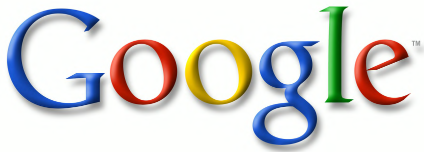




[redacted]













[redacted]

Am 19/14 [illegible]
5 Bände um f 2.50 — [illegible]

Dr Carl von Rotteck's gesammelte und nachgelassene Schriften mit Biographie und Briefwechsel.

Geordnet und herausgegeben

von seinem Sohne

Hermann von Rotteck,
Doctor der Philosophie und der Rechte.

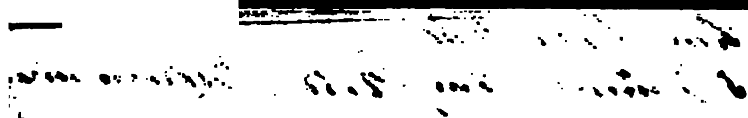
Erster Band.

Jugendliche Versuche. Literarische Erstlinge. Historische Aufsätze.



Pforzheim.
Verlag von Dennig Finck & Co
1841.





Vorwort des Herausgebers.

Indem ich diesen ersten Band der gesammelten und nachgelassenen Schriften meines verstorbenen Vaters dem Publikum übergebe, und um wohlwollende Aufnahme desselben bitte, schicke ich einige Worte über Veranlassung, Plan und Einrichtung dieses Werkes voraus.

Die Frage, ob eine Sammlung der an verschiedenen Orten zerstreuten, und eine Herausgabe der im Manuscript zurückgelassenen Schriften Carl v. Rotteck's zweckmäßig und wünschenswerth sey, wird wohl, wenn man an die große Zahl von Freunden des Verstorbenen und an die vielen Tausende, welche im Besitz seiner allgemeinen Weltgeschichte sich befinden, denkt, bejahend beantwortet werden. Ich schmeichelte mir auch, als ich im Auftrage meiner Mutter und Geschwister dieser Sammlung und Herausgabe mit liebender Sorge mich unterzogen, mit der Hoffnung, dadurch nicht nur Rotteck's Freunden eine willkommene Gabe bereiten,

sondern auch ein allgemeines Interesse befriedigen zu können. Wie Viele sind es, welche Belehrung, ein lebendigeres Interesse für die Ereignisse des Tages, eine wärmere Theilnahme an den Bewegungen im Staats- und Volksleben aus C. v. Rotteck's Schriften geschöpft haben; welche endlich — was noch höher und wichtiger ist — durch sie erwärmt wurden für das Gute, begeistert für die Ideen **Freiheit** und **Recht**! Denn nicht nur auf den *Verstand* seiner Leser — wie seiner akademischen Schüler — suchte der Vortreffliche zu wirken, sondern auch auf ihr *Gemüth*: und dieser reine und schöne Zweck wurde von ihm erreicht, weil seine edle Persönlichkeit, das Ganze seines Charakters, sein Leben, Handeln und Leiden — welches ein praktischer Kommentar zu seinen Schriften gewesen — *mit* dazu beitrugen, seinen Worten Eingang in die Herzen zu verschaffen. — Carl v. Rotteck gehört der teutschen Nation an durch seine Liebe, Wort und That; die teutsche Nation aber ist edel und gerecht: sie wird also auch mit Anerkennung den Verstorbenen den Ihrigen nennen und seine Schriften als ein theures Vermächtniß bewahren!

Bei der Herausgabe dieser Schriften fand ich aber auch noch einen *eigenen Genuß*: der in dem süßen Gedanken lag, für die Erhaltung des ehrenden Gedächtnisses meines Vaters Etwas beizutragen. Außerdem war mir das Ordnen seiner Papiere, in denen mir die Züge der Hand begegneten, welche die meinige so oft mit zärtlicher Liebe gedrückt hatte, welche einst

Schutz und Schirm für die jetzt trauernden Angehörigen gewesen, und welche stets nur für Recht und Wahrheit sich erhoben, ferner das Aufsuchen seiner mannigfachen, an vielen Orten zerstreuten Geistesprodukte und das Zusammenstellen derselben ein Geschäft, welches meinen bittern und gerechten Schmerz einer sanftern Wehmuth weichen machte. Von den ersten Versuchen des keimenden Jünglings bis zu den letzten Arbeiten des 65jährigen Mannes erscheint in allen diesen Schriften derselbe nach Wahrheit ringende Geist, dasselbe für das Gute und Schöne erwärmte Herz des edlen Verblichenen. Bei den Bildern guter Menschen erhebt sich das Gemüth!

Mein Vater selbst hatte bereits im Jahre 1829 eine „Sammlung kleinerer Schriften, meist historischen oder politischen Inhalts" herausgegeben. Der erste Band jener Sammlung enthält historische Aufsätze, welche theils aus J. G. Jacobi's Taschenbuch Iris, theils aus der allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber genommen sind; ferner drei Gelegenheitsreden, nämlich die Trauerrede auf den höchstseligen Großherzog Karl Friedrich von Baden und die akademischen Gedächtnißreden auf Rotteck's Lehrer und väterliche Freunde, J. G. Jacobi und Johann Anton Mertens. Im zweiten Bande finden sich politische Abhandlungen („Ideen über Landstände," „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz" u. a.). Der dritte Band enthält kritische Aufsätze; der vierte Band (oder der erste der

neuen Sammlung) die Geschichte der badischen Landtage von 1819 bis 1831; der fünfte endlich landständische Vorträge über Abschaffung des Zehntens, sowie der Leibeigenschaftslasten und der Frohnden. Diese, bereits aus fünf Bänden bestehende, Sammlung kleinerer Schriften gedachte mein Vater noch durch weitere Bände zu vergrößern und zu vervollständigen. Einen sechsten Band — die Fortsetzung der landständischen Vorträge enthaltend — hatte er bereits selbst für den Druck bereitet.

Diese jetzige Sammlung der kleineren Schriften meines Vaters, welche in Verbindung mit seinem Briefwechsel und seiner Biographie erscheint, kann also als Fortsetzung und Vervollständigung der frühern Sammlung betrachtet werden; und diese beiden Sammlungen enthalten mit der „allgemeinen Geschichte" in 9 Bänden und deren Auszuge in 4 Bänden, mit seinem „Lehrbuche des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften", seinem „Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie", seinem Werke über „Spanien und Portugal" und seinen Aufsätzen im „Staatslexikon" seine sämmtlichen Werke. Der Umstand, daß die letztgenannten größeren Werke in den Händen verschiedener Verleger sind, verhindert leider zur Zeit noch eine Gesammtausgabe der Werke C. v. Rotteck's.

Bei der Herausgabe dieser Sammlung, welche nach dem Tode Rotteck's geschieht, mußten andere Grundsätze herrschen, als welche er selbst befolgt hatte, als er jene erste Sammlung herausgab. Mein Vater

nahm in seine Sammlung nur Dasjenige von seinen Schriften auf, was ihm als absolut interessant erschien. Streng gegen sich, unterwarf er alle seine Arbeiten einer scharfen Prüfung, und was diese nicht aushielt, wurde von ihm ausgestoßen. Wenn er dadurch seine Bescheidenheit an den Tag legte, und sich selbst ehrte, so entzog er auf der andern Seite durch dieß Verfahren seinen Freunden manches sehr kostbare Geschenk. So nahm er z. B. die, unter der Rubrik „Literarische Erstlinge" in diesem Bande stehenden anziehenden Aufsätze nicht in seine Sammlung auf; theils weil sie ihm zu unbedeutend schienen, theils weil er — was nämlich den Aufsatz „Parallele zwischen den alten griechischen Heroen und den Rittern des Mittelalters" betrifft — seine Ansicht etwas geändert hatte. In diesem Aufsatze nämlich, den er im Jahre 1806 geschrieben, äußerte Rotteck eine große Vorliebe für das Mittelalter, die Periode des Ritterwesens oder Chevalerie, während es doch bekannt ist, daß er in allen seinen späteren Schriften eine gegen das Mittelalter ungünstige Stimmung dargelegt hat, wie er auch in seiner parlamentarischen Wirksamkeit als Ritter des Vernunftrechts gegen die Ungebühr des historischen Rechts und gegen die Ueberbleibsel des mittelalterlichen Feudalismus in den Kampf gezogen. Zufolge dieser seiner Hauptrichtung, welche auf Erweckung neuer Ideen und ihre Verbreitung ging, zufolge seiner steten Anschauungsweise aller Verhältnisse vom Standpunkte des idealen Rechts, erschien

ihm das Mittelalter als die Zeit der Barbarei, der Finsterniß und des Unrechts, und daher kam es denn auch, daß er gegen die später aufgekommene und überhand nehmende „Vergrünerung" des Mittelalters, wie er es nannte, eine entschiedene Abneigung trug. Bei Denen, welche von poetischer und gemüthlicher Seite die Schätze hervorhoben, welche wie frische, freundliche Blumen aus dem Schutte des Mittelalters hervorgewachsen, war er leicht geneigt, mittelalterliche Tendenzen der Verfinsterung und des Widerstandes gegen politischen Fortschritt zu argwohnen. In seinen frühern Jahren aber, allwo das poetische und gemüthliche Element in ihm noch thätiger und wirksamer war, neigte er sich mit mehr Liebe dem poetisch-schönen Charakter des Mittelalters zu (die ritterliche Ehre, die Treue in der Liebe und die mannigfachen hohen Kraftäußerungen zogen ihn an, wie er auch einst als Knabe ein leidenschaftlicher Freund von Ritterromanen gewesen), obgleich damals schon der Grundzug seiner, nach politischem Fortschritt und auf Verwirklichung neuzeitlicher Ideen gehenden, Richtung in seinem Charakter gezeichnet lag. Der ältere Mann, der mit Entschiedenheit, Wärme und beharrlichem Sinn für die Ideen des Rechts und der Freiheit stritt, hatte sich aber — wie schon erwähnt — gänzlich von jener Liebhaberei der Jugend losgesagt; und Dieß war denn auch der Grund, warum er jenen alten Aufsatz, den er für J. G. Jacobi's Taschenbuch Iris geschrieben, nicht unter seine kleineren Schriften aufnahm, und über denselben ungerecht, ja fast mitleidig

sich äußerte. Eine andere Rücksicht herrscht aber bei mir, der ich die nachgelassenen und zerstreuten Schriften meines Vaters in einer Sammlung dem Publikum vorlege. Carl von Rotteck hat keine Zeile geschrieben, deren er sich zu schämen hätte, oder welche dem Ganzen seiner wissenschaftlichen Richtung und seines edlen Charakters Eintrag thäte. Um aber alle Phasen und verschiedenartigen Nuancen seiner Anschauung und Richtung und den Gang seiner Bildung kennen zu lernen, ist es nothwendig, seine Ansichten, wie sie sich in den verschiedenen Perioden seines Lebens offenbarten, aus seinem Munde zu vernehmen.

Diese letztere Rücksicht, nämlich die Rücksicht auf das gewiß große Interesse, den Bildungsgang eines ausgezeichneten Menschen kennen zu lernen; zu sehen, wie die Grundideen eines für die allgemeine geistige Entwicklung einflußreichen Mannes, der durch wissenschaftliche Bildung gleich hoch stand, wie durch praktische Thätigkeit und das Ganze des Charakters, zum Durchbruch kamen; wie der Geist schaffte, sich aufhellte, läuterte; wie das Gold sich von den Schlacken sonderte; wie endlich Das, was in dem Knaben schon als vorherrschende Kraft sich äußerte — nämlich lebendiges Rechtsgefühl, brennender Wahrheitsdurst, hohe Achtung für Moralität, warme Liebe für die Menschheit, frommes Anschmiegen an die Natur und vertrauensvolle Unterwerfung unter eine tiefinnerst erkannte und gefühlte höhere Weltordnung — das Fundament seines edlen

ers bildete, und unwandelbar blieb für und für,



ihm das Mitt [illegible] ine Ansichten,
Finsterniß un [illegible] ro läuterten und
auch, daß er [illegible], war denn auch
nehmende „ [illegible] ischen Versuche“,
nannte, ein [illegible] öffentlichen gewagt
welche von [illegible] um. Es haben die-
hervorhob [illegible] wiß einen relativen
dem Sch [illegible] th, wenn ihm Einer
leicht ge [illegible] Männer — Schrift-
sterung [illegible] oder der herrschenden
zu arg [illegible] ges, oder der hervor-
das [illegible], dieselben mit Dank
thätig [illegible] äußerst seltene Erscheinung,
Liebe [illegible] Ihr Besitz würde dem
zu [illegible] freund willkommen seyn,
die [illegible] erung des Archivs ihrer
wi [illegible] e verschaffen.
vo [illegible] den Grundsatz oder die Ge-
G [illegible] seiner Feder floß, aufzube-
[illegible] ür die Schule, die Entwürfe
[illegible] tags-Glückwünschungsschreiben
[illegible] Uebersetzungen aus griechischen
[illegible] Versuche in metrischen Ueber-
[illegible] ter, eigene Versuche in Versen,
[illegible] demischen Lehrer, Ausarbeitungen
[illegible] das Uebungs-Kollegium — Alles
[illegible] bewahrt. Kam ihm je wieder
[illegible] Jugendzeit unter die Augen, so
[illegible] schöne, reiche und poetische Traum

jener glücklichen Periode vor seiner Seele auf; und er liebte, sich den Erinnerungen an jenen Frühling zu überlassen, der in einem reinen, zarten und frommen Gemüthe einen Abglanz seiner Schöne bis auf die spätesten Tage trägt. Sein Blick wurde sichtlich heiter und strahlend, wenn er jener Zeit gedachte; eine sanfte Rührung zeigte sich in der zitternden Thräne seines freundlichen Auges, wenn er von seinen Kindheits- und Knabenjahren erzählte, von seinen jugendlichen Gespielen, von den Genossen der Schule, von seinen alten Lehrern — endlich, wenn er an sie dachte, die ihm das Theuerste gewesen, an seinen ehrwürdigen Vater, den er als Knabe schon verloren, und an seine treue, liebende Mutter, das Ideal der Frauen, wie er sie nannte, und das er nur noch in einer Gestalt wieder erscheinen gesehen hatte. Wird es getadelt werden, daß ich auch den Knaben Rotteck den Zeitgenossen vorführe? Mit dem Hinblick auf den Knaben müssen sie des Mannes gedenken, der in so vollem Maße sich ihre achtungsvolle Liebe — und gewiß mit Recht! — erworben! — Vielleicht erregt es Erstaunen, unter den Schriften Rotteck's auch ein Gedicht zu finden. Rotteck war kein Dichter, aber er besaß neben seinem klaren, durchdringenden Verstande ein edles, sanftes, weiches Herz und eine lebendige Phantasie. Er selbst war weit entfernt, Das, was ihm die Jugend brachte, für etwas Höheres als Jugend — für Poesie zu halten. …er der Jugend, dem Strome der Empfindungen gerne freien Lauf — und so wurden seine



„Verse". („Gedichte" behauptete er niemals verfaßt zu haben.) Viele solcher jugendlichen Ergießungen in Versen fanden sich unter seinen Papieren; eine größere Anzahl hat er — hier allein seiner sonstigen Gewohnheit ungetreu — vernichtet. Aus den vorhandenen — meist an seine Eltern und Freunde gerichteten — habe ich die einzige Elegie „Auf Joseph's II Tod" ausgewählt, weil diese zugleich dazu dient, zu zeigen, wie er dem Weisen auf dem Throne, dem er in seiner Geschichte den Zoll der Verehrung und Liebe darbrachte, schon von frühester Jugend mit fast schwärmerischer Begeisterung anhing.

Was die in diesem I. Bande enthaltenen „historischen Aufsätze" betrifft, so bedarf ihre Sammlung und Mittheilung gewiß keiner Entschuldigung. Eine Partie derselben — nämlich die späteren, in den von ihm redigirten „allgemeinen politischen Annalen" zuerst erschienenen, beabsichtigte mein Vater selbst noch herauszugeben in einem weiteren Bande seiner kleineren Schriften. Die summarischen Ueberblicke über die neuesten Ereignisse, welche er allemal am Schluß eines Jahres verfertigte, und in den öffentlichen Sitzungen der historischen Gesellschaft zu Freiburg vorlas, sollten ihm als Grundlage, Hilfsmittel und Vorarbeit für die beabsichtigte Fortsetzung seiner allgemeinen Weltgeschichte dienen. Nach dem Jahr 1831, dessen Ergebnisse er noch darstellte, arbeitete er dergleichen Ueberblicke nicht mehr vollständig aus, sondern trug blos seine Bemerkungen und Urtheile über die Tagesereignisse (nebst

deren kurzer Anführung) fragmentarisch in seine Papiere ein. Der Grund war kein anderer, als der, weil der Charakter der neuesten Zeit ihm das Aussprechen eines freien, unumwundenen Urtheils, wie er es anders nicht geben konnte, verbot. So schloß er unter Anderm in einer öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft (im Jahr 1833) einen Vortrag, worin er als Sekretär des Vereins einen Ausweis über die Leistungen desselben gab, mit den Worten: „Der Berichterstatter war sonst gewöhnt, seinen öffentlichen Jahresberichten über die in jedem Jahre stattgefundenen Verhandlungen, Leistungen und Begegnisse der Gesellschaft einen kurzen Ueberblick über die merkwürdigsten Weltbegebenheiten desselben Jahres nachfolgen zu lassen. Dieses Mal aber unterläßt er Solches, so genußreich es sonst ihm war, und auch heute wäre, einem Kreise von Freunden freimüthig mitzutheilen, was seine tiefste Seele bewegt, und zumal mit einer edlen, für Wahrheit und Recht so empfänglichen, akademischen Jugend einmal wieder in näherer, wenn auch nur kurz dauernder, Geistesberührung zu seyn. Aber dieses Mal bringt er trauernd das Opfer solches Genusses. Die unschwer zu errathende und darum keiner weitern Ausführung bedürfende Ursache davon liegt in den Verhältnissen der Zeit. Auch glaubt der Berichterstatter, daß Charakter und Geist dieser Zeit weit besser, als er es durch irgend eine Schilderung zu thun vermöchte, dar-stellt werden — durch sein Schweigen!"

ie kleineren historischen Aufsätze in diesem I. Bande

wurden von meinem Vater für die Encyklopädie von Ersch und Gruber bearbeitet. Drei Aufsätze, das Jahr 1813, Bojokal und Fronsberg, sind aus den von ihm im Jahr 1814 redigirten „Teutschen Blättern" genommen. Sie legen, wie auch die im II. Bande dieser Sammlung erscheinenden Aufsätze aus jenem Zeitblatte, an welchem viele der ausgezeichnetsten und edelsten teutschen Männer — wie z. B. Arndt, Pahl u. A. — Antheil hatten, die patriotischen Empfindungen, die laut zu werden anfangenden Ergüsse der Freude über den begonnenen Umschwung der Dinge, die Morgenrufe wiederbelebter Hoffnung auf Teutschlands Befreiung und zukünftiges Glück dar; sie waren dazu bestimmt, das Gefühl der Nationalität im teutschen Volke wach, lebendig und kräftig zu erhalten, es zu bestärken in edler Gesinnung, es zu begeistern zu hoher That. Wenn einige Aufsätze aus jener Zeit, wie zumal die im II. Band vorkommenden, zu grelle Färbung tragen, so geben die damaligen Zeitumstände den vollständigen Erklärungsgrund. Immer wird patriotische Gesinnung einen gerechten Richter finden.

Den Aufsatz: „Betrachtungen über den Gang, Charakter und heutigen Zustand der historischen Studien in Teutschland" schrieb Carl v. Rotteck im Auftrage der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften am königl. französischen Institut in Paris, deren korrespondirendes Mitglied er gewesen. Der Moniteur universel von 1840, № 299 und 301, enthielt über diesen Aufsatz, den Rotteck, bevor

er ihn an die Akademie absandte, in einer geheimen Sitzung der historischen Gesellschaft in Freiburg vorlas, und der in diesem I. Bande zum ersten Mal im Originale gedruckt erscheint, ein sehr ehrenvolles Urtheil. Wir geben hier einige Stellen aus dem Moniteur:

„**Académie royale des sciences morales et politiques.**

„Séance du 17 octobre. Mr Mignet, secrétaire perpétuel, continue la lecture d'un mémoire de Mr *de Rotteck*, correspondant de la section d'histoire. Ce mémoire, qui porte pour titre „*Observations sur la marche, le caractère et l'état actuel des études historiques en Allemagne*", mérite toute notre attention, tant par le caractère vraiment libéral de son auteur, que par l'intérêt des documens mêmes qu'il renferme. Mr de Rotteck, dont la réputation n'est pas bornée aux étroites limites du grand-duché de Bade, sa patrie, se recommande à la fois comme jurisconsulte et comme historien. Ses opinions ont attiré sur lui les persécutions de la diète germanique, qui a suspendu pendant quelque tems son enseignement; depuis, la popularité de Mr de Rotteck s'est grandie de tous les attaques, dont il était l'objet, et, le premier des écrivains allemands, il a dans son *Histoire universelle* parlé de la révolution française avec éloquence et impartialité; dans un manuel de droit naturel, il a développé des principes, où la philosophie de Kant s'allie avec les doctrines de Montesquieu et d'Adam Smith. Ses publications, son enseignement et ses discours politiques ne peuvent manquer d'exercer une influence salutaire sur le développement des idées constitutionelles en Allemagne."

Es folgt hierauf ein Auszug der, durch die Akademie besorgten, französischen Uebersetzung des Aufsatzes. Der Schluß ist:

„Sur la proposition de Mr Mignet, secrétaire perpetuel, l'Académie décide à l'unanimité, que le mémoire de Mr de Rotteck sera imprimé dans le Recueil des savans étrangers. *Ch. Vergé.*"

Diese im Moniteur enthaltene Berichterstattung [illegible] war das letzte öffentliche Urtheil, welches über sich vernahm. Kurz vorher hatte ein

wurden von meinem Vater für
Ersch und Gruber bearbeitet. Di
1813, Bojokal und Fronsb
ihm im Jahr 1814 redigirten „T
genommen. Sie legen, wie auch
Sammlung erscheinenden Aufsä
an welchem viele der ausgezeich
schen Männer — wie z. B. soll
Antheil hatten, die patrioti kann al
laut zu werden anfangenden früheren
den begonnenen Umschwung schichte der
rufe wiederbelebter Hoffnung Den Schluß
und zukünftiges Glück dar; — der eine
das Gefühl der Nationalit dere den theuer-
lebendig und kräftig zu er in dem einen,
edler Gesinnung, es zu begei Beruf des Ge-
einige Aufsätze aus jener Zeit ; ob er den Freund,
vorkommenden, zu grelle F ahrheit, Treue und
damaligen Zeitumstände oberstes Gesetz.
grund. Immer wird pat er Sammlung werden
rechten Richter finden. tische Aufsätze, Ge-

Den Aufsatz: „Betr Rotteck's noch nie im
Charakter und heutig Antrittsrede, ge-
Studien in Teutschl seine landständischen
im Auftrage der Akade bereits im fünften Bande
schen Wissenschaften am über Abschaffung der
Paris, deren korrespon Miscellaneen. Der
Der Moniteur unive wechsel Rotteck's mit
301, *enthielt* über die

...nd der V. die Bio-

... Sohne geschrieben
...erregen. Doch soll die
...der in seinem Leben so
...rfuhr, so viel dem Hasse
... kurz nach seinem Tode
...h vernehmen ließen, aber
...nschaftlose, erschöpfende,
... vollgiltigen Zeugnissen be-
...und Charakterschilderung erschien
...eine Zeitung noch keinen einzigen
...igen Artikel; servile Blätter da-
...nst den Lebenden, so bald auch den
...), nicht auch von liebender Hand
... Soll nicht auch die Stimme des
...erehrung und reiner Liebe vernommen
...n Grabe eines Mannes, der zu den Edel-
... seiner Zeit, sondern aller Zeiten gehörte?
...utscher Mann nicht den Muth besitzen, das
...rken und Leiden eines Patrioten und Welt-
...zu schildern, trotz der ungnädigen Miene des
...nen und der drohenden des gemeinen Pöbels?
...hr, wenn eine Nation aufhört, dankbar zu seyn
...ihre ersten Glieder, dann spricht sie über ihren
...schen Werth das Todesurtheil aus. — Ich bekenne
...it kindlicher Liebe und Pietät werde ich
...Bild meines Vaters zeichnen; aber die Pietät
...t im vorliegenden Falle Dasselbe, was die

Wahrheitsliebe: nämlich Darstellung des Lebens und Charakters Carl v. Rotteck's in reinem, unbeflecktem Glanze.

Ich kenne den Beruf und die Pflichten des Geschichtschreibers, ich achte und vollziehe die Pflichten des Mannes — gegen Beides würde ich aber fehlen, und ich würde mich selbst an den Manen meines ehrwürdigen Vaters versündigen, wenn ich aus Pietät die Wahrheit verletzte. Nicht soll aus Liebe ein unverdienter Schmuck auf Deinen Sarg gelegt werden, edler Verblichener! Dir, dem Gerechtigkeit und Wahrheit das Höchste gewesen! Ich fürchtete sonst, Deinen ernsten Schatten zu erzürnen! — Das aufrichtige Zeugniß Derjenigen unter den Zeitgenossen — seyen sie Freunde oder Feinde —, welche den Verstorbenen ganz kannten, und weder durch Gunst noch durch Haß im Urtheil sich bestimmen lassen, wird für die Wahrheit meiner Darstellung zeugen; und das ehrende Gedächtniß der Nachwelt und die gerechte Dankbarkeit der teutschen Nation werden einst anerkennen, daß die Gesetze der Geschichtschreibung nicht verletzt worden sind, wenn in der Biographie Carl v. Rotteck's sein Bild mit Liebe, Verehrung und Dankbarkeit gezeichnet ist, und in schönem Lichte strahlet.

Freiburg, den 13. Juni 1841.

Hermann v. Rotteck,
Doktor der Philosophie und der Rechte.

interessanten Zeitgenossen geben, und der V. die Biographie.

Daß die Biographie vom Sohne geschrieben wird, mag Manchem Bedenken erregen. Doch soll die Biographie des edlen Rotteck, der in seinem Leben so mannigfache Verunglimpfung erfuhr, so viel dem Hasse ausgesetzt war, und über den kurz nach seinem Tode schon gehässige Stimmen sich vernehmen ließen, aber fast noch keine einzige leidenschaftlose, erschöpfende, wahrheitsgetreue und auf vollgiltigen Zeugnissen beruhende Lebensgeschichte und Charakterschilderung erschien (so gab selbst die Allgemeine Zeitung noch keinen einzigen des Verstorbenen würdigen Artikel; servile Blätter dagegen suchten wie einst den Lebenden, so bald auch den Todten zu besudeln), nicht auch von liebender Hand bearbeitet werden? Soll nicht auch die Stimme des Dankes, der Verehrung und reiner Liebe vernommen werden über dem Grabe eines Mannes, der zu den Edelsten nicht nur seiner Zeit, sondern aller Zeiten gehörte? Soll ein teutscher Mann nicht den Muth besitzen, das Leben, Wirken und Leiden eines Patrioten und Weltbürgers zu schildern, trotz der ungnädigen Miene des vornehmen und der drohenden des gemeinen Pöbels? Fürwahr, wenn eine Nation aufhört, dankbar zu seyn gegen ihre ersten Glieder, dann spricht sie über ihren moralischen Werth das Todesurtheil aus. — Ich bekenne es: mit kindlicher Liebe und Pietät werde ich das Bild meines Vaters zeichnen; aber die Pietät ist im vorliegenden Falle Dasselbe, was die



Jugendliche Versuche.





[redacted]

I.

Wissenschaften veredeln das Herz.[1]

Es wäre thöricht, wenn Jemand bestreiten wollte, daß die Wissenschaften, in Ansehung unsers Verstandes, keinem unter allen Mitteln weichen, des Menschen Geist auszubilden, ja, daß sie die erste und sicherste Quelle sind, denselben zu verfeinern; daß sie unsere Begriffe aufhellen, unsere Vernunftkräfte stärken und unsere Einsichten auf den Grad der Schärfe, Größe und Wirksamkeit erheben, dessen wir in unserm jetzigen Zustande fähig sind. Sie sind der unfehlbare Weg zum Ruhme eines Volkes, das sich ihnen weiht, und übergeben den Namen desselben der Unsterblichkeit; sie verdrängen die blinden Vorurtheile, in deren Ketten oft ganze Länder in einer fürchterlichen Finsterniß liegen; sie flößen unüberwindlichen Muth ein dem Krieger auf dem Schlachtfelde durch feurige Vaterlandsliebe; sie sind das einzige Glück des Gelehrten, und folgen ihm zum glänzenden Hofe, auf das stille Land, und auch in den dunklen Kerker; sie lächeln mit sanfter Fröhlichkeit auf der Stirne des Jünglings; sie erquicken den Alten noch am Abend seiner Jahre. — Nicht dem König, nicht dem Fürsten allein, auch dem Bettler, der dürftig beim Roggenbrode

[1] Dieser Aufsatz wurde von C. v. Rotteck in seinem vierzehnten Jahre geschrieben. Er findet sich bereits abgedruckt in den „Kleinen rednerischen [illegible]linaen für Jünglinge“, welche Felner, damals Professor [illegible]ger Gymnasium, herausgegeben. A. d. H.

lebt; nicht dem Staatsmanne allein, auch dem Krieger bei den drohenden Waffen versüßen die Wissenschaften seine Freuden, und zeigen ihm ihren erhabenen Werth. Keinem ist ihr Tempel verschlossen, Keinem verboten, sich ihnen zu widmen. Die Wagschale eines Reiches wird in dem Maße im Vergleich mit andern Reichen sinken, als ihrer mit Sorgfalt gepflegt wird. Sie sind die festeste Stütze der Aufblühung eines Landes, der Aufrechthaltung der Gesetze. Täglich stellen sie uns Tausende von Beispielen, Tausende von Zeugen, die beweisen, wie unumgänglich nothwendig in jedem Betrachte sie sind.

Wäre dies nicht Stoff genug, sie uns ehrwürdig zu machen, uns Liebe und Achtung gegen sie einzuflößen? Wenn wir bedenken, daß auch wir einst, wenn wir mit unverdrossenem Fleiße uns ihnen schenken, durch ihre Hilfe als Lehrer der Religion, als Richter, als Aerzte unserm Vaterlande dienen werden, sollte nicht das schon Stoff genug seyn, uns anzutreiben, jede unserer Stunden ihrer Pflege zu weihen und keine Mühe zu scheuen, um zu unserm Ziele zu gelangen? Aber doch däucht es mich, bei ihrem großen Nutzen und Einflusse sowohl auf einzelne Menschen, als ganze Staaten, wenn sie nur unsern Verstand verschönerten, wenn gute Bücher uns nur die Kunst lehrten, wie wir uns schön und kräftig ausdrücken, ohne viele Mühe die Leute überzeugen und einnehmen können; wenn sie uns nur mit lebhaften Bildern bereicherten, und unsere Denkungsart roh, und unsere Sitten ungebessert ließen — o gewiß! so fehlte ihnen ein großer Vorzug, eine große Hilfe, wodurch sie sich im Range über jede wichtige Sache emporgeschwungen — o gewiß! sie wären nicht so liebenswerth, als sie jetzt sind, da sie selbst unser Herz veredeln.

Denn wenn wir die besten Schriftsteller der Lateiner und unserer Zeiten mit unermüdetem Eifer lesen,

[redacted]

lesen, daß wir jede Stelle empfinden, daß wir jede Schönheit in ihrem vollen Lichte erblicken, daß wir die Ordnung, das Gleichmaß, den feuervollen Geist nicht nur überall bemerken, sondern selbst davon erfüllt werden; wenn wir die großen Beispiele von Vaterlandsliebe, von zärtlicher Freundschaft, von Treue, Edelmuth und Rechtschaffenheit, die uns die Geschichte aus dem Alterthume darstellt, recht in unsere Seele drücken; wenn sie uns recht rühren, und nach und nach zur Bewunderung unserer edelgesinnten Vorwelt hinreißen — wird wohl nicht der Wunsch in uns aufsteigen, eben so edel zu seyn? und werden sich nicht auch durch einen gewissen geheimen Trieb selbst unsere Handlungen nach jenen Beispielen einrichten? Werden wir dann wohl gegen unser Vaterland ungetreu, gegen unsere Freunde falsch, oder bei unsern Versprechen eidbrüchig seyn? Werden wir, die wir so oft beseelt von edlem Feuer bei einer bewegenden Stelle von Menschenliebe uns verweilten, bei den Thränen eines Elenden kalt bleiben? Werden wir dann den wirklichen Scenen des Schmerzes ungerührt zuschauen? Werden wir, wenn uns oft ein Gefühl des Schönen beseelt hat, nicht in unserm Umgange, in unserm Betragen jenen Geist der Größe beibehalten, den wir so oft an unsern Helden bewunderten? Wird unser Herz, wenn es zum Laster sich hinneigt, nicht an jene Achtung des Edlen sich erinnern, womit es durch gute Bücher ist erfüllt worden? Wird so nicht jede unserer Unternehmungen von Großmuth zeugen? Und werden so nicht die Wissenschaften die Triebfedern der Veredlung unsers Herzens seyn?

Oft findet der Leser Charaktere geschildert, die ihn entweder zur Verachtung solcher Gesinnungen, oder zur Nacheiferung aufmuntern sollen; Charaktere, die mit präch-
n Bildern, erhabenen Gedanken und den schönsten
en ausgeschmückt und im bewegendsten Tone

[redacted]

geschrieben sind. Wenn der Leser nun in einem Gedichte, einer Rede einen edlen Charakter abgebildet findet, der ihn rührt; wenn er darin sieht, wie die Tugend in jedem Zustande beglückt, wie ihre Fröhlichkeit nicht an das Schicksal, ihre Zufriedenheit nicht an Reichthum gebunden, wie sie selbst in der Unterdrückung groß ist; wenn er darin sieht, wie die Unschuld, im sanften Schooße der Natur erzogen, freudig und glücklich ist; wie ihre Empfindungen ruhig dahin wallen, gleich dem hellen Bache; wie der wahre Freund am Arme seines Freundes einen Himmel findet, und Keiner den Andern, auch im Tode nicht, verläßt; wie Jenem sein Gewissen nicht den Schlaf raubt, wie er nicht nach glänzende Ehre und Schätze begehrt, indeß den Lasterhaften selbst seine schwarzen Thaten peinigen, und ihm seine Lust verbittern, wenn er auch zwischen Marmorwänden geraubtes Gut verschmaust; kurz, wenn den Leser ganz das Glück der Tugend begeistert, wird nicht selbst sein Charakter darnach sich bilden? Werden wir uns etwa nur gute Ausdrücke und Bilder, nicht auch Eifer für Rechtschaffenheit sammeln? Wird sich nicht nach und nach unvermerkt in unsere Sitten, Gespräche und Handlungen Edelmuth vermischen?

Wir handeln nach unsern Einsichten; wir lieben, was unser Verstand als gut billigt, und fliehen, was er uns als schädlich zeigt. Lehren aber nicht die Wissenschaften den wahren Werth der Handlungen, nicht die Kunst, sich selbst zu kennen, die geheimen Verbindungen unsers Herzens, die Schwäche des menschlichen Geistes; geben sie ihm so nicht Gelegenheit, vor Gefahren sich zu hüten, in die er durch seine Begierden gerathen kann? — Werden wir das wählen, von dem wir gewiß wissen, daß es uns schadet? Sollten nicht die Wissenschaften, da sie uns vom wahren Schönen und Edlen überzeugen, uns antreiben, selbst unsere Handlungen darnach einzurichten und uns das

Glück zu verschaffen, tugendhaft zu seyn? Sollten sie nicht, da sie uns die Wirkungen der Tugend und des Lasters erklären, und auf eine sanfte Art Ehrerbietung gegen Tugend einflößen, unsere ganze Denkart zum Guten lenken?

Durch häufiges, anhaltendes und aufmerksames Lesen verfeinern die Wissenschaften vornämlich unsern Geschmack; das ist, sie machen, daß, wenn wir einen Schriftsteller lesen, wir in demselben ohne Mühe das Schöne, Gute, Naive, Gefühlvolle erkennen, und eben so leicht auch bemerken, was abgeschmackt, abenteuerlich, gezwungen und fehlerhaft ist. Diese richtige Untersuchung leitet dann selbst auch unsere Feder, und lehrt sie, Dieses verwerfen und Jenes wählen. Und wenn dieses Gefühl sich in uns gestärkt sich unserer Seele bemeistert hat, so hat es auch Einfluß auf unsere übrigen Geschäfte, auf unsere Sitten, auf unsern Umgang.

Wird ein Sokrates, der die Tugend lehrt, und von ihrem Werthe erfüllt, von ihrem erhabenen Lohne überzeugt ist, nicht auch in seinem ganzen Betragen sich auszeichnen? nicht auch edel handeln? — Wird eines Virgils Herz, der jede Schönheit der Natur ganz empfindet, nicht auch nach dieser Sanftheit sich stimmen? Wird ein Krieger, der entflammt von Vaterlandsliebe, und erhabener-großer Gedanken voll, begeistert für das Wohl seiner Mitbürger, für seine Freiheit und Rechte, in das Schlachtfeld tritt, seinen Muth verlieren, wenn er den Feind sieht?

Aber zur Schande der Menschheit mißbrauchen wir oft die nützlichsten Dinge; und selbst die Wissenschaften, die beim rechten Gebrauche so großen Nutzen stiften, werden durch unsere Thorheit tief unter ihren Werth heruntergesetzt. Viele lesen — nicht um zu empfinden, nicht um Schöne zu fühlen, sondern nur um gelesen zu haben; — um mit ihrer Belesenheit groß zu thun.

[redacted]

Und die Herzen Vieler sind schon verdorben, ehe sie anfangen, den Wissenschaften sich zu widmen. Der Wollüstling wird, wenn er ein gutes Buch liest, auch in den unschuldigsten Stellen Nahrung für sein Laster finden. Sind aber daran die Wissenschaften und das Buch, oder vielmehr das Herz des Lesers oder der Leserin Schuld? Wenn das Schwert in der Hand eines Wütherichs oft grausam den Mitbruder mordet, und Blut auf Blut häuft — ist darum dasselbe zu verachten? Wird es beim rechten Gebrauche nicht großen Nutzen schaffen?

Denken wir an jene Zeiten, da noch Wissenschaften unbekannte Töne waren, und fern in einer andern Welt noch thronten — wie elend es mit der Menschheit gestanden seyn muß: wie der Mensch, gleich dem Thiere, keinem seiner Triebe Widerstand that — und wie wir jetzt Gelegenheit haben und Mittel, unsere Sitten täglich mehr und mehr zu verfeinern! — Durchschauen wir alle Jahrhunderte, und wir werden keines finden, das uns nicht unzählige Beispiele vom großen Einflusse der Wissenschaften auf unser Herz zurückließ. Rom erwachte von seinen Siegen zur Gelehrsamkeit, von der Tapferkeit zu den Wissenschaften: und indem seine Bürger anfingen, die Begriffe zu verfeinern, milderten sie zugleich auch ihre Sitten.

Jünglinge! fasset mit mir den Entschluß, durch unermüdeten Fleiß, durch Liebe zu den Wissenschaften euern Verstand zu bilden, dem Staate zu nützen!

II.

Achtung für sich darf der Mensch haben, aber keinen Hochmuth.[1]

Würde der Mensch, aufmerksam auf sich selbst, nicht nur seine guten Eigenschaften und Vorzüge, sondern auch seine Fehler betrachten, und seine Mitbrüder von der edlen und erhabenen Seite ansehen, so würde er sich nie mit lächerlichstem Stolze über Andere erheben, nie mit verächtlichem Blicke auf sie herabsehen. Aber so ist es: getäuscht von blinder Eigenliebe, und von ungegründetem Stolze verführt, scheinen uns unsere Fehler Vollkommenheiten, und die guten Eigenschaften und Vorzüge Anderer Fehler zu seyn. An uns vergrößern wir das Gute, und an den Andern das Fehlerhafte. Und wenn wir dann in unserer Einbildung an uns große und viele Vorzüge, an unsern Mitmenschen aber sehr wenige und geringe, aber desto mehr Fehler und Gebrechen zu sehen wähnen; so verleitet uns der Hochmuth so weit, daß wir alle andern Menschen für niedrig und gering, uns aber selbst für groß und erhaben schätzen. So sehr kann uns ein ungegründeter Stolz verblenden.

Aber der Mensch ist doch ein edles Geschöpf; hat also doch deßhalb Ursache zum Stolze? — Ja! er ist ein edles und zwar der Geschöpfe edelstes: er hat eine Seele, welcher keine Verwesung droht; er hat Sprache und Vernunft, die über andere Thiere ihn erhebt; er ist das Ebenbild des großen, mächtigen Schöpfers und seiner Hände Meisterstück: aber sollen ihn diese Vorzüge zum Hochmuthe verleiten? Soll er deßwegen seine Mitbrüder verachten, welche

[1] ...kre 1789; auch in der Felner'schen Sammlung ent-
A. d. H.



diese Vorzüge gemein mit ihm haben? — Erkennen mag der Mensch wohl seine Vorzüge und Gaben, und bewundern die unermeßliche Größe dessen, der ihm diese Vollkommenheiten geschenkt hat, der so große Welten schuf, der den König bildete und den Bettler; er mag Achtung für die Menschheit und die Würde derselben haben, und sich hüten, Etwas zu thun, das des Menschen, eines so edlen Geschöpfes, unwürdig wäre, das ihn unter seine Würde erniedrigen könnte: aber stolz seyn auf die Vorzüge, die er sich nicht selbst gegeben, wäre Thorheit und Schande.

Möchten wir es doch einsehen, wie wenig wir Grund haben, hochmüthig zu seyn; möchten wir auch unsere Fehler erkennen, und von keinem so ungegründeten Stolze uns besiegen lassen! — Aber wir gebrauchen das, was uns über die Thiere erhebt, die Vernunft, meistens nur dazu, Fehler an Andern, und Vollkommenheiten an uns zu suchen. So wird die Vernunft, der edelste Vorzug des Menschen, das größte Geschenk des gütigen Schöpfers, statt uns zu erhöhen, eben das Mittel, der Menschheit Würde zu verkleinern, oder gänzlich zu vergraben.

Oder sage, woher hast du das Recht, über Andere dich zu erheben? Was besitzest du für Vorzüge, die dich hochmüthig machen könnten? Hat dein Mitbruder etwa diese Vollkommenheiten nicht mit dir gemein? Oder besitzt er etwa nicht gar noch größere, als du? Bist du stolz auf deine Geburt? auf deine Seele? auf deine Sprache, auf deine Vernunft, auf deine Bestimmung zur Seligkeit? oder auf solche Dinge, die uns das Glück nach seiner Willkür schenkt, aber auch wieder entreißt — auf Reichthum, Ansehen, Macht, Schönheit, Gesundheit? [illegible] von wem rührt das Alles her? Hast du Macht, [illegible] Vorzüge selbst zu geben, oder zu erhalten? [illegible] du deinen Bruder deßhalb verachten, [illegible] *vielleicht in einem geringern Gr*[illegible]

[redacted]

wollen stückweise jene Vorzüge durchgehen, und dann sehen, ob ihr Besitz dir ein Recht gibt, dich so sehr zu brüsten.

Geburt — ist dem Fürsten zu Theil geworden, und den Bettlern. Die Seele, zur Unsterblichkeit geschaffen, wohnt in jedem menschlichen Körper. Schönheit — verwelkt schnell; Reichthum — ist unstät und wandelbar: und nun, Thörichter, wo ist der Grund zu deinem Hochmuthe? Wo die Ursache, deinen minder glücklichen Bruder zu verachten? Siehst du nicht, wie zu mancherlei Verbrechen dieser Hochmuth dich verleitet? Die flehende Stimme um Hilfe dringt nicht zu deinem Ohre; die Thräne des Elenden rührt dein stolzes Herz nicht; du bist sogar fähig, zur Befriedigung deines Stolzes auf den Ruinen deines gestürzten Bruders dich zu erheben; du erhebst dich über menschliche und göttliche Gesetze; du gewöhnst dich, bei allen deinen Unternehmungen nur dich und deine Ehre zur ersten und einzigen Absicht zu setzen; und wagst es endlich, geblendet von deinem angebeteten Selbst — den zu vergessen, der aus dem Staube dich rief. Staunst du nicht über die Folgen deines Hochmuthes? Elender! was warst du? — Elender, was wirst du werden? — Beantworte dir diese beiden Fragen, und sey ferner stolz, wenn du kannst!

III.

Was ist der Mensch?[1]

Schon flimmerte auf den streifigen Wolken das Morgenroth, und die ankommende Sonne vergoldete mit ihren

[1] …ieb C. v. Rotteck in seinem vierzehnten Lebens- … A. d. H.

heißen Strahlen die Gipfel der Berge, und die langen Schatten warf sie hin in's blumige Thal, in das vom Berge herab eine silberne Quelle plätscherte, und mit schlüpfenden Wogen das duftende Ufer küßte; wie Perlen glänzten die Thautropfen am schwankenden Grase und an den Blumen jeder Gattung; das bescheidene Veilchen athmete verborgen Wohlgeruch, und erquickte den fühlenden Menschen, der es zu seinem Fuße suchte. Aber die Rose, die sich kaum aus ihrer Knospe entwickelte, hub voll Anmuth ihr reizendes Haupt empor an stärkerem Stiele, und blickte stolz herab auf das Veilchen, das im hohen Grase verborgen duftete. Hoch in der Luft, in Wolken gehüllt, begrüßte die frohe Lerche mit ihren reizenden Tönen die ankommende Sonne, und Philomelens Gesang ertönte aus ihrer Silberkehle, im niedern Gesträuche verborgen. Als ich an mein Fenster trat, und die Gegend betrachtete, wie die Sonne Alles aus dem tiefen Schlummer erweckte, wie die traurige Stille der Nacht unterbrochen wurde durch den muntern, lieblichen Gesang der Vögel, wie die Sonne ihre wohlthätigen Strahlen umher verbreitete, wie Alles um mich her so schön, so reizend, so erquickend war: da regten sich in meinem Busen angenehme wehmüthige Empfindungen, und ein tiefer Seufzer erleichterte die gepreßte Brust. — Reizend ist, so dachte ich, die Natur in ihrer mannigfaltigen Schönheit, schön alles Das, was sie hervorbringt. Aber wie groß mußt erst Du seyn, der du dieß Alles schufest, der du der Sonne und dem unzählbaren Sternenheere seinen Lauf ordnetest, der du die Berge zu den Wolken hinauf thürmtest, und den unabsehbaren Schlund der Thäler öffnetest, der du machst, daß die ganze Natur lauter Kette und Ordnung und Harmonie ist, daß jedes Wesen seines Daseyns sich freut, und dein Güte preiset, wie groß, wie herrlich mußt du seyn, a tiger Schöpfer! Aber was sind wir,

daß wir es wagen, vor dir uns zu krümmen im Staube, daß wir es wagen, uns hin zu werfen vor deinem göttlichen Throne, daß wir es wagen, hinaufzuflehen zu dir, Mächtiger! Ewiger! daß wir nicht zurückbeben vor deinem lichten Glanze? — Da wähnte ich Thörichter, daß der Mensch ganz edel, ja ganz vollkommen sey; aber, o eitler Wahn! ich fand, daß der Mensch von dem gütigen Schöpfer zwar gute Eigenschaften und edle Vorzüge erhalten habe, daß er aber diese oft durch seine bösen Neigungen verdunkle; ich fand, daß der Mensch in jeder Lage, in jeden Umständen sich verändere, daß er mit jedem Alter wieder andere Gesinnungen hege, ich fand, daß er eine gute und eine schlimme Seite habe.

Der Mensch hat eine Hülle von Staub, die einst wieder zerfallen wird in Moder; der Mensch ist ausgesetzt, und zwar gleich von seiner Geburts-Stunde an, allen Krankheiten, allen Schmerzen; ist blosgegeben dem Spiele des Glückes, ist von Natur aus wehrlos und fremder Hülfe bedürftig, ist schwach. Selbst das, was zur Erhaltung seines Lebens unentbehrlich ist, selbst die Speise kann ihm schädlich werden, sein Körper trotzt nicht der Kälte und Hitze, nicht der Ermüdung, der Schlaflosigkeit; wohin er sich regt, da ist für ihn wieder eine neue Quelle der Schmerzen, und wenn er unter beständigen Leiden und Krankheiten seine kurzen wenigen Tage verlebt hat, so überrascht ihn der Tod, und er welkt, verwest, wie die Blume, die des Morgens erst aus ihrer zarten Knospe sich entwickelt, ihr Haupt senkt, wenn der heiße Mittagsstrahl sie trifft.

So ist der Mensch seinem Körper nach beschaffen, wenn man ihn von der schlimmen Seite ansieht; aber alle diese Schwachheiten verdunkeln nicht ganz seine Vorzüge, die in lichtem Glanze schimmern, und den Menschen

Geschöpfe, zum Meisterstück Gottes, zum Herrn



nach solchen Dingen strebt, welche mit ihren trüglichen Reizen den Sinnen schmeicheln, als nach solchen, die des Menschen Herz veredeln, und auf der Tugend Bahn leiten, die ihn vollkommen und groß und der Bestimmung seines Schöpfers würdig machen könnten. — Doch hat der Mensch von Natur auch solche Eigenschaften und Gaben erhalten, die, wenn sie durch kluge Erziehung und den Unterricht erfahrener Männer gebildet werden, wenn unter einer weisen Anleitung seine Kräfte sich ausbreiten und zur Reife gelangen, ihn zu vervollkommnen und zum nützlichen Bürger, zum Wohlthäter des Vaterlands und also zum glücklichen Manne zu machen vermögen.

Der Mensch ist meistens von Natur aus in seinen Unternehmungen kühn, übereilt in seinen Wünschen und thöricht und unbesonnen, wenn er seinen Zweck zu erreichen sucht. Er ist leichtsinnig, beherrscht von jenem heftigen Triebe Alles nachzuahmen; er strebt immer nach sinnlichen Vergnügungen, aber das, was ihm heute gefällt, verabscheut er morgen; er ist ruhmbegierig und ehrgeizig; deßwegen bereut er bald seine Fehler, die ihn entehren, aber eher die Schande als der Fehler selbst scheint ihn zu kränken; er ist leichtgläubig, wird oft betrogen durch die verführerischen Worte einer bösen Gesellschaft, und solchen schlechten Gesellen glaubt er eher, als seinen Eltern und Vorgesetzten, wenn sie ihn einmal gewonnen und in ihre Netze verstrickt haben. Sonst hängt er immer seiner Neigung nach, und verachtet gerne die Lehrer. Er ist aufbrausend, rachgierig; um seine Begierden zu befriedigen, wendet er Alles an, verachtet alle Mühen, alle Unkosten, er wird leicht ein Verschwender. Er verläßt sich auf seine Stärke, wagt die kühnsten Thaten, und ist unbesorgt für seine Gesundheit, für sein Wohl. — Noch mehrere schlechte Eigenschaften bemächtigen sich seines Herzens und oft seines Verstandes, und stürzen ihn in Vergehen.

Natur nicht Holz, uns vor Kälte zu sichern? Lacht die kühlende Quelle nicht, und lädt uns ein, unsern Durst zu stillen, und die Hitze uns erträglich zu machen? Verlieh der weise Schöpfer seinen Kindern nicht den sanften Schlaf, der unsern ermatteten Körper stärkt zur morgigen Arbeit? und was ist wohl der Zweck dieser Gaben und Geschenke der Natur, als daß wir sie zu unserm Wohle und zu unserer Zufriedenheit gebrauchen, und Unbequemlichkeiten oder Schmerzen dadurch abwenden sollen? — Zu jeder Zeit, auf jedem Wege drohen dem Menschen schreckliche und dauernde Qualen; aber gibt der Schöpfer ihm nicht Stärke, die Leiden zu tragen, oder, wenn er unterliegt, ruft er ihn dann nicht zur ewigen Wonne, die alle Leiden und Schmerzen reichlich ersetzen und vergelten wird; oder sind zeitliche Qualen hienieden nicht besser und erträglicher, als jene über dem Grabe? — Die Lebensfrist des Menschen ist kurz, sein Leib wird bald zu Asche und Moder, aus dem er gebildet wurde. Aber macht der Tod unsern Qualen nicht ein Ende? Ist er nicht unser größter Wohlthäter, da er uns zu den Freuden des Himmels abfordert? Oder kann der Mensch sein Leben nicht gut benützen, wenn es auch noch so kurz ist? — Ist ein Tag, mit Klugheit, unter Rechtschaffenheit und Tugend verlebt, nicht besser, als Müßiggang und Laster Jahre hindurch verübet?

Dieß ist das Bild des Menschen von Seite seines Körpers betrachtet; so kämpfen immer Fehler mit Vorzügen, und halten einander die Wage; aber so verschieden die Eigenschaften des Körpers sind, ebenso, ja noch viel mehr, theilen Tugenden, die der Menschheit Würde erhöhen, und böse Leidenschaften und Laster, die jene entehren und ihren Glanz verdunkeln, den Menschen unter sich, und ...rschen ihn wechselweise. — Die Anlage des Menschen N... ung ist meistens so beschaffen, daß sie mehr



Schutz? — Der Mensch ist unbeständig, das, was heute ihn mit Zuneigung und Liebe füllt, ist morgen ihm zum Ekel; wird er aber nicht auch ein Laster bald meiden, wenn er sich gleich schon demselben ergeben hat? — Der Mensch ist ruhmbegierig und ehrgeizig, und scheint, wenn er gefehlt hat, mehr die Schande zu bereuen, die ihm seine Fehler zuziehen, als den Fehltritt selbst; aber genügt es nicht, wenn er nur die Laster meidet und haßt, aus was für einem Beweggrunde es geschieht; oder wenn er sie einmal geflohen hat, wird er nicht auch von selbst dann den Schaden und die Abscheulichkeit des Lasters einsehen, und selbe auch aus diesem Grunde meiden? — Der Mensch ist leichtgläubig, und die Worte schlechter Gesellen können ihn oft ohne Mühe gewinnen; aber wird er also nicht auch die guten Grundsätze aus dem Munde erfahrener Männer glauben, wenn sie ihm mit liebreicher und einnehmender Art beigebracht werden? Der Mensch scheint mehr den Thoren und schlechten Gesellen, als den klugen und weisen Männern zu glauben; aber können ihn Eltern oder Vorgesetzte nicht vor bösen Gesellschaften warnen? Oder kann ihn nicht eigene Klugheit davor sichern? Wird er nicht selbst die bösen Gesellen fliehen, wenn er das Unglück sieht, in das selbe die Laster stürzen? — Der Mensch hängt gerne seinen Neigungen, seinen Begierden nach; aber wird er nicht seine Leidenschaften besiegen, wenn ihn fremde Beispiele belehren, wie thöricht und schädlich es sey, ihnen die Zügel zu lassen? — Der Mensch ist aufbrausend und rachgierig; aber ist er nicht auch unbeständig? Ist er nicht gleich wieder versöhnt? Kann Nachdenken seinen Zorn nicht mildern und seine Rachgier stillen? — Der Mensch wendet alle Mühe an, seine Begierden zu befriedigen, scheut keine Unkosten, und nähert sich gern der Verschwendung; aber wird seine Begierde nicht gelösch werden, wenn sie ihm Schaden zufügt?

So entwerfen Viele das Bild des Menschen, aber dennoch glaube ich, daß ohngeachtet dieser bösen Eigenschaften seine Geistesgaben und Vorzüge in keinem geringen Glanze schimmern, daß er dennoch leicht ein nützliches und brauchbares Glied des Staates werden kann, daß er auch eine gute und edle Seite habe.

Der Mensch ist kühn; aber hat er nicht oft Entschlossenheit nöthig, wenn Gefahren ihm drohen? Oder muß er sich nicht durch Unerschrockenheit gegen seine Feinde sichern? — Der Mensch ist übereilt in seinen Wünschen, und thöricht und unbesonnen, wenn er seinen Zweck zu erreichen sucht; wird er aber nicht in seinen Wünschen klüger und in seinen Unternehmungen behutsamer werden, wenn ihn eigene Erfahrung lehrt, wie schädlich jene Fehler seyen? Oder wird er nicht, wenn seine Kenntnisse und Geistesgaben sich erweitert haben, wenn seine Vernunft ihren Grad der Vollkommenheit erreicht hat, nur Das sich zu erwerben trachten, was wahre Vortheile für ihn enthält, was entweder seinem Körper zuträglich ist, oder seine Seele nährt? — Der Mensch ist leichtsinnig; ist dieser Fehler aber nicht ein Mittel, daß die Laster keine tiefen Wurzeln in seinem Herzen schlagen, wenn ihn seine Lust bald da-, bald dorthin führt? Kann er nicht auf die Bahn der Tugend gerathen? Wird er sich nicht mit unermüdeter Anstrengung bemühen, das zu thun, was die großen Männer des Alterthums so berühmt gemacht, was sie verewigt hat? Wird er nicht auch das Gute, so er an edlen Männern sieht, sich angewöhnen? Wird er nicht durch eben diese Nachahmungsbegierde tugendhaft werden? — Der Mensch ist beherrscht von einem heftigen Triebe Alles nachzuahmen; wird er also nicht auch, wenn er gute Beiiele sieht, denselben folgen? Und kann er sich nicht vor en Gesellen hüten? — Der Mensch strebt nach sinn-
n; ist Mäßigkeit aber dann nicht sein



in allen seinen Handlungen blicken lassen und bei seinen Werken müßte er denken an — Gott, Ewigkeit! — Aber leider wie wenige gab es bisher solcher vollkommener Menschen, wie wenige zählt das Alterthum ihrer! — Doch, eine heitere Aussicht öffnet vor meinen Augen sich, ich sehe, wie Rechtschaffenheit und Tugend herrschen werden hienieden unter dem Scepter — Josephs, des edelsten der Fürsten, der seine Ahnen alle übertrifft an Frömmigkeit, an unermüdetem Fleiße, Tugend und Rechtschaffenheit blühen zu machen in seinen Staaten, seine Unterthanen so zu bilden, wie ihre Bestimmung es verlangt, und entfernte Länder durch sein Beispiel dazu aufzumuntern; der durch sein Beispiel zeigt, wie edel, wie vollkommen, wie groß ein Mensch werden kann, wenn er mit unüberwindlichem Muthe seine Leidenschaften bekämpft; der die Würde der Menschheit erhöht. Und wer wird sich nicht bemühen, diesem so edlen Fürsten nachzuahmen, Tugend zu üben, wie er es thut, nach Frömmigkeit zu streben, wie er es thut, und dann durch sein Beispiel auch Andere dazu anzueifern? Und wer wird dann wohl seine Bestimmung verfehlen?

So dachte ich, blickte gen Himmel, und erbat Segen für unsern Joseph, der den Samen der Tugend so reichlich ausstreut, und bat, daß seine Bemühungen nicht fruchtlos seyn möchten, bat, daß noch eine lange Reihe von Jahren Joseph herrsche, so beglückt herrsche, als es seine vielen Vorzüge, seine edlen Eigenschaften und sein großer Geist verdienen. Eine Thräne, eine heiße Thräne glänzte da in dem gen Himmel gewandten Auge mir; aber die wohlthätige Sonne war schon hoch am Horizonte hinaufgestiegen.

[redacted]

IV.

Was man gern thut, geräth meistens.[1]

So wahr es ist, daß eine Arbeit, zu welcher wir keine Lust, keine Begierde hegen, selten gelinge, indem wir uns nie ernstlich bemühen, sie zu Stande zu bringen; so gewiß und untrüglich ist auch dies Sprichwort, welches ohnehin schon die tägliche Erfahrung beweist: Was man gern thut, geräth meistens. Denn wir dürfen nur mit aufmerksamem Blicke die Vorschriften aller Gelehrten, sowohl des Alterthums, als der neuern Zeiten durchlaufen, so finden wir überall Beweise, daß der Fleiß alle, auch die größten Hindernisse besiege, daß ihm nichts unmöglich sey. Und welchem Geschäfte, welcher Verrichtung werden wir wohl unsre eifrige Anstrengung, unsern unermüdeten Fleiß versagen, welchen wir uns mit Lust, mit Freude widmen? Also ist es wohl klar genug für jedes Menschenauge, daß ein jedes Geschäft, es sey auch noch so schwer, es habe auch noch so viele Hindernisse, für den leicht sey, der es gerne verrichtet. — Aber im Gegentheile wird der, welcher mit Unmuth und einem gewissen Unwillen etwas unternimmt, der in seiner Seele einen Ekel gegen seine Verrichtung birgt, selten oder gar nie seinen Zweck erreichen, und sein Unternehmen gelingen sehen, weil er die nothwendige Mühe und Anstrengung nicht anwendet, weil er zu nachlässig, zu träge ist, an ein Geschäft seinen Fleiß zu wenden, welches er verabscheut, gegen welches er einen Widerwillen hegt. — Möchten doch alle Eltern diese so unwidersprechliche Wahrheit tief in Gemüth einprägen, und nicht so unbesonnen ihre

[1] ... Lebensjahre Rotteck's geschrieben. Noch ungedruckt.
A. d. H.

Kinder zwingen, den Stand zu erwählen, in den sie getreten sind! Denn so seufzt leider mancher große Geist, der in einem andern Stande seine Kenntnisse so sehr würde ausgebreitet und der Welt durch seine Talente, durch seine Fähigkeiten genützt haben, der durch seine vortrefflichen Gaben des Vaterlands Bewunderung geworden wäre, unter dem drückenden Joche eines Standes, der seiner Neigung zuwider war, den er nur aus Gehorsam gegen seine Eltern gewählt hatte. — Aber leider ist es nun in der — verfeinerten Welt Mode geworden, daß der Sohn eines Doktors auch nach dem Doktorhute, den er oft gar nicht wünscht, streben muß! da er doch als Krieger, Held, wenn er dem Triebe seines Herzens gehorcht hätte, seines Vaterlandes Retter und Beschützer geworden wäre, und Lorbeeren sich erkämpft hätte: da hingegen der Sohn des Offiziers, der auch Offizier werden muß, vielleicht ein nützliches Glied des Staats geworden wäre, wenn er sich dem geistlichen Stande, wohin ihn seine Neigung führte, gewidmet hätte. — Sollte man es wohl glauben, daß uns ein so thörichtes Vorurtheil so weit zu verführen und zu blenden vermöge, und doch wird dadurch so manches vortreffliche Genie begraben und stumpf gemacht, so mancher große Geist der Welt entrissen. Aber wie kömmt es denn, möchte wohl hier Jemand einwerfen, daß so mancher Jüngling in dem Stande, den er sich doch selbst und ohne Zwang erwählt, so geringe Fortschritte macht, so wenig seine Kenntnisse bereichert und in der Kunst ein Neuling bleibt, die doch der Gegenstand seiner Begierde, seiner Freude war? — Das kömmt daher, daß der Jüngling oft ohne Ueberlegung ganz unbesonnen einen Stand erwählt, der ihm in dem Augenblick, da er ihn erwählt, leicht, angenehm und für seinen Charakter, für seine Neigung schicklich scheint, dessen Beschwerlichkeiten er aber gar nicht kennt, vielweniger erfahren hat;

viele Hindernisse besiegen muß, wo er keine zu finden wähnte, so bereut er nach und nach seine Wahl, die Freude zu dieser Kunst erkaltet, er wendet nicht mehr den nöthigen Fleiß und die unentbehrliche Anstrengung an, und bleibt also unerfahren in dem Stande, den er mit so vieler Lust und Begierde gewählt hatte. — Doch die Zahl dieser Unbeständigen ist gering, weit größer hingegen die derjenigen, welche in der Kunst, in dem Stand, welchen sie sich nicht übereilt, sondern nach reifer Ueberlegung, aber mit Lust, mit Freude wählten, so große Fortschritte gemacht, ihre Geisteskräfte so sehr erweitert und zu einer solchen Größe sich emporgeschwungen haben, daß sie die Hochachtung und Bewunderung von Jedermann auf sich zogen, daß ihr Name noch bei ihren Nachkommen geehrt und geschätzt wurde. — Aber nicht nur bei einem Stande oder bei einer Wissenschaft, die auf unser ganzes Leben einen so wichtigen Einfluß hat, wird der, welchen eine gewisse heftige Begierde und Lust dahintreibt, so sehr seine Kenntnisse bereichern und seine Geistesgaben ausbreiten und glänzend machen; sondern bei jeder Unternehmung, bei jedem Geschäfte, es sey auch noch so schwer, und beinahe zu schwer für Menschenkräfte, es habe auch noch so viele Hindernisse, und erfordere eine unermüdete Anstrengung, wird doch derjenige, welcher gern und mit Freude zu Werke geht, meistens seinen Zweck erreichen; denn er scheut keine Mühe und Arbeit, die Hindernisse einer Verrichtung zu besiegen, die seine Seele mit einer gewissen Lust und Zuneigung füllt, die ihn ganz zu sich hinzieht. — Doch wollen wir uns noch mehr von der untrüglichen Wahrheit dieses Sprichworts überzeugen, so dürfen wir nur einen Blick auf die Geschichte Alterthums werfen, und wir werden sehen, was der vermag, wenn er mit Freude etwas unternimmt; ele finden der Tapferkeit im Kriege, des



Heldenmuths im Kampfe, der Unerschrockenheit in Gefahren; wir werden Beispiele finden von Männern, deren Namen noch bei der Nachwelt unter den herrlichsten glänzen, die durch ihre Kenntnisse in gerichtlichen Angelegenheiten, durch ihre Kriegswissenschaft, durch die Kunst, einen Staat zu beherrschen und ihn dem Untergang zu entreißen, durch ihre Vaterlandsliebe, durch ihre Liebe zu ihren Unterthanen, den Freunden, die sie zur Unternehmung der kühnsten Thaten anspornte, durch ihren Starkmuth in dem Sturme der Leidenschaften und des tobenden Geschickes und kurz durch ihre Fähigkeiten, durch ihre Kenntnisse und durch ihren großen Geist, der in jedem Geschäft, in jeder Lage, in allen Umständen hervorschimmerte, sich berühmt und unsterblich gemacht haben, die alle Hindernisse besiegten, weil sie mit Freude den Kampf thaten, weil ihnen auch das Beschwerliche leicht und angenehm schien. —

Demosthenes, der Redner Erster, schwang sich zu einer solchen Größe empor und zwar in der Kunst, zu deren gründlicher Erlernung ihm doch die Natur die Fähigkeiten und Gaben versagt hatte; denn er stotterte, und machte im Reden mit den Schultern unanständige Bewegungen. Aber Demosthenes besiegte durch unermüdeten Fleiß die Hindernisse, die ihm die Natur gelegt hatte. Er nahm kleine Kieselsteine in den Mund, lief damit geschwind einen Berg hinauf, und bemühte sich dennoch, so verständlich zu reden: er hing dann zwei scharfe entblößte Schwerter über seine Achseln, um sich zu verwunden, wenn er ohngefähr selbe unanständig bewegte. Und er siegte, ward der größte und berühmteste Redner: und warum? er that es mit Freude, und scheute weder Mühe noch eifrige Anstrengung, in dieser Kunst sich vollkommen und bei der Nachwelt berühmt zu machen. Dergleichen Beispiele gibt es auch unzählbare in jedem Staate, jeder Lebensart. Dem Untergange entriß S

[redacted]

Cocles, der allein auf der Tiber=Brücke gegen ein zahlreiches Heer so lange sich widersetzte, bis hinter ihm die Brücke abgeworfen war. Er erreichte auch seine Absicht; und warum? Er wagte diese kühne That mit Freude für sein Vaterland, und verachtete deßwegen alle Gefahren, die ihm drohten, verachtete auch den Tod. Hannibal machte mit seinem Heere den beschwerlichsten Zug über die Alpen, mußte die größten Hindernisse besiegen und den schrecklichsten Gefahren trotzen. Aber er sah auch sein Unternehmen, das beschwerlichste und tollkühnste von allen, deren die Geschichte Meldung thut, gelingen; und die Ursache? Hannibals Seele brannte vor Begierde und Eifer, die ihm so verhaßten Römer zu bekriegen.

Archimedes erwarb sich durch seine unermüdete Anstrengung so große Kenntniß in der Mathematik, und vervollkommnete sich in dieser Kunst so sehr, daß er allein durch seine Erfahrung Syrakus so lange gegen die Römer vertheidigte, und es gewiß würde gerettet haben, wenn nicht Verrätherei das Unternehmen der Römer begünstigt hätte. Und warum wurde er wohl so groß? Weil Liebe und Lust zu dieser Kunst seine ganze Seele füllten. Eben diese Begierde und Neigung hegte Homer für die Dichtkunst und er wurde der größte Dichter, wurde der Größte in der Wissenschaft, die er zuerst erfand. Aber nicht nur die alten Zeiten, sondern auch die neuen sind voll von solchen Beispielen, welche diesen Spruch beweisen. — Denn was bildete wohl den heldenmüthigen Prinzen Eugen zu einem so großen Krieger? Was erweiterte seine Kenntnisse in der Kriegswissenschaft? Was machte ihn den Feinden so fürchterlich? Was lehrte ihn die Kunst, stets zu siegen? Etwa Unmuth oder Unwillen gegen den Stand des Kriegers? [N]ein, Begierde, seinem Vaterlande, seinem Monarchen zu [...] spornte ihn zu solchem Heldenmuth an, erwarb ihm [...] ihn so tapfer, so unüberwindlich und so

Heldenmuths im Kampfe, der Unerschrockenheit in Gefahren; wir werden Beispiele finden von Männern, deren Namen noch bei der Nachwelt unter den herrlichsten glänzen, die durch ihre Kenntnisse in gerichtlichen Angelegenheiten, durch ihre Kriegswissenschaft, durch die Kunst, einen Staat zu beherrschen und ihn dem Untergang zu entreißen, durch ihre Vaterlandsliebe, durch ihre Liebe zu ihren Unterthanen, den Freunden, die sie zur Unternehmung der kühnsten Thaten anspornte, durch ihren Starkmuth in dem Sturme der Leidenschaften und des tobenden Geschickes und kurz durch ihre Fähigkeiten, durch ihre Kenntnisse und durch ihren großen Geist, der in jedem Geschäft, in jeder Lage, in allen Umständen hervorschimmerte, sich berühmt und unsterblich gemacht haben, die alle Hindernisse besiegten, weil sie mit Freude den Kampf thaten, weil ihnen auch das Beschwerliche leicht und angenehm schien. —

Demosthenes, der Redner Erster, schwang sich zu einer solchen Größe empor und zwar in der Kunst, zu deren gründlicher Erlernung ihm doch die Natur die Fähigkeiten und Gaben versagt hatte; denn er stotterte, und machte im Reden mit den Schultern unanständige Bewegungen. Aber Demosthenes besiegte durch unermüdeten Fleiß die Hindernisse, die ihm die Natur gelegt hatte. Er nahm kleine Kieselsteine in den Mund, lief damit geschwind einen Berg hinauf, und bemühte sich dennoch, so verständlich zu reden: er hing dann zwei scharfe entblößte Schwerter über seine Achseln, um sich zu verwunden, wenn er ohngefähr selbe unanständig bewegte. Und er siegte, ward der größte und berühmteste Redner: und warum? er that es mit Freude, und scheute weder Mühe noch eifrige Anstrengung, in dieser Kunst sich vollkommen und bei der Nachwelt berühmt zu machen. Dergleichen Beispiele gibt es auch unzählbare in jedem [illegible], in jeder Lebensart. Dem Untergange ent-

Cocles, der allein auf der Tiber-Brücke gegen ein zahlreiches Heer so lange sich widersetzte, bis hinter ihm die Brücke abgeworfen war. Er erreichte auch seine Absicht; und warum? Er wagte diese kühne That mit Freude für sein Vaterland, und verachtete deßwegen alle Gefahren, die ihm drohten, verachtete auch den Tod. Hannibal machte mit seinem Heere den beschwerlichsten Zug über die Alpen, mußte die größten Hindernisse besiegen und den schrecklichsten Gefahren trotzen. Aber er sah auch sein Unternehmen, das beschwerlichste und tollkühnste von allen, deren die Geschichte Meldung thut, gelingen; und die Ursache? Hannibals Seele brannte vor Begierde und Eifer, die ihm so verhaßten Römer zu bekriegen.

Archimedes erwarb sich durch seine unermüdete Anstrengung so große Kenntniß in der Mathematik, und vervollkommnete sich in dieser Kunst so sehr, daß er allein durch seine Erfahrung Syrakus so lange gegen die Römer vertheidigte, und es gewiß würde gerettet haben, wenn nicht Verrätherei das Unternehmen der Römer begünstigt hätte. Und warum wurde er wohl so groß? Weil Liebe und Lust zu dieser Kunst seine ganze Seele füllten. Eben diese Begierde und Neigung hegte Homer für die Dichtkunst und er wurde der größte Dichter, wurde der Größte in der Wissenschaft, die er zuerst erfand. Aber nicht nur die alten Zeiten, sondern auch die neuen sind voll von solchen Beispielen, welche diesen Spruch beweisen. — Denn was bildete wohl den heldenmüthigen Prinzen Eugen zu einem so großen Krieger? Was erweiterte seine Kenntnisse in der Kriegswissenschaft? Was machte ihn den Feinden so fürchterlich? Was lehrte ihn die Kunst, stets zu siegen? Etwa Unmuth oder Unwillen gegen den Stand des Kriegers? ein, Begierde, seinem Vaterlande, seinem Monarchen zu spornte ihn zu solchem Heldenmuth an, erwarb ihm e ihn so tapfer, so unüberwindlich und so

[illegible] mehr als das
[illegible] für Joseph wie
[illegible]! –
[illegible] Unbegreiflicher!

[illegible] Stunde zu
[illegible], Gott, deine Rathschlüsse
[illegible] daß
[illegible] Herrlichkeit,

[illegible] weil er den Prüfungen
[illegible] im Unglücke
[illegible]
[illegible].

[illegible] ewigen
[illegible] mit Vaterhuld blick' auch
[illegible]
[illegible] erhabener

Schenkt [illegible] wir werden in
Seinem [illegible] fürstlichen
Seele Dich, Vater [illegible].
[illegible], ehren, bewundern! —

VI.

Was ist gefährlicher, herrschender Abergla
oder herrschender Unglaube? [1]

Dextrum Scylla latus, laevum implacata Cha
Obsidet. *Virgil.*

Es scheint das traurige Loos der Menschheit zu
den wahren Pfad zu ihrem Wohl und ihrer Veredl

[1] Zwischen den Jahren 1795—1800 geschrieben.

[redacted]

V.

Auf Josephs II Tod.[1]

Ungebraucht hanget doch hier an der Wand meine
Cither, und keinen Ton lockt ihr ein Finger; sie
Tönen doch ihre sieben
Saiten — tönen so schauerlich! —

Muse! sage, was will doch dieser Trauerton?
Sag's, die du so kläglich hier um diese
Saiten schwirrst; riß mir einen
Freund der Orkus dahin? oder

Seufzt er unter der Last klirrender Ketten, der
Traute? winket das Schwert ihm? — Aber heiliges
Schweigen und tiefe Nacht hat
Ihre Schwingen um dich gelegt! —

Ach, du klagest gewiß um einen Menschenfreund!
Oder bist du vielleicht gar Todesbote von
Joseph, ach! dessen Tod wir
Schon so lange befürchteten?

Leider nur zu gewiß saget dein ängstliches
Schwirren: „Joseph ist todt!" er, allen Fürsten ein
Beispiel der Nächstenliebe,
Der Geduld und des Heldenmuths.

Also rettete Dich nicht vor des grausamen
Todes Sense Dein Thron? — nicht tausendstimmiges
Fleh'n der Völker zu Deinem
Altar, Gott! Unbegreiflicher!

Ach, Du sankest dahin! — — eine wohlthätige
Eiche, die nur ein paar Jahre durch Schatten uns
Gab und Kühlung, sinkt so, wenn
Sie der Donner zerschmetterte.

[1] Rotteck im fünfzehnten Lebensjahre geschrieben, 1790. Noch
A. d. H.

Herr! du forderteſt viel, forderteſt mehr als das
Leben, denn, o wie gern wären für Joſeph wir
In das Grab hingeſunken!
Doch verzeih', Unbegreiflicher!

Vor dir ziemet es uns, ſich im Staube zu
Bücken, nicht frevelhaft, Gott, deine Rathſchlüſſe
Zu durchgrübeln; vielleicht haſt
Du mit ewiger Herrlichkeit,

Ehr' ihn ſchmücken gewollt; weil er den Prüfungen
Als Held nicht unterlag, ſondern im Unglücke
Stark blieb, wie hundertjährige
Eichen, trotzend dem Sturmwinde.

Ja, du ſieheſt gewiß von Deinem ewigen
Throne, Joſeph! auf uns; mit Vaterhuld blick' auch
Unſern Leopold an, und
Dir gleich wird ſein erhabener

Scheitel an das Geſtirn reichen, wir werden in
Seinem Heldenmuth dann, in ſeiner fürſtlichen
Seele Dich, Vater Joſeph,
Lieben, ehren, bewundern! —

VI.

Was iſt gefährlicher, herrſchender Aberglaube oder herrſchender Unglaube? [1]

Dextrum Scylla latus, laevum implacata Charyb
Obtinet. *Virgil.*

Es ſcheint das traurige Loos der Menſchheit zu
den wahren Pfad zu ihrem Wohl und ihrer Ber

[1] Zwiſchen den Jahren 1795—1800 geſchrieben.

immer verfehlen zu müssen: einen Abweg verlassen wir nur, um auf einen andern zu gerathen, und all unser Ringen nach Vollkommenheit macht uns meistens nur die Gattung unsers Elends und unsrer Fehler verändern. Umsonst deckt uns die Vernunft Irrthümer auf, die wir aus Leidenschaft und Schwäche nur zu bald mit den entgegengesetzten verwechseln, und oft bemerken wir gar mit Schrecken, daß wir Thorheit mit Unsinn, Verirrungen mit Lastern vertauscht. — Hier arbeitet sich ein Volk aus dem rohen Zustande seiner natürlichen Wildheit heraus, und erkauft seine Verfeinerung durch den Verlust der Moralität. Ein anderes schüttelt muthig das drückende Joch anmaßender Tyrannen ab, und athmet Freiheit in langen Zügen; aber mit eben der Hand, die seine Sklavenkette zerbrach, zerreißt es alle gesellschaftlichen Bande, und lernt unter den Gräueln der Anarchie und Gesetzlosigkeit selbst nach seinem Kerker sich zurücksehnen. Ein drittes, das, von der Nacht des Aberglaubens umhüllt, zu lange der Hohn fanatischer Priester zertrat, empört sich gegen ihre schimpfliche Herrschaft, und wagt es, zu denken; aber mit dem Tand, der es umgab, reißt es das Heiligthum selbst nieder, wirft im Taumel mit der Binde, die sein Aug' verschloß, auch den Stab weg, der seine Schritte leitete, und stürzt, indem es dem Ungeheuer Fanatismus entfloh, in den Abgrund des Unglaubens.

Sollten nicht alle Menschenfreunde zu dem wohlthätigen Bemühen sich vereinigen, ihre Brüder von den beiden dieser Extreme zurückzuhalten, indem sie die häßlichen Züge von dem einen, und die endlose Tiefe des andern darstellten, und ihnen das Bild von den traurigen Folgen des Aberglaubens und das Schreckbild des Unglaubens lebhaft vor die Seele brächten? Bei dieser Parallele müssen aber ... schend angenommen werden, wenn das ... d Allgemeingiltigkeit haben soll; denn

nur dann werden ihre Wirkungen auffallend und übersehbar, wenn wir sie von einem erhöhten Standpunkte betrachten, und es gibt einzelne Abergläubige, die nur Mitleiden, ja es gibt Ungläubige, die sogar Hochachtung verdienen.

Gewohnt an die Nacht der Barbarei, in der ihn Unwissenheit zeugte, und Betrug und Priesterlist groß zogen, sucht der Aberglaube stets mit Finsterniß sich zu umhüllen, unterdrückt jedes auch nur dämmernde Licht der Vernunft, und hält die Menschheit an schimpflicher Kette gefangen. Das Genie, das sie bilden, der Gelehrte, der sie aufklären, der Weise, der sie bessern will — werden verachtet, gehaßt, verfolgt, und Schwärmer und Betrüger erhalten die Huldigung, die jenen gebührte. Aber diese, nicht zufrieden, unter dem Schutze des täuschenden Nimbus von Heiligkeit, diese Huldigung zur Befriedigung ihres Stolzes und ihrer Habsucht mißbraucht zu haben, dehnen nun ihre Herrschaft auch über die Gemüther aus, stellen statt Pflicht und Moralität, jenen ewigen und einzig würdigen Gegenständen der Achtung vernünftiger Geschöpfe, Tand und Unsinn zur Verehrung auf, und bald lernt das irregeleitete Volk die Stimme der Natur, die Befehle der Gottheit — dem Winke eines Priesters nachsetzen. Endlich bemächtigt sich Sektenwuth und Verfolgungsgeist der verwilderten Herzen, und tilgt beinahe jede Spur der Menschlichkeit in ihnen. Der Fanatiker ist weder Vater, noch Gatte, noch Sohn, noch Freund, noch Bruder, noch Bürger mehr, er ist ein grausames, unversöhnliches Ungeheuer, das nach Blut ohne Unterlaß dürstet, und das tödtende Schwert und die verheerende Fackel zu schwingen nicht aufhört, bis es im Triumphe über den Anblick verwüsteter Länder und aufgethürmter Leichen, aus dem Schutte fried-licher Hütten und den Trümmern umgestürzter Th[illegible] frevelnd einen Altar errichtet, auf dem es, *Vermessenheit!* auf dem es dem Himm[illegible]

[redacted]

Dankopfer zu bringen sich erkühnt, dessen Heiligthum es entweiht, dessen Kinder es gewürgt hat! Nur zu sehr bestätigt die Geschichte diese schreckliche Wahrheit. Wer anders hat die lange Nacht der Vorwelt und des eisernen Mittelalters größtentheils erhalten, als der Aberglaube, wer anders als er sucht noch heute jedes aufstrebende Licht zu ersticken? Er ist's, der einen Newton, einen Copernikus verfolgte, einen Anaxagoras in's Elend trieb, einem Sokrates den Giftbecher reichte. Er schenkt Simon Stilita die Strahlenkrone, und führt Jean Calas auf's Schaffot, kanonisirt den Sohnesmörder Konstantin und den herrschsüchtigen Hildebrand, indeß er Julian und Heinrich IV der Verdammniß übergibt. Ganze Völker seufzen unter dem Interdikte, weil sie ihrem Könige gehorchen, und jene zahllosen Schaaren, die einem schwärmerischen Einsiedler folgen, um aus dem entvölkerten Occident Tod und Verwüstung in den Orient zu tragen, erhalten den Segen! Tobende Mönche weihen die Fackel des Aufruhrs ein, der beste König blutet unter Ravaillac's Messer, und Vater Joseph sinkt unter Verwünschungen seiner verblendeten Unterthanen in's Grab! Der Unterschied eines Wörtchens hat die christliche Kirche in zwei unversöhnliche Hälften gespalten, und zahllose Kriege wurden über unverständliche Formeln geführt. Dem Menschenfreunde blutet das Herz, wenn er vom erhabensten Richterstuhle einen Huß, einen Arnold von Brescia zum Scheiterhaufen verdammen, wenn er von allen Winkeln der Erde scheußliche Auto da fés gen Himmel lodern sieht, und Entsetzen sträubt sein Haar empor, wenn man den liebevollsten Vater in der alten Welt durch die Gräuelthat einer Bartholomäusnacht ehrt, und in der neuen durch zahllose Menschenopfer versöhnt. O entflieht, ruft hier enthusiastische Reformator den aufgeschreckten Völkern flieht, so weit ihr könnt, dieser schrecklichen Geißel , und fürchtet euch nicht, wenn ihr auch in

eurer Flucht das Gebiet des Unglaubens erreichen solltet! — Werdet Philosophen, und, ohne der Religion zu bedürfen, werdet ihr in heroischem Starkmuth Schutz gegen die Schläge des Schicksals, und in der Liebe der Ordnung Beweggründe zur Tugend finden. — Halt', Unsinniger! du hoffest umsonst, schwache Menschen, deren Leidenschaften und bösen Begierden selbst die erhabenen Ideen von Gott und Unsterblichkeit so oft die Waage nicht halten können, durch solche Beweggründe zu bezähmen, die selbst alle ihre Stärke nur von jenen entlehnen, die du verachtest. Vergissest du, daß ein Volmar bis jetzt nur ein Ideal ist, daß Lucrez, Spinoza, und andere Ungläubige, deren Tugend man rühmt, entweder nur ungläubig schienen, oder ihre Rechtschaffenheit nur einer glücklichen Anlage ihres Gemüths und nicht der Stärke ihrer Vernunft verdankten, und weißt du nicht, daß selbst der tiefdenkendste Philosoph der jetzigen und vielleicht der Vorwelt zum Glauben seine Zuflucht nehmen muß, um seinem System von unbedingter Pflicht und reiner Achtung für dieselbe einige Festigkeit zu geben? Sieh! und erschrick über die Folgen, die dein Plan, wenn er gelingen sollte, nach sich ziehen müßte! Durch Umstürzung des Glaubens hast du die Hoffnung und die Aussicht blos auf dieses Leben beschränkt, ihm die Triebfeder hoher Gesinnung und edler Thaten entrissen, alle seine Begierden und Leidenschaften auf den Punkt seines eignen vergänglichen Selbst zurückgeführt, folglich die einzige Grundsäule der Moralität zernichtet und alle Möglichkeit aufgehoben, irgend ein gesellschaftliches Band zur Beglückung und Veredlung der Erdenbewohner zu knüpfen. Denn wie läßt sich Zutrauen und Sicherheit bei Versprechungen denken, wenn es keinen Rächer gebrochener Schwüre gibt? — Und wo kann der Tugendhafte Trost im Unglück und Beweggründe zu Aufopferungen finden, wenn nicht ein *künftiges* Leben die Ungerechtigkeiten des S

macht? Du wirst also bald in den Menschen, statt Ebenbildern der Gottheit, nicht nur wilde, durch Instinkt angetriebene Thiere, sondern bösartige Wesen, — Teufel erblicken, die sich wechselweise ihre Existenz zur Qual machen, und von denen jeder für sich noch eine Hölle im eignen Busen herumträgt. Elend, und verdienend es zu seyn, ist für sie alle Hoffnung der Zukunft verloren und die Quelle versiegt, aus welcher der Gläubige in der größten Bedrängniß Linderung schöpft. Das, was diesem die erhabensten Gefühle bereitet, und ihm die Tiefe seiner göttlichen Anlagen aufschließt — Ahnung der Unsterblichkeit, die auch wider seinen Willen dem Ungläubigen manchmal einen leisen Schauer in die bebende Seele flüstern wird, stürzt ihn in Verzweiflung! Sein höchster Wunsch ist, vernichtet zu werden, er zittert, daß seine Vernunft ihn getäuscht habe, und daß es dennoch einen Richter, einen Rächer gebe: er zittert, daß ein Gott sey.

Braucht es noch etwas mehr als dieses, um durch das Entsetzen über die schrecklichen Folgen des Unglaubens eure Furcht vor dem Aberglauben zu mindern? So sehet hier, und erblicket im Spiegel der Geschichte, der treusten Lehrerin der Menschheit, auch die gute Seite des letztern!

Wild liefen einst unsere Ureltern in den Wäldern umher, sie ahneten kaum ihre höhere Bestimmung, und tief lag noch der Funke der Gottheit in ihnen begraben. — Da erschienen Männer, von der Vorsehung dazu hervorgerufen, um aus den rohen Barbaren Menschen zu machen. [illegible] Taut, Zoroaster, Tien, Konfu-tse, Wodan, Manko-[illegible] erschienen und knüpften durch gesellschaftliche Bande [illegible] vereinzelten Wilden zusammen. Aber um den Unge-[illegible]ten das Joch einer bürgerlichen Oberherrschaft auflegen [illegible] mußten sie sich für höhere Wesen erklären, und [illegible] dem Ansehen eines Mitmenschen würden

unterworfen haben, befolgten willig die Befehle Desjenigen, den sie als einen Gesandten des Himmels verehrten. Zur Befestigung eben dieser Verehrung war es für die Gesandten nöthig, jene dunklen Gefühle, die auch den Halbmenschen von Gott und der künftigen Existenz vorschweben, lebhafter in ihren Zöglingen hervorzurufen und einen Glauben unter ihnen einzuführen, welcher zwar, um Eingang zu finden, noch roh und voll von sinnlichen Vorstellungen und abergläubischem Wahne seyn, aber doch auch die reinsten Religionswahrheiten gleich einem fruchtbaren Keime in sich schließen mußte, dessen volle Entwicklung erst spätern Generationen vorbehalten ward. Die Stiftung der Staaten und die Einführung der Religion, die Quellen all unserer Vervollkommnung, sind also das Werk des Aberglaubens. — Kaum gibt es Einen Gesetzgeber des Alterthums, der sich nicht des Aberglaubens bedient hätte, um seinen Einrichtungen Heiligkeit und Dauer zu geben, den Anführern die Folgsamkeit ihrer Untergebenen zu verschaffen und die Bürger zu standhafter Beförderung des gemeinen Wohles anzuspornen. Nur der Ausspruch der delphischen Priesterin bewog die Spartaner, so lange die Gesetze Lykurgs zu beobachten; oft wurde in Rom die Wuth des Pöbels durch den Vögelflug bezähmt, und die unzeitige Hitze der Krieger durch die heiligen Hühner in Schranken gehalten; und die ausgezeichneten Heldenthaten eines Kodrus, eines Curtius und der Decier haben ihre Mitbürger und ihr Vaterland nur dem Aberglauben zu verdanken. Als im Mittelalter nordische Barbaren Europa überschwemmten, und Künste und Wissenschaften und selb[st] Religion vor ihrem Schwerte flohen, so fanden diese in den durch Aberglauben geheiligten Tempeln und Klö[stern] obgleich einen kümmerlichen Schutz, und gingen, al[s der] Sturm ausgetobt hatte, aus ihnen wieder zum Menschheit hervor. Priester erhielten

[redacted]

hörlichen Geräusche der Waffen die geheime Kette, die die Gesellschaft zusammenband; oft ward auf ihren Befehl das schon gezückte Schwert von drohenden Heeren wieder zur Seite gelegt, und ehrgeizige Fürsten gaben ihre verderblichen Plane aus Furcht vor dem Bannfluche auf; und zu eben der Zeit, da weder König, noch Gesetz, noch Bande der Familie und Freundschaft die blutigen Fehden zu verhindern vermochten, ging Jedermann unter dem Schutze des Gottesfriedens sicher einher.

Es hängt also blos von der Hand, die ihn leitet, und von dem Zustande der Nahrung ab, ob der Aberglaube wohlthätig oder verderblich seyn soll: laßt uns daher immer dies mächtige Triebrad noch so lange zum Wohle des Volkes gebrauchen, bis wir es durch ein anderes ersetzen können; laßt uns noch immer reine Moralität und Religion durch dieses Vehikel unter den Menschen verbreiten und erhalten, so lange die erhabensten Wahrheiten eines Vehikels unter ihnen bedürfen! — und auch dann noch, wenn die dem Philosophen zwar in weiter Ferne, aber gewiß, vorschwebende Zeit wird herangerückt seyn, wo die aus ihrem Kindesalter emporgereifte Menschheit des Gängelbandes entbehren und ihr gestärktes Auge ohne Schleier die Sonne wird schauen können, — auch dann noch laßt uns die heilige Hülle verehren, unter der allein der reine Glaube unter rohe Völker konnte eingeführt werden, um dereinst aus ihr unter die veredelten Menschen in vollem Glanze hervorzugehen!! —



VII.

Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes.[1]

Das süßeste unserer Gefühle ist die Liebe. Wen einmal ihr beseligendes Feuer durchwärmte, der öffnet sein Herz begierig dem allgemeinen Wohlwollen, und umfaßt mit theilnehmender Zärtlichkeit nicht nur als Mensch alle menschlichen — nein, als empfindendes Wesen, alle empfindenden Geschöpfe. Wie das Geschick ihm unter Seinesgleichen einen zu engen Wirkungskreis anwies, so wählt er unter den Thieren sich Gegenstände seiner Milde, und kettet sie durch die Bande der Liebe und Dankbarkeit an sich. Er nährt durch die süße Gewohnheit wohlzuthun das göttliche Gefühl des Mitleids in seiner Brust, und erquickt sein Herz durch das selige Bewußtseyn — wenn auch nur unter einer niederern Klasse von Wesen Wonne verbreitet, Schmerzen gelindert zu haben. Unmöglich können Mitleid und Härte in einer Brust beisammen wohnen, und wer der Thiere sich nicht erbarmt, dem wird auch die Menschheit nicht lange mehr heilig seyn. Wie schlecht kennt jener den wahren Werth, der sich durch Liebe gegen die Thiere herabzusetzen fürchtet? Nicht Kraft und Stärke — nein, Güte ist der echte Maßstab, die Würde eines Wesens zu schätzen; und weit entfernt, uns zu erniedrigen, bringt sie nur die Thiere um einige Stufen der Menschheit näher.

Ihr irrt euch sehr, ihr Lieblosen, die ihr euere Gefühllosigkeit und Härte gegen die Thiere durch euere erträumte Erhabenheit über sie zu beschönigen wähnt. So wie wir nirgends in der Stufenleiter der Vollkommenheit eine Lück-

[1] Geschrieben zwischen den Jahren 1795 — 1800.

[redacted]

wahrnehmen, so ist auch zwischen ihnen und euch keine so gewaltige Kluft. Im Physischen ist die genaue Aehnlichkeit auffallend, und was die moralische betrifft? — o! durchblättert die Jahrbücher der Menschheit, und ihr werdet das Verzeichniß unserer Thorheiten und Laster weit größer als jenes unserer Kenntnisse und Tugenden finden! Wer würde nicht weniger erröthen, einen großmüthigen Löwen, einen getreuen Hund, ein unschuldvolles Lamm unter seine Brüder zu zählen, als einen rohen Cannibalen, einen mordlustigen Irokesen, oder auch unter gesitteten Völkern eines jener zahlreichen Ungebeuer, die mit Wollust gegen ihr eigenes Geschlecht wütheten, das Blut ihrer Mitbürger in langen Zügen tranken, durch kalte Bosheit und schaudervolle Grausamkeit selbst die Hölle beschämten? — Es ist so schwer, die Grenzlinie zwischen Dem, was wir Instinkt nennen und Vernunft, zwischen Naturell und Tugend auszuzeichnen, daß mehrere Schriftsteller den Thieren selbst Freiheit des Willens und Moralität zuschrieben. Ohne diese Meinung zu behaupten, die sie zu Gegenständen der Achtung erheben würde, können wir ihnen doch nicht einen gewissen Grad von intellektueller Fähigkeit, und das, was sie unserm Herzen näher bringt, — Empfindung absprechen. Die mannigfaltige List im Angriffe und in der Vertheidigung, die bewunderungswürdigen Arbeiten der Bienchen, das Gedächtniß des Pferdes, das sich der durchlaufenen Wege besser als sein Reiter erinnert, die Gelehrigkeit des Elephanten u. dgl., sind dieses Wirkungen einer blosen Maschine? Wen entzückt nicht das sanfte Kosen des unschuldigen Lammes, die süßen Spiele der zärtlichen Taube, die geselligen Tugenden der fleißigen Ameise? — Das frohlockende Morgenlied der ...untern Lerche, der Klageton der trauernden Grasmücke, die ...latten verlor, und jene melodischen Töne der Nachti...

...r kältesten Brust die Empfindung wecken —



sollten sie nicht eben da ihren Ursprung nehmen? — und endlich die bekümmerte Sorgfalt der Henne für ihre junge Brut, der Muth, womit die furchtsamste Mutter ihre Kleinen vertheidigt, die Behutsamkeit, womit das Pferd seinen verwundeten Reiter aus dem Schlachtgetümmel trägt, der verachtete Hund, welcher seinen Herrn nicht verläßt, wenn ihn Freund und Geliebte verriethen — was für rührende und demüthigende Bilder für die Herren der Schöpfung?

Die Thiere, behauptest du, hätten einen geringen Grad von Reizbarkeit, einen stumpfen Sinn für Wollust und körperlichen Schmerz. — Aber, wenn dich die bei gewissen Thiergattungen bewunderte Feinheit der übrigen Sinne, wenn dich die Fühlbarkeit der Spinne, die die leiseste Berührung des dünnsten Gewebes empfindet, vom Gegentheil überzeugen, so betrachte doch die convulsivischen Bewegungen des zertretenen Wurmes, die verzweiflungsvollen Zuckungen und das jammervolle Geschrei des gemarterten Thieres, und schäme dich deiner abgeschmackten Sophismen! — Genug, wenn du Sprache und Empfindung verstehst! Bist du aber so unglücklich, ihre Stimme noch nie gehört, noch nie durch die Thränen des Mitgefühls dein Auge verschönt zu haben — so wisse, daß die Thiere eine gütige Behandlung nicht nur von deinem Herzen als eine Gnade erflehen, sondern daß sie selbe als ein heiliges und unverletzliches Recht von dir f o r d e r n. Bürger e i n e r Welt wie du, wie du Kinder d e s s e l b e n liebevollsten Vaters — woher kömmt dir die Befugniß, sie muthwillig und den Absichten des Vaters entgegen zu mißhandeln, oder gar zur abscheulichen Wollust deines entarteten Herzens zu quälen? Zitterst du nicht, daß Er, der des geringsten seiner Geschöpfe nicht vergißt, den Frevler züchtigen werde, der so vermessen seine Plane stört. Er hat sie wie dich zum Leben, folglich zur Freude berufen, in ihnen dir seine Macht und Güte reichlich entf

[redacted]

Geschöpfe alle zum Spiegel seiner zärtlichen Liebe gemacht. Und damit dir ja kein Zweifel über seinen väterlichen Willen übrig bleibe, hat er ihn in manchen Stellen seines heiligen Buches ausdrücklich erklärt. Das Mitleid gegen die Thiere war für ihn einst ein Beweggrund mit, Ninive zu verschonen (Jon. IV). „Der Gerechte“ spricht er durch den Mund des weisen Königs, „schont auch das Leben seines Viehes, und nur der Gottlose ist ohne Erbarmen.“ (Sprichw. XII.) Er heißt, dem arbeitenden Ochsen auf der Tenne das Maul nicht zu verbinden, verbietet, die Mutter mit den Jungen wegzunehmen, (Deuter. 22) und will, daß auch dem Viehe der siebente Tag zur Ruhe gegönnt werde. Aber umsonst halte ich dir die todten Buchstaben des Gesetzes vor, wenn die lebendigen Charaktere, womit die gütige Natur in jedes Herz das Mitgefühl und das allgemeine Wohlwollen gegraben hat, durch verkehrte Erziehung, lange Gewohnheit oder böse Gemüthsart schon vertilgt sind!

VIII.

Die Raupe und die Schnecke.[1]

Zwischen den dichten Zweigen einer schattigen Eiche, die in einem lieblichen Blumengarten stund, lebten zusammen eine Raupe und eine Schnecke. Sie waren vergnügt und friedlich in ihrem stillen Aufenthalte, und wie Freunden flossen ihnen in Eintracht und Liebe ihre glücklichen Tage dahin. Die [illegible]e mochte auf- oder untergehen, so traf sie die Beiden

[1] [illegible]ese Fabel, wie die beiden folgenden stammen wahrscheinlich aus der [illegible] Rotteck die Vorlesungen Jakobi's über Aesthetik besuchte.
A. d. H.

immer in ihrer ruhigen und heiteren Stimmung: jetzt, wie sie das frische Laub benagten, und jetzt, wie sie gemächlich und träg zwischen Steinen und Nesseln herumkrochen. Zufrieden und mit beständig heiterem Sinne ertrugen sie die Dürftigkeit und das niedere Loos, das ihnen die Vorsicht beschieden, und es dünkten ihnen selbst die mancherlei Widerwärtigkeiten ihres mühseligen, kümmerlichen Lebens leicht, weil sie die Last gemeinschaftlich trugen. Aber jetzt nahte die Zeit heran, in der die Natur der Raupe einen andern Zustand bestimmte: allmählig verbirgt sie die Gestalt ihres Körpers in kugelförmiger Hülle; ermattet und ohne Wärme und Bewegung sinkt sie wie vollends leblos in tiefen, todähnlichen Schlummer. Bestürzt über das betrübte Schicksal ihrer treuen Gefährtin, bricht die mitleidige Schnecke in fruchtlose Klagen aus, sie weint, sie jammert, und von tiefem Schmerz durchdrungen, erweiset sie, wie zärtliche Freunde thun, der erstarrten Puppe die letzten, traurigen Dienste. Doch nun durchdringt der Funke des Lebens, der nach heimlichen Gesetzen auch noch in den erstarrten Gliedmaßen wohnt, die erschlafften Fibern mit neuer Schnellkraft, sie bringt in die Feuchtigkeit den gewohnten Kreislauf, in die Nerven die entflohene Reizbarkeit zurück. Das Thier erwacht aus seinem Todesschlafe, und es erwacht verschönt; die alte Hülle wird gegen eine neue Gestalt und gegen ein zartes Gewand vertauscht, die Raupe wird zum Schmetterling, der nun, aus dem langwierigen Kerker erlöst, die bunten Flügel im Freien entfaltet. Stolz über diese glückliche Verwandlung schlägt er jetzt mit den jungen Schwingen die Luft, und bewundert das reizende Farbenspiel des in der Sp[illegible] glänzenden Gewandes. Ihm dünkt nun Kraut und G[illegible] viel zu schlecht, die schönsten Blumen würdigt er kaum, [illegible] auf ihnen niederzulassen. Er flattert muthwillig herum, [illegible] sich endlich dort, wo die Flur mit den lieblich[illegible] geschmückt ist, auf den jungfräulichen [illegible]

setzt, von ihr wie von einem Throne herab mit selbstgefälligem Lächeln sich sieht, und im klaren Wasser des nahen Baches sich spiegelt. Die getreue Schnecke bemerkte kaum die glückliche Verwandlung ihrer alten Gefährtin, als sie ohne Verzug und voll Freude ihren langsamen Gang gegen sie wandte, über Gras und Blumen wegkroch, und überall den Boden von ihr befeuchtet zurückließ. Nach vieler Mühseligkeit gelangte sie endlich vor ihren umgestalteten Freund; sie erfreut sich über seinen neuen Zustand, und mit ungeschmückter Rede und ungekünstelter Miene, die ein aufrichtiges Herz verräth, erinnert sie ihn in liebevoller Vertraulichkeit an ihr altes freundschaftliches Verhältniß. Aber wenn das Schicksal wechselt, so verändert sich auch das Herz. Vom Stolze aufgeblasen, schämte sich der Schmetterling, eine Schnecke zur Freundin zu haben, verschmähte und verachtete sie. Kaum einen Blick warf er ihr zu, und ohne ihr zu gönnen, nur sein Antlitz anzusehen, kehrte er ihr stumm den Rücken. Drauf wandte er sich zum Gärtner, der eben die Beete von wilden Gewächsen säuberte. „Was nützt es dir,“ sprach er zu ihm, „daß du so sorgfältig das Unkraut im schönen Garten ausrottest; umsonst ist deine Mühe und Arbeit, wenn du die garstige Schnecke darin duldest. Für Schmetterlinge nur ist ein so schöner Aufenthalt gemacht. Sie verherrlichen die reizende Gegend. Nichts sind alle Kräuter und Blumen gegen sie, wenn sie im spielenden Goldglanze ihres lieblichen Gewandes strahlen, und von ihnen erhält der grüne Boden den schönsten und edelsten Schmuck. Aber ein so häßliches, unflätiges Ungeziefer, dessen Leib ein schmutziger Schleim überzieht, das die frischeste Blume befleckt und den ganzen Garten verdirbt, soll es wohl einen Aufenthalt darin ...en? Auf! verweile nicht, ein so ekelhaftes, verächtliches aus dem Garten zu vertreiben.“ Solche schmähende ...lich die Schnecke mit Unwillen und Grimm.

„Uebermüthiges Geschöpf!" rief sie ihm zu, „mäßige deinen thörichten Hochmuth. Erinnerst du dich denn nicht mehr, was du warest, und hast du so schnell dein ehemaliges Loos vergessen? Es ist noch nicht lange, daß du zum Schmetterlinge wurdest. Noch vor vierzehn Tagen trugst du ein häßliches Gewand und ungestalteter und ekelhafter als selbst ich schlepptest du gleich mir den trägen Leib mühselig im Unflathe herum. Du mußtest froh seyn, die schlechtesten Kräuter zur Nahrung, die verächtlichsten Gesträuche zum Wohnplatze zu erhalten, und nun hast du die Kühnheit, in deinem verwandelten Zustande deinen alten Freund durch deinen Bauernstolz zu höhnen! Was bist du wohl anders auch in deinem glänzenden Schmucke, als eine umgekleidete Raupe? Zufrieden mit meinem Schicksale, werde ich, so wie ich geboren bin, als Schnecke hier unter dem Grase sterben, aber darum werde ich doch nicht wie eine Verworfene den Hohn eines so übermüthigen Geschöpfes dulden. Lerne dich selbst kennen und zügle deinen verwegenen Mund. Erinnere dich, daß ich als Raupe dich kannte, und schweige!"

IX.

Der Knabe und die Wespe.

Ein munterer Knabe, der noch kaum dem Gängelbande entwachsen war, hüpfte in einen Garten, und tändelte im blumigen Grase. Da kam eine Wespe hergeflogen, glänzend wie Gold, aber mit scharfem Stachel bewaffnet, und summte hier im Grünen um den Knaben herum. Des Insektes leuchtende Farbe, sein täuschender Gol[illegible] zückten den Kleinen, und plötzlich kömmt

es zu haschen. Flugs höhlt er die Hand, und schwingt sie rasch durch die leere Luft, das summende Thierchen zu fangen. Aber der Zug verfehlt die Wespe, und schnell ist sie weit entflohen. Athemlos verfolgt der Knabe seinen Flüchtling, welcher leicht und hurtig die Luft mit tausend Kreisen durchkreuzt, und sich endlich ermüdet auf den weichen Busen einer frischen Rose setzt. Jetzt schleicht sich der Knabe bedachtsamer und leiser und sanften Trittes auf den Fußspitzen heran; schon hat er sich genaht, und nun schlägt er rasch mit der Hand nach der Blume, und hascht Rose und Wespe zugleich. Das nahm aber die Wespe übel, sie zog plötzlich den verborgenen Stachel hervor, und stach dem Unvorsichtigen in die zarte Hand; so daß die brennende Wunde dem Knaben ein heftiges Geschrei erpreßt, und er unter Hilferufen in halber Ohnmacht zur Erde sinkt.

Jünglinge, die ihr ohne Erfahrung und ohne recht zu wissen, was ihr begehrt, euern Wünschen nachlauft, wisset, daß den schönsten Freuden oft ein heimliches Gift im Schooße liegt!

X.

Der Strauß.

„Heda! Platz gemacht! ich will mich in die Lüfte schwingen," so schrie voll Uebermuthes ein Strauß schwerfälligen Leibes und vermessenen Sinnes. Mit gespännter [illegible] wich die ganze Vögelschaar zurück. „Wohlan, gebt [illegible], wenn ihr fliegen lernen wollt! Folgt mir mit den [illegible]n, wenn ihr könnt;" so rief er, und die prahlende [illegible] [illegible]te ein tausendstimmiges Zischen. Doch [illegible] Jener nicht, oder bemerkt es nicht

. , ..., und kann doch nie
schwingen.

Sagt mir, ihr schönen Geister,
dieses Straußes vernahmet, hat euch
euch in euern Träumen auf den G
schwanget, und durch eure tönenden,
bis in Jupiters Schooß gehoben wähnt
nie ein lautes Zischen aus euern Trä
aus den ätherischen Regionen wieder h
boden versetzt?

Literarische Erstlinge.



I.

An D.. zu L...[1]

Heute, mein Freund, hab' ich dich oftmals an meine Seite gewünscht. Ich weiß, daß du die Felsen liebst, diese „Geburtshelfer großer Gedanken" — wie De Lange sie nennt —, und daß Du gerne unter Trümmern der Natur und der Menschenwerke herumwandelst. Diesen Geschmack theile ich mit dir; mir sind solche Ruinen wie Fußtritte der vorübergegangenen Zeit, wie lautsprechende Zeugen entflohener Jahrhunderte. Sie rufen den Geist mit magischer Täuschung in den ehrwürdigen Kreis unserer Voreltern, und tragen ihn wohl gar auf kühnern Flügeln bis über die Grenzen unserer körperlichen Welt in's geheimnißvolle Reich der Schatten. Sieh' da! noch bin ich begeistert von den Eindrücken des heutigen Tages; aber er war auch reich an begeisternden Scenen.

Der Weg auf Freiburg führte mich durch das wohlbenannte Höllenthal,[2] und (ich habe doch die Hochgebirge der Schweiz und ihre gigantischen Felsmassen durchstreift, aber) ich habe vielleicht noch nie einen majestätisch-schönern

[1] Dieser Brief ist abgedruckt in J. G. Jacobi's Taschenbuch Iris für
A. d. H.

[2] ...rch das Schwarzwälder-Gebirge, der aus dem Fürsten-

Anblick genossen. Wie weit bleiben hier die flüchtigen Beschreibungen, die wir davon lasen, hinter der Wirklichkeit zurück, und wie weit muß hier jede Beschreibung zurückbleiben? Ich will sie Dir nicht malen, diese drohenden Wände, welche senkrecht, überhängend sogar, bis in die Wolken sich thürmen, und zwischen sich nur dürftigen Raum der Straße und der eingezwängten Dreisam gestatten. Der kühnste Wanderer sieht mit Schaudern an ihre Scheitel hinan; noch nie wurden sie durch den Fußtritt eines Sterblichen entweiht, und nur die Hand des Allmächtigen hat sie auseinandergerissen. Malerisch schön ist die erhabene Stirne mit Birken begrenzt, und aus den Klüften der zerrissenen Seiten steigt hier und dort eine einsame Tanne in die Luft, zum Schirm für ein krächzendes Gevögel. Sieh' dort ein Felsstück, das den augenblicklichen Einsturz droht — nahe dabei die frische Spur einer herabgerollten Masse — und etwas weiter ein Kreuz an der Stelle, wo die Steinlast einen unglücklichen Reisenden erschlug, und so mit jedem Schritte, mit jeder Wendung immer wieder eine neue bald Ehrfurcht, bald Schauer weckende Ansicht! Noch hast Du dich nicht davon erholt, da schaut auf Dich rechts aus finsterer Kiefernnacht ein verwittertes Bergschloß, die Falkensteig genannt, schreckend herab. Wie oft, mein Lieber, haben wir noch als Knaben die zerfallenen Burgen unserer Heimath durchstört, wie manchmal hat uns die späte Dämmerung in ihren öden Hallen beschlichen, und wie oft sind wir lauschend zusammengerückt, wenn das raschelnde Laub oder das Tönen von herabfallendem Gestein unsere auf-geschreckte Phantasie mit Geisterahnung füllte? — Aber so grausenerregend, so gespensterartig wie diese rabenumflatterte Falkensteig hab' ich noch keine Burgruine gesehen. Der Führer erzählte mir, während wir den verw[illegible] pfad hinaufkletterten, manche Wunder [illegible] ehemaligen körperlichen und [illegible]

Bewohnern der Warte, besonders vom Erbauer derselben, dem Ritter Kuno von Falkenstein, dessen Grabmal, wie er mir versicherte, noch wirklich in der Kirche zu Kirchzarten zu schauen sey. — „Das muß ich sehen!" rief ich aus, und so ging ich denn quer hinüber auf das wenig von der Straße entlegene Dorf; in mir das Nachgefühl der furchtbaren Scenen, die so eben mir warden, und vor mir des Feldbergs erhabene Stirne, von Wetterwolken verhüllt, die mit geheimnißvoller Majestät aus dumpf wiederhallenden Thälern heraufzogen.

In feierlicher Stimmung trat ich zum Monumente in der Kirche. Auf einem Löwen steht da ein Ritter im Panzerhemde mit Schild, Schwert und Dolch; das Haupt ist an einen Helm gelehnt; auf dem Helm sind zwei Köpfe von Vögeln, im bedeutenden Schilde zeigt sich ein Falke, und um die Figur geht in alten Charakteren die Inschrift: Anno Domini 1343 4to idus maji obiit dominus Cuno de Valkenstein miles. — Von diesem Kuno nun geht im Lande eine abenteuerliche Sage, die ich bei meiner gegenwärtigen Stimmung um so williger aufnahm, und die ich Dir mittheilen will, so wie ich sie von Alt und Jung, freilich im bäuerischen Style, aber dann, etwas besser gesetzt, aus des nicht unbelesenen Küsters Munde empfangen.

Schwermüthiger Gedanken voll ging Ritter Kuno im einsamen Forste. Sein Eheweib, das er innig liebte, hatte ihm in einer mehrjährigen Ehe noch keine Kinder gegeben, und er fürchtete seines Stammes der Letzte zu seyn. Wie er so traurig umherirrte, sieh'! da stand plötzlich ein unbekannter Jäger vor ihm von seltsamer Gestalt und Ge- [illegible] und versprach ihm zahlreiche Nachkommen, wenn er [illegible]n dafür zum Eigenthum verschriebe. Dem Ritter [illegible]es eiskalt durch die Adern, denn jetzt sah er erst den [illegible]s, und erkannte den höllischen Versucher. Ein [illegible]itter andächtig schlug, verscheuchte den

tückischen Satan, aber Kuno's Gemüth war düsterer und schwermüthiger, als je. Da beschloß er, nach dem heiligen Land zu pilgern und im blutigen Saracenenkampf und im heißen Gebet an des Erlösers Grabe seines Kummers Linderung zu suchen.

Schon standen die Rosse für ihn und seine drei Knappen im Vorhofe, als Kuno sein Weib noch einmal umarmte, und ihr nach damaliger Sitte die Hälfte seines entzweigebrochenen Eherings darreichte: „Nimm," so sprach er ernst, „diese sorgfältig bewahrten Hälften sollen — denn der Priester hat sie geweiht — der sich Wiedervereinigenden Treue erproben. Sieben Jahre harre meiner; aber kehre ich auch dann noch nicht heim, so denke, ich sey gefallen, und es sey dein Eheband gelöst."

Und jetzt zog er von dannen durch Feld und Wald und Gebirg und über Strom und Meer. Schon hat sein Schwert der Ungläubigen Blut, schon hat die heilige Stätte seine frommen Thränen getrunken, und noch kehrt kein Friede in seine Brust zurück. Oft war ihm der Versucher erschienen, und hatte sein Anerbieten erneuert — aber Kuno war standhaft geblieben. Er fiel in des Satans Gewalt, und schmachtete, von seinen treuen Knappen getrennt, im einsamen Kerker. Satan bot ihm Freiheit, bot ihm des Sultans Tochter und eine Krone zur Mitgift, und sein Anerbieten wurde verschmäht. Endlich wurden Kuno's Fesseln gelöst, er wollte heim ziehen, verirrte aber im ersten Walde, und fand darin zu seinem Troste die verlorenen drei Knappen wieder. Sie zogen viele Tage und Nächte im Wald umher, aber da war nirgends ei[illegible] Pfad, nirgends eine Hütte zu sehen, und des R[illegible] Kräfte begannen zu schwinden. Doch jetzt kamen sie [illegible] eine hohe Mauer, aber sie war rechts und links v[illegible] absehbarer Länge und nirgends ein Eingang[illegible] stieg einer der Knappen über die Schult[illegible]

[redacted]

hinauf — er sollte dem Ritter Kunde geben, was er drüben entdecke; aber kaum war er oben, als er noch einmal lächelnd herabblickte, und auf der andern Seite verschwand. Und jetzt klimmte der zweite hinauf, der Ritter harrte äußerst gespannt seiner Botschaft — aber mit einem freundlichen Wink gegen seinen Herrn sprang auch der zweite hinüber. „Nun hab' ich noch dich," sprach Kuno zum dritten: „wenn auch du mich verläßest, so bin ich in wehrloser Wildniß allein." — „Ich bleib' euch treu bis in den Tod," rief der Knappe, „helft mir auf die Mauer, und ich entdeck' euch redlich, was ich sehe." — Der Ritter thut's, der Knappe ist oben: — jetzt schaut er in's jenseitige Thal — dann schnell zurück auf seinen Herrn, lächelt bedeutend, und fort ist er den andern nach. Der Ritter schauerte, und sein sich sträubendes Haar ließ ihn hier die unsichtbare Nähe seines tückischen Feindes vermuthen. Er sprach andächtig ein Gebet, das ihn ein frommer Priester gelehrt hatte, und rief dreimal den heiligen Namen Gottes. Nun wich die Verblendung, die Mauer schwand, und der Ritter erkannte, daß Satan ihn durch die falschen Knechte irre geführt habe, und daß über der Mauer das verwünschte Paradies, oder des Satans Reich gewesen sey, in das er ihn lockte.

Mit angestrengter Kraft floh Kuno von der unheimlichen Stelle, bis Hunger und Müdigkeit ihn niederwarfen. Kaum schlossen seine Augen sich zum Schlummer, als er im Traume seine Ehefrau erblickte, wie sie so eben mit einem andern Ritter zum Altare ging. Er erwachte mit ...ten, zählte nach, und fand, daß das siebente Jahr ... sich ende. Schnell rafft er sich auf, und läuft, ... wieder still, und blickt mit Verzweiflung auf den ungeheuern Weg, der von der Heimath ihn trennt — ... steht wieder der Jäger vor ihm, der ihm ... Walde und auch nachmals bei jeder Noth

und Gefahr versuchend erschienen. „Morgen,“ grinzt Satan, „ist deines Weibes Vermählung; du hast tausend Meilen bis heim, jedoch, verschreibst du dich mir, so bring' ich bis morgen dich hin.“ — Kuno liebte sein Weib; er begann zu wanken, und Satan sprach: „Noch Eines will ich dir gewähren, du bist deines Versprechens wieder ledig, schläfst du auf der weiten Reise nicht ein!“ — Zwar war der Ritter vom langen Wachen erschöpft, doch schließt er im Vertrauen auf Gott den kühnen Vertrag. Satan wirft nun die Hülle des Jägers ab, und steht da in eines Löwen Gestalt. Kuno besteigt ihn mit christlichem Muthe, fliegt fort über Meer und Land, und sein fester Glaube siegt über des Schlafes Gewalt. Doch endlich begannen ihm die Augenlieder zu sinken; da kamen von oben herab zwei freundliche Falken, und setzten sich, einer dem Ritter auf's Haupt, der andere zu seinen Füßen, und erhielten ihn mit ihren Schnäbeln wach. Darob ergrimmte Satan; aber wie jeder Versuch den Ritter einzuschläfern mißglückte, so setzt er ihn endlich, denn er war gebunden durch seinen Vertrag, in Kirchzarten beim Gasthofe ab, der mitten im Dorfe steht, und der von dort an den Schild zum Pferdefuß (aus welchem in neuern Zeiten ein Rindsfuß geworden) führte. Aber so eben kommt aus der Kirche der stattliche Brautzug zurück; der Ritter folgt unerkannt und von fern ihm nach bis in die Burg. Man reicht ihm da den gastfreundlichen Becher, halb trinkt er den Wein, und thut dann heimlich seine wohlverwahrte Hälfte des Rings in den Becher, und reicht ihn der Braut. Sie führt ihn zum Mund, erschrickt, und wirft einen zweifelnden Blick auf den Fremdling; dann nimmt sie vom [illegible] die andere Hälfte des Ringes, und wirft sie prüfe[illegible] jener im Weine. Und nun seht das schöne, da[illegible] erst Wunder! — Die beiden Hälften vereinigen nun nicht mehr zu zerbrechenden [illegible]

reuige Braut: „O! verzeih, mein Gemahl, den Gott mir wieder gab, verzeih meinen Irrthum, und nimm als liebende Frau von Neuem mich an.“ — „Du bist,“ entgegnete ihr Kuno, „durch sieben Jahre treu mir geblieben: Der Herr hat uns wieder vereint, nun trennt uns nur mehr der Tod!“ — Es war indessen der Freier, es waren die Hochzeitgäste verschwunden; man rief keinen zurück; und Kuno führte fortan mit seiner Frau ein stilles und gottesfürchtiges Leben; er gab den Kirchen viel und den Armen, und nahm sich vor allem der dürftigen Wanderer an, die er speiste und tränkte, und aus eigener Erfahrung vor manchem Irrweg und vor des Satans Verblendungen warnte. Darum ward er auch nach seinem Tode selig gesprochen: aber auch in den himmlischen Wohnungen blieb er der Reisenden Freund. Oft erschien er dem zagenden Wanderer, wenn er auf wüster Haide oder im wildverwachsenen Wald des Weges Spur verlor: er erschien ihm als ein freundlicher Alter, und reicht' ihm Speis' und Trank und führt' ihn auf den Pfad zurück: — oder, wenn bei nächtlicher Weile am verrufenen Kreuzweg der Pilger schauernd ein zusammengeschrumpftes Mütterchen trifft, wenn ihn ein täuschendes Irrlicht vom Wege führt, oder gar ein Kobold beim Schopf ihn faßt, so ruft er vertrauend den heiligen Kuno an, und dieser verscheucht die Gespenster.

Ich enthalte mich aller Anmerkungen über diese Legende, die mir übrigens neben manchen andern Le[illegible]enden ihren Platz zu verdienen scheint. Freilich mag [illegible]für den Umwohner der Falkensteig, oder für den, [illegible] so eben von ihrer schaurigen Felsenhöhe herab- [illegible] oder überhaupt für dieses Land, wo noch immer [illegible] [illegible]nstein blüht, ein eigenes lokales Interesse [illegible] mag sie auch dir zum augenblicklichen [illegible]u einem kleinen Probestück von

der Gattung des Köhlerglaubens der Leutchen hier in der Gegend dienen. Du weißt, mein Lieber, daß ich mich wohl oft gerne in die Zeiten zurückdenke, wo mich Rübezahl noch erschreckte, und wo die Großmutter mit ihren Mährchen an mir einen gläubigen Zuhörer fand. Vorbereitet, wie ich es durch die früheren Empfindungen des Tages war, nahm ich es auch mit dem gebrochenen Ring, dem verwünschten Paradies und den wachsamen Falken nicht so genau, und hätte wohl, wäre mir heut auf des Feldbergs unheimlichen Höhen ein schwarzer Bock begegnet, dem Ritter Kuno, dem Freunde der Wanderer, mich andächtig empfohlen. Lebe wohl.

II.

Parallele zwischen den alten griechischen Heroen und den Rittern des Mittelalters.[1]

Unter allen Perioden der Geschichte hat kaum eine ein allgemeineres Interesse und eine ungetheiltere Achtung erhalten, als — die griechische Heldenzeit.[2] Die Namen, Charaktere und Abenteuer dieser alten Heroen sind Jedem, der auch nur einigermaßen auf wissenschaftliche Bildung Anspruch macht, sind selbst dem Frauenzimmer geläufig; und Mancher, der mit kalter Gleichgiltigkeit an

[1] In J. G. Jacobi's Taschenbuch Iris für 1807 zuerst erschie...
A. d. ...

[2] Wenn das Gemälde der griechischen Heroen Einheit ...
so kann man unter dieser Benennung nur jene verstehen, w...
oder unmittelbar nach dem trojanischen Kriege spielter...
Helden haben mit den uralten Heroen nicht mehr ...
der Ritterschaft im Gegentheile bleibt fast ...

[redacted]

den Ereignissen seiner Zeit und seines Vaterlandes vorübergeht, würde sich schämen, eine Unbekanntschaft mit irgend einem bedeutenden Momente der griechischen Heldengeschichte zu verrathen. Ja, was noch mehr ist, die Namen der griechischen Helden sind sprichwörtliche Ausdrücke zur Bezeichnung fast jedes glänzenden Verdienstes geworden. Die größten Fürsten nehmen es sich zur Ehre, wenn man sie mit Agamemnon oder Nestor vergleicht; mit selbstgefälligem Lächeln läßt der sieggekrönte Held sich Achilles oder Hektor nennen; Orestes und Pylades müssen zum Emblem der reinsten Freundschaft, Andromache zu jenem der weiblichen Tugend dienen. Ulysses ist das unerreichbare Vorbild der Klugheit und Philoktet des heroischen Duldens.

Woher wohl diese Vorliebe für Personen und Begebenheiten, die von unsern Zeiten so gar weit entfernt und unsern eigenen Erfahrungen so wenig verwandt sind? — Haben sie etwa einen besondern eigenthümlichen Gehalt, einen vorzüglichen innern Werth, der den übrigen historischen Personen und Begebenheiten mangelt? Ist denn z. B. Herkules wirklich an sich selbst interessanter als Skanderbeg, Agamemnon merkwürdiger als Karl der Große? Verdient Jason den Vorzug vor Vasko de Gama? Ist Achilles mehr Held als Tankred, Hektor edler als Bayard? Zeichnet sich Kalchas aus vor seinem Amtsbruder Samuel, oder vor dem heiligen Bernhard, oder vor dem jüngsten Erzinquisitor? Und wenn das Alles nicht ist, woher noch einmal unsere Parteilichkeit?

Vieles kommt den griechischen Helden ihr Alterthum ...en; denn eben die Entfernung, welche die Dinge ... Auge verkleinert, vergrößert sie für die Ein... er verschönert sie wenigstens. Schon bei ... eigt sich diese Verblendung, da

wir z. B. ein Gericht um so besser finden, je weiter es her ist; noch mehr aber, wenn sie auch den innern oder den moralischen Sinn berühren. Das nämliche Gemälde wird um so höher geschätzt, um so lebhafter bewundert werden, in eine je entferntere Jahreszeit man seine Verfertigung setzt; fremde Länder schmücken wir gerne mit erträumten Reizen, den Ankömmling aus fernen Zonen mit eingebildeten Vorzügen aus; und so werden auch die Namen, die aus grauer Vorzeit schallen, eben dadurch für uns hehr und ehrwürdig.

Aber noch mehr als ihr Alter verherrlicht die griechischen Helden ihr klassischer Ruhm. Mit Recht pries Alexander den Achilles glücklich, daß ein Homer ihn sang. Wer dächte sonst an ihn oder an die übrigen Heroen? — Denn sie hat nicht eigener Flug, nein, sie haben die Schwingen eines Homer, Pindar, Sophokles und Euripides in den Tempel des Ruhmes getragen.

Die unsterblichen Werke dieser großen Geister blieben die bewunderten und unerreichten Vorbilder sowohl für die römischen als auch für die neuern Dichter; die Verehrung für ihre hohen Gesänge ging unmerklich auch auf die darin gepriesenen Personen und Thaten, und wurde um so allgemeiner, weil dabei weder Eigenliebe, noch Nationaleifersucht, noch Standesvorurtheil in's Gedränge kamen. Die griechischen Helden wurden als Wesen einer eigenen — einer höheren Gattung auch nach einem ganz eigenen Maßstabe geschätzt, oder gar als Ideale über alle Vergleichung hinausgehoben; und je erhabener man sie schilderte, desto näher glaubte man der Würde des Gegenstandes und der Wahrheit gekommen zu seyn. Diesen Enthusiasmus, viele wirklich fühlten, gaben andere wenigstens vor, nicht für Leute ohne Geschmack zu gelten, und nach die klassische Literatur ein w
stand einer jeden auch nur ein

den Ereignissen seiner Zeit und seines Vaterlandes vorübergeht, würde sich schämen, eine Unbekanntschaft mit irgend einem bedeutenden Momente der griechischen Heldengeschichte zu verrathen. Ja, was noch mehr ist, die Namen der griechischen Helden sind sprichwörtliche Ausdrücke zur Bezeichnung fast jedes glänzenden Verdienstes geworden. Die größten Fürsten nehmen es sich zur Ehre, wenn man sie mit Agamemnon oder Nestor vergleicht; mit selbstgefälligem Lächeln läßt der sieggekrönte Held sich Achilles oder Hektor nennen; Orestes und Pylades müssen zum Emblem der reinsten Freundschaft, Andromache zu jenem der weiblichen Tugend dienen. Ulysses ist das unerreichbare Vorbild der Klugheit und Philoktet des heroischen Duldens.

Woher wohl diese Vorliebe für Personen und Begebenheiten, die von unsern Zeiten so gar weit entfernt und unsern eigenen Erfahrungen so wenig verwandt sind? — Haben sie etwa einen besondern eigenthümlichen Gehalt, einen vorzüglichen innern Werth, der den übrigen historischen Personen und Begebenheiten mangelt? Ist denn z. B. Herkules wirklich an sich selbst interessanter als Skanderbeg, Agamemnon merkwürdiger als Karl der Große? Verdient Jason den Vorzug vor Vasko de Gama? Ist Achilles mehr Held als Tankred, Hektor edler als Bayard? Zeichnet sich Kalchas aus vor seinem Amtsbruder Samuel, oder vor dem heiligen Bernhard, oder vor dem jüngsten Großinquisitor? Und wenn das Alles nicht ist, woher [illegible] noch einmal unsere Parteilichkeit?

Vieles kommt den griechischen Helden ihr Alterthum [illegible]atten; denn eben die Entfernung, welche die Dinge [illegible]ser Auge verkleinert, vergrößert sie für die Ein[illegible] [illegible]r verschönert sie wenigstens. Schon bei [illegible] zeigt sich diese Verblendung, da

wegen des allgemeinen Mißkredits der — freilich größtentheils erbärmlichen — Rittergeschichten und Ritterschauspiele kaum zu äußern wagten.

Es würde eine unnütze Mühe seyn, wenn wir bei unserer Vergleichung überall die wirkliche Geschichte von der Fabel sorgfältig trennen wollten; denn von den bessern Dichtern können wir billig voraussetzen, daß ihre Dichtungen immer dem Geiste des besungenen Zeitalters angemessen und daher wenigstens poetisch wahr seyen.

Der hervorstechende Zug im Gemälde der Heroen und der Ritter ist Stärke und Muth. Beide lebten in Zeitaltern, wo Tapferkeit für die erste aller Tugenden galt, und wo eine wehrlose oder feige Menge mit ehrfurchtsvollem Staunen an denen hinaufsah, die die Natur mit besonderer Kraft ausgerüstet hatte. Wohl mochte dieselbe ursprünglich häufiger zum Verderben als zum Wohlthun angewandt worden seyn und daher der Enthusiasmus der Liebe und Dankbarkeit, womit diejenigen Edlen aufgenommen wurden, die zuerst sich zu Schützern und Rächern der Völker gegen die Bedrückungen der bösen Gewaltigen und gegen andere natürliche und bürgerliche Bedrängnisse aufwarfen. Da nun dieser Bedrängnisse bei den kaum erst aus der Rohheit des ursprünglichen Naturzustandes sich herausarbeitenden Griechen weit mehr waren, als bei den wenigstens einigermaßen kultivirten Nationen des Mittelalters, und die griechischen Heroen schon durch eine verhältnißmäßig größere Seltenheit, und dann auch durch einen vergleichungsweise höheren Grad von Kraft sich weit mehr über ihre kindischen Zeitgenossen erhoben, als die christlichen Ritter über ihre schon der Reife sich nahenden [illegible] so wurden jene von den ohnehin zu schwärmerischen [illegible] len so sehr geeigneten Griechen mit einer [illegible] Verehrung belegt und ihnen als Götter *Altäre errichtet*; während man

wurde, da nun auch die neueren Dichter zu Lieblingsgegenständen ihrer lyrischen und dramatischen Poesie griechische Helden wählten, da Maler und Bildhauer sie in die Wette verherrlichten, da endlich sogar in dem feinern Konversationston Anspielungen auf klassische Namen und Begebenheiten eingeführt wurden; da erhielten die Heroen noch eine Art von konventioneller Wichtigkeit, und es war Niemanden mehr mit Ehre erlaubt, sie nicht zu kennen; während dem Einem doch die merkwürdigsten Charaktere und Momente aus der neuern, aus der Vaterlandsgeschichte sogar ohne Beschämung fremd bleiben durften.

Daß der Nimbus des Alterthums und der klassische Werth der griechischen Heldenzeit mehr als ihr eigenthümliches Interesse die große Vorliebe dafür hervorgebracht habe, davon können wir uns am besten durch die Betrachtung einer andern historischen Periode überzeugen, welche mit dem heroischen Zeitalter der Griechen eine auffallende Aehnlichkeit, ja sogar vor demselben noch bedeutende Vorzüge hat, und welche dennoch wegen ihres geringeren Alters und wegen des Mangels an klassischen Bearbeitern in Nichtachtung und Unkunde gefallen ist: — ich meine die Periode des Ritterwesens oder der Chevalerie, die Mutter so vieler großen Thaten und so vieler vortrefflichen Männer, die schon bald eine dunkle Vergessenheit umnachtet, während dem ihre ältern griechischen Brüder in unvergänglicher Glorie strahlen. — Eine Vergleichung zwischen diesen beiden Zeitaltern, wenn sie von einem der Arbeit gewachsenen Manne unternommen würde, müßte von ...em Interesse seyn. Möchten die hier davon entworfenen ...inien die Veranlassung einer des Gegenstandes würdi... ...earbeitung werden! oder, möchten sie auch nur einigen ...nen-Leserinnen der Iris den Muth geben, jene ... Ritter des Mittelalters laut zu erklären, ... vorher im Herzen fühlten, aber

weisen von jenen uns keine einzige That, die der großen Dahingebung Arnolds von Winkelried gleiche.[1] Freilich waren damals die geselligen Bande unter den griechischen Horden noch so los, daß die hohe Flamme der Vaterlandsliebe noch nicht lodern konnte; denn es gab für sie kaum noch ein Vaterland. Ihre Großthaten wurden durch gemeinere, oftmals sogar unwürdige, immer aber durch wilde Triebfedern geweckt: durch Hunger und Noth, Eifersucht, Zorn, Rache, Stolz, und wenn es hoch kam, durch Begierde nach Ruhm. Darum herrscht auch in den Schlachten und Kämpfen ihrer geprüftesten Heroen, selbst unter denen, die Homers zauberische Muse verschönt, nur grause Mordbegier und erbarmungslose Wuth. Vergebens ergreift der gefangene Adrast flehend die Kniee Menelaos, vergebens stürzen Antimachos Söhne Agamemnon zu Füßen: „Nein!" schreit der harte Atride, „Uns müsse nicht Einer entrinnen; im schwängern Leibe der Mutter soll uns nicht das Knäblein entfliehen!"[2] Und dann der größte der Helden — der irokenähnliche Achilles! — Ihm fällt zu den Knieen der junge Tros, hoffend, daß sich der Jüngling vielleicht des flehenden Jünglings erbarme. Bethörter! umsonst!

. . . . Zwar hielt der Jüngling mit bebenden Händen
Flehend sein Kniee; da stieß er das Schwert ihm tief in die Leber,
Daß mit schwarzem quellendem Blute die Leber entströmte.[3]

Wie rührend sind die Klagen des jungen Lykaon, den sein Unstern waffenlos dem wüthenden Päleionen entgegenführte. Lange flehte der Arme

[1] Ich brauche kaum zu erinnern, daß die Zeiten eines Leonidas, [illegible] die eines Kodrus u. s. f. jünger als die eigentliche heroische [illegible] Griechen sind: und Theseus, als er Minos [illegible] bekämpfte, wollte nicht sterben; er hoffte zu siegen.

[2] Il. VI. 34 sq. XI. 120 sq.

[3] *Il. XX. 443 sq.*

zauberische Kräfte, aber doch niemals eine göttliche Würde zuschrieb.

Das Maß der Verehrung, die man den Helden erwies, kann also unmöglich auf der Wage ihres Verdienstes den Ausschlag geben; hier dürfen nur ihre Thaten, und zwar nur der Geist, die Triebfedern dieser Thaten entscheiden. Aus ihnen scheint nun zwar in beiden Zeitaltern der nämliche unbeugsame Muth, dieselbe Verachtung der Gefahr und des Todes hervorzuleuchten; allein dessenungeachtet lassen sich bei sorgfältiger Betrachtung einige merkwürdige Unterschiede keineswegs verkennen.

Jede That, welche ausnehmende Stärke erheischte, war den Griechen eine Heldenthat; zu einer ritterlichen That gehörte mehr, gehörte auch ein würdiger Gegenstand und ein edler Zweck. Fürchterlich schreien wie Stentor, einen Felsen wegwälzen wie Theseus, ungeheure Stallungen säubern wie Herkules, das würde in den Ritterzeiten keinen Anspruch auf Muth gegeben haben. Stärke mußte der Ritter haben, aber nicht Stärke allein. Bei den griechischen Heroen hielten Muth und Stärke so ziemlich gleichen Schritt; bei den Rittern ward diese oft von jenem überflügelt. In der Ritterzeit würde die symbolische Maxime: „Auch Herkules streite nicht gegen Zwei," wohl niemals entstanden seyn, und die Ritter würden, hätten sie es gekonnt, mit Unwillen im Homer gelesen haben, daß auch der große Ajax dem Feind den Rücken wandte, daß selbst der göttliche Hektor vor Achillen floh, wie ein erschrockener Hirsch [illegible] Hunden, wie die schüchterne Taube vor dem Falken [illegible]

[illegible]ger mochten also wohl die griechischen Heroen seyn, [illegible] die Ritter. Geschichte und Dichtung

nämliche Homer läßt die Helden Diomedes und Ulysses, die er beide an mehreren Orten die edelmüthigen, die göttlichen Krieger nennt, den gefangenen Dolon ermorden, nachdem sie zuvor durch ein trügliches Versprechen der Gnade die Geheimnisse der Trojaner von ihm herausgelockt hatten.[1] Paris macht sich davon aus dem Zweikampfe mit Menelaos, durch welchen beide geschworen hatten, die Fehde der Völker zu entscheiden: Gleich darauf wird Menelaos durch einen verrätherischen Pfeil eines trojanischen Helden verwundet.[2] Priam geht in Begleitung eines Heroldes in's feindliche Lager, den Leichnam seines Sohnes Hektor zu lösen; Achill sagt mit Wort und Handschlag ihm Sicherheit zu, und doch muß Homer, seine Erzählung glaublich zu machen, zur Hülfe eines Gottes seine Zuflucht nehmen, um den alten gebeugten Mann aus der Mitte der griechischen Helden wieder unverletzt nach Hause zu führen.[3]

Welch' einen schönen Kontrast mit diesen häßlichen Zügen bildet nicht der Edelmuth der christlichen Ritter? Ihr gerechtester Zorn wurde durch das Flehen des besiegten Feindes entwaffnet, der Gefangene fand Schonung und Großmuth, und den Mörder eines Wehrlosen traf unaustilgbare Schande. Das Verzeichniß der Pflichten, die ein Ritter beim Empfange seiner heiligen Würde feierlich auf sich nahm, konnte als ein kurzgefaßtes, aber dennoch so vollständiges und reines Moralsystem gelten, daß — nach dem Ausdrucke eines geschätzten Schriftstellers — die weisesten Gesetzgeber und tugendhaftesten Philosophen aller Zeiten und Völker es willig würden unterschrieben haben. Der Ritter mußte seinen Arm und sein Blut

[1] Il. X. 373 sq.
[2] Il. III und IV.
[3] Il. XXIV.

. . . . und breitete knieend die beiden
Händ' aus; aber Achilles griff zum schneidenden Schwerte,
Und durchhieb ihm den Nacken. [1]

Hat wohl je ein Kannibale was Schrecklicheres gesprochen, als Achill zum sterbenden Hektor spricht, da ihn dieser vergebens beschwört, seinen Leichnam nicht zu mißhandeln? — Zwar hatte auch Hektor den erschlagenen Patroklos gehöhnt und um den Leichnam gekämpft, daß er ihn den Hunden von Troja vorwürfe; doch bebt unser Innerstes bei der Rede des Achilles:

Hund, beschwöre mich nicht bei meinen Knieen und Eltern!
O, daß mich der Zorn in meinem Herzen bewegte,
Dein zerhacktes Fleisch für deine Frevel zu essen!
Keiner soll mir die Hunde von deinem Körper vertreiben,
Wög er mir dar zehnfältige, zwanzigfältige Lösung,
Und verhieße noch mehr! Und wollte Priam, dein Vater,
Dein Gewicht erstatten an Gold; doch sollte die edle
Mutter, die dich gebar, dich nicht auf der Bahre beweinen;
Hunde sollen dich, dich sollen Geier zerreißen. [2]

Wie könnte man solche Barbaren mit all ihrem Muthe noch liebenswürdig finden? Aber noch mehr! auch ihr übriger moralischer Charakter wird durch Stolz, Hinterlist und Meineid geschändet und ihre Sitten durch bäuerische Grobheit entstellt.

Homer, dessen Gemälden man doch Wahrheit zutrauen kann, läßt seine Helden mit so prahlenden Ausdrücken von sich selbst und mit so beschimpfenden Worten gegen einander reden, daß man sie nach unsern Begriffen nicht anders als unverschämt und ungezogen nennen kann, und [illegible] da sie die Schmähungen großentheils geduldig [illegible] das feinere Ehrgefühl absprechen muß. Der

Europens, vorzüglich aber Deutschland, Frankreich und England haben derselben viele hervorgebracht. Man würde mehr von ihnen sprechen, wären sie seltener gewesen; aber bei ihrer großen Menge kann man nur diejenigen bemerken, die durch einen ganz ausgezeichneten Werth oder durch einen erhabenen Standpunkt glänzten. Hieher gehören neben vielen Kaisern, Königen und Fürsten, die meisten Prinzen aus dem Hause Hohenstaufen, von Konrad angefangen, der bei Weinsberg die schöne Rede sagte: „Ein kaiserlich Wort sollt ihr nicht dreh'n noch deuten!" — bis auf den unglücklichen Konradin, dessen, so wie seines edlen Freundes Friedrich von Baden tragisches, aber heldenmüthiges Ende die Theilnahme der fernsten Zeiten erregen wird. Ein Gottfried von Bouillon, der frömmste und demuthsvollste Held; Eduard I von England, dessen Großthaten in Palästina und nachher in Frankreich an's Romantische grenzen; Eduard III mit seinem berühmten Sohne dem schwarzen Prinzen: wer kennt nicht die edelmüthige Schonung, welche beide ihrem Gefangenen, dem König Johann von Frankreich, erwiesen? Johann war derselben nicht unwürdig: aus der Gefangenschaft entlassen, kehrte er freiwillig in dieselbe zurück, weil er das versprochene Lösegeld nicht zahlen konnte. Solche Beispiele waren nicht selten. Auch Friedrich der Schöne von Oestreich, der eine so harte Behandlung im Gefängnisse erfahren hatte, kehrte aus gleicher Ursache zu seinem Sieger Ludwig von Baiern zurück. Nach dem Rittergeiste wäre ein Regulus keine wunderbare Erscheinung gewesen. Wer könnte hier großen Konnetables du Guesclin vergessen, dieses gen Beförderers der Chevalerie, dessen Name se Feinde ehrwürdig war? Eine Stadt, die hatte sich zu ergeben versprochen, wenn wissen Zeit kein Entsatz here

Vertheidigung der Wittwen, Waisen und aller andern schwachen Bedrängten widmen, ohne Unterlaß gegen Bedrückungen, Frevel und Mißbräuche kämpfen, den Unglücklichen Trost und Hilfe, den Gefangenen Erlösung bringen; er mußte Vaterland, Fürst und Gesetze schützen, kühn in Schlachten seyn, aber schonend gegen den Besiegten und menschlich unter allen Schrecknissen des Krieges. Ihn mußte allenthalben eine strenge Gerechtigkeit leiten; er mußte großmüthig, mäßig, ehrbar seyn, und um die äußerliche Strenge dieser Tugenden zu mildern, sich der Sanftmuth, Bescheidenheit [1] und eines gewissen gefälligen, höflichen Betragens, was man courtoisie nannte, auf's sorgfältigste befleißen. — Vor allem Andern aber mußten ihm Ehre, Treue und Wahrheit heilig seyn. Wer seine Ehre im geringsten befleckte oder ungestraft beflecken ließ, wer nicht auf's gewissenhafteste seine Versprechungen erfüllte, wer nicht die genauste Wahrhaftigkeit in seinen Reden behauptete: den erklärte die Strenge der ritterlichen Gesetze für unwürdig des Ordens, und unauslöschliche Schande wurde sein Antheil.

Freilich wurden diese Gesetze nicht durchgängig beobachtet, freilich entsprachen nicht alle Ritter dem darin aufgestellten Vorbilde; aber die Meisten nahmen es sich doch zum Muster, Viele kamen ihm nahe, und Einige erreichten es völlig. — Der berühmte Bayard, von dessen Händen den Ritterschlag zu empfangen König Franz sich zur Ehre rechnete, und den man den „Ritter ohne Furcht und ohne Tadel" nannte, war nicht der Einzige, ...iese schöne Benennung verdiente. Fast alle Länder

Un Chevalier, n'en doutez pas,
f.rir hault, et parler bas,

...n aetreuften beobachtete, doch immer eine der ersten ... dieselben überhaupt von den Franzosen mehr ... mehr befolgt wurden.

deren es freilich auch im Ritterorden viele gab; so verdienen diese als Ausnahmen keine Betrachtung. Denn sie handelten ganz gegen den Geist der Chevalerie, sie wurden von den echten Rittern verachtet und verabscheut und oftmals mit Schande aus dem Orden verstoßen.

Ein ganz anderes Urtheil ist von den Abenteuern der griechischen Heroen, selbst der berühmtesten unter ihnen, eines Theseus, Herkules, Pirithous u. A. zu fällen. Da bei ihnen nur der Muth geehrt wurde, nur Stärke Ruhm verlieh; so suchten sie heißhungrig was immer für Gegenstände ihrer Kraftäußerung auf, schafften sich Gefahren, wenn sich keine von selbst darboten, und waren, je nachdem es der Zufall mit sich brachte, der Schild oder die Geißel ihrer Zeitgenossen. Wenn es eben keinen Tyrannen zu züchtigen gab, so stürzten sie einen rechtmäßigen Prinzen vom Throne, kam ihnen kein Räuber in den Wurf, so packten sie den Wanderer an, und hatten sie heute einen Ehebrecher gestraft, so entführten sie morgen einem Ehemanne sein tugendhaftes Weib, einem Vater sein einziges Kind.

Bis hieher war unsere Parallele den Rittern günstig; aber noch bleiben zwei wichtige und charakteristische Punkte übrig, wo die Entscheidung nicht so leicht seyn dürfte — die der Galanterie und der Religiosität.

So wenig gemeines diese beiden Gegenstände mit einander zu haben scheinen, so waren sie doch durch die Chevalerie auf die bizarreste Weise zusammen verbunden. Der Ritter widmete sich bei seiner Aufnahme auf's fei
lichste dem Dienste Gottes und der Damen, beiden
er mit gleicher Andacht bis in den Tod, beiden streb
mit gleichem Eifer gefällig zu werden; auf beide
aber auf die Damen noch mehr als auf Gott
alle seine Gedanken, Gefühle, Interess
eine Scherpe, die er von seiner

Ablaufe starb du Guesclin, und der englische Kommandant legte die Schlüssel der Festung ehrerbietig bei den Füßen des Helden nieder. Solche Schauspiele kommen bei den griechischen Heroen keine vor. Karl V, wie er unbewaffnet durch das Land seines Feindes zog, hatte keinen Gott und keinen Schutzengel nöthig, um ihn unverletzt durch Frankreich zu führen; die Gesetze der Ritterschaft schützten ihn, und rechtfertigten sein edles Zutrauen auf König Franz.

Aber die Ritterschaft würde keine menschliche Einrichtung gewesen seyn, wenn sie nicht auch ihre Mängel und Nachtheile gehabt hätte. Die Würde des ritterlichen Standes, der hohe Ruhm seiner Mitglieder, besonders aber die wunderreichen Balladen und Ritterromane, fast die einzige Lektüre der Ritter, die lesen konnten, brachten in schwärmerischen Gemüthern einen Hang zu Abenteuern hervor, der sich oft in den seltsamsten Gestalten zeigte. Eine Schaar von sogenannten irrenden oder fahrenden Rittern zog auf den Straßen umher, um die Schönheit ihrer Damen zu verfechten, Lindwürmer zu erlegen und gefangene Prinzessinnen zu befreien. Diese unberufenen Rächer alles Unrechts mengten sich allenthalben ein, wo sie ein solches anzutreffen glaubten, und störten oft durch ihre voreiligen Gewaltthätigkeiten die Ausübung der häuslichen und bürgerlichen Autorität; so daß noch in neuern Zeiten die Geißel eines Cervantes vonnöthen war, um die zerrütteten Köpfe solcher Abenteurer wieder zur ...nunft zu bringen. Das war allerdings ein großer ... Allein man muß doch gestehen, daß selbst in den ...ungen der Ritter, sogar in der Karrikatur eines ... irote die Grundzüge der Ehre, Großmuth und ...bar bleiben, die nur durch Uebertreibung und ...elt wurden. Was aber die Busch... ...lichen Individuen betrifft,

deren es freilich auch im Ritterorde [redacted] dienen diese als Ausnahmen [redacted] sie handelten ganz gegen den Geist [redacted] sie wurden von den echten Rittern [redacted] scheut und oftmals mit Schande aus [redacted]

Ein ganz anderes Urtheil ist [redacted] der griechischen Heroen, selbst [redacted] ihnen, eines Theseus, Herkules [redacted] zu fällen. Da bei ihnen nur der [redacted] nur Stärke Ruhm verlieh; so [redacted] was immer für Gegenstände [redacted] schafften sich Gefahren, wenn sich [redacted] und waren, je nachdem es der Zufall [redacted] Schild oder die Geißel ihrer Zeitgen [redacted] keinen Tyrannen zu züchtigen gab, [redacted] rechtmäßigen Prinzen vom Throne, [redacted] der in den Wurf, so packten sie den [redacted] hatten sie heute einen Ehebrecher [redacted] sie morgen einem Ehemanne sein [redacted] Vater sein einziges Kind. [redacted]

Bis hieher war unsere Parallele aber noch bleiben zwei wichtige und [redacted] übrig, wo die Entscheidung nicht [redacted] die der Galanterie und der Religiositä

So wenig gemeines diese beiden einander zu haben scheinen, so waren Chevalerie auf die bizarreste Weise zu Der Ritter widmete sich bei seiner Ri lichste dem Dienste Gottes und der D er mit gleicher Andacht bis in den T mit gleichem Eifer gefällig zu werden aber auf die Damen noch mehr alle seine Gedanken, Gefühle, *eine Scherpe, die er von s*

ihm so heilig als ein Amulet, denn beiden traute er eine magische Kraft zu; und noch Bayard, als er den Preis eines Tournieres davon getragen hatte, erklärte laut, er habe ihn nicht seiner Tapferkeit, sondern dem von seiner Dame erhaltenen Aermel zu verdanken. Jener Ritter, welcher bei einer Belagerung tödtlich verwundet wurde, und noch sterbend den Namen seiner Dame in den Sand hinzeichnete; Heinrich IV, welcher am Vorabend eines Treffens an Gabrielen von Estrées schrieb: „Wenn ich sterbe, so wird mein letzter Gedanke auf Gott gerichtet seyn und der vorletzte auf Sie" — handelten ganz im Geiste der ritterlichen Galanterie.

Wir können uns hier eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren. So handelten die griechischen Heroen nicht. Auch sie wußten zu lieben: Der Schmerz über den Raub der schönen Briseis zerriß die Brust des großen Achilles; Hektorn schlug unter dem Panzer ein gefühlvolles Herz: aber die Helden vergaßen drum nicht ihre männliche Würde so weit, um mit dem Titel des „Sklaven" einer Dame zu prahlen, ihre Farbe zu tragen, ihr Symbol zum Feldgeschrei zu nehmen; sie waren nicht so überaus phantastisch, um mitten im heißesten Treffen eine Pause zu machen und ehrerbietig zuzuschauen, wenn Einer sich hervorgethan hätte, die Schönheit seiner Dame oder den Ruhm des getreusten Liebhabers in einem Zweikampfe zu verfechten.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, stehen freilich griechischen Helden oben an. Aber wie? wenn es, der Bemerkung des Herrn de la Curne de Ste. ye, nothwendig gewesen wäre, die Begriffe der so heilig und metaphysisch als möglich zu machen, den Begierden der jungen Feuerköpfe im Zaume und ... usschweifungen einer regellosen Leiden- ... — Diese einzige Betrachtung gibt das Uebergewicht. Unter

ihnen waren gewiß die meisten geeignet, den Beifall auch der minder metaphysisch liebenden Damen zu verdienen. Zeuge davon die kraftvolle Jugend, die ihren keuschen Umarmungen entsproß ... aber hätte auch Einer wirklich den Beruf gefühlt, ein Abenteuer zu versuchen, das dem berüchtigtsten unter den herkulischen (wir brauchen es nicht zu nennen, es wird den meisten unserer Leserinnen bekannt seyn) ähnlich gewesen wäre, so würde er sich dessen wenigstens nicht haben rühmen dürfen; ein moderner Theseus würde nach Ariadnens Verlassung ein Gegenstand des allgemeinen Abscheues geworden seyn; hätte er es nachhin gewagt, sich mit andern Rittern oder auch nur Knappen an einen Tisch zu setzen, „on auroit tranché la nappe devant lui.“ — Ein Mädchenraub, wie sie so häufig in der griechischen Heldengeschichte vorkommen, würde mit fürchterlicher Strenge bestraft worden seyn; selbst die gefangenen Weiber und Mädchen, welche die griechischen Helden zu Sklavinnen und Konkubinen machten, stunden unter der Sauvegarde der ritterlichen Ehre, und jeder Sieger kehrte treu und keusch zur eigenen Hausfrau oder Geliebten zurück.

Aber noch mehr! die hohen Ideen, die man den Rittern von der Würde der Damen, von den Pflichten eines wahren Liebhabers und von der Seligkeit der Liebe einflößte, waren nicht nur dahin berechnet, den heftigsten aller Triebe in gesetzlichen Schranken zu halten, sondern ihn auch zu einem moralischen Motive umzuschaffen. Der Minnesold — das höchste, unaussprechliche Glück — winkte dem Jünglinge nur von Ferne als das [illegible] Ziel einer müh- und gefahrvollen Laufbahn, als der Lohn der geprüften Treue und Tugend. Die [illegible] Damen“ war ein Wahlspruch, der den Muth bis zum Enthusiasmus erhob und zu großen Thaten spornte.

Schon hatte Karl VII den Muth verloren, den siegenden Britten zu widerstehen: Agnes Sorel forderte ihn auf, „die Ehre der Damen zu rächen“ — und er wurde ein Held. Ein zweites Mädchen, Jeanne d'Arc, ermunterte die zagenden Krieger, und Frankreich war gerettet. — So mächtig einstens bei den Helden der heiligen thebanischen Schaar die Furcht wirkte, den Waffenbruder erröthen zu machen; so mächtig wirkte auch bei dem christlichen Ritter die Sorgfalt für den Ruhm seiner Dame. Einer dieser Ritter sprach drei volle Jahre kein einziges Wort, weil ihm seine Dame, um ihn von seiner Schwatzhaftigkeit zu heilen, ein strenges Stillschweigen geboten hatte. Man hielt ihn allgemein für stumm; endlich gab ihm ein erlaubender Wink die Rede wieder. „Was hätte wohl,“ ruft hier Rousseau bewundernd aus, „was hätte wohl die gepriesene Philosophie des Pythagoras Größeres thun können?“

Die nämlichen Ritter, die so übersinnlich von der Liebe und von den Damen dachten, hatten von Gott und Religion die materiellsten Begriffe.

Abergläubische Ceremonien, Andächtelei, blinde Unterwerfung unter den Willen des Priesters, Einmischung der Religion in alle Handlungen des häuslichen und öffentlichen Lebens — das waren damals die allgemeinen Charaktere der christlichen Gemeinde, und also auch der christlichen Ritter. Ueberdies, was den größten Flecken im Gemälde der Chevalerie ausmacht, waren sie von einem ungestümen Verfolgungsgeiste beseelt, der ihnen die Bekämpfung der Ungläubigen und Ketzer als das verdienstlichste Werk, als den sichersten Weg zur Seligkeit darstellte. Wir müssen [illegible] daß sie in so finstern Zeiten lebten; aber [illegible] eroen hierin einen Vorzug? — [illegible] fabeln denken, wer kann [illegible] mythologischen Stellen

lesen, wo er die Gespräche und Zänkereien der Götter darstellt, wo er dieselben sich gegenseitig auf Manier der Bootsknechte schimpfen, ja sogar Jupiter seiner göttlichen Frau mit Streichen drohen läßt[1], ohne über die Herabwürdigung der menschlichen Vernunft zu erröthen?? — Verfolgungsgeist hatten die griechischen Heroen freilich nicht, weil ein solcher mit dem System der Vielgötterei sich weniger verträgt; aber dafür hatten sie einen andern Fanatismus von noch schrecklicherer Art. Sie stellten sich ihre Gottheiten so grausam vor, daß sie ihren vermeinten Zorn nur durch blutige Opfer, durch Menschenopfer versöhnen zu können glaubten. Mehr als einmal wurden unschuldige Mädchen an ihren Altären geschlachtet; und, was noch empörender ist, die Väter selbst waren es, die ihre Kinder dahingaben. Laßt uns immerhin dem Schicksal Zairens mitleidige Thränen schenken; der fromme Lusignan, dessen unduldsamer Eifer die Ursache ihres tragischen Todes wird, bleibt dennoch ein Gott gegen den Unmenschen Agamemnon, der seine blühende, seine schuldlose Iphigenia opfert!

Noch sollten wir, unsere Parallele zu vollenden, von den Tournieren sprechen, im Gegensatze mit den griechischen Kampfspielen; und endlich von der Wichtigkeit der Begebenheiten oder des Schauplatzes überhaupt, auf welchem die christlichen, in Vergleichung mit jenem, auf welchem die griechischen Helden auftraten. Allein es würde in's Lächerliche fallen, die Königlein oder Kaziken von Sycion und Argos mit den Monarchen Deutschlands und Frankreichs, die Belagerung von Troja mit den Unternehmungen der Kreuzfahrer, Meleagers Schweinsjagd mit einem Römerzuge [illegible] wollen. Und was die To[illegible] betriff

[1] Man sehe z. B. II. [illegible]

Andere gezeigt, wie weit diese prächtigen, wohlgeordneten, durch die Gegenwart oder vielmehr den Vorsitz der schönsten Damen verherrlichten Kriegsspiele an Geschmack und Anstand die griechischen Wettkämpfe, selbst noch die spätern olympischen Spiele übertreffen, wo nackte Kämpfer mit Fäusten auf einander losschlugen, und die Sittsamkeit keinem Mädchen erlaubt hätte, Zuschauerin des Festes zu seyn.

Genug also für diese Außenlinien: die Ausführung wollen wir einem Andern überlassen. Wir vermuthen, daß, zwar nicht Leserinnen, aber einige Leser uns den Vorwurf der Partheilichkeit machen werden. Mögen sie es thun! Wir verlangen diese Herren nicht zu bekehren; doch sollen sie auch uns erlauben, bei unserer Meinung zu bleiben. Uebrigens sind wir weit davon entfernt, eine Rückkehr des Ritterwesens zu wünschen; der Geist unserer Zeiten, unsere heutigen geselligen Verhältnisse vertrügen sich nicht mehr damit... O! daß sie sich wenigstens mit alter Rittertreue vertrügen!

III.

Ueber die Spartanerinnen. [1]

Keiner von unsern Leserinnen sind die Spartanerinnen ...nt. Alle haben sich wohl an dem Ruhm dieser ...igen Weiber ergötzt, und Manche vielleicht dankbar ... Monumente hinaufgeschaut, das durch sie der ...röße errichtet ward. Es haben auch genug ...re Schriftsteller diese Weiber gepriesen, deren ... edle, majestätisch schöne Bildung ... die ihre Brust niemals

A. d. H.

der Eitelkeit, der Liebe zum Putz und Tand oder andern kleinlichen Leidenschaften, niemals der Habsucht, der Wollust oder Untreue öffneten; die durch die Macht der Tugend sogar ihre Männer beherrschten, und allein unter den Weibern aller Nationen selbst in den allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes und den Berathschlagungen des Volkes einen wichtigen Einfluß behaupteten. War es Dankbarkeit für diese ihnen erwiesene Huldigung, war es eine Eigenheit der spartanischen Weibernatur, oder war es eines von den Wundern der lykurgischen Gesetzgebung, eine Wirkung der Erziehung und der Macht des Beispiels, daß die Spartanerinnen ihrem Vaterlande, seiner Wohlfahrt, seinem Ruhme, seiner Verfassung mit so inniger Liebe zugethan waren? Daß sie dieser Liebe alle andern Empfindungen aufopferten, welche dem weiblichen, oder überhaupt dem menschlichen Herzen theuer sind? — Was auch die Ursache sey, die That ist vorhanden. — Die spartanischen Weiber sind Heldinnen der Vaterlandsliebe, und in dem Kranze ihrer Tugenden wirft die des Patriotismus den blendendsten Schimmer um sich.

Aber sind sie darum wirklich die edlen, vortrefflichen, bewunderungswürdigen Weiber, wofür man sie ausgibt? Wir wollen sie ein wenig näher betrachten.

Soll ein Gegenstand uns reines Wohlgefallen, wahre Bewunderung erwecken, so müssen wir an ihm nicht nur ungewöhnliche Eigenschaften, höhere Kräfte, größere Dimensionen, sondern eine größere Vollkommenheit, d. h. eine höhere Ausbildung seiner Anlagen, in Uebereinstimmung mit seiner Natur oder seiner Bestimmung, wahrnehmen. Von einem Strauche verlangen wir Geschmeidigkeit, von einer Eiche Festigkeit, vom
vom Löwen Stärke, von der Juge
Weisheit. Eine mü
ein schüchterner Ab

wenig, als eine starre Rebe, ein ernstes Kind nicht mehr, als ein tändelnder Mann.

So auch beim Geschlechte: Der Mann soll männliche Tugenden haben, und am Weibe ist — nach dem Ausdrucke eines geschätzten Schriftstellers — das Schönste die Weiblichkeit. Körper und Seele fließen hier in Eines zusammen; Beide haben ihr Geschlecht, und so wie die Weiblichkeit in den Umrissen des Körpers sichtbar wird, so erkennen wir sie auch in den Anlagen des Geistes und des Herzens. Mit weiser Güte hat die Natur diese Umrisse und Anlagen nach der Bestimmung des Weibes und nach den Bedürfnissen derer gemodelt, denen es angehört. Es soll, nach den Hauptsituationen seines Lebens, ein liebenswürdiges Mädchen, eine treue, liebevolle Gattin, eine sorgsame, zärtliche Mutter, eine emsige und redliche Hausfrau seyn. Darum ward ihm auch jene holde Lieblichkeit, jene süße Unschuld, jene Zartheit des Gefühles, die den wilden Jüngling mit sanfter Gewalt bezähmen, das Feuer seiner frechen Begierden heiligen und die Härte seines Charakters mildern sollen; darum ward ihm jene innige ausdauernde Liebe, welche die Frau zur treuen, helfenden und tröstenden Gefährtin des Mannes auf der rauhen Bahn des Lebens macht; jene Geduld, jene Neigung zur Geschäftigkeit im kleinen Kreise, der seiner Sorge anheim fällt, und welchen allein es gehörig zu erfüllen vermag; darum endlich ward ihm jenes allmächtige Gefühl der [illegible]liebe — das stärkste in der Natur, das allein die [illegible]e Sorgfalt für das hilflose Kindesalter erwecken [illegible]n kann. So hat also die Natur selbst es aus[illegible] daß den sanften, wohlwollenden Gefühlen und Tugenden der erste Rang im weiblichen [illegible]se stille, geräuschlose, mit Dulden und [illegible] seinen Ruhm aus; [illegible]ng, allerwärmender

Enthusiasmus, Begeisterung der Vaterlands- oder Freiheits-Liebe. Denn Weiber haben nicht die Staaten gegründet; sie sind es auch nicht, welche ihnen vorzustehen, sie zu verwalten oder zu beschützen vermögen; und darum ist auch meines Bedünkens unter den Mißgeburten der Phantasie, nach jener der Centauren, die der Amazonen die häßlichste.

Es ist unleugbar, daß Lykurg — mit aller Verehrung für seinen großen Namen und seine staunenswürdige Gesetzgebung sey es gesagt — diesen Ruf der Natur verkannte, und, indem er durch die Macht der Erziehung die natürliche Ordnung der Gefühle in den Herzen seiner Weiber umkehrte, denselben ihre Liebenswürdigkeit, das heißt, denselben ihren eigenthümlichen Werth benahm. Die Spartanerin war zuerst Bürgerin, und dann erst Gattin und Mutter. Entstund ein Streit zwischen diesen beiderseitigen Pflichten, so mußte die Gatten- und Kindes-Liebe dem Bürgersinn weichen. „Komm' mit diesem Schild oder auf demselben zurück," sprach die spartanische Mutter zu ihrem in die Schlacht ziehenden Sohne, wenn sie ihm die Waffen überreichte. — „Es wäre besser, du wärest auf dem Wahlplatze geblieben," war die Bewillkommung ihres dem Gemetzel entronnenen Kindes. Als die Schlacht bei Leuktra verloren ging, trugen die Gattinnen und Mütter der Erschlagenen ein freudiges und stolzes Antlitz zur Schau, und die der Entflohenen verbargen ihr scham- und trauervolles Auge. Gerne möchten wir diesem Heldensinn unsre Bewunderung zollen, wäre er nur die Geburt eines reinen Patriotismus gewesen; aber er war das Kind der Wildheit, Rohheit und der zur herrschenden Leidenschaft gewordenen Ehrsucht. Diese Weiber strebten nach der Ehre, Heldinnen, Gattinnen und Mütter von Helden zu heißen: denn da Lykurg ihnen Putz und Pracht untersagt und den Reichthum benommen hatte, da ihnen auch

durch die Strenge der Gesetze und der männlichen Sitten zu Sparta die Aussicht auf galante Eroberungen verschlossen war, so blieb ihrem Stolze und ihrer Eitelkeit kein anderes Mittel der Auszeichnung übrig, als ein affektirter Heldengeist und die Theilnahme an dem Ruhme ihrer Gatten und Söhne. Aber die Natur bestraft jede Abweichung von ihrer weise vorgezeichneten Bahn. Wer eine Frucht auf einen Stamm pfropfen will, die dieser nicht tragen kann, zwingt ihn, ein Krüppel zu werden und regellose wilde Schosse zu treiben. So auch Lykurg. Die Triebe des weiblichen Herzens, denen er ihren gewohnten und natürlichen Tummelplatz verschlossen hatte, machten sich auf einem ihnen fremden Gebiete Raum, und, wenn sie vorhin unschädlich oder gar wohlthätig gewesen wären, so wurden sie jetzt verderbend und scheußlich. Anstatt Heldenthaten begingen jene Weiber nur ungeheure und entsetzliche Thaten, und der eigentliche Muth, die Verachtung der gegenwärtigen und eigenen Gefahr, blieb ihnen dennoch fremd. Als, kurz nach der Schlacht bei Leuktra, der siegende Epaminondas sich den Thoren von Sparta nahte, da zitterten die Heldinnen, und erhoben ein so entsetzliches und wehklagendes Angstgeschrei, daß sie die Verwirrung der Stadt auf's höchste brachten, und die Vertheidigungsanstalten der Männer störten.

„Das ist männlicher Neid,“ so höre ich eine meiner schönen Leserinnen zürnen, „der an uns Weibern nichts „Großes und Edles dulden will, der für sich allein und „ausschließend die Bahn des Ruhmes anspricht, und seine „usurpirte Herrschaft über uns gerne durch einen scheinbaren Vorwand rechtfertigen möchte. Gehören wir Weiber „nicht auch dem Vaterland an? Sind wir ihm nicht auch „Ergebenheit und Liebe schuldig? Darf unter einem weichen „Busen keine starke Seele wohnen? Wäre es uns verboten, Muth, Ruhmbegierde und Heldensinn zu besitzen?“

Allerdings, meine schöne Zürnende, hat das Vaterland auf Ihre Liebe und Ihren Dank Anspruch, und es sey fern von mir, diese heiligen Ansprüche in unsern, an Patriotismus ohnehin so armen Zeiten im mindesten schmälern zu wollen. Aber dennoch würde ich weniger ungern an Ihnen diese Vaterlandsliebe, als jene zum Kind und Gatten vermissen.

Man tadelt die athenische Mutter, die ihrem aus dem Gemetzel entflohenen Sohne zuschrieb: „Ich danke dir, daß du dich aus Liebe zu mir erhalten hast." Das römische Mädchen, das über den erschlagenen Geliebten weinte, vergessend, daß er ihrem Bruder und den Römern gegenüber gestanden, mußte diese unpatriotischen Thränen mit seinem Blute büßen. Die Mütter, die beim Anblick ihrer aus der thrasimenischen Niederlage entronnenen Söhne vor Freude starben, würden zu Sparta kaum ein ehrliches Begräbniß erhalten haben; und dennoch, wie ehrwürdig sind sie gegen die Ungeheuer, die in Sparta den Mutter-Namen entweihten! Einer guten Mutter blutet das Herz, wenn sie ihr fehlendes Kind züchtigen muß: die spartanischen Mütter sahen ungerührt zu, wenn man ihre schuldlosen Kleinen im Tempel geißelte, einer barbarischen Anordnung Lykurgs gemäß, der die Jugend frühe an Ertragung der Schmerzen gewöhnen wollte. Solche Prüfungen, ähnlich denjenigen, welche die Irokesen ihre Kriegs-Obern ausstehen machen, waren hart; oftmals gaben die armen Schlachtopfer ihren Geist unter den Geißelhieben auf; aber hatten sie nur muthig geduldet, hatten sie nur durch kein weibisches Wimmern sich entehrt, so gingen die Eltern zufrieden nach Hause. Eine Spartanerin schrieb ihrem Sohne: „Man sagt mir, du seyest aus der Schlacht geflohen; mache dieses Gerücht zu Schanden, oder höre auf zu leben." Eine andere, als ein Sohn in der Schlacht gefallen war, rief thränenlos aus: „Man begrabe ihn,

und stelle seinen Bruder in die Lücke.“ Der Tod der Söhne, wenn sie rühmlich fielen, war für die Mütter ein Gegenstand der Freude, und feldflüchtige Söhne wurden mehrere Male vom wüthenden Mutterarme durchbohrt.

Sogar den Mann, der doch dem Staate unmittelbar angehört, sehen wir nur mit Unwillen dem Patriotismus irgend ein anderes schönes oder menschliches Gefühl aufopfern; wir tadeln es mit Recht, wenn er über dem Bürger den Sohn, Gatten, Vater oder überhaupt den Menschen verleugnet. Mag man das berühmte Wort: „qu'il mourût,“ das Corneille dem alten Horatius nach erhaltener Botschaft, sein letzter Sohn sey geflohen, in den Mund legt, groß — mag man das noch berühmtere „welcome my son!“, mit welchem Addisons Kato den blutenden Leichnam seines Sohnes empfängt, sogar erhaben nennen: diese Würdigung fließt mehr aus unserm ästhetischen, als aus dem moralischen Gefühle; und ganz anders urtheilen wir über solche Charaktere in der wirklichen, in der rein historischen, durch keine Dichterphantasie verschönten Welt. Mit dem großen Timoleon, so sehr wir ihn bewundern, werden wir, nachdem er den Bruder gemordet, nur wieder durch seine reuigen Thränen versöhnt, und einen Aristodemus, der seine Tochter, einen Brutus, der seine Söhne auf dem Bürgeraltare schlachtet, betrachten wir mit Abscheu und Schrecken. Um wie viel mehr ist dieses beim Weibe wahr, das zuerst Tochter, Gattin und Mutter, und nur durch den Mann oder die Familie auch Bürgerin ist; dessen Herz die Natur mehr nur für milde und sanfte, als für flammende und erhabene Gefühle formte, und das ohne gewaltsame Anstrengung sich nicht in die hohen Regionen des Patriotismus schwingen kann? — Bei ihm wird Vaterlandsliebe nicht Tugend, sondern Leidenschaft — und ihre Aeusserungen werden nicht die schönen Früchte einer edlen einheimischen Empfindung, sondern die häßlichen

Mißgeburten einer elenden, krampfhaften, regellos aus-schweifenden Wuth seyn. In der That, wo hat man jemals, selbst in Theaterstücken, einen **Vater** gesehen, der aus Freude über eine Siegesbotschaft den Verlust seiner fünf Söhne keines Wortes werth geachtet, oder der auf dem Schlachtfelde den Leichnam seines einzigen Sohnes aufgesucht und ängstlich nur darnach, ob die Wunden an der Brust oder am Rücken wären, gespähet — und dann im ersten Fall mit stolzen und freudigen Blicken umher-geschaut hätte?? — Solche Thaten kommen nur bei den Spartanerinnen vor, oder allenfalls bei den Irokesinnen, oder — welche Vergleichung wohl noch treffender wäre — bei den berüchtigtsten Patriotinnen unserer Tage, bei den — neufränkischen Fischweibern.

Lassen Sie mich zu einem angenehmeren Gegenstücke einige Beispiele von schönen Aufwallungen der National-liebe und Nationalehre in weiblichen Gemüthern aufstellen; in solchen nämlich, welche Wärme und Kraft genug besitzen, um neben dem Gatten und der Familie auch noch das weite Vaterland mit zärtlicher Theilnahme zu umfassen. Wenn das vaterländische Mädchen seine Hand dem Fremd-linge verweigert, welcher Feind ihrer Nation ist; wenn es mit seiner Liebe den Schützer des Staates, den guten Bürger belohnt. Wenn die römischen Frauen Putz und Geschmeide auf dem Altare des Vaterlandes opfern; wenn sie Schmeichelei und Gold, womit der feindliche Unterhändler ihren Einfluß zum Nachtheile Roms erkaufen will, verachtend hintanweisen; wenn **Argileonis**, die wahrhaft königliche Spartanerin, den Thraziern, die ihren im Treffen gefallenen Sohn Brasidas den größten Spar-taner nennen, mit Würde antwortet: „Mein Sohn war ein tapferer Mann; aber wißt, Fremdlinge, Sparta hat viele Männer, die noch tapferer sind, als Er!" Wenn die Karthaginenserinnen ihr Gold zu Pfeilen, ihr Haupthaar

zu Bogensennen hingeben, um die gedrängte Mutterstadt zu vertheidigen; wenn die teutschen und helvetischen Weiber und Mädchen zur Schützung ihrer Freiheit und ihres Herdes in Reih' und Gliedern unter den Männern fechten — so können wir diesen Thaten unsern Beifall, unsere Liebe, unsere Bewunderung nicht versagen. Denn hier ist nur von Selbstverleugnung, nicht von Aufopferung der Angehörigen die Rede; hier wird der Natur nicht Hohn gesprochen, sie wird nur auf einen Augenblick zum Schweigen gebracht; hier ist nicht unbändiger Nationalstolz oder Theilnahme an den herrschsüchtigen Entwürfen der Männer die Triebfeder, sondern wirkliche Gefahr des Vaterlandes und dringende Noth.

Jedoch solche Fälle sind selten, und immer bleibt es wahr, daß die Bürgerkrone und der Schlachtenkranz schicklicher ein männliches Haupt als ein weibliches schmücken.

Aber es gibt noch andere Gegenstände, an denen eine starke weibliche Seele ihre Kraft äußern kann; es gibt auch für Weiber echte Aufforderungen zu Großthaten. Sie entspringen aus Empfindungen, die dem weiblichen Herzen angehören, oder doch der weiblichen Natur nicht widersprechen, aus Interessen, die der Weiblichkeit oder überhaupt der Menschlichkeit heilig sind. Starkmuth in Ertragung von Unglücksfällen, Geduld in körperlichen und Seelenleiden, unverdrossene Pflichterfüllung, selbst ohne Aussicht auf Dank und Ruhm, willige und ausdauernde Selbstverleugnung — sind Proben von Stärke, in denen nicht selten der männliche Heroismus erliegt, und die dennoch die zärtliche Nerve des Weibes besteht. Die Mutter wird in der Vertheidigung ihres Kindes zur Heldin, und kühn zückt das Mädchen gegen den Ehrenschänder den Dolch. Hier bringt die Tochter dem zum Hungertode verurtheilten [illegible] ...ust eine geheime Nahrung; dort öffnet [illegible] ...atten, und bleibt nach

[illegible] Gewande selbst als Gefangene zurück; dort [illegible] das tödtliche Gift aus der Wunde, und dort [illegible] eine Asche in ihrem eigenen Körper auf. Wie [illegible] die Liebe zum Gatten oder rachedürstender [illegible] eine Mörder auf eine erstaunenswürdige Höhe [illegible] Auch die Geschichte unserer Tage nennt solche [illegible] deren Ruhm der Parteigeist vergebens zu [illegible]. – Seht hier Kornelien, die große [illegible] der Gracchen, nach der schrecklichen Ermordung [illegible] zwar namenlos leiden, aber, größer noch als [illegible] mit einer Fassung und Würde ertragen, [illegible] Helden so reiche Rom zur Bewunderung zwingt! [illegible] Leäna, die dem Richter in's Antlitz die [illegible] Zunge speit, daß nicht der Schmerz sie über[illegible] dem Tyrannen das Freundesgeheimniß zu ver[illegible] wohl ein würdiges Gegenstück zu Mutius [illegible]. Mir erscheint sie größer, wenigstens [illegible] den Ruhm der Stärke nicht mit der abge[illegible] Nerve zu theilen. Die Sabinerinnen, als [illegible] ihren Kindern zwischen die kämpfenden Väter, [illegible] und Gatten stürzten, wie schön und groß wußten [illegible] die streitenden Empfindungen ihres Herzens zu [illegible] Wer könnte hier bei den großen Frauen der [illegible] Weinsberg vergessen? Aber vor allen Andern, [illegible] Chelonis, wie könnte ich dir die Huldigung [illegible] Herzens versagen? — Chelonis, eine [illegible] zwar, jedoch keine von Denen, die in Sparta [illegible] war Gemahlin des Kleombrotus, [illegible] Herrschsucht geblendet, seinen Schwiegervater [illegible] Throne stieß. Zürnend verließ die fühlende [illegible] verbrecherischen Gatten, theilte mit dem Vater [illegible] und Elend, und blieb schützend und tröstend [illegible] seiner Seite. Aber das Glück wandte sich, und [illegible] Kleombrotus [illegible] Leonit [illegible] Richterstuhl.

war Chelonis wieder Gattin; sie warf mit ihren Kindern sich flehend vor dem Vater nieder, umschlang mit zärtlichen Armen den Gemahl, und lehnte ihr trauervolles Gesicht an sein Haupt. Leonidas wurde gerührt; Kleombrotus erhielt Gnade der Gattin und Tochter wegen; doch sollte Er verbannt seyn und Sie mit dem Vater im königlichen Palaste bleiben. Aber Chelonis, die jetzt mit dem Vater, da er den Gatten verbannte, eben so, wie vorhin mit diesem, da der Vater flüchtig seyn mußte, den Thron zu theilen verschmähte, verließ Pracht und Ueberfluß, Vaterland und Vater, und folgte treu dem Gatten in's Elend, das sie ihm durch fromme, liebevolle Pflege versüßte. „Wenn Kleombrotus," ruft hier Plutarch mit vollem Rechte aus, „nicht ganz von der Herrschsucht verderbt war, so mußte er diese seine Verbannung für ein größeres Glück als den Königsthron achten, da er durch sie wieder mit einer solchen Gattin vereint ward."

Sie sehen, meine verehrten Leserinnen, daß ich allerdings weibliche Größe — wenngleich nicht in dem Zerrbilde von nachgeäffter männlicher Kraft — erkenne. Ich sage noch mehr: Es gibt sogar weibliche Thaten, die die strenge Moral verwirft, Thaten, die für sich allein betrachtet abscheulich, entsetzlich sind, und die dennoch bald Bewunderung, bald wenigstens Entschuldigung verdienen können, wenn sie nur aus Gefühlen entspringen, die der Weiblichkeit eigen sind. Lukrezia, die mit dem eigenen Blute ihre befleckte weibliche Ehre versöhnt; Arria, die, um ihren Gemahl nicht sterben zu sehen, ihm heldenmüthig im Tode vorangeht; Charlotte Corday, die unerschrockene Rächerin ihres Vaterlandes und — ihres ermordeten Geliebten — nehmen eine verdiente Stelle im Tempel des Ruhmes ein. Die amerikanische Mutter, die im lebendigen Gefühle der Sklaverei, in der sie durch des lieblosen Gatten Härte schmachtet, die neugeborene Tochter erwürgt, daß sie nicht

auch die elende Sklavin eines barbarischen Mannes werden, so manche Mörderin und Selbstmörderin aus Eifersucht oder Liebe oder Furcht der Schande — eine Parisatis sogar, welche die entsetzlichsten Grausamkeiten übt, um ihren getödteten Sohn, den Liebling ihres Herzens, zu rächen, werden eine Stimme zur Entschuldigung in unserm Herzen finden. Aber Pausanias' Mutter, die den ersten Stein hinwälzt, um ihren Sohn einzumauern, weil er nach der Herrschaft gestrebt hatte, ist ein Ungeheuer, gegen das unser Innerstes sich empört, und die Natur laut auf um Rache schreit.

Nach dieser Darstellung fällt freilich dasjenige weg, was man den Spartanerinnen gewöhnlich zum größten Ruhme anrechnet. Was noch sonst zu ihrer Charakter-Schilderung gehört, und von ihren Lobrednern gleichfalls gepriesen wird, scheint mir entweder von geringerem Belange, oder es kommt ihnen nicht ausschließend zu, oder es ist viel mehr Tadels, als Beifalls würdig. Jedoch, mein Endzweck ist es nicht, eine vollständige Charakter-Schilderung zu geben; es war mir nur meistens darum zu thun, den Patriotismus der Spartanerinnen zu würdigen. Ich sage daher Nichts von ihrer Gestalt — man rühmt zwar ihre junonische Würde, minder jedoch ihren Liebreiz —, Nichts sage ich von ihrem Stolze, diesem sonst so rühmlichen Begleiter und zuverlässigen Wächter der Tugend: bei den Spartanerinnen brachte er nichts Anderes, als einen Wetteifer in Verleugnung der Natur hervor. Nichts von ihrer Herrschaft über die Männer, denn keine Herrschaft ist ungerecht, der man sich freiwillig unterwirft. Ich sage endlich Nichts von ihrem arbeitlosen häuslichen Leben; Lykurg mag es verantworten, der es so haben wollte, und eben dadurch die regsamen Kräfte seiner Mitbürgerinnen auf andere, ihnen fremde Gegenstände lenkte. Die edle Spartanerin durfte nicht nähen und

spinnen; dieses und die meisten Verrichtungen des Hauswesens waren den Sklavinnen überlassen. Die Bürgerin hatte weit wichtigere Geschäfte: sie mußte laufen, ringen, den Wurfspieß handhaben, sich in Staatssachen und Volksberathschlagungen mischen, und — starke Söhne und Töchter gebären. Aber einen Punkt kann ich nicht unberührt laßen, weil er zu nahe mit weiblichem Werthe zusammenhängt — die Sittlichkeit der Spartanerinnen. Ich gestehe, daß ich keine hohe Meinung davon habe. Zwar rühmen viele Schriftsteller ihre tadellose Tugend, und behaupten, daß eine lange Periode hindurch der Ehebruch etwas ganz Unerhörtes in Sparta gewesen sey. Allein, da die Männer selbst so gefällig waren, ihre Frauen andern Ehemännern oder auch Cölibatären auszuleihen, da folglich eine Art von Weibergemeinschaft unter ihnen herrschte, so fand freilich kein Verbrechen des Ehebruchs, aber auch keine eheliche Treue Platz. Und die spartanischen Mädchen, die nach Lykurgs Einsetzung halb oder ganz nackt unter die Spiele der Jünglinge sich mischten... die waren zwar durch die Enthaltsamkeit dieser spartanischen Jünglinge und durch die Strenge der Gesetze, welche eine Mädchen-Verführung mit dem Tode bestraften, vor dem Falle bewahrt. Aber — mag immerhin Plato in seiner Republik den nackten Mädchen die Tugend zum Gewande geben — unter den Tugenden, die nackt zwischen Jünglingen herumtanzende Mädchen schmücken können, ist denn doch sicher die Verschämtheit nicht, und diese holde Blüthe der Weiblichkeit, diese köstliche Würze der Liebe, dieses wichtige Unterpfand der Treue mußte der junge Spartaner denn doch immer in dem Brautschatze seiner Geliebten vermissen.

Bin ich, indem ich die Spartanerinnen herabsetzte, vielleicht dem ganzen Geschlechte zu nahe getreten? Habe ich seinen Werth verkleinert, indem ich sein Streben nach gewissen männlichen Vorzügen mißbilligte? Gefühlvolle

Leserinnen werden mich gerechter beurtheilen; sie werden in dem Danke einer durch sie glücklichen Familie den Lohn für ihre stille Tugend finden; sie werden den Beifall ihres eigenen Herzens dem eitlen Schimmer eines berühmten Namens vorziehen. Männer von Sinn aber werden eine Tugend, die mit so vielen Entsagungen, sogar mit der schweren Entsagung auf Celebrität verknüpft ist, höher schätzen, als Großthaten, durch die wir Statuen zu erkaufen suchen; sie werden, indem sie dem Andenken eines Lykurg, Alexander, Scävola, Brutus und Cäsar nur eine kalte Bewunderung schenken, gerührt bei dem Bilde einer edelmüthigen Chelonis weilen.

IV.

Aufforderung zur Freude.[1]

Wo immer in dem weiten Reiche der Natur Leben und Empfindung herrscht, da herrscht auch Genuß und Freude. Dahin sind alle Anstalten, dahin ist die ganze Sorgfalt der allgemeinen Mutter berechnet; um dieses Zweckes willen trägt selbst die leblose Schöpfung das holde Gewand der Freude. „Freudig," sagt man, „sproßt die junge Saat — freudig strebt der kräftige Baum empor — munter hüpfet die Quelle durch blumige Auen — heiter lächelt der schöne Morgen — fröhlich windet der Frühling seine frischen Kränze" u. s. w. — Man ist versucht, diese Worte für mehr als bloße Redensarten zu halten; man wünscht und glaubt, zur Vollendung der großen Harmonie,

[1] Dieser und der folgende Aufsatz stehen in einem der ältesten Jahrgänge des Freiburger Wochenblatts. A. d. H.

selbst in der leblosen Schöpfung den Nachhall des vielstimmigen Freudenrufes der belebten Natur zu vernehmen. Doch ist freilich nur diese letzte empfänglich für das wahre Freudengefühl: und darum ist auch in der weiten Schöpfung Alles voll Empfindung und Leben. Da ist kein Ort so öde, kein Raum so eng, kein Element so feindlich, in welchem nicht tausend und tausend Wesen ihres Daseyns und Lebens sich freuten; keines von diesen ist, das sein Leben nicht liebte, das nicht angelegenst für dessen Schutz und Erhaltung sorgte. Aber vor allen ihren Kindern hat Natur den Menschen liebend begünstiget; ihm hat sie die mannigfaltigsten, lebhaftesten, dauerndsten Freuden gegeben. Nur so weit, als sein Sinn, dehnt sich beim Thiere der Kreis der Gefühle — bei dem Menschen ist er unermeßlich. Wo der Sinn nicht hinreicht, da schwelgt die Phantasie, und wo ihre Flügel ermatten, da trägt den trunknen Geist die Ahnung in himmlische Gefilde. Aber auch schon im Gebiete des Wirklichen welche Fülle, welche Stufenleiter von Genuß!! — Nur dessen vermag das Thier habhaft zu werden, was es zunächst umgibt; dem mächtigen Menschen zollt jedes Element, zollt das fernste Land und Meer. Für das Thier sind Gesicht und Gehör nichts weiter als äußerer Sinn; bei dem Menschen spricht die Harmonie der Farben und der Gestalten Reiz zur Seele, der melodische Strom der Töne bewegt sein Herz, und im Herzen wohnt die Liebe. — Endlich dauert bei dem Thiere die Lust nicht länger, als der wirkliche Genuß; bei dem Menschen wird sie hundertfach durch Hoffnung und Erinnerung verlängert. Kurz ist die Trunkenheit der Liebe, flüchtig die Momente ihres höchsten Entzückens; aber Jahre lang zuvor hat die Ahnung, das Verlangen, das Vorgefühl davon den Jüngling beseliget, hat seinen einsamen Stunden Reiz, seinen Nächten süße Träume gegeben; und auch des Greises Herz erwärmt noch die Erinnerung an der Geliebten Kuß.

Zwar ist den meisten unserer Freuden nur eine kurze Dauer verliehen, und selbst der Geschmack daran geht eilig vorüber: aber eben deßwegen hat auch die Natur einen beständigen Wechsel von Freuden für jedes Stufenalter unsers Lebens bereitet: sie führt uns von den Spielen der Kindheit zu den süßen Träumen der jugendlichen Phantasie, zu den frohen Aeußerungen der sich entwickelnden Kraft, zu den Entzückungen der Liebe, den Genüssen der Ruhmbegierde, den Vergnügungen der Bequemlichkeit und der Ruhe: und mag auch hier und da der Mann in einer sorgenvollen Stunde sich nach den harmlosen Kinderjahren, mag sich bisweilen der schwache Greis nach dem Feuer und der seligen Schwärmerei der Jugend zurücksehnen, so würde doch nur sehr selten Einer im Ernste das, was er wirklich genießt, mit den Freuden der frühern Jahre vertauschen wollen, so wenig als gewöhnlich der Wanderer auch den schönsten zurückgelegten Weg gerne von Neuem zurücklegt.

So laßt uns denn froh und dankbar genießen, was die Natur uns beschied. Doch nie mögen wir darum vergessen, daß in den Jubel von Tausenden auch manches Einzelnen Klage tönt, daß es nicht nur Thränen der Rührung und Freude, daß es auch Thränen des Kummers gibt! — Alle Leiden, seyen sie unverschuldet oder selbstgemacht, wirklich oder eingebildet, haben auf unsere Theilnahme, auf Linderung Anspruch; und auch hier bleibt die zärtliche Sorgfalt der großen Mutter sichtbar, die in den sympathetischen Regungen unsers Herzens den Unglücklichen Trost, den Glücklichen eine neue Quelle des süßen Genusses bereitet hat.

V.

Ueber den Werth der sinnlichen Genüsse.

Stiefmütterlichkarg maß die Natur uns die Freude zu. Kein Körnchen gab sie uns mehr, als zur Erreichung ihrer Absichten jedesmal nöthig war, und allenthalben sieht man deutlich, daß die Freude nicht um unserer selbst, sondern um jener Absichten willen da, daß sie folglich nirgends Zweck, sondern bloses Mittel ist. Nicht die Freude des Essens, sondern das Essen oder die Erhaltung ist Endzweck: nicht die Freude der Bewegung, der Thätigkeit, der Ruhe ist Endzweck, sondern die Bewegung, die Arbeit und die Ruhe selbst: nicht die Freuden der Liebe, sondern die Fortpflanzung des Geschlechtes hatte die Natur im Auge, als sie uns den mächtigsten der Triebe in's Herz pflanzte, u. s. w.

„Aber eben dieses ist ja Güte, daß sie ihre Endzwecke allenthalben mit unserer Freude verband, oder daß sie dieses freundlichen Mittels sich bediente, um ihre Absichten zu erreichen?" —

Für freie, oder wenigstens mit Willkür handelnde Geschöpfe gab es kein anderes Mittel, als Freude und Schmerz. Ohne die erste, wer würde die Mühe des Lebens tragen? — Aber auch der letztere ward von der Natur nicht ungebraucht gelassen: im Gegentheile ist er ein noch häufiger und kräftiger wirkendes Motiv. Selten bewegt die Freude allein uns zu handeln, der Schmerz oder die unangenehmen Folgen des Unterlassens geben den Ausschlag. Das Vergnügen des Essens allein würde nur Wenige zu mühevoller Arbeit vermögen: die Furcht vor dem quälenden Hunger bestimmt allgewaltig. Aber auch da, wo die Freude uns wirklich allein bestimmt, da

thut sie es nicht mit ihrem eigentlichen wahren Gehalte, sondern mit dem betrüglichen Schimmer, mit dem verschönernden Gewande, das die Phantasie ihr leiht, und die Wirklichkeit wieder entreißt. Versprächen wir uns nicht immer weit mehr, als wir in der That erhalten, so würde die Freude ein sehr unwirksames Triebrad seyn; und es ist kein Mensch, der nicht tausendmal in seinem Leben Gelegenheit fände, nach erreichtem Gegenstande seines Strebens ein niedergeschlagenes: „War es nur das?" auszurufen.

„Aber woher behauptest du denn, daß die Freude nicht auch Endzweck, sondern bloses Mittel sey?" —

Daher, weil mit Erreichung des Endzweckes alsobald die Freude verschwindet; so wie die Blume abfällt, sobald die Befruchtung vorüber ist. Der Stunden des Entzückens sind wenige — des unruhigen Verlangens, des traurigen Zurückblickens unzählige. Durch einen, ach! nur sehr kurzen Zwischenraum von Glück geht man aus dem Gebiet der Erwartungen in jenes der Erinnerungen über. — Wie viel Aufwand von Schönheit und Reiz an jenem blühenden Mädchen! Welche Fülle von Kraft und Wärme? In ihren zärtlichen Blicken, in ihrer wallenden Brust scheint ein Meer von Seligkeit für den verlangenden Jüngling zu liegen.... Er brennt, und schmachtet, und harrt, und strebt, und ist endlich so glücklich, den Himmel in seinen Armen zu halten. Ein paar Jahre fliegen dahin — wie Manches ist jetzt anders geworden! — Bei ihr der frische Reiz, bei ihm die feurige Kraft, bei Beiden die Empfänglichkeit für schwärmerisches Entzücken sind dahin. Für sie, die sich gegenseitig ihre Freiheit und Hoffnung und den Anspruch auf das ganze übrige Geschlecht aufopferten — für sie kommen zwar mit den neuen Zwecken des elterlichen und häuslichen Verhältnisses auch neue Genüsse; doch kommen nun keine Momente der

stürmischen Freude, des seligen Selbstvergessens mehr. Aber sie erinnern sich dessen, was war, und was nicht mehr ist, und die Vergleichung ihres jetzigen ruhigen Zustandes ohne heißes Verlangen, ohne süßes Entzücken mit dem Wonnerausch entflohener Stunden — mahnt sie fortwährend daran, daß die Periode ihrer Blüthe vorüber ist, daß sie den Forderungen der Natur gehorcht und ihren Endzweck erfüllt haben, — daß sie also gehen können, sobald sie wollen. Die Mahlzeit ist eingenommen, der Ehrenwein getrunken: — nun wird abgetragen und — für Andere gedeckt.

So ist's mit allen Zwecken der Natur beschaffen, und um ihretwillen verlohnte es sich der Mühe nicht, zu leben. Hier wird nichts Bleibendes errungen, kaum eine Erwartung wird befriedigt. Was die Natur uns gewährt, ist Täuschung und kurzer Traum. Die früheren Genüsse der Jugend, die Lockspeisen der Kraftanwendung werden weit überwogen durch die Freudenlosigkeit des dahin welkenden Alters, durch die Mühseligkeiten und leidensvollen Gebrechen, welche meistens unsere letzte Lebensperiode trüben. Sehr wahr und schön klagt darum der tiefftühlende Herder:

„Unsere Lebensalter sind die Lebensalter der Pflanze, wir gehen auf, wachsen, blühen, blühen ab und sterben. Ohne unsern Willen werden wir hervorgerufen, und Niemand wird gefragt, welches Geschlechts er seyn, von welchen Eltern er entsprießen, auf welchem Boden er dürftig oder üppig fortkommen, durch welchen Zufall endlich von Innen oder Außen er untergehen wolle? In Allem diesem muß der Mensch höhern Gesetzen folgen, über die er so wenig als die Pflanze Aufschluß erhält, ja denen er beinahe wider Willen mit seinen stärksten Trieben dient. So lange der Mensch wächst, und der Saft in ihm grünt, wie weit und fröhlich dünkt ihm die Welt! Er streckt seine Aeste umher, und glaubt zum Himmel zu wachsen. So lockt die Natur ihn in's Leben hinein, bis er sich mit

reichen Kräften, mit unermüdeter Thätigkeit alle die Feuchtigkeiten erwarb, die sie auf dem Feld oder Gartenbeet, auf das sie ihn gesetzt hat, dießmal an ihm ausbilden wollte. Nachdem er ihre Zwecke erreicht hat, verläßt sie ihn allmählig. In der Blüthenzeit des Frühlings und unserer Jugend, mit welchen Reichthümern ist allenthalben die Natur beladen! Man glaubt, sie wolle mit dieser Blumenwelt eine neue Schöpfung besamen. Einige Monate nachher wie ist Alles verändert! die meisten Blüthen sind abgefallen, wenige dürre Früchte gedeihen. Mit Mühe und Arbeit des Baumes reifen sie, und sogleich gehen die Blätter an's Verwelken. Der Baum schüttet sein mattes Haar den geliebten Kindern, die ihn verlassen haben, nach: entblättert steht er da; der Sturm raubt ihm seine dürren Aeste, bis er endlich ganz zu Boden sinkt, und sich das wenige Brennbare in ihm zur Seele der Natur auflöst."

Sehet hier die Geschichte des Menschen als Naturgeschöpfes! — Aber es gibt für ihn noch höhere, es gibt Vernunftzwecke, es gibt edlere Genüsse, die nicht im Beete der Sinnlichkeit wurzeln, oder doch, darüber hinausstrebend, ihre beste Nahrung aus himmlischen Regionen zieh'n; es gibt Freundschaft und Dankbarkeit, höhere Eltern- und Kinderliebe, überhaupt reines Wohlwollen und seliges Bewußtseyn der erfüllten Pflicht: es gibt geistige Bedürfnisse, es gibt Liebe zum Ruhm, Durst nach Erkenntniß und Wahrheit.... Hier gehen uns Blumen auf, die nimmer verwelken — hier findet das müde Herz seine Heimath wieder. Wohl dem, der seine geistigen und moralischen Anlagen ausgebildet, der aus den Stürmen des Weltumganges und der sinnlichen Genüsse den Geschmack an den höheren und dauernden Freuden gerettet hat, die seinen Anlagen entblühen!!

Historische Aufsätze.

I.

Alfred der Große.[1]

Alfred der Große, König von England (von 871–900), einer von den herrlichsten Charakteren, welche die Geschichte darstellt, die Zierde seiner Zeit und die Bewunderung der Nachwelt, das Glück und der Stolz seines Vaterlandes. In dem Gemälde, welches die Geschichtschreiber von ihm entwerfen, erblicken wir die seltenste Vereinigung mannigfaltiger Gaben und hoher Tugenden, viele glänzende Thaten, glorreiche Erfolge, in Geist und Gesinnung lauter Großes, Edles und Schönes, und nicht einen einzigen Flecken, nicht eine einzige Schwäche; also daß Hume (Gesch. von Großbritannien, Kap. II.), die Unmöglichkeit eines so ganz fehlerfreien, rein erhabenen Charakters unter Menschen voraussetzend, die Zeitgenossen Alfreds der Unfähigkeit oder Nachlässigkeit im Bemerken seiner Fehler zeiht.

Alfred war der jüngste Sohn des angelsächsischen Königs Ethelwolf, und Enkel Egberts, welcher die Heptarchie vereinigt hatte. Nach dem Tode des schwachen und abergläubischen Ethelwolf (858) regierten nach einander dessen drei ältere Söhne, Ethelbald, Ethelbert und Ethelred, unter steten Kämpfen mit den räuberischen Dänen, und täglich steigender Bedrängniß. Als aber

[1] Dieser und die folgenden historischen Artikel: Aëtius, Alboin, Antoninus, Antigonus, Anafesto, Adrian, wurden geschrieben in den Jahren 1818 bis 1820, und finden sich abgedruckt in der allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber. A. d. H.

Ethelred starb (872), rief die Nation den zweiundzwanzigjährigen Alfred, mit Uebergehung der Söhne seines Bruders, zum Könige aus, weil sie von ihm, der frühe durch Geist und Kraft hervorgeleuchtet, die Rettung des Vaterlandes erwartete. Schon seit mehreren Geschlechtsaltern waren die Dänen (überhaupt die Normannen) der Schrecken von halb Europa gewesen. An allen Küsten der Nordsee und des atlantischen Meeres, und weit hinauf in die schiffbaren Flüsse, erschienen sie mit zahlreichen Flotten, plündernd, verwüstend, auch, wo die Umstände es erlaubten, feste Niederlassungen gründend. Seit Ethelwolfs Regierung zumal hatten sie England gequält. Unablässig, wiewohl vergeblich, stritten seine Söhne wider die wachsende Macht der Dänen; unter Ethelred setzten sich die Räuber in Northumberland und Mercia fest. Alfred hatte schon vor seiner Gelangung zum Thron heldenmüthig wider sie gestritten. Als König setzte er den Kampf mit verdoppeltem Eifer fort; aber alle Anstrengungen, selbst alle Siege waren vergeblich; da immer neue Schaaren der Feinde landeten, und die Sachsen, Muth und Hoffnung endlich verlierend, theils den Dänen sich unterwarfen, theils das Land verließen. Alfred, dem Drang des Augenblicks weichend, verbarg sich, durch ärmliche Verkleidung unkennbar, in die Hütte eines Hirten, erbaute sich dann, mitten in einem weiten Moorgelände, ein einsames Kastell, wohin er seine Getreuesten berief, und von wo aus er verschiedene glückliche Züge wider die Dänen that. Als aber der tapfere Graf von Devonshire, sein Freund, einen bedeutenden Vortheil errungen, so bereitet Alfred den entscheidenden Kampf. In der Kleidung eines Harfenspielers ging er in's dänische Lager, wurde arglos aufgenommen, bemerkte die Sicherheit der Feinde, und erspähte alle Schwächen ihrer Stellung. Darauf begab er sich zu den Seinen, und führte sie rasch zum Angriff und

zum Sieg. Die überraschten, gedemüthigten Dänen, voll Schreckens und Bewunderung, huldigten jetzt dem Sieger, nahmen die ihnen angebotene Niederlassung in Ostangeln und Northumberland, als Unterthanen des englischen Königs, an, und besiegelten das Bündniß durch Bekehrung zum Christenthum.

Geraume Zeit war jetzt Friede im Reich, doch Alfred, der Verhältnisse eingedenk, rüstete sich gegen künftigen Angriff. Er errichtete eine regelmäßige Volksbewaffnung nach einfachen, aber zweckmäßigen Grundsätzen, und schuf eine Flotte, auf welcher vorzugsweise die Sicherheit gegen den über's Meer kommenden Feind beruhte. Gleichwohl erfuhr er wiederholte Bedrängnisse durch die nimmerrastende Raublust der Normannen und zumal durch den gefürchteten dänischen Räuber Hastings, der mit 330 Schiffen einen wohl berechneten und kühn vollzogenen Einfall that, doch endlich, wie die Uebrigen alle, dem Talent und Muth des Königs weichen mußte. So behauptete sich Alfred nicht nur in der Herrschaft über die sieben Königreiche und deren dänische, wie die angelsächsischen Bewohner; sondern auch Wales, wo die Reste der alten Britten hausten, unterwarf sich seiner schirmenden Gewalt.

Nach der Unterwerfung der Dänen war seine erste Sorge, die Wunden zu heilen, welche die lange Kriegsnoth dem Wohlstand des Volkes und dessen bürgerlicher Ordnung geschlagen. Man sah nichts als Verödung, Elend und Verwilderung, der Menschen nicht minder, als des Landes. Auf eine schnell und durchgreifend wirkende Weise, mit der Strenge, welche durch die Umstände geboten ward, wiewohl sie sonst in Alfreds Charakter nicht lag, ward diesen Uebeln abgeholfen. Er theilte das ganze Land in Grafschaften (Shires), diese in Hunderte, und die letzten endlich in Zehnten ein. Je zehn benachbarte Hausväter machten eine Thyting oder Decenarie

aus, deren Glieder gegenseitig für das Betragen aller Bürgschaft leisten, und ihrem Vorstand, oder Borsholder, jede Aufenthaltsveränderung anzeigen mußten. Ein ähnliches Verhältniß fand bei den Centenarien, d. h. zehn Thytings, und zwischen den zu einer Grafschaft gehörigen Centenarien statt. Solche regelmäßige Eintheilung, während sie die Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit ungemein erleichterte, diente auch zur Stufenfolge der Gerichte, indem die Versammlung der Freisassen jeder Thyting, Centenarie und Grafschaft zugleich die Gerichte — je nach der Wichtigkeit der Sachen und dem Zug der Appellationen — bildete, und diejenige Einrichtung erhielt, welche die Grundlage der Geschworenengerichte wurde; eine Einrichtung, welche als das Palladium der persönlichen oder bürgerlichen Freiheit in England von den einsichtsvollsten Schriftstellern betrachtet wird, und nach Hume's Urtheil das Weiseste und Trefflichste ist, was jemals der Verstand der Menschen zur Erhaltung der Freiheit und Verwaltung der Gerechtigkeit ersonnen hat.

Nach hergestellter Ordnung und Sicherheit (sie war so vollkommen, daß man goldene Armbänder längs der Straße hinhängen konnte, ohne daß Jemand sie zu berühren wagte) ward eifrig und wirksam für die Wiederherstellung des Wohlstandes gearbeitet. Der Ackerbau wurde ermuntert, die verödeten Felder wurden durch herbeigerufene fremde Ansiedler beurbart, die zerstörten Wohnungen von Neuem und schöner wieder erbaut. Viele Städte, zumal London, welches Alfred zur Hauptstadt seines Reiches erhob, und zum Sitz der allgemeinen Ständeversammlung, die jährlich zweimal gehalten ward, bestimmte, wurden also verschönert, und eine Menge von Dörfern und Weilern, von Kirchen und Kastellen stiegen durch seinen Eifer aus der Asche wieder empor. Bald gesellten sich zu den Gaben

der Natur die Segnungen der Industrie und des Handels. Alle nützlichen Gewerbe wurden begünstigt, Manufakturen errichtet, Erfinder, muthige Unternehmer belohnt. Die Schiffahrt zumal und der auswärtige Handel erfreuten sich Alfreds weiser und thätiger Fürsorge. Aus dem mittelländischen Meere und mittelbar aus Indien holten die Engländer oder bekamen durch Zwischenhändler die Gegenstände erhöhten Lebensgenusses und einträglichen Handels, und, was Erstaunen erregt, in einer Zeit allgemeiner Unwissenheit und Finsterniß erzeugte Alfreds freier, weitsehender Geist den kühnen Gedanken, eine nordöstliche Wasserstraße nach Ostindien zu suchen.

Solchen großen Geistesblick dankte Alfred nicht allein seinem Genie, sondern auch seinen eifrigen Studien. Verwahrlost in seiner ersten Erziehung, strebte er gleichwohl schon als Jüngling aus eingeborner Liebe nach dieser geistigen Nahrung, und der Ruf zum Throne gab ihm Betrübniß, da er ihn von den Büchern losriß. Doch widmete er fortwährend den dritten Theil seiner Zeit dieser seiner Lieblingsbeschäftigung, und that unermeßlich viel zur Wiederbelebung der Wissenschaft in seinem, durch das lange Kriegsgetümmel in völlige Barbarei versunkenen, Reiche. In halb England war kaum ein Geistlicher, der eine lateinische Zeile verstand. Fast alle Bibliotheken waren verbrannt; die Schulen hatten aufgehört. Alfred zog aus allen hellern Gegenden Europa's Gelehrte in sein Land, legte Schulen an in ansehnlicher Menge und mit zweckmäßiger Einrichtung, gründete die Universität Oxford, oder erhöhte wenigstens ihren Flor, und munterte durch treffliche Verfügungen seine Unterthanen, zumal die Geistlichen, und die nach Staatswürden strebten, zu wissenschaftlicher Thätigkeit auf. Er selbst, um durch sein eigenes Beispiel seine Anordnungen zu beleben, hielt es seiner königlichen Hand nicht unwerth, verschiedene gelehrte

Arbeiten, eigene Geisteswerke oder Uebersetzungen, niederzuschreiben. Außer verschiedenen Parabeln, Gedichten, Erzählungen, welche er selbst verfertigte, hatte er viele ähnliche wenigstens bekannt gemacht, oder ausländische Schriften, die er für gemeinnützig erkannte, in die Landessprache (das Angelsächsische) übersetzt; so die Fabeln Aesops, die philosophischen Tröstungen des Boethius, die Geschichte des Orosius und Beda, und die des Orosius durch hinzugefügte geographische Notizen, die er meist aus ältern Reisebeschreibungen[1] übertrug, wesentlich bereichert.

Was aber seinem Ruhm den meisten Glanz, seinem Charakter die edelste Zierde gibt, ist seine Achtung für Recht und Freiheit. Er erkannte, daß das Recht nach Gesetzen müsse gesprochen werden, und gab seinen Unterthanen ein Gesetzbuch, welches zwar verloren, aber nach der Meinung der englischen Rechtsgelehrten die Grundlage des common law gewesen ist. Er ordnete eine genaue Stufenfolge der Gerichte, und entschied selbst in höchster Instanz mit preiswürdiger Einsicht und allgemein verehrter Unparteilichkeit die häufig an ihn gelangenden Appellationen. Er besetzte die Gerichtsstühle mit tüchtigen Männern, und wahrte ihre Pflichterfüllung durch Belohnung und Strafe. Auch trennte er das richterliche Amt von dem Heerbefehle, weil dem Krieger leicht die Gewalt für Recht gilt. Gleichheit des Rechtes schien ihm in dessen Begriff zu liegen; Dänen und Engländer bekamen das gleiche Gesetz. Endlich hat er durch seine vortrefflichen Einrichtungen, mehr noch durch den Geist, den er ihnen einhauchte, den Grund zu

[1] Als Other's Schiffahrt von Norwegen nach Permien und noch andere Reisen desselben; dann Wulfstan's Reisen von Schleswig bis Truso (in Preußen). Eine Beschreibung der slavischen Länder, welche Alfred gleichfalls der Uebersetzung des Orosius beifügte, ist wahrscheinlich aus den Reiseberichten verschiedener Missionarien entnommen. Das Ganze hat Daines Barrington sammt einer Uebersetzung in's Neuenglische herausgegeben. London 1773.

der — ob auch erst später ausgebildeten — Freiheit seines Volkes gelegt, und die Worte in seinem letzten Willen: „Die Engländer sollen so frei seyn, als ihre Gedanken," machen ihn der Liebe und Ehrfurcht aller Zeiten werth.[1]

II.

Aëtius.

Aëtius, römischer Feldherr und Patricius, der letzte Held des abendländischen Reiches. Sein Vater war Gaudentius, ein vornehmer Mann aus der Provinz Scythien, Befehlshaber der kaiserlichen Reiterei, seine Mutter eine edle und reiche italienische Bürgerin. Aëtius, von der frühesten Jugend dem Waffendienst unter den Haustruppen gewidmet, schwang sich durch Glück und Verdienst zu den höchsten Ehrenstellen des Lagers und des Hofes. Es saß damals auf dem Thron des abendländischen Reiches der Kaiser Honorius, des großen Theodosius unwürdiger Sohn, und nach ihm der gleich schwache, dabei verworfene, Valentinian III, Beide die thatlosen Zuschauer des über ihre Länder hereinbrechenden Verderbens. Die Wogen der Völkerwanderung, von welcher Theodosius der Große die ersten Schrecken beschworen hatte, ergossen sich nach seinem Tode mit der furchtbarsten Gestalt über die morgenländischen und abendländischen Provinzen des jetzt getheilten Reiches. Gothen und Hunnen zumal erfüllten es mit Verwüstung. Aëtius, der unter

[1] Die vorzüglichsten Schriftsteller über Alfreds Geschichte sind: Annales rerum gest. Alfredi M. auct. Asserio Minevensi, ed. F. Wise. Oxon. 1722. Aelfredi M. vita a J. Spelmanno. Oxon. 1678. The life of Alfred by A. Bicknell. Lond. 1777. Leben Alfreds des Großen von Fr. Leop. Grafen zu Stolberg. Münster 1815.

beiden Völkern einige Jugendjahre als Gefangener und als Geisel zugebracht, knüpfte mit verschiedenen ihrer Häupter und Stämme Verbindungen an, welche für ihn selbst und für das Reich wichtig, für das letzte jedoch, je nach Umständen, so gefährlich als heilsam wurden.

Gleich nach Honorius' Tod (J. Chr. 423) entfaltete Aëtius seinen mächtigen Einfluß. *Johannes*, der oberste Geheimschreiber des Reichs, nahm den Purpur, nicht achtend der Erbansprüche von Theodosius' Haus. *Italien* erkannte seine Gewalt, und Aëtius führte zu deren Schutz ein Heer von 60,000 Barbaren aus den Donauländern an die Alpen. Aber die Feldherren des *jüngern Theodosius*, der auf dem byzantinischen Throne saß, überwältigten durch Verrath und Waffen den unvorsichtigen Johannes, und ließen ihn hinrichten; worauf der unmündige *Valentinian III*, unter der Vormundschaft seiner Mutter *Placidia*, Honorius' Schwester, zum abendländischen Kaiser erklärt ward. Auch Aëtius erkannte denselben, Kraft eines Vergleiches, wonach er selbst seine Würde behielt, und seinen barbarischen Bundesgenossen eine große Geldsumme zum Preis ihrer Heimkehr bezahlt ward. Fortan behauptete er jetzt an Placidia's Hof den mächtigsten Einfluß; um aber *allein* zu herrschen, beging er bübischen Verrath an *Bonifazius*, dem edlen und tapfern Comes von Afrika. Durch Verläumdungen machte er ihn seiner Gebieterin verdächtig, durch arglistige Rathschläge, unter der Maske der Freundschaft ertheilt, verleitete er ihn zur Uebertretung der Pflicht, und drängte ihn endlich durch Verfolgung zu dem verzweiflungsvollen Schritte, die *Vandalen aus Spanien* zu seinem Schutze herbeizurufen. Die Folge davon war die Eroberung Afrika's durch diese Barbaren, und die Erfüllung des ganzen Reiches mit dem Schrecken des Namens *Genserich*. *Bonifazius*, welcher, seinen Irrthum erkennend, wohl tapfer, doch

unglücklich wider die Vandalen gestritten, kehrte nach Rom zurück, wurde begnadiget von Placidia, aber von Aëtius förmlich bekriegt. Mit einem Heer von Barbaren rückte der Trotzige herbei wider seinen Nebenbuhler und Mitunterthan, und lieferte ihm ein blutiges Treffen. Die Truppen des Bonifaz siegten zwar, aber er selbst empfing von der Hand des Aëtius die Todeswunde (432). Dieser, von den kaiserlichen Heeren als Rebell verfolgt, fand in den Lagern der Hunnen eine sichere Zufluchtstätte, und kehrte zurück an der Spitze von zahlreichen Schaaren seiner barbarischen Freunde, um der Kaiserin das Gesetz der Aussöhnung vorzuschreiben. Placidia, zitternd, nahm den Aufrührer zu Gnade an, ernannte ihn zum Patricius und Consul und zum Oberfeldherrn des Heeres, wodurch sie selbst sammt ihrem Sohn von seiner Gewalt abhängig, und der ganze Staat seiner Herrschaft unterworfen ward.

Zwanzig Jahre lang verwaltete Aëtius der Große „Herzog der Weströmer" (wie er mitunter genannt wird) das furchtbar wankende, von allen Seiten hart bedrängte, abendländische Reich, mit gleich viel Klugheit als Kraft, auch mit dem solchen Gaben entsprechenden Ansehen und Glück, ohne bedeutende Nebenbuhler im Innern und ohne alle Theilung der Gewalt — da seine Macht von jeder Anfeindung abschreckte, und selbst der Kaiser nie zu dem Gedanken der Selbstständigkeit sich ermannte —, von außen aber geehrt oder gefürchtet. Zwar dem gewaltigen Attila zahlte Aëtius, ungeachtet seiner freundschaftlichen Verbindungen im Hunnenlager, Tribut; aber die übrigen Barbaren fast alle ehrten die Weisheit oder scheuten die Macht des Patriziers. Große Schaaren von Alanen nahmen als seine treu ergebenen Bundesgenossen in einigen Provinzen Galliens Sitz; die Burgunder, welche in Belgien eingefallen, wurden in einer großen Schlacht geschlagen, und erkannten, zurückgedrängt in das

sabaudische Gebirgsland, die Hoheit Roms. Klodion, der kriegerische König der Franken, erlitt an den Ufern der Somme durch die Schaaren des Aëtius eine vollständige Niederlage, und die Westgothen, deren jugendliche Macht unter dem klugen und thätigen König Dietrich sich erhob, fühlten bei Arles, bei Narbonne, und wo immer sie mit dem Patrizier zusammentrafen, die Schwere seines Armes.

Aber die glorreichste That seines Lebens war der Sieg in den catalaunischen Feldern wider Attila, den Hunnenkönig (451), erfochten, zwar mehr durch den Arm barbarischer Hülfsvölker, zumal der Westgothen, als durch jenen der Römer, aber darum nicht minder das Heldenwerk von Aëtius, als welcher durch Weisheit und Kraft die Barbaren unter seine Fahne gesammelt und als großer Feldherr sie geführt hatte. Aus vielleicht zu ängstlicher Politik verfolgte er jedoch seinen Sieg nicht, und erlitt dafür, gleich im folgenden Jahr, bei Attila's Einbruch in Italien, desto härtere Bedrängniß. Die barbarischen Völker, als welche sich wenig um die Rettung Italiens kümmerten, wurden vergebens zu Hülfe gerufen, und Aëtius, auf die wenigen kaiserlichen Haustruppen und die zitternde Bevölkerung des Landes beschränkt, hielt sich mit Noth im Feld wider die hunnische Uebermacht. Vielleicht möchte jedoch — wenn man solches Mißverhältniß der Kräfte erwog — diese kümmerliche Vertheidigung noch ehrender für Aëtius erscheinen, als seine früheren glänzendsten Triumphe. Aber von dem undankbaren Hofe Valentinians und von dem kurzsichtigen Volk geschah so gerechte Würdigung nicht. Man tadelte den Helden, und gedachte selbst seines frühern Ruhmes nicht anders, als um ihn darum zu beneiden und anzufeinden. Der thatlose Wollüstling Valentinian, welchem die Größe seines Feldherrn, die große Zahl von dessen Anhängern und

Klienten, so wie der Einfluß, den er unter den barbarischen Nationen besaß, desto größere Besorgniß einflößten, je weniger selbstständige Kraft er in sich empfand, verbarg seine unedlen Gesinnungen nicht, und wurde bestärkt darin durch boshafte Einflüsterungen von Aëtius' Feinden, zumal von dem Eunuchen Heraklius, und, wie behauptet wird, von Petronius Maximus, welcher dabei des Kaisers eigenes Verderben bezweckte. Aëtius aber, im Bewußtseyn seines Werthes und seiner Ansprüche, trat stolz und trotzig vor seinem ungerechten Gebieter auf. Dem Sohn des Patriziers war die Hand von des Kaisers Tochter versprochen worden, aber man zögerte mit dem Vollzug. Da erschien Aëtius eines Tages im Palast Valentinians, redete freimüthig von seinem Recht, und drang auf Erfüllung, worauf plötzlich der Kaiser sein Schwert zog, und die Brust des Helden durchbohrte (454). Die Höflinge vollendeten den Mord. Auch die Vornehmsten von Aëtius' Freunden wurden nun in den Palast berufen und daselbst getödtet.

Aber das Entsetzen über diese That durchdrang die Gemüther des römischen Volkes und selbst der Barbaren. Man verwünschte die Verworfenheit des Kaisers, der sich zum Henker des verdienstvollsten Mannes im Staat herabgewürdiget, und zugleich seinen Wahnsinn, da er „wie ein Mensch gehandelt, der seine rechte Hand mit der linken abhaut." — Die Thaten und den Charakter des Aëtius lernen wir aus den allgemeinen Quellen der Geschichte seiner Zeit. Das glänzendste — wohl zu glänzende — Bild von ihm hat uns Gregor von Tours (l. II. cap. VIII) hinterlassen unter Anführung seines Gewährmannes Renatus Profuturus Frigeridus. Aber auch Jornandes sagt von Aëtius: „Reipublicae Romanae singulariter natus, qui superbiam Suevorum, Francorumque barbariem immensibus caedibus servire imperio Romano coegisset etc.." und selbst

Sidonius Apollinaris, welcher, als Freund und Lobredner einiger Nebenbuhler von Aëtius' Ruhm, dem Letzten nicht hold ist, spricht von Valentinians That: „Aëtium Placidus mactavit semivir mensa."

III.

Alboin.

Alboin, König der Longobarden und Stifter ihres Reichs in Italien. Der Stifter einer großen und dauernden Herrschaft, ist immer eine imponirende Erscheinung, und man ist geneigt, nicht nur Kühnheit und Glück, sondern auch Weisheit und moralische Kraft dem Urheber eines Werkes zuzuschreiben, welches dem Schicksalsstrome ganzer Völker für viele Menschenalter seine Richtung gibt, und in der allgemeinen Weltgeschichte einen selbstständigen Platz behauptet. Die Zeiten jedoch und die Umstände, worin Alboin auftrat — der aufgelöste Zustand eines fallenden Weltreichs, der Mangel festbestehender politischer Mächte und ein chaotisches Gewirr entfesselter physischer Kräfte und wilder Bestrebungen — mochten auch dem bloßen Glück und der blinden Kühnheit erlauben, eine Ländermasse unter der Herrschaft eines Räubers zu vereinigen, und es mochte (ohne Verdienst oder Schuld des Stifters) die Laune des Schicksals dem Werke Bestand oder früh Untergang bereiten. — Also ist auch Alboin wohl über Verdienst gepriesen worden von seinen barbarischen Zeitgenossen, die als solche nur der wilden Kraft ihren Beifall zollten, und von vielen nachfolgenden Geschlechtern ähnlicher Barbaren, welche das Lob des unverzagten, glücklichen,

freigebigen, ruhmgekrönten longobardischen Helden den alten Barden mit theilnehmendem Gemüthe nachsangen.[1]

Die Longobarden hausten damals in Pannonien, welches Kaiser Justinian (um 527 oder 548) ihnen, unter ihrem Könige Audoin, verliehen hatte, damit sie die Grenzen gegen die nördlichen Barbaren schirmten. Ihre Nachbarn im Osten waren die Gepiden, ein gothischer Stamm, und jenseits derselben weideten die Avaren. Der Sohn Audoins war Alboin. Schon als Jüngling that derselbe durch kühne Thaten sich hervor, und erlegte in einer glücklichen Schlacht den gepidischen Königssohn. Als die longobardischen Häupter ihren König ersuchten, den tapfern Prinzen am Siegesfest Theil nehmen zu lassen, erinnerte Audoin sie an die ererbte Sitte, wornach das Recht, an des königlichen Vaters Tafel zu sitzen, nur jener erlangte, der von einer fremden königlichen Hand seine Rüstung empfangen. Sofort zog Alboin mit vierzig muthigen Gefährten an den Hof des Gepidenkönigs, des ehrwürdigen Greises Turisund, der ihn gastfreundlich aufnahm, und ungeachtet der schmerzlichen Erinnerung an seinen gefallenen Sohn, und ungeachtet des Zorns seines zweiten Sohnes, Kunimunds, nach den Gesetzen barbarischer Großmuth, seinen verhaßten Gast mit den Waffen des Erschlagenen beschenkte. Uneingedenk so edler Behandlung hatte Alboin kaum den Thron seines Vaters bestiegen, (J. Chr. 567) als er wider die Gepiden einen Krieg erhob, und, um sie gewisser zu verderben, mit den Avaren ein enges und theuer bezahltes Bündniß wider sie schloß. Kunimund, jetzt König der Gepiden, rückte mit der ganzen Macht seines Volkes zuerst den Longobarden, die er als die gefährlichsten erkannte, entgegen, wurde aber nach einem verzweiflungsvollen Kampf von dem glücklichen Alboin

[1] Paul Warnefried I. 27.

überwunden und getödtet. Freudig betrachtete dieser das abgeschlagene Haupt seines Feindes, und nach ächter Barbaren-Sitte ließ er den Schädel zu einem Becher formen, aus welchem, bei feierlichen Trinkgelagen, der Ehrenwein sollte getrunken werden.

Das Reich der Gepiden hörte mit diesem Unfall auf. Ihr Land, nach dem Inhalte des Bündnisses, ward den Avaren überlassen; den Longobarden blieb die Hälfte der reichen Beute und der Gefangenen, unter diesen die schöne Rosamunde, Kunimunds Tochter, welche dem Mörder ihres Vaters und ihres Oheims durch Annahme seiner Hand zu verzeihen schien. Schon früher hatte Er — nach Theophylaktus Simokattas etwas verdächtigem Bericht — Rosamunda geliebt und, ungeachtet schon verlobt mit Clotsuinda, des fränkischen Königs Chlotarius Tochter — ihre Entführung, jedoch vergebens, versucht. Jetzt war Clotsuinda, die er dann geehelicht hatte, todt, und er freute sich der — durch das Verhängniß für ihn verderblichen — Erfüllung seiner Wünsche.

Bald reizte ein Unternehmen von größerer Wichtigkeit Alboins Thatlust. Nach Italien, bis an dessen Pforten er herrschte, nach dem schönen und reichen Italien, dem Garten der Welt, richtete sich sein Blick. Vielen seiner Unterthanen, die vor fünfzehn Jahren im Heere des Narses wider die Ostgothen gekriegt hatten, war die Herrlichkeit dieses Landes schon bekannt; Andere wurden durch Darreichung köstlicher Südfrüchte beim königlichen Mahle lüstern gemacht. Narses, der ruhmgekrönte Eunuche, rachedürstend ob der von der Kaiserin Sophia empfangenen Schmach, hatte die Früchte gesandt, wie Paul Warnefried erzählt, um die Barbaren zum Einfall zu bewegen. Sofort steckte Alboin sein glorreiches Panier auf, und von allen Seiten strömten die Tapfern ihm zu. Bulgaren, Sarmaten, zerstreute Gepiden, die verwilderten Provin-

zialen Pannoniens und Norikums, und vor allen die kriegerischen Stämme der Baiern und Sachsen (20,000 der letztern kamen mit Weibern und Kindern) eilten herbei, die Ehre und den Preis so großer Unternehmung zu theilen.

Voll Zuversicht des Sieges überließ Alboin sein Erbland den Avaren — doch gegen die feierliche Zusage der Rückstellung im Fall des Mißlingens —, und stieg die julischen Alpen herab, um fast ohne Kampf — Besitz von dem neuen Reiche zu nehmen. Denn Narses, der seinen Verrath noch bereut zu haben scheint, war gestorben, und Longinus, der neue Exarch, durch Abneigung des Volkes und Heeres zur Vertheidigung unfähig. Nur einige Festen und Seeplätze wagten zu widerstehen. Die zagenden Einwohner huldigten, oder verbargen sich in Wäldern, Sümpfen und Klüften, die fruchtbaren Gefilde wurden verwüstet, Dörfer und Städte zerstört oder geplündert. Aquileja, Verona, Mailand, alle Städte des Binnenlandes, das ganze weite Gebiet von den Alpen bis in die Nähe Ravenna's und Rom's, unterwarfen sich, mit einziger Ausnahme Pavia's, das eine dreijährige Belagerung aushielt. Ergrimmt über so hartnäckigen Widerstand schwur Alboin, alle Einwohner ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters zu tödten: nur abergläubischer Schrecken über den Sturz seines Pferdes im Augenblick des Einzugs in die eroberte Stadt hielt ihn von der Vollziehung seines barbarischen Vorhabens ab. Pavia ward nun zum Königssitz gewählt, und blieb es bis zum Untergang der longobardischen Herrschaft.

Nur drei Jahre und sechs Monate beherrschte Alboin sein neues Reich;[1] da wurde er getödtet durch Meuchel-

[1] Nach germanischer Sitte hatte er das Eroberte in kleinere Ducate oder Herzogthümer getheilt, die er den Tapfersten zu Lehen gab, und dieß ist der Ursprung der vielen kleinen Herzogthümer in Italien.

mörder, welche sein Weib gedungen. — Denn, als einst bei einem feierlichen Trinkgelage im Palast zu Verona der König, vom Wein erhitzt, seinen Ehrenpokal, den Schädel Kunimunds, herbeibringen, ihn herumgehen, zuletzt aber der Königin darreichen ließ, mit der grausamen Aufforderung, ihn auszutrinken zum Gedächtniß ihres Vaters: da schwur die im Innern Empörte den Tod des unmenschlichen Gatten, und erfüllte den geheimen Schwur durch den Arm ihres Buhlen. — Helmichis, des Königs Waffenträger, schon lange der Gegenstand ihrer ehebrecherischen Liebe, und Peredeus, den sie durch schamlose List in ihr Netz gezogen, wurden von ihr in das Gemach des schlafenden Gatten geführt. Sie selbst hatte zuvor sein Schwert in der Scheide befestigt. Als er erwachend aufsprang zur Vertheidigung, vermochte er solches nicht zu entblösen, und fiel, nach kümmerlicher Gegenwehr mit einem Stuhl, unter den Stößen der Mörder (574). Er ward mit großem Wehklagen der Longobarden unter dem Treppenhause des Palastes begraben; seine Mörderin aber, die zu dem Exarchen Longinus floh, starb am Gift, welches sie Helmichis reichte, aber selbst auszutrinken von dem den Verrath erkennenden Buhlen gezwungen ward. (Paulus Diaconus de gestis Longobard. l. VI.; übrigens s. Meusels Bibl. hist. Vol. V. P. II. p. 181 fg.)

IV.

Antoninus.

Antoninus, der gemeinschaftliche Name zweier unmittelbar aufeinander folgenden römischen Kaiser, welche als Muster der fürstlichen und menschlichen Tugend, der jüngere zugleich als Vorbild männlicher Kraft und philo-

sophischer Erhabenheit, dienen können. Es wird oft der beiden Kaiser gemeinschaftlich, unter dem Namen der Antonine, gedacht, und das Zeitalter der Antonine als die Periode der tadelfreiesten Verwaltung und der letzten schönen Tage des römischen Reichs gepriesen. Leider sind von den Geschichten dieser Kaiser nur dürftige Nachrichten vorhanden, zumal von dem ältern.

Titus Antoninus Pius (reg. n. Chr. 138—161), welcher durch seine Friedensliebe von der Bahn glänzender und geräuschvoller Thaten abgehalten ward. Auch — trotz der Flüchtigkeit, womit die sehr mittelmäßigen Geschichtschreiber seiner Zeit[1] über ihn hinausgeben — wissen wir genug von ihm, um ihn als höchst würdig der Liebe und der Verehrung zu erkennen. „Er wolle lieber einem Bürger das Leben erhalten, als tausend Feinde tödten," war das schöne Wort, womit er die Aufforderungen zu unnöthigen Kriegen zurückwies, und während seiner 23jährigen Regierung hat er — kleine Feindseligkeiten an den Grenzen abgerechnet — die römische Welt durch Frieden beglückt. Den benachbarten Königen galt jedoch sein Wort fast wie Befehl, und die entferntesten Völker, wie Indier, Baktrier u. a., erkoren ihn vertrauensvoll zu ihrem Schiedsrichter; seine eigenen Unterthanen und Magistrate aber wurden durch sein Beispiel zu edler Gesinnung und That erhoben. So viele Segnungen irgend möglich sind in einer Zeit, wie die seinige, und in einer Verfassung, wie die des römischen Kaiserreiches, so viele wurden unter ihm demselben zu Theil, und Jahrhunderte hindurch blieb der Name des — billig mit Numa verglichenen — Antoninus dem

[1] Diese Geschichtschreiber, insbesondere die sogenannten Scriptores hist. aug. minores, sind jedoch keine Zeitgenossen, sondern anderthalb Jahrhunderte später. Für den ältern Antoninus ist vorzugsweise Julius Capitolinus, für M. Aurel auch Aelius Spartianus Quelle. Aber wir müssen für Beide sowohl die Breviaria hist. rom. von Eutropius und Aurelius Victor, als auch die Ueberbleibsel von Dio Cassius in Xiphilinus zu Hilfe nehmen.

Volke theuer und ein Ehrenname. Mehrere spätere Kaiser, nach der Volksgunst strebend, legten ihn sich bei.

Marcus Aurelius Antoninus, mit dem Beinamen Philosophus, war der adoptirte Sohn des Vorigen, und Erbe seiner Tugenden, wie seines Reiches (reg. n. Chr. 161—180). Kaiser Hadrian, als Er. selbst den älteren Antoninus adoptirte, hatte begehrt, daß dieser den früh hervorleuchtenden Marc-Aurel an Sohnes statt annehme, aber zugleich auch den Lucius Verus, dessen Hauptverdienst die Liebe war, welche Hadrian zu dem schönen Vater desselben, Aelius Verus, getragen. Antoninus befolgte den Willen seines Wohlthäters; doch verkannte er nicht den Unterschied des persönlichen Werthes, erklärte den edlen Marcus zum Mitregenten, und gab ihm seine Tochter Faustina zur Gattin. Darum rief ihn auch der Senat, als Antoninus starb, zu dessen Nachfolger aus. Allein Marcus theilte Herrschaft und Würde mit Lucius Verus, die Grundsätze gewissenhafter brüderlicher Erbtheilung — wohl irrig, doch durch Selbstverleugnung edel — auch auf das Reich anwendend. Die üblen Folgen, die solche Zweiherrschaft für's Volk hätte haben können, wurden verhindert durch M. Aurels persönliche Hoheit, welcher L. Verus durch freiwillige Enthaltung von den großen Geschäften huldigte. Er genoß den Schimmer und die Freude des Thrones, während M. Aurel dessen Sorgen und Pflichten übernahm. Dieselben waren schwerer, als nie zuvor. Denn neben einem außerordentlichen Zusammenfluß natürlicher und kriegerischer Bedrängniß näherte sich unter ihm mit mächtigen Schlägen das dem römischen Reiche drohende Verhängniß. Die germanischen Völker erschienen zum ersten Male in einem großen Bunde [illegible] furchtbare Angreifer, durch gewaltige Be[illegible] [illegible] Völkerflut wie voraus verkündend. [illegible] Roms, seit Hannibals Zeit, glich

den Schrecken des markomannischen Krieges. Denn unter dem Namen der Markomannen brachen die meisten süddeutschen und donauischen Nationen, theils aus eigenem Antriebe, theils durch den Stoß sarmatischer und scythischer Völker bewegt, über die Grenzen des Reichs. Quaden, Hermunduren, Norisker, Vandalen, viele suevische Stämme, dann Jazyger, Roxolanen, Alanen, Bastarnen, Peuciner u. a. waren in Waffen. Der zu gleicher Zeit ausgebrochene parthische Krieg schränkte den Kaiser mehrere Jahre lang auf eine kümmerliche Vertheidigung ein. Als aber L. Verus, der wider die Parther gezogen war, durch seine tapferen Legaten, zumal durch Ovidius Cassius, einen entscheidenden Sieg erfochten und einen rühmlichen Frieden erzwungen hatte, so führte Marcus ein mächtiges Heer gegen die Teutschen. Schon war ganz Illyrien und Pannonien im Aufstande; an der Treue der Gallier wurde gezweifelt, und an die Grenzfeste Italiens, an die Wälle Aquileja's, schlug schon der Strom. Marcus bändigte mit starker Hand die Empörer, schlug die Teutschen, und setzte acht Jahre lang den mühe- und gefahrvollen Kampf wider die durch ihre Zahl, ihren wilden Muth und durch die Natur ihres Landes gleich furchtbaren Feinde fort. Eine schreckliche Pest, die mit dem parthischen Kriege aus dem Orient über das Reich gekommen, entvölkerte indessen die Provinzen, Hunger, Erdbeben und die Schrecken der aufgeregten Gemüthsangst vermehrten die Noth. Nachdem der Kaiser, dessen Kollege Verus schon im dritten Jahre dieses Krieges starb, mit wechselndem Glücke, doch immer unverzagt, und im Ganzen glorreich, wider die Markomannen, Quaden [1] und ihre Bundesgenossen

[1] In dem Kriege wider die Quaden kommt bei den christlichen, auch bei mehreren heidnischen Geschichtschreibern – jedoch bei diesen mit einiger Abweichung – die Erzählung oder Legende von der donnernden Legion vor.

[illegible] so schloß er Frieden mit den geschickt vereinzelten Feinden, und zog nach den Morgenländern, wo Ovidius Cassius, auf ein Gerücht von des Kaisers Tode, den Purpur genommen. Der Empörer ward jedoch von seinen eigenen Leuten erschlagen. Marcus beweinte ihn, [illegible] verzieh seinen Anhängern.

Auch jetzt gönnte das Schicksal ihm den Genuß [illegible] Ruhe nicht. Von Neuem entbrannte der teutsche Krieg, und bevor er ihn enden konnte, starb der edle Marc-Aurel, durch die unaufhörlichen Anstrengungen erschöpft und gebeugt durch Seelenleiden, zu Sirmium, nach Einiger Behauptung an Gift, welches Commodus, sein lasterhafter Sohn, ihm bereitet hatte. Nicht bloß verehrt, sondern heilig, war den nachfolgenden Geschlechtern sein Andenken. Verglichen mit den verworfenen und tyrannischen Kaisern, die nach ihm den römischen Thron besaßen, erschien sein Bild wie von der Glorie der Göttlichkeit umstrahlt, und empfing die andächtigen Gebete des leidenden Volkes.

Wir haben in dem Gemälde dieses großen Kaisers eine Hauptseite unberührt gelassen, nämlich sein Verdienst als Weltweiser. Aber obschon sein ganzes Leben und seine öffentlichen wie seine Privathandlungen die Erhabenheit seiner philosophischen Grundsätze kund thaten, und die Stoa sich keines schönern praktischen Kommentars ihrer Lehren rühmen mag, als dieses edle Leben darstellt; so ist gleichwohl zweckmäßig, den kaiserlichen Weisen, welcher selbst so gerne das Purpurgewand mit jenem der Schule vertauschte, auch in seiner Eigenschaft als Philosoph und Schriftsteller insbesondere aufzuführen.



V.

Antigonos.

Antigonos, König von Asien, einer der vorzüglichsten Feldherren Alexanders des Großen, der nach dessen Tode sich einen selbstständigen Thron errichtete. Seine Abkunft leitete er von Temenos, dem Herakliden, dem Stammvater des macedonischen Königshauses, ab, und sein stolzer Sinn entsprach so erlauchter Abkunft. Doch wird sein Name während Alexanders Regierung nicht oft genannt; der Glanz des großen Königs und einiger ihm ganz eng Vertrauten überstrahlte jedes Andern Verdienst. Auch gehört, was seine Diener auf sein Geheiß, oder als folgsame Werkzeuge, vollstreckten, nicht ihrer, sondern des Helden Geschichte an. Aber nach dem Tode Alexanders entfaltete sich schnell und folgenreich die Persönlichkeit seiner einzelnen Feldherren, keine hochfahrender, unruhiger, herrschbegieriger, als jene des Antigonos. Bei einer ersten Vertheilung der Statthalterschaften, welche die ehrgeizigen Häupter, bald nach des Königs Tode, während der Regentschaft des Perdikkas unter sich verabredeten (v. Chr. 323), erhielt Antigonos Phrygien, Lycien und Pamphilien; aber unzufrieden mit seinem Loose, und jede untergeordnete Stellung verschmähend, erhob er sich sofort wider Perdikkas, welcher die Herrscherrolle spielte, und wider Eumenes, desselben, doch mehr noch des königlichen Hauses Freund, welchem Kappadocien zur Verwaltung bestimmt war. Auch Antipater und Krateros, welche Macedonien verwalteten, und Ptolemäus, welchem Aegypten zugefallen, verbanden sich mit Antigonos; aber Perdikkas' Ermordung unterbrach den Krieg. Der neue Regent Antipater

ächtete den edlen Eumenes, und sprach dessen Land Antigonos zu, welchem er auch den Oberbefehl über die Reiterei vertraute. Von jetzt an war der, vorhin siegreiche, Eumenes gedrängt. Antigonos erobert seine Besitzungen, und belagert ihn in dem Bergschloß Nora. Durch glückliche List entkommt er zwar aus dieser Feste, und erhält nach Antipaters Tode, von Polysperchon, dessen Nachfolger, die Ernennung zum Oberfeldherrn der königlichen Heere: aber Antigonos, ermuthigt durch einen Seesieg über die königliche Flotte, erneuert auch glücklich den Krieg zu Lande, besiegt Eumenes (315 v. Chr.) und bewegt die feilen Argyraspiden (eine macedonische Kerntruppe, von ihren silberbedeckten Schilden also genannt) zur Auslieferung ihres edlen Anführers Antigenes, welchen er dann grausam tödtet. Doch auch die Häupter der Argyraspiden litten den Tod zur Strafe des Verraths. — Nach so entscheidenden Erfolgen schien dem Antigonos das Höchste erreichbar. In ganz Kleinasien, in Ober- und Nieder-Asien, auch in den syrischen Ländern war er Gebieter, oder durch Waffen furchtbar. Jetzt ward gegen Seleukos, welcher in Babylon herrschte, und gegen Ptolemäus in Aegypten seine Macht gewendet. Der Erste floh bei des überlegenen Feindes Annäherung nach Aegypten, und Antigonos erweiterte rastlos sein Gebiet. Demetrios (der Städtebezwinger genannt), sein heldenmüthiger Sohn, war das Schrecken aller Feinde. Aber auch Kassander, Antipaters Sohn, und Lysimachos, welcher in Thrazien gebot, verbanden sich mit Seleukos und Ptolemäus; dieser erfocht einen großen Sieg bei Gaza (312), und Babylon übergab sich dem geliebten Seleukos wieder. Ein allgemeiner Friede (311) ward jetzt geschlossen. Jeder blieb im Besitz dessen, was er hatte. die griechischen Städte, wornach Alle geizten, wurden frei erklärt, auf daß Keiner sie in sein

Loos brächte. Doch buhlten Alle, zumal Demetrios und Kassander, um ihren Besitz, und es erging über sie ein klägliches, wechselvolles Schicksal. — Indessen wurden die wichtigen Personen von Alexanders Hause meist durch Olympias und Kassander getödtet. Antigonos selbst würgte Kleopatra, des großen Königs Schwester, damit ihre Hand, die er lange für sich begehrt, nicht einen Nebenbuhler erhöhe. Hiedurch zerrissen die letzten Bande, welche das alexandrische Reich zusammengehalten, und die Herrschsucht der Feldherrn begehrte und bedurfte keiner Hülle mehr. Bald brach der Krieg wieder aus. Antigonos und Demetrios stritten wider Ptolemäus und Kassander, anfangs mit großem Glück. Demetrios, in den griechischen Ländern durch die Rolle des „Befreiers" mächtig, und durch den herrlichen Seesieg, den er bei Kyprus (307) über Ptolemäus erfocht, auch durch die — wiewohl erfolglose — Belagerung des starken Rhodus von Heldenruhm strahlend, erschien den Feinden seines Hauses furchtbar. Nach dem Siege bei Kyprus nahm er und sein Vater den königlichen Titel an. Dasselbe thaten auch die Nebenbuhler (Kassander ausgenommen), und es vereinigten sich dieselben, nämlich Kassander, Ptolemäus, Lysimachos und Seleukos in einem großen Bunde gegen den übermächtigen Antigonos. Die beiden Letzten brachen in Phrygien ein. Da rief Antigonos seinen Sohn von dem Angriff auf Macedonien zur eigenen Vertheidigung zurück, und eilte rasch in die Entscheidungsschlacht. Bei dem phrygischen Städtchen Ipsus ward sie geliefert (301 v. Chr.), der 80jährige Antigonos verlor sie mit dem Leben, Demetrios floh, das Königreich Asien hörte auf. — Antigonos' Charakter war der eines kühnen und glücklichen Soldaten, trotzig, übermüthig, nach Raub und Eroberung dürstend und seine Ansprüche der Gewalt vertrauend, doch, wo es noth that,

[illegible] [illegible] und treulos. Aber die Schule, die er [illegible] [illegible] und die kläglichen Verhältnisse seiner eisernen Ju[illegible] mögen unser verwerfendes Urtheil mildern. Auch sind verschiedene gute Eigenschaften, Verstand, Menschenkenntniß und — in Privatsachen — selbst Gerechtigkeitsliebe an ihm bemerkbar. Die Schmeichler verachtete er, und ward, was doch dem großen Alexander widerfuhr, nicht schwindelnd durch sein Glück. Als ein kriechender Dichterling ihn einen Gott und einen Sohn der Sonne nannte, so gab er zur Antwort: „Mein Leibdiener hat mir nie was davon gesagt." Die Krone deuchte ihm „eine schwere Last, ob auch glänzend", und er erkannte im hohen Alter, welches sonst mehr zur Strenge geneigt macht, daß „Güte nöthig sey, um das durch Gewalt Errungene zu erhalten." Von den beiden Söhnen, welche sein Weib, die schöne Stratonice ihm gebar, überlebte ihn nur Demetrios, dessen Nachkommen das Glück auf den macedonischen Thron erhob.[1]

Antigonos (Gonnatas von Gonni, dem Ort seiner Erziehung, genannt, als König von Macedonien Antigonos I), Demetrios des Städtebezwingers vierter Sohn und Enkel des vorigen Antigonos. Die natürlich guten Anlagen dieses Fürsten erhielten in der Schule der Widerwärtigkeit ihre treffliche Ausbildung. Sein Vater, bei Allem, was Natur und Glück für ihn gethan, erfuhr durch seine nimmersatte Kriegs- und Eroberungssucht ein äußerst wechselvolles und am Ende klägliches Schicksal.

[1] Die Hauptschriftsteller, welche die Geschichten des Antigonos enthalten, sind Diodor von Sicilien, B. 18 und 19, und Plutarch in den Biographien von Eumenes und Demetrios. Jener hat zumal aus Hieronymus von Kardia, einem gleichzeitigen Historiker, dessen Werke verloren gegangen, geschöpft. Vergl. [illegible] Mannert, Geschichte der unmittelbaren Nachfolger Alexanders, aus den Quellen geschöpft. Leipzig 1787.

Aus dem vielgefeierten Sieger, aus dem Besitzer weiter Länder und Reiche ward er wiederholt ein Flüchtling, ein Abenteurer, und endlich ein Gefangener in Seleukos Nikators, seines Eidams, Hand. Auch starb er in solcher — durch Seleukos' Milde gleichwohl erleichterter — Haft; obschon Antigonos alle seine Habe und sich selbst zum Preis der Freilassung des Vaters geboten. Von allen Provinzen, welche Demetrios ehemals in Europa und Asien beherrscht, blieben dem Sohne jetzt nur noch einige Städte in Griechenland. Durch Klugheit und weise Mäßigung erhielt er sich jedoch in deren Besitze, unter allen Stürmen jener drangvollen Zeit, stärkte seine Kraft durch die Achtung und Liebe, welche seine Weisheit und Edelmüthigkeit ihm gewannen, und ward endlich, als günstigere Verhältnisse eintraten, der Wiederhersteller der Größe seines Hauses und des macedonischen Thrones. Nach den unaufhörlichen Anwälzungen und schrecklichen Drangsalen, welche seit Alexanders Tode über Macedonien gekommen, und nachdem allerletzt die wilden Gallier das Reich durchplündert, den K. Ptolemäos Keraunos, dann den Feldherrn Sosthenes erschlagen, die Länder umher mit Verwüstung erfüllt hatten, begrüßten die Macedonier den jetzt hervortretenden Antigonos mit Freuden als König. Er war als Temenide dem alten Königshause verwandt, auch hatte sein Vater eine Zeit lang den macedonischen Thron besessen, und seine Mutter, die vortreffliche Phila, war die Tochter Antipaters, welcher als Gewaltsträger Alexanders denselben viele Jahre verwaltet. Antigonos regierte mit Kraft und Milde, das Reich erholte sich von seiner Zerrüttung, ungeachtet der neuen Stürme, welche theils die Raubsucht der Gallier, theils die Kriegswuth des Königs Pyrrhos von Epirus erregte. Zweimal wurde Antigonos vertrieben, einmal durch Pyrrhos, und dann nach dieses Königs Tode bei

dem Sturm auf Argos durch desselben Sohn Alexander. Aber beidemal kehrte er siegreich zurück, das letztemal meist durch den entschlossenen Muth seines Sohnes, Demetrios II. Hochbejahrt hinterließ er diesem das Reich (v. Chr. 242), blühend und kraftvoll, und sein Haus hat bis zum Umsturz des macedonischen Thrones durch die Römer über dasselbe geherrscht. Unter den edlen Zügen, welche diesen Fürsten auszeichnen, dürfen wir zumal die Großmuth nicht unerwähnt lassen, die er gegen seine Feinde übte. Als ihm sein Sohn das abgeschlagene Haupt des in Argos gefallenen Pyrrhos, des Räubers seiner Krone, triumphirend entgegen trug, weinte er darüber, und züchtigte den rohen Jüngling; des Feindes Sohn Helenos aber, den er gefangen hatte, schickte er heim in's väterliche Reich. Antigonos' Geschichte hat ihre Quellen in den allgemeinen Schriftstellern seiner Zeit, zumal im Plutarch, Polybius, Justinus und Pausanias.

Antigonos II (mit dem Beinamen Doson [der da geben wird], welchen die Griechen ironisch ihm darum ertheilten, weil er viel versprach, und wenig hielt) herrschte über Macedonien als Vormund Philipps II, des Sohnes von Demetrios II und Enkels Antigonos I (Gonnatas). Er selbst war nach Einigen der Bruder, nach Andern der Vetter jenes Demetrius II, und heirathete dessen Wittwe. Seine eilfjährige Regierung war im Allgemeinen glücklich, und insbesondere durch die abermalige Ausbreitung der macedonischen Herrschaft über Griechenland merkwürdig. Wir bemerken hier nur, daß Antigonos, als Bundesgenoß oder Schutzherr des achäischen Bundes, den spartanischen König Kleomenes bei Sellasia entscheidend schlug, als Sieger die

seit der Herakliden Zeit nie mehr eroberte Stadt Sparta betrat, und dadurch übergewaltig in den griechischen Ländern ward. Aratos selbst hatte ihm, als Preis der Hilfeleistung, die Feste Korinths, den Schlüssel des Peloponneses, und das Zwingschloß des achäischen Bundes, übergeben. Indessen freute sich Antigonos nicht lange solchen Triumphes; er starb gleich im folgenden Jahre auf einem Kriegszuge wider die Illyrier; aber sein Mündel und Nachfolger Philipp setzte das begonnene Werk — eifrig und mit Erfolg, wiewohl mit geringerer Klugheit — fort. Von Antigonos' Menschenkenntniß und besonnenem Muth erzählen uns die Geschichtschreiber ein merkwürdiges Beispiel. Als einst die Macedonier einen Aufstand wider ihn erhoben, und die königliche Burg belagerten, so trat er unbewaffnet heraus unter die Aufrührer, warf ihnen Krone und Königsmantel vor die Füße, als entschlage er sich gern der lästigen Gewalt, indem er zugleich kräftig von seinen geleisteten Diensten und ihrer Undankbarkeit sprach. Bestürzt über so unerwartetes Schauspiel, kehrten die Empörer zum Gehorsam zurück, bezeugten Reue, und lieferten die Urheber der Meuterei zur Bestrafung aus.

VI.

Anafesto.

Anafesto (Paolucci oder Paul Lucas), erster Doge von Venedig (v. J. Ch. 697—717). Der Freistaat von Venedig war seit seiner Gründung, die man in's Jahr 452 (nämlich in das Jahr der Verwüstung Oberitaliens durch Attila) setzt, durch jährlich gewählte,

der allgemeinen National-Versammlung verantwortlichen Tribunen (in jeder Insel einer) verwaltet wurde. Als aber diese, den einfachen Verhältnissen des dürftigen und schwachen Gemeinwesens genügende, Verfassung im Laufe der Zeiten und mit den Fortschritten des Reichthums, der Macht und der Leidenschaften theils an und für sich unpassend erschien, theils durch Verderbniß zerfiel, als die Venetianer bald durch gesetzwidrige Anmaßungen der Tribunen mit Tyrannei, bald durch ihre Ohnmacht mit Anarchie sich bedroht, den Staat von Parteien zerrissen, und dessen Besitzungen den Angriffen lauernder Feinde — zu Land der Longobarden, zu Wasser der slavischen Seeräuber — preisgegeben sahen; da erkannten sie die Quelle des Uebels, und beschlossen auf einer, im Jahre 697 (zu Heraklea) gehaltenen, allgemeinen Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen und des Volkes eine Abänderung der Verfassung. Der Patriarch von Grado zumal, durch eine energische Rede, bestimmte den Entschluß der Versammlung, statt den oligarchischen Tribunen, einen Regenten zu wählen, welcher energisch die Kräfte des Staates nach einem Ziele lenken, in allen Staatsgeschäften an der Spitze stehen, jedoch an die Beschlüsse der allgemeinen Stände gebunden seyn sollte. Sofort geschah die Wahl, und traf Anafesto Paolucci, einen durch Weisheit und Tugend ausgezeichneten Bürger von Heraklea, welcher den Titel dux (Herzog), woraus nachmals Doge wurde, erhielt, und mit dem Ansehen eines Fürsten Zeitlebens — bis 717 — dem Gemeinwesen vorstand. Man rühmt seine Verwaltung, ohne jedoch viele Details davon anzuführen. Sabellikus, Dandolo und andere, meist in den Sammlungen Muratori's und Zeno's stehende, Geschichtschreiber Venedigs, und aus ihnen schöpfend Justiniani, dann auch Laugier in seiner Histoire de Venise, und alle Spätern bis

[illegible]

VI.

Hadrian.

[illegible] ...; aber Viele sind, welche nach Dio Cassius' ausdrücklicher Versicherung, und Spartianus' Zweifeln, die Adoption für ein bloßes Vorgeben Plotinens (der Gemahlin Trajans, und Hadrians Gönnerin) halten, oder wenigstens als ein sehr gelungenes Werk ihrer unermüdlichen List betrachten. Indessen erkannte der Senat, welchem Hadrian von Antiochien aus seinen Regierungs-Antritt kund that, einmüthig die Rechtmäßigkeit der Nachfolge.

Trajan war in einem verhängnißvollen Augenblick gestorben. Die Parther, welchen er, nach den glorreichsten Siegen, einen harten Frieden vorgeschrieben, ja einen andern König gesetzt hatte, empörten sich nach seinem Abzug, und erneuerten glücklich den Krieg. Zugleich drohten die Barbaren fast an allen Grenzen, und mehrere Provinzen wurden durch einheimische Unruhen bewegt. Adrianus, die Verhältnisse würdigend, hielt für nöthig, die Gefahren durch kluge Mäßigung zu beschwören. Er verließ freiwillig die Provinzen Armenien, Mesopotamien, Assyrien, und stellte die römischen Grenzsteine wieder am Euphrat auf, wo sie vor Trajans Eroberungen gestanden. Man hat diese Abtretung dem Neid zugeschrieben. Den Ruhm seines Vorfahren habe Adrian angefeindet, und darum die Denkmale von dessen Thaten zerstört. Daher habe er auch die trajanische Brücke über die Donau abgetragen, und die Furcht vor den Einfällen der wilden Dacier sey nur Vorwand gewesen. Aber die natürliche Vernunftmäßigkeit beider Handlungen und die Consequenz der Politik, welche Adrian seine ganze Regierung durch befolgte, widerlegen solchen Verdacht, und beweisen, daß der Kaiser aus Grundsatz, nicht aus Leidenschaft gehandelt habe. Denn ihm schien nützlicher und auch ruhmvoller, den Frieden zu erhalten, als unnöthige Kriege zu führen; er hielt selbst für wohl gethan, die unruhigen Barbaren (wie die Roxolaner und Sarmaten, obwohl er sie geschlagen hatte) durch Geldspenden zu beschwichtigen, damit die Provinzen keine Verwüstung litten. Durch viele treffliche Einrichtungen beim Heer und in dem gesammten Kriegswesen bewies er gleichwohl sein Feldherrn-Talent; auch hielt er, bei aller Leutseligkeit seines Benehmens, strenge Kriegszucht, und erwarb durch das Beispiel soldatischer Tugenden, welches er selbst gab, die Ehrfurcht nicht minder, als die Liebe der römischen Soldaten. —

Demnach war es ein würdevoller Friede, den er dem Reiche schenkte. Die fremden Könige ehrten dessen Majestät auf jede Weise; das Reich erschien kaum minder kraftvoll als unter Trajan, und war im Ganzen glücklicher. Denn seine ganze Zeit und Kraft konnte Adrian den Sorgen der innern Regierung weihen, und er that es mit gleich viel Einsicht, als Eifer, auch selbstständig, und den Einfluß der Günstlinge oder Freigelassenen, welchem so viele Kaiser gehorchten, stolz zurückweisend. Keiner seiner Vorfahren oder Nachfolger übertraf ihn an Scharfblick, an umfassender und zugleich in's Detail gehender Kenntniß der Geschäfte; Keiner kam ihm gleich an unermüdeter Thätigkeit. Fast alle Provinzen seines unermeßlichen Reiches durchwanderte er (meist zu Fuß), und sah also mit eigenen Augen den Zustand von Italien, Gallien, Spanien, Britannien und dem römischen Germanien, von Mauretanien und fast ganz Nordafrika mit Aegypten, nicht minder von Arabien, Palästina, Syrien, Armenien und den meisten Ländern Kleinasiens, auch von Thrazien, Mösien, Illyrien und, mit besonderer Vorliebe, von Griechenland, welches er wiederholt bereiste, und mit Beweisen seiner Gunst erfüllte. Ueberall ward seine Anwesenheit durch nützliche Einrichtungen oder durch heilsame Verbesserungen bezeichnet, meist auch durch edle Denkmale seiner Freigebigkeit und seines Kunstsinnes. Die Städte, die Gebäude, die Gründungen und Kunstwerke aller Art, die auf sein Wort emporstiegen, würden den Stoff zu einem langen Verzeichniß geben. Wir bemerken hier blos die große Mauer, oder die Kette von Verschanzungen, welche er in Britannien von der Mündung der Tyne bei New-kastle bis Solway-Firth, also von einem Meer zum andern führte, und dadurch das südliche Land vor den Einfällen der nördlichen Barbaren schützte, dann die noch heutzutag stolze Stadt Adrianopel, weiter des Kaisers

überherrliches Landhaus zu Tibur, und in Rom [illegible] zumal seine Begräbnißstätte (moles Hadriani), [illegible] die heutige Engelsburg entstanden ist.

Unter den Zweigen der Staatsverwaltung hielt [illegible] vor allen die Pflege der Gerechtigkeit hoch. Er [illegible] nach dem Rath der ausgezeichnetsten Juristen, sprach [illegible] mals Recht, und daß dasselbe überall wahr und [illegible] gesprochen werde, war seine angelegenste Sorge. [illegible] ewige prätorische Edikt, welches unter seinen Auspi[illegible] Salvius Julianus verfertigte (edictum perpet[illegible] divi Hadriani), ist ein glorreiches Denkmal dieser Sorg[illegible] sowie auch die Humanität des Kaisers aus verschiedenen seiner Verordnungen, als zumal wegen Abschaffung der Privatkerker und wegen allgemeiner Milderung der Knechtschaft, unverkennbar spricht. Gleiche Beweggründe trieben ihn zum Verbot der Menschenopfer auf den Altären der Götter und zur Hemmung der Christen-Verfolgung, welche mehr nach dem Buchstaben von Trajans Verordnungen, als nach deren wahrer Absicht, damals im Gang war.

Der friedliebende und geistreiche Adrian war natürlich auch der Wissenschaften und Künste großer Freund. Ja, man hat ihm Uebertreibung der Wißbegierde, die man eine unruhige, nimmersatte Neugierde nannte, vorgeworfen. Die göttlichen, wie die menschlichen Dinge suchte er alle zu ergründen, und es glückte ihm auch mit großem Erfolg. Doch verwirkte er das reine Lob dafür durch Hinneigung zum Aberglauben, und mehr noch durch Eitelkeit und neidische Verkleinerung fremden Ruhmes. Aber anerkannt ist die mächtige Einwirkung seiner Gunst auf den Flor der Wissenschaft und des Geschmacks in seinem weiten Reiche. Unter ihm hob die Kunst zum letzten Male freudig ihr Haupt, gleich nach ihm ließ sie es zusehends sinken. Er war nicht nur ihr Beschützer,

sondern auch Kenner, ja selbst Künstler (viele herrliche Denkmale aus seiner Zeit und von verschiedenen Zweigen der Kunst sind noch vorhanden); und ähnlichen Ruhm erwarb er in den meisten schönen und andern Wissenschaften. Unter ihm blühten der geistreiche Favorinus, der erhabene Epiktet und viele andere Philosophen, deren mit Lob gedacht wird; die griechischen Geschichtschreiber Phlegon (einer der gelehrten Freigelassenen Adrians), dann Arrian, Plutarch, ein Ailianus, Herennius Philo und mehrere Andere, in der lateinischen Zunge aber Suetonius und Florus.

Noch viel anderes Löbliche und Edle hat die Geschichte uns von Adrian überliefert. Seine wahrhaft kaiserliche Freigebigkeit, die er durch reiche Spenden an das Volk und an Einzelne, dann durch Erlaß ungeheurer Steuer-Rückstände im ganzen Reich bewährte, die Achtung, die er dem Senat, überhaupt den Grundsätzen republikanischer Freiheit erwies, seine offene Erklärung: „daß er den Staat nur im Namen des Volks verwaltet," seine Bescheidenheit und Einfachheit in Allem, was seine Person betraf, erhöht durch den Gegensatz mit seiner Pracht in allen öffentlichen Anstalten und Gebäuden, sein leutseliges, vertrauliches Betragen gegen Freunde, ja gegen Jeden im Volk, seine Beflissenheit der Hilfeleistung in Fällen der Noth, seine Milde, selbst gegen Verbrecher und gegen persönliche Feinde, sind durch unverwerfliche Zeugnisse dargethan. Sie machen die Hauptzüge seines Bildes aus, oder stellen uns die allgemeinen Maximen seines Handelns dar. Was damit nicht übereinstimmt, erscheint als Ausnahme.

Denn allerdings hat sein Charakter auch eine Schattenseite; ja es wird dieselbe herausgehoben durch die natürlich sich darbietende und Adrian freilich ungünstige Vergleichung mit seinem unmittelbaren Vorfahren und

Nachfolger, mit Trajan, dem „besten Fürsten", und mit den Antoninen, den vortrefflichsten der Menschen. Außer der unruhigen, oft frivolen Neugierde, der kleinlichen Eitelkeit und dem grämlichen Neid, selbst gegen Todte, welche man dem Kaiser vorwirft, werden ihm auch Undank und Grausamkeit und schändliche Wollüste zur Last gelegt. Der letzte Vorwurf ist begründet. Die Vergötterung des schönen Antinous (nachdem derselbe im Nil den Tod gefunden, oder selbst genommen) ist der sprechendste Beweis davon. Und nicht der einzige. Sabina, des Kaisers Gemahlin (Enkelin von Trajans Schwester, welche Adrian freilich nur aus Politik erwählt), starb aus Gram über die Unfreundlichkeit und Untreue ihres Gatten. Minder bewiesen ist die Undankbarkeit Adrians. Plotinen, Trajans Wittwe, welcher er meist das Reich verdankte, ehrte und liebte er bis zur letzten Stunde. Wenn mehrere von seinen Feldherren und Rathgebern seine Gnade verloren, so mochten sie's verschuldet haben. Von Einigen, zumal von Tatianus, seinem zweiten Vormund und Wohlthäter, der aber einen schlechten Charakter hatte, wird solches eingestanden; von den Uebrigen liegen nur undeutliche Nachrichten vor.[1] So auch, was man von der Grausamkeit des Kaisers spricht. Die vier Konsularen, welche am Anfang seiner Regierung hingerichtet wurden, waren Empörer, und es geschah die Hinrichtung — vielleicht nach geheimem Wunsche des Kaisers, doch ohne seinen Befehl — auf blose Verfügung des Senats. Vielen, die

[1] Ueberhaupt ist die Dürftigkeit der Quellen über eine so merkwürdige Regierung zu beklagen. Dio Cassius und Spartianus sind die einzigen Schriftsteller, die sich über die ganze Geschichte Adrians verbreiten. Ihre Erzählung ist aber kurz und in vielen Stücken unzuverlässig. In den übrigen Autoren finden wir nur fragmentarische Notizen oder summarische Andeutungen. Geistreiche und gelehrte Bemerkungen über diesen Kaiser, die jedoch demselben etwas ungünstig sind, enthalten Dodwells Praelectiones acad. ad initium vitae Adriani a Spartiano scriptae.

ihn im Privatstand angefeindet, vergab er, als er Kaiser geworden; und einen Sklaven, der ihn zu tödten versucht hatte, übergab er blos als einen Wahnsinnigen der ärztlichen Pflege. Wenn Apollodorus, der Baumeister, wirklich durch Adrian getödtet worden, weil er den Geschmack des Kaisers verspottet hatte, so beweist die That wohl eine leicht entzündliche Leidenschaft, nicht aber einen Grundzug von Grausamkeit. — Doch in der letzten Zeit seines Lebens erscheint Adrian allerdings hart, finster, argwöhnisch und befleckt durch wiederholte Blutschuld. Eine langwierige, schmerzhafte Krankheit hatte ihn also umgewandelt; und nur zu wahr ist, daß schon die üble Laune eines unumschränkten Monarchen gefährlich ist. Als er den Aelius Verus (früher Cejonius Commodus genannt) adoptirt hatte, einen sehr schönen und geistreichen, doch äußerst weichlichen und schwelgerischen Mann, so ließen Servianus, des Kaisers Schwager, und dessen Enkel, Fuscus, ihr Mißvergnügen über den Verlust ihrer eigenen Hoffnungen blicken. Beide, den Greis und den Jüngling, verurtheilte der erzürnte Monarch zum Tode. Aelius Verus starb jedoch bald, worauf der Kaiser den edlen Titus Antoninus Pius an Sohnes statt annahm, unter der Bedingung, daß derselbe sogleich den jungen Verus und den trefflichen Marcus Annius (nachmals Marc-Aurel genannt) adoptirte. Auch diese für das Reich so wohlthätige Wahl erregte die Unzufriedenheit anderer, selbstsüchtiger Bewerber. Die Wahrnehmung davon schärfte den Unmuth des Kaisers. Auch die zunehmende Krankheit verbitterte seine Stimmung. Es ward täglich gefährlicher, ihm zu nahen. Gegen mehrere Senatoren, wahrscheinlich Unschuldige, erließ er den Befehl der Hinrichtung. Antoninus — die Worte des Kranken billig als nichtgesprochen achtend — rettete sie durch Verbergung. Sollten wir nicht gleich billig seyn,

und den kranken Adrian als befreit von moralischer Zurechnung ansehen? — Der Senat war nicht so billig. Verwöhnt durch die lang genossene Gnade, glaubte er nach Adrians Tode sich berechtigt, demselben, der Sünden der Krankheit willen, die gewöhnlichen Ehrenbezeigungen zu versagen. Nur mit Mühe erhielt der edle **Antoninus** die Bestätigung seiner Verordnungen und die herkömmliche Vergötterung des Verstorbenen.

Also endete der früher laut gepriesene und des Preisens wohl würdige Fürst seine Tage kläglich. So groß waren die Leiden seines Körpers und seiner Seele, daß er, von denselben übermannt, wiederholt sich zu tödten suchte, und seine Sklaven verzweifend aufforderte, ihm diesen Dienst zu thun. Antoninus verhinderte Beides. Endlich starb Adrian (10. Juli 138 n. Ch.) im 63. Jahre seines Alters, nach 21jähriger Verwaltung des Reichs. Seinen letzten Seufzer — rührend durch Einfalt und Gefühl — hat uns **Spartianus** erhalten:

„Animula, vagula, blandula,
Hospes comesque corporis,
Quae nunc abibis in loca?
Pallidula, rigida, nudula,
Nec ut soles dabis jocos."

Unter Adrianus' Regierung ward die Niedertretung der **jüdischen Nation** vollendet. Und dies war der einzige Krieg, welchen der Kaiser führte. Er hatte über den Trümmern des **alten Jerusalem** eine neue Stadt, **Aelia Capitolina** genannt, zu bauen angefangen, und den Fanatismus der Juden durch Entweihung der für sie heiligsten Stellen aufgereizt. Eine schreckliche und allgemeine Empörung brach aus unter Anführung **Bar-Cochebas** (des „Sternensohnes," wie der Name besagt), der sich für den Messias ausgab. Die Gräuel des

verzweiflungsvollen Krieges, welcher jetzo folgte, gehen über alle Beschreibung. Nach drei Jahren (von 133—135) der blutigsten Niedermetzlung und des schrecklichsten Hinsterbens durch Krankheit und namenlose Noth sank endlich der klägliche Ueberrest der Juden zu Julius Severus', ihres Ueberwinders, Füßen, und wurde zerstreut in alle Welt. Alle Jahre einmal, an dem Tage der Eroberung Jerusalems, durften sie in diese Stadt ihrer Väter kommen, und gegen Bezahlung einer Abgabe den Untergang ihres Reiches und ihres Tempels beweinen. Aelia Capitolina wurde jetzt ungehindert erbaut.

VIII.

Das Jahr 1813.[1]

Am Schlusse dieses ewig denkwürdigen Jahres laßt uns einen Rückblick werfen auf seine unerhörten Wunder und auf die betäubend schnelle Folge von Umwälzungen, die es gebracht hat!

Zwanzig Jahre schon braust, mit immer schwellenden Wogen, der Strom des Verhängnisses. Er hat Manches umgestürzt und Manches fortgerissen, was lange und glorreich gestanden, und mit wilder Gewalt aus den zusammengetriebenen Trümmern einen Koloß aufgethürmt, der durch sein Gewicht Europa erdrückte, und durch seine Masse unerschütterlich schien. Die Völker sahen mit Staunen, mit dumpfer Hingebung dem Toben des Stromes, dem

[1] Dieser, sowie die zwei folgenden Artikel, stehen in den von C. v. Rotteck redigirten „Teutschen Blättern,“ 1814.

Thürmen des Kolosses zu; als plötzlich, wie dieser eben der Vollendung nahte, der Strom eine Hemmung im Norden fand, und mit zurückprallenden Fluthen den Koloß, sein eigenes Werk, erschütterte. Was das Jahr 1812 also begonnen, hat das jetzt sich schließende Jahr wunderwürdig vollbracht und den ungeheuren Bau in Trümmer gelegt. So stürzt zusammen, was blos die Gewalt zusammenhielt, vor noch größerer Gewalt; nie mehr werden die losgerissenen Trümmer zum Ganzen vereint, während, was auf Recht gegründet und durch Weisheit verbunden war, mit einheimischer Kraft besteht, und — wird es gebeugt durch Stürme — sich von selbst wieder erhebt, wenn das Gewitter vertobt hat.

Als das Jahr 1813 verhängnißschwer über den Völkern Europens hereinbrach, da schien, nach dem Verlust des größten und schönsten Heeres, das unser Welttheil jemals gesehen, Frankreichs Macht immer noch unbezwinglich und furchtbar. Von der Weichsel bis zum Tajo blinkten noch die Waffen seiner Kriegsschaaren, und die Ländermasse von Cattaro bis Brest, von Calabrien bis zur dänischen Gränze bot der Herrscherin eine Unermeßlichkeit von Streitkräften und Hilfsmitteln dar. Oesterreich und Preußen waren noch mit Frankreich im Bund. Auch verkündete dieses mit frechem Uebermuth seine Zuversicht des Sieges. „Nur die Elemente haben für einen Augenblick Frankreichs Glücksstern gebleicht, bald wird er seinen vorigen Glanz wieder erhalten," — so wurde den Völkern verkündet. — „Vierzig Millionen Franzosen fürchten nichts. Ohne die Heere in Spanien und ohne die große Armee sind 400,000 Mann in Frankreich unter den Waffen ... Spanien gehört der französischen Dynastie, keine menschliche Macht kann dieses hindern ... 300,000 Mann, sämmtlich Franzosen, werden in dem Lauf des Februar zu Hamburg, an der Elbe, an dem Rhein und an der Oder vereinigt seyn,

unabhängig von 200,000 Mann, die bei der großen Armee sich befinden; und der nächste Feldzug wird mit einer französischen Armee eröffnet werden, die beinahe um die Hälfte stärker seyn wird, als im verflossenen Feldzuge. Zu gleicher Zeit wird die Armee in Spanien verstärkt und auf ihrem vollständigen Stand von 300,000 Mann erhalten werden." (Moniteur.) Ungeheure Rüstungen, auf Befehl der Regierung vollzogen, und der allenthalben in Frankreich und Italien durch den Vorgang von Paris entzündete Wetteifer in freiwilliger Truppenstellung, schienen jene Verkündungen zu rechtfertigen. Auch die Polen, durch tönende Proklamationen bearbeitet, strengten ihre letzten Kräfte an, und die teutsche Jugend wurde zusammengetrieben zur Wiedererhebung Frankreichs.

Aber die Völker hatten in dem schrecklichen Untergang, welchen das große Heer in Rußland gefunden, die Stimme des Himmels erkannt, die sie zur Abwerfung des verhaßten Joches rief: laut sprachen sich ihre Wünsche, ihre Hoffnungen, ihre nach That dürstende Ungeduld aus. Sie hatten die Niederlagen ihrer eigenen Söhne mit Freude vernommen, weil nur hieraus die Freiheit wieder aufblühen mochte; und hier und dort begannen die Versuche, durch eigene Mitwirkung den Gang des Geschickes zu beschleunigen. In Holland, in Hamburg, in Westphalen und sonst vielfältig geschahen solche — durch Voreiligkeit fruchtlose, aber deutungsvolle Versuche; das erste große Signal wurde in Preußen gegeben. Hier, wo der Druck am schwersten, und die gegenwärtige Erniedrigung verbittert war durch das Andenken einer glorreichen Zeit — hier, wo die Gesinnungen eines teutschen Königs so herrlich übereinstimmten mit den Wünschen des hochherzigen Volkes — hier, wo Beides, Rettung und Verderben, am nächsten lag, mußte der Ausbruch der heiligen Flamme schnell und entscheidend seyn. Auch entbrannte

sie mit Macht, leuchtend und entzündend für alle gedrückten Völker — schreckend für Frankreich. Schon die Nachricht von der von dem General v. York mit den russischen Befehlshabern abgeschlossenen Convention brachte die größte Bewegung hervor. Der Erhaltungs-Senat dekretirte (am 11. Januar) die Mobilmachung von 350,000 frischen Streitern.

Mit freudiger Erwartung blickten indeß die Völker auf die Ereignisse in Norden hin. Die allmälige Befreiung der preußischen Länder, die Reise des Königs nach Breslau, seine den Nationalgeist erhebenden Proklamationen, die mächtigen Rüstungen, der Enthusiasmus der zu den Fahnen sich drängenden Jugend — der Jubel, welcher an der Weichsel, an der Oder und endlich an der Spree den heranziehenden Siegern entgegenschallte — Alles verrieth die heldenmüthigsten Entschlüsse. Die Kriegserklärung gegen Frankreich (16. März) that sie auf die feierlichste und würdevollste Weise kund. Ein herrliches Schauspiel — werth, von Göttern betrachtet zu werden — bot jetzt in Preußen sich dar. Was jemals die Vaterlandsliebe Hohes bewirkt, alle Tugenden, Opfer und Großthaten, wodurch Griechenland und Rom in ihrer schönsten Zeit hervorgeglänzt, wodurch die Schweiz und Holland sich Freiheit und Ruhm errungen — sah man in Preußen erneuert. Von jetzt an durfte man freudig hoffen. Die gute Sache erhob sich mit Macht. Was in den ersten Kriegsjahren Frankreich den Sieg gegeben — wiewohl damals blos auf der Täuschung des Volks beruhend — der Enthusiasmus war auf die Seite seiner Feinde getreten, ein hoher, heiliger Enthusiasmus, welcher Helden zeugt und unüberwindlich macht. Der französische Herrscher erkannte dieses, und mochte ahnen, daß dieselbe Flamme, deren Stoff und Zunder so weit verbreitet lagen, als die Sphäre der Bedrückung reichte, bald allgemein auflodern würde zum

verzehrenden Brand. Daher allsogleich ein neues Aufgebot von 180,000 Streitern; daher die unerhörte Anstrengung zur Beschleunigung der Rüstung, die vielfältige Bearbeitung des so leicht zu blendenden, in dem verführerischen Traum der Größe gewiegten Frankenvolks, die pomphaften Prahlereien von der Macht Frankreichs und der Unermeßlichkeit seiner Hilfsmittel, dabei die ängstliche — fast mitleidswürdige — Sorgfalt und die tyrannische Strenge, womit allenthalben, in eigenen, wie in Bundesländern, jeder ächten Darstellung der Sachen, jedem Strahl der Wahrheit der Zugang versperrt ward.

Indessen waren die russischen und dann, vereint mit ihnen, die preußischen Krieger muthig und besonnen vorangeschritten auf der glorreich geöffneten Bahn, nicht achtend der Winterkälte, vielfältiger Mühseligkeit und Entbehrung. Die französischen Adler, ungern, aber gezwungen, hatten schon früher die Ufer der Weichsel, dann jene der Oder verlassen; bald suchten sie Sicherheit hinter der Elbe. Doch war das russische Hauptheer noch nicht erschienen: es genoß der nöthigen Ruhe nach dem schrecklichen Winterfeldzuge, und zog Verstärkungen an sich. Nur einzelne Heerhaufen drängten die Franzosen von Stellung zu Stellung, trieben die Polen nach eroberter Hauptstadt in den äußersten Winkel ihres Landes, und umschlossen die Vesten, welche längs der Weichsel und Oder thronen, sichere Unterpfänder, nach dem Wahn des Feindes, zur Wiedereroberung des verlorenen Gebiets.

Und schon zeigen sich die Lebensfunken eines wiedererwachenden Germaniens auch jenseits der preußischen Grenze. Mecklenburg, vom Rheinbund sich lossagend, schloß sich an Preußen; in dem befreiten Hamburg und Lübeck erstund der Geist der edlen Hansa. Auch im Süden der Elbe, in den Ländern, welche, dem brittischen, braunschweigischen, hessischen Scepter ohne

Vertrag, durch blose Gewalt entrissen, sich als im Kriegsstand mit ihrem Unterdrücker betrachten mochten, zeigten sich edle Bestrebungen zur Abwerfung des Joches, für jetzt noch ohne Erfolg, da eine überlegene Macht, von Terroristen geführt, ihnen Schranken setzte, aber vielversprechend für die Zukunft.

Allmälig bereiteten sich noch größere Dinge. Im Anfang des April waren mächtige — zumal preußische Heerhaufen über die Ober-Elbe gegangen, und hatten einen großen Theil Sachsens mit dessen Hauptstadt besetzt; die russische Hauptarmee, unter dem ruhmgekrönten Feldherrn Kutusow, den jedoch bald ein unglückliches Verhängniß wegraffte, rückte über die Oder heran. Die Franzosen sammelten sich zu Erfurt, laut ankündend, daß der Zeitpunkt nahe, wo sie mit frischgesammelter Kraft und verderbend auf ihre Feinde sich stürzen würden.

Der Kaiser Napoleon kam in Mainz an (16. April). Die ungeheure Masse der Heerschaaren, die ihm vorangegangen war, und fortan in ununterbrochener Folge nachzog, erregte das Erstaunen der Welt. Man erkannte die Furchtbarkeit von Frankreichs Streitkräften, aber auch die unbedingte, klägliche Dahingebung des Senats, des gesetzgebenden Körpers und des ganzen Volkes unter den Herrscherwillen des Einen. Ohne eine Klage laut werden zu lassen über die Hunderttausende, die in Rußland gefallen, bot man dasselbe Opfer zum zweiten Male an.

In den verhängnißvollen Feldern von Lützen stießen die Heere auf einander (2. Mai). Das eine, der patriotischen Begeisterung voll, das andere, stolz auf seine Zahl und den Kriegsruhm seines Führers, beide durch die Gegenwart ihrer Herrscher erhoben, und durch das Gefühl der Wichtigkeit des Tages. Glorreiche Thaten, unsterblichen Ruhmes werth, wurden vollbracht, vor Allen herrlich stritten die Preußen. Aber Napoleon, von seinem

[illegible]

des Aufrufes, wie man fürwahr jene elle Erhebung nennen — eine empörende Mißhandlung. Noch schmachtet Hamburg unter dem französischen Druck; aber die Retter stehen nahe, und zur Vergeltung für lange Leiden wird sein Name ewig theuer allen Freunden des Guten bleiben, und in der

* Man sehe die Einleitung zu den [illegible] vom 15. Mai, [illegible]

Geschichte von Teutschlands Befreiung mit strahlendem Ruhme stehen. — Ja, die Geschichte wird treu und liebend das Andenken Aller bewahren, welche als Märtyrer starben für die Sache Teutschlands und der Welt! sie wird Diejenigen preisen, deren hochherziges Beispiel, in dem verhängnißvollsten Moment gegeben, eine kräftige, auf alle Folge hin wichtige Nacheiferung weckte, welche Nichts, selbst Verkennung und bittern Tadel im Mund der Knechte nicht scheuten; welche zur guten Sache, da noch die Tyrannei mit überlegenen Kräften kämpfte, muthig übertraten, und der unbürgerlichen Verpflichtung für eine entweihte Fahne die ewige Pflicht vorzogen für Vaterland und Menschheit. — Ihr, entschlossene, freiheitliebende Männer aus preußischen, sächsischen, westphälischen und noch andern teutschen Ländern, zumal aus jenen, welche der Franke übermüthig die seinen nannte — hochgefeiert geht euer Name schon jetzt von Mund zu Munde, und dankbar wird ihn noch die späte Nachwelt nennen!

Langsam gingen für das harrende Europa die Tage des Waffenstillstandes hin. Aber während desselben geschah ein großer Schlag in Süden, und noch größere bereiteten sich vor in Nord und Ost.

In Spanien — dem mehrjährigen Schauplatz der empörendsten Gewaltthat, so wie des heldenmüthigsten Widerstandes, in dem Land, von woher die erste Hoffnung, die wirksamste Erhebung für Europa gekommen, wo sich so herrlich — zum Erstaunen Frankreichs und zur Bewunderung der Welt — geoffenbaret, welches die Kraft der Verzweiflung sey, und die Furchtbarkeit eines auf's Aeußerste gebrachten Volkes — in Spanien schlug endlich die Stunde der Rache.

Trotz aller Versicherungen, daß dieses Reich behauptet und die französischen Heere darin durchaus nicht würden

vermindert werden, rief gleichwohl die Noth eine Menge Kerntruppen von hier nach dem Norden, allwo um Alles zu kämpfen war. Spanien erkannte diesen entscheidenden Zeitpunkt, und erhob sich mit vermehrter Kraft. Allenthalben wurde der Franke gedrängt, und, trotz der unaufhörlichen Siegesberichte, offenbarte sich seine Noth.

Im Maimonat unternahm mit der gesammelten Macht der Halbinsel — ihr zur Seite und voran die tapfern brittischen Schaaren — der Held Wellington die allgemeine Bewegung. Das französische Heer, von fünfjährigem Raube schwer, doch wohlgeführt, noch immer stark, und durch die Gefahr zu desto größerer Kraftanstrengung ermuntert, wich langsam vom Tagus an den Duero, an den Ebro, und ersah bereits die schützenden Pyrenäen. Da fiel über dasselbe, in den Höhen um Vittoria, der kriegsgelehrte Wellington, und zertrümmerte es (21. Juni). Mit Noth entkam Joseph Napoleon, den die Franken König von Spanien nennen, aus dem Gewühl der Schlacht.[1] Der größte Theil des Heeres wurde getödtet, gefangen, zerstreut — alle Schätze, Armeebedürfnisse, Wagen und Feuerschlünde gingen verloren; der Ueberrest der Franken zog „mit einer Haubitze" in Pampelona ein; der Marschallstab des stolzen Siegers von Fleurus[2] wurde nach England geschickt.

Vergebens sandte Napoleon von seiner Seite weg den Herzog von Dalmatien zur schnellen Hülfe mit frisch gesammelter Macht. In den Schluchten der Pyrenäen (25. Juli ff.) zerschellte dieselbe an der brittischen Kraft, und Frankreich selbst war den Siegern offen.

Aber die Augen der Völker wandten sich nach Dresden und Prag, von wo aus, durch Unterhandlung oder Waffen,

[1] Er ging nach Frankreich — wie die französischen Berichte sagten —, um dort seinen gewöhnlichen Sommer-Aufenthalt zu beziehen.

[2] Marschall Jourdan kommandirte unter dem König.

die große Entscheidung bevorstund. Es nahte der Tag — mit gespannter Unruhe sah ihm Europa entgegen —, wo durch die Entschließungen Oestreichs das ganze Gewicht einer Hauptmacht in eine oder die andere Schale gelegt werden sollte. Oestreich, welches vom Anbeginn der europäischen Zerrüttung so kräftig, so treu, so beharrlich für die gute Sache gestritten, so große Opfer derselben gebracht hatte — welches andere, als das Panier der Freiheit sollte es erheben, seitdem durch die Erschütterung der französischen Präponderanz seine Entschlüsse von gebieterischer Nothwendigkeit unabhängig geworden? — Auch sahen die Weisern, gleich nach dem ersten würdevollen Aufruf der östreichischen Regierung an ihre Völker (9. Februar) und bei dem Anfang ihrer Rüstungen, die thätige Theilnahme dieser Macht an der Sache Europens und den Sieg dieser Sache für gewiß an; aber die Menge wurde beunruhigt durch französische Pamphlets und durch den geheimnißvollen Gang der Unterhandlung. Welches der Charakter und der Erfolg dieser in der Geschichte der Diplomatie wohl einzigen Unterhandlung gewesen, die edelmüthigen Absichten, die treuen Bestrebungen Oestreichs zur Wiederherstellung des rechtlichen Verhältnisses und hierdurch des dauernden Friedens unter den Völkern von Europa — dagegen Frankreichs, aus Wort und That hervorgehender, Trotz in Behauptung von Ansprüchen, dergleichen zu erheben übermüthige Vermessenheit ist, anzuerkennen Schmach und Verworfenheit wäre, seine unerschöpfliche Kunst, den billigsten Anträgen auszuweichen, die edelsten Bemühungen zu vereiteln — und hieraus endlich Oestreichs Entschluß zum heiligen Krieg — dieß Alles haben die Völker aus dem ewig denkwürdigen, die Gemüther mit Macht ergreifenden Manifest des Kaisers (10. August) vernommen. Wohl ist, um mit den Worten dieses Manifestes zu sprechen, „die Rechtfertigung dieses Krieges in dem Herzen jedes Oestreichers, wie jedes

Europäers, unter wessen Herrschaft er lebe, mit großen — ja mit Flammen-Zügen geschrieben," und die Urkunde, welche dessen Erklärung enthält, wird die Geschichte unter ihre edelsten Denkmale stellen.

Noch früher als Oestreich — in Gemäßheit des schon das Jahr zuvor mit Rußland eingegangenen Bundes, so wie desjenigen, welcher mit England (3. März 1813) geschlossen worden — war Schweden auf den Kampfplatz getreten. Es hatte alte Unbilden zu rächen, und das allgemeine Wohl Europens war ihm nicht fremd. Schwedische Truppen gingen allmälig nach Pommern über, und der Kronprinz, durch Feldherrntalente so berühmt als durch hohen Freiheitssinn, betrat (12. Mai) den teutschen Boden, um an der Spitze eines vereinten russisch-preußisch-schwedischen Heeres für die gute Sache zu streiten.

Daß Schweden, durch so manche Verhältnisse an Frankreich geknüpft, gegen dasselbe in die Schranken trat, daß ein französischer Heerführer und Napoleons Waffengenosse gegen diesen die Waffen ergriff, daß um die nämliche Zeit aus dem fernen Amerika der vaterlandliebende Moreau herbeieilte, um gegen sein theures Frankreich zu streiten — diese und viele andere wundergleiche Erscheinungen, überhaupt die ganze, aus sonst so vielfach getheilten Nationen allmälig entstandene Koalition gegen das Eine Frankreich — wie mag sie erklärt werden?? Französische Söldlinge finden überall Verblendung, Verrath oder Bestechung durch englisches Gold. Der Unbefangene wird Alles der ungeheueren Herrschsucht der französischen Regierung zuschreiben, und der gebieterischen Noth, welche alle sonst heiligen Empfindungen der heiligsten — dem Gefühl der Menschenwürde —, alle sonst theuern Interessen dem theuersten — der Selbsterhaltung unterordnen lehrte, und in eine Reihe weitgetrennte Völker und Menschen gegen den allgemeinen Unterdrücker stellte.

Während sich also die furchtbarsten Streitmassen gegen Frankreich thürmten, und dieses ohne Unterlaß seine Kriegsschaaren auf teutschen Boden ergoß, in der verhängnißvollen Zwischenzeit des schrecklichsten Kampfes — ließ Napoleon seine Tänzer und Opernsänger von Paris nach Dresden kommen, um sich die unblutige Muße zu kürzen... Mit gerechter Entrüstung sah Europa auf solch frivole Vergnügung mitten im Schauplatz des Elendes, unter Annäherung grauenvoller Schlachttage hin; doch mochte Napoleon wohl mehr aus schlauer Politik — um durch den Schein unbesorgter Fröhlichkeit die Welt über seine wahre Gemüthsstimmung zu täuschen — als aus Lust die Schauspieler berufen haben. Aus gleichem Grunde floß wohl später — als er bereits von siegreichen Waffen gedrängt war — das merkwürdige Edikt vom 29. August, worin er von dem geängstigten Dresden aus, und während Alles den nahen Sturz der Tyrannei verkündete, in den Ländern an der Weser und Elbe Akademien und Schulanstalten (insbesondere zur Emporbringung der französischen Sprache), wie im tiefsten Frieden und in ganz ungefährdetem Besitzstand, anordnete, so wie der Säemann nur auf ein unbestrittenes Eigenthum den Samen zur spät reifenden Ernte streut.

Doch keine Ernte mehr reifte für ihn auf usurpirtem Boden. Der Unersättliche hatte die Gunst des Glückes erschöpft, der Gott der Schlachten zürnte. Noch immer des stolzen Wahnes voll, daß er mächtiger als die Umstände, und daß der Sieg an seinen Wagen gefesselt sey, setzte Napoleon Alles auf des Schwertes Spitze, und verlor es.

Aber die Triumphe der Alliirten, die herrlichen, übergroßen Waffenthaten dieses sinkenden Jahres können nicht in diesen Blättern würdig verzeichnet werden. Laßt uns hier ihrer reißend schnellen Folge nur mit eben so schnellen Worten gedenken.

Mit Ausnahme der türkischen Länder, worin jedoch innere Fehden tobten, und des Pünktchens der Schweiz, deren Söhne gleichwohl im Solde Frankreichs kämpften, brannte jetzt ganz Europa von einer Kriegesflamme. Ueberall unerhörte Rüstungen, hier durch Machtgebot, dort durch Volksenthusiasmus betrieben, fast überall eine Nationalbewaffnung neben den zahllosen Heerschaaren, allenthalben Kriegeslärm, hier wilde Kampflust, dort heroische Dahingebung, die Blüthe aller Nationen in Schlachtreihen — der Einbruch einer eisernen Zeit.

Seine frühere Siegesbahn verfolgend, richtete Napoleon den ersten Hauptangriff auf Schlesien, während er auch Böhmen und die Marken durch Seitenkorps bedrohte. Der Marsch des großen verbündeten Heeres auf Dresden zwang ihn zur schnellen Rückkehr, und bereitete — wiewohl Dresden jetzt nicht genommen ward, und vor seinen Mauern mit vielen Tapfern auch der edle Moreau fiel (26. August) — die nachfolgenden Schläge. Denn das nach Böhmen zurückgehende Heer erdrückte die Schaaren des von Sieg träumenden Franken Vandamme, während Blücher — der preußische Held, an dessen Namen sich so viele hohe Erinnerungen knüpfen — den Herzog von Tarent an der Katzbach und Bober schlug, und der schwedische Kronprinz in den Marken schöne Trophäen errang.

Von jetzt an führten die Alliirten mit entschiedener Ueberlegenheit den Krieg. Vergebens stürmte Napoleon zu wiederholten Malen die Linien seiner Feinde im Süd und Ost. Die empfindlichsten Schläge, zumal jener von Kollendorf, zerstörten vollends das Blendwerk seiner Unüberwindlichkeit. Auf den kleinen Rayon um das eilig befestigte Dresden beschränkt, und mit Starrsinn in dieser gefahrvollen Stellung verharrend, rief er selbst das

Verhängniß herbei, welchem er durch zeitlichen Rückzug noch hätte entrinnen mögen.

Denn schon sammelten sich in seinem Rücken beträchtliche Heerhaufen, die theils aus Böhmen in das obere Sachsen gedrungen, theils vom Norden der Elbe gekommen waren. In großen Schlachten waren die Franken, welche Berlin gedroht, von dem Heer des Kronprinzen geschlagen worden, zumal unter dem Marschall Ney, der sich Fürst von der Moskwa nennt, und Blücher setzte den Siegeslauf fort. Der Marschall Davoust, der mit der vereinten französisch-dänischen Macht an der Niederelbe drohend stand, erschöpfte seine Kraft in der Bedrückung Hamburgs, und erfuhr mehr als einmal die schwere Hand der Alliirten, so wie der rächenden Hanseaten. Ein russisches Korps erschien in Kassel; mehrere westphälische Regimenter, verschiedene Heerhaufen der Sachsen traten über zur Fahne der Freiheit — der Fürst Primas des Rheinbundes entwich.

Endlich, die Unmöglichkeit des längern Verweilens erkennend, verließ Napoleon (gegen Ende Septembers) mit dem Gewaltshaufen der großen Armee das erschöpfte Dresden, um sich rückwärts Raum, Erhaltungsmittel und eine sichere Operationslinie zu erkämpfen. So gewiß däuchte ihm noch der Sieg, daß er ein ganzes Heer in Dresden zurückließ, welches er aufopferte, falls er geschlagen ward.

Auch die Verbündeten rüsteten sich zum entscheidenden Kampfe. Und es zogen die Heerschaaren Europens und Asiens, gleich schweren Wetterwolken, sich um Leipzig zusammen, um eine Schlacht zu schlagen, welche das Schicksal der Welt bestimmen sollte. Seit den Tagen von Poitiers, wo Karl Martel's Arm Europen vom Joch der Sarazenen rettete, wurde wohl nie in unserm Welttheil so schrecklich und um so hohen Preis gekämpft, wie jetzt (vom 16. bis zum 19. Oktober) in den Feldern

Europäers, unter wessen Herrschaft er lebe, mit großen — ja mit Flammen-Zügen geschrieben," und die Urkunde, welche dessen Erklärung enthält, wird die Geschichte unter ihre edelsten Denkmale stellen.

Noch früher als Oestreich — in Gemäßheit des schon das Jahr zuvor mit Rußland eingegangenen Bundes, so wie desjenigen, welcher mit England (3. März 1813) geschlossen worden — war Schweden auf den Kampfplatz getreten. Es hatte alte Unbilden zu rächen, und das allgemeine Wohl Europens war ihm nicht fremd. Schwedische Truppen gingen allmälig nach Pommern über, und der Kronprinz, durch Feldherrntalente so berühmt als durch hohen Freiheitssinn, betrat (12. Mai) den teutschen Boden, um an der Spitze eines vereinten russisch-preußisch-schwedischen Heeres für die gute Sache zu streiten.

Daß Schweden, durch so manche Verhältnisse an Frankreich geknüpft, gegen dasselbe in die Schranken trat, daß ein französischer Heerführer und Napoleons Waffengenosse gegen diesen die Waffen ergriff, daß um die nämliche Zeit aus dem fernen Amerika der vaterlandliebende Moreau herbeieilte, um gegen sein theures Frankreich zu streiten — diese und viele andere wundergleiche Erscheinungen, überhaupt die ganze, aus sonst so vielfach getheilten Nationen allmälig entstandene Koalition gegen das Eine Frankreich — wie mag sie erklärt werden?? Französische Söldlinge finden überall Verblendung, Verrath oder Bestechung durch englisches Gold. Der Unbefangene wird Alles der ungeheueren Herrschsucht der französischen Regierung zuschreiben, und der gebieterischen Noth, welche alle sonst heiligen Empfindungen der heiligsten — dem Gefühl der Menschenwürde —, alle sonst theuern Interessen dem theuersten — der Selbsterhaltung unterordnen lehrte, und in eine Reihe weitgetrennte Völker und Menschen gegen den allgemeinen Unterdrücker stellte.

Würde — eine vaterländische Kriegsschaar — einher, bewaffnet für Freiheit und Vergeltung.

Aber Napoleon, nachdem er auf seiner Flucht aus Teutschland noch zuletzt bei Hanau (29—31. Oktober) die schwere Hand der vereinigten Baiern und Oestreicher empfunden, kam in Paris an, zwar ohne das gewohnte Siegesgepränge, doch keineswegs zum Gefühl seiner Lage, viel weniger zu dessen Bekenntniß gebracht. Noch war in Europa die stolze Verkündung nicht verhallt, daß „wären auch die Feinde auf dem Montmartre gelagert, kein Dorf von dem französischen Reich würde abgetreten werden“ — wie hätte man jetzt schon Worte der Mäßigung aussprechen dürfen? — Noch waren die öffentlichen Blätter von dem Aufruf erfüllt, welchen in feierlicher Senatssitzung die Kaiserin Regentin an ihre Völker erlassen (7 Oktbr.) — die Wirkungen desselben und die neue Aushebung von 280,000 Mann in Folge des Krieges mit Oestreich waren noch nicht vollendet; es schien nöthig, den einheimischen und fremden Völkern durch scheinbar ruhige Größe zu imponiren.

Doch die stolzesten Worte mochten nicht den Gang des Schicksales und nicht den Siegerschritt der Verbündeten hemmen. An den großen Dingen, die jetzt überall, immer näher an Frankreich — bald auch inner seiner Grenzen geschahen, mochten die Franken trotz aller künstlich um sie gehäufter Täuschung erkennen, welch große Schläge in der Ferne gefallen.

Die Ankündigung eiliger Hilfe, die man an die Völker Italiens erließ, verrieth die Gefahr dieses Landes, wo schon ein östreichisches Heer, nachdem es die Franken von Stellung zu Stellung verdrängt, und mit Tyrol, Kärnthen und Krain auch die wichtigen illyrischen Küstenländer eingenommen, drohend an der Etsch stand. Flüchtlinge aus dem Süden verbreiteten, nachdem (am 7. Oktbr.) die Britten

Mit Ausnahme der türkischen Länder, worin jedoch innere Fehden tobten, und des Pünktchens der Schweiz, deren Söhne gleichwohl im Solde Frankreichs kämpften, brannte jetzt ganz Europa von einer Kriegesflamme. Ueberall unerhörte Rüstungen, hier durch Machtgebot, dort durch Volksenthusiasmus betrieben, fast überall eine Nationalbewaffnung neben den zahllosen Heerschaaren, allenthalben Kriegeslärm, hier wilde Kampflust, dort heroische Dahingebung, die Blüthe aller Nationen in Schlachtreihen — der Einbruch einer eisernen Zeit.

Seine frühere Siegesbahn verfolgend, richtete Napoleon den ersten Hauptangriff auf Schlesien, während er auch Böhmen und die Marken durch Seitenkorps bedrohte. Der Marsch des großen verbündeten Heeres auf Dresden zwang ihn zur schnellen Rückkehr, und bereitete — wiewohl Dresden jetzt nicht genommen ward, und vor seinen Mauern mit vielen Tapfern auch der edle Moreau fiel (26. August) — die nachfolgenden Schläge. Denn das nach Böhmen zurückgehende Heer erdrückte die Schaaren des von Sieg träumenden Franken Vandamme, während Blücher — der preußische Held, an dessen Namen sich so viele hohe Erinnerungen knüpfen — den Herzog von Tarent an der Kazbach und Bober schlug, und der schwedische Kronprinz in den Marken schöne Trophäen errang.

Von jetzt an führten die Alliirten mit entschiedener Ueberlegenheit den Krieg. Vergebens stürmte Napoleon zu wiederholten Malen die Linien seiner Feinde im Süd und Ost. Die empfindlichsten Schläge, zumal jener von Kollendorf, zerstörten vollends das Blendwerk seiner Unüberwindlichkeit. Auf den kleinen Rayon um das eilig befestigte Dresden beschränkt, und mit Starrsinn in dieser gefahrvollen Stellung verharrend, rief er selbst das

[illegible]

IX.

Bojokal.

Nur ein einziger Zug aus dem Leben dieses edeln Teutschen wird uns durch Tacitus bekannt gemacht. Aber ein Zug, der allein, ihn als einen großen Mann darstellend, den Wunsch erregt, daß nicht die geringste

seiner Handlungen [illegible]
während wir [illegible]
Leid in die Vergessenheit [illegible]

Erhabenheit [illegible]
des Geistes, [illegible]
Treue, Wärme [illegible]
Vaterlandsliebe [illegible]
der Geschichtschreiber [illegible]
ist feierlich [illegible]
angemessen.

Die [illegible]
Chaneer [illegible]
Ney's [illegible]
am [illegible]
[illegible]

[illegible]

aufzuwerfen, oder [illegible]
oder Deutschen den Kampf der [illegible]
setzten ihre einzige Hoffnung auf [illegible]
it, Treue und Tapferkeit unter [illegible]
haben.

Alles, was Dankbarkeit und Gefühl der Billigkeit erregen, Alles, was Menschen rühren und selbst auf ein Römerherz wirken konnte, brachte er vor, um seinem Volke einen ruhigen Wohnungsort zu erbitten. „Die Ansibarier seyen schon seit langem treue Bundesgenossen der Römer gewesen“ (für die vereinzelten teutschen Völkerschaften waren solche Bündnisse oftmals das einzige Rettungsmittel gegen Vertilgung). „Er selbst habe viele Jahre im römischen Heere gedient“ (die teutschen Edeln thaten solches häufig — aus Thatendrang oder des Soldes willen, oder um die Kriegskunst zu lernen — auch Herman war römischer Ritter und Kriegsoberster): „Rom möchte zum Lohn seiner Dienste des hart gedrängten Volkes schonen, dem er angehöre, und das, vertrauend auf des Mächtigen Großmuth, sich selbst der Herrschaft des Kaisers unterwerfe.“

Bojokal sah dieß als den kräftigsten Beweggrund für einen römischen Feldherrn an, und als das einzige Rettungsmittel gegen völlige Sklaverei oder Untergang seines Volkes. Denn viele teutsche Völker, welche die römische Herrschaft anerkannten, regierten sich gleichwohl selbst, und blieben — außer der Verbindlichkeit zu Abgaben und Kriegsdiensten — im Innern frei. Ueberdieß zeigte er Avitus die Geringfügigkeit seiner Bitte; für so Vieles begehre er Nichts, was den Römern von Werth sey: „Welch ein großer Theil Landes liege da, wo nur zuweilen der Soldaten Schafe oder Rinder hingetrieben würden? Sie sollten Felder, so weit Spuren von Menschen wären, zu Viehweiden behalten: nur möchten sie nicht Wüsteneien und Einöden lieber haben wollen, als friedliche Völker. Diese Ländereien hätten ehedem den Chamavern, dann den Tubanten, und nachher den Usipiern gehört. Wie der Himmel Göttern, so seye die Erde für Menschen bestimmt, und unbesessenes Land seye für Jeden offen.“

Hierauf — denn er sah in den Blicken des Römers, wie wenig ihn dieß Alles rührte — hob er seine Augen zur Sonne, und rief zu allen Gestirnen, als fragte er sie feierlich: „Ob sie auf ödes Erdreich hinabschauen wollten? lieber sollten sie die See darüber hinschütten, daß sie die Länderräuber verschlinge.“

Gründe beleidigen den übermüthigen Mächtigen, und geäußertes Gefühl des Unrechts ist Reizung der Tyrannei. Avitus schlug Alles aus. „Man müsse besserer Menschen Befehle hören; Dieß sey der Götter Wille, die sie anriefen, daß es nur bei den Römern stünde, was sie geben, was sie entziehen wollten, daß Römer keine Richter, als sich selbst, erkennten.“

Diese trotzige Antwort des übermächtigen Despoten entschied das Schicksal des unglücklichen Volkes. Aber Niederträchtigkeit und Feigheit sind die gewöhnlichen Gefährtinnen des tyrannischen Sinnes. Bald sah man, auf wessen Seite die wahre Größe wäre. Avitus führte gegen Bojokal, den er scheute, bald eine andere Sprache. Er suchte durch geheime Versprechungen von dem Fürsten zu erbetteln, wozu Drohungen ihn nicht bringen konnten. Ihm persönlich trug er reiche Ländereien an, falls er abstünde von der Sache seines Volkes... Bojokal verachtete den Antrag — seine edle Seele wußte Nichts von Verrätherei; er kannte keinen Preis für die Treue. „Gebrechen kann es uns an Land, darauf zu leben, nicht, wo wir sterben,“ so sprach er mit Hoheit, und schied von dem Römer, um bis zum letzten Athemzug sein Volk, seine Freiheit, seine Ehre zu vertheidigen. Aber vergebens mahnte er die umwohnenden Völker zum Bund gegen Rom. Die Legionen gingen schreckend umher, die Ansibarier verblieben allein. Sie zogen weiter, von Volk zu Volk, um sich Wohnsitze zu erkämpfen, und erlagen nach blutigem Streit der Uebermacht ihrer Feinde.

Alles, was Dankbarkeit und Gefühl der Billigkeit erregen, Alles, was Menschen rühren und selbst auf ein Römerherz wirken konnte, brachte er vor, um seinem Volke einen ruhigen Wohnungsort zu erbitten. „Die Ansibarier seyen schon seit langem treue Bundesgenossen der Römer gewesen" (für die vereinzelten teutschen Völkerschaften waren solche Bündnisse oftmals das einzige Rettungsmittel gegen Vertilgung). „Er selbst habe viele Jahre im römischen Heere gedient" (die teutschen Edeln thaten solches häufig — aus Thatendrang oder des Soldes willen, oder um die Kriegskunst zu lernen — auch Herman war römischer Ritter und Kriegsoberster): „Rom möchte zum Lohn seiner Dienste des hart gedrängten Volkes schonen, dem er angehöre, und das, vertrauend auf des Mächtigen Großmuth, sich selbst der Herrschaft des Kaisers unterwerfe."

Bojokal sah dieß als den kräftigsten Beweggrund für einen römischen Feldherrn an, und als das einzige Rettungsmittel gegen völlige Sklaverei oder Untergang seines Volkes. Denn viele teutsche Völker, welche die römische Herrschaft anerkannten, regierten sich gleichwohl selbst, und blieben — außer der Verbindlichkeit zu Abgaben und Kriegsdiensten — im Innern frei. Ueberdieß zeigte er Avitus die Geringfügigkeit seiner Bitte; für so Vieles begehre er Nichts, was den Römern von Werth sey: „Welch ein großer Theil Landes liege da, wo nur zuweilen der Soldaten Schafe oder Rinder hingetrieben würden? Sie sollten Felder, so weit Spuren von Menschen wären, zu Viehweiden behalten: nur möchten sie nicht Wüsteneien und Einöden lieber haben wollen, als friedliche Völker. Diese Ländereien hätten ehedem den Chamavern, dann den Tubanten, und nachher den Usipiern gehört. Wie der Himmel Göttern, so seye die Erde für Menschen bestimmt, und unbesessenes Land seye für Jeden offen."

Hierauf — denn er sah in den Blicken des Römers, wie wenig ihn dieß Alles rührte — hob er seine Augen zur Sonne, und rief zu allen Gestirnen, als fragte er sie feierlich: „Ob sie auf ödes Erdreich hinabschauen wollten? lieber sollten sie die See darüber hinschütten, daß sie die Länderräuber verschlinge.“

Gründe beleidigen den übermüthigen Mächtigen, und geäußertes Gefühl des Unrechts ist Reizung der Tyrannei. Avitus schlug Alles aus. „Man müsse besserer Menschen Befehle hören; Dieß sey der Götter Wille, die sie anriefen, daß es nur bei den Römern stünde, was sie geben, was sie entziehen wollten, daß Römer keine Richter, als sich selbst, erkennten.“

Diese trotzige Antwort des übermächtigen Despoten entschied das Schicksal des unglücklichen Volkes. Aber Niederträchtigkeit und Feigheit sind die gewöhnlichen Gefährtinnen des tyrannischen Sinnes. Bald sah man, auf wessen Seite die wahre Größe wäre. Avitus führte gegen Bojokal, den er scheute, bald eine andere Sprache. Er suchte durch geheime Versprechungen von dem Fürsten zu erbetteln, wozu Drohungen ihn nicht bringen konnten. Ihm persönlich trug er reiche Ländereien an, falls er abstünde von der Sache seines Volkes... Bojokal verachtete den Antrag — seine edle Seele wußte Nichts von Verrätherei; er kannte keinen Preis für die Treue. „Gebrechen kann es uns an Land, darauf zu leben, nicht, wo wir sterben,“ so sprach er mit Hoheit, und schied von dem Römer, um bis zum letzten Athemzug sein Volk, seine Freiheit, seine Ehre zu vertheidigen. Aber vergebens mahnte er die umwohnenden Völker zum Bund gegen Rom. Die Legionen gingen schreckend umher, die Ansibarier verblieben allein. Sie zogen weiter, von Volk zu Volk, um sich Wohnsitze zu erkämpfen, und erlagen nach blutigem Streit der Uebermacht ihrer Feinde.

Alles, was Dankbarkeit und Gefühl der Billigkeit erregen, Alles, was Menschen rühren und selbst auf ein Römerherz wirken konnte, brachte er vor, um seinem Volke einen ruhigen Wohnungsort zu erbitten. „Die Ansibarier seyen schon seit langem treue Bundesgenossen der Römer gewesen“ (für die vereinzelten teutschen Völkerschaften waren solche Bündnisse oftmals das einzige Rettungsmittel gegen Vertilgung). „Er selbst habe viele Jahre im römischen Heere gedient“ (die teutschen Edeln thaten solches häufig — aus Thatendrang oder des Soldes willen, oder um die Kriegskunst zu lernen — auch Herman war römischer Ritter und Kriegsoberster): „Rom möchte zum Lohn seiner Dienste des hart gedrängten Volkes schonen, dem er angehöre, und das, vertrauend auf des Mächtigen Großmuth, sich selbst der Herrschaft des Kaisers unterwerfe.“

Bojokal sah dieß als den kräftigsten Beweggrund für einen römischen Feldherrn an, und als das einzige Rettungsmittel gegen völlige Sklaverei oder Untergang seines Volkes. Denn viele teutsche Völker, welche die römische Herrschaft anerkannten, regierten sich gleichwohl selbst, und blieben — außer der Verbindlichkeit zu Abgaben und Kriegsdiensten — im Innern frei. Ueberdieß zeigte er Avitus die Geringfügigkeit seiner Bitte; für so Vieles begehre er Nichts, was den Römern von Werth sey: „Welch ein großer Theil Landes liege da, wo nur zuweilen der Soldaten Schafe oder Rinder hingetrieben würden? Sie sollten Felder, so weit Spuren von Menschen wären, zu Viehweiden behalten: nur möchten sie nicht Wüsteneien und Einöden lieber haben wollen, als friedliche Völker. Diese Ländereien hätten ehedem den Chamavern, dann den Tubanten, und nachher den Usipiern gehört. Wie der Himmel Göttern, so seye die Erde für Menschen bestimmt, und unbesessenes Land seye für Jeden offen.“

Georg von Fronsberg wurde im Jahre 1475 auf dem Schlosse Mindelheim geboren. Noch war die Zeit der Befehdungen in Teutschland. Georg wuchs unter dem Waffengetöse heran, und führte zum erstenmal als 17jähriger Jüngling das Schwert in einem einheimischen Kriege. Doch bald darauf wurde der beständige Landfriede verkündet (1495), und Fronsberg focht fortan meist in Maximilians I und darauf Karls V Dienste. Gegen die Schweizer, gegen die Böhmen, in den Niederlanden, in Italien, auch in Teutschland — zumal für den schwäbischen Bund gegen den Herzog von Würtemberg — stritt er viele Jahre lang mit Ruhm und Glück. Nach damaliger Sitte warben die Feldhauptleute auf eigene Kosten kleinere oder größere Kriegshaufen (Fähnlein), und traten mit denselben auf beliebige Zeit in den Sold einer Macht.

In dem Kriege, der aus der Ligue von Cambray entstund, wurde das kaiserliche Heer von einer überlegenen venetianischen Macht eingeschlossen. Der Feldherr derselben, Albiano, ließ Fronsberg „mit seinen nackten Landsknechten“ freien Abzug anbieten; da antwortete unser Held: „Ich habe zwar nackte Knaben, aber wenn sie einen Pokal Wein geleert haben, so sind sie mir lieber, als des Albiano seine, obgleich diese vom Kopf zu den Füßen mit Harnischen bedeckt sind. Noch steht Alles zum Glück.“ — Und das Glück entschied für ihn; die Venetianer wurden geschlagen.

Mit jedem Jahr wuchs Fronsbergs Ruhm. In dem Zeitalter der wiederauflebenden Kriegswissenschaft, unter einer Schaar kriegskundiger Italiener, Spanier, Franzosen und Teutschen glänzte seine Vorsicht, Klugheit und strategische Kunst hervor. Die Kriege Karls V eröffneten seinem Talente einen größeren Spielraum.

Doch wir übergehen seine Siege — es gibt so viele gemeine, so viele hassenswürdige Sieger —, und

Ihre jungen Leute fielen durch's Schwert; das wehrlose Alter wurde als Beute vertheilt.

Bojokal, aus den Augen der Römer, ist außer dem Gesichtskreis der Geschichte. Einmal erblicken wir ihn unter seinen Feinden, und wie edel, wie erhaben! Wie gleich den Bildern der größten Römer, zu deren Zügen Beredsamkeit und Dichtkunst ihre Farben liehen! Welch ein Verlust, einen solchen Mann nicht unter seinem Volke zu sehen!

X.

Georg von Fronsberg.

Ein edler teutscher Mann — des schönsten Denkmales werth, und doch nur wenig bekannt unter den Teutschen! — „Sie nennen Ausländer" — so fängt strafend ein Schriftsteller die Biographie unsers Fronsberg an — „sie nennen Ausländer, wo sie Dich nennen sollten. Sie kennen einen du Guesclin, einen Bayard, und kennen Dich nicht."

Auch lag nicht in Deiner teutschen Art, Dich selber zu lobpreisen, noch durch bezahlte Zungen Dich lobpreisen zu lassen. Anspruchslos und mit dem Beifall Deines eigenen Herzens zufrieden, wandeltest Du deinen Heldenweg. Du erfochtest glänzende Siege, aber nie wurde Dein Geschlechtsname durch einen prunkenden Ehrentitel verdrängt; Du führtest Armeen an auf eigene Rechnung, und ließest Dein väterliches Erbe verschuldet zurück; mehr als einmal erschienst Du hilfreich Deinem Vaterland und Deinem Fürsten — aber unbekümmert um Gunst und Gewinn nahmst Du zum einzigen Lohn die Liebe der Deinen.

Georg von Fronsberg wurde im Jahre 1475 auf dem Schlosse Mindelheim geboren. Noch war die Zeit der Befehdungen in Teutschland. Georg wuchs unter dem Waffengetöse heran, und führte zum erstenmal als 17jähriger Jüngling das Schwert in einem einheimischen Kriege. Doch bald darauf wurde der beständige Landfriede verkündet (1495), und Fronsberg focht fortan meist in Maximilians I und darauf Karls V Dienste. Gegen die Schweizer, gegen die Böhmen, in den Niederlanden, in Italien, auch in Teutschland — zumal für den schwäbischen Bund gegen den Herzog von Würtemberg — stritt er viele Jahre lang mit Ruhm und Glück. Nach damaliger Sitte warben die Feldhauptleute auf eigene Kosten kleinere oder größere Kriegshaufen (Fähnlein), und traten mit denselben auf beliebige Zeit in den Sold einer Macht.

In dem Kriege, der aus der Ligue von Cambray entstund, wurde das kaiserliche Heer von einer überlegenen venetianischen Macht eingeschlossen. Der Feldherr derselben, Albiano, ließ Fronsberg „mit seinen nackten Landsknechten" freien Abzug anbieten; da antwortete unser Held: „Ich habe zwar nackte Knaben, aber wenn sie einen Pokal Wein geleert haben, so sind sie mir lieber, als des Albiano seine, obgleich diese vom Kopf zu den Füßen mit Harnischen bedeckt sind. Noch steht Alles zum Glück." — Und das Glück entschied für ihn; die Venetianer wurden geschlagen.

Mit jedem Jahr wuchs Fronsbergs Ruhm. In dem Zeitalter der wiederauflebenden Kriegswissenschaft, unter einer Schaar kriegskundiger Italiener, Spanier, Franzosen und Teutschen glänzte seine Vorsicht, Klugheit und strategische Kunst hervor. Die Kriege Karls V eröffneten seinem Talente einen größeren Spielraum.

Doch wir übergehen seine Siege — es gibt so viele gemeine, so viele hassenswürdige Sieger —, und

suchen mehr die interessante Persönlichkeit unseres teutschen Fronsberg auf.

In der entscheidenden Schlacht bei Biccoco — wo Fronsberg mit zwölf selbstgeworbenen Fähnlein unter den kaiserlichen Feldherren Colonna und Pescara stritt — waren die Schweizer anerkannt die Kerntruppen des französischen Heeres. Diese thaten den Angriff, und stürzten sich auf Fronsberg. Ein Schweizerhauptmann, Arnold von Winkelried, begierig, den Ruhm seines Namens zu behaupten, rief Fronsbergen, den er kannte, zu: „Du alter Gesell, finde ich Dich hier? — Du mußt von meiner Hand sterben.“ — Fronsberg versetzte: „Das soll Dir widerfahren, will's Gott,“ — und tödtete ihn, und den Obersten der Schweizer, Albrecht v. Stein. Jetzt wichen diese, Fronsberg eroberte alle ihre Fahnen, und die Schlacht war gewonnen.

Einige Zeit darauf — als Fronsberg nach Teutschland gegangen war — änderte sich das Glück. Die Franzosen eroberten ganz Mailand, bis auf Pavia, welches mit Macht belagert ward. Fronsberg, auf den Ruf des Kaisers, warb frische Truppen aus seinem eigenen Vermögen — er erkannte in des Kaisers Sache jene der Teutschen —, und zog mit eilf Fahnen über die Alpen. Als der Bischof von Capua, ein Legat des Pabstes Clemens VII, des Bundesgenossen von Frankreich, ihn zum Stillstehen zu bewegen, ja seine Truppen zu verführen suchte, jagte Fronsberg zürnend ihn mit dem blosen Schwert aus dem Lager.

Jetzt vereinigte er sich mit den übrigen Völkern des Kaisers. Aber der Geist des Aufruhrs erhob sich unter denselben wegen des nicht bezahlten Soldes. Kein Feldherr mehr wurde gehört; da rief Fronsberg seine Teutschen zusammen, und redete also: „Lieben Brüder und Söhne! dieweil alles Kriegsvolk, Hispanier und Italiener, zu

[redacted]

Roß und zu Fuß, willig sind, dem Kaiser das Herzogthum Mailand wider den Franzosen zu erhalten, und ich selbst deßhalb an den Ort komme, so versiehe ich mich, ihr werdet bei mir thun, wie allweg, und wie es frommen Teutschen wohl ansteht. Wir haben einen prächtigen Feind: aber sein Volk und Hauptleute haben wir vor allweg geschlagen, und jetzt auch mit der Hilfe Gottes gewissen Sieg zu verhoffen. So wollen wir auch unsere Freunde und Brüder in der Stadt Pavia erledigen. Welche das thum wollen, die sollen eine Hand aufheben." — Da huben Hauptleute und Knechte fröhlich die Hände auf, und schrieen: für Vater Fronsberg wären sie bereit, Leib und Leben zu opfern.

Und es erfolgte der glorreiche Sieg bei Pavia (24. Febr. 1525). Das französische Heer wurde zerschmettert, der König gefangen. Als die Spanier und Italiener zur Plünderung eilten, hielt Fronsberg seine Teutschen in Schlachtordnung, um den Sieg völlig zu sichern. Das Schlachtschwert des Königs Franz erhielt Fronsberg zum Ehrengeschenk.

Aber Tapferkeit und Klugheit machen nur den kleineren Theil von unsers Helden Ruhm aus, die schönere Hälfte desselben erwarb er sich durch Menschlichkeit. Damals brannte in Teutschlands Gauen weit und breit der Aufstand der Bauern. Vielfältige Bedrückung — zum Theil aus den Zeiten der noch ungeregelten Verfassung herrührend, zum Theil die Folge politischer Verhältnisse und [illegible]maligen Weltlage, mitunter auch Mißbrauch der [illegible] lag schwer auf den Bauern. Schwärmer und [illegible]en das gährende Mißvergnügen zur Flamme [illegible]rische Wort der Freiheit, deren [illegible] kurzem mit [illegible] [illegible]schrei in der Kirche [illegible] war, und nun auch in bürgerliche Gesellschaft hinübertönte. Viel[illegible] [illegible]ibt von dem

verblendeten, zum Theil rasenden Haufen. Wer bändigt den wilden Strom, wenn er die Dämme niedergerissen? Wer beschwört die entfesselte Wuth der Leidenschaften in einer rohen fanatischen Menge? Die Fürsten und Edeln, ergrimmt über die Gewaltthaten der Bauern, beschlossen deren Vertilgung. Georg Truchseß, an der Spitze der schwäbischen Bundestruppen, rückte dem großen Heere der Bauern, das auf den Anhöhen im Algau lagerte, zürnend entgegen; doch wagte er die Schlacht nicht, bis Fronsberg käme. Derselbe kam, mit acht Fahnen, aber er widersetzte sich dem blutigen Anschlag. „Es seyen mehr Bethörte als Verbrecher unter den Bauern. Man müsse sie vom Irrwege zurückbringen, nicht niederhauen. Teutsches Blut, auf beiden Seiten, würde fließen im Kampf; Dieß müsse verhütet werden.“ Und er fing geheime Unterhandlungen mit den Anführern der Bauern an, gab ihnen Geld, eigenes Geld, daß sie die Bauern zum Frieden mahnten. Und siehe! — es zerstreute sich ihr gefürchtetes Heer; ohne Blutvergießen war der vollständigste Sieg erkämpft; durch Fronsbergs Milde kehrte Ordnung und Ruhe in vielen Gauen zurück. Auf ähnliche Weise — durch Schonung und Güte — dämpfte er auch in Baiern den Aufstand.

Aber in Italien war der Krieg von Neuem entbrannt durch die Treulosigkeit des französischen Königs, welcher den beschwornen Frieden von Madrid gebrochen hatte, und in Verbindung mit dem Pabste abermals, und furchtbarer als zuvor, Mailand angriff. Und abermals wandte sich der Kaiser an unsern Fronsberg, und forderte ihn auf zur Hilfe. Fronsberg, aus Treue für seinen Kaiser, aus Liebe für seine Nation — also lauten die Worte von Guicciardini, des Geschichtschreibers seiner Feinde — warb zum drittenmal ein Heer auf eigene Kosten. Seine Herrschaft Mindelheim, der Schmuck, das Silber seiner Gemahlin

wurden verpfändet; mit 35 Fähnlein (ungefähr 12,000 Mann) rückte Fronsberg in's Feld. Aus Liebe für ihn hatten viele Hauptleute ihre Habe geopfert zur schnelleren Rüstung.

Mit diesem Heer zog Fronsberg über die vom Feind besetzten Alpen, und nach unzähligen Gefahren und Mühseligkeiten vereinte er sich endlich siegreich mit dem Connetable von Bourbon, welcher die kaiserlichen Truppen in Mailand befehligte (31. Januar 1527). Aber jetzt brach unter dem vereinten Heer der Aufruhr aus, wegen nicht bezahlten Soldes. Damals waren die Finanzen der Fürsten noch in so schlechter Verfassung, die Unterthanen noch so wenig an hohe Steuern gewöhnt, daß der weitgebietende Karl V, von welchem ganz Europa für seine Freiheit fürchtete, nicht im Stande war, ein Heer von 30,000 Mann zu bezahlen. Die Feldherren versprachen den Truppen, das Geld in Rom bei dem Anstifter des Krieges, dem Pabste, zu holen. Umsonst! Kommissäre des Letztern bearbeiteten das aufgebrachte Heer, der Aufruhr wächst mit jeder Stunde. Bourbon flüchtete zu Fronsberg: den er Vater zu nennen pflegte, und verbirgt sich unter Stroh vor den wüthenden Soldknechten. Endlich ergreift der Sturm auch die Teutschen, welche am längsten ruhig geblieben: auch sie fordern ihren Sold mit Ungestüm.

Jetzt versammelt Fronsberg die Meuterer, und mit aller Macht der Rede, ernst, doch väterlich, mahnt er sie zur Pflicht, und beschwört sie, abzulassen von einem Beginnen, das Verderben bringen müsse über sie Alle.

Vergebens! Die Wuth hatte sich der Soldaten bemeistert. „Geld, Geld," rufen sie mit rauher Kehle, und fällen die Spiese gegen Fronsberg, Bourbon und Oranien,[1] die in dem Kreise stehen. Da übermannt

[1] [illegible]bert v. Oranien, zweiter Befehls[illegible]

den Helden, welcher vor Feindesschwert niemals gezagt, der Schmerz ob diesem Frevel der Seinen. Er sank sprachlos hin. Man setzte ihn auf eine Trommel. Die Offiziere, erschüttert, redeten die Truppen an, und fragten sie, „warum sie ihrem Vater solch Herzeleid thäten?“ Dieses Wort besänftigte den Sturm. Die Aufrührer zerstreuten sich, mit Scham und Reue im Herzen.

Aber Fronsberg fiel in eine tödtliche Krankheit. Ohne ihn zog das Heer gen Rom, eroberte und plünderte es. Niemand that seiner Raubgierde Einhalt. Diese Nachricht verbitterte die letzten Tage des Helden. Krank ließ er sich zurück über die Alpen tragen, und starb wenige Tage nach seiner Ankunft in Mindelheim im Hause seiner Väter. (20. August 1536.)

Wie die Edelsten des Alterthums, so hatte Fronsberg seine Laufbahn ärmer verlassen, als er sie antrat. Kümmerlich lebte seine Wittwe auf den verschuldeten Gütern. Am Hofe wurde des Helden in Kurzem vergessen. Aber mit Liebe ging sein Name unter dem geringeren Volke noch lange umher. Man erinnerte sich seiner Milde und seiner Rechtlichkeit, und rühmte von ihm, daß er — der in den Waffen erzogene, in Waffen ergraute Krieger — gleichwohl den Frieden geliebet und immerdar die Beschützung des emsigen Bürgers, des stillen Landmannes sich zur größern Ehre als blutige Trophäen gerechnet habe.

XI.

Das Jahr 1828.[1]

Wenn in der vorliegenden Schilderung des Jahres 1828, welche der Verfasser in der öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft zu Freiburg am 9. Februar 1829 vortrug, auch einige ahnende Blicke — Muthmaßungen, Besorgnisse und Hoffnungen — auf das damals erst beginnende Jahr 1829 geworfen wurden, welche in der seither eingetretenen Wirklichkeit ihre Bestätigung nicht fanden: so möchte doch darum allein der Aufsatz noch nicht unwürdig der Mittheilung seyn. Auch die Darstellung des Eindrucks, welchen eine vorübergegangene Weltlage auf die Gemüther gemacht hat, und die Vergleichung der daraus geflossenen Hoffnungen und Besorgnisse mit dem wirklichen Erfolge kann interessant und lehrreich seyn. Der Verfasser gibt demnach den Aufsatz unverändert, so wie er damals vorgetragen ward, obschon er allerdings, vom Standpunkt des heutigen Tages geschrieben, mancherlei andere Ansichten enthalten dürfte.

In den Bewegungen unserer Zeit ist — mächtiger waltend und weiter reichend als in irgend einer der früheren — ein vorherrschender geistiger Charakter, ein Kampf um Ideen erkennbar, durch welchen die Ereignisse, so desselben theilhaft sind, eine die Wichtigkeit ihrer materiellen Erfolge unendlich übertreffende höhere Bedeutsamkeit und eine den Betrachter innigst ergreifende Vereinbarung zu einem unermeßlichen geistigen Ganzen erhalten.

In den scheinbar verschiedenartigsten Schwingungen, in dem scheinbar verworrensten Spiele von Zufällen, wie

[1] Abgedruckt in den allgemeinen politischen Annalen neuester Folge, herausgegeben von C. v. Rotteck. I. Band. 1830. A. d. H.

von persönlichen Leidenschaften, Interessen und Schicksalen, in den Begebenheiten der von einander auf's weiteste getrennten Länder und Völker mögen wir, was das Hervorspringende der Erscheinungen betrifft, theils eine freiwillige Richtung — sey es Streben oder Gegenstreben — nach Verwirklichung oder Zernichtung einer Hauptidee, theils wenigstens eine gemeinschaftliche Beziehung auf ein und dasselbe Ziel, also das Walten einer geistigen Kraft wahrnehmen, welcher Menschen und Dinge dienen.

Wohl auch in früheren Perioden finden wir die historische Welt von Ideen mannigfaltig bewegt, erschüttert, umstaltet. Die Idee der Befreiung des heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen hat zwei Jahrhunderte lang Europa wider Asien in verzweifeltem Kampf gehalten; der Hang nach Entdeckungen hat die Thatkraft der mächtigsten Völker viele Geschlechtsalter hindurch auf den von Columbus und Vasco de Gama eröffneten Bahnen beschäftigt, und die Idee der Glaubensfreiheit oder der Kirchenverbesserung ist der Hebel unendlicher Anstrengungen, die Quelle der mannigfaltigsten Umwälzungen in Nord und Süd geworden. Auch die Idee des politischen Gleichgewichts ist die Mutter der folgenreichsten Begebenheiten, das Triebrad (freilich mitunter auch blos Vorwand) des Strebens und Gegenstrebens fast aller Kabinette, die Schöpferin von Krieg und Frieden, von Heil und Unheil gewesen. Aber theils waren jene Ideen — wie jene der Kreuzfahrer — nur dunklen Vorstellungen entstiegen, die Kinder des Aberglaubens oder der Schwärmerei, theils — wie die des Gleichgewichts — nur bei Wenigen, zumal bei den Gewaltigen oder Staatsmännern, vorwaltend und für die Völker nur durch ihre Wirkungen wichtig; alle endlich — selbst die der Kirchenverbesserung — in ihrem vorherrschenden Walten auf einen

vergleichungsweise engern Raum beschränkt. Die Idee, welche unser Zeitalter bewegt, dagegen ist die Frucht der angebrochenen Verstandesreife, der beginnenden Mündigkeit der Völker; sie ist klar und bestimmt, sie durchweht alle Klassen der Gesellschaft, und macht in der neuen Welt, wie in der alten ihren Anspruch auf Verwirklichung kund.

Diese Idee ist die des Rechtes, nämlich des Vernunftrechtes und der demselben zu gewährenden Herrschaft in menschlichen Dingen. Nach langer Dahingebung unter die Fesseln eines aus barbarischen Zeiten stammenden historischen Rechts ist endlich die gebildete Menschheit erwacht zur deutlichern Erkenntniß des natürlichen, d. h. des vernünftigen Rechtes, und sie fordert laut desselben Wiederherstellung in die ihm gebührende Herrschaft. Die Wiederherstellung soll allernächst in den Staatsverfassungen, aber sodann mittelst dieser in allen Sphären des bürgerlichen und menschlichen Daseyns stattfinden. Die durch's historische Recht Begünstigten setzen — psychologisch erklärbar, ja fast nothwendig — solcher Forderung ihren Widerspruch entgegen, und also entspinnt sich, so weit das Gebiet der Civilisation reicht, ja noch jenseits seiner Grenzen — ein verzweifelter Kampf, und wird auch, was ohne Beziehung auf denselben wo irgend geschieht, damit künstlich in Verbindung gesetzt oder wenigstens im Sinne jenes großen Interesses gewürdigt.

Von dem Standpunkte dieser Idee aus laßt uns die Tagesereignisse überschauen! Was ihr wissentlich, was ihr unwissentlich dient oder entgegenstrebt, zieht vor allem Andern unsern Blick auf sich. Manche andere Seiten der Zeitgeschichte sind wohl auch anziehend und lehrreich; doch zur Erfassung ihres Grundcharakters führen sie nicht.

...mpf zwischen dem historischen und dem vernünftigen ... die große Angelegenh... in dem ...

Maße, als die Völker an diesem Kampfe Theil nehmen, sind sie welthistorisch beachtenswerth.

Von diesem Standpunkt fällt unser erster Blick auf die griechisch-türkische Sache. Nach vierthalbhundertjähriger Mißhandlung durch eine barbarische Gewalt, die sie niedertrat, erwachen endlich die Nachkommen des Miltiades, Leonidas, Epaminondas und Philopömen wieder zur Erinnerung an ihre ursprünglichen Menschen- und Volksrechte, und ermannen sich zum Aufstand wider die Unterdrücker, welche dagegen das doppelte historische Recht des Eroberers und des Gewaltherrschers anrufen. Die öffentliche Meinung ist nicht zweifelhaft, die civilisirte Welt wünscht, hofft, fordert die Wiedergeburt eines freien Griechenlands, und, geächtet durch die Reactionsmänner, welche die Monarchencongresse beherrschen, erfreut sich das wieder auflebende Volk der Hellenen der rührendsten Theilnahme und der wirksamsten Privathilfe der Wohlgesinnten aller Stände und Zungen. Die Politik, die sonst kalt berechnende, engherzige Politik selbst wird endlich mit fortgerissen durch den schwellenden Strom der öffentlichen Meinung; die Greuel des historischen Rechts, verübt auf Scio, Ypsara, in Missolunghi und im bluttriefenden Peloponnes, die näher rückenden Anzeichen des, trotz aller Heldenkraft von Einzelnen, unvermeidlichen Untergangs eines aus den heiligsten Titeln die Theilnahme der civilisirten Welt ansprechenden klassischen und Christenvolkes, schreien allzulaut gegen ein falsch verstandenes Legitimitäts-Princip, welches in seiner schrecklichen Consequenz zu so heillosen Ergebnissen führt, als daß man noch unbedingt es festhalten könnte. Das Verhängniß oder die Vorsehung thut das Ihrige hinzu durch Einführen einiger neuer Persönlichkeiten in die entscheidenden Rollen. Der Kaiser Alexander stirbt, Canning lenkt die brittische Politik, der Vertrag vom 6. Juli 1827 wird geschlossen, die Schlacht

von *Navarin* wird geschlagen, die Sache Griechenlands ist jetzt *anerkannt* die Sache Europa's und der meisten seiner Großmächte.

Aber bald trüben sich die Verhältnisse. Der Minister, unter dessen Auspicien die Sache des ewigen Rechtes so vielverheißenden Triumph errang, *stirbt* noch *vor* dem unsterblichen Schlachttag, und dem Retter Griechenlands, dem Retter der Ehre des christlichen Europa, dem Helden *Codrington* ist die Gefahr nahe, als *Verbrecher* bestraft zu werden. *England*, nach seiner Stellung natürlich berufen zum Schirm der liberalen Ideen, doch krämerartig den nächstliegenden Handelsvortheil höher denn alle Ideen achtend, und hingegeben dem Einflusse der durch das historische Recht begünstigten Aristokratenkaste, *widerruft*, so viel immer vereinbar ist mit einigem Anstand, die Tendenzen seines edlen Ministers, und nach einigem Schwanken — zwischen Persönlichkeiten mehr als zwischen Ideen — wirft es sich (d. h. die englische Aristokratie wirft sich) in die Arme eines *Kriegsmeisters*, gefeiert als Besieger *Napoleons*, d. h. wie man meint, der *Revolution*.

Von nun an ruht die Hoffnung Griechenlands und Europa's auf *Rußland*. Zwar ein noch halbbarbarisches Reich, und durch seine Riesenmacht bereits dem ganzen Welttheile furchtbar, doch jetzt *allein* im Stand — und nach der politischen Lage allein geneigt — zur Abwendung des Untergangs vom hellenischen Volke. Das Interesse an der hellenischen Sache, d. h. an der Sache der ewigen und heiligsten Menschenrechte, ist auch so lebendig und innig, daß die öffentliche Stimme, der Furchtbarkeit Rußlands vergessend, laut dessen Fahnen nach Stambul ruft.

Gewiß, nur eine unglückliche *Verblendung* der Gewaltigen war es, nicht eine *wirkliche Gemeinschaft* ihrer Interessen mit jenen des Großherrn, nicht eine

wirkliche Unverträglichkeit der Principien und Titel ihrer Macht mit den Ansprüchen der Griechen auf Menschenrecht, die sie so lange zögern machte, den Todesstreich abzuwenden von dem verzweifelnden Volk. Aber tief gewurzelt war die Verblendung. Ruhe, Ruhe um jeden Preis war die Losung der Mächte. Es schien, als ob man der Güte der eigenen Sache mißtraute, da man den Schall eines Kanonenschusses schon wie das mögliche Signal zu einer neuen Revolution betrachtete. Darum sahen wir auch selbst Rußlands Kaiser, im Widerspruch mit seinen natürlichsten Interessen und längst verfolgten Planen, wie mit seines Volkes laut erklärten Wünschen, durch endloses Unterhandeln die Furcht verkünden, es möchte durch Bekriegung der Pforte die heilige Allianz zerrissen und dergestalt die gesunkene Hoffnung der liberalen oder, wie man sie gerne nennt, der revolutionären Partei auf's Neue belebt werden.

Doch endlich nähert sich das langsam herangezogene Gewitter dem Ausbruch. Mit dem Anfang des Jahres verschwinden die Friedenshoffnungen. Die Pforte, ermuthigt durch das Schwanken der Mächte und durch die Zuversicht, nöthigenfalls Verbündete unter ihnen zu finden, steigert ihren beleidigenden Trotz, und die Gesandten der drei intervenirenden Mächte verlassen Konstantinopel. Zwar auch jetzt noch setzen sie ihre Berathungen über etwa mögliche friedliche Ausgleichung fort, und die neutralen Mächte unterstützen solches Bemühen durch alle Künste der Diplomatie. Aber ein Krieg athmender Aufruf des Sultans an sein fanatisches Volk hebt alle Verblendung auf. Das beleidigte Rußland, jetzt durch die Ehre in die Schranken gefordert, und von den Mächten nicht länger zurückgehalten, stürzt im Maimonat über seinen unerschrockenen Feind.

Nach den vieljährigen Rüstungen des weit gebietenden Rußland, nach der furchtbaren Masse seiner Krieger und

nach ihrer Begeisterung für einen als National- und Religionskrieg geachteten Kampf, und hinwieder nach der fast in allen öffentlichen Blättern in grellen Farben geschilderten Unmacht, Zerrüttung, fast Wehrlosigkeit des osmanischen Reiches, hätte man erwarten dürfen, dieses unter den schnellsten und entscheidendsten Schlägen erliegen zu sehen. Auch athmeten die russischen Erklärungen Siegeszuversicht und großartige Plane. Aber es zeigte sich abermals die Nichtigkeit der statistischen Berechnungen, welche den Volksgeist und die persönliche Charakterstärke nicht in Anschlag bringen. In der Vertheidigung der National-Existenz wie in jener des tiefgewurzelten Kirchenglaubens wird auch ein träges Volk thatlustig, unverdrossen, kühn; und unermeßliche Kräfte entfalten sich im Nationalkrieg, welche thatlos schlafen, wo nur die Interessen der Herrscher in Sprache sind. Auch mag ein energisches Haupt mit seinem Geist und mit seiner Kraft die unbehilflichsten Massen zum lebensvollen Ganzen gestalten. Sultan Mahmud, der kühne Bändiger der meuterischen Janitscharen und ihres historischen Rechts, sendet seine europäisch-regulirten Truppen wider den stolzen Feind, benützt gleich thätig die Rathschläge seiner christlichen Freunde wie die Leidenschaften seiner Nation, und ruft zur Vertheidigung des Reichs und der Religion die ganze streitbare osmanische Bevölkerung in die Waffen. Nach unblutiger Besitznahme der unvertheidigten Fürstenthümer und nach einigen in Folge der Ueberraschung errungenen Vortheilen und eroberten Festen an der Linie der Donau, wälzt das russische Heer, seinen Kaiser an der Spitze, sich über den Strom gegen Schumla, den Hauptsammelplatz der türkischen Streitkräfte, den Schlüssel des Balkan, und gegen Varna, das durch verhängnißreiche [illegible]lachten berühmte, welches die längs des Meeres führende [illegible] nach Adrianopel beherrscht. Hier aber endet sein [illegible]ie Türken, nach woh[illegible] [illegible]ne hinter ihren

Schanzen und Mauern jedem ernsten Angriffe trotzend, dabei durch kleinen Krieg den Feind ermüdend, und von ihren Festen aus verheerende Schaaren in desselben Seite und Rücken sendend, setzen Europa durch ihre ungeahnete Kraft in Erstaunen, und erfüllen Konstantinopel mit Triumphgeschrei. Nur der Siegerschritt des aus Armenien in die kleinasiatischen Provinzen dringenden Feldherrn *Paskewitsch* stört in Etwas den Jubel. Indessen raffen pestartige Seuchen, Ermüdung und Mangel ungezählte Mengen der Russen weg, die schlimme Jahreszeit naht, der Rückzug wird unvermeidlich. Mit Anstrengung aller Kräfte — Ehre und Selbsterhaltung fordern gebieterisch, daß *Varna* genommen werde um jeden Preis — wird endlich diese Feste erobert, zu spät jedoch für den Ruhm, auch auf etwas zweideutige Weise. Ja, die frische Siegesfreude wird getrübt durch schnell folgende Unfälle. Die Trophäen Varna's, bestimmt die Königsstadt Warschau zu schmücken, begräbt das tobende Meer in seinem Grund, ja der Kaiser selbst — welch verhängnißreicher, welthistorischer Moment! — wird vom Sturme gegen die türkische Küste geworfen, und entgeht der äußersten Gefahr nur durch ein halbes Wunder. Auch die Diplomatie, d. h. das Corps der Diplomaten — war es Nemesis, welche die Wogen aufregte? — wird herumgeschleudert auf dem erzürnten Meer, und verdankt diesesmal die Rettung nicht seiner *gewöhnten* Kunst.

Indessen freut sich *Griechenland* der durch die Ablenkung der türkischen Kraft ihm gewordenen Erleichterung. Zwar noch hauet *Ibrahim* mit seinen afrikanischen Horden auf dem klassischen, auf dem christlichen Boden, und befiehlt theilweise Verheerung. Doch ordnen sich unter *Capodistrias'*, des mit Zustimmung der Mächte gewählten neuen Hauptes, weiser und kräftiger Verwaltung die einheimischen Verhältnisse des hart bedrängten Landes, und befestigt sich Tag für Tag das politische Leben des

Griechenvolkes. Und jetzt erscheint plötzlich ein französischer Heerhaufen auf Morea's Küsten, den Abzug Ibrahims zu erzwingen, und also dem Traktat vom 6. Juli 1827 die Erfüllung zu geben — vielleicht auch — zu welcher Muthmaßung des Feldherrn Maison vielverheißende Proklamation berechtigt —, nach Umständen, noch Weiteres zu versuchen. Dieser Waffenmacht weicht Ibrahim. Er kehrt — den schon früher mit England geschlossenen Traktat jetzt erfüllend — nach Aegypten zurück, und auf den Zinnen der moreotischen Festen wehte in kurzer Frist die Fahne der Befreier. Doch das griechische Festland, Athen und Larissa, Salona, Lepanto und Missolunghi, und die kostbaren Eilande Samos, Negropont, Candia, selbst das noch rauchende Scio, sollen dieses Glückes nicht theilhaft seyn. Die Politik, die schlau berechnende, glaubt durch Befreiung Morea's genug gethan zu haben für die öffentliche Meinung in Europa. Jetzt kommt die Rücksicht für den Sultan in Betrachtung; der griechischen Freiheit steckt man die möglichst enge Grenze.

Aber die russischen Heere, ergänzt und verstärkt durch die bereiten Hilfsquellen des unermeßlichen Reiches, werden wiederkehren; der vergangene Feldzug, nach aller Wahrscheinlichkeit, ist nur das Vorspiel eines blutigeren und entscheidenderen. Mag die Diplomatie sich abmühen, mögen die Höfe sich überbieten an Gewandtheit: das Schwert ist [illegible]ezogen, das Kriegsglück allein wird den Knoten lösen. — [illegible]gt nun die Pforte, wie ist's dann mit der griechi[illegible]ache? wie mit den Interessen der Civilisation und [illegible]er Ehre Europa's, wenn die jetzt neubekräftigte Barbarenmacht über seine schönsten Länder herrscht, die Erinnerung an den griechischen Aufstand den Sultan zu gesteigertem Druck seiner christlichen Sclaven treibt, und das Despotenreich, bleibend dem System der europäischen einverleibt, die Freunde der [illegible]ichen Freiheit

fortwährend schreckt und ärgert? Kann das monarchische System, welches man so nothwendig für die Ruhe des Welttheils erkennt, daß das Aufkommen irgend einer bedeutenden Republik darin durchaus nicht geduldet wird, mit dem Princip des Sultanismus sich befreunden? und soll ein doppelter Pesthauch unaufhörlich von Stambul aus unsern edleren Staaten drohen?? — Triumphirt aber Rußland, wer schirmt alsdann oder stellt wieder her das zerrüttete Gleichgewicht? Wer beschwört die Schrecken des Weltreichs, welches auch mit einem Fuß in Asien stehend, auch (wenn nicht despotisch, doch) autokratisch und (wenn nicht ganz, doch) halbbarbarisch mit seinen Principien wie mit seinen Waffen Europa zu unterjochen droht? Wird Rußland, wenn seine Fahnen auf den Zinnen von Stambul wehen, dem historischen Recht der Eroberung entsagen, und kann es — trotz aller Mäßigung, welche zur Zeit seine Verkündungen athmen —, wenn es gesicherte freie Schiffahrt durch die Meerengen fordert, Konstantinopel in der Hand eines Feindes, oder auch nur in der Hand eines Fremden lassen? — Wird die Politik der übrigen Mächte über neue Combinationen sich vereinigen, welche der russischen Präpotenz ein Ziel setzen? — und wenn Rußland denselben beizutreten sich weigert, wird es ohne Alliirten bleiben? Welches werden die Schlachtfelder des alsdann drohenden allgemeinen Krieges, welches werden die endlichen Ergebnisse der großen Bewegung seyn?

Welche Gewitterwolken sich aufthürmen: Europa wird stark genug wider Rußland seyn, wenn seine edleren Völker, anstatt über engherzig behaupteten Hausinteressen sich zu zerwerfen, ein gemeinschaftliches geistiges Princip, nämlich die dem Zeitgeist einwohnenden Ideen, zum Punkt der Vereinigung nehmen, und durch die Anhänglichkeit an solches Princip jene moralische Kraft erringen, welche

die physischen Kräfte unendlich wirksamer macht, und ihren Mangel ersetzt.

Von diesem Standpunkt aus erscheint uns tröstend und erhebend der glorreiche Triumph, welchen im verflossenen Jahre der edlere Zeitgeist, nämlich das vernünftige Recht und das konstitutionelle System, in Frankreich errang, ein für ganz Europa, ja für die Welt unermeßlich bedeutungsvoller Triumph, welchen wir daher mit Recht als den Lichtpunkt in der Geschichte des verflossenen Jahres betrachten.

In Frankreich, in dem durch den Gang der Revolution auf der Bahn des konstitutionellen Lebens allen andern vorangeschrittenem Lande, hatte ein gleich tyrannisches als engherziges Ministerium allzulange schon auf Tod und Leben den vermessenen und heillosen Krieg wider die öffentliche Meinung geführt durch Niederdrückung der Geister und versuchte bleibende Entmündigung des Volkes mitteln abenteuerlichen Preßzwanges, scheinheiliger Möncherei und jesuitischer Jugenderziehung. Es hatte die Charte vielfach verletzt, die persönliche Freiheit der edelsten Bürger angetastet, die Nation in den unpopulärsten Krieg geführt, das Nationalvermögen vergeudet, den theuersten Grundsätzen und Gefühlen, ja dem gesunden Verstand einer unermeßlichen Mehrheit Hohn gesprochen, und durch Uebertreibung und Starrsinn selbst seine Freunde von sich entfernt. Es geschah nun, daß es mit der von ihm selbst ...h freche Wahlbeherrschung im Sinne der Reaction ...enen Kammer zerfiel. In dieser Kammer, der ...präsentation nicht des Volkes, sondern der volksfeindlichen Faction, verlangte die Mehrheit, nicht bloßes Werkzeug ministeriellen Willens, sondern selbstthätige Macht zu seyn, und es that darin eine, theils auf persönliche Rivalität, theils auf Parteigeist gegründete, Opposition sich kund, welche das Minister... erzürnte w...

erschreckte. Die Kammer ward aufgehoben. Man hoffte die Wahlkollegien durch die eingeübten Mittel der Verführung oder der Gewalt zu wohlgefälligen Wahlen zu bestimmen. Aber die Hoffnung schlug fehl. Das französische Volk, der Entrüstung über das erduldete Reactionssystem, des Hasses gegen das Ministerium wie gegen die alte Kammer voll, und das Verhängnißreiche des Moments erkennend, behauptete — seine politische Mündigkeit dadurch beurkundend — die Wahlfreiheit gegen alle Intriguen und Gewaltthätigkeiten des Ministeriums wie der Factionen. Die öffentliche Stimme ward nicht überhört von der Mehrzahl der Wähler, und man sah nach einander in allen Theilen Frankreichs aus den Urnen die Namen der trefflichsten, berühmtesten, getreuesten Volksfreunde und der tapfersten Kämpfer für konstitutionelles Recht hervorgehen.

Mehr bedurfte es nicht, um das Ministerium zu stürzen. Der König, aus dem Ergebniß der Wahlen — wie aus der düstern, Unheil weissagenden Stimmung der Nation — erkennend, daß seine Rathgeber ihn getäuscht hatten, entließ dieselben, verkündete durch die Ernennung des Mannes der Nation, des rein konstitutionellen Royer-Collard, zum Präsidenten der Kammer, so wie durch die Wahl eines neuen, in officiellen Erklärungen der Volksstimme huldigenden, Ministeriums seinen wahrhaft königlichen Entschluß, im Sinne der öffentlichen Meinung zu regieren. — Heilverheißend war die Schlacht von Leipzig, glorreich entscheidend der Sieg von Waterloo: aber reiner erfreuend, edler, für den Zeitgeist bedeutsamer und für die Zukunft segensvoller war der Triumph der populären französischen Kammer über das antipopuläre, über das — in der Dankadresse an den König mit schonendem Ausdruck als „deplorabel" bezeichnete — Ministerium.

Wir haben die Folgen dieses — durch den einfachen, leichten Entschluß des französischen Volkes, seine Repräsentanten

frei zu wählen bewirkten — Umschwunges gesehen. Wir haben — trotz alles Wüthens der fanatischen Partei — den Jesuitismus, den gefährlichsten Feind der Geistesfreiheit, den ränkevollen unermüdlichen Verderber der Jugend gedemüthigt, seiner konstitutionswidrig errungenen Pflanzschulen beraubt, die Tartüffe niedergehalten, die Reinheit des Unterrichts wieder hergestellt gesehen. Wir haben den abscheulichen Preßzwang aufgehoben, die tyrannische Polizeigewalt gezügelt, Gesetzmäßigkeit in die Verwaltung wieder eingeführt, die Magistratur in die Bahnen der Konstitution zurückgewiesen, die Wahlrechte durch nähere Bestimmungen geschirmt, den Grundsatz der Wahlfreiheit feierlich anerkannt, mehrere Agenten der Gewalt wegen Eingriffs in dieselbe bestraft, das alte Ministerium wenigstens angeklagt, und also vor der Welt heruntergesetzt, wenn auch nicht gerichtlich verurtheilt gesehen. Durch solche Befreundung mit dem Volksgeist ist die Regierung plötzlich beliebt und stark geworden; der König hat die rührendsten Beweise der Volksliebe empfangen; im ganzen Reiche weht Hoffnung und Freude, und alle Gefahr der Empörung ist verschwunden. Der Staatskredit ist erstarkt; die Hilfsquellen aller Art sind ergiebiger geworden. Auch die äußere Politik Frankreichs hat den heilsamen Einfluß der also geänderten Principien empfunden. Die militärische Besetzung Spaniens hat aufgehört, und mit ihr die schwere Mitschuld Frankreichs an der Tyrannei der spanischen Camarilla. Die spanischen Absolutisten hatte Villele beschützt, das neue Ministerium erschien den portugiesischen Konstitutionellen günstig; Don Miguels Usurpation wurde zwar nicht bekämpft, doch ernst gemißbilligt. Auch Griechenland erfreute sich der geänderten Stimmung. Ein französisches Heer landet in Morea, zwingt den Verwüster des klassischen Bodens, Ibrahim, zur Heimkehr in sein afrikanisches Land, nimmt

die noch von den Türken besetzten Vesten der Halbinsel ein, und begründet dergestalt das gesicherte Daseyn eines — freilich nach dem Umfang nur beschränkten — neuhellenischen Staates. Größeres lag augenscheinlich in den Planen Frankreichs. Aber die wandelbare Politik hemmte den Schritt seiner Krieger und widerrief die stolzen Verkündungen ihres Feldherrn.

Weit minder erfreulich ist die Richtung, welche England seit des edlen Canning Tod genommen. Die Grundsätze verlassend, durch welche dieser hochherzige Staatsmann seiner Nation Ruhm, Vertrauen und erweiterten Einfluß, sich selbst die Verehrung beider Welten erworben, überantwortete es sich, oder vielmehr wurde überantwortet der Führung eines allerdings großen Feldherrn, dessen politische Ideen jedoch theils militärischen Geist verrathen, theils eingefangen scheinen in dem Kreis altenglischer Freiheit und historischen Aristokratenrechts; ja, der selbst die beschränkte altenglische Freiheit den übrigen Nationen, deren Aufschwung sein stolzes Herz erschreckt, nicht gönnen würde, geschweige eine dem edleren Geiste der Zeit entsprechende Verfassung. Die Ernennung Wellingtons zum ersten Minister hat allerdings die Türken ermuthigt und Oestreichs Papiere zum Steigen gebracht: aber sie hat die Freunde der Freiheit in und außerhalb England in Trauer gestürzt.

Die Emanzipation der Katholiken Irlands ist abermals hinausgeschoben, der Gedanke einer Parlamentsreform völlig entfernt, die Engherzigkeit der Handelsprinzipien größtentheils wieder hergestellt, der Retter Griechenlands, der Held Codrington, heimberufen, den Verheißungen vom 6. Juli die möglichst engste Grenze gesetzt und den Konstitutionsfreunden in Portugal die verheißene Stütze geraubt worden.

Auf dieses letztgenannte, der Usurpation und dem Absolutismus preisgegebene, Land laßt uns den Blick der

Wehmuth und des Entsetzens richten! — Nach so vielen Jahren des Schwankens, des leidenvollen Kampfes zwischen dem von einem gutdenkenden König liebend ergriffenen System des zeitgemäßen konstitutionellen Rechts und jenem des durch tückisches Pfaffenthum und trotzigen Kastengeist emporgetragenen Absolutismus, begannen die Edleren des portugiesischen Volkes endlich sich der Hoffnung hinzugeben auf ruhigen Genuß des ihnen von dem treuen König zugedachten und von dem legitimen Thronerben, Don Pedro, wirklich verliehenen Geschenkes der Verfassung. Da kehrte der Prinz, welchen früher wegen schwerer Sünden gegen Vater, König und beschworene Verfassung ein schonendes Urtheil bloß aus dem Reiche verbannt hatte, heim, um als Regent, im Namen der legitimen Erbin, seiner königlichen Verlobten, an die konstitutionelle Regierung zu treten. Die Völker sahen voraus, was kommen würde; aber die Diplomaten glaubten oder stellten sich an zu glauben, der wiederholte Schwur auf die Verfassung werde derselben Bürgschaft seyn. Der Prinz, von brittischen Schiffen geleitet, stieg an das verrathene Land, beschwor wiederholt vor den versammelten Cortes die Konstitution und — stürzte sie um. Die Stupidität der Masse und in den höheren Ständen Fanatismus, Engherzigkeit und Parteiwuth sind seine Verbündeten wider die Freiheit. Also löst Don Miguel die verhöhnten Cortes auf, beruft, unter dem Titel der alten Lamego'schen Stände, eine hochverrätherische Versammlung, stellt unter derselben dienstbarer Autorität den Absolutismus her, und setzt die Krone der verschmähten und beraubten Verlobten auf sein eigenes Haupt. Ein Schrei des Abscheues durchflog Europa; auch die Mächte wandten zürnend den Blick ab von solcher That; aber — die Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse mit Don Miguel war Alles, was von ihrer Seite zu Gunsten der gemeinsam

unterdrückten Legitimität und Konstitution geschah. Das Recht der Intervention, dessen Ausübung, wenn irgend einmal, so jetzt, der Billigung sich erfreuen mochte, wo das echt monarchische Prinzip, welches nach Montesquieu das der Ehre, und nach allgemein erkanntem politischem Axiom das der gesetzlich überkommenen und gesetzlich beschränkten Einherrschaft ist, so schwer verletzt erschien — das Recht der Intervention blieb jetzt vergessen. Usurpation und Absolutismus feierten vereint ihren leicht errungenen Triumph. Nur die Konstitutionellgesinnten in Portugal waffnen für die Legitimität. Aber kaum geordnet und schlecht geführt, dabei umstrickt von Verrath, übermannt durch die von fanatischer Leidenschaft oder stupidem Knechtssinn wider sie aufgeregte Menge, erliegen sie schnell dem über der Halbinsel waltenden Verhängniß. Wer von Don Pedro's Streitern oder Freunden nicht über's Meer entrinnt, der wandert in die Gefängnisse oder ist jeden Augenblick solches Looses gewärtig. England, der Tyrannei ganz freien Raum zu gewähren, ruft seine Truppen, welche Canning zum Schirm der Konstitution an den Tajo gesendet, heim. Die Usurpation befestigt sich.

In Spanien ist sie es schon, d. h. wenn auch nicht die Usurpation, doch die Tyrannei. In diesem Lande des Elendes und der Schmach ist nicht ein Punkt, dessen Betrachtung uns tröste oder erfreue. Schon an seinen Thoren hat der Argwohn und der Schrecken sich gelagert, und ein düsteres Schweigen liegt über dem ganzen Reich, unterbrochen nur durch das noch mitunter erschallende häßliche Triumphgeschrei der Fanatiker oder durch den gebotenen Huldigungsruf einer knechtischen Menge. Aber Spanien mit seinen, wohl niedergehaltenen, doch nicht erstorbenen, Faktionen ist einem Vulkan ähnlich, in dessen scheinbar erloschenem Krater noch einzelne Flammenblicke

durch das Dunkel zucken, noch einzelne dumpfe Donner rollen, und vielleicht ein neuer, furchtbarer Ausbruch sich vorbereitet.

Auch *Neapel*, auch *Rom*, auch *Sardinien* bieten wenig Erfreuliches dar. Die *Reaktion* ist, zumal im letzten, die vorherrschende Erscheinung. Der *Rest von Italien* ruht im Schooße der östreichischen Herrschaft. Die *Schweiz* betrachtet mit Selbstverwunderung den Fortbestand ihrer republikanischen Formen mitten unter dem Systeme der Einherrschaften. Sie trachtet — wodurch wir freilich nur das *Vorherrschende*, nicht aber manche *edle Ausnahme* bezeichnen — durch thunlichste Rückkehr zum *alten* Gebrauch und Mißbrauch, so wie durch Fortsetzung des Preßzwangs und der Hospitalitätsbeschränkung, sich in auswärtiger Gunst zu erhalten, durch Unterdrückung der Publizität aber die einheimische Opposition zu beschwichtigen. Uebrigens setzt sie den Handel mit Vaterlandskindern fort, bestellt ihre Söhne als Leibwächter an antikonstitutionellen wie an konstitutionellen Thronen, sieht jedoch durch Entlassung ihrer Regimenter aus *niederländischem* Dienste sich gekränkt.

Der Staat der *Niederlande*, eine diplomatische Schöpfung des Wiener-Kongresses, bestehend aus einer Masse von Provinzen, die, wiewohl durch Natur und ältere Geschichte einander angehörig, doch durch die neuere und neueste Geschichte, durch Kulturverhältnisse, durch kirchliche und merkantile Richtungen und Interessen sich vielfach fremd geworden sind; der Staat der Niederlande bietet der politischen Weisheit eine nicht wenig schwierige Aufgabe — nämlich seiner festen Begründung und allseitig befriedigenden Verwaltung mittelst Erweckung eines *gemeinsamen Lebensprinzips* und Aufstellung eines *Vereinigungspunktes* für die sich widerstreitenden Interessen dar. Die Aufgabe ist bis jetzt noch ungelöset.

Die Regierung, in den Zwecken wohlwollend, doch in den Mitteln mitunter willkürlich und streng, scheint den Einigungspunkt in ihrem Willen zu suchen: die Weisern unter der Volkspartei möchten dafür den Zeitgeist und allernächst die Forderungen des ewigen Rechts und des Lichtes aufstellen; beiden gegenüber treiben unlautere Faktionen ihr böses Spiel. Die Anhänger Frankreichs, jene des Pfaffenthums, jene des engherzigen Provinzialgeistes und jene des Knechtssystems sind sich bunt untereinander gemischt; und die Verschmitztheit weiß hier den Liberalismus bald zum Werkzeug der Despotie, bald zum Verbündeten des Obskurantismus zu mißbrauchen, dort die wohlwollende Regierung zu terroristischen Gesetzen, ja zu gesetzwidrigen Gewaltsstreichen zu verleiten, und durch alles Dieß eine schwer zu heilende Zerrüttung in das Gemeinwesen zu bringen. Im Uebrigen ist Niederland aufblühend, wohlhabend und — Dank der Zweideutigkeit der Wiener-Kongreßakte — Herr der Mündungen jener Ströme, ohne deren Freiheit Teutschland arm und in seinen natürlichsten Rechten verletzt ist.

Von Dänemark und Schweden, deren Leben und Wirken zur Zeit auf sich selbst beschränkt scheint, mögen wir bei unserer, nur auf's Allgemeine oder das uns näher Liegende gehenden, Ueberschauung schweigen, wiewohl — vom Standpunkt konstitutioneller Prinzipien betrachtet — beide Reiche, zumal aber der norwegische Storthing, den Stoff zu interessanten Bemerkungen darböten.

In Teutschland eröffnete der Bundestag am 31. Jänner seine dießjährigen Sitzungen, hielt während des Jahres die herkömmlichen Ferien, und schloß seine Arbeiten am 18. Sept. durch die für mehrere Monate ausgesprochene Vertagung. Eine seiner Handlungen sollte nach vielstimmigen Gerüchten die persönliche Streitsache zwischen dem Herzog von Braunschweig und der königlich

[redacted]

hannöverischen Regierung seyn; sie kam aber dermalen noch nicht zur Sprache. Sonst wurde ein russisches Notifikationsschreiben, den wider die Pforte unternommenen Krieg betreffend, vorgelegt und mit gebührendem Danke beantwortet. Auch ward die Anzeige von der, aus Mangel an Arbeit endlich, nach fast zehnjähriger Dauer, eingegangenen Mainzer-Centralkommission zum Protokoll genommen. Ein neues Betreibungsgesuch des unermüdeten Vertreters der westphälischen Domainenkäufer in der seit der Entstehung des Bundestages alldort verhandelten — nach ihrer rechtlichen Natur durchaus unzweifelhaften — Sache blieb wie alle frühern ohne Erfolg.

Uebrigens wurden in den Ländern des teutschen Bundes wenigstens sieben landständische Versammlungen gehalten, die baierische, die würtembergische, die badische, die sachsen-koburgische und eine meklenburgische, auch eine hannövrische. Sie haben aber — etwa die Einführung der Landräthe im Baierischen abgerechnet — den guten alten Zustand nur wenig verändert. Auch die Landtage in den östreichischen Ländern, wie jener in Tyrol (der gallizische und der ungarische gehören nicht hierher), und die in Preußen allerneust eingeführten Provinzial-Ständeversammlungen verlangen, der Vollständigkeit willen, Erwähnung.

Anstatt äußerer Politik, bei welcher die teutschen Bundesländer, welche nicht zugleich als europäische Mächte auftreten, einer thätigen Rolle enthoben sind, beschäftigten die einheimischen Handelsinteressen die Sorgfalt der fürstlichen Kabinette. Der baierisch-würtembergische, der preußisch-darmstädtische, der mittel- ... zu Kassel zu ... einer Anzahl Regierungen ...ndelte, dann ein ... zwischen den sächsischen ... geschlossener, ... die Aufmerk-

samkeit der Sachkundigen, zumal aber der wirkend oder leidend dabei Betheiligten auf sich gezogen; und es hat sich gezeigt, daß — wenn auch nicht der Verkehr und nicht die Producenten und Consumenten — doch die Finanzkammern nicht ohne Gewinn dabei geblieben sind. Von diesem Gegenstande zu sprechen ist traurig. Ein Paar Mauthlinien sind eingegangen; die andern dagegen sind desto strenger, wohlverwahrter, den Kontumazanstalten noch ähnlicher geworden. Gleichwohl heißen wir, der feindseligsten Trennungen ungeachtet, fortwährend das eine, teutsche Volk.

In Oestreich starb endlich, erschöpft durch die langen Leiden, die er in Mungatsch und Theresienstadt ausgestanden, der Fürst Alexander Ypsilanti, der Erste, welcher das Losungswort der griechischen Freiheit ausgerufen. Die Theilnahme der Welt folgte ihm in sein frühes Grab. Uebrigens hat Oestreich wegen seines Verhaltens in der griechischen Sache durch offizielle Erklärungen sich zu rechtfertigen gesucht, auch bei Auswechslung griechischer Gefangenen einige dankenswerthe Hilfe geleistet.

Preußen hat durch mehrere Verordnungen und überhaupt durch eine in etwas geänderte Richtung gezeigt, daß es von Neuem die öffentliche Meinung zu schätzen wisse, und daß es seiner natürlichen Bestimmung, den geistigern Interessen Teutschlands befreundet, ja nöthigenfalls Schirm zu seyn, sich wieder zu erinnern beginne.

Laßt uns nun noch über das weite Weltmeer schauen nach den jugendlich emporblühenden Staaten, die da, von Fesseln des historischen Rechtes frei, das vernünftige in volle Geltung zu setzen und die Prinzipien echter politischer Weisheit in's Leben zu führen, ganz eigens berufen scheinen. Wirklich sehen wir in den vereinten nordamerikanischen Staaten Freiheit und Bürgerglück, Nationalreichthum und Nationalkraft in wunderschnellem, freudigem Wachsthum.

Kein Staat der alternden Mutter Europa ist an Anlagen und Hoffnungen des Gedeihens diesen ihren lebensreichen Kindern zu vergleichen. Minder beruhigend ist der Zustand der in den unermeßlichen spanischen Kolonialländern im Norden und Süden der Landenge sich bildenden Freistaaten. Die durch die Natur selbst, schon mittelst der Hautfarbe, geschiedenen Raçen setzen der Realisirung der Gleichheitsideen so schwere Hindernisse entgegen, als anderswo das historische Recht; und unter dem lange getragenen spanischen Joch konnte jene edlere, intellektuelle und moralische Bildung nicht aufkommen, welche zum Ertragen der Freiheit die erste Bedingung ist. Die Unmacht des Mutterlandes zwar wird ihnen wohl die Frist zum Erstarken gewähren: aber werden sie ihr Kleinod gegen die freche Räuberhand künftiger Iturbide's, gegen die jesuitische Verschmitztheit noch anderer Francia's oder gegen die Diktatur soldatischer „Befreier" schirmen? — Soviel die Entfernung uns die Verhältnisse erkennen läßt, scheint es — freilich eine niederschlagende Wahrnehmung! — daß die Persönlichkeit eines Sterblichen, Bolivar's, jetzt für das Schicksal der neuen Welt von so entscheidendem Einfluß seyn könnte, wie es jüngst die eines Andern für jenes der Alten war.

Soviel wir vom Negerstaat auf Hayti wissen, scheint er freier und glücklicher zu seyn, als mehr wie eine schweizerische Republik.

Für Brasilien, das Land der reichsten Natur und des schönsten Himmels, flößen uns die besondere Stellung des europäisch-konstitutionellen Monarchenstaates neben und zwischen lauter Republiken, und mehr noch die hohen Gaben seines wirklichen Beherrschers ein lebendiges Interesse ein. Wird, wofern das republikanische System im übrigen amerikanischen Kontinent sich befestigt, das Kaiserreich Brasilien für jenes System nicht eben

so gefährlich erscheinen, als für das monarchische in Europa das Daseyn einer selbstständigen Republik? Werden die amerikanischen Freistaaten alsdann gleichfalls ein Recht der Intervention ansprechen? — Allerdings, so lange Don Pedro's weise Hand den Scepter führt, möchte Brasiliens Beispiel verführerisch für Paraguay, Bolivia und Mexico seyn. Blickt doch selbst Europa mit Liebe, Hoffnung und Vertrauen auf ihn, den königlichen Spender konstitutioneller Freiheit und den entschlossenen Schützer derselben, und ist dessen Name die Losung für die Streiter der guten Sache in Portugal und für deren Freunde überall.

Denn fürwahr! die portugiesische Sache, so wie die griechische, ist die Sache der ganzen civilisirten Welt. Die Art ihrer Erledigung wird dem künftigen Geschichtschreiber die Hauptfarben zur Charakteristik unserer Tage geben. Möchte dieses laufende Jahr eine freudige Entwicklung bringen!

XII.

Das Jahr 1829.[1]

Wie im vorigen Jahre so auch in diesem ist der Hauptgegenstand der politischen Betrachtung, die hervorspringendste Erscheinung auf dem großen Welttheater, der Mittelpunkt der wichtigsten und ausgebreitetsten Bewegungen, Interessen, Bestrebungen und Gegenstrebungen —

[1] Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Jahr 1830. Abgedruckt im I. Band der allgemeinen politischen Annalen. A. d. H.

die russisch- und griech[illegible] —
Der Feldzug von 1828 hatte die [illegible] der Griechen- und Russen-Freunde [illegible]. Nach der zweideutigen [illegible] und der [illegible]lustvollen Aufhebung der [illegible] hatte sich der Gewalt[illegible] thümer zurückgezogen, nicht [illegible] stärkung, sondern der [illegible] neuen Verwaltungssystems [illegible] haltungsmittel bedürftig. [illegible] welche die Strenge der [illegible] Heere voraussehen ließen, [illegible] mehr sich ermuntert [illegible] söhnungsversuchen oder [illegible] zu Vorbereitung des [illegible]. Auch die öffentliche [illegible] mancherlei Sinn [illegible].

Hatte man [illegible] türkischen Streitkräfte [illegible] des Reiches [illegible] die [illegible] Waffenmacht, [illegible] tans, [illegible] unzähligen, [illegible] aus zwei [illegible]. Der Russen [illegible] schwächt und zerrüttet, durch Mangel und Seuche[illegible] überhaupt in kläglicher Verfassung.

Suchte man dergestalt die Freunde der R[illegible] zu entmuthigen, so erhob man dagegen den Trotz des Sultans durch beflissenes Entgegenkommen und rücksichtsvolles Benehmen, durch fast ängstliche Friedenswünsche, durch täglich unverhohlener geäußerte Abneigung gegen die griechische, und täglich lauter erklärte Opposition [illegible]

russische Sache. Die Sieger von Navarin bezeugten fast Reue über den glorreich errungenen Triumph, und die jetzt rastlos erneuerten Anträge zur Wiederanknüpfung der Unterhandlungen straften den augenblicklichen Unwillen, welcher früher die Gesandten zur Abreise von Konstantinopel vermocht hatte, Lügen. Den Griechen ward eine steigende Ungunst erwiesen, nicht nur von Oestreich, welches von Anbeginn solches gethan, sondern auch von England und selbst von Frankreich. Ohne Einsprache oder Mißbilligung hatte früher Britannien die Greuel auf Scio und Ipsara verüben lassen; jetzt zog die von einem griechischen Unterbefehlshaber gegen einige türkische Gefangene in einer augenblicklichen Reizung begangene Gewaltthat sofort die ernste Rüge Sr. Herrlichkeit Lords Stratfort Canning nach sich. Hatte früher die französische Expedition nach Morea zu den glänzendsten Erwartungen berechtigt, so sah man jetzt nicht nur die so nöthigen Hilfsschaaren nach kaum halb vollbrachtem Werke bis auf einen unbedeutenden Ueberrest heimziehen, sondern es ward selbst den griechischen Waffen auf Hellas und Candia Stillstand geboten im Namen der Großmächte, und die Blokade der jenseits Morea gelegenen Häfen entschieden verworfen durch England.

Daß so engherzige Politik ihres Zieles gleichwohl verfehlen würde, ja eigens vom Ziele entfernte, das sahen die schärfer Blickenden ein, und thaten solche Ueberzeugung mit eindringlicher Stimme kund. Wie mochte man Nachgeben vom Sultan erwarten, da man durch unerschöpfliche Huldigungen seinen Stolz erhob? Wie mochte er Furcht empfinden, da er sah, wie nothwendig man den Fortbestand der Pforte für das Heil Europa's erachte, ja, da er bereits kriegerische Anstalten zu seinen Gunsten wahrnahm, wenigstens davon überzeugt ward, daß man in keinem Fall ihn werde sinken lassen?

Also erwiderte er die wiederholte, dringende Einladung der Mächte, Kommissarien nach Poros (woselbst oder auf Corfu die Botschafter nach ihrer Entfernung von Konstantinopel mehr als ein Jahr lang harrten) zur Verhandlung der griechischen Sache zu senden, mit trotziger Weigerung; also wies er die dringendsten, von innigster Theilnahme zeugenden Aufforderungen Oestreichs, die eifrigste Verwendung Niederlands und Preußens zurück, lehnte die entgegenkommendsten Anträge Englands ab, und erschöpfte durch alles Dieses die Geduld der Großmächte nicht. Es erschien jetzt in außerordentlicher Sendung an den Thoren der Pforte ein französischer Agent, Jaubert, zu Wiederanknüpfung der friedlichen Verhältnisse; und endlich kehrten die Botschafter Englands und Frankreichs selbst wieder, freundlich gemilderten Sinnes, in die Hauptstadt zurück. Von hier aus mochten sie näher den wieder entbrannten Kampf überblicken und, je nach dem Gang der Ereignisse, die für jeden Fall berechneten politischen Künste üben.

Sie kamen gerade zur rechten Zeit, um den durch frisch empfangene Schläge gedämpften Muth der Türken wieder zu heben. Denn so eben war die Kunde von einer verlornen Schlacht erklungen und vom nahenden Falle Silistria's.

Während die Diplomaten unterhandelten, die Börsenmänner spekulirten, die Völker in verschiedener Richtung ihre Wünsche zum Himmel sandten, hatten die russischen Heere zum neuen Kampfe sich gestärkt, und war an ihre Spitze ein unternehmender Feldherr, Graf Diebitsch, getreten, dessen Heldenschritt bald die Fehler und das Mißgeschick des vorigen Feldzugs gut machte. Kaum waren [illegible]dernisse überwunden, welche der lang dauernde [illegible]e und dann die ungewöhnlich starken Ueberschwem-[illegible] der Nieder [illegible]anschreiten entgegen

setzten, als er, die verschiedenen Donau-Festen durch gesonderte Korps bedrängend oder bewachend, mit dem Gewaltshaufen gegen Schumla, in's Feld der Entscheidung, eilte. Reschid Pascha, der neue Großvezier, durch seinen Namen wie durch seine Thatkraft hervorleuchtend, hatte die Türken mit frischem Muthe erfüllt. Von allen Seiten strömten die Streiter herbei; der Sultan, mit des Propheten heiliger Fahne, zog nach Terapia, die unermeßlichen Vertheidigungsanstalten der Hauptstadt und des Bosporus zu leiten und um sich her ein neues Heer von Begeisterten zu sammeln. Der Großvezier rückte gen Varna, diese wichtigste Siegesbeute den Ungläubigen wieder zu entreißen. Die Unternehmung mißlang. Da warf sich Diebitsch auf den rückkehrenden Vezier, zerstreute (11. Juni) dessen Heer bei Kulewtscha in der ersten bedeutenden Schlacht dieses Krieges, und tödtete dadurch — was wichtiger war als alle Trophäen — das Selbstvertrauen in der Brust des gedemüthigten Feindes. Nach mehreren minder wichtigen Festen fiel jetzt auch das starke Silistria, woran im vorigen Feldzug die russische Kraft gescheitert, durch Kapitulation in des Siegers Hand. Nur Schumla noch und die Klüfte des finstern Balkan blieben die Schutzwehr Konstantinopels.

Sie sind es nicht lange mehr. Der russische Feldherr, gleich schlau als kühn, täuscht durch versteckte Bewegungen seinen minder gelenken Feind, läßt unbesorgt das eingeschlossene Schumla mit dem stolzen Vezier im Rücken, gewinnt durch Ueberraschung und Sturm die Pässe, Schluchten und Höhen des furchtbaren Gebirgs, und steigt von dessen Scheitel herunter in die weiten Gefilde Rumeliens in die Mitte eines staunenden und zitternden Volks. Ihm reicht von der Küste her die befreundeten Arme entgegen ein mächtiger Heerhaufen, welchen die Flotte auf sein Geheiß über's schwarze Meer nach dem schon im Winter gewonnenen

Sizepolis und dem Busen von Burgas genaht, durch solch zeitiges Erscheinen den wohlberechneten, großen Plan und die Genialität des Feldherrn verkündigend. Alle Festen und Städte an den Ausgängen des Balkans und rings um den Busen von Burgas, dann auch die des Binnenlandes, meist ohne Widerstand, öffnen dem Sieger die Thore, und bald zieht er triumphirend in die zweite Hauptstadt des Reiches, in das prächtige Adrianopel, ein.

Der Weg nach Stambul ist nun geöffnet, verwirklicht der großen Katharina stolzer Plan: das türkische Reich, zur Erkenntniß seiner Wehrlosigkeit erwacht, eilet der Auflösung zu. Schon umspannt der Sieger mit weitem Bogen die zitternde Hauptstadt. Von Enos am ägäischen Meere aus, wohin gleich nach Adrianopels Fall der kühne Heerführer gedrungen, bietet er der Flotte, welche die Dardanellen sperrt, und dem Mitsieger von Navarin, Grafen von Heyden, die Freundeshand; und die linke reicht er von Midia und Bisa aus dem Admiral Greigh, welcher vom schwarzen Meere her den Bosporus bedroht. Noch zwei Tagmärsche, und der Feldherr steht, wenn er will, vor Konstantinopel.

Auch von Asien erschallt russisches Siegesgeschrei. Paskewitsch, der Sieger der Perser, der Eroberer Eriwans, der Held des Jahrs 1828, erkämpft auch im neuen Feldzug die glorreichsten Triumphe. Von den kaukasischen Höhen gegen das Herz Kleinasiens dringend, übersteigt er kühnen Schrittes theils waldige, theils mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge, reibt in offener Feldschlacht die Heere des Feindes auf, nimmt verschiedene Festen ein, und erobert Erzerum, die Herrscherin Natoliens, den östlichen Hauptsitz der ottomanischen Macht. Die russischen Fahnen wehen jetzt einerseits am Euphrat, und bedrängen anderseits die alte Stadt der Kaiser, das segenreiche Trapezunt.

Der Kaiser Nikolaus, mit Siegesberichten fast überschwemmt, ergoß dankbar seinen Gnadenstrom über die sieggläntzenden Helden. Graf Diebitsch empfing nebst dem Beinamen „Sabalkansky" die Insignien des Ordens vom heiligen Georg erster Klasse. Dieselben empfing auch der tapfere Paskewitsch sammt jenen des Andreasordens. Auch ward seine Gattin zur Ehrendame der Kaiserin erhoben. Beide Feldherren — so lautete das kaiserliche Schreiben — werde die glänzende Belohnung zur Verdopplung ihres bisher rühmlich erprobten Eifers spornen. Ueberdieß ward allen Soldaten der beiden Heere zum Gedächtniß ihrer Großthaten eine Medaille verliehen.

Jubelnd hatten indessen die europäischen Völker, die Freunde der Civilisation und des Christenthums, die Siegesbotschaften vernommen. Die Stunde des Untergangs, meinte man, habe jetzt geschlagen für das Barbaren- und Despoten-Reich, und der Griechen Heil allernächst sey gewiß. Wirklich waren diese letzten, die Bedrängniß der Pforte benützend, schon erfolgreich über die engen Grenzen getreten, worein die Ungunst der Diplomaten ihren jugendlichen Staat zu bannen drohte. Gleich würdevoll als kühn hatte Capo d'Istrias die Verbote Englands und Frankreichs, nicht über den Isthmus zu schreiten, zurückgewiesen, und die griechische Nationalversammlung dankte begeistert dem gefeierten Haupt für so heldenmüthigen Entschluß. Abermals erschallen jetzt die Höhen und Thäler Livadiens vom Rufe der Freiheit; Voniza, Lepanto, Anatoliko und das heilige Missolunghi kehren zurück in der Griechen Gewalt.

Aber schon hob Britannia den gefürchteten Dreizack, zürnend und bestürzt über die russischen Triumphe. Dasselbe Kabinet, welches vor Jahren nicht anstund, das friedliche Dänemark, weil es das heilige Recht der Neutralität behauptete, durch Verbrennung Kopenhagens

und den Raub der Flotte zu bestrafen, und welches später in einem Handelskrieg mit Nordamerika seine mordbrennerischen Heere zur Verwüstung Washingtons sandte — dasselbe Kabinet fand jetzt ungerecht und inhuman, daß Konstantinopel durch Sperrung der Zufuhr geängstigt, daß es durch die nahenden Feindeswaffen geschreckt, vielleicht mit Tumult erfüllt, ja daß der Sultan selbst vielleicht durch den entbrannten Volksunwillen bedroht würde. Niemanden freilich entging, daß nur Eifersucht des Handels und der Macht solche zärtliche Sorgfalt aufrege: aber jedenfalls scheiterten an ihr die Hoffnungen des Welttheils. Nur widerstrebend hatte England die Blokade der Dardanellen erkannt, entschieden sich ihrer weitern Ausdehnung widersetzt, mit größter Aengstlichkeit jeden Schritt der Sieger verfolgt und den steigenden Unmuth in täglich trotzigerem Ton seiner öffentlichen Blätter verkündet. Auch Frankreichs Blätter stimmten, wenigstens zum Theil, in diesen feindlichen Ton ein, Oestreichs Staatspapiere sanken, der Fall Stambuls drohte mit allgemeinem Brand.

Darum verdoppelte jetzt, als man bereits in Pera die nahenden Kriegsdonner vernahm, die erschrockene Diplomatie ihren Friedenseifer, Mäßigung von den Russen, Nachgiebigkeit vom Sultan begehrend, jetzt beschwichtigend, sänftigend, dann einschüchternd, drohend, alle Interessen in Bewegung setzend, alle Kunst der Unterhandlung erschöpfend — und endlich, zum Erstaunen der Welt, wirklich siegreich. Auch Preußen, das einen außerordentlichen Botschafter gesendet, half treulich und — weil Rußland befreundet — um so erfolgreicher zum großen Werk; und so kam in Adrianopel, woselbst die Friedensboten des gebeugten Großherrn um Großmuth flehend erschienen, nach kurzer Verhandlung der Traktat zu Stande, [illegible]r in den Kriegs- und Friedens-Annalen von Eu-[illegible] ohne Beisp[illegible]

Vermöge dieses erstaunenswürdigen Traktates gibt der Sieger dem auf's Aeußerste gebrachten Feind alle gemachten Eroberungen in Europa und Asien zurück, mit einziger Ausnahme eines kleinen, auf der Karte kaum bemerklichen Striches längs der kaukasischen Grenze, enthaltend die Stadt Akhalzik und das Fort Akhalkalaki nebst der Reihe kleiner Festen, welche Rußland seit dem Frieden von Bucharest, gegen desselben Bestimmung, im Besitze behalten, um seine Grenzländer gegen die Einfälle der dortigen Raubhorden zu schirmen. Alles Andere, selbst die Moldau und Wallachei, an deren Losreißung von der Pforte, als geringsten Siegespreis, schon beim Ausbruch des Krieges Niemand gezweifelt hatte, kehrt nach den durch die früheren Traktate regulirten Verhältnissen unter die Botmäßigkeit des Sultans zurück. Des Kaisers Großmuth ist unbegrenzt. Nur bedingt er seinen Unterthanen die — gleichfalls schon in früheren Traktaten von Bucharest und Akjermann gewährte — volle Handelsfreiheit im türkischen Reich zu Land und See und die freie Durchfahrt der Handelsschiffe nicht nur Rußlands, sondern aller mit der Pforte in Frieden stehenden Völker durch die Meerengen. Endlich wird noch die Zahlung einer Summe von 1,500,000 Dukaten als Vergütung der den russischen Unterthanen widerrechtlich zugefügten Beschädigungen und einer weitern Summe von 10,000,000 Dukaten als Ersatz der Kriegskosten gefordert und zugestanden. Die Räumung der eroberten Länder geschieht nach Maßgabe der Vertragserfüllung und Zahlungsleistung von Seite der Pforte, und es wird dieser in Ansehung der letzten noch mancherlei Erleichterung bewilligt. Als Bürgschaft für die Beobachtung des Hauptpunktes, nämlich der Handelsfreiheit, ohne deren Sicherstellung der Kaiser beim Kriegsausbruch erklärt hatte, nimmer die Waffen niederlegen [illegible] eine Erklärung,

worin das englische Kabinet damals den Vorbehalt an-bestimmter Eroberung erblickte — als Bürgschaft der Vertragserfüllung nahm Kaiser Nikolaus jetzt die im Vertrag ausgesprochene, wörtliche Zusicherung der Pforte an, „daß sie nie und unter keinerlei Vorwand jener Handelsfreiheit ein Hinderniß in den Weg legen werde. . . . . Sollte sie Dieses gleichwohl thun, so wird dem Kaiser das Recht zugesprochen, solche Verletzung als einen Akt der Feindseligkeit zu betrachten, und unmittelbar Repressalien gegen das ottomanische Reich auszuüben!"

Noch ertheilte im Friedenstraktat die Pforte ihre Zustimmung zu den Festsetzungen des Londoner-Vertrags vom 6. Juli 1827, und jenes vom 22. März 1829 über die griechische Sache, was jedoch, da der russisch-türkische Krieg stets als unabhängig von dieser bereits vor dem Ausbruch des Krieges verhandelten Sache betrachtet wurde, für die Würdigung des Hauptinhalts des Friedens nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Ueber denselben erklangen, sobald er bekannt ward, die allerverschiedensten Urtheile. Die vorherrschende Stimme pries die Großmuth des Kaisers Nikolaus, welcher unverführt durch sein glänzendes Kriegsglück, seinen früheren Erklärungen buchstäblich treu bleibt, und sich vor den Thoren Konstantinopels mit den gemäßigtsten und auf klarstes Recht begründeten Bedingungen sich begnügt, welche er gleich beim Uebergang über den Pruth dem besiegten Feinde entgegen getragen. Andere dagegen — besonders die meisten englischen und viele französische Journalisten — hielten die Bedingungen nach ihrer tiefer liegenden Bedeutung und muthmaßlichen Folge für erdrückend hart, für eine Ertödtung nicht nur der Macht, sondern auch der Selbstständigkeit des türkischen Reiches, für eine furchtbare Verstärkung der russischen Präpotenz und demnach allen Nationen gefährlich. Wir andern schien zwar Rußlands

Gewinn zu seinen Siegen, so wie die Opfer der Pforte zu ihren Unfällen ohne alles Verhältniß; aber sie erklärten sich, die Großmuth in der Politik für heimathlos achtend, die Nachgiebigkeit des Siegers aus seinen geheimeren Wunden, aus manchen schweren, wenn auch uneingestandenen Verlusten, aus den Verheerungen der Seuchen und der weithin drohenden Pest, aus den besondern Schwierigkeiten, Mühen und Unkosten eines türkischen Krieges, und aus der Gefährlichkeit einer mit nur mäßiger Kraft kühn in's Herz des Reiches vorgeschobenen Stellung. Dazu kam die Erwägung der allgemeinen Verhältnisse, die zu besorgende Intervention der Mächte, zumal Englands, Frankreichs und Oestreichs entschiedene Stellung zum Schutz der Pforte und, hieraus hervorgehend, die Aussicht auf einen allgemeinen europäischen Krieg mit seinen unberechenbaren Wechseln, Erschütterungen und Verlusten. Endlich aber — und diese Meinung fand den ausgebreitetsten Eingang — mochte die von der liberalen Partei ganz unverholen bezeigte Freude über den russisch-türkischen Krieg die antiliberale Partei zum Frieden stimmen, und mochte das in solchem Sinne emsigst bearbeitete, von dergleichen Insinuationen unablässig bestürmte russische Kabinet wie die meisten andern, ohne über den Grund jener Freude im Klaren zu seyn oder sich aufzuklären, bloß in der nahe liegenden Maxime, immer das Gegentheil von dem zu thun, was ein verhaßter und gefürchteter Gegner zu wünschen scheint, das entscheidende Motiv zum Friedensschlusse finden. Denjenigen, die von diesem Standpunkte ausgingen, mußte, wie vor Allem dem östreichischen Beobachter, der Unmuth, der allerdings in den Aeußerungen der meisten Liberalen über den Frieden sich aussprach, als die köstlichste Rechtfertigung dieses Friedens gelten, und gegen solchen Triumph über die Wünsche des Todfeindes konnten natürlich die Interessen der Civilisation und Humanität nicht in Rechnung kommen.

[redacted]

Auf diese edlen Interessen allein jedoch waren die Wünsche der Liberalen bei ihrer Beurtheilung des Kriegs wie des Friedens gerichtet, und auch nur von *diesem* Standpunkt, nicht von jenem einer *Partei*, wird die Nachwelt beide würdigen.

Diese unparteiische Nachwelt wird sagen: Wenn Europa, d. h. wenn die ihrer Zeit Zugebildeten unter den Völkern Europa's dem russisch-türkischen Krieg ihren theilnehmenden Blick zuwandten, wahrlich, so geschah es *nicht* um jener Punkte willen, welche den Inhalt des Friedenstraktats ausmachen, sondern es geschah um höherer, idealer, rein humaner oder allgemein europäischer Interessen willen, deren Verwirklichung der Krieg zu verheißen schien. Allernächst die in *großem* Sinn erwartete Lösung der *griechischen* Frage, die Wiederherstellung des allzulange schon zu Boden getretenen heiligsten Rechtes eines altklassischen und Christenvolkes, sollte die Frucht jenes Krieges seyn; sodann überhaupt die Wiedererrichtung eines Reiches der *Humanität*, der *bürgerlichen Freiheit* und der *europäischen Gesittung* über den weiten, unserm Erdtheil angehörigen, durch die Natur gesegneten und durch geschichtliche Erinnerungen geheiligten, aber gleichfalls schon allzulange durch die unheilbare Barbarei asiatischer Sklaven und Treiber entweihten, geschändeten, verödeten Ländern, die Befreiung unsers Erdtheils von der *Pest*, gegen welche sich zu verwahren Fatalismus und [illegible]por die Türken so ungeneigt als unfähig macht, und [illegible]ch wichtigere Befreiung von dem *Sultanismus*, [illegible] ein Brandmal des europäischen Bodens, fortwäh[illegible] von Stambul aus die edleren Völker schreckt und ja einen mora[illegible]en Pesthauch über ganz Europa [illegible]ber zu senden [illegible]t.

in Asien [illegible]k und Akhalkalaki an Ruß[illegible]

[illegible] oldau und Wallachei

eine von der Pforte unabhängigere Verwaltung erhielten — welche übrigens der einheimischen Tyrannei des Hospodars und der Bojaren den freien Lauf läßt —; auch daß mit dem Fürstenthum Serbien die bisher von demselben losgerissenen sechs Distrikte wieder vereinigt würden — darum kümmerte Europa sich wenig. Auch die anderthalb Millionen Dukaten, welche die russischen Unterthanen als Ersatz für erlittene Beschädigungen empfangen sollen, lassen uns gleichgültig, und selbst die den russischen Kaufleuten gewährte Handelsfreiheit in allen türkischen Gewässern und Ländern ist kein Gegenstand eines europäischen Interesses, indem dabei keineswegs ein der allgemeinen Handelsfreiheit günstiges Prinzip zur Anerkennung gebracht ward, sondern blos ein Vorrecht der auf präponderirende Macht pochenden Russen. Von der Pforte — als der schwächern, nicht als der Beleidigerin — ward hier eine Verzichtleistung ertrozt auf ein Recht, welches die übrigen Staaten, wie Dänemark über den Sund, Neapel über den Faro, England über den St. Georgs-Kanal u. s. w. ohne Widerspruch ausüben, und den Russen (durch ihre kluge Vermittlung auch den mit ihnen handelnden Fremden) ein Recht im völlig fremden Gebiete zuerkannt, welches den Bürgern Deutschlands nicht auf dem vaterländischen Rhein, welches den Baiern nicht in Oestreich, den Badenern nicht in Würtemberg, den Bürgern des Königreichs Sachsen nicht in dem davon losgetrennten, mit Preußen vereinten, Sachsen zusteht.

Was endlich Griechenland betrifft, so ist zwar der Vertrag vom 6. Juli 1827 — eines der schönen Denkmale von Canning's hochherziger Politik — dem Sultan zur Anerkennung aufgedrungen und die Unmacht der Diplomatie dergestalt durch die Schärfe des Schwertes gez[illegible] worden: aber mit jenem — [illegible] erste Grundlage [illegible]
nicht als Vollen [illegible] Emanzipa[illegible]

gefeierten — Vertrage ward auch das Protokoll vom 22. März 1829 in den Friedensvertrag aufgenommen und dadurch eine klägliche Armuth an zeitgemäßen Ideen oder eine entschiedene Feindseligkeit gegen solche Ideen bezeugt. Nicht Freiheit und Selbstständigkeit soll den Griechen gewährt seyn, sondern ein Mittelzustand zwischen Nationalität und Sklaverei. Sie sollen zwar einen eigenen Staat bilden (versteht sich unter monarchischer Form, welche allein man für zulässig hält auf europäischem Boden), aber die Pforte, deren mißbrauchte Herrschaft völlig umzustoßen man eine heilige Scheu trägt, soll zur Steuer des Legitimitätsprinzips wenigstens die Souverainität über Griechenland behalten, und es soll ein jährlicher Tribut und eine demselben gleiche Abgabe bei jedem Thronwechsel in Griechenland das Andenken an das türkische Herrscherrecht verewigen; es soll also die vernunftrechtliche Schöpfung eines freien Griechenlandes durch Verbindung mit einer mittelalterlichen, vom Geist einer aufgeklärten Zeit längst verworfenen Einsetzung zum verächtlichen Zerrbild werden, und die griechische Insurrektion zugleich für ungerecht und für gerecht erklärt seyn. Die Griechen sollen ein Volk, und doch nicht ein Volk, sie sollen frei von dem Joch ihrer bisherigen Tyrannen, aber dagegen verfallen dem Diktat der Großmächte seyn.

Die Form ihres Staatslebens, die Wahl ihres Oberhaupts, die Ausdehnung ihrer Grenzen, die ganze Beschaffenheit ihres politischen und bürgerlichen Zustandes sollen nicht von ihnen selbst, sondern theils von der Zustimmung der auf ihr historisches Recht pochenden Pforte, allernächst aber von der Bestimmung oder Gnade der Großmächte abhängen. Diese Großmächte werden ins- [illegible] die Person des künftigen Regenten Griechen- [illegible] nicht etwa [illegible] den Söhnen Griechenlands [illegible] unte[illegible] lich [illegible] bornen des übrigen

Europa — auswählen, und Griechenland wird, wenn auch Don Miguel der Ausgewählte wäre, ihn demüthig von der Hand der Beschützer annehmen. Das neueste Völkerrecht hat keinen andern Kodex mehr, als den Willen der Großmächte.

Doch verlassen wir den europäischen Standpunkt, und stellen wir uns nur auf jenen der russischen Nation. Wohl acht Jahre lang dauerten die Rüstungen zum türkischen Krieg. So lange Zeit hindurch lagerte schlagfertig ein mächtiges Heer an der türkischen Grenze, eine Unermeßlichkeit von Geld und Naturalaufwand kostete dessen Erhaltung. Und als endlich der Krieg ausbrach, welch Herbeiströmen von Mannschaft, Zeug und Geld aus allen Theilen des Reichs! — Sodann welche ungeheueren Verluste durch Feindesschwert, durch Hunger, Seuchen und Pest! Welche Verwüstung der Länder — wenn auch nur der schutzverwandten Länder des russischen Reiches —, welche unermeßlichen Opfer von Gut und Blut! — Wird der russische Patriot, wenn er die Tausende, ja die Hunderttausende überzählt, welche theils in Feldschlachten fielen, theils im Siechbett starben, theils aus vielnamiger Noth verkümmerten, Ersatz oder Trost in der Betrachtung finden, daß nunmehr die Hospodare der Moldau und Wallachei nicht nur auf sieben Jahre, sondern auf Lebenslang ernannt werden, und daß Serbien seine verlorenen sechs Distrikte wieder erhalten soll? — Und werden die zahllosen Verstümmelten und die Angehörigen der Dahingerafften die Zahlung der zehn Millionen Dukaten Kriegskosten — nicht einmal die Hälfte des Geldaufwandes ersetzend — für einen befriedigenden Ehrensold, für eine genügende Vergütung des vergossenen Blutes und aller gebrachten schmerzlichen Opfer achten? — Nein wahrlich! D[illegible] Ergebniß lag nicht im Sinne der russischen Nation, als sie mit Begeisterung in [illegible] naten Krieg sich st[illegible]

als ihre Söhne gegen Hunger, Pest und Wuth der Elemente wie gegen Feindesschwert freudig stritten, duldeten, bluteten und starben. Einige Millionen Dukaten und die freie Schiffahrt durch den Hellespont waren nicht das hohe Ziel, das sie in ihrer Erhebung sich vorstellten, und gebührlich gerechtfertigt ist der Unmuth über die Hingabe des bereits errungenen Preises, über die Verschmähung einer Gelegenheit des vollständigsten Triumphes, zu welchem vielleicht nie mehr die Umstände gleichmäßig sich fügen werden.

Ist übrigens der Fortbestand des türkischen Reiches in seiner gegenwärtigen Ausdehnung und Beschaffenheit eine unentbehrliche Stütze des wirklich bestehenden europäischen Systems, oder des Friedens und des öffentlichen Rechts in Europa, so erscheint einerseits dieses System als ein wesentlich verderbtes und verwerfliches, da es nur durch Fortdauer des Rechtswidrigen und Naturwidrigen sich zu erhalten vermag, und andererseits auch als ein völlig unhaltbares, weil keine diplomatische Kunst dem der Auflösung zueilenden Barbarenreich die längst entschwundene Lebenskraft wiederzugeben im Stande ist, und also der gefürchtete Moment seiner Zersplitterung oder Wiedergeburt, überhaupt des völligen Umschwungs seiner Verhältnisse, jedenfalls und ganz unvermeidlich eintreten wird. Aber nochmalige Zerrüttungen und nochmalige Geburtswehen werden alsdann der Gründung des neuen Zustandes vorangehen; die jetzt aufgewendeten Ströme von Gold, Blut und Thränen werden nutzlos vergeudet seyn.

Noch weit betrübender als in Südosten gestalteten [illegible] befestigten sich die Verhältnisse in Südwesten des [illegible]eils. Die von dem tyrannischen Usurpator in Por[illegible] unterdrückte dreifach heilige Sache der Legitimität, [illegible]stitution und der Menschlichkeit fand unter den [illegible]päischen Ministern nicht einen Vertheidiger oder er[illegible] Freund. Ohn[illegible] [illegible]sprüche, wenn auch zur Zeit

Hofpublicisten preisen das Amnestiedekret, welches endlich, nach sechsjähriger gesetzloser Verfolgung, der royalistischen Wuth ein Ziel setzt, indem es statt der Hunderttausende, die früher sich bedroht sahen, jetzt doch nur über Zehntausenden das Henkerschwert zückt....

Auch in Neapel dauert der Absolutismus fort, und die neue Verschwägerung mit Spanien deutet auf Befestigung der gemeinsamen Richtung wenigstens dieser beiden Linien des bourbonischen Hauses. Möchte doch das Haupt des Hauses, im Gefühle der von der Charte über König und Volk ausgehenden Segnungen, seine aufrichtige Anhänglichkeit an dieselbe dadurch beweisen, daß es durch seinen mächtigen Einfluß auch die jüngern Zweige zur Annahme einer ähnlichen Charte bewöge! — Alsdann würde das bourbonische Haus die glänzendste Bahn des Ruhms und der Macht vor sich eröffnet sehen und über das stolze Großbritannien den herrlichsten Triumph erringen!

Noch fast ängstlicher als Neapel wehrt Sardinien das Licht und die Freiheitsideen ab. Ein höchst beschränkendes Dekret, die gefürchteten Druckereien betreffend, und ein Verbot selbst der ultraroyalistischen Gazette de France — weil sie mitunter auch Auszüge aus liberalen Blättern enthalte — sind davon die neuesten Beweise.

Ueberhaupt gibt es bis jetzt in ganz Italien für das konstitutionelle System noch keine Stätte. Die schönen Länder der bourbonischen, der sardinischen, der römischen und der östreichischen Herrschaft sind alle gleichmäßig Einem Princip unterthan, welches keine Volksmündigkeit anerkennt oder duldet. Den Vertheidigern desselben zwar mag man eingestehen, daß bis jetzt noch wenige Proben einer vorangeschrittenen Volksreife auf dem italienischen Boden erschienen sind; doch nicht minder klar ist, daß unter der Herrschaft jenes Princips solche Reife auch

niemals entstehen kann. Eben so lange aber werden auch die regellosen Ausbrüche des Factionsgeistes oder die Wagnisse geheimer Verbindungen fortdauern, trotz aller terroristischen Maßregeln, womit man sie niederzuschlagen hofft. Das Licht, welches wenigstens in einige Klassen gedrungen und bereits Besitzthum von Tausenden geworden ist, wird nicht völlig erstickt werden, und selbst die Wiederbelebung und Schärfung der römischen Inquisition mit allen ihren Schrecken — die da durch ein feierliches Manifest zu verkünden die neue päbstliche Regierung nicht anstund — wird ihres kläglichen Zwecks verfehlen. Dieses Inquisitionsmanifest gehört übrigens zu den unerfreulichen Auspicien, unter welchen die Verwaltung des, (am letzten März) an die Stelle des (am 10. Febr.) verstorbenen Pabstes Leo XII neu gewählten, Oberhirten, des Kardinals Castiglioni, nunmehr Pius VIII, begann. Vor der Wahl hatte — was zu verschiedenen Betrachtungen Anlaß gab — der östreichische Botschafter, Graf von Lützow, dem Kardinalskollegium in feierlicher Anrede die Wünsche seines Herrn in Ansehung der Pabstwahl ausgesprochen und dabei den Kaiser von Oestreich als den Erben des ehevor von den teutschen Kaisern geführten Titels „geliebter Sohn und Vertheidiger der heiligen katholischen Kirche" erklärt. (Uebrigens hatte, solches kindlichen Verbandes ungeachtet, beim Ableben Leo's XII, „weil des Pabstes hohe Würde nur eine Wahlwürde ist," in Wien keine Hoftrauer stattgefunden.)

Wir setzen die Uebersicht der absolut beherrschten Staaten fort, mögen jedoch schnell damit zu Ende kommen, da es in solchen des historischen Stoffes weit weniger gibt, als in freien oder Repräsentativstaaten.

In Oestreich begleitet fortwährend das Sinken und Steigen der Staatspapiere, oder zeigt auf's zuverläßigste [illegible]wechselnden Konstellationen des politischen Himmels, [illegible]s Steigen und Sinken der Hoffnungen der

Hofpublicisten preisen das Amnestiedekret, welches endlich, nach sechsjähriger gesetzloser Verfolgung, der royalistischen Wuth ein Ziel setzt, indem es statt der Hundert- tausende, die früher sich bedroht sahen, jetzt doch nur den Zehntausenden das Henkerschwert zückt.... [illegible]

Auch in Neapel dauert der Absolutismus fort, und die neue Verschwägerung mit Spanien deutet auf Be- festigung der gemeinsamen Richtung wenigstens dieser beiden Linien des bourbonischen Hauses. Möchte doch das Haupt des Hauses, im Gefühle der von der Charte über König und Volk ausgehenden Segnungen, seine aufrichtige An- hänglichkeit an dieselbe dadurch beweisen, daß es durch seinen mächtigen Einfluß auch die jüngern Zweige zur Annahme einer ähnlichen Charte bewöge! — Alsdann würde das bourbonische Haus die glänzendste Bahn des Ruhms und der Macht vor sich eröffnet sehen und über das stolze Großbritannien den herrlichsten Triumph erringen!

Noch fast ängstlicher als Neapel wehrt Sardi- nien das Licht und die Freiheitsideen ab. Ein höchst beschränkendes Dekret, die gefürchteten Druckereien betreffend, und ein Verbot selbst der ultraroyalistischen Gazette de France — weil sie mitunter auch Auszüge aus liberalen Blättern enthalte — sind davon die neuesten Beweise.

Ueberhaupt gibt es bis jetzt in ganz Italien für das konstitutionelle System noch keine Stätte. Die schönen Länder der bourbonischen, der sardinischen, der römischen und der östreichischen Herrschaft sind alle gleichmäßig Einem Princip unterthan, welches keine Volks- mündigkeit anerkennt oder duldet. Den Vertheidigern desselben zwar mag man eingestehen, daß bis jetzt noch wenige Proben einer vorangeschrittenen Volksreife auf dem italie- nischen Boden erschienen sind; doch nicht minder klar ist, daß unter der Herrschaft jenes Princips solche Reife auch

niemals entstehen kann. Eben so lange aber werden auch die regellosen Ausbrüche des Factionsgeistes oder die Wagnisse geheimer Verbindungen fortdauern, trotz aller terroristischen Maßregeln, womit man sie niederzuschlagen hofft. Das Licht, welches wenigstens in einige Klassen gedrungen und bereits Besitzthum von Tausenden geworden ist, wird nicht völlig erstickt werden, und selbst die Wiederbelebung und Schärfung der römischen Inquisition mit allen ihren Schrecken — die da durch ein feierliches Manifest zu verkünden die neue päbstliche Regierung nicht anstund — wird ihres kläglichen Zwecks verfehlen. Dieses Inquisitionsmanifest gehört übrigens zu den unerfreulichen Auspicien, unter welchen die Verwaltung des, (am letzten März) an die Stelle des (am 10. Febr.) verstorbenen Pabstes Leo XII neu gewählten, Oberhirten, des Kardinals Castiglioni, nunmehr Pius VIII, begann. Vor der Wahl hatte — was zu verschiedenen Betrachtungen Anlaß gab — der östreichische Botschafter, Graf von Lützow, dem Kardinalskollegium in feierlicher Anrede die Wünsche seines Herrn in Ansehung der Pabstwahl ausgesprochen und dabei den Kaiser von Oestreich als den Erben des ehevor von den teutschen Kaisern geführten Titels „geliebter Sohn und Vertheidiger der heiligen katholischen Kirche" erklärt. (Uebrigens hatte, solches kindlichen Verbandes ungeachtet, beim Ableben Leo's XII, „weil des Pabstes hohe Würde nur eine Wahlwürde ist," in Wien keine Hoftrauer stattgefunden.)

Wir setzen die Uebersicht der absolut beherrschten Staaten fort, mögen jedoch schnell damit zu Ende kommen, da es in solchen des historischen Stoffes weit weniger gibt, als in freien oder Repräsentativstaaten.

In Oestreich begleitet fortwährend das Sinken und Steigen der Staatspapiere, oder zeigt auf's zuverläßigste die wechselnden Konstellationen des politischen Himmels, nächst das Steigen und Sinken der Hoffnungen der

liberalen oder, wie der östreichische Beobachter sie nennt, der revolutionären Partei. Die Ernennung der neuen Minister in Frankreich und der russisch-türkische Friede bringen den Kurs auf's Höchste. Sonst beschäftigten auch eine neue Regulirung der allgemeinen Verzehrungssteuer in Oestreich, sodann das Jubelfest der Heiligsprechung Johann Nepomuks in Prag, nebenbei auch einige Truppenmärsche gegen die türkische Grenze und eine in Böhmen ausgebrochene Rinderpest die öffentliche Aufmerksamkeit. Ein geschärftes Mandat gegen das Studiren östreichischer Jünglinge im Ausland fiel nur wenig auf.

Preußen verwendet von seinen Staatseinkünften, so viele deren nach Bestreitung der Zinse und der Theilzahlungen der öffentlichen Schuld erübrigen, fast die Hälfte auf den **Heeresstand**. Seine freundschaftliche Verbindung mit Rußland erhielt durch den Besuch des Kaisers Nikolaus in Berlin eine noch größere Innigkeit, und dadurch wahrscheinlich auch des Letztern Friedensliebe eine wirksame Bekräftigung. Große Ueberschwemmungen an der Weichsel und in Schlesien brachten übrigens Noth und Verarmung, welcher die Regierung mit freigebiger Hilfe entgegen trat. Verschiedene Verbesserungen in dem Verwaltungssystem, insbesondere die begonnene Entfeßlung der **Gemeinden**, verdienen dankbare Anerkennung, hohen Ehrenpreis aber die patriotische Verzichtleistung vieler brandenburgischer Herren auf die dem Zeitgeist widerstrebende Patrimonialgerichtsbarkeit. Das konstitutionelle Princip im Ganzen jedoch blieb noch verschmäht und angefeindet. Die **Provinzialstände**, die man in den verschiedenen Ländern in's Leben gerufen, bieten für die geforderten allgemeinen Reichsstände schlechterdings **keinen Ersatz**.

Dänemark bleibt ohne Antheil an den allgemeinen Ereignissen, und bietet auch im Einzelnen nichts sonderlich Merkwürdiges dar.

[redacted]

Als ein Mittelding zwischen konstitutionellen und nicht konstitutionellen Staaten erscheint unser Teutschland, nicht nur weil von den vielen Gliederstaaten, woraus es besteht, einige der Repräsentativverfassung sich erfreuen und andere nicht, sondern auch weil das konstitutionelle System zwar für die einzelnen Bestandtheile des teutschen Bundes Gesetz ist, für die Gesammtheit desselben aber nicht. Teutschland also, als Ganzes inkonstitutionell, in seinen Gliedern jedoch wenigstens zum Theil einer Konstitution sich erfreuend, bildet den natürlichen Uebergang von den absoluten Staaten zu den konstitutionellen.

Von den Verhandlungen des Bundestages, d. h. des Ministerkongresses zu Frankfurt, sprachen nur zwei Gegenstände das öffentliche Interesse an. Der eine ist die bekannte, mit höchster Animosität geführte, ja bereits selbst zu kriegerischen Rüstungen gediehene, Streitsache zwischen Hannover und Braunschweig, worüber eine, Hannover günstige, Kommissionalansicht etwas voreilig bekannt gemacht, der definitive, zum Vollzug geeignete Beschluß jedoch wegen mancherlei Rücksichten nimmer publicirt, vielmehr jede öffentliche Besprechung der Sache verboten ward. Der andere Gegenstand war die Ertheilung des Prädikats „Erlaucht“ an die mediatisirten, ehemals reichsgräflichen Familien, wodurch das charakteristische teutsche Kastensystem eine erneute Huldigung empfing. Sonst wurde der Bundestag noch von der Annahme des großherzoglichen Titels von Seite des Regierungsnachfolgers in Oldenburg benachrichtiget, und verwies die Inhaber der …ischen Partialobligationen Lit. b. an das, von dem Ober…lationsgericht zu Lübeck als Austrägalinstanz über die Zah…licht der betheiligten Regierungen zu fassende, Erkenntniß.

…u den einzelnen Staaten des teutschen Bundes …regen die verschiedenen landständischen Versamm…gen, wäre es auch nur wegen der ihnen zu Grunde

liegenden Idee, die Aufmerksamkeit der Denkenden; aber Befriedigendes finden wir in den Ergebnissen nur wenig. In Schwarzburg-Sondershausen soll der Mangel von Landständen durch die von der Regierung ausgehende öffentliche Darlegung des Zustandes des Staatshaushaltes ersetzt werden. Von den hinter verschlossenen Thüren gehaltenen hannöverischen Ständeverhandlungen kommt nur Weniges, und dieses nur durch Gerüchte, nicht aber durch amtliche Mittheilung, zur öffentlichen Kunde. Auch die weimar'schen Verhandlungen sind nicht öffentlich, und ihre nachträgliche Bekanntmachung durch den Druck ist mancherlei Beschränkungen unterworfen, ja stets erneuerten Angriffen ausgesetzt. Der sachsen-coburg'sche Landtagsabschied spricht das Bedauern der Regierung aus über die Unmöglichkeit, den Wünschen der Stände rücksichtlich der Finanzen zu entsprechen. Vom nassau'schen, vom gotha'schen Landtag ist wenig laut geworden. Der königlich sächsische erhielt ein höheres Interesse durch die in der „Biene" erschienene freimüthige und dringliche Bitte eines geistvollen Patrioten an den König um zeitgemäße Reform der mittelalterlichen Verfassung. Der großherzoglich hessische Landtag begann unter günstigen Auspicien schon durch die endlich ausgesprochene Zulassung des, vom vorigen Landtag zur Betrübniß aller Rechtliebenden ausgeschlossenen, Deputirten Emil Hofmann, und sodann durch die in vielen schönen und eingreifenden Motionen und Petitionen kund gewordene politische Mündigkeit des Volkes und seiner Repräsentanten.

Am meisten jedoch hat die braunschweig'sche Ständeversammlung die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Der junge Herzog von Braunschweig hatte die 1820 von der vormundschaftlichen Regierung ausgegangene neue Landschaftsordnung durch einen Machtspruch verworfen und dagegen die alten Landstände, nach den im

Jahr 1770 bestandenen feudalistischen Formen, wieder in's Daseyn rufen wollen. Die neuen Stände aber, angeweht vom Geiste der Zeit, und zumal auf dem, in der neuen Ordnung gewährten, Repräsentationsrecht auch des Bürger- und Bauernstandes beharrend, versammelten sich aus eigener Macht, auf die Einladung ihres Ausschusses und nach vorhergegangener ehrerbietiger Anzeige an die Regierung. Auch sandten sie einige Abgeordnete nach Frankfurt an den Bundestag, um alldort ihr, auf gesetzlicher Basis ruhendes, Recht zu wahren. Ueber ihre Forderung ist die öffentliche Meinung keinen Augenblick zweifelhaft gewesen. Der Entscheidung des hohen Bundestages, wenn allenfalls eine erfolgen sollte, sieht man gefaßt entgegen.

Noch mag unter den bedeutenderen Erscheinungen in Teutschland die von einem marokkanischen Abgeordneten im Namen seines Kaisers an die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck gestellte Forderung einer Tributzahlung bemerkt werden. Man hat nicht gehört, daß der teutsche Bundestag solche Schmach von einigen seiner Gliederstaaten, demnach auch von der Gesammtheit, abzuwenden versucht habe.

Eine dankbare Erwähnung verdient der fortgesetzte Eifer der meisten Regierungen Teutschlands, durch besondere Verträge mit den durch Nachbarschaft oder andere Verhältnisse ihnen näher Verbundenen die Handelsbedrückungen zu mildern, unter welchen, troß der Verheißungen der Wiener-Kongreß- und der teutschen Bundes-Akte, die Völker unsers vielgetheilten Vaterlandes seufzen. Freilich die Nothwendigkeit solcher Verträge deutet zugleich die höchst beklagenswerthe Unmöglichkeit oder Hoffnungslosigkeit an, daß jemals auf dem Wege einer allgemeinen setzgebung die vom heiligsten Recht wie vom drintresse geforderte Handelsfreiheit zu Stande ist bis jetzt die Abhilfe noch höchst unvollkommen.

Der Nothstand von Millionen, das steigende Mißvergnügen im Volke und die fortdauernden Schrecknisse der Schleichhändler-kriege gehören zu den betrübendsten Zügen des Zeitgemäldes.

In den Niederlanden dauerten die Reibungen der vielnamigen Parteien, insbesondere der vielbesprochene Streit über die Freiheit des Unterrichts fort. So weit ging dabei die leidenschaftliche Verblendung oder die Umkehr der Verhältnisse, daß die Freiheit solches Unterrichts auch von den Feinden des Lichts, und die Unterdrückung der Freiheit von mehreren Freunden der Aufklärung gefordert ward. Von keiner Seite jedoch wurde der wahre Standpunkt der Entscheidung mit Klarheit aufgefaßt oder mit Unbefangenheit dargestellt.

Ein neues Preßgesetz, gegen das früher bestandene durch vergleichungsweise Milde sich auszeichnend, wurde den Generalstaaten vorgelegt. Noch andere Gesetzesvorschläge beurkundeten die den Volkswünschen entgegen kommende Gesinnung der Regierung. Gleichwohl dauerte das Mißvergnügen fort, und sprach sich in zahlreichen Petitionen, die an die Generalstaaten einliefen, endlich selbst durch Bildung von sogenannten konstitutionellen Associationen in verschiedenen Städten aus. Ein zweites, zur Strenge zurückkehrendes, Preßgesetz gehört zu den traurigen Erscheinungen der Reaction. Der Zwiespalt der Parteien bewirkte endlich noch die Verwerfung des Einnahmebudgets, deren üblen Folgen jedoch durch provisorische Maßregeln gesteuert ward. Aber eine höchst ungnädige Erklärung des Königs (vom 11. Febr.) gegen die Oppositionspartei, verbunden mit strengen Verfügungen wider die auf ihrer Seite gestandenen Regierungsbeamten der Kammer, erregte unter den Konstitutionsfreunden aller Farben Bestürzung und Trauer.

In der Schweiz erhielt e
der Preßfreiheit und

öffentliche Meinung den Sieg über die Beschränktheit oder Unlauterkeit ihrer Gegner, und ward der im Jahr 1823 durch die Autorität fremder Mächte aufgedrungene Preßzwang wieder abgeschafft. Selbst der wirkliche Vorort, Bern, hatte, die in der Eidgenossenschaft vorwaltende Stimmung erkennend, seinen Antrag auf solche Abschaffung — wenn auch unter einigen bedenklichen Klauseln — gestellt. Edle Stimmen, voll Begeisterung für Freiheit und Recht, ertönten bei der Berathung des hochwichtigen Gegenstandes, und es hat nicht nur die Schweiz, sondern Europa die Namen der Kantone, welche für und welche gegen stimmten, zur Charakterisirung und zum bleibenden Gedächtniß, in ihr Geschichtbuch eingetragen.

In Schweden hat dieses Jahr der Adelstand eine weit größere Liberalität als jener der Bauern gezeigt. Der letztere nämlich zeigte sich der Preßfreiheit abgeneigt, welche der erste — unter Zustimmung der Geistlichen und des Bürgerstandes — begehrte. Indessen ist dem Verfassungsausschuß ein im Sinne der liberalen Partei entworfenes Preßgesetz vorgelegt worden, und hat desselben Bewilligung erhalten. Auch die Oeffentlichkeit der reichsständischen Berathungen ward von dem Adel verlangt. Lebhafte Angriffe desselben Standes gegen die königlichen Staatsräthe blieben ohne bedeutenden Erfolg. Der König erfreut sich im Ganzen der Volksliebe, und verdient sie durch Klugheit, Sorgfalt und Milde. Auch von Seite des Auslandes, so delikat oder schwierig hier mancherlei ...hältnisse sind, vermied oder verhütete er bisher glück... ...de bedeutende Irrung.

... England ward endlich in's Werk gerichtet, ...ngst der Zeitgeist herbeigerufen, was auch seit ... Reihe von Jahren die Verständigsten und Besten ...r Nation gewünscht, erstrebt, als Rechtsbefriedigung ...rdert hatten, deß Verwirklichung aber durch die

unter fast allen Klassen des Volks, und insbesondere unter dessen parlamentarischen Vertretern, vorwaltende Verblendung und Engherzigkeit, Fanatismus, sklavische Verehrung des einmal Bestehenden und vor Allem durch die Ungunst der Regierung bisher war vereitelt worden: die Emanzipation der Katholiken. — Das Vernunftrecht feierte in dieser Emanzipation allerdings einen glorreichen Triumph; doch trübten dabei verschiedene Umstände die Siegesfreude seiner Freunde.

Für's Erste erschien unverkennbar, daß es den Sieg weit weniger seiner eigenen Kraft, als dem erklärten Willen der, aus Politik dermalen die Interessen der Humanität begünstigenden, Regierung verdanke. Nicht Ueberzeugung und Rechtsachtung war es, welche die Mehrheit beider Häuser zur Annahme der so oft von beiden, am hartnäckigsten aber vom Oberhaus, verworfenen Vorschläge bestimmten, sondern der Umstand, daß jetzo die Machthaber sie gethan hatten. Nicht die Gründe des Rechts und die Humanität, sondern die Wünsche des allmächtigen Ministers bekehrten die sonst so starrsinnigen Gegner der Katholiken; und die Minister selbst thaten den ihnen im Grunde verhaßten Schritt nur genöthigt durch die Umstände, durch die drohende Gährung in Irland und die täglich mehr sich verwickelnde Lage des Orients. So kam es, daß ein antiliberales Ministerium, daß einer der ehevor abgesagtesten Feinde der Katholiken, Peel, und der in Ost und West der Reaction zur Stütze dienende Wellington eine Maßregel durchsetzten, [illegible] welcher die so oft wiederholten Bestrebungen der [illegible] partei und ihrer edelsten, glanzvollsten Häupter ge[illegible] waren, und daß nunmehr das Verdienst und de[illegible] der Entfeßlung, und als Lohn dafür Popularität u[illegible] verstärkte Macht, Denjenigen z[illegible]n, [illegible] die B[illegible] freiung bis dahin gehindert [illegible]

fortwährend gerüstet gegen manch andere gleich unabweisliche Forderung des Zeitgeistes stehen.

Uebrigens fehlte es der, blos sonnenklarstes Recht gewährenden, Bill an engherzigen, geistesbeschränkten und leidenschaftlichen Widersachern nicht. Große des Reichs, Prälaten und Lords, Tausende aller Klassen, in mehreren Gegenden die entschiedene Mehrzahl des Volks, ja die Priester der Wissenschaft an der gefeierten Hochschule Oxford, errötheten nicht, in einem Zeitalter der Vernunft und der Humanität und in einem als aufgeklärt und freigesinnt gepriesenen Lande König und Parlament mit Bittschriften gegen die Emanzipation zu bestürmen; und im Parlament selbst erklangen die heftigsten, ja wüthendsten Deklamationen gegen ein Gleichstellungsgesetz, von welchem die Verständigen und Rechtliebenden nur zu beklagen hatten, daß es erst noch gegeben werden mußte, und daß es durch seinen Inhalt selbst den traurigsten Beweis von der bis jetzo bestandenen Rechtsverhöhnung auf die Nachwelt bringt.

Betrachten wir endlich den Inhalt der Emanzipationsbill, welche, verschiedener Verbesserungsvorschläge ungeachtet, in ihrer ursprünglich von Herrn Peel herrührenden Fassung fast unverändert angenommen ward, so stoßen wir noch auf mehrere illiberale Beschränkungen, welche entweder einen — jedenfalls der englischen Regierung als Folge des von ihr ausgegangenen Drucks zur Last zu legenden — staatsgefährlichen Charakter der irländischen und überhaupt der brittischen Katholiken andeuten, oder als Ausdruck der Engherzigkeit und Intoleranz der englischen Gesetzgeber erscheinen. Die Katholiken nämlich sollen ausgeschlossen bleiben von verschiedenen Staatsstellen, von den höchsten Verwaltungsstellen in Irland, von allen, als kirchliche Stiftungen betrachteten, ...anstal[ten, ...] Hochschulen, nicht minder vom

unter fast allen Klassen des Volks, und insbesondere [illegible] dessen parlamentarischen Vertretern, vorwaltende Verblendung und Engherzigkeit, Fanatismus, sklavische Verehrung des einmal Bestehenden und vor Allem durch die Ungunst der Regierung bisher war vereitelt worden: die Emanzipation der Katholiken. — Das Vernunftrecht feierte in dieser Emanzipation allerdings einen glorreichen Triumph; doch trübten dabei verschiedene Umstände die Siegesfreude seiner Freunde.

Für's Erste erschien unverkennbar, daß es den Sieg weit weniger seiner eigenen Kraft, als dem erklärten Willen der, aus Politik dermalen die Interessen der Humanität begünstigenden, Regierung verdanke. Nicht Ueberzeugung und Rechtsachtung war es, welche die Mehrheit beider Häuser zur Annahme der so oft von beiden, am hartnäckigsten aber vom Oberhaus, verworfenen Vorschläge bestimmten, sondern der Umstand, daß jetzo die Machthaber sie gethan hatten. Nicht die Gründe des Rechts und die Humanität, sondern die Wünsche des allmächtigen Ministers bekehrten die sonst so starrsinnigen Gegner der Katholiken; und die Minister selbst thaten den ihnen im Grunde verhaßten Schritt nur genöthigt durch die Umstände, durch die drohende Gährung in Irland und die täglich mehr sich verwickelnde Lage des Orients. So kam es, daß ein antiliberales Ministerium, daß einer der ehevor abgesagtesten Feinde der Katholiken, Peel, und der in Ost und West der Reaction zur Stütze dienende Wellington eine Maßregel durchsetzten, an welcher die so oft wiederholten Bestrebungen der Volkspartei und ihrer edelsten, glanzvollsten Häupter gescheitert waren, und daß nunmehr das Verdienst und der Ruhm der Entfeßlung, und als Lohn [illegible] verstärkte Macht, Denjenigen [illegible] freiung bis dahin gehindert

[redacted]

fortwährend gerüstet gegen manch andere gleich unabweisliche Forderung des Zeitgeistes stehen.

Uebrigens fehlte es der, blos sonnenklarstes Recht gewährenden, Bill an engherzigen, geistesbeschränkten und leidenschaftlichen Widersachern nicht. Große des Reichs, Prälaten und Lords, Tausende aller Klassen, in mehreren Gegenden die entschiedene Mehrzahl des Volks, ja die Priester der Wissenschaft an der gefeierten Hochschule Oxford, errötheten nicht, in einem Zeitalter der Vernunft und der Humanität und in einem als aufgeklärt und freigesinnt gepriesenen Lande König und Parlament mit Bittschriften gegen die Emanzipation zu bestürmen; und im Parlament selbst erklangen die heftigsten, ja wüthendsten Deklamationen gegen ein Gleichstellungsgesetz, von welchem die Verständigen und Rechtliebenden nur zu beklagen hatten, daß es erst noch gegeben werden mußte, und daß es durch seinen Inhalt selbst den traurigsten Beweis von der bis jetzo bestandenen Rechtsverhöhnung auf die Nachwelt bringt.

Betrachten wir endlich den Inhalt der Emanzipationsbill, welche, verschiedener Verbesserungsvorschläge ungeachtet, in ihrer ursprünglich von Herrn Peel herrührenden Fassung fast unverändert angenommen ward, so stoßen wir noch auf mehrere illiberale Beschränkungen, welche entweder einen — jedenfalls der englischen Regierung als Folge des von ihr ausgegangenen Drucks zur Last zu legenden — staatsgefährlichen Charakter der irländischen und überhaupt der brittischen Katholiken andeuten, oder ...usdruck der Engherzigkeit und Intoleranz der eng... Gesetzgeber erscheinen. Die Katholiken nämlich ...sgeschlossen bleiben von verschiedenen Staatsstellen, ...on den höchsten Verwaltungsstellen in Irland, ...ann von allen, als kirchliche Stiftungen betrachteten, ...en Lehranstalt... Hochschulen, nicht minder vom

Präsentationsrecht zu Pfarreien aus ihrer eigenen Con-
fession; sie dürfen in ihren Kirchen nie in der Tracht des von ihnen etwa bekleideten bürgerlichen Amtes erscheinen; ihre politische Wahlberechtigung wird an härtere Bedingungen geknüpft u. s. w.

Den fanatischen Gliedern der anglikanischen Kirche jedoch schien selbst diese beschränkte Befreiung ein Greuel; die Aeußerungen des Unwillens gegen die am 13. April vom König sanctionirte Bill dauerten fort; Hoffnungen der Zurücknahme, begünstigt durch mancherlei Ränke, würden ausgesprochen, und in Irland gedieh die Reaction sogar zu blutiger Gewaltthat gegen die Katholiken, welche dagegen lauter und lauter die Forderung einer selbständigen einheimischen Verwaltung und eines eigenen Parlaments, als der allein befriedigenden Gewährleistung ihres Rechtszustandes, aufstellten.

Die äußere Politik Großbritanniens ist schon oben charakterisirt worden durch Darstellung seines Benehmens in der portugiesischen und in der russisch-griechischen Sache. England hat durch Beides, wie die Verständigern unter seinen Staatsmännern selbst einsehen, die letzten Ueberreste seiner Popularität in Europa verloren: aber es tröstet sich darüber mit seiner bis jetzt noch glücklich bewahrten Meeresbeherrschung, auch Geld- und Handelspräpotenz, während der Erdtheil, ja die Welt, durch die Engherzigkeit der Hochtories sich um die bestbegründeten Aussichten auf edlere Civilisation und bürgerliche Freiheit gebracht sehen.

An diesem Verluste nimmt freilich das englische Vol
selbst wie alle andern Theil. Der Triumph der Arist
und des historischen Rechts hat nothwendig die zune
Anhäufung des Vermögens auf eine kleine Anzah
Häupter und die gleichmäßig steigende Verarmung
zur Folge. Der für den Augenblic
nanzen, d. h. der lobpreisend verkün

[redacted]

der Einnahme über die Ausgaben, kann nicht über die tiefer liegenden Uebel täuschen, nicht über die bleibende Last der öffentlichen Schuld und über das Prekäre des künstlich überspannten Industrie- und Handelsgewinns.

Wenn dergestalt England die Sache der Völker anfeindet, Rußland durch steigende Uebermacht den Welttheil bedroht, Oestreich, mit Abneigung, und selbst Preußen mit Mißtrauen gegen den Zeitgeist erfüllt, sich vor Andern berufen glauben, das althistorische Recht gegen die gefürchtete Neuerungslust zu schirmen; wenn Teutschland, theils durch die Interessen der Großmächte, theils durch die Rivalitäten seiner eigenen Glieder am Voranschreiten gehindert wird, in Italien und vollständiger noch in der pyrenäischen Halbinsel der Absolutismus sich festsetzt, und die schönsten, auf Griechenlands Erhebung gebauten, Hoffnungen an den Halbheiten einer ängstlichen oder selbstsüchtigen Politik scheitern: — welches ist wohl das Land, wohin die Blicke des europäischen Patrioten sich noch mit hoher Erwartung richten mögen? — Frankreich ist seit der Revolution das Hauptland unsers Erdtheils; es ist solches geblieben auch nach der Zertrümmerung des napoleon'schen Weltreichs; von der endlichen Entscheidung der französischen Angelegenheiten hängt ganz vorzugsweise Europa's künftiges Loos ab.

Frankreich aber bietet uns in diesem Jahr nur einen betrübenden Anblick. Die glänzenden Hoffnungen, welche ein Jahr früher das der Volkspartei günstige Er-
...niß der Wahlen und der Sturz des Villele'schen
...riums erzeugt hatten, schwanden dahin, und finstere
... umzogen von Neuem den Horizont des hart-
... Landes. Zwar jener Wahltriumph wird für
...lorreich bleiben, und ist auch heute das Einzige,
... unter der eingetretenen Verdüsterung noch Trost gibt,
...e der politi... Mündigkeit der Nation und als

ermunterndes Beispiel für alle Zukunft. Doch die Früchte, die man allernächst davon zu erwarten hatte, sind nicht zur Reife gelangt; ja es hat der böse Sturm, der sie herabwarf, den Baum selbst bis in die Wurzel erschüttert.

Noch bei Eröffnung der Kammern (27. Jänner) erkannte der König laut und feierlich an, „daß Friede und Ordnung im Staate herrschen, daß die öffentliche Meinung der Nation aufgeklärt und von fester Richtung sey, daß die täglich schöner sich kund thuende Liebe seiner Völker ihm, dem König, ihre Beglückung erleichtere.“ Aber das segenverheißende Vertrauen wich allzubald einer wechselseitigen Verstimmung. Die Konstitutionsfreunde wurden erschreckt durch einige Vorboten eines nahenden Ministerwechsels, und die Absolutisten weissagten aus der entschlossenen Sprache der Liberalen eine wiederkehrende Revolution. Das Ministerium *Martignac*, entweder in eigenen Ansichten schwankend oder durch die Macht der Reactionsmänner unfrei, mißfiel mehr und mehr den *beiden* Seiten der Kammer, und täglich lebhafter ertönte der Streit unversöhnlicher Principien in dem durch Wahlen *verschiedenen* Geistes getheilten Saal.

Der gedoppelte Gesetzvorschlag über die *Gemeindeverfassung* und über jene der *Bezirks-* und *Departementskollegien* gab den nähern Anlaß zur Entzweiung. *Frankreich*, bei seinen vielen schönen Institutionen und seiner, in Bezug auf die Organisirung der Centralgewalt musterhaften, Charte, entbehrt gleichwohl einer im Geist der Konstitution geregelten Gemeinde- und Provinzverwaltung. Ueber beiden ruht noch der Fluch der von *Napoleon* im Interesse seiner Dictatorsgewalt schlau ersonnenen Einrichtung. Längst hat die öffentliche Stimme nach Heilung dieses Gebrechens durch neue Gesetze gerufen; mehrere Anregungen und Vorschläge sind fr
boten die Minister in zwei

die ersehnte Reform dar. Aber die Entwürfe waren weit davon entfernt, den Forderungen der Zeit und einer erleuchteten Nation zu genügen. Die Bezirks- und Departementalverfassung sollte durch äußerste Beschränkung der Wählbarkeit eine streng aristokratische Gestalt empfangen und die Gemeinden durch Forterhaltung des — freilich auch in die Charte aufgenommenen — Ernennungsrechts der Maires durch den König aller Selbstständigkeit ihres Gesammtlebens beraubt bleiben. Die linke Seite erhob sich also mit Lebhaftigkeit gegen so beschränkende Bestimmungen, und vernahm beifällig die Verbesserungsanträge der zur Berichterstattung über beide Gesetze ernannten Kommissionen. Die Anträge waren gemäßigt, und erreichten kaum, was in Bezug auf Gemeindeverwaltung in Preußen und in Würtemberg, und in Bezug auf Provinzialverwaltung in Baiern (durch das Gesetz über die Landräthe) von der Freisinnigkeit teutscher Regierungen bereits gewährt worden ist. Aber die absolutistische Partei betrachtete nicht nur die freisinnigen Kommissionsanträge, sondern selbst die kargen Gesetzentwürfe mit Abscheu, und hinderte durch ihr Widerstreben die Durchführung auch nur des geringsten Guten. Das Ministerium sah sich dergestalt von allen Anhängern verlassen, und die ganze Kammer, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen, zur Opposition wider sich vereint. Einige Nachgiebigkeit für die zeitgemäßen Forderungen der Liberalen würde die Verwicklungen aufgehoben und Frankreich beruhigt haben. Aber der politische Fanatismus erblickte auch in der geringsten Koncession das Grab des Königthums und die Wiedererweckung der Revolution. Also wurden, vor ge[illegible]ner Diskussion, beide Gesetze zurückgenommen durch königliches Dekret (8. April) und dergestalt der Bruch des innern Friedens auf traurige Weise kund.

Verglichen gegen diese Hauptverhandlung der französischen Kammer bieten alle anderen, so wichtig sie auch ihren Gegenständen seyen, nur ein untergeordnetes Interesse dar; in der allgemeinsten Uebersicht der europäischen Geschichte können sie keine nähere Betrachtung in Anspruch nehmen. Ihre Ergebnisse jedenfalls waren unbefriedigend; zusehends trübte sich die Aussicht, und die Entlassung, welche mehrere der edelsten Deputirten, wie Chauvelin und d'Argenson, nahmen, zeigte die traurigste Entmuthigung oder Hoffnungslosigkeit an.

Bald nach dem Schlusse der Sitzungen geschah, was schon wiederholt ein dunkles Gerücht geweissagt und verschiedene Anzeichen verkündet hatten — die Veränderung des Ministeriums. Am 8. August gaben desselben bisherige Mitglieder insgesammt ihre Entlassung ein, und erfolgte die Ernennung der neuen Minister. Die Namen derselben, voran Polignac, nach ihm Labourdonnaye, Bourmont, Montbel, klangen für die aufgeschreckten Liberalen wie eine Kriegserklärung gegen die Charte und gegen die Nation, und der laute Aufschrei der Journale tönte wieder in allen Theilen des Reiches.

Der politische Charakter der neuen Minister — von einem andern kann hier nicht die Rede seyn — liegt aller Welt vor Augen, und somit auch Sinn und Geist ihrer Berufung. Die Regierung trat dadurch in entschiedener Richtung wider die sogenannten revolutionairen Interessen, d. h. wider die Masse der Nation und deren edelste, aufgeklärteste Wortführer, auf; es war der „Hof von Coblenz", nicht aber der konstitutionelle Thron von Frankreich, welcher mit solchen Ministern sich umgab. Die solches erkannten und beklagten, bestritten dadurch keineswegs das äußere Recht des Königs, seine Mi[illegible] sich zu wählen; sie meinten nur, [illegible] sinnter König nur Konstitut[illegible]

[redacted]

zuwenden könne, und daß in der Wahl der Minister sich auch das System, welchem man huldigt, ausspreche.

Weit eindringlicher noch als die, wiewohl kraftvollen, Aeußerungen der liberalen Journale sprach das dumpfe Schweigen, welches sich über die Nation ergoß, die Stimmung der Gemüther aus. Das Namensfest Karls X, welcher ein Jahr früher allenthalben, in der Hauptstadt wie in den Provinzen, den lautesten Zuruf des Dankes und der Freude vernommen hatte, ward jetzo, trotz aller Aufforderungen der Behörden, von den Bürgern mit düsterer Stille begangen; und solches Schweigen des Volks — nach dem Ausspruch eines großen Staatsmannes die „Lehre für die Könige" — enthüllte dem denkenden Beobachter den unheilschwangeren Zustand des Reiches.

Auch die Weigerung mehrerer ausgezeichneter Patrioten und echter Königsfreunde, in's Ministerium Polinac zu treten, so wie die freiwillige Abdankung anderer trefflicher Männer, die bisher in hohen Staatsdiensten gestanden, war geeignet, die Verblendung zu heilen, aber sie that es nicht. Das traurige Recht des Königs, die Nation auch durch ein ihr verhaßtes und ihren Lieblingsideen feindseliges Ministerium zu regieren, sollte geltend gemacht werden um jeden Preis. Die Erhabenheit des Thrones über die Nation, meinte man, werde dergestalt im Lichtglanz erscheinen, und die Träume der Volksmacht verschwinden....

Noch dauert die geheime Gährung der Gemüther, so wie der offene Kampf der Journale fort. Täglich wird die Spannung größer. Die denkwürdigen Associatonen zur Verweigerung der Abgaben, falls die Regierung auf inkonstitutionellem Wege sie einfordern sollte — geschlossen zuerst in Bretagne, sodann auch in anderen Provinzen —, verkünden zur Bestürzung der Hofpartei die Lebenskräftigkeit der öffentlichen Meinung und die Entschlossenheit der Freigesinnten.

voll Siegeszuversicht den Boden der Freiheit, welchen die alten Tyrannen im Geiste bereits wieder den ihrigen nannten. Aengstlich, in hoher Spannung, blickten die Völker beider Welten auf den verhängnißreichen Kampfplatz, der jedoch bald von den Triumphgesängen der Landessöhne widerhallte. Der stolze Spanier mit seinem eingeschlossenen Heere legte zu Tampico die Waffen zu den Füßen des republikanischen Helden Santa Anna nieder (den 11. September), und erkaufte die Heimkehr in's eigene Land mit dem demüthigen Angelöbniß, nie wieder den Boden der Republik zu betreten. Die spanischen Blätter, nach langer Verheimlichung, schrieben endlich den Unfall den herrschenden Fiebern zu, und verhießen eine baldige Wiederholung des Angriffs.

Möchte Mexico, das Land des reichsten Natursegens, gleich erfolgreich gegen die inneren Feinde seiner Freiheit, als gegen die äußeren streiten! Aber noch toben in seinem Schooße die wilden Leidenschaften ehrgeiziger Häupter, und erübrigt allernächst dem unmündigen Volk kaum eine andere Zuflucht als — die Dictatur.

Dasselbe Loos, und noch entschiedener, ist bereits Columbien gefallen. Der „Befreier" Bolivar hat das befreite Land sich selbst unterworfen, er sucht, wie mehrere Andeutungen befürchten lassen, zum lebenslänglichen Haupt der — unreifen — Republik erklärt zu werden, und schlägt an der Spitze seiner Kriegsknechte alle einheimischen wie alle auswärtigen Feinde nieder.

Von dem Zustande Peru's, Chili's und an[illegible] südamerikanischen Länder fehlen uns bestimmtere Na[illegible] Gährung, Parteienkampf, Gesetzlosigkeit hinder[illegible] weit man sehen kann, die Befestigung des neue[illegible] baues. Auch Buenos-Ayres liegt an [illegible] heiten darnieder. Amerika's Freihe[illegible] nur nach langen Geburtswehen [illegible]

die einheimischen Kriege in Buenos-Ayres, Columbien und Mexiko, die Gewaltherrschaft Dr. Francia's und Bolivars, selbst die Präsidentschaft Guerrero's sind dessen Zeuge. Das Geschlecht der Washingtons scheint ausgestorben, oder vielmehr ein solches Geschlecht, ein solcher Charakter konnte nicht aufkommen unter den, durch spanische Despotie und Bigotterie unterdrückten und herabgewürdigten, Ländern und Menschenhaufen. Doch erwarten wir von der Zukunft, von der durch die Umstände nunmehr möglich gemachten Erziehung zur Freiheit, was der Sklavenstand zu schaffen nicht fähig war...

Einige wenige Erscheinungen indessen in den südamerikanischen Ländern sind auch schon für die Gegenwart erfreulich. Für's Erste die liberale Herrschaft Don Pedro's in Brasilien, der da nicht nur für die neue Welt, sondern auch für die alte ein Hort, eine Losung, ein Panier der Freiheit und der zeitgemäßen Verfassung ist. Seine neueste Verbindung mit einem erlauchten, den Interessen der Revolution (dieses Wort im edlen, jenem der kirchlichen Reformation analogen, Sinn genommen) naturgemäß befreundeten Hause öffnet für beide Welten eine durch das Bedürfniß der Unterstützung doppelt kostbare Aussicht. Möge die Verbindung die den Wünschen der Wohlgesinnten entsprechenden Früchte tragen!

Das zweite hocherfreuliche Ereigniß ist der Triumph Mexico's über die spanische, gleich vermessen, als prahlerisch unternommene, Expedition wider die jugendliche Republik. Endlich, nach vieljährigem Dräuen, war mit Anstrengung aller Kräfte des alternden Mutterlandes eine ansehnliche Waffenmacht auf Cuba gesammelt worden. Ohne Einsprache von Seite Englands, welches früher [illegible] Republiken jeden Angriff auf Cuba diktatorisch [illegible]tte, schiffte die drohende Armada an's Festland [illegible]ter Barrada's Führung kühn,

Gewißheit der den letzten in Bälde erwachsenen Ueberlegenheit, demnach des der Sache der Freiheit und der Konstitution bevorstehenden Sieges ableitet. In dieser, auf sorgfältig gesammelte statistische Daten, allernächst auf Mortalitäts- und Geburts-Tabellen gegründeten, Berechnung findet nun derselbe Schriftsteller den vorzüglichsten Erklärungsgrund des aus den, am Ende des Jahres 1827 geschehenen, Wahlen hervorgehenden liberalen Geistes, verglichen mit dem ganz entgegengesetzten Geiste der Wahlen von 1822. Wir verkennen den Scharfsinn und bis zu einem gewissen Grad auch die Triftigkeit der aus jenem Calcul abgeleiteten Folgerungen nicht, ohne jedoch dieselben für unumstößlich zu achten. Denn die Voraussetzung, daß alle und nur die im Jahr 1789 bereits zwanzig Jahre zählenden Bürger, und allernächst die Wahlberechtigten, den Ideen der alten Zeit, dagegen die beim Beginn der französischen Revolution noch nicht zwanzig Jahre zählenden jenen der Neuzeit zugewendet seyen, ist, wenn auch nur als annähernd verstanden, doch allzukühn, und dürfte in den psychologisch nur zu wohl erklärbaren, zum Theil von Interessen abhängigen, zum Theil selbst angeerbten oder mit gewissen Familien- und bürgerlichen Verhältnissen in Verbindung stehenden, Gesinnungen einer großen Klasse von Wählern eine bedeutende Beschränkung finden. Auch ist dabei nicht in gehörigen Anschlag gebracht, wie gar viele der jüngern Wähler durch Geistesschwäche, Charakterlosigkeit, Autorität, Bestechung und sonst vielnamige Korruption der reinen Richtung [illegible] Neuzeit können entzogen, und welche heillose Wirkunge[illegible] die Kunstgriffe oder selbst Gewaltthätigkeiten der [illegible] bei Leitung des Wahlgeschäftes können erzeugt werd[illegible]

Wir möchten den besseren Charakter der Wahl[illegible] 1827 großentheils der noch frischen Erin[illegible] bei der frühern Wahl stattgef[illegible]

[redacted]

dadurch gestachelten Oppositions-Geist zuschreiben, am meisten aber der seit 1822 gemachten Erfahrung von den heillosen Folgen einer schlechten Wahl und dem durch das seitherige Regierungssystem allgemein erzeugten Schmerzensgefühl. Dem Villele'schen Ministerium selbst ist man die besseren neuen Wahlen schuldig, weil es die Gemüther aller auch nur halbweg Verständigen empörte, und die Nation zum unerschrockenen und weisen Gebrauch des ihr durch die Konstitution in der Wahlfreiheit dargebotenen Heilmittels aufrief.

Doch noch schlimmer als das Ministerium Villele war die frühere Kammer gewesen; dieselbe, welche 1824 einige wesentliche Punkte der Konstitution, namentlich die jährlich zu einem Fünftheil zu geschehende Partialerneuerung der Kammer, auf das Begehren der Regierung abgeschafft, und dafür die Integralerneuerung mit siebenjähriger Dauer festgesetzt hatte. Eine so antipopuläre Versammlung, als diese Kammer nach der in ihrer großen Majorität vorherrschenden Richtung war, konnte als bisher noch nie vorgekommene Erscheinung und als scheußlichster Widerspruch der Wirklichkeit mit der Idee (Volksanfeindung mit Volksrepräsentation) bei den Verständigen und Guten nur den tiefsten Unwillen und Ekel erzeugen. Auch der Regierung und insbesondere Villele'n war sie zu schlecht, denn sie zwang ihn selbst zu allzu verkehrten, allzuschreienden Maßregeln, und widerstand ihm hartnäckig, wenn er auch nur halbweg Konstitutionelles und Gemäßigtes vorschlug. Er bestimmte den König zur Auflösung der Kammer schon im vierten Jahr ihres Bestandes. Aber seine Hoffnung, durch Umtriebe und Gewalt die Wahlen auf rein ministerielle und folgsame Kandidaten zu lenken, schlug fehl, so wie die Bestrebung der verstockten ultraliberalen und aristokratischen Partei. Das neue Frankreich focht in den Wahlen vom November [illegible]

glänzenden Sieg über das alte. Zwar hatten auch die Faction und das Ministerium eine sehr bedeutende Zahl der Ihrigen in die Kammer gebracht, und es war die linke entschieden konstitutionelle Seite beim Anfang der Sitzung ihrer Gegnerin, der rechten, noch bei weitem nicht an Stimmenzahl gleich; aber die schönsten, die glänzendsten Namen, die durch Talent, Kraft und Feuereifer Ausgezeichnetsten in der Nation, zierten die Liste der Deputirten, und die, trotz aller Gegenwirkung, dergestalt ausgefallene Wahl, ja die gleichzeitig in zwei, drei, vier, ja in sieben Wahlkollegien geschehene Erwählung einiger der hervorragendsten Häupter hatte die entschiedene Gesinnung der Nation verkündet. Das Ministerium Villele, welches auch auf der rechten Seite der Kammer nicht wenige Gegner erblickte, erbebte vor dem Gedanken des Kampfes, und dankte ab noch vor eröffneter Sitzung.

Unter den hoffnungsreichsten Auspicien begannen nun die Verhandlungen. Der König, durch das Ergebniß der Wahlen belehrt über den wahren Geist der Nation, anerkannte in der feierlichen Eröffnungsrede die Grundwahrheiten wie die wesentlichen Interessen des konstitutionellen Systems, und verhieß die demselben gemäße Fortführung des schön begonnenen Baues; die Kammer aber that sofort in edlen Beschlüssen ihre vorwaltende rein populäre Richtung kund.

Die Wahl des gefeierten, von sieben Departementen gewählten Royer-Collard, des auch von den Gegnern verehrten Mannes der Nation, zum ersten Kandidaten [illegible] Präsidentschaft und die wirkliche Ernennung [illegible] durch den König wurde von Frankreich, ja vo[illegible] mit Jubel aufgenommen. Sein Name, als [illegible] druck der reinsten konstitutionell-monarchisch[illegible] und der mit weiser Mäßigung [illegible] Vertheidigung des Rechts u[illegible]

Verdächtigungen und Schmähungen zu Schanden, welche die Reactionsmänner so häufig gegen die liberale Seite sich erlauben. Fürwahr! Gegen die durch solchen Namen bezeichnete Sache zu Felde ziehen, heißt Stupidität oder Verworfenheit zur Schau tragen.

Aber die Minister durch ihren Rückzug entgehen der Beschämung und der Strafe nicht. Die Kammer, in ihrer würdevollen Dankadresse an den König, charakterisirt ihr System als ein „deplorables“, und überliefert somit zum vorhinein jeden künftigen Minister, welcher es wieder aufzunehmen wagte, der Verachtung und dem Zorne der politisch mündigen Nation. — Auch förmliche Anträge der Anklage gegen die Minister werden erhoben, doch gereichen sie nicht zur förmlichen Erledigung. Klugheit hält die strenge Rechtsverfolgung zurück, und schon gestraft ist wohl auch ohne gerichtliche Verurtheilung der Minister, welchen die Stimme der Nation als strafwürdig erklärt. Die Anklagepunkte, so wie der Greis Labbey de Pompières sie aufstellte, und die Kommission nach gepflogener Untersuchung einzeln vor der Kammer beleuchtete, waren — außer dem allgemeinen Vorwurf der überhaupt im Reactionsgeist geführten, antipopulären Verwaltung — die nachstehenden: Die gegen die Verordnung der Charte den Jesuiten zugestandene Toleranz und Beschützung und der ihnen überlassene Jugendunterricht; die bei den Deputirten-Wahlen stattgefundenen Betrügereien und Umtriebe; die Einführung der Censur 1824 und ...ren Wiederherstellung im Jahr 1827; die zum Behufe ...lusses bei den Wahlen geschehenen Dienstentlassungen, ... Krieg wider Spanien ertheilte Rath und das ...e politische Benehmen in Ansehung dieses Reiches; ...ösung der Nationalgarde ohne rechtlichen Grund, ...us persönlicher Aufreizung; die Ernennung von ...rs zu Eroberung der Majorität in der ersten

Kammer; die im November 1827 stattgefundenen blutigen Auftritte in Paris durch Mißbrauch der Polizei und der bewaffneten Macht; die Mißhandlung der farbigen Menschen von Martinique; die bei der Verhaftung des Obersten Carron begangenen Gesetzwidrigkeiten; die Verschleuderung des Staatsvermögens u. m. a. Bei der allgemein aus der Natur der Sache hervorgehenden Schwierigkeit einer gegen die Minister durchzuführenden Anklage und der durch die Gunst des französischen Gesetzes, welches nur „Verrath und Erpressung“ als Gründe der Verurtheilung aufstellt, noch weiter gesicherten Stellung derselben war der die Minister wenigstens moralisch, wo auch nicht gerichtlich verdammende Bericht der Kommission das Aeußerste, was sich hatte erwarten lassen, und was auch geschah.

Dieser Triumph über das antipopuläre Ministerium genügt zur Verherrlichung der neuen Kammer. Er erscheint als Wiederherstellung des Rechtszustandes der guten Sache und als eine, für's Künftige wirksame, Abschreckung von Unterdrückungsversuchen. Auch folgten dem allgemeinen Sieg mehrere unmittelbar daran sich knüpfende und kostbare einzelne Eroberungen, welche die öffentliche Meinung freudig als heilverkündende Erstlingsfrüchte einer geänderten Ordnung der Dinge empfing.

Der Ministerwechsel hatte rein im konstitutionellen Geiste stattgefunden, d. h. die Umstände und Motive der Aenderung legten den neuen Ministern, welches immer ihre persönlichen Neigungen oder Ansichten waren, die Verpflichtung auf, in solchem Geiste zu sprechen und zu handeln. Auch ging schon der Eröffnung der Kammern eine, das Anerkenntniß dieser Verpflichtung aussprechende, Erklärung des neuen Ministeriums (im Moniteur) voraus. Dasselbe baut seine Hoffnung, die Majorität in den Kammern zu erlangen, auf die re der Mehrheit der Nation. –

der Nation — also drückt die merkwürdige Erklärung sich aus — haftet nicht an eigenen Namen, deren Talent mehr oder weniger bekannt ist. Was sie vor Allem und über Alles verlangt, ist ein festes und gemäßigtes, in seinen Entwürfen weises und in Ausführung derselben aufrichtiges Ministerium. Jener Mehrheit liegt daran, daß dieses Ministerium wisse, einerseits die Würde der Krone und das königliche Ansehen, ohne welches es weder Schutz noch Sicherheit gibt, in Kraft zu erhalten, und anderseits die aufrichtige und offene Ausübung der Charte zu bewahren. Ein Ministerium, welches mit sicherem Schritt diesen Weg betreten, keine andere Regierung als die gesetzliche kennen, sich nur in dem gemeinschaftlichen Interesse des Thrones und der Bürger mit unsern Institutionen beschäftigen, heilsame Lehren beachten, und nur gefährliche Grundsätze und ungerechte und übertriebene Anmaßungen zurückweisen wird: ein solches Ministerium braucht keine Berechnung anzustellen, um zur parlamentarischen Majorität zu gelangen; sie wird ihm zuverlässig werden." — Auch einzelne Minister, in ihren besonderen Verwaltungszweigen, gaben öffentliche Erklärungen im Geiste der Konstitutionellgesinnten von sich. So Vatismenil, der neue Minister des, zur Freude der Wohlgesinnten nunmehr von dem Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten getrennten, öffentlichen Unterrichts, in einem den edelsten liberalen Ideen huldigenden Rundschreiben; so ...sondere der Minister des Innern, Martignac, in ...ner selbst, allernächst bei den Verhandlungen ...n dem frühern Ministerium bei den Deputir...len begangenen Gewaltthaten, Betrügereien ...iebe. „Nein, meine Herren!" — also lauten ...na aller konstitutionellen Regierungen ...te Martignacs — „wir wollen

nicht Ihren Schutz für den Betrug, noch die Mittel, die Wahlrechte zu unserm Nutzen auszuüben, ansprechen. Wie Sie sind wir geschworene Feinde des Betrugs, der Lüge, der Ungesetzlichkeit; wir werden sie bekämpfen, unter welcher Farbe sie uns auch begegnen mögen, Dieses ist unser unwiderruflicher Entschluß... Die Gesetze müssen offen und redlich vollzogen werden. Alle Wahlmänner, welche das Gesetz zuläßt, müssen berufen, alle zurückgewiesen werden, welche es nicht zuläßt. Ich habe einen so hohen Begriff von dem Einflusse, welchen ein offenes und redliches Verfahren auf Frankreich ausüben kann, daß ich in einem solchen Regierungssystem ein von dem Kampfe der Parteien unabhängiges Pfand der Sicherheit und die gewissteste Bürgschaft für die Zukunft erblicke" u. s. w.

In Folge so konstitutioneller Gesinnung wurden wegen aufgedeckter Ungesetzlichkeiten, die bei den jüngsten Wahlen stattgefunden, vier Präfecte entlassen, dadurch alle gleiche Schuld Tragenden geschreckt und für die Zukunft das Princip der Gesetzmäßigkeit anstatt jenes der Gewalt oder der Arglist aufgestellt. Zur Befestigung desselben aber ward ein neues, umständliches, gegen die Gefahren der Verfälschung der Wahllisten (und jener der Jury) gerichtetes, die Entscheidung der darüber entstehenden Streitigkeiten, welche in höherer Instanz von den Gerichtshöfen ausgehen soll, und die periodische Berichtigung der Wahllisten regulirendes Gesetz den Kammern vor[illegible] und von diesen, nach mehreren daran gemachte[illegible] lichen Verbesserungen, angenommen.

Als Frucht theils dieses kostbaren Gesetzes, [illegible] überhaupt durch den Umschwung der Dinge [illegible] patriotischen Geistes der Nation sah man, [illegible] des Jahres vorgefallenen fü[illegible]

theils durch die geschehene gleichzeitige Wahl derselben Personen in mehreren Departementen, theils durch Ungiltigkeitserklärung einiger Wahlacte, theils durch den Tod mehrerer Deputirten) 47 Freunde der Neuzeit, d. h. der konstitutionellen Interessen, und nur drei Anhänger der veralteten Ideen der Kammer zuführten, und dergestalt das Uebergewicht der liberalen Seite darin ansehnlich vermehrten.

Die Größe der Wohlthat, welche in jedem, auch nur annähernd sichernden Damm gegen Wahlbeherrschung oder Wahlverfälschung liegt, ist für Jeden klar, der da einsieht, daß der ganze Werth der repräsentativen Verfassung von der Weisheit des Wahlgesetzes und der die getreue Erfüllung seiner Bestimmungen verbürgenden Formen abhängt, und daß ein schlechtes Wahlgesetz oder die Uebertretung eines guten die angebliche Volksvertretung zur heillosesten Volksverhöhnung und Volksunterdrückung macht.

Eine nicht minder fruchtbare Wohlthat wurde von dem neuen Ministerium dem Volke gewährt durch ein Gesetz über die periodische Presse, allernächst über Abschaffung der von der vorigen Verwaltung gegen die Preßfreiheit konstitutionswidrig geführten Streiche, gegen die Preßfreiheit, deren Anfeindung unter allen Umständen eine Kriegserklärung gegen das Volk auf Tod und Leben ist, von dem vorigen Ministerium aber in hohem Grade geübt ward. „Die Publicität ist die Seele der Repräsentativ-Regierung, und die Journale sind die natürlichen Organe der Publicität," also anerkannte der neue Minister des [illegible] in der Begründung seines Gesetzentwurfs, und [illegible] durch über jeden Nachfolger, der etwa zu abermaligem Preßzwang schreiten wollte, den Stab. Zwar [illegible] an diesem Gesetzentwurf erhoben noch mancherlei [illegible] und Unzulänglichkeiten; doch wurden die [illegible]

Censur, die Tyrannei der Tendenz-Prozesse, die Forderung der königlichen Erlaubniß zur Herausgabe eines Journals abgeschafft und — so lange wenigstens die Gerichte ihre Pflicht erfüllen — der wesentlichst nöthige Raum für die Freiheit gesichert.

Noch ein anderes, für Recht und Freiheit wichtiges Gesetz wurde den Kammern vorgelegt und von denselben freudig genehmigt, jenes nämlich, durch welches die *Auslegung* der Gesetze, welche seit Napoleons kaiserlicher Herrschaft der *Staatsrath* als eine *ihm* gebührende Function anmaßlich ausübte, der eigentlich *gesetzgebenden Gewalt* zurückgegeben und dergestalt dem System der Despotie eine höchst gefährliche Waffe entrissen ward. Die bei dieser Gelegenheit von erleuchteten Deputirten aufgestellten Betrachtungen über die dem Geiste der Konstitution feindselige Organisation und Instruction des Staatsraths bewirkten noch einige weitere Beschränkungen desselben, freilich nur durch eine königliche *Ordonnanz*, die, als jeden Augenblick von ihrem Urheber widerruflich, keine genügende Sicherheit gewährt.

Seit der Restauration hatte die Ultrapartei ihre Hoffnung der Zurückführung Frankreichs auf den Zustand vor 1789 vorzüglich auf Hegung der *Bigotterie* und des Aberglaubens (die sie *Religion* nannte) und also auf den Einfluß des ihren Interessen natürlich befreundeten *Klerus* gebaut. Theils aus eigener Geistesbeschränktheit oder aus der, gewöhnlich auf sündlich verlebte Jugendjahre folgenden, Frömmelei, theils aus reiner Arglist machten diese Feinde der Konstitution wie aller der Rev[illegible] entkeimten Früchte die „*Religion und Kir*[illegible] ihrem Feldgeschrei, und strebten ohne Unterlaß[illegible] daß die Geistlichkeit wieder reich und mächtig [illegible] sie die Leitung der Volksmasse und die Jug[illegible] in ihre Hand bekomme, und

[redacted]

gedanken erwachte Nation allmälig wieder zum blinden Gehorsam zurückführe. Die Geistlichkeit — den Rest der ausgewanderten Priester und deren Geistesverwandte an der Spitze — unterstützte eifrig so willkommenes Beginnen, und die nimmer schlummernde Politik Roms brachte bald Einheit und Zusammenhang in den weitumfassenden Plan. Von Staats wegen wie von der Freigebigkeit der emsig bearbeiteten Privaten ward Jahr für Jahr die Dotation der Kirche vermehrt; die Stimme der Geistlichkeit erhielt mehr und mehr Gewicht auch in politischen Dingen, und die Leitung des öffentlichen Unterrichts ward, vereint mit dem Ministerium des Kultus, einem Prälaten übertragen. Die Jesuiten schlichen sich ein in's Reich gegen dessen Gesetze, unter anfangs schweigender Duldung, sodann offenbarer Gunst der Regierung, und die Kongregation der Lichtfeinde umspann nach und nach alle Theile des Reiches. Unter dem Titel der kleinen Seminarien errichteten die Jesuiten Secundärschulen in verschiedenen Provinzen, angeblich als Pflanzschulen des Klerus und demnach von den Bischöfen geleitet und geschützt, in der That aber zugleich zum Unterricht für weltliche Zöglinge, die man den königlichen und Kommunalkollegien durch mancherlei List und Verführung entzog. Nie offener und unverschämter als unter dem Ministerium Villele, welches sogar das Scandal der „Missionarien" begünstigte, ward das böse Spiel getrieben. Es kam so weit, daß die Hälfte der einer wissenschaftlichen Bildung sich widmenden Jünglinge — nahe an 50,000 — in den Seminarien der Jesuiten oder in den von jesuitischem Geist erfüllten bischöf-[illegible]en Secundärschulen studirte, und daß die Kongregation [illegible] ihren mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß über [illegible]ichtigsten Stellen des Staats wie der Kirche verfügte. Der Geist des neuen Ministeriums, ausgegangen von der neu gewählten Kammer, brachte auch dieser

schweren Wunde wenigstens einige Heilung. Durch eine königliche Ordonnanz wurden acht jener kleinen Seminarien, die in den Händen der Jesuiten waren, nämlich zu Aix, Billom, Bordeaux, Dole, Forcalquier Montmorillon, St. Acheul und St. Anne d'Auray, aufgehoben, auch überhaupt die einer vom Staat nicht anerkannten religiösen Korporation angehörigen Individuen vom Unterricht in allen königlichen und bischöflichen Secundärschulen ausgeschlossen, und endlich die Zahl der in die kleinen Seminarien (deren Vorsteher jedoch vom König sollten bestätigt werden) als künftige Kandidaten des Priesterthums aufzunehmenden Zöglinge auf 20,000 beschränkt.

Die Erwirkung solcher Ordonnanzen hatte indessen nicht wenig Mühe gekostet. Der fromme König, obschon bereits die erste Kammer- und der höchste königliche Gerichtshof entschieden hatten, daß das Daseyn der Jesuiten als einer sich dem Unterricht widmenden Korporation den Gesetzen des Reichs widerspreche, setzte gleichwohl noch eine außerordentliche Kommission zur abermaligen Prüfung der Sache nieder, und die Mehrheit derselben (worunter die Erzbischöfe von Paris und von Albi und Herr von Labourdonnaye) entschied für die bestrittene Gesetzmäßigkeit. Die Kongregation und ihre Freunde wandten alle Mittel des Eifers und der Schlauheit an. Dennoch siegte der nachdrücklichst erklärte Wunsch der Kammer und des hier der öffentlichen Meinung huldigenden Ministeriums. Erbittert durch diese Ordonnanzen, wagte der bigotte und herrschsüchtige Theil des Klerus selbst offenen Widerstand. Die Ultra-Journale wütheten, und forderten selbst zum Aufruhr auf. Viele Bischöfe, [illegible] der Erzbischof von Paris, erlassen klagende Hirtenb[illegible] der Erzbischof von Toulouse mit noch andern [illegible] legt eine förmliche Protestation ein gegen die kö[illegible] Befehle, welche jedoch selbst vor[illegible]

[redacted]

Anstands willen) gemißbilligt wird; ihre Freunde schreien über Verfolgung und Martyrthum, säen durch Reden und Schriften Mißvergnügen mit der Regierung aus, und verlassen zum Theil das Reich, um dasselbe von Außen mit Künsten der Kabale und der Aufhetzung zu beunruhigen.

Die Verhandlungen über das Budget, wiewohl gewöhnlich von den Regierungen wie von den Kammern als die Hauptsache betrachtet, sind doch in ihrem numerischen Ergebniß allernächst nur den Zahlenden wichtig. Für das Ausland und überhaupt vom höhern politischen Standpunkt mag zwar das daraus hervorgehende Maß der Staatskraft und des Nationalreichthums, oder auch der allgemeine Charakter eines Finanzsystems das Interesse in Anspruch nehmen, sonst aber werden sie nur zufällig — etwa als Bezeichnung des Geistes der Parteien, oder auch als zur Betrachtung über besondere Gegenstände oder Zwecke der Ausgaben führend — von Bedeutung seyn.

In allen diesen Beziehungen würden auch die vorliegenden französischen Budgetsverhandlungen unserer Aufmerksamkeit würdigen Stoff darbieten; wir beschränken uns jedoch auf einige wenige Punkte. Das Budget war mit Offenheit und Loyalität verfaßt; unverschleiert legten die Minister die Ausgaben und die Einnahmen, das Deficit und die sogenannte schwebende Schuld vor. Die Unordnung und Verschwendung der frühern Jahre hatten natürlich noch auf das laufende Einfluß. Im Jahre 1827 hatte ein Minderbetrag der Einnahmen gegen die Voranschläge von 35 Millionen Franken stattgefunden. Für's Jahr 1828 wurde gleichfalls eine solche Mindereinnahme von [illegible] Millionen präsumirt. Kamen dazu 74 Millionen der [illegible]st noch von 1814 herrührenden schwebenden Schuld und [illegible]3 Millionen geleisteter Vorschüsse für den Dienst der [illegible]e in Spanien in den Jahren 1823 und 1824,

wodurch sich also ein Deficit von 200 Millionen herausstellte, von welchem jedoch die spanische Schuld einen beträchtlichen Theil wieder aufhob.

Zur Deckung des Deficits schlug der Finanzminister die Ausgabe von königlichen Bons in einem Betrage von 150 Millionen vor; den Ueberrest sollte die spanische Schuld decken. Uebrigens wurde für den Dienst des Jahres 1829 eine Ausgabensumme von 981,704,824 Franken, außer den nicht ohne Wahrscheinlichkeit vorauszusehenden außerordentlichen Bedürfnissen, veranschlagt, wogegen die Einnahmen nur zu 958 Millionen berechnet wurden. Die große Ausgabensumme wurde durch die Debatten der Kammer um nicht mehr als 318,666 Franken verringert, denn die Summe der votirten Ausgaben betrug (freilich mit Zurechnung der für die kleinen Seminarien bewilligten 1,200,000 Franken) ein Total von 981,386,158 Franken. Nach Dupin ward hiernach jeder Steuerpflichtige im Durchschnitt um einen Centime erleichtert, wogegen jedoch mehrere Steuern erhöht, auch ein außerordentlicher Holzhieb in allen Staatswaldungen verordnet, und dadurch im Ganzen die Einnahme auf 992,615,975 Franken gesteigert ward.

Das Princip der Ersparniß hatte dergestalt noch wenig Eingang gefunden, und daher war auch an eine Verbesserung des Steuersystems im Ganzen gar nicht zu denken, welcher Verbesserung ohnehin theils die Vorurtheile der Finanzmänner, theils die Engherzigkeit der durch die Mängel des Systems begünstigten Klassen noch lange entgegenstehen werden.

Dennoch gewann Frankreich durch die dießjährigen Debatten vorerst einen klareren Ueberblick über den Haushalt des Reiches, als man bisher besessen, und erkannte die tiefen, zum Theil schmachvollen Wunden, welche demselben die frühern Verwaltungen g

[redacted]

Von 1822 bis 1827 hatte die Regierung über sieben Milliarden und fünfzehn Millionen ausgegeben, die öffentliche Schuld war von drei Milliarden zu einem reellen Gewicht von fünf Milliarden gestiegen. Ungeheure Summen betrugen die Entschädigungen der Ausgewanderten, sodann die der Geistlichkeit oder auch weltlichen Günstlingen zugewendeten Nutzungen oder Geschenke. Der für den Minister Villele erbaute Palast allein hatte über acht Millionen gekostet.

An den von der Wahlkammer aus über Frankreich gekommenen Wohlthaten hatte auch die Pairskammer einen selbstthätigen Antheil. Obschon von Villele frisch verstärkt im Geiste der Reaction durch die 76 neu kreirten Pairs, gab sie doch in ansehnlicher Mehrheit ihre Zustimmung zu den liberalen Beschlüssen der Deputirten. Billig ward sie dafür belohnt durch die Achtung Frankreichs und Europa's.

Auch in der auswärtigen Politik erschien nach dem Sturze des Villele'schen Ministeriums ein durchaus geänderter Geist. Spanien wurde gänzlich geräumt, freilich ohne daß man dem Lande Frieden und Glück wieder gegeben, doch wenigstens zur Endigung des Aergernisses der nur die Tyrannei Ferdinands ermuthigenden und gleichwohl kostbaren Besetzung. In Portugal erwies Frankreich, indem sein Minister den Hof des eidbrüchigen Usurpators verließ, der echten Legitimität eine würdige Huldigung, und durch die Befreiung Morea's von Ibrahims afrikanischen Raubhorden leistete es einige Genugthuung für den unseligen spanischen Krieg.

Die Kammern wurden geschlossen am 18. August, nach ganzen rühmlich vollbrachter Arbeit. Die Besonnenen ...nten die liberalen Deputirten mit aufrichtigem Bei...ruf. Doch genügten ihre Erfolge nicht den sanguinischen ...gen der ... Ziel, nicht aber die Hindernisse

im Auge haltenden Schwärmer. Das wohldenkende Ministerium Martignac, von den Reactionsmännern des Hofes gehaßt und verfolgt, mußte unterstützt werden von Seite der Liberalen, wenn es nicht schnell unterliegen sollte; und die noch in der Minderzahl sich befindende liberale Seite konnte blos durch Nachgiebigkeit und Entgegenkommen die ihr zum Sieg noch nöthigen Stimmen von der rechten Seite erwerben. Klugheit mäßigte vielfach die Forderungen des Rechts und des wahren Nationalwillens. Freilich ein unerfreuliches Verhältniß und vom Geist einer ächten Volksrepräsentation noch sehr weit entfernt! Nur durch Benützung der vielfach gemischten persönlichen Interessen, Neigungen und Leidenschaften, durch künstliche Kombinationen, Verabredungen und Kriegslisten mochten einzelne Triumphe für die gute Sache errungen werden, und weit mehr die Stimmen der Partei, als jene der rein im Sinne des Gesammtwillens oder der das aufgeklärte Frankreich durchdringenden öffentlichen Meinung, thaten bei den Diskussionen sich kund. Die Weisern in der Kammer, so mannigfaltige Nachtheile ihrer Stellung erkennend, trachteten daher einstweilen blos auf Erringung einiger dringendst nöthigen Punkte, und vertrauten die Hoffnung eines vielseitigern und vollständigern Gewinns der Zukunft, die etwa durch neue günstige Wahlen die linke Seite verstärken, die köstlichen Früchte der nunmehr gesicherten Preßfreiheit zur Reife bringen und die Regierung selbst durch die Erfahrung von dem Segen eines die konstitutionelle Richtung treu verfolgenden Ganges überzeugen würde.

Aber leider entsprachen die Verhandlungen des Jahr[illegible] 1829 solchen Erwartungen nicht. Der Reactionsge[illegible] aufgeschreckt durch die wenn auch nur theilweisen Erfo[illegible] welche im vorigen Jahre die liberale Seite gewonn[illegible] verdoppelte seinen Eifer und seine Hinterlist zur Hemmung

[redacted]

des Guten. Die linke Seite, obschon durch die während des Jahres stattgefundenen einzelnen Personalveränderungen um dreizehn Mitglieder verstärkt, war gleichwohl an Stimmenzahl der um fünf Mitglieder verringerten rechten Seite noch nicht gleich (im April 1828 hatte man 195 Deputirte auf der linken und 227 auf der rechten Seite gezählt, im April 1829 dagegen saßen dort 208, und hier 222), und es hing also noch immer ihr Sieg, wenn auch ihre eigene Phalanx fest vereinigt blieb, von der Zustimmung eines Theiles der Gegenseite ab. Große Behutsamkeit und Mäßigung war nothwendig, um solcher Zustimmung sich zu versichern; ja bei den Tag für Tag sich vermehrenden Kunstgriffen der Feinde und den allseitig zunehmenden Verwicklungen der Interessen und Tendenzen, mußte die gute Sache bald an der Leidenschaftlichkeit oder Arglist der Reaction, bald an selbsteigenen Verirrungen oder falschen Berechnungen der Wohlgesinnten, bald endlich an bloser Ungunst des Zufalls scheitern. Den Liberalen jedoch blieb die schon aus Dupin's Statistik hervorgehende Aussicht auf eine mit jedem Jahr voranschreitende Verstärkung und dann der Trost, daß, wenn auch die Sitzung von 1829 für die allgemeinen Interessen nur wenig bedeutende Resultate darbot, sie doch mancherlei Localbedürfnisse befriedigt, manches partielle Gute erzeugt hat.

Den Anfang der Sitzung indessen, wiewohl eine derselben kurz vorangegangene ominöse Reise des Herrn von Polignac von London nach Paris die Nation erschreckt hatte, bezeichneten mehrere erfreuliche Erscheinungen. Zuvörderst die Thronrede (27. Januar), die da neben dem [illegible]nerkenntniß der in Frankreich herrschenden Ordnung, [illegible]e und Ergebenheit für König und Verfassung, und [illegible]n der Aufzählung der auch in der äußern Politik ein[illegible]etenen günstigeren Verhältnisse — zumal der ruhmvoll[illegible]en Pacifikation Morea's und der endlich erfolgten

Räumung Spaniens — die bestimmtesten Verheißungen wohlthätiger Gesetze, allernächst aber der, als dringendes Bedürfniß anerkannten, mit dem ganzen System konstitutioneller Einrichtungen harmonirenden, Organisation der Gemeinden und der Departemente aussprach. Folgte darauf die in vorherrschend gutem Geist ausgefallene Wahl der Kandidaten zur Präsidentschaft und die königliche Ernennung Royer-Collard's, des wie im vorigen Jahre unter den Gewählten Voranstehenden.

Auch die ersten Verhandlungen gaben zu schönen Erwartungen Grund. Die konstitutionelle Sprache war vorherrschend in der Kammer, die laut ertönende Verdammung des alten Ministeriums schien die Rückkehr eines ähnlichen unmöglich zu machen; die fortschreitende Enthüllung der von demselben begangenen Schändlichkeiten bekräftigte den Sinn mancher bisher etwa noch Schwankenden; die Bekanntmachung des „schwarzen Buches" zumal, als Darstellung des vollendet immoralischen, verrätherischen, allen persönlichen, Familien- und bürgerlichen Rechten nicht nur, sondern auch allen menschlichen Gefühlen Hohn sprechenden Geistes der vorigen Polizeiverwaltung (von Delaveau und Franchet), war ein kostbares Geschenk nicht nur für Frankreich, sondern für Europa.

Aber bald trübte sich die Aussicht. Die unentschiedene Haltung des Ministeriums, der zweideutige Geist einiger neuen vorgeschlagenen oder ausgeführten Ernennungen, vor Allem der von Zeit zu Zeit wieder, und immer zum Schrecken der Nation, ertönende Name Polignac riefen das Mißtrauen der linken Seite, die noch erscheinenden konstitutionellen Gesinnungen der Minister, den Grimm der äußersten Rechten hervor. Bald erwachte der Partei- kampf mit aller Wuth. Unkluge Reizungen, Leidenschaft- keiten auf beiden Seiten erhöhten die Erbitterung, und die Minister, welche das Mißvergnügen k

zusehends die Hoffnung auf neu zu erringende oder zu behauptende Majorität.

Der Inhalt der Gesetzvorschläge, welche nach einander erschienen, unterhielt und verstärkte solche ungünstige Stimmung. Dieselben befriedigten einerseits die gerechten Erwartungen, die Forderungen der Liberalen nicht, und erschienen anderseits den Ultra's meist als verderbliche Concessionen. „Concessionen!" ein mehr und mehr in Gebrauch kommender, jedoch anmaßender, für die Nation demüthigender, das Recht verhöhnender Ausdruck, so daß man sogar das Ministerium Martignac höhnend das „Ministerium der Concessionen" genannt hat! — als wenn man es Concession, rein gutwilliges Gewähren heißen könnte, wenn der Vormund, nach Maßgabe der eingetretenen, ja anerkannten Altersreife des Mündels, demselben die persönlichen Rechte der Großjährigkeit und die eigene Vermögensverwaltung überläßt.

Unter diesen Gesichtspunkt fallen zumal die beiden Gesetze über die Departemental- und Gemeindeverfassung, welche, als in inniger Wechselverbindung unter einander stehend, gleichzeitig vorgelegt und gleichzeitig verhandelt wurden.

Der Vortrag des Ministers, womit er die beiden Entwürfe einführte, sprach konstitutionelle Gesinnungen aus; aber der Inhalt der Gesetze stand damit mehrfach im Streit, ganz besonders jener des Entwurfs für die Organisation der Departementsräthe, wornach das (active und passive) Wahlrecht für dieselben auf eine kleine Zahl von Hochbegüterten beschränkt und dergestalt eine [illegible]ckende Aristokratie in die Departementsverwaltung sollte [illegible]führt werden.

Die Berichterstatter über die beiden Gesetze, der ältere in, der um die Aufhellung des Kommunalwesens f [illegible] ller, und der geistvolle General

Sebastiani, schlugen, Jener über das Gemeindegesetz, Dieser über das Departementalgesetz, eine Reihe von Verbesserungen vor, welche sich durch Billigkeit und Zweckmäßigkeit allen Wohlgesinnten empfahlen, doch eben deßwegen den starren Aristokraten ein Greuel waren. Das Ministerium schien nicht ungeneigt, wenigstens den für das Kommunalgesetz verlangten Abänderungen beizustimmen, weil diese zumal den Wahlcensus nicht alterirten, und überhaupt nicht unverträglich schienen mit den Hauptprincipien des Entwurfs; aber gegen die Amendements des Departementalgesetzes erhoben sie sich mit dem entschiedensten Eifer. Der Gesetzvorschlag hatte das Wahlrecht zu den Departemental-Conseils nur den Hochbegüterten zugeschieden. Die Kommission und mit ihr die ganze liberale Partei verwarf solche aristokratische Bestimmung, und forderte für Alle, welchen die Verfassung das Wahlrecht bei den Deputirtenwahlen verleiht, nämlich für Alle, deren direkte Jahresſteuer 300 Franken beträgt, das gleiche Recht bei Besetzung der Departements-Kollegien. Die Billigkeit und Verständlichkeit solcher Forderung ist auch so einleuchtend, daß nur Beschränktheit oder Anmaßung ihr entgegentreten kann. Aber das Ministerium, in diesem Punkt durch einen höhern Willen, welchem der Einfluß der Aristokraten solche unglückliche Richtung gab, gefesselt, erklärte sich unbedingt gegen das Verlangen der Liberalen, und die rechte Seite erklärte sogar dasselbe für antimonarchisch, revolutionär und jakobinisch. Dieser rechten Seite, wenigstens der äußersten Rechten, war jedoch schon der ministerielle Entwurf ein Greuel, und sie richtete ihr ganzes Streben auf den Fall von beiden Gesetzen.

Eine auf Seiten der Liberalen begangene Unklu[...] oder falsche Berechnung, trefflich benützt durch die [...] Schmitztheit der äußersten Rechten, gewährte dieser l[...] den Sieg. Der Deputirte Eusèbe Sal[...]

welcher bald nach dem Anfang der Sitzung durch unpolitische und auch erfolglose Wiederaufnahme der Anklage gegen die vorigen Minister seiner Partei eine empfindliche Fehlschlagung zugezogen hatte, that, gleich nach Verlesung der zwei Berichte, den Vorschlag, daß die Diskussion der beiden Gesetze in einer der Ordnung ihrer Vorlage entgegengesetzten Folge sollte vorgenommen, daß also das Departementalgesetz zuerst, und erst nach dessen Erledigung das Kommunalgesetz zur Diskussion sollte gebracht werden. Er wollte dadurch dem Ministerium unmöglich machen, die Diskussion des Departementalgesetzes für eine folgende Sitzung zu vertagen, weil er nämlich den festen Willen, jedenfalls das Kommunalgesetz zu Stande zu bringen, bei der Regierung voraussetzte. Die äußerste Linke theilte seine Meinung, und es mochten auch Manche für zweckmäßig achten, durch solche Aeußerung des Eifers dem Ministerium die Lebhaftigkeit des Verlangens und die Wichtigkeit, die man in dessen Erfüllung setzte, kund zu thun. Doch waren auch Viele, die, wiewohl übereinstimmend mit Jenen in Zweck und Richtung, dennoch für klug hielten, dem Ministerium lieber nachzugeben in Bezug auf die Folge der Diskussion, als durch starre Forderung der Priorität für das Departementalgesetz die Durchführung des im Ganzen noch wichtigern Kommunalgesetzes in Gefahr zu bringen. Es war daher jedenfalls nur die Minorität aufrichtig für die Salvert'sche Motion. Als aber die Frage zur Abstimmung gebracht ward, so erhob sich zur Unterstützung des Theiles der linken Seite, welcher bejahend stimmte, auch fast die ganze äußerste Rechte, ...d machte dadurch den verhängnißvollen Vorschlag zum ...chluß.

Die Liberalen, betroffen über diesen ungeahneten Bei- ... ihrer Todfeinde, mochten daran sofort ihren began- ...ler erkennen. Die Ultra's feierten jetzt in der

künstlich genährten und künstlich zum Ausbruch gebrachten Entzweiung zwischen der Volkspartei und dem Ministerium ihren eigenen, kläglichen Triumph. Das französische Volk aber mochte an diesem Vorgang erkennen, daß seine Deputirtenkammer es keineswegs in Natur und Wahrheit repräsentire, sondern daß in derselben Mitte eine feindliche Faction sitze, die da mit Kriegslisten und bösen Kunststücken das Kundwerden des wahren Gesammtwillens verhindere. Die äußerste Rechte wollte selbst nicht, daß geschehe, was Salverte vorgeschlagen und die linke Seite unterstützt hatte; aber sie stimmte dennoch arglistig dafür, um durch den dergestalt bewirkten scheinbaren Sieg der liberalen Partei das Ministerium zum entschiedenen Widerstand gegen dieselbe zu bewegen und allernächst den Fall oder die Zurücknahme beider den Ultra's so verhaßten Gesetze zu veranlassen. Durch diesen dergestalt hervorgebrachten Beschluß sah sich der wahre Nationalwille verhöhnt, die allgemeine Sache von einer schadenfrohen Faction unterdrückt und der Hauptgang der Verhandlungen zum Bösen gewendet.

Eine Vereinigung des Ministeriums mit der Volkspartei war jetzt kaum mehr denkbar. Jenes, hierin wohl höherem Einflusse nachgebend, wies, im Interesse einer anmaßenden Aristokratie, entschieden das für die Wähler der Deputirten geforderte Wahlrecht zu den Stellen der Departementsräthe zurück. Diese, aus Gründen der Vernunft und Motiven der Ehre wie der Politik, beharrte auf der gesetzlichen Anerkennung der natürlichen Ansprüche jener Wähler (von 300 Franken jährlicher Steuerzahlung) auf solches — den Wählern der Deputirten schon o[illegible] Inkonsequenz nicht zu versagende — geringere, doch je[illegible] falls für das Gesammtinteresse hochwichtige Wahlr[illegible] Doch nicht bei der, von der liberalen Seite glorreich b[illegible] geführten, Diskussion dieses Hauptpunktes (der bei [illegible]

begründetem Anlaß zu erklärende Bruch hätte die öffentliche Meinung allzusehr empört), sondern bei jener des weit minder wichtigen über die Aufstellung oder Nichtaufstellung von Bezirks- (Arrondissements-) Conseils neben oder unter jenen der Departemente trat die vollständige Entzweiung ein. Die Bezirks-Conseils wurden durch eine kleine, fast zweifelhafte Majorität verworfen, worauf die zürnenden Minister den Saal verließen, und in wenig Minuten mit der königlichen Ordonnanz zurückkehrten, welche beide Gesetze, jenes über die Gemeinde-Organisation wie das über die Organisation der Departemente, zurücknahm...

Also wurden die sehnlichen und bestbegründeten Erwartungen Frankreichs, die feierlichen königlichen Verheißungen, trotz des allseitig anerkannten dringenden Bedürfnisses der Erfüllung, vereitelt durch den Trotz der Aristokratie und des derselben Einfluß (gutwillig oder nothgedrungen?) nachgebenden Ministeriums. Mit der Zurücknahme der zwei Gesetze ging auch die Aussicht auf manche andere heilsame Einsetzung oder Wiederherstellung verloren, welche nur auf dem Grund der in echt konstitutionellem Geist geregelten Departemental- und Kommunalverfassung geschehen konnte, und ging auch die Möglichkeit einer zwischen dieser Kammer und diesem Ministerium zu bewirkenden Eintracht unter.

Die Diskussion des Budgets blieb jetzt noch das einzige Feld für die volksfreundlichen Bemühungen der Liberalen. Das Finanzsystem im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen bot auch allerdings den bestbegründeten [illegible]griffen von Seite des Rechts sowohl, als von jener [illegible] Nationalökonomie gar manche Blößen dar; und auch [illegible]inanzadministration, zumal die geschehene Ueber[illegible]itung der in der vorigen Sitzung für die verschiedenen [illegible]erien votirten Bewilligungen, sodann die zur Kunde

gekommenen (wenn auch nicht in den vorgelegten Rechnungen stehenden) beträchtlichen geheimen Ausgaben zum Behuf der Wahlbeherrschung oder Verfälschung zogen lebhafte und zum Theil hochinteressante Debatten nach sich. Auch die eigenmächtig abgeschlossene Uebereinkunft mit **Spanien**, wornach die von dem Krieg gegen die Cortes herrührende Schuld desselben an Frankreich (höchst mäßig auf 94,872,000 Franken berechnet, im Grund aber mehr als 300 Millionen betragend) auf 80 Millionen herabgesetzt und zu Tilgung derselben eine auf 31 Jahre vertheilte, für Spanien äußerst erleichternde Zahlungsweise bestimmt ward, erfuhr den lebhaftesten Angriff, und erhielt die definitive Bestätigung **nicht**. Bei dieser Gelegenheit ward gründlichst erwiesen, daß das Repräsentativsystem, mit Consequenz durchgeführt, die königliche oder ministerielle Macht auch in **auswärtigen** Dingen, in sofern dieselben auf einheimische Interessen Bezug haben (und welche haben es nicht?), nothwendig beschränke, und also die ministerielle Verantwortlichkeit auch hier nach sich ziehe. Doch beschränkte sich die direkte Wirksamkeit der Kammer auf die — allerdings nicht unbedeutende — Ersparniß von 14½ Millionen Franken neben einer für wahrhaft nützliche Gegenstände dekretirten Aufwands**vermehrung** von mehr als 9 Millionen, und auf eine in Vergleichung mit dem Budget von 1827 bewirkte Ausgabenverminderung von 13 Millionen, ungeachtet einer für das Jahr 1830 zu übernehmenden außerordentlichen Last von 19 Millionen (meist neue Renten oder Zinsen von neu kreirten Schulden).

Uebrigens ist die Summe der an dem vorgelegten Budget dekretirten Ersparnisse oder Verminderungen keineswegs der echte Maßstab für die wohlthätige Wirksamkeit einer Kammer. Ein meist weit größerer, wiewohl nicht so deutlich erscheinender, Vortheil ihrer ökonomischen Wachtung liegt in der den Ministern dadurch ...

werdenden selbsteigenen Mäßigung der Anschläge. Schon der Geist der Wahlen vom November 1827 und der daraus hervorgegangene Geist der Kammer that der Verschleuderung des Nationalvermögens Einhalt, und erzwang minder drückende Budgets.

In Rücksicht der Principien der Besteuerung, so wie des damit nahe verwandten Mauthwesens, jedoch nehmen wir auch auf Seiten der Kammer nur ein geringes Vorschreiten in zeitgemäßer Richtung wahr. Die alten Vorurtheile des Merkantilsystems, die alte Befangenheit durch nächstliegenden pekuniären Gewinn, die alte Nichtkenntniß oder Nichtachtung des vernünftigen Rechtes bleiben darin vorherrschend. So wird die der baaren despotischen Willkür entflossene Tabaksregie abermals auf sechs Jahre bestätigt, die — theils unmittelbar durch Herabsetzung des dem Producenten zu gute kommenden Preisantheils, theils mittelbar durch Verminderung der Konsumtion — den Weinbauern drückende und zugleich durch tausendfältige Plackerei gehässige hohe Weinauflage wird — mit unbedeutender Milderung — beibehalten (theils die große Summe des Ertrags, theils die engherzig urgirten Interessen von andern Klassen der Steuerpflichtigen übertönen den Klageruf der Weinbauern), die den liberalen Principien Hohn sprechenden, gegen das Ausland feindseligen und nur dem einseitigen Vortheil einiger Producentenklassen fröhnenden Mauthgesetze werden noch verschärft (zumal durch weitere — allernächst im Interesse der großen Gutsbesitzer verordnete — Erhöhung des schon längst allzuhohen Viehzolles), überhaupt die nigfaltigen indirekten Steuern, so abgeschmackt, widrig und drückend die meisten seyen, genehmigt, o dem Geschichtschreiber der Kammern (Dupin) bei rühmenden Uebersicht ihrer Verhandlungen als Licht- nur der Umstand übrig gelassen, „daß seit

1827 keine neue Auflage gemacht, dagegen die gehässige Lotterie-Einnahme vorerst doch in 28 Departements abgeschafft worden!"

Bei Gelegenheit der Budgetsverhandlungen ließen übrigens die ausgezeichnetsten Redner manchen schneidenden Tadel über die Mißbräuche der Administration nach ihren verschiedenen Zweigen erschallen, dann auch, was noch höheres Interesse ansprach, über die allgemeine Lage der europäischen Politik und die traurigen Verirrungen der Kabinette. Die Klagen des edlen Lafayette, des geistvollen Generals Sebastiani, des gründlichen Benjamin de Constant und anderer kräftiger Patrioten über die im Orient, in Spanien, in Portugal u. s. w. von den großen Häuptern begangenen Sünden erhoben die Deputirtenkammer Frankreichs zu einem europäischen Parlament und einem imponirenden (nicht blos theatralischen, wie es die englischen Kammern sind), das Urtheil der erleuchtetsten öffentlichen Meinung aussprechenden Gericht.

Die Kammer der Pairs, welche im Jahre 1828 an dem Ruhme der Deputirtenkammer durch Genehmigung der wichtigsten von dieser ausgegangenen Beschlüsse verdienstvoll Theil genommen, erschien im Jahre 1829 in etwas gemindertem Glanz. Zuvörderst schadete ihrer Popularität das jetzt vorgelegte und angenommene Gesetz über die Dotation der Pairie, welches zwar, von idealem Standpunkt betrachtet, als Garantie der Selbstständigkeit der Pairs, dem konstitutionellen System befreundet erscheinen mochte, vom näher liegenden Standpunkt der neu zu übernehmenden, ständigen Belastung aber, und zumal wegen noch frischer Erinnerung an die von Vi[illegible] zur Verstärkung der volksfeindlichen Seite über ei[illegible] bewirkte Ernennung von 76 neuen Pairs, einen ü[illegible] Eindruck machte. Auch die eifrige Vertheidigung des ministers Peyronnet gegen die von der M[illegible]

demselben zur Last gelegte Entschädigung für eigennützig verschleuderte Staatsgelder und die Verwerfung mehrerer liberaler Motionen, insbesondere der auf einzuführende Wahl der Maires gerichteten, u. m. a., beleidigte die Freigesinnten.

Wir haben bei diesem flüchtigen Ueberblick meist nur den Dingen von höherem und allgemeinerem Interesse — nach Gegenstand oder Princip — unser Augenmerk zugewendet. Vom Standpunkt eines französischen Berichterstatters würde noch mancher auf blos partielle, lokale oder temporäre Interessen sich beziehender Verhandlungen Erwähnung zu thun seyn. Unserm Zwecke jedoch genügt das Voranstehende.

Die Kammern wurden durch königliche Ordonnanz geschlossen am 31. Juli. Mehrere düstere Anzeigen weissagten bereits eine im Sinne der Gegenrevolution bevorstehende Ministerialveränderung. Sie fand am 8. August statt. Die Namen der neuen Minister, an ihrer Spitze jener des Herrn von Polignac, verkündeten ohne Rückhalt den Geist der Veränderung. Eine neue Epoche in der Geschichte Frankreichs, in der Geschichte Europa's begann.

XIV.

Neueste Geschichte Frankreichs.

Die zwei großen Wochen in Paris.[1]

Das Ministerium vom 8. August — so laut der Geist seiner Errichtung, die wohlbekannte Persönlichkeit seiner Glieder und auch die fast unumwundenen Erklärungen der durch dasselbe repräsentirten Partei den Krieg gegen das konstitutionelle System verkündeten — hatte während seiner nun fast ein Jahr lang angedauerten Gewalt in einheimischen Dingen so viel als Nichts gethan; ja es hatte wiederholt, durch das Organ von Freunden, gegen die Beschuldigungen der Gegner durch die Berufung auf sein „Nichtsthun" sich vertheidigt. Die Expedition gegen Algier verbarg die ihr zum Grunde liegenden antiliberalen Zwecke[2] unter dem Schein einer populären auswärtigen Unternehmung, und die kleinlichen Operationen im Innern, als die Verfolgung einiger freisinniger Journalisten, die Verschwendung der Gunst an Jesuiten und aristokratische Ultra's, dann die meist im Finstern schleichenden Wahlintriguen nährten blos und erhöhten den Haß der Freigesinnten, aber blieben unentscheidend für das Ganze. Die Thronrede kündete blos eine künftige Thätigkeit an, und blieb sodann ohne Erfüllung; und selbst die Prorogation der Kammer erschien blos als eine zur Verschiebung des gefürchteten Kampfes ergriffene Maßregel. Endlich, wie um die bisherige Unentschlossenheit, Halb

[1] Geschrieben im September 1830; aus den politischen Annalen. A.

[2] Wir lesen in einer kürzlich erschienenen Schrift die, wenn sie wa traurig merkwürdige Anekdote, daß ein hochstehender teutscher Staatsma der Nachricht von der Eroberung Algiers freudig in die Worte ausgebroc In Algier ist auch die französische Charte erobert, sie

und Wankelmüthigkeit durch nachgefolgte Energie zu ersetzen, ermannte sich das Ministerium Polignac zu dem ungeheueren Gewaltstreich der Ordonnanzen, und stürzte dadurch sich selbst und den Thron der Bourbonen in den Abgrund. Doch selbst diese frevelhaften Ordonnanzen verrathen nicht weniger Furcht als Vermessenheit. Man sieht, die Minister wagten es nicht, den ehrlichen Krieg zu führen gegen den überlegenen Feind; verzweifelnd am Sieg im Kampfe, erblickten sie nur in plötzlicher Ertödtung des Verhaßten die Möglichkeit des Triumphs.

Lange vorher schon war von bevorstehenden „Staatsstreichen" gesprochen worden; die Journale aller Farben, drohend oder warnend, verkündend oder fürchtend, hatten darauf vorbereitet; dennoch erregte der allzu empörende Inhalt der Ordonnanzen ein fast versteinerndes Erstaunen. Bald ging dasselbe in Entsetzen, in Grimm, in Kriegsentschluß über. Der Rechtszustand war aufgehoben durch die mit dem Rechtsschutz beauftragte Macht, nur Gewalt erübrigte zur Rettung.

Als der Graf Montlosier ahnend von der Möglichkeit kommender „Staatsstreiche", allernächst etwa der Unterdrückung der Wahlfreiheit, sprach, setzte er zuversichtlich bei: „Wenn je der König verführt würde, so Etwas zu unternehmen — so würde man ihm nicht gehorchen." — Doch gedachte er dabei wohl nur der — auch wirklich und glorreich erschienenen Beharrlichkeit der Wähler und dann etwa des ruhigen, durch die Associationen vorbereiteten, setzlichen Widerstandes mittelst Verweigerung der gaben, welche nicht votirt wären durch die Kammern. r die Ordonnanzen, da sie mittelst einer frevelhaft ten neuen Wahlordnung die Nation ihrer echten Wort völlig zu berauben sich vermaßen, und durch Unter- Preßfreiheit die wechselseitige Verständigung

der Bürger über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten unmöglich machen wollten, zernichteten dadurch selbst die Wirksamkeit jenes letzten konstitutionellen Vertheidigungsmittels, und forderten alle politisch Mündigen auf zur gewaltsamen Nothwehr gegen die Mörder der Verfassung.

Das Volk von Paris, an politischer Intelligenz durch vierzigjährige Erfahrungen gereift, erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks, und erhob sich sofort in Waffen wider die hochverrätherischen Ordonnanzen; und in allen Theilen Frankreichs erglühte dasselbe Feuer des Zornes, dasselbe Gefühl der jetzt eingetretenen Nothwendigkeit des Aufstandes, dieselbe Entschlossenheit zum Aeußersten für die Rettung der Freiheit. Es ist nicht zu zweifeln, daß, wäre auch Paris folgsam gewesen oder durch die königliche Waffenmacht gebändigt worden, die Nation sich dennoch erhoben und in allen Provinzen — ob auch unter noch größern Schwierigkeiten und unter den Schrecknissen eines vielleicht längern Bürgerkriegs — die Fahne der Freiheit siegreich errichtet hätte.

Diese Ordonnanzen griffen unmittelbar in die materiellen Interessen der Bürger nicht ein, und es gibt europäische Völker, welche ähnliche Ordonnanzen oder Beschlüsse ihrer die grundgesetzlichen Schranken überschreitenden Staatsgewalt, d. h. welche gleich tief die idealen Interessen und die bestbegründeten bürgerlichen und politischen Rechte verwundeten, ganz geduldig ertragen, ja wohl noch mit knechtischen Lobpreisungen und unterthänigsten Dankbezeugungen empfangen haben.

Nicht also das französische Volk. Dasselbe durchschaute augenblicklich die ganze unheilschwangere Bedeutung der heillosen Ordonnanzen, und warf sie unter lautem Aufschrei der Entrüstung von sich.

Gleich am Tag der Verkündung (Montag, 26. J
mochte die Autorität in den düstern Blicken der Bürger

[redacted]

aller Klassen, bald auch in unverhaltenem Wort und kühner That erkennen, daß dem ministeriellen Gewaltstreich die Volksgewalt entgegentrete. Es handelte sich um den Kampf nicht gegen eine Partei, sondern gegen die Nation. Die grenzenlose Vermessenheit der Volksfeinde wagte den furchtbaren, den selbst im Falle des Sieges schaudervollen, im Fall der Niederlage aber den Thron unrettbar verschlingenden Kampf. Schon am Abend des 26. Juli entstanden kleinere Aufläufe im Palais-Royal und an andern Orten, welche die Polizei mit roher Hand zerstreute, und versammelten sich auch bereits die in Paris anwesenden Volksdeputirten in dem Hause ihres wackern Kollegen Casimir Perrier, um, was ihnen allernächst oblag, über die bei dem hereinbrechenden Sturm zur Rettung des Vaterlandes zu ergreifenden Maßregeln sich zu berathen.

Der erste kräftige Widerstand ging von den Pressen und Journalen aus. Ihnen allernächst bereiteten die Ordonnanzen den Untergang. Ihnen blieb Nichts übrig, als Verstummen oder knechtische Unterwerfung. Ihnen, als den bisherigen einflußreichsten Wortführern der guten Sache und Lenkern der öffentlichen Meinung, ziemte vor Allen, im entscheidenden Augenblick mit Energie zu handeln. Tausende von untergeordneten Angestellten und Arbeitern der freien Presse, welchen die Ordonnanzen den Broderwerb raubten, erschienen bereit, der öffentlichen Sache ihren erzürnten Arm zu leihen, und es verband sich mit ihnen eine vermischte Menge von Arbeitern aller Art, welchen gleichzeitig (und wohl nicht ohne Absicht, doch jedenfalls ohne Rechtsverletzung) fast alle Fabrik-, Kauf- und Arbeitsherren, ihre Werkstätten, Gewölbe und Comptoire schließend, Entlassung gegeben. Während nun die schwellenden ...ufen der Mißvergnügten der bewaffneten Macht trotzen, ...che sie gewaltthätig zu zerstreuen sucht, erscheint eine

Protestation der Journale gegen die ministeriellen Machtgebote. Sie lautete folgendermaßen:

„Seit sechs Monaten hat man öfters angekündigt, daß die Gesetze verletzt und ein Gewaltstreich ausgeführt werden würde. Die öffentliche Meinung wollte diesem Gerüchte keinen Glauben beimessen. Das Ministerium wies dieses Ansinnen als eine Verleumdung zurück. Indessen hat der Moniteur diese denkwürdigen Ordonnanzen endlich publicirt, welche die schreiendste Verletzung der Gesetze sind. Die gesetzmäßige Regierung ist also unterbrochen, und jene der Gewalt hat ihren Anfang genommen.

„In unserer Lage hört der Gehorsam auf, eine Pflicht zu seyn. Die Bürger, welche vor Allen berufen sind zu gehorchen, sind die Journalisten; jetzt müssen sie aber die Ersten seyn, welche das Beispiel des Widerstandes gegen eine Obrigkeit geben, die sich ihres gesetzlichen Charakters entäußert hat.

„Die Gegenstände, worüber die heute bekannt gemachten Ordonnanzen verfügen, sind solche, über die nach der Charte die königliche Autorität nicht allein entscheiden darf. Die Charte (Art. 8) sagt, daß die Franzosen bei Gegenständen, welche die Presse betreffen, sich nach den Gesetzen zu richten hätten; sie sagt nicht nach Ordonnanzen. Die Charte (Art. 35) sagt, daß die Organisation durch Wahlkollegien durch die Gesetze, nicht aber durch Ordonnanzen bestimmt werden solle.

„Die Krone selbst hatte diese Artikel bis jetzt anerkannt; sie hatte nicht daran gedacht, sich gegen dieselben zu waffnen, sey es durch eine angeblich konstituirende Gewalt, sey es durch die dem Art. 14 fälschlich zugeschriebene Macht.

„Jedesmal hat sie, wenn sogenannte bedenkliche Umstände in ihren Augen eine Modifikation beim Preß- oder beim Wahlgesetz nothwendig machten, ihre Zuflucht in

That zu den beiden Kammern genommen. Als man die Charte modificiren mußte, um die Septennalität und die gänzliche Erneuerung der Mitglieder der Deputirtenkammer zu erlangen, wendete sie sich eben so wenig an ihre eigene Autorität, sondern ebenfalls an die Kammern. Die Krone hat folglich diese Artikel 8 und 35 anerkannt und ausgeübt, und hat sich in Bezug auf dieselben weder eine konstituirende noch eine diktatorische Gewalt, welche nirgends besteht, angemaßt.

„Die Tribunale, welche das Recht der Auslegung haben, erkannten dieselben Grundsätze an. Der königliche Gerichtshof in Paris und mehrere andere haben die Verbreiter der Steuerverweigerungs-Gesellschaft in der Bretagne als Beleidiger der Regierung verurtheilt. Er hat die Voraussetzung, die Regierung könne die Autorität der Ordonnanzen da anwenden, wo die Autorität des Gesetzes allein zulässig seyn kann, als eine Beleidigung betrachtet.

„Der ausdrückliche Text der Charte, das bisherige Verfahren der Krone selbst und die Entscheidungen der Gerichte setzen es außer Zweifel, daß bei Gegenständen der Presse und der Wahlorganisation die Gesetze, d. h. der König vereint mit den Kammern, allein Verfügungen treffen können.

„Heute hat also die Regierung die Gesetzmäßigkeit verletzt, und wir sind des Gehorsams entbunden. Wir versuchen, unsere Blätter erscheinen zu lassen, ohne um die Erlaubniß dazu, welche einzuholen uns anbefohlen ist, zu fragen. Wir werden unser Möglichstes thun, um sie wenigstens heute nach ganz Frankreich zu versenden. — ...nsere Pflicht als Bürger befiehlt uns Dieß, und wir ...üllen sie hiermit.

„Es kommt uns nicht zu, der gesetzwidrig aufgelösten ...mer ihre Pflichten vorzuzeichnen, indessen wir dürfen ... Namen Frankreichs inständigst bitten, sich auf ihr

unbestreitbares Recht zu stützen, und nach Kräften der Uebertretung der Gesetze zu widerstreben. Dieses Recht ist eben so begründet als dasjenige, worauf wir uns berufen. Die Charte sagt zwar Art. 50, daß der König die Deputirtenkammer auflösen kann; aber dazu ist es nothwendig, daß sie vorher versammelt gewesen und als Kammer konstituirt sey; kurz, daß sie ein System an den Tag gelegt habe, welches ihre Auflösung herbeiführen konnte. Ehe aber die Kammer versammelt und konstituirt ist, kann Nichts als das Wahlgeschäft beendigt seyn; die Charte sagt aber nirgends, daß der König berechtigt sey, die Wahlen für ungültig zu erklären; folglich sind die heute bekannt gemachten Ordonnanzen gesetzwidrig, weil sie etwas thun, was durch die Charte nicht autorisirt ist.

„Die auf den dritten August zusammenberufenen Deputirten sind in gesetzmäßiger Form zusammenberufen; ihr Recht muß eben so gut heute noch bestehen, als es gestern bestand. Frankreich beschwört sie, es nicht zu vergessen; sie müssen Alles thun, was in ihrer Macht steht, um ihr Recht zu behaupten.

„Die Regierung hat heute den gesetzmäßigen Charakter, welcher Gehorsam fordert, verloren; wir widerstehen ihr, was uns anbetrifft; Frankreich möge nun beurtheilen, wie weit sich sein eigener Widerstand erstrecken muß."

Die Publicisten des National unterschrieben zuerst; der Globe, der Courrier des Electeurs, der Courrier français, die Tribune des Departements, der Figaro, die Revolution, das Journal d… Commerce, das Tribunal de Paris schlossen … ihnen zunächst an, der Constitutionnel folgte n… wiewohl er Anfangs um die vorgeschriebene Autorisa… gebeten hatte; und früh Morgens erschien die Prot…

auch im Temps, von dem in jeder Stunde 2000 Exemplare gedruckt und zum Theil unentgeltlich vertheilt wurden, bis die Polizei die Druckerei erbrechen und die Pressen versiegeln oder unbrauchbar machen ließ.

Den muthigen Journalisten kommen die Tribunale zu Hilfe durch feierliche Erklärung der Gesetzwidrigkeit, demnach Ungiltigkeit der Ordonnanzen; nur der physischen Gewalt weichen endlich die überwältigten Pressen und die Journale für einen Tag. Viele erscheinen gar nicht, andere nur verstümmelt; doch auch die kleinen Bruchstücke, welche zu verbreiten den Journalisten troß der bewaffneten Macht gelingt, fachen mächtig den Unwillen der Bürger an und ihren Muth.

Schon war Blut an mehreren Stellen geflossen, schon waren mehrere Vertheidiger der Freiheit in die Gefängnisse geschleppt worden, als am 27. eine Protestation der Volksdeputirten die Rechtslage des Streites, sonach den ernsten Charakter des Widerstandes völlig enthüllte, und den Ministern, ja dem König selbst, wenn sie nicht schleunigst zur Bahn des Gesetzes zurücktraten, keine Entschuldigung einer angeblichen Verblendung mehr, sondern blos noch den Vorwurf der unheilbaren Verstocktheit übrig ließ. Sie traten nicht zurück, sondern sammelten ihre Waffenmacht, und schleuderten den Tod unter die für Freiheit und Recht kämpfenden Bürger. Diesen ganzen Tag schon (Dienstag den 27. Julius) hallte das Gewehrfeuer durch alle Theile der Hauptstadt, und trotzten heldenmüthig die schlecht bewaffneten, der Anführer entbehrenden Bürger den geregelten Schaaren der Gensd'armen, der Schweizer, der Garde du Corps zu Pferd und zu Fuß, und einigen Regimentern der Linie. Diese letzten zwar äußerten gleich fangs ihre Abneigung gegen den brudermörderischen mpf, ja weigerten zum Theil den Gehorsam; aber ...en Diener der Willkür, die Gensd'armen und

die freigebig bezahlten Garden, vor Allen aber die Schweizer, dem Charakter gekaufter, und darum gefühl- und willenloser Kriegsknechte treu, mordeten freudig, aber überwältigten nicht das heldenmüthige Volk. Fürwahr, wenn in dem Dienstseid dieser Söhne eines angeblich freien und freiheitliebenden Landes auch die Verpflichtung zum Schergen- und Henkerdienst, zum Krieg gegen die Nation selbst, deren Brod man ißt, enthalten ist, so fällt auf die moralische und rechtliche Natur dieser „Kapitulationen“ ein schaudervolles Licht.

Auf die Nachricht des fortschreitenden Aufstandes erklärte der König (in der Nacht vom 27. auf den 28.) die Stadt Paris in Belagerungsstand. Schon früher — am Tage der Ordonnanzen selbst — hatte er das Oberkommando über die Truppen der ersten Militärdivision, somit den Kriegsbefehl gegen sein Volk, dem Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, übertragen, dessen Name für die Freunde Napoleons und der Nationalehre nur düstere Erinnerungen zurückrief. Hastig ziehen sich die Truppen zusammen; von nah und fern eilen Verstärkungen herbei, noch halten die Frevler sich des Sieges gewiß.

Und jetzt folgten zwei Tage des schrecklichsten, aber auch bewunderungswürdigsten und glorreichsten Kampfes. In die Reihe der gemeineren Streiter mischten sich allmälig die Bürger der höheren Klassen, und der steigende Enthusiasmus riß auch Greise, Kinder und Frauen in das tobende Gewühl der Schlacht. Hier Veteranen Napoleons, dort die jugendlichen Zöglinge der polytechnischen Schule, mit Jubel als Anführer erkannt, leiteten Angriff und Vertheidigung, und die wunderschnell aus dem Grab worein Villele sie geleget, wieder erstehende Nationagarde verdoppelte, verdreifachte die Zahl der Kämpfe. Durch ganz Paris jetzt unaufhörlicher Kanonendon Sturmgeläute, tausend und tausendstimmiges Gesch

wechselvollen Kampfes. Das Straßenpflaster wird aufgerissen, jede Straße durch schnell aufgeführte Barrikaden verschanzt, jedes Haus zur Festung, jedes Werkzeug zum Mordgewehr. Sterbende, Verwundete überall.

Inmitten solcher Greuel vernahmen die Bürger zur allgemeinen Ermuthigung und Freude, daß die wackern Volksdeputirten eine provisorische Verwaltung errichtet, daß der ehrwürdige Lafayette an die Spitze der Nationalgarde gestellt, daß der tapfere General Gérard ihm als Gehilfe im Heerbefehl beigegeben, daß ein Theil der Linie auf Seite des Volkes getreten sey. Jetzt Siegeszuversicht überall. In steigender Erbitterung und Kühnheit reißt man die königlichen Insignien nieder, die lang verbannte dreifarbige Fahne weht triumphirend vom Dome Notre Dame, an der Spitze der Nationalstreiter und in allen befreiten Quartieren der Stadt. Das Stadthaus, zum vierten oder fünften Male genommen und wieder verloren, ward endlich behauptet; das Artillerie-Museum, das Hôtel der Invaliden, die meisten Barrieren waren erobert, im Louvre und in den Tuilerien koncentrirte sich allmählig der zurückweichende Feind.

Aber vergebens hatten die aus der Versammlung der Deputirten zum Herzog von Ragusa gesandten Patrioten, den edlen Lafitte an der Spitze, Friedensanträge, vergebens mehr als Ein edler Pair dem Könige die dringendsten Vorstellungen gemacht: mit Trotz wies Polignac die Ersten, der König die Zweiten zurück. Einen Tag später trug er selbst die früher verschmähten Bedingungen an: Zurücknahme der Ordonnanzen, Entfernung der Minister und Eröffnung der Kammern am 3. August — [illegible] ward seinerseits abgewiesen.

Denn am 29. Julius (Donnerstag) gelangte der blutige Kampf zur endlichen und glorreichen Entscheidung. Das Louvre, so hartnäckig die Schweizer es vertheidigten,

wurde von den Bürgern erstürmt; ebenso nach mörderischem Kampfe die Tuilerien, die letzte Zufluchtsstätte für die Minister und ihre Söldlinge. Den geschlagenen Truppen blieb Nichts übrig als der Rückzug nach St. Cloud, woselbst der König und der Dauphin fast bis zum letzten Augenblick in sorgloser Zuversicht den gewöhnlichen Tagesgeschäften und Vergnügungen sich überlassen hatten. Auch das Palais-Royal, nach verzweifelter Gegenwehr der Garden, war erobert, ganz Paris von seinen Drängern befreit, die Nationalfahne triumphirend aller Orten aufgepflanzt.

Wie viele Menschenleben der schreckliche Kampf gekostet, ist mit Bestimmtheit nicht ausgemittelt. Zwei bis drei tausend Todte und noch etwas mehr Verwundete besagt die mäßigste Zählung; aber welche auf Seiten der Bürger fielen oder bluteten, nehmen zum Lohne die Verehrung und Liebe der Mitwelt und Nachwelt hin. In schlechtem Kampf um einen Fuß breit Land, um die Ansprüche zweier, nicht selten gleich unwürdiger, Thron-Kandidaten, um frivole Herrscherlaunen sind oft zehnmal und hundertmal so Viele gefallen: wir gehen kalt an ihren Grabhügeln vorüber; aber den gefallenen Helden der großen Woche, den Befreiern ihrer Nation und der europäischen Menschheit weiht jeder Fühlende Thränen der Rührung, der Bewunderung und des feurigsten Dankes.

So groß und hinreißend der Hauptakt, so schön, edel und ergreifend sind auch die zahlreichen einzelnen Züge des Heldenmuthes, der Dahingebung, der Seelengröße, welche in den erschienenen Berichten bereits vor uns liegen, und deren jede Nachforschung noch eine wei Menge enthüllt. Die Größe und Schönheit der Sa um welche gestritten ward, schien Jedem, auch dem N drigsten, vorzuschweben, und verbannte aus seinem Gei alle gemeinen oder unlauteren Triebe. Der G

für das Heiligste zu streiten, erhob, veredelte, heiligte die Streiter aller Klassen; alle gemeinen Leidenschaften, Interessen, Gelüste blieben verbannt aus jeder Brust, so lange der Kampf um das Höchste währte, und Paris — mitunter als Schauplatz moralischer Verderbtheit (wie große Hauptstädte gewöhnlich) verschrieen — erschien in diesen glorreichen Tagen und nach den Thaten aller Klassen bis zur niedersten herunter als ein Tempel der heroischsten Tugend. Auch die Soldaten der Linie nehmen Theil an dem Ruhm dieser Tage durch ihren früh erklärten Abscheu vor dem brudermörderischen Kampf, bald auch durch edlen Ungehorsam gegen den barbarischen Kriegsbefehl, endlich durch förmlichen Uebertritt auf Seite des Volkes, welchem anzugehören sie mit Stolz sich erinnerten, und gegen welches nie — sondern nur gegen Aufrührer oder Factionen — der echte Nationalstreiter kämpfen wird. Sogar in der Garde gab es der Verständigen und Hochherzigen Viele, denen die Natur dieses Kampfes, daß nämlich hier nicht von Rebellen, sondern vom Volke selbst die Rede sey, mit Klarheit vorschwebte, und die patriotische Richtung gab. Unter diese Edle gehört der Graf La Tour du Pin, welcher seine tugendhaften Gesinnungen in nachstehendem Briefe an den Herrn v. Polignac kund that:

„Monseigneur, nach einem Tage, der wider alle göttlichen und menschlichen Gesetze mit Gemetzel und Unglück erfüllt war, an dem ich nur aus menschlichen Rücksichten Antheil nahm, die ich mir nicht vergebe, verbietet mir mein Gewissen auf das bestimmteste, auch nur einen Augenblick länger im Dienste zu bleiben. In meinem Leben ..be ich oft genug Beweise meiner Ergebenheit an den ..önig gegeben, so daß man meine Ansichten nicht ver..nden kann, wenn ich das, was von ihm ausgeht, von ...ln unterscheide, die man in seinem Namen

verübt. Demzufolge habe ich die Ehre Sie zu bitten, Monseigneur, meine Dimission als Capitain der Garde unter die Augen des Königs zu bringen. — Den 28. Julius 1830."

Aber am bewunderungswürdigsten freilich und wegen der Allgemeinheit der Gesinnung wie des Thuns über allen Ausdruck edel und groß erschien das Volk von Paris. Aus selbsteigenem Antrieb, ohne Geheiß der Obern, ohne besondere Verpflichtung, rein aus Vaterlands- und Freiheitsliebe stürzte Alt und Jung sich in den gefahrvollsten Kampf, blieb im grausenvollen Getümmel besonnen, nach Ordnung strebend, folgsam den neu eingesetzten wie den selbstgewählten Häuptern; bei der höchsten Aufreizung menschlich, unverdrossen in der anhaltendsten Anstrengung, freudig in Entbehrung, Schmerz und Tod, und nach dem Sieg wie im Kampfe hochherzig, selbstverleugnend, enthaltsam, gewissenhaft, die Rechte der Personen und des Eigenthums ehrend, selbst erlaubte Beute und wohlverdienten Lohn verschmähend, ohne Eifersucht, ohne Rachlust, überall würdig der großen Sache und der großen Nation. Die allgemeine Begeisterung, das Erkennen des großen, der ganzen Menschheit wichtigen Preises, um welchen gerungen ward, die Würdigung des verhängnißvollen Moments riß auch Fremde mit in den Kampf. Edle Männer von allen europäischen Zungen stritten mit und unter den Franzosen für die, wie man fühlte, jetzt in Frage stehende Freiheit der Welt. Nur ungern enthalten wir uns der Aufzählung jener anziehenden, rührenden, erhebenden Einzelheiten; aber der Hauptstrom der Ereignisse reißt uns fort.

Unter dem Donner des Geschützes hatten die muthigen Deputirten, deren Versammlung bei dem plötzlichen Stu oder Verschwinden der königlichen Autorität und *eingesetzten* Gewalten, bei der befremdlich

[redacted]

der Pairskammer endlich, welche (in Ermanglung des Königs und bei noch nicht konstituirter Deputirtenkammer) zum vermittelnden Einschreiten allernächst aufgefordert schien, den natürlichsten Mittelpunkt einer neu zu gründenden Ordnung darbot — ihre Berathungen ohne Unterbrechung fortgesetzt, und bald gelang es ihrer Weisheit und Kraft, das durch die Vermessenheit seiner früheren Lenker in die sturmbewegten Wogen geschleuderte Schiff dem Hafen wieder zuzuführen und an sichern Ankern zu befestigen. Ihr erstes und wichtigstes Geschäft war die Bildung einer provisorischen Regierung, welche — bestehend, nebst den Generalen Lafayette und Gérard, aus den HH. Lafitte, Casimir Perrier, Graf Lobau, Odier, Mauguin, Schonen und Audry de Puyraveau — unter dem Namen der Pariser-Kommission sofort in's Leben trat, und ihr Daseyn schnell durch eine Reihe der zweckmäßigsten, vorsichtigsten und wohlthätigsten Akte kund that. Folgte darauf die neue Organisirung der Municipalitäten in den verschiedenen Stadtbezirken, die Fürsorge für Nahrungsmittel und andere Bedürfnisse, für Pflege der Verwundeten, für mögliche Sicherheit und Ordnung, für Rettung der Nationalschätze, vor Allem für schnelle Wiederbelebung der Nationalgarde und erneute Organisirung ihrer Legionen, für Wiederaussöhnung endlich und Vereinigung mit den überwundenen königlichen Truppen, welche zurückkehren würden zur Anerkennung der Bürgerpflicht. So rasch gingen ihre Arbeiten voran, so energisch wurden sie unterstützt durch den Eifer und die Dahingebung der Bürger, daß noch am Abend des 29. Julius der General-Post-irektor an alle Präfecte der Departemente folgenden Brief reiben konnte:

„Die Sache der Konstitution hat gesiegt. Morgen den Sie in ausführlicheren Journalen die einzelnen dieser glorreichen und denkwürdigen Begebenheit

Einige, doch nicht zahlreiche Stimmen erklärten sich für den Herzog von Reichstadt, in dessen Person die beiden Prinzipien sich zu vereinigen schienen. War doch Napoleon durch den Volkswillen zum Kaiserthum gelangt, nachmals aber durch die Anerkennung aller Mächte (mit Ausnahme Englands) und durch die Salbung des Pabstes legitimitirt worden, und hatte er doch nur zu Gunsten seines Sohnes dem Reiche entsagt! In seiner, noch mehr aber in seines Sohnes Person erschien die Legitimität mit der Revolution sich zu vermählen und in seiner Blutsverwandtschaft mit Oestreich eine Bürgschaft des Weltfriedens zu liegen. Andrerseits jedoch weckte der Name „Napoleon" zu viele verhaßte, schreckende, entzweiende Erinnerungen auf, und konnte der Zögling des östreichischen Hofes wenig Vertrauen bei den Freunden der Freiheit erregen. Noch weit weniger aber konnte den Verständigen der Herzog von Bordeaux gefallen, so viele Mühe sich die Freunde des gestürzten Königs und überall die Freunde der alten Zeit und des göttlichen Rechts gaben, ihn der Nation als künftiges Haupt zu setzen. Seine Geburt, als (wenigstens angeblicher) Abkömmling eines ermordeten Vaters, eines vertriebenen Großvaters und eines hingerichteten Großoheims, so wie seine bisherige Erziehung und die unmöglich zu zerreißende Verbindung mit den unverbesserlichen Häuptern und Freunden jenes Systems, welches der Nation den Krieg auf Leben und Tod geschworen, machte ihn zu einem nothwendigen Feinde des Volkes, welchem er einst väterlicher Freund oder liebender Führer seyn sollte. Die Ernennung des Herzogs von Bordeaux zum Könige von Frankreich wäre eine Zernichtung des Triumphs der großen Woche, ein Hohn für die siegreiche große Nation gewesen.
der Nächste an dem unbedingt zu verwerfenden Kin'
der Herzog von Orleans, dessen Geburt

Ansprüche für das [illegible]
so wie dessen Leben und [illegible]
ränität die [illegible]
Vom Anfang der französischen [illegible]
heutigen Tag hatte dieser [illegible]
Verbrechen seines Vaters [illegible]
weise der Liebe für Volk und [illegible]
hänglichkeit an die [illegible]
er hatte — damals [illegible] — [illegible]
Fahnen des [illegible]
die Feinde seines [illegible]
Wuth der [illegible]
den wider Frankreich [illegible]
der Schule der [illegible]
geftählt, seinen [illegible]
befestigt und [illegible]
wenn auch [illegible]
fügenden — [illegible]
wiesen. Das [illegible]
verstärkt durch den [illegible]
Orleans; und es [illegible]
die Rettung des [illegible]
einstimmung der [illegible]
auch die [illegible]
jungen [illegible]
Freunden des [illegible]
Opfer dar.

[illegible]
berufung [illegible]
[illegible]
Regierung [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

mögen. Auch ließ der etwa begangene Fehler der Form sich heilen, entweder durch eine nachträglich einzuholende Abstimmung der Nation in den Urversammlungen der Gemeinden und Bezirke, oder auch durch die entweder stillschweigend (in Thaten) oder ausdrücklich (vermittelst Deputationen oder öffentlicher Erklärungen) sich kund thuende Genehmigung des Geschehenen von Seite des Volkes.

Also — in Anbetracht der dringenden Umstände und nach Erwägung aller innern und äußern Verhältnisse — faßten die Deputirten (noch nicht als Kammer konstituirt, sondern blos als Deputirtenverein auftretend) gleich in der Sitzung vom 30. Juli den Beschluß, den Herzog von Orleans zum Generallieutenant des Reichs zu ernennen. Der Prinz befand sich damals mit seiner Familie in Neuilly; aber auf die Einladung der an ihn gesandten Kommission eilte er noch in der Nacht nach Paris, und empfing im Palais-Royal die feierliche Mittheilung jenes folgendergestalt lautenden Beschlusses:

„Die Versammlung der gegenwärtig in Paris anwesenden Deputirten hat eingesehen, daß es dringend sey, Seine königliche Hoheit den Herrn Herzog von Orleans zu ersuchen, nach der Hauptstadt zu kommen, um daselbst die Eigenschaft eines Generalverwesers des Königreichs zu übernehmen, und ihm zugleich den Wunsch auszudrücken, er möchte die Nationalfarben beibehalten. Außerdem hat sie die Nothwendigkeit erkannt, ohne Verzug sich damit zu beschäftigen, Frankreich in der nächsten Session der Kammern alle die Gewährleistungen zu verschaffen, die zur vollkommenen Ausführung der Charte unentbehrlich sind.“ (Paris den 30. Juli.)

Die Antwort des Prinzen ward den folgenden Morgen in nachstehender Proklamation verkündet:

„Einwohner von Paris! Frankreichs Deputirte in diesem Augenblicke in Paris vereinigt sind.

[redacted]

mich den Wunsch geäußert, daß ich mich in diese Hauptstadt begeben möchte, um die Geschäfte eines Generalverwesers des Königreichs zu übernehmen. Ich stand keinen Augenblick an, herbeizueilen, eure Gefahren mit euch zu theilen, mich mitten unter eure heldenmüthige Bevölkerung zu stellen und aus allen Kräften daran zu arbeiten, euch vor dem Unglück des Bürgerkriegs und der Gesetzlosigkeit zu bewahren. Indem ich nach Paris zurückfuhr, trug ich mit Stolz jene glorreichen Farben, die ihr wieder angenommen, und welche ich selbst lange getragen habe. In Kurzem werden sich die Kammern vereinigen; sie werden auf Mittel denken, die Herrschaft der Gesetze und die Erhaltung der Rechte der Nation zu begründen. Von nun an wird die Charte eine Wahrheit seyn."

Der Schluß dieser Proklamation, so wie jener der Botschaft, durch die sie veranlaßt ward, stimmte vollkommen mit den Gesinnungen und dem Geiste überein, worin der Aufstand der Pariser sich erhoben hatte. „Es lebe die Charte!" war die ersten Tage hindurch das fast einzige Feldgeschrei der patriotischen Kämpfer. Die Zernichtung der königlichen Insignien, welche beim Fortschreiten des Tumultes stattfand, mochte, als gegen die Person des wirklichen Throninhabers und sein Haus, nicht eben gegen das Königthum überhaupt gehend, gedeutet werden; und auch die Annahme der Nationalfarben war diesem letzten unnachtheilig; sie sprach blos die Verwerfung des von den Bourbonen beharrlich angerufenen „göttlichen Rechts" ihrer Gewalt und der Idee einer durch königliche Gnade octroirten Charte aus. Ein der Idee der Volkssouveränität entsprechender Ursprung oder Rechtsboden der Charte und eine die Garantie ihrer treuen Erfüllung herstellende Verbesserung derselben machten den ganzen Umfang der laut ausgesprochenen Wünsche aus. Bald aber wurden noch andere Grundsätze

statt einer von fremden Waffen euch aufgedrungenen Macht wird euch nun eine Regierung zu Theil werden, die euch ihren Ursprung verdankt. Die Tugenden gehören allen Ständen an, alle Stände haben dieselben Rechte, diese Rechte sind euch nun zugesichert. Es lebe Frankreich, es lebe das Volk von Paris, es lebe die Freiheit!"

Der Umsturz des bourbonischen Throns war vollbracht; wiederholte Anerbietungen des endlich zur Erkenntniß der Unmacht seiner Minister und Satelliten gegen die so vermessen aufgereizte Volksgewalt gelangten Königs wurden mit Entrüstung durch die Volksstimme, mit Würde durch die Deputirten zurückgewiesen. Karls X Reich war zu Ende. Aber es handelte sich um schnellen Wiederaufbau einer neuen Regierung, und dieser gleich schwierige als für Gegenwart und Zukunft unermeßlich wichtige Bau, durch wen und wie sollte er gegründet werden? — Das Nächstliegende war wohl die Errichtung einer mit imponirender Autorität versehenen provisorischen Regierung, welches Charakters die nur für das Bedürfniß des Augenblicks und durch die wenigen, im Moment der Gefahr zusammengetretenen, Deputirten geschaffene Pariser-Kommission für längere Zeit und für das ganze Reich sich nicht wohl erfreuen mochte. Jetzt war die Zahl solcher Deputirten — deren Herbeikunft Eilboten, in aller Richtung ausgesandt, beschleunigt hatten — bereits bedeutend vermehrt; und diese Männer der Volkswahl (jene der Faction, so viele deren die Minister durch Wahlverfälschung errungen hatten, blieben noch meist zurück) mochten sich als natürlich geeignet oder stillschweigend bevollmächtigt achten zum Ausdruck des Volkswillens in der einen raschen Entschluß dringend fordernden Stunde. Aber waren sie es auch zur Fassung eines endlichen Beschlusses, zur Festsetzung der bleibenden Personifikation der Regierung und der neuen Verfa

[redacted]

in Erwartung des regelmäßigen Einschreitens der Kammern einen Franzosen, der nie anders als für Frankreich gekämpft hat, den Herzog von Orleans, aufgefordert, das Amt eines Generalverwesers des Königreichs zu übernehmen. Es war Dieß in ihren Augen das sicherste Mittel, auf friedlichem Wege den Erfolg zu befestigen, den die rechtmäßigste Selbstvertheidigung herbeigeführt hat. Der Herzog von Orleans ist der Sache der Nation und der Verfassung ergeben, er hat immer die Interessen derselben vertheidigt und zu deren Grundsätzen sich bekannt. Er wird unsere Rechte achten, da er die seinigen aus unsern Händen empfangen hat. Uebrigens werden wir uns durch Gesetze alle Gewährleistungen zusichern, die nöthig sind, um die Freiheit stark und dauerhaft zu machen: die Wiederherstellung der Nationalgarde, deren Offiziere von den Gliedern derselben selbst erwählt werden sollen; die Theilnahme der Bürger an der Bildung der Departements- und Municipalverwaltungen; die Geschwornengerichte auch auf Preßvergehen angewandt; eine gesetzliche Feststellung der Verantwortlichkeit der Minister und der Beamten zweiten Rangs; die gesetzliche Regulirung des Looses der Kriegsmänner; die Erneuerung der Wahlen für den Fall, da ein Gewählter ein öffentliches Amt erhalten sollte. Mit Einem Worte, wir werden in Uebereinstimmung mit dem Fürsten, welcher an der Spitze des Staates steht, unsern bürgerlichen Rechten alle die Entwickelungen zufließen lassen, deren sie bedürfen. Franzosen, schon hat der Herzog selbst sich vernehmen lassen, und seine Sprache ist die, welche man an ein freies Land richten soll. Die Kammern werden nächstens zusammen kommen, sagte er euch, sie werden auf Mittel denken, die Herrschaft der Gesetze und die Er- ıltung der Rechte der Nation zu begründen. Von nun vird die Charte eine Wahrheit seyn!"

... rzog antwortete:

[redacted]

„Meine Herren, die heilsamen Grundsätze, die Sie aufstellen, sind immer die meinigen gewesen. Sie rufen mir alle Erinnerungen meiner Jugend wieder in's Gedächtniß, deren Fortsetzung meine letzten Jahre seyn sollen. Wie ein guter, wie ein wahrer Familienvater werde ich mit Ihnen und durch Sie am Glücke Frankreichs arbeiten. Indessen werden mich die Deputirten der Nation ohne Mühe verstehen, wenn ich ihnen erkläre, daß ich aus Herzensgrunde die traurigen Umstände beweine, die mich nöthigen, das hohe Amt anzunehmen, das Sie mir auftragen, und dessen ich mich würdig zu machen hoffe."

Solche Worte waren freilich seit der Restauration nimmer vom Throne erklungen. Die Deputirten vernahmen sie mit Entzücken, und drückten ihr Gefühl auf die herzlichste Weise aus. Da äußerte der Prinz sein Vorhaben, sich in Person nach dem Stadthaus zu begeben, und seinen Wunsch, auf dem Wege dahin von den Volksrepräsentanten begleitet zu werden.

Sogleich setzte man sich in Bewegung; der Herzog zu Pferd in Generalsuniform, mit dem großen Bande der Ehrenlegion und mit der dreifarbigen Kokarde geschmückt, die Deputirten zu Fuß, von allen Seiten ein unübersehliches, jedoch dem feierlichen Zuge ehrerbietig ausweichendes Gedränge des jubelnden Volkes. Wir erzählen diesen ergreifenden Auftritt mit den Worten des Moniteur:

„Der Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs Frankreich, begab sich, von den Deputirten begleitet, auf's Stadthaus, statt alles Gefolges blos von Bürgern und Nationalgarden umgeben. Es war ein ganz neues, bewundernswerthes Schauspiel, eine auf den Kai's vom Karoussel- bis zum Grèveplatze gedrängte zahllose Volksmenge zu sehen, die ein ungeheures Amphitheater zu bilden schien. Keine Gensd'armen, ke

[redacted]

einfache Bürger die Spaliere [illegible] vollkommenste Ordnung. General [illegible] der Municipalkommission [illegible] technischen Schule, die in [illegible] und so reinen Ruhm [illegible]. Sie kennen sich schon [illegible] reichen Revolution, [illegible]. Sie umarmten sich mit [illegible] blicke umgeben, ja [illegible] die die Säle des [illegible] Waffensaale angekommen [illegible] der Deputirten, Herr [illegible] Anrede. Der [illegible] holte alle [illegible] sollten. Bei [illegible] würdiges [illegible] zen nähern, [illegible] sich keine [illegible] als der [illegible] die dreifarbige [illegible] und [illegible] war der [illegible].

[illegible]

„Meine Herren, die heilsamen Grundsätze, die Sie aufstellen, sind immer die meinigen gewesen. Sie rufen mir alle Erinnerungen meiner Jugend wieder in's Gedächtniß, deren Fortsetzung meine letzten Jahre seyn sollen. Wie ein guter, wie ein wahrer Familienvater werde ich mit Ihnen und durch Sie am Glücke Frankreichs arbeiten. Indessen werden mich die Deputirten der Nation ohne Mühe verstehen, wenn ich ihnen erkläre, daß ich aus Herzensgrunde die traurigen Umstände beweine, die mich nöthigen, das hohe Amt anzunehmen, das Sie mir auftragen, und dessen ich mich würdig zu machen hoffe."

Solche Worte waren freilich seit der Restauration nimmer vom Throne erklungen. Die Deputirten vernahmen sie mit Entzücken, und drückten ihr Gefühl auf die herzlichste Weise aus. Da äußerte der Prinz sein Vorhaben, sich in Person nach dem Stadthaus zu begeben, und seinen Wunsch, auf dem Wege dahin von den Volksrepräsentanten begleitet zu werden.

Sogleich setzte man sich in Bewegung; der Herzog zu Pferd in Generalsuniform, mit dem großen Bande der Ehrenlegion und mit der dreifarbigen Kokarde geschmückt, die Deputirten zu Fuß, von allen Seiten ein unübersehliches, jedoch dem feierlichen Zuge ehrerbietig ausweichendes Gedränge des jubelnden Volkes. Wir erzählen diesen ergreifenden Auftritt mit den Worten des Moniteur:

„Der Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs Frankreich, begab sich, von den Deputirten begleitet, auf's Stadthaus, statt alles Gefolges blos von Bürgern und Nationalgarden umgeben. Es war ein ganz neues, bewundernswerthes Schauspiel, eine auf den Kai's vom Karoussel- bis zum Grèveplatze gedrängte zahll[illegible] Volksmenge zu sehen, die ein ungeheures Amphith[illegible] zu bilden schien. Keine Gensd'armen, ke[illegible]

[redacted]

einfache Bürger die Spaliere bildend, und doch die vollkommenste Ordnung. General Lafayette, umgeben von der Municipalkommission und jenen Zöglingen der polytechnischen Schule, die in so früher Jugend einen so schönen und so reinen Ruhm erlangten, naht sich dem Prinzen. Sie kennen sich schon seit der Morgenröthe unserer glorreichen Revolution, für die sie mit einander kämpften. Sie umarmten sich mit Herzlichkeit, und waren im Augenblicke umgeben, ja fast erdrückt von Offizieren aller Waffen, die die Säle des Stadthauses erfüllten. In dem großen Waffensaale angekommen, bildete sich ein Kreis, und einer der Deputirten, Herr Viennet, hielt eine höchst freimüthige Anrede. Der Prinz antwortete mit Einfachheit; er wiederholte alle Garantien, die dem Lande gegeben werden sollten. Bei dieser Aufzählung sah man Lafayette's ehrwürdiges Gesicht sich erheitern, seine Hand der des Prinzen nähern, und sie mit Rührung drücken. Man kann sich keine Idee von dem Enthusiasmus des Volks machen, als der Prinz, an das Fenster des Stadthauses tretend, die dreifarbige Fahne schwang, das Symbol unsers Ruhms und unsrer Freiheit. Auch bei dem Ausgange des Prinzen war der Ausdruck der Freude des Volks allgemein."

Auch die Pairskammer gab endlich, als sie die Revolution sich befestigen sah, ein Zeichen des Lebens von sich. Alle bisherigen Schritte waren ohne ihre Theilnahme allein von den Deputirten geschehen. Jetzt begaben sich (am 1. August) der Kanzler Pastoret, der Graf Semonville mit noch andern Pairs zum General-Lieutenant des Königreichs, um dessen Befehle wegen der auf den 3. August bevorstehenden Eröffnung der Kammern zu vernehmen. Man hatte nämlich allerseits anerkannt, ß die von Karl X ausgegangene Einberufung der mern auf diesen Tag giltig verbleibe, indem die uf ausgesprochene Auflösung derselben, als

konstitutionswidrig, ohne Rechtswirkung sey. Die Pairs, bei der Unpopularität ihres Instituts, nicht ohne Grund um dessen Erhaltung im gegenwärtigen Augenblick bange, suchten allmälig an die Revolution sich anzuschließen, damit diese sie nicht verschlänge.

Karl X indessen, nachdem er mit seinem Sohne, dem Dauphin, seine geschlagenen Truppen, die sich kleinmüthig nach St. Cloud zurückgezogen, vergebens zu einem nochmaligen Angriff auf seine gute Stadt Paris aufgefordert, nachdem er ihre Ungeneigtheit zum Streit, selbst wenn auf seine Person ein Angriff geschähe, wahrgenommen, erkannte endlich, zwar nicht seinen begangenen Fehler und sein Unrecht, wohl aber seine verlorne Stellung in der Nähe der tobenden Hauptstadt, und entschloß sich zum weitern Rückzug nach Rambouillet. Noch setzte er seine Hoffnung auf den Beistand seiner, wie er wähnte, starken Partei in Frankreich; aber auch diese Hoffnung schwand bald. Um zu retten, was noch zu retten möglich wäre, zuerst wenigstens den Schein der noch fortdauernden Gewalt und sodann wenigstens die Ansprüche seines Hauses, erließ er von Rambouillet aus unter dem 2. August die nachstehende Erklärung:

„Der König, in der Absicht, den Unruhen ein Ende zu machen, welche in der Hauptstadt und in einem Theile von Frankreich stattfinden, und auf die aufrichtige Anhänglichkeit des Herzogs von Orleans, seines Vetters, rechnend, ernennt diesen zum Generallieutenant des Königreichs. Da auch der König für gut befunden hat, die Ordonnanzen vom 25. Julius zurückzunehmen, gibt er seine Zustimmung dazu, daß die Kammern am 3. August sich versammeln, und versieht sich zu ihnen (et il veut espérer), daß sie die Ruhe in Frankreich wieder herstellen werde. Der König wird hier die Rückkunft der Person erwa die den Auftrag hat, gegenwärtige Deklarati

[redacted]

zu tragen. Sollte man dem Könige oder seiner Familie nach dem Leben oder nach der Freiheit trachten, so wird er sich auf Leben und Tod vertheidigen.

So geschehen zu Rambouillet den 2. August 1830.

Unterz. Karl."

Aber der Herzog, seine neue Würde auf einen giltigeren, jedenfalls sicherern Titel als die Ernennung durch den factisch bereits entthronten König gründend, machte von der letzten so wenig als der Deputirtenverein irgend einen Gebrauch. Da schrieb der König einen zweiten Brief an den Herzog des Inhalts:

„An meinen Vetter, den Herzog von Orleans, Generalverweser des Königreichs.

„Mein Vetter. Die Uebel, welche mein Volk bedrücken, oder die es noch bedrohen könnten, gehen mir allzusehr zu Herzen, als daß ich nicht auf Mittel, ihnen zuvorzukommen, hätte sinnen sollen. So habe ich denn den Entschluß gefaßt, der Krone zu Gunsten meines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, zu entsagen. Auch der Dauphin, der meine Gesinnungen theilt, verzichtet auf seine Rechte zu Gunsten dieses seines Neffen.

„Es liegt Ihnen demnach als Generalverweser des Königreichs ob, die Thronbesteigung Heinrichs V öffentlich verkündigen zu lassen. Außerdem werden Sie alle von Ihnen abhängenden Maßregeln treffen, um die Formen der Regierung während der Minderjährigkeit des neuen Königs festzusetzen. Ich beschränke mich hier darauf, diese Verfügungen bekannt zu machen, um auch auf diese Art noch mancherlei Uebel abzuwehren.

„Sie werden meine Willensmeinung dem diplomatischen Korps eröffnen, und mich möglichst bald von der Proklamation in Kenntniß setzen, mittelst welcher mein ıkel als König unter dem Namen Heinrich V anerkannt ˜irb.

„Meine Herren, die heilsamen Grundsätze, die Sie aufstellen, sind immer die meinigen gewesen. Sie rufen mir alle Erinnerungen meiner Jugend wieder in's Gedächtniß, deren Fortsetzung meine letzten Jahre seyn sollen. Wie ein guter, wie ein wahrer Familienvater werde ich mit Ihnen und durch Sie am Glücke Frankreichs arbeiten. Indessen werden mich die Deputirten der Nation ohne Mühe verstehen, wenn ich ihnen erkläre, daß ich aus Herzensgrunde die traurigen Umstände beweine, die mich nöthigen, das hohe Amt anzunehmen, das Sie mir auftragen, und dessen ich mich würdig zu machen hoffe.“

Solche Worte waren freilich seit der Restauration nimmer vom Throne erklungen. Die Deputirten vernahmen sie mit Entzücken, und drückten ihr Gefühl auf die herzlichste Weise aus. Da äußerte der Prinz sein Vorhaben, sich in Person nach dem Stadthaus zu begeben, und seinen Wunsch, auf dem Wege dahin von den Volksrepräsentanten begleitet zu werden.

Sogleich setzte man sich in Bewegung; der Herzog zu Pferd in Generalsuniform, mit dem großen Bande der Ehrenlegion und mit der dreifarbigen Kokarde geschmückt, die Deputirten zu Fuß, von allen Seiten ein unübersehliches, jedoch dem feierlichen Zuge ehrerbietig ausweichendes Gedränge des jubelnden Volkes. Wir erzählen diesen ergreifenden Auftritt mit den Worten des Moniteur:

„Der Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs Frankreich, begab sich, von den Deputirten begleitet, auf's Stadthaus, statt alles Gefolges blos von Bürgern und Nationalgarden umgeben. Es war ein ganz neues, bewundernswerthes Schauspiel, eine auf den Kai's vom Karoussel- bis zum Grèveplatze gedrängte zahllo Volksmenge zu sehen, die ein ungeheures Amphith zu bilden schien. Keine Gensd'armen, ke

einfache Bürger die Spaliere bildend, und doch die vollkommenste Ordnung. General Lafayette, umgeben von der Municipalkommission und jenen Zöglingen der polytechnischen Schule, die in so früher Jugend einen so schönen und so reinen Ruhm erlangten, naht sich dem Prinzen. Sie kennen sich schon seit der Morgenröthe unserer glorreichen Revolution, für die sie mit einander kämpften. Sie umarmten sich mit Herzlichkeit, und waren im Augenblicke umgeben, ja fast erdrückt von Offizieren aller Waffen, die die Säle des Stadthauses erfüllten. In dem großen Waffensaale angekommen, bildete sich ein Kreis, und einer der Deputirten, Herr Viennet, hielt eine höchst freimüthige Anrede. Der Prinz antwortete mit Einfachheit; er wiederholte alle Garantien, die dem Lande gegeben werden sollten. Bei dieser Aufzählung sah man Lafayette's ehrwürdiges Gesicht sich erheitern, seine Hand der des Prinzen nähern, und sie mit Rührung drücken. Man kann sich keine Idee von dem Enthusiasmus des Volks machen, als der Prinz, an das Fenster des Stadthauses tretend, die dreifarbige Fahne schwang, das Symbol unsers Ruhms und unsrer Freiheit. Auch bei dem Ausgange des Prinzen war der Ausdruck der Freude des Volks allgemein."

Auch die Pairskammer gab endlich, als sie die Revolution sich befestigen sah, ein Zeichen des Lebens von sich. Alle bisherigen Schritte waren ohne ihre Theilnahme allein von den Deputirten geschehen. Jetzt begaben sich (am 1. August) der Kanzler Pastoret, der Graf Semonville mit noch andern Pairs zum General-Lieutenant des Königreichs, um dessen Befehle wegen der auf den 3. August bevorstehenden Eröffnung der Kammern zu vernehmen. Man hatte nämlich allerseits anerkannt, ß die von Karl X ausgegangene Einberufung der mern auf diesen Tag giltig verbleibe, indem die f ausgesprochene Auflösung derselben, als

konstitutionswidrig, ohne Rechtswirkung sey. Die Pairs, bei der Unpopularität ihres Instituts, nicht ohne Grund um dessen Erhaltung im gegenwärtigen Augenblick bange, suchten allmälig an die Revolution sich anzuschließen, damit diese sie nicht verschlänge.

Karl X indessen, nachdem er mit seinem Sohne, dem Dauphin, seine geschlagenen Truppen, die sich kleinmüthig nach St. Cloud zurückgezogen, vergebens zu einem nochmaligen Angriff auf seine gute Stadt Paris aufgefordert, nachdem er ihre Ungeneigtheit zum Streit, selbst wenn auf seine Person ein Angriff geschähe, wahrgenommen, erkannte endlich, zwar nicht seinen begangenen Fehler und sein Unrecht, wohl aber seine verlorne Stellung in der Nähe der tobenden Hauptstadt, und entschloß sich zum weitern Rückzug nach Rambouillet. Noch setzte er seine Hoffnung auf den Beistand seiner, wie er wähnte, starken Partei in Frankreich; aber auch diese Hoffnung schwand bald. Um zu retten, was noch zu retten möglich wäre, zuerst wenigstens den Schein der noch fortdauernden Gewalt und sodann wenigstens die Ansprüche seines Hauses, erließ er von Rambouillet aus unter dem 2. August die nachstehende Erklärung:

„Der König, in der Absicht, den Unruhen ein Ende zu machen, welche in der Hauptstadt und in einem Theile von Frankreich stattfinden, und auf die aufrichtige Anhänglichkeit des Herzogs von Orleans, seines Vetters, rechnend, ernennt diesen zum Generallieutenant des Königreichs. Da auch der König für gut befunden hat, die Ordonnanzen vom 25. Julius zurückzunehmen, gibt er seine Zustimmung dazu, daß die Kammern am 3. August sich versammeln, und versieht sich zu ihnen (et il veut espérer), daß sie die Ruhe in Frankreich wieder herstellen werde Der König wird hier die Rückkunft der Person erwa die den Auftrag hat, gegenwärtige Deklarati

[redacted]

zu tragen. Sollte man dem Könige oder seiner Familie nach dem Leben oder nach der Freiheit trachten, so wird er sich auf Leben und Tod vertheidigen.

So geschehen zu Rambouillet den 2. August 1830.

Unterz. Karl."

Aber der Herzog, seine neue Würde auf einen giltigeren, jedenfalls sicherern Titel als die Ernennung durch den factisch bereits entthronten König gründend, machte von der letzten so wenig als der Deputirtenverein irgend einen Gebrauch. Da schrieb der König einen zweiten Brief an den Herzog des Inhalts:

„An meinen Vetter, den Herzog von Orleans, Generalverweser des Königreichs.

„Mein Vetter. Die Uebel, welche mein Volk bedrücken, oder die es noch bedrohen könnten, gehen mir allzusehr zu Herzen, als daß ich nicht auf Mittel, ihnen zuvorzukommen, hätte sinnen sollen. So habe ich denn den Entschluß gefaßt, der Krone zu Gunsten meines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, zu entsagen. Auch der Dauphin, der meine Gesinnungen theilt, verzichtet auf seine Rechte zu Gunsten dieses seines Neffen.

„Es liegt Ihnen demnach als Generalverweser des Königreichs ob, die Thronbesteigung Heinrichs V öffentlich verkündigen zu lassen. Außerdem werden Sie alle von Ihnen abhängenden Maßregeln treffen, um die Formen der Regierung während der Minderjährigkeit des neuen Königs festzusetzen. Ich beschränke mich hier darauf, diese Verfügungen bekannt zu machen, um auch auf diese Art noch mancherlei Uebel abzuwehren.

„Sie werden meine Willensmeinung dem diplomatischen Korps eröffnen, und mich möglichst bald von der Proklamation in Kenntniß setzen, mittelst welcher mein Enkel als König unter dem Namen Heinrich V anerkannt wird.

„Der Generallieutenant Vicomte de Foissac-Latour erhält von mir den Auftrag, Ihnen diesen Brief zuzustellen, auch hat er den Befehl, sich mit Ihnen über die Vorkehrungen in Betreff der Personen, die mich begleitet haben, zu verständigen, so wie über alle zu treffenden Bestimmungen in Bezug auf mich und meine übrige Familie. Später werden wir die übrigen Maßregeln anordnen, welche die Regierungsveränderung zur Folge haben wird.

„Ich erneuere Ihnen, mein Vetter, die Versicherung der Gesinnungen, mit denen ich bin Ihr wohlgeneigter Vetter

Rambouillet den 2. August 1830.

Karl — Ludwig Anton."

Auch dieser letzte Versuch blieb fruchtlos. Die Deputirten wie alle lauten Stimmen im Volke betrachteten und erklärten Karl X und mit ihm den Dauphin für verlustig des Throns durch die That und von Rechts wegen, weil sie den Vertrag gebrochen, und den Krieg gegen das nur sein Recht behauptende Volk geführet; er könne also mit Rechtswirkung nicht mehr abdanken oder Verzicht leisten, am wenigsten zu Gunsten eines Dritten, namentlich seines unmündigen Enkels, der da, obgleich persönlich unschuldig, die Folgen der großväterlichen Schuld, d. h. den Verlust des Reichs vermöge Rechtsnothwendigkeit trage.

Auf solche Botschaft machte Karl X Miene, noch länger in Rambouillet zu verweilen, aber die drohende Annäherung eines schwellenden Heeres von Nationalgarden bestimmte ihn endlich zur Verlassung des Reichs. In Begleitung und unter dem Schutz einiger von dem Deputirtenverein ihm zugesandten Kommissarien setzte er seine traurige Reise zögernd und fortwährend trostloser fort, und gelangte am 16. August nach Cherbourg. Von da schiffte er nach England hinüber, woselbst er von der Regierung — nicht, wie er sich geschmeichelt hatte, als König, sondern — blos als Privatmann, vom

mit unzweideutigen Aeußerungen der Ungunst empfangen ward, und im Schlosse Lulworth seine einstweilige Wohnung nahm.

Wir kehren nach Paris zurück, woselbst am 3. August die Sitzung der Kammern vom Generallieutenant des Reichs unter der lebhaftesten Aufregung der Gemüther eröffnet ward.

Die Pariser Journale erzählen den Hergang dieser denkwürdigen Eröffnung auf folgende Weise:

Um ein Uhr hört man den Generalmarsch schlagen und die Kanonen der Invaliden. Die Deputationen der Pairs und Deputirten begeben sich dem Lieutenant-General entgegen. Die Herzogin von Orleans und ihre Töchter werden eingeführt, und nehmen in der für sie bestimmten Tribune Platz. Wenige Augenblicke darauf betritt Monseigneur Herzog von Orleans den Saal in Generalsuniform, das Haupt bedeckt. Ihm zur Seite geht sein zweiter Sohn, Herzog von Nemours, in Chasseursobersten-Uniform, voraus die zwei Deputationen, und unmittelbar vor den beiden Herzogen Graf Gérard in Generalsuniform, und Graf Alexander de Laborde, als Oberst der Nationalgarde. Von allen Seiten des Saals ertönt der Ruf: Es lebe der Herzog von Orleans! es lebe der Lieutenant-General! es lebe Orleans! es lebe die Freiheit! es lebe die Charte! Der Herzog von Orleans und der Herzog von Nemours besteigen allein die Stufen der Estrade, und nehmen zur Rechten und Linken des Throns die für sie bestimmten Sessel ein. Der Armstuhl des Kanzlers bleibt leer. Die provisorischen Minister und die Hausoffiziere des Herzogs blieben vor dem Gange zur Rechten der Estrade. Die ganze Versammlung hatte sich ...ben. Bekanntlich sagte in den königlichen Sitzungen ...önig blos zu den Pairs: „Meine Herren Pairs, ...h;" während der Kanzler von Frankreich

hinzufügte: „Meine Herren Deputirten, der König erlaubt Ihnen, Sich zu setzen.“ Dießmal aber wendete sich der Lieutenant-General des Königreichs an die ganze Versammlung mit den Worten: „Setzen Sie Sich, meine Herren!“ Dann sprach er mit bedecktem Haupte folgende Rede: „Herren Pairs und Herren Deputirte! Paris, in seiner Ruhe durch eine bedauernswerthe Verletzung der Charte und der Gesetze gestört, vertheidigte sich mit heldenmäßigem Muthe. Mitten in diesem blutigen Kampfe stand keine der Garantien der gesellschaftlichen Ordnung aufrecht; die Personen, das Eigenthum, die Rechte, Alles, was den Menschen und Bürgern kostbar und theuer ist, lief die bedenklichsten Gefahren. Bei dieser Abwesenheit jeder öffentlichen Staatsgewalt wandte sich der Wunsch meiner Mitbürger nach mir; sie erachteten mich für würdig, mit ihnen zur Rettung des Vaterlandes beizutragen; sie luden mich ein, die Verrichtungen des Lieutenant-Generals des Königreichs auszuüben. Ihre Sache erschien mir gerecht, die Gefahr unermeßlich, die Nothwendigkeit gebieterisch, meine Pflicht heilig. Ich eilte in die Mitte dieses thatkräftigen Volkes, von meiner Familie begleitet und jene Farben tragend, die zum zweiten Male unter uns den Triumph der Freiheit bezeichnet haben. Ich eilte herbei mit dem festen Entschlusse, mich allem Dem zu opfern, was die Umstände von mir in der Lage, worein sie mich gesetzt hatten, fordern würden, um die Herrschaft der Gesetze wiederherzustellen, die bedrohte Freiheit zu retten; und die Rückkehr so großen Unglücks dadurch unmöglich zu machen, daß die Macht jener Charte auf immer gesichert würde, deren Name während des Kampfes, aber auch noch nach dem Siege angerufen ward. Bei Vollbringung dieser edlen Aufgabe gebührt es den Kamm[illegible] mich zu leiten. Alle Rechte müssen fest verbürg[illegible] alle zu ihrer vollen und freien Aus[illegible]

[redacted]

Institutionen müssen die Entwicklungen erhalten, deren sie bedürfen. Von Herzen und aus Ueberzeugung den Grundsätzen einer freien Regierung anhängend, nehme ich zum Voraus alle Folgen derselben an. Ich glaube schon von dem heutigen Tage an Ihre Aufmerksamkeit auf die Organisation der Nationalgarde, die Anwendung der Jury auf Preßvergehen, die Bildung der Departemental- und Municipalverwaltung, und vor Allem auf jenen 14ten Artikel der Charte lenken zu müssen, den man so gehässig ausgelegt hat. In diesen Gesinnungen, meine Herren, eröffne ich jetzt die Session. Die Vergangenheit ist mir schmerzhaft, ich beklage das Unglück, das ich gern verhütet hätte, inmitten aber dieses großherzigen Aufschwungs der Hauptstadt und aller französischen Städte, im Angesicht der mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit wieder eintretenden Ordnung, nach einem durch keine Ausschweifung getrübten Widerstande ist mein Herz von einem gerechten Nationalstolze durchdrungen, und ich blicke mit Vertrauen in die Zukunft des Vaterlandes. Ja, meine Herren, es wird frei und glücklich seyn, dieses mir so theure Frankreich; es wird Europa zeigen, daß es, einzig mit seiner innern Wohlfahrt beschäftigt, den Frieden eben so sehr wie die Freiheit liebt, und nur das Glück und die Ruhe seiner Nachbarn wünscht. Die Achtung aller Rechte, die Sorge für alle Interessen, die Redlichkeit bei der Regierung sind die besten Mittel, die Parteien zu entwaffnen, und in die Gemüther jenes Vertrauen, in die Institutionen jene Stetigkeit zurückzuführen, die allein sichere Unterpfänder des Glücks der Völker und der Stärke der Staaten sind." — Viele Stellen dieser Rede begleitete die Versammlung mit lauten Zeichen des Beifalls, ganz besonders worin die Aenderung des 14ten Artikels der Charte prochen wird. Nach beendigter Rede brach zahlreicher Der Herzog von Orleans und sein Sohn

grüßten die Versammlung, und wurden dann unter dem Rufe: „Es lebe der Herzog von Orleans! es lebe die Familie Orleans!" von den Deputationen beider Kammern zurückbegleitet.

In dieser Eröffnungssitzung waren 200 bis 250 Deputirte anwesend, aber nur 40 bis 50 Pairs. Die Deputirten waren nach der Behauptung des **Messager** (welcher nur 194 derselben zählt) folgendermaßen vertheilt: linkes Centrum 90, linke Seite zweite Section 52; äußerste Linke 39; rechtes Centrum 13. Demnach wäre die äußerste Rechte ganz leer geblieben, was jedoch von der **Quotidienne** geleugnet wird.

Die Deputirtenkammer unternahm nun, sobald einige unumgängliche Vorarbeiten abgethan waren, die endliche Festsetzung der Verfassung. Zur Prüfung der Wahl und zur Ernennung der Bureaus hatte sie sich, um Zeit zu gewinnen, in Permanenz erklärt. Der Alterspräsident **Labbey de Pompières** leitete diese Geschäfte. Bei der **Präsidentenwahl** erhielten die absolute Mehrheit, in nachfolgender Ordnung nach der Stimmenzahl, die HH. **Casimir Perrier**, **Laffitte**, **Benjamin Delessert**, **Dupin** der Aeltere und **Royer-Collard**. Der Generallieutenant bestätigte — weil das Gesetz Solches verlange — den Erstgenannten. In Zukunft sollte die Kammer selbstständig ihren Präsidenten ernennen. Die vier andern Kandidaten wurden als Vicepräsidenten proklamirt. Gleich darauf, am 6. August, gab Herr **Bérard** einen umständlichen Vorschlag ein zur Verbesserung der von Ludwig XVIII verliehenen Charte; es wurde sofort eine Kommission zu dessen Begutachtung ernannt, von dieser unverzüglich der Bericht erstattet und sodann gleich am 7. August, nach einer, zumal durch mehrere freimüthige Gegenred von Freunden Karls X ausgezeichneten, Diskussio Veränderung der Charte meist nach der C

[redacted]

Bérard'schen Vorschlages und des Kommissionsberichts darüber mit einer Stimmenmehrheit von 219 gegen 33 beschlossen, und sodann — unter der Bedingung der Annahme solcher Veränderungen — der bisherige Generallieutenant des Reiches zum erblichen König erklärt.

Die Urkunde solches hochwichtigen Beschlusses lautet folgendermaßen:

„Die Deputirtenkammer, in Betracht der gebieterischen Nothwendigkeit, welche der 26., 27., 28., 29. Juli letzthin und die folgenden Tage erzeugt haben, und der Lage im Allgemeinen, in welche die Verletzung der Verfassungsurkunde Frankreich versetzt hat; in Betracht ferner, daß in Folge dieser Verletzung und des heldenmüthigen Widerstandes der Einwohner von Paris Se. Majestät Karl X und Se. königliche Hoheit der Dauphin Ludwig Anton, so wie alle Mitglieder des älteren Zweiges des Königshauses, den französischen Boden in diesem Augenblicke verlassen:

„Erklärt, daß factisch und rechtlich der Thron erledigt und daß es unumgänglich ist, zur Besetzung desselben zu schreiten.

„Die Deputirtenkammer erklärt zweitens, daß nach dem Wunsche und zum Vortheile des französischen Volkes die Einleitung zur Verfassungsurkunde abgeschafft ist, als der Würde der Nation entgegen, indem sie den Franzosen aus Gnaden Rechte zu bewilligen scheint, die ihnen von selbst zukommen, und daß nachstehende Artikel eben der Charte gestrichen oder modificirt werden sollen, nach Angabe dessen, was nachfolgt." (Die Beschlüsse über die einzelnen modificirten Artikel der Charte bleiben hier weg. Es folgen denselben jedoch noch die nachstehenden weitern Fügungen:)

Alle neuen Ernennungen und Kreationen von Pairs, Regierung des Königs Karl X gemacht

worden sind, werden für null und nichtig erklärt. Der 23ste Artikel der Charte wird, in der Session von 1831 einer neuen Untersuchung unterworfen.

„Die Deputirtenkammer erklärt drittens, daß es nothwendig ist, der Reihe nach und in einer möglichst kurzen Frist, mittelst gesetzlicher Verfügungen, folgende Gegenstände zu bearbeiten: 1) Die Anwendung der Geschwornengerichte auf Preß- und politische Vergehen. 2) Die Verantwortlichkeit der Minister und anderer Regierungsbeamten. 3) Die Erneuerung der Wahlen für diejenigen Deputirten, welche zu einem besoldeten öffentlichen Amte ernannt worden sind. 4) Das jährliche Abstimmen der Kammern über das jedesmalige Truppenkontingent. 5) Die Organisation der Nationalgarde, mit Zuziehung der Nationalgardisten zur Wahl ihrer Offiziere. 6) Die gesetzliche Feststellung der Lage der Offiziere der Land- und Seemacht. 7) Die Departements- und Municipalgesetzgebung auf ein Wahlsystem gegründet. 8) Der öffentliche Unterricht und die Lehrfreiheit. 9) Die Abschaffung des zweifachen Stimmrechts und die Aufstellung der Bedingungen, unter welchen man wählen und gewählt werden kann. 10) Die Erklärung, daß alle Gesetze und Ordonnanzen, in so fern sie den Verfügungen zuwiderlaufen, welche zur Verbesserung der Charte getroffen worden sind, von jetzt an vernichtet und abgeschafft sind und bleiben.

„Endlich erklärt noch die Deputirtenkammer, daß, mittelst der Annahme dieser Verfügungen und Vorschläge, Seine königliche Hoheit der Reichsverweser Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, durch das allgemeine und dringende Interesse des französischen Volkes zum Throne gerufen wird, er und seine Nachkommenschaft auf ewige Zeiten, im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt und mit ewiger Ausschließung der Frau ihrer Nachkommenschaft.

„Demzufolge wird Seine königliche Hoheit der Reichsverweser Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, ersucht werden, obige Bedingungen und Verpflichtungen anzunehmen und zu beschwören, so wie die Beobachtung der Verfassungsurkunde und der festgesetzten Modifikationen, und, wenn er diesen Eid vor den versammelten Kammern abgelegt haben wird, den Titel König der Franzosen anzunehmen.

„Beschlossen im Palaste der Deputirtenkammer den 7. August 1830, und unterzeichnet vom Präsidenten und den Sekretären: Lafitte, Vice-Präsident, Jacqueminot, Pavée de Vendeuvre, Cunin-Gridaine, Jars."

Auch die Pairskammer, welcher jene der Deputirten diesen Beschluß mitgetheilt hatte, trat nach kurzer, doch feierlicher Berathung in der Nacht desselben 7. August demselben bei. 114 Pairs waren anwesend, von denselben stimmten 89 für, 10 gegen den Beschluß; die übrigen enthielten sich der Abstimmung. Unter den Rednern dagegen zog zumal Chateaubriand durch seinen gleich kunstreichen als gefühlvollen Vortrag zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux das allgemeine Interesse auf sich. Nur von dem Artikel wegen der Annullirung der von Karl X gemachten Ernennungen sagte die Kammer sich los, und stellte die Entscheidung ganz der Klugheit des General-Lieutenants anheim.

Aber gleich nach Fassung ihres eigenen Beschlusses, und ohne die Beitrittserklärung der Pairskammer abzuwarten, hatte die Deputirtenkammer sich zum Reichsverweser begeben, ihn davon in Kenntniß zu setzen. Begleitet von einer Abtheilung Nationalgarde, ihren Präsidenten an der Spitze, begaben sich die Repräsentanten der Nation, vier und vier, in feierlichem Aufzuge dahin, und wurden vom Herzog von Orleans im Beisein seiner ganzen Fa- [illegible] Empfangszimmer empfangen. Es

Lafitte, an der Spitze seiner Kollegen, las den Beschluß mit wohltönender Stimme laut vor, und erhielt folgende Antwort:

„Mit inniger Rührung nehme ich die Deklaration entgegen, welche Sie mir überreichen. Ich sehe sie als den Ausdruck des Volkswillens an, auch scheint sie mir mit den staatsrechtlichen Grundsätzen übereinstimmend, zu denen ich mich mein Leben lang bekannt habe.

„Voll von Erinnerungen, die zu jeder Zeit in mir den Wunsch rege erhielten, ich möchte nie bestimmt seyn, auf den Thron zu steigen, von Ehrgeiz frei und an das friedliche Leben gewöhnt, das ich im Kreise meiner Familie führte, kann ich Ihnen die Gefühle nicht verbergen, welche in diesem entscheidenden Augenblicke mein Herz bewegen: Eines aber überstimmt sie alle, die Liebe zum Vaterland. Ich fühle wohl, was mir diese vorschreibt, und darnach werde ich handeln."

Mit Wahrheit und Gefühl sagt über diesen Moment einer der geschätztesten Schriftsteller:

In der That war dieser Moment groß, folgenreich, entscheidend; Jeder fühlte es, und die innerliche Bewegung, welche des Herzogs Stimme verrieth, und welche sich noch mehr in den nassen Augen der Prinzessinnen aussprach, ging auf die ganze Versammlung über. Allein die Begeisterung war das vorherrschende Gefühl, sie machte sich durch ein schallendes „Lebehoch" Luft, in welches das unten harrende Volk jubelnd mit einstimmte. Besonders ergriffen stand Lafayette, der alte Freiheitsmann, da, der am Schlusse seiner Laufbahn dem entsagt zu haben schien, was er sich sein Leben lang zur Aufgabe gemacht hatte; mit der Freimüthigkeit, die seinem Alter zukommt, klopft er dem Prinzen auf die Schulter, und spricht: „Das ist Der, den ich suchte; er ist mehr werth, als eine Republik!"

Nachdem nun auch eine große Deputation der Kammer dem Prinzen die angenommene

[redacted]

überreicht hatte, erhob sie dieselbe durch seine Sanction zum Gesetz.

Gleich der 9. August wurde nun zur feierlichen Beschwörung dieses Gesetzes und der neuen Charte bestimmt, und es ging sodann an solchem Tage die große Handlung in würdiger und erhebender Feier vor sich.

Wir bedienen uns zu ihrer Darstellung — jeder Redeschmuck würde nur den Eindruck stören — der einfach erzählenden Worte eines getreuen Journals:

„Schon um 8 Uhr Morgens umlagerte eine große Menschenmasse den Palast der Deputirtenkammer, in welchem sich die Pairs und die Abgeordneten Frankreichs versammeln sollten, um die Eidesleistung des Herzogs zu empfangen. Um Mittag wurden die Pforten geöffnet, und schnell waren alle Tribunen von einer glänzenden Versammlung erfüllt. An der Stelle der Rednerbühne und des Präsidenten-Bureau's erblickte man, wie bei der Eröffnungssitzung am dritten August, eine Estrade aufgeschlagen, auf welcher, unter reichem Purpurbaldachin, der Thron sich erhob. Zur Rechten und Linken desselben waren vier große dreifarbige Fahnen entfaltet, alle Lilien aber, mit denen sonst die sammetnen Draperien übersäet waren, verschwunden. Auf einer Tafel zur Rechten des Thrones lagen auf purpurnen Kissen die Attribute der königlichen Gewalt, die Krone, der Scepter, das Schwert und die Hand der Gerechtigkeit. Auf der Bank, auf der in den Sitzungen der Kammer Deputirte sitzen, dem Throne gegenüber, bemerkte man die mit rothseidenen Draperien behängten Plätze der beiden Präsidenten der Kammern, Herrn von Pasquier und Herrn Casimir Perrier. Das Amphitheater des Saals, das gewöhnlich von den Deputirten ngenommen ist, war für die Mitglieder beider Kammern ...mmt, die rechte Seite für die Pairs, die linke für die ... Die Tribune der Journalisten hatte man auch

dießmal wieder dem diplomatischen Corps eingeräumt. Von den fremden Gesandten war keiner sichtbar; man bemerkte nur einige Legations-Sekretäre und den Obersten Fitz-Clarence. Mehrere darin befindliche Damen von Rang waren mit dreifarbigen Schärpen geschmückt. Um halb zwei Uhr begaben sich die Deputirten in den Konferenzsaal, um die große Deputation durch's Loos zu bestimmen. Bald kehrten sie zurück, begleitet von vielen Pairs, unter denen man die HH. von Semonville, Richelieu, Lanjuinais, Montalivet, Chaptal, Bastard de l'Etang, Valmy, Barbé-Marbois, Osmond, Saint-Aulaire, Piacenza, Montmorency, Montesquieu, Choiseul, Caraman, Mollien, Avaray, Talleyrand, Castries, Tascher de la Pagerie, Truguet, Seguier, Delaplace, Cadore, Praslin, Montebello, Siméon, Louvois, Mortemart, Roy, Claparede, Portal, Haussonville, Ambrugeac, Broglie, Portalis ꝛc. bemerkte. Im Ganzen waren ungefähr 100 Pairs und gegen 300 Deputirte gegenwärtig. Unter den Letztern sah man nur sehr wenige Mitglieder der äußersten Rechten, dagegen waren die Mitglieder des rechten Centrums in sehr großer Zahl anwesend. Sämmtliche Pairs und Deputirte trugen einfache schwarze Kleidung und keine andere Dekoration, als das Band der Ehrenlegion. Um ein Viertel auf drei Uhr öffnete sich eine reservirte Tribune, und es erschien die nunmehrige Königin, Herzogin von Orleans, an ihrer Seite ihre Stiefschwester, Mademoiselle d'Orleans, und umgeben von ihren drei Prinzessinnen Töchtern und ihren beiden jüngern Söhnen, dem Prinzen von Joinville und dem Herzog von Aumale. Der letztere, ungefähr acht Jahre alt, blieb neben seiner erlauchten Mutter stehen. Der jüngste Sohn, der Herzog von Montpensier, der erst sechs Jahre zählt, war allein abwesend. Die Prinzessinnen Töchter trugen einfach weiße Kleider, die Prinzen hellblaue Fracks. „Ni[illegible] Ruf (sagt der Globe) ließ sich vernehmen; [illegible]

[redacted]

sich blos alle Blicke nach der Tribune mit achtungsvoller Neugier. Die Prinzessin, dieses Stillschweigen verstehend, grüßte mehrere Male mit jener einfachen Grazie und Hoheit, die einen trefflichen Richter von ihr sagen ließen, sie sey die letzte Großdame von Europa. Sie schien tief bewegt, und man begriff, welche verschiedenen Gefühle in ihrer Seele sich drängen mußten. Tochter von Königen, welche die Lehren der Verbannung erhielten, Nichte der Bourbone, die vom Boden des Vaterlandes fliehen, glückliche Gattin eines von Frankreich erkorenen Prinzen, nicht weniger glückliche Mutter einer Familie voll glänzender Hoffnung, schien ihr ganzes Leben vor ihrem innern Blick vorüberzugehen, mit Allem, was es Schönes, mit Allem, was es Sorgenvolles einschloß." — Um halb drei Uhr verkündigten Kanonendonner und die Töne der Musik der Nationalgarde, welche die Marseillaise und la Victoire est à nous spielte, vor Allem aber der Freudenruf des Volkes das Nahen des Herzogs, der zu Pferde ankam, zwischen seinen beiden ältesten Söhnen, den Herzogen von Chartres und von Nemours. Er erscheint im Saale, blos von wenigen Offizieren begleitet. Ihm voraus treten vier Marschälle von Frankreich, Oudinot, Mortier, Macdonald und Molitor. Wiederholter Ruf: „Es lebe der Herzog von Orleans!" empfängt ihn. Er steigt, ernst und langsam, die Stufen des Thrones hinan, und setzt sich auf den Stuhl vor demselben, umgeben von seinen Söhnen, den Marschällen und den provisorischen Ministern. Er bedeckt sich, und ladet die Versammlung ein, sich zu setzen. Dann wendet er sich an Herrn Casimir Perrier mit den Worten: „Herr Präsident der Deputirtenkammer, lesen Sie gefälligst die Erklärung der Deputirtenkammer." Nachdem Dieß ge-
[…]ehen, legt der Präsident die Erklärung in die Hände
[…]rzogs, der hierauf auch an Herrn von Pasquier
[…]tet: „Herr Präsident der Kammer der Pairs,

übergeben Sie mir gefälligst die Beitrittsacte der Kammer der Pairs zu der Erklärung der Kammer der Deputirten." Es geschieht. Nachdem der Herzog sich verneigt, und sich dann wieder gesetzt und bedeckt hatte, spricht er zur Versammlung: „Meine Herren Pairs, meine Herren Deputirten! Mit großer Aufmerksamkeit habe ich die Erklärung der Kammer der Deputirten und die Beitrittsacte der Kammer der Pairs gelesen. Ich habe alle Ausdrücke derselben erwogen und überdacht. Ich nehme ohne Beschränkung oder Vorbehalt die Bestimmungen und Verpflichtungen an, welche diese Erklärung einschließt, und den Titel König der Franzosen, den sie mir überträgt. Ich bin bereit, deren Beobachtung zu beschwören." Der Herzog erhebt sich mit seinen Söhnen. Das Gleiche thun alle Pairs und Deputirten. Herr Dupont de l'Eure, die Functionen als Siegelbewahrer erfüllend, legt die Eidesformel in die Hand des Herzogs, der das Haupt entblößt, und unter tiefster Stille, mit fester Stimme und erhobener Hand die Worte des Eides spricht: „In Gegenwart Gottes schwöre ich, die konstitutionelle Charte mit den in der Erklärung ausgedrückten Modifikationen getreulich zu beobachten; nur durch die Gesetze und nach den Gesetzen zu regieren; gutes und genaues Recht zu sprechen Jedem, wie ihm gebührt; und in allen Dingen Nichts vor Augen zu haben, als das Interesse, das Wohl und den Ruhm des französischen Volks." Da ertönt von allen Seiten der Ruf: „Es lebe der König! Es lebe Philipp! Es lebe der König der Franzosen!" Die Marschälle von Frankreich ergreifen die königlichen Attribute, und überreichen sie Sr. Majestät. Der Herzog von Tarent bietet die Krone dar, der Herzog von Reggio den Scepter, der Herzog von Treviso das Schwert, der Marschall Molitor die Hand der Gerechtigkeit. Her Dupont de l'Eure übergibt dem Könige eine Fe sie ergreift, und unterzeichnet. Neues Lebeho

[redacted]

der Sessel, auf dem bisher der Herzog von Orleans saß, weggenommen, und der Herzog besteigt als König Ludwig Philipp I den Thron, setzt und bedeckt sich, und spricht, abermals zur Versammlung sich wendend, mit ernster, aber bewegter Stimme: „Meine Herren Pairs, meine Herren Deputirten! Ich habe so eben einen großen Act vollendet. Tief fühle ich den ganzen Umfang der Pflichten, die er mir auflegt; ich trage das Bewußtseyn in mir, daß ich sie erfüllen werde. Mit voller Ueberzeugung habe ich den Vereinigungsvertrag (pacte d'alliance) angenommen, der mir vorgelegt war. Ich hätte lebhaft gewünscht, nie den Thron einzunehmen, auf den so eben der Nationalwunsch mich berief; aber das in seinen Freiheiten angegriffene Frankreich sah die öffentliche Ordnung in Gefahr: die Verletzung der Charte hatte Alles erschüttert: die Thätigkeit der Gesetze mußte wieder hergestellt werden, und den Kammern kam es zu, dafür Vorsorge zu treffen. Sie thaten es, meine Herren; die weisen Modificationen, die wir so eben in der Charte vornahmen, verbürgen die Sicherheit der Zukunft, und Frankreich, ich hoffe es, wird glücklich im Innern, geachtet nach Außen seyn, und der Friede Europa's mehr und mehr befestigt werden.“ Neuer Ruf: „Es lebe der König! Es lebe die Königin!“ Herr Dupont de l'Eure ladet hierauf die Präsidenten und die Sekretäre ein, das Protokoll der Sitzung zu unterzeichnen, und es wird der folgende Tag für die Eidesleistung der beiden Kammern bestimmt.“

Und also schloß sich mit dem herzerhebendsten, den herrlichsten Triumph des in's öffentliche Leben getretenen Vernunftrechts verkündenden Act die in reißender Schnelligkeit vollbrachte, glorreiche, für Europa und die Welt, wie für Frankreich Heil verheißende Revolution der zwei großen Wochen.

[redacted]

XV.

Das Jahr 1830.[1]

Die Geschichte der Welt — so möchten wir kühn behaupten — hat kein anderes Jahr von so unermeßlicher und verhängnißreicher Wichtigkeit aufzuweisen, wie jenes, das so eben zu Ende ging. Geräuschvollere Katastrophen allerdings, weiter reichende Verheerungen, gewaltigere Schlachten und größere Veränderungen in der äußern Gestaltung der allgemeinen und besondern politischen oder Machtverhältnisse durch Revolutionen und Friedensschlüsse u. s. w. mögen gefunden werden in manchen großen Jahren der ältern und der neuern Zeit; auch sind nicht selten selbst einzelne Tage gewesen, an welche sich die Entstehung einer völlig neuen Ordnung der Dinge knüpft. Doch waren jene geräuschvolleren Umwälzungen meist nur in Wechseln des Glücks oder der Herrschaft unter Einzelnen oder Dynastien oder Völkern bestehend, und ohne wesentlichen oder entscheidenden Einfluß auf den Geist oder Charakter eines Zeitalters; und die für den letzten bestimmenden Ereignisse haben gewöhnlich erst allmälig und in längerer Zeit ihre Wirkung vollbracht. Das Jahr 1830 aber hat — ohne wesentliche Veränderung in den geographischen oder überall äußeren Verhältnissen der Staaten — einen gänzlichen Umschwung der von Ideen und geistigen Richtungen abhängenden Weltlage urplötzlich erzeugt, und steht durch den Umfang und die Tiefe solcher Veränderung wirklich einzig da in der Geschichte der Welt.

Als das Jahr 1830 über den Staaten Europa's heraufging (unsere Hauptbetrachtung fällt natürlich auf diese

[1] Geschrieben im Januar 1831. Im Februar-Heft der poli[...] für 1831.

[redacted]

wiewohl alternden Welttheil, von dessen Schicksal und Richtung noch immer auch jene der übrigen, in sofern sie Interesse erregen, großentheils abhängt), da erschien den für die Ideen des Rechts und der edleren Politik Erwärmten der Horizont vielfach verdüstert und verhängnißschwer. Ueber vielen Regionen des Welttheils thronte hoffärtig und wohlbefestigt der scheußliche Absolutismus oder das noch schmachvollere Priester- und Aristokratenjoch; in andern, die sich noch kurz zuvor eines erquickenden Morgenstrahles freuten, schritten die Schatten einer ähnlichen Verdüsterung zusehends voran, oder kämpften mit zunehmendem Erfolg gegen das allmälig ermattende Licht; und selbst die Punkte, von wannen früher die schönsten Hoffnungssterne geleuchtet, umzog ein trauriger Wolkenschleier. Die pyrenäische Halbinsel und Italien, England und Teutschland, der Südosten und Frankreich gaben uns dieses dreifach traurige Schauspiel.

Der Friede von Adrianopel hatte bewiesen, daß 1) das System der von den Großmächten angenommenen Politik das Daseyn und den möglichst ungeschwächten Zustand der Pforte als wesentliche Bedingung des eigenen Bestandes fordere; 2) daß die höchsten Interessen der Humanität und Civilisation jenem der Forterhaltung der vom Wiener-Kongreß diktatorisch geordneten Machtverhältnisse nachstehen; 3) daß eine friedliche Vereinbarung über eine rein im Sinne des Zeitgeistes, ohne Beimischung selbstsüchtiger Zwecke, zu treffende Festsetzung der (durch das Kriegsglück in die Hand der Großmächte gelegten) türkisch-griechischen Dinge völlig unmöglich sey. — England und Oestreich athmeten wieder fröhlich, seitdem die Gefahr verschwunden, daß Rußland ...ige türkische Provinzen an sich risse, und Rußland ...rzte die ihm abgedrungene Verzichtleistung auf die ...beute bei dem Gedanken an die durch den

Friedensschluß niedergeschlagenen Hoffnungen der Libe-ralen des Welttheils. Es verschob die Ausführung seiner Herrschaftsplane auf eine künftige Zeit, und setzte inzwischen die Vorbereitungen zum entscheidenden Kampfe, womit es Mittel- und Westeuropa bedroht, geräuschlos fort. Griechenland, in möglichst enge Grenzen eingeschlossen und seine Verfassung mit der Person des Regenten aus der Hand der Großmächte empfangend, erschien dergestalt ungefährlich für die heilige Allianz.

Oestreich, seiner doppelten Besorgniß — einerseits, daß Rußlands Macht durch den türkischen Krieg sich stärke, und andrerseits, daß in Griechenland ein freies, als Beispiel verführerisches, Gemeinwesen erblühe — durch den Friedensschluß entledigt, setzte mit ruhiger Zuversicht seine Anstalten zur Bannung des Zeitgeistes fort; seine Staatspapiere, in Folge der seinem Systeme günstigen Conjuncturen, erhoben sich zu einem überraschend hohen Kurs; seine Gläubiger vereinigten sich mit seinen Staatsmännern zur Lobpreisung der eingeschlagenen Bahn.

Preußen, beim Anblicke der beruhigten Lage Europa's und des gesicherten Triumphes der von der heiligen Allianz aufgestellten Principien, ermuthigte sich zu einigen Milderungen der früher gegen den Zeitgeist ergriffenen Kriegsmaßregeln; und stärker konnte die Zuversicht der Forterhaltung jener Principien nicht ausgedrückt werden, als durch die jetzt für ungefährlich erachtete Hinneigung Preußens zu einigen Forderungen des Liberalismus.

Teutschland, durch die Dictate des Wiener-Kongresses zur politischen Nullität verdammt, ergab sich schweigend in sein Schicksal, oder schien wenigstens sich also zu ergeben, da die Censur den Ausdruck anderer Gesinnungen mit konsequenter Strenge hintanhielt. Den vielen Völk[illegible] in welche die teutsche Nation nach dem Willen [illegible] Kongresses sich fortwährend, und mit [illegible]

[redacted]

gezeichneten Grenzen zerstückelt sieht, blieb nach der allgemeinen Weltlage, wie nach jener des teutschen Bundes für die Erfüllung der feierlichen Verheißungen jenes Kongresses und überhaupt für ihren gesammten Rechtszustand bald keine andere Garantie mehr, als — der gute Wille ihrer besonderen Regierungen.

In den Niederlanden schärfte sich Tag für Tag der Ton, wie das Benehmen der Regierung gegen die Wortführer des Volks. Es fanden Verfolgungen statt. Die Gerichte begannen denselben als Werkzeuge zu dienen. Man erlaubte sich ärgerliche Enthüllungen von Privatgeheimnissen, denen man auf unredlichem Wege beigekommen, und die mit dem rechtlich zu erforschenden Thatbestand in keiner Verbindung standen; und es ward der öffentlichen Meinung Trotz geboten durch Verbannung von Männern, welche die Achtung und das Vertrauen der Nation besaßen. Die Härte der Behandlung, welche diesen Männern, und zwar nicht nur von Seite der eigenen Regierung, sondern auch von Seite einer benachbarten mächtigen, teutschen Regierung widerfuhr, ist ein charakteristischer Zug der neuesten Geschichte.

Mit Unwillen vernahm und ertrug die Aristokratenpartei in der Schweiz das durch das Organ der endlich theilweise befreiten Presse ertönende Wort der Volkswünsche und Beschwerden; ihr ward bange um die Fortbehauptung ihrer durch widerrechtliche Anmaßung an sich gerissenen Macht; emsig, und durch die Betrachtung der allgemeinen Weltlage ermuntert, setzte sie ihre geheime und offene Anfeindung der guten Sache fort. Die Wohlgesinnten blickten ängstlich nach mehr als einer ihnen unfreundlichen Grenze.

In ganz Italien nicht ein Punkt, nicht die kleinste, enste Zufluchtsstätte für ein freies politisches Leben. r Bourbon und Habsburg-Lothringen,

in ihren Haupt- und Nebenlinien, sind unter sich und mit dem *heiligen Vater* standhaft vereint zur Hintanhaltung alles Geistes der Neuerung, der Volksfreiheit und der Nationalität. Ruhe, unter dem Schirm der Geistesbevormundung und des Absolutismus, ist die Losung.

Weit Schlimmeres noch ist in *Spanien* und in *Portugal* an der Ordnung des Tages. Die Folgen des französischen Heerzuges von 1823 setzen in gleich häßlicher als trauriger Erscheinung sich fort. König *Ferdinand* VII, unzugänglich den Lehren, die seine eigene Geschichte ihm auf's eindringlichste zuruft, erscheint ausschließend durchdrungen von den Empfindungen des Herrscherstolzes und der Rache. Nimmer dürfen die Freunde des konstitutionellen Systems — mit Ausnahme etwa der ihm persönlich nöthigen Diener, wie des Leibarztes u. s. w. — sich seiner Gnade getrösten; trotz des sogenannten Amnestiedekretes lastet die schwerste Ungunst auf allen liberalen Bürgern, und das königliche Ohr wird verletzt durch jeden Vorschlag oder Rath einer zeitgemäßen Reform. Nur die Scheu vor der noch mehr exaltirten *karlistischen Partei* mag einige Milderung bewirken, oder vielmehr es mag, verglichen mit der fast wahnsinnigen Wuth jener fanatischen Partei, für Gnade gelten, was, an und für sich betrachtet, als Tyrannei erscheinen würde. Aus der Entzweiung des Königs mit jener Partei war übrigens allein noch Trost zu schöpfen; und das von Selbstsucht diktirte Edikt König Ferdinands, wodurch er das salische Gesetz in seinem Hause umstieß, erfreute die Konstitutionellen, während es Frankreich beleidigte, und die Karlisten in Verzweiflung setzte.

Die Hinrichtungen, Einkerkerungen, Verbannungen der edleren *Portugiesen* bezeichneten ohne Unterlaß die Tage von *Don Miguels* verbrecherischer Herrscha
Europa schwieg zu solchen Greueln; ja es
in Freundschaft sich hinzuneigen zu dem Tr

[redacted]

göttliches und menschliches Gesetz. Die öffentliche Moral ward zur Satyre, die Würde des Thrones zum Spott durch solche schwer begreifliche Gunst.

England, zumal unter des Helden von Waterloo drückender Herrschaft, gab der Welt das ärgerliche Schauspiel solcher Hinneigung zu dem Usurpator. Elende Handelsinteressen sollten zur Rechtfertigung dienen für das Verlassen der Sache der Menschlichkeit, des Rechts und der Ehre. Aber die öffentliche Meinung in allen Theilen der civilisirten Welt brandmarkte solche Richtung der Wellington'schen Politik. Im englischen Parlamente selbst erklangen die Stimmen des heftigsten Tadels, der entschiedensten Verwerfung gegen die Principien des Günstlings der heiligen Allianz, des Feindes aller Volksfreiheit und aller großen Ideen der Neuzeit. Aber, gestützt auf die theils servile, theils verstockte Mehrzahl eines meist aus Kreaturen des Ministeriums und aus selbstsüchtigen Aristokraten bestehenden Parlaments, verachtete Wellington die Bemühungen der, wohl talentvollen und edlen, doch allzuschwachen Opposition, und führte seine engherzigen Plane in der äußern Politik so wie in der einheimischen siegreich durch. Die der legitimen Königin Dona Maria und der Konstitution treuen Portugiesen blieben ohne Trost und Hilfe; ja sie erfuhren die schwere Ungunst des Ministers; und den Griechen wurde emsigst verkümmert, was Cannings liberale Politik und was die laute Stimme der öffentlichen europäischen Meinung ihnen in Rechten und Gebietsumfang zudachten. Der edle Präsident Capo d'Istrias wurde durch Schmähungen und aufgeregte Hindernisse gekränkt; Samos, Kandia und ein Theil des eroberten Festlandes den Türken hingegeben, und durch klägliche Schmälerung der Thron Griechenlands der nahme des für ihn bestimmten Fürsten, des gleich stolzen ianen Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg,

in ihren Haupt- und Nebenlinien, sind unter sich und mit dem heiligen Vater standhaft vereint zur Hintanhaltung alles Geistes der Neuerung, der Volksfreiheit und der Nationalität. Ruhe, unter dem Schirm der Geistesbevormundung und des Absolutismus, ist die Losung.

Weit Schlimmeres noch ist in Spanien und in Portugal an der Ordnung des Tages. Die Folgen des französischen Heerzuges von 1823 setzen in gleich häßlicher als trauriger Erscheinung sich fort. König Ferdinand VII, unzugänglich den Lehren, die seine eigene Geschichte ihm auf's eindringlichste zuruft, erscheint ausschließend durchdrungen von den Empfindungen des Herrscherstolzes und der Rache. Nimmer dürfen die Freunde des konstitutionellen Systems — mit Ausnahme etwa der ihm persönlich nöthigen Diener, wie des Leibarztes u. s. w. — sich seiner Gnade getrösten; trotz des sogenannten Amnestiedekretes lastet die schwerste Ungunst auf allen liberalen Bürgern, und das königliche Ohr wird verletzt durch jeden Vorschlag oder Rath einer zeitgemäßen Reform. Nur die Scheu vor der noch mehr exaltirten karlistischen Partei mag einige Milderung bewirken, oder vielmehr es mag, verglichen mit der fast wahnsinnigen Wuth jener fanatischen Partei, für Gnade gelten, was, an und für sich betrachtet, als Tyrannei erscheinen würde. Aus der Entzweiung des Königs mit jener Partei war übrigens allein noch Trost zu schöpfen; und das von Selbstsucht diktirte Edikt König Ferdinands, wodurch er das salische Gesetz in seinem Hause umstieß, erfreute die Konstitutionellen, während es Frankreich beleidigte, und die Karlisten in Verzweiflung setzte.

Die Hinrichtungen, Einkerkerungen, Verbannungen der edleren Portugiesen bezeichneten ohne Unterlaß die Tage von Don Miguels verbrecherischer Herrscha[ft] Europa schwieg zu solchen Greueln; ja es [...] in Freundschaft sich hinzuneigen zu dem Tr[...]

göttliches und menschliches Gesetz. Die öffentliche Moral ward zur Satyre, die Würde des Thrones zum Spott durch solche schwer begreifliche Gunst.

England, zumal unter des Helden von Waterloo drückender Herrschaft, gab der Welt das ärgerliche Schauspiel solcher Hinneigung zu dem Usurpator. Elende Handelsinteressen sollten zur Rechtfertigung dienen für das Verlassen der Sache der Menschlichkeit, des Rechts und der Ehre. Aber die öffentliche Meinung in allen Theilen der civilisirten Welt brandmarkte solche Richtung der Wellington'schen Politik. Im englischen Parlamente selbst erklangen die Stimmen des heftigsten Tadels, der entschiedensten Verwerfung gegen die Principien des Günstlings der heiligen Allianz, des Feindes aller Volksfreiheit und aller großen Ideen der Neuzeit. Aber, gestützt auf die theils servile, theils verstockte Mehrzahl eines meist aus Kreaturen des Ministeriums und aus selbstsüchtigen Aristokraten bestehenden Parlaments, verachtete Wellington die Bemühungen der, wohl talentvollen und edlen, doch allzuschwachen Opposition, und führte seine engherzigen Plane in der äußern Politik so wie in der einheimischen siegreich durch. Die der legitimen Königin Dona Maria und der Konstitution treuen Portugiesen blieben ohne Trost und Hilfe; ja sie erfuhren die schwere Ungunst des Ministers; und den Griechen wurde emsigst verkümmert, was Cannings liberale Politik und was die laute Stimme der öffentlichen europäischen Meinung ihnen in Rechten und Gebietsumfang zudachten. Der edle Präsident Capo d'Istrias wurde durch Schmähungen und aufgeregte Hindernisse gekränkt; Samos, Kandia und ein Theil des eroberten Festlandes den Türken hingegeben, und durch ... klägliche Schmälerung der Thron Griechenlands der ... nahme des für ihn bestimmten Fürsten, des gleich stolzen ... nen Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg,

Friedensschluß niedergeschlagenen Hoffnungen der Liberalen des Welttheils. Es verschob die Ausführung seiner Herrschaftsplane auf eine künftige Zeit, und setzte inzwischen die Vorbereitungen zum entscheidenden Kampfe, womit es Mittel- und Westeuropa bedroht, geräuschlos fort. Griechenland, in möglichst enge Grenzen eingeschlossen und seine Verfassung mit der Person des Regenten aus der Hand der Großmächte empfangend, erschien dergestalt ungefährlich für die heilige Allianz.

Oestreich, seiner doppelten Besorgniß — einerseits, daß Rußlands Macht durch den türkischen Krieg sich stärke, und andrerseits, daß in Griechenland ein freies, als Beispiel verführerisches, Gemeinwesen erblühe — durch den Friedensschluß entledigt, setzte mit ruhiger Zuversicht seine Anstalten zur Bannung des Zeitgeistes fort; seine Staatspapiere, in Folge der seinem Systeme günstigen Conjuncturen, erhoben sich zu einem überraschend hohen Kurs; seine Gläubiger vereinigten sich mit seinen Staatsmännern zur Lobpreisung der eingeschlagenen Bahn.

Preußen, beim Anblicke der beruhigten Lage Europa's und des gesicherten Triumphes der von der heiligen Allianz aufgestellten Principien, ermuthigte sich zu einigen Milderungen der früher gegen den Zeitgeist ergriffenen Kriegsmaßregeln; und stärker konnte die Zuversicht der Forterhaltung jener Principien nicht ausgedrückt werden, als durch die jetzt für ungefährlich erachtete Hinneigung Preußens zu einigen Forderungen des Liberalismus.

Teutschland, durch die Dictate des Wiener-Kongresses zur politischen Nullität verdammt, ergab sich schweigend in sein Schicksal, oder schien wenigstens sich also zu ergeben, da die Censur den Ausdruck anderer Gesinnungen mit konsequenter Strenge hintanhielt. Den vielen Völkern, in welche die teutsche Nation nach dem Willen des Kongresses sich fortwährend, und mit

[redacted]

brach in Paris am Ende des Julius die Revolu-
n der zwei großen Wochen aus, und änderte
urplötzlich, theils unmittelbar, theils mittelbar, die
halt fast aller politischen Dinge in ganz Europa, ja in
ganzen civilisirten Welt.

Die Ereignisse der letzten Juliustage vereinigen in
, wie in einem gemeinsamen Brennpunkt, die Summe,
Hauptbedeutung und den Charakter der Jahresgeschichte.
h die Begebenheiten, die ihnen vorangingen, sind großen-
ils damit in näherer oder entfernterer Verbindung,
Vorläufer oder Erklärungsgründe oder bedeutungsvolle
leitende Umstände. Die Ordonnanzen vom 25. Julius [1]
, wie die endliche Enthüllung der abscheulichen
ane, welche die Contrerevolution seit einer Reihe
n Jahren spann, die freche Aufstellung des Zieles, wohin
Faction der Absolutisten und Aristokraten längst ihre
htung nahm, die Verkündung des Schicksals, welches
allen nach Freiheit ringenden Völkern zu bereiten sich
maß. Die glorreichen Tage aber, welche den frevel-
ten Ordonnanzen nachfolgten, bezeichnen die Macht der
entlichen Meinung und des endlich seiner selbst
ußten vernünftigen Gesammtwillens. Sie
en über Europa und über die ganze civilisirte Welt
Triumph der Freiheitsprincipien aus, und schlugen
h ihre moralische Macht den Uebermuth der Gegen-
olution nieder.

Schon durch Ernennung des Ministeriums vom
August 1829 hatte König Karl X dem Liberalismus
Fehdehandschuh hingeworfen. Die Namen Polignac
Labourdonnaye mußten als Kriegserklärung er-
nen gegen das konstitutionelle System, und wurden
dergestalt aufgenommen von der durch die lehrreichsten

en sind am 25. Julius erlassen, und am 26. durch den Moniteur
n. A. d. H.

unwürdig gemacht. Im Innern aber blieb jeder Gedanke an Parlamentsreform — welche doch die nöthige Vorbedingung jeder andern bedeutenden Verbesserung ist — auf's Strengste entfernt gehalten, und ward durch solche Strenge selbst die, über die Emancipation der Katholiken mißvergnügte, Schaar der Ultra-Tories dem Minister wieder freundlich zugewendet.

Inzwischen starb nach langwieriger Krankheit der König Georg IV, dessen dem Liberalismus abholde persönliche Gesinnung dem Systeme Wellingtons zur willkommensten Stütze gedient. Aber auch sein Bruder und Nachfolger, Wilhelm IV, vermeinend, wie die größere Zahl der ihn umgebenden Aristokratenkaste, daß nur die starke Hand des Herzogs zur glücklichen Lenkung des Staatsschiffes in der vielbewegten Zeit geeignet sey, hielt sich an's alte Ministerium, seine persönliche Abgeneigtheit zum Opfer bringend, und zernichtete dadurch die Hoffnungen der Volkspartei, die da von der Thronveränderung ihr Heil erwartet hatte. Selbst die Auflösung des Parlaments, welche stattfand, weil nach eingetretener Thronveränderung auch ein neues Parlament mußte gewählt werden, gab wenig Trost. Denn wiewohl die liberale Opposition um einige Häupter vermehrt wurde durch die neuen Wahlen, blieb dennoch, in Folge des abenteuerlichen, allen vernünftigen Begriffen von Volksrepräsentation Hohn sprechenden brittischen Wahlsystems oder Wahlherkommens, die Mehrheit im Parlamente schlecht, d. h. unbefreundet den allgemeinen National-Interessen, natürliche Sachwalterin der Bevorrechtung und des starren historischen Rechts, nicht aber des vernünftigen und gemeinen.

In so vielfach betrübender und beängstigender Lage befand sich der Zustand Europa's rücksichtlich der, vom Zeitgeist geforderten Herrschaft der Ideen und der Vernunftrechts noch bis nach der Hälfte des Jahres

göttliches und menschliches Gesetz. Die öffentliche Moral ward zur Satyre, die Würde des Thrones zum Spott durch solche schwer begreifliche Gunst.

England, zumal unter des Helden von Waterloo drückender Herrschaft, gab der Welt das ärgerliche Schauspiel solcher Hinneigung zu dem Usurpator. Elende Handelsinteressen sollten zur Rechtfertigung dienen für das Verlassen der Sache der Menschlichkeit, des Rechts und der Ehre. Aber die öffentliche Meinung in allen Theilen der civilisirten Welt brandmarkte solche Richtung der Wellington'schen Politik. Im englischen Parlamente selbst erklangen die Stimmen des heftigsten Tadels, der entschiedensten Verwerfung gegen die Principien des Günstlings der heiligen Allianz, des Feindes aller Volksfreiheit und aller großen Ideen der Neuzeit. Aber, gestützt auf die theils servile, theils verstockte Mehrzahl eines meist aus Kreaturen des Ministeriums und aus selbstsüchtigen Aristokraten bestehenden Parlaments, verachtete Wellington die Bemühungen der, wohl talentvollen und edlen, doch allzuschwachen Opposition, und führte seine engherzigen Plane in der äußern Politik so wie in der einheimischen siegreich durch. Die der legitimen Königin Dona Maria und der Konstitution treuen Portugiesen blieben ohne Trost und Hilfe; ja sie erfuhren die schwere Ungunst des Ministers; und den Griechen wurde emsigst verkümmert, was Cannings liberale Politik und was die laute Stimme der öffentlichen europäischen Meinung ihnen in Rechten und Gebietsumfang zudachten. Der edle Präsident Capo d'Istrias wurde durch Schmähungen und aufgeregte Hindernisse gekränkt; Samos, Kandia und ein Theil des eroberten Festlandes den Türken hingegeben, und durch ... klägliche Schmälerung der Thron Griechenlands der ...nahme des für ihn bestimmten Fürsten, des gleich stolzen ...nen Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg,

unwürdig gemacht. Im Innern aber blieb jeder Gedanke an Parlamentsreform — welche doch die nöthige Vorbedingung jeder andern bedeutenden Verbesserung ist — auf's Strengste entfernt gehalten, und ward durch solche Strenge selbst die, über die Emancipation der Katholiken mißvergnügte, Schaar der Ultra-Tories dem Minister wieder freundlich zugewendet.

Inzwischen starb nach langwieriger Krankheit der König Georg IV, dessen dem Liberalismus abholde persönliche Gesinnung dem Systeme Wellingtons zur willkommensten Stütze gedient. Aber auch sein Bruder und Nachfolger, Wilhelm IV, vermeinend, wie die größere Zahl der ihn umgebenden Aristokratenkaste, daß nur die starke Hand des Herzogs zur glücklichen Lenkung des Staatsschiffes in der vielbewegten Zeit geeignet sey, hielt sich an's alte Ministerium, seine persönliche Abgeneigtheit zum Opfer bringend, und zernichtete dadurch die Hoffnungen der Volkspartei, die da von der Thronveränderung ihr Heil erwartet hatte. Selbst die Auflösung des Parlaments, welche stattfand, weil nach eingetretener Thronveränderung auch ein neues Parlament mußte gewählt werden, gab wenig Trost. Denn wiewohl die liberale Opposition um einige Häupter vermehrt wurde durch die neuen Wahlen, blieb dennoch, in Folge des abenteuerlichen, allen vernünftigen Begriffen von Volksrepräsentation Hohn sprechenden brittischen Wahlsystems oder Wahlherkommens, die Mehrheit im Parlamente schlecht, d. h. unbefreundet den allgemeinen National-Interessen, natürliche Sachwalterin der Bevorrechtung und des starren historischen Rechts, nicht aber des vernünftigen und gemeinen.

In so vielfach betrübender und beängstigender Lage befand sich der Zustand Europa's rücksichtlich der, vom Zeitgeist geforderten Herrschaft der Ideen und des Vernunftrechts noch bis nach der Hälfte des Jahres

Da brach in Paris am Ende des Julius die Revolution der zwei großen Wochen aus, und änderte fast urplötzlich, theils unmittelbar, theils mittelbar, die Gestalt fast aller politischen Dinge in ganz Europa, ja in der ganzen civilisirten Welt.

Die Ereignisse der letzten Juliustage vereinigen in sich, wie in einem gemeinsamen Brennpunkt, die Summe, die Hauptbedeutung und den Charakter der Jahresgeschichte. Auch die Begebenheiten, die ihnen vorangingen, sind großentheils damit in näherer oder entfernterer Verbindung, als Vorläufer oder Erklärungsgründe oder bedeutungsvolle begleitende Umstände. Die Ordonnanzen vom 25. Julius[1] sind, wie die endliche Enthüllung der abscheulichen Plane, welche die Contrerevolution seit einer Reihe von Jahren spann, die freche Aufstellung des Zieles, wohin die Faction der Absolutisten und Aristokraten längst ihre Richtung nahm, die Verkündung des Schicksals, welches sie allen nach Freiheit ringenden Völkern zu bereiten sich vermaß. Die glorreichen Tage aber, welche den frevelhaften Ordonnanzen nachfolgten, bezeichnen die Macht der öffentlichen Meinung und des endlich seiner selbst bewußten vernünftigen Gesammtwillens. Sie riefen über Europa und über die ganze civilisirte Welt den Triumph der Freiheitsprincipien aus, und schlugen durch ihre moralische Macht den Uebermuth der Gegenrevolution nieder.

Schon durch Ernennung des Ministeriums vom 8. August 1829 hatte König Karl X dem Liberalismus den Fehdehandschuh hingeworfen. Die Namen Polignac und Labourdonnaye mußten als Kriegserklärung erscheinen gegen das konstitutionelle System, und wurden dergestalt aufgenommen von der durch die lehrreichsten

[1] …en sind am 25. Julius erlassen, und am 26. durch den Moniteur … A. d. H.

Erfahrungen endlich politisch mündig gewordenen Nation: Sofort rüsteten sich die Freiheitsfreunde zum unvermeidlichen, entscheidenden Kampf. Die noch freie Presse erhielt und bekräftigte die Gemeinschaft der Richtung, und die in ihrer Mehrzahl aus frei gewählten Mitgliedern bestehende zweite Kammer verstärkte die Stellung und erhöhte den Muth der Nation. Die unschätzbare Wohlthat, welche die Standhaftigkeit der Wähler von 1827 dieser Nation erwiesen, erschien jetzo in strahlendem Lichte. Eine volksfeindliche Kammer, wie die ehevorige, unter dem siegenden Einfluß der Ultrapartei gewählte, sich darstellte, hätte die völlige Ertödtung des liberalen Princips bewirken mögen. Aber der frühere glorreiche Triumph der freigesinnten Wähler über das antipopuläre Villele'sche Ministerium setzte jetzo seine köstliche Wirkung fort, und umgab auch das Ministerium Polignac mit schwer übersteiglicher Schwierigkeit.

Dessen ungeachtet wandelte dieses Ministerium — erfüllt von demselben Dünkel, welcher von jeher die Emigranten-Partei und den „Hof von Koblenz" bezeichnet hatte — zuversichtlich seinen vorgezeichneten Weg; und es ward sein Uebermuth zumal durch die bei der Eröffnung der Kammer von 1830 vom König gesprochene Thronrede kund, eine Rede, welche dem klarest vorliegenden Nationalwillen den königlichen Willen schroff entgegensetzte, und die Nichtübereinstimmung mit den Planen des Ministeriums zum Verbrechen stempelte.

Die verständigen und verfassungstreuen Deputirten, selbst die sonst streng Königlichgesinnten erschracken über so ausschweifende Richtung, und drückten ihre Gefühle in einer ehrfurchtsvollen, doch die Mißbilligung der ministeriellen Plane klar aussprechenden, Adresse aus. Unter den 221 Theilnehmern dieser ewig denkwürdigen Adresse fanden sich nicht weniger entschiedene Freunde des thums und der Legitimität, als Sti

[redacted]

dem Namen der revolutionären bezeichneten Partei; die Hauptmänner der rechten Seite vereinten sich in freundschaftlichem Bunde mit jenen der linken in Verwerfung einer, den nächstliegenden Interessen des Thrones nicht minder als den Volksrechten feindselig entgegentretenden Richtung. Am 18. März ward die verhängnißreiche Adresse übergeben.

Aber der König — aus selbsteigener Verblendung oder aus Nachgiebigkeit gegen seine fanatische Umgebung, die Emigranten- und Priesterpartei — beantwortete die Adresse mit strenger Rede und mit einer sofort ausgesprochenen Prorogation der Kammer auf den ersten September. Er wollte dadurch, was der Mittelmäßigkeit immer erwünscht däucht, allernächst Zeit gewinnen für die Vorbereitung der intentirten Gegenrevolution; auch hoffte er mittlerweile einen Theil der Oppositionsmänner durch die vielen Mittel, welche dem König zu Gebote stehen, von der in der Adresse aufgesteckten Fahne herüber zu bringen zu jener des Ministeriums. Die angeordnete Unternehmung gegen Algier sollte ein weiteres wirksames Mittel zur Gewinnung der Gemüther einer ruhmbegierigen und kriegerischen Nation seyn.

Alle Hoffnungen schlugen fehl. Die Nation verharrte in ihrer, auf jede gesetzlich mögliche Weise erklärten, Opposition gegen das Ministerium; die 221 blieben ihren geäußerten Gesinnungen getreu, und die Expedition gegen Algier, obschon an und für sich populär und unter andern Umständen der lebendigsten Theilnahme gewiß, unterdrückte doch den, allen andern Interessen vorangehenden, Ruf nach konstitutioneller Freiheit nicht.

Die Kammer ward jetzo aufgelöst; aber die neuen Wahlen — so emsig das Ministerium durch List und Ge-
...lt sie zu beherrschen strebte — fielen in entschiedener
...ahl im Sinne der Konstitution, allernächst im
... aus, und der Siegesruf, der — nach

beängstigender Zögerung — jetzt endlich von Algier ertönte, konnte die in der Wahlschlacht erfahrene Niederlage nicht wieder gut machen. Es blieb Nichts mehr übrig, als die Zuflucht zu Staatsstreichen.

Schon geraume Zeit zuvor war von solchen Staatsstreichen gesprochen worden. Die royalistischen Blätter, wie die liberalen, verkündeten im Ton des Verlangens oder der Besorgniß ihr Herannahen. Es schien ihre Vorbereitung selbst im Einverständniß mit den Großmächten zu geschehen. Die Wellington'sche Politik war offenkundige Feindin der liberalen Partei; Rußlands Selbstherrscher konnte ohne Widerspruch mit sich selbst keine andern Grundsätze hegen; auch erschreckte neuerdings die besondere Freundschaft, deren sich von Seite seines Kabinets selbst der König von Spanien erfreute. Preußen und noch mehr Oestreich hatten bereits durch das Organ ihrer öffentlichen Blätter laut und heftig gegen die französischen konstitutionellen Journale, welche das Ministerium Polignac bekämpften, sich ausgesprochen; und man hatte mit Bangigkeit den Reisen des Fürsten von Metternich nachgeblickt, einmal nach dem Johannisberg, woselbst sich nebst andern Diplomaten auch insbesondere die östreichischen Botschafter aus Paris und London einfanden, und sodann nach dem Karlsbad, wo Zusammenkünfte mit nordischen Diplomaten stattfanden, und dessen verhängnißvoller Name schon die traurigsten Erinnerungen hervorrief.

Eine drückende Schwüle, so im politischen, wie im atmosphärischen Horizont, verkündete den Ausbruch von Gewittern, deren Herannahen der Mensch, wie die Natur, mit bangem Schweigen entgegensah.

Der Schlag erfolgte, und furchtbarer, als die ängstlichste Phantasie ihn sich vorgestellt. Das Ministerium Polignac, einerseits die Unmöglichkeit anerkenn... in der Mehrzahl volksthümlichen Kar...

[redacted]

treten, anderseits ermuthigt durch den algier'schen Triumph und durch die Hoffnung auf den im Nothfall anzusuchenden auswärtigen Beistand, erließ die Ordonnanzen vom 25. Julius, und rief damit die Freunde der Konstitution und des öffentlichen Rechtszustandes in den Kampf auf Leben und Tod. Eine Vermessenheit dieser Art überstieg noch die schlimmsten Befürchtungen. Die bereits einberufene Kammer aufgelöst noch vor der wirklichen Versammlung, die bisher freie Presse, das Palladium alles Rechtes, in schmachvolle Fesseln geschlagen, und das Wahlgesetz, sonach das Wesen der Konstitution, abgeschafft, und ein neues, durch die abenteuerlichsten Bestimmungen als wahres Spott- und Zerrbild erscheinendes, verkündet, und dieses Alles durch einfache Ordonnanzen, durch bloses Machtwort eines konstitutionellen Königs und seiner verantwortlichen Minister!! — Also glaubten diese Rasenden, mit einem Federstrich, mit einem simplen Befehle vertilgen zu können, was seit vierzig Jahren in's innerste Leben und Gemüth des französischen Volkes gedrungen, was mit so viel Strömen von Gold und Blut erkauft, durch die feierlichsten Verträge und Eide gewährleistet, als heiligstes und kostbarstes Nationalrecht war anerkannt worden! Von einem ungnädigen Winke des Königs, von einer verbrecherischen Uebereinkunft etlicher, um ihre Stellen besorgter, Minister sollte der Untergang aller öffentlichen Freiheiten eines politisch-mündigen, großen Volkes, die Schändung oder Zernichtung einer glorreichen Vergangenheit nicht minder, als der ganzen schönen Zukunft der ersten Nation in der Welt, und endlich mittelbar auch die Ertödtung der köstlichsten Hoffnungen aller andern europäischen Völker abhängen! — Ja! So weit ging der aristokratische Dünkel und die fanatische Verkehrtheit eines Emigranten-Ministeriums und eines Hofes von Gent?!

Aber fast in demselben Augenblick, als die Donner dieser frevelhaften Ordonnanzen über die Länder tönten, ließen auch jene des Zornes einer großen Nation sich vernehmen; dem Entsetzen folgte schnell die Erhebung, und nach einem unsterblichen Kampfe von nur drei Tagen lagen die Ordonnanzen mit ihren Urhebern im Staub und wehte siegreich über der heldenmüthigen Hauptstadt, bald auch über allen Provinzen, das Panier der Freiheit, des wiederhergestellten Rechts, der auf treueren Grundlagen neu befestigten Verfassung. Aber die Geschichte der zwei großen Wochen von Paris mit ihren Heldenthaten und Wundern schwebt uns Allen so frisch, so lebendig, so unverwelklich vor, daß eine weitere Erzählung unnöthig ist; und der Eindruck des uns davon längst eingeprägten Bildes auf unser Gemüth ist so mächtig, daß eine wörtliche Darstellung ihn nur schwächen könnte. Genug, die Urheber der entsetzlichsten Rechtsverletzung erlitten schnell die wohlverdiente Strafe. König Karl X, welcher vergeblich durch eine Abdankung zu Gunsten seines Enkels den Sturm zu beschwören versuchte, ward genöthigt, mit seiner Familie das schwer beleidigte Reich zu verlassen; in einem verlornen Winkel Großbritanniens verbirgt er jetzt seine Demüthigung und seine Reue? — wir glauben kaum; wohl aber seinen Gram über das Mißlingen des Unternehmens und seine nimmer rastenden Entwürfe zur Wiederherstellung des durch eigene Schuld verlornen Thrones. Von seinen Ministern sind vier, deren man habhaft ward, durch feierliches Strafgericht der Pairs zum bürgerlichen Tod und zur Deportation oder zur ewigen Haft verdammt, den flüchtigen wird ein ähnliches Urtheil in die Verbannung nachfolgen.

Mit bewunderungswürdiger Mäßigung, klug und schnell, führten indessen die Häupter der unsterblichen Umwälzung dieselbe an's Ziel. Der bürgerfreundliche Her: von Orleans, Anfangs zum Generalstatth

[redacted]

reichs, sodann zum erblichen Könige des der Freiheit wiedergegebenen Landes ernannt, beschwor die umsichtig verbesserte Charte, und wie durch einen Zauberschlag kehrten Ordnung und Ruhe zurück in das tief bewegte Reich. Europa jauchzte über den wundervollen, glorreichen Umschwung, und von jenseits des Meeres, aus den Freistaaten der neuen Welt, tönte der Jubel wieder.

Die Lage der Welt, nicht nur Frankreichs, war gänzlich umgestaltet durch die zwei großen Wochen von Paris. Die Wagschale des Liberalismus, zuvor durch das täglich zunehmende Gewicht der gegenseitigen Schale in die Luft gehoben, sank jetzt schnell, und jene des Absolutismus — und seiner häßlichen Alliirten, des Aristokratismus und Jesuitismus — ward dadurch in gleichem Verhältniß zum Steigen gebracht. Der Muth, die Hoffnung der Gedrückten aller Länder erhoben sich, die Freunde des Vernunftrechts traten kühner auf, während die Privilegirten und die ihr Recht blos vom Besitz oder von der Macht Ableitenden mit Unruhe die noch gewaltigere Macht des Zeitgeistes wenigstens dämmernd erkannten. Die neueste französische Revolution hat — ob das Urtheil früher oder später vollzogen werde — den Stab gebrochen über die Tyrannei der Ferdinande wie über Don Miguels Usurpation; sie hat den Griechen, wenigstens in der Ferne, die Aussicht auf ein würdigeres Daseyn eröffnet, allen Gewaltigen eine eindringliche Mahnung zur Erfüllung dessen, was verheißen ward, ertheilt und die, nach ihren Principien wie nach ihren Folgen, beklagenswerthen Schöpfungen des Wiener-Kongresses dem völligen Umsturze geweiht. Eine neue Aera beginnt mit den letzten Juliustagen des Jahres 1830, wiewohl das Gute, welches hoffnungsvoll mit ihnen in's Leben trat, ch mit mancherlei Stürmen wird kämpfen müssen, bevor Reife gelangt.

Eine ganze Reihe von Revolutionen, welche jener Frankreichs in überraschender Schnelligkeit folgten, hat der Geschichtschreiber des Jahres 1830 zu erzählen. Sie waren jedoch nicht bewirkt durch die Umwälzung von Paris, sondern überall die Frucht eigenthümlicher Verhältnisse und Rechtskränkungen in den verschiedenen Ländern, das Auflodern des in jedem einzelnen vorhandenen Brennstoffs, wenn auch begünstigt oder beschleunigt und bekräftigt durch den glänzenden Vorgang Frankreichs.

Die Reihe eröffnet die belgische Revolution, eine fast nothwendige Folge des maßlosen Gewaltmißbrauchs des Wiener-Kongresses, der da nicht nur nach Familienrücksichten und andern unlautern Interessen, sondern selbst nach Einfällen oder Launen die Schicksale der Völker zu bestimmen sich herausnahm. Belgien, wider seine Neigung und Vortheil an Holland geschmiedet, und dabei durch parteiische Zurücksetzung von Seite einer verblendeten Regierung gekränkt, hatte von Anfang seine widerstrebende Gesinnung geäußert. In der Opposition gegen die rein holländische Regierung hatten selbst die sonst entgegengesetzten Extreme — die echt Liberalen und die katholischen Zeloten — sich freundlich vereinigt; der Haß gegen Holland war vorherrschende Gesinnung der Nation. Das Auflodern der Flamme, bald nach der französischen Umwälzung, kann hiernach nicht eigentlich als Erzeugniß der letzten betrachtet werden, wenn auch der Ausbruch sollte beschleunigt und bekräftigt worden seyn durch den Triumph der Freiheit in Frankreich. Wohl aber hat Belgien solchem Triumphe die ganz erstaunliche Gunst oder Nachsicht zu verdanken, womit die Großmächte seinen, der heiligen Allianz entschieden Trotz bietenden, Aufstand behandelt haben. Die Großmächte, durch das von Frankreich entschieden aufgestellte Princip der Nichtintervent- von Anwendung der Waffengewalt abgeb

[redacted]

Revolution in Belgien erstarken, anerkannten die Trennung desselben von Holland, duldeten die Ausschließung des Hauses Nassau, und beschränkten ihre vermittelnde Einwirkung auf Unterhandlung eines vermittelnden Waffenstillstandes und auf Forderung einer monarchischen Verfassung für Belgien. Dieses, durch seine ersten Erfolge kühner geworden, dehnte bald seine Ansprüche auf Antwerpen, Maestricht und Luxemburg aus, entwickelte durch seinen Nationalkongreß und seine provisorische Regierung eine, seine bisherigen Verächter beschämende, Kraft der Intelligenz und des Charakters, gab sich eine liberale Verfassung, und nahm selbst gegenüber den Großmächten in den Unterhandlungen über den Waffenstillstand, über die Freiheit der Schelde, über den Gebietsumfang, endlich auch über die Wahl des künftigen Staatsoberhauptes eine stolze und entschiedene Stellung an.

Dergestalt ist Belgien durch einen kühnen Aufschwung zum selbstständigen Staat geworden. Die Furcht der Großmächte vor dem Krieg, der, wenn er irgendwo entbrennte, leicht ein allgemeiner werden und Alles, was ihnen theuer ist, in Frage stellen könnte, die Furcht allernächst vor einer Vereinigung Belgiens mit Frankreich hat so Ueberraschendes hervorgebracht. Zur Unterdrückung der aufrührerischen Belgier hätte Karl X ohne Anstand seine Hände geboten, oder wenigstens sich dabei blos leidend verhalten. Ludwig Philipp nicht also: das Princip der Nichtintervention ist nach der Art seiner Thronbesteigung die Bedingung und das Lebensprincip seiner eigenen Macht geworden, und es hat seit den Juliustagen Frankreich wieder eine zählende Stimme in dem Rathe der Mächte eingenommen.

Aber bald erscholl auch aus teutschen Ländern die unde des Aufstandes. Das durch duldende Ergebung in's nst ausgezeichnete Sachsen (vorzüglich

das Königreich Sachsen, neben ihm aber auch einige Fürstenthümer) erhob sich in vielfach drohender Bewegung, allernächst Abstellung der schlimmen Mißbräuche im Gemeinde- und Kirchenwesen und in einzelnen Verwaltungszweigen oder Bezirken fordernd, bald aber auch übergehend zum höhern Begehren einer allgemeinen Landesverfassung nach dem Repräsentativsystem. Die königliche Regierung beschwor den Sturm durch weise Erhörung der dringendsten Wünsche, oder auch durch Verheißungen entscheidender Abhilfe in naher Zukunft, jenes zumal in Ansehung der schreiendsten Lokalgebrechen, dieses in Ansehung der geforderten Landesverfassung; und es ward den Verheißungen die kostbarste Bürgschaft beigefügt dadurch, daß der König „aus eigenem freiem Entschluß" seinen Neffen, den Prinzen Friedrich, auf welchem das Vertrauen des Volkes ruht, zum Mitregenten feierlich erklärte, und den dem Zeitgeist befreundeten Staatsmann v. Lindenau an die Spitze der Verwaltung stellte. Die imponirende Haltung der Bürgergarde, welche zur Handhabung der Ordnung gegen den triumphirenden Pöbel sich gebildet hatte, und die auch im Militär vorherrschende bürgerfreundliche Stimmung — Beides wie Nachklänge oder Abbilder des in Paris gegebenen großen Beispiels — mochten am wirksamsten so kostbare Konzessionen befördert haben.

Fast gleichzeitig entstand noch entschiedenere Bewegung in Braunschweig. Die unglückliche Gemüthsbeschaffenheit des jungen Herzogs, deren rücksichtslose Aeußerungen nicht nur in den Beleidigungen gegen seinen gewesenen königlichen Vormund und in der gewaltthätigen Unterdrückung der unter desselben Verwaltung rechtskräftig in's Daseyn gerufenen landständischen Verfassung, sondern auch in Tag für Tag gehäuften besondern Akten der Willkür, der Tyrannei, der Verschwendung erschienen waren, hatten en[illegible] lich die Langmuth des Volkes ermüde[illegible]

[redacted]

sich, bei hinzugekommener, neuerlicher Aufreizung, tumultuarisch gegen seinen Bedrücker, der da schleunigst die Flucht ergriff, und hinter sich die Flammen auflodern sah, welche sein Schloß verzehrten. Auch hier wieder Herstellung der Ordnung durch die schnell gebildete Bürgergarde, und Verhinderung des Blutvergießens durch den, nach dem großen Charakter unserer Zeit, allmälig auch das teutsche Militär anwehenden Geist der Mäßigung und des Bürgersinns. Auch hier wieder allgemeine Befriedigung nach Erlangung Dessen, was allerdringendst Noth that, d. h. nach Uebernahme der Regentschaft von Seite des dem Vertriebenen zunächststehenden Prinzen und nach Wiederherstellung oder erneutem Anerkenntniß der gesetzlichen Verfassung.

Ein vielfach ähnliches Schauspiel auch in Kurhessen, woselbst die allzulange verzögerte Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesakte endlich durch Volksgewalt ertrotzt ward; aber nach Gewährung Desjenigen, was ohne schreiendes Unrecht nicht mochte verweigert werden, überhaupt nach Abstellung der dringendsten Beschwerden, die gestörte Ruhe und Ordnung schnell wieder zurückkehrten, und die Ausarbeitung des neuen, vielfach merkwürdigen, meist vom Geiste der Wissenschaft diktirten, doch auch durch's historische Recht vielfach beengten, Verfassungsgesetzes im friedlichen Wege, auf würdevolle, besonnene und, wenn auch nicht allseitig, doch großentheils und vergleichungsweise befriedigende Weise vor sich ging.

Ein anderes Ende nahmen die schlecht geregelten und von mancherlei Unfug begleiteten Bewegungen, welche gleichfalls meist von Kurhessen ausgegangen, aber alsdann über die Umgegend Frankfurts und südlich am Main über einen Theil des Großherzogthums Hessen-Darmstadt, zumal über einige demselben angehörige Gebiete sich verbreitet hatten, und deren

Richtung allernächst gegen die Zoll- und Mauthschlagbäume, dann aber auch gegen wahren oder angeblichen Gewaltsmißbrauch einzelner Beamten ging. Die eigentlichen Hebel dieser Bewegungen sind noch ungekannt. Ihr, nicht unblutiges, Ende erhielten sie durch Anwendung überlegener Militärmacht, vor deren Anblick die Tumultuanten auseinander stäubten, eine Anzahl Theilnehmer in den Händen der strafenden Gerechtigkeit zurücklassend.

Von geringerer Bedeutung und ohne erheblichen Erfolg — demnach in einer Uebersicht blos des Wichtigsten auch kaum zur Erwähnung geeignet — waren mehrere andere Aufstände in verschiedenen Theilen, zumal des noch nicht konstitutionellen Teutschlands. In den mit einer Repräsentativverfassung bereits begabten zeigte sich keine des Nennens werthe Bewegung, und es erschien dergestalt auch von dieser Seite und in glänzendem Licht der unermeßliche, für den Regenten nicht minder als für das Volk kostbare, Werth solcher Verfassung. Wo eine solche besteht, und wirklich eine Wahrheit ist, d. h. treu gehandhabt wird, da haben alle Beschwerden des Volkes ein gesetzliches Organ, und kann der Fall der durch Noth gebotenen oder aus Verzweiflung ergriffenen Selbsthilfe nicht eintreten.

Allerdings ist es eine betrübende Wahrnehmung, auch in der Mitte des teutschen Volkes, des wegen seiner Unterthanentreue und Folgsamkeit so gepriesenen, dergleichen Aufstände ausbrechen, die sonst so ruhigen, duldsamen Bewohner unserer Gauen an die physische Gewalt von dem sie bedrückenden historischen oder hergebrachten Recht appelliren zu sehen. Doch noch betrübender ist es, daß nach den bisherigen Erfahrungen vielen Völkern gar kein anderes Mittel übrig scheint, um zum Recht, und zwar nicht blos zum idealen oder rein vernünftigen, son-
auch nur zum geschriebenen, zu gelan

[redacted]

wir anerkennen, daß ohne die tumultuarischen Auftritte in Braunschweig, Kassel, Leipzig und Dresden für jene tumultuirenden Völker der doch geschriebene und feierlich verkündete 13te Artikel der Bundesakte noch unerfüllt, oder noch fern von der Erfüllung oder wieder vereitelt seyn würde. Und so auch in andern Punkten. Leider haben erst die Aufstände in den sächsischen Städten den Anstoß zur Abschaffuug der abenteuerlichsten Mißbräuche in der Gemeindeverfassung gegeben, und ohne solche Aufstände erlägen Braunschweig und Kurhessen noch heutzutage unter dem Gewichte der ungebührlichsten Bedrückung.

Doch hinwieder tröstlich ist die Betrachtung, daß das teutsche Volk, wenn es durch außerordentliche Umstände oder Noth in Aufregung gesetzt worden, doch allsogleich wieder zur Ordnung zurückkehrt, sobald ihm die dringendste Rechtsgewährung zu Theil wird, und daß auch solche Rechtsgewährung, wenn sie zur gehörigen Zeit stattfindet, das zuverlässigste Mittel ist, jeden Aufstand unter ihm zu verhüten. Diese Ansicht jedoch ist es leider nicht, von welcher der Bundestag bei seinen gegen die Aufstände ergriffenen Maßregeln ausging. Zwar auch er hat, was in Braunschweig durch Volksgewalt vollbracht worden, die Entthronung des Herzogs, d. h. vorerst die Anerkennung seines Bruders, als zur Zeit rechtmäßigen Regenten, förmlich ausgesprochen oder bestätigt — ein übrigens für alle Fürsten sehr bedenklicher und als Beispiel leicht zu mißbrauchender Akt der Volksgewalt: — aber gegen die weiter drohenden Aufstände hat er versäumt, das nächstliegende Mittel anzuwenden, welches in der ernsten Aufforderung an alle Regierungen zur endlichen Erfüllung der bis jetzt noch unerfüllten Verheißungen der Bundesakte bestanden hätte, und dagegen die harten Karlsbader-Beschlüsse gegen Preßfreiheit wieder eingeschärft und die soldatische

Macht aller Staaten aufgerufen, um die etwa entstehenden Volksbewegungen in jedem einzelnen Staate augenblicklich zu erdrücken. Mit Erstaunen, aber auch mit patriotischer Bestürzung und Wehmuth, hat die Nation dieses harte Dekret vernommen, welches, die Soldaten aller ihr angehörigen Staaten zusammengenommen dem Volke jedes einzelnen entgegensetzend, unser teutsches Vaterland fast in die Lage eines eroberten oder nach Kriegsrecht behaupteten Landes setzt, und das Recht factisch der Gewalt unterwirft, anstatt diese jenem dienstbar zu machen...

Auch in der Schweiz, und in dieser weit allgemeiner und heftiger als in Teutschland, sind Unruhen ausgebrochen, fast alle die natürliche Reaction gegen die freche und meist gewaltthätig durchgesetzte Anmaßung der Aristokraten von 1814. Jenes Jahr, welches ein großer Theil von Europa, das gutmüthige Teutschland voran, als das Jahr der Befreiung feierte, war für die Schweiz das der schmählichsten Unterdrückung geworden. Die wenigstens annähernd volksthümlichen Verfassungen, welche unter dem Schutze der Mediatisationsakte bestanden, wurden nach dem Umsturze der letzten gleichfalls über den Haufen geworfen, und es setzten sich die, vor der durch die Franzosen bewirkten Revolution in Macht und Ansehen gestandenen, Familien und Städte durch List oder Gewalt wieder in den Besitz der ehevor behaupteten, wiewohl dem vernünftigen Recht und dem Zeitgeiste schroff entgegenstehenden Bevorrechtungen und Gewalten. Das Joch einer schmählichen Aristokratie, zum Theil auch der Priestergewalt, ward dergestalt über viele Kantone — wie über Bern, Solothurn, Freiburg, Luzern u. a. — geworfen, und nebenbei in den meisten Kantonen eine rechtskränkende Unterscheidung zwischen Stadt- und Landbürgern, zwischen unmittelbaren Bürgern der herrschenden Gemeinde

[redacted]

Bewohnern des derselben angehörigen Gebietes gemacht. Die jetzo regierenden oder vorherrschenden stolzen Geschlechter und Gemeinden, die Sicherstellung ihrer Usurpation nur von der Gunst der Großmächte erwartend, gaben sich und ihre Gemeinwesen dem Willen der letzten hin, und beleidigten die Rechte der Hospitalität und Humanität durch zunehmend geschärfte Fremdenpolizei und ängstlichen Preßzwang. Die Unterdrückung der einheimischen Patrioten, die Anfeindung des Lichts und des Freisinns, die Lähmung aller edleren Staatskräfte und die im Geist der engherzigen Selbstsucht geführte Verwaltung gehörten zum aufgestellten System, oder charakterisiren dasselbe. Aber es arbeitete solchem aristokratischen Thun kräftig entgegen die im Stillen wirkende Wissenschaft, der verständige Sinn des Volks und der zumal die jüngere Bevölkerung ergreifende Zeitgeist. Lauter und lauter ertönte der Ruf nach Reform der Verfassung, und wo das Wort nicht Beachtung fand, da fand es endlich die That. Also wurden zuerst in Tessin und in Waadt, dann in Luzern, Zürich, Solothurn, Freiburg, Aargau und Basel, ja selbst in Bern, der Hauptfeste der Aristokratie, welches in seinem Einberufungsschreiben zu einer außerordentlichen Tagsatzung noch einen letzten, aber vergeblichen Nothruf zur Unterstützung des auf allen Seiten einstürzenden Gebäudes gethan hatte, die Verfassungen nach den Principien der Neuzeit verbessert oder umgemodelt, oder die neue Gestaltung wenigstens vorbereitet und mit rascher Hand gefördert. In die Einzelnheiten der hier und dort geschehenen Dinge kann diese allgemeine Uebersicht nicht eingehen. Nicht allenthalben war der Gang der Umwälzung so, wie die Guten ihn wünschten; es fanden sehr betrübende Ereignisse in einigen Kantonen statt. Aber selbst inmitten der ...schweifungen und leidenschaftlichen Aufregungen that sich ...der Ordnung strebender Geist kund, und

wo etwa auch in Forderungen die Schranken der Mäßigung überschritten worden, da war es die Folge entweder der versäumten zweckmäßigen Gegenanstalten oder auch einer psychologisch erklärbaren Reaction gegen früher erduldeten allzuharten Druck. Die aristokratischen Revolutionärs von 1814 tragen meist die Schuld an den Ausschweifungen von 1830.

Gleichzeitig mit der Verfassungsreform, deren jedoch einige Kantone, wie Genf, Zug u. a., als bereits wohl konstituirt, nicht bedurften, und gegen welche sich einige andere, wie zumal die Urkantone, sodann Schaffhausen, Neuenburg, theils aus Einfalt, theils aus verstockter Behauptung des Hergebrachten oder aus Abhängigkeit von beschränkten Priestern, sich abgeneigt erwiesen — ward auf der außerordentlichen Tagsatzung zu Bern, die sich durch eine entschiedene Majorität des edelsten Geistes auszeichnete, eine kräftige Wehranstalt beschlossen zum Schirme der, durch die von ferne drohenden Kriegsanzeichen etwa gefährdeten, Neutralität: eine weise Vorsicht, und welche selbst zur Erhaltung des europäischen Friedens durch Deckung der verwundbarsten Grenzen Frankreichs und Italiens, also durch wechselseitige Erschwerung des Angriffs wesentlich beitragen, jedenfalls dessen Schrecknisse durch Darbietung einer allen Parteien ehrwürdigen Freistätte vermindern mag. Ueberhaupt wird die Revolution sich nicht auf Verfassungsänderung in den einzelnen Kantonen beschränken, sondern — wie ihr höherer Geist mit sich bringt, und edle Stimmen bereits laut gefordert haben — auch eine Verbesserung und Stärkung der Bundesverfassung erzeugen, was dann abermal auf die gesammte europäische Politik von tiefgehendem Einflusse seyn wird.

Auch auf Italien und auf die pyrenäische Halbinsel hat die französische Revolution ihre Wirkung geäußert, zwar bis jetzt noch nicht in besonders in Augen fallenden Dingen, doch

[redacted]

Gemüther der Völker und auf die, sey es widerstrebende, sey es nachgiebige, Richtung der Machthaber. Wenigstens wird solche Wirkung nicht ausbleiben, und früher oder später werden die neuen, siegreich verkündeten Grundsätze den Weg über die Pyrenäen und die Alpen finden.

Der Tod des Königs von Neapel und die Thronbesteigung seines Sohnes hat, wie gewöhnlich, mancherlei Hoffnungen erzeugt, von denen jedoch bis jetzt nur wenige erfüllt sind. Auch der Tod des Pabstes Pius VIII hat — einige schnell gestillte Unruhen in Rom abgerechnet — Nichts in der politischen Lage geändert. Der König von Sardinien schärft fortwährend seine Quarantäne-Anstalten gegen französische, überhaupt gegen liberale Ideen, und behält in seinem Reiche Alt und Jung in gleich drückender Bevormundung. Oestreich sammelt geräuschlos eine gewaltige Kriegsmacht in den lombardischen Provinzen, des schwer vermeidlichen Ausbruchs eines großen Kampfes gewärtig.

In Spanien scheint König Ferdinand bei den steigenden Schwierigkeiten seiner Lage den Trotz des Absolutismus zu steigern. Noch während der Herrschaft Karls X in Frankreich scheute er sich nicht, die Freundschaft dieses seines Beschützers auf's Spiel zu setzen durch eigenmächtige Erlassung eines Ediktes, welches das salische Grundgesetz für die Thronfolge abschaffte, und seinen künftigen Töchtern vor seinen Brüdern und deren Abkömmlingen die Erbschaft des Reiches zusprach. Die Karlisten Spaniens wurden erbittert, aber zugleich niedergeschmettert durch dieses Edikt, welches jedoch nach Umständen zu Bürgerkrieg und blutiger Zerrüttung führen kann. Nach der Revolution der Juliustage und nach der Erhebung des „Bürgerkönigs" auf den französischen Thron schien auch eine wohlbegründete Furcht vor der Wiederauf-
ionellen Partei den König Ferdinand

zu Maßregeln der Versöhnung oder des Entgegenkommens zu stimmen; bald aber erhielten die Rathschläge des Terrorismus von Neuem die Oberhand, und der von den königlichen Waffen über den schlecht geleiteten und von Frankreich ohne Unterstützung gelassenen Einfall der geflüchteten Konstitutionellen in Spanien erlangte Triumph erhob noch mehr die Zuversicht, und schärfte die Strenge des Hofes von Madrid.

Aehnliche Gesinnungen und ähnliche Maßregeln in Portugal. Don Miguel wies die Aufforderungen des englischen Kabinets zur endlichen Verkündung einer Amnestie wiederholt und entschieden zurück, zum großen Verdrusse Wellingtons, welcher wenigstens den Schein einer Amnestie gewünscht hatte, um die Schande der beabsichtigten Anerkennung des Usurpators als König mit einem mildernden Schleier zu bedecken. Aber der Ministerwechsel in England zerriß die schändlichen Unterhandlungen über solche Anerkennung; jetzt fanden Annäherungen zur legitimen Regentschaft in Terceira statt, und Don Miguel, wenn er nicht völlig sein Auge vor der Lage der Welt verschließt, mag mit banger Ahnung in seine Zukunft blicken.

Aber nicht nur für Portugal, sondern für die ganze politische Welt erscheint jener Ministerwechsel in England von höchst wichtiger Bedeutung und Folge, und für England selbst die Verkündung einer völlig veränderten Richtung nach Innen wie nach Außen. Nächst der Revolution der Julinstage ist er sicherlich das verhängnißreichste Ereigniß dieses großen Jahres und einer ganzen Reihe von Jahren.

Das Wellington'sche Ministerium von seiner Entstehung an war beladen mit dem wohlverdienten Haß der Freigesinnten in England und in Europa, und seine län
Dauer erschien eben als niederschl

[redacted]

der in den höheren Regionen der allgemeinen nicht minder als der brittischen Politik vorherrschenden Opposition gegen den Zeitgeist. Auch ein Bild der Verstocktheit der antiliberalen Partei war dieses Ministerium, ein Ausdruck ihrer vollkommenen Unempfänglichkeit für die Lehren der Erfahrung wie für jene der Vernunft. Selbst die Juliustage mit ihrer Donnerstimme, welche in tausend und tausend bisher taube Ohren drang, wurden nicht verstanden von ihr. Der Herzog von Wellington, trotz des lautesten, jubelndsten Zurufs, womit die brittische Nation — über der großen Empfindung der Freiheitsliebe aller nationalen Eifersucht vergessend — das glorreich aus seinen Fesseln erstandene Frankreich begrüßte, erkannte den Geist seiner Nation und Europa's nicht. In der Thronrede, womit das neue Parlament eröffnet ward, ließ der Herzog den König mit auffallender Kälte von dem Umschwunge der Dinge in Frankreich und von der Erhebung des Hauses Orleans auf den französischen Thron, und dann mit unverhaltener Betrübniß und Verwerfung von den belgischen Dingen, die schlechthin als „Empörung" gegen eine „weise Regierung" erklärt wurden, sprechen; wogegen das Vorhaben der Anerkennung Don Miguels als König gleichfalls unverholen geäußert ward. Mit solcher Opposition gegen die Stimme aller Vernünftigen und Guten in Rücksicht der äußern Verhältnisse verband und erklärte der Herzog die unbeugsame Widersetzlichkeit gegen die täglich lauter und allgemeiner geforderte Parlamentsreform, eine schon viel zu lange verzögerte Maßregel, und welche, ohne der gesunden Vernunft einer der Mündigkeit entgegenreifenden Nation und dem gemeinsten Rechtsgefühle Hohn zu sprechen, nicht länger verschoben werden konnte. Diese Erklärung öffnete vollends dem Volke die ...en über den Charakter der Wellington'schen Verwaltung, — ungeachtet der Herzog nach der ersten Zusammen-

setzung des Parlaments wohl noch auf die in den Hauptsachen ihm zu Gebote stehende Mehrheit der darin vorherrschenden servilen oder aristokratischen Stimmen hätte rechnen können — stürzte seine verhaßte Herrschaft um. Im Lande weit und breit umher und in London selbst erhoben sich drohende Tumulte, und die gegen die Vernunftgründe der Oppositionsmänner im Parlament bisher tauben Minister ergriffen jetzt, durch die persönliche Gefahr erschreckt, den Anlaß, welchen ein einmaliges Fehlschlagen in der Kammer ihnen darbot, um noch mit Anstand ihre Entlassung zu geben. Hätten sie es nicht gethan, so wäre vielleicht ein Aufstand, dem französischen — wenigstens in der Richtung, wenn auch nicht in Charakter und Wirkung — ähnlich, davon die Folge gewesen.

An die Spitze des neuen Ministeriums trat jetzo Graf Grey, welcher noch die ausgezeichnetsten Männer der bisherigen liberalen Opposition sich beigesellte. Die Nation und Europa erwarteten und erfuhren allsogleich die heilsamsten Folgen von dieser Veränderung. Eine aufrichtige Anerkennung des edlen Princips und Geistes der französischen Revolution und, daraus fließend, eine wahrhaft freundschaftliche Verhandlung der für beide Reiche wichtigen Interessen, eine unparteiisch vermittelnde Richtung in Bezug auf die belgischen Dinge und eine Zurücknahme der früher erklärten Bereitwilligkeit zur Anerkennung Don Miguels bezeichneten den gebesserten Charakter der äußern Politik Englands, während in Bezug auf's Innere die bestimmte Verheißung einer Parlamentsreform, verbunden mit thätigem Eifer in Erleichterung der Volkslasten und Unterstützung der ärmern Klassen, in Beschwichtigung oder Unterdrückung der besorglich ausgebreiteten Unruhen, und in Verbesserung einiger nächstliegenden Gebrechen der Verwaltung das [illegible]
der Nation wiederherstellte, und ihre [illegible]

[redacted]

Lage erhob. Indessen traten bald auch einige Zeichen ein, welche die hier oder dort gehegten allzu sanguinischen Erwartungen wieder niederschlugen. Das Grey'sche Ministerium, so glanzvoll die Namen seiner Hauptmänner seyen, steht dennoch im Ganzen nicht auf der Höhe unserer Zeit, und die durch das abgeschmackteste historische Recht so lange niedergedrückte oder verderbte englische Nation selbst scheint ein im reinen Geiste der Neuzeit waltendes Ministerium nicht einmal ertragen zu können. Die mächtige Aristokratenpartei erlaubt nicht, daß der Plan einer durchgreifenden Parlamentsreform auf gesetzlichem Wege durchgeführt werde, und selbst die neuen Minister persönlich — mit Einschluß Grey's und Broughams — sind einer solchen Reform wegen aristokratischer Interessen und Vorurtheile entgegen. Nur mit Bedauern kann man die fast engherzigen Aeußerungen beider genannter Männer über diesen bereits allzulange beseitigten Gegenstand lesen. Es ist hiernach ein ärmlicher Vergleich zwischen dem historischen und dem vernünftigen Recht, eine kärgliche Concession, die dem letzten geboten wird, das Höchste, was England von seinen Ministern erwarten darf. Und selbst dieses Wenige wird schwerlich in dem jetzigen Parlamente durchgehen. Eine Auflösung desselben aber ist von zweifelhafter Wirkung und, nach der aus vielfachen Zeichen erkennbaren Stimmung des Volkes, knüpft sich an die Art der Lösung der Frage von der Parlamentsreform eine nahe verhängnißreiche Zukunft.

Aber die Schwierigkeiten, die das neue Ministerium umgeben, beschränken sich auf diese, wiewohl höchstwichtigen, Dinge nicht. Auch die täglich drohendere Gährung in Ir[illegible] — keineswegs die Sünde des von den stolzen [illegible]n[illegible] ern als Demagog verschrieenen O'Connel, sondern [illegible] Frucht der allzulangen Niedertretung der

natürlichen Rechte des irländischen Volkes durch die Tyrannei Englands — mag mit Grund dem Minister die Nachtruhe rauben; Irland, mit täglich steigendem Eifer, fordert nunmehr auch die bürgerliche Emancipation, d. h. die Aufhebung der widernatürlichen Union mit England und die Gewährung einer gesonderten, selbsteigenen Gesetzgebung. Und auch hier wird eine halbe Concession, eine theilweise Rechtsbefriedigung nimmer zum Ziele führen. Unsere Zeit mahnt alle Herrscher, ob Individuen oder Völker, zur schleunigsten thätigen Anerkennung des in der Vernunft begründeten Rechtes der Beherrschten.

Dieselbe Mahnung ist allerneuest an den weitgebietenden Autokraten Rußlands ergangen. Gegen seine furchtbare Macht, vor welcher Oestreich und England zittern (Preußen hält die zeitliche Allianz und die persönliche Befreundung der Monarchen, Frankreich aber die Zuversicht auf seine moralische Kraft von gleich dringender Befürchtung ab), hat so eben ein armes, schwaches, durch äußerste Ungunst der geographischen und militärischen Stellung fast vertheidigungsloses, ein schon dreimal durch die Uebermacht herrschsüchtiger Nachbarn niedergetretenes, als Kriegsbeute vertheiltes, als Waare verhandeltes, allerletzt durch den Wiener-Kongreß dem russischen Scepter überantwortetes Volk die erstaunenswürdige Erhebung gewagt. Polen, das beispiellos unglückliche, mißhandelte, den benachbarten Großmächten preisgegebene Polen, hat es gewagt, dem Selbstherrscher aller Reußen den Fehdehandschuh hinzuwerfen, dem Großmächtigen, der da sich herabließ, die Provinzen um Warschau als ein besonderes Königreich vom Wiener-Kongreß sich zusprechen zu lassen, und demselben eine liberal klingende Konstitution zu verleihen; der aber, solcher Verleihung oder ihrer Rechtskraft uneingedenk, das seinen russisch[illegible] thanen längst aufliegende Gesetz de[illegible]

[redacted]

über das angeblich freie Polen legte, und jedenfalls, auch bei vorausgesetztem bestem Willen, durch die Macht der Dinge und durch die in den Herzen der Polen unaustilgbare Erinnerung an die Greuel von Praga außer Stand gesetzt war, den Forderungen der ihres moralischen Werthes und der unverjährten Ansprüche auf Selbstständigkeit sich bewußten Nation zu entsprechen. Wahrlich, das unerhörte, das schreiende Unrecht der Theilung Polens kann durch keine Kongreßakte, kann durch zehn Kongreßakten, die es zu ratificiren sich herausnehmen, nimmer geheilt werden! Noch lebt es auch in allzufrischer Erinnerung, als daß die Wunden, die es schlug, hätten vernarben können. Wo ist ein verständiger und rechtlicher, wo ist ein fühlender Mensch in der ganzen civilisirten Welt, der nicht über jene furchtbare Gewaltthat der Mächte und allermeist Rußlands erschaudert wäre, und der nicht heute noch die innigste Theilnahme empfände an den langjährigen, unverschuldeten Leiden der Polen, an der beispiellosen Mißhandlung einer großen Nation? Es ist die ganz natürliche Folge jener schweren Sünde, oder eine von der waltenden Nemesis in Uebereinstimmung mit dem Ausspruch der rechtlichen Vernunft verhängte Strafe, daß die schnöde Erwerbung für alle Erwerber bis auf den heutigen Tag nur böse Früchte trug, und daß der Fluch solcher Erwerbung erst dann aufhören wird, wenn einmal Polen seine Nationalität und Selbstständigkeit wieder erlangt hat.

Von diesem Standpunkte betrachtet, wird der Aufstand der Polen im Ganzen — was auch für Mißbilligung die einzelnen und von Einzelnen dabei verübten Ausschweifungen oder Verbrechen treffe — überall — so weit
fühle[illegible] erzen sind — die innigsten Wünsche für dessen
[illegible] rregen: und es wird solche sentimentale und
[illegible] noch eine Bekräftigung erlangen

durch die hiedurch geöffnete Aussicht auf Schwächung des russischen Riesen, welcher, tagtäglich und unaufhaltsam voranschreitend, den ganzen Welttheil mit Unterjochung und, wenn auch nicht mit völliger Barbarei, doch mit den Schrecken der Autokratie bedroht.

Werden auch die Kabinete diese Ansicht theilen? — In den Wünschen für die Schwächung Rußlands werden wohl die weiseren und die rivalisirenden übereinstimmen; aber ein noch näher liegendes Interesse scheint die Genossen der Theilung zur Dämpfung des polnischen Aufstandes, der auch den eigenen Erwerbungen Gefahr droht, aufzufordern, und fast alle werden schon in dem Triumph eines aufgestandenen Volkes überhaupt eine Verletzung des monarchischen Princips, sonach eine ihnen gemeinschaftliche Gefährdung erkennen. Die äußerst strengen Maßregeln Preußens im Großherzogthum Posen und Oestreich's Truppenaufstellung in Gallizien sind von drohender Bedeutung.

Glücklich genug, wenn das allerneust siegreich aufgestellte Princip der Nichtintervention diese Mächte von feindseligen Maßregeln wider die Polen, von Hilfeleistung zu deren Unterdrückung abhält. Aber freilich wir verlangen oder wünschen ein Mehreres. Wir verlangen eine Intervention zu Gunsten der Polen, oder vielmehr wir vermeinen, eine den Polen zu gewährende Hilfe gegen die russischen Heere würde eben aus dem Princip der Nichtintervention zu rechtfertigen seyn. Es sind nämlich Rußland und Polen zur Zeit noch anerkannt als zwei Staaten, die zwar unter der Herrschaft eines und desselben Monarchen vereinigt, aber dennoch jedes seinen gesonderten rechtlichen Bestand behauptend sind. Eine Hilfeleistung, welche eine[illegible] Empörerbande wider den mit einheimis[illegible] kräften dieselbe unterdrückenden Kö-

würde, erschiene allerdings als Einmischung un
berrechtliche Einmischung. Eine Vertheidigun
nischen Nation aber gegen die Streitkräfte der r
Nation wäre nichts Anderes als eine Behau
echten Princips der Nichtintervention, n
eine Hintanhaltung der russischen Intervent
polnischen Dinge. Es wäre zugleich eine B
der Rechte der Menschlichkeit, welche vor d
lichen Tone der kaiserlich russischen Drohungen
len erschaudert, und gegen die herannahende Z
einer nur ihr ewiges Recht verlangenden Na
lauten Aufschrei thut.

Wer ist wohl allernächst aufgefordert zu
hauptung? — Offenbar das der Bevormundun
ligen Allianz entledigte Frankreich, welches
Gründen der Selbsterhaltung das Princip der
vention aufzustellen sich gezwungen sieht, und d
seits den Polen durch Bande der natürlichsten
auch der Dankbarkeit und glorreicher Waffenve
befreundet, und andrerseits gegen Rußland
ist vermöge noch frischer und herber Erinneru
allerneuest vermöge der sehr abhold klingenden
des Kaisers Nikolaus über die Revolution der
Aber kann Frankreich der fernen Polen sich w
nehmen ohne den Beistand Englands oder
fachung eines allgemeinen Brandes in Europ

Wird — also fragt man sich beängstigt
Ende des Welttheils zum andern — wird das ge
Jahr solchen allgemeinen Brand sich entflammen
Die französische Regierung sucht mit äußerste
ihn zu verhindern; wird ihr Bestreben von Wir

Das Princip der Revolution, welche Lud
tipp auf den Thron erhob, steht mit jenem der
Allianz in so grellem Widerspruch, daß,

Principien mit Konsequenz ihre Richtung verfolgen, und wenn zumal die heilige Allianz den so oft geäußerten Anspruch auf bleibende Alleinherrschaft ihres Princips in Europa fortsetzt, ein Krieg auf Leben und Tod — ob er etwas früher oder später ausbreche — fast unvermeidlich erscheint. Also urtheilten gleich nach den Julinstagen die Stimmen der Denkenden in- und außerhalb Frankreich. Die Heftigern unter den Franzosen wünschten den Krieg, weil die frische Begeisterung der befreiten Nation ihnen sichere Triumphe verhieß, und weil es sich darum handelte, durch zuvorkommenden Angriff die eigene Lage zu verstärken und die materiellen Hilfsmittel der Feinde zu verringern. Aber die Majorität der Regierung und der Kammern suchte, fast ängstlich, die Erhaltung des Friedens, einerseits vor der Uebermacht der fremden Kabinete, vor der Wiederkehr der Unfälle von 1814 und 1815 bang, andererseits von der Aufregung, die der Krieg mit sich führen würde, auch einheimische Zerrüttung und Ermunterung des unseligen republikanischen Geistes befürchtend.

Also bildeten sich sofort — die schwächeren gemeinsamen Feinde, die Karlisten und Napoleonisten abgerechnet — zwei Hauptparteien in Frankreich, jene der Bewegung und jene des Widerstandes, deren offener und geheimer Krieg fast die Summe seiner Geschichte von den Juliustagen bis heute ausmacht.

Von den Ministern Ludwig Philipps hingen nur zwei, Dupont de l'Eure und Gérard, dem System der Bewegung entschieden an; Sebastiani hielt den Mittelweg, die meisten anderen, an ihrer Spitze Guizot, vertheidigten jenes des Stillstandes, welches jedoch Tag für Tag unpopulärer erschien. Man hielt für nöthig, durch einen Ministerwechsel das Mißvergnügen zu beschwichtigen, und es traten an die Stelle Gi
seiner Freunde (namentlich Brogli

[redacted]

Casimir Perrier, Bignon, Dupin der Aeltere) — die populäreren Männer Lafitte, Maison, Montalivet, Merilhou und etwas später — nach Gérards und Duponts Abdankung — Soult und Barthe. Aber die neuen Minister traten in die Fußstapfen ihrer Vorgänger; ja sie thaten es mit solcher Entschiedenheit, oder folgten dabei vielmehr so gelehrig dem von der Majorität der Kammer ausgehenden Impulse, daß jetzt auch Dupont de l'Eure, wie bereits Gérard gethan, seinen Abschied nahm, und der Abgott der Nation, Lafayette, sich veranlaßt fand, den ruhmvoll verwalteten Oberbefehl über die Nationalgarden niederzulegen.

Es geschah Letzteres allernächst aus Anlaß der durch den Prozeß der Exminister Karls X entstandenen Tumulte. Humanität, Sympathie, persönliche Verbindung oder politisches Princip erwarb den gefangenen Ministern, welche der Volkshaß verfolgte, in den Kammern eine große Zahl von Freunden. Eine entschiedene Mehrzahl wünschte wenigstens die Erhaltung ihres Lebens. Die Aeußerungen solcher Milde erbitterten das noch an den frischen Wunden der Juliustage blutende Volk. Schon der Versuch, mittelst eines Gesetzes, welches allgemein für politische Verbrechen die Todesstrafe abschaffte, die Gefangenen zu retten, bewirkte sehr gefährlichen Tumult, in dessen Folge die Guizot'sche Partei das Ministerium verließ, und der Name des wackern Seinepräfekten Odilon-Barrot hervorglänzte. Aber eine noch heftigere Bewegung entstand bei der Prozeßverhandlung und Aburtheilung in der Pairskammer. Die geheimen Triebfedern des unheildrohenden Aufstandes jener Tage sind noch nicht gehörig enthüllt worden. Aber hellleuchtend erschien jedenfalls der treffliche Geist der Nationalgar[illegible] [illegible]nd ihres ehrwürdigen, wiewohl von dem Centrum [illegible]mer angefeindeten, Hauptes, hellleuchtend auch [illegible]geisterung der studirenden Jugend, wenn

auch die letzte durch ihr ungestüm wallendes Blut zu einigen Uebertreibungen und Mißgriffen verleitet ward.

Seit der Unterdrückung jenes Aufstandes blieb die äußerliche Ruhe ungestört; aber in den Gemüthern dauert die Entzweiung fort, und es ist, bei der außerordentlichen Verwicklung der Verhältnisse, selbst den Wohlgesinnten schwer, ein festes Urtheil über den politischen Vorzug der einen oder der andern Richtung zu fällen.

Wahr ist's: den Frieden des Landes und den Weltfrieden zu bewahren, mahnt eine heilige Pflicht. Wahr ist's: eine nach Unruhen dürstende, ehrgeizige und darum selbstsüchtige Partei in Frankreich möchte die Revolution der Juliustage zur Befriedigung ihrer eigenen unlautern Interessen lenken; und es gibt des Zündstoffes allenthalben so viel, daß die größte Behutsamkeit zur Verhütung des Brandes vonnöthen ist. Aber auch viele der reinsten, edelsten Häupter und, soviel zu erkennen ist, die Mehrheit der Nation folgen dem System der Bewegung; und wahr ist's auch, daß halbe Maßregeln nirgends taugen, und daß nur durch entschiedenes Auftreten der entschiedene Sieg für die gute Sache errungen wird. Die Stärke der Julius-Revolution besteht in der von der Vernunft anerkannten Rechtlichkeit ihrer Maximen und in dem gesunden, aufgeklärten Verstande der heutigen Generation; nimmer kann sie durch Annäherungsversuche an die Maximen ihrer natürlichen Widersacher, durch einen zwischen den beiderseitigen Maximen in der Mitte aufzusuchenden Weg gesichert oder befestigt werden. Alle Künstelei der gewöhnlichen Politik muß ihr fremd bleiben; und nicht durch einen Talleyrand, der da sein unübertreffliches Talent erwiesen hat, nach Umständen der Legitimität wie der Revolution, der Sache wie der Person nach tausendfältigen Nuancen und Wechseln zu dienen, son
durch offene, treue, zuverlässige Männer

oder neuzeitlichen Systems wird ihr der Sieg verschafft werden. Die öffentliche Meinung Europa's hat demnach die Absendung Talleyrand's nach London, und seinen, wie es scheint, vorherrschenden Einfluß auf die belgischen Dinge mit mißfälligen und besorgten Blicken betrachtet, so wie sie schon früher die Lauheit, Halbheit, ja Feindseligkeit der französischen Politik in Rücksicht der spanischen Flüchtlinge beklagt hatte. Humanität, Recht und Klugheit schienen gleichmäßig die Unterstützung dieser edlen Verbannten zum Umsturze des Absolutismus zu fordern. Frankreich, welches unter Villele's Ministerium Spanien die schmachvollen Fesseln anlegte, war schuldig, jetzt die von ihm mißhandelte Nation wenigstens in den vorigen Zustand zu versetzen, und das dringendste politische Interesse forderte es zur Erfüllung solcher Schuldigkeit auf. Allein, nachdem man den edlen Flüchtlingen Anfangs einige Geneigtheit geäußert, einige wenig verheimlichte Nachsicht und Unterstützung gewährt hatte, so entzog man ihnen Beides, gerade im entscheidenden Moment des im Vertrauen auf die genossene Gunst gewagten Einfalls; ja, man behandelte sie selbst mit inhumaner Strenge, und beförderte oder verursachte dadurch wirksamst das Mißlingen der Unternehmung. Aber indem man dergestalt die trefflichste Gelegenheit verabsäumte, die Revolution dadurch zu befestigen, daß man einen feindselig gesinnten Nachbar in den treuesten Bundesgenossen verwandelte, und die Herrschaft der liberalen Grundsätze in der ganzen Halbinsel wiederherstellte, hat man dennoch die Stimmung der antikonstitutionellen Mächte dadurch nicht beschwichtigt; man hat also umsonst ein unermeßliches Opfer gebracht, und es mag die Zeit kommen, wo man durch schweren Krieg Dasjenige wird durchsetzen müssen, was jetzo fast ohne Anstrengung hätte können errungen werden.

wenn nicht die Gewalt der Dinge, die Macht der Ereignisse selbst die damals eben bestehenden und sich versammelnden Kammern faktisch mit dem Recht und mit der Pflicht der augenblicklich nothwendigen, wenigstens provisorischen Verfügungen bekleidet, und wenn nicht die Nation selbst, theils ausdrücklich durch Zuruf und Adressen, theils stillschweigend durch thätlich bezeigte Zufriedenheit und Freude ihre Zustimmung erklärt und dadurch die provisorischen Akte zu definitiven gestempelt hätte. Aber der Drang der Noth ist längst vorüber; und das französische Volk hatte das Recht, zu fordern, daß man ihm sobald möglich ein lauteres, echtes, zuverlässiges Organ seiner Gesinnungen und seines Willens gebe. Die unter den Auspicien Karls X und des göttlichen Rechts gewählte Kammer mußte thunlichst schnell einer neuen, unter den Auspicien Ludwig Philipps und der Volkssouveränität zu versammelnden, weichen. Warum ist Dieses nicht geschehen?

Die Minister, wenn sie die Auflösung der Wahlkammer nicht zu beschließen für gut fanden, mochten zwar zur Rechtfertigung anführen, daß ohne vorherige Aenderung des Wahlgesetzes eine von den nämlichen 80,000 Wählern neu zu erwählende Kammer meist wieder aus denselben Mitgliedern wie die alte bestehen würde. Es müsse also zuvörderst das neue Wahlgesetz durchgeführt werden. Allein da war wenigstens ihre Obliegenheit, dieses Wahlgesetz so schnell als möglich und nicht erst nach fünf Monaten vorzulegen; und außerdem ist klar, daß eine neue Wahl, die jetzt nicht mehr unter dem wenigstens zum Theil wirksam gewesenen Einfluß Polignacs und Peyronnets stand, und die, nach dem schon provisorisch erlassenen, ja selbst in die Konstitutionsurkunde aufgenommenen Gesetz, der aristokratischen doppelt entlediget war, jedenfalls eine volks

[redacted]

als die gegenwärtige geschaffen, und dadurch eben die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit erzeugt haben würde, auch ein volksthümliches Wahlgesetz mit derselben zu Stande zu bringen. Aber so ging man im Kreise herum. Man ließ keine neue Kammer wählen, weil man noch kein Wahlgesetz hatte, und man erhielt kein neues Wahlgesetz, weil man die alte Kammer noch hatte, und die Majorität derselben ein volksthümliches Wahlgesetz fürchtet. Aber endlich wird doch die Regierung aus dem verhängnißvollen Kreise treten müssen. Möge es noch frühe genug und unter günstigen Sternen geschehen!

Der Blick des Beobachters, von so großen Ereignissen gefesselt, kann kaum mehr auf einem minder eingreifenden haften, und vergleichungsweise erscheint unbedeutend, was früher für hochwichtig und folgenreich galt. Das hohe Interesse der im Südosten Europa's bestehenden Verwicklungen ist durch den Frieden von Adrianopel für eine Weile gemindert worden; dennoch hätten wir in jeder andern Zeit die türkisch-griechischen Dinge als noch immer der größten Aufmerksamkeit werth betrachtet. Die durch die Verhandlungen über die künftige Regierung Griechenlands und durch des Prinzen Leopold endliche Ablehnung des griechischen Thrones in's Licht gestellte Engherzigkeit der Diplomatie hat die öffentliche Meinung gänzlich von ihr abgewendet, und selbst die zu Gunsten eines weiter zu wählenden Fürsten etwa zu machenden liberaleren Koncessionen dürften ihr dieselbe nicht mehr versöhnen. Die Preisgebung, die Ueberlieferung von Samos und Candia in die Hände der Türken und Aegypter läßt sich nimmer beschönigen, und die erschienene Feindseligkeit gegen den edlen Capodistrias bleibt einer der viele[illegible] [illegible]cken der Wellington'schen Verwaltung.

[illegible]he Kaiser indessen fährt fort in seinen [illegible] und in der eifrigsten Wiederherstellung

der Kriegsmacht. Der wichtige Friedensartikel wegen Serbiens Emancipation wurde redlich erfüllt; auch einige Zahlung an Rußland, wenn auch zögernd, geleistet und dadurch der größte Theil des südlich an der Donau gelegenen Gebiets von der Occupation wieder befreit. Aber man hört, daß die Kunde von dem polnischen Aufstand den Sultan höchlich erfreut, und zu jetzt sehr bedeutungsvoller weiterer Zögerung ermuthigt habe. Des Aufstandes in Albanien und Macedonien ist Mahmud durch Kraft und Hinterlist Meister geworden; auch Kleinasien scheint wieder im Gehorsam befestigt; und es möchte vielleicht bald ein Tag kommen, an welchem es den Kaiser Nikolaus seiner im Traktat von Adrianopel bewiesenen unglaublichen Großmuth gereute.

Gegen den unermeßlichen Reichthum der europäischen Dinge treten in diesem Jahre alle außereuropäischen, selbst die sonst so hoch interessanten amerikanischen, in Schatten zurück. Doch fordern uns die letzten noch zu einem flüchtigen Ueberblick auf. Die französische Revolution wird übrigens auch auf die neue Welt ihren mächtigen Einfluß üben, und zur Befestigung des dort aufblühenden Systems der Freiheit beitragen. Schon wurde sie von dem Präsidenten der vereinigten Staaten Nordamerika's in seiner am 7. December gehaltenen Jahresbotschaft an den Kongreß mit den freundlichsten und freudigsten Worten als ein den theuersten Interessen der Menschheit glückverkündendes Ereigniß begrüßt. Der General Jackson und mit ihm übereinstimmend der Kongreß und die ganze Nation werden auch sicherlich am Gedeihen und Erstarken des wiedergeborenen freien Frankreich den aufrichtigsten, von jeder Eifersucht entfernten Antheil nehmen; denn das jugendliche Amerika in seinem wundervollen [illegible] hat keinen Grund zum Neide, womit [illegible] Bälde England, selbst unter Gre

Frankreich blicken wird, und noch weit weniger zum Groll, womit Wellington den Triumph der Juliustage — die Zernichtung der Trophäen von Waterloo — betrachtete. Doch auch in Nordamerika regt sich der Geist der Reform, und weht insbesondere in Jacksons Botschaft, worin wir eine sehr bedeutsame und sicherlich sehr folgenreiche Aenderung des Wahlgesetzes für die Präsidentenstelle nebst anderen wichtigen Neuerungen in organischen und materiellen Gesetzen vorgeschlagen finden.

Weit minder glücklich als die vereinigten Staaten erscheint das benachbarte Mexiko, welches seines im vorigen Jahre erfochtenen Triumphes über die spanische Expedition noch nicht froh geworden. Einheimische Spaltung trübte die Freude über den äußern Sieg. Der Präsident Guerrero, so wie er durch einen Akt der Gewalt zur Regierung kam, ward durch einen ähnlichen davon wieder vertrieben; und sein Nachfolger, Bustamente, wird nun gleichmäßig durch den bewaffneten Widerstand, ja durch offensive Maßregeln seines Nebenbuhlers geängstigt. Die Majestät der bürgerlichen Gewalt ist in dem unglücklichen Lande noch immer unterdrückt durch den Trotz und den Ehrgeiz der Soldaten und ihrer Führer. Glücklich für Mexiko, daß die Aufmerksamkeit auf die französischen Dinge Spanien von Wiederholung des Angriffs eine Zeit lang abhält. Möge es seine einheimischen Dinge ordnen, bevor eine abermalige Expedition an seinen Küsten landet! — Eine zwischen den vereinigten Staaten und Mexiko entstandene Spannung über die Hoheits- und Ansiedlungsrechte im Grenzlande Arcansas scheint nach der jüngsten Botschaft des Präsidenten der Schlichtung nahe.

Einen sehr betrübenden Anblick bietet das früher so hoffnungsreich erblühte Columbien dar; wiewohl die Entfernung und das Gewirre widerstreitender Nachrichten uns nicht zu einer deutlichen Vorstellung gelangen lassen.

[redacted]

der Kriegsmacht. Der wichtige Friedensartikel wegen Serbiens Emancipation wurde redlich erfüllt; auch einige Zahlung an Rußland, wenn auch zögernd, geleistet und dadurch der größte Theil des südlich an der Donau gelegenen Gebiets von der Occupation wieder befreit. Aber man hört, daß die Kunde von dem polnischen Aufstand den Sultan höchlich erfreut, und zu jetzt sehr bedeutungsvoller weiterer Zögerung ermuthigt habe. Des Aufstandes in Albanien und Macedonien ist Mahmud durch Kraft und Hinterlist Meister geworden; auch Kleinasien scheint wieder im Gehorsam befestigt; und es möchte vielleicht bald ein Tag kommen, an welchem es den Kaiser Nikolaus seiner im Traktat von Adrianopel bewiesenen unglaublichen Großmuth gereute.

Gegen den unermeßlichen Reichthum der europäischen Dinge treten in diesem Jahre alle außereuropäischen, selbst die sonst so hoch interessanten amerikanischen, in Schatten zurück. Doch fordern uns die letzten noch zu einem flüchtigen Ueberblick auf. Die französische Revolution wird übrigens auch auf die neue Welt ihren mächtigen Einfluß üben, und zur Befestigung des dort aufblühenden Systems der Freiheit beitragen. Schon wurde sie von dem Präsidenten der vereinigten Staaten Nordamerika's in seiner am 7. December gehaltenen Jahresbotschaft an den Kongreß mit den freundlichsten und freudigsten Worten als ein den theuersten Interessen der Menschheit glückverkündendes Ereigniß begrüßt. Der General Jackson und mit ihm übereinstimmend der Kongreß und die ganze Nation werden auch sicherlich am Gedeihen und Erstarken des wiedergeborenen freien Frankreich den aufrichtigsten, von jeder Eifersucht entfernten Antheil nehmen; denn das jugendliche Amerika in seinem wundervollen ... lühe hat keinen Grund zum Neide, womit ...
Bälde England, selbst unter Gre...

Von den übrigen jugendlichen Staaten der neuen Welt verlautete nur wenig. Wir dürfen dieses als ein glückliches Zeichen der zunehmenden Befestigung ihrer Ruhe und ihrer Verfassungen ansehen. Doch treibt Dr. Francia noch sein herrisches Unwesen fort, die fortdauernde Unmündigkeit des Volkes von Paraguay dadurch verkündend.

In Brasilien besteht noch keine völlige Befreundung des monarchischen Princips mit jenem der konstitutionellen Freiheit. Auch hier hat die französische Revolution den größten und freudigsten Enthusiasmus hervorgebracht. Die Regierung theilte diesen Enthusiasmus nicht. Ueberhaupt scheinen die Volksrepräsentanten und der Kaiser sich gegenseitig mit geheimer Scheu zu betrachten; jene zeigen sich stets geneigt, dem Herrscherwillen des Kaisers ihre verfassungsmäßige Verneinung entgegen zu setzen, und dieser befreit sich zeitlich von der ihm lästigen Opposition durch wiederholte Vertagungen. Die Theilnahme Europa's an Don Pedro ist übrigens bedeutend lauer geworden, seitdem man wahrzunehmen glaubt, daß der Kaiser zwar die Ansprüche seiner Tochter Dona Maria auf Portugals Thron, doch mit weit geringerem Eifer die konstitutionellen Grundsätze zu vertheidigen gesonnen ist.

Uebrigens wünschen wir, selbst im kosmopolitischen Interesse, dem brasilischen Kaiserthum befestigten Fortbestand und Glück, einmal schon darum, damit nicht in Amerika in Bezug auf das republikanische Princip eine Nachahmung des unseligen Beispieles erscheine, welches Europa in Bezug auf das monarchische gegeben, des Beispiels der Unduldung nämlich, wornach gefordert wird, daß, welche Verfassung factisch in den mehreren oder mächtigern Staaten eines Welttheils bestehet, dieselbe darum allen aufgedrungen oder zum Gesetze gemacht werde; und dann, weil wir glauben, daß das

Nebeneinanderbestehen republikanischer und monarchischer Staaten für beide Theile wohlthätig seyn könne, als ein Sporn zur gegenseitigen Nacheiferung im Guten und als wirksame Abhaltung vom Bösen. Einheit der Formen ist überhaupt unnöthig zum allgemeinen Glück, vielmehr ertödtend für das Leben, welches der Gegensätze sich freut. Nur Einheit des Geistes wird von den Guten erstrebt oder als ideales Ziel für die Fortschritte der Civilisation erkannt, Einheit des echten Freiheitsgeistes, welcher unzertrennlich ist von strenger Rechtsachtung, Charakterstärke und patriotischer Tugend.

Hoffend und fürchtend betreten wir die Schwelle des neuen Jahres. Die Ereignisse des verflossenen werden ihre unermeßlichen Wirkungen fortsetzen im gegenwärtigen. Aber schon die nächstkünftige Richtung des gewaltigen Stromes, welcher vor unseren Augen dahin brauset, vermögen wir nicht zu erschauen. In der Madrider-Hofzeitung lesen wir eine Prophezeiung des Fürsten Hohenlohe, welche die nahe bevorstehende Zerstörung der Städte Paris, Lyon, Genf und vier anderer mit dem Finger des Herrn bedrohten Städte verkündet. Diese würden vom Feuer des Himmels verzehrt werden, und dann Frankreich wieder unter die väterliche Regierung Karls X zurückkehren. Dieser menschenfreundliche Wunsch wird, so Gott will, nicht in Erfüllung gehen. Möchten dafür Warschau und Wilna, Madrid und Lissabon von den Freudenfeuern der Befreiung leuchten!

[redacted]

XVI.

Das Jahr 1831.[1]

Bei dem raschen Laufe und wunderschnellen Wechsel der Ereignisse in unserer vielbewegten Zeit thut es Noth, mitunter einen Rückblick zu werfen auf die an uns, wie im Fluge, vorübereilenden Begebenheiten, um das Bild der entschwindenden Erscheinungen, Personen und Thaten unserm geistigen Auge wieder vorzuführen, und zu einem Gesammteindrucke für Gemüth und Verstand zu vereinigen. Zu solchen Anhaltspunkten oder Standpunkten der Ueberschauung eignet sich ganz vorzüglich der jedesmalige Schluß eines Jahres, als deren jedes, wie in der Natur, so auch im menschlichen Thun und Treiben, eine eigene, als ein Ganzes sich darstellende, Periode bildet. Denn allerdings ist auch im Leben der Völker und in den Verhandlungen der Politik ein sehr bedeutender Zusammenhang mit dem Kreislaufe der Jahreszeiten zu bemerken, und ein den Naturerscheinungen analoger Wechsel nach Gestalt und Charakter. Völker wie Einzelne gehen gewöhnlich hoffnungsreich dem jungen Frühlinge entgegen, mühen den Sommer hindurch in eifrigem Streben sich ab, ernten später, je nach der Gunst oder Ungunst des Jahres, reichlichere oder kärglichere Früchte, und bereiten im ruhigern Winter die Kräfte vor zu erneutem Streben.

Das Jahr 1831 hat, verglichen mit den Hoffnungen, unter welchen es begann, eine theils dürftige, theils schlimme Ernte gebracht. Die große Aussaat des vorigen Jahres, in den Juliustagen gestreut, ist schon den Winter

[1] Geschrieben im Februar 1832; steht im Märzheft des Jahrgangs 1832 der Annalen. A. d. H.

über, und dann noch mehr während des Frühlings und Sommers, durch Ungunst der politischen Witterung im Wachsthum aufgehalten, durch mancherlei Unkraut verdeckt und durch fortwährend böse Einflüsse Tag für Tag mehr verkümmert worden. Dagegen hat die schlimme Frühlingssaat der engherzigen Diplomatie und des zwitterartigen Justemilieu-Systems freudig gewuchert, und ihre üppigen Stengel haben die guten Aehren des Juliussamens zurückgedrängt und fast überwältigt. Dennoch tödten konnten sie sie nicht; nur haben sie die Ernte verringert und große Mühe nöthig gemacht, die guten Körner aus dem wuchernden Unkraut hervorzusuchen und zur neuen Aussaat zu bergen.

Nach dem vielen Glorreichen und Erfolgreichen, welches im Jahre 1830 für die Freiheit geschehen, mochte man, auch ohne sanguinisches Temperament, noch entscheidendere Erfolge für das Jahr 1831 erwarten. Aber in Frankreich, der Urquelle jener fruchtverheißenden Bewegungen, war bald nach der Juliusrevolution ein kläglicher Rückschritt eingetreten, und hatte die aus jener Revolution geborene Regierung widernatürlich gegen ihre eigene Mutter sich gewendet. Einerseits engherzige oder pedantische Doctrinärs, andrerseits verkappte Aristokraten und Restaurationsmänner umstrickten sie künstlich mit schmählichen Banden, und führten den bösen Krieg gegen den Freiheitsgeist der Nation. Als aber der Zorn der letzten Gefahr drohte, so beschwichtigte man ihn durch Voranstellung einiger populärer Namen, zumal Dupont de l'Eure's und Lafitte's, welche man scheinbar an die Spitze der Verwaltung stellte, während die Restaurationspartei, oder die nicht viel bessere, schwachsinnige Friedens- und engherzige Krämerpartei nach wie vor die wahre Gewalt übte. Eine Deputirtenkammer, hervorgegan aus dem schlechtesten, und in seinen H

[redacted]

die Nationalstimme bereits verworfenen, Wahlgesetz, und zum großen Theil gebildet durch den Einfluß des gestürzten Ministeriums Polignac, behauptete in ihrer Majorität eine antinationale und gegen das Princip der Julius-revolution gekehrte Richtung; und die Regierung, wiewohl sie einen wahren Rechtsboden erst durch den Zuruf einer nach einem guten Wahlgesetze neu zu wählenden Kammer erlangen konnte, zog die unlautern Huldigungen der zur größern Hälfte schlechten, d. h. mit dem Nationalgeiste im Widerspruche stehenden, alten Kammer jenem durch Beweise aufrichtiger Gesinnung leicht zu erhaltenden Zurufe vor. Ja, es ward Lafayette, der edelste Repräsentant der reinsten Freiheitsidee, der Held zweier Welttheile, der Abgott aller wohldenkenden Franzosen, weil die schönste Personifikation des edelsten Princips, aufgeopfert dem schändlichen Hasse der Aristokraten. Schon früher war Dupont de l'Eure, der kräftige Volksfreund, aus dem Ministerium entfernt worden. Die Kammer indessen setzte, schläfrig genug, die Berathung einiger ihr vorgelegten Gesetze fort, insbesondere des neuen Municipalgesetzes, dessen Bestimmungen der wahren Freiheit nichts weniger als förderlich sind.

Noch auffallender, als die innere, trug die äußere Politik das Gepräge der Schwäche, der Halbheit und Unlauterkeit. Schon früher hatte man die Wiedereinführung des konstitutionellen Princips in Spanien (welchem sodann Portugal sicherlich gefolgt wäre) durch gewaltsame Hemmung des von den edlen spanischen Flüchtlingen hoffnungsreich unternommenen Einfalles scheitern machen, und hiedurch, ohne die Mächte zu versöhnen, die Halbinsel im Besitze des unversöhnlichen Feindes gelassen; während es leicht und sogar Pflicht gewesen wäre, die Wiederherstellung der, durch ungerechte französische Waffen gestürzten [illegible] Regierung jetzt durch gerechtere Waffen zu

vollbringen oder wenigstens sie ungehindert geschehen zu lassen. Ein noch näheres oder unmittelbareres Interesse nahmen jetzt die belgischen Dinge in Anspruch. Die Losreißung Belgiens von Holland, wodurch der vom Wiener-Kongreß künstlich erbaute Zwinger Frankreichs umgestürzt ward, erschien als ein so hoher Gewinn, daß die völlige Verschmähung desselben einen allzu lauten Aufschrei der Nation und wahrscheinlich eine neue Revolution würde veranlaßt haben. Die National-Sicherheit wie die National-Ehre schien sogar die Wiedervereinigung Belgiens mit Frankreich, nicht blos die Losreißung von Holland, zu fordern; und ein großer Theil des belgischen Volkes, mit vielen seiner kräftigsten Häupter, verlangte laut solche Wiedervereinigung. Die Mächte, erschreckt durch solche Aussicht, und doch auch den augenblicklichen Krieg scheuend, zeigten sich geneigt zur größten Nachgiebigkeit, und bequemten sich zur Anerkennung des von Frankreich dießmal mit Nachdruck ausgerufenen Princips der Nichtintervention, bald auch zur Anerkennung der Selbstständigkeit Belgiens. Aber die Nichtintervention, allerdings die erste Grundsäule eines gesicherten öffentlichen Rechtszustandes in Europa, wurde bald wieder theils listig umgangen, theils frech verhöhnt; und sogar Frankreich, welches zuerst dieses Princip ausgerufen, brach es bald selbst, und ließ geduldig es von andern brechen.

Den Belgiern war schon die abgeschmackte Bedingung der Anerkenntniß gesetzt worden, daß sie die monarchische Verfassung und nicht eine republikanische sich gäben. Später entschied man durch Konferenzprotokolle über Gebietsumfang und Grenzen der beiden Länder, über das dem Namen nach zum teutschen Bunde gehörige Großherzogthum Luxemburg, über Maestricht und Antwerpen und andere große Streitfragen

[redacted]

entschied, sich selbst wiederholt widersprechend, bald so und bald anders. Jetzt schrieb man den Belgiern sogar die Wahl des Königs vor, d. h. man maßte sich von einer wie von der andern Seite an, die von ihnen zu wählenden Häupter zu verwerfen. Frankreich, theils kleinmüthig, theils arglistig, that Solches in Bezug auf den Herzog von Leuchtenberg, England in Rücksicht des Prinzen von Nemours, worauf die Ernennung einer provisorischen Regentschaft nöthig fiel, und die rivalisirenden Mächte die gewünschte Zeit zu neuen Umtrieben gewannen.

Frankreich, welches, dem Machtwort Englands hier gehorchend, die dem Sohne des Königs angetragene belgische Krone verschmäht hatte, blickte gleichwohl fortwährend mit lüsternem Blicke nach Belgien, und schien durch schnöde Kunst allmälig erschleichen zu wollen, was offen zu fordern oder anzunehmen es den Muth nicht hatte. Seine Politik ward dadurch verächtlich.

Auch auf einer andern Seite, in Italien nämlich, waren indessen Volksbewegungen entstanden; in Modena, in Parma, im Kirchenstaat, allernächst in den Legationen, erhob man sich in Waffen, und forderte Verbesserung der Verfassung. Die Julius-Revolution, so wie sie den Belgiern und den Polen und mehr als Einem teutschen Volke den Muth gegeben, zu fordern und zu nehmen, was man so lange schon vergebens erbeten und doch zu verlangen das Recht hatte, entzündete auch die Hoffnungen des durch den Wiener-Kongreß mehr als fast alle andern Länder mißhandelten Italien. Die Völker, welche als französische Töchterrepubliken eine Zeit lang den Traum der Freiheit geträumt und selbst unter der Napoleon'schen Herrschaft wenigstens des Scheins einer freiheitlichen Verfassung sich erfreut hatten, ''gen nur unwillig das ihnen neu auferlegte Joch ganz ‥ällt auftretender autokratischer Gewalt und, was

die römischen Unterthanen betrifft, zugleich noch die Schmach eines den Geist niederdrückenden Priesterregiments. Ermuntert durch die Hoffnung des Beistandes von Seite Frankreichs, welches, so wie die absoluten Herrscher ihr Interesse in möglichster Verbreitung des Systems absoluter Herrschaft, also das seinige in Verbreitung freiheitlicher Verfassungen erkennen muß, oder wenigstens gestützt auf das von Frankreich verkündete Princip der Nichtintervention, wodurch die Einmischung Oestreichs hintangehalten schien, pflanzten die mittelitalischen Völker das Panier der Freiheit auf. Aber Oestreich, solches Panier mit Abscheu und in der That nicht unbegründeter Furcht betrachtend, ließ mit Verhöhnung des Princips der Nichtintervention seine Truppen in die insurgirten Provinzen rücken, und erdrückte schnell den bereits mächtig auflodernden Brand. Mochte, was Parma und Modena betrifft, das Verwandtschaftsverhältniß des Kaiserhauses zu den flüchtigen Regenten jener Länder die Hilfeleistung rechtfertigen oder entschuldigen (welche jedoch nie bis zur Unterstützung der Rache gesteigert werden, sondern in den Grenzen billiger Vermittlung, also beiderseitiger Rechtsgewährung zwischen Fürst und Volk, hätte bleiben sollen): so war doch die Einmischung in den Aufstand der Legationen und noch anderer Provinzen des Kirchenstaates rein dem anmaßlichen Princip entflossen, zum Schirme der absoluten Herrschaft Oestreichs, auch außerhalb seines Gebietes, keine freiheitliche Verfassung in Italien aufkommen zu lassen, überhaupt ein Ausfluß des früher auf mehr als Einem unheilvollen Kongresse ausgerufenen Princips, wornach den absoluten Herrschern zustehe, überall in Europa, oder gar in der Welt, das Dogma der Legitimität zu beschirmen gegen die verhaßte Idee der Volkssouveränität. D Einmischung war also nach dem Prin

entfloß, zugleich eine Anfeindung Frankreichs, dessen neue Regierung eben auch auf jene verhaßte Idee sich gründet, und welches dießfalls vor den Legationen nichts Anderes voraus hatte, als eine größere Kraft und besser verwahrte Stellung.

Mit Recht erwarteten daher und forderten die echten Freunde der Juliusrevolution, daß Frankreich so entschieden wie in Belgien die Einmischung der Fremden in die italischen Dinge abhalte, und nöthigenfalls durch Waffen sein hier gefährdetes eigenes Lebensprincip bewahre. Einige Versicherungen der Minister von der Tribune klangen auch solcher Forderung entsprechend; aber während man in Paris mit dem öſtreichischen Gesandten unterhandelte, zerschnitt der Einmarsch der Oeſtreicher den diplomatischen Knoten, und tödtete die junge Freiheit Italiens. Oeſtreich that Dieses mit voller Zuversicht und Sicherheit; denn das Ministerium Lafitte, welches noch zu energischen Schritten vielleicht sich entschlossen hätte, war nicht mehr. Das neue Ministerium, Casimir Perrier an der Spitze, trat am 13. März in die Verwaltung ein und mit ihm, ungeachtet der Kriegsminister Marschall Soult noch einige Funken des bessern Geistes bewahrte, die völlig entschiedene Herrschaft des von seinem königlichen Beschützer also genannten Justemilieu. Eine spitzfindige Unterscheidung zwischen „Nichtzugeben" und „Nichtdulden" ward zur Beschönigung der Passivität Frankreichs aufgestellt, und Oeſtreich triumphirte."

War den Oeſtreichern erlaubt, die italische Insurrection niederzuschlagen, so konnte ihnen und auch den Preußen mit Konsequenz nicht untersagt werden, dasselbe [illegible] Polen zu thun, und noch weniger konnte man den [illegible]er Nikolaus abhalten, das kühn abgeschüttelte Joch [illegible]. [illegible]envolke mit Waffengewalt wieder aufzulegen. [illegible] also war, so hatte man die schreiendste

Ungerechtigkeit begangen, als man dem König von Holland verbot, die insurgirten Belgier zu bändigen, und als man das mit weit weniger Grund gegen ihn, als das polnische gegen Rußland, aufgestandene Volk als selbstständigen Staat anerkannte. So schwach, so winkelzügig, so mit sich selbst wie mit allem vernünftigen Recht im Widerspruche, so furchtsam und so trotzig zugleich hat die Politik sich noch selten, vielleicht noch nie, erwiesen, wie bei den gleichzeitig geführten Verhandlungen über Belgien, Polen und Italien. Aber wir wollen den Blick erst später auf die polnischen Dinge werfen, und kehren für jetzt nach Frankreich zurück.

Endlich, nach einer gleich widerrechtlich als unpolitisch verlängerten Sitzung der Deputirtenkammer, ward sie (am 20. April) vertagt. In der jüngsten Zeit hatte sie noch, wie in einem letzten Aufwallen von Kraft, den Antrag zur ewigen Verbannung der Bourbons aus Frankreich genehmigt, sodann auch ein neues Wahlgesetz, welches aber schon von der Regierung in engherzigem Geiste war vorgelegt und später mit noch weitern aristokratischen Beschränkungen in der Kammer selbst war versehen worden, angenommen. Die Verheißung, welche man in der ersten Wärme der Juliusrevolution wegen eines verbesserten Wahlgesetzes gemacht hatte, ward dadurch nur schlecht erfüllt. Zwar die Departemental- oder sogenannten großen Wahlkollegien, welche eigens zur Verhöhnung des demokratischen Princips waren eingeführt worden, schaffte man jetzt ab; auch ward der Census der Wähler und der zu Wählenden in Etwas verringert; doch lange nicht hinreichend, um die Wahlen als aus dem wahren Nationalwillen hervorgegangen darzustellen, und dabei dur[illegible] mancherlei künstlich, im aristokratischen oder im mir[illegible] riellen Interesse, ersonnene Nebenbestimmungen [illegible] *men noch* weiter beschränkt und verfälsch[illegible]

[redacted]

Mai erfolgte endlich die Auflösung der Kammer, und wurden die Wahlkollegien auf den 5. Julius zusammenberufen.

In der Zwischenzeit bis zur neuen Versammlung erneuerten sich wiederholt die Unruhen und Tumulte in Paris und in mehreren Provinzen. Der Geist der Unzufriedenheit sprach vielstimmig gegen das Justemilieu sich aus, vor Allem gegen die unverantwortliche Verwahrlosung der polnischen Sache. Das Ministerium Perrier blieb taub gegen solchen Ruf. „Friede um jeden Preis“ war seine Losung, und mit jedem Opfer, welches man demselben gebracht hatte, stieg die Bereitwilligkeit zu neuen Opfern, weil man sonst, bräche zuletzt gleichwohl der Krieg aus, neben dem Frieden auch die Frucht aller frühern und unermeßlichen Opfer verlöre.

Die Augen der Nation, die Augen der Welt richteten sich jetzt auf die Eröffnung der neugewählten Kammer. Sie geschah am 23sten des Julius, ein paar Tage vor der glänzenden Jahresfeier, die man am 27., 28. und 29. Julius in Paris und in ganz Frankreich der glorreichsten aller Revolutionen brachte. Während der Feier dieser drei großen Tage schien die heilige Begeisterung, welche sie hervorgebracht, von Neuem die Gemüther zu entflammen, und selbst das Herz der Justemilieu-Männer wenigstens äußerlich zu erwärmen. Auch der König trug mehr das Antlitz, welches er das Jahr zuvor auf dem Stadthause in den Armen Lafayette's gezeigt hatte, als jenes, welches seit Verlegung der Residenz nach den Tuilerien ihm eigen ward, herum. Er ließ sogar zu einer den Volksjubel vergrößernden, wiewohl irrigen, Benachrichtigung von einem angeblich durch die Polen über die Russen erfochtenen Hauptsiege sich herab.

Die neue Kammer war gewählt worden nach einem [illegible]tiges verbesserten Wahlgesetz; auch hatte die

Regierung derjenigen schamlosen Intriguen und Gewaltthätigkeiten zur Wahlbeherrschung sich enthalten, welche die Restaurationsminister sich gewöhnlich erlaubten. Dennoch, vermöge der beibehaltenen Grundmängel des Wahlgesetzes, war die Kammer keineswegs eine echte National-Repräsentation, sondern mehr nur Repräsentation der reichen Gutsbesitzer, Fabrikanten und Handelsleute, dann auch der verschiedenen Factionen der Optimaten. Nicht die Ideen hiernach herrschten in ihr vor, sondern einerseits die materiellen Interessen, zumal der Staatsgläubiger, und andererseits der persönliche Ehrgeiz der nach den Ministerstellen oder nach der Gunst der Minister strebenden Häupter. Gleichwohl zeigte sich, da der Volksgeist von den nach Popularität ringenden, ja zum Theil durch Mandate und Versprechungen gebundenen, Deputirten nicht verachtet werden durfte, eine so zahlreiche Opposition oder Geneigtheit zur Opposition gegen die Minister, daß Perrier sein Vorhaben der Abdankung erklärte. Aber bei der Zerrissenheit der Kammer und dem Widerstreit der in ihr wie am Hofe waltenden Factionen ergab sich so viele Schwierigkeit, ein neues Ministerium, welches hier und dort wohlgefällig wäre, zu bilden, daß das System des Justemilieu sich bald von Neuem befestigte. Den schüchternen und den engherzigen Seelen, welche einerseits vor dem ihnen unabläßig vorgeführten Schreckbilde der Anarchie und des Terrorismus, andererseits vor den Drangsalen einer Invasion der Mächte erbebten, eben so den widerstreitenden Factionen, welche jedenfalls lieber den wirklichen Zustand fortdauern lassen, als ihre entschiedensten Feinde in's Ministerium treten sehen wollten, endlich auch manchen Unbefangenen, Verständigen und Redlichen, die da an den verschiedenen Kandidaten des Ministeriums hier das Talent, dort die Rechtschaffenheit vermißten erschien Perrier als der „nothwendige M[illegible]

[redacted]

er selbst war nicht ungeneigt, sich gleichfalls dafür zu halten. Also blieb er an der Spitze des Ministeriums, und behauptete trotz der heftigen Angriffe eines Odilon-Barrot, Lamarque, Mauguin, Salverte und Anderer, und trotz der immer rein und kräftig für das Programm des Stadthauses und für die Sache der Völker ertönenden Stimme Lafayette's, trotz wiederholter Tumulte in Paris, sodann eines höchst gefährlichen Aufstandes in Lyon und mancherlei Unruhen in den Provinzen, zumal in der von den ermuthigten Karlisten bewegten Vendée, sich im Besitze der Majorität, jedes Mißvergnügen über den unrühmlichen Gang der äußern Politik durch künstlich gesteigerte Furcht des Kriegs beschwichtigend, und selbst in Sachen der einheimischen Verwaltung auf angeblich dringende Wünsche der Mächte, als auf entscheidende Beweggründe, sich berufend. Dergestalt erhielt sich bis heute das antinationale, den Juliustagen Hohn sprechende System.

In einem Punkte jedoch unterwarf sich Perrier den Wünschen der Nation. Er legte einen Gesetzentwurf vor zur Abschaffung der Erblichkeit der Pairie. In der neuen Charte selbst war verordnet, daß die bedeutungsvolle Frage, deren gleichbaldige Entscheidung man damals zu verhindern wußte, von der nächstfolgenden Kammer sollte gelöst werden. Laut und allgemein hatte inzwischen die Volksstimme sich ausgesprochen gegen die mit dem Geiste der neuen französischen Verfassung in grellem Widerstreit stehende Erblichkeit politischer Vorrechte, und die Mehrzahl der Deputirten hatte sich theils durch entgegenkommendes Versprechen gegen die Wähler, theils durch genehmigten Auftrag der Letzten verpflichtet zur Stimmgebung gegen die Erblichkeit. Perrier fand darum für nöthig, obschon seine eigene damit im Widerspruche stehende Gesinnung offen bekannte, theils listig geltend zu machen suchte, willen willfahrendes Gesetz der Kammer

Regierung derjenigen schamlosen Intriguen und Gewaltthätigkeiten zur Wahlbeherrschung sich enthalten, welche die Restaurationsminister sich gewöhnlich erlaubten. Dennoch, vermöge der beibehaltenen Grundmängel des Wahlgesetzes, war die Kammer keineswegs eine echte National-Repräsentation, sondern mehr nur Repräsentation der reichen Gutsbesitzer, Fabrikanten und Handelsleute, dann auch der verschiedenen Factionen der Optimaten. Nicht die Ideen hiernach herrschten in ihr vor, sondern einerseits die materiellen Interessen, zumal der Staatsgläubiger, und andererseits der persönliche Ehrgeiz der nach den Ministerstellen oder nach der Gunst der Minister strebenden Häupter. Gleichwohl zeigte sich, da der Volksgeist von den nach Popularität ringenden, ja zum Theil durch Mandate und Versprechungen gebundenen, Deputirten nicht verachtet werden durfte, eine so zahlreiche Opposition oder Geneigtheit zur Opposition gegen die Minister, daß Perrier sein Vorhaben der Abdankung erklärte. Aber bei der Zerrissenheit der Kammer und dem Widerstreit der in ihr wie am Hofe waltenden Factionen ergab sich so viele Schwierigkeit, ein neues Ministerium, welches hier und dort wohlgefällig wäre, zu bilden, daß das System des Justemilieu sich bald von Neuem befestigte. Den schüchternen und den engherzigen Seelen, welche einerseits vor dem ihnen unabläßig vorgeführten Schreckbilde der Anarchie und des Terrorismus, andererseits vor den Drangsalen einer Invasion der Mächte erbebten, eben so den widerstreitenden Factionen, welche jedenfalls lieber den wirklichen Zustand fortdauern lassen, als ihre entschiedensten Feinde in's Ministerium treten sehen wollten, endlich auch manchen Unbefangenen, Verständigen und Redlichen, die da an den verschiedenen Kandidaten des Ministeriums hier das Talent, dort die Rechtschaffenheit vermißt, erschien Perrier als der „nothwendige M...

[redacted]

schien ihnen jedenfalls ein unschätzbarer Gewinn, daß doch ein Mann aus fürstlichem Blute und nicht aus gemeinbürgerlichem, oder auch aus blos niedrigadeligem, den Thron besteige. Von allen Männern der belgischen Nation, deren doch gewiß Manche tugendhaft und weise, der Achtung und Liebe aller Vernünftigen werth sind, durfte Keiner gewählt werden; die Würde des Fürstenstuhls schien entweiht, wenn ein dazu nicht Geborener darauf sich niederließe. Es gibt also (so groß sind die Fortschritte der Philosophie und des Vernunftrechts in dem neuen Europa), wenigstens nach der Ansicht der Großmächte, zweierlei Gattungen von Menschen, die einen berufen zum Regieren, die andern zum Regiertwerden; aber die Berufung thut nicht durch Talent und Tugend sich kund, sondern durch das Blut. Napoleon zwar, so lange der Schrecken seiner Waffen währte, machte hiervon eine Ausnahme; aber dafür, daß er solche Ausnahme erzwungen hatte, büßte er auf St. Helena schwer.

Prinz Leopold indessen hatte den Thron bestiegen; aber der König von Holland, vermeinend, Belgien, welches er durch die Gnade des Wiener-Kongresses besaß, gebühre ihm nach göttlichem Rechte, übrigens nicht ohne Grund sich gegen die Autorität der Londoner-Konferenzprotokolle auflehnend, verweigerte dem Prinzen Leopold die Anerkennung, und fiel bald nach dessen Thronbesteigung mit Heeresmacht in Belgien ein. Schlechte Ordnung, vielleicht auch Verrath, unter den belgischen Truppen verschaffte ihm schnellen und vielverheißenden Sieg, so daß der bedrängte Leopold die Hilfe Frankreichs anzuflehen sich genöthigt sah. Nicht im Interesse der Idee, nicht in jenem der Völkerfreiheit und Humanität, sondern blos in jenem des selbsteigenen Interesses an der Losreißung Belgiens von Holland, ließ ...nell seine Heeresmacht jener Hollands

entgegen treten, und rettete dergestalt Leopolds wankenden Thron. Doch gleich nach Erreichung des unmittelbaren Zweckes eilten auf englisches Geheiß die französischen Schaaren in ihre Heimath zurück, und das Ergebniß der Anstrengung war endlich blose Schaustellung der Schwäche. Eine vage Verheißung der Minister, daß ihnen die Schleifung der Frankreich zunächst bedrohenden, oder ganz eigens gegen Frankreich errichteten Festungen werde gewährt werden, beschwichtigte darüber die Mißvergnügten in der Kammer und in der Nation nur wenig.

Aber die belgischen Angelegenheiten wurden durch jenen kurzen Kriegszug noch durchaus nicht erledigt. Die Folge der *Konferenzprotokolle* dauerte fort, aber auch das Widerstreben der beiden Hauptstreitenden, sich denselben zu unterwerfen. *Belgien* endlich, die Ungunst der drei Großmächte, *Rußland*, *Oestreich* und *Preußen*, so wie das Schwanken *Englands* und selbst *Frankreichs* wahrnehmend, entschloß sich zur Annahme des Dictats, wodurch ihm zwar die *Selbstständigkeit* und, was damit kaum vereinbarlich scheint, eine ewige *Neutralität* zugesichert, aber durch Ziehung einer unvortheilhaften *Grenze*, zumal durch Versagung von *Maestricht* und *Luxemburg* (das Land selbst wurde dabei widernatürlich zerrissen), die Kraft der Selbstbehauptung genommen, nebenbei auch eine harte Schuldenlast aufgebürdet und manche andere Verkümmerung zugefügt wird. Dagegen dauerten die heftigsten Reklamationen und selbst Kriegsrüstungen *Hollands* fort (seit *Warschau's* Fall erwachte wieder kühnere Hoffnung auf *russisch-preußischen* Beistand); und die ersehnten Ratifikationen des Hauptprotokolls von Seite der gefürchteten drei Mächte *erfolgten nicht*. Hier also, trotz mehr als jahrlanger Mühe der Protokolle über Protokolle erzeugenden matie, ist kaum leicht bedeckt, aber noc

böse Brand, der beim ersten Windstoße frisch und mächtig in verheerende Flammen ausbrechen kann.

Der Brand dagegen, welcher im vorigen Jahre, am 29. November, fernhin leuchtend und wärmend in Warschau aufschlug, ist vorerst zertreten durch den barbarischen Fuß der Moskowiter, deren Schreckenszuge die Zaghaftigkeit des Justemilieu = Systems nicht weniger Vorschub leistete, als der thätige Beistand Preußens. Die Versündigung, deren sich hier abermal die Diplomatie und der, der Herzensgesinnung der Völker schroff entgegenstehende, Wille der Regierungen an den heiligsten Menschen= und Völker=Rechten schuldig machten, ist ein entsprechendes Nachstück zu dem grausenvollen Schauspiele der bereits zwei Menschenalter hindurch fast ohne Unterbrechung von den Nachbarmächten, vor allen von Rußland, wider das unglückliche Polen verhängten Drangsale, Zerrüttungen und Leiden aller Art, zumal des in der Geschichte isolirt dastehenden Schauspiels der dreimal wiederholten und zuletzt vollendeten und befestigten Zerstücklung des bluttriefenden Bodens einer edlen, den Nachbarn unbeleidigenden und meist nur durch des Auslandes Ränke in unseligen einheimischen Hader versenkten Nation und der niedergetretenen Nation selbst.

Wir wollen nur flüchtig über die neueste Trauergeschichte hineilen, obschon der Heldenkampf der Polen gegen die furchtbarste Uebermacht und gegen das feindseligste Verhängniß die Hauptpartie in dem Gemälde des Jahres 1831 und die ihm seinen hervorstechenden Charakter gebende bildet. Aber einerseits stehen die wechselvollen Scenen dieses unsterblichen Kampfes uns Allen, die wir mit gespanntester Theilnahme sie verfolgten, noch in lebendiger Erinnerung, und kann die Auffrischung oder die neue Vergegenwärtigung sowohl der glorreichen Triumphe, die nun dennoch vereitelt und ohne Lohn erkämpft sind, als

der Unfälle und der endlichen Katastrophe nur zerreißenden Schmerz erregen; andrerseits ist es schwer, bei Darstellung solcher Schreckensgeschichten jene Mäßigung in Ton und Ausdruck zu beobachten, welche man den obwaltenden Verhältnissen und der hohen Stellung der Betheiligten schuldig ist.

Unter düsteren Vorbedeutungen stieg über Polen das neue Jahr herauf. Die Versuche zur Aussöhnung mit Rußland oder zur friedlichen Schlichtung der widerstreitenden Ansprüche waren gescheitert an des Kaisers Nikolaus starrem und strengem Sinn. Auch Oestreichs und Preußens Erklärungen lauteten abhold und selbst drohend. Die Erklärung Frankreichs aber, die Einmischung jeder auswärtigen Macht in die polnischen Angelegenheiten als eine Kriegserklärung zu betrachten, gab gleichfalls nur wenig Trost; denn auf Rußland selbst bezog sie sich nicht. Von Rußland ward blos verlangt, daß es vor bewaffnetem Einschreiten alle Wege der Unterhandlung betrete. Aber nur auf unbedingte Unterwerfung lautete des Kaisers zürnendes Wort, und schon am Anfange des Februars rückten seine Heerschaaren auf allen Punkten der Grenze in das preisgegebene Reich. Kurz vorher (24. Jänner) hatte der Reichstag, unerschüttert durch den hereinbrechenden Sturm, die Erklärung erlassen, der polnische Thron sey erledigt.

Freilich wäre besser gewesen, diese Erklärung, die jedenfalls folgen mußte, schon früher auszusprechen. Von Rußland war eine friedliche Nachgibigkeit mit Vernunft nicht zu erwarten; denn es handelte sich um Beibehaltung oder Verlust des Preises einer langjährigen Reihe von Anstrengungen, Künsten, Kämpfen und Verbrechen. Ohne Wiedervereinigung auch der Rußland schon länger einverleibten altpolnischen Provinzen mit dem wiederherzustellenden selbstständigen Reiche Polen konnte

[redacted]

Bürgschaft für irgend eine, ihm jetzo im Drange der Umstände etwa zu machende, Gewährung finden. Auch ist, wenn einmal eine Revolution unternommen ward, schnelle Entschlossenheit und entschiedene That vonnöthen. Alles Zaudern, Zögern und Mildern bringt alsdann Unheil. Daher trifft allerdings den Dictator Chlopizki, bei all seiner Redlichkeit, Vaterlandsliebe und persönlicher Hingebung, der gerechte Vorwurf, in gutmüthiger Hoffnung auf kaiserliche Gnade einige kostbare Zeit in fruchtlosen Unterhandlungen vergeudet, und die Anwendung der echten, scharfen Rettungsmittel verspätet zu haben. Gedrängt durch das Mißvergnügen des verständigen Volkes legte er jetzt (18. Jänner) die Dictatur nieder, worauf eine Regierungskommission, einen Präsidenten an der Spitze, ernannt ward.

Inzwischen überschwemmten die russischen Heerschaaren das polnische Land: aber seine begeisterten Krieger und Bürger schworen zu siegen oder zu sterben. Eine glänzende Waffenthat Dwernizki's gegen den mit Lorbeern aus dem Türkenkriege bekränzten Feldherrn Geismar war das Vorspiel noch größerer Triumphe. In drei blutigen Schlachttagen (19. bis 25. Februar) bei Grochow und Praga zumal erkannte der Türkenbändiger Diebitsch mit Erstaunen die Wunderkraft der nationalen polnischen Streiter, an deren Heldenbrust die nach materiellen Kräften und nach dem Zahlenverhältnisse, selbst auch an kunstgerechter Anführung, unendlich überlegenen russischen Massen zerschellten.

An die Stelle des Fürsten Radziwill, der nach Chlopizki's Abdankung mit Selbstverleugnung den Oberbefehl übernommen, ward jetzt Skrzynezki zum obersten Heerführer ernannt, welcher auch bald (31. März bis 3. April) in kühnen Ueberfällen die Generale Geismar und Rosen fast bis zur Vertilgung schlug. Jetzt Hoff-
ᵇ Jubel und neugestählte Kraft in allen polnischen

der Unfälle und der endlichen Katastrophe nur zerreißenden Schmerz erregen; andrerseits ist es schwer, bei Darstellung solcher Schreckensgeschichten jene Mäßigung in Ton und Ausdruck zu beobachten, welche man den obwaltenden Verhältnissen und der hohen Stellung der Betheiligten schuldig ist.

Unter düsteren Vorbedeutungen stieg über Polen das neue Jahr herauf. Die Versuche zur Aussöhnung mit Rußland oder zur friedlichen Schlichtung der widerstreitenden Ansprüche waren gescheitert an des Kaisers Nikolaus starrem und strengem Sinn. Auch Oestreichs und Preußens Erklärungen lauteten abhold und selbst drohend. Die Erklärung Frankreichs aber, die Einmischung jeder auswärtigen Macht in die polnischen Angelegenheiten als eine Kriegserklärung zu betrachten, gab gleichfalls nur wenig Trost; denn auf Rußland selbst bezog sie sich nicht. Von Rußland ward blos verlangt, daß es vor bewaffnetem Einschreiten alle Wege der Unterhandlung betrete. Aber nur auf unbedingte Unterwerfung lautete des Kaisers zürnendes Wort, und schon am Anfange des Februars rückten seine Heerschaaren auf allen Punkten der Grenze in das preisgegebene Reich. Kurz vorher (24. Jänner) hatte der Reichstag, unerschüttert durch den hereinbrechenden Sturm, die Erklärung erlassen, der polnische Thron sey erledigt.

Freilich wäre besser gewesen, diese Erklärung, die jedenfalls folgen mußte, schon früher auszusprechen. Von Rußland war eine friedliche Nachgibigkeit mit Vernunft nicht zu erwarten; denn es handelte sich um Beibehaltung oder Verlust des Preises einer langjährigen Reihe von Anstrengungen, Künsten, Kämpfen und Verbrechen. Ohne Wiedervereinigung auch der Rußland schon länger einverleibten altpolnischen Provinzen mit dem wiederherzustellenden selbstständigen Reiche Polen konnte di

Bürgschaft für irgend eine, ihm jetzo im Drange der Umstände etwa zu machende, Gewährung finden. Auch ist, wenn einmal eine Revolution unternommen ward, schnelle Entschlossenheit und entschiedene That vonnöthen. Alles Zaudern, Zögern und Mildern bringt alsdann Unheil. Daher trifft allerdings den Dictator Chlopizki, bei all seiner Redlichkeit, Vaterlandsliebe und persönlicher Hingebung, der gerechte Vorwurf, in gutmüthiger Hoffnung auf kaiserliche Gnade einige kostbare Zeit in fruchtlosen Unterhandlungen vergeudet, und die Anwendung der echten, scharfen Rettungsmittel verspätet zu haben. Gedrängt durch das Mißvergnügen des verständigen Volkes legte er jetzt (18. Jänner) die Dictatur nieder, worauf eine Regierungskommission, einen Präsidenten an der Spitze, ernannt ward.

Inzwischen überschwemmten die russischen Heerschaaren das polnische Land: aber seine begeisterten Krieger und Bürger schworen zu siegen oder zu sterben. Eine glänzende Waffenthat Dwernizki's gegen den mit Lorbeern aus dem Türkenkriege bekränzten Feldherrn Geismar war das Vorspiel noch größerer Triumphe. In drei blutigen Schlachttagen (19. bis 25. Februar) bei Grochow und Praga zumal erkannte der Türkenbändiger Diebitsch mit Erstaunen die Wunderkraft der nationalen polnischen Streiter, an deren Heldenbrust die nach materiellen Kräften und nach dem Zahlenverhältnisse, selbst auch an kunstgerechter Anführung, unendlich überlegenen russischen Massen zerschellten.

An die Stelle des Fürsten Radziwill, der nach Chlopizki's Abdankung mit Selbstverleugnung den Oberbefehl übernommen, ward jetzt Skrzynezki zum obersten Heerführer ernannt, welcher auch bald (31. März bis 3. April) in kühnen Ueberfällen die Generale Geismar Rosen fast bis zur Vertilgung schlug. Jetzt Hoff- Jubel und neugestählte Kraft in allen polnischen

Ländern; auch in Litthauen, Volhynien und Podolien drohender Aufstand gegen die Russen. Da rückte Dwernizki mit einem auserlesenen Heerhaufen unter glorreichen Kämpfen nach Volhynien vor. Aber ein Unfall, welcher in seinem Rücken den allzukühnen Sierawski, Anführer einer andern Heeresabtheilung, traf, gab ihn den jetzt mit allzugroßer Uebermacht nacheilenden Schaaren preis. Nach neuen, der Unsterblichkeit werthen, Kämpfen sah Dwernizki seine Tapfern endlich umringt von dem Feinde, welcher übermüthig selbst von neutralem östreichischem Boden her dräute. Jetzt blieb Nichts übrig, als Uebergang auf's östreichische Gebiet und Uebergabe der Waffen an die Truppen der, bei aller Abneigung gegen die insurgirten Polen, doch der Pflichten der Humanität hier eingedenken Macht (27. April). An so dünnen Fäden hängt das Schicksal der Völker und der Welttheile! Die Raschheit eines Unterfeldherrn erzeugt einen unmittelbar kleinen Verlust; aber in Folge dieses Unfalls geht die herrliche Kerntruppe unter Dwernizki verloren, erstirbt der jetzt schutzlos bleibende Aufstand Volhyniens, und beginnt eine Reihe widriger Begebenheiten, welche zwar vielfach vom Glanze historischer Thaten, doch nur wenig mehr von Sonnenblicken des Glücks unterbrochen, bis zu den Vernichtungstagen von Warschau sich fortzieht.

Ein kühner Zug Skrzynezki's, zum großen Zwecke der Befreiung Litthauens unternommen, hatte Anfangs guten Erfolg; aber die zurückziehenden Russen brechen nach erhaltener Verstärkung mit Uebermacht auf ihn ein; nur Wunder der Tapferkeit retten bei Ostrolenka sein verdünntes Heer vor dem Untergang, und nur mit äußerster Anstrengung gewinnen die entsendeten Führer, Chlapowski und Gixlgud, die litthauische Grenze. Um diese Zeit starb plötzlich (10. Junius) der Feldmarschall Diebitsch Sabalkanski, man sagt, an der mit ...

Heeren tödtend einherziehenden Cholera, welcher bald nachher auch der Großfürst Konstantin erlag; Beides ohne sonderlichen Einfluß auf die Kriegführung, da Paskewitsch und Michael schnell ihre Stelle ersetzten.

Der litthauische Kampf nahm ein trauriges Ende. Schwäche, Verrath, Unfähigkeit, Unstern aller Art machten die große Unternehmung Chlapowski's und Gielguds scheitern. Beide Heerführer und ein dritter, Rohland, gehen endlich, um den siegenden Russen zu entrinnen, über die preußische Grenze (16. Julius) — ein tödtlicher Schlag für Polen.

Von nun an kühnere Kriegführung der Russen. Paskewitsch, unter offener Hilfeleistung der Preußen, überschreitet die Weichsel, und nähert sich mit den Gewaltshaufen der bedrängten Hauptstadt. Skrzynezki hindert den Uebergang nicht, und bleibt, zur Bestürzung der Wohlgesinnten, in befremdender Unthätigkeit. Trügerische Unterhandlungen mit Frankreich und England, welche Beide zur Vermeidung entscheidender Schlachten riethen, und Hoffnung zu friedlicher Schlichtung gaben, sollen daran Schuld seyn. Eine furchtbare Verantwortung liegt auf Perrier und Grey, wenn die Behauptung wahr ist.

Einen schönen Tag noch erlebte Warschau durch die ruhmgekrönte Zurückkunft Dembinski's aus dem litthauischen Kriege. Der Heldenzug seiner kleinen Schaar durch das weite, von Feinden bedeckte Land warf einen desto schwärzeren Schatten auf Chlapowski's und Gielguds Kleinmuth oder Verrath.

Bei dem Herannahen der Entscheidungsstunde erhöhte Gährung in den Gemüthern. Eine Verschwörung russischinnter Häupter war schon im Julius in Warschau ent-
aber die deßhalb Gefangenen noch nicht bestraft
er Nacht vom 15. auf den 16. August

wurden sie in einem Volkstumulte mit andern Opfern getödtet. Ein dunkler Schleier liegt noch über den Verbrechen dieser Nacht. Krukowiezki, welcher dabei eine zweideutige Rolle gespielt hatte, trat unmittelbar darauf an die Spitze der Regierung, und Pronzynski ward Heerführer an Skrzynezki's Stelle. Aber von nun an keine Uebereinstimmung, keine Energie mehr in den Vertheidigungsmaßregeln der Polen; Volk und Heer zwar von immer gleichem Enthusiasmus beseelt, auch der Reichstag und die Mehrzahl der Regierungsglieder die gleiche Gesinnung zeigend, aber Zerwürfniß unter einzelnen Häuptern und unbegreifliche Lauheit, Unthätigkeit und verkehrte Thätigkeit beim obersten Haupt, Krukowiezki. Unter so ungünstigen Sternen erging über Warschau der entscheidende Sturm. Die Tage des 6. und 7. Septembers, bezeichnet durch Heldenthaten der einzelnen Streiter und untergeordneten Häuptlinge, aber durch Pflichtversäumniß oder wirklichen Verrath des obersten Hauptes und einiger Genossen zu Unglückstagen gemacht, überlieferten Warschau dem durch Ränke nicht minder als durch überlegene Waffen furchtbaren Feind und, in Folge der von der Unfähigkeit oder dem Verräthe des Hauptes ausgegangenen Verwirrung, Planlosigkeit und Zersplitterung, auch das ganze Reich der Gewalt des barbarischen Siegers. Die noch übrigen polnischen Heerhaufen, deren patriotisches Gemüth die, des Siegers Gnade verheißende, auch ohne Vollmacht und Bestimmtheit von treulosen Häuptern übereilt und rechtsungiltig verabredete, Unterwerfung verschmähte, traten nach einigen letzten Rettungsversuchen kurz nach einander auf preußisches und östreichisches Gebiet über; und kein Freiheitsruf mehr, nur der Siegesruf der moskowitischen Horden tönte über das leichenbedeckte, heilige Land.

Aber gleichwohl ist „Polen nicht verlore
laut ausgesprochene, unter allen Klassen

[redacted]

lebendige Theilnahme Europa's ist Bürge dafür. Es wird auferstehen, wenn die Tage der großen Entscheidung kommen; und die es unterdrückten, preisgaben, anfeindeten, verriethen, werden, so wie jetzt schon den Abscheu, also später die Rache der Polenfreunde, d. h. des vernünftigen, menschlich fühlenden, für Menschen- und Völker-Recht erwärmten Theiles der europäischen Bevölkerung, empfinden.

Eine große Unternehmung, die Parlamentsreform, beschäftigte vor allen andern Dingen das ganze Jahr hindurch das Ministerium und das Volk von England. Wenn wir die gegenseitigen Bestrebungen, Mühen und Kämpfe der für und gegen die Reform streitenden Parteien in's Auge fassen, so beschleicht uns fast eine Verachtung der so hoch gepriesenen englischen Nation. Ein so ganz absurdes, aller Vernunft wie allem Rechte Hohn sprechendes, historisches Recht, wie das in Großbritannien rücksichtlich der Bildung seines Unterhauses bestehende, gibt es nicht auf Gottes weiter Erde, und der Plan der von dem Ministerium Grey vorgelegten Reform ist so bescheiden, so nachgiebig gegen das historische Recht, so genügsam in Bezug auf das vernünftige, daß dagegen im Sinne des Stillstandes oder aristokratischen Widerstrebens aufzutreten, eine Anmaßung und Vermessenheit ohne gleiche scheint. Dennoch hat die englische Aristokratie dazu Muth empfunden; und sie hat bis heute noch siegreich, wenigstens unbesiegt, den frevelhaften Kampf geführt. Nicht nur die langwierigen, und endlich zur Verwerfung der Reform sogar im Unterhause führenden, Verhandlungen des alten Parlaments über die mit äußerster Umsicht abgefaßte Bill, welche, sobald die Reformer sich damit begnügen, ja sie [...]fend annehmen zu wollen erklärt hatten, mit Accla[...]on den Antireformern, denen noch ein Funke

von Mäßigung und Achtung der Volksrechte oder auch nur ein Funke von Klugheit geblieben, hätte sollen genehmigt werden, flößen uns Ekel und Unwillen ein; sondern auch jene des neuen, dessen Erwählung, nach geschehener Auflösung des alten, unter den lebhaftesten Volksbewegungen und den nachdrücklichsten Aeußerungen des die Reform verlangenden Nationalwillens zu Stande gekommen, und dessen heiligste Pflicht also war, solchen Willen zu ehren. Auch hier wieder jene endlosen Diskussionen, bestehend theils in ermüdender Folge voraus studirter Reden oder allgemeiner Declamationen für und wider, theils in umständlicher Erörterung der kleinlichsten Einzelheiten, deren fortdauernder Angriff eine wohlberechnete Kriegslist war zu Gewinnung von Zeit und zu indirecter Vereitlung der Reform. Doch endlich nach fast dreimonatlicher Verhandlung (am 7. September) ward die Bill angenommen vom Unterhause, um später im Oberhause — verworfen zu werden (8. October). In Folge hievon eine Vertagung des Parlaments und am 6. December dessen Wiedereröffnung. Einige im Sinne der Aristokratie an der Bill gemachte Veränderungen belohnten den Sieg der Tories; und es steht dahin, ob gleichwohl nicht die Reform, nach abermaliger Annahme im Unterhause, von den trotzigen Pairs wiederholt werde verworfen werden. Indessen ist das Volk schon über ein Jahr lang mit eitlen Erwartungen hingehalten, die heftigsten Aufregungen, sogar blutige Auftritte veranlaßt, der Blick von den übrigen hochwichtigen Angelegenheiten der innern und äußern Politik abgelenkt und selbst die Fortdauer des Ministeriums, von dessen Erhaltung fast allein die Hoffnung der Wohlgesinnten abhängt, sehr zweifelhaft geworden. Und all dieser Kampf, alle die-
Gefahr und Zerrüttung blos um der Behaupt-
abenteuerlichen historischen Rechts der verfa-

[redacted]

willen, eine Anzahl Sitze in dem Hause der angeblichen Nationalrepräsentanten an den Meistbietenden zu verkaufen! — O du, freies, aufgeklärtes, allen andern Nationen als Vorbild aufzustellendes, altes England!

Neben den bisher betrachteten größern politischen Verhandlungen nehmen die aller andern Staaten nur eine untergeordnete Stelle ein. Auch ist in mehreren Staaten nichts Anderes zu bemerken, als was schon seit Jahren den einförmigen Charakter ihrer Geschichte oder ihrer politischen Richtung bildet. So sind Spanien und Portugal für und für der Schauplatz einer unverhüllten, durch Paarung mit Schwäche und Erbärmlichkeit zwiefach häßlichen, Tyrannei. Aber die europäische Diplomatie — während sie die empfindliche Züchtigung Don Miguels durch brittische und französische Waffen wegen kleiner Beleidigungen gegen einzelne Angehörige der beiden Reiche zuläßt — achtet nicht der Schmach, welche von dem usurpirten Throne Portugals auf alle andern Throne fällt, und intervenirt nicht, wo es sich blos um Rechte eines Volkes und der Menschheit handelt, die Befugniß der Intervention für die Fälle des in seiner Herrschaft gestörten Absolutismus sich vorbehaltend. Eben so in Spanien, allwo die unumschränkte Gewalt, zwar nicht gegen einen Mitbewerber oder Verdrängten, wohl aber gegen das Nationalrecht und Menschheitsrecht behauptet wird, und dabei sich der Freundschaft der großen Machthaber in Europa erfreut, ja ihres Beistandes für den Fall, daß die tyrannisirte Nation sich dagegen erheben sollte, gewiß ist.

Ein für die pyrenäische Halbinsel vielfach wichtiges, die Wiederherstellung von Dona Maria's legitimem Throne in Portugal und mittelbar die erneute Herr- ...onstitutioneller Ideen auch in Spanien verheißen- ... die Gesammtinteressen Europa's und der

Welt berührendes Ereigniß war die in der Mitte des Jahres ganz unerwartet erfolgte Erscheinung Don Pedro's, Kaisers, oder vielmehr Exkaisers von Brasilien, an der französischen Küste. Durch seine Ankunft erhielt Europa allererst die überraschte Nachricht von der schnell vollbrachten Revolution in Rio Janeiro, wodurch Don Miguels Bruder der Herrschaft über das Reich, dessen Beherrschung er jener Portugals vorgezogen, entsetzt und zur Rückkehr nach Europa gezwungen ward. Sein unmündiger Sohn, Don Pedro II, ward zwar als Thronfolger proklamirt, aber Niemand glaubt an die Fortdauer solcher Regierung des fünfjährigen Kindes. Die Republik wird in Brasilien verkündet werden in kurzer Frist. Und wenn die heilige Allianz, überhaupt die europäische Diplomatie ein Recht hat, die Errichtung oder selbst den Fortbestand von Republiken zu verbieten oder zu verkümmern in unserm Welttheil, so muß auch dem republikanischen Amerika vergönnt seyn, die seinem vorherrschenden Systeme gefährliche Monarchie aus dem seinigen zu verdrängen. Von dem Standpunkte eines allgemeinen Vernunftrechtes freilich erscheinen hier beide Theile als im Unrecht befindlich.

In Italien, die früher bemerkten, von Oestreich gedämpften Aufstände abgerechnet, nichts Neues. Denn daß im Kirchenstaate anstatt des hingeschiedenen Papstes Leo XII ein neu erwählter (Kardinal Maurus Capellari, unter dem Namen Gregor XVI) auf den Thron stieg, und daß in Sardinien nach dem Tode des alten Königs dessen Sohn, der bisherige Prinz von Carignan, Karl Albert, die Zügel ergriff, ist von geringer Bedeutung. Einige Milderungen abgerechnet, dergleichen bei neuen Regierungen gewöhnlich stattfinden, blieb die Hauptrichtung beim Alten.

Auch an der Pforte nichts Neues. Fort Aufstände von Statthaltern und Provinz

[redacted]

wieder niedergeschlagen durch Sultan Mahmuds Entschlossenheit und Kraft, doch bei der weiten Verbreitung des anarchischen Geistes täglich wachsende Gefahr für das Reich. Am verhängnißvollsten für dasselbe dürfte der, nach langer Vorbereitung jetzt endlich ausgebrochene, Aufstand des ehrgeizigen Mehemed Ali, Vicekönigs von Egypten, werden.

Demselben Vicekönige haben leider die Mächte das unglückliche Candia überliefert, die Stellung des angeblich befreiten Griechenlands hiedurch auf unverantwortliche Weise gefährdend. Aber die griechische Freiheit kann freilich im Rathe der absoluten Kabinete, vor Allem im Rathe Rußlands, keine aufrichtigen Freunde finden. Selbst der Präsident Capodistrias, mit allem Adel seines Geistes und Gemüthes, scheint dennoch aus Verblendung oder aus Drang der Umstände zum Werkzeuge des Niederhaltens wahrer griechischer Freiheit und Selbstständigkeit sich hergegeben zu haben. Daher die leidenschaftliche Aufregung der Patrioten und die Beschönigung des selbstsüchtigen Hasses anderer ehrgeiziger Häupter wider ihn. Der steigende Haß gegen Rußland und den Präsidenten that endlich in zwei schreckensvollen Aeußerungen sich kund, zuerst in der Verbrennung der griechischen Flotte im Hafen von Poros (13. August) durch den tapfern Miaulis, welcher so oft sie zum Siege angeführt und nun lieber dieses kostbarste Nationalgut zerstören, als den darnach greifenden Russen überlassen wollte; und sodann in der Ermordung des Präsidenten durch die Brüder Mauromichalis zu Nauplia (9. Oktober). Ob die jetzt schnell eingesetzte, den Bruder des Ermordeten als Haupt anerkennende, provisorische Regierung sich behaupten werde, heint bei dem weit verbreiteten Geiste desselben Hasses, hem die beiden Schreckensthaten entsprangen, höchst ft. Jedenfalls gibt's hier neuen Stoff zu

[redacted]

anmaßlichen Protokollen, und dürfte vielleicht Griechenland, weil das Blut keines seiner Söhne für adelig genug zur königlichen Würde gilt, aus Teutschland, welches unter allen Ländern das reichste an Familien so hohen Blutes ist, den Fürsten erhalten, der künftig von „Gottes Gnaden" über das, darum keineswegs zu befragende, griechische Volk seinen beglückenden Scepter strecke. Möge er wenigstens aus einem konstitutionell gesinnten Hause seyn, und nicht etwa der griechische Thron als Preis ausgeboten werden für die wirksame Anfeindung des konstitutionellen Princips in Teutschland!

Von Rußland, Preußen und Oestreich sind die Hauptverhandlungen schon in der voranstehenden Skizze der französischen und allgemein europäischen Politik enthalten. Die einheimischen Angelegenheiten betreffend, sehen wir Rußland trotz seiner den Welttheil bedrohenden Macht im eigenen Innern den Keim des Verderbens nähren. Aufstände in mehreren, selbst altrussischen Provinzen, sogar in der Hauptstadt, thun eine weit verbreitete Krankheit kund, woran Despotenreiche gewöhnlich leiden, und deren Fortschritte für die Freiheitsfreunde ein tröstender Anblick sind. Uns selbst gegen diese Krankheit zu verwahren, ist leicht. Konstitutionelle Staaten, Recht und Licht liebende Regierungen, aufgeklärte, der freien Gedankenmittheilung sich erfreuende Völker haben davon Nichts zu fürchten. Nur wo das Recht mit Füßen getreten wird, oder wo Dummheit und Brutalität bei dem Volke gepflegt werden, können solche Flammen verheerend werden.

Aber eine andere Krankheit, gegen deren tödtenden Hauch Tugend und Freiheit nicht schützen, ist aus den verpesteten Reihen der Barbaren auch in die Länder der Civilisation gedrungen, und bedroht gespensterartig alle Völker des Abendlandes. Schon hat Preußen, als Strafe sei[n]er freundlichen Verbindung mit Rußland gegen Pol

[redacted]

Geißel empfunden; schon hat Oestreich hier unschuldig, und vielmehr nur für die Uebung edler Gastfreundschaft büßend, den Würgengel wüthen sehen; Norddeutschland, Großbritannien sind bereits von ihm heimgesucht, und menschlicher Kraft und Wissenschaft ist noch nicht gelungen, das Mittel zu erschaffen oder zu ersinnen, wodurch man ihm steuere.

Preußen, woselbst man aus Haß gegen die Polen die Vorsichtsmaßregeln versäumte, wodurch die furchtbare Cholera zwar leider nicht gänzlich abgehalten, doch ihr Lauf zeitlich gehemmt und die allgemeinere Verbreitung verhütet werden mag, hat dafür die Mauthanstalten gegen ausländische Waaren des Bedürfnisses wie des Luxus aus engherzigem, und dabei erst noch trügerischem, staatswirthschaftlichem Interesse geschärft, und durch eifrigst betriebene Verhandlungen mit andern deutschen Staaten diesen den Hauptfluch, sich selbst aber den Hauptgewinn des selbstsüchtigen Systemes zuzuwenden gesucht. Blutige Aufstände sind hievon schon die traurige Folge gewesen. Aber noch eifriger, und dabei mit unbegreiflicher Aengstlichkeit oder Leidenschaft, hat Preußen gegen ausländische Geisteswerke, nicht minder gegen etwa im Inland erstehende, seine Länder verwahrt. Für das preußische Volk, welchem viele der edelsten teutschen Stämme angehören, soll das Maß des Lichts und der Erkenntniß, dessen es theilhaftig werden dürfe, durch den allerhöchsten Willen bestimmt werden. Doch, Dank hiefür den preußischen Ministern: für die Teutschthümlerei, welche von einem unter den Flügeln des preußischen Adlers herzustellenden glorreichen und freien einen Teutschland faselte, gab es keine kräftigere Arznei.

Vergleichungsweise sind dafür die Aktien Oestreichs ...en, einer Macht, die wenigstens ihren Charakter ... nur Das will und erstrebt, was sie seit

der längsten Zeit, und zumal seit dem Ursprunge freiheitlicher Ideen in Europa, zu wollen und zu erstreben meist frei und frank bekannt hat. Ein ängstliches Censuredikt, einen dicken Index verbotener Bücher nehmen wir, zumal da der Vollzug weit minder streng als die Verkündigung ist, von Wien geruhig und ohne Entrüstung an: aber von Berlin — — —! Sonst hat auch Oestreich in diesem Jahre außer der Cholera noch an einigen Symptomen derjenigen Krankheit gelitten, deren wir oben bei dem Blicke auf Rußland gedachten, die nämlich eine Folge entweder der Noth oder der Nichtaufklärung eines Volkes oder einer Volksklasse ist. Das von der asiatischen Seuche heimgesuchte Ungarn ward dabei noch durch schreckliche Bauernaufstände verwüstet, deren unmittelbarer Anlaß theils jene Krankheit selbst, theils die dagegen ergriffenen, falsch verstandenen Zwangsmaßregeln, theils der von schrecklicher Gemüthsstimmung zeugende, auch in Rußland vorgekommene Wahn, die Regierung oder die Herren wollten das Volk vergiften, waren.

In Teutschland nahmen zwar die Regierungen wenig, desto mehr jedoch die Völker Theil an der jetzt in Europa vorherrschenden Richtung. Jene, durch eigene Aengstlichkeit oder Befangenheit, oder durch den von einigen Häuptern des teutschen Bundes, welche zugleich europäische Großmächte sind, ausgehenden Impuls bestimmt, setzten sich meist in Opposition mit dem Zeitgeiste, und hielten die etwa unvermeidlichen Gewährungen thunlichst zurück; diese, im Vollgefühle ihrer herangereiften geistigen Kraft und politischen Mündigkeit, zeigten eine imposante Entschlossenheit, zu fordern und selbst mit Gewalt zu nehmen oder zu behaupten, was das klarste Recht ihnen zuspreche, Engherzigkeit aber oder Verstocktheit ihnen verweigere, verkümmere. In Folge solcher sich allgemein [illegible] Gesinnung sehen wir in mehreren Staat[illegible]

[redacted]

Verfassung glücklich erbaut oder erobert werden, in den bereits konstitutionellen Staaten aber die Volksrepräsentation treu und eifrig für Befestigung des Rechts und Begründung des gemeinen Wohles wirksam, und in einigen bisher absolut gebliebenen die Volksstimme und die Volkskraft wenigstens so viel erringend, daß Verheißungen ertheilt und Vorbereitungen gemacht werden zu nächstkünftig einzuführenden Verfassungen.

Unter die Ersten gehört vor Allen Hessen-Kassel, welches, als Preis der schon im Jahre 1830 begonnenen Erhebung, jetzt eine liberale Verfassung erhielt, welche ihm freilich mit weit mehr Würde und Ruhm aus selbsteigener freier Entschließung längst hätte können verliehen werden. Aber auch diese eroberte Verfassung hat bereits köstliche Früchte getragen, und wird ihrer noch weit köstlichere später bringen.

Minder hoffnungsreich ist die unter fast ähnlichen Umständen in's Daseyn getretene Verfassung des Königreichs Sachsen. Dort, wie überhaupt in Norddeutschland, zumal in den dem preußischen Einfluß näheren Ländern, thut Genügsamkeit noth. Das historische Recht, die Ansprüche des Privilegiums und des Absolutismus sind alldort weit fester als im Süden begründet; die politische Reformation nimmt einen dem der religiösen des sechzehnten Jahrhunderts entgegengesetzten Gang.

Auch mehrere kleinere Staaten, wie Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern-Sigmaringen, haben, und zwar Letzteres aus eigener Bewegung des Fürsten, eine landständische Verfassung erhalten.

Hannover, welches durch langjährige Duldung oder demüthige Bitten Nichts erhalten konnte, hat im ver-
ffenen Jahre endlich durch drohende Aufstände in Oste-
Göttingen u. a. O. wenigstens die Entfernung

[redacted]

des verhaßten Ministers Münster, sodann eine erneute Verheißung, auch selbst den Entwurf einer neuen Verfassung erwirkt, welcher freilich weit davon entfernt ist, die Wünsche der Freigesinnten zu befriedigen.

Dasselbe ist mit dem Entwurfe der neu revidirten Landschaftsordnung in Braunschweig der Fall, dessen neuer Herzog Wilhelm übrigens, obschon mittelst einer Revolution zur Regierung gelangt, vom teutschen Bundestag in solcher Würde bestätiget ward.

Auch Dänemark bequemte sich endlich zu der allzu lange zurückgehaltenen Einführung von Provinzialständen in Schleswig und Holstein und selbst im rein dänischen Land; doch ist der Ernst der hierwegen erlassenen Edikte bis jetzo noch zweifelhaft geblieben.

Unter den konstitutionellen Staaten sah Nassau das edelste und muthigste Bestreben der Deputirtenkammer vereitelt durch einen jener Gewaltstreiche, deren die ministerielle Erfindungskraft stets in Bereitschaft hat, wir meinen hier die verfassungswidrig geschehene Vermehrung der Mitglieder der ersten Kammer.

In Baiern ward frühe die Aussicht auf fruchtreiches Wirken des Landtages getrübt durch Entfernung einiger der edelsten Glieder mittelst ministerieller Machtsprüche, hierauf durch entschiedenen Widerstand der Hof- und Jesuiten-Partei, endlich durch Mangel an Eintracht in der Kammer selbst. Dennoch erhielt die durch willkürliche Verletzung der Preßfreiheit beleidigte öffentliche Meinung einige Genugthuung durch den Zurücktritt des Ministers v. Schenk; aber das Verhältniß zwischen der Regierung und der Volksrepräsentation, d. h. dem freisinnigen Theile derselben, blieb unfreundlich und abstoßend. Nur höchst karge Gewährungen, und diese in verdrüßlichen Formen, fanden statt; die Preßfreiheit, die Seele der freien Verfassung ward nicht errungen.

[redacted]

Dagegen hat in Baden die schönste Eintracht in der zweiten Kammer selbst, sodann die wenigstens vergleichungsweise Mäßigung der ersten und vor Allem das vertrauensvolle Entgegenkommen eines dem Machiavellismus fremden, rein und volksfreundlich gesinnten Fürsten zu den schönsten Ergebnissen geführt. Die glücklich zu Stande gebrachte Entfeßlung der Presse, sodann die Abschaffung der Herren- und der Staatsfrohnden und die Grundsteinlegung zur Zehent-Abschaffung sind Denkmale von allgemein teutscher, ja von europäischer Bedeutsamkeit.

Es ist zu erwarten und an hoffnungsreichen Anzeichen zu erkennen, daß Würtemberg und Hessen-Darmstadt bei ihren nächstkünftigen Stände-Versammlungen einen gleichen Geist entfalten und ähnliche Früchte gewinnen werden.

Ueberhaupt erscheint als vorherrschende Richtung des denkenden Volkstheiles in Teutschland die nach Freiheit und nach Einheit strebende. Aber die Freunde beider großen Ideen theilen sich in zwei von einander weit abstehende Parteien. Die Einen wollen vor Allem die Einheit des teutschen Vaterlandes und erst nach oder mittelst derselben auch die Freiheit; ja sie würden selbst eine — wie sie glauben, jedenfalls nur zeitliche — Verkümmerung der Freiheit völlig verschmerzen, wenn nur vorerst die Einheit errungen würde. Die Andern fordern als Hauptgut die Freiheit und erst mittelst derselben, jedenfalls nur unbeschadet derselben, oder vielmehr nur zu ihrer Bekräftigung und Sicherstellung, auch die Einheit. Den Ersten ist also Hauptziel die Einheit, den Zweiten die Freiheit. Welche d im Rechten befindlich? — Auch Rußland, auch China uen sich der Einheit, auch Frankreich unter Lud- XV. ... achvoller Hofdespotie war eines. Die

freien Teutschen zu Cäsars und Tacitus' Zeit waren es nicht. Laßt also zuvörderst die Freiheit in den Gliederstaaten sich befestigen, und ihre Liebe, ihren Stolz tief eindringen in aller Teutschen Herz; alsdann wird, wenn der Staaten-Bund später eine kräftigere Central-Gewalt erhält, wenn die bisher engherzig oder feindselig bewahrten Schranken zwischen den teutschen Brudervölkern fallen, und nach Außen sich eine Achtung gebietende Majestät des teutschen Nationalkörpers darstellt, doch der Geist auch der engern Vereinigung ein freiheitlicher und der Charakter der verstärkten Bundesgewalt — wie wir in Nord-Amerika sehen, und wie unter monarchischen Formen nicht minder als unter republikanischen stattfinden kann — ein der Freiheit und Selbstständigkeit der Glieder unnachtheiliger seyn.

Von Verhandlungen Teutschlands in seiner Gesammtheit hat in Bezug auf äußere Dinge nur wenig verlautet. Einiges Aufgebot teutscher Bundestruppen zur Verstärkung der Luxemburger-Besatzung fand zwar statt, doch wurden die Londoner-Protokolle, welche ohne Befragen des Bundestags über das Schicksal des Großherzogthums Luxemburg in wechselndem Sinne, zuletzt selbst über dessen Vertheilung, entschieden, in Frankfurt blos zur Notiz genommen. Im Innern dagegen nahmen die freiern Volksbewegungen, dann auch die Aufstände gegen die preußische Mauth; am meisten aber einige Ungebührlichkeiten oder kühnere Laute der teutschen Presse, die Berathungen der hohen Versammlung in Anspruch. Aber die in Bezug auf die letzterlassenen neuen Diktate, ein willkürliches Verbot selbst auswärtiger Blätter aussprechend, und sodann eine Erneuerung oder weitere Verlängerung und Einschärfung der, füglicher von Karlsbad als von Frankfurt benannten, Ordonnanzen von 1819 verkündend, werden konstitutionellen und mit verfassungstreu

[redacted]

beglückten Staaten von keiner Wirkung seyn. — Am 6. Dezember trat der Bundestag nach dießmal lange andauerter Sitzung wieder seine Ferien an.

Auch die schweizerischen Völker durchweht in der neuesten Zeit ein Geist der regern Freiheitslust und ein Sehnen nach einer kräftigern Bundesverfassung, welche sämmtliche Kantone wahrhaft vereinigend umschlinge. Auch scheint in der That jetzt, nachdem die Mehrzahl dieser Kantone, in Folge des von den Juliustagen ausgegangenen Aufschwunges, die aristokratische Gewalt, die sie früher drückte und demüthigte, umgestürzt oder wesentlich verringert hat, die geeignete Zeit zur Bekräftigung des allgemeinen Nationalbandes gekommen zu seyn. Wäre diese früher, etwa unter den Auspicien Berns, eingetreten, so würde der Typus der bernischen Staatsform, d. h. der Geist der anmaßenden Aristokratengewalt, leicht auch Vorbild und Charakter der Bundesverfassung geworden, und dem etwa in einzelnen Kantonen erwachenden demokratischen Geist die Gesammtkraft des aristokratischen Bundes überwältigend entgegengestanden seyn; so wie, wenn jetzo unter der Aegide Preußens die Einheit Teutschlands erwirkt würde, das System des monarchischen Absolutismus seine Herrschaft leicht über ganz Teutschland befestigen würde.

In die Einzelnheiten der viel bewegten und bunt gestalteten dießjährigen Schweizergeschichte kann dieser summarische Ueberblick nicht eingehen. Er schweigt also auch von den scandaleusen Auftritten in Basel und von den Vorgängen im preußischen Neufchatel, deren Charakter auf die Nothwendigkeit oder Räthlichkeit der Absonderung des betrogenen Kantons von dem Bunde der Freistaaten hindeutet.

Zur Vervollständigung unserer Uebersicht ist noch Blick auf Amerika nothwendig. Doch entrückt die

Entfernung und der Mangel an Verbindungswegen und lebendigerer Wechselwirkung die meisten seiner Staaten unserer genauern Betrachtung. Von der Revolution in Brasilien ist oben gesprochen. Sie wird sicherlich nicht die letzte seyn. Brasilien wird, wie die übrigen Staaten jenes Welttheiles, Republik werden oder vielleicht auch in soldatische Herrschaft fallen. Leider stehen fast in allen jenen jugendlichen Freistaaten Generale auf der Vorderbühne; die Gesetzgeber, die bürgerlichen Gewalten überhaupt, spielen eine untergeordnete Rolle. Auch in Columbia, wiewohl der Tod des Dictators Bolivar (17. Dezember 1830) zur Befestigung der Freiheit führen konnte, scheinen andere ehrgeizige Häupter, ob auch mit weniger Anspruch und Würde, in seine Fußstapfen treten zu wollen. Theils freiheitliche Opposition gegen solche Ansprüche, theils Eifersucht der Ehrgeizigen unter sich selbst hat bereits dort aus einer Republik ihrer drei geschaffen. Vielleicht wird die Zersplitterung noch weiter gehen. Ueber Peru und Chili, auch über dem von Dr. Francia beherrschten Paraguay und dem übrigen Südamerika liegt Dunkel; nur in längeren Zwischenräumen und unter sich selbst widersprechend gelangen Nachrichten von dort zu uns.

Auch in Mexiko Kampf der Generale um die Herrschaft; doch im Ganzen ein mehr als im vorigen Jahre beruhigter Zustand. Auch wagt Spanien keinen neuen Einfall mehr in das der Freiheit gewonnene Land.

Alle diese Republiken, und auch die Negerrepublik von Hayti, sind übrigens noch weit davon, das Glück und die Glückswürdigkeit zu besitzen, deren sich der nordamerikanische Freistaaten-Bund erfreut, das edelste, herrlichst aufblühende, hoffnungs- und segensreichste Gemeinwesen der Welt. Zur Würdigung solches Glü
reicht schon hin, den jüngsten bei Eröffnung

[redacted]

vorgetragenen Bericht des Präsidenten Jackson über die innern und äußern Verhältnisse der Republik sich vor die Augen zu stellen. Billig weilen wir mit lebendigstem Interesse und mit höchster Freude an dem Bilde des Gedeihens und Erstarkens dieses Musterstaates, dessen Flor den Feinden der Freiheit ein Gegenstand der Betrübniß und des Zornes ist. Auch ermangeln sie nicht, mit Argus-Augen jede noch etwa daran vorhandene Schwäche, Unvollkommenheit oder Schattenpartie zu erspähen und den Wunsch ihres Herzens als Weissagung dahin zu verkünden, daß die Freiheit und das Glück Nordamerika's bei der noch so kurzen Dauer desselben noch keineswegs für befestigt zu halten und noch durchaus nicht als genügender Erfahrungsbeweis zu achten sey, von der Möglichkeit des Fortbestandes republikanischer Formen in einem großen und reichen Staat. Eine Aenderung der Formen der Staatsgewalt oder eine Zersplitterung des Staatenbundes stehe deßhalb Nordamerika bevor. Möge solche Weissagung scheitern an der Weisheit und Tugend von desselben Häuptern und Bürgern, und möge sein täglich freudigeres Gedeihen ein Gegenstand des Trostes und ein Sporn der Nacheiferung bleiben für die freiheitliebenden Völker beider Welttheile!

XVII.

Betrachtungen über den Gang, Charakter und heutigen Zustand der historischen Studien in Teutschland.[1]

Die Liebe zu historischen Studien und das Talent der Geschichtschreibung erwachen und blühen — auch bei vorausgesetzter allgemeiner wissenschaftlicher Bildung — naturgemäß nur bei solchen Nationen, welche der Geschichte Würdiges Selbst gethan haben oder thun, und welche zugleich der zur Erhebung des Geistes und Gemüthes unentbehrlichen Freiheit sich erfreuen. Wo nicht großartige Thaten der Zeitgenossen, oder wo nicht Sagen und Denkmale einer ruhmvollen Vergangenheit einen tiefern Eindruck auf Herz und Seele machen, und einen edleren, Phantasie und Herz ergreifenden, Stoff zur Schilderung geben: da fehlt natürlich die höhere Lust des Forschens wie die Wärme des Darstellens; und wo keine Freiheit und Freiheitsliebe ist, da wird nicht gefühlt und nicht verstanden, was allein der Menschengeschichte den Adel verleiht, nämlich eben das Walten und Wirken der menschlichen Freiheit.

Die teutsche Nation nun war wohl einstens frei; auch hat die teutsche Nation Großthaten verübt und Helden erzeugt, des glänzendsten Nachruhms würdig; aber ihre innere Freiheit wie ihre äußere Herrlichkeit bestand und blühte nur in den, vom Lichte der schönen wie der ernsten Wissenschaft noch unerleuchteten, Tagen der Halbkultur, ja zum Theil der Barbarei, daher auch die Geschichtswerke, die aus jenen Perioden stammen, solchen Ch

[1] Geschrieben 1840. Siehe die Vorrede.

[redacted]

an sich tragen; und als später die Wissenschaften aufkamen, und in vielen Sphären der Erkenntniß die Teutschen gleich den darin ausgezeichnetsten Nationen voranschritten: da war die Freiheit bereits wieder untergegangen, und an die Stelle der frühern Hoheit und Macht waren Zersplitterung, Erniedrigung und Schwäche getreten. Die Geschichtschreibung, die vaterländische zumal, deren Bearbeitung naturgemäß den übrigen vorangeht, konnte daher den ihrem edlern Begriff entsprechenden Aufschwung nicht mehr nehmen; und so blieben gerade in diesem kostbaren Felde die Teutschen bis vor etwa fünfzig Jahren hinter andern Nationen, namentlich hinter den Franzosen und Engländern, zurück.

Es ist keineswegs unser Zweck, die Würdigung der historischen Leistungen der Teutschen zurückgehen zu lassen bis in die finstere, mittelalterliche Zeit. Die wenigen Geschichtschreiber von Geist, die damals über den Troß der, meist mönchisch abergläubigen, dem wahren Weltlauf und den wichtigsten Seiten des Volkslebens fremden, Chronikenschreiber jener Zeit sich erhoben, namentlich die Anderes und Besseres in ihre Bücher eintrugen, als blos Schlachten und Fehden, Namen und Reihenfolge der Fürsten und Herren mit den genealogischen und Verwandtschafts-Verhältnissen ihrer Häuser, sodann Stiftung von Kirchen und Klöstern, oder Heiligen- und Wundergeschichten oder Sagen, und endlich schreckende Naturbegebenheiten und Völkergeisseln, als Erdbeben, Ueberschwemmungen, Pestilenz und Hungersnoth — den gewöhnlich alleinigen, oder mindestens weitaus umfangreichsten Stoff der Chroniken —: jene weniger bessern Geschichtschreiber des Mittelalters, saae ich, sind bekannt. Wir wenden uns sofort zur ...ern Zeit, theilen sie jedoch, zur Erleichterung der ...icht, in mehrere, durch besondere Charaktere aus-... Abschnitte.

I. Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert hob — in Folge des damals durch allgemeine Gründe begünstigten Wiedererwachens der Wissenschaften und sodann des durch die Reformation den Geistern ertheilten Schwunges — auch die Geschichte unter den Teutschen ihr Haupt, und ward ansehnlich bereichert durch das Talent und den Eifer mehrerer geistvollen Bearbeiter. Es geschah jedoch Dieses in Teutschland nicht in demselben Maße als bei den Italienern, Franzosen und Engländern, und es waren zumal drei Ursachen, welche den Fortschritt hemmten. Die ganz vorzügliche Geistesthätigkeit der damaligen Gelehrten nämlich wurde lange Zeit nur der Philologie und der alten Literatur zugewendet, später aber verschlang der, durch die Reformation entzündete, kirchliche Streit die besten Kräfte fast aller Denker; und endlich gebrach es den damaligen Bearbeitern der Geschichte noch meist an jenen politischen Einsichten, welche zum fruchtbaren Anbau ihres Bodens unentbehrlich sind. Indessen wurde durch das emsige Studium der Klassiker — außer dem wohlthätigen Einfluß, den es überhaupt auf die Geistesbildung äußerte — wenigstens auf einige Hauptpartien der alten Geschichte ein helleres Licht geworfen, und die Archäologie um viele interessante Notizen reicher gemacht; und was die religieusen Fehden betrifft, so haben sie, da man vorzüglich aus der Kirchengeschichte die Waffen zu deren Durchkämpfung holen mußte, zur Aufhellung dieser, gleichfalls hochwichtigen, historischen Region wesentlich beigetragen, ja mittelbar auch zu mancherlei Entdeckungen auf dem Gebiete der weltlichen Geschichte geführt. Indessen tragen die Geschichtswerke dieser Zeit fast alle das Gepräge jener Einseitigkeit der Richtung, welcher die Theologen wie die Philologen sich ergaben. Die Ge[illegible] schien ihnen fast nur als Dienstmagd der T[illegible] oder der Philologie von Werth, und [illegible]

[redacted]

Tendenzen Bezug hatte, lag außerhalb ihres Gesichtskreises. Ohnehin lagen — wie schon oben bemerkt worden — die Staatswissenschaften, von welchen aus das hellere Licht auf die weltliche Geschichte fällt, damals noch in der Kindheit, und befaßten in Teutschland zwar nicht mehr ausschließend Mönche und Geistliche, doch meist nur Stubengelehrte und nur wenige mit Staatsgeschäften betraute Männer sich mit Geschichtsforschung und Geschichtschreibung; daher das Zurückbleiben auf beiderlei Bahnen, verglichen mit mehreren andern Nationen, sehr erklärbar ist. Dessenungeachtet wurde schon in dieser Periode theils durch Sammlungen von Chroniken, Urkunden und andern historischen Denkmalen, theils durch fleißige Bearbeitung der historischen Hilfswissenschaften (zumal der Chronologie, Genealogie und Heraldik, einigermaßen auch der Diplomatik) den künftigen Historikern tüchtig vorgearbeitet und wenigstens ein guter Grund zu den in spätern Zeiten aufzuführenden Werken gelegt.

II. Im siebenzehnten Jahrhundert dagegen ward, ungeachtet der Bereicherung mehrerer anderer Fächer des Wissens, und ungeachtet der Vermehrung der historischen Schriftsteller, gleichwohl im Ganzen statt des Voranschreitens eher ein geistiger Rückgang in der geschichtlichen Wissenschaft bemerklich; und obschon sie allmälig sich wieder erhob, und einige wenige Männer von höherem Geiste ihre Bahn mit Erfolg betraten, auch im Einzelnen durch Fleiß und Beharrlichkeit der Gelehrten Vieles geleistet ward: so blieb doch bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ihr allgemeiner Zustand nur wenig erfreulich. Hievon trug die Schuld zuvörderst die, im Gefolge des dreißigjährigen Krieges (1618 — 1648) hereingebrochene, Noth und Verwilderung in Teutschland; und sodann der erbärmliche, geistige wie politische, Zustand der Nation, wozu der westphälische Friede den Grund gelegt. Durch diesen

Frieden nämlich wurde nicht nur die Nation nach
Konfessionsunterschied in zwei von einander gesetzlich
trennte Körperschaften zerrissen und gegen einander wü
zwei genau abgegrenzte, mit Bollwerken wohl verseh
Lager vertheilt; sondern es ward auch die Zersplitter
der weltlichen Herrschaft oder des eigentli
Staatslebens mittelst der völligen Herabwürdigung
kaiserlichen Macht gegenüber der grundgesetzlich anerkan
Selbstständigkeit der zahllosen einzelnen Landesherren (m
ihnen auch einer Anzahl freier — d. h. nur von ein
mischer Autorität beherrschter — Reichsstädte) volle
und festgestellt. Von nun an hatte der Teutsche kein Va
land mehr, dessen er sich freuen oder auf welches er
Liebe und Selbstgefühl hätte blicken können. Er war
mit Ausnahme der (ohnehin meist oligarchisch verwalte
Reichsstädte — nichts Anderes mehr als Unterthan
oder vielmehr Leibeigener oder Grundhold — kleiner
nasten, deren Streben nur auf Vergrößerung ihrer Hä
oder ihrer Herrlichkeit ging, und die Jeder sein Land
sein Volk auf Art eines dem Privatrecht unterstehend
Grundbesitzes verwalteten, das Augenmerk blos allein
Ertragsvermehrung richtend, und an die Stelle des Staa
zwecks die Bereicherung der fürstlichen Rentkamn
setzend. Von solchen Herren waren wohl Einige hum

[1] Als Beispiel der Herrschaftszersplitterung in Teutschland oder gewi
maßen als Miniaturbild des ehemaligen teutschen Reiches möchte die viel
Verbröckelung anzusehen seyn, mit welcher noch im 17ten Jahrhundert
Einwohner des Ortes Willanzheim an verschiedene Herrschaften als Ste
pflichtige vertheilt waren. Damals besaß daselbst das Domkapitel zu W
burg 40 Unterthanen; die von Enheim 29, nebst 24 Domprobstei-Hübr
über die sie das Schutzrecht ausübten; die Domprobstei zu Würzburg 1;
Markgraf von Ansbach 18; Schwarzenberg 15; das Kloster
St. Jakob in Würzburg 1; Bernhard von Hürten 4; Ernst
Crailsheim 1; die Gemeinde sammt dem Bäcker-, Schmiede-, Ba
Thorhause 6; das Frühmeß-Beneficium 1; und endlich auch der A
1 Unterthan; zusammen 142 Unterthanen.
(S. Archiv des histor. Vereins für den Unter-Mair

mild, auch nach edlerem Ruhme begierig, doch Alles ohne Anerkenntniß wahrer Regenten-Pflicht, sondern dabei nach ihrer Meinung blos freiwillige Güte oder Privattugend übend, oder höchstens der Klugheit gehorchend, und fast ohne Ausnahme jeden freien Aufschwung des Geistes, als ihren eigenen steigenden Ansprüchen gefährlich, scheuend und nach Thunlichkeit unterdrückend.

In Folge dieser traurigen Verhältnisse war es kaum möglich, daß jene Wissenschaften, deren Natur ganz eigens einen freien Geist für eine glückliche Bearbeitung fordert, also zumal daß die Geschichtswissenschaft einen, ihrer edlern Idee entsprechenden, Fortgang gewänne; und obschon das von den übrigen wissenschaftlichen Gebieten, deren manche — wie namentlich die Real-Disciplinen — jener Geistes-Freiheit minder bedürfen, ausströmende Licht auch einige Aufhellung in die geschichtlichen Räume brachte; so blieb wenigstens das Höhere darin zu erreichen, oder in der Bestrebung darnach mit den freiern oder nationaler regierten Völkern gleichen Schritt zu halten, für die Teutschen unmöglich. Beschränkt in politischem Wirken und Denken auf das kleine Gebiet des unmittelbaren Fürsten und Herrn, und da, wo noch ein Ueberrest oder einige Form eines National-Verbandes oder Reichs bestand, nur Kraftlosigkeit, Nullität oder Erbärmlichkeit erblickend, überhaupt gar nicht mehr gewöhnt, sich ein Vaterland im höhern Sinn auch nur zu denken, oder Sich Selbst als den Bürger eines solchen zu betrachten, konnte der teutsche Geschichtschreiber sich nimmer auf eine Stufe erheben, von wo aus er einen weitern und erquickenden Ueberblick hätte genießen mögen, und nimmer konnte er von jenem wärmern Gefühl, von jener höhern Begei- […] durchdrungen werden, ohne welche ein wahres […]rk zu schaffen unmöglich ist. Fleißiges Sammeln, […]chen in geschriebenen und ungeschriebenen

Quellen nach kleinen Umständen und Einzelheiten in dem Gebiet der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften und gewissenhaftes Wiedergeben des Gefundenen sind her bei den teutschen Geschichtschreibern dieser Periode noch zu finden, und sie haben dadurch manchen guten Baustein für eine künftige bessere Zeit herbeigeschafft; aber in der Auswahl der Begebenheiten, woran nächst der Kritik der Beruf zum Geschichtschreiber allermeist erkannt wird; sodann an politischem Geist und Urtheil, am Eindringen in die tiefere Natur der bürgerlichen und menschlichen Zustände, an Lebendigkeit der Darstellung endlich und überhaupt an echt künstlerischer historischer Komposition stehen sie weit hinter den bessern Geschichtschreibern anderer, zumal der früher genannten Nationen zurück.

III. Endlich, von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an, erwachte allmälig ein besserer Geist, nahm auch zusehends und bis zum Ende des Jahrhunderts zu an Kraft, Gediegenheit und echter Weihe. Von nun an sah man die teutschen Historiker sich auf die gleiche Linie wie die bessern des Auslandes stellen, ja, was Fleiß und Gründlichkeit betrifft, dieselben zum Theil noch übertreffen. Nur die blühende Darstellung fehlte noch; und noch fand die vaterländische Geschichte keinen ganz würdigen Bearbeiter. Unter den Ursachen, welche solchen Umschwung zum Bessern bewirkten, heben wir als vorzüglich wichtig nachstehende heraus:

1) Die Nacheiferung, welche durch die vermehrte Bekanntschaft mit den französischen und englischen Meisterwerken erzeugt ward, und das derselben entströmende, allmälig auch in die finstersten Studierzimmer der teutschen Gelehrten dringende geistige Licht. Unter den Fr[illegible] war es zumal Montesquieu, der solche Leucht[illegible] trug; nach ihm der zwar oft frivole, d[illegible]

[redacted]

und, wo ihm die Wahrheit zur Seite steht, durch den Zauber der Rede hinreißende Voltaire, und früher als Beide der gleich unerbittlich gegen Vorurtheil und Nacht ankämpfende P. Bayle; unter den Britten aber das vortreffliche Kleeblatt geistesverwandter Historiker, Robertson, Hume und Gibbon. Es war nicht möglich, unangesprochen zu bleiben von den Meisterwerken solcher Männer, und fortan forderte die öffentliche Meinung der Gebildeten in Teutschland von den vaterländischen Schriftstellern eine wenigstens annähernd gleiche Richtung und Kunst.

2) Um dieselbe Zeit oder wenig später ward durch einen großen Teutschen eine neue philosophische Schule gegründet, von welcher auf alle Wissenschaften und wissenschaftliche Gebiete ein mächtiges Licht und ein Anstoß zu durchgreifender Reform ausging. Kant hat in Teutschland eine Revolution in der Geisteswelt hervorgerufen, wie vor ihm noch Keiner that, und wie wohl auch sobald nicht Einer thun wird. Selbst die Geschichte, obschon er ihr, gemäß seiner Hauptaufgabe, nur geringere Aufmerksamkeit, ja fast nur Seitenblicke zuwenden konnte, hat wenigstens mittelbar unendlich Vieles durch ihn gewonnen. Ihre Bearbeiter haben von jetzt an mehr Ideen, folglich mehr Geist zur Beschauung des Weltlaufs mitgebracht und ihren Werken dadurch eine höhere Bedeutsamkeit und einen edlern Charakter verliehen. Die pragmatische Geschichte verdrängte die blos unfruchtbare Gedächtnißschätze sammelnde, sie spähte nach dem Geist der Begebenheiten, nach Ursachen und Wirkungen derselben und nach dem aus ihrer Betrachtung für Verstand und Gemüth, für die Wissenschaft und das Leben, für das öffentliche und Privat-Wohl zu ziehenden Gewinn. Vorzüglich aber die Beleuchtung der jetzt mit gesteigertem Eifer be-
Sta[illegible]sdisciplin ihr vorzüglichstes Ziel.

3) Noch eingreifender und ausgebreiteter hat die *französische Revolution* gewirkt. Sie, die welterschütternde Geburt eines neuen Zeitgeistes, die Kriegserkündigung des vernünftigen und daher ewigen Rechtes gegen das ihm Hohn sprechende historische, mithin durch das angebrochene Verstandeslicht zum Untergang verdammte Recht, fand augenblicklich den lebendigsten Anklang in allen dem Licht und dem Recht zugewandten Gemüthern unter allen civilisirten Nationen des Welttheils, so weit überall die *unverfälschte* Kunde ihres Ursprungs, ihres Zieles und ihrer echten Principien gelangte. Und auch abgesehen von der ihr zu Grunde liegenden großen *Idee* — welcher freilich nur Allzuviele, nämlich die durch das historische Recht Begünstigten, sich feindselig entgegenstellten — war schon der über solche Idee entbrannte *Kampf* ein so großartiges Schauspiel, wie ihn seit den Zeiten der kirchlichen Reformation kein Geschlecht mehr gesehen. An die Stelle der nur Unwillen und Ekel hervorrufenden, die Völker dem Sachen-Recht unterwerfenden Kriege der rivalisirenden Fürsten um Ausbreitung ihrer und ihrer Häuser Herrschaft trat nun ein Kampf der *Principien* und der *Nationen*, d. h. der durch die Principien der Freiheit und Gleichheit begeisterten (wohl auch fanatisirten) großen Nation gegen eine wider sie verschworene, dem historischen Monarchenrecht gehorchende Welt. Großthaten ohne Zahl, erschütternde Katastrophen und erstaunenswerthe Erfolge, riesenmäßige Charaktere, Tugenden und Laster, die ungeheuersten Kämpfe, Siege und Niederlagen, Umwälzungen aller Art, in betäubend schneller Folge vor unsern Blicken vorüberrauschend, regten den Schläfrigsten auf, und entzündeten in empfänglichen Gemüthern des Enthusiasmus Flamme. *Für* die Revolution, tr
beklagenswerthen, doch mehr den Feinden als de
den der Freiheit zuzurechnenden, Ausschw

[redacted]

die Meisten der hell Denkenden und menschlich Fühlenden; und die gesammte Literatur, jene der Geschichte vorzugsweis, empfand davon eine mächtige Einwirkung. Die Idee der menschlichen und bürgerlichen Freiheit, von der öffentlichen Meinung begierigst aufgefaßt, ward als die ganz besonders in der Geschichte ihre Beleuchtung und Läuterung findende erkannt. Man sah in der letzten den getreuen Spiegel des guten Gebrauchs wie des Mißbrauchs der Freiheit, und eben so jene der Mittel, sie zu erringen, zu bewahren und zu behaupten, so wie der Gefahren, die sie allenthalben umringen, und der von ihren Feinden wider sie von jeher aufgebotenen Künste und Frevel. Man überzeugte sich, daß eben darum die Geschichte die vortrefflichste Lehrerin der Nation — gleich eindringlich zu den Regierungen wie zu den Völkern redend — sey, und bemühte sich, sie solches Lehramt würdig verwalten zu lassen. Die politischen und bürgerlichen Zustände der verschiedenen Völker, worunter zumal ihre Verfassungs-Zustände, wurden der vorzüglichste Gegenstand der Forschung und Darstellung. Die Reihenfolge der Könige und ihre Hausgeschichte, Hoffeste, auch Schlachten, Eroberungen, und was sonst die ältern Geschichtschreiber mit besonderer Vorliebe in ihre Bücher aufgezeichnet hatten, wichen jetzt den Untersuchungen über die wechselnden Gestaltungen des öffentlichen und des Privatrechts und über die Gründe derselben, über die glücklichen oder unglücklichen Versuche im Konstitutionswesen, über Fortschritte oder Rückschritte der Gesetzgebung und Verwaltung in allen Sphären des Staats- und Volkslebens, über den Einfluß derselben auf das öffentliche und Privat-Wohl, endlich über den sittlichen und geistigen Zustand der Nation, über ihre Gewohnheiten und Gebräuche, Meinungen und Lebensungen, gewerbliche und wissenschaftliche Thätigkeit ꝛc. Folgen von allem Dem. Auch wurde jetzt der

neuen und neuesten Geschichte eine größere Aufmerksamkeit als bisher gewidmet und den Schicksalen der Völker ein, sie im Allgemeinen überschauender, echt welthistorischer Blick zugewendet. Zugleich fing man an, der Geschichte durch ein gefälligeres Gewand, worein man die Erzählung kleidete, mehr Eingang in die nicht eigentlich gelehrten, doch gebildeten Klassen zu verschaffen, und dadurch der öffentlichen Meinung der Nation einen freiheitlichen Charakter einzuflößen.

IV. Die Wirkung von allem Dem setzte sich fort, und wurde verbreiteter und tiefer gehend in der vom Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag reichenden Periode. Die Unterjochung Teutschlands durch den ausländischen Kriegsmeister, der übertriebene Mißbrauch des Sieges, welchen der gallische Imperator sich erlaubte, die Erniedrigung der Nation zu einer von Satrapen des Großkaisers in seinem Knechtsdienst erhaltenen Sklavenschaar regten, was noch von Geistes- und Gemüthskraft in den Teutschen war, zum patriotischen Entgegenstreben auf. Die allmälig emporgekommene und in den öffentlichen Erscheinungen stets einige mildernde Rücksicht beobachtende einheimische Despotie hatte man, theils gedankenlos, theils befangen in fast kindlicher Verehrung der eigenen angestammten Fürstenhäuser, fast ohne Widerstand sich erheben und befestigen lassen. Der Uebermuth des neuen Brennus, das in tagtäglich sich wiederholender That ausgesprochene vae Victis rief die Nation zur Entrüstung, zum glühenden, thatdurstigen Hasse auf. Aber, niedergedrückt durch eine schmachvolle und hoffnungslose Gegenwart, wandte der nach einiger Tröstung, nach Wiederaufrichtung des Selbstgefühls sich sehnende Geist der Vergangenheit sich zu und spähte in der Geschichte der frühern Jahrhunde[illegible] den Denkmalen des ehevorigen Ruhmes,

[redacted]

Größe der Nation. Die Vaterlandsliebe, welche unter der Erbärmlichkeit der einheimischen Zustände fast gänzlich erloschen war, entbrannte in neuer und heftiger Glut bei dem Anblick der fremden, den Gewaltmißbrauch durch Hohn noch verschärfenden Sieger, und erhielt eine treffliche Nahrung, eine zumal für die Jugend begeisternde Kraft in den jetzt von patriotischen Schriftstellern liebend gezeichneten Bildern einer großen Vergangenheit. Die Vaterlandsgeschichte und, bei der gegenseitigen Beziehung aller Völkergeschichten und dem einmal für die Geschichte geweckten Reiz, auch jene der übrigen Nationen und der gesammten Menschheit ward mehr und mehr ein Lieblingsgegenstand des Studiums für die Gelehrten und der Lektüre für alle gebildeten Volksklassen. Die Schriftsteller, deren historische Werke jetzt zusehends einen größern Absatz fanden, vertauschten die frühere Trockenheit ihrer Schreibart gegen mehr anziehende und lebendige Schilderungen, und luden durch Popularität der Darstellung selbst die schlichten Bürger zum fleißigen Schöpfen aus dem Born der historischen Kenntniß ein. Sie und die Verleger, den neuen und edlen Geschmack der Lesewelt an historischen Schriften erkennend, boten wetteifernd ihnen eine reiche Befriedigung dar, und die Zahl der Geschichtswerke aller Art, nach Gegenstand, Form und Farbe, vermehrten sich in's Unendliche. Nur die neueste Geschichte zu berühren, mindestens sie in anderer Weise zu berühren, als dem Großmächtigen angenehm seyn möchte, war gefährlich; denn die teutschen Regierungen gaben sich her zur Vollstreckung der Machtsprüche ihres Oberherrn, und hielten sorgsamst und strenge Alles zurück, was demselben mißfallen konnte.

Die Geschichte mehr als irgend eine andere Lehre ist ...in von Freiheitsgedanken und Pflegerin der, mit ...andsliebe naturgemäß verbundenen, Liebe zur

Freiheit. Die große Verbreitung historischer Schriften unter allen Klassen der Nation hat sicherlich Vieles dazu beigetragen, das Verlangen nach Befreiung von dem eisernen Joche, zumal unter der teutschen Jugend, noch lebendiger, noch glühender zu machen, und tief in der Brust das Feuer des nach dem Befreiungs-Kampf sich sehnenden Muthes zu entzünden.

Der Befreiungskampf erhob sich endlich, als die Unfälle, welche nach dem Brand von Moskau das große Heer zernichteten, die Aussicht auf *möglichen* Erfolg eröffnet hatten. Teutschland wurde durch heroische Nationalanstrengung wieder frei, d. h. es schüttelte die Fesseln der *französischen* Herrschaft ab, und kehrte unter die jetzt wieder selbstständige Gewalt seiner eigenen Regierungen zurück. Aber die Hoffnung, welcher die Kämpfer sich hingegeben hatten, die Hoffnung auf ein *innerlich* wie äußerlich freies Teutschland ging *nicht* in Erfüllung. Napoleon, als er über den Trümmern des umgestürzten altteutschen Reiches den „*Rheinbund*" stiftete, hatte — für Sich Selbst das Protektorat vorbehaltend — die *Souveränität* der zu solchem Bund sich vereinigenden Fürsten verkündet, was keinen andern Sinn haben konnte, als die Loszählung der Verbündeten von der dem Tode nahen Autorität des teutschen Kaisers und Reichs, von den Fürsten jedoch als auch die Loszählung von den ehevorigen Beschränkungen ihrer Gewalt durch die Rechte des Volkes, namentlich auch der in den meisten Provinzen von Alters her bestandenen *Landstände*, mit sich führend ausgelegt ward. Sie erigirten sich demnach gegenüber ihren Völkern als *absolute Herrscher*, während sie den Machtgeboten des Großkaisers von Frankreich unbedingte Folgsamkeit leisteten. Die Nation aber, wäh[illegible] sie letzterm Verhältniß, als einem Gesetz der N[illegible] keit, sich zeitlich unterwarf, protestirte, [illegible]

[redacted]

eine Stimme zu erheben möglich blieb, gegen Ersteres als gegen eine rechtswidrige Anmaßung; und sie forderte daher, nachdem die Fremdherrschaft unter ihren Streichen gefallen war, die Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten und zwar in einer, dem Geist der Neuzeit mehr als dem veralterten Feudalwesen entsprechenden, Form. Die Fürsten erkannten auch wirklich, im Augenblicke der Noth, die Rechtmäßigkeit der Forderung, und errichteten — als Napoleons Rückkehr aus Elba sie mit neuem Schrecken erfüllte — die Akte des „teutschen Bundes," worin allen demselben einverleibten Staaten neben den wichtigsten allgemeinen staatsbürgerlichen Rechten auch eine landständische Verfassung (nach dem Geist der gepflogenen Verhandlungen nur im Sinne des Repräsentativsystems zu verstehen) verheißen ward.

Die Verheißung ging nicht in Erfüllung. Der Absolutismus einiger Großmächte erschrack vor der Idee der Volksrechte, und die gesammte Aristokratie, in dem demokratischen Element eine ihrer Anmaßung gefährliche Macht erkennend, verschwor sich gegen dasselbe. Beide erhoben daher Krieg gegen das, ihnen schon als ein Erbstück der kaum gebändigten Revolution verhaßte, konstitutionelle System. Man predigte die Lehre von der Heiligkeit und Unantastbarkeit der sogenannten historischen Rechte, und folgerte daraus die Nothwendigkeit der Wiederherstellung jener mittelalterlichen Einsetzungen, welche der Sturm der Revolution verweht hatte. Eine zahlreiche, theils von selbsteigenem Interesse oder Fanatismus angetriebene, theils feile, um die Gunst der Gewaltigen und des Adels buhlende Schule empfahl angelegenst solche Rückkehr, und wetteiferte in lobpreisenden Schilderungen der mittelalterlichen feudalistischen und hierarchischen Zustände. Ein, freilich nur einseitiges, doch ein einige Räume jener finstern Periode erhellendes,

Licht ging von dieser Schule aus; aber ein viel reineres und weiter stralendes entquoll den Forschungen einer, sofort sich jener entgegensetzenden, andern Schule, welche, durch die reaktionäre Richtung der auf historisches Vorrecht Pochenden zur Vertheidigung der Freiheitsinteressen aufgefordert, den Kampf auf demselben historischen Boden muthig aufnahm, den Feind auf seinem selbstgewählten Schlachtfeld angreifend und mit seinen eigenen Waffen schlagend. Der wahre Charakter des den ungebührlichsten Anmaßungen holden Mittelalters wurde mit Nachdruck hervorgehoben, die durch romantischen Zauber verführerischen Blendwerke siegreich zerstreut, und durch Zurückgehen in noch frühere Jahrhunderte, worin nämlich noch die gemeine Freiheit blühte, und die Volksrechte auch gegenüber von Thron, Altar und Ritterschloß sich trefflicher Bürgschaften erfreuten, dem, auf ewiges Vernunftrecht gegründeten, Freiheitsanspruch eine aus höherm Alterthum stammende, und darum weit stärkere, Bekräftigung ertheilt, als die vielfach verderbten Zustände der spätern Jahrhunderte den von der Vernunft verworfenen Anmaßungen der Gewalt jemals verleihen können. Die gleich geistreichen als gründlichen Forscher aus dieser Freiheit und Recht liebenden Schule haben in's klarste Licht gestellt, wie das allzu gutmüthige, vertrauende Volk der Teutschen, zumal die unglückliche Grundmasse der Nation, die Bauern, nach und nach durch List und Gewalt der Herren eines Bollwerks seiner Freiheit nach dem andern und hierauf der Freiheit selbst und der kostbarsten bürgerlichen und menschlichen Rechte beraubt worden, und wie nach und nach der, früher unbekannte und ungeahnte, gedoppelte Druck der nach Absolutismus strebenden Fürstenmacht und der unersättlichsten, unbarmherzigsten, Alles und Alles verschlingenden Adelsaristokratie über die früher demokratischen, freien und freiheitsstolzen Gemeinen kam,

und sie in tief gebückte Lastthiere und der Willkür der Herren völlig preisgegebene Sklaven verwandelte.

In dieser Beziehung, was nämlich die Aufhellung der ältern teutschen Nationalgeschichte betrifft, ist die neueste Zeit eine sehr fruchtbringende gewesen. Seit einem Menschenalter ist diese Geschichte weit mehr bereichert, kritisch beleuchtet und den Gebildeten in der Nation bekannt gemacht worden, als in allen frühern Jahrhunderten zusammengenommen; und mit dem Eifer für die vaterländische Geschichte verband sich natürlich auch eine gesteigerte Liebe für Geschichte überhaupt. Eine Masse von guten und zum Theil trefflichen historischen Werken war die Frucht solcher Liebe.

Doch was die neue und neueste Geschichte betrifft, stellte sich der, auch für sie angeregten, fleißigern Bearbeitung und lebendigern Theilnahme ein schweres Hinderniß entgegen, nämlich die von den absoluten Regierungen und auf ihren Impuls vom Bundestag ausgegangene Feßlung der Presse. Der seit Teutschlands Befreiung von der Fremdherrschaft eingetretene Gang der öffentlichen Angelegenheiten, die von den absoluten Regierungen eingeschlagene Richtung war von der Art, daß freimüthige Aeußerungen darüber oder wahrheitsgetreue Darstellungen derselben nothwendig Mißfallen und selbst Furcht bei der reactionären Partei erregen mußten, und bei der Entschlossenheit, solche Richtung fortzusetzen, schien die Unterdrückung der Presse, das Verbot des freien, patriotischen Urtheils über die Ereignisse des Tages und über die handelnden Personen unerläßlich zur Erhaltung der Folgsamkeit und der Ruhe. Eine helle öffentliche Meinung über den Gang der öffentlichen Dinge durfte man nicht aufkommen lassen, so lange man sich durch Zwecke und Mittel in vollkommene Opposition setzte gegen den Zeitgeist und die Forderungen der Freigesinnten. Daher die

nicht nur über die gegenwärtige Verwaltung, sondern auch über Personen und Thaten der königlichen Vorfahren etwa auszusprechenden, ungünstigen Urtheils. Was aber ganz beispiellos ist: wir haben erfahren müssen, daß wegen eines mißfälligen Buches, welches in einer berühmten Verlagshandlung erschien, der ganze, frühere, gegenwärtige und zukünftige (!), Verlag derselben von einer großen Regierung verboten wurde. Ebenso, daß zum vorhinein Alles, was eine neu entstandene, verhaßte Schule geistreicher Schriftsteller auch in Zukunft herausgeben würde, mit dem Verbote belegt ward!

In Folge solcher Beschränkungen sahen sich die freisinnigen Schriftsteller entweder völlig zum Schweigen verdammt, oder sie müssen ihre Ansichten und Schilderungen dermaßen verschleiern, oder mit schmeichelnden, lobhudelnden Aeußerungen in eine gezwungene Verbindung bringen, daß man nicht weiß, ob man über solche demuthsvolle Windungen lachen oder weinen soll. Dergestalt hat ein berühmter und durch edle Geistesrichtung sonst ausgezeichneter Schriftsteller, als er seine lobpreisenden Betrachtungen über die Zustände Englands, insbesondere über die Wohlthaten seiner Verfassung, seiner socialen Einrichtungen, seiner Jury und seiner Preßfreiheit, veröffentlichte, fürsorglich, um nämlich höhern Ortes nicht anzustoßen, Phrasen ähnlich den nachstehenden beifügen zu müssen geglaubt: „Aber alles Dieses brauchen wir in unserm Staate nicht; oder vielmehr wir besitzen es schon der Wesenheit nach, und haben es erhalten ohne Revolution, ohne den Preis von Blut und Thränen, welchen andere Nationen bezahlen mußten. Der Charakter unsers Königs ist mehr werth, als jede konstitutionelle Verfassung, und unsere Gerichte, von dem Auge unsers Gerechtigkeit liebenden Monarchen überwacht, bedürf
gerecht zu richten, der Jury nicht" u. s. w.

[redacted]

:i diesem gedrückten Zustand der teutschen Presse
:rwahr zu bewundern, daß gleichwohl die historische
chaft in Teutschland sich noch auf einer Höhe er=
ie sie dem Ausland achtungswürdig macht, und
ß aller Gegenbestrebungen der reactionären Partei,
ur tagtäglich neue Schätze der Erkenntniß für den
en zu Tage fördert, sondern auch zur Aufhellung
rstandes unter allen Klassen der Nation und zur
ing eines der Freiheit und dem Fortschritt
nden, öffentlichen Geistes wirksamst beiträgt. Aber
t eben der ganz besondere Vorzug der Geschichte,
) lange sie auf dem ihr bereits anerkanntermaßen
gefallenen Gebiete, d. h. also auf jenem der Ver=
:nheit, wandelt, nur eine ganz schamlose Ge=
e zum völligen Verstummen zu bringen wagen
daß, wo einmal ihre Leuchte glänzte, die Ver=
ngs=Versuche vergeblich sind, und daß sie auch,
d sie blos erzählt, d. h. ohne alle vergleichende
tungen oder Anspielungen auf die Gegenwart die
Thatsachen darstellt, und alles Raisonnirens oder
ens darüber sich enthält, gleichwohl dadurch ein
l uns vor die Augen bringt, worin wir Gegenwart
ıkunft erkennen, weisen Rath für die Begegnisse des
uns erholen, und ein eindringliches und unerbitt=
lrtheil über den Charakter auch der heute waltenden
ıaber und anderer handelnder Personen oder politischer
:n oder ganzer Nationen geschrieben finden können.
ur Erläuterung und Rechtfertigung dieser allge=
Ansichten lassen wir jetzt einige Details nachfolgen.
ın dabei unser Zweck natürlich nicht seyn, ein voll=
es, oder die Vollständigkeit auch nur annäherndes,
:nsverzeichniß der historischen Schriftsteller in
)land und ihrer Werke zu geben; nur liegt die
wenigstens einiger Derjenigen uns ob, deren

[redacted]

Arbeiten von bedeutenderm Einfluß waren auf Richtung und Geist der historischen Studien, oder die solchen Geist allernächst bezeichnen, und sodann ein summarischer Ueberblick ihrer verschiedenen Leistungen.

Wir beginnen mit der allgemeinen oder Weltgeschichte. Dieselbe ist in Teutschland mit weit mehr Eifer und Glück angebaut worden, als überall sonst. Zwar gingen in der bessern Behandlung dieser, zur Grundlage einer höhern geistigen Bildung ganz vorzüglich dienenden, Geschichte einige Ausländer den Teutschen voran, wie Bossuet, Rollin und zumal Millot in Frankreich, in England aber — was wenigstens die Universalhistorie der ältern Zeit betrifft — die Verfasser der großen Sammlung von Geschichtswerken, welche unter dem Titel der „allgemeinen Welthistorie" in einer Reihe von Bänden an's Licht getreten sind, und wovon später Gray und Guthrie einen immer noch reichhaltigen Auszug geliefert haben. Aber von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an nahmen, vorzüglich angeregt durch das von Gatterer und Schlözer in Göttingen gegebene Beispiel, die teutschen Bearbeiter der allgemeinen Geschichte einen höhern Standpunkt und eine bessere Richtung. Johann Christoph Gatterer (1727 — 1799) war es zumal, welcher die abgeschmackte, ehevor fast allgemein beobachtete „Vier-Monarchien-Methode" siegreich verbannte, und, mit unsäglichem Fleiß alle ihm zugänglichen Quellen benützend, zumal über die Geschichte der alten Völker ein überraschendes Licht verbreitete. Der Hang nach Vollständigkeit jedoch, verbunden mit einigen Ueberresten der die ältere Schule charakterisirenden Vorurtheile und Kleinigkeitskrämereien, hinderte ihn an einer zweckmäßigen Auswahl der Begebenheiten und an Gewinnung jenes allgemei geistigen Ueberblicks, welcher die eigentliche einer guten Weltgeschichte seyn soll. Sein jüng

zwar an Gelehrsamkeit nicht erreichender, an Geist jedoch weit übertreffender, Kollege August Ludwig v. Schlözer (1735—1809) verbesserte solche Fehler, und stellte das Ideal der Weltgeschichte als einer „systematischen Sammlung von Thatsätzen, vermittelst deren sich der gegenwärtige (und jedesmalige) Zustand der Erde und des Menschengeschlechts aus Gründen (d. h. aus den nähern und entferntern Ursachen, die ihn herbeiführten) verstehen läßt," auf. Hiedurch wurde sie unterschieden von der Universalhistorie, als welche ein bloses Magazin der Thatsachen aller Zeiten und Völker, nicht aber eine zu einem Ganzen verbundene Darstellung der Gesammtschicksale des Menschengeschlechtes, ist, und sie gewann zugleich die ihr gebührende Selbstständigkeit und jenen höhern, zumal politischen, Geist, welchen sie, als sie noch blose Dienstmagd der Philologie oder der Theologie war, niemals erhalten konnte.

Von Gatterer und Schlözer, zumal von Letzterm an, wurden Historiomathie und Historiographie, historische Kritik und Philosophie der Geschichte echt wissenschaftlich behandelt und gewürdigt, und hat eine Reihe ausgezeichneter Männer die allgemeine Geschichte in fortschreitend besserm und edlerm Geiste bearbeitet, nach Richtung und Methode zwar unter sich vielfach verschieden, jedoch eben dadurch von Einseitigkeit frei und reicher an Belehrung. Zwei verschiedene Haupt-Charaktere zumal sind in den Werken dieser Schriftsteller zu erkennen. Die einen eifern oder ahmen in Gelehrsamkeit und bis in's Einzelne gehender Quellenforschung und Stoffsammlung Gatterer nach, graben unermüdet nach noch unentdeckten Schätzen der historischen Erkenntniß, stellen aber die Früchte er Forschung — hierin Gatterern weit überlegen — nur uswahl und in echt pragmatischer, die socialen chlichen Zustände der Staaten und Völker mehr

als die individuellen Thatsachen in's Auge fassender, Richtung dar. Sie thun es jedoch ohne viel eigenes Raisonnement, blos erzählend und dem Leser Selbst die Würdigung der Begebenheiten und Thaten und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen überlassend. Die andern erschwingen einen mehr philosophischen, zum Theil selbst poetischen Standpunkt, und behandeln die — übrigens auch von ihnen durch Quellenstudium erkannte — Geschichte als ein großes Epos, richten den Blick unverwandt nur auf den Hauptstrom der Schicksale, fassen wenigstens gern eine ganze Masse von Einzelnheiten in eine allgemeine Erscheinung, in ein größeres Lebensbild zusammen, und theilen sodann den Lesern nicht nur das, was sie dergestalt erschauen, mit, sondern auch den Eindruck, welchen das Erschaute auf ihr eigenes Gemüth gemacht, und die Urtheile, welche ihr prüfender Verstand darüber gefällt hat. Diese beiden bezeichneten Hauptcharaktere stellen sich indessen keineswegs in schroffen Gegensätzen dar, sondern nur in mehr oder minder vorherrschender Erscheinung, auch nach den Individualitäten der Schriftsteller vielfach nüancirt und in allmäligen Uebergängen sich unter einander vermischend. Der ersten der genannten Richtungen gehören an die theils größern, theils kleinern Werke von Julius August Remer († 1803), Christian Daniel Beck († 1832), Ludwig Thimotheus v. Spittler († 1810), unter dessen historischen Werken zumal seine Kirchengeschichte und die Geschichte der europäischen Staaten zu preisen sind; auch jene von Johann Gottfried Eichhorn, Karl Heinrich Ludwig Pölitz († 1838), dann von J. G. Woltmann und K. Adolph Menzel (den gelehrten Fortsetzern der — als Lesebuch beliebten, doch minder gründlichen — K. Fr. Becker'schen Weltgeschichte) u. m. A. Ueber ihnen allen steht, durch Vereinbarung der bewunderungswürdigsten

Gelehrsamkeit und des gründlichsten Quellenstudiums mit dem hellsten Geistesblick und edelkräftigsten Charakter, Friedrich Christoph Schlosser, dessen Werke, als: „universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt" (9 Bände), so wie seine „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" (6 Bände), von welcher die (noch unvollendete) „Geschichte der Weltbegebenheiten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts" und die „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts" als Fortsetzungen zu betrachten sind — eine Unermeßlichkeit historischen Reichthums darbieten.

Die andere, mehr philosophische, Richtung schlugen zuvörderst die Verfasser von „Geschichten der Menschheit" ein, als Adelung „Kulturgeschichte des menschlichen Geschlechts", Iselin († 1782) „Geschichte der Menschheit", Meiners „Grundriß der Geschichte der Menschheit" (1786), vor Allen aber der große Joh. Gottfried Herder, dessen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (1784, 4 Bände) den Stempel der edelsten Genialität tragen. Um dieselbe Zeit gab Kant durch seine Schrift: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht," den Anlaß zu mehreren Versuchen, die Geschichte der Menschheit vom Standpunkt einer a priori aufgestellten Idee (und zwar allernächst jener der Perfektibilität der menschlichen Natur), deren Bestätigung oder Verwirklichung nämlich solche Geschichte zeigen sollte, zu schreiben, wie dieß zumal Pölitz (in einem jugendlichen Versuche), dann Woltmann, Stapfer, Majer u. A. thaten. Auch v. Eggers, Jenisch, Gruber, Carus, auch der geniale Schiller, auch Breyer, Wachler, Luden, Dresch, Buchholz, Schneller u. A. legten ihren Werken philosophische ...n zu Grunde, oder widmeten den Weltbegebenheiten ...hilosophischen, zumal einen philosophisch-politischen, ...eiheits-Bestrebungen und Schicksale gerichteten,

Ueberblick; und nicht minder that Dieses der ehrwürdige A. H. L. Heeren, nicht nur in seinen „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt" (1805), sondern auch in seinen übrigen historischen Schriften. Kaum Einer der Genannten jedoch hat einen so tief gehenden Eindruck auf die Gemüther gemacht, als Joh. v. Müller, der berühmte Geschichtschreiber der „schweizerischen Eidgenossenschaft", durch seine „vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten". Sein Werk zwar ist weit unter der Idee geblieben, die er bei dessen Unternehmung sich als Ziel gesetzt; es ist mehr nur Skizze, und zwar theilweise sehr unvollendete Skizze, als vollendetes Werk. Gleichwohl hat der edle, den Freiheits-Interessen mit glühender Liebe zugewendete, Geist des Verfassers und der hohe Gedankenschwung, welcher ihn nie verläßt, einen mächtigen Eindruck auf das Gemüth seiner Leser gemacht und eine mehr oder minder glückliche Nacheiferung vieler Schriftsteller erzeugt.

Es würde viel zu weit führen, wollten wir alle beachtenswerthen, in der neuen und neuesten Zeit erschienenen Werke über allgemeine oder Weltgeschichte aufzählen und einzeln charakterisiren. Genug: es gibt deren eine außerordentliche Menge und von der verschiedensten Form und Farbe. Nicht nur größere oder ausführlichere und gelehrtere oder unmittelbar aus Quellen geschöpfte Werke, nicht nur das ganze Gebiet der Welthistorie umfassende, sondern auch kleinere, zur leichtern Uebersicht oder Wiederholung bestimmte, dem Verständniß und Interesse der verschiedenen Volksklassen, Altersstufen und Geschlechter angepaßte, also namentlich auch in populärem Ton oder in blühenderem, den ästhetischen Sinn mehr ansprechendem Stil geschriebene Bücher besitzen wir in Menge, und es erscheinen deren fast tagtäglich wieder neue. Zu den verbreitetsten der mehr auf Allgemeinmachung der bereits gewonnenen

historischen Erkenntniß als auf neue Entdeckungen in ihrem Gebiete abzweckenden Werke gehören außer Schröckh's (gegenwärtig verschollener) Weltgeschichte für die Jugend und Beckers oben angeführtem Werke zumal jene von Galetti, Pölitz, Venturini und ganz besonders von Bredow, dann, was die neueste Geschichte betrifft, die seit einer Reihe von Jahren von demselben Venturini herausgegebene Chronik. Auch der Verfasser dieses Memoires hat für die von ihm herausgegebene „Weltgeschichte für denkende Leser" (in 9 Bänden) und den daraus in 4 Bänden verfertigten Auszug eine, ihn Selbst überraschende, so sehr geneigte Aufnahme gefunden, daß von der ersten wirklich die 14te und von letztem die 5te rechtmäßige Auflage (also ungerechnet mehrere Nachdrucke) unter der Presse ist. Diese außerordentliche Gunst, welche dem, auf neue Entdeckungen nur wenig Anspruch machenden, auch nicht für die Gelehrten vom Fache, sondern nur überhaupt für die Gebildeten aller Stände geschriebenen, Buche widerfuhr, verdankt er jedoch lediglich dem Umstande, daß er darin die Völkerschicksale vorzugsweis von dem Standpunkt des natürlichen Rechts und der Politik, also zumal von dem Standpunkt der Freiheits-Interessen und des Gemeinwohls, überschaute, was bei dem heutzutage so mächtig angeregten politischen Sinn und dem seit der französischen Revolution allgemein erwachten Drange nach Freiheit und Recht weithin einen befreundeten Anklang fand.

Unter den einzelnen Zeiträumen der Weltgeschichte hat in der neuesten Zeit zumal das Mittelalter eine emsige Bearbeitung erhalten. Die klassischen Werke von Rehm und von Kortüm (das etwas ältere von Rühs ist zwar gelehrt, doch ohne Geist geschrieben) haben zu seiner Aufhellung sehr Vieles beigetragen. Aber auch in [illegible]essern der früher genannten Werke über die gesammte [illegible]hichte ist dem Mittelalter ein besonderes Augen-

merk gewidmet. Eine Hauptpartie dieses Mittelalters hat v. Raumer in seiner mit Recht gefeierten „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" (1823 ff.) vortrefflich bearbeitet; eine andere Wilken in seiner gediegenen „Geschichte der Kreuzzüge". Eine etwas spätere, den Anfang der neuen Zeit umfassende, Periode bearbeitete L. Ranke, gleichfalls aus von ihm sorgfältig erforschten, zum Theil bisher noch unbenützten Quellen in seiner „Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535 (1824), und in dem Werke „Fürsten und Völker des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts" (1827). Von Raumer, welchen wir oben nannten, hat auch durch seine „Geschichte Europa's seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts" (1832), sodann durch das historische Taschenbuch, welches er im Jahre 1830 herauszugeben begann, und durch mehrere andere historische Werke sich ein großes Verdienst erworben.

Der Darstellung der neuen und neuesten Zeit insbesondere haben, neben vielen Andern, deren Anführung zu weitläufig wäre, zumal Saalfeld, Buchholz, von Hormayr, Münch — freilich unter sich verschieden nach Geist und Richtung — sich gewidmet. Der Geschichtschreiber der Revolution oder einzelner Partien und Heroen aus derselben Periode ist eine äußerst große Zahl; und auch die Geschichte des Tages wird — in so weit die Censur es möglich läßt — theils in periodischen Schriften oder Journalen, theils in Jahrbüchern oder Taschenbüchern, theils in besondern Werken über einzelne Begebenheiten oder Staaten fleißig bearbeitet, und dadurch mindestens ein reiches Material für eine künftige kritische Geschichte unserer Gegenwart gesammelt. Unter den Taschenbüchern insbesondere verdienen, nächst dem von Buchholz eine Reihe von Jahren hindurch herausge-

[redacted]

die von **Raumer**, **Hormayr**, **Menzel**, **Thiersch**, **Schreiber** vor andern eine ehrenvolle Erwähnung. Von historischen Journalen war keines verdienstvoller als des 1804 verstorbenen E. L. **Posselt** (des Gründers der Augsburger allgemeinen Zeitung) in der Revolutionszeit erschienene „europäische Annalen" (angefangen 1795), welche nach des patriotischen, vortrefflichen Mannes Tod von verschiedenen Andern und unter etwas verändertem Titel fortgesetzt, endlich aber 1832 vom Bundestag (wie oben bemerkt worden) unterdrückt wurden. Aber auch die **Minerva** (ursprünglich von **Archenholz**, jetzt von **Bran** redigirt), das **Journal für Teutschland historischen und politischen Inhalts** von **Buchholz** (angefangen 1815), **Maltens** „**neueste Weltkunde**" und früher **Zschokke's** „**Miscellen der neuesten Weltkunde**", welchen die „**Ueberlieferungen zur Geschichte der neuesten Zeit**" von demselben Herausgeber folgten, u. v. a. sind der rühmlichsten Erwähnung werth.

Der Ursprung der alten wie der neueren Völker, ihre Verwandtschaften, Wanderungen und jeweiligen Wohnsitze, ihre Verfassungen, Religionen, Künste und Wissenschaften, Sitten und Gebräuche, Gewerbe und Handel, Schifffahrt und Kolonien, überhaupt alle und jede von ihnen zu erkundigenden Merkwürdigkeiten, Denkmale, Charakterzüge u. s. w. Alles wurde erforscht, geprüft, in's Licht gestellt. Jede einzelne Kunst und Wissenschaft, jedes Gewerbe, jede bedeutende einzelne Erfindung, jede Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, jede Einrichtung derselben, ja jede Krankheit, jede Mode, jede Erscheinung des Lebens hat ihre Geschichtschreiber unter den Teutschen gefunden. Kein Winkel der Erde, kein Zeitpunkt, keine irgendwie historische Person oder Sache blieb ihren Forschungen und Darstellungen fremd. Die Namen unserer ausgezeichneten Alterthumsforscher, als — neben noch vielen andern —

die von Heyne und Winkelmann, Meiners, Manso, Boeckh, Böttiger, Wolf, Thiersch, Voß, Kreuzer, Tittmann, Otfried Müller, Ernesti, Hüllmann, Gruber, Uckert, Wachsmuth und, mit ganz besonderm Ruhm gekrönt, der Name Niebuhr (der Vater, Carsten Niebuhr, als trefflicher Beschreiber des von ihm bereisten Arabien und der umliegenden Länder, der Sohn, B. G. Niebuhr, als Verfasser einer klassischen altrömischen Geschichte unsterblich) sind unter allen gebildeten Nationen bekannt. Eben so werden mit Recht jene der trefflichen Orientalisten, als Reiske, Michaelis, Eichhorn, Hartmann, Ritter, Kreuzer, Klapproth, Görres, Bopp, v. Bohlen, Rhodes, Plath, der Gebrüder Schlegel und des, besonders die osmannischen Türken und überhaupt die mohammedanischen Völker, ihre Geschichte und Poesie, durch seine Forschungen in's Licht stellenden, Joseph v. Hammer weithin verehrt.

Nicht minder hat die Geschichte fast aller neuern europäischen Völker und Staaten treffliche Bearbeiter unter den Teutschen erhalten. So die italische an Leo, Schröckh, Le Bret, die spanische an Schmidt, Aschbach, Feßler, die portugiesische an Gebauer, die französische an Schröckh, Meusel, Woltmann, Heinrich, die scandinavische an Schlözer, Rühs, Mone, Gräter, Gebhardi, Suhm, Wagner, Hüllmann, die russische an Schlözer, Müller, Evers, Storch, Bacmeister, die polnische an Jekel, Spazier, Wagner, Brohm, die ungarische an Gebhardi, Engel, Feßler, die neugriechische an Fallmerayer, Thiersch, Schlosser, Wilken, die preußische an Kotzebue, u. m. a. später zu Nennenden, u. s. w. Von der teutschen Geschichte werden wir unten reden.

Von diesen Staaten- und Völkergeschichten sind mehrere als Fortsetzungen theils der großen englischen Welthistorie,

theils der kleinern Gray und Guthrie'schen Sammlung erschienen, von welchen beiden nämlich eine Anzahl Bände durch eine Gesellschaft teutscher Gelehrten in's Teutsche übertragen, dann aber, bei allmäligem Schlechterwerden des Originalwerks, die Arbeiten der Britten durch eigene Werke der teutschen Herausgeber ersetzt wurden.

Noch haben wir hier jener großen, erst in neuester Zeit gegründeten, Sammlung europäischer Staatengeschichten zu gedenken, welche vom Jahr 1829 an unter den Auspicien der als Hauptmänner des Faches längst verehrten Männer Heeren und Uckert in dem Verlage des würdigen, durch großartige literarische Unternehmungen ausgezeichneten Friedrich Perthes in Gotha erscheint, und wovon wir bis jetzt 14 Lieferungen (29 Bände), die Geschichte von Teutschland, Italien, Preußen, Schweden, England, Oestreich, Königreich Sachsen, den Niederlanden, Rußland, Spanien und Portugal (die einen vollständig, die andern wenigstens zum Theil) enthaltend, besitzen. Ein verdienstliches Werk, für dessen Vortrefflichkeit neben den Namen seiner Haupt-Unternehmer auch die der Mitarbeiter, als Pfister, Leo, Böttiger, Van Kampen, Stenzel, Lappenberg, Graf v. Mailáth, Strahl, Lembke, Schäfer, Al. Schmid, bürgen, und welchem die verdiente Anerkennung von Seite des Auslandes sicherlich nicht entstehen wird.

Noch muß hier einer besondern Klasse von Geschichtschreibern gedacht werden, deren Darstellungen, indem sie zwar unmittelbar nur einzelne ausgezeichnete historische Personen zum Gegenstand haben, gleichwohl durch Beleuchtung deren Seyns und Wirkens zugleich den ganzen Schauplatz und die ganze Zeit, worin solches Seyn und Wirken fällt, erhellen. Wir meinen die Verfasser von [illegible]graphien, welche unter uns Teutschen, deren historische [illegible]. durch selbsteigenes Handeln in die Geschichte

eingreifende, Personen nur selten zugleich die Feder führen (Friedrich II v. Preußen, und der Minister Herzberg thaten es, aber solcher Beispiele haben wir wenige), die Stelle der zumal in Frankreich so beliebten und auch so lehrreichen Memoiren vertreten können, und auch in der That rühmlich vertreten. Eine ehrenvolle Erwähnung verdient hier schon aus etwas früherer Zeit „Schröckh's allgemeine Biographie" (1767—91), eine acht Bände starke Sammlung gut und gründlich bearbeiteter Lebensbeschreibungen berühmter Personen aus alter und neuer Zeit. Unter den später erschienenen Biographien bemerken wir insbesondere Funk's Kaiser Friedrich II, und desselben Ludwig der Fromme, sodann Hurter's P. Innocenz III (1833), Voigt's Hildebrand, als Pabst Gregor VII, Kortüm's K. Friedrich I, Böttiger's Heinrich der Löwe, Pfister's Biographien einiger würtembergischen Fürsten, Aschbach's Kaiser Siegmund, Münch's Franz v. Sickingen (und mehrere andere Biographien von demselben Verfasser), und Buchholz's sieben Bände erfüllende Geschichte K. Ferdinands I. Eine gedoppelte Reihe von größtentheils wohlgeschriebenen Biographien enthält das in Leipzig bei Brockhaus erschienene Journal „Zeitgenossen" (angefangen 1816), welchem sodann (seit 1828) noch eine weitere Reihe nachfolgte. Aber die durch Geist, Reichhaltigkeit und Darstellungskunst ausgezeichnetsten Biographien sind die des edlen Varnhagen von Ense, welche theils in einer Sammlung von fünf Bänden, theils als gesonderte Werke erschienen sind, gleich belehrend durch historischen Ueberblick und Urtheil, als anziehend durch Wahrheit, Lebenswärme und klassische Sprache.

Wir gehen zu der letzten Hauptpartie der teutschen Geschichtschreibung über, zu der vaterländischen Geschichte. Dieselbe wurde zwar — aus den oben angedeuteten

[redacted]

Gründen — erst später mit Glück angebaut, als die allgemeine Geschichte und jene der fremden Völker. Aber sie hat dafür in der neuesten Zeit desto glänzendere Fortschritte gemacht.

Ehedessen bearbeitete man die Geschichte Teutschlands fast nur als ein Vorbereitungs- oder Hilfsstudium des teutschen Staats-Rechts, als Darstellung nämlich der Art und Weise, wie im Laufe der Jahrhunderte die bizarre Reichs-Verfassung — wenigstens mit ihren Aeußerlichkeiten — sich allmälig ausbildete, wie die Territorial-Zersplitterung nach und nach definitiv zu Stande kam, und die fürstlichen Häuser zu diesem und jenem Besitze oder Anspruch gelangten. Die Idee einer wahren National-Geschichte, d. h. einer das Volksleben nach seinen Hauptseiten getreulich schildernden, den Geist der teutschen Nation mit seinem — durch die Umstände wohl vielfach eingeengten oder auch mißleiteten, doch niemals ganz unterdrückten — Walten darstellenden, die Eigenthümlichkeiten des teutschen Seyns und Wirkens, Handelns und Duldens, und die Gesammt-Schicksale der Nation, sowie der merkwürdigen Einzelnheiten ihrer politischen, bürgerlichen und sittlichen, gewerblichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Zustände nach den verschiedenen Perioden uns klar vor die Augen führenden Geschichte, war noch gar nicht entstanden, und konnte auch ohne den mächtigen Impuls, welcher in der neuesten Zeit den entschlummerten Patriotismus wieder zum kräftigen Leben erweckte, nimmer entstehen. Zudem hielt die besondere Schwierigkeit, welcher die Ausführung einer solchen Idee in dem vielgetheilten, durch Lagen und Interessen, politische, merkantile und dynastische Verhältnisse längst des Gesammtlebens [...]angelnden und sich Selbst entfremdeten Teutschland [...]liegt, von dem Unternehmen ab. Erst der Revolu- [...] und Napoleons Zwingherrschaft haben uns aus

dem Schlafe aufgerüttelt und, wie zu andern patriotischen Bestrebungen, so auch zu dem seither bemerkbaren lebendigen Eifer in Bearbeitung der vaterländischen Geschichte den Anstoß gegeben.

Zwar auch die älteren teutschen Reichshistorien, wie jene von Hahn, Struve, Mascow, Bünau, Häberlin und zumal v. Pütter, sind nicht ohne Verdienst und Werth, sie erfüllen den Zweck, den ihre Verfasser sich dabei vorsetzten, nämlich die Darstellung der publizistischen Gestaltungen und Zustände des Reiches und seiner Glieder. Aber National-Geschichten sind sie nicht. Das erste Dämmerlicht einer solchen finden wir in Michael Ignaz Schmidt's bändereicher „Geschichte der Teutschen" (1785 ff.), welcher jedoch, so wie ihrer Fortsetzung durch Milbiller, an Gründlichkeit und umfassendem Geistesblick noch gar Vieles gebricht. Dasselbe ist von den Geschichtswerken Krause's, Risbeck's und Heinrich's und selbst von Westenrieder's sonst vielfach lobenswerthen Arbeiten zu sagen. Erst seit dem Befreiungskampf gegen Napoleons Herrschaft erschienen würdige National-Geschichten Teutschlands. Die zuerst vollendete ist von Adolph Menzel in Breslau, welche zwar — wie fast alle Schriften der damaligen Zeit — etwas einseitig Franzosenhaß athmet, doch im Ganzen nach Inhalt und Form vorzüglich ist. Schon früher (1808) begann Luden in Jena sein großes, bis heute noch nicht vollendetes, Werk „Geschichte des teutschen Volkes", nachdem er zuvor in vier gedruckten Vorlesungen: „Einige Worte über das Studium der vaterländischen Geschichte" betitelt, seine von edler Begeisterung und jugendlich glühendem Patriotismus zeugenden Ansichten über Geist und Richtung einer solchen vaterländischen, dieses Namens würdigen, G[e]-
schichte ausgesprochen. Sein Geschichtswerk selbst
Erwartung, die man sich davon — nach der

[redacted]

erschienenen Richtungen des Verfassers — gemacht, nicht vollkommen befriedigt. Sein teutscher Patriotismus verliert sich häufig in parteiische Lobrednerei, welche überall bei den Teutschen nichts als Preiswürdiges finden will, und auch die offenbarsten Gebrechen oder Sünden künstlich rechtfertigt oder entschuldigt; und — was weit schlimmer ist — für die Freiheit, welche das Idol seiner Jugend schien, wird er zusehends kälter; er accomodirt sich, wenn auch nicht eben der reactionären, so doch der Moderantisten-Partei, und betrübt dadurch die Freunde der, einst von ihm mit gleich viel Muth als Liebe vertheidigten, liberalen Ideen. Dagegen ist Wolfgang Menzel in seiner 1827 in erster Auflage (seitdem aber in mehrern andern) erschienenen, den Stempel der Genialität, wie alle Werke dieses Schriftstellers, an sich tragenden „Geschichte der Teutschen bis auf die neuesten Tage" überall auf die Höhen jener Ideen, und dadurch, so wie durch die große Verbreitung, deren das Buch sich in stets zunehmendem Maße erfreut, ganz vorzüglich geeignet, auf die öffentliche Meinung den wohlthätigsten Einfluß auszuüben. Sehr reichhaltig und gleichfalls von edelstem Geiste beseelt ist J. C. Pfisters (des berühmten Geschichtschreibers von Schwaben) fünf Bände der Heeren- und Uckert-schen Sammlung füllende „Geschichte der Teutschen", welche jedoch, weil mehr zum Lehrbuch als zum Lesebuch geeignet, die Verbreitung der Menzel'schen schwerlich erhalten wird.

Auch Böttiger's, auch Söltel's Werke über die teutsche Geschichte sind verdienstvoll; und neben ihnen haben noch verschiedene andere Gelehrte theils mehr, theils minder gelungene kurze Uebersichten, populäre Darstellun-[gen], oder auch ausführlichere und gründliche Werke über terländische Geschichte geliefert. Unsere Aufgabe nicht, ein Namensregister zu geben, sondern

Geist und Richtung der teutschen Geschichtschreibung im Allgemeinen zu bezeichnen.

Die Werke über die allgemeine Geschichte Teutschlands sind aber nur der geringere Theil der Arbeiten unserer vaterländischen Geschichtsfreunde. Schon die vorbereitenden Arbeiten, namentlich die Sammlung und kritische Ausgabe der Quellen, haben eine Menge der tüchtigsten Gelehrten beschäftigt, und auch nur dadurch ist es den eigentlichen Geschichtschreibern möglich geworden, etwas Gründliches zu liefern. Sodann aber ist neben der allgemeinen Geschichte Teutschlands eine fast unzählbare Menge von Spezialgeschichten, theils über einzelne Zeiträume oder Ereignisse, theils über besondere teutsche Völkerschaften und Volksstämme, Länder und Provinzen, auch einzelne Städte, Dorfgemeinden, oder auch Korporationen, Klöster, Schlösser u. s. w., theils über einzelne Seiten der teutschen Zustände in politischer und rechtlicher, sittlicher und wissenschaftlicher, häuslicher und öffentlicher Beziehung erschienen, so daß schon ein bloses trockenes Verzeichniß dieser Werke und ihrer Verfasser fast ein Buch ausmachen würde. Und endlich haben sich nicht blos vereinzelte Schriftsteller mit solchen Arbeiten beschäftigt, sondern es ist ihnen darin auch der Eifer von Regierungen, Fürsten und Großen durch mannigfaltige Erleichterung und Unterstützung rühmlich an die Hand gegangen; und es haben sich fast in allen Theilen Teutschlands historische Gesellschaften gebildet, eigens zu dem Zwecke, durch Entdeckung, Erhaltung, Erklärung alter historischer Denkmale irgend einer Art, oder auch merkwürdiger Handschriften, Sagen Ueberlieferungen u. s. w., durch Zusammentragen der Früchte der von einzelnen Mitgliedern angestellten Forschungen, durch gegenseitige Mittheilungen über das hier oder dort Aufgefundene den Schatz der historischen Erkenntniß fortwährend zu bereichern, zu sichten,

[redacted]

aufzuhellen, auch thunlich in Umlauf zu bringen und gemeinnützlich zu machen. — Es ist nöthig, daß wir auch auf diese verschiedenen Gattungen des Wirkens einen prüfenden Blick werfen.

Schon in ältern Zeiten zwar, namentlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, wurden — theils von Fürsten, theils von Domstiftern und Klöstern — viele Sammlungen von Urkunden, Chroniken und anderen Denkmalen und Geschichtswerken des Mittelalters veranstaltet und in schönen Editionen der allgemeinen Benützung übergeben. Dahin gehören die Sammlungen von Pistorius, Hortleder, Urstisius, Frehm, Goldast, Lindenbrog, Londorp, Meibom, Schilter, Lünig, Leibnitz, v. Ludewig, Schannat, Menken u. v. A. Diese Sammlungen bildeten auch die vornehmste Grundlage der oben angeführten Reichshistorien. In der neuen und neuesten Zeit erwachte dann der eine Weile entschlummerte Geist solches Sammelns wieder, nahm jedoch jetzt eine etwas veränderte Richtung. Man spähte nun mit besonderm Eifer, anstatt blos nach publizistischen und politischen Gegenständen, einerseits nach alten Dichtungen (worunter zumal das „Nibelungenlied“ eine ausgezeichnete Rolle spielt) und Volkssagen, und andrerseits nach Rechtsbüchern u. a. die innern Rechtszustände der teutschen Völker beleuchtenden Denkmalen und Urkunden. Zu beiderlei Zweck aber wandte man der teutschen Sprachforschung eine fruchtbringende Sorgfalt zu. Die Gebrüder Grimm (Jakob Ludwig und Wilhelm Karl) zumal haben auf solcher Bahn und in beiderlei Beziehung sich ein ausgezeichnetes Verdienst erworben; und man kann sagen, daß ihre Werke von entscheidendem Ein- auf den Geist der neuesten vaterländischen Geschicht- ung gewesen sind. Noch haben das Studium der Literatur wirksam gefördert die beiden Schlegel

(August Wilhelm und Friedrich), Tieck, Görres, van der Hagen, Docen, Benecke, Lachmann, Wackernagel u. m. A. Den größten Ruhm in dieser Sphäre hat Georg Gervinus durch seine „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen" (1835) sich erworben. Doch sind auch Wachler's „Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur" (1834) und Rosenkranz' „Geschichte der teutschen Poesie im Mittelalter" (1830) höchst preiswürdig. Was aber die Rechtsquellen und überhaupt die Aufhellung der rechtlichen Zustände der teutschen Völker betrifft, so haben die Lehrbücher von Runde, Danz, Mittermaier und vorzüglich Karl Friedrich v. Eichhorn's „teutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (4 Bände) das bisher darüber gelegene Dunkel mächtig aufgehellt und dadurch den Geschichtschreiber in Stand gesetzt, über jene Zustände, deren Darstellung nach der Hauptrichtung des heutigen Zeitgeistes zu den vorzüglichsten Aufgaben des Nationalgeschichtschreibers gehört, ein bestimmtes und zuverlässiges Urtheil zu fällen.

Tag für Tag schwillt die Masse solcher Rechts- oder überhaupt historischen Quellen für die teutsche Geschichte. Sie werden herausgegeben entweder in eigenen Sammlungen, oder als beigelegte Beweisstücke zu historischen Werken, oder endlich in besondern, diesem Zwecke eigens oder vorzugsweis gewidmeten, Zeitschriften. Dergestalt besitzen wir bereits eine große Menge von Stadtrechten, Dorfrechten, Weisthümern, überhaupt Urkundenbüchern aller Art.

Eine besonders ausgezeichnete Erscheinung ist die unter dem Titel: „Monumenta Germaniae historica — in
ab anno Christi quingentesimo usque ad annum m
simum et quingentesimum auspiciis societatis
dis fontibus rerum germanicarum medii a

Georgius Heinricus Pertz" seit 1826 herauskommende Sammlung altteutscher Geschichtsquellen, als Chroniken oder anderer Geschichtsbücher, Gesetze, Urkunden, Briefe und anderer Denkmale, wovon bis jetzt fünf Bände (der letzte 1839) in Hannover an's Licht getreten sind. Den ersten Anstoß zu diesem großartigen Unternehmen gab, nach wiedererrungener Befreiung Teutschlands vom fremden Joche, der um dieselbe hochverdiente, von Vaterlandsliebe glühende Freiherr Karl v. Stein, k. preußischer Staatsminister, mit welchem sich mehrere Bundestagsgesandte, namentlich die HH. v. Aretin, v. Berkheim, v. Plessen, Schmidt und v. Wangenheim, nebst einigen andern Gelehrten (zumal Dümge, Büchler, Schlosser) verbanden. Dieselben stifteten 1819 die „societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi", gaben zur Verbreitung des unternommenen Werkes Jahrbücher unter dem Titel: „Archiv der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtkunde" heraus, und setzten sich mit den Bibliothekaren und Archivdirektoren der verschiedenen teutschen Staaten in Verbindung, um durch deren Vermittlung zur Kenntniß und Benützung der überall vorhandenen oder vergrabenen historischen Quellen zu gelangen. Die durchlauchtige teutsche Bundesversammlung Selbst verlieh dieser Gesellschaft auf Ansuchen ihren hohen Schutz und eine an die Bundesregierung gerichtete Empfehlung zur Förderung des National-Unternehmens, insbesondere mittelst Gewährung der Einsicht und Benützung der in Bibliotheken und Archiven verwahrten Schätze. Und so gelangte allmälig das Werk zum Beginne der Ausführung, und kam, wie oben bemerkt worden, der erste Band 1826 heraus. Von den bisher erschienenen fünf Foliobänden enthalten der ...te, zweite und fünfte blos Skripturen, Geschichtsbücher ... Chroniken, der dritte und vierte aber Gesetze (Ka... oder Konstitutionen). Ueberall ist die größte

Sorgfalt auf diplomatische Treue der Ausgabe verwendet, alle aufgefundenen Manuscripte und bereits erschienenen Editionen sind genauest verglichen und der in möglichster Reinheit hergestellte Urtext kritisch beleuchtet worden. Gelangt dieses Prachtwerk wirklich und im Sinne seiner Urheber zur Vollendung — was jedoch, da seit dem Tod oder Zurücktritt seiner ersten Hauptbeförderer theils der Eifer der Herausgabe in etwas erkaltet scheint, theils anderweite Hindernisse eingetreten seyn mögen, einigem Zweifel unterliegt —, so ist für die Nationalgeschichte dadurch ein Großes gewonnen.

Bei der Unermeßlichkeit des, in den vielen, theils ältern, theils neuern Urkunden-Sammlungen enthaltenen oder auch gesondert zu Tage geförderten, Materials war es nothwendig, wenigstens der Benützung desselben höchst förderlich, daß zur Erleichterung des Nachschlagens, Behaltens und Zusammenfassens des vielartigen Gegenstandes und Inhaltes jener unzähligen Urkunden geordnete Summarien oder Register davon verfertigt würden. Diesen Zweck nun hatten die Verfasser der verschiedenen sogenannten „Regesten", deren Anführung deßhalb hier nicht unterbleiben darf. Schon im achtzehnten, ja schon im siebzehnten Jahrhundert treffen wir dergleichen an, doch erst in der neuesten Zeit haben sie die zur Zweckerreichung nöthige Reichhaltigkeit, kritische Anordnung und Ueberschaulichkeit erhalten. Durch sie allein wird der Geschichtschreiber in den Stand gesetzt, sich sämmtliches Wissenswürdige aus einer bestimmten Periode oder in Bezug auf ein bestimmtes Land, Regentenhaus oder auch sonst wichtigen historischen Gegenstand — ohne daß Er Selbst sich dem Zeit und Geist tödtenden Excerpiren so unendlich vieler Urkunden unterziehe — vor die Augen zu bringen, r dergestalt mit der Ueberzeugung, nichts Wichtiges zu haben, die geschichtliche Darstellung zu unte

[redacted]

Eine vorzügliche Stelle unter solchen Registern nehmen die „Regesta boica“ des Ritters v. Lang ein. Sie sind ein wohlgeordnetes, möglichst vollständiges Verzeichniß der das Land Baiern mit Einschluß der seine Grenze berührenden alemanischen und fränkischen Bezirke betreffenden Urkunden, verbunden mit der Inhaltsangabe und mit Anführung der Sammlungen, welchen sie entnommen wurden. Eine gleich schätzbare Arbeit sind die von Böhme begonnenen „Kaiser-Regesten“, wovon bisher die Regesta der Karolinger und einiger späterer Kaiser erschienen sind. Ebenso die Regesta brandenburgica von Raumer, die Regesta Ruperti regis von Chmel, die Regesta badensia von Dungé u. a.

Mit solchen Hilfsmitteln ausgestattet schreitet die teutsche Historiographie tagtäglich auf's erfreulichste voran, ja vermehrt ihre Werke fast in's Unübersehbare. Wir haben schon oben auf die vorzüglichern der die allgemeine Geschichte Teutschlands behandelnden Werke den Blick geworfen. Es bleibt aber noch die Anführung wenigstens einiger der merkwürdigsten Spezialhistorien übrig.

Billig stellen wir an die Spitze dieser Werke die „Osnabrück'sche Geschichte“ von Justus Möser (deren erste Auflage bereits 1768, eine vermehrte und verbesserte aber 1780 erschien). Der vortreffliche Verfasser dieser, obschon nur die Schicksale eines kleinen Landes umfassenden, Geschichte hat durch den Geist, worin er dieselbe geschrieben, der vaterländischen Geschichtschreibung zuerst jenen auf emsige Erforschung der jeweiligen Rechtszustände des Volkes gerichteten Charakter verliehen, welcher von ihm an die Werke der bessern Geschichtschreiber Teutschlands bezeichnet. Sein Buch mag daher mit Recht ... s Epoche machend betrachtet werden. Etwas später ... der geniale Johann v. Müller seine unsterb... ...ach seinem Tode zuerst von Glutz-Blotzheim

und sodann von Hottinger würdig fortgesetzten) Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft (wovon der erste Band 1780, der fünfte und letzte 1808 erschien), ein Werk von solcher auf unermüdlichem Quellenstudium ruhenden Gründlichkeit, und dabei von solcher Gedankenfülle, Tiefblick, Freiheitsbegeisterung und überall hervortretendem Seelenadel, daß es — trotz seiner in's Kleinste eingehenden Specialität und trotz seiner eigenthümlichen, zwar überall kräftigen und lebensvollen, doch häufig auch harten, gezwungenen und regelwidrigen Sprache — die allgemeinste Bewunderung hervorrief, und als edelstes Muster der Nachahmung vielstimmig gepriesen ward. Beiden Genannten an Geist und Gemüth ebenbürtig, und dabei seinen zahlreichen Werken den Charakter der Klassicität nicht nur im innern Gehalt, sondern auch in der Darstellung aufdrückend, ist Heinrich Zschokke, von dessen historischen Schriften wir hier allernächst die „baierischen Geschichten" (4 Bände 1813 ff.) und die in einer Menge von Auflagen erschienenen „Geschichten des Schweizerlandes für das Schweizervolk" anzuführen haben.

Zu den Ausgezeichnetern unserer Special-Historiker gehören noch weiter: Pfister (Geschichte von Schwaben), Hormayr (Geschichte von Tyrol), Lancizolle (Geschichte der Bildung des preußischen Staates, 1828), Voigt (Geschichte Preußens, 7 Bände, 1827 ff.) und Stenzel (Geschichte des preußischen Staates, 1830—37), Böttiger (Geschichte Sachsens), Wenck (hessische Geschichte), sodann Raumer, dessen Geschichte der Hohenstaufen schon oben genannt ist, Lichnowsky, Geschichtschreiber der ersten Habsburger, Spittler und Pfaff (Geschichte Würtembergs), Bader (Geschichte der Zähringer und insbesondere Badens), Münch (Geschichte des Hauf Fürstenberg), Oechsle (Beiträge zur Geschichte des krieges), Voigt (Rheinische Geschichten und Sa

[redacted]

Ueber das Städtewesen überhaupt und einzelne Städtegeschichten insbesondere belehren uns zumal der vortreffliche Sartorius (Geschichte der Hanse), der gleich preiswürdige, schon durch seine Geschichte des Ursprungs der Stände in Teutschland (1806) um die Verfassungsgeschichte Teutschlands hochverdiente Hüllmann (Geschichte des Städtewesens im Mittelalter, 1826 ff.), sodann Kortüm (Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter, 1827), Karl Jäger (Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters und die besondern Geschichten von Ulm und von Heilbronn), schon früher von Stetten, Moriz und Gmeiner (in ihren Geschichten von Augsburg, Worms und Regensburg), Hormayr, Rückgaber, Müller, Fischard, Donand, Steiner (in ihren Geschichten von Wien, Rottweil, Bonn, Frankfurt, Bremen, Seligenstadt) und neben ihnen noch eine ungezählte Menge. Der Eifer in Bearbeitung von Stadtgeschichten ist so lebendig unter den Teutschen, daß in mehreren Ländern fast jedes Städtchen seinen besondern Geschichtschreiber gefunden hat. So besitzt z. B. das Großherzogthum Baden solche Geschichten von wenigstens zwölf seiner Städte, und selbst blose Dörfer sind hier und dort der Gegenstand besonderer Geschichten geworden.

Dahin gehören denn auch die Geschichten einzelner Schlösser, Ritterburgen, Klöster, Korporationen aller Art u. s. w., oder auch die gesammelten Geschichten solcher Burgen u. s. w. eines ganzen Landes, wie z. B. „die Ritterburgen des Hegau" von Schönhut, 1833, „die Ritterburgen der Schweiz" von Schwab, 1839, „die urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbaiern" von Remling, 1836, u. m. a.

Allerdings ist in solchen Geschichten nicht selten ein [illegible] Geist der Minutie bemerkbar, welcher sich gar der Alterthumsliebhaberei beimischt, und oft des

guten Korns über der Spreu vergißt. Die Gesammtmasse des überall und in allen Zeiten Geschehenen ist so unendlich groß und unerschöpflich, daß sie die Fassungs- oder Gedächtnißkraft der Menschen weit übersteigt; und durch die Sucht, Alles und Alles, was zu erforschen ist, aufzuzeichnen und zu behalten, wird der Kenntniß des wahrhaft Wissenswürdigen nur Nachtheil gebracht. Daher sollte mit der Unzahl der — oft gleichartigen, oft unbedeutenden oder durchaus des Bemerkens unwerthen — Begebenheiten stets eine Sichtung vorgenommen werden, wodurch das Geringfügige ausgeschieden und nur das zu irgend einem Zwecke Dienliche vor der Vergessenheit bewahrt würde. Dieses ist jedoch mehr die Aufgabe der eigentlichen Historiker, denen die blosen Sammler nur Material zuführen, wobei es dann freilich besser ist, daß diese Alles zusammentragen, wessen sie habhaft werden können, als daß sie nach selbsteigenem, beschränktem Urtheil zur Seite legen, was ihnen unbedeutend scheint, und was gleichwohl für den Scharfblickenden die Erkenntnißquelle von wichtigen Dingen hätte seyn mögen.

Diese Bemerkung ist zumal auch anwendbar auf die Arbeiten der „historischen Gesellschaften", deren in neuer und neuester Zeit sehr viele in Teutschland entstanden sind, und deren Wirken bei der Gesammtübersicht der historischen Leistungen der Teutschen nicht außer Beachtung gelassen werden darf.

Zu den Früchten der Anfangs durch die Fremdherrschaft und sodann durch die Begeisterung des Befreiungskampfes neu erweckten Liebe für vaterländische Geschichte gehört auch die Stiftung vieler ganz eigens dem Zwecke der Erforschung oder Beleuchtung solcher Geschichte gewidmeter Vereine. In dem Fach der Geschichte ist solche Verbindung Mehrerer zum fruchtbri Anbau ganz vorzüglich geeignet. Die philo

[redacted]

Wissenschaften mögen gedeihen und sich emporschwingen durch die geniale Geisteskraft Einzelner; die Geschichte dagegen, als Bewahrerin einer Unermeßlichkeit von Thatsachen aller Räume und Zeiten, kann, was ihr gebührt, nur zusammentragen durch die verbundenen Kräfte Vieler; ja, es spricht der befriedigende Anbau selbst jedes kleinen Feldstücks in ihrer unendlich weit sich ausdehnenden Domäne die vereinte Arbeit von Vielen an. Es ward Dieses schon früher erkannt, und gar manche Bereicherung der historischen Kenntniß, gar manche Quellensammlung oder Aufbewahrung, Beleuchtung und allgemeine Bekanntmachung historischer Denkmale aller Art u. s. w. verdanken wir der Bemühung von schon in frühern Zeiten gestifteten historischen Gesellschaften. In keiner Zeit aber war man so eifrig, dergleichen zu gründen, als in der unsrigen. Bei allem Reichthum der bereits vorhandenen Sammlungen gibt es gleichwohl noch tausend und tausend bisher unbekannt gebliebene, vereinzelt hier und dort verborgene, jetzt durch Zufall, jetzt durch glückliches Nachforschen einem oder dem andern Geschichtsfreund vor die Augen kommende Urkunden, Handschriften, alte Münzen, Bautrümmer, Grabmäler, Sculpturen aller Art oder Bruchstücke von solchen, oder auch Volkssagen und Lieder u. s. w., aus deren Beschaffenheit oder aus der Art des Auffindens und anderer Umstände nicht selten ein interessantes neues Licht auf wichtige Begebenheiten oder Zustände des Alterthums fällt, oder die, wenn auch nicht ein allgemeines oder weitreichendes, so doch ein heimathliches Interesse ansprechen, und deren Aufspüren, Untersuchen und Aufbewahren daher wünschenswerth ist. Außerdem wird durch solche gesellschaftliche Verbindungen der wissenschaftliche Eifer der einzel[illegible] Verbundenen wirksam angeregt, die Liebe zur Geschichte außerhalb des unmittelbaren Gesellschaftskreises ver- und durch die wechselseitigen Mittheilungen der

Gesellschaften unter einander selbst, so wie durch die Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Arbeiten, das historische Gebiet vielfach erhellt, mancher alte Irrthum aufgehoben und dem Emporkommen jedes neuen entgegengewirkt. Ueberhaupt wird durch Vereinigung auch blos der pekuniären Mittel Vieles geleistet oder in's Daseyn gerufen, was dem Einzelnen, auch bei dem besten Willen, zu verwirklichen unmöglich gewesen wäre.

Wahr ist es allerdings, daß mancher solcher Gesellschaften, oder manches einzelnen Mitgliedes derselben, Bestrebungen nur in's Kleinliche gehen, daß nicht selten das Auffinden einer alten Scherbe, eines verwitterten Mauersteins, einer verrosteten Waffe oder noch eines vermoderten Knochens mehr in einem der vielen bereits entdeckten und weitläufig beschriebenen Hünengräber, oder einer alten — durchaus nichts Bemerkenswerthes enthaltenden — Schrift ihnen als ruhmvolles Monument ihres Trachtens und Wirkens erscheint. Doch neben solchen Kleinlichkeits-Krämereien oder Alterthums-Lappalien wird auch manches wahrhaft Merkwürdige zu Tage gefördert, oder es bildet wenigstens die Summe des Zusammengetragenen eine dem Sand der goldführenden Flüsse zu vergleichende Masse, woraus durch Sieben und Waschen — was dann die Arbeit der Kundigern ist — immer noch einige Goldkörner für die historische Wissenschaft gewonnen werden können. Auch haben mehrere von diesen Gesellschaften noch außer jenem kleinlichen, blos einer bizarren Alterthums-Liebhaberei dienstbaren Forschen und Haschen nach Scherben, Knochen und Fetzen eine mehr auf's Große und Allgemeine gehende Richtung, und das Gesammtergebniß ihrer Arbeiten ist durchaus nicht gering anzuschlagen.

Wir wollen hier einige der bemerkenswertheren rischen Gesellschaften namentlich anführen:

[redacted]

Außer der schon oben genannten, zu Frankfurt vom Freiherrn von Stein gegründeten, Gesellschaft für kritische Gesammtausgabe der teutschen Geschichtsquellen sind in unsern Tagen entstanden:

Die historischen Kreisvereine in Baiern, nämlich: zu Baireuth, zu Würzburg, Bamberg, München, Augsburg und der im Rheinkreis (Speyer);

ferner der Verein für nassauische Alterthumskunde;

der historische Verein zu Rotweil;

der historische Verein für Westphalen;

der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und der Erhaltung seiner Denkmale zu Halle;

die Gesellschaft für vaterländische Sprache und Alterthumskunde zu Leipzig;

der historische Verein für Hessen;

die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel;

dazu die beiden mit ihren teutschen Schwester-Gesellschaften in Verbindung stehenden historischen Gesellschaften in Basel und Zürich.

In Baden wurde 1826 zu Freiburg die „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde" durch eine Anzahl daselbst wohnender Geschichtsfreunde gestiftet und sofort mit dem Beitritt mehrerer ausgezeichneter Geschichtsforscher des Inlandes und Auslandes beehrt. Ihre Bestimmung geht nicht nur auf Zutageförderung vaterländischer Alterthümer, sondern überhaupt auf Anbau des historischen Gebietes, sey es älterer, sey es neuerer Zeiten, und dann auf Verbreitung historischer Kenntnisse unter allen Klassen des Volkes, und auf Ermunterung der Lust an historischen Studien und historischer Lectüre. Eben wegen dieser letzt-...merkten Zwecke, worauf gegenwärtig die Ungunst der ...nären Partei liegt, hat sie in neuester Zeit einige

Hemmung ihres Wirkens erfahren. Hieraus erklärt es sich auch, warum ein von dem frühern Sekretär der Gesellschaft, Ernst Münch, ausgegangener Vorschlag, alle historischen Vereine in Teutschland in eine allgemeine Verbindung zu bringen, ähnlich der zwischen den Naturforschern Teutschlands (und zum Theil des Auslandes) geschlossenen, an Hindernissen scheiterte, welche wohl, so lange das gegenwärtig bestehende politische System in Teutschland herrscht, nicht werden aufgehoben werden.

Neben der Freiburger-Gesellschaft besitzt Baden eine zweite historische Gesellschaft in Sinsheim, welche aber ausschließend der „Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit" gewidmet ist. Ihr Stifter ist der Pfarrer Wilhelmi.

Die meisten dieser Gesellschaften geben periodisch erscheinende Blätter heraus, welche die Früchte ihrer Bestrebungen veröffentlichen, und nicht selten höchst kostbare Goldkörner enthalten.

Hiemit schließen wir unsern Ueberblick, welcher freilich nach seinem Zwecke nur ein summarischer seyn konnte. Wir schließen ihn mit dem Wunsche und der Ahnung, daß die Fesseln, welche gegenwärtig die Geschichtschreibung — wenigstens die der neuesten Zeit — belasten, in Bälde fallen, und daß sodann die, zur National-Einheit neu gesammelten, Völker Teutschlands, denen es an guten Geschichtschreibern jetzt nicht mehr fehlt, denselben auch einen großartigen Stoff der Erzählung fortan liefern werden.

[redacted]

XVIII.

Geschichte der badischen Landtage von 1833 bis 1838.[1]

Die badischen Stände waren vom 20. Mai bis 13. November 1833, vom 28. März bis 28. August 1835, vom 9. März bis 1. August 1837, und außerordentlich wegen der Eisenbahnangelegenheit vom 10. Februar bis 26. März 1838 versammelt, und zogen fortwährend nicht nur die Aufmerksamkeit des Volkes, sondern auch aller Parteien im Lande und außerhalb des Landes auf sich.

Der verfassungsmäßig einberufene Landtag von 1833 bestand fast aus denselben Personen wie der von 1831, weil, obschon inzwischen ein Viertheil der Mitglieder, in Gemäßheit der Verfassung, aus der zweiten Kammer getreten war, die neue Wahl fast überall die ausgetretenen abermals dahin gesendet hatte. Aber der Geist bei Vielen war nicht mehr derselbe, ja er war es auch im Volke nicht mehr. Die Entschiedenern zwar, sowohl dort als hier, fühlten durch Das, was geschehen, sich noch kräftiger angeregt zur Behauptung der Freiheit oder zur Rettung alles Dessen, was noch immer zu retten möglich schien; aber gar Vieler — gleichfalls dort wie hier — hatte sich bei der Wahrnehmung der wider die liberalen Principien getroffenen Maßregeln, und überhaupt der drohenden Lage der öffentlichen Dinge, eine Aengstlichkeit und Hoffnungslosigkeit bemeistert, welche sie von energischen Schritten abhielt. Auch hatten alle Diejenigen — abermals dort wie hier — welche während des Jahres 1831 in den damals vorherrschenden Geist aus Nachahmung, oder aus Berechnung, oder aus

[1] ...rieben im Jahre 1838 für das Brockhaus'sche Conversations-...wart. A. d. H.

Schwäche und Furcht eingeflößt hatten, nunmehr den Muth zur reactionären Opposition oder wenigstens zur Erhebung der Fahne eines Justemilieu gewannen. Andere hatten den mehr und mehr zur Tagesgottheit sich erhebenden materiellen Interessen, zu deren Verkümmerung oder Bedrohung man die ideellen nicht pflegen dürfe, sich zugewendet, oder auch für sich persönlich, oder für die eigene Familie, oder, was selbst einen Schein der Pflichtmäßigkeit darbot, für die eigene Gemeinde auf dem Wege zu sorgen sich entschlossen, worauf bei der neu eingetretenen Konstellation noch allein mit Erfolg gesorgt werden konnte, nämlich auf dem Wege der Bewerbung um ministerielle Gunst oder mindestens der sorgfältigen Vermeidung höherer Ungunst. Diese niederschlagende Veränderung in der Richtung des öffentlichen Geistes und des demselben, mehr als gut war, folgenden Geistes der zweiten Kammer trat jedoch nicht auf einmal, sondern nur allmälig ein, so daß 1833 noch eine ansehnliche Mehrheit der Abgeordneten im Geiste des Landtags von 1831 stimmte, obgleich das Justemilieu bereits stark genug war, bei mehreren Hauptfragen durch scheinbar vermittelnde und darum die Schwächen auf beiden Seiten gewinnende Vorschläge die Fassung energischer Beschlüsse zu verhindern, während im Jahre 1835 die Mehrzahl der Stimmen sich schon offenbar auf die ministerielle Seite neigte, und im Jahre 1837 die liberale oder konstitutionelle Partei zu einer der Zahl nach nur schwachen, doch dafür um so kompakter auftretenden, Minorität herabsank.

Zur Erklärung dieser betrübenden Erscheinungen dient, was die Kammer betrifft, der Umstand, daß darin eine unverhältnißmäßig große Zahl Staatsdiener sitzt; denn unter den 63 Deputirten zählte man 31 aktive u
außerdem noch mehrere pensionirte Staatsdiener
Volk, d. h. die nach einem fehlerhaften Wahlge

Versammlung der Wahlmänner, ernennt allzu willig Männer zu seinen Vertretern, die nach ihrer Stellung derjenigen Selbstständigkeit entbehren, ohne welche es schwer, ja oft ohne Selbstaufopferung unmöglich ist, ein guter Deputirter zu seyn, oder gar, was leider nicht selten eintritt, die Deputirtenstelle blos als eine Stufe zum höhern Staatsdienst, überhaupt als ein Erwerbsmittel der Gunst und Beförderung suchen. Eine mäßige Zahl Staatsdiener ist zwar, nach dem gegenwärtigen Stande der Volksbildung, schon wegen ihrer umfassenden Gesetz- und Geschäftskenntniß den teutschen Kammern zur Zeit noch unentbehrlich; auch gibt es unter dieser ehrenwerthen Klasse wohl einzelne unerschütterliche Volksfreunde und Viele von achtpatriotischer Gesinnung; allein nach den von der Regierung in Ansehung der Staatsdiener angenommenen, ja laut verkündeten Grundsätzen sind sie nicht frei, und darum ist ihre große Zahl in der Kammer gefährlich. Selbst in Baden, wiewohl die Konstitution von der, in mehrere andere Verfassungsurkunden gekommenen, Bestimmung über eine den Staatsdienern zum Eintritt in die Kammer nöthige Urlaubseinholung durchaus Nichts enthält, und auch ein schon 1820 von der Regierung gemachter Versuch, eine solche Bestimmung nachträglich einzuführen, an dem Widerstande der Kammern scheiterte, selbst in Baden, sagen wir, droht jener verderbliche Grundsatz sich allmälig geltend zu machen. Vor Eröffnung des Landtags von 1831 nämlich erhielten sämmtliche Deputirte, welche Staatsdiener waren, förmliche Urlaubsbewilligungen von Seiten ihrer vorgesetzten Ministerien, meist ohne ihr Ansuchen, zum Theil auch auf das von ihnen unter der Hand verlangte Ansuchen. Damit war noch verbunden eine strenge Aufforderung, sich bei ihrer Wirksamkeit in der Kammer stets der Staatsdienerpflicht gegenwärtig zu halten. Vergebens

erklärte sich die Kammer ganz entschieden gegen eine solche, allen Verfassungsgrundsätzen widersprechende, Neuerung. Die Regierung beharrte bei ihrem factisch durchgeführten Anspruche, dessen Bedenklichkeit sie jedoch durch die wiederholte Betheuerung zu mildern suchte, daß niemals anders als bei wirklicher Unentbehrlichkeit eines Beamten für den öffentlichen Dienst der Urlaub demselben werde verweigert werden. Doch diese Betheuerung konnte wenig befriedigen, da das Princip der nachzusuchenden Urlaubsbewilligung jedenfalls ein dem Verfassungsrechte widerstreitendes ist, und da die Frage, ob ein Beamter unentbehrlich sey, jederzeit dem uncontrollirten Ermessen derselben Regierung, welcher die Urlaubsverweigerung etwa politisch-räthlich erscheinen mag, anheimgestellt bleibt. Am Landtage von 1835 wurde der Urlaub sogar nur limitirt auf unbestimmte Zeit ertheilt, d. h. sich vorbehalten, einen Beamten jeden Augenblick als unentbehrlich oder nothwendig für den Dienst zu erklären und somit vom Landtage abzuberufen. Die Klagen der Konstitutionellgesinnten über solche den Staatsdienern als Deputirten factisch, trotz der wiederholten Verwahrung der Kammer, angelegte Fesseln wurden um so lauter, da nebenbei noch betrübendere Erfahrungen gemacht wurden über die Art und Weise, wie man von ministerieller Seite auf die Abhängigkeit der Deputirten und ihrer Angehörigen vervollständigte.

Die Thronrede, womit 1833 der Landtag eröffnet ward, hatte in allgemeinen Ausdrücken die Versicherung der Unverletztheit der Verfassung ausgesprochen, d. h. sie hatte versichert, es sey durch die Bundesbeschlüsse vom Juni und Juli 1832 und durch das, was in Gemäßheit derselben von Seiten der Regierung geschehen, die Verfassung nicht verletzt worden. Solche Versicherung beruhigte natürlich die Konstitutionellgesinnten nicht, weil von der Ueberzeugung durchdrungen waren, eine V

sey allerdings durch jene Vorgänge wirklich geschehen, und es enthalte jene Behauptung zugleich ein noch mit weitern Verletzungen drohendes Princip. Dennoch vermochten sie in die Dankadresse mehr nicht hineinzubringen, als eine schwache, in ehrerbietigen Ausdrücken lautende Rechtsverwahrung, zumal in Bezug auf das durch eine bloße Ordonnanz zurückgenommene Preßgesetz. Die Minister hatten eine jede, in die an den Fürsten persönlich gerichtete Adresse aufzunehmende, Verwahrung für eine Aeußerung des Mißtrauens und jedes auch nur entfernte Mißtrauen für eine Beleidigung erklärt, und nur nach schwerem Kampfe ging die Adresse durch.

Die gerechten Erwartungen des Volkes, ja der Nation, auch nur annähernd zu befriedigen, war hiernach ein weiterer, entschiedener dem Ziele zugehender Schritt nothwendig. Der Abgeordnete von Rotteck, um solchen Schritt zu veranlassen, trat daher mit einer Motion auf: Die Ernennung einer Kommission begehrend, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen, und hiernach die geeigneten, auf solche Erwägung gebauten, Anträge der Kammer vorzulegen. Die Motion fand vielstimmige Unterstützung, ward jedoch durch die motivirte Tagesordnung beseitigt. Der Abgeordnete Merk hatte sie vorgeschlagen in dem Sinne, daß in's Protokoll eine nochmalige Verwahrung gegen jede die Verfassung etwa verletzende Auslegung der Bundesbeschlüsse niedergelegt und damit die Sache erledigt werden solle. Die Kammer nahm diesen Antrag an, beschloß jedoch, die Wichtigkeit des Gegenstandes anerkennend, den besonderen Abdruck der Motionsbegründung. Die Regierung aber, die sich durch die darin enthaltenen ...weren Vorwürfe verletzt glaubte, oder wohl auch die ...gen Verhältnisse gegenüber der Diplomatie in ...che Betrachtung zog, verbot den gesonderten

Abdruck der Motion, jedoch unbeschadet des nach der Reihenfolge der Verhandlungen zu geschehenden Abdrucks in den Protokollen.

So hatte man doch eine Rechtsverwahrung, und zwar eine auf die in der Motion enthaltene umständliche Aufzählung aller seit dem letzten Landtage geschehenen Verfassungsverletzungen gegründete, allgemeine und feierliche Verwahrung; ja es erschien die Motivirung derselben als eine von der Kammer ausgesprochene entschiedene Verwerfung des von den Ministern bisher befolgten Systems; diese dagegen hatten durch den Merk'schen Antrag wenigstens so viel gewonnen, daß die Berichterstattung über die Motion und deren weitere Diskussion dadurch beseitigt ward. Ueberhaupt schien die Regierung vor nichts Anderem, oder mehr sich zu fürchten, als vor der öffentlichen Verhandlung der Gegenstände, bei welchen die Verhältnisse zum teutschen Bunde oder zu den großen Kabineten zur Sprache kommen mußten. Die den Ministern persönlich gemachten Vorwürfe nahmen sie ruhig hin, und die zum Protokoll gegebenen Rechtsverwahrungen nannte man papierene Schanzen. Die Kammer indessen, die darauf sehr wenig gab, daß ihre Gegner den Landtag von 1833 den Landtag der Verwahrungen nannten, hielt dafür, daß diese Verwahrungen, obwohl einstweilen factisch unwirksam, dennoch zunächst zur Ehrenrettung des badischen Volkes und seiner Repräsentanten nothwendig und dabei auch sicherlich von bleibender Rechtswirkung seyen.

Vergebens suchte die Opposition, d. h. die liberale Partei in der Kammer, den Eindruck jener Rechtsverwahrungen durch öffentliche Verhandlungen darüber zu verstärken. Die Regierungskommissarien und die ministeriellen Deputirten wußten jeden Versuch dieser Art zu vereiteln. Das Verlangen des Abgeordneten von Rotteck, die Verhandlung über die Dankadresse in öffentlicher

Sitzung vorzunehmen, wies man unter dem Vorwande der bisherigen Praxis zurück, die jedoch durchaus kein Gesetz für sich hatte. Ebenso erging es auch der gegen den Schluß des Landtags erhobenen Motion des Abgeordneten Welcker über die Gefahren des Vaterlandes und die Schutzmittel gegen dieselben. Die Ministeriellen in der Kammer behaupteten, die Motion sey schon durch den Beschluß über die frühere Rotteck'sche Motion erledigt; die Opposition dagegen verlangte ihre regelmäßige Berathung. Auch drang die letzte, mit 29 gegen 28 Stimmen, in so fern durch, daß die Motion in die Abtheilungen zur Berathung verwiesen ward; hier aber blieb sie factisch auf sich beruhend, theils wegen des bald darauf erfolgten Schlusses des Landtags, theils wegen des sofort erschienenen Widerstreits der Ansichten unter den gewählten Kommissionsgliedern.

Am lebhaftesten drangen aber die Konstitutionellen auf öffentliche Verhandlung der Preßsache, weil unter allen Beschwerdepunkten gegen die Regierung die durch blose Ordonnanz geschehene Zurücknahme des Preßgesetzes der schwerste, und das Gut, um dessen Wiedererlangung es sich hier handelte, das unschätzbarste von allen war. Allein die Minister, auf einen Artikel der Geschäftsordnung gestützt, welcher für geheime Vorlagen der Regierung auch eine geheime Verhandlung fordert, vermeinten, durch eine in Bezug auf die Preßsache den Kammern gemachte geheime Eröffnung, welche die darüber am Bundestage gepflogenen Verhandlungen berührte, den Gegenstand völlig der öffentlichen Berathung entziehen zu dürfen, und die Kammer, zum Theil rein ministeriell, zum Theil eingeschüchtert durch die Drohung der Auflösung, unterwarf sich in ihrer Majorität solcher Forderung, welche, ihrem Princip, der Regierung die Macht gibt, jeden Gegenstand der öffentlichen Verhandlung

für erlaubt erklärte, vorbehaltlich blos der in konkreten Fällen der Polizei zuſtehenden Befugniß eines ſpeciellen Verbots, wurden dieſe Verordnungen wieder aufgehoben.

Für materielle — polizeiliche und ſtaats- wie national-wirthſchaftliche — Intereſſen wurde an dieſem Landtage geſorgt durch zwei wichtige und inhaltreiche Geſetze, nämlich ein ausführliches Forſtgeſetz und ein Zehntablöſungsgeſetz, welche beide nach ſehr umſtändlichen Verhandlungen, das letzte jedoch erſt nach ſehr lebhaftem Kampfe zwiſchen der erſten und zweiten Kammer, zu Stande kamen. Eben dieſes letztere Geſetz kann man nach dem ihm zu Grunde liegenden Princip für ein den ideellen Intereſſen nicht minder als den materiellen befreundetes erklären, indem es nämlich, wenn auch nicht einen vollſtändigen Sieg des vernünftigen Rechts über hiſtoriſche Rechtsungebühr, doch einen nach den gegenwärtigen politiſchen Konſtellationen ſehr annehmbaren Vergleich zwiſchen beiden darſtellt. Der reine Zehntertrag nämlich wird nach demſelben durch eine billige Schätzung, unter Abrechnung aller mit ihm verbundenen Laſten, Auslagen und Verluſte, beſtimmt und im zwanzigfachen Betrage dem Zehntherrn vergütet. Der Zehntpflichtige jedoch hat blos vier Fünftel des Ablöſungskapitals, d. h. den ſechzehnfachen Jahresbetrag zu entrichten, das übrige Fünftel übernimmt der Staat. Gegen dieſes Geſetz haben bekanntlich einige Mediatiſirte Beſchwerde beim Bundestage eingelegt, doch hoffentlich ohne endlichen Erfolg.

So wie der Landtag von 1833 zu dem von 1831, alſo verhielt ſich der Landtag von 1835 zu dem von 1833; d. h. er verkündete ein weiteres Sinken des öffentlichen Geiſtes und eine traurig verminderte Lebenskraft der Verfaſſung. Es geht Solches am klarſten aus dem …ckſale einer abermaligen Rotteck'ſchen Motion hervor, … dieſelbe Richtung wie die am vorigen Landtage

erhobene verfolgend, auf den Rechtszustand Badens und Teutschlands die Aufmerksamkeit richtete, und zur Heilung desselben allernächst die Sicherstellung und Ergänzung der Verfassung mittelst Erlassung der durch dieselbe verheißenen Gesetze, insbesondere über Ministerverantwortlichkeit und Preßfreiheit und eine den Verfassungsprincipien gemäße Richtung des badischen Gesandten beim Bundestage, in Anspruch nahm. Die Begründung dieser Motion wurde zwar mit lebendiger Theilnahme von Seiten der Kammer und schweigend von den Ministern angehört, auch ward die Motion mit Stimmeneinhelligkeit in die Abtheilungen zur Berathung gewiesen und durch die Majorität ihr Vorausdruck beschlossen; aber gleich den folgenden Tag erfolgte darüber ein Regierungsrescript, verbunden mit dem unbedingten Verbot des Abdrucks der Motion, und zwar nicht nur, wie 1833 geschehen, des gesonderten oder Vorausdrucks, sondern auch des Abdrucks im Protokolle.

Dieses zum ersten Male das Princip einer auch die Kammerverhandlungen sich unterwerfenden Censur aufstellende Rescript ward sofort auch in die Abtheilungen verwiesen, um ihm die ernste Erwägung zu widmen, zu welcher sein Inhalt aufforderte. Nunmehr aber begann eine geheime Verhandlung der gedoppelten Sache, der Motion nämlich und des Rescripts, zwischen den Regierungskommissarien und den Vertrautern unter den Deputirten, und eine ängstliche Berathung über Verhindern oder Niederschlagen jener öffentlichen Diskussion. Gerade hierdurch aber ward der Urheber der Motion bestimmt, mit erhöhtem Eifer auf solche Verhandlung zu dringen. Auch hatte der Abgeordnete von Itzstein den Kommissionsbericht über die Motion erstattet, worin die lautere Wahrheit aller darin vorgebrachten Beschwerdepunkte anerkannt, jedoch die Farbengebung für etwas zu düster erklärt ward. Als aber endlich die gefürchtete Verhandlung auf die

Tagesordnung gesetzt worden war, trat ein Mitglied mit dem Antrage auf, sie noch zu verschieben, bis die Sache wegen des Druckverbots der Motion erledigt wäre. Es lag nämlich gleichzeitig auch der Itzstein'sche Bericht über das oben erwähnte Regierungsrescript vor, worin auf Beschwerdeführung gegen den Minister wegen des erlassenen Druckverbots angetragen ward. Der Behauptung, daß über die Motion nicht verhandelt werden könne, bevor sie gedruckt in jedes Mitglieds Händen sey, setzten Rotteck's Anhänger mit ihm entgegen, daß ja die Motionsbegründung in jedes Mitglieds Erinnerung stehe, daß auch Abschriften davon in jeder Abtheilung gelegen und auch gegenwärtig in Mitte der Kammer vorhanden seyen, und daß ihre Berathung bis zur Erledigung der Drucksache so viel heiße, als die Motion todtschlagen, da der Schluß des Landtages vor der Thüre sey. Dessenungeachtet wurde mit 35 gegen 23 Stimmen beschlossen, die Motionsberathung bis zur Erledigung der Druckverbotssache zu vertagen, woraus die entschiedene Spaltung der Kammer in zwei Parteien, welche das „Staatslexikon" mit der analogen Benennung „abhorrers" und „petitioners" bezeichnet, und zugleich die gegenwärtige Majorität der ersten mit Klarheit hervorging. In einer großen Sache jedoch, in jener der Presse nämlich, blieb die Kammer sich selbst, d. h. ihren frühern Richtungen und Beschlüssen, einstimmig getreu. Auch wäre es wohl mit ihrer Ehre unvereinbar gewesen, von ihren früher so energisch ausgesprochenen Ueberzeugungen im Angesichte der Nation sich loszusagen. Doch blieben ihre wiederholten Beschlüsse, so wie die wiederholten Verheißungen der Regierung wirkungslos.

Unter den von der Regierung an die Kammer gebrach- Gegenständen war jener des Anschlusses an den ischen Zollverein der wichtigste. Er wurde zwar

in geheimen Sitzungen verhandelt, jedoch das Protokoll derselben später durch den Druck veröffentlicht. Nach langer und umfassender Berathung in der verstärkten Kommission und nach von Seiten derselben geschehener Erstattung zweier ausführlicher, von der sorgfältigsten und tiefstgehenden Prüfung zeugender, Berichte, wovon der von dem Abgeordneten Hoffmann im Namen der Majorität verfaßte auf Ablehnung, der von Regenauer im Namen der Minorität erstattete auf Genehmigung des Anschlußantrag, endlich nach einer höchst lebhaften, durch eine Reihe Sitzungen fortgesetzten, Diskussion in der vollzähligen Kammer, woran alle Mitglieder durch mehr oder weniger ausführliche Vorträge Theil nahmen, ward der Minoritätsantrag auf Zustimmung zum Anschluß mit 40 gegen 22 Stimmen genehmigt, während in der ersten Kammer eine einhellige Zustimmung erfolgte. Die Gründe jedoch, welche die Minorität der Kammer für die Ablehnung geltend machte, flossen keineswegs aus Abneigung gegen die schöne und große Idee eines die verschiedenen teutschen Volksstämme durch ein allgemeines Handels- und Zollsystem unter sich selbst verbindenden und nach außen als imponirende Nationaleinheit darstellenden Vereins; vielmehr wurde allseitig der Wunsch nach einer wahren und innigen, zumal auch die höhern, geistigen und politischen Interessen umfassenden Nationalvereinigung Teutschlands ausgesprochen, und jeder Schritt, welcher der Erfüllung solches Wunsches entgegenführe, als wahre Wohlthat anerkannt.

Wir übergehen verschiedene andere Vorlagen, welche der Kammer durch die Regierung noch auf diesem Landtage gemacht wurden, da sie das allgemeine Interesse nur im geringern Grade ansprechen. Die Vorlagen, welche man ganz vorzugsweise verlangt, gefordert und erwartet hatte, erschienen nicht, namentlich in der Preßsache nicht,

und eben so wenig in der Sache der Kriminaljustiz. Die letzte beruht bekanntlich in Baden noch auf der Karolina und neben derselben auf jenem kurzen, sogenannten achten Organisationsedikt, welches schon bei seiner Einführung im Jahre 1803 für ein blos provisorisches, das möglichst bald durch ein befriedigenderes ersetzt werden müsse, erklärt ward, seitdem aber unverbessert fortbesteht. Auf allen Landtagen wurde die Erlassung eines zeitgemäßen Strafgesetzes sowohl, als einer den Forderungen des Rechtes, wie der Politik und Humanität entsprechenden Kriminalprozeßordnung zur Sprache gebracht, ja als ein unentbehrliches und die ungesäumte Befriedigung dringend in Anspruch nehmendes Bedürfniß anerkannt. Aber noch immer mußte die Kammer sich vertrösten lassen auf eine unbestimmte Zukunft, „weil solche Gesetze gar viel Ueberlegung erheischten, und die Gesetzgebungskommission neben ihren übrigen Arbeiten diese große Aufgabe noch nicht habe vollenden können.“ Man hätte aber, wenn man auch vielen andern, namentlich den Finanzgesetzen, die Priorität vor den kriminalrechtlichen geben wollte, doch wenigstens einigen der schreiendsten Mängel vorläufig abhelfen können.

Zwei Vorlagen betrafen das Gemeindewesen; die eine nämlich änderte das im Jahre 1831 zu Stande gekommene Gemeindegesetz in Betreff der Umlagen oder überhaupt der Bestreitungsmittel der Gemeindebedürfnisse ab, doch leider auf principlose und vielfach unbefriedigende Weise; die zweite stellte das Princip des Census für die Wahlberechtigung auf. Der erstgenannte Gesetzvorschlag erhielt trotz seiner Mängel die Zustimmung beider Kammern. Aber es erhoben auch gegen dieses Gesetz, e früher gegen die Frohn- und Zehntablösungs- einige Mediatisirte Beschwerden am Bundestage, dort Gehör, so daß die Regierung sich

veranlaßt sah, das kaum verkündete Gesetz durch eine sogenannte provisorische Verordnung in Betreff der Beschwerdeführer wieder zurück zu nehmen. Am folgenden Landtage (1837) liefen deßwegen von Seiten einer großen Zahl Gemeinden die eindringlichsten Klagen über die durch solche Begünstigung der Grundherren entstandene Zerrüttung ihres Haushaltes bei der zweiten Kammer ein. Der Abgeordnete von Rotteck erstattete darüber im Namen der Petitionskommission einen die Triftigkeit der Klagen vollkommen anerkennenden Bericht; doch die Regierung erwirkte von der Kammer die Ermächtigung zu Unterhandlungen mit den beschwerdeführenden Mediatisirten, um dadurch so gut als noch thunlich den bösen Handel auszugleichen. Auch der zweite das Gemeindewesen betreffende Gegenstand, nämlich die Abänderung der Gemeindeverfassung, insbesondere des Wahlgesetzes, gab bei den genannten Landtagen einen wichtigen Stoff der Berathung. Das in der Gemeindeordnung von 1831 allen Bürgern, mit nur wenigen sich von selbst rechtfertigenden Ausnahmen, ertheilte active und passive Wahlrecht für die Stellen des Bürgermeisters, des Gemeinderaths und Bürgerausschusses schien der aristokratischen Partei eine allzu demokratische und folglich gefährliche Einsetzung, und die Regierung war den Einflüsterungen derselben nicht unzugänglich. Sie hatte deßhalb schon bald nach dem Schlusse des Landtags von 1833 durch ein sogenanntes provisorisches Gesetz die Wahlordnung, wenigstens für die größern Gemeinden, abgeändert, namentlich einen ziemlich hohen Census für die active Wahlberechtigung eingeführt, was natürlich ein weitverbreitetes Mißvergnügen erregte. Die Kammer von 1835 erhob sich auch sofort gegen die provisorische Abschaffung eines von den drei Faktoren der Gesetzgebung erst kurz zuvor zu Stande gebrachten Gesetzes, und forderte mindestens die Vorlage der fraglichen

[redacted]

Verordnung zur ordnungsmäßigen Berathung und Zustimmung oder Verwerfung. Die Regierung legte auch wirklich, doch erst gegen den Schluß des Landtags, einen mit der provisorischen Verordnung fast gleichlautenden Gesetzesentwurf vor; aber die Kammer verwarf den Hauptinhalt desselben, und genehmigte blos so viel, daß in den Gemeinden von mehr als 3000 Seelen die blos mit dem persönlichen Verdienstkapital von 500 Gulden im Steuerkataster stehenden Bürger vom activen Wahlrechte sollten ausgeschlossen seyn. Da nun wegen des gleich darauf erfolgten Schlusses des Landtags dieses Gesetz nicht mehr an die erste Kammer gelangte, so kam es auch nicht zu Stande. Dessen ungeachtet erhielt die Regierung die provisorische Verordnung in Kraft, und legte sodann dem Landtage von 1837 einen neuen Gesetzentwurf vor, welcher jene an Härte noch überbot, nämlich nicht nur die ganz arme, folglich etwa als unselbstständig zu erachtende, Klasse vom activen Wahlrechte ausschloß, sondern in allen bedeutendern Gemeinden die Bürger nach dem Vermögen, d. h. nach dem Betrag ihrer direkten Steuer, in drei Klassen, die erste aus 1/6, die zweite aus 2/6 und die dritte aus 3/6 der Gesammtbürgerzahl bestehend, theilte, sodann das active und passive Wahlrecht für die Bildung eines großen Ausschusses unter jene drei Klassen gleichmäßig, d. h. dergestalt vertheilte, daß das erste Sechstheil der Bürger, aus den reichsten bestehend, gleich viel Wahlrecht in allen Klassen ausübe, und gleich viel selbsteigne Repräsentanten in den Ausschuß sende, als die zwei folgenden Sechstheile der mittelmäßig begüterten und als die drei letzten Sechstheile der ärmern, so daß dadurch diese letztern, d. h. die Hälfte der Bürgerschaft, in eine völlig untergeordnete Lage gegenüber dem ersten heile versetzt ward. Diesem dergestalt gebildeten schusse wurden aber nicht nur die nach der

Gemeindeordnung von 1831 der Gemeindeversammlung angehörenden Beschlußfassungen, sondern auch das ausschließende Wahlrecht für die Stellen des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeinderathes und des kleinern Ausschusses übertragen, und also die, durch das mit Recht gepriesene Gemeindegesetz von 1831 bewirkte, Emancipation der Gemeinden und damit einer der wichtigsten Grundpfeiler der auf Volksmündigkeit gebauten oder dieselbe voraussetzenden Verfassung umgestürzt. Vergebens wurden von Seiten der liberalen Opposition alle gegen ein solches reactionäres Gesetz streitenden Gründe des Rechts wie der edlern Politik mit Nachdruck geltend gemacht. Der Wille der Regierung, verbunden mit der Tendenz einiger Deputirten, errang den Sieg über jene; und nach einer mehrere zum Theil stürmische Sitzungen hindurch fortgesetzten Verhandlung erhielt der ministerielle Entwurf, mit nur wenigen Abänderungen, die Zustimmung der Majorität der Kammer, welche durch solchen Beschluß zum ersten Male ganz entschieden von dem Geiste des Jahres 1831 sich lossagte. Die Vaterlands- und Freiheitsfreunde hatten freilich solche Geistesänderung kommen sehen, schon nach dem Ergebniß der 1835 und 1837 geschehenen neuen Wahlen. Denn obschon unter denselben eine nicht unbedeutende Zahl theils auf die frühern konstitutionellen Mitglieder, theils auf andere entschieden liberale Männer gefallen war, so ward dadurch gleichwohl der, durch den Austritt einer bedeutend größern Zahl ähnlich Gesinnter entstandene, Verlust nicht ersetzt, und außerdem wirkten die fortwährend trüber gewordenen politischen Verhältnisse entmuthigend oder umstimmend auf eine Anzahl Anderer. Schon vor Eröffnung des Landtags war die Lage der Dinge so trostlos erschienen, daß mehrere Liberale die Wahl ablehnten, und daß mehrere derselben ihre Stelle niederlegten, weil sie nicht mehr

hofften, in der Kammer Gutes wirken zu können. Unter die Letzten gehörte der charakterfeste, von der einmal genommenen Richtung durch Nichts in der Welt abzubringende, Winter (von Heidelberg), welcher aus Unmuth, zumal auch darüber, daß sein edler Freund, der verdienstvolle Veteran der Kammer, Fecht, von seinem Wahlbezirke nicht wieder gewählt ward, die Deputirtenstelle niederlegte, vermeinend, durch solche Aeußerung des Unmuths eine moralische Wirkung auf's Volk zu machen, demselben nämlich zu erkennen zu geben, daß die Verfassung zur bloßen Form herabgesunken sey, und zur Wiederbelebung vor Allem eines kräftigen Volksgeistes bedürfe. Winter's Freunde billigten jedoch diesen Schritt nicht, schon aus dem Grunde, weil ohne Preßfreiheit von einem moralischen Effekt auf's Volk, welches ja nicht einmal erfährt, was und warum Etwas geschehen, keine Rede seyn kann; sodann aber auch darum, weil man, je schlimmer die Sachen stehen, desto weniger seinen Posten verlassen darf, und weil nach Umständen auch die Stimme eines Einzelnen, unterstützt durch die Kraft der Wahrheit und des Rechts, von unschätzbar guter Wirkung seyn kann.

Bei dem Landtage von 1837 wurde auch nicht eine bedeutende Motion in Mitte der Kammer erhoben und nur sehr wenige Petitionen von anderm als reinpartikulärem und materiellem Interesse wurden an dieselbe gebracht, denn Unmuth und Niedergeschlagenheit hatten sich nicht blos der in der Kammer zurückgebliebenen Mitglieder der Opposition, sondern auch der ihnen Gleichgesinnten im Volke bemächtigt. In einigen großen Fragen jedoch, was rühmend anerkannt werden muß, blieb die Kammer ihrem frühern Geiste getreu, so abermals in der Preßsache und dann in der von dem Abgeordneten Itzstein zur Sprache gebrachten hannöver'schen
...um war nämlich die sichere Kun... ...er

durch [illegible]ebot geschehenen Aufhebung der gleichwohl in a[illegible]inner Wirksamkeit bestandenen Verfassung des Kö[illegible]reichs erklungen, als von Itzstein in öffentlicher Sitzung den Antrag stellte, die Kammer solle in ihr Protokoll das Verlangen und die sichere Erwartung niederlegen, daß die großherzogliche Regierung in aller Weise und allernächst d[illegible]schritte am Bundestage für die Erhaltung od[illegible]rstellung der hannöverschen Verfassung sich v[illegible]erde. Der von mehreren Rednern kräft[illegible] übrigens auch von der Regierung nur [illegible] oder vielmehr nur für noch zu frühzeitig [illegible]ig erklärte, Antrag ward einstimmig angenom[illegible]. Dieser Beschluß, doch freilich ohne die demselben vorangegangene Diskussion, erschien auch in den Zeitungsblättern des Landes; es würde Dieses jedoch vielleicht nicht geschehen seyn, wenn nicht in der Kammer selbst die Forderung der Aufnahme in die Zeitung wäre ausgesprochen worden.

Unter den Petitionen sind blos die auf Abschaffung des katholischen Priestercölibats und die auf Emancipation der Israeliten gerichtete zu erwähnen. Auf allen Landtagen, von 1831 an, kamen diese beiden Gegenstände zur Sprache, und auf allen wurden sie gleichmäßig erledigt. In der Cölibatsache nämlich wurde die Regierung ersucht, die Einleitung zur Versammlung von Diöcesan- und Provinzial-Synoden zu treffen, um mittelst derselben die Erfüllung der gerechten Wünsche der Verständigen und Wohlgesinnten zu fördern. In der Emancipationssache hielt man an dem Beschlusse fest, die Israeliten selbst aufzufordern, unter sich darüber zu Rathe zu gehen, in wie weit sie ohne Belästigung ihres Glaubens oder Gewissens sich in Sitten und Gebräuchen jenen der übrig[illegible] Staatsbürger nähern könnten oder wollten, um hi[illegible] beurtheilen zu können, ob ihnen die gewür[illegible]

Gleichstellung mit den Christen könne gewährt werden. Die Israeliten aber wiesen solche Zumuthung zurück, weßwegen auch die Kammer ihnen die wenigen Rechte, welche zur völligen Gleichstellung fehlen, vorerst noch nicht zu gewähren für gut fand.

Aus den letzten Verhandlungen der ersten Kammer heben wir nur Eines heraus, nämlich eine lebhafte Opposition, welche einer der Deputirten der Grundherren, der Freiherr von Andlaw, gegen die Regierung erhob, indem er das ganze, von ihr seit Einführung der Konstitution beobachtete, System einer scharfen Kritik unterwarf, und das Heilmittel dagegen nur in der Erweiterung der in der Verfassung der ersten Kammer ertheilten Rechte, namentlich in der Gleichstellung derselben mit der zweiten in Bezug auf die Berathung der Finanzgesetze, erblickte. Die Motion war sehr geistreich und energisch durchgeführt, hatte aber keinen weitern Erfolg, als eine augenblickliche Entrüstung der Minister und eine in dem „Berliner politischen Wochenblatt" dem Freiherrn von Andlaw gespendete Lobpreisung.

Wir fügen dieser flüchtigen Uebersicht der drei jüngsten ordentlichen badischen Landtage noch eine kurze Notiz über den außerordentlichen, wegen der von Mannheim nach Basel projektirten Eisenbahn zusammenberufenen, Landtag von 1838 an. Unter den ein allgemeines Interesse ansprechenden Berathungsgegenständen befand sich auf allen Landtagen von 1831 bis 1837 auch jener der von Mannheim bis Basel zu führenden Eisenbahn. Der erste Vorschlag dazu ging von Newhouse in Mannheim aus, welchem bald nachher einer des Freiherrn von Cotta in Stuttgart folgte. Beide Kammern erklärten ...d bereits 1831 mit Stimmenmehrheit für die großar...ee, d. h. in dem Sinne, daß sie die Regierung ...rselben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, um

wenn einmal die Sache von allen Seiten untersucht und erwogen wäre, und hiernach als wirklich ausführbar und Vortheil verheißend erschiene, mit Zuversicht die Hand an's Werk legen zu können. Auch an allen folgenden Landtagen wurden solche Erklärungen ausgesprochen, und die Regierung, wiewohl [illegible] Zeit hindurch unschlüssig und zögernd, ward end [illegible] umal durch die Kunde von dem rasch der Ausführung [illegible] ernden Vorhaben Frankreichs, eine Eisenbahn v [illegible] hausen nach Straßburg durch eine Actiengese [illegible] bauen zu lassen, dazu bestimmt, badischer Se [illegible] n auch zu bauen, um nicht den großen Verkehr von d [illegible] echten Rheinseite nach der linken übergehen zu lassen. Indessen waren schon früher die nöthigen Untersuchungen des Terrains auf der ganzen projektirten Strecke veranstaltet, nähere Entwürfe über die Richtung der Bahn von einer technischen Kommission eingefordert und eine Anzahl sachkundiger Männer aus den verschiedenen Bürgerklassen zu einer berathenden Versammlung nach Karlsruhe berufen worden, um in Vereinbarung mit der dazu ernannten außerordentlichen Ministerialkommission ein umständliches Gutachten über das ganze große Unternehmen, namentlich über die davon mit Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Vortheile oder Nachtheile, in volks- und staatswirthschaftlicher, so wie in finanzieller Rücksicht, sodann auch über die Frage, ob es räthlicher sey, den Bau auf Staatskosten oder durch eine Actiengesellschaft unternehmen zu lassen u. s. w., an die Regierung zu erstatten. Die Grundlage solches Gutachtens, mit Ausschluß des rein technischen, in gesonderter Ausfertigung erschienenen, bildete eine von dem Staatsrath Nebenius dem Comité in der Form eines Berichtentwurfs vorgelegte umfassende Arbeit, welche d[illegible] Leitfaden der Berathungen ausmachte. Sie wa[illegible]
Alles, was aus der Feder jenes geist- und ke[illegible]

Mannes fließt, durch Gründlichkeit, Klarheit und Vielseitigkeit ausgezeichnet, und sprach sich im Ganzen für die Räthlichkeit, gewissermaßen selbst für die Nothwendigkeit des Baues rücksichtlich der allgemeinen und höhern Interessen aus, ohne jedoch in Bezug auf den zu erwartenden finanziellen Ertrag allzu sanguinische Hoffnungen zu äußern. Dieser Bericht sammt einem kurzen Auszuge aus den Protokollen der berathenden Versammlung war, so wie das oben erwähnte technische Gutachten, bereits am Landtage von 1837 unter die Mitglieder beider Kammern ausgetheilt worden.

Die außerordentlich berufenen Kammern versammelten sich am 10. Februar 1838, und wurden wieder entlassen am 26. März. Das Ergebniß ihrer Berathung war die fast einstimmige (nur in der zweiten Kammer unter Widerspruch von drei Stimmen geschehene) Annahme der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe über den fraglichen Bau der Eisenbahn, mit einigen von der Regierung genehmigten Abänderungen und Zusätzen, welche meist nur eine genauere Bestimmung oder ausdrückliche Festsetzung einiger im Regierungsvorschlag entweder blos angedeuteten oder auch der Entscheidung des Ministeriums vorbehaltenen Punkte zum Zwecke hatten. Dergestalt kamen drei Gesetze zu Stande, wovon das erste überhaupt die auf Staatskosten zu geschehende Errichtung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur baseler Grenze, und zwar über Heidelberg, Karlsruhe, Rastadt, Offenburg, mit einer Seitenbahn nach Kehl, sodann weiter über Dinglingen und Freiburg gehend, verordnet, und die unverzügliche Vornahme aller Vorarbeiten für die ganze Bahnlänge, so wie die gleichbaldige Anschaffung alles dafür erforderlichen Terrains, endlich auch das gleich-
Beginnen der Arbeiten an mehreren Punkten
das zweite die nach den hier obwaltenden

Verhältnissen für nöthig erachtete Vereinfachung des im Expropriationsgesetz von 1835 für Fälle der Zwangsabtretungen vorgeschriebenen allzu langwierigen und umständlichen Verfahrens festsetzt; das dritte endlich dem Ministerium des Innern für die Ausführung des Werkes den nöthigen Kredit bei der Amortisationskasse eröffnet, und zwar für die laufende Budgetsperiode in einem bis zu vier Millionen ansteigenden Betrage. Die Unkosten für die ganze Bahn wurden zu 13 Millionen veranschlagt, wofern sie eine einfache, und zu 19 Millionen, wofern sie eine doppelte seyn würde.

In der Eröffnungsrede des zu diesem Akt von dem Großherzog bevollmächtigten Staatsministers Winter war ausgesprochen worden, daß an diesem außerordentlichen Landtage durchaus nichts Anderes als die Eisenbahnsache dürfe verhandelt werden. Die zweite Kammer legte gegen diese Behauptung bei der nächsten Gelegenheit förmlichen Widerspruch ein, und behauptete mit Nachdruck ihr Recht, am außerordentlichen Landtage gerade so wie am ordentlichen über alle Gegenstände, welche sich verfassungsmäßig für die Wirksamkeit der Stände eignen, zu berathen und zu beschließen, wenn gleich die Natur der Sache es mit sich bringe, daß am außerordentlichen, und in der Regel darum auch kürzern, Landtage weniger Gelegenheit oder Veranlassung dazu sich darbiete, als am ordentlichen. Von solchem in Anspruch genommenen Rechte machte sie auch wirklichen Gebrauch nicht nur durch Annahme und Erledigung der bei ihr eingegangenen verschiedenen Petitionen, sondern auch insbesondere durch Wiederaufnahme der bereits am letzten ordentlichen Landtage besprochenen hannöver'schen Verfassungsfrage. Sie erneuerte dabei, nachdem eine Anzahl Redner kräftig un
eindringlich über den Umsturz der in anerkannter
samkeit bestandenen Verfassung sich erklärt hatte

[redacted]

ihren Beschluß vom vorigen Jahre, und legte in ihr Protokoll die Erwartung und das feierliche Begehren nieder, daß die badische Regierung am Bundestage sich energisch für Erhaltung oder Wiederherstellung jener Verfassung verwenden werde.

Am 26. März schloß der Staatsminister Winter, der, am Abende desselben Tages vom Schlagflusse befallen, in der folgenden Nacht starb, im Namen des Großherzogs den Landtag mit einer feierlichen, die Zufriedenheit und den Dank der Regierung für das vertrauensvolle Entgegenkommen der Kammern ausdrückenden, Rede.

XIX.

Peter Franz Nick,

Dr. der Theologie, ordentl. öffentl. Professor der christlichen Moral an der Hochschule zu Freiburg, d. Z. Dekan der theologischen Fakultät und designirter Prorektor für das Studienjahr 1826 — 27.

Gestorben am 11. Februar 1826, 53 Jahre alt.[1]

Schon drei Monate sind verflossen, seitdem ein Vielen theurer, Allen, die ihn kannten, verehrter Mitbürger für immer von uns schied, und noch ist ihm kein Nachruf in dem Blatt erklungen, welches allernächst dazu berufen ist, dem Andenken unserer hinübergegangenen Freunde und ausgezeichneten Mitbürger ein erstes frommes Opfer zu weihen. Gegenseitig erwartete unter den Freunden Nicks Einer von dem Andern, daß er dem Entschlafenen diesen Zoll der Liebe bringe: aber Allen erstickte der noch frische Schmerz das Wort im Munde. Doch noch lange Zeit wird nöthig seyn, diesen Schmerz zu lindern; davon

[1] Aus dem Freiburger-Wochenblatt.

[redacted]

Verhältnissen für nöthig erachtete Vereinfachung des im Expropriationsgesetz von 1835 für Fälle der Zwangsabtretungen vorgeschriebenen allzu langwierigen und umständlichen Verfahrens festsetzt; das dritte endlich dem Ministerium des Innern für die Ausführung des Werkes den nöthigen Kredit bei der Amortisationskasse eröffnet, und zwar für die laufende Budgetsperiode in einem bis zu vier Millionen ansteigenden Betrage. Die Unkosten für die ganze Bahn wurden zu 13 Millionen veranschlagt, wofern sie eine einfache, und zu 19 Millionen, wofern sie eine doppelte seyn würde.

In der Eröffnungsrede des zu diesem Akt von dem Großherzog bevollmächtigten Staatsministers Winter war ausgesprochen worden, daß an diesem außerordentlichen Landtage durchaus nichts Anderes als die Eisenbahnsache dürfe verhandelt werden. Die zweite Kammer legte gegen diese Behauptung bei der nächsten Gelegenheit förmlichen Widerspruch ein, und behauptete mit Nachdruck ihr Recht, am außerordentlichen Landtage gerade so wie am ordentlichen über alle Gegenstände, welche sich verfassungsmäßig für die Wirksamkeit der Stände eignen, zu berathen und zu beschließen, wenn gleich die Natur der Sache es mit sich bringe, daß am außerordentlichen, und in der Regel darum auch kürzern, Landtage weniger Gelegenheit oder Veranlassung dazu sich darbiete, als am ordentlichen. Von solchem in Anspruch genommenen Rechte machte sie auch wirklichen Gebrauch nicht nur durch Annahme und Erledigung der bei ihr eingegangenen verschiedenen Petitionen, sondern auch insbesondere durch Wiederaufnahme der bereits am letzten ordentlichen Landtage besprochenen hannöver'schen Verfassungsfrage. Sie erneuerte dabei, nachdem eine Anzahl Redner kräftig un[illegible] eindringlich über den Umsturz der in anerkannter W[illegible] samkeit bestandenen Verfassung sich erklärt hatte[illegible]

ihren Beschluß vom vorigen Jahre, und legte in ihr Protokoll die Erwartung und das feierliche Begehren nieder, daß die badische Regierung am Bundestage sich energisch für Erhaltung oder Wiederherstellung jener Verfassung verwenden werde.

Am 26. März schloß der Staatsminister Winter, der, am Abende desselben Tages vom Schlagflusse befallen, in der folgenden Nacht starb, im Namen des Großherzogs den Landtag mit einer feierlichen, die Zufriedenheit und den Dank der Regierung für das vertrauensvolle Entgegenkommen der Kammern ausdrückenden, Rede.

XIX.

Peter Franz Rick,

Dr. der Theologie, ordentl. öffentl. Professor der christlichen Moral an der Hochschule zu Freiburg, d. Z. Dekan der theologischen Fakultät und designirter Prorektor für das Studienjahr 1826—27.

Gestorben am 11. Februar 1828, 53 Jahre alt.[1]

Schon drei Monate sind verflossen, seitdem ein Vielen theurer, Allen, die ihn kannten, verehrter Mitbürger für immer von uns schied, und noch ist ihm kein Nachruf in dem Blatt erklungen, welches allernächst dazu berufen ist, dem Andenken unserer hinübergegangenen Freunde und ausgezeichneten Mitbürger ein erstes frommes Opfer zu weihen. Gegenseitig erwartete unter den Freunden Ricks Einer von dem Andern, daß er dem Entschlafenen diesen Zoll der Liebe bringe: aber Allen erstickte der noch frische Schmerz das Wort im Munde. Doch noch lange Zeit wird nöthig seyn, diesen Schmerz zu lindern; davon

dem Freiburger-Wochenblatt. A. d. H.

zeugen die stürzenden Thränen, die mir diese Zeilen verwischen.

Peter Franz Nick wurde geboren zu Winweiler, in der damals östreichischen Grafschaft Falkenstein. Sein Vater, ein landesherrlicher Beamter daselbst, mehr mit Kindern als mit Glücksgütern gesegnet, doch stets unverdrossen und lebensfroh, gerieth später durch die französische Revolution und ihre Folgen in steigende Bedrängniß. Er verließ, wie die meisten überrheinischen Staatsdiener Oestreichs, bei dem Einbrechen der Feindesgewalt seine Stelle und seinen Herd, neue Anstellung bei dem geliebten Herrn auf dem rechten Rheinufer suchend. Aber da eine schwellende Schaar solcher Flüchtlinge Aehnliches ansprach, und nachfolgende Kriegsunfälle alle Verhältnisse verwirrten, so mußte er sich noch glücklich schätzen, eine mäßige Pension zu erlangen, wovon er sich und seine Gattin mit den jüngern Kindern sparsam erhielt, aber dem ältern, unserm Peter Franz, welcher schon vor dieser Katastrophe, der Studien willen, das elterliche Haus verlassen hatte, nur sehr wenige Beihilfe zu leisten im Stande war. Auch begehrte dieser derselben nicht, da er, kaum in das Jünglingsalter getreten, in seinen Talenten und ihrem klugen Gebrauch hinreichende Mittel der Erhaltung fand. Seine Studien, vom Gymnasium anfangend, machte er dahier in Freiburg. Er leuchtete daselbst von der untersten Schule an unter seinen Kommilitonen hervor, erregte diesen jedoch keinen Neid, sondern gewann ihre innige Liebe durch Herzlichkeit und mittheilenden Frohsinn. Schöne Funken künftiger Genialität entsprühten jetzo schon dem hoffnungsvollen Knaben. In der Sammlung von rednerischen Aufsätzen vorzüglicher Schüler, welche der damalige Professor der Rhetorik, Ignaz Felner, herausgab, zeichnen sich die u[...]
Nick durch reiche Phantasie und lebenswarme D[...]

aus. In ihnen schon erkennt man die interessante Individualität unsers edlen Freundes. Sie entwickelte sich vollkommen während seiner akademischen Studien, die er mit Geist und Liebe trieb, frühe selbstständig in Ansichten und Urtheil, klar schauend, eifrig forschend, doch allenthalben den Ernst der Schule durch ungetrübten Frohsinn mildernd, den schönen Wissenschaften nicht minder als den strengen Disciplinen hold, und der Natur stets ein treues, in ihren harmlosen Freuden schwelgendes Herz bewahrend.

Seine akademische Laufbahn störte und unterbrach der Krieg. Er war als Hauslehrer in das gräflich von Bissingische Haus getreten. Der Vater, der Landespräsident Graf von Bissingen, ward, als die neufränkischen Heere einbrachen, nach Tyrol berufen, und seine Söhne gingen nach Constanz zu ihrem Oheim, dem würdigen Weihbischof Graf von Bissingen, begleitet von Nick, ihrem geliebten Lehrer, dessen treffliche Amtsführung durch dankbare Anerkennung vom Vater und Oheim belohnt ward. Verschiedene interessante Bekanntschaften, auch dauernde Freundschaften schloß Nick in seinem neuen Aufenthaltsorte, den er jedoch bald wieder verließ, um in dem kaiserlichen Kleriker-Seminar zu Pavia, worin er durch die Verwendung jener Gönner einen Freiplatz erhalten, seine theologischen Studien zu vollenden. Hier, auf italischem Boden, unter südlichem Himmel, umgeben von der reizendsten Natur und von phantasiereichen Menschen, erhielt er Bekräftigung in seiner Richtung zum Poetischen, und nahm in sich auf jene Schätze der Imagination und des Gefühls, welche ihn für und für zum liebenswürdigsten Gesellschafter und zum freudegebenden Freunde machten.

Auch von Pavia verdrängten ihn die Kriegsstürme, kam noch vor vollendeten Studien als Flüchtling

nach Wien, woselbst er durch seine ansprechende Persönlichkeit augenblicklich die Huld des Kaisers Franz gewann, und sich der ausgezeichnetsten Beweise von dessen väterlicher Fürsorge erfreute. In Wien, im nähern Verkehr mit der großen Welt und mit vielen kenntnißvollen und merkwürdigen Männern, gewann sein Geistesblick noch an Umfang und Tiefe, seine Menschenkenntniß an Reichthum und Reife, sein Umgang an Gewandtheit, und sein Charakter an jener in sich selbst ruhenden Kraft, die ihn bis zum letzten Moment des Lebens auszeichnete.

Nachdem er noch einige Zeit als Hofmeister im Hause des kaiserlichen Staatsraths von Fechtig in Wien, sodann abermals im Bissingischen Hause in Constanz verlebt hatte, trat er als Priester in das Seelsorger-Amt; zuerst in Freiburg als Cooperator an der St. Martins-Pfarre — und noch jetzo hallt das tausendstimmige Lob seiner damals gehaltenen Kanzelreden, wie seines trefflichen Schulunterrichts unter uns wieder —, sodann in dem benachbarten Ebnet als Pfarrer, hierauf in gleicher Eigenschaft in dem nur wenig entferntern, romantisch-schön gelegenen Wittnau, einer freiherrlich von Bolschweilischen Patronatspfarre, der er bis anderthalb Jahre vor seinem Tode vorstand. Bald ward er Jurat des Kapitels Breisach und später landesherrlicher Dekanatsverweser; in jeder Eigenschaft mit Eifer thätig, berufstreu und wohlthätig wirkend. In dieser ganzen Zeit blieb er durch häufige Besuche und vielfachen Verkehr mit zahlreichen Freunden wie eingebürgert in unserer Stadt. Sie hörte nie auf, ihn den Ihrigen zu nennen und sich seiner zu freuen, während nicht minder seine Pfarr-Angehörigen liebend und verehrend an ihm hingen, und mit Stolz sich seines Besitzes rühmten.

Nick selbst, mit echter Lebensweisheit, wußte Freuden dieses doppelten Verhältnisses zu sch

zu genießen. Dort, in seiner ländlichen Pfarre, in einer der lieblichsten Gegenden des Landes, schlürfte er, ein treuer Freund der Natur, mit vollen Zügen den Nektar, den sie ihren Lieblingen reicht, und freute daneben sich Tag für Tag seines wohlthätigen, mit innigstem Dank und Liebe anerkannten Wirkens unter den einfachen, für seine väterlichen Lehren empfänglichen Kindern der Natur. Hier, in der Stadt, wohin er jugendlich rüstig mehr als einmal jede Woche pilgerte, empfing ihn jedesmal die herzlichste Begrüßung zahlreicher Freunde, und erquickten ihn die geistigen Schätze der Büchersammlungen und Lesevereine. Kehrte er, neu gestärkt und bereichert, in die ländliche Heimath zurück, so war er dort, kam er wieder in die Stadt, so war er hier eine Allen erfreuliche, Vielen ersehnte Erscheinung, immer neu, immer freudegebend und Freude empfangend. Oft ward ihm in dem wirthbaren Pfarrhause Freundes Besuch von nah' und von fern. Der Gang nach Wittnau war für seine Vertrauteren ein Fest, und Niemand verließ sein Haus ohne wohlthuende Erinnerung. Die trüben Tage und die winterliche Zeit kürzte er, so viel nach geendeten Berufsgeschäften ihm freie Muße erübrigte, durch trefflich gewählte Lektüre und durch mancherlei Geistesarbeit.

Von solchen Geistesarbeiten sind jedoch nur wenige durch den Druck bekannt geworden. Meist schrieb er sie blos für sich selbst, nur als Denkmal seiner jedesmaligen Studien und Gefühle, oder auch, wie zumal seine gemüthreichen Predigten und später seine akademischen Vorlesungen, zum Behuf seiner Amtsverwaltung; häufig aber blos zur Erquickung seiner Freunde, welchen er sie vorlas, oder auch in Episteln zusandte. Manche verbrannte er wieder, gegen der Freunde dringendstes Zureden, nach davon gemachtem zeitlichen Gebrauch. Indessen besitzen wir doch von ihm verschiedene herrliche

Aufsätze im J. G. Jacobi's „Iris", deren gleich berühmter als des edelsten Ruhmes werther Herausgeber ihn herzlichst liebte und innigst ehrte. Nach Nick's Besuch sehnte sich der gefeierte Dichter Jacobi als Mann, und als Greis, in Gesundheit und Krankheit, stets wie nach einem Labsal; Nick gehörte zu seinen engst vertrauten Freunden, und hatte wohlthuenderen Einfluß auf ihn, als Alle. Noch w[illegible]fliche Kanzelrede Nick's auf den erfahrenen [illegible]errschaft, da Breisgau von Oestreich an [illegible] en [illegible] dem Druck übergeben, und eine andere auf [illegible] d[illegible]pst Pius VII. Noch bedeutender, weil eing[illegible]d in [illegible]ine der wichtigsten Angelegenheiten der neuesten teutschen Kirchengeschichte, ist sein „Sendschreiben eines Pfarrers an seine Amtsbrüder im Großherzogthum Baden, über die Beschwerden gegen den Bisthumsverweser von Konstanz, Freiherrn von Wessenberg (s. die Beurtheilung desselben in Hermes VI. 111 ff.), ein edles Geisteswerk, welches gleichmäßig den hellen, sowohl wissenschaftlichen als praktischen Verstand und das reiche Gemüth des theuern Entschlafenen beurkundet, und dabei ein würdiges Denkmal ist seiner herzlichen Verehrung und Liebe für den, der Liebe aller Guten in so vollem Maße werthen, Bisthumsverweser Freiherrn von Wessenberg, der ihm auch solche Empfindung mit aufrichtiger Erwiderung lohnte.

Die Stunde schlug, wo unserm Nick ein größerer Wirkungskreis geöffnet ward. Aus Liebe für Freiburg hatte er von verschiedenen Gelegenheiten zur Vertauschung seiner im Ertrag nur mittelmäßigen, und durch die harten Zeitläufte noch mehr herabgekommenen Pfarre gegen eine reicher dotirte keinen Gebrauch gemacht. Jetzt trug ihm die theologische Fakultät dahier die, durch den T[illegible] des (zum Erzbischof designirten) geistlichen Raths

Professors Wanker erledigte, Lehrkanzel der christlichen Moral und der Religionslehre an, und er nahm den durch gnädigste Ernennung Sr. Königlichen Hoheit bestätigten Ruf — nach einem bescheidenen Zaudern — zur allgemeinen Freude der Stadt wie der Hochschule an. Es war keine leichte Aufgabe, den verdienstvollen und gefeierten Wanker zu ersetzen. Nick, dem hohen Werth des Vorgängers die aufrichtigste Huldigung zollend, erkannte ihre Schwere; aber er rechtfertigte durch den schönsten Erfolg das Vertrauen der Kenner, die ihn berufen, ein echt christlicher und humaner Moralist, gleich weit entfernt von Mystik oder finsterer Ascetik wie von Frivolität oder geschmeidiger Nachsicht, fortwährend dem Lichte zugewandt und der Liebe. Seine Antrittsrede, worin er als Bedingung wahrer Tugend die höhere Ausbildung der geistigen wie der gemüthlichen Anlagen des Menschen fordert, ist ein sprechendes Bild seines eigenen Charakters; und wenn einmal, wie zu hoffen ist, ein Freund oder Amtsgenosse Nicks dessen hinterlassene Hefte über Moral und Religion der Publizität übergibt, so werden sie eine reiche Saat des Guten seyn. Nicht volle anderthalb Jahre war dem Edlen vergönnt, in dem, fast widerstrebend übernommenen, aber dann mit Eifer und Liebe geführten, Lehramt zu wirken. In der Fülle der Manneskraft, in mitten seiner Freude über das Gedeihen seiner neuen Arbeit, ungeahnet von ihm selbst wie von seinen Freunden, urplötzlich überfiel ihn die Todeskrankheit. Vergebens war alle Hülfe der ärztlichen Kunst. Sein vieljähriger Arzt und Freund, schon mehrere Male sein Retter aus schwerer Krankheit, ein vielerfahrener, denkender und von humanem Eifer glühender Heilkünstler, und, vereint mit ihm, ein von ihm ...st herbeigerufener edler Veteran der hiesigen Aerzte, ...er, deren Name Tausenden Trost, wie ihre Kunst

Tausenden Hilfe ist, übten dieselbe umsonst an dem hart Darniederliegenden. Nach kurz dauernder, scheinbarer Besserung erfaßte ihn der Tod mit aller Gewalt, und endete — jedoch schnell und schmerzlos — ein so Vielen theures Leben.

Er läßt eine trauernde Mutter und drei Geschwister — Gegenstände seiner innigsten Liebe, doch alle entfernt und durch's Schicksal auseinander gerissen — zurück.

Der Lebenslauf unsers Freundes zeichnet sich nach dem Allem keineswegs durch außerordentliche Begebenheiten oder überraschenden Glückswechsel aus. Nicht in den Schicksalen Nick's (er strebte nie nach Glänzenderem, und fand in geräuschloser Zufriedenheit, in Freundesumgang, in edlen Studien und in stillem Wirken sein Glück), nur in seiner Persönlichkeit liegt das Interesse seines Bildes und seines Namens. Und dieses Interesse ist von der ansprechendsten, wohlthuendsten Art, es wird dauern — mit ihm die Trauer über unsern Verlust —, so lang als unser Leben. Ihr Alle, die ihr ihn kanntet, seines Umgangs, seiner Freundschaft euch erfreutet, klugen Rath, zarten Trost, Erheiterung, geistreiche Mittheilung, Belehrung in Scherz und Ernst von ihm erhieltet, ihr Alle sprecht mit Innigkeit meine Worte nach. Ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes oder Alters, Alle weihtet ihr ihm eure Hochachtung und eure Liebe. Wenn Nick in ein Haus trat, so erfreute sich Alt und Jung. Seine Mittheilungen, jedem Charakter, jedem Verhältniß mit seltener Gewandtheit und Zartheit angepaßt, waren wohlthuend für Alle. Hausfreund im vollsten und schönsten Sinn des Wortes, ward er geliebt wie ein theures Familienglied, und von Allen in Anspruch genommen, in Freud und Leid. Ohne ihn war kein häusliches Fest vollständig, ohne seinen Rath ward kein wichtiger Entschluß gefaßt, für ihn gab's kein Geheimniß. Selbst

die Kinder, von jedem Stufenalter, eilten ihm jubelnd entgegen, und zankten sich um den Vorzug seiner Gunst. Die schöne, vom Herzen nicht weniger als vom Verstand ausgehende, Kunst, der Kinder Liebe zu gewinnen, ihr Ohr zu fesseln durch freundliches, den Kleinsten verständliches Wort, spielend in sie manchen Funken der Erkenntniß und manchen Samen des Guten zu legen, verstand er wie nur Wenige, und übte sie — wodurch er auch doppelt wohlthätig in seinem pfarramtlichen Wirken ward — mit Herzlichkeit und nie versiegender Lust. Aber auch außer dem engern Kreis der Freunde, in jedem geselligen Kreise war Nick erfreuend und beliebt. Aus der Fülle seines reichen Geistes und Gemüthes, mit Zartheit, Anmuth und dem feinsten Takt, wußte er Jedem eine Gabe zu spenden. Alle fühlten sich hingezogen zu ihm. Wenn er erzählte, darstellte, Edles pries, oder Schlechtes mit wohlgeführter Geisel züchtigte, hing Alles an seinem Munde, und wurde des Hörens nicht satt. Diese köstliche Suade vermehrte auch seinen, stets auf's Gute gerichteten Einfluß in amtlichen und kollegialen Verhältnissen. Sänftigend, schlichtend, rathend, bekräftigend oder zurückhaltend wirkte hier sein wohlgewähltes, gleich verständiges als herzliches Wort, und ihm gelang, woran der Eifer der Uebrigen scheiterte.

Fahre wohl, du Theurer und Guter! Nimmer wird dein Andenken unter uns welken. Jeder Kreis deines Wirkens und Seyns ist voll der freundlichsten Erinnerungen. Den enger Vertrauten aber, welchen dein heller Geist und dein edles Gemüth in näherer Mittheilung sich erschloß, wird jede Stelle heilig bleiben, wo sie mit Innigkeit deiner genossen; draußen in der schönen Natur, daheim am Altar der Penaten.

XX.

Blittersdorf.[1]

Friedrich Landolin Karl Freiherr von Blittersdorf, großherzoglich badischer Staatsminister, Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, ist zu Mahlberg, im altbadischen Theile des Breisgaues, am 10. Februar 1792 geboren. Sein Vater stand früher in baden-baden'schen Diensten, wurde aber, beim Anfall von Baden-Baden an das verwandte Baden-Durlach, 1771, von dem damaligen Markgrafen von Durlach, Karl Friedrich, in die eigenen Dienste übernommen und, in Anerkennung seiner Geschäftskunde, Thätigkeit und Redlichkeit, nach einiger Zeit zum Landvogt in Mahlberg ernannt. Seine Gattin war eine geborene Vischbach aus Baiern, katholisch wie ihr Gemahl, weßwegen auch der Sohn in der katholischen Konfession erzogen ward, und derselben fortwährend mit Wärme anhängt. Der junge Blittersdorf, welcher schon frühe sehr schöne Anlagen zeigte, wurde fast noch als Knabe in das damalige Institut der Pagerie in Karlsruhe aufgenommen, und machte dann gleichzeitig seine ersten Studien in dem Lyceum daselbst. Von 1809 — 12 besuchte er die beiden Landes-Universitäten zu Freiburg und Heidelberg, und zeichnete sich daselbst sowohl durch die klassische Vorbildung, die er mit sich brachte, als durch fortdauernden Eifer des Studiums, und zumal durch Streben nach allseitiger Wissenschaftlichkeit, aus. Er beschränkte sich daher keineswegs auf das gewählte Hauptfach, die positive Jurisprudenz, sondern wandte auch den philosophischen und historischen Disciplinen, zumal auch den neuern Sprachen, seine Zeit und Geisteskräfte zu. Aus dieser akademischen Zeit 1

[1] Aus dem Conversations-Lexikon der Gegenwart.

seine früheste Berührung mit dem gegenwärtigen Großherzoge Leopold, welcher damals ebenfalls in Heidelberg den Studien oblag. Auch rührt daher seine, noch jetzt fortdauernde, vertraute Bekanntschaft und zum Theil innige Freundschaft mit mehreren nunmehr theils im Staatsdienst, theils in der Kammer einer ausgezeichneten Wirksamkeit sich erfreuenden Männern. Nachdem er 1812 als Rechtspraktikant recipirt worden war, wurde er 1813 Gesandtschaftssekretär zu Stuttgart, sodann 1814 mit dem badischen Kriegsminister, dem Freiherrn von Berstedt, im Hauptquartier der Verbündeten akkreditirt, woselbst er in diplomatischen Geschäften sich auszeichnete, und in nähere Bekanntschaft, zum Theil in folgenreiche Verbindungen mit vielen der vorzüglichsten diplomatischen Notabilitäten kam. Im Jahre 1816 ward er zum Legationsrath erhoben, und sodann bei der in demselben Jahre geschehenen Eröffnung der teutschen Bundesversammlung dem großherzoglichen Bundestagsgesandten, Freiherrn von Berstedt, als Gesandtschaftssekretär beigegeben. Unterm 17. Juni 1817 ward er im geheimen Kabinet des Großherzogs angestellt, unterm 27. Januar 1818 zum Geschäftsträger am kaiserlich russischen Hofe, und am 16. Februar 1821 zum Bundestagsgesandten zu Frankfurt, wo er sich alsdann mit der Tochter des reichen Schöffen Brentano vermählte, ernannt. Mit solchen Beförderungen gingen auch Titel und Ordensverleihungen gleichen Schritt. So ward Blittersdorf 1815 Kammerjunker, 1817 Kammerherr, 1818 Ritter des Zähringer-Löwenordens, 1823 Kommandeur desselben Ordens, 1824 Geheimrath und Kommandeur des östreichischen Leopoldordens, 1827 Großkreuz des Zähringer-Löwenordens und 1834 Großkreuz des großherzoglich hessischen Ludwigsordens.

Solches rasche Voranschreiten in Staatsdiensten und rden ließ eine noch weitere Erhöhung voraussehen. ohl war man vielfach überrascht, als im Oktober

1835 plötzlich die Ernennung Blittersdorf's zum Staatsminister bekannt ward. Man fragte sich zuvörderst, was die Ursache der von dem Freiherrn von Türkheim begehrten und erhaltenen Entlassung gewesen, und sodann, welche politische Richtung die neue Ernennung anzeige? Der Freiherr von Türkheim befand sich nämlich noch in voller Thätigkeitskraft, und war anerkannt als ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben und gründlicher Geschäftskenntniß. Mit der treuesten Anhänglichkeit an die Regierung und an die Interessen der öffentlichen Ordnung und Ruhe verband er einen reinen konstitutionellen Sinn, edle Rechtsliebe; auch war er, obschon nach Verhältnissen und Grundsätzen Aristokrat, gleichwohl auch den Geist der Neuzeit mit Weisheit beachtend und für Vaterlands- und Nationalwohl mit regem Eifer erfüllt. Darum erfreute er sich auch in der badischen zweiten Kammer eines besondern achtungsvollen Vertrauens, und so oft er durch seine Stellung aufgefordert ward, gegen einzelne Redner in der Kammer aufzutreten, so that er es doch immer auf eine gemäßigte, von persönlicher Verletzung entfernte, Weise, und gab daher nicht ein einziges Mal zu stürmischen Scenen Anlaß. In Betrachtung dieser Umstände besorgten jetzt Manche, daß der Ministerwechsel eine den konstitutionellen Principien ungünstige Richtung andeute. In der zweiten Kammer zumal, welche schon seit 1831 gegen die nach einander erfolgten Bundesbeschlüsse Verwahrungen eingelegt, und daher auch gegen den badischen Bundestagsgesandten, weil er jenen Beschlüssen zugestimmt, laute Klagen erhoben hatte, herrschten Mißtrauen und Besorgniß vor, und man konnte daher, wenn der neue Minister in die Kammer treten würde, sehr lebhaften Diskussionen entgegensehen. Auf der andern Seite war auch Blittersdorf etwas gereizt durch die ihm bekannte Stimmung der Kammer, und er konnte es nicht sofort vergessen, daß

[redacted]

dieselbe, während er als Bundestagsgesandter in Frankfurt war, zu wiederholten Malen mit einiger Bitterkeit gegen ihn sich ausgesprochen und auch die ihm von der Regierung angewiesenen Gehaltszulagen gemißbilligt und verweigert hatte. Es ist nämlich schwer, in solchen Dingen zu unterscheiden, was gegen die Sache und was gegen die Person geht, und Blittersdorf ist es daher nicht zu verargen, wenn er Das, was die Redner in der Kammer nur gegen die Tendenz des Bundestags überhaupt, und gegen ihn blos in der Eigenschaft als Gesandter daselbst vortrugen, auch auf seine Person bezog.

Aus diesen Verhältnissen flossen sodann, als am Landtage von 1837 Blittersdorf in den Kammern erschien, fast nothwendig einige unsanfte Berührungen von beiden Seiten, es fanden einige so heftige Auftritte statt, wie sie in der Geschichte der badischen Kammern noch niemals stattgefunden. Ja es kam dahin, daß sich bald die Meinung verbreitete, Blittersdorf sey im Staatsministerium der Gegner des Ministers Winter, was dann neuen Grund zu Mißvergnügen und Besorgnissen gab. Denn der Minister des Innern, Winter, wiewohl ein sehr strenger Royalist, und in der Kammer gegen die liberalen Redner oftmals mit fast übergroßem, selbst unparlamentarischem Eifer auftretend, war dennoch der Mehrheit derselben als Repräsentant des demokratischen Princips, gegenüber dem aristokratischen, theuer, und es machte sich nun mehr und mehr die beängstigende Ansicht geltend, daß die etwaige Verdrängung Winters aus dem Kabinet das Signal zu ganz übermäßiger Präpotenz des Adels seyn würde. Indessen gelangte man, was das Verhältniß Blittersdorf's und des Ministers v. Reizenstein zu Winter betrifft, blos zu Muthmaßungen. ...s Wahre an der Sache blieb natürlich Kabinets- und ...sgeheimniß. Das Verhältniß Blittersdorf's zur Kammer ...fferte sich von Tag zu Tag. Man legte beiderseits

irrige Vorurtheile gegen einander ab, und der Minister insbesondere änderte seinen, früher aus einer seinem Charakter oder Temperamente eigenen, etwa zu großen Reizbarkeit geflossenen, mitunter aufgeregten und aufregenden, Ton allmählig in jenen der ruhigen Diskussion und der rücksichtsvollen Begegnung um. Zugleich mußte auch die Opposition seinen lichten Geist, seinen schnellen Blick und seine große Gewandtheit in Verfechtung seiner Ansichten, so wie den Reichthum seiner Kenntnisse achtungsvoll anerkennen. Auch vermehrte er seine, von da an entstehende, Popularität durch einen in der ersten Kammer wider ein adeliges Mitglied, welches im Sinne des „Berliner politischen Wochenblatts" gegen die Regierung auftrat, glänzend geführten Streit, wobei natürlich die liberale öffentliche Meinung völlig auf seiner Seite war. Man fing an, sich der Hoffnung zu überlassen, daß Blittersdorf im Herzen konstitutionell gesinnt und nur durch auswärtige Verhältnisse zu gewissen Richtungen genöthigt sey, daher auch, wenn solche Verhältnisse sich aufheitern sollten, zum Fortschreiten auf der konstitutionellen Bahn geneigt seyn werde. Seinen Privatcharakter betreffend, so wird allgemein dessen Biederkeit, Festigkeit und ritterliche Ehrenhaftigkeit anerkannt.

Dr Carl von Rotteck's
gesammelte
und
nachgelassene Schriften
mit
Biographie und Briefwechsel.

Geordnet und herausgegeben

von seinem Sohne

Hermann von Rotteck,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Zweiter Band.

Kritische Aufsätze. Vermischte Reden und patriotische Phantasieen.

Pforzheim.

Verlag von Dennig Finck & C.

1841.



Inhalt.

Kritische Aufsätze.

[redacted]

Seite

Vermischte Reden und patriotische Phantasieen.



Kritische Aufsätze.



[redacted]

I.

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich. Aus Archiven und andern Quellen bearbeitet von **C. W. F. L.** Freiherrn von **Drais.** Erster Band, umfassend die erste Periode dieser Regierung, die baden-durlachische Zeit 1746 bis 1771 (mit dem vom Professor Keßler schön gestochenen Brustbild Karl Friedrichs). Karlsruhe, in der Müller'schen Hofbuchhandlung. 1816. 348 S. und 72 S. Beilagen und Schlußreden. 8.[1]

Die allgemeinen Geschichten von der Welt und Menschheit im Großen, oder jene von mächtigen Nationen und Reichen können durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes und durch den Umfang der Aussichten, die sie gewähren, selbst in minder vollkommener Darstellung von allgemeinem und ergreifendem Interesse seyn. Dagegen ist jenes, welches kleinere Partikulargeschichten ansprechen, meistens nur ein beschränktes heimathliches oder vorübergehendes, für's Allgemeine aber höchstens ein mittelbares Interesse, in sofern sie nämlich die nothwendige Grundlage der umfassendern Ansichten sind, oder nur aus der Betrachtung

[1] Aus der Halle'schen allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahr 1817.
A. d. H.

und Vergleichung vieler besondern Geschichten die allgemeine als höheres Resultat hervorgeben kann. Unmittelbar mögen sie nur alsdann für den größern Kreis anziehend oder belehrend seyn und bleiben, wenn entweder ihr Gegenstand, ungeachtet seiner Beschränkung, durch einen ungewöhnlichen Charakter denkwürdig, oder die Bearbeitung als Kunstwerk durch seltene Vorzüge ausgezeichnet ist.

Beides trifft bei vorliegendem Werke zusammen. Der edle Fürst sowohl, als sein Land (zwei unzertrennliche Schönheiten, wie der Verfasser in der Ankündigung seines Werkes sich ausdrückt, und deren vereintes Bild ihm unausgesetzt vorschwebte) sind, jener, der Regent, durch seine humane Tugend und Weisheit, dieses, das Regierte, durch eingebornen Reichthum und durch Empfänglichkeit für alles Gute, ihre vereinte Geschichte aber durch die freundlichsten Züge rein menschlichen Lebens und gedeihenden Bürgerglücks vor den gewöhnlichen Geschichten, als worin wir meistens mehr Zerstörungen und Verbrechen als Bilder des Segens finden, auf's Reizendste ausgezeichnet, und es ist auch die Darstellung nicht nur diesem Charakter des Dargestellten durch Geist und Ton entsprechend, sondern noch durch mancherlei gelegentlich gespendete Gaben verschönert und bereichert.

Der Verfasser, großherzoglich badischer Geheimer-Rath und Oberhofrichter, durch langjährige Geschäfts-Verwaltung in hohen und höchsten Staatsämtern ganz eigens berufen zur Beschreibung dieser Geschichte, wovon er großentheils selbst wichtiger Theilnehmer war, und wovon die Quellen ihm alle offen lagen, die geheimsten Verknüpfungen bekannt seyn mußten, hat schon längstens seine höhere Weihe durch verschiedene politische, historische, philosophische auch poetische, durchaus aber geist- und gemüthvolle Schriften beurkundet. — Der erste Keim des vorliegenden Werkes, welches der Verfasser selbst als sein Hau

und als die „wichtigste Arbeit seines Lebens“ erklärt, waren die 1796 bei der Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Karl Friedrichs' erschienenen „Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik von Baden unter Karl Friedrich,“ welche von den Freunden des Guten und Schönen als ein erfreuliches Geschenk aufgenommen wurden. Nach dem Ableben des verehrten Fürsten beschloß der Verfasser, dem Andenken desselben ein würdiges Denkmal durch ein getreues Charaktergemälde und eine vollständige Geschichte seiner unvergeßlichen, in ihren Bestrebungen und Erfolgen musterhaften, in ihren Schicksalen äußerst interessanten Regierung zu setzen. Er wurde in der Ausführung von dem Enkel des Verewigten, dem jetzt regierenden Großherzog, was dessen Pietät zu gerechtem Ruhme gereicht, durch den zur Oeffnung aller Landesarchive und Registraturen gegebenen Befehl, auch durch die an alle Landesgemeinden zur Anschaffung des Buches erlassene Einladung, und von vielen patriotischen Geschäftsmännern durch bereitwillige Mittheilungen unterstützt, und übergibt jetzt den Zeitgenossen und der Nachwelt ein Werk, welches allerdings, nach der Vortrefflichkeit des vorliegenden ersten Bandes zu urtheilen, durch die Behandlung nicht minder als durch den Gegenstand eine würdige Gabe für Beide ist. Denn es spiegelt sich in dieser Partikulargeschichte der Reichthum eines, auch in der Welthistorie, der Philosophie und der Staatsweisheit einheimischen Geistes, und es leuchten vielfältig die dem kleinsten Detail die höhere Bedeutung gebenden Strahlen der allgemeinen tiefgehenden und umfassenden Erkenntniß. In dem Faden einer, dem unmittelbaren Schauplatz nach beschränkten, scheinbar nur m heimathlichen Interesse Badens gewidmeten, Geschichte die schönsten Bilder aus der großen, teutsch-vater- und aus der Weltgeschichte, fruchtbare Regeln ngs-*Kunst*, *edle* Maximen einer geläuterten

und humanen Philosophie verwoben und hierdurch dem Leser ein — wie ganz natürlich aus dem Stoff hervorgehender, in den Augen des Kenners jedoch um so kunstreicherer — Schatz der Belehrung, der Rührung, der Erhebung dargeboten.

In einer vorausgeschickten Einleitung wird ein allgemeiner Blick auf Karl Friedrichs 75jährige Regierung geworfen, und dieselbe in vier Perioden zweckmäßig getheilt. — 1) die baden-burlachische Zeit 1746 bis 1771, worin er blos die durlachische Markgrafschaft besaß; dann 2) die Zeit der wiedervereinten Markgrafschaft vom Anfall des baden-baden'schen Landes 1771 bis zur weitern Vergrößerung 1802, welche sich wieder in die friedliche und in die revolutionäre Zeit scheidet; weiter 3) die kurfürstliche Zeit von nur 3½ Jahren, von 1803 bis 1806, und endlich 4) die Zeit des souveränen Großherzogthums, bis zum Tode Karl Friedrichs, 1811, noch fünf Jahre. Nur die erste Periode, welcher der vorliegende erste Band gewidmet ist, und der zweiten Periode erste Hälfte bis 1789 (der zweite Band, welcher dieselbe enthalten soll, ist auf dieses Frühjahr angekündigt,) sollen vorerst öffentlich erscheinen. Von der nachfolgenden Zeit (seit der Revolution), deren freimüthige Darstellung eine ruhigere Zeit fordert, uns jedoch von dem Verfasser versprochen wird, nur eine flüchtige Andeutung! Da sehen wir ihn (Karl Friedrich) bald unter schwarzen Gewittern, bald unter schwülem Sonnenschein, seine neuen Länder schauend und im Vorübergehen noch segnend, herabsteigen zum Grabe.... Großes geschieht für die Organisirung und Beglückung der neu erworbenen Lande,.... bald bringt im politischen Schiffbruch, wie eine Wogenflut, die ungerechte Alternative heran: noch größer oder kl[illegible] werden zu sollen!.... durchaus geänderte, ri[illegible] erweiterte, schwierige, kläglich drückende Verh[illegible]

dennoch gelingt es der Wahrheit, den unversehrten Charakter ihres Freundes an ihrer Hand der Unsterblichkeit zuzuführen....

Die ersten drei Kapitel (S. 9—44) beschreiben den Zustand des baden-durlachischen Landes in des früh verwaisten Erbprinzen Jugendjahren, während der vormundschaftlichen Verwaltung und bei seinem Regierungsantritt, und verbinden damit einen allgemeinen Blick auf die damalige Lage Teutschlands. Die geographische Skizze des baden-durlachischen Ober- und Unterlandes, als des Schauplatzes der nachfolgenden Geschichte, ist mit vieler Kunst, ein wahrhaft schönes, lebendiges Gemälde, entworfen. Die Geschichte der ersten Regierungsjahre bis zur Vermählung (1746—1751) wird hierauf, den wichtigern Gegenständen zueilend, kurz erzählt (S. 44—57), und im fünften Kapitel (57—59) der Charakter der folgenden zwanzig Regierungsjahre als nähere Einleitung zu ihrer Geschichte, um den nähern Standpunkt der Ueberschauung zu geben, bestimmt: „das Charakteristische dieser Periode ist das Alter unserer Wohlfahrtsanstalten, während in benachbarten Ländern noch mit wenigen gleichen Beispielen vorangegangen war; die Richtigkeit ihrer ersten Bestimmungen, die Menge derselben durch die Ausbreitung auf alle Wege zur bürgerlichen Glückseligkeit, so wie sie damals schon entdeckt waren, und das harmonische Ineinandergreifen aller Vorkehrungen zu diesem Zweck."

Unter den Rubriken des Justizwesens, der Landespolizei, der Nationalökonomie, insbesondere der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels; dann des Menschen selbst, seiner physischen Pflege und geistigen Kultur, für Dorf- und Städtebewohner (K. 6—17 S. 59—239), endlich der mit ganz vorzüglichem Fleiß bearbeiteten Finanzen (K. 23—25 —328) — (welchen, nach des Rec. Dafürhalten

[redacted]

etwas unbequem, im K. 19 — 22, die Schilderung der auswärtigen Verhältnisse Badens und der Landesacquisitionen vorangeht, indem dieselbe natürlicher dem vollendeten Gemälde der innern Regierung nachgefolgt und unmittelbar an die im 26sten Kapitel dargestellten reichs- und kreisständischen Verhältnisse angereiht worden wäre), entwickelt nun der Verfasser schön und lebendig das ganze wohlwollende, vielfach segenbringende Regierungssystem des wahrhaft väterlichen Fürsten, mit einem, für den Staats- und Geschäftsmann ungemein lehrreichen, praktischen Detail, zugleich ausgestattet mit den trefflichsten Grundsätzen der Staatswissenschaft nach ihren vorzüglichsten Zweigen und mit vielen einzelnen den Geist und das Gemüth gebildeter Leser freundlich ansprechenden Zügen. Nicht minder lehrreich und anziehend ist die eben berührte Darstellung der Landesacquisitionen und der auswärtigen, auch reichs- und kreisständischen Verhältnisse, zumal in der wichtigen, trefflich gezeichneten Periode des siebenjährigen Krieges, womit auch ein allgemeiner Blick auf Teutschland während und nach diesem Kriege verbunden ist.

Unter den vielen, theils unmittelbar aus den behandelten Gegenständen hervorgehenden, theils gelegentlich eingewebten Schönheiten, oder interessanten Nebenbemerkungen und Notizen mögen hier einige — beispielsweise — verzeichnet stehen. Die erschütternde Vergegenwärtigung der ehemaligen Barbarei im Kriminalverfahren und Karl Friedrichs humane Abhilfe; die tiefgehenden Bemerkungen über die Civiljustiz und ihre — freilich mehr nur angefangene als vollendete — Reform; viele interessante Details und Reflexionen über Privat- und Nationalökonomie; lehrreiche Notizen über den Seidenbau, den Holzhandel, die Pforzheimer Goldarbeiter, den Weinhandel; die lebendige — gegenwärtig doppelt ergreifende — Schilderung der Mißjahre und Theurung von 1769 — 1773, die herrli

[redacted]

Ansicht des Pfarramts (S. 217); „die sanften Gegenmittel" wider Freigeisterei (S. 224); viele frappante Charakterzüge und Anekdoten (als [Seite 75 — 77] über den Luxus, [S. 313] über das Hofceremoniel in Versailles, [S. 339] über die Verderbtheit des Wetzlarer Kammergerichts); S. 249 ff. die meisterhafte Schilderung der Verhandlungen über den Erbvertrag mit Baden-Baden, so wie (S. 332) der politischen Bewegungen und Maßnahmen wegen der gegen den König von Preußen intentirten Achtserklärung, nicht minder im Schlußkapitel der zusammenfassende Rückblick auf die ganze Periode, und die schöne Vergleichung Karl Friedrichs mit dem toskanischen Leopold und manches Andere. Ganz vorzüglich interessant wird den meisten Lesern die Geschichte der auf den Befehl Karl Friedrichs in einigen Dörfern seines Landes überlegt und vorsichtig angestellten physiokratischen Versuche im 25sten Kapitel seyn. Diese Versuche — aus rein väterlicher Liebe, als vermeintes Erleichterungsmittel des Volkes, nicht aus finanzieller Spekulation, um die fürstliche Kasse zu bereichern, unternommen — mißlangen zwar, und mußten auch, nach den in einer sehr sachreichen Note (von S. 319 — 328) entwickelten Gründen nothwendig mißlingen, aber „es diente vielleicht diese Erfahrung über die Folgen einer ganz unbedingten Gewerbsfreiheit dazu, bei späterem viel größerem Freiheitsschwindel, theils weniger hingerissen, theils lebendiger vom Uebelstande jenes Systems der Oekonomisten überzeugt zu werden. Und nebst Dem, daß nun der Wissenschaft ihr angeforderter Zoll abgeliefert worden, danken wir es doch in anderer Hinsicht dem Geschick, daß der Markgraf ein so vertrauter Freund der Physiokratie gewesen ist. Denn dadurch prägten sich die einzelnen trefflichen Sätze der Humanität, die in diese Lehre eingewebt ... r noch tiefer in sein Gemüth, und waren ihm

bei unzähligen Anwendungen, die wir davon genossen haben, um so gegenwärtiger."

Es dringt sich übrigens dem Rec. bei dieser Gelegenheit eine doppelte Bemerkung auf: 1) daß jene Versuche, nach Allem, was hier so trefflich darüber gesagt ist, doch nicht wegen innerer, wesentlicher Unhaltbarkeit des Systems, sondern wegen Umstände, oder wegen des Ermangelns der vorau Bedingungen scheiterten, zumal aber wohl deßweg eil man den Zehenden fortbestehen ließ, der doch allein mehr, als die von den Physiokraten vorgeschlagene Grundsteuer, nämlich je nach Beschaffenheit der Felder, den vierten, dritten, ja den halben Theil der reinen Erträgnisse ausmacht; 2) daß damals die Begriffe von Erträglichkeit und Unerträglichkeit der Staatslasten in einem weit mildern Sinne, als heutzutage, verstanden wurden. Es schien unerträglich, daß die Bürger mit Aufhebung aller andern Abgaben, den vierten oder fünften Theil des reinen Erträgnisses zu entrichten hätten. Heutzutage ist die Kunst des Tragens und Auflegens so sehr vervollkommnet, daß man neben den vielnamigen indirecten und andern Steuern, oft Dasselbe und noch mehr verlangt, und z. B. in Würtemberg die Summe aller Staats- und Gemeindesteuern (und zwar ohne den Zehnten) zwei Drittheile des reinen Grundertrags verschlingt (Vergl. die achte Abtheilung der Verhandlungen der würtembergischen Landstände, insbesondere S. 146).

Außer mehreren erläuternden Beilagen hat der Verfasser diesem vorliegenden ersten Bande noch eine Schlußrede, statt der Vorrede, angehängt, und in derselben viel Schönes und Geistreiches vorgetragen, theils über das Verhältniß der Partikulargeschichten zur allgemeinen, über die eigenthümlichen Schwierigkeiten der ersten und die für sie — nach einem ausführlich entwickelten Vorschlag — *von* Staates wegen zu veranstaltenden Hilfsmi

Quellensammlung, theils über die persönlichen Pflichten des Partikular-Geschichtschreibers und seine Zwecke, insbesondere über jene des Verfassers selbst und die Regeln, die er sich bei seiner Arbeit in pragmatischer sowohl, als in ästhetischer Rücksicht gesetzt; endlich auch Einiges über seine individuellen Verhältnisse zur Beglaubigung des Schriftstellers.

Die Grenzen einer Recension erlauben uns nicht mehr, als diese summarische Anzeige. Auch sind so gehaltreiche Vorträge zu Auszügen nicht geeignet; darum müssen wir die Leser hier auf das Buch selbst verweisen. Nur eine Bemerkung erlauben wir uns noch in Bezug auf die vom Verfasser vorgeschlagene Staats-Anstalt zur Sammlung der Stoffe zu Partikular-Geschichten. Der Plan empfiehlt sich zwar durch scharfsinnige, dem Zweck vollkommen entsprechende Einfachheit und leichte Ausführbarkeit; auch hat der Verfasser selbst (S. 58) die Freiheit des Geschichtschreibers vor jeder beschränkenden Einmischung der Regierung verwahrt; allein dennoch möchte eine gegründete Besorgniß bleiben, daß, was anfangs und in der ersten Absicht rein gut erscheint, später durch Mißbrauch verderbt werde, und die auf Befehl der Regierung und unter ihrer Leitung geschehende Sammlung des historischen Stoffes am Ende zu blos officiellen Geschichten — ähnlich den bekannten Berichten der französischen Staats-Ministerien über den Zustand des Reiches — führe. Die Geschichte verlangt von dem Staate Nichts weiter als Freiheit der Forschung und die schon aus Rechtsgründen anzusprechende Publicität der Regierungshandlungen, und, wiewohl sie dankbar der ihr von liberalen Regierungen zugewendeten Begünstigungen sich freut, so nimmt sie doch ihren Stoff nicht gerne vorzugsweise und unmittelbar aus der-n Hand, welche zu kontrolliren sie eigentlich bestimmt und welche, — ob sie auch anfangs mit lauterer

[redacted]

Gesinnung und nur Wahres gebe, leicht damit aufhören könnte, zu geben, was ihr beliebt, ja wohl es aufzudringen, und was nicht von ihr kommt, gebieterisch hintanzuhalten!

Möchte nicht nur der versprochene zweite Band bald erscheinen, sondern auch jene ruhigere Zeit bald eintreten, von welcher de[illegible] uns die zweite Hauptperiode von Karl Frie[illegible] [illegible]schichte hoffen läßt, damit die teutsche Literatur [illegible] auch der Vollendung dieses so ausgezeichnet vortrefflichen Werkes zu erfreuen habe!

II.

Vom teutschen Bunde und teutscher Staatsverfassung. Allgemeine staatsrechtliche Ansichten, dargestellt von **Jakob Friedrich Fries**, Doctor der Philosophie und Medizin, ord. öffentl. Professor der Philosophie und Physik zu Heidelberg. Heidelberg bei Mohr und Winter. I. Abtheil. 181 S. II. Abtheil. 122 S. 8.[1]

Vorliegende Schrift ist nicht, wie so viele der neuesten politischen Flugschriften, blose Ergießung eines überwallenden Gefühles, so wie wir gern in verhängnißvollen Stunden vertrauend und anspruchlos, was uns drückt und hebt, unsere Hoffnungen und Sorgen, den Genossen derselben Interessen und Empfindungen mittheilen, einzig damit unsere Brust sich erleichtere, oder auch damit wir gegenseitig einander durch herzliche Rede ermuntern, zur That aufregen, stärken. Sie hat einen höher strebenden Zweck und Charakter;

[1] Aus der Halle'schen Allgemeinen Literaturzeitung vom Jahre Ergänz.-Bl. № 91. A. d. .

sie will belehren, ja, sie will größtentheils neue, oder doch von den herrschenden abweichende, Ideen über Das, was gegenwärtig Noth thut, und was die Zeit darreicht und fordert, in Gang bringen; sie will wenigstens die Grundsätze zur neuen Einrichtung unseres Vaterlandes von einem selbstersonnenen, spekulativen System ableiten. Ein solches Unternehmen dürfte Vielen schon im Allgemeinen, und zwar in zwiefacher Rücksicht, bedenklich erscheinen. Einmal mag es Zeit und Tage geben, worin das Aufwerfen solcher neuen Ideen — auch wenn sie an und für sich vortrefflich wären — fast nothwendig Schaden bringt, nämlich alsdann, wenn es sich vor Allem um gleichbaldige That, und um Vereinigung des Willens und Strebens der Theilnehmer handelt. So wie z. B. am Vorabend einer Schlacht Derjenige gewiß nicht wohl thäte, welcher im Kriegsrath ein ganz neues taktisches System auf die Bahn brächte, weil er hierdurch leicht die rasche und einträchtige Anwendung der bereits nach den bestehenden Grundsätzen geordneten und eingerichteten Streitkräfte hindern würde, ohne doch sein eigenes System in gleich schnellen Vollzug setzen zu können; oder so wie den Bürgern einer abgebrannten Stadt, denen beim Eintritt des Winters vor Allem daran liegt, die nöthigen Wohnungen — ob auch nicht nach einem durchaus vollkommenen, doch wenigstens nach einem von Kennern für gut erachteten Plane — schnell wiederhergestellt zu sehen, Derjenige einen schlimmen Dienst erzeigen würde, der durch das Aufwerfen eines eigenen, idealen Bauplanes die Werkmeister irre machen, und das ganze, dringend nöthige Geschäft verwirren oder verzögern wollte. Im einen wie im andern Falle müßte wenigstens nur alsdann jenes Beginnen als heilsam erkannt werden, wenn die bisherigen Ideen als wesentlich fehlerhaft könnten dargestellt, und die neu vorgebrachten als lich besser mit Zuverlässigkeit könnten erwiesen

werden. Solch doppelten Beweis mit überzeugender Kraft zu führen, dazu möchte aber — um bei den beiden Gleichnissen zu bleiben — nur ein nicht blos genialer, sondern auch wohl erfahrener Kriegsmann, und nur ein nicht blos gelehrter, sondern auch praktischer Baumeister geeignet seyn.

Rec. gesteht, daß Dieses seine Betrachtung bei Durchlesung der vorliegenden Schrift, zumal ihres ersten Theils, gewesen. Zwar die beiden Fragen, deren Erörterung der Verf. sich zum Gegenstand setzte: „Was sollen wir wünschen, ja fordern, daß auf dem Bundestage zum Reichsgrundgesetz und zur Reichsverfassung erhoben, oder als solche erneuert werde?" und: „Was sollen wir wünschen, ja fordern, daß ih den teutschen Provinzen zum Recht der Landstände erhoben, oder als solches erneuert werde?" — sind allerdings diejenigen, welche jetzt beim teutschen Volke so recht und in hohem Sinn „an der Tagesordnung" sich befinden; auch hat der Verf. durch eine zweckgemäße Einleitung seine Leser auf den rechten Standpunkt zu ihrer Würdigung geführt. Aber dann holt er (in zwei Abschnitten, welche überschrieben sind: „Wie der Geist der Wahrheit in uns lebe und wirke?" und: „Wie der Geist der Wahrheit das europäische Völkerleben eigenthümlich gestalte?") unendlich weit — vom Anfang aller historischen Erkenntniß — aus, führt die ganze Reihe der Erscheinungen in der Weltgeschichte auf einige ideale Perioden, mythische Zeit, griechische Zeit und christliche Zeit, zurück, beschreibt — mit poetischer Phantasie — die Eigenthümlichkeiten einer jeden, und weist endlich der letzten, nämlich der Periode der christlichen Bildung, in dem Tone der bestimmtesten Selbstüberzeugung ihren Charakter an: „Ich sage also, das Eigenthümliche unserer Bildung ist der rege vorstrebende, sich selbst bildende Geist im Völkerleben, welcher aber einse

auf wissenschaftliche Ausbildung der Vernunft gerichtet ist." Hieraus nun, und weil „das geistige Leben der Menschen aus den drei Elementen der Erkenntniß, des Lustgefühls und der Willkür zusammengebildet ist, demnach drei Ziele freier geistiger Gestaltung unseres Lebens, die drei Ideen des Wahren, Schönen und Guten — im Völkerleben unter den Formen der Wissenschaft, der Religion und des Staates erscheinend — sind", leitet der Verf. Alles ab, was in diesen drei großen Sphären unter uns schon vorhanden ist und werden muß. Solche Ideen oder Traumgesichte müssen nothwendig zur Deklamation führen, und solche allein herrscht auf vielen Blättern dieser Schrift, ja, im ersten Theile, fast ununterbrochen fort. Zu Proben geben wir eine Stelle, die uns zufällig gleich vor die Augen kommt; S. 32 heißt es: „Und da ist noch zu überwinden eine dumpfe Gefühlstimmung, da liegt uns noch zur Last das gewöhnliche Vergessen und Hintansetzen wahrhaft thatenfroher Weisheit. Es flammt aber allein in der auf die That gerichteten Idee des öffentlichen Rechtes gesundes Leben für den Geist der Zeit; sobald dieß von uns weicht, haben wir nur den Erschlagenen zu beklagen. Die Idee, welche sich auf Gefühl und Andacht beschränkt, gehört jederzeit nur dem Trauergesang um eine verlorne schönere Zeit."

Wir wollen noch einige Beispiele ähnlicher leerer Deklamation oder zweckloser Abschweifung anführen:

S. 35: „Einzig in unserer Dichtkunst fingen sich an, originelle Kraft und sittlicher Ernst zu zeigen, vielleicht als Morgenröthe eines kommenden Tages, dessen Licht wieder ästhetisch religiöse Begeisterung seyn wird. Ich meine die Dichtungen unseres großen Schiller, in denen er die Ideale unseres Staatslebens poetisch faßte, und unter Denen, die ihm folgten, die jugendlichen Versuche [illegible]ers, des fröhlichen Kämpfers."

[redacted]

S. 36: „Was uns öffentlich in unserm Geist der Zeit zum Guten beschert werden kann, sey es Ordnung, Religion oder schöne Kunst, das werden wir nur durch dieses Selbstverständniß erhalten können. Selbst wenn der Geschmack im Großen unter uns erscheinen soll, wird er gleichsam verständig ergriffen werden müssen. Im Großen fehlte der Wissenschaftlichkeit unserer Zeit eigentlich, daß sie nach ihrem Ziele zuletzt die technische Gewalt des Menschen über die Natur hingedrängt hat, ohne sich selbst zu verstehen, und noch mehr ohne sich zu übersehen. Zu diesem Selbstverständniß und zu dieser Uebersicht muß der Verstand ferner noch sich helfen, damit er durch eigene Kraft lerne, sich in Bescheidenheit unterordnen und die Rechte der andern Lebenselemente unseres Geistes neben sich anzuerkennen."

S. 42: „Es gibt zwar unter uns mehrere zum Theil hochgelehrte Männer, welche mit der besonderen Schwachheit befallen sind, im Walde wohl hier einen Baum und dort einen, dann noch einen und wieder einen zu erkennen, nur den Wald nicht. Wenn diese von der Geschichte sprechen, so möchte man sich wundern, wie sie zuweilen doch von einem ganzen Manne auf einmal reden und nicht nur anfangs von seiner Stirn, dann von seiner Nase, auch bald vom linken, bald vom rechten Auge desselben," u. s. w.

S. 59: „Wenn dem Verstand nicht in Vorstellungen, Lustgefühlen und Begierden erst geistiges Leben hingegeben ist, so vermag er für sich Nichts. Er kann nur in dies Gegebene lenkend eingreifen. Daher muß das Menschenleben erst nach Gewohnheiten geordnet seyn, damit der Verstand **regierend** eingreifen könne, um die Ordnungen der Gewohnheit nach seinen Zwecken zu lenken. Dieses Verhältniß der Lebensordnungen durch Gewohnheit und des selbstthätigen, seiner selbst Meister werdenden verständigen

Geistes findet sich dann auch im Völkerleben und im Leben der Staaten.“

Diese Proben mögen genügen: der Leser wird deren, selbst wenn er das Buch nur auf Gerathewohl aufschlägt, zur Genüge finden.

In Gemäßheit solcher theils metaphysischer Subtilitäten und tönender Schulweisheit, theils dichterischer Träume und willkürlicher Voraussetzungen wird dann weiter gelehrt: daß (S. 60) 1) der Gemeingeist als gesellige Form, und 2) die Macht und der Wille der Regierung die ersten bildenden Kräfte seyen, welche in der Wechselwirkung des geistigen Völkerlebens im Staate gegen einander stehen, und gegen einander abgewogen werden müssen; daß es (S. 117) drei Gestalten des Volkslebens gebe, nämlich a. jene, wo dem Volke aller Gemeingeist fehlt; dann b. und c. die zwei höheren Stufen des lebendigen Gemeingeistes, eine des passiven, die andere des activen; daß also zwei (S. 121) Hauptformen der Regierungs-Verfassung sich bilden, eine durch den Gemeingeist der Gesellschaft, eine andere durch Herrschergewalt der Regierung; und (S. 135) ein Hauptunterschied des Geistes derselben daraus hervorgehe, nämlich ob in ihm die öffentliche Meinung — der republikanische — oder die Eigenmacht der Regierung — der autokratische Geist — vorherrscht; daß weiter der Hauptunterschied monarchischer, aristokratischer und demokratischer Regierungs-Verfassung (S. 138) seine geschichtliche Bedeutsamkeit in den Formen der Volksverfassung finde, es daher die Verfassung des Priester-Reichs, des Krieger-Reichs, des Kaufmanns-Reichs, des Bauern-Reichs und endlich des Pöbel-Reichs (Herrschaft der Braminen, Kschetrier, Vaysia, Sudra oder Paria) gebe; daß jede gute Regierungsform (S. 146): ...triarchalisches, 2) dann ein timokratisches ... endlich 3) ein rechtes Gleichgewicht der

verschiedenen Stände haben müsse; daß (S. 149) bei mittleren Stufen des Gemeingeistes die Formen der Regierungs-Verfassung das Gleichgewicht zwischen dem Gemeingeist und der Macht der Regierungen befördern und beschützen müssen; daß bei hinlänglicher Bildung des Volkes (S. 149) die reine Autokratie der Verfassung das Einfachste, Kräftigste, Beste wäre; daß aber (S. 150) für untergeordnete Stufen der Bildung und des Gemeingeistes landständische Verfassung die beste, zugleich republikanische und autokratische sey, sowohl bei monarchischem als aristokratischem Herkommen; daß (S. 152) eine durchaus repräsentative Verfassung für einen größeren Staat auf gar keine bedeutende Weise ausführbar, und nichts von der Gerechtigkeit Geforderteś sey; daß der Gerechtigkeit unbeschadet die Regierungsgeschäfte ebensowohl wie die der andern Stände privatrechtlich vertheilt seyn können; daß es genug sey, wenn jeder verständige Bürger denkend, sprechend oder schreibend an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nehme, und in den Landständen ein berathendes Collegium (also nur mit konsultativer, nicht auch decisiver Stimme!!) der Regierung zur Seite stehe, u. s. w.

Rec. hat alle Achtung für das anerkannte Genie des — bis jetzt zwar mehr im Felde der spekulativen Philosophie, als der praktischen Politik berühmten — Verfassers. Auch ist er innig davon überzeugt, daß ohne die Grundlage der historischen und philosophischen Wissenschaft keine Staatsweisheit möglich sey. Aber er wünscht und fordert von einem Lehrer derselben, daß er die Geschichte nach Weise eines Thucydides und Tacitus, die Politik nach Weise eines Montesquieu und Adam Smith, d. h. kritisch, nüchtern, praktisch, nicht poetisch, metaphysisch oder idealisch, behandle. Also nicht aus subjektiven oder phantasiereichen Ansichten der Geschich

man die Verwaltung ohne alle Beschränkung wirken läßt, ist scharf und eindringlich gegeißelt, und das Princip der wahren Monarchie, die Basis einer wahrhaft guten Constitution in den politischen Rechten der Gemeinden, der Innungen und der Provinzen gefunden. — In der zweiten Abhandlung wird gegen die Männer der Revolution ein strenges Urtheil gefällt, so streng, als kaum die sogenannten Ultra's thun. Doch ist der Verfasser, wiewohl er entschiedener Gegenrevolutionär ist, darum kein Freund der unbedingten Königsmacht. Aber er glaubt, eine feste Ordnung der Dinge, eine durch standhafte Verhältnisse gemäßigte Monarchie lasse sich nur nach völliger Ausrottung des revolutionären Geistes erringen. Ueber diesen Gegenstand will Rec. kein eigenes Urtheil fällen, weil er dabei entweder zu weitläufig seyn, oder dem Mißverständnisse sich aussetzen müßte. Die dritte Abhandlung enthält goldene Worte, der Beherzigung aller Völker und aller Regierungen werth, wiewohl allernächst nur auf den gegenwärtigen Zustand Frankreichs gerichtet. Zwar schärft der Verfasser hier die Nothwendigkeit einer strengen Regierung ein, und möchte in mehreren Behauptungen (wiewohl sie nur für's französische Volk und für die Gegenwart gemeint sind) allzustreng seyn, z. B. wo er lehrt, daß in Frankreich durch Realisirung Dessen, was Jeder fürchtet, Jedem Recht geschehe, u. a. m.; aber er zeigt zugleich auf eindringliche Weise den preisgegebenen Zustand eines zur Vereinzelung aller Bürger gebrachten Volkes, lehrt dabei, daß „eine Macht ohne Grenze auch ohne Stütze sey", schärft die Wiederbegründung gesetzlicher Standesverbindungen — als des einzigen Mittels zur gemäßigten Herrschaft — ein, und eifert gegen die einen furchtbaren Staat im Staate bildende Einheit der Armee. Auch gibt er uns — mit merkwürdiger Freiheit — den entarteten Charakter seiner Nation und

[redacted]

Rec. hat freimüthig über Dasjenige gesprochen, was ihm an der vorliegenden Schrift mißfiel: er hält für Pflicht, und übt sie mit Vergnügen, um auch zu bemerken, daß da, wo der Verf. aus den luftigen Höhen der Abstraction und philosophischer Poesie sich in's wirkliche Leben und zum Detail der Verfassungs- oder Regierungs-Gegenstände herabläßt — also zumal im zweiten Theile — seine Ansichten meistens gut und schön, auch für die Gesinnungen des Verf. nicht minder ehrend, als für seine Urtheilskraft und gelehrte Kenntniß sind. Rec. rechnet hierher unter Anderem die Betrachtung über den Unterschied der Stände, seine tiefgreifende Würdigung des Gelehrtenstandes in der ersten Abtheilung; dann in der zweiten zumal dasjenige, was über den Nationalreichthum, über Steuern, über die Civilgesetzgebung und über viele Zweige der Staatsverwaltung gesagt wird. Nur ist nicht zu verkennen, daß auch bei diesen Gegenständen mitunter müssige Distinctionen und Schulbegriffe vorkommen, auch bei einzelnen — wie bei dem Unterschiede der autokratischen und kollegialischen Form in den Geschäften, vorzüglich aber bei der Betrachtung über Schule und Kirche — durch unnütze Weitläufigkeit, bei anderen dagegen — als über den Krieg — durch auffallende Kürze gegen die Haltung gefehlt werde. Denn eine selbst in's Detail gehende Kriegs- und Heerordnung wäre doch gewiß dem Zweck und Begriff einer deutschen Bundes- und Landes-Verfassung näher verwandt, als eine viele Seiten ausfüllende Deklamation über Katholicismus und Pietismus, und es läßt sich nicht absehen, wie man in einer, der teutschen Staatsverfassung gewidmeten, Schrift von Jakob Böhme und Schwedenborg, vom Gespensterwesen und Mesmerismus, von Bengel und Jung, von der Krüdener und dem Bauer Müller (S. 94 ff.) reden, und dagegen mit dem ganzen Kriegs- und Heerwesen

hat Rec. nichts einzuwenden, auch die Weglassung derjenigen Noten des Originals, welche uns Teutsche nur wenig interessiren könnten, mag gebilligt werden; aber eine Bearbeitung der oben bemerkten Art, wo die Gedanken des Verfassers mit jenen des Uebersetzers zum Theil ohne Unterscheidung vermischt und zu einem Ganzen verbunden werden, dürfte nur wenigen Lesern angenehm seyn und noch minder dem Verfasser selbst, gegen welchen der Uebersetzer doch auch zu einiger Rücksicht verbunden ist. — Uebrigens sind die Noten des Hrn. Sch. allerdings von Werth, und enthalten viele theils historische, theils philosophische Erläuterungen und Anwendungen, welche den Mann von Talent, Gelehrsamkeit und guter Gesinnung verrathen. Mitunter lesen wir jedoch auch leere Deklamation oder zwecklos herbeigeführte Betrachtungen. Auch scheint der Uebersetzer nicht selten allzustreng, und ein wahrer, sowohl königlicher als priesterlicher, Ultra, wie in der Note 1 zur Abtheilung II, wo er gegen die Freiheit der Meinungen eifert (nach allgemeinen Grundsätzen, nicht blos, wie Fivée, nach momentanem oder lokalem Bedürfnisse); eben so in seiner Beurtheilung der ersten Scenen in der französischen Revolutionsgeschichte, zumal aber in den meisten langen, erbaulichen Noten zur zweiten Abtheilung.

---

richtend, sucht in einzelnen aufeinander folgenden Abhandlungen sowohl die öffentliche Meinung seines Volkes, als die Maximen seiner jetzigen Regierung über diejenigen Gegenstände aufzuklären oder zu bestimmen, wobei es bei der dermaligen Lage Frankreichs vorzüglich ankommt, um eine gute Verfassung und eine feste Ordnung der Dinge zu gründen. Die vier Abhandlungen, welche der Uebersetzer in vorliegendem Bande gesammelt hat, handeln von der Wichtigkeit der Municipalrechte und Gemeindegüter, von der Gefahr, den Männern der Revolution Staatsstellen anzuvertrauen, von der durch Vereinzelung der Franzosen furchtbar gestärkten souveränen Gewalt und von dem politisch wichtigen Verhältniß der Geistlichkeit und der Kirche. Sie sind, jede einzeln, vom 21. Mai, 1., 9. und 17. Juni 1814 datirt, erschienen. Unter allen diesen Rubriken trägt der Verfasser tief eingreifende treffliche Lehren, zum Theil durch Neuheit überraschend, durchaus aber lichtvoll, kräftig und meist mit überzeugender Kraft der Wahrheit vor. Vorzüglich gehaltreich ist die erste Abhandlung, worin der, durch Wiederholung zwar bald zum Gemeinplatz gewordenen, aber in purer Abstraction beruhenden, Eintheilung der Staatsgewalten: in die gesetzgebende, vollziehende und richterliche, eine aus der politischen Natur des Lebens geschöpfte, auf wahrer Wirkung und Gegenwirkung beruhende, nämlich in die allgemeine Regierungsgewalt und die Municipalgewalt, entgegengestellt, und die Vernichtung dieser Municipalgewalt in Frankreich durch Aufhebung der Wahlfreiheiten und anderer Rechte, sowie durch Beschränkung oder Verkauf des Gemeindeeigenthums als die Hauptursache des schrankenlosen Despotismus erklärt wird. Die Thorheit, sich frei zu wähnen, wenn man eine papierene Konstitution hat, oder die Regierung angelegenst mit beschränkenden Formen zu umgeben, währen

man die Verwaltung ohne alle Beschränkung wirken läßt, ist scharf und eindringlich gegeißelt, und das Princip der wahren Monarchie, die Basis einer wahrhaft guten Konstitution in den politischen Rechten der Gemeinden, den Innungen und der Provinzen gefunden. — In der zweiten Abhandlung wird gegen die Männer der Revolution ein strenges Urtheil gefällt, so streng, als kaum die sogenannten Ultra's thun. Doch ist der Verfasser, wiewohl er entschieden Gegenrevolutionär ist, darum kein Freund der unbedingten Königsmacht. Aber er glaubt, eine feste Ordnung der Dinge, eine durch standhafte Verhältnisse gemäßigte Monarchie lasse sich nur nach völliger Ausrottung des revolutionären Geistes erringen. Ueber diesen Gegenstand will Rec. kein eigenes Urtheil fällen, weil er dabei entweder zu weitläufig seyn, oder dem Mißverständnisse sich aussetzen müßte. Die dritte Abhandlung enthält goldene Worte, der Beherzigung aller Völker und aller Regierungen werth, wiewohl allernächst nur auf den gegenwärtigen Zustand Frankreichs gerichtet. Zwar schärft der Verfasser hier die Nothwendigkeit einer strengen Regierung ein, und möchte in mehreren Behauptungen (wiewohl sie nur für's französische Volk und für die Gegenwart gemeint sind) allzustreng seyn, z. B. wo er lehrt, daß in Frankreich durch Realisirung Dessen, was Jeder fürchtet, Jedem Recht geschehe, u. a. m.; aber er zeigt zugleich auf eindringliche Weise den preisgegebenen Zustand eines zur Vereinzelung aller Bürger gebrachten Volkes, lehrt dabei, daß „eine Macht ohne Grenze auch ohne Stütze sey", schärft die Wiederbegründung gesetzlicher Standesverbindungen — als des einzigen Mittels zur gemäßigten Herrschaft — ein, und eifert gegen die einen furchtbaren Staat im Staate bildende Einheit der Armee. Auch gibt er uns — mit merkwürdiger Freiheit — den entarteten Charakter seiner Nation und

die Tiefe von deren Verderbniß zu erkennen, wenn er zeigt, daß in Frankreich nicht einmal eine öffentliche Meinung mehr, sondern blos Leidenschaft und Parteien seyen, und daß man in Frankreich von gerecht und ungerecht bis auf den Begriff verloren. Die vierte Abhandlung erörtert und beweist abermals lichtvoll und eindringlich die Nothwendigkeit der durch eigenes und hinreichendes Besitzthum gesicherten Selbstständigkeit des Klerus zur Befestigung der Monarchie und zur Rettung der Religion und Sittlichkeit des Volkes.

Weil nun, wie der Uebersetzer sagt, dem Original in Bezug auf uns Teutsche, in politischer, sittlicher, religiöser Beziehung, gar Manches abgeht, und zugleich, zumal in den langen und häufigen Noten des Werkes, allzuvieles, was blos auf's nationale und momentane Interesse berechnet ist, vorkommt: so gedachte er, diesen Mangel und Ueberfluß durch beigefügte eigene Anmerkungen ausgleichen zu können, worin er theils das Erheblichste von des Verfassers Gedanken aufnahm, das bei demselben zerstreut Vorkommende unter zweckmäßigen Gesichtspunkten zusammenstellte, mitunter auch deutlicher aussprach, was der Verfasser verhüllt hatte; theils aber und vorzüglich Dasjenige sagte, was ihm selbst (dem Uebersetzer) „bei ruhigem Nachdenken und stiller Beobachtung der gewaltige Drang der letzten Zeiten gelehrt hat". Auf solche Weise blieb wenigstens der Text unverändert, während in den Noten meist nur der Uebersetzer sich vernehmen läßt. Aber bei den späteren Abhandlungen (zumal bei jenen, welche für den zweiten Band angekündigt sind, und welche noch mehr als die früheren in's Momentane und blos Nationale sich verlieren) ist auch der Text bearbeitet, d. h., wie der Uebersetzer sich ausdrückt, „die Uebersetzung, die ich dem Verfasser in's ganz Individuelle nachzuführen nicht gut fand, in sich abgerundet und vollendet." — Gegen die Beifügung eigener Note

hat Rec. nichts einzuwenden, auch die Weglassung derjenigen Noten des Originals, welche uns Teutsche nur wenig interessiren könnten, mag gebilligt werden; aber eine Bearbeitung der oben bemerkten Art, wo die Gedanken des Verfassers mit jenen des Uebersetzers zum Theil ohne Unterscheidung vermischt und zu einem Ganzen verbunden werden, dürfte nur wenigen Lesern angenehm seyn und noch minder dem Verfasser selbst, gegen welchen der Uebersetzer doch auch zu einiger Rücksicht verbunden ist. — Uebrigens sind die Noten des Hrn. Sch. allerdings von Werth, und enthalten viele theils historische, theils philosophische Erläuterungen und Anwendungen, welche den Mann von Talent, Gelehrsamkeit und guter Gesinnung verrathen. Mitunter lesen wir jedoch auch leere Deklamation oder zwecklos herbeigeführte Betrachtungen. Auch scheint der Uebersetzer nicht selten allzustreng, und ein wahrer, sowohl königlicher als priesterlicher, Ultra, wie in der Note 1 zur Abtheilung II, wo er gegen die Freiheit der Meinungen eifert (nach allgemeinen Grundsätzen, nicht blos, wie Fivée, nach momentanem oder lokalem Bedürfnisse); eben so in seiner Beurtheilung der ersten Scenen in der französischen Revolutionsgeschichte, zumal aber in den meisten langen, erbaulichen Noten zur zweiten Abtheilung.

[redacted]

IV.

Vom teutschen Nationalsinn. Ein teutsches Wort von einem ehemaligen Reichsbürger. Leipzig, bei Karl Franz. 1816. 138 S. 8.[1]

Daß eine große Zeit für Teutschland gekommen, daß davon, ob, was sie darbeut, mit Kraft festgehalten, mit Weisheit gestaltet, mit Treue benützt, oder aber vernachlässigt oder zurückgestoßen und verderbt werde, wahrscheinlich auf Jahrhunderte hinaus das Wohl oder Weh der Nation abhänge, das wird von einer überaus großen Mehrzahl der teutschen Bürger erkannt und tief empfunden. Auch fühlt jeder rechtliche Mann des Vaterlandes die Verpflichtung, in so verhängnißvoller Zeit, und wo so unermeßliche Interessen auf dem Spiele stehen, auch noch gefährliche Widersacher dräuen, den Sieg des guten Princips und die glückliche Entwicklung der folgenschwangern Verhältnisse durch Rede, Schrift und That nach Kräften zu fördern. Welche Bestrebungen aus dieser Quelle hervorgehen, dieselben sind immer ehrenwerth, und wohl auch jede in einem gewissen Kreise möglich; so wie jeder Tropfen die Kraft des Stromes stärkt, und jedes Sandkorn auf der Wagschale das Gesammtgewicht vermehrt. Der Verfasser der vorliegenden Schrift erscheint durchaus in derselben als ein wohlgesinnter, vaterlandsliebender und aufgeklärter Bürger; seine Ideen, Vorschläge und Wünsche mag jeder Gutdenkende unterschreiben; ja die Meisten haben sie schon früher in ihrem Innern gehegt, Tausende dieselben schon ausgesprochen. Recens. wüßte allerdings nur sehr Weniges davon zu bestreiten;

[1] Aus der Halle'schen allgemeinen Literaturzeitung vom Jahr 1817. Ergänz.-Bl. № 98. A. d. H.

V.

Gestaltung Europa's seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener-Kongresse. Versuch einer historisch-statistischen Entwicklung von **F. Ch. A. Hasse.** Erster Theil: Die Zeiten von 1492 bis zum französischen Revolutionskriege. Leipzig und Altenburg, F. A. Brockhaus, 1818. (Mit einer von H. v. Schlieben gezeichneten, methodisch illuminirten — freilich etwas kompendiösen — Karte von Europa.)

Zwei Hauptarten sind es, wie die Geschichte mag studirt und geschrieben werden. Nach Talent und Geschmack, nach Umständen und Zweck wird die eine oder die andere gewählt. Jede hat ihre besondern Vortheile und Nachtheile, schwer ist ihre Vereinbarung, und doch nur in dieser die Vollendung. Die eine Methode spürt dem Detail der Begebenheiten und deren spezieller Verknüpfung nach, beleuchtet mit der Fackel der Kritik jeden Raum des historischen Schauplatzes, bringt jeden Umstand in's Reine, und stellt also eine möglichst vollständige Sammlung bewährter, in natürlicher oder künstlicher Ordnung aneinander gereihter einzelner, in irgend einer Beziehung merkwürdiger, Thatsachen dar. Die andere nimmt den also gesammelten Vorrath nützlich an als Stoff einer nach Ideen zu ordnenden Zusammenstellung; sie enthält sich der besonderen Betrachtung aller einzelnen Theile, und sucht, von einem erhöhten Standpunkt herab, Ansichten des Ganzen, oder doch von großen Partien zu gewinnen. …r der Hauptstrom der Facten ist es, den sie darstellen …nbekümmert um das Spiel der einzelnen Wellen, …i kleine Varianten in deren Weg und Folge.

gesetzt erscheint); er will, daß der teutsche Staatenbund — so wie etwa im Größeren die Idee eines allgemeinen europäischen Völkerbundes wäre — anstatt des Oberhauptes, welches ihm ermangelt, durch Principien — des Rechtes, der Freiheit und Humanität — zusammengehalten, in seinem Innern glücklich und auf allen Bahnen der Kultur ohne Hinderniß vorschreitend, gegen Außen aber majestätisch und unangreifbar gemacht werde. Schließlich gibt er in zwei mit Herzlichkeit, mitunter mit Erhebung, gesprochenen Reden den Fürsten und den Völkern Teutschlands gute und bestgemeinte Lehren, gegen welche überhaupt Nichts einzuwenden, jedoch zu besorgen ist, daß sie, wie so viele andere, ungehört verhallen werden, oder — da tiefgewurzelten Gebrechen durch blose Ermahnungen, und wären sie noch so salbungsvoll, nicht leicht zu heben sind — ganz sanft über die Oberfläche hingleiten werden. — Im Ganzen wünschen wir der Schrift solche Leser, wie der Verf. wohl selbst sich dachte, nämlich rechtliche, wohlmeinende, auf mäßiger Ausbildungsstufe stehende Bürger, welchen zur Befestigung in guten, patriotischen Gesinnungen oder zum Anstoß eigener Herzensergießung, solche aus dem Herzen gekommene Worte wohlthätig und willkommen seyn werden. Höher Gebildeten bieten sie zu wenig Nahrung dar, gegen die Bösen aber sind sie nicht energisch genug. Auch wird der Kenner unserer Zeit und unserer Menschen verschiedene Voraussetzungen des Verf. zu gutmütbig (wie fast überall von den Regierungen), verschiedene Hoffnungen zu fromm (wie S. 57 von der heiligen Allianz), dagegen auch einzelne wenige Ansichten (wie S. 129 die Deklamation gegen die Kasino's oder Harmoniegesellschaften) zu streng finden.

Betrachtung entstandenen [illegible]
entdeckt Ordnung und Zusammen[illegible]
von näherem Standpunkte angesehen, [illegible]
erschien, und verwandelt vor dem [illegible]
Alltäglichkeit des Lebens in Annalen einer [illegible]
ordnung. Aber es vermesse sich Keiner, [illegible]
in stolzer Höhe gewonnenen, [illegible]
Verhältnisse nach ihrer vielseitigen [illegible]
Von verschiedenen Thürmen [illegible]
wird dasselbe Land einen vielfach [illegible]
geben. Die Aufnahme von dieser [illegible]
gleiche Wahrheit haben; aber [illegible]
Auch sind überhaupt bei der [illegible]
optische Täuschungen möglich; hier muß [illegible]
tung von nahe die Richtigkeit [illegible]

Das uns vorliegende historische [illegible] — [illegible]
schon der Titel aussagt — [illegible]
d. h. überschauenden Geschichte [illegible]
Feld, die gesammte neue [illegible]
jenigen Welttheils, der [illegible]
Gesetz oder Anstoß gibt, [illegible]
schauung. In diesem ersten [illegible]
haltend) werden die [illegible]
der thatenreichsten in [illegible]
Mirabeau zusammen[illegible]
zustand Europa's [illegible]
in allen Sphären [illegible]
hältnisse, nach seinen [illegible]
lichtvoll hervortreten zu lassen. [illegible]
und welche eine [illegible]
mand begehren, daß er [illegible]
sicht bisher unbekannte [illegible]
thümer berichtige. [illegible]
aber die [illegible]

Begebenheiten soll auf wenige leicht zu fassende Gesichtspunkte zurückgeführt, und dem Gemüthe des Lesers ein getreues Gesammtbild von dem wechselvollen Verhängniß der europäischen Menschheit in einer Folge von zehn Geschlechtsaltern, und von der Verkettung der Hauptursachen ihres jetzigen Zustandes eingedrückt werden.

Dieser Theil der Weltgeschichte, oder vielmehr dieser allein eigentlich welthistorische Zeitraum und Schauplatz, erheischt zwar, gerade in dieser Eigenschaft, vor allem Andern eine allgemeine Betrachtung; aber es ist dieselbe auch eben darum um so schwerer. In der alten Welt und auch im Mittelalter ist der historische Schauplatz in mehrere deutlich gesonderte Räume oder Hauptpartien vertheilt, deren jeder und jede ein Ganzes für sich ausmacht, und also, einige Seitenverbindung abgerechnet, schon durch gesonderte Betrachtung in befriedigender Klarheit hervortritt. Egyptier, Mittelasiaten, Griechen, Römer u. s. w. in der alten; Byzantiner, Araber, Gothen, dann die einzelnen germanischen, römisch-germanischen, slavischen u. s. w. Reiche in der mittleren Historie erfüllen jedes einen eigenen Kreis des Wirkens und Leidens. Ihre Geschichten, die also in gesonderten Rinnsalen fließen, erlauben nicht nur, sondern fordern auch eine gesonderte Darstellung, und es wird dabei der Geistesblick des Beschauers weder durch Unermeßlichkeit des Raumes, noch durch allzugroße Mannigfaltigkeit von Gegenständen, die mit einem Male zu überblicken wären, ermüdet und verwirrt. Dagegen stehen in der neuen und neuesten Geschichte die Verhängnisse aller, oder doch der meisten Völke Europa's — und durch diese auch der ganzen Welt — i vielfältiger und wechselseitiger Verknüpfung. Da sin keine, durch natürliche Grenzmarken gesonderte, historis Räume, keine getrennten Rinnsale der einzelnen

geschichten. Alle Völker, durch tausendfältige Berührung, Gesammtinteressen, Rivalitäten, gegenseitige Einflüsse und durch das vorherrschende Walten eines allgemeinen Zeitgeistes wie zu einer großen Nation gesammelt, müssen auch zu einem Gesammtbild in der Darstellung vereint werden, und dazu sind noch überall viele neue Verhältnisse, die Kinder der fortschreitenden Civilisation, in Staats- und Kirchensachen, in Wissenschaft und Sitte, nach ihrem gegenseitigen Ineinandergreifen und nach ihrer Wirkung auf's Allgemeine zu schildern. Es ist nicht mehr eine Anzahl gesonderter Ströme, es ist ein unendliches, wallendes Meer, welches vor dem schwindelnden Blick sich ausbreitet, oder ein ungeheuerer Strom, in dessen Schooß die Wasser von hundert Flüssen nach allen Richtungen durcheinander stürzen.

Also ein unendlich größerer, vereinter Schauplatz, und auf demselben weit mannigfaltigere, bunt vermischte Erscheinungen. Wie soll Einheit, Faßlichkeit, Ueberschaulichkeit in die Darstellung gebracht werden? Da die ethnographische Methode uns hier verläßt, so bleibt Nichts übrig, als eine Folge von synchronistischen Gemälden, deren Umfang oder Inhalt aber — damit Phantasie und Verstand sie willig aufnehmen — nicht nach blosem Zeitmaß — z. B. nach Jahrzehnten oder nach Geschlechtern, was eine ganz willkürliche Theilung seyn würde —, sondern, wofern immer möglich, nach natürlichen Begrenzungen, d. h. nach auffallenderen Veränderungen in der historischen Welt, zu bestimmen ist. Jedes dieser synchronistischen Gemälde ist also eine Periode, deren Zeitmaß jedoch nie groß seyn kann, weil sonst eine Ueberfüllung mit nebeneinander zu stellenden Thatsachen, also Verwirrung und erschwerte Uebersicht des Gemäldes, daraus entständen; nicht allzuklein seyn darf, weil sonst die Menge

[redacted]

der aufeinanderfolgenden Gemälde denselben verwirrenden Eindruck hervorbringen, und Gedächtniß, Phantasie und Verstand unter der Mühe des geordneten Auffassens und Behaltens erliegen würden.

Diese Schwierigkeit — Bestimmung der Menge und Begrenzung der Perioden, d. h. der aufeinanderfolgenden synchronistischen Gemälde, ist jedoch nicht die einzige. Wie viel oder wie wenig Zeitabschnitte oder synchronistische Partien man mache, niemals wird die gewählte Begrenzung gleich gut auf alle Zweige des Zustandes, auf alle Sphären des Handelns und Leidens der Menschen und Völker passen; — niemals wird auch der gewählte Standpunkt gleich vortheilhaft zur Ueberschauung aller Verhältnisse seyn. Die Unvollständigkeiten, die Lücken, die irrigen oder schwankenden Ansichten, welche daraus entstehen, müssen durch Zwischengemälde, durch Aufnehmen aus verändertem Standpunkte, durch gesonderte Uebersicht der als eigene Ganze sich darstellenden Partien ergänzt und berichtigt werden. Endlich muß, so vielfach verknüpft die uns näheren Ereignisse mit persönlichen oder National-Interessen, und wie leicht in ihre Schilderung die subjektiven Ansichten oder die Lieblingsideen der Zeit zu übertragen seyen, durch die gesammte Darstellung ein Geist der ruhigen, unbefangenen Betrachtung und der für alle Zeiten und Orte gleich giltigen, unbestechlichen, innern Wahrheit wehen.

Durch diese — aus der Natur der Dinge gezogenen — Principien, welche übrigens in ihrer Anwendung dem freien Ermessen eines Schriftstellers oder der Individualität seines Geistes noch einen weiten Spielraum lassen, haben wir blos den Standpunkt bezeichnen wollen, von welchem aus wir das vorliegende Geschichtsbuch betrachteten. Auch scheint der Verfasser von ähnlichen Ideen ausgeganaen zu seyn, obschon mitunter — was jedoch kein Tadel

soll — einige Abweichung stattfindet. Nicht minder hat er die Schwierigkeiten seines Unternehmens erkannt, und seine Bestrebungen, dieselben zu überwinden, bleiben verdienstlich auch da, wo sie ihr Ziel nicht völlig erreichten.

Nachdem der Verfasser in der Vorrede seinen Plan summarisch dargelegt, schickt er dem Hauptgegenstand als Einleitung zuerst seine „Grundansicht der Menschheit im Staat und in der Zeit", dann eine allgemeine Uebersicht des „Gesammtlebens von Europa vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts" und hierauf „der Fortschritte des europäischen Gesammtlebens seit 1500" voraus, welche Darstellungen, als der „geistige Standpunkt des Verfassers, aus welchem er das Staatenleben ansieht und beurtheilt", unsere genauere Betrachtung vorzüglich in Anspruch nehmen. Wir gestehen, daß wir diese Einleitung zu einer „historisch-statistischen" Entwicklung für zu idealisch halten. An der Spitze einer „Philosophie der Geschichte der Menschheit" oder auch einer „idealen Deutung der heiligen Allianz" würde sie passender stehen. Die Ideen sind zwar meist schön und für edlere Gemüther ansprechend, auch großentheils mit Geist und Liebe vorgetragen: aber den Charakter des Schwankenden, Unbestimmten, mitunter des mehr Poetischen und Subjectiven als allgemein Giltigen oder in wirklicher Historie Nachzuweisenden mögen sie nicht verleugnen. Ihre Summe ist folgende:

Familie, Kirche und Staat sind die dreifache Form unsers Gesammtlebens. Aber diese Form belebt einzig die Gesinnung, das Herz des Menschen; darum deckt Alles zuletzt mit seinem Schilde der Nationalcharakter. Wohl können Kraft und Leidenschaft mit unheiliger Gewalt das Aeußere in Familie, Kirche und Staat bewegen; aber das innere Leben, die Gesinnung, Herz verwildert oder welkt und stirbt, bis ein erhabener

[redacted]

der aufeinanderfolgenden Gemälde denselben verwirrenden Eindruck hervorbringen, und Gedächtniß, Phantasie und Verstand unter der Mühe des geordneten Auffassens und Behaltens erliegen würden.

Diese Schwierigkeit — Bestimmung der Menge und Begrenzung der Perioden, d. h. der aufeinanderfolgenden synchronistischen Gemälde, ist jedoch nicht die einzige. Wie viel oder wie wenig Zeitabschnitte oder synchronistische Partien man mache, niemals wird die gewählte Begrenzung gleich gut auf alle Zweige des Zustandes, auf alle Sphären des Handelns und Leidens der Menschen und Völker passen; — niemals wird auch der gewählte Standpunkt gleich vortheilhaft zur Ueberschauung aller Verhältnisse seyn. Die Unvollständigkeiten, die Lücken, die irrigen oder schwankenden Ansichten, welche daraus entstehen, müssen durch Zwischengemälde, durch Aufnehmen aus verändertem Standpunkte, durch gesonderte Uebersicht der als eigene Ganze sich darstellenden Partien ergänzt und berichtigt werden. Endlich muß, so vielfach verknüpft die uns näheren Ereignisse mit persönlichen oder National-Interessen, und wie leicht in ihre Schilderung die subjektiven Ansichten oder die Lieblingsideen der Zeit zu übertragen seyen, durch die gesammte Darstellung ein Geist der ruhigen, unbefangenen Betrachtung und der für alle Zeiten und Orte gleich giltigen, unbestechlichen, innern Wahrheit wehen.

Durch diese — aus der Natur der Dinge gezogenen — Principien, welche übrigens in ihrer Anwendung dem freien Ermessen eines Schriftstellers oder der Individualität seines Geistes noch einen weiten Spielraum lassen, haben wir blos den Standpunkt bezeichnen wollen, von welchem aus wir das vorliegende Geschichtsbuch betrachteten. Auch scheint der Verfasser von ähnlichen Ideen ausgegangen zu seyn, obschon mitunter — was jedoch kein Tadel

[redacted]

tand zu jeder Zeit vor der Seele wahrhaft großer Menschen: darum ließ der Priester und der Gesetzgeber des Orients Staat und Religion aus einem Tempel, aus einem Orakel hervorgehen..... Europa dankt es den Griechen, daß die Grundbedingungen des geistigen Fortschreitens, Recht und Freiheit, ein Gemeingut des Volkes wurden. Rom hingegen kannte nur ein Gesetz, das Gesetz der Stärke..... Durch Roms Triumphe verschwanden die Begriffe von Recht und Freiheit aus dem öffentlichen Leben der Völker, sie erhielten sich allein in der römischen Gesetzgebung, um in der Folgezeit durch Nationen neue Kraft und Bedeutung für das im Mittelalter sich verjüngende Europa zu gewinnen.

Die glücklich gerettete Selbstständigkeit unsers Welttheils von dem Gesetze des Orients, der lebendigere Völkerverkehr in seinem Innern, durch den Bau des Landes, durch die Richtung der Gebirge und Küstenlinien wunderbar begünstigt, einzelne große Männer, welche in der Nacht der Verwirrung leuchtend, ordnend hervortraten, als ein Dietrich der Ostgothe, ein Karl M., dann das allmälig erstarkende und auch die politische Welt durchbringende Princip der kirchlichen Einheit, also das Pabstthum, und unter den Päbsten zumal Gregor VII und Innocenz III — Dieß sind die vorzüglichsten, wirkenden Kräfte gewesen, welche die sittliche Ordnung Europa's vorbereiteten, entwickelten, gestalteten. Schneller, schöner und über ganz Europa hätte der Bau sich erhoben, wenn nicht die Herrschsucht der Päbste und der ungeschlichtete Hader zwischen Staat und Kirche seine Fortschritte gehemmt, und wenn nicht ein vielfach verschiedenes Verhältniß das slavische Völkersystem von dem germanischen und gemeineuropäischen Gesammtleben noch ausgeschlossen hätte. Doch waren schon vor dem Anbruch der neuen Zeit (d. h. vor dem Ende des 15ten Jahrhunderts) durch das römische

der aufeinanderfolgenden Gemälde denselben verwirrenden Eindruck hervorbringen, und Gedächtniß, Phantasie und Verstand unter der Mühe des geordneten Auffassens und Behaltens erliegen würden.

Diese Schwierigkeit — Bestimmung der Menge und Begrenzung der Perioden, d. h. der aufeinanderfolgenden synchronistischen Gemälde, ist jedoch nicht die einzige. Wie viel oder wie wenig Zeitabschnitte oder synchronistische Partien man mache, niemals wird die gewählte Begrenzung gleich gut auf alle Zweige des Zustandes, auf alle Sphären des Handelns und Leidens der Menschen und Völker passen; — niemals wird auch der gewählte Standpunkt gleich vortheilhaft zur Ueberschauung aller Verhältnisse seyn. Die Unvollständigkeiten, die Lücken, die irrigen oder schwankenden Ansichten, welche daraus entstehen, müssen durch Zwischengemälde, durch Aufnehmen aus verändertem Standpunkte, durch gesonderte Uebersicht der als eigene Ganze sich darstellenden Partien ergänzt und berichtigt werden. Endlich muß, so vielfach verknüpft die uns näheren Ereignisse mit persönlichen oder National-Interessen, und wie leicht in ihre Schilderung die subjektiven Ansichten oder die Lieblingsideen der Zeit zu übertragen seyen, durch die gesammte Darstellung ein Geist der ruhigen, unbefangenen Betrachtung und der für alle Zeiten und Orte gleich giltigen, unbestechlichen, innern Wahrheit wehen.

Durch diese — aus der Natur der Dinge gezogenen — Principien, welche übrigens in ihrer Anwendung dem freien Ermessen eines Schriftstellers oder der Individualität seines Geistes noch einen weiten Spielraum lassen, haben wir blos den Standpunkt bezeichnen wollen, von welchem aus wir das vorliegende Geschichtsbuch betrachteten. Auch scheint der Verfasser von ähnlichen Ideen ausgegangen zu seyn, obschon mitunter — was jedoch kein Tadel

lebenskräftigen, von ihren Regierungen wie von einer Seele gelenkten Staatskörper, das System des Gleichgewichts, folglich die beste Garantie für's Völkerrecht, schufen oder erhielten, bis — in der neuesten Zeit — die Willkür der Macht von zwei Seiten her die Ordnung des europäischen Hauswesens gänzlich (doch zum Glück nur vorübergehend) zerstörte..... Unter allen diesen Potenzen aber ist, seit der Reformation, keine mächtiger und allgemeiner wirkend gewesen, als die öffentliche Meinung, sie, „welche gewissermaßen das ehemalige Ansehen der Einheit des Glaubens ersetzt, und, als Weltregentin, das Gesetz auch Denjenigen gibt, die sonst keines erkennen.... Diese öffentliche Meinung also, da sie durchaus geistiger Natur ist, darf den sittlichen und religiösen Charakter nicht verleugnen, der ihr allein Würde und wohlthätigen Einfluß verbürgt...., und wir müssen auf die religiös-sittliche Bildung der Macht der öffentlichen Meinung vorzüglich Acht haben, wenn wir die wechselnden Erscheinungen in dem europäischen Gesammtleben nach den verschiedenen Epochen der Staatenordnung in den letzten drei Jahrhunderten näher bezeichnen und daraus die lebendige und stets bewegliche Gestaltung Europa's ableiten wollen."

Es wäre weder unserm Zwecke gemäß, noch leicht thunlich, unsern Lesern auch aus dem nun folgenden historischen Abriß des Staatenlebens von 1500 bis 1790 einen Auszug zu geben. Wir begnügen uns mit einer kurzen Anzeige des Planes, welchen der Verfasser dabei beobachtete, und setzen nur einige wenige Bemerkungen bei.

Die Geschichte dieser drei Jahrhunderte wird zuvörderst in zwei Hälften getheilt; der westphälische Friede, 1648, macht den Abschnitt. Jede Hälfte besteht dann wieder aus drei Perioden. Das Ganze also enthält sechs Perioden, deren letzte drei aber noch weiter jede in zwei untergeordnete Zeiträume getheilt werden. Die Theilungs-

Begriff, wie ein überirdischer Strahl, die Welt erleuchtet, und die Tiefen der Menschheit aufregt... Ein scheinbarer Widerspruch (?), den nach Jahrtausenden endlich die durch die christliche Religion erleuchtete Weisheit der Gesetzgebung lösen soll: das innigste und das freieste Zusammenleben der Menschen und Völker in einer durch den Glauben und die Wahrheit, durch das Recht und die Freiheit geordneten Staatenfamilie ist das höchste Ziel der Außenwelt. Der Weltbürger fordert es von Europa's höherer Kultur für das Staatenleben in seiner Gesammtheit, und forderte zumal nach Napoleons Sturz, daß die Gesetzgeber Europa's, im Geiste der Gottheit, folglich der Religion geleitet, den Zustand der Völker so ordnen und bilden möchten, daß alle Welt erkenne: Staat und Kirche, Bürger und Mensch seyen Eins; einig in christlicher Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit; einmüthig in ihren höchsten Bestrebungen..... Nur sittliche Kräfte, die durch das innere Leben das äußere Schicksal gestalten, können die Völker-Familien unter einander innig und fest verbinden. Unter denselben ist in der Geschichte der europäischen Völker die erste das Christenthum; die zweite die Wissenschaft; die dritte der Handel; die vierte das Völkerrecht; alle aber sind verbunden durch die Sitte und die öffentliche Meinung. Die historisch-statistische Darstellung der Gestaltung Europa's wird nur dann gelingen, wenn sie in dem Gange der sittlichen Entwicklung des Staatenlebens den Grund des äußern Schicksals der Völker aufdeckt.... Wie den Einzelnen nur die Gesinnung gerecht macht, die ohne Religion im Menschen nicht vorhanden ist, so gilt dasselbe auch von der Gesammtheit im Staate und von der Regierung. Ihr Geist muß Religion haben; nur dadurch bewahrt sie das Heiligthum des Rechtes..... Eine feste, sittlich freie Ordnung des Ganzen, ein lebendiger, der Menschheit allein würdiger V

stand zu jeder Zeit vor der Seele wahrhaft großer Menschen: darum ließ der Priester und der Gesetzgeber des Orients Staat und Religion aus einem Tempel, aus einem Orakel hervorgehen..... Europa dankt es den Griechen, daß die Grundbedingungen des geistigen Fortschreitens, Recht und Freiheit, ein Gemeingut des Volkes wurden. Rom hingegen kannte nur ein Gesetz, das Gesetz der Stärke..... Durch Roms Triumphe verschwanden die Begriffe von Recht und Freiheit aus dem öffentlichen Leben der Völker, sie erhielten sich allein in der römischen Gesetzgebung, um in der Folgezeit durch Nationen neue Kraft und Bedeutung für das im Mittelalter sich verjüngende Europa zu gewinnen.

Die glücklich gerettete Selbstständigkeit unsers Welttheils von dem Gesetze des Orients, der lebendigere Völkerverkehr in seinem Innern, durch den Bau des Landes, durch die Richtung der Gebirge und Küstenlinien wunderbar begünstigt, einzelne große Männer, welche in der Nacht der Verwirrung leuchtend, ordnend hervortraten, als ein Dietrich der Ostgothe, ein Karl M., dann das allmälig erstarkende und auch die politische Welt durchdringende Princip der kirchlichen Einheit, also das Pabstthum, und unter den Päbsten zumal Gregor VII und Innocenz III — Dieß sind die vorzüglichsten, wirkenden Kräfte gewesen, welche die sittliche Ordnung Europa's vorbereiteten, entwickelten, gestalteten. Schneller, schöner und über ganz Europa hätte der Bau sich erhoben, wenn nicht die Herrschsucht der Päbste und der ungeschlichtete Hader zwischen Staat und Kirche seine Fortschritte gehemmt, und wenn nicht ein vielfach verschiedenes Verhältniß das slavische Völkersystem von dem germanischen und gemeineuropäischen Gesammtleben noch ausgeschlossen hätte. Doch waren schon vor dem Anbruch der neuen Zeit (d. h. vor dem Ende des 15ten Jahrhunderts) durch das römische

[redacted]

Recht, durch die politischen Rechte der Stände, überhaupt durch das christlich-germanische Staatsrecht, und endlich durch das Wiederaufblühen des Handels, so wie durch die Wiederherstellung der Kunst und Wissenschaft die Grundbedingungen des „erhöhten Lebens in allen Ständen und Nationen" erzeugt worden.

Die außerordentliche Schnelligkeit, womit seit der Entdeckung Amerika's die europäischen Völker zur Höhe der Kultur emporgestiegen sind, ist meist das Produkt der großen — schon früher, und zwar meist durch Teutsche gemachten — Erfindungen, des Kompasses, des Pulvers, des Schriftdrucks, dann auch der Brillen, Uhren, Posten u. s. w. gewesen. Das innere Leben der Völker insbesondere erhält jetzt zwei Bildungsmittel, welche der alten Welt und dem Mittelalter gefehlt hatten — Religionsverträge und das Literaturwesen, aus welchen beiden das dritte und wirksamste, die öffentliche Meinung, leuchtend und lebenskräftig hervorging..... Die seit der Schwächung des Pabstthums einzeln stehenden Staaten suchten jetzt einen neuen Zusammenhang, anfangs durch zufällige Gründe bestimmt, dann abhängig von dem Schwerpunkt einer größern Macht, endlich geleitet von dem Einfluß des Völkerrechts oder von dem Rechtszweck des Gleichgewichts, der reifsten Frucht einer höhern, aus dem Christenthum, den Wissenschaften, dem Handel und aus Staatsgrundgesetzen entstandenen, Ausbildung des gesellschaftlichen Zustandes. So hat im sechzehnten Jahrhundert Italiens, im siebenzehnten Teutschlands, im achtzehnten Polens Zerreißung den Zustand von Europa erschüttert. Unter den Mächten waren es nach einander oder neben einander Spanien (und Oestreich), Frankreich, England, Rußland, Preußen, welche vorherrschenden Einfluß übten, und, ob auch vielfach feindselig, doch im Ganzen durch die Wechselwirkung ihrer großen,

daran setzt, die Unvernunft siegreich zu machen über die Vernunft: aber er kann auch Härteres, er kann nach Umständen Verachtung, Haß und Abscheu verdienen, schon überhaupt als Vertheidiger einer die Menschheit und ihre edelsten Interessen anfeindenden Lehre; dann als etwa angetrieben von niedrigen oder von leidenschaftlichen Beweggründen, als gewissenlos, unritterlich, frech und gewaltthätig in Waffen und Kriegsmanier; er kann — weil billig ist, daß Jeder desselben Rechtes genieße, das er in Ansehung Anderer aufstellte — er kann verlustig werden aller Ansprüche auf jene Achtung und Schonung, welche sonst wechselseitig als Gesetz gelten, wo geistig Ebenbürtige kämpfen. In solchem Falle nun befindet sich nach allen Rücksichten Herr von Haller. Seine Lehre erscheint wohl Dem, welcher ihr auf den Grund sieht, von wahrhaft beklagenswerther Verkehrtheit: aber sie trägt auch auf der Oberfläche eine Seite zur Schau, welche, als den Ansprüchen der unumschränkten Gewalt schmeichelnd, und willkommene Beschönigung der Willkürherrschaft darbietend, nur zu sehr geeignet ist, die Gunst der minder edlen oder minder erleuchteten, durch den verführerischen Reiz der Willkür geblendeten, oder durch früh eingesogene Vorurtheile befangenen Machthaber, mehr aber noch ihrer Satelliten und Gewaltsträger, zu erhalten (als welche des Königs Recht gern als ihr Gut ansehen, oder wenigstens, dem Schakal ähnlich, dem Löwen gute Beute wünschen, damit auch ihnen viel davon übrig bleibe). Ist doch schon nur zu sehr erkennbar geworden, daß die Haller'schen Lehren gar vielen Diplomaten behagen; hat man doch manche schon in officiellen Verkündungen wieder gefunden, in manchen Verordnungen als bereits praktisch geltend erkannt; hat man doch schon durch bedeutende Stimmen fordern gehört, daß auf jeder Hochschule ein eigener Lehrstuhl Restaurationslehre gewidmet werde, und ist nun eben

[redacted]

punkte dieser sechs oder vielmehr neun Perioden sind folgende:

I. Periode. Von 1500 (oder 1492) bis 1648.

1) Von 1492 bis 1555 (oder von der Entdeckung Amerika's bis zum Augsburger-Religionsfrieden).

2) Von da bis 1618 (oder bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges).

3) Von da bis 1648 (d. h. bis zum westphälischen Frieden).

II. Periode. Von 1648 bis 1790 (oder 1792).

4) Von 1648 bis 1715 und 16 (d. h. vom westphälischen Frieden bis zum rastadt-baden'schen Frieden, oder bis zu Ludwigs XIV Tod, und zwar:

A. Von 1648 bis 1697 und 1699, d. h. bis zu den Friedensschlüssen von Rißwick und Karlowitz.

B. Von da bis 1715.

5) Von 1715 bis 1763, d. h. bis zum Schluß des siebenjährigen Krieges.

A. Von 1715 bis 1740, d. h. bis zu Karls VI Tod.

B. Von da bis 1763.

6) Von 1763 bis 1790, d. h. bis zur französischen Revolution, und zwar:

A. Von 1763 bis 1778, oder bis zur Allianz Frankreichs mit Nordamerika.

B. Von da bis zum Anfange des Revolutionskrieges.

Die Haupt-Anordnung der Begebenheiten in den einzelnen Zeiträumen besteht darin, daß, nach einer vorläufigen, allgemeinen Uebersicht, jedesmal zuerst die Hauptvölker, dann die Hauptbegebenheiten, hierauf zur Ergänzung noch die merkwürdigsten der übrigen einzelnen Thatsachen aufgeführt, dann aber, nach vollendeter Betrachtung des politischen und bürgerlichen Zustandes, auch die nöthigen Data zur Würdigung des geistigen

Gesammtlebens zusammengestellt werden. Die Reihenfolge der Begebenheiten und der Hauptvölker wird jedesmal durch deren vorherrschende Wichtigkeit bestimmt, ist also, was die letzte betrifft, in den verschiedenen Zeiträumen verschieden. Da übrigens die kleinern Perioden oder Unterabtheilungen der politischen Geschichte (von 1648 bis 1790) für jene der geistigen Thätigkeit unpassend, weil zu kurz, erschienen, so hat der Verfasser jedesmal zwei solcher Theile zu einer literarischen Periode zusammengenommen; die Uebersicht des geistigen Gesammtlebens jedoch abermals nach den Hauptvölkern gezeichnet.

Dieses letzte nun abgerechnet (da uns nämlich geeigneter und auch die Uebersicht erleichternder schiene, das geistige Gesammtleben nach den Sphären der geistigen Thätigkeit selbst, d. h. nach den Wissenschaften und Künsten, als nach den Nationen zu beschreiben), dürfte diese Anordnung als gut gewählt und zweckmäßig erkannt werden. Ganz befriedigend wird wohl nie eine seyn. Es fiel uns auf, daß der Verfasser, seines sittlich-religiösen Standpunktes ungeachtet, von Religions- und Kirchensachen gleichwohl nur wenig, und nicht unter eigenen Rubriken, sondern blos in Verbindung mit der politischen Historie gesprochen hat. Auch über Staatsverfassungen, Kriegswesen, Handel u. s. w. wären außer der gelegenheitlich (der Hauptbegebenheiten oder Hauptvölker) angebrachten Skizzen einige allgemeine, und in gesonderte Partien gesammelte, Betrachtungen erwünscht gewesen.

Was die Würdigung der einzelnen Begebenheiten und Charaktere, die Ansichten von den bunt wechselnden Verhältnissen und deren Ursachen und Wirkungen betrifft, so ist wohl natürlich, daß hier nicht Allen Alles gefallen wird. Wer hat nicht seine eigenen Ansichten? und wie sich ein so unermeßlicher und in allen Partien

[redacted]

vielseitiger Gegenstand auf allgemein befriedigende Weise darstellen? Doch wollen wir nicht über Einzelnes streiten, sondern vielmehr mit Vergnügen anerkennen, daß der Geist, der das Ganze durchweht, ein heller und edler Geist ist, und daß überhaupt in dem Buche ein gleich kenntnißreicher, als human und patriotisch denkender Mann sich ausspricht. Wir wünschen seinem mit Kunst und Liebe bearbeiteten Werke recht viele Leser, zumal aber solche, welche durch früheres Geschichtsstudium in den Stand gesetzt sind, die Schwierigkeit so wie Verdienstlichkeit eines solchen vielumfassenden historischen Gemäldes zu würdigen, und das unermeßliche Panorama, das da vor ihrem Auge sich ausbreitet, ohne Verwirrung und mit lichtem Verständniß zu überblicken. Der Erscheinung des zweiten Theils, welcher die allerneueste Gestaltung Europa's darstellen soll, sehen wir mit Verlangen entgegen.

VI.

Ueber die Konstitution der spanischen Kortes. Von Herrn von **Haller**, Verf. der Restauration der Staatswissenschaft. 1820. Mit dem Motto: **Magnanimus vere et libere loqui amat.** (*Tac.*) XIV und 87 S. 8.

Eine kurze, jedoch sehr geistreiche Anzeige dieser Schrift in dem literarischen Wochenblatt (№ 61, 1820) erklärt den Verfasser derselben blos des Mitleidens würdig. Kein anderes Gefühl lasse sich hier billigerweise festhalten. Wir theilen diese Ansicht nicht. Wohl mag bedauernswerth erscheinen, wer in kläglicher Verblendung zum Apostel einer abenteuerlichen Irrlehre sich aufwirft, und die Kraft seines Ko-

sondern er lästert und verfolgt, und ist also außer dem Gesetz, welches er verachtet und mit Füßen tritt.

Die vorliegende Schrift hat zwei sehr verschiedene Haupttheile, den ersten, welcher — schon 1814 geschrieben, doch dem Druck nicht übergeben — die Beurtheilung der Konstitution der Kortes enthält, und den andern neu hinzugesetzten, welcher den Fürsten Rathschläge ertheilt zur Unterdrückung der liberalen Ideen, woraus jene Konstitution geflossen. Beide Theile enthalten, in abenteuerlicher Vermischung, mit dem überall vorherrschenden Schiefen und Verkehrten auch manche Wahrheit, jedoch meistens aus unrichtigen Prämissen gefolgert, oder ad captationem benevolentiae mit greller Inkonsequenz aufgestellt, und überall durch boshafte Nutzanwendung vergiftet. Das Ganze aber durchweht der traurige Ton fanatischen Eifers, ähnlich der Deklamation ketzerfeindlicher Predigermönche aus der schlimmsten, verfolgungssüchtigsten Zeit.

Ueber den ersten Theil der Schrift, welcher (von S. 1 bis 49) die Beurtheilung der Konstitution der Kortes enthält, mögen ein paar Worte genügen. Daß der Verfasser diese Konstitution für verwerflich erklärt, dagegen ist Nichts zu erinnern. Es ist ihre Beurtheilung eine rein wissenschaftliche Aufgabe, und Lob oder Tadel — im anständigen Ton und leidenschaftslos vorgetragen — müssen hier eines gleichen Rechtes genießen. Auch gestehen wir unbedenklich, daß uns selbst die Konstitution der Kortes vielfach tadelnswürdig erscheint. Wir wollen nicht bestreiten, daß ihre Urheber gegen die historische Wahrheit sündigten, da sie ihr Werk als uraltes, historisches Recht ihrer Nation darstellten. Denn wohl sind viele der den Kortes darin beigelegten Rechte in frühern Zeiten und in den einzelnen Reichen, aus deren Vereinigung die spanische Monarchie erwuchs, in Kraft und Uebung gewesen: aber weder hat in irgend einer Epoche, noch in

wieder eine neue Ausgabe des begünstigten Werkes angekündet! Jetzt, während der fünf Jahre, ist eine treffliche Witterung für Pflanzen dieser Art; jetzt mögen sie wuchern in dem nur Ihresgleichen freigelassenen Boden, und erstarken unter der sorgsamen Pflege mancher, mit Gewalt ausgerüsteten, befreundeten Hand! Gutmüthige Leser, wenn sie auch die Haller'schen Lehren nach ihrem Inhalt verwarfen, haben doch vielfältig dem Verfasser eine redliche Absicht zugetraut: sie haben ihn als einen Irrenden bedauert, nicht aber als auch der Gesinnung nach bösen Afterlehrer betrachtet. Wie Herr von Haller zu solchen schonenden Behandlungen gekommen, hat uns immerdar gewundert. Ist er doch Apostel blos allein derjenigen Lehre, die seinem eigenen, persönlichen Interesse frommt, Er, Mitglied des souveränen Rathes in Bern, Despot in seiner Sphäre, nach Neigung und Sinnesart wie nach Grundsätzen, und der rücksichtslose Unterdrücker alles Freisinnigen, das aufkommen möchte innerhalb des Bereichs seiner Macht. Daher, weil schnöder Eigennutz und anmaßende Selbstsucht ihn lenken, daher die wilde Leidenschaftlichkeit seiner Kämpfe, die Inhumanität seiner Aeußerungen, das verächtliche Buhlen um die Allianz der physischen Macht zur Emporbringung einer Lehre! — Er fordert die Gewaltigen der Erde auf, das Mangelhafte seiner Schlüsse durch ihre Machtworte zu ersetzen, er sieht sich nach Schergen um, welche seiner Lehre als Geleitsmänner dienen sollen, und will die Gegner, welche zu widerlegen er verzweifelt, durch den Arm der bürgerlichen und kirchlichen Gewalten erdrücken. Er erklärt sich demnach als Verächter der Vernunft, die er dem Machtwort unterwerfen will, und als Feind des heiligsten Menschenrechtes, der freien Lehre nämlich, welche die Bedingung ist jeder Erkenntniß, jeder Tugend und jedes rein menschlichen Glückes. Er lehret nicht

sondern er lästert und verfolgt, und ist also außer dem Gesetz, welches er verachtet und mit Füßen tritt.

Die vorliegende Schrift hat zwei sehr verschiedene Haupttheile, den ersten, welcher — schon 1814 geschrieben, doch dem Druck nicht übergeben — die Beurtheilung der Konstitution der Kortes enthält, und den andern neu hinzugesetzten, welcher den Fürsten Rathschläge ertheilt zur Unterdrückung der liberalen Ideen, woraus jene Konstitution geflossen. Beide Theile enthalten, in abenteuerlicher Vermischung, mit dem überall vorherrschenden Schiefen und Verkehrten auch manche Wahrheit, jedoch meistens aus unrichtigen Prämissen gefolgert, oder ad captationem benevolentiae mit greller Inkonsequenz aufgestellt, und überall durch boshafte Nutzanwendung vergiftet. Das Ganze aber durchweht der traurige Ton fanatischen Eifers, ähnlich der Deklamation ketzerfeindlicher Predigermönche aus der schlimmsten, verfolgungssüchtigsten Zeit.

Ueber den ersten Theil der Schrift, welcher (von S. 1 bis 49) die Beurtheilung der Konstitution der Kortes enthält, mögen ein paar Worte genügen. Daß der Verfasser diese Konstitution für verwerflich erklärt, dagegen ist Nichts zu erinnern. Es ist ihre Beurtheilung eine rein wissenschaftliche Aufgabe, und Lob oder Tadel — im anständigen Ton und leidenschaftslos vorgetragen — müssen hier eines gleichen Rechtes genießen. Auch gestehen wir unbedenklich, daß uns selbst die Konstitution der Kortes vielfach tadelnswürdig erscheint. Wir wollen nicht bestreiten, daß ihre Urheber gegen die historische Wahrheit sündigten, da sie ihr Werk als uraltes, historisches Recht ihrer Nation darstellten. Denn wohl sind viele der den Kortes darin beigelegten Rechte in frühern Zeiten und in den einzelnen Reichen, aus deren Vereinigung die spanische Monarchie erwuchs, in Kraft und Uebung wesen: aber weder hat in irgend einer Epoche, noch in

[redacted]

irgend einem Reiche die Gesammtheit jener Rechte oder das System derselben gegolten; und es bleibt eine rein oratorische, des historischen Rechtsbodens ermangelnde, Floskel, die einzeln oder theilweis da oder dort, früher oder später bestandene Rechte, Uebungen und Freiheiten als ein in Gesammtheit und für die ganze Monarchie historisch giltiges Recht darzustellen; um so mehr, da auch von entgegengesetzten Bestimmungen, von Vorrechten der Krone und des Adels, in denselben Epochen und in denselben einzelnen Reichen so viele mögen aufgefunden werden, daß ihre Zusammensetzung zu einem Ganzen, und welches für die gesammte Monarchie giltig wäre, nicht minder gut zu einem System der unumschränktesten Königs- und Adelsmacht könnte benutzt werden. Auch wollen wir weiters zugeben, daß die Konstitution der Kortes die königliche Macht weit mehr beschränkt, als nach richtigen politischen Principien geschehen sollte. Sie koncentrirt fast alle Staatsgewalt in den Händen der Kortes, in diesem einen moralischen Körper, welcher als solcher nicht minder gefährlich, ja noch weit gefährlicher erscheint, als ein mit gleicher Fülle der Gewalt versehener Monarch. Eine aus vielen Mitgliedern bestehende, periodisch erneuerte Versammlung, deren Unverantwortlichkeit nicht nur als staatsrechtliche oder politische Festsetzung gilt, sondern durch die Natur der Dinge — weil die blos moralische Gesammtpersönlichkeit, als ein Ideen-Ding, durch die Justiz nicht ergriffen werden kann — in furchtbarer Wirklichkeit besteht, läßt, wofern sie alle Gewalten, mittelbar oder unmittelbar, in sich vereinigt, den Bürgern keine denkbare Garantie für ihr Recht und ihre Freiheit übrig: sie ist weit gefährlicher als jede Sultansmacht. Die Politik — dießfalls dem idealen Recht eine heilsame Schranke setzend — fordert unbedingt ein Gegengewicht, eine Kontrole jener Centralgewalt; und scheut man

sich — wiewohl sehr triftige Gründe dafür sprechen — solche Kontrole in dem monarchischen Elemente aufzustellen, so muß man sie wenigstens durch ein aristokratisches — sey es auch nur nach dem Muster der nordamerikanischen Verfassung durch einen Senat — bewirken. Die Macht der Kortes erscheint noch bedenklicher, wenn man die Mängel ihres Wahlgesetzes erwägt, als durch welches die wahre, d. h. unmittelbare Volkswahl dem absurden Institut der Wahlmänner, und zwar in gedoppelter Potenz, aufgeopfert, und eine Menge verständiger, in Staatsgeschäften bewanderter, und wohl auch großentheils nach Charakter und Grundsätzen des Nationalvertrauens sehr würdiger Männer blos darum ausgeschlossen wird, weil sie vom König ernannte Beamte sind. Eine Bestimmung, welche einerseits eine klägliche Verschlechterung dieser Beamten hervorbringen muß, und anderseits ein erniedrigendes Mißtrauen gegen das spanische Volk ausspricht, als wäre nämlich dasselbe unfähig, ohne Beschränkung durch positives Verbot vernünftige Wahlen zu thun.

Wir enthalten uns eines größeren Details, da unser Zweck hier ist, die Haller'sche Schrift, nicht aber die Konstitution der Kortes zu beurtheilen. Auch mag zu Gunsten dieser Konstitution hinwieder bemerkt werden, daß die historische Basis eben nicht nothwendig ist zum Aufbau einer guten Verfassung. Es mag solchen Bau erleichtern, zu seiner Festigkeit beitragen, seine Bequemlichkeit vermehren, wenn historisch Vorhandenes seine Grundlage bildet, d. h. wenn Historisches von solcher Art, die es dazu tauglich macht, wirklich vorhanden ist. Aber setzet den — wohl nicht seltenen — Fall, daß das historisch Bestehende Nichts tauge, oder daß ein Volk sich entschlösse, ungebunden durch historische Verhältnisse, eine nach allgemeinen Gründen des Rechts und der Klugheit ichnete Verfassung anzunehmen: was würde hierin

Arges liegen? Haben doch viele große Gesetzgeber in alten und neuen Zeiten solche Verfassungen und Gesetze rein aus Ideen geschöpft — ob auch mit Rücksicht auf Ausführbarkeit nach den vorhandenen physischen, moralischen und politischen Umständen —, und ihre Völker haben sich wohl dabei befunden, und sind eben durch jene Verfassungen in eine neue Periode ihres historischen Lebens oder ihrer Entwicklungsgeschichte übergetreten. Von dieser Seite also läßt sich mehr nicht gegen die Konstitution der Kortes einwenden, als daß man sage, es sey eine unrichtige, etwa ad captationem benevolentiae ergriffene Vorstellung, die eine geschichtliche Begründung für ihre sämmtlichen Artikel behaupte, und es müsse also wo anders her, nämlich aus allgemeinen Gründen der Zweckmäßigkeit, Klugheit und Rechtlichkeit, die Waffe zur Vertheidigung jener Konstitution entnommen werden. Läßt sich dieselbe theoretisch rechtfertigen, so wird blos noch die Frage über die Form der Einführung von Bedeutung seyn. Welches immer und überall das historische Recht oder Unrecht sey: überall und immer bleibt der Anspruch der Gesammtheit auf Vervollkommnung der Verfassung, auf mögliche Annäherung zum reinen Rechts-Ideale, auf möglichst beschleunigte und vollständige Abschaffung alles Dessen, was mit dem ewigen Rechte streitet, in Kraft, und es ist die unvertilgbare Rechtsschuldigkeit aller bei den historischen Verhältnissen des öffentlichen Rechts Betheiligten, durch Einwilligung in das als gut und gerecht Anerkannte, durch Entsagung auf Privatvortheile, welche der Ausführung der Rechtsidee im Wege liegen, das Werk der Humanität und Gerechtigkeit zu fördern; und es sind Lagen und Verhältnisse gedenkbar, wo jene Einwilligung vernunftgemäß muß vorausgesetzt, oder, im Fall der Weigerung, durch den unzweifelhaften Gesammtwillen mag ersetzt werden. Die spanische Nation, in der äußersten

Gefahr, die Beute des fremden Usurpators zu werden, und blos in moralischer Erhebung, in einer außerordentlichen Begeisterung durch eine große Idee noch die Möglichkeit der Rettung findend, mochte wohl unbedenklich annehmen, d. h. sie mußte vernunftgemäß voraussetzen, daß ihr König, der ohnehin Alles, was Privatrechtliches in seinen Ansprüchen liegen konnte, durch seine Entsagungsurkunde zu Gunsten des Feindes aufgegeben, also verloren hatte, der daher höchstens noch in den Principien des öffentlichen Rechtes, wornach die Gewalt nicht als Eigengut, sondern als blos anvertrautes Gut, als Ausdruck oder Stellvertretung der National-Souveränität erscheint, die Hoffnung oder rechtliche Möglichkeit einer Wiederherstellung finden konnte, der dabei völlig außer Stande war, das Geringste zur Befreiung seines Volkes von dem fremden Joche beizutragen — die spanische Nation, sagen wir, mochte voraussetzen, daß der König die einzige Bedingung, unter welcher Rettung und Wiederherstellung möglich war, — nämlich Erlösung der Kraft durch den verheißenen Preis einer freien Verfassung, Behandlung der Freiheitshelden als wirklich freier Männer, Realisirung der Idee, welche begeisternd so große Thaten gebar — freudig annehmen oder durch seine Beistimmung bekräftigen werde; ja, sie mochte im Fall der Weigerung dieselbe als ein abermaliges Verzichtleisten betrachten, demnach, als sich allein überlassen, und durch das Schicksal in den ursprünglichen Zustand der selbsteigenen Herrschaft zurückversetzt und zugleich durch eben dieses Schicksal zum Zustande der Mündigkeit plötzlich emporgehoben, ihr gemeinsames Interesse für Gegenwart und Zukunft durch selbsteigene Schlußfassung wahren. Nicht in der alten Geschichte also — sofern überhaupt in der Geschichte —, sondern blos in der allerneuesten lag Freiheitsbrief oder der Titel der Emancipirung.

Mögen nun auch politische Fehler in der neuen Verfassung liegen — doch hierüber gibt es nur Meinung und Gegenmeinung, nicht aber rechtsgültigen Ausspruch —, so wird dadurch gleichwohl kein Recht verletzt. Aehnliche Verfassungen, ja noch reiner republikanische, haben in alten und neuen Zeiten bestanden, vorwurfsfrei und unangefeindet. T[illegible] doch auch den Keim einer weiteren Verbesserung in [illegible]d enthält selbst die genaue Bestimmung des Weges, auf [illegible]elchem solche Verbesserung ruhig und gesetzmäßig [illegible] wirkt werden. Endlich ist ja die Verfassung, nach den eigenen Grundsätzen des Hrn. von Haller, schon dadurch rechtlich und heilig, daß sie ist. Keinen andern Titel gibt es nach ihm für irgend eine Gewalt oder für irgend ein Recht. War früher die unumschränkte Macht des Königs eine göttliche Einsetzung, so ist es jetzo die republikanische Macht der Kortes nicht minder. Der Himmel selbst, durch die Gewalt die Ereignisse und durch die dabei nur als seine Werkzeuge thätigen Menschen, hat die Umstaltung hervorgerufen, als es Zeit war, und nicht minder frevelhaft ist es also, die Konstitution der Kortes zu schmähen, als den Senat von Bern zu beschimpfen oder die Majestät der Monarchen.

Aber so ist es eben mit jeder der Vernunft widerstreitenden Lehre und mit jeder vernunftwidrigen Bestrebung. Ihr Wesen ist ewiger Widerspruch, nicht nur mit der Vernunft, sondern auch mit sich selbst. Konsequenz, Ruhe, Harmonie sind nur in der Wahrheit. Die Afterlehrer, zumal wenn sich noch Leidenschaft einmengt, sind den Rasenden gleich, die mit ihren Waffen sich selbst und ihre Freunde verwunden, und was sie vertheidigen wollen, in Trümmer schlagen. Ein aus Ideen hervorgegangenes Konstitutionswerk ist, wenn es einmal in die Wirklichkeit eingeführt worden, doch wohl nicht minder histor-

begründet, als die Werke der reinen Willkür oder Gewalt, kann also doch wenigstens die Achtung ansprechen, welche Hr. von Haller für die letztern fordert; man müßte denn behaupten, nur diejenigen Einsetzungen unter den Menschen seyen heilig, welche ohne Vernunft, blos unter dem Einflusse der Konvenienz, des Schreckens, der Laune, überhaupt des Egoismus und des Zufalles zu Stande gekommen, und rechtlos sey Nichts, als das Vernünftige. In solchem Sinne deklamirt auch wirklich Hr. von Haller. Er, welcher die historisch begründete Sultansmacht, wie jene der afrikanischen Piratenhäupter, in den Schutz seiner allgemeinen Legitimitätslehre aufnimmt, und hochachtungsvoll von Schah Nadir und Mulei Ismael zu sprechen für Pflicht hält, er ergießt sich ungescheut in einem Strom von Schmähungen und Verwünschungen gegen die wirklich bestehenden, also von Gott eingesetzten, Kortes, nennt ihr System „antichristlich“ (S. XIV), fordert Himmel und Erde auf, ihre Freunde „zu bekämpfen und auszurotten“ (ebendas.), denn ihre Konstitution sey nicht nur der katholischen Religion, sondern auch der natürlichen und göttlichen Ordnung der geselligen Verhältnisse in Grundsätzen und in der Organisation zuwiderlaufend (S. 9), und die Regierung der spanischen Nation nichts Anderes, als eine unbeschränkte Sophistenzunft (ibid.), deren Despotie die scheußlichste sey, welche jemals die Erde geplagt (13). Die Kortes waren Tyrannen und Wölfe in Schafskleidern (47). Weiter wird denselben wie ihren Anhängern Dummheit, Unsinn und Wahnsinn vorgeworfen (49), worauf denn die erbauliche Stelle folgt: „Wie lange wollen die Völker und selbst die Könige sich noch in schändliche Fesseln schlagen, sich alle natürlichen und erworbenen Rechte, Leben, Ehre, Freiheit, Eigenthum, ja sogar das tägliche Brod rauben, und sich noch dazu höhnen und verspotten lassen, sobald

ein Narr oder ein Schurke ihnen nur das Wort Konstitution ausspricht, jenes Leichenwort, welches Verderben mit sich führt, und einen Todtengeruch verbreitet." ... „Der König ist der Knecht eines revolutionären Heilsausschusses (d. h. zum Heil der Jakobiner und zum Verderben des Volkes) geworden; aber die Rebellen bedürfen noch seiner Macht, und können denselben nicht entbehren." ... „Auf diese Konstitution läßt sich anwenden, was ein berühmter Prophet sagt: Das ist der Fluch, welcher ausgeht über das ganze Land. Denn alle Diebe werden nach diesem Briefe freigesprochen, und alle Meineidige werden nach diesem Briefe frommgesprochen." .... „Es sieht aus, als ob die Hölle mit ihren Helfershelfern losgekettet wäre, und sich über das ganze Reich ergossen hätte. Verbrechen werden zu Tugenden und Tugenden zu Verbrechen erklärt, Missethäter in Freiheit gesetzt und die Rechtschaffenen in Kerker geworfen. Man plündert, man reißt Gebäude nieder, zum Zeichen, daß der Geist der Zerstörung eingetreten sey, und bald größere Ruinen folgen werden. Man mordet die Priester der Religion auf den Straßen, man schleppt die treuen Diener im Koth, Ströme von Blut werden vergossen, und noch rühmen sich die Satane, daß vor der Hand nicht mehr Uebels geschehen sey." Und so geht es noch unabgebrochen durch mehrere Seiten fort; die Schmähworte: „Heuchler, gottlose Rotte, sophistische Faction, Verräther, Rebellen, jakobinische Sekte, Reich der Hölle" u. s. w. folgen sich Schlag auf Schlag, und eher endet sich der Athem des Verfassers, als seine Wuth.

VII.

Ueber Teutschlands protestantische Universitäten. Antwortschreiben an den Herrn Präsidenten von Lüttwitz von **Henrich Steffens.** Verlag von Joseph Max in Breslau, 1820. 88 S. 8.

Offene Fehde über Universitäten. Baiern gewidmet von **Friedrich Köppen.** Zweite Auflage. Leipzig bei Gerhard Fleischer, 1820. 46 S. 8.[1]

Unter den für Teutschland so traurigen Beschlüssen es hohen Bundestages vom 20. Sept. (traurig sind sie oohl in jeder Annahme, ob man sie nämlich als gerechtertigt durch die Umstände, oder als nicht gerechtfertigt rachte, ja, im ersten Falle noch wohl trauriger, weil lsdann vielleicht länger wirksam) ruft keiner so ernste Betrachtungen auf, als jener, welcher die Universitäten etrifft. Zwar die Entziehung der Preßfreiheit und chwere Bedrohung der persönlichen sind Schläge von och tiefer gehender und durch die Allgemeinheit ihres Birkens noch mehr beklagenswerther Natur: allein eben diese llgemeinheit kann wenigstens in sofern damit aussöhnen, ls zur Rechtfertigung einer für Alle gleichmäßig ausesprochenen Beschränkung nichts Weiteres gehört, als der Beweis der Nothwendigkeit oder der aus Gründen es Gesammtwohls vorhandenen Räthlichkeit; wogegen as nur einzelnen Klassen oder Personen widerfahrende – in einem frühern allgemeinen Gesetze nicht schon berründete — Uebel, wofern es zumal keine Vergütung ulägt oder erhält, dem Grundgesetze der Gesellschaft oesentlich zuwiderlaufend, und aus Gründen politischer Rothwendigkeit oder Räthlichkeit schlechterdings nie zu

[1] Abgedruckt aus dem „Hermes“ vom Jahre 1821. I. S. 265.

[redacted]

vertheidigen ist. Wenn nun erst die also gekränkte Klasse eine solche ist, die, ihrem Standpunkte in der Gesellschaft nach, und gemäß ihres für's Allgemeine hochwichtigen, von den Guten aller Zeiten hochgeachteten, durch ausgezeichnetes persönliches Verdienst vieler Mitglieder verherrlichten Wirkens Anspruch auf vorzügliche Gunst und Ehre hat, so muß man wohl Ursachen von ganz außerordentlicher Natur und furchterregender Bedeutung ahnen, welche jener Kränkung zum Grunde liegen, und es ist der Ruf des Erstaunens und der ängstlichen Theilnahme von Seiten aller andern Klassen, die Stimme der Klage und Selbstvertheidigung von Seiten der Betheiligten wohl natürlich und gerecht.

Daß also bis jetzt noch so wenig über die gegenwärtige Lage der Universitäten in Teutschland geredet worden, kann nur durch die gleichzeitig eingetretene, in einzelnen Staaten noch den Wortlaut des Beschlusses an Aengstlichkeit übertreffende, Beschränkung der Presse erklärt werden; aber desto größeres Interesse sprechen die vereinzelten Stimmen an, welche nun gleichwohl erklungen sind, und von welchen die öffentliche Meinung den — wohl bescheidenen, doch freimüthigen und rechtsbegründeten — Ausdruck des in vertrauteren Kreisen schon tausend- und tausendfältig gesprochenen Urtheils über diese ernste Angelegenheit erwartet und fordert.

Beide hier uns vorliegenden Schriften enthalten viel Schönes, Kräftiges und Treffendes — wie denn kaum anders möglich ist, als mit Nachdruck, Wärme und siegender Gewalt der Wahrheit in einer dem Verstande so klar sich darstellenden, und das Gemüth so lebhaft bewegenden Sache zu sprechen — aber gleichwohl befriedigen sie uns nicht. Der Hauptpunkt — nämlich der des Rechtes — ist in keiner von beiden in's gehörige Licht gestellt, und die Motive erscheinen — hier durch ganz unnöthige mystische Tiefe.

:t durch Verharren auf der Oberfläche, oder durch Rich-
tg zur Seite — nur wenig geeignet, die Gegner der
chschulen zu bekehren, und in die öffentliche Meinung
:r in die Tagespolitik von wirksamem Einflusse zu seyn.
Also hat zwar — um dieses Urtheil durch einige Be-
e zu rechtfertigen — der wohl geist- und gemüthreiche
d das Gute aufrichtig suchende, doch in den Irrsälen der
ıern politischen Mystik verlorene Henrich Steffens
i dieser, seinen eigenen Stand und seine eigene kost-
:ste Lebensthätigkeit betreffenden, Sache der entschiedene
gner Derjenigen, zu deren Ansichten er in anderen Dingen
st vielfältig sich hinneigt) mit edler Begeisterung von
n Werthe der Hochschulen gesprochen, und die Richtigkeit
Gründe, aus welchen man sie gegenwärtig anfeindet,
) aus welchen zumal der Präsident von Lüttwitz in seinem
jeführten Sendschreiben sie verunglimpft, auf's Ueber-
gendste dargethan. „Auf den Universitäten," also spricht
von seinem Gegenstande erwärmte Verfasser, „auf den
iversitäten muß man das Bewußtseyn der nationalen
twickelung in seiner größten Klarheit suchen, und es
t keine Richtung des Staates, die nicht von diesem
ttelpunkte der höheren Bildung aus erweckt, begründet,
estigt wurde..... Man frage, ob nicht bei weitem
Meisten, die als gediegene Stützen des Staates in
enklichen Lagen erschienen und gepriesen worden, gern
) willig bekennen, daß die schöne Zeit des akademischen
ens jene Kraft keimen ließ, daß die Anhänglichkeit an
:nd einen begeisternden Lehrer sie nährte, daß durch die
e Beschäftigung mit Wissenschaft, durch die Erinnerung
was groß und trefflich in der Geschichte ist, durch die
hre Freundschaft, die nur so gedeiht, jener kühne Ent-
uß entstand, der später reif ward." Dann zumal S.
ff. eine edle, lebenswarme Schilderung des Werthes,
Prüfungen und der Wirksamkeit der Universitäten und

ihrer Lehrer, die keinen Auszug leidet. Weiter: „Ihr stellt euch als solche, die es wissen, wie weit der Geist in seiner Forschung gehen darf, die das unzweifelbare Recht haben, Alles, was jenseits dieser deutlich erkannten Grenze liegt, zu vernichten. So weit, wie euer Erkennen reicht, so weit reicht euer Richteramt; ahnet man, daß ihr euch richtend hineinwagt in eine Region, deren Wesen euch unbekannt ist, so ist es um euch geschehen; denn alle Sicherheit, alles Vertrauen, welches an einander bindet, beruhet darauf, daß Jeder nur die Macht hat, die ihm die klare Einsicht gibt. Dürft ihr die geheime Gewalt antasten, die unsichtbar die Geister vereinigt in tiefem Forschen, warum das Volk nicht die äußere? Welche ist die heiligste, und wem gebührt hierüber der Ausspruch? .... Die reine, unverfälschte Wahrheit selber, die sieht der Mensch vielleicht nie, was aber aus tiefer Forschung als meine Wahrheit erscheint, ist nicht allein mein heiligstes Eigenthum, ich bin auch berufen, sie zu verkündigen..... Hier ist unsere Heimath, die wir, würde sie jemals angegriffen, mit unserm Leben zu vertheidigen haben, denn wie dem Könige haben wir der Wahrheit geschworen..... Daß eine fanatische Gesinnung auf eine beunruhigende Weise sich unter den Jünglingen auch auf den Universitäten gezeigt habe, wird zugestanden; daß sie sich nicht auf den Universitäten gezeigt haben würde, wenn gar keine da wären, das ist unleugbar. Was aber bewiesen werden soll, ist, daß jene aus den Universitäten entsprungen sey. Wo die Symptome einer Krankheit sich zeigen, ist nicht nothwendig der Sitz derselben, und nur die Unkundigen richten die Heilmittel gegen die Symptome, der kundige Arzt fragt nach der Quelle der Krankheit..... Sollten wir jede Thorheit Derer, die auf Universitäten ihre Zeit verdarben, verantworten, dann müßten wir auch Anspruch machen auf jede Tugend und jegliches Verdienst der Männer, die, von uns einmal

gebildet, an der Spitze aller Geschäfte des Landes glänzen; dann aber wäre der ganze Staat uns auf eine solche Weise verpflichtet, daß eine jede Aufsicht, eine jede Lenkung ohne Sinn seyn würde."

Aber solche Stellen, wofür jeder Wohldenkende freudig dem Verfasser Beifall zollen wird, sind nur sparsam angebracht, und fast nur mit Mühe aufzufinden. Abgesehen davon, daß mit auffallender Einseitigkeit hier nur von protestantischen Universitäten gesprochen wird, wo doch die Angelegenheit eine rein universitätische und nationale, ohne alle Verbindung mit Konfessions-Unterschied, ist — besteht der Haupttheil der Schrift, das Vorherrschende im Ganzen, aus einer weit ausholenden Darstellung des ewigen Streites zwischen Theorie und Praxis, aufgenommen von der schwindelnden Höhe, wozu die Naturphilosophie ihre phantasiereichen Schüler hebt, und verbunden mit Visionen einer nur die ihr Zugebildeten ergreifenden Mystik, überhaupt aus poetisch-philosophischen Lehren, deren Verständniß selbst den Adepten schwer, den Regierungen aber durchaus nicht zuzumuthen ist, ja, die man sogar als richtig anerkennen, oder wenigstens auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen lassen kann, ohne irgend eine praktische Folgerung für's äußere Recht, und zumal ohne irgend eine, dem gemeinen Menschenverstande einleuchtende, Anwendung auf den besprochenen Bundesbeschluß. Die Entscheidung, ob den Universitäten durch diesen Beschluß Wehe und Unrecht geschehen oder nicht, wird von der Wahrheit oder Unwahrheit, von dieser oder jener Deutung und Anwendung von Sätzen, wie die nachstehenden, abhängig gemacht:

„Wenn das erzeugende Princip in der Geschichte irgend ein Volk ergriffen hat, und sich in einer eigenthümlichen Richtung zu offenbaren strebt, dann entstehen wahrhaft organische Verhältnisse, alle verschiedenen Richtungen des

Lebens ordnen sich, alle Bedürfnisse und ihre Befriedigungen unterstützen und beleben sich wechselseitig, und auf einem jeden Punkte des Daseyns entdeckt man eine tiefe Absichtlichkeit, wie das Produkt eines unergründlichen Bewußtseyns..... Von jenem äußerlich erscheinenden Punkte an, in welchem, in der Mitte der furchtbarsten Weltherrschaft, die die Welt jemals sahe, nicht geachtet, nicht gekannt, die ersten stillen Gemeinden anspruchslos sich vereinigten um den Mittelpunkt der erhabenen Erlösung, bis auf diesen Tag hat die Entwickelung der Völker ihren stillen, ungestörten Fortgang. Nie sehen wir die Blüthe der Geschichte verschwinden ohne Frucht. Das herrlichste Leben verging, das heiterste Daseyn entwickelte große, nie zu lösende Widersprüche, das bunte Farbenspiel glänzender Zeiten erblaßte; aber es war der Geist der Völker, der, wie der stille Keim der Pflanzen, sich abwandte von allem äußern Glanze, um in unscheinbarer Beschränkung eine neue Zukunft vorzubereiten..... Das Christenthum versetzte den mystischen Anfang des Geschlechts, des erzeugenden Princips, wie es vom Ursprung her war, mitten in die Geschichte, und schenkte dem verirrten Geschlechte den erlösenden Mittelpunkt aller Richtungen des Lebens, mit der gnadenvollen Verheißung, daß er nie mehr aus der Geschichte verschwinden sollte..... Die wahre, innere Grundlage aller Gesellschaft, die ethische, die aus einer Gesinnung wechselseitiger Hülfe und Liebe sich erzeugt, und ohne welche jedes Recht etwas Nichtiges ist, entsteht nicht aus äußerer Reflexion, sie erzeugt sich von Innen heraus, durch göttliche Gewalt, und muß als unmittelbares göttliches Gebot, als Offenbarung erkannt werden..... Der zerstörende Schatten, der sich über alles Leben wirft, daß kein Einziger in fröhlicher Sicherheit gedeihen kann, und eben deßwegen auch nicht das Ganze, als die Einheit Aller, entsteht daher, daß ein Jeder, sündhaft aus seiner wahren

Heimath, aus seinem inneren, heiligen und für Alle befreienden Paradiese herausstrebt, daß er, wahnwitzig, ein Allgemeines schlechthin, nicht als ein Besonderes das Allgemeine seyn will.... und so war der Protestantismus für die geschichtliche Forschung die Entdeckung der befreienden Liebe, wie jenes erste Streben (nach dem erlösenden Princip für alle Zeiten) mit der Entdeckung des Bleibenden im Gesetze belohnt ward..... Das Seyn, das, mit dem Gefühle des Todes geboren, in krampfhafter Selbsterhaltung ohne Zutrauen ängstlich in sich selber vergeht, nannte man Praxis. Das gestaltlose Denken, welches in keinem Produkte sich erkennt, und alles Erzeugte mit ruheloser Hast zerstören muß, in einem Andern zu suchen, was es, ewig in der Unendlichkeit suchend, nur in der unendlichen Nähe der stillen Demuth finden kann, nannte man Theorie, und da kein Seyn ein Denken, und kein Denken ein Seyn entbehren kann, so entbrannte der wechselseitige Haß, das Mißtrauen und die tödtende Angst immer glühender, und der Beste wie der Schlechteste erstarrte in dem gedankenlosen Seyn, oder verfloß in das seynlose Denken".... u. s. w.

Von solchen Prämissen, das wird der Unbefangene eingestehen, ist eine überzeugende Vertheidigung der Universitäten gegen den Bundesschluß abzuleiten dem Nicht-Adepten schwer. Was sollen wir aber gar zu Stellen sagen, wie folgende: „Das System des gesellschaftlichen Vertrags, die Lehre von allgemeiner Freiheit, von allgemeinen Menschenrechten, ist aus der teutschen Literatur, wenn wir nicht alle Flugschriften und jede vorübergehende Schriftstellerei als Theile derselben betrachten, verschwunden wie die Lehre von der Trennung der Gewalten, und nicht etwa durch äußere Gewalt, sondern durch die anerkannte Seichtigkeit." (?)

Wir wenden uns zur zweiten Schrift, worin wir weniger Metaphysik, aber auch — vorübergehende Aufwallungen

abgerechnet — viel weniger Schwung und Wärme als in der ersten finden. Auch hat, wie die Steffens'sche nur die protestantischen, so die Köppen'sche Schrift fast nur die baierischen Hochschulen im Auge, da doch der wahre, und das edelste Interesse ergreifende Standpunkt hier nur der allgemeine seyn kann. Ohne in das Einzelne dieser — immer im guten Geiste geschriebenen, und mehrere sehr richtige Betrachtungen enthaltenden — Schrift einzugehen, und indem wir zumal Jenes, was der Verf. über die Thorheit, Lehren ächten zu wollen, wegen eines möglicher Weise durch sie zu veranlassenden Schadens, und über die Folgen der angeordneten Specialaufsicht über die Universitäten, sehr verständlich und überzeugend sagt, der Beherzigung Aller, welche es noch nicht Selbst erkannten, empfehlen, müssen wir gleichwohl bedauern, daß die Hälfte der ohnehin nur kleinen Schrift der Beleuchtung der auf den baierischen Universitäten, nach des Vfs. Meinung, vorhandenen Mängel, und sonach den Vorschlägen zur Abhilfe gewidmet ist. Diese Darstellung, da sie sich nur über die Gemeinheiten des akademischen Lebens verbreitet, über das Alter der Studirenden und ihre Vorbereitung in den niederen Schulen, über den Besuch der Kollegien, über die Examina und Anderes, was allernächst mit dem Staube der Hörsäle zusammenhängt, kann den Leser, der hier ganz Anderes und Höheres erwartete, weder ansprechen, noch befriedigen. Er fühlt sich von einer unangenehmen Kälte beschlichen, und legt die Schrift zur Seite.

Ueberhaupt glauben wir, daß die Aufgabe Desjenigen, der im gegenwärtigen Augenblick über Universitäten schreibt, nur die sey: das Kränkende, Unverdiente und darum zur gerechten Klage Auffordernde, was über die Universitäten erging, einfach, unumwunden und kräftig darzustellen, ohne Hinzufügung von Vorschlägen zur Verbesserung etwa

[redacted]

vorhandener Gebrechen. Denn wozu eine Vermischung des Illiquiden mit dem Liquiden, der von subjektiven Ansichten abhängenden, also nie zu Jedermanns Befriedigung gereichenden, Rathschläge der Klugheit mit den evidenten, und in jeder Voraussetzung gültigen, Forderungen des Rechtes? — Vor Allem möge der Rechtszustand der Hochschulen wieder hergestellt, ihre gekränkte äußere Ehre wieder geheilt werden, und dann wird es, wo Mängel sich nachweisen lassen, auch an Mitteln rechtsgemäßer Abhülfe nicht fehlen.

Zu einer solchen Darstellung aber, wie wir sie hier wünschen, wäre allerdings eine Hochschule oder ein Verein mehrerer und am besten der Gesammtkörper aller teutschen Hochschulen unendlich mehr geeignet, als ein einzelner Professor, und die Nachwelt wird allerdings mit Verwunderung fragen, warum dieser Schritt nicht geschehen.

Die Idee derselben ward jedoch, schon vor dem Erscheinen der vorliegenden Schriften, auf der südlichsten der teutschen Universitäten, und welche eine katholische ist, in Anregung gebracht, und wäre, ohne ein dazwischen getretenes Mißverständniß, in's Leben getreten. Wie wir aus den Protokollen der ersten badischen Kammer von diesem Jahre (Sitzung vom 14. August S. 418 ff. der gedruckten Protokolle) ersehen, war schon im December 1819 von einem Mitgliede der Universität Freiburg (es war der Hofrath v. Rotteck) im akademischen Senat die Motion gemacht worden, im Namen sämmtlicher teutschen Hochschulen eine ehrerbietige Vorstellung an den Bundestag über den besprochenen Beschluß einzureichen, und zugleich durch den Druck bekannt zu machen. Hierüber beschloß die Mehrheit des Konsistoriums, von der Vorstellung an den Bundestag zu abstrahiren, wohl aber eine solche an den Großherzog zu erlassen. Eine Kommission wurde

niedergesetzt zur Entwerfung derselben, und legte im Februar 1820 ein (wir vermuthen gleichfalls von Rotteck — da wir die Hauptideen seines in der Kammer gehaltenen Vortrages darin wiederfinden — verfaßtes) Koncept der Berathung des akademischen Senates vor.

Während der über diesen Vorschlag gepflogenen, durch widerstreitende Ansichten eines Theiles der Professoren in die Länge gezogenen Verhandlungen wurde von dem Regierungskommissär, dem Kreisdirektor von Türkheim, dem Senate mündlich ein Verbot des Ministeriums intimirt, irgend eine Vorstellung wegen dieses Gegenstandes weder beim Bundestage, noch beim Großherzoge einzureichen. Gegen dieses Verbot beschwerte sich nun öffentlich der Hofrath v. Rotteck, der als Abgeordneter der Universität in der ersten Kammer sitzt, bei Gelegenheit derjenigen Diskussion, welche über die gleichfalls von ihm in Anregung gebrachte Verminderung des Preßzwangs stattfand. Da erklärte der Freiherr v. Türkheim (gleichfalls Mitglied jener Kammer und dabei einer der Redner der Regierung), daß das von ihm den Universitäten intimirte Verbot blos den Zweck und Sinn gehabt habe, die aus Anlaß jener Motion ausgebrochene Zerwürfniß niederzuschlagen, nicht aber irgend eine Vorstellung zu verbieten.

Man bezog sich in der oben erwähnten Vorstellung zunächst auf die Bundestagsbeschlüsse vom 20. September und hauptsächtich auf die schwere, aus dem Munde der k. k. Präsidialgesandtschaft gegen die teutschen Universitäten hervorgegangene, Anklage (s. Bundestagsprotokoll vom Monat September 1819). In diesem Betreff hieß es in dieser Vorstellung unter Anderm:

„Diese schreckliche Anklage, in nackter Allgemeinheit (blos mit Eingestehung einiger Ausnahmen) über die Hochschulen Teutschlands ausgesprochen, vor dem hohen Rath der Nation, und von diesem, wenn auch nicht wörtlich

doch durch die That, d. h. durch unverweilte Genehmigung der darauf begründeten Anträge, nachgesprochen, dann verkündet über ganz Europa, und durch nachgefolgte Erläuterungen noch weiter erschwert und verschärft — diese Anklage „gegen ein Hauptglied in dem Gesammtverbande der Teutschen", wie die Worte der anklagenden Präsidialproposition selbst besagen, und gegen „von Alters her berühmte Lehrinstitute, welchen Teutschland einen Theil des Ansehens und des damit verknüpften Ranges im europäischen Gemeinwesen verdankt", — diese Anklage allein — abgesehen von den durch sie veranlaßten Verfügungen — ist ein Schlag von unerhört furchtbarer, ja, von Vernichtung drohender Natur. Er zertrümmert den wohlerworbenen, seit Jahrhunderten herrlich blühenden Ruhm der Universitäten, er entreißt ihnen die Achtung und Liebe der Nation, und gibt sie dem verwerfenden Urtheil der Mitwelt und Nachwelt preis. Die Unbestimmtheit der Anklage vermehrt noch ihre Schwere. Welche unerhörte Verbrechen müssen den Hochschulen, oder muß wenigstens der Mehrzahl ihrer Glieder zur Last liegen, daß aus dem Munde der Häupter der Nation so harte Worte gegen sie — die sonst Gelehrten — erklingen konnten?! — Also müssen die Zeitgenossen sagen, und die Nachwelt wird hinzusetzen, falls die Angeklagten verstummen: „Wie evident muß ihre Schuld, wie unwidersprechlich ihre Verderbniß gewesen seyn, daß nicht eine Stimme zu ihren Gunsten sich erhob, und daß sie selbst schweigend das Urtheil ihrer Verwerfung annahmen??"

„Uns ziemt nicht, voreilig zu fragen, welcher Vergehen dieser oder jener Einzelne, gegen welchen etwa eine Untersuchung verhängt worden, verdächtig, schuldig oder überwiesen sey? — Die geschehene Zusage der endlichen Bekanntmachung der Ergebnisse jener Untersuchungen muß uns, wie allen übrigen Bürgern, genügen. Aber

ehrerbietig fragen dürfen wir doch: Ob gegen irgend eine Universität als solche, d. h. als Körper, eine Anklage oder Verdächtigung vorliege? — Ob irgend eine Hochschule [illegible] Gesammtstreben, berathend oder handelnd, [illegible] Pflichtwidriges, der bestehenden Ordnung Feindliches begangen? Oder ob gar Spuren einer Vereinbarung aller Hochschulen zum Bösen mögen gedacht werden?? — Anklagen liegen auch gegen Mitglieder anderer Stände vor, gegen bürgerliche Gemeindegenossen, gegen Dikasterialbeamte, gegen Officiere. — Aber keine Gemeinde, keine Stelle, kein Officierkorps ist darum mit in den Anklagestand versetzt, oder der Theilnahme an der Verirrung seines Mitgliedes geziehen worden. Nur die akademischen Körper, ja, die Gesammtheit aller dieser Körper, haben solche Kränkung erfahren; und von der also herabgewürdigten Gesammtheit geht die Beschämung und Befleckung auf alle einzelnen darin begriffenen — ob auch unschuldigen — Glieder über, so lange sie nicht namentlich ausgenommen werden; ja, sie haftet selbst dann noch auf ihnen, als auf Genossen eines im Allgemeinen erniedrigten Standes.

„Es wäre Beleidigung gegen die hohen Häupter, welche das Schicksal Teutschlands und Europa's lenken, wenn man der Besorgniß Raum gäbe, als könnte je einem Angeklagten, und wäre es der Geringste im Volke, die Freiheit der Vertheidigung versagt werden. Die ansehnliche und ehrwürdige Gesammtheit der teutschen Universitäten wird wohl desselben Rechtes sich zu erfreuen haben, und ihr wird, als öffentlich angeklagt, auch die öffentliche Vertheidigung gegönnt seyn. Jeder Genosse dieser Gesammtheit, als zugleich persönlich betheiligt, mag sich das Wort zu solcher Vertheidigung erbitten, und es wird wohl auch die Gesammtheit selbst, so [illegible]

sie als solche angeklagt ist, auch als solche ihren allgemeinen Vertheidiger — ob durch ausdrückliche oder stillschweigende Bevollmächtigung, und in jedem Falle gewiß ohne Mißbilligung eines hohen Bundestages — finden.

„Es würde als Anmaßung erscheinen, wenn die Universität Freiburg sofort zu solcher öffentlichen und feierlichen Gesammtvertheidigung sich darböte. Bis aber die geeignete Wortführerin auftritt, halten wir wenigstens für unsere Pflicht, als Männer von Ehre und Gewissen, einstweilen für uns, zu den Füßen unsers durchlauchtigsten Beherrschers, und mit der unterthänigsten Bitte um gnädigste Erlaubniß zur öffentlichen Bekanntmachung dieser unserer Erklärung, zu betheuern: ‚Uns ist Nichts bekannt von strafwürdigen Umtrieben, von tadelnswerthem Beginnen irgend einer Universität als solcher, viel weniger der Gesammtheit der Universitäten. Wir selbst aber, die wir nicht glauben, besser zu seyn, als unsere Schwesterschulen, finden uns schuldlos, als Körper und als Summe von Einzelnen, vor Gott und vor unserm Gewissen, vor Regierung und Vaterland, vor Mitwelt und Nachwelt. Möge die Strafe jeden Einzelnen und jeden Körper treffen, der Strafwürdiges verübte!.... Wir haben Nichts verbrochen, keine Strafe verschuldet, nichts der Ehre und unsers Amtes Unwürdiges gethan, und wir halten uns durch diese Erklärung gerechtfertigt, so lange nicht der Beweis des Gegentheils erschienen.‘

Ferner: „Wenn wir eine tiefe Betrübniß über die gegen die Universitäten verhängte außerordentliche, strenge Aufsicht äußern, so wollen wir dadurch keineswegs eine Befreiung von der, in Rücksicht aller Staatsbürger nothwendigen, allgemeinen Aufsicht, auch nicht von der eigentlichen Amtsaufsicht, oder der bei jedem wichtigen öffentlichen Dienste eintretenden Kontrole ansprechen, wir

haben blos eine solche engere und specielle Aufsicht im Auge, welche sonst nur als Folge von schon begangenen Verbrechen, oder von schwerer Verdächtigung eintritt, deren Verhängung demnach ein Makel für die Ehre des Beaufsichtigten mit sich führt, dann auch eine solche, welche durch die mit ihr verbundene Beschränkung der allgemeinen gesetzlichen Freiheit an und für sich ein Uebel, also Strafe wird, oder welche nach der Form ihrer Ausübung nothwendig Hemmung des edleren Wirkens herbeiführt, und den Beaufsichtigten dem Zufall oder der Willkür oder böser Feindseligkeit preisgibt.

„Eine Aufsicht, welche den Verlust desjenigen Vertrauens anzeigt, welches die Verleihung und Führung eines Amtes, nach dessen besonderer Natur, nothwendig voraussetzen oder fordern, ist eine Demüthigung und Befleckung für den Beaufsichtigten. Der Unterricht der Jugend, zumal in den höheren Wissenschaften, ist ganz eigens ein Dienst des Vertrauens. Wer das Vertrauen des Vaterlandes nicht besitzt, oder wer es verwirkt hat, derselbe ist, je nachdem es sein Unglück oder seine Schuld ist, unfähig oder unwürdig des Lehramtes. Wie sollte der Zögling und des Zöglings Vater Demjenigen trauen, welchem der Staat nicht trauet? Und wie könnten die herrlichsten Lehren wirksam seyn im Munde des Verdächtigen? — Zudem glauben wir, keine Aufsicht, so streng sie sey, und wenn sie so weit ginge, den Lehrer zum blosen Ablesen vorgeschriebener Hefte zu nöthigen, möge eine hinreichende Bürgschaft für seine Treue seyn. Er kann, wenn ihm das Wort verboten ist, durch Ton und Miene Gift in die Vorlesungen bringen. Auch wird bei solcher Beschränkung das akademische Lehramt unnütz, ein bedeutungsloser Name. Dagegen ist der streng gehütete Lehrer, wie redlich, vorsichtig, treu er sey, niemals vor Verdächtigung oder vor unverdienter Rüge sicher. Jeder persönlich

[redacted]

Feind und jeder Factionär mag sich zum Auflauerer verdingen, oder er mag unter dem schlechteren Theile der Schüler einige, die etwa über eine erhaltene ungünstige Note zürnen, als Ankläger wider den Lehrer benutzen. — Das Bewußtseyn so gefährlicher und so demüthiger Lage muß aber den Eifer auch des Besten lähmen. Unaufhörlich bedroht von der Bosheit unbekannter Feinde, und auch den guten Schülern ein Gegenstand der Geringschätzung oder des Mitleidens, erstirbt er für den lebendigen Unterricht und für die Wissenschaft, welche nur eine freie seyn kann. Nur todte Laute gehen über seine Lippen, und die Zuhörer — stets unwissend, ob sie wirklich des Lehrers Meinung oder blos eine vorgeschriebene Formel vernehmen, und stets mißtrauisch gegen die Gesinnung des Mannes, welchem der Staat mißtrauet — erlernen keine Wissenschaft mehr, sondern nur Worte.

„Die gegenwärtig verfügte Beaufsichtigung des Lehrstandes erscheint um so demüthigender, seine Betrübniß daher um so gerechter, wenn man den Blick auf die übrigen Stände richtet. Kein einziger derselben ist einer ähnlichen Beschränkung unterworfen. Die akademischen Lehrer allein (oder die Hochschulen) sind der Gegenstand des Mißtrauens und der verdachtvollsten Bewachung. Zumal aber erfreuen sich alle übrigen Klassen von Beamten desselben Vertrauens, derselben freien Wirksamkeit, wie zuvor. Das Gesetz und das regelmäßige Dienstverhältniß gegen Vorgesetzte und gegen höhere Stellen erscheinen nach wie vor als hinreichende Gewährleistungen ihrer Treue. Nirgends ein außerordentlicher Aufseher, nirgends ein drückender Verdacht, eine demüthigende Obhut. Jeder Rechtliche aus ihnen mag wie zuvor in aufrechter Stellung und zuversichtlichen Blickes unter seinen Mitbürgern einhergehen. Und doch sind — sofern überhaupt ein Geist der Unzufriedenheit oder besorglicher Neuerungslust

in Teutschland zu finden ist — die Spuren davon bei allen Beamtenklassen gleich sichtbar gewesen, und im Militair= wie im Civilstande. Aber bei ihnen Allen trägt nur der Einzelne persönlich und für sich allein, was er verschuldete: Verdacht oder Strafe. Nur die akademischen Lehrer sind schon im Allgemeinen, ihres Amtes willen, verdächtigt und beaufsichtigt, ein Gegenstand des laut verkündeten Mißtrauens und der dadurch hervorgebrachten Geringschätzung.

„Auch die ausnehmende Beschränkung der Presse (von welcher wir jedoch blos vorübergehend, und nur in Beziehung auf Universitäten hier zu sprechen uns erlauben) ist für die akademischen Lehrer mehr als für alle anderen Bürger= und Beamtenklassen empfindlich und drückend. Nicht nur ist die schriftstellerische Thätigkeit vorzugsweise, weil berufsmäßig, die ihrige, ihre Hemmung also eine Ertödtung ihres edelsten Wirkens, sondern es erscheint auch für sie, die da früher — zumal im badischen, den Wissenschaften freundlichen Lande — das besondere Recht der Censurfreiheit gesetzmäßig besaßen, die Entziehung desselben als eine harte Strafe, und abermals als eine ganz unverschuldete Strafe, da noch nicht ein Fall von Mißbrauch der Preßfreiheit an den badischen Hochschulen vorgekommen.....

Und endlich: „Was aber noch das Traurigste — ja, rückwirkend, auch das Herbe der früher beklagten Beschränkungen noch verschärfend — ist, das ist der ausgesprochene Verlust des Rechtszustandes für den akademischen Lehrer. Was gegen keinen andern Beamten — gemäß natürlichen Rechtes und alter Gesetze, auch heilig geachteten Herkommens, bei uns sogar nach dem konstitutionellen Gesetz — ohne förmliche Untersuchung und richterliche Erkenntniß verhängt werden darf, die Dienstentlassung, ja, noch mit der furchtbare

Verschärfung, daß ein also Entlassener in keinem anderen Bundesstaate dürfe angestellt werden, diese schreckliche, nach Umständen der Todesstrafe an Schwere gleich oder doch nahe kommende Strafe, kann über den akademischen Lehrer verhängt werden, ohne Urtheil und Recht, auf das blose Gutachten eines Administrativ-Beamten, durch einen einfachen Regierungsbefehl. ‚Kein Hinderniß' — also auch kein Vertragsrecht oder konstitutionelles Gesetz — ‚soll dieser Maßregel im Wege stehen.....'

„Wir wissen zwar wohl, daß unter einer gerechtigkeitliebenden Regierung keine Gefahr der Anwendung eines so furchtbaren Gesetzes ist. Der Sohn Karl Friedrichs wird Keinen von uns ungehört verdammen. Auch ist uns der aufgeklärte und humane Geist unsers wirklichen Regierungs-Bevollmächtigten bekannt genug, um in Rücksicht Seiner ohne Besorgnisse zu seyn. Aber es handelt sich nicht um Das, was gegenwärtig bei uns als Gunst des Zufalls faktisch vorhanden ist, sondern um Jenes, was, gemäß des verkündeten Gesetzes, im Allgemeinen als Recht gilt und geschehen kann. Und gerade darum, weil hier die Möglichkeit einer persönlichen Beziehung wegfällt, ist uns erlaubt und geziemend, von der Sache mit Freimüthigkeit zu reden; es ist uns erlaubt, die Schrecklichkeit einer Maßregel zu beklagen, welche auf eine in der neueren Geschichte nirgends, und in Deutschland noch nie erschienene Weise einen zahlreichen, durch die edelste Wirksamkeit ausgezeichneten, seit Jahrhunderten hochgeachteten Stand in der Sphäre seiner Berufs- und Dienstverhältnisse, also in der Hauptsphäre seines bürgerlichen Seyns, plötzlich rechtlos macht, und die höchsten Interessen seiner Glieder, ihr kostbarstes Besitzthum, ihren bürgerlichen Stand, die Erhaltung ihrer Familie und überhaupt ihr Lebensglück dem außergerichtlichen Ermessen eines Administrativ-Beamten anheimstellt.

„Und worüber hat jenes Ermessen statt — welches sind die Verbrechen, denen die Strafe der Entlassung droht? — Lehren, Ansichten und Meinungen sind es! — Dinge, die ihrer rein geistigen Natur nach ganz außerhalb der juristischen Sphäre liegen, für welche es durchaus keine äußerlich erkennbare, also rechtlich giltige, sondern blos eine subjektive, von der Denkart und Gesinnung des Einzelnen, also vom Zufall abhängige Würdigung oder Entscheidung gibt, und bei deren Beurtheilung — zumal in Zeiten politischer Entzweiung — Vorurtheil, Selbstliebe und Parteigeist weit häufiger als die ruhige Erwägung den Stab führen. In solchen Zeiten und Verhältnissen gilt allzuleicht das Mißbeliebige für irrig und verkehrt, der Irrthum aber für Verbrechen, und dieselbe Lehre kann dem Einen hier und heute als wahr und heilsam erscheinen, welche von dem Andern dort und morgen als bös und gefahrdrohend geächtet wird. Auch kann einem Manne eine Lehre zugemuthet werden, welche die seinige nicht ist. Die politische Parteiung begünstigt die geheimen Angebereien, und persönliche Feindschaft, unter der Larve der Dienstreue oder des Patriotismus versteckt, mag entstellte, aus dem Zusammenhange herausgerissene, durch absichtliches Mißverständniß verderbte Sätze zu Waffen der Anklage mißbrauchen. Selbst die muthmaßliche Gesinnung mag Gegenstand der Anfeindung und Grund des Sturzes werden. Die freilich schwer vermeidliche — doch darum nicht minder traurige — Unbestimmtheit des Gesetzes vollendet das Prekäre unserer Lage. Man fordert sonst von Strafgesetzen, daß sie die verpönten Handlungen deutlich und Jedem erkennbar bezeichnen. Der Handelnde soll im Moment des Entschlusses oder der Ausführung wissen, daß er Straffälliges thue. Aber Dieses können die akademischen Lehrer nicht. Die Ausdrücke: ‚Abweichungen

von ihrer Pflicht, Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufs, Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend,' u. s. w. sind so allgemein und so mancherlei Deutung empfänglich, daß nur subjektives Ermessen, d. h. Willkür, die Entscheidung geben kann, und daß persönlicher Haß und ungerechte Verfolgung darin ein weites Feld für ihre bösen Zwecke finden. — Auf diese Art steht der akademische Lehrer auf keinem Boden des Rechtes mehr, sondern nur auf jenem der Gunst oder des Glückes. Bei dem redlichsten Eifer, der gewissenhaftesten Pflichterfüllung, dem reinsten Bewußtseyn, mag er — dem Buchstaben jener Edikte gemäß — der schwersten Strafe anheimfallen. Er ist verloren, wenn der Haß, wenn die Parteisucht es will; er ist außer dem allgemeinen Gesetz.

„Bei dieser unserer ehrfurchtsvollsten Vorstellung und der darauf gegründeten unterthänigsten Bitte um gnädigste Wiederherstellung unsers ehevorigen Rechtszustandes, hatten wir blos den buchstäblichen Inhalt der die Universitäten betreffenden Bundestagsbeschlüsse vom 20. September im Auge, keineswegs aber die Verschärfungen, welche Eurer Königlichen Hoheit in Gefolge jener Beschlüsse erlassene, allerhöchste Edikte denselben hinzuzufügen scheinen. Denn wir glauben, daß jene Verschärfungen (so wie jene, die wir in den königlich-preußischen Edikten lesen) es nur dem Wortlaute, nicht aber der Sache nach, und daß sie blos klarer ausgedrückte, und mit der für die Anwendung nöthigen specielleren Bestimmung versehene Verkündungen des in den Bundesbeschlüssen zwar nur allgemein, aber doch mit unverkennbarer Haupttendenz ausgesprochenen provisorischen Gesammtwillens der Bundeshäupter sind. Obschon also die Voraussetzung natürlich ist, daß nicht nur die von einigen teutschen Regierungen der Verkündung ausdrücklich beigesetzte Klausel: ‚Unbesch[illegible]

Landeskonstitution,' — in der bei uns geschehenen still*schweigend* verstanden sey, sondern auch, daß der, den Wissenschaften und der Freiheit von jeher holde, Geist der großherzoglich badischen Regierung die in der allgemeinen Absicht jener Verfügungen erscheinende Strenge durch Milde in der Anwendung lindern werde: so können wir doch die vollkommene Abhilfe nur durch diejenige Autorität erhalten, welcher die *Gesammtheit* der teutschen Universitäten untersteht, von welcher auch die uns wehe thuenden provisorischen Verfügungen ursprünglich herrühren, und deren definitiver Bestimmung über das Universitätswesen die Nation mit ängstlicher Erwartung entgegensieht.

„Wir glauben daher auch, dem — selbst in dem Eingange zu Eurer Königlichen Hoheit Edikt vom 5. November über die Freiheit des Redens, Schreibens und Handelns sich aussprechenden, uns und dem Lande schon vielfach kund gewordenen — freisinnigen Geiste unserer erleuchteten und gerechten Regierung eine würdige Huldigung darzubringen, wenn wir uns ehrfurchtsvollst zu bitten erkühnen: Eure Königliche Hoheit wolle uns die Einreichung einer, mit den voranstehenden Betrachtungen gleichlautenden, unterthänigsten Vorstellung bei einem hohen Bundestage, auch ihre Bekanntmachung durch den Druck allergnädigst zu erlauben, und zugleich Höchstdero Gesandten am Bundestage huldreichst zur Unterstützung unserer Vorlage zu instruiren geruhen."

Wir sind allerdings der Meinung, daß es sehr gut gewesen wäre, wenn die so natürliche, als dem Recht gemäße, Idee nicht wäre unterdrückt, und wenn eine bescheidene, doch freimüthige, männliche Vorstellung, und zwar, wie der *ursprüngliche* Vorschlag war, unmittelbar an den Bundestag und zugleich in's Publikum ge*gangen* wäre. Wahrscheinlich würden andere Hochschulen

er gemeinschaftlichen Sache dann laut sich angeschlossen, nd die vereinte Stimme Vieler doch einigen Eindruck emacht haben.

VIII.

Rechtliche Ansichten über die Nothwendigkeit, die Entscheidungsgründe bei der Beschlagnahme oder Konfiskation der Schriften öffentlich bekannt zu machen. Von **F. X. Wening,** Doctor der Rechte und Kreisgerichts-Assessor zu München. Landshut 1821, mit dem Motto: Avida est periculi virtus, et quo tendat, non quid passura sit, cogitat. (*Seneca.*) 48 S. 8.

Aus öffentlichen Blättern ist bekannt, daß eine Druckschrift des Hofraths und Professors Wening in Landshut: „Ueber die Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode," auf Befehl der königl. baierischen Regierung mit Beschlag belegt worden, und war in Gemäßheit eines kläglichen Artikels des jüngst mit dem römischen Hof geschlossenen Konkordats, wornach auf Verlangen der geistlichen Behörden solche Beschlagnahme von mißfälligen Büchern stattfinden soll. Der Bruder des durch jene Maßregel und durch noch weiter erfahrene Anfeindung tief gekränkten Schriftstellers, ein Freund des Lichtes und des Rechtes, tritt in der angezeigten kleinen Schrift als Vertheidiger desselben auf, und theilt uns diejenigen Stellen der konfiszirten Schrift, welche möglicherweise zu jener harten Verfügung den Anlaß geben konnten, insbesondere ein Paar gegen die Hierarchie und gegen die Zeloten gerichtete Stellen mit, wodurch allerdings der Zorn dieser Zeloten (Herrn

Mastiaur an der Spitze) begreiflich, jedoch die Maßregel der Regierung desto unbegreiflicher wird. Indessen war die Ursache der Beschlagnahme von der Regierung selbst nicht angegeben worden; sie wurde erst durch einen Aufsatz in der Mastiaur'schen Literaturzeitung kund, worüber Dr. Wenina sich also vernehmen läßt: „O des beklagen [illegible] tat- [illegible] standes, daß daher ein Aufschluß kom [illegible] traurigen Zustandes der Preßfreiheit, we [illegible] blatt das Organ seyn soll, in welchem die Entscheid [illegible] über konfiszirte Schriften niedergelegt wer [illegible] rmes Land, wo die geschwornen Gegner [illegible] richten über Freiheit im Denken und S [illegible] n:"

Der Verfa [illegible] nimmt nun hiervon den Anlaß zu behaupten, und aus Rechts- wie aus politischen Gründen zu deduziren, daß die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidungsgründe bei der Beschlagnahme oder Konfiskation von Schriften eine unerläßliche Pflicht der die Beschlagnahme verordnenden Regierung sey. Die Gründe sind einleuchtend und unwiderleglich. Ein jedes gerichtliche oder polizeiliche Urtheil, dessen Gründe der Welt nicht können oder dürfen vorgelegt werden, erscheint als reiner Gewaltstreich, sonach als wirkliche Rechtsverletzung und unverantwortliche Willkür. Aber es ist doch nicht minder einleuchtend, daß die den Beschlag verordnende Regierung durch die Bekanntmachung ihrer Gründe mit sich selbst in Widerspruch treten würde. Der natürliche Beweggrund zur Beschlagnahme ist die Abneigung oder Furcht vor der Bekanntwerdung des Inhalts der Schrift; man meint oder gibt vor, sie sey gefährlich, ärgerlich, bei der Publikmachung unheilbaren Schaden drohend. Der Rechtfertigungsgrund der Beschlagnahme nun könnte nicht in der blos allgemeinen Angabe oder Behauptung, sondern er müßte in dem Beweis der

Gefährlichkeit, d. h. also in der Bekanntmachung eben Desjenigen bestehen, dessen Bekanntwerdung gefährlich seyn soll. Aus dieser Betrachtung (welche wir auch bereits im Hermes VII, S. 159 ff. von dem Recensenten der v. Drais'schen Schrift über die Preßfreiheit der Deutschen ausgeführt finden [1]) fließt unmittelbar eine andere, daß nämlich, weil schlechterdings kein richterliches und polizeiliches Erkenntniß (überhaupt kein Akt der Gewalt, keine Beschränkung oder Aufhebung eines Rechtes der Bürger) rechtlich stattfinden kann, wenn nicht seine Rechtfertigung durch öffentliche Darlegung der Entscheidungsgründe — also durch Berufung auf den Ausspruch der allgemeinen Menschenvernunft, der allein heiligen Rechtsgewalt auf Erden — möglich und den Betheiligten angeboten ist, und weil doch die ganz eigene Natur oder der wesentliche Zweck der polizeilichen Beschlagnahme (wenigstens der peremtorischen Unterdrückung) von Druckschriften solche Rechtfertigung ohne Absurdität (Bekanntmachung des zu Verheimlichenden) nicht zuläßt, die rechtliche und politische Verwerflichkeit der Maxime solcher Beschlagnahmen schon nach ihrem Begriff in die Augen springe; daß demnach (mit Abrechnung derjenigen außerordentlichen Ausnahmsfälle, deren die oben bemerkte Recension vorsichtige Erwähnung thut) die Konfiskation von Druckschriften zum Zweck der Verhinderung eines davon wahr oder angeblich zu befürchtenden Nachtheils an und für sich eine rechtlich unzulässige Maßregel sey.

Es ist übrigens interessant, in dieser nichtkonfiszirten Schrift des Herrn Dr. Wening diejenigen Stellen wörtlich und unverstümmelt zu lesen, wegen welcher die Schrift seines Bruders konfiszirt worden

[1] Dieser Recensent ist C. v. Rotteck; es findet sich die genannte Recension im III. Bande seiner kleineren Schriften. A. d. H.

ist. Wer hierin einige Inkonsequenz der konfiszirenden Behörde finden sollte, wird sich derselben wenigstens erfreuen, und hier eben den wahren Standpunkt zur Würdigung einer Maßregel finden, welche ohne Ungerechtigkeit nicht konsequent seyn, und ohne Inkonsequenz nicht geheilt werden kann. Wir geben hier ein Paar dieser Stellen unsern Lesern zum Besten:

„Die Anmaßungen und Eingriffe der Hierarchie, welche auf's Neue die verlorne Weltherrschaft erringen möchte, können am besten aus der Geschichte widerlegt und zurückgewiesen werden. Es thut noth, daß sich der Rechtsgelehrte rüste mit allen Kenntnissen und Einsichten, um der pfäffischen Schlauheit den Sieg zu entreißen, und Recht und Gerechtigkeit zu erhalten dem Regenten und dem Volke"... . „Denn der Rechtsgelehrte ist der natürliche Vertheidiger aller Freiheit und der berufene Gegner aller Despotie. Er tritt der Finsterniß entgegen, welche hereinbrechen will, und kämpft wider den Aberglauben und Gewissenszwang, damit das Recht siege und herrsche".... „Der Verf. kann hoffen, daß der Troß und Auswurf der Anhänger und Schützlinge der Hierarchie, Herausgeber und Verfasser der Felder'schen Literaturzeitung, endlich seine Ehre durch Schmähungen und Schimpf über seine Person und Ansichten wieder herstellen werden, welche ehedem durch die lobende Recension seiner philosophischen Preisschrift in diesem Blatte so sehr gekränkt wurde. Oder wem däuchte es nicht Schande, von diesem Organ der Erbärmlichkeit ausgezeichnet, und Ruhm, von ihm getadelt zu werden?"

IX.

Teutscher Fürstenspiegel aus dem sechzehnten Jahrhundert, oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzog Julius und der Herzogin-Regentin Elisabeth von Braunschweig und Lüneburg. Nach ungedruckten archivalischen Urkunden herausgegeben von **Friedrich Karl v. Strombeck**, fürstlich Lippe'schem geheimem Rathe und Oberappellationsrathe bei dem Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel ꝛc. ꝛc. Braunschweig bei Vieweg, 1826. 131 S. 4.[1]

Unter diesem Titel theilt uns der, durch verschiedene juristische und historische Schriften längst rühmlich bekannte, Herausgeber zwei von fürstlichen Händen geschriebene Aufsätze mit, welche bis jetzt blos handschriftlich in Archiven (der von Herzog Julius in jenem zu Magdeburg, der von der Herzogin Elisabeth in jenem zu Königsberg) ruhten, jedoch der öffentlichen Bekanntmachung durch das gedoppelte Interesse ihrer Urheber und ihres Inhaltes höchst werth erscheinen. Die Bemühungen, welche Herausgeber und Verleger anwandten, um sich genaue Kopien davon zu verschaffen, so wie die Liberalität der Archiv-Vorsteher, welche dieselben ertheilten, verdienen daher Anerkennung und Dank. Das Mitgetheilte ist, wie der Herausgeber versichert, urkundlich genau, nur — um die Lesung angenehmer zu machen — mit veränderter Rechtschreibung und Interpunktirung gegeben worden.

Der auf dem Titel zuerst genannte und auch im Abdrucke voranstehende Aufsatz ist der Zeitrechnung nach der spätere. Aus besonderer Vorliebe für dessen Verfasser jedoch, nämlich für den „großen" Herzog Julius,

[1] Aus der „Leipziger Literaturzeitung", Jahrgang 1828, № 229. A. d. H.

wie wir ihn hier genannt finden, hat ihm der Herausgeber die erste Stelle angewiesen, und dagegen die Schrift der Herzogin Elisabeth demselben nicht nur nachgesetzt, sondern auch mehrere Kapitel von der letztern weggelassen, „weil sie theologischen Inhalts seyen, und in dieser Beziehung Nichts enthalten, was jetzt noch Interesse haben könnte.“ Wir bedauern solche Weglassung, da, nach dem Geiste der übrigen Schrift zu urtheilen, auch diese theologischen Kapitel (die Ueberschriften, die der Herausgeber uns mittheilt, lauten: „von der Taufe; vom Sakrament des Leibes und des Blutes Christi; von der Absolution; vom Gebete; von der Liebe gegen Gott, Freunde und Feinde; was die rechtschaffene, gottselige, fürstliche Werke seyen; vom Ehestande; von geistlicher Hurerei“) manches Charakteristische und Denkwürdige enthalten müssen; auch befriedigt die Hinweisung auf „die herzogliche Bibliothek in Braunschweig, woselbst sich eine vollständige Abschrift der fehlenden Kapitel befinde,“ den entfernten Leser nicht.

Es sey dem Recensenten erlaubt, von der Schrift Elisabeths, die ihm weit anziehender und inhaltsreicher, als jene des Herzogs Julius scheint, zuerst zu sprechen. Elisabeth, die Tochter des Kurfürsten Joachim I von Brandenburg, und Gemahlin des Herzogs Erich I von Braunschweig-Kalenberg-Göttingen, schrieb 1545, einige Jahre nach dem Tode ihres Gemahls, als Regentin und Vormünderin ihres Sohnes Erich II und für denselben (den damals 17jährigen Jüngling) eine „Unterrichtung und Ordnung, so wir aus ganz mütterlicher Wohlmeinung und getreuem Herzen unserm freundlichen herzlieben Sohne zu künftiger und angehender Regierung in seinem Regiment, wie er sich in demselbigen gegen Gott seliglich, und im weltlichen Regiment gegen Jedermänniglich richten und schicken soll, zu freundlicher und nützlicher Unterrichtung

und Gefallen gestellt haben." Auf allen Seiten dieser vortrefflichen Schrift spricht uns nicht nur ein edles, frommes, wahrhaft landesmütterliches Gemüth, sondern auch ein heller Geist und eine vielseitige Kenntniß der Menschen und Sachen an; und sie enthält manches, auch dem in Purpur Gebornen der neuesten Zeit zur Beherzigung anzuempfehlende, goldene Wort der Lehre und der Einschärfung heiliger Fürstenpflicht. Ueber das Ganze ist eine rührende religiöse Salbung ausgegossen, welche den Eindruck mächtig verstärkt, so daß man schwer begreift, daß, wie gleichwohl geschah, die eindringliche mütterliche Lehre von dem Herzen des Sohnes wirkungslos abgleiten, und dieser sich, den eingreifendsten Mahnungen zur Tugend und Regentenpflicht zum Trotze, dennoch in ein wüstes, landverderbliches Leben stürzen konnte.

Nach einer erbaulich frommen, mit vielen biblischen Sprüchen ausgestatteten, Einleitung und einigen, allernächst auf den Christusglauben und auf Beobachtung der unmittelbaren Religionspflichten gerichteten, Kapiteln geht Elisabeth zu den irdischen Interessen und zu den verschiedenen Gegenständen der Regentensorge ihres theuren Sohnes über, und ertheilt ihm darüber theils allgemeine, theils besondere Vorschriften, meistens aus trefflichen Grundsätzen hervorgehend, oder Ergebnisse einer vielseitigen Erfahrung. Wir heben nur beispielsweise einige derselben aus.

Wo sie von der im Klosterwesen zu treffenden Reform und namentlich vom Klostergute spricht, empfiehlt sie die ausschließende Verwendung desselben zu frommen und mildthätigen Zwecken. „Denn dafür achte ich, daß du mit gutem Gewissen, Fug oder Recht solche Güter in deinen Nutzen nicht ziehen könnest." Rührend sind ihre Ermahnungen zur Barmherzigkeit und thätiger Menschenliebe; ernst und feierlich die Aufforderung zur Handhabung des Rechts. „Es ist gar ein arm, elend Ding,

wo kein Recht im Lande ist, und was die Herren in solchem Falle versäumen, wird Gott mit großem Ernst aus ihren Händen fordern, aus Ursach, daß solch Gericht und Recht nicht ihr, sondern des Herrn ist." — Sodann redet sie von guten Rathgebern und von Schmeichlern: „Sonderlich hüte dich vor Schmeichlern, die alle Wege rathen, was du gerne hörst. Habe allezeit Den am liebsten, der dir räth, was göttlich, ehrlich und ehrbar ist, und folge nicht Denen, so allezeit rathen, was dir gefallen möchte. So Einer also gesinnt ist, daß er dir zu gefallen, es sey recht oder krumm, rathen will, so glaube mir, mein Sohn, daß er dich nicht meint. Auch sollst du dich nie von Einem oder Mehreren ganz einnehmen lassen, sondern du sollst *Herr* bleiben, und sie *Räthe* seyn.... Daß du jedoch in eigener Person alle Sachen ausrichten solltest, ist dir unmöglich; habe allein ein Aufsehen auf wichtige und fürnehmliche Sachen." — Sehr treffend ist, was die kluge Fürstin gegen viele Bündnisse und feste Burgen spricht: „Laß zwischen Gott und dir den höchsten Bund seyn. Andere Bünde werden selten gehalten, und wenn du drein kämest, wollte man sie gleichwohl von dir gehalten haben; aber dir halten, würde in Vergessenheit gestellt. Und so du Niemand Unrecht gedenkest zu thun, so kann dir Niemand schaden.... Auch sehe ich für gut an, daß du der Festen weniger machest; denn so es zum Ernst kommen soll, wäre dir's unmöglich, dieselben mit Leuten alle zu bestellen, und wenn eine gewonnen wäre, so könnten die andern alle daraus erobert werden u. s. w." Mit Nachdruck spricht sie weiter gegen harte Steuern und Schatzungen: „Denn es ist unleugbar, daß kein Ding der Unterthanen Herz so fern von dem Herrn abwendet, als eben solche unbillige Auflage, Steurung und Schatzung." Daher empfiehlt sie dem lieben Sohne eine weise Sparsamkeit (die sie jedoch genau von Kargheit unterscheidet), und warnt vor

nuthwilligem Schuldenmachen: „Setze es auch nicht darauf, aß du sagen wolltest: ja es seyen wohl mehr Fürsten chuldig als ich; oder: wo ist ein Fürst, der nicht schuldig st; drum will ich's nicht achten u. s. w. Glaube du, es st Schuld ein arm Ding." Trefflich sind weiter die Kapitel, vorin sie dem Sohne Friedfertigkeit gegen Nachbarn und orgfältige Rechtsbeobachtung, dann aber auch standhafte Gegenwehr für den Fall sonst unabwendbaren Unrechts mpfiehlt, nicht minder jene, worin sie ihn vor Verleumdern warnt, und ihn zur Behutsamkeit bei Auswahl seiner Hofdiener und Amtleute auffordert, ihn die Mittel lehrt, treue und eifrige Diener zu erhalten und zu bewahren, nsbesondere auch die Pflicht der Dankbarkeit gegen alte Diener ihm an's Herz legt, und endlich ein leutseliges Betragen gegen den Aermsten der Unterthanen einschärft. Aber wir beschränken uns auf die oben angeführten Beispiele, und übergehen ganz, was mit besonderer Ausführlichkeit und auch vielfach belehrend und über Gegenstände geringern Belanges, als über die Münze, über die Taxordnung, über die von der Hofverwaltung und ihren einzelnen Zweigen ordentlich einzufordernde und anzuhörende Rechnung, auch über die Amtsrechnungen u. a. m. esagt wird. Mit gerechter Selbstbefriedigung mochte die lle Fürstin nach Vollendung ihres Buches zum Sohne agen: „Nimm es kindlicher Weise von mir an, und behalte es als ein Erbbuch bei dem Fürstenthum; denn ich habe solchen Fleiß hierin angewandt, daß ich nicht zweifle, o du Dem also mit Gottes Hilfe nachkommen wirst, du erdest wohl ein christlicher Fürst für Gott und der Welt eyn und bleiben."

Weit minder reichhaltig ist Herzogs **Julius** vom Jahr 1579 datirte „Ordnung, wie es mit unsern freundlichen lieben drei Söhnen, Herzogen Heinrichen Juliussen, Postulirten zum Bischoff zu Halberstadt, Herzogen Phi-

lippsen Sigismunden und Herzogen Joachim Karlen, auf des Herrn Postulirten Stiftshause Grüningen gehalten werden soll." Dieselbe ertheilt nämlich zwar mehrere gute Vorschriften für die Erziehung der drei fürstlichen Knaben (von fünfzehn, elf und sechs Jahren) und mehrere nachdrückliche Abmahnungen von Völlerei, Geilheit und andern Sünden; aber es ist wenig oder Nichts darin enthalten, was den glänzenden Titel „Fürstenspiegel" zu rechtfertigen geeignet wäre. Es müßte denn der vornehme Ton seyn, worin der Herzog Julius von seinen fürstlichen Söhnen, und ganz insbesondere von seinem Erstgebornen, dem schon im zweiten Altersjahre zum Bischoff von Halberstadt postulirten Heinrich Julius spricht. Bei aller Unbefangenheit und ruhiger Bedachtnahme auf Land und Zeit, kann der Leser sich gleichwohl einigen Lächelns oder auch Unwillens nicht erwehren, wenn er da z. B. liest: „Vor allen Dingen sollen die verordneten Hofmeister u. s. w. daran seyn, daß unsern Söhnen und zuvörderst hochermeldeten Herzogen Heinrichen Julio, Postulirtem zum Bischoff zu Halberstadt, nicht allein nicht gestattet werde, daß Ihre Liebden sich keinesmals mit einigem übrigen Trunk beladen und zu Völlerei oder anderem unordentlichem Wesen und wildem Leben gerathen, sondern auch in Ihrer Liebden Beiseyn kein Gesäuf &c. von Andern, es sey wer es wolle, angerichtet und Ihre Liebden also geärgert und zu gleichem gereizt werden." Der „Ordnung" sind noch vom Herausgeber beigefügt einige (angeblich merkwürdige, doch im Grunde meist unbedeutende) Briefe theils des Knaben Herzogs Heinrich Julius, Postulirten zum Bischoff von Halberstadt, an seinen Vater, welche leere Phrasen enthalten, theils eines Hofbeamten an den Kanzler über fürstliche Haushaltungsangelegenheiten, theils der jüngeren Söhne an ihre Mutter und an die *Exekutoren* des väterlichen Testaments. Aus den letzten

geht zumal der freche Unfug hervor, welchen mit Bewerbung um Bisthümer und andere geistliche Dignitäten zu treiben die fürstlichen Häuser sich erlaubten, ganz als ob solche Stifter mit allen ihren Einkünften und Regierungsrechten nichts Anderes als Versorgungsanstalten für Fürstenkinder wären. Selbst das Testament des großen Julius verordnete die thunlichste Befriedigung seiner jüngeren Söhne durch solche Bisthümer und Dignitäten, und es beruft sich der Prinz Philipp Sigismund ausdrücklich auf die Versicherung der Testamentsexekutoren und des Kanzlers: „daß gute Gelegenheit vorhanden wäre, wie man mich (Philipp Sigismund) zu höheren Dignitäten und Stiftern, deren ich jährlich auf fünfzig, sechzig und mehr Tausend Thaler, ja höher als mein Bruder des Landes und Fürstenthums Braunschweig zu genießen, befördern könnte und wollte." — Charakteristisch sind hiernach die vorliegenden Briefe allerdings; jedoch passen auch sie schlecht genug zu dem Titel: Fürstenspiegel.

X.

Essais sur le régime constitutionnel, ou introduction à l'étude de la charte. Par *C. G. Hello*, avocat à l'Orient. Paris, Ponthieu & Cie, Libraires, Palais-Royal. Leipzig, Ponthieu, Michelsen & Cie, Libraires. 1827. VI und 304 S. 8.[1]

In einer Zeit verhängnißreicher, alle Staaten der civilisirten Welt durchdringender, Parteiung, so wie die heutige Zeit sich darstellt, wo von dem Ausgange des weit

[1] Aus der „Leipziger Literaturzeitung", Jahrgang 1828, № 236. A. d. H.

Kampfes die Bestimmungen der Menschheit
e Folge hinaus abhängen können, darf Keiner
ben, der dem denkenden Theile der Menschen,
Klasse der Bürger, beigezählt werden will.
elcher der beiden Parteien, in welche die Welt
soll er treten? — Von seinem Entschlusse hängt
selbst, für die Richtung und das Glück seines
nendlich viel ab, und ohne alle eigennützige Rück-
ß jeder Wohlgesinnte wünschen, daß — kleinere
ößere — Gewicht seiner persönlichen Bestrebungen
Wagschale der guten Sache gelegt, er muß mehr
des eigene Mißgeschick den Selbstvorwurf fürchten,
seinen irregeleiteten Eifer nur der bösen Sache
nt zu haben.

Aber wo findet er den Prüfstein, wo die Bürgschaft
es guten Entschlusses? Unter dem Toben der Leiden-
aften, unter den Verblendungen des zunächst liegenden
elbstinteresses, unter den verführerischen Lockungen der
Parteimänner — wo soll der Wohlgesinnte sich Rathes
erholen, bevor er zu einer oder der andern Fahne schwört?
Hier kann nur die Wissenschaft, d. h. die treue, ver-
ständige, auf festen Grund gebaute Lehre, die sichere
Leuchte seyn. Das Studium der Staatswissenschaft, na-
mentlich jener vom konstitutionellen Staatsleben, ist
die nothwendige Vorbedingung eines zuverlässigen Ent-
schlusses, so wie die unentbehrliche Bekräftigung zum Kampfe
für die gute Sache, und die Sicherstellung gegen unrühm-
liches Schwanken, gegen Kleinmuth und Abfall.

Das große Losungswort, welches heutzutage von einer
unermeßlichen Stimmenzahl unter allen civilisirten Völkern
ausgerufen wird, ist: „Konstitution." Die entschiedene
Mehrheit der Denkenden anerkennt als unleugbares Princip
oder als politisches Axiom die Nothwendigkeit
schriebenen und

leiste für Recht und Freiheit. Allein die Anhänger des konstitutionellen Systems sind größtentheils unfähig, die Vortrefflichkeit desselben gegen irgend einen sophistischen Einwurf zu behaupten, oder sie ermangeln des Muthes oder der Beharrlichkeit, die nöthig sind zum Widerstande gegen die vielen offenen und geheimen Widersacher der Konstitution; sie verzagen am Triumphe einer so gar sehr angefeindeten Einsetzung, oder an der Möglichkeit, den ihrer Grundidee entsprechenden Geist unter den unaufhörlichen Versuchen der Korruption zu erhalten; ja sie versinken endlich, zur Freude der Bösen, aus Ermattung in hoffnungslose Gleichgiltigkeit und leidende Ergebung. Andere, welche die große Frage nicht in ihrem ganzen Umfange zu würdigen, von einzelnen Schwingungen oder Zwischenspielen sich nicht zur Allgemeinheit der konstitutionellen Ideen und ihres Entwicklungsganges zu erheben vermögen, wenden ihr höchstes, ihr leidenschaftliches Interesse jenen Einzelnheiten zu, und verlieren darüber diejenige Ruhe, Klarheit und Mäßigung, welche die nothwendigen Bedingungen eines festen und würdigen politischen Charakters sind.

Allen diesen Schwächen, Nachtheilen und Gefahren 'ann abermals Nichts abhelfen, als die Wissenschaft vom konstitutionellen Staatsleben, eine Wissenschaft, die war erst noch im Werden begriffen, aber, ihrer unermeßlichen Wichtigkeit willen, vor den meisten andern werth st, von den dazu Tüchtigen und für geistige Bereicherung Empfänglichen mit Eifer und Liebe bearbeitet und errungen u werden.

Aus Gründen dieser Art hat der Verfasser sich zur Aufgabe gemacht, das Wesen der konstitutionellen Regierung wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen, und r widmet sich dieser Aufgabe mit gleich vielem Ernste als Liebe. Er strebt empor zu den obersten Principien des onstitutionellen Systems, und leitet aus ihnen als

[redacted]

verbreiteten Kampfes die Bestimmungen der Menschheit auf eine lange Folge hinaus abhängen können, darf Keiner neutral bleiben, der dem denkenden Theile der Menschen, der bessern Klasse der Bürger, beigezählt werden will. Aber zu welcher der beiden Parteien, in welche die Welt sich theilt, soll er treten? — Von seinem Entschlusse hängt für ihn selbst, für die Richtung und das Glück seines Lebens unendlich viel ab, und ohne alle eigennützige Rücksicht muß jeder Wohlgesinnte wünschen, das — kleinere oder größere — Gewicht seiner persönlichen Bestrebungen in die Wagschale der guten Sache gelegt, er muß mehr als jedes eigene Mißgeschick den Selbstvorwurf fürchten, durch seinen irregeleiteten Eifer nur der bösen Sache gedient zu haben.

Aber wo findet er den Prüfstein, wo die Bürgschaft eines guten Entschlusses? Unter dem Toben der Leidenschaften, unter den Verblendungen des zunächst liegenden Selbstinteresses, unter den verführerischen Lockungen der Parteimänner — wo soll der Wohlgesinnte sich Rathes erholen, bevor er zu einer oder der andern Fahne schwört? Hier kann nur die Wissenschaft, d. h. die treue, verständige, auf festen Grund gebaute Lehre, die sichere Leuchte seyn. Das Studium der Staatswissenschaft, namentlich jener vom konstitutionellen Staatsleben, ist die nothwendige Vorbedingung eines zuverlässigen Entschlusses, so wie die unentbehrliche Bekräftigung zum Kampfe für die gute Sache, und die Sicherstellung gegen unrühmliches Schwanken, gegen Kleinmuth und Abfall.

Das große Losungswort, welches heutzutage von einer unermeßlichen Stimmenzahl unter allen civilisirten Völkern ausgerufen wird, ist: „Konstitution." Die entschiedene Mehrheit der Denkenden anerkennt als unleugbares Princip oder als politisches Axiom die Nothwendigkeit einer geschriebenen und verkündeten Konstitution, die da Bürgschaft

leiste für Recht und Freiheit. Allein die Anhänger des konstitutionellen Systems sind größtentheils unfähig, die Vortrefflichkeit desselben gegen irgend einen sophistischen Einwurf zu behaupten, oder sie ermangeln des Muthes oder der Beharrlichkeit, die nöthig sind zum Widerstande gegen die vielen offenen und geheimen Widersacher der Konstitution; sie verzagen am Triumphe einer so gar sehr angefeindeten Einsetzung, oder an der Möglichkeit, den ihrer Grundidee entsprechenden Geist unter den unaufhörlichen Versuchen der Korruption zu erhalten; ja sie versinken endlich, zur Freude der Bösen, aus Ermattung in hoffnungslose Gleichgiltigkeit und leidende Ergebung. Andere, welche die große Frage nicht in ihrem ganzen Umfange zu würdigen, von einzelnen Schwingungen oder Zwischenspielen sich nicht zur Allgemeinheit der konstitutionellen Ideen und ihres Entwicklungsganges zu erheben vermögen, wenden ihr höchstes, ihr leidenschaftliches Interesse jenen Einzelnheiten zu, und verlieren darüber diejenige Ruhe, Klarheit und Mäßigung, welche die nothwendigen Bedingungen eines festen und würdigen politischen Charakters sind.

Allen diesen Schwächen, Nachtheilen und Gefahren kann abermals Nichts abhelfen, als die Wissenschaft vom konstitutionellen Staatsleben, eine Wissenschaft, die zwar erst noch im Werden begriffen, aber, ihrer unermeßlichen Wichtigkeit willen, vor den meisten andern werth ist, von den dazu Tüchtigen und für geistige Bereicherung Empfänglichen mit Eifer und Liebe bearbeitet und errungen zu werden.

Aus Gründen dieser Art hat der Verfasser sich zur Aufgabe gemacht, das Wesen der konstitutionellen Regierung wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen, und er widmet sich dieser Aufgabe mit gleich vielem Ernste als Liebe. Er strebt empor zu den obersten Principien des konstitutionellen Systems, und leitet aus ihnen als

Folgerungen die meisten, dem bessern Zeitgeiste entsprechenden, den Interessen des Rechts und der Freiheit günstigen Lehren ab; er zeigt den unermeßlichen Vorzug der Repräsentativ-Verfassung vor der absoluten Herrschergewalt, oder vielmehr den völligen Gegensatz beider, stellt den Rechtsanspruch der Völker auf jene Verfassung in's Licht, enthüllt die Schändlichkeit der antikonstitutionellen Umtriebe, und ist dabei, wie alle echt Liberalen, nicht minder der Anarchie feind als der Despotie, und der demokratischen nicht minder als der sultanischen Tyrannei.

Der Gang und Ton des Ganzen ist ernst, besonnen, ruhig, ohne alle Deklamation, ohne Leidenschaft und Uebertreibung. In dem Gewande einer an einen jungen Mann gerichteten väterlichen Belehrung, doch dabei immer den Faden einer schulgerechten Erörterung verfolgend, trägt der Verfasser seine Ansichten vor, klar, zusammenhängend und mit strenger Konsequenz. Seine Hauptideen sind folgende:

Nachdem er sich zuvörderst von den Utopien des Alterthums (namentlich den platonischen Träumen) und von dem scholastischen Wortkrame des Mittelalters losgesagt, sodann auch vor den Theorien des 18ten Jahrhunderts, die zumal den Ursprung oder den höchsten Titel der Gewalt erforschen, (wohl etwas zu ängstlich) gewarnt hat, stellt er den Satz: „Die Gewalt besteht wirklich, sie ist gerecht und ist nothwendig", als ein Axiom an die Spitze seiner Erörterungen, und ordnet die letzten nach den drei Hauptfragen: 1. Warum ist es nöthig, daß eine geschriebene und verkündete Verfassung bestehe? Zu welcher Zeit entsteht solche Nothwendigkeit, und wie wird sie erkannt? Auf welche Weise treten die Verfassungen in's Leben? — 2. Welches ist die Natur der konstitutionellen Regierung? Welches sind ihre Hauptgrundsätze und Wirkungen? n besteht das Wesen der National-

Gesammtwillen, endlich zu jener vom rechtlichen Ursprunge des Staates und der Staatsgewalt seine Zuflucht nehmen müssen, um Solches zu beweisen. Und wenn der Verfasser es nicht gethan, so schreiben wir Dieses blos dem Umstande zu, daß überhaupt die Wissenschaft des Vernunftrechts bei den Franzosen minder vorangeschritten ist, als bei den Teutschen, und daß auch der Verfasser — wie zumal seine wiederholten Berufungen auf Bourlamaqui und Puffendorf beweisen — den Hauptschritten derselben noch fremd geblieben ist. Uebrigens ist wahr, daß die Civilisation das Bedürfniß einer freien Verfassung fühlbarer, und daß auch nur sie ein Volk reif für künstliche konstitutionelle Formen mache. Doch mögen — die Verfassung der Germanier in Tacitus' Zeit und noch die heutige, z. B. der Unterwaldner, beweist es — auch rohe Völker, so lange sie nur in kleineren Vereinen und einfachen Verhältnissen leben, einer kunstlosen Freiheit, geschirmt durch Natureinfalt und unverdorbene Sitten, sich erfreuen; und niemals ist die Civilisation der eigentliche Rechtstitel, sondern blos die factische Bedingung oder der natürlich gebahnte Weg der Befreiung.

Sehr unrichtig ist, was der Verfasser (vielleicht jedoch mehr aus Delikatesse, als aus Ueberzeugung) behauptet, daß die Revolutionen unter Karl I in England und unter Ludwig XVI in Frankreich nicht durch wirklichen despotischen Druck, sondern nur durch das Verlangen nach Sicherstellung des (bei der Abhängigkeit von den persönlichen Eigenschaften oder Launen eines absoluten Fürsten immer nur prekären) glücklichen Zustandes bewirkt worden seyen. Nicht nur Besorgnisse für die Zukunft, sondern wirklichen Druck in der Gegenwart empfanden die beiden Völker in der angegebenen Zeit; und mögen wir auch die Monarchen selbst nach ihrer persönlichen Gutmüthigkeit von

selbsteigener Schuld daran frei sprechen: so bestand darum nicht minder die sehr reelle Tyrannei ihrer Rathgeber und Höflinge.

Eben so scheint uns mehr aus Politik, als aus selbsteigener Meinung, jedenfalls aus ganz falschen Voraussetzungen und verwerflichen Gründen, geflossen der Tadel, welchen der Verfasser (S. 100. 101) über die folgenreiche Nacht vom 4. August 1789 ausspricht. Dieselbe hat zwar factisch große Anfeindung, Kämpfe und Bedrängniß über die Revolution gebracht; aber nach ihrem Princip ist sie untadelig, nach ihrem Geiste preiswürdig, und nach ihren endlichen Resultaten für Frankreich auch unendlich kostbar gewesen.

Wenn der Verfasser den Grundcharakter der konstitutionellen Regierung, in Vergleichung mit der absoluten, in dem Gegensatze der Institution und des Herrscherwillens erkennt, so scheint uns Dieses nicht vollkommen zutreffend, indem es auch schlechte Institutionen — z. B. aristokratische, hierarchische u. s. w. — geben kann, welche nicht minder als monarchischer Absolutismus dem echten konstitutionellen Systeme widersprechen. Wir erkennen das Wesen des letzten vielmehr darin, daß es dem wahren Gesammtwillen ein möglichst lauteres Organ verleiht, und ihn in die ihm gebührende Herrschaft einsetzt, daß es hierdurch die Herrschaft jedes Privatwillens in öffentlichen Dingen ausschließt, und die Regierenden wie die Regierten dem Gesetze unterwirft; endlich, daß es die durch die Vernunft selbst diktirten Rechte der Antastung auch von Seiten der Staatsgewalt entzieht. Gesicherte Herrschaft des wahren Gesammtwillens in der durch den Staatsvertrag dessen Bestimmung unterworfenen Sphäre, sodann Anerkennung und Gewährleistung des Vernunftrechts, d. h. der naturrechtlich begründeten Freiheit und selbstständigen Persönlichkeit aller Staatsangehörigen, sind

hiernach die echten Principien des konstitutionellen oder, in näherer Beziehung, des Repräsentativ-Systems, welches hierdurch (so lange wenigstens nicht ein evident besseres erfunden wird) als eine ewige Rechtsforderung aller Völker, nicht blos der civilisirten, sich darstellt, in dem Maße nämlich, daß die noch Uncivilisirten (ähnlich den Unmündigen im Privatrechte) wenigstens den Rechtsanspruch auf Erziehung zur Mündigkeit und auf unverweilte Einsetzung in so viele Rechte, als sie nach Maßgabe ihres Fortschreitens jeweils auszuüben fähig sind, besitzen.

Mehr spitzfindig als richtig scheint uns ferner des Verfassers Vorstellung vom Grunde der Unverletzbarkeit des konstitutionellen Monarchen (S. 113. 116 ff.). Derselbe ist nach solcher Vorstelluug mehr ein metaphysisches Wesen, als ein Mensch; ja er ist gar kein Mensch, weil er — wie schon unter dem alten Systeme, doch in einer andern Bedeutung, gesagt ward — „nicht stirbt.“ Darum kann er nicht eine politische Handlung unmittelbar verüben, sondern blos durch Agenten oder Mittelspersonen, und darum kann er auch nicht Unrecht thun, somit auch selbst nicht verletzt werden. Er ist nach des Verfassers grellem Ausdruck „comme une puissance intermédiaire entre le peuple et Dieu, pour lui porter nos voeux et nous transmettre ses bénédictions.“ — So weit jedoch, d. h. bis zur Verwandlung der Könige in Götzenbilder, geht das nüchterne konstitutionelle System nicht; auch bedarf es einer solchen ausschweifenden Fiction nicht, um seine — rein prosaischen, d. h. einfach verständigen — Lehren von der Unverletzbarkeit des Monarchen und von der Verantwortlichkeit der Minister zu begründen.

Dergleichen einzelne Schwächen jedoch sind der Vortrefflichkeit des Buches in seinem Hauptinhalte und in

tausend besondern Lehren unnachtheilig; und nur ungern versagen wir uns — des Gesetzes der Kürze willen — den Genuß einer umständlichen Anzeige. Das Buch verdient, von allen lehrbegierigen Freunden des konstitutionellen Staatslebens gelesen zu werden; und auch die Gegner desselben — wofern sie es blos aus Verblendung oder Irrthum, nicht aber aus Engherzigkeit und bösem Willen sind — mögen durch solche Lesung zur bessern Erkenntniß gebracht werden. Wir wollen — nur beispielsweise — noch bemerken, daß unter den einzelnen trefflich behandelten Materien uns vorzugsweise angesprochen haben: die Vergleichung des Entwicklungsganges des konstitutionellen Systems in England mit jenem in Frankreich; das Verwerfungsurtheil über den englischen Grundsatz von der Allmacht des Parlaments, die Charakteristik der verkappten Feinde der Konstitution, die Erklärung des Hasses der Höflinge (S. 112. 113) und der fast allgemein wahrzunehmenden Abneigung der Könige wider dieselbe (S. 125), die Lehren von der Liebe zum Vaterlande (S. 150 ff.), von dem heillosen Princip der Einmischung in fremde Verfassungssachen (S. 71) und insbesondere die an vielen Stellen wiederholten geistvollen und treffenden Betrachtungen über die Aristokratie, gegen welche, wie sie in Frankreich (leider jedoch nicht in Frankreich allein) vor der Revolution bestand, und wie sie gern von Neuem sich aufwerfen möchte, das Gefühl wie das Urtheil aller wahrhaft Verständigen und Edelstolzen sich empört.

Zum Schlusse noch ein gelegentlich hingeworfenes Wort (S. 169), welches die übergelehrten Erforscher veralteter Rechtsquellen — jene zumal, die nicht blos den Sinn und Geist der noch wahrhaft giltigen, nämlich wirklich vorliegenden, oder doch leicht zugänglichen, Gesetze daraus erklären wollen, sondern so gern aus den Schachten des Alterthums längst vergessene, auch blos auf

längst entschwundene Verhältnisse passende, und dabei weit öfter Barbarei und Thorheit, als wahrhaft rechtlichen Verstand der Urheber verrathende, Gesetze hervorwühlen, sie von Neuem zur Geltung zu bringen — beherzigen sollten: „Une loi n'existe pas, quand on ne la peut connaître qu'à force d'érudition.“ — Der Geist unserer Zeit verschmäht das aus dem Staube der Schule oder längst modernder Gesetzbücher, überhaupt aus den Diktaten anmaßender, blos positiver und historischer Rechtsgelehrter hervorgehende Recht; er will es aus reineren Quellen geschöpft wissen, aus den Bedürfnissen, Lagen und freien Anerkenntnissen der jetzt lebenden Völker und aus den Diktaten der ewigen Vernunft.

XI.

Gedrängte Darstellung der englischen Staatsverfassung. Von **George Custance.** Aus dem Englischen nach der dritten Ausgabe in's Deutsche übersetzt und mit einer Vorrede, Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhange über die englische Schul- und Universitäts-Verfassung herausgegeben. Braunschweig, Verlag von Vieweg, 1827. XLVI und 391 S. 8.[1]

Seit dem Anfange der französischen Revolution ist überhaupt in Europa, und seit der Einführung des konstitutionellen Systems in mehreren Staaten Teutschlands und der Verheißung solcher Einführung in den übrigen, ist in diesem Teutschland das Interesse an der brittischen Verfassung, die man gewöhnlich als das Vorbild der neuen Konstitutionen betrachtet, unendlich gestiegen; und

[1] Aus der „Leipziger Literaturzeitung“, Jahrgang 1828, № 224. A. d. H.

eine genauere Bekanntschaft mit derselben, welche ehedessen nur Gelehrten von Profession, und zwar namentlich nur Staatsgelehrten nothwendig schien, ist nunmehr ein Bedürfniß für jeden gebildeten Bürger, für jeden dem Geiste seiner Zeit befreundeten Mann geworden. Aber die genauere Kenntniß dieser Verfassung, die nicht so, wie jene der neu umgeschaffenen Staaten, auf einer geschriebenen und feierlich verkündeten Konstitutions-Urkunde, sondern auf einer ungezählten Menge einzelner, theils auf Parlamentsstatuten, theils auf Herkommen gebauter, in ihrer Entstehung und Fortbildung mit der gesammten Staatsgeschichte Englands innig verflochtener Grundsätze beruht, erfordert ein weitläufiges Studium vieler, zum Theil schwer zugänglicher, Quellen und die sorgfältige Auswahl kundiger Führer. Nun fehlt es zwar an solchen Führern nicht. Aber theils der Widerstreit ihrer Ansichten (wie z. B. zwischen *Hume* und *Lingard* als Historikern, und *Montesquieu* und *Filangieri* als Beurtheilern), theils die Trockenheit und Umständlichkeit der Darstellung (wie namentlich bei *Blackstone* und *Burn*), sodann hier Weitläufigkeit — wie etwa bei den Sammlungen von Parlamentsreden und Staatsschriften —, dort Unvollständigkeit, oft auch Einseitigkeit (das Letzte zumal bei den, mehr den Juristen als den Staatsmann im Auge habenden, Schriften) erschweren das Studium oder schrecken davon ab; so daß, mit Ausnahme Derjenigen, deren gelehrter Beruf eigens dasselbe fordert, nur Wenige, selbst im gebildeten Publikum, einer befriedigenden Kenntniß der so hoch gepriesenen Verfassung sich rühmen können. Selbst in England gibt es — nach unsers Verfassers Bemerkung — unter vielen Tausenden, welche bereit wären, ihr Blut für die Verfassung ihres Vaterlandes zu verspritzen, nur selten einen Mann, der im Stande wäre, sie mit Sachkenntniß gegen die Deklamationen oder Sophistereien ihrer listigen Feinde zu vertheidigen.

Es schien nach der letzten Bemerkung eine kurze, doch dabei umfassende, klare und gründliche, also zumal die historische Entwicklung verfolgende, Darstellung der Verfassung Englands ein Bedürfniß selbst für ihr Mutterland, und es hat demselben Custance durch das uns vorliegende Werk zu entsprechen gesucht. Es erschien dasselbe bereits 1808, und in der dritten Auflage, nach welcher die Uebersetzung gemacht ist, schon 1815 unter dem Titel: A concise view of the Constitution of England by *George Custance*. Third Edition, improved and enlarged. London. gr. 8. 1 Vol. Bald fand es auch im Auslande eine günstige Aufnahme; und namentlich erschien davon in Frankreich schon 1817 eine Uebersetzung (Tableau de la constitution du Royaume de l'Angleterre, par *G. Custance*, traduit de l'Anglais sur la 3me édition, à Paris chez Maradan), welcher eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit zu Theil ward. Schon früher hatte der ungenannte Verfasser der uns vorliegenden teutschen Uebersetzung, oder, wie er sie öfter nennt, Bearbeitung, dieselbe Arbeit unternommen; aber Berufsgeschäfte, wie er in der Vorrede bemerkt, hielten ihn von der Vollendung ab, bis er endlich 1827 damit zu Stande kam, und nun die sorgfältig gefertigte Arbeit dem Publikum vorlegte.

Der englische Verfasser, dessen Werk sich allerdings durch zweckmäßige Auswahl und lichtvolle Anordnung der Gegenstände, so wie durch willkommene Kürze bei nöthiger Vollständigkeit auszeichnet, hat größtentheils aus Blackstone geschöpft, doch dabei auch Hume und Smollet, Burke, Burn, Fourneaux u. A. zu Rathe gezogen. Sein Buch ist also im Grunde mehr Kompilation als Originalwerk, jedoch immerhin verdienstlich und empfehlenswerth. In eine umständliche Prüfung seines Inhalts einzugehen, verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter; auch ist es keines Auszugs empfänglich. Wir beschränken

uns daher auf die allgemeine Bemerkung, daß **Custance** ein enthusiastischer Lobredner der englischen Verfassung ist, daher — wie wir freilich bei der vorherrschenden Partei in England durchgehends wahrnehmen — in seinen Ansichten und Urtheilen weit hinter den reifern und edlern Ideen unsers Zeitalters vom konstitutionellen Staatsleben zurückbleibt, und also [illegible] die historische, nicht aber für die philosophische Seite der [illegible]itik besonders lehrreich ist.

Wohl gibt es auch i[illegible]chland und in Frankreich eine zahlreiche Schule [illegible]tern der brittischen Verfassung; sie besteht aber [illegible]ls aus geheimen Gegnern der liberalen Ideen überhaupt, di[illegible] doch verständig genug sind, um die Unmöglichkeit einzusehen, dieselben völlig zu unterdrücken, oder die, wenn sie auch der Masse des Volkes die völlige Unterwerfung zudenken, dennoch für die höheren Klassen einige Selbstständigkeit gegenüber dem Throne fordern. Diesen Politikern erscheint die englische Verfassung gewissermaßen als ein annehmbarer **Vergleichsvorschlag** mit dem Geiste der Zeit, oder als ein Beschwichtigungs- und Beschwörungsmittel für die kühn aufstrebenden Forderungen der Völker, als eine treffliche **Hemmung** des gefürchteten Voranschreitens.

Zu dieser Klasse gehört offenbar auch der französische Beurtheiler des uns vorliegenden Werkes in № 2 des Augustheftes der Archives politiques et litéraires von 1816, welcher sich zum angelegenen Geschäfte macht, einerseits die Lobpreisungen, welche Montesquieu der englischen Verfassung ertheilt, zu wiederholen, andererseits zu zeigen, daß und wie die meisten europäischen Nationen einen dem englischen ähnlichen historischen **Ursprung** oder **Boden** ihres öffentlichen Rechtes hätten, und daß nur die Verschiedenheit der weiter folgenden **Ereignisse** eine für die Engländer günstige Verschiedenheit in dem Entwickelungsgange ihrer Verfassungen gebracht habe; also daß, nachdem in der

Es schien nach der letzten Bemerkung eine kurze, doch dabei umfassende, klare und gründliche, also zumal die historische Entwicklung verfolgende, Darstellung der Verfassung Englands ein Bedürfniß selbst für ihr Mutterland, und es hat demselben Custance durch das uns vorliegende Werk zu entsprechen gesucht. Es erschien dasselbe bereits 1808, und in der dritten Auflage, nach welcher die Uebersetzung gemacht ist, schon 1815 unter dem Titel: A concise view of the Constitution of England by *George Custance*. Third Edition, improved and enlarged. London. gr. 8. 1 Vol. Bald fand es auch im Auslande eine günstige Aufnahme; und namentlich erschien davon in Frankreich schon 1817 eine Uebersetzung (Tableau de la constitution du Royaume de l'Angleterre, par *G. Custance*, traduit de l'Anglais sur la 3me édition, à Paris chez Maradan), welcher eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit zu Theil ward. Schon früher hatte der ungenannte Verfasser der uns vorliegenden teutschen Uebersetzung, oder, wie er sie öfter nennt, Bearbeitung, dieselbe Arbeit unternommen; aber Berufsgeschäfte, wie er in der Vorrede bemerkt, hielten ihn von der Vollendung ab, bis er endlich 1827 damit zu Stande kam, und nun die sorgfältig gefertigte Arbeit dem Publikum vorlegte.

Der englische Verfasser, dessen Werk sich allerdings durch zweckmäßige Auswahl und lichtvolle Anordnung der Gegenstände, so wie durch willkommene Kürze bei nöthiger Vollständigkeit auszeichnet, hat größtentheils aus Blackstone geschöpft, doch dabei auch Hume und Smollet, Burke, Burn, Fourneaux u. A. zu Rathe gezogen. Sein Buch ist also im Grunde mehr Kompilation als Originalwerk, jedoch immerhin verdienstlich und empfehlenswerth. In eine umständliche Prüfung seines Inhalts einzugehen, verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter; auch ist es keines Auszugs empfänglich. Wir beschränken

Civilrechts, von der Barbarei verschiedener Strafgesetze, von der Abgeschmacktheit mancher der Vernunft und der Civilisation Hohn sprechender und gleichwohl noch giltiger Gewohnheiten und Gebräuche. Nur zwei Hauptpunkte der eigentlichen Verfassung, d. h. der auf den Umfang und die Inhaber der Staatsgewalt und die Formen ihrer Ausübung sich beziehenden, wollen wir ausheben, um unsere Ansicht zu begründen:

1. Die englische Ve[illegible] ist — was zwar Viele als einen Vorzug preise[illegible] — ein [illegible]rzeugniß der Begebenheiten, nicht aber der [illegible]i[illegible]enden Vernunft. Sie ist ein Stückwerk, eine nach und nach, und zwar meist während der barbarischen Jahrhunderte und unter dem wechselnden Einflusse mancherlei Leidenschaften, Interessen und Gewaltthaten, entstandene Anhäufung von einzelnen Grundsätzen, Bestimmungen, Vorsichtsmaßregeln und künstlichen Heilmitteln. Mag es seyn, daß unter einer Folge von Ereignissen, wie wir in der englischen Geschichte erblicken, unter den einem wahrhaft genialen Bau für und für entgegenstrebenden Umständen eine bessere Verfassung zu gründen kaum möglich war, und daß hiernach die vielen Patrioten und Staatskünstler, deren Tugend und Weisheit im Laufe der Jahrhunderte den Bau der englischen Verfassung zu Stande brachte, Dank und Preis verdienen: so ist doch sonnenklar, daß eine Verfassung, welche in einem durch Wissenschaft erleuchteten, durch die tausendfachen Erfahrungen vieler Jahrhunderte und Staaten bereicherten Zeitalter — nicht eben für Utopia, sondern für irgend ein bestimmtes, nach allen seinen Verhältnissen, Bedürfnissen und Fähigkeiten angeschautes, Land — frei, nach den Diktaten des klar erkannten Rechts und der gereiften Politik entworfen und durch den Gesammtwillen eines aufgeklärten Volkes gebilligt worden, einen höheren Grad der Vollendung erwarten lasse, als ein bloses Produkt der Zeitläufe,

oder irgend ein durch die Schranken des historischen Rechts ringsum eingeengtes Gebäude.

2. Die englische Verfassung statuirt oder anerkennt eine furchtbare Allmacht des Parlaments, welcher nämlich jedes, selbst konstitutionell anerkanntes, Recht, jeder Artikel der Konstitution, also auch die ganze Verfassung, unterworfen sind. Gegenüber dem Parlamente, oder wenigstens gegenüber dem König und Parlamente zusammengenommen, ist daher jeder einzelne Bürger, ja, ist die gesammte Nation in der That rechtlos, d. h. ohne allen selbstständigen Titel oder Boden des Rechtes. Freilich würde, wenn, nach der Zusammensetzung des Parlaments, dasselbe ein getreues Abbild der Nation, ein lauteres, zuverlässiges Organ ihres Gesammtwillens oder ihrer Gesammtinteressen wäre, ein Mißbrauch jener Allgewalt aus psychologischen Gründen gar nie zu fürchten seyn. Da aber selbst bei einem guten Wahlgesetze immer möglich bleibt, daß Mißgriffe geschehen, oder unlautere Einflüsse der Machthaber oder der Parteien stattfinden, und bei einer so durchaus verkehrten, bizarren, blos auf historischen, nicht auf vernünftigen Rechtsgründen ruhenden, Zusammensetzungsart, wie die des brittischen Parlaments ist, die Unlauterkeit und Corruption desselben gar nicht vermieden werden können, so erscheint seine Allmacht in der That schrecklich, und würde auch heillos wirken, wenn sie nicht durch ein anderes, entgegengesetztes Uebel, nämlich durch die Maxime der ängstlichsten Festhaltung an allem historisch Bestehenden, sonach auch des entschiedensten, hartnäckigsten Widerstrebens gegen alle Reform oder Verbesserung, so dringend die vorangeschrittene öffentliche Meinung oder der Geist einer erleuchteten Zeit sie erheischen, gemildert, nämlich von der Ausübung abgehalten würde.

Civilrechts, von der Barbarei verschiedener Strafgesetze, von der Abgeschmacktheit mancher der Vernunft und der Civilisation Hohn sprechender und gleichwohl noch giltiger Gewohnheiten und Gebräuche. Nur zwei Hauptpunkte der eigentlichen Verfassung, d. h. der auf den Umfang und die Inhaber der Staatsgewalt und die Formen ihrer Ausübung sich beziehenden, wollen wir ausheben, um unsere Ansicht zu begründen:

1. Die englische Verfassung ist — was zwar Viele als einen Vorzug preisen — ein Erzeugniß der Begebenheiten, nicht aber der frei schaffenden Vernunft. Sie ist ein Stückwerk, eine nach und nach, und zwar meist während der barbarischen Jahrhunderte und unter dem wechselnden Einflusse mancherlei Leidenschaften, Interessen und Gewaltthaten, entstandene Anhäufung von einzelnen Grundsätzen, Bestimmungen, Vorsichtsmaßregeln und künstlichen Heilmitteln. Mag es seyn, daß unter einer Folge von Ereignissen, wie wir in der englischen Geschichte erblicken, unter den einem wahrhaft genialen Bau für und für entgegenstrebenden Umständen eine bessere Verfassung zu gründen kaum möglich war, und daß hiernach die vielen Patrioten und Staatskünstler, deren Tugend und Weisheit im Laufe der Jahrhunderte den Bau der englischen Verfassung zu Stande brachte, Dank und Preis verdienen: so ist doch sonnenklar, daß eine Verfassung, welche in einem durch Wissenschaft erleuchteten, durch die tausendfachen Erfahrungen vieler Jahrhunderte und Staaten bereicherten Zeitalter — nicht eben für Utopia, sondern für irgend ein bestimmtes, nach allen seinen Verhältnissen, Bedürfnissen und Fähigkeiten angeschautes, Land — frei, nach den Diktaten des klar erkannten Rechts und der gereiften Politik entworfen und durch den Gesammtwillen eines aufgeklärten Volkes gebilligt worden, einen höheren Grad der Vollendung erwarten lasse, als ein bloses Produkt der Zeitläufte,

oder — wenn man es gleichwohl uns mittheilen will — so zeige man wenigstens deutlich an, was des Verfassers und was des Uebersetzers oder Bearbeiters ist. Sonst weiß der Leser nicht, wen er eigentlich vor sich habe oder sprechen höre, und kann kein bestimmtes Urtheil weder über den Einen, noch über den Andern fällen. Auch wenn man ein fremdes Buch bearbeiten will, so prüfe man zuvörderst genau, was denn daran mangelhaft oder überflüssig, oder für den Leser der andern Zunge unschmackhaft ist, und hüte sich wohl, eine Aenderung vorzunehmen, oder Etwas von dem Eigenen beizugeben, wenn dadurch nicht in der That und augenscheinlich eine bedeutende Verbesserung entsteht.

Unser ungenannter Uebersetzer oder Bearbeiter hat, wie er sagt, besonders auf Weglassung aller blos lokalen oder deklamatorischen Digressionen und momentanen Beziehungen Bedacht genommen; aber wird wohl jeder Leser unbedingt auf des Uebersetzers Urtheil in Bezug auf die Entbehrlichkeit solcher Stellen sich verlassen? Wird er nicht gerade auch in solchen Dingen die Eigenthümlichkeit eines geistreichen Verfassers mit Vergnügen erkennen? — Weiter hat der Uebersetzer, anstatt, wie der Verfasser, in einem Rückblicke (Retrospect) die wichtigsten Veränderungen in der englischen Verfassung, von ihrer frühesten Begründung bis zu ihrer dermaligen Entwickelung und Gestaltung, zusammenzustellen, für gut gefunden, diesen Abschnitt des Buches der Uebersetzung als Einleitung oder erstes Kapitel vorauszuschicken, und dagegen das ganze erste Kapitel Custance's, „von den Gesetzen im Allgemeinen" handelnd, hinwegzulassen. Hieran wird Niemand eine wesentliche Verbesserung, Mancher dagegen eine zweckwidrige Verstümmelung erkennen. Auch die in der Stellung oder Folge der Kapitel vorgenommene Abänderung und die Zusammenschmelzung mehrerer

in eines, wodurch die 34 Kapitel des Verfassers auf 28 herabgebracht wurden, sodann die Weglassung des 22. Kapitels (von den Testamenten und letztwilligen Dispositionen), so wie die Umarbeitung mehrerer anderer, können einem verständigen Leser nicht wohl angenehm seyn. Ein solcher läßt sich etwa gefallen, oder nimmt auch dankbar an, welche Erläuterungen oder Berichtigungen und Bereicherungen ein Uebersetzer ihm in Noten oder Zusätzen darbietet; aber er will doch vor Allem den Autor ganz und rein vor sich sehen, und verschmäht zumal jede, durch einen ungenannten Uebersetzer (demnach jedenfalls ohne hinlängliche Beglaubigung) vorgenommene, Veränderung des Textes. Wiewohl wir daher dem Fleiße des Uebersetzers, womit er auf andere Werke (und zwar allernächst auf das, nach einer französischen Uebersetzung benutzte, Gemälde der englischen Verfassung, Gesetzgebung und Regierung von Dr. Wanostrocht, Paris, chez Bavoux 1823, sodann auf die Schriften von **Archenholz, Wendeborn, Schmalz, Küttner, Göde, Dahlmann, Vinke** u. A.) bei seiner Bearbeitung Rücksicht nahm, die gebührende Anerkennung zollen, mißbilligen wir dennoch seine ganze Methode, die nicht minder beleidigend für den Verfasser, als unangenehm für die Leser ist.

XII.

Materialien zur Kritik der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Erstes Heft: Was ist Geld? Berlin, Posen und Bromberg, bei Mittler. 1827. VI und 61 S. 8.[1]

Der ungenannte Verfasser dieser wohlgeschriebenen Abhandlung sucht vornehmlich die bei einer zahlreichen

[1] Aus der „Leipziger Literaturzeitung". Jahrgang 1828. № 239. A. d. H.

Klasse nationalökonomistischer Schriftsteller vorherrschende Geringschätzung des Geldes oder Geldpreises in ihrer Verkehrtheit darzustellen, und seine Betrachtungen darüber sind wirklich wohl begründet und unwiderlegbar. Es ist eine Thorheit, zu behaupten, das Geld habe nur einen relativen Werth, sey blos Vorstellungszeichen der Sachen, und daher liege Nichts daran, ob viel oder wenig Geld in einem Lande sey, indem nach Maßgabe seiner Verminderung oder Vermehrung, also nach Maßgabe des sich verändernden Verhältnisses seiner Menge zu jener der Sachen, auch sein Preis sich vermindere, d. h. nichts Anderes dadurch bewirkt werde, als daß bald weniger, bald mehr Geld hinreichend oder erforderlich sey, um dieselbe Quantität von Sachen oder Waaren vorzustellen. Nichts ist einleuchtender — und der Verfasser hat es auf eine gemeinverständliche Weise und mit unbestreitbaren Rechnungsexempeln dargethan — daß das Geld noch außer seinem unbestimmten, veränderlichen, als Werthmesser alles übrigen Vermögens und als Preiszeichen für alle Waaren dienenden, Gebrauchswerthe noch einen bestimmten, unveränderlichen Werth besitze, als Ausgleichungsmittel für übernommene, in Geld ausgedrückte, Verpflichtungen, als Staatsabgaben, Kapitalzinse, Kommunal- und andere Beiträge, Leistungen an Kirchen, Schulen, Armenanstalten u. s. w., und daß daher, wenn der Geldpreis der Sachen fällt, und z. B. ein Grundbesitzer für die Jahresproduction seines Bodens bei deren gesunkenem Preise anstatt 1000 Thlr., die er früher einnahm, nur noch 600 Thlr. einnimmt, während seine jährliche Ausgabe für oben benannte Gegenstände z. B. 550 Thlr. beträgt, ihm jetzt nur noch 50 Thlr. zur eigenen Verzehrung übrig bleiben, wogegen ihm früher 450 Thlr. für diese freie Verzehrung erübrigte; daß er demnach $^{8}/_{9}$ seines bisherigen reinen Einkommens durch

jene, wiewohl nur 1/5 betragende, Preisverringerung erleide, und dergestalt dem unvermeidlichen Ruin zueile. Der Verfasser hätte noch beisetzen können, daß das Geld, selbst in seiner Eigenschaft als Vorstellungszeichen und daher als allgemeiner Preis der Sachen, einen absoluten Werth wenigstens in sofern habe, daß die Verminderung oder Vermehrung dessel[illegible] schon im Verhältnisse mit der sich ändernden Geldm[illegible] einem oder dem andern Lande, sondern nur mi[illegible] in [illegible] ganzen Handelswelt stattfinde, indem [illegible] Vorstellungszeichen der Waaren eines La[illegible] aller Länder ist, und daher z. B. ein En[illegible] wenn auch, wegen der großen Menge des Geldes in England, die englischen Waaren theurer und in sofern sein größerer Geldvorrath ohne bedeutenden Nutzen für ihn seyn sollten, dennoch in seinem größeren Geldvorrathe die Mittel zum Ankaufe einer gleichmäßig größeren Menge ausländischer Waaren, demnach einen wirklich größeren Reichthum besitzt.

Die Anerkennung solches in der That bestehenden, gewissermaßen absoluten Werthes des Geldes kann uns jedoch keineswegs bestimmen, die englische Kornbill, so wie der Verfasser thut, als eine für England nothwendige oder höchst nützliche Maßregel in Schutz zu nehmen. Vielmehr sind wir der Meinung, daß aus einem höheren Standpunkte, d. h. aus dem Standpunkte der das Princip der Handelsbeschränkung im Allgemeinen würdigenden Politik, jene Bill vielfach verwerflich und für England nicht minder, als für das mit demselben in Handelsverkehr stehende Ausland wahrhaft heillos sey. Die Gründe für solche Behauptung hat schon Torrens in seinem Essay on the influence of the external Corn trade upon the production and distribution of national Wealth etc. so nachdrücklich und einleuchtend dargestellt, daß es unnöthig scheint, hier ein Mehreres beizufügen.

XIII.

Materialien zur Kritik der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Zweites Heft: Was ist Werth und Preis? Berlin, Posen und Bromberg bei Mittler. 1829. VIII und 80 S. 8.[1]

Der Verfasser wünscht in der Vorrede „die Urtheile wahrhafter Staatsmänner“ über seine Ansichten zu erfahren, bittet auch in der ersten Abhandlung des vorliegenden Heftes, „Kritik und Antikritik zur Ergründung der Wahrheit“ überschrieben: „seine Ansichten mit äußerster Strenge zu prüfen, und ihn freundlich zurecht zu weisen, wo er irre.“ — Man weiß jedoch wohl, daß solche Bitten in der Regel so ganz ernstlich gemeint nicht sind, oder daß ihnen wenigstens eine auf Selbstzufriedenheit oder Selbstüberzeugung gebaute Zuversicht auf Erhaltung blos beifälliger Urtheile gewöhnlich beiwohnt. Auch der Verf., indem er in der angeführten ersten Abhandlung von drei über seine Schrift erschienenen Recensionen spricht (worunter namentlich auch die in der Leipziger-Literaturzeitung vom 26. September 1828 № 239 stehende ist), nimmt davon blos die beifälligen Stellen oder Anerkenntnisse nützlich an, und sucht durch umständliche Gegenreden den gleichzeitig wider einige seiner Lehren ausgesprochenen Tadel zu widerlegen, wobei er selbst mit einer wohl nicht zu billigenden Superiorität im Tone auftritt, welche nicht durchaus von entsprechender Gediegenheit des Inhalts unterstützt wird.

Die Vertheidigung der englischen Kornbill gegen die in der Leipziger-Literaturzeitung ausgesprochene Mißbilligung des vom Verfasser im ersten Hefte ihr gezollten Lobes macht einen Hauptgegenstand der Antikritik aus.

[1] Aus der Leipziger-Literaturzeitung. A. d. H.

Wir müßten ein Buch schreiben, um diese Sache erschöpfend zu behandeln. Jedem vereinzelten Raisonnement würde der Verfasser wieder mehr oder minder scheinbare Erwiderungen entgegensetzen. Es genüge uns also, zu bemerken, daß nicht eigentlich die Frage: ob eine bestimmte, auf Verhinderung eines zeitlich nachtheiligen Einfuhrhandels gerichtete, Maßregel, für sich allein und mit Bezug auf eine bestimmte Zeit betrachtet, nützlich seyn könne, sondern ob überhaupt die allgemeine Maxime, durch dergleichen Beschränkungen sich nationalökonomistische Vortheile zu verschaffen oder Nachtheile abzuwenden, die Billigung von Seite der Wissenschaft und der edleren Politik verdiene? — Wird der unmittelbare oder nächstliegende Vortheil einer beschränkenden Maßregel für eine Rechtfertigung derselben geachtet, so wird uns die Konsequenz bald zum vollen, strengen Systeme der Merkantilisten zurückführen, dessen absolute Verwerflichkeit, ja Abgeschmacktheit — weil es auf endliche Ertödtung alles Handels abzielt, folglich, als allgemein gedacht, sich selbst widerspricht — längst in so klares Licht gestellt worden, daß eine nochmalige Erörterung wohl unnöthig ist. Wohl hat der Verf. Recht, und verdient Dank dafür, daß er die nationalökonomistische Wichtigkeit des zu erhaltenden Kapitalwerthes der Gründe einschärft; aber ein hoher Kapitalwerth derselben, der nur durch ungerechte Handelsbeschränkung, d. h. durch zwangsweise und auf Unkosten der Konsumenten geschehende Vertheuerung des Getreides, geschirmt werden kann, ist nimmer ein festes Besitzthum, und überdies als indirekte Verringerung des Industrie-Kapitalwerthes für die Totalrechnung des Nationalreichthums ohne reellen Ausschlag. Sie ist, wie der Verf. selbst anerkennt, eine aus dem übrigen Nationalvermögen dem Ackerbau bezahlte Prämie, während die Befreiung des Kornhandels keineswegs eine Prämie für die

Industrie ist (wie der Verf. meint), sondern blos eine Herstellung des wahren, die allseitige Gleichheit und Freiheit zum Principe habenden, Rechtsverhältnisses.

Es ist fast lächerlich, zu sagen, daß die englische Nation ohne die Kornbill unmöglich hätte können steuerbar erhalten werden; wenigstens wird, wenn man die Nothwendigkeit solcher Bill für das geldreiche England anerkennt, in den minder reichen Staaten auch die äußerste und engherzigste Beschränkung jedes Einfuhrhandels gerechtfertigt erscheinen. Nur das aristokratische und egoistische Interesse der englischen Grundbesitzer förderte die Kornbill, und auch die liberaler denkenden Minister Canning und Huskisson waren nicht stark genug, um jenem unlautern, aber allmächtigen Interesse ganz entschieden entgegen zu treten. Aber der Nation selbst und im Ganzen kam die Kornbill nur wenig zu statten, und wenn der Verfasser, wie er sich ironisch ausdrückt, gern über ein anderes Mittel belehrt seyn möchte, welches die Nation steuerbar erhalten könne: so ist zwar nicht möglich, ihm solche Belehrung hier „ausführlich" zu ertheilen, wie er verlangt; aber die Andeutung mag schon genügen, daß eine gründliche Reform des historischen Aristokratenrechts in England durch Annäherung an die Diktate des Vernunftrechts auch auf den Nationalreichthum, zumal auf die Wohlhabenheit der Masse, von weit entscheidenderer Wirksamkeit seyn würde, als die strengste Kornbill.

Auch gegen Herrn Rau, als seinen Recensenten in der Jenaischen Literaturzeitung, zieht der Verfasser sehr eifrig zu Felde, obschon ihm doch Jener alle billige Anerkenntniß gezollt hat; aber er meint, jedes Pünktchen seiner Lehre müsse unangetastet bleiben, wenn nicht „die unberechenbaren Folgen" seiner (wie er sich mit Uebertreibung rühmt) ganz neuen Theorie darunter leiden sollen.

Wir müßten ein Buch schreiben, um diese Sache erschöpfend zu behandeln. Jedem vereinzelten Raisonnement würde der Verfasser wieder mehr oder minder scheinbare Erwiderungen entgegensetzen. Es genüge uns also, zu bemerken, daß nicht eigentlich die Frage: ob eine bestimmte, auf Verhinderung eines zeitlich nachtheiligen Einfuhrhandels gerichtete, Maßregel, für sich allein und mit Bezug auf eine bestimmte Zeit betrachtet, nützlich seyn könne, sondern ob überhaupt die allgemeine Maxime, durch dergleichen Beschränkungen sich nationalökonomistische Vortheile zu verschaffen oder Nachtheile abzuwenden, die Billigung von Seite der Wissenschaft und der edleren Politik verdiene? — Wird der unmittelbare oder nächstliegende Vortheil einer beschränkenden Maßregel für eine Rechtfertigung derselben geachtet, so wird uns die Konsequenz bald zum vollen, strengen Systeme der Merkantilisten zurückführen, dessen absolute Verwerflichkeit, ja Abgeschmacktheit — weil es auf endliche Ertödtung alles Handels abzielt, folglich, als allgemein gedacht, sich selbst widerspricht — längst in so klares Licht gestellt worden, daß eine nochmalige Erörterung wohl unnöthig ist. Wohl hat der Verf. Recht, und verdient Dank dafür, daß er die nationalökonomistische Wichtigkeit des zu erhaltenden Kapitalwerthes der Gründe einschärft; aber ein hoher Kapitalwerth derselben, der nur durch ungerechte Handelsbeschränkung, d. h. durch zwangsweise und auf Unkosten der Konsumenten geschehende Vertheuerung des Getreides, geschirmt werden kann, ist nimmer ein festes Besitzthum, und überdies als indirekte Verringerung des Industrie-Kapitalwerthes für die Totalrechnung des Nationalreichthums ohne reellen Ausschlag. Sie ist, wie der Verf. selbst anerkennt, eine aus dem übrigen Nationalvermögen dem Ackerbau bezahlte Prämie, während die Befreiung des Kornhandels keineswegs eine Prämie für die

Industrie ist (wie der Verf. meint), sondern blos eine Herstellung des wahren, die allseitige Gleichheit und Freiheit zum Principe habenden, Rechtsverhältnisses.

Es ist fast lächerlich, zu sagen, daß die englische Nation ohne die Kornbill unmöglich hätte können steuerbar erhalten werden; wenigstens wird, wenn man die Nothwendigkeit solcher Bill für das geldreiche England anerkennt, in den minder reichen Staaten auch die äußerste und engherzigste Beschränkung jedes Einfuhrhandels gerechtfertigt erscheinen. Nur das aristokratische und egoistische Interesse der englischen Grundbesitzer förderte die Kornbill, und auch die liberaler denkenden Minister Canning und Huskisson waren nicht stark genug, um jenem unlautern, aber allmächtigen Interesse ganz entschieden entgegen zu treten. Aber der Nation selbst und im Ganzen kam die Kornbill nur wenig zu statten, und wenn der Verfasser, wie er sich ironisch ausdrückt, gern über ein anderes Mittel belehrt seyn möchte, welches die Nation steuerbar erhalten könne: so ist zwar nicht möglich, ihm solche Belehrung hier „ausführlich" zu ertheilen, wie er verlangt; aber die Andeutung mag schon genügen, daß eine gründliche Reform des historischen Aristokratenrechts in England durch Annäherung an die Diktate des Vernunftrechts auch auf den Nationalreichthum, zumal auf die Wohlhabenheit der Masse, von weit entscheidenderer Wirksamkeit seyn würde, als die strengste Kornbill.

Auch gegen Herrn Rau, als seinen Recensenten in der Jenaischen Literaturzeitung, zieht der Verfasser sehr eifrig zu Felde, obschon ihm doch Jener alle billige Anerkenntniß gezollt hat; aber er meint, jedes Pünktchen seiner Lehre müsse unangetastet bleiben, wenn nicht „die unberechenbaren Folgen" seiner (wie er sich mit Uebertreibung rühmt) ganz neuen Theorie darunter leiden sollen.

Wir haben in solcher Theorie zwar Klarheit, Verständigkeit und Losgebundenheit von den in den nationalökonomistischen Schulen vorherrschenden Urtheilen, aber keineswegs ganz neue Ansichten erkannt.

Uebrigens pflichten wir dem Verfasser in seinen wider Herrn Rau auf S. 27 ff. aufgestellten Sätzen über die nachtheilige Einwirkung des sinkenden Getreide- und Güterpreises auf den Nationalreichthum bei, wenn wir auch nicht alle Folgerungen anerkennen, welche er daraus ableitet.

Die zweite Abhandlung: „Werth und Preis," enthält eine gleichfalls klare und verständig entworfene, auch siegreiche Darstellung der Unhaltbarkeit von Smith's (längst auch von Anderen verworfener) Theorie über den Maßstab aller Werthe, der da nämlich in der Arbeit bestehe, welche die Erzeugung oder die Anschaffung der Dinge erfordern. Der Verfasser zeigt dabei eine genaue Bekanntschaft mit den verschiedenen Lehren der Hauptschriftsteller über diese so vielfach behandelte, aber durch die spitzfindigsten Ausführungen nur noch dunkler gewordene Materie, und beurtheilt die widerstreitenden Ansichten mit beifallswürdiger Schärfe und Konsequenz. Aber er legt, unseres Bedünkens, solchen Theorien eine weit größere praktische Wichtigkeit bei, als sie in der That haben, und verirrt sich bei der Aufstellung seiner eigenen Ideen gleichfalls auf Abwege. Seine Hauptsätze sind folgende: 1. „Werth ist die Nützlichkeit oder Angenehmheit einer Sache." (Wir haben Nichts gegen dieses neue Wort „Angenehmheit" einzuwenden, aber wir würden die allgemeine Bestimmung „Tauglichkeit für menschliche Zwecke" vorziehen, weil zwischen dem Nützlichen [Bedürfniß] und blos Angenehmen [eine Lust Befriedigenden] eine genaue Scheidungslinie nicht zu ziehen, demnach die Abtheilung ohne Bedeutung ist. Dagegen halten wir die von dem Verfasser verworfene Unterscheidung des Bedürfnißwerths und des Tauschwerths für wohl

begründet und folgenreich, weil zwischen der unmittelbaren und mittelbaren Tauglichkeit einer Sache zur Befriedigung eines Bedürfnisses oder einer Lust ein wesentlicher Unterschied obwaltet, dessen Nichtachtung nothwendig Verwirrung in die Lehre vom Werthe und Preise bringt.) 2. Jede Sache, also alle in der Natur vorhandenen Stoffe sind nützlich oder angenehm, folglich hat jede Sache einen Werth (oder kann wenigstens einen haben). 3. Es kann aber eine Sache nur unter gewissen Verhältnissen, nur für gewisse Personen nützlich seyn, oder nur zu gewissen Zeiten, oder an gewissen Orten. Auch kann ein Ding zu allen Zeiten, an allen Orten und unter allen Verhältnissen nützlich seyn. (Eben darum gibt es schon eine natürliche Abstufung der Werthe, welche zwar ohne Rücksicht auf den Tausch keines bestimmten Ausdrucks empfänglich, aber deßhalb doch im Allgemeinen anzuerkennen ist.) 4. Zeit, Ort und Bedürfniß bestimmen den Grad der Nützlichkeit, den Tauschwerth der Sachen; Bedürfnißwerth und Tauschwerth sind synonym, weil das Bedürfniß den Tauschwerth mit bestimmt. (Hier werden nur Wenige dem Verfasser beistimmen. Auch Dinge, die gar nicht vertauscht werden, oder von deren möglichem Tauschwerthe man völlig absieht, haben ihren Werth, und es kann der geringste Tauschwerth stattfinden beim höchsten Bedürfnißwerthe.) 5. Nicht Arbeit und Kapital, welche zur Erzeugung nöthig sind, sondern die Verhältnisse allein, unter denen eine Sache angeboten oder begehrt wird, bestimmen den Grad der Tausch-Nützlichkeit derselben. (Sehr richtig. Doch kann eine fortdauernde Erzeugung von Sachen, deren Tauschwerth nicht die entsprechende Vergütung für Arbeit und Kapital gewährt, nicht stattfinden.) 6. Das Verhältniß vom Angebot zum Bedarf einer nützlichen oder angenehmen Sache, oder umgekehrt — bestimmt die Summe des allgemeinen Preiszeichens, wodurch der Grad der

Nützlichkeit oder Angenehmheit einer Sache dargestellt werden soll. 7. Preis ist also die in Geld bestimmte und ausgedrückte Tauschnützlichkeit oder Angenehmheit einer Sache. (Allerdings ist Geld in der Regel der passendste, weil möglichst bestimmte und allgemein verständlichste, Ausdruck des Tauschwerthes. Doch sind auch andere Arten des Ausdrucks gedenkbar, auch öfter vorkommend und nach Umständen selbst dem Geldausdrucke bisweilen vorzuziehen. Sodann sind der objektive und subjektive, der überhaupt anzuerkennende und der in concreto zu bestimmende Werth und Preis einer Sache zu unterscheiden, und endlich hat auch das Geld selbst einen — vielfach wechselnden — Werth und Preis; es ist also nicht blos Preis- oder Werthausdruck, sondern auch eine solchen Ausdrucks für sich selbst empfängliche oder bedürftige Sache oder Tauschgegenstand.) 8. Alle Dinge, die angeboten werden müssen, sinken im Preise; alle Dinge, die gesucht werden müssen, steigen im Preise. 9. Der Preis sinkt im Verhältnisse der Quantität der Sachen, die angeboten werden müssen; er steigt im Verhältnisse der gesuchten Quantität (versteht sich — wie beim vorigen Punkte — caeteris paribus). 10. Es kann also eine Sache unabhängig von allen andern im Preise steigen oder fallen, je nachdem sie gesucht oder angeboten werden muß. 11. Es kann daher keine Sache in der Welt der allgemeine, unabänderliche Maßstab für alle andern Dinge seyn, da der Preis eines jeden Dinges von dem Suchen oder Anbieten desselben abhängt. (Sehr richtig!) 12. Bei freier Konkurrenz bestimmt unter den gewöhnlichen Verhältnissen bei Sachen, die überall in zureichender Menge erzeugt und angeboten werden, und deren Versendung und Aufbewahrung mit Kosten verknüpft ist, der Konsument den Preis. 13. Bei Sachen, die überall gesucht, aber nicht überall (oder, setzen wir bei, nicht in hinreichender Menge) erzeugt werden, bestimmt der Producent den Preis. 14. Bei

andern Sachen bestimmt bald der Producent, bald der Konsument den Preis. 15. Bestimmt aber der Producent ohne freie Konkurrenz den Preis, dann muß der Konsument, will er die Sache nicht entbehren, den Preis zahlen, den der Producent stellt. (Dieses ist auch bei № 13 der Fall, woraus abermals ein den Ansichten des Verfassers ungünstiges, nämlich die große Benachtheiligung der Konsumenten darstellendes, Licht auf die Kornbill fällt.)

In einem dritten Aufsatze handelt der Verfasser von „direkten und indirekten Abgaben". Doch erschöpft er den Gegenstand nicht, sondern liefert nur ein kurze Einleitung zu der von ihm erst in einem künftigen Hefte auszuführenden paradoxen Lehre: „daß die Mittel zur nothwendigen Staatskonsumtion einzig und allein durch ein gut geregeltes Konsumtionssteuersystem aufzubringen seyen." Wir wollen das künftige Heft erwarten, um darüber mit dem Verfasser eine Lanze zu brechen. Denn wiewohl schon die im vorliegenden Hefte aufgestellten Prämissen jenes Hauptsatzes uns Stoff genug zu Gegenbemerkungen gäben, so wollen wir doch, um Wiederholungen zu vermeiden und eine Vollständigkeit der Ansicht zu gewinnen oder zu gewähren, dieselben bis zur Kritik der angekündigten Fortsetzung uns vorbehalten.

XIV.

Causes célèbres du droit des gens, rédigées par le Baron *Charles de Martens.* A Leipzig chez Brockhaus, à Paris chez Ponthieu. 1827. Tome I. XX und 424 S. T. II. VI und 496 S. gr. 8.[1]

Unter diesem Titel gibt uns der Neffe und Zögling des weiland um die Diplomatie und das praktische Völker-

[1] Aus der »Leipziger Literaturzeitung«. Jahrgang 1828. № 235. A. d. H.

recht hochverdienten Georg Friedrich von Martens eine Anzahl (zum Theil aus den in den Jahren 1800 und 1802 von diesem seinem Oheim herausgegebenen „Erzählungen merkwürdiger Fälle des europäischen Völkerrechts" ausgehobener) diplomatischer Verhandlungen (im ersten Bande zwölf, im zweiten zehn Fälle, mit beigefügtem Anhange von vier Rubriken blos auf gesandtschaftliche Rechte sich beziehender Diskussionen), und eröffnet uns zugleich die Aussicht auf eine für den Fall einer günstigen Aufnahme der gegenwärtigen Sammlung von ihm herauszugebende zweite Sammlung von „Nouvelles causes célèbres", wozu ihm bereits kostbare Materialien zugekommen. Das vorliegende Werk ist Seiner Majestät dem Kaiser Nikolaus I von Rußland zugeeignet. In einer — übrigens blos die längst bekannten Sätze über die Ursachen der seit dem sechzehnten Jahrhunderte geschehenen Ausbildung des europäischen Völkerrechts wiederholenden — Vorrede wird der Zweck des Herausgebers, allerdings im Widerspruche mit dem imponirenden Titel: „Causes célèbres," dahin beschränkt, daß er nicht die großen Umwälzungen der Politik, welche mehr dem Gebiete der Geschichte, als des öffentlichen Rechts angehören (?) („Ces grands événemens, ces grands et sanglans épisodes de la vie du corps social politique, appartiennent au burin de l'histoire, plutôt qu'ils ne sont du domaine du droit public; ils nous restent étrangers."), sondern nur die kleineren Reibungen, Mißverhältnisse und völkerrechtlichen Diskussionen, welche jedoch in ihrer Führung gleichwohl schwierig, in ihrer Entscheidung als Regel für künftige ähnliche Fälle wichtig, mitunter auch in ihren Folgen von sehr ernster Natur seyn können, zum Augenmerk genommen habe. („Ces froissemens du droit des gens, ces violations partielles et isolées des règles et des principes reconnus, au moins tacitement, par

[illegible]
[illegible]
l'étendre, le restreindre, l'appliquer, le respecter les usages et les coutumes observés généralement entre les cours etc. etc., tels sont les objets, que nous nous proposons de traiter dans cet ouvrage."

Bei solchem Prinzipe der Auswahl können freilich nur wenige der hier erzählten Fälle ein allgemeines geschichtliches oder auch ein höheres diplomatisches Interesse ansprechen. Die meisten bewegen sich dabei bloß in dem Gebiete der bereits veralteten Diplomatie und in dem engen Kreise der konventionellen Rechte und Privilegien gesandtschaftlicher Personen, welche erst der wohl richtige, doch oft mißverstandene Grundsatz von der Unverletzbarkeit, und die gar schwer festzuhaltende Rechtsdichtung der Exterritorialität der Gesandten gezeichnet, sodann aber die kleinliche Politik, oder die Eitelkeit oder Leidenschaft der Höfe und der Minister ängstlich gehütet, oder auch unklug überschritten haben. Daher mögen sie wohl bei etwa vorkommenden Anlässen von ähnlicher Beschaffenheit dem diplomatischen Routinier als erwünschter Leitstern dienen; aber die Wissenschaft des Völkerrechts erhält dadurch für ihre Hauptaufgaben sehr wenige Bereicherung, und eine großartige Politik wird ihren Weg auch ohne solchen Kompaß finden.

Unter die minder wichtigen der gleichwohl umständlich, unter Aufführung sämmtlicher gewechselter Noten, erzählten Fälle rechnen wir die meisten der im ersten Bande enthaltenen, wie die von dem Herzog von Savoyen, Viktor Amadeus, 1703 gegen den französischen Gesandten Phelippeaux (nach der von Seite Frankreichs geschehenen Entwaffnung der savoyischen Truppen) verübte Gewaltthätigkeit; die Beleidigung, welche 1709 dem russischen Gesandten Mathweof in London widerfuhr, sammt der

dafür erhaltenen Genugthuung; die gewaltsame Aufhebung des spanischen Ministers Ripperda aus dem Hause des englischen Gesandten in Madrid (1726); die Streitigkeiten über die Gefangennehmung des französischen Gesandten de Monti in Danzig durch den russischen Feldherrn Münnich (1734); die dem portugiesischen Gesandten Belmonte in Madrid wegen eines von seinem Lakaien verübten Frevels zugefügten Beleidigungen (1735); die Gefangennehmung des als f[illegible]ösischer Gesandter nach Berlin reisenden Herrn von [illegible]isle auf hannöver'schem Gebiete (1744), und m[illegible]liche Geschichten. Wogegen einige andere, n[illegible] Gefangennehmung des Barons von Goerz in Holl[illegible] (1717) und jene des Prinzen von Cellamare in Paris (1718), wegen der veranlassenden Ursachen, ein höheres Interesse aussprechen, und unter den im zweiten Bande vorkommenden Verhandlungen, zumal der zwischen Preußen und England (1752) geführte Streit über die von der letzten Macht im Seekriege 1744—1748 gemachten Prisen und die dagegen von Preußen behaupteten Rechte der Neutralen, sowie eine Verhandlung zwischen Dänemark und Großbritannien (1793) über dieselbe Streitfrage; nicht minder die Geschichte der vom General Washington (1782) gegen England beabsichtigten, durch Intercession des Grafen von Vergennes jedoch verhinderten, Repressalien dem Nachdenken einen Stoff von wahrhafter, sowohl rechtlicher als politischer Wichtigkeit darbieten.

Wir wünschen dem Werke, welches sich übrigens durch eine gute Erzählungsmethode und durch Feile des Ausdrucks auszeichnet, die angekündete Fortsetzung, um so mehr, als wir hoffen, daß bei dem Uebergange zu der neuesten Zeit das Interesse der auszuwählenden Gegenstände ein größeres und allgemeineres, als jenes der in den beiden ersten Bänden behandelten seyn, und daß, so

wie überall die Publicität die Schutzwehr des Rechts ist, so auch die vermehrte Bekanntmachung der diplomatischen Verhandlungen auf den Geist derselben einen wohlthätigen Einfluß äußern werde.

XV.

Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau.

Herausgegeben von Dr. Heinrich Schreiber, Professor an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freiburg. Erster Band, 1828. Erste Abtheilung mit fünf lithographirten Tafeln, welche Schriftproben, Münzen und Siegel enthalten. XVI und 216 S. Zweite Abtheilung mit sechs lithographirten Tafeln. XIV und 254 S. Zweiter Band, 1829. Erste Abtheilung mit drei lithographirten Tafeln. XII und 311 S. Zweite Abtheilung mit einer lithographirten Tafel. VIII und 717 S.[1]

Die Stadt Freiburg im Breisgau, ausgezeichnet durch ihr mehr als siebenhundertjähriges Alter, durch den Namen ihrer Stifter, der bürgerfreundlichen Herzoge von Zähringen, durch ihr zu den ältesten Teutschlands gehöriges Stadtrecht, durch mancherlei Wechsel des Schicksals, durch vielfach interessante innere und äußere Verhältnisse und nicht unbedeutende, theils wirkende, theils leidende, Theilnahme an verschiedenen hochwichtigen Begebenheiten der mittleren und neueren Zeit, zieht aus den triftigsten Gründen den Blick des vaterländischen Geschichtsfreundes auf sich. Wirklich würde eine umfassende Geschichte dieses Gemeinwesens, nicht nur wegen ihrer Verflechtung in jene eines großen Theiles

[1] Aus der Halle'schen "Allgemeinen Literaturzeitung". Jahrgang 1830. № 100. A. d. H.

von Teutschland und der Schweiz, zum Theil selbst von Frankreich und Italien, sondern auch wegen des von der Darstellung ihres inneren Zustandes und Entwickelungsganges auf jene der teutschen Städte und des mittelalterlichen Städtewesens überhaupt ausstrahlenden Lichtes, ein gleich umfassendes als reichhaltiges Gemälde seyn.

Zur Entwerfung eines solchen, oder auch überhaupt zur Beleuchtung der vaterländischen Geschichte auf mehreren ihrer lehrreichsten Seiten findet sich in dem städtischen Archiv ein köstlicher Schatz von Urkunden vor, welche, nachdem sie seit vielen Geschlechtsaltern fast unbenutzt und ungebaut, ja, zum Theil der nahenden Zerstörung durch Staub und Moder ausgesetzt waren, endlich in der Person ihres Herausgebers ein ihren Werth erkennendes Auge und eine zu ihrer Erhaltung unverdrossene Hand gefunden haben. Herr Dr. Heinrich Schreiber — früher Präfekt am Gymnasium und jetzt ordentlicher Professor der Theologie an der Hochschule zu Freiburg — hat durch Herausgabe dieses Urkundenbuches seinen früheren Verdiensten um vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (wir erinnern hier blos an seine „neu entdeckte römische Niederlassung zu Riegel im Breisgau," 1825, „die neu entdeckten Hünengräber im Breisgau," 1826, „Denkmäler der teutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein" [insbesondere das Münster zu Freiburg und jenes zu Straßburg darstellend], 1826—28, u. a.) ein neues und ausgezeichnetes hinzugethan. Es war auch bei den ausgebreitetsten Vorkenntnissen und der größten Gewandtheit Desjenigen, der da in die wilde Verwirrung der zahllosen Pergamente und Papiere Ordnung bringen und die Handschriften so vieler alter Scribenten entziffern wollte, eine warme Liebe für das heimathliche Gemeinwesen, ein treuer Eifer für das Zutagefördern verborgener historischer Schätze und vieljährige, mühevolle Arbeit nöthig, um die vor uns liegende

Sammlung, so wie sie beschaffen ist, zu Stande zu bringen. Sie enthält nicht weniger als 833 größere und kleinere, aus einer übergroßen Anzahl minder wichtiger ausgewählte, Urkunden, in chronologischer Ordnung an einander gereiht, und darstellend die Geschichte Freiburgs in den ersten vier Jahrhunderten nach seiner Gründung. Die Urkunden sind abgedruckt von den vom Herausgeber selbst mit diplomatischer Genauigkeit verfertigten Abschriften und durch wiederholte sorgfältige Vergleichung mit den Originalen als durchaus treue Kopien derselben bewährt. Der Herausgeber selbst berichtet in der Vorrede zum ersten Bande über die Art und den Umfang seiner Arbeit. Der vorige Archivar, Stadtrath Weiß, seufzend über die bisherige Vernachlässigung der seiner Bewahrung anvertrauten Schätze, welchen er selbst die emsige Hand nicht zuwenden konnte, weil noch viele andere Geschäfte, insbesondere die Leitung des Armenwesens, welchem er als „Armenvater" vorstand, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, führte 1819 seinen jüngern Freund Schreiber in die dunklen Gewölbe (im Hahnenthurm im Münster) ein, woselbst die Pergamente ruhten. Dieser, entzückt über die Erfüllung seiner lange genährten Wünsche, faßte sofort den Vorsatz, den vor ihm sich enthüllenden Urkunden-Reichthum der Welt zum wissenschaftlichen Gebrauche mitzutheilen, und ergab sich der Ausführung mit gleich raschem als unermüdlichem Eifer. Nach dem Tode des Archivars Weiß ward Herrn Schreiber dessen Stelle, so wie die eines Ehrenmitgliedes des Magistrates übertragen, und er erhielt sodann von dem Stadtrath die ausdrückliche Bevollmächtigung zur Herausgabe des angelegten Urkundenbuches, welches wir jetzt vor uns sehen, und dessen reicher Inhalt schon aus nachstehender kurzer Anzeige hervorgeht.

Einen allgemeinen Ueberblick desselben hat der Herausgeber selbst in der Vorrede zur zweiten Abtheilung des

zweiten Bandes gegeben. Wir wollen demselben nur einige Bemerkungen über einige einzelne Hauptmerkwürdigkeiten beifügen.

Was uns zuerst aus diesen Urkunden anspricht, ist die daraus hervorgehende Verfassungsgeschichte Freiburgs an und für sich und dann als wichtige Bereicherung der allgemeinen Rechtsgeschichte Teutschlands. Es liegt in ihnen das Gemälde einer freien Verfassung, das zwar mitunter verdunkelt wird, aber sich doch immer mehr entwickelt, und alle Verbesserungen, welche die Zeit nach und nach herbeiführt, aufnimmt und bewahrt. Die fortwährenden Zerwürfnisse mit einer kleinen, stets um sich greifenden Herrschaft und mit dem umgebenden Adel gewähren zwar keinen großartigen Anblick, tragen aber wesentlich dazu bei, den Charakter des teutschen Mittelalters zu zeichnen, in welchem auch geringere Kräfte, besonnen geleitet, eine Selbstständigkeit zeigen, die sich aus der neueren Geschichte völlig verloren hat. In den Urkunden des dreizehnten, theilweise auch des vierzehnten Jahrhunderts behauptet der breisgauische Adel eine noch bedeutende Stellung; allein die Zeit seiner Blüthe ist bereits vorüber, und er sieht sich genöthigt, die angestammte Freiheit auf den Bergen mit den Mauern, Gewerben und Aemtern der Städte zu vertauschen, oder er schwindet in seiner Abgeschiedenheit völlig dahin, und zersplittert die ihm noch übrige Kraft durch fruchtlose Fehden mit den Gemeinwesen, welche längs des ganzen Rheins bis in den Schooß der Alpen durch stets erneuerte Bündnisse verbrüdert sind. Nicht nur, wie früher, auf den einsamen Schlössern, sondern auch unter den wohlhabenden Bürgern erfreut sich mit jeder andern Kunst Dichtung und Gesang der freundlichsten Aufnahme, und wir finden die Namen sehr vieler Minnesänger in den Urkunden wieder, welche zu Freiburg ausgefertigt sind.

Ein herrliches Münster, andere Kirchen, Klöster, Regelhäuser und Hospitäler werden in rascher Folge, oft mehrere mit einander, erbaut und mit Stiftungen versehen. Neue Straßen werden angelegt, und Zollrotel geben über die damaligen Handelsgegenstände erwünschten Aufschluß. Polizeiordnungen gehen durch alle vier Abtheilungen der Sammlung und charakterisiren das bürgerliche Leben bis in die kleinsten Details. Auch der Druck, welchen damals die Juden nach manchen Seiten hin durch Wucher ausübten, sowie der gegen sie allgemein sich aussprechende Haß, die Beschuldigung wegen Ermordung von Christen und das grausame Verfahren gegen die Angeklagten kommen in zahlreichen Belegen vor.

Je mehr sich die Urkunden der neueren Zeit nähern, um so ausgebreiteter wird auch ihr Interesse. Mit dem Uebergange der Stadt an Oestreich (1368) verliert diese zwar an ihrer Selbstständigkeit, tritt aber dafür in ein großartiges Ganzes und dessen mannigfaltige Verhältnisse ein. Was früher nur angedeutet ist, erhält von nun an seine entschiedene Ausbildung; das Breisgau und der Schwarzwald, Adel, Geistlichkeit und Landschaften schließen sich an Freiburg an, und erhalten von daher ihren Verband und ihre Stellung in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Ein besonders merkwürdiger Abschnitt tritt mit der Kirchenversammlung zu Konstanz, der Flucht des Pabstes Johann XXIII und der Acht des Herzogs Friedrich ein, wodurch Freiburg an das teutsche Reich gezogen wird. In dem Kriege mit dem Markgrafen Bernhard von Baden (1421—1424) zeigt sich die alte Verbrüderung der Städte, aber auch die Eifersucht des Adels gegen sie in neuer Wirksamkeit. Sobald Freiburg wieder unter Oestreich zurückgekehrt ist, werden die widerstrebenden Parteien, ob ausgeglichen oder nicht ausgeglichen, in den sehr traurigen, endlosen Kampf gegen die Eidgenossen der Schweiz hinein-

gezogen. Auch im Breisgau sucht sich, wiewohl vergeblich, das westphälische Gericht geltend zu machen.

Das an Umwandlungen aller Art so reiche fünfzehnte Jahrhundert läßt auch hier vielfältige Spuren seiner Wirksamkeit blicken. Die städtische Verfassung erlebt mancherlei Umänderungen, sogar ein Versuch wird gemacht, die Innungen (Zünfte) aufzuheben und völlige Gewerbefreiheit einzuführen. Die Universität wird gestiftet, und erhält (1457) ihre Grundverfassung. Neue, vergebliche Kriege gegen die Eidgenossen (1468) fahren fort, Stadt und Land zu erschöpfen; doch führt die Verpfändung an Herzog Karl den Kühnen von Burgund (1471—1474) für Beide noch größeres Unheil herbei. Inzwischen erhalten die Landstände, hervorgegangen aus dem Geiste des Volkes und den Ereignissen der Zeit, ihre vollständige Ausbildung, und werden von der Regierung als ein sehr zweckmäßiges Institut gewürdigt und benützt. Eine schönere Periode beginnt mit dem Kaiser Maximilian I, welcher durch Verbesserung und neue Einrichtungen der Stadt wieder aufzuhelfen sucht, und (1497 und 1498) den Reichstag dahin verlegt, aber sie auch wieder in neue Kriege mit Frankreich und der Schweiz hineinzieht. Mit der für Oestreich höchst unglücklichen Schlacht von Dornach bei Basel (1499) und ihren nächsten Folgen schließt dieses Urkundenbuch seine diplomatischen Mittheilungen.

Unter den einzelnen Urkunden ist gleich № 1 von ganz vorzüglichem Interesse. Es ist nämlich die älteste Verfassungsurkunde Freiburgs in lateinischer Sprache, welche zum ersten Male von Schöpflin in seinem Codex diplomaticus Zaringo-Badensis, wiewohl mit vielen Fehlern, abgedruckt geliefert wurde; mit welchen Fehlern (sogar ausgelassenen Stellen) sie auch in diplomatische und rechtshistorische Werke, z. B. in Schönemann's Codex, Gaupp's teutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild, u. s. w. überging.

Hier wird sie nicht nur mit größter Genauigkeit gegeben,[1] und dadurch jenen genannten Werken eine erwünschte Berichtigung ertheilt, sondern auch durch eine Reihe bisher noch nie erschienener Urkunden erläutert; dahin gehören besonders № 11, 40, 50, 51 u. s. w., welche zusammen die eigentliche Charta städtischer Freiheiten und Einrichtungen, der immer mehr um sich greifenden Herrschaft gegenüber, ausmachen. № 14 (vom Jahre 1258) ist die älteste teutsche Urkunde des Stadtarchivs und wohl überhaupt eine der ältesten Urkunden in teutscher Sprache. Sie handelt von der Münze zu Freiburg, und greift somit in den noch immer dunklen Gegenstand des mittelalterlichen Münzwesens ein.

Nach Ausweis der 50sten Urkunde (vom Jahre 1293) hat das Innungs- (Zunft-) Wesen in Freiburg damals schon seine völlige Ausbildung erlangt, was für die Geschichte dieses Instituts in Teutschland sehr beachtenswerth ist.

Die Nummern 29, 30 ff. lassen in jenen mühseligen Kleinkrieg hineinblicken, welchen Kaiser Rudolph zu Anfang seiner Regierung mit seinen nächsten Anverwandten zu führen, und wodurch er der Ruhe in Teutschland nach und nach den Weg zu bahnen genöthigt war. Die Urkunden 101 und 107 ff. geben über die ursprüngliche Einrichtung der sogenannten Regelhäuser und der Hospitäler vollen Aufschluß.

Der Bundbrief, № 148 (vom Jahre 1333), bringt Freiburg mit den Städten der Schweiz und mit dem Hause Oestreich in nähere Verbindung, während es schon fast ein Jahrhundert zuvor am großen Städtebunde längs des Rheines Antheil genommen hat. № 193 (vom Jahre

[1] Vgl. übrigens das spätere Werk Heinrich Schreibers: „Die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg im Breisgau, zum ersten Male in ihrer ächten Gestalt herausgegeben ꝛc.“ Freiburg bei Groos 1833, woraus erhellt, daß die im „Urkundenbuch“ gegebene „Verfassungsurkunde“ nicht diese selbst, sondern nur ein sogenannter „Stadtrodel“ ist. A. d. H.

[redacted]

1349) enthält eines jener wichtigen Protokolle über die damalige Verfolgung der Juden, woraus doch so viel hervorgeht, daß die Beschuldigungen gegen dieselben wegen der Vergiftung der Brunnen u. s. w. nicht grundlos waren; vielmehr scheint dazumal unter mancherlei Umständen die gewaltigste Aufregung gegen die Christen sich ihrer bemächtigt und sie sogar gegen die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln blind gemacht zu haben.

Durch № 209 lernen wir eine nun völlig eingegangene Stadt (Münster) kennen, deren Andenken nur noch im Namen eines großen Thales fortlebt; zahllos sind die Belege für eingegangene Familien, Schlösser, Klöster, Dörfer u. s. w. Schon im Jahre 1354 wird die Stadt Freiburg und mit ihr der Breisgauer Adel (wie die Urkunden 218 ff. ausweisen) durch das Bündniß mit Oestreich in den unheilvollen Kampf mit der erwachenden Schweizerfreiheit hineingezogen. Endlich gelingt es dem unablässig auf neue Besitzthümer lauernden Habsburg, sich der Stadt Freiburg selbst zu versichern, als diese mit ihrer bisherigen Herrschaft in einen langen und verderblichen Krieg verwickelt wird, und sich mit schwerem Gelde loskauft; die Urkunden der Selbstübergabe, der neuen und weit beschränkteren Verfassung, der schwereren Zölle, der neuen Landrichter u. s. w., № 279 ff. (vom Jahre 1368), sind in mancher Hinsicht — theilweise auch als übermächtige Angriffe auf eine ursprünglich sehr freie Verfassung — sehr merkwürdig.

In den zwei folgenden Abtheilungen erscheint unter № 228 ein großer Bundbrief des Adels, welcher noch, wiewohl vergeblich, seine letzte Kraft zusammenhält, um sich zu behaupten. Die Nummern 293 und 329 ff., welche sich auf die Zerstörung mehrerer Schlösser beziehen, zeigen, wie tief damals die einsam auf ihren Bergspitzen hausenden Ritter durch ein fast räuberisches Leben herabgesunken

waren. Einem Manne dieses Schlages, der sein Gewerbe in's Große trieb, nämlich dem aberteuerlichen Herzog von Urselingen, begegnen wir in den Urkunden 492 u. a.

Die Nummern 479–483 (vom Jahre 1415 ff.) zeigen Freiburg, welches durch die Acht des Herzogs Friedrich auf dem Koncilium zu Konstanz zur Reichsstadt geworden war, in seinen neuen, auf eine eigene Weise sich durchkreuzenden Verhältnissen. Die Urkunde 535 bezieht sich auf den Hussitenkrieg, und bietet nebst einigen späteren einige merkwürdige Züge für die gräuelvolle Geschichte dieses Krieges dar. Die letzte Kraft der Städte am Oberrhein scheint sich für diese Periode in dem Zuge gegen den Markgrafen Bernhard von Baden (1421—1424), wovon die Nummern 536—569, erschöpft zu haben. Auch im Breisgau will sich das westphälische Gericht (№ 600 ff.) geltend machen und in die inneren Angelegenheiten einmischen. Der Universität sind von № 643 an (1457 ff.) mehrere Urkunden gewidmet. Interessante Dorfweisthümer (Dingrotel) städtischer Besitzungen sind unter № 653 ff. abgedruckt. Die Landtagsverhandlungen nehmen mit № 748 ihren Anfang. Den Beschluß des Urkundenbuches (№ 792 bis 833) macht eine der interessantesten Reihen von Urkunden über den Krieg mit den Eidgenossen gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und über das Wiederaufblühen des städtischen Gemeinwesens unter dem hochherzigen Kaiser Maximilian I.

So viel von der uns vorliegenden Sammlung. Aber der Archivvorrath Freiburgs beschränkt sich auf das bisher Mitgetheilte nicht. Noch folgen drei verhängnißvolle Jahrhunderte, von welchen sämmtlich, vorzüglich aber vom ersten der neuen Geschichte, nämlich vom Jahrhundert der Reformation, eine Menge von Urkunden vorhanden sind. Der Herausgeber versichert, daß unter anderen nur über den

Bauernkrieg nicht weniger als 683 merkwürdige Urkunden (Artikel, Berichte, Protokolle, Briefe, Urfehden, Verordnungen u. s. w.) daselbst sich vorfinden, welche er in die erste Reihe von handschriftlichen Quellen über jenen Krieg zu setzen kein Bedenken trägt. Dabei äußert er die Hoffnung, „auch diesen und noch manchen andern, für die Geschichte wichtigen Archivtheil dem Publikum vortragen und dadurch ein literarisches Denkmal seiner Vaterstadt vollenden zu können, wie es ihrer selbst und seiner reinen und freudigen Liebe zu ihr würdig ist.“ — Möge diese Hoffnung in Erfüllung gehen! Möge dem würdigen Herausgeber die Muße zur Erfüllung seines edlen Vorhabens gewährt, und möge durch entsprechende Theilnahme des größeren Publikums der Verleger nicht minder als der patriotische Herausgeber zur Fortsetzung einer so inhaltreichen, für vaterländische Geschichte so wichtigen Sammlung ermuntert werden!

XVI.

Oestreichs Einfluß auf Teutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage. Von Dr. **Julius Franz Schneller**, öffentlichem ordentl. Professor der Philosophie und Geschichte an der Universität zu Freiburg. Stuttgart, bei Gebrüder Franckh. 1828 und 1829. Erster Band. 398 S. Zweiter Band. 468 S. 8.[1]

Eine hochinteressante, nicht nur literarische, sondern auch politische Erscheinung. Ein zentnerschweres Wort über Oestreich, geschöpft aus den reinsten Quellen der

[1] Aus der „Leipziger Literaturzeitung“ vom Jahr 1829, № 184 und 185. A. d. H.

Geschichte, vorgetragen mit gleich viel Freimuth als Kraft, anziehend durch Genialität, überzeugend durch Gründlichkeit, und durch alles Dieses geeignet, die öffentliche Meinung über den für Teutschland und Europa so unermeßlich wichtigen Staat und über das für die ganze Welt verhängnißreiche Haus theils zu bestimmen, theils zu befestigen.

Der Verfasser, aus dem ehemals östreichischen Breisgau gebürtig, Sohn eines Professors an der Hochschule Freiburg, in früher Jugend durch Verehrung des Josephinischen Geistes von Enthusiasmus für Oestreich erfüllt, in der ersten Periode des Revolutionskrieges selbst die Waffen — im Landsturme — für Oestreich führend und mit begeisterter Rede das Volk Hauensteins in die Waffen rufend; sodann — bei der Ueberschwemmung der Heimath durch die neufränkischen Kriegsschaaren — in den Hauptstaat Oestreich ziehend, lernte denselben während eines 28jährigen Aufenthalts in den verschiedenen Theilen der Monarchie, und namentlich als Professor der Geschichte in Grätz, durch Selbstansicht, tiefes Studium und vertrautere Mittheilung der Kundigen nach allen seinen Verhältnissen gründlich kennen, und lieferte davon schon in seiner Geschichte der Hauptländer des östreichischen Kaiserstaates den erfreulichsten Beweis. Aber während die verständigeren Mitbürger und das Ausland ihn mit Beifall belohnten, erfuhr er im Inlande selbst mehrere Hemmnisse seiner geistigen und literärischen Thätigkeit, wofür alle äußeren Annehmlichkeiten des Lebens keinen Ersatz gewähren. Darum verließ Schneller sein theures Lehramt und das Land, welches er liebte, und worin er von Tausenden geliebt und geehrt ward, und betrat, berufen auf den Lehrstuhl der Philosophie in Freiburg, daselbst die neue Laufbahn, welche ihm, nach den liberalen Grundsätzen der badischen Regierung, jene freie Geistesthätigkeit und damit jene edlere Wirksamkeit verlieh, ohne welche für den dazu

Geborenen kein höherer Lebensgenuß und kein Werth des Lebens ist. Lassen wir ihn selbst reden: „Achtundzwanzig Jahre" (also lautet sein Vorwort zum zweiten Bande), „welche ich während des Zeitraumes der Umwälzungen von Frankreich und Amerika in allen Theilen des östreichischen Staatenbundes verlebte, berechtigen mich zu einer Stimme über denselben. Ich betrat ihn mit den Ansichten des teutschen Rheinlandes, mit freudigem Auge und unbefangenem Sinne als Jüngling. Ich verließ ihn für den heimathlichen Boden mit betrübtem Auge und beklommenem Herzen als Mann.

„Der gänzliche Mangel an Lehrfreiheit und Schriftstellerrecht (einzig und allein) bestimmten mich, meine ehrenvollen Verhältnisse, meine wahlverwandten, vielerprobten Seelen, eine heilige Schaar gebildeter Schüler und den Aufenthalt in einer paradiesisch gelegenen, mir liebreichen und volkerfüllten Stadt zu verlassen, welche ich als zweite Heimath anzusehen geneigt war. Mit Zeichen des Wohlwollens vom Erzherzoge bis zu dem Gemeinsten und mit doppelt ertheiltem Bürgerrechte belohnt, betrat ich mit Frau und Kind den schweren Weg der Auswanderung. Als Ausgewanderter glaube ich meinen Dank am besten durch Wahrheit auszudrücken. Denn ich hänge fest an dem Denkspruche des sanften Johannes, der da sagt: Kennet die Wahrheit, und die Wahrheit wird euch befreien!"

Das vorliegende Werk war vom Verfasser bereits in Oestreich geschrieben und der geheimen Staatskanzlei zur Censur vorgelegt worden. Die Censur erklärte sich gegen dasselbe, und der Censor begleitete es, zur Rechtfertigung solcher Sentenz, mit Noten, von welchen uns nun der Verfasser eine beträchtliche Anzahl mittheilt.

Viele dieser — für den außeröstreichischen Leser zumal höchst interessanten — Noten enthalten sehr starke Erklärungen gegen die politische Tendenz der neuen Zeit;

andere jedoch, was nicht verkannt werden kann, sind, wenn man den Standpunkt eines östreichischen und verantwortlichen Censors mit Unbefangenheit in Erwägung zieht, durchaus untadelhaft. Denn allerdings enthält das Buch manche kühne Stelle, die — ob auch wahr und demnach rechtlich vorwurfsfrei — dennoch wegen politischer Rücksichten selbst in mehr als einem teutschen Lande von einem behutsamen Censor wäre gestrichen worden, und für welche das „Imprimatur" von der geheimen Staatskanzlei in Wien mit Billigkeit kaum zu erwarten war. Auch ist nicht zu leugnen, daß der Wiener Censor schon durch die Sorgfalt, womit er das ganze Werk durchlas und prüfte, so wie durch die überall mit eigener Hand beigesetzte Motivirung jedes Striches einerseits ein achtungsvolles Anerkenntniß der Bedeutsamkeit schriftstellerischer Werke ausgesprochen, andererseits vor dem Vorwurfe der Willkürlichkeit des Urtheils sich bewahrt hat. In Teutschland gilt in der Regel der Strich des Censors statt aller Motivirung, und der Schriftsteller sieht sein geistiges Eigenthum der Willkür von Richtern preisgegeben, welche nicht einmal einen Grund für die Verwerfung anzugeben sich für verpflichtet halten.

Das Werk unseres Verfassers hat zum Hauptinhalte, wie der Titel ankündet, die Regierungsgeschichten der dreizehn teutsch-östreichischen Herrscher von Kaiser Ferdinand I bis und mit Kaiser Franz II (in Teutschland, oder Franz I in Oestreich). Es geht jedoch demselben (auf 104 Seiten) eine gedrängte und lichtvolle Uebersicht des „Geistes der Jahrhunderte und Zeiträume in dem östreichischen Staatenbunde" voraus, worin nämlich der allgemeinste Charakter des Seyns, Wirkens und Leidens der zum jetzigen östreichischen Staatenbunde gehörigen Länder und Völker, zuerst nach den von Christo an laufenden neunzehn Jahrhunderten und sodann nach acht sehr zweckmäßig

bestimmten Zeiträumen, geistvoll geschildert wird. Die hohe Verdienstlichkeit, so wie die besondere Schwierigkeit solcher getreuer und lebendiger Ueberblicke weiß der Kenner zu schätzen. Durch sie erst wird die Geschichte lehrreich im Großen, und sie vorzüglich sind, was die unendliche Masse der Einzelnheiten zum wahren Besitzthume des Geistes macht, und was daher allgemein und bleibend das Interesse der Denkenden in Anspruch nimmt. Das Talent solcher Darstellungen ist das echte welthistorische, und dem Verfasser gebührt die Anerkennung, daß er dasselbe in ausgezeichnetem Maße besitze, wenn auch — was bei lebendiger Phantasie schwer vermeidlich ist — mitunter das Poetische dem streng Historischen sich beimischen, oder auch einige Witz- und Wortspiele oder gewagte Antithesen u. s. w. die Reinheit seiner Darstellung trüben sollten.

Wir heben aus dem vorläufigen Ueberblicke nur ein Paar Stellen zur Charakterisirung des Ganzen aus. Seite 75: „Habsburg verfocht gegen die freiheitlustigen Schweizerbauern zwar seine Erbrechte, erbte aber bei den vielen Kämpfen und Niederlagen und bei dem schmählichen Ausgange des Ganzen einen grimmigen Haß gegen alle bürgerlichen Neuerungen und Selbstbefreiungen. Habsburg verfocht gegen die kirchlich aufgeregten Hussiten zwar seine Anwartschaft, gründete aber bei dem Schrecknisse dieses langwierigen Kampfes seinen starren Sinn für Aufrechterhaltung des Altglaubens und Herkommens.“ Seite 80: „Eine Adelswelt (in Ungarn), welche der sanftern Gewalt der Künste sich entzog, ward weder dem Herrn gefügig, noch dem Knechte erträglich. Sie begann und bestand gegen den König und Bürger mit gleichem Trotze den Kampf.“ Seite 84: „Maria Theresia verband sich mit dem Hause Lothringen, welches neben Habsburg seit den Tagen der Urahnherren am linken Rheinufer sich geistesähnlich

ausgebildet, in den Kreuzzügen durch Gottfried von Bouillon die Krone Jerusalems sich erworben und in Frankreich durch die Guisen gegen bürgerliche und kirchliche Neuerung vielfältig geeifert hatte." Seite 90: „Franz II erhielt bei den Gefahren große Beweise von Treue und Liebe, und Niemand hatte seine Noth für ungebührliche Forderung benutzt."

Als Probe von den oben gerügten Wortspielen geben wir die Stelle (Seite 101): „Da ein Umsturz aller wirklich bestehenden oder geschichtlich entstandenen Formen der Kirche und des Staates nach Frankreichs Mode, Model und Modell drohte, wurden zuerst die leidenschaftlichen, dann die freimüthigen, endlich die bescheidensten Forschungen verboten." So lesen wir auch später: „Um die Grundlage seines Scheinrechtes und das Hochlicht seines Rechtsscheines zu zeigen, berief er sich," u. s. w.

Die Regierungsgeschichten selbst sind alle meisterhaft beschrieben. Sie enthalten einerseits die lebensvolle Charakterzeichnung der regierenden Herren von Ferdinand I bis Franz II nebst der ihrer wichtigsten Rathgeber, Minister und Günstlinge und sodann das treue Bild ihrer allgemeinen Regierungsgrundsätze, so wie ihre einzelnen Verrichtungen und Schicksale, andererseits den für jede Regierung gesondert entworfenen Ueberblick des jedesmaligen Zustandes aller einzelnen Hauptländer des Staatenbundes nach allen Seiten, die für den Bürger und Menschen wichtig sind; dazu eine vortrefflich gearbeitete Schilderung der gleichzeitigen Hauptschicksale der übrigen europäischen Staaten, so viel davon in näherer Verbindung oder Wechselwirkung mit den Richtungen und Verhängnissen Oestreichs steht. Die Auswahl der Begebenheiten, diese sicherste Beurkundung der Meisterschaft, ist überall musterhaft, die Würdigung der Sachen und Personen gründlich und lichtvoll und die Darstellung anziehend durch fortwährende Lebendigkeit und,

je nach den zu schildernden Gegenständen, durch gehörigen Wechsel von Ton und Farbe.

Die entschiedene Richtung Oestreichs nach Festhaltung des historischen Rechtes und Unrechtes in Staat und Kirche, der Eifer für Fürstengewalt, Bevorrechtung und Altgläubigkeit, wovon der Verfasser zwar schon in den schweizerischen und hussitischen Kriegen die erste Quelle findet, erhielt durch den persönlichen Charakter der meisten Prinzen, selbst durch jenen des gepriesenen Maximilian I, eine fortwährend düstere Farbe, und endlich durch jenen Kaiser Ferdinand I ihr ganz bestimmtes Gepräge. „Der fromme Maximilian führte immer seinen eigenen Todtensarg mit sich, und ließ sich in der letzten Krankheit nicht mehr kaiserliche Majestät nennen. Sterbend verordnete er, man solle ihm nach dem Tode die Haare abschneiden, die Zähne ausbrechen und Beides zerstoßen vor aller Welt in seiner Hofkapelle zu Asche verbrennen. Um die Nichtigkeit des Erdenlebens und der Kaiserwürde zu zeigen, befahl er, seinen Leichnam einen ganzen Tag auszusetzen, darauf in einen Sack voll ungelöschten Kalks zu stecken, dann mit Taffent und weißem Damast bedeckt in den schon fertig stehenden Sarg zu legen, diesen aber in der Schloßkirche zu Neustadt unter dem Hochaltare des heiligen Ritters Georg so zu begraben, daß Kopf und Herz unter die Füße des Messe lesenden Priesters zu liegen kämen." Von den beiden Enkeln Maximilians hatte „Karl ein heiteres, niederländisches Wesen, nach dem teutschen Großvater gestimmt; doch pflanzte er Habsburg in Spanien fort. Ferdinand besaß ein ernstes spanisches Gemüth, nach dem aragonischen Großvater, dessen Namen er trug, gestimmt; doch pflanzte er Habsburg in Teutschland fort. Beide Familiengründer sahen an der wahnsinnigen Ahnfrau jene traurige Naturanlage, welche in allerlei Formen und Spuren die kommenden Geschlechter durcheilt." — „Ferdinand I war

ganz gemacht, von Priestern gelenkt oder beherrscht zu werden. Spanien war sein Vaterland, Oestreich ward sein Haus. Er war Täufling und Liebling Ferdinands des Katholischen. Weder der schöne Vater, noch die irre Mutter wirkten zur Erziehung des Knaben. Der Knabe lernte von Nugnez de Guzmann spanische Kriegsformen, und von Alvaro Osorio spanische Wissenschaft. Der Jüngling erwuchs in Priester-Innungen wie in Festungszwingern, zu Alcala und Valadolid; stolz bedient, reich umstellt, streng bewacht, viel gelehrt, recht gläubig. Auf den Jüngling machte den größten Eindruck der Franziskaner und Kardinal Ximenes. Dieser felsenfeste Staatsmann wirkte schonungslos gegen jeden Versuch einer Kirchenänderung und gegen das Aufstreben des Städtegeistes, für die Untrüglichkeit des Pabstes und für die Allmacht eines Fürstenwortes. Das Prunkwesen der Grandezza im Hofstaate, die Feuerflammen der Inquisition gegen Andersgläubige und der Umsturz der Junta's wegen Aufstandes machte einen unaustilgbaren Eindruck auf Ferdinand, welcher der Zeitgenosse der Reformation und des schmalkaldischen Fürstenbundes war, und Teutsch-Habsburg oder Habsburg-Oestreich unmittelbar gründete. Durch ihn ganz eigentlich bekam ein Geschlecht von Kaisern, Königen und Erzherzogen Blut, Sinn, Geist. Ihn nahm man vor allen Andern als nächsten Stammherrn zum Muster." — Nur seine eigenen Söhne — zumal sein Erstgeborner —, welche das Unnatürliche in der Nähe mit ansahen und mit empfanden, glichen ihm nicht. Ferdinand ist's, der die Jesuiten in Oestreich einführte, durch die ihnen übergebene Jugenderziehung die nachwachsenden Geschlechter verdarb, und seinen eigenen Nachkommen die ärgsten Verführer als herrische Gewissenslenker zur Seite setzte. Er ist's auch, der auf dem „blutigen Landtage" in Prag, bald nach der Schlacht bei Mühlberg, zur Rache der von den Böhmen geäußerten

Freiheitsgesinnungen, in Kirche und Staat gehalten, ein Beispiel tyrannischer Verfolgung aufstellte, das nur von Ferdinand II noch übertroffen ward.

Mit der Regierung Ferdinands I macht jene seines vortrefflichen Erstgebornen, Kaiser Maximilians II einen auffallenden [illegible] nicht minder mit allen nachfolgenden Reg[illegible] von Kaiser Joseph und II allein ausgen[illegible] die Regierung dieser drei lobenswürdigen [illegible] nur kurz, und mit al[illegible] ihrer Weisheit und [illegible]ten sie nicht, den in's Innerste des Hauses und [illegible] gedrungenen, von den bevorrechteten Kasten, Hofpries[illegible] und Mönchen eifrig bewahrten Geist dauernd zu ändern.

Gerne würden wir dem Verfasser durch alle einzelnen Regierungsgeschichten folgen; aber der Raum dieser Blätter verstattet solche Ausführlichkeit nicht. Des Interessanten ist allzuviel in dem Buche, um anders, als nur beispielsweise einige Einzelnheiten herausheben zu können.

Der Verfasser ist oft kühn in seinen Ausdrücken, wie S. 210: „Europa hatte (unter Rudolph II) seinen Haß und Neid gegen die Habsburger nicht nur nicht abgelegt, sondern vermehrt; doch mischte sich allmälig damit ein Gefühl von Verachtung.... Die Verachtung entsprang, theils weil die Habsburger das Verwitterte und Verkommene mit fast läppischem Eifer als Hauptsächliches zu behaupten suchten, theils weil sie persönlich in ihrer Kamarilla, was teutsch als Kämmerlein erscheint, eine kleingeisterische Lebensweise zu entwickeln anfingen, theils weil Spanien in den Künsten seiner Staatsunterhandlungen, so wie Oestreich in den Umtrieben seines Bruderzwistes eine „Grundschlechtigkeit urkundlich und öffentlich zur Schau trug". So auch von den spanischen Habsburgern: „Habsburg war bereits in Spanien erloschen, und hatte mit sich den Haß und die Verachtung genommen, da auf

den ehrgeizigen und hinterlistigen, aber großartigen Karl V nur die grausame Bosheit Philipps II, die unvernünftige Verkehrtheit Philipps III, das wollüstige Lotterbettlein Philipps IV und endlich die fast beispiellose Erbärmlichkeit Karls II folgte."

Gleich freimüthig sind die Geschichten von Matthias und Ferdinand II beschrieben; beide enthalten manche hochmerkwürdige Details über die Verwicklungen jener verhängnißreichen Zeit und über die Schrecken des dreißigjährigen Krieges. Das Wüthen Ferdinands II in Böhmen nach Ueberwindung des „Winterkönigs", ähnliche Grausamkeiten in Oestreich nach gedämpftem Aufstande der evangelischen Bauern u. a. m. sind mit starken Zügen gezeichnet. „Ferdinand hatte seinen Unterthanen erlaubt, im Falle der Nichtbekehrung mit ihrem Vermögen in's Ausland zu ziehen: als aber die Ausgewanderten fort waren, verbot er, ihnen etwas zu senden, weil sonst das Geld in die Gewalt der Feinde Oestreichs und des Glaubens käme." Ein sprechender Zug in seinem Charaktar ist seine Aeußerung über die heilige Jungfrau Maria: „Ich meines Theils," sagte er zu einem Obristen, „weiß keine bessere Bastey zu Beschützung einer Stadt, als eine Kirche Unserer Lieben Frauen, und versehe mich viel eines größeren Schutzes von Maria, als von einem großen Kriegsheere."

Die letzten Worte des sterbenden Kaisers waren folgende: „O ewiger Gott, erbarme dich meiner! allerheiligste Jungfrau Maria, bitte für mich jetzt und in der Stunde meines Abschiedes und Absterbens! mein heiliger Schutzengel, stehe mir bei, und verlaß mich nicht in meinen letzten Zügen! o heiliger Patriarch Ignatius, bitte Gott für mich!" — Ein Artikel seines letzten Willens lautete also: „Wir haben Unsern lieben Sohn Ferdinand Ernst, als instituirten Universalerben, und nach ihm alle künftige Successores, noch einst ganz väterlich und inbrünstig zu

und Zwang auf Geist und Gemüth. Jetzt mußte der selbstdenkende, übereilende, teutschgesinnte Joseph Platz machen dem eingelernten, langerwägenden, spanisch gewordenen Karl."

Diese letzten Worte mögen zugleich als Charakteristik Karls VI genügen, von dessen vortrefflich gearbeiteter Regierungsgeschichte (Band II, S. 1—69) uns jedoch eine Stelle anzuführen erlaubt sey. „In dem Zeitalter Karls VI fingen bereits in England, in Frankreich, in Holland, in Teutschland sieben Geister seltener Größe zu wirken an: Leibnitz, Newton, Montesquieu, Boerhaave, Bayle, Loke, Thomasius; aber alle Sieben blieben im östreichischen Staate entweder ganz unbekannt, oder wurden als gefährlich für Glauben und Kirche, für Fürst und Volk verschrieen... Der letzte Mann vom Stamme der Habsburger hielt fest an den geschichtlich ererbten und vielfach erprobten Grundsätzen seines Hauses, nämlich die Staatskunst zu begründen auf Religion, Hierarchie und Mönchthum sowohl, als auf Aristokratie, Feudalität und Privilegien." Das Interesse der Darstellung steigt fortwährend, so wie der Verfasser den neuen und neuesten Zeiten sich nähert, und nur ungern versagen wir uns das Vergnügen, ihm Schritt für Schritt zu folgen. Doch unsere Leser werden das Buch selbst zur Hand nehmen, und die meisterhaften Gemälde der Regierungen Maria Theresia's, Josephs II, Leopolds II und Franz' II gleich lehrreich als anziehend und eindringlich finden. Eine Hauptpartie der ersten bildet die Aufhebung der Jesuiten, welche, nebst mehrern andern heilsamen Reformen in Kirche und Staat, den Anfang einer über Oestreich aufgehenden bessern Zeit bezeichnet. Doch blieb unter der frommen, im Geiste und Gemüthe vielfach befangenen, Maria Theresia noch manche Verkehrtheit und Ungebühr zurück. Erst Joseph II erklärte Beiden entschieden den Krieg.

Mit besonderer und wohl gerechter Vorliebe ist dieser

Baden und Prinz Eugen, seine durch ihn selbst verwahrlosten, zerrütteten Verhältnisse sich wieder verbessern sah.— „Die äußere Haltung“ — also zeichnet unser Verfasser Leopolds Bild — „gab der schwächlichen, kleinen Statur mit dem finstern Antlitze, den dichten Augenbraunen, der breiten Unterlippe unter der ungeheuern Allonge-Perrücke einen Ausdruck von Nichtigkeit (nicht Wichtigkeit), eingefaßt in den Rahmen der spanischen Etikette und Grandezza. Die fürstliche Demuth, verbunden mit der Vorstellung von Gottes Gnaden, erzeugte eine erzwungene Herablassung, verbunden mit dem Hange zu bequemerer Absonderung, und gestattete, daß vor dem treuen, aber kaiserlichen Gemahle und Vater sogar Frau und Kind in den Formen und Fernen des abgemessensten Ceremoniels erscheinen mußten. Die gelehrte Bildung verbreitete sich wirklich über die Oberfläche aller Wissenschaft und in die Tiefe einiger Künste, doch bestand sie ohne Kenntniß der Menschen und Höfe, der Welt und Zeit, seines Staates und Zweckes. Dieser Mann (bald auch des heiligen römischen teutschen Reiches kaiserliche Majestät) herrschte achtundvierzig Jahre, ganz versenkt in die angeerbten und anerzogenen Grundsätze und Uebungen des feudalistischen Absolutismus und des monastischen Katholicismus.“

Von Kaiser Josephs I Geschichte, womit der erste Band sich endet, geben wir nur den Schluß: „Joseph der Erste, voll aufgeklärter Thatkraft, starb viel zu früh; doch schreibt die gerechte Geschichte auf die vier Seiten seines Sarges: Machtwort zu Rom, Einzug in Madrid, Unterhandlung in Haag, Friede zu Szathmar. Aber oben über Allem steht: Duldung im Innern. Von den 192 Jahren der acht Regierungen verflossen nur zwölf Jahre unter Maximilian II und sechs Jahre unter Joseph I in dem Glücke, nach eigenem Gedanken und Gewissen zu leben und zu sterben; in den übrigen 174 Jahren Druck

Feinde weit. Allein er war kein Mann des Rechtes, sondern ein Despot und Gewaltsräuber. Vielen wird auch mißfällig seyn, daß der Verfasser nirgends citirt, was allerdings in Betreff der minder bekannten oder anerkannten Partikularitäten zweckmäßig und wünschenswerth gewesen wäre. Der Hauptcharakter des Buches jedoch ist geistvolle Ueberschauung und Beurtheilung der wohl bereits zu Tage liegenden, doch in diesem Zusammenhange und in diesem Sinne bisher noch nicht gewürdigten Thatsachen, nicht aber ursprüngliche Erforschung des bisher Verborgenen oder schwer Zugänglichen. Und was die — ob auch zahlreichen — Mittheilungen der letzten Art betrifft: so mögen der allgemeine Charakter des Erzählers und seine, ihm den Zugang zu den besten Quellen erleichternde, Stellung als Bürgschaft dafür dienen, daß er nichts Anderes als Beglaubigtes in seine Darstellung aufgenommen. Endlich rügen wir, was jedoch nur den Verleger angeht, die übergroße Menge abscheulicher Druckfehler. Ein Verleger, der nicht die Korrektheit seiner Druckwerke sich angelegen seyn läßt, beleidigt das Publikum und mißhandelt den Verfasser.

Zum Schlusse geben wir unsern Lesern noch einige „Noten des hohen Censors in Wien" zum Besten, jedesmal mit kurzer Angabe der Textstelle, worauf sie sich beziehen.

Text: „Joseph II fand Widerstand bei den bevorrechteten Ständen." Note des hohen Censors in Wien: „Der Ausdruck, bevorrechtete Stände, gehört in das Wörterbuch der Volksaufwiegler, und wird in einem gesitteten Staate, wie Oestreich, nicht geduldet."

Text: „Für den östreichischen Staatenbund wurde im Utrechter-Frieden bedingt" u. s. w. Note: „Oestreichischer Staatenbund ist einer der neumodischen Ausdrücke der Konstitutions-Fabrikanten."

Text: „Karl VI berücksichtigte bei seinem Bekehrungseifer nur den Triumph einer besondern Kirche.“ Note: „So nennt ein östreichischer Professor die katholische Kirche, welche bis auf den heutigen Tag einzig in der östreichischen Monarchie als Kirche anerkannt wird, da alle andern Religionsparteien nur als Sekten geduldet werden!“

Text: „Dieß erfreute die Hohenpriester und die ganze Hohepriesterschaft.“ Note: „Hohepriester und Hohepriesterschaft sind höchst unpassende und anstößige Ausdrücke, womit eine christliche Geistlichkeit nie anders, als zum Schimpfe bezeichnet wird. Sie gehören aber zum Wörterbuche der Volksaufwiegler.“

Text: „Der Hof bekam noch aus mancherlei Quellen bedeutende Einkünfte zur Bestreitung des Hofstaates, dessen Bedarf man niemals erfuhr.“ Note: „Es gab damals noch keine Civillisten, und sie sind, Gott sey Dank! auch heute noch in Oestreich nicht gebräuchlich.“

Text: „Gute Folgen der Aufhebung der Jesuiten.“ Note: „Die Vertreibung der Jesuiten war ein unseliger Mißgriff, von treulosen Rathgebern ersonnen, von schwachen Köpfen aufgefaßt, zum Theil aus unwürdigen Motiven, zum Theil aus falscher Politik oder unedler Menschenfurcht, beschlossen. Und Das sollen wir uns jetzt noch als hohe Weisheit vormalen lassen!“

Text: „Man erkannte, wie dieses Menschenrecht der Vernunft überall durch das Staatsgesetz sehr beengt war, und wie die Staatsgesetze sich meistens nach Fürstenmeinungen gerichtet hatten.“ Note: „Diese und hundert ähnliche Stellen sind in einer östreichischen Staatengeschichte durchaus unzuläßig. Da aber das Ganze in diesem Sinne geschrieben ist — wo soll ein gewissenhafter Censor anfangen und wo endigen?“

Wir endigen mit dieser Note, und [illegible] Buche die Aufmerksamkeit des Publikums.

Feinde weit. Allein er war kein Mann des Rechtes, sondern ein Despot und Gewaltsräuber. Vielen wird auch mißfällig seyn, daß der Verfasser nirgends citirt, was allerdings in Betreff der minder bekannten oder anerkannten Partikularitäten zweckmäßig und wünschenswerth gewesen wäre. Der Hauptcharakter des Buches jedoch ist geistvolle Ueberschauung und Beurtheilung der wohl bereits zu Tage liegenden, doch in diesem Zusammenhange und in diesem Sinne bisher noch nicht gewürdigten Thatsachen, nicht aber ursprüngliche Erforschung des bisher Verborgenen oder schwer Zugänglichen. Und was die — ob auch zahlreichen — Mittheilungen der letzten Art betrifft: so mögen der allgemeine Charakter des Erzählers und seine, ihm den Zugang zu den besten Quellen erleichternde, Stellung als Bürgschaft dafür dienen, daß er nichts Anderes als Beglaubigtes in seine Darstellung aufgenommen. Endlich rügen wir, was jedoch nur den Verleger angeht, die übergroße Menge abscheulicher Druckfehler. Ein Verleger, der nicht die Korrektheit seiner Druckwerke sich angelegen seyn läßt, beleidigt das Publikum und mißhandelt den Verfasser.

Zum Schlusse geben wir unsern Lesern noch einige „Noten des hohen Censors in Wien" zum Besten, jedesmal mit kurzer Angabe der Textstelle, worauf sie sich beziehen.

Text: „Joseph II fand Widerstand bei den bevorrechteten Ständen." Note des hohen Censors in Wien: „Der Ausdruck, bevorrechtete Stände, gehört in das Wörterbuch der Volksaufwiegler, und wird in einem gesitteten Staate, wie Oestreich, nicht geduldet."

Text: „Für den östreichischen Staatenbund wurde im Utrechter-Frieden bedingt" u. s. w. Note: „Oestreichischer Staatenbund ist einer der neumodischen Ausdrücke der Konstitutions-Fabrikanten."

Bahnen der Erstrebung des Staatszweckes durch das gedoppelte Licht der Philosophie und der Geschichte erhellt worden. Aber es hat auch die also bereicherte Wissenschaft eine unendlich vermehrte Zahl von Freunden gewonnen; die Theilnahme an öffentlichen Dingen, das Kennzeichen der herannahenden politischen Mündigkeit der Völker, ist unter allen Klassen erwacht oder verstärkt, ein mächtiges Verlangen nach dem Bessern hat sich kund gethan, die ständischen Verfassungen haben es genährt, bekräftigt, geläutert, und die Reaction der Gegner hat das Interesse an Staatssachen nur gesteigert und die Freunde der guten Sache nur um so inniger aneinander geschlossen. Kein Gebildeter, kein seiner Zeit und seinem Vaterlande wahrhaft Angehöriger darf heute Fremdling seyn in der Wissenschaft vom Staate.

Aber gerade der Zustand der Gährung, worin sich wirklich die politischen Dinge befinden, die allseitige Aufregung der Gemüther durch widerstreitende Interessen, Vorurtheile und Leidenschaften, die vielfachen Uebertreibungen, hier der Schwärmerei, dort der Systemsucht, und die unzähligen Verirrungen, die hier aus Mißverständniß, dort aus Egoismus hervorgehen; dann die Flut von bunt sich durchkreuzenden, den verschiedenen Principien entfließenden einzelnen Doctrinen machen es nothwendig, oder höchst wünschenswerth, daß Männer von umfassender Kenntniß, von reiner Rechtsliebe, von besonnenem, ruhig erwägendem [illegible] das große Ganze der Staatswissenschaften [illegible] wissenschaftlichem Grunde zu erbauen trachten, und die unzähligen einzelnen Lehren auf [illegible] grundsätze zurückführen, durch Klarheit des Begriffs und Konsequenz der Schlüsse allseitige [illegible] und Ueberzeugung bewirken, und durch Mäßigung, Billigkeit wollen die Gemüther zum Frieden stimmen. [illegible]

umfassenden, gediegenen, parteilosen, den wirklichen Stand der gesammten Staatswissenschaft mit Befriedigung darstellenden Werken ist unsere Literatur noch arm, bei allem Ueberfluß an Lehrbüchern für einzelne Staatsdisciplinen, an politischen Abhandlungen über besondere Gegenstände und an Parteischriften aller Art. Aber gerade die Menge der letzten macht das Bedürfniß kundiger Führer durch das unermeßliche Gebiet zur Erleichterung der sonst endlosen Mühe und zum Gewinnen einer sichern Richtung noch fühlbarer; nur daß freilich die Eigenschaften, welche hier zum tüchtigen, Vertrauen einflößenden Führer gehören, desto schwerer zu finden sind.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes mußte allerdings sich ganz vorzüglich berufen fühlen, ein solches zu schreiben, und er hat sich der schweren Aufgabe mit klarster Vorhaltung des Ziels und mit all der Liebe und allem Eifer gewidmet, welche zur glücklichen Erfüllung nöthig waren. Als vieljähriger öffentlicher Lehrer der Staatswissenschaften in ihrem ganzen Gebiete, und zugleich als gründlicher, hochverdienter Geschichtsforscher tritt Pölitz hier mit zwiefach zählender Stimme auf; und das Vertrauen, womit der Leser hiernach ihm entgegenkommt, wird durch Inhalt und Geist des Werkes auf's vollkommenste gerechtfertigt. Die geschätztesten Literaturblätter Teutschlands und mehrere des Auslandes haben sich beeilt, zum Theil in umständlicher Beurtheilung, die ehrenvollste Anerkennung auszusprechen, und das schönste Zeugniß ist, daß das allererst im Jahre 1823 bis 1824 erschienene Werk gleich nach Verfluß von drei Jahren eine zweite Auflage erlebte, welcher auch allem Anscheine nach noch mehrere folgen dürften.

Bei solcher schnell geschehener Verbreitung und bei den vielen bereits vorliegenden Beurtheilungen des Buches dürfte eine abermalige ausführliche Anzeige fast überflüssig

erscheinen. Es bietet jedoch dasselbe bei dem Umfang und Reichthum seines Inhalts so viele noch wenig berührte Seiten dar, und hat auch in dieser zweiten berichtigten und vermehrten Auflage so mancherlei Zusätze und interessante Veränderungen erhalten, daß Stoff genug zur wiederholten Prüfung vorhanden ist. Wir beschränken uns jedoch — unter Berufung auf das bereits 1823 № 132 und Ergänzungsblatt № 127, und 1824 Ergänzungsblatt № 83 und 103 in diesen Blättern von einem nunmehr verstorbenen Meister des Fachs ausgesprochene Urtheil — auf eine summarische allgemeine Würdigung und auf einige wenige, einzeln herauszuhebende Punkte.

Der schon durch den Titel „die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" bezeichnete Zweck, den jetzigen Stand jener Wissenschaften, also die bis heute darin zu Tage geförderten und gesammelten Schätze der Erkenntniß darzustellen, legte dem Verfasser die schwere, aber verdienstvolle Pflicht auf, alle bedeutenden Lehren der vielen frühern oder spätern Meister in dem unermeßlichen Kreise der Staatsdisciplinen mit prüfendem Blick zu betrachten, zu vergleichen, und das Probehaltige aus ihnen allen zum systematisch geordneten Ganzen zu verbinden. Mit diesem Zweck unvereinbar wäre die Anmaßung gewesen, ein in den Hauptlehren oder von Grund aus völlig neues System zu erbauen, oder überall blos Selbsterdachtes, bisher Unerhörtes vorzutragen. Die verständigen Leser — im Kreise der Praktiker so wenig, als in jenem der Theoretiker — verlangten und wünschten ein Solches nicht. Vielmehr erkennen solche Verständigen, daß überall da, wo das Wahre bereits gefunden ist, die eitle Neuerungssucht nur verwirrend und verderblich seyn könne. Wo einmal die lautere Geschichte ihre entscheidenden Erfahrungen aufgeschlossen, wo das Recht und die Natur ihre unbeugsamen Gesetze verkündet haben, da ist daran

Nichts mehr zu ändern, und führt das Streben nach Neuem meist nur zu Visionen, welche außer dem Kopfe des Visionärs keine Heimath haben, und nur zur Verwirrung, nie zur Aufhellung dienen können. In den Staatswissenschaften aber gehören wirklich alle Hauptlehren jenen drei inappellabeln Autoritäten an; und es handelt sich hier meist nur darum, ihren Ansprüchen ein unbefangenes Ohr zu leihen und mit gesundem Verstand und unbestechlicher Treue sie anzuwenden. In solchem verständigen Urtheil, in solch heiliger Treue liegt das wahre Verdienst eines politischen Schriftstellers, und ist die edelste Eigenthümlichkeit unseres Verfassers erkennbar.

Uebrigens ist es weit leichter (wenigstens bei einigem poetischen Talent), eine neue (subjektive) Beschauungsweise des Staats und seiner Gesetze aufzustellen, als mit Kennerblick die Lehren der alten und neuen Meister zu prüfen, überall das Beste, Gediegenste herauszufinden, Fremdes wie Selbstgefundenes durch freie Betrachtung und harmonische Verbindung sich wahrhaft anzueignen, und den Leser gleichzeitig in die Wissenschaft selbst, wie in die Geschichte der Wissenschaft und in die geistige Berührung mit den vortrefflichsten ihrer Lehrer einzuführen. Das Letzte thut auch wohl mehr als das Erste noth, und ein Buch, welches nach seinem erklärten Zweck für einen sehr großen Theil der Leser die Stelle von hundert und tausend andern Büchern vertreten soll, kann, ohne den auffallendsten Widerspruch mit sich selbst, nicht anders geschrieben seyn, als das des Verfassers. Nur der Reichthum der hier dargebotenen Belehrung, die in möglichster Vollständigkeit aufgeführte Literatur, die außerordentliche Belesenheit, die innige Vertrautheit des Verfassers mit allen bemerkenswerthen Schriftstellern der neuen und neuesten Zeit verdient Bewunderung

und wird [illegible] zutreffen seyn.

Eine andere gute Eigenthümlichkeit des Verfassers ist seine weise Mäßigung, sein besonnenes Vermeiden der Extreme, seine behutsame Beachtung des bestehenden Rechts, sein gleichmäßig entschiedener Widerwillen gegen Demagogie und Revolution, wie gegen Despotismus und Reaction, und daraus hervorgehend sein gleich treuer Eifer in Vertheidigung der gesetzlichen Staatsgewalt, wie der Volksfreiheit. Hierdurch gewinnt der Verfasser das Vertrauen der Wohlgesinnten aller Parteien, und macht es auch Jenen, welche in Ansichten auf einer oder der andern Seite von ihm abweichen, sehr schwer, gegen seine Hauptlehren aufzutreten, ohne sich der Beschuldigung entweder des Ultraliberalismus oder des Servilismus auszusetzen.

Neben dem festen Zusammenhang der Principien und der daraus hervorgehenden innern Harmonie des ganzen Lehrgebäudes erfreut den Leser auch die kunstreiche äußere Anordnung desselben, die leichte Uebersichtlichkeit im Allgemeinen und Besondern, die natürlich klare und reine Darstellung, frei von eitlem Schmuck wie von Affektation, und durchgängig eine musterhafte Korrektheit der Sprache.

XVIII.

Handbuch des Systems der Staatswissenschaften, von Dr. J. F. G. Eiselen, Professor an der Universität zu Breslau. Breslau, Josef Max & C°, 1828.

Die politischen Schriftsteller Frankreichs und Englands gehen gewöhnlich bei ihren Darstellungen von evidenten Voraussetzungen und von möglichst klaren Begriffen aus, geschöpft zum Theil aus den Anerkenntnissen des

[redacted]

Nichts mehr zu ändern, und führt das Streben nach Neuem meist nur zu Visionen, welche außer dem Kopfe des Visionärs keine Heimath haben, und nur zur Verwirrung, nie zur Aufhellung dienen können. In den Staatswissenschaften aber gehören wirklich alle Hauptlehren jenen drei inappellabeln Autoritäten an; und es handelt sich hier meist nur darum, ihren Ansprüchen ein unbefangenes Ohr zu leihen und mit gesundem Verstand und unbestechlicher Treue sie anzuwenden. In solchem verständigen Urtheil, in solch heiliger Treue liegt das wahre Verdienst eines politischen Schriftstellers, und ist die edelste Eigenthümlichkeit unseres Verfassers erkennbar.

Uebrigens ist es weit leichter (wenigstens bei einigem poetischen Talent), eine neue (subjektive) Beschauungsweise des Staats und seiner Gesetze aufzustellen, als mit Kennerblick die Lehren der alten und neuen Meister zu prüfen, überall das Beste, Gediegenste herauszufinden, Fremdes wie Selbstgefundenes durch freie Betrachtung und harmonische Verbindung sich wahrhaft anzueignen, und den Leser gleichzeitig in die Wissenschaft selbst, wie in die Geschichte der Wissenschaft und in die geistige Berührung mit den vortrefflichsten ihrer Lehrer einzuführen. Das Letzte thut auch wohl mehr als das Erste noth, und ein Buch, welches nach seinem erklärten Zweck für einen sehr großen Theil der Leser die Stelle von hundert und tausend andern Büchern vertreten soll, kann, ohne den auffallendsten Widerspruch mit sich selbst, nicht anders geschrieben seyn, als das des Verfassers. Nur der Reichthum der hier dargebotenen Belehrung, die in möglichster Vollständigkeit aufgeführte Literatur, die außerordentliche Belesenheit, die innige Vertrautheit des Verfassers mit allen bemerkenswerthen Schriftstellern der neuen und neuesten Zeit verdient Bewunderung

Principien, mitunter auch nur in gesuchter Anordnung und des Ausdrucks.

:r Wissenschaft und der Welt diese Richtung rommen gereichen könne, ist klar. Durch die t verschiedener Ansichten wird der Lernende wenn er alle zu kennen wünscht, in Verwirrung r er macht sich, wenn er auf einen Führer kt, eben blos die subjektive Vorstellungsweise eigen, wird daher nothwendig in Einseitigkeit ı gar leicht — je nachdem eben der Charakter war — zur Verkehrtheit oder Träumerei ge- lange diese Richtung fortdauert, d. h. in der orin sie vorherrscht und wirkt, gibt es im gar keine Wissenschaft vom Staat, sondern alerie von subjektiven Vorstellungsweisen, von Tagestheorien und nimmer zu entwirrenden eiten. Auch eine öffentliche Meinung, cht anderswoher, als in der Schulweisheit, ıng und ihre Nahrung nähme, könnte der- ıer entstehen oder festen Charakter erhalten; Nation entweder, unwillig über die Danaiden- politischen Weisen, ihren Sinn völlig von)ingen abwenden, oder sie würde die Viel- ınd Unstätigkeit der Schulen in ihr eigenes)men, und nimmer zu einer vorherrschenden ıtansicht und Ueberzeugung von Demjenigen ıs ihr noththut und gebührt.

, wenn die Lehre vom Recht und vom Staat abhängig wäre von der Forschung der Meta- : von der Natur des Absoluten: dann die Hoffnung aufgeben, jemals zum wahren :er zu einer beharrlichen Erkenntniß darin . In dem Gebiete des Ueberschwenglichen icht statt. Ahnung, Poesien, Träume, höchstens

gesunden allgemeinen Menschenverstandes, zum Theil aus bewährten Erfahrungen, oder aus unbestreitbaren, wenn auch tiefer liegenden Vernunftwahrheiten. Dabei haben ihre Lehren eine rein politische Tendenz, sind vom Schulstaub subjektiver Theorien, so wie von Doppelsinn, von eitlem Wortschwall, von gelehrter Affektation frei, und der Anwendung auf's wirkliche Leben ohne künstliche Deutung empfänglich. Nicht also die Schriftsteller Teutschlands. Dieselben — freilich nicht ohne Ausnahme, doch nach der vorherrschenden Zahl — haben einen ganz andern Charakter. Um zur Lösung der dem ewigen und allgemeinen Rechte angehörigen Fragen, so wie der eine allseitige Verständigung fordernden politischen Probleme zu gelangen, durchwandeln sie entweder die dunklen Irrsaale einer abstrakten, oder die Traumgebiete einer das Ueberschwengliche verfolgenden Metaphysik, oder sie ergötzen sich an den Spielen einer rein subjektiven, in jedem Kopfe wieder andere Gebilde zeugenden, Phantasie, oder sie verhüllen endlich den einfachen Sinn nächstliegender Wahrheit in seltsam klingende, weit hergeholte Phrasen und pretiöse Verkünstelung. In Frankreich und England nämlich schreiben meist nur Staatsmänner, d. h. in's öffentliche Leben durch selbsteigene thätige Theilnahme Eingeweihte, über den Staat. In Teutschland thun es meist die Professoren der Hochschulen, oder auch die Kandidaten neuer Professuren. Der teutsche Professor achtet in der Regel für eine Ehrenpflicht, ein eigenes Lehrbuch über das ihm übertragene Fach zu schreiben, wobei er dann natürlich nach Originalität strebt, und diese entweder in Aufstellung wirklich eigener, mehr oder minder scharfsinnig, poetisch oder phantastisch erdichteter Theorien erscheinen läßt, oder wenigstens in mancherlei Umstaltung, Kombinirung und Mischung der bereits von Andern ersonnenen, etwa durch Autorität großer Namen oder der Mode zum Ansehen

gekommenen Principien, mitunter auch nur in gesuchter Neuheit der Anordnung und des Ausdrucks.

Daß der Wissenschaft und der Welt diese Richtung nicht zum Frommen gereichen könne, ist klar. Durch die Menge bunt verschiedener Ansichten wird der Lernende entweder, wenn er alle zu kennen wünscht, in Verwirrung gesetzt, oder er macht sich, wenn er auf einen Führer sich beschränkt, eben blos die subjektive Vorstellungsweise dieses Einen eigen, wird daher nothwendig in Einseitigkeit befangen, ja gar leicht — je nachdem eben der Charakter des Buches war — zur Verkehrtheit oder Träumerei gebracht. So lange diese Richtung fortdauert, d. h. in der Sphäre, worin sie vorherrscht und wirkt, gibt es im Grund noch gar keine Wissenschaft vom Staat, sondern eine blose Galerie von subjektiven Vorstellungsweisen, von wechselnden Tagestheorien und nimmer zu entwirrenden Meinungsstreiten. Auch eine öffentliche Meinung, wenn sie nicht anderswoher, als in der Schulweisheit, ihren Ursprung und ihre Nahrung nähme, könnte dergestalt nimmer entstehen oder festen Charakter erhalten; es würde die Nation entweder, unwillig über die Danaiden-Mühe ihrer politischen Weisen, ihren Sinn völlig von politischen Dingen abwenden, oder sie würde die Vielgetheiltheit und Unstätigkeit der Schulen in ihr eigenes Leben aufnehmen, und nimmer zu einer vorherrschenden oder Gesammtansicht und Ueberzeugung von Demjenigen gelangen, was ihr nothtut und gebührt.

Freilich, wenn die Lehre vom Recht und vom Staat in der That abhängig wäre von der Forschung der Metaphysik oder von der Natur des Absoluten: dann müßten wir die Hoffnung aufgeben, jemals zum wahren Wissen, oder zu einer beharrlichen Erkenntniß darin zu gelangen. In dem Gebiete des Ueberschwenglichen findet diese nicht statt. Ahnung, Poesien, Träume, höchstens

noch die Erkenntniß von der Unmöglichkeit des Wissens werden für und für das einzige Ergebniß unserer Hoffnung bleiben; und mögen wir, angetrieben von einem unwiderstehlichen Hang, zu solchen Forschungen unaufhörlich zurückkehren: wechselseitig zwar werden wir Einer des Andern Traumgebild zerstören, ein haltbares Gebäude aufführen aber nie.

Allein nicht also in Sachen des Rechts und des Staates. Die Principien dieser Wissenschaft müssen, weil sie für's Handeln und Dulden Aller bestimmend seyn soll, auch Allen zugänglich und verständlich seyn. Der allgemeine gesunde Menschenverstand muß sie diktiren oder anerkennen, nicht die Metaphysik oder die Träumerei. Was nicht geeignet ist zum Verständniß und zur Anerkennung aller gemein Verständigen und Guten, ist kein Rechtsprincip. Und ist einmal das wahre Rechtsprincip gefunden, so muß es giltig seyn für immer. Die auf solches Princip gebaute Theorie fortwährend verbessern, in Klarheit, Lauterkeit und Gründlichkeit weiter führen, vervollständigen, sodann überhaupt in erweiterten Umlauf setzen und auf etwa neu eintretende Verhältnisse anwenden, nicht aber das Princip selbst jeden Tag gegen ein neues vertauschen, kann dann noch die Aufgabe der Lehrer seyn, — vorbehaltlich allerdings der von großen Geistern von Zeit zu Zeit anzustellenden Revision der Grundsätze, welche jedoch unter jener Voraussetzung in der Vernunftrechtslehre und in der allgemeinsten Politik wohl so wenig als in der Logik und Arithmetik jemals zu wesentlichen Neuerungen führen wird.

Zu diesen Betrachtungen gibt neben vielem Andern auch das vorliegende Handbuch Stoff. Die in der Vorrede ausgesprochene Absicht: „die sämmtliche Staatswissenschaft so aufzufassen, daß sie als die unterschiedene Erscheinung der Idee der Gerechtigkeit, wie sie der Staat

erfüllt, betrachtet werden könnte," — gab zwar dem Referenten ein günstiges Vorurtheil für das Buch. Auch der allgemeine Plan desselben oder die Anordnung der Materien schien ihm beifallswürdig. Es wird nämlich das große Ganze zuvörderst in zwei Haupttheile, die bürgerliche Gesellschaft und den Staat, getheilt, welches wir, zwar nicht nach den vom Verfasser darüber aufgestellten Begriffen, wohl aber in dem Sinne billigen würden, daß die bürgerliche Gesellschaft das Leben im Staate und der Staat das Staatsleben bezeichnete.

Im ersten Haupttheile wird sodann in eben so vielen Abschnitten gesprochen von der Nationalwirthschaft, von der Wissenschaft und Kunst, von der Religion und Kirche, von den Ständen und Korporationen, von der bürgerlichen und nationalen Freiheit, von dem Unrecht und dem Verbrechen, von der Heimath und dem Vaterlande, von der Menge und den guten Bürgern. Im zweiten Haupttheile zuvörderst vom Staatsrechte, nach der Unterabtheilung in inneres Staatsrecht (I. Staatsverfassungslehre: A. gesetzgebende Gewalt, B. vollziehende oder Regierungsgewalt, C. subjektiv entscheidende Gewalt; II. Recht der Gesetzgebung) und äußeres Staatsrecht (I. Recht auf Selbstständigkeit; II. Recht des Friedens; III. Recht des Krieges), und sodann von der Politik oder Staatskunst, nach der Unterabtheilung in Politik der Gesetzgebung, Politik der Rechtspflege, Polizei, Diplomatie, Staatsvertheidigungslehre, Staatswirthschaft, Politik und endlich Verwaltungsorganisationspolitik, die meisten noch weiter in zweckmäßig bestimmte Rubriken zerfallend.

Aber bei der Lesung des Buches selbst, ja schon beim ersten § nimmt man sofort wahr, daß hier von Befriedigung eines rechtlichen Interesses, d. h. vom Bau der Staatswissenschaft auf echte Rechtsgrundsätze, die Rede nicht seyn werde, sondern nur von poetischer Auffassung.

und Gestaltung des Staatslebens nach naturphilosophischen, allernächst nach „Hegel'schen" und „Stephens'schen" Ansichten, verbunden mit selbstständigerer, rein subjektiver, demnach einer allgemeinen Anerkennung durchaus unempfänglicher Anschauungs- oder Vorstellungsweise. Solche Vorstellungsweise wird sodann, ohne alle Beweisführung oder Deduction, als objektiv giltig vorausgesetzt oder diktatorisch vorgeschrieben, und alle Folgerungen, die davon abfließen — zum Theil willkürlich davon abgeleitet — werden als Wahrheiten des ewigen Rechts und der allein echten Politik verkündet. Ein völliges Verschwinden alles wahren Rechts, nach dessen, dem juristischen Bedürfniß entsprechendem, Begriff und aller fest begründeten, nach deutlich erkanntem Zweck strebenden Politik, ist die Folge solcher naturphilosophisch-poetischen Behandlung. Alle der Freiheit und dem Volkswohl huldigenden Lehrsätze, welche hiernach etwa vorgebracht werden, schweben sodann entweder in bloser Luft, oder sind nur Ausdruck der zufällig guten Gesinnung eines Schriftstellers; aber in der Aufstellung und Anwendung herrscht ewig nur die Subjektivität und Willkür, und es gibt keine Ungebühr, keine phantastische und keine tyrannische Einrichtung, welche nicht eben so gut als eine rechtgemäße und liberale darin ihre Stelle fände.

Ein Eingehen in alles Einzelne des Buches, nach solch allgemeiner Charakterisirung, würde zwecklos seyn. Referent müßte fast gegen jeden einzelnen der 650 §§ sich erklären, d. h. ein ganzes Buch dagegen schreiben, und würde dabei in endlose Wiederholung derselben allgemeinen Verwerfungsgründe gerathen. Er hebt demnach nur beispielsweise zum Belege seines Urtheils einige wenige Punkte aus.

Gleich der § 1 bezeichnet den Geist des Ganzen. „Die Vernunft, als zu entwickelnder Keim in den einzelnen Menschen vorhanden, stellt sich in ihnen, durch die Individualität und die Nothwendigkeit der Verwirklichung in

der Zeit und im Raume bestimmt, als eben so viele verschiedene Atome desselben dar, muß aber wieder, die Getrenntheit seiner mannigfaltigen Erscheinungen aufhebend, zum Ganzen zu werden suchen, weil sie nur als solches sich zu erkennen und wahrhaft zu seyn vermag." Abgesehen von der Unklarheit, jedenfalls Unerweislichkeit des hier ausgesprochenen Grundprincipes, fragen wir einstweilen nur: Was ist der Sinn des Wortes „muß", welches wir hier lesen, d. h. was für eine Art der Nothwendigkeit wird damit bezeichnet? — Ist es eine unbedingte oder bedingte, eine metaphysische, logische, psychologische, physische, moralische oder rechtliche Nothwendigkeit? — Von der Beantwortung dieser Frage hängt Alles ab. Ist es eine Nothwendigkeit, gegen welche der Wille des Handelnden überhaupt nicht anstreben kann, oder doch mit Wirksamkeit anzustreben kein Wollender oder Handelnder vermag? Oder findet bei Einzelnen oder Vielen solches Gegenstreben allerdings und mit Wirksamkeit statt? — Nur im ersten Falle ist es ein wahres „muß", im zweiten würde es besser mit „soll" bezeichnet. In diesem zweiten Sinne genommen fragt sich aber weiter: Von wannen kommt Einem oder Mehreren die Befugniß zu, jenes Widerstreben des Andern zu hindern oder aufzuheben? die Befugniß zu Zwangsermächtigung aller Art? — Wer hat das Recht, jenem „muß" eine praktische Geltung zu verleihen, Demjenigen, welcher vielleicht aufrichtig es leugnete oder anders verstände, mit Gewalt es aufzudringen und auch mit Giltigkeit auszusprechen, was der Inhalt jenes „muß" oder seine Bedeutung in allen vorkommenden Fällen sey? — Wohl strebt die Vernunft jedes Einzelnen vermöge ihres innern Wesens nach Harmonie alles Vorstellens, Empfindens und Thuns; aber sie ist darum nicht ein Theil oder „Atom" einer allgemeinen Vernunft, sondern, auch in Allem zusammengenommen

mehr nicht als ein annäherndes Uebereinstimmen oder eine stets unvollkommene Gemeinschaft der Richtung. Ja, es ist jene allgemeine Vernunft, wenn wir sie nicht etwa als identisch mit Gott betrachten, gar nichts Wirkliches, das „sich selbst zu erkennen" oder „wahrhaft zu seyn" vermöchte, sondern eine blose Idee oder Abstraction.

„Die Gesellschaft" — also sagt der Verfasser weiter (§ 9) — „ist die Aufhebung der isolirten Erscheinung des Vernunftlebens oder seine Ergänzung durch die Verbindung einer Mannigfaltigkeit vernünftiger Individuen." — Aber er erklärt den Begriff oder die Natur und Wesenheit solcher Verbindung nicht, und thut hiemit Verzicht auf jede rechtliche Grundlage seines Systems, für welches demnach nur Phantasie und Mystik übrig bleiben. Der § 15 mag als näherer Beleg dafür dienen: „Die Gesellschaft wird zwar nicht selbst zum Staate, aber sie steht ihm auch nicht rein als ein von ihm Verschiedenes gegenüber, sondern Beide sind in einem Höheren Eins, welches sich aber nur als ein Gedanke darzustellen vermag. Dieses Höhere ist nämlich das aus der Vermittelung des Staatsinteresses und des gesellschaftlichen Interesses hervorgehende Gesammtinteresse, durch welches fortwährend der Staat in die bürgerliche Gesellschaft und wiederum diese in jenen wesentlich eintritt, während Beide ein der Form nach Geschiedenes bleiben."

Fast alle §§ sind übrigens von ähnlicher Haltung und Farbe. Wir heben auf's Ungefähr den § 91 aus: „Aber in der Vernunft des Menschen liegt unmittelbar nur die Idee des Ewigen, nicht aber die Vorstellung von der weiteren Beziehung des Erscheinenden zum Ewigen. Diese daher ist das weiter zu Entwickelnde, verlangt aber von den Menschen auf eben die unmittelbare Weise, wie die Vorstellung von dem Ewigen, aufgefaßt zu werden. Da nun dieß allein durch die Erleuchtung der Seele

vermittelst des Eintritts der göttlichen Weisheit in sie, oder durch göttliche Offenbarung, geschehen kann, und diese nur den Hochbegabten, den Lieblingen Gottes zu Theil wird, so stellt sich der Glaube in seiner weiteren Ausbildung immer als ein geoffenbarter und zugleich als ein Autoritätsglaube dar."

Aber wir berufen uns zur Rechtfertigung unfers Urtheils ganz vorzüglich auf die fünfte Abtheilung, worin von der bürgerlichen und natürlichen Freiheit gesprochen wird. Auch hier stellen wir die Formalien des Verfassers voran, weil bei Sätzen dieser Art nur die urkundliche Genauigkeit für die Treue der Mittheilung dienen kann.

„Die Freiheit subjektiv" — also sagt der Verfasser § 134 bis 137 —, „d. h. in Beziehung auf den Willen, gedacht, ist dieser in seiner Absolutheit. Nun aber ist der Wille das Vermögen, sich einen Zweck als Inhalt zu setzen; in seiner Absolutheit muß er daher dieses Vermögen durch sich selbst seyn, also allen Inhalt außer dem selbstgesetzten und allen Bestimmungsgrund außer ihm, als reinem Willen, verneinen, und mithin ist die Freiheit der sich als reines Wollen bestimmende Wille. Objektiv dagegen ist die Freiheit der in der Erscheinungswelt gewordene freie Wille. Es kann aber der freie Wille sich nicht objektiviren, wenn er nicht in eine bestimmte Sphäre, sie organisirend, eintritt. Geschieht Diefs, so erhalten wir den Begriff von Freiheiten, die mithin die Freiheit in ihrer besonderen Wirklichkeit sind. Der freie Wille ist zugleich der vernünftige Wille, indem nach Reinigung des Willens, wie wir ihn von Natur in dem Menschen vorfinden, nur die Vernunft als sein ewiges Wesen in ihm zurückbleibt. Wenn daher der freie Wille wird, so ist es die Vernunft, welche sich aus ihm heraus entwickelt, und uns in den Freiheiten als vernünftige Organisation entgegentritt. Das Vernünftige ist aber auch das Rechte, und somit sind auch

die Freiheiten und die Rechte nur verschiedene Bezeichnungen desselben Begriffs."

Wir müssen unserm Leser noch die nächstfolgenden Paragraphen geben, weil er uns sonst eine Lückenhaftigkeit der Darstellung oder ein unredliches Schweigen des zur Erläuterung Dienenden zur Last legen könnte. Der Verfasser sagt also weiter: „In dem Begriffe einer Freiheit oder eines Rechts, bezogen auf ein bestimmtes Subjekt, liegt die Nothwendigkeit der Ausschließung jedes fremden Subjektes von der durch die Freiheit oder das Recht gesetzten Sphäre, und folglich die ausschließliche Befugniß jedes bestimmten Subjektes, sie als die seinige zu behandeln, als sein Eigenthum zu betrachten. Freiheiten und Rechte geben daher ein Eigenthum. — Wenden wir nun das von der Freiheit überhaupt Gesagte auf die bürgerliche Freiheit an, so ist diese in abstracto die in der bürgerlichen Gesellschaft zur Erscheinung kommende Vernunft oder das in ihr sich entwickelnde Recht in der Idee abgefaßt; in concreto aber, als Freiheiten gedacht, der Inbegriff der in der bürgerlichen Gesellschaft wirklich gewordenen vernünftigen Organisationen. Die bürgerliche Freiheit ertheilt daher jedem Genossen der Gesellschaft, d. h. jedem Bürger, die Befugniß, einer in derselben zur Erscheinung kommenden vernünftigen Organisation als Glied anzugehören, so wie eine bürgerliche Freiheit ihn befugt, in einer bestimmten, durch sie bezeichneten Organisation, als seiner Sphäre, wirklich zu seyn. Als Bürger gehört daher Jeder einem Stande und einer Gemeine an, und nennt beide seine rechtlichen Sphären. Aber nicht als Bürger gehört er einer Kirche an, weil diese zwar in der bürgerlichen Gesellschaft ihre äußere Sphäre findet, aber nicht als Element in ihr enthalten ist."

Und nun fragen wir: Was ist die Freiheit und das Recht? Wer zeichnet ihre Sphäre, und nach welchen

Grundsätzen? — Gibt's nur ein positiv gezeichnetes Recht, und ist jedes positiv gezeichnete Recht auch wahres Recht? — Was ist denn Bürgerthum oder bürgerliches Recht und was ist Menschenrecht? Was ist Gesellschaft, wie ist sie entstanden, welches ist ihr Rechts-Boden oder desselben Umfang, und wie kommt sie zu der Befugniß der Statuirung der für ihre Glieder anzuerkennenden Rechte? — Und so lange diese Fragen alle ohne Beantwortung bleiben, wie kann denn von Verfassungs- und Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Grundsätzen geredet werden? — Wahrlich! das Vernunftgemäße kann nicht schlechthin als identisch mit dem Rechte erklärt werden, so lange über jenes noch tausendfach verschiedene Meinungsverschiedenheit herrscht, und eine Selbstständigkeit der Individuen erkannt wird. Das Recht ist blos eine Seite des Vernunftgesetzes, oder vielmehr nur die allgemeine Bedingung seiner vernünftig möglichen Realisirung. Damit nämlich das Streben nach solcher Realisirung (oder auch das von der Macht etwa vorgeschützte Streben darnach) nicht in Unterdrückung aller Persönlichkeit und Freiheit des Einzelnen übergehe, ist eine durch eine eigenthümliche Gesetzgebung zu bestimmende Schranke nothwendig, deren Zeichnung wir eben das Recht heißen, und deren Unverletztheit demnach von der Vernunft zwar gefordert, doch nicht als die Summe ihrer Aufgaben betrachtet wird. Nichts Rechtswidriges also ist vernünftig; aber gar manches Vernünftige kann, unbeschadet dem Rechte, nicht zwangsweise, sondern nur durch freie Entfaltung verwirklicht werden, und gar Manches, was eingesetzt und zwangsweise behauptet wird, ist darum doch nicht vernünftig oder rechtgemäß.

An seinen Früchten zumal werdet ihr den Baum erkennen, sagt eine heilige Lehre; und wir wollen daher einige oder praktische Ergebnisse von des Verfassers System

in's Auge fassen. Er sagt § 143: „Verkehrt würde es seyn, behaupten zu wollen, daß Jeder unbedingt in der Gesellschaft das Recht der Gedankenmittheilung und der Ergreifung eines jedweden Gewerbes oder Geschäftes habe. Unbeschränkt nur bleiben ihm alle Verträge und Verbindungen, welche außerhalb der Sphäre des Besonderen(!) seine vernünftige Entwickelung verlangt." — Hier wird demnach sogar die heilige Preßfreiheit und die kostbare Gewerbefreiheit aufgeopfert dem angeblichen Rechte der Gesellschaft, ohne daß auch nur der rechtliche Ursprung dieser Gesellschaft und der aus ihrem Titel fließende Umfang ihrer Gewalt die mindeste Bestimmung erhalten hätte. Eine bürgerliche Gesellschaft schlechthin wird hingestellt oder angenommen „als ein Inbegriff von Individuen und Familien, welche durch die mannigfaltigsten Zwecke, deren Erreichung ihre wechselweise Beziehung auf einander allein möglich (ob aber und wodurch auch zur Rechtsschuldigkeit? — wird nicht gesagt) macht, zusammengehalten, die, indem sie die Bedürfnisse des Einen zu befriedigen suchen, von dessen Willen sie abhängig sind, auf die Befriedigung der Bedürfnisse eines fremden Willens gerichtet seyn müssen, dessen Thätigkeit sie dadurch für den sie beherrschenden Willen gewinnen." — Wie können nun aus diesem vagen Begriff, und welcher jedenfalls blos ein faktisches, kein rechtsverbindliches Verhältniß darstellt, rechtliche Verpflichtungen, besondere (und zwar eigens bürgerliche) Freiheiten, Standes- und Korporations-Rechte, sodann bürgerliche Verbrechen u. s. w. — von welchen Gegenständen allen der Verfasser unter der Rubrik „bürgerliche gesetzliche Gesellschaft" handelt — abgeleitet werden, und zwar ohne daß jener Gesellschaft noch der Charakter als „Staat" zukomme? — Denn der Verf. unterscheidet eigens den Staat von der bürgerlichen Gesellschaft, oder stellt beide einander gegenüber (§ 15 u. 16), wenigstens

in sofern, daß (was freilich abermal unklar und fast mystisch klingt) „die Gesellschaft zwar nicht selbst zum Staate wird, aber ihm auch nicht rein(?) als ein von ihm Verschiedenes gegenübersteht, sodann daß Beide in einem Höheren Eins sind, welches sich aber nur als ein Gedanke darzustellen vermag."

Doch hören wir nun die nähere Erklärung vom Staat. Der Verfasser spricht sich darüber § 182 folgendermaßen aus: „Der Staat ist seiner Form nach die zur Einheit der Organisation erhobene Mannigfaltigkeit der die Gesellschaft bildenden Individuen, seinem Wesen nach aber die sich ihrer bewußte Wirklichkeit der Freiheit. Die Freiheit oder der vernünftige Wille, der sich selbst will, ist aber nur möglich in der Gesellschaft oder den Beziehungen der einzelnen Vernunftwesen zu einander, und wird nun die Freiheit in diesen Beziehungen der sittliche Wille genannt, so ist auch der Staat wesentlich die sich wissende Wirklichkeit des Sittlichen." — Fürwahr! die Aufstellung eines solchen Begriffes vom Staat ist ein völliges Verzichtleisten auf alle Staatswissenschaft, und ganz vorzüglich auf alles Staatsrecht. Wir stehen nicht an, Alles, was hier gleichwohl von staatsrechtlichen und politischen Sätzen vorkommt, als bloses Gedankenspiel zu betrachten, welches theils rein willkürlich aus — Alles und Nichts sagenden — Principien abgeleitet, theils, so viel man im Dämmerlicht erkennen mag, mit denselben sogar im Widerstreit, theils endlich, wenn wirklich darin enthalten, durch ihre Verkehrtheit auch die Verkehrtheit der Principien beweisend ist. Unter die letzte Klasse rechnen wir beispielsweise den Satz, daß die gesetzgebende Gewalt, welche der Verfasser (mit einer fast befremdenden Freigebigkeit) von den Ständen ausgehen läßt (§ 211), nothwendig vertheilt werden müsse unter die „Besseren", unter die „Mehrheit" (§ 225), d. h. unter die „großen

Grundeigenthümer" als die „beharrlichen Bewahrer der Idee des Staates" (§ 218), und welchen die Läuterung der gesetzlichen Vorschläge, überhaupt die höhere Autorität dabei nach einem Naturgesetz zukomme, und den kleinen Besitzern oder Erwerbern aller Klassen, welche das „bewegliche" Element (§ 216) der Gesellschaft sind, und nur die besonderen Interessen, nicht aber die Idee des Staates selbst in sich tragen.

Und nun zum Schluß noch die Darstellung des Fürsten (§ 262). „Dem Staate für sich gegenüber erscheint der Fürst nicht als eine außer ihm vorhandene Potenz, sondern als der alle seine Unterschiede aufhebende, sich in konkreter Gestalt darstellende und sich an diese übergebende und in ihr reflektirende Wille. Mit dem objektiven Willen vermählt sich daher im Fürsten der subjektive, und die in der Gesetzgebung und Verwaltung sich rein der Vernunft hingebende, das Gefühl verleugnende Gesellschaft nimmt dieses in dem Fürsten wieder zurück, und wie sie für sich nur die Gerechtigkeit erstreben konnte, so wird sie durch den Fürsten fähig, mit ihr die Gnade zu verbinden, die der Mensch im Einzelnen eben so heilig bewahren soll, als im Allgemeinen die Gerechtigkeit. Der Gesellschaft gegenüber ist der Fürst mithin der persönlich erscheinende Geist der Gnade und Gerechtigkeit; der Geist der Gnade, indem er das menschliche Gefühl, welches die Gesellschaft belebt, in sich aufnimmt und organisirt, und der Geist der Gerechtigkeit, indem er die von der Gesellschaft ausgehenden Gesetze sanctionirt und zur Vollziehung bringt."

Da das bisher Gesagte und Ausgehobene hinreicht, jedem Leser einen Vorgeschmack von Dem zu geben, was er in diesem Buche finden und nicht finden wird, so ist der Zweck unserer Anzeige erfüllt, und daher alles Weitere überflüssig.

XIX.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.

Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz**, königlich-sächsischem Hofrathe und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. 1828, Januarheft. Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung. [1]

Wenn neben der schon vorhandenen Menge von Zeitschriften aller Art irgend eine neu erscheinende geeignet seyn kann, das Interesse des denkenden Publicums in Anspruch zu nehmen, so ist es die vorliegende. Fast alle anderen — etwa mit Ausnahme der blos auf Unterhaltung abzweckenden oder auch der zur Mittheilung politischer Tagesneuigkeiten bestimmten — haben nur eine besondere Klasse von Lesern im Auge; und es mögen bereits alle solche Klassen — als Theologen, Juristen, Aerzte, Naturkundige, Alterthumsforscher, Technologen, Landwirthe, Handelsleute, Militärs u. s. w. ihre volle Befriedigung in den ihren besondern Bedürfnissen gewidmeten Journalen finden. Die Staatswissenschaften, wenn wir ihren großen Umfang betrachten, und der in unserer verhängnißvollen Zeit so ausnehmend gesteigerten Theilnahme aller Gebildeten an Staatssachen gedenken, erfreuen sich bis jetzt nur einer vergleichungsweise geringern Zahl von ihnen eigens gewidmeten Zeitschriften; und es sind die vorhandenen großentheils nur Organe der verschiedenen Parteien, in welche die heutige politische Welt sich nach Privatinteressen oder nach Leidenschaften und Vor-

[1] Aus der Halle'schen „Allgemeinen Literaturzeitung" vom Jahre 1828. № 43. A. d. H.

urtheilen zerspalten hat, nicht aber der unbestochenen Wissenschaft, die da, ohne Vorliebe oder Abneigung für oder gegen irgend ein Bestehendes oder Einzuführendes als solches, nichts Anderes sucht, als die Herrschaft des ewigen Rechts, das Erblühen des Gemeinwohls und die Auflösung des unstäten Meinungskampfes im Frieden der Ueberzeugung und Harmonie der Wahrheit.

Als Organ dieser ruhig forschenden Wissenschaft, geneigt wie geeignet zur Vermittlung zwischen den sich schroff gegenüberstehenden Parteien, und das Mittel des Friedens nur in der Klarheit der Erkenntniß suchend — kündigen die Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst sich an. (Die Geschichte, als innigste Freundin der Staatswissenschaft, ist offenbar nur in dieser Eigenschaft, oder wenigstens vorzugsweise in solcher, mit aufgenommen worden in den umsichtig entworfenen Plan.) Der Name des als geistvoller Schriftsteller und treuer Freund der Wahrheit längst gefeierten Herausgebers, sowie jener seiner (auf dem Umschlag des ersten Heftes genannten) Mitarbeiter (worunter wir neben vielen andern ausgezeichneten auch jene von André, Dresch, Gruber, Krug, Lotz, Malchus, Paulus, Tzschirner, Weitzel, Zimmermann, Zschokke lesen) bürgt sowohl für die wissenschaftliche Gediegenheit, als für die reine Tendenz dieser Zeitschrift. Von dem Zusammenwirken solcher Männer kann man sich für die Wissenschaft nur reichen Gewinn und für die öffentliche Meinung nur wahre Erleuchtung und Bekräftigung versprechen.

Das uns vorliegende erste Heft enthält die nachbenannten fünf gehaltreichen Aufsätze: 1. Die drei politischen Systeme der neuesten Zeit von K. H. L. Pölitz; 2. Idee des Staates und der Staatskunst vom Vicedirector und Professor von Weber in Tübingen; 3. Gibt es eine teutsche Geschichte? — von Professor Hasse in Dresden;

4. Einige Bemerkungen über die Begriffe vom reinen Ertrag und reinen Einkommen in staatswirthschaftlicher Beziehung, vom geheimen Konferenzrathe Lotz in Koburg; 5. Neueste Literatur der Geschichte und Staatskunst. Ohne Angabe des Verfassers, doch wahrscheinlich vom Herausgeber.

№ 1 mag als Einleitung oder als allgemeine Bezeichnung des Geistes gelten, der da in diesen Blättern vorherrschen wird: ein Geist der Mäßigung, der Besonnenheit und des sorgfältigen Steuerns in der Mitte zwischen den entgegengesetzten Klippen der Revolution und der Reaction. Nach der von dem Verfasser aufgestellten Begriffsbestimmung der Revolution, als „gewaltsamer Umbildung der bisherigen Grundlage des innern Staatslebens und des gesammten Staatsorganismus,“ wird der Freund der gesetzlichen Ordnung nicht anstehen, das revolutionäre Princip nicht minder als jenes der Reaction, oder des absichtlichen Hinderns des Fortschreitens zum Bessern im innern und äußern Staatsleben, und des Vernichtens des Bessern, bereits unter günstigen Verhältnissen Erstrebten, um an dessen Stelle das früher Bestandene, thatsächlich aber Veraltete und bereits Untergegangene mit Gewalt zu setzen,“ zu verabscheuen, und sich für das in der Mitte Beider liegende System der Reformen zu erklären, d. h. für das System des „allmäligen (nämlich ohne Gewaltthat bewirkten) Fortschreitens zum Bessern im innern und äußern Staatsleben“.

Wir sagen: nach der Begriffsbestimmung des Verfassers erscheint dieses System der Reformen befriedigend. Denn wenn derselbe sich dahin erklärt: „Während die Revolution mit einem Schlage alles Bestehende, es sey veraltet oder nicht veraltet, es sey, schädlich oder nützlich, es sey in wohl erworbenen Rechten begründet oder aus verjährten Mißbräuchen entstanden,

umstürzt, damit das ganze Staatsleben, nach seiner Begründung und nach allen seinen Verzweigungen, neu aufgeführt werde — untersuchen die Staatsmänner des Systems der Reformen genau, was in dem Bestehenden wirklich veraltet, und was noch haltbar ist; was sich auf wohlerworbene Rechte stützt, und was aus Mißbräuchen stammt; was mit dem Geiste einer jüngeren Zeit vereinigt werden kann, und was demselben geradehin widerstreitet:" so wird jeder Rechtliche mit ihm das System der Revolution verdammen, und jenem der Reformen huldigen, welches ja die Erfüllung aller vernünftigen Wünsche verheißt, indem es, wie der Autor ausdrücklich sagt, „die persönliche Freiheit an die Stelle der Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit, die Gleichheit des Rechts an die Stelle der Exemtionen, die Gleichheit der Besteurung, nach dem Maßstabe des reinen Ertrags, an die Stelle eines willkürlichen Abgaben-Systems, die Gleichheit der Volksvertretung nach dem Maßstabe gleicher Verdienste um den Staat an die Stelle ausschließender Bevorrechtung einiger Wenigen, und eine, die Rechte des Regenten wie die Rechte der Bürger gleichmäßig für alle Zukunft sichernde, Verfassung an die Stelle der aus dem Mittelalter stammenden Verfassungsformen treten läßt."

Freilich werden die verstockten Feinde des Lichts und die engherzigen Vertheidiger jedes bestehenden Mißbrauchs und Unrechts selbst in einem dergestalt bestimmten System der Reformen den revolutionären Geist erkennen; sie werden nicht anstehen, auch den königlichen Reformator, welcher so edlem Ziele zuschritte, einen „Jakobiner auf dem Throne" zu nennen, und über den friedlichsten Prediger solcher Reformen Verdächtigung und Verfolgung zu häufen. Zur Beschwichtigung solcher politischen Zionswächter, oder zur Entkräftung ihrer Streiche gibt der Verfasser seinem System der Reformen zwei wichtige

Beschränkungen bei. Einmal nämlich sollen die Reformen nur allmälig stattfinden („wie auch in der Natur die Morgendämmerung zwischen die Nacht und Morgenröthe, die Morgenröthe zwischen die Dämmerung und den wirklichen Aufgang der Sonne wohlthätig vermittelnd eintritt"), und dann sollen sie durchaus von der „geschichtlichen Unterlage" ausgehen, nur das wahrhaft Veraltete, oder was in den Institutionen der Völker sich selbst überlebt hat, ausrotten, und daher Alles schonen, was irgend vereinbar ist mit den Bedürfnissen und Forderungen einer fortgeschrittenen Zeit.

Auch diese beiden Beschränkungen, nach der Deutung, welche Pölitz ihnen gibt, erscheinen wohlbegründet und heilsam. Doch ist nicht zu verkennen, daß sie auch dem Mißverständniß oder dem Mißbrauch unterliegen, und daß der gewöhnliche Sinn, den man in der Praxis ihnen zu geben liebt, ein höchst verderblicher sey. Allerdings ist Allmäligkeit des Fortschreitens ein Naturgesetz, welchem man theils umsonst, theils nicht ungestraft entgegenstrebt. Kein Verständiger wird eine Akademie der Wissenschaften in einem Lande gründen, dem es noch an Elementarschulen gebricht; und eine wahrhaft freie Verfassung kann man gefahrlos nur einem zur politischen Mündigkeit gereiften Volke verleihen. Doch hat die Allmäligkeit ihre Grade; und leicht führt ihr Princip oder das Vorschützen desselben zur Hintanhaltung alles Fortschreitens oder zum Hinausschieben der Rechtsgewährung bis an's Ende der Dinge. Jahrtausende mögen vergehen, bis das Licht der Erkenntniß oder der gute Wille der Verbesserung in die aus Mißbräuchen und Ungebühr ihren Vortheil ziehenden Kasten dringt; und selbst in den Klassen, zu welchen jenes Licht bereits gedrungen, erlischt es leicht wieder, wenn man ihm nur allzu kärgliche Pflege verleiht. Die bis zum Ekel wiederholten Phrasen: „es ist noch nicht an der Zeit; es

sind noch mancherlei Vorbereitungen nöthig, wir wollen schrittweis vorangehen“ u. s. w. stellen sich hier den dringendsten Verbesserungen der Justiz und der Administration, dort der Einführung längst verheißener Verfassungen, der Verkündung der Handelsfreiheit, der Abschaffung schreiend ungerechter oder abgeschmackter Gesetze entgegen, und überweisen die der Gegenwart schuldige Rechtsgewährung einer stets sich entfernenden Zukunft. **Wir** glauben, daß zwar die Vervollkommnung der politischen und bürgerlichen Institutionen naturgemäß ein nur langsam an der Hand der unermüdet forschenden Wissenschaft und der Erfahrung voranschreitendes Werk sey, daß Besonnenheit und reife Erwägung zu den unerläßlichen Tugenden des Staatsmannes gehören, und daß die Gesetzgebung dem jedesmaligen Stand der Volkskultur anpassend seyn müsse. Aber wir verlangen auch, daß jedes erkannte Unrecht augenblicklich und ohne Vorbehalt abgeschafft, und daß die zu Tage liegenden Forderungen des Zeitgeistes ohne Zögern, Feilschen oder Hinhalten befriedigt werden. Auch glauben wir, daß nicht die Allmäligkeit der Einführung oder Abschaffung, sondern der Charakter ihres **Gegenstandes** entscheidend für ihre Beurtheilung sey, daß was heute Recht oder Unrecht ist, es auch in zwanzig Jahren noch seyn werde; und daß, so langsam man z. B. die Conscription, das Uebermaß der Steuern, die Handelsbeschränkung u. s. w. einführe, das Unrecht dadurch nicht geheilt werde. Die Allmäligkeit ist also jedenfalls mehr Forderung der **Klugheit** als des Rechtes; oder auch sie ist auf **Naturnothwendigkeit** gegründet; und sodann das Maß **dieser letzten** ihr alleiniges Gesetz.

Was sollen wir aber von der „**geschichtlichen Unterlage**“ sagen? Wohl ist sie **nothwendig vorhanden** bei jeder Reform, sowie bei jeder neuen Gründung. Jede Reform setzt das **Vorhandenseyn** eines Abzuschaffenden

voraus, und jede Gründung einen Boden, worauf sie geschehe. Aber mit nichten soll die Reform blos eine Entwicklung oder ein Voranführen des bereits Bestehenden seyn, mit nichten soll die Abschaffung blos das Veraltete treffen, oder was sich bereits selbst überlebt hat. Sie soll vielmehr alles Schlechte und Verwerfliche treffen, und um desto strenger und unerbittlicher, je lebenskräftiger jenes noch erscheint. Wäre die Leibeigenschaft erst eine Schöpfung des gestrigen Tages, bestände die Inquisition noch in voller Jugendkraft ihres scheußlichen Lebens, und hätte den Preßzwang erst die neueste Zeit geboren: — dennoch würden wir die unbedingte Abschaffung so empörender Einsetzungen, das schonungslose Ausschneiden so monstruöser Auswüchse und die Vertilgung auch ihrer letzten Spur — wo möglich selbst ihres Gedächtnisses — verlangen. Kein Bestehendes hat schon darum, weil es besteht, einen rechtlichen Bestand, keines hat anderen Anspruch auf Fortbestehen als unbeschadet dem Recht und dem Gemeinwohle. Nicht entwickeln, was immer vorhanden ist, es fortbilden, zur Reife bringen, und erst, wenn etwas überreif geworden, dasselbe ausschneiden soll die Staatsgewalt: sondern sie soll unterscheiden zwischen Dem, was mit Recht und was zur Ungebühr besteht, zwischen Dem, was dem Gemeinwohle frommt und was ihm Eintrag thut; das Erste soll sie pflegen und schirmen, und wenn es veraltet wäre, wo möglich wieder verjüngen; das Andere — ohne Unterschied, ob noch im Keim, oder im Stand der Entwicklung und Lebensfülle, oder in jenem des Dahinwelkens — aufheben und zernichten. Nur soll sie es thun in Gemäßheit des allgemeinen Rechts- und Gesellschaftsgesetzes, wornach das Gemeinwohl nur durch gleichmäßig vertheilte Anstrengung oder Opfer erstrebt, daher Demjenigen, welcher das Opfer eines wahren und selbstständigen Rechtes zu bringen hat, der volle

Ersatz dafür geleistet werden muß; und sie soll es thun in Uebereinstimmung mit dem wahren Gesammtwillen, dessen Erforschung oder Kundmachung die Sache theils einer echt repräsentativen Verfassung, theils der freien Presse ist.

Mit dem historischen Recht ist es übrigens wie mit dem natürlichen; man schützt es gerne vor, wo man dabei seinen Vortheil findet, und vergißt seiner, wo es den Planen der Politik oder der Selbstliebe im Wege steht. Die Schonung der geschichtlichen Unterlage kann daher so wenig als die Allmäligkeit entscheidend für den Vorzug der Reformen vor Revolutionen seyn. Es bleibt also blos der dritte Charakter: daß Reformen auf gesetzmäßigem Wege, Revolutionen durch Eigenmacht oder Gewalt in's Daseyn treten. Was immer die rechtmäßig bestehende Staatsgewalt innerhalb der natürlichen oder positiven Schranken ihrer Vollmacht statuirt, gehört der Reform, was sie jenseits solcher Schranken befiehlt, oder was gar von unten auf und gegen den Willen der Häupter eingeführt wird, der Revolution an, und da kann freilich kein Zweifel seyn, welcher Weg den Vorzug verdiene. Revolutionen in diesem Sinne sind heillos; aber das sicherste, ja oft das alleinige Mittel, sie zu vermeiden, ist — die Reform, d. h. die Rechtsgewährung. Diese Bemerkungen gehen keineswegs gegen den trefflichen Verfasser, dessen Hauptrichtung mit ihnen völlig übereinstimmt, und dessen geistvolle Darstellung des Reactionssystems zumal seine innige Befreundung mit dem edleren Zeitgeiste beurkundet, sondern nur gegen mögliche, ja allzuoft wirkliche Mißdeutung der Lehren von der Allmäligkeit des Reformirens und von der geschichtlichen Unterlage.

№ 2 stimmt, wie der Verfasser selbst bemerkt, im Wesentlichen mit Dem überein, was derselbe bereits in

r Einleitung zu seinen „Grundzügen der Politik" sführte. Wir enthalten uns darum hier einer umständ- heren Beurtheilung. Wir thun es auch aus dem Grunde, il der Gegenstand des Aufsatzes, nämlich die Entwicklung ıer — wenn auch nicht ganz neuen, doch immer auf jenthümlichen Principien ruhenden — Theorie vom Staat ıd von der Staatskunst, ein zu viel umfassender ist, um ein Paar Zeilen beurtheilt zu werden. Wir gestehen rigens, daß wir weder die Idee des Verfassers vom echt, noch jene vom Staat und vom Staatszweck, ch endlich auch jene von der Staatskunst theilen, ıs jedoch durchaus nicht gegen den Werth seiner An- hten zeugen soll, indem der subjektiven Ansichten hier r mancherlei sind, und jede sich eben geltend zu machen ht, so gut sie kann. Der Aufsatz zieht jedenfalls durch s Interesse seines Gegenstandes und durch die Art seiner handlung an. Der Verfasser erscheint darin als ein ann vom Fach, kenntnißreich und von zeitgemäßer esinnung.

In dem dritten Aufsatze werden die Einwendungen derlegt, die man gewöhnlich der Möglichkeit, eine teutsche eschichte — gedacht nämlich als ein das Leben eines olkes darstellendes Gemälde — zu schreiben, entgegen ıt. Der Verfasser erhebt sich mit patriotischem Eifer jedoch freilich mehr mit Gefühlen, als mit Beweisen — gen das kleinmüthige Aufgeben der Idee einer in unserer eschichte zu erkennenden Einheit, und behauptet, daß ɔtz aller politischen Zersplitterung unseres Bodens und seres Geschlechtes, „Land, Volk und Staat in der teutschen eschichte, wie in jeder andern, ein sich gegenseitig be- ıgendes und bestimmendes Ganze ausmachen." — Wir ben eine Hauptstelle aus: „Keine Ausländerei hat je ıen teutschen Hof für immer dem teutschen Reiche ganz tfremden können. Unsere Fürsten gehören unserm Volke

sind noch mancherlei Vorbereitungen nöthig, wir wollen schrittweis vorangehen" u. s. w. stellen sich hier den dringendsten Verbesserungen der Justiz und der Administration, dort der Einführung längst verheißener Verfassungen, der Verkündung der Handelsfreiheit, der Abschaffung schreiend ungerechter oder abgeschmackter Gesetze entgegen, und überweisen die der Gegenwart schuldige Rechtsgewährung einer stets sich entfernenden Zukunft. Wir glauben, daß zwar die Vervollkommnung der politischen und bürgerlichen Institutionen naturgemäß ein nur langsam an der Hand der unermüdet forschenden Wissenschaft und der Erfahrung voranschreitendes Werk sey, daß Besonnenheit und reife Erwägung zu den unerläßlichen Tugenden des Staatsmannes gehören, und daß die Gesetzgebung dem jedesmaligen Stand der Volkskultur anpassend seyn müsse. Aber wir verlangen auch, daß jedes erkannte Unrecht augenblicklich und ohne Vorbehalt abgeschafft, und daß die zu Tage liegenden Forderungen des Zeitgeistes ohne Zögern, Feilschen oder Hinhalten befriedigt werden. Auch glauben wir, daß nicht die Allmäligkeit der Einführung oder Abschaffung, sondern der Charakter ihres Gegenstandes entscheidend für ihre Beurtheilung sey, daß was heute Recht oder Unrecht ist, es auch in zwanzig Jahren noch seyn werde; und daß, so langsam man z. B. die Conscription, das Uebermaß der Steuern, die Handelsbeschränkung u. s. w. einführe, das Unrecht dadurch nicht geheilt werde. Die Allmäligkeit ist also jedenfalls mehr Forderung der Klugheit als des Rechtes; oder auch sie ist auf Naturnothwendigkeit gegründet; und sodann das Maß dieser letzten ihr alleiniges Gesetz.

Was sollen wir aber von der „geschichtlichen Unterlage" sagen? Wohl ist sie nothwendig vorhanden bei jeder Reform, sowie bei jeder neuen Gründung. Jede Reform setzt das Vorhandenseyn eines Abzuschaffenden

voraus, und jede Gründung einen *Boden*, worauf sie geschehe. Aber mit nichten soll die Reform blos eine Entwicklung oder ein Voranführen des bereits Bestehenden seyn, mit nichten soll die Abschaffung blos das Veraltete treffen, oder was sich bereits selbst überlebt hat. Sie soll vielmehr alles *Schlechte* und *Verwerfliche* treffen, und um desto strenger und unerbittlicher, je lebenskräftiger jenes noch erscheint. Wäre die *Leibeigenschaft* erst eine Schöpfung des gestrigen Tages, bestände die *Inquisition* noch in voller Jugendkraft ihres scheußlichen Lebens, und hätte den *Preßzwang* erst die neueste Zeit geboren: — dennoch würden wir die unbedingte Abschaffung so empörender Einsetzungen, das schonungslose *Ausschneiden* so monstruöser Auswüchse und die Vertilgung auch ihrer letzten Spur — wo möglich selbst ihres Gedächtnisses — verlangen. Kein Bestehendes hat schon darum, weil es besteht, einen *rechtlichen* Bestand, keines hat anderen Anspruch auf Fortbestehen als unbeschadet dem Recht und dem Gemeinwohle. Nicht entwickeln, was immer vorhanden ist, es fortbilden, zur Reife bringen, und erst, wenn etwas überreif geworden, dasselbe ausschneiden soll die Staatsgewalt: sondern sie soll *unterscheiden* zwischen Dem, was mit Recht und was zur Ungebühr besteht, zwischen Dem, was dem Gemeinwohle frommt und was ihm Eintrag thut; das Erste soll sie pflegen und schirmen, und wenn es veraltet wäre, wo möglich wieder verjüngen; das Andere — ohne Unterschied, ob noch im Keim, oder im Stand der Entwicklung und Lebensfülle, oder in jenem des Dahinwelkens — aufheben und zernichten. Nur soll sie es thun in Gemäßheit des *allgemeinen Rechts-* und *Gesellschaftsgesetzes*, wornach das Gemeinwohl nur durch gleichmäßig vertheilte Anstrengung oder Opfer erstrebt, daher Demjenigen, welcher das Opfer eines *wahren* und *selbstständigen Rechtes* zu bringen hat, der volle

Ersatz dafür geleistet werden muß; und sie soll es thun in Uebereinstimmung mit dem wahren Gesammtwillen, dessen Erforschung oder Kundmachung die Sache theils einer echt repräsentativen Verfassung, theils der freien Presse ist.

Mit dem historischen Recht ist es übrigens wie mit dem natürlichen; man schützt es gerne vor, wo man dabei seinen Vortheil findet, und vergißt seiner, wo es den Planen der Politik oder der Selbstliebe im Wege steht.

Die Schonung der geschichtlichen Unterlage kann daher so wenig als die Allmäligkeit entscheidend für den Vorzug der Reformen vor Revolutionen seyn. Es bleibt also blos der dritte Charakter: daß Reformen auf gesetzmäßigem Wege, Revolutionen durch Eigenmacht oder Gewalt in's Daseyn treten. Was immer die rechtmäßig bestehende Staatsgewalt innerhalb der natürlichen oder positiven Schranken ihrer Vollmacht statuirt, gehört der Reform, was sie jenseits solcher Schranken befiehlt, oder was gar von unten auf und gegen den Willen der Häupter eingeführt wird, der Revolution an, und da kann freilich kein Zweifel seyn, welcher Weg den Vorzug verdiene. Revolutionen in diesem Sinne sind heillos; aber das sicherste, ja oft das alleinige Mittel, sie zu vermeiden, ist — die Reform, d. h. die Rechtsgewährung.

Diese Bemerkungen gehen keineswegs gegen den trefflichen Verfasser, dessen Hauptrichtung mit ihnen völlig übereinstimmt, und dessen geistvolle Darstellung des Reactionssystems zumal seine innige Befreundung mit dem edleren Zeitgeiste beurkundet, sondern nur gegen mögliche, ja allzuoft wirkliche Mißdeutung der Lehren von der Allmäligkeit des Reformirens und von der geschichtlichen Unterlage.

№ 2 stimmt, wie der Verfasser selbst bemerkt, im Wesentlichen mit Dem überein, was derselbe bereits in

der Einleitung zu seinen „Grundzügen der Politik" ausführte. Wir enthalten uns darum hier einer umständlicheren Beurtheilung. Wir thun es auch aus dem Grunde, weil der Gegenstand des Aufsatzes, nämlich die Entwicklung einer — wenn auch nicht ganz neuen, doch immer auf eigenthümlichen Principien ruhenden — Theorie vom Staat und von der Staatskunst, ein zu viel umfassender ist, um in ein Paar Zeilen beurtheilt zu werden. Wir gestehen übrigens, daß wir weder die Idee des Verfassers vom Recht, noch jene vom Staat und vom Staatszweck, noch endlich auch jene von der Staatskunst theilen, was jedoch durchaus nicht gegen den Werth seiner Ansichten zeugen soll, indem der subjektiven Ansichten hier gar mancherlei sind, und jede sich eben geltend zu machen sucht, so gut sie kann. Der Aufsatz zieht jedenfalls durch das Interesse seines Gegenstandes und durch die Art seiner Behandlung an. Der Verfasser erscheint darin als ein Mann vom Fach, kenntnißreich und von zeitgemäßer Gesinnung.

In dem dritten Aufsatze werden die Einwendungen widerlegt, die man gewöhnlich der Möglichkeit, eine teutsche Geschichte — gedacht nämlich als ein das Leben eines Volkes darstellendes Gemälde — zu schreiben, entgegen setzt. Der Verfasser erhebt sich mit patriotischem Eifer — jedoch freilich mehr mit Gefühlen, als mit Beweisen — gegen das kleinmüthige Aufgeben der Idee einer in unserer Geschichte zu erkennenden Einheit, und behauptet, daß trotz aller politischen Zersplitterung unseres Bodens und unseres Geschlechtes, „Land, Volk und Staat in der teutschen Geschichte, wie in jeder andern, ein sich gegenseitig bedingendes und bestimmendes Ganze ausmachen." — Wir heben eine Hauptstelle aus: „Keine Ausländerei hat je einen teutschen Hof für immer dem teutschen Reiche ganz entfremden können. Unsere Fürsten gehören unserm Volke

an. Der Ruhm unsers Volkes ist ihre Ehre und ihr Ruhm ist unser Stolz. Nicht Joseph II allein, auch Friedrich II war dem Willen und der That nach ein teutscher Fürst. Selbst die siebzehn und die siebzig Stimmen, welche auf dem teutschen Bundestage laut werden, kommen doch zuletzt nur aus einer teutschen Brust."

№ 4 ist eine rein wissenschaftliche Abhandlung über den vielbestrittenen Begriff vom reinen Ertrag und vom reinen Einkommen, worin zumal der Unterschied des privatwirthschaftlichen Standpunktes vom staatswirthschaftlichen herausgehoben, überhaupt aber das Wesen jenes Ertrags „in einer während eines gewissen Zeitraumes hervorgebrachten oder den Naturfonds abgewonnenen Gütermasse, nach Abzug des Betrages derjenigen Güter, welche wir in diesem Zeitraume auf die Hervorbringung oder Gewinnung jener Masse verwendet haben," gefunden wird. Der Verfasser lehrt dabei, daß unser privatwirthschaftliches Einkommen dem Einzelnen eigentlich nur auf dem von oben herab kommenden Distributionswege zufließe, nämlich als ein Theil, der uns von der Masse des von Allen hervorgebrachten Erzeugnisses nach dem Verhältnisse gebührt (?), nach welchem wir zur Hervorbringung und Gewinnung dieser gesammten Erzeugnisse und Gütermasse mitgewirkt haben. Es könne aber keineswegs der Preis, den die Güter im Verkehre haben, und am allerwenigsten ihr Geldpreis, zum Grund der Berechnung des Reinertrags genommen werden, sondern blos ihr Werth, d. h. ihre Tauglichkeit für unsere Zwecke. Mehrere wichtige Folgerungen werden aus diesen Prämissen abgeleitet und insbesondere ein, die Forderungen des Rechts wie der Wirthschaft weit besser als die bisherigen Finanzsysteme befriedigendes, Abgabensystem auf dieselben gebaut. Die Kenner der Lotz'schen Schriften

werden diesen Lehren die Uebereinstimmung mit oder die konsequente Ableitung von der allgemeinen nationalökonomistischen Theorie des berühmten Verfassers nicht absprechen. Aber sie werden dennoch in dem aufgestellten Begriffe vom Reinertrage jene Deutlichkeit und Bestimmtheit vermissen, welche man mit Recht für die Grundlage eines zuverlässigen praktischen Systems verlangt. Doch sind sie jedenfalls dankenswerthe Anregungen zum eigenen Nachdenken über den hochwichtigen Gegenstand; auch führen sie manches Goldkorn reiner Erkenntniß mit sich, und verrathen überall ein auf Recht und Gemeinwohl gerichtetes Streben.

№ 5 endlich, eine geistvolle Anzeige einiger der interessantesten unter den neu erschienenen Schriften über Geschichte und Staatswissenschaften, thut den Meister in beiden Fächern kund, und erfreut durch Kennerblick, Gedankenreichthum und schlagendes Urtheil nicht minder, als durch Humanität und edlen Vortrag.

Wir sehen der Fortsetzung dieser Zeitschrift mit Verlangen entgegen, und erlauben uns blos noch den Wunsch, daß auch Anderen als den zu ständigen Mitarbeitern Aufgenommenen, daß überhaupt Männern jeder Farbe, wofern sie sich als denkende und als Ehrenmänner ankünden, vergönnt seyn möge, ihre redlichen Ueberzeugungen durch das Organ eines auf ein großes und achtungswerthes Publikum berechneten Blattes der öffentlichen Prüfung vorzulegen. Nur im freien Kampfe der Meinungen gelangt die Wahrheit zu dauerhaftem und ruhmvollem Triumphe, und ein festgesetztes System so wenig als irgend eine Autorität soll der freien und bescheidenen Forschung eine beengende Schranke setzen!

XX.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.

Eine Monatschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz**, königlich-sächsischem Hofrathe rc. 1828, zweites, drittes und viertes Heft (Februar, März und April). Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung.[1]

Wir haben in [illegible]es gegenwärtigen Jahrgangs der Allgemeinen Lit[illegible]s erste oder Januarheft dieser inhaltsreiche[illegible] angezeigt, welche schon bei ihrer vorläufigen [illegible]ung die edelsten Erwartungen erregt und durch ihr erstes Erscheinen dieselben auch gerechtfertigt haben. Die seitdem herausgekommenen drei weitern Hefte sind an Geist und Richtung dem ersten gleich; daher wir uns im Allgemeinen auf das darüber früher Gesagte beziehen, und hier blos über die merkwürdigern einzelnen Aufsätze in drei neuern Heften ein Paar Worte zu sprechen haben.

Das zweite Heft eröffnet eine bei aller Kürze durch Klarheit und Gediegenheit erfreuende Abhandlung über „die drei Systeme der Staatswirthschaft in Beziehung auf die Staatsverwaltung im Königreich Sachsen," von dem Herausgeber. Der Aufsatz war ursprünglich bestimmt für eine in Gegenwart Seiner Majestät des Königs von Sachsen zu haltende akademische Vorlesung, welche jedoch eingetretener Hindernisse willen nicht stattfand, nunmehr aber zum Besten eines größern Publikums durch das Organ der Presse gehalten wird. Wir lesen darin, außer einer lichtvollen Charakterisirung und unbefangenen Beurtheilung der drei vielbesprochenen

[1] Aus der Halle'schen „Allgemeinen Literatur-Zeitung" vom Jahr 1828. Ergänzungsblatt № 77. A. d. H.

staatswirthschaftlichen Systeme, nämlich des merkantilischen, physiokratischen und des, von Adam Smith gegründeten, sogenannten Industrie-Systems, eine mit Geist und Liebe geschriebene Darstellung der in Sachsen schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts durch den weisen Kurfürsten August in's Leben geführten, von dem letztverstorbenen König Friedrich August aber während seiner verhängnißreichen 58jährigen Regierung umsichtig ausgebildeten und mit treuer Vatersorge ausgeübten Verwaltungsgrundsätze, unter deren wohlthätigem Einflusse Sachsen des reichsten Segens der Natur und der Industrie, wie der Geistesbildung und der edlern Gesittung theilhaftig ward, und trotz der in der neuesten Zeit über dasselbe gekommenen Schicksalsschläge noch heute sich erfreut.

Mit Recht hebt der Verfasser aus diesen Segnungen jene der hochblühenden Literatur und der lebenskräftigen Wissenschaft heraus, und schreibt davon einen großen Theil, wie billig, und mit dankbarem Gemüthe der aufgeklärten Regierung zu: „Das ist der Sieg und der schönste Kranz einer weisen Regierung, daß sie das Licht liebt und schützt, weil sie selbst im Lichte des Jahrhunderts wandelt und wirkt, und daß das von ihr geliebte und geschützte Licht wie eine heilige Flamme leuchtet, ohne je zur Fackel eines Herostratus zu werden!" — Bei der Schilderung des vaterländischen Glücks und Ruhms nimmt die Rede des patriotischen Verfassers einen höhern Schwung, und athmet durchgehends jene edle Wärme, die aus dem Herzen kommt und zum Herzen geht.

Der zweite Aufsatz: „Andeutungen über die Bestrebungen der politischen Journalistik unserer Zeit" (vom großherzoglich-darmstädtischen Rathe von Meseritz) hält sich treu auf der zwischen entgegengesetzten Bahnen der Revolution und Reaction durchführenden Mittellinie, deren Zeichnung die Jahrbücher sich zur

Aufgabe gemacht haben. Darum fordert er die politischen Schriftsteller auf zur Mäßigung und gegenseitiger Annäherung, indem aus der Fortsetzung des bisher zwischen den beiden Parteien auf Leben und Tod geführten Krieges nur Verderben für beide Theile folgen würde. „Die wahre Legitimität läßt sich, nach Wortbedeutung und Begriff, an keine Bestimmung in der Zeit knüpfen. Es gibt alte und neue Legitimitäten, deren friedliches Nebeneinanderbestehen, ja deren Verschmelzung die unerläßliche Bedingung jenes dauerhaften Rechtszustandes, jener einzigen und echten Stabilität ist, in deren Herstellung die höchste Aufgabe der wahren Staatskunst besteht."

Wohl! — aber welches ist das Kriterium eines echt legitimen und eines blos anmaßlichen Besitzstandes? Und welches ist für den etwaigen Widerstreit alter und neuer Legitimitäten unter sich oder mit ewigen Rechtswahrheiten das echte Princip der Ausgleichung oder der Verschmelzung?

Von demselben Verfasser (v. Meseritz) lesen wir in dem dritten (oder März-) Hefte unserer Jahrbücher noch einen andern, höchst interessanten Aufsatz: „**Die Resultate der in den Jahren 1820 bis 1823 gepflogenen Kongreßverhandlungen für die Herstellung eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystems unter mehreren teutschen Bundesstaaten.**"

Auch die übrigen in den drei uns vorliegenden Heften enthaltenen Aufsätze sind sämmtlich anziehend und lehrreich; aber das Eingehen in Einzelnes würde uns zu weit führen. Wir beschränken uns daher auf eine summarische Anzeige ihres Gegenstandes. Zu den gediegensten dieser Aufsätze gehören, wie schon im ersten Hefte der Fall war, die des geistvollen unermüdeten Herausgebers selbst, worunter wir, neben einer in jedem Hefte befindlichen Reihe trefflicher Beurtheilungen der merkwürdigsten neuen Schriften über Geschichte und Staatskunst, eine schöne Abhandlung: „**Ueber**

das Steigen und Sinken der europäischen Völker und Staaten seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Ausbruche der französischen Revolution" (allernächst von Portugal, Spanien und Frankreich handelnd, und allenthalben durch geschichtliche Erfahrungen nachweisend, daß das System der Reaction zum Sinken, jenes der zeitgemäßen Reform dagegen zum Steigen führe), sodann eine weitere Ausführung des gleich bei der Eröffnung der Jahrbücher aufgestellten Grundsatzes von der bei jeder weisen Reform zuvörderst zu beachtenden „geschichtlichen Unterlage des innern Staatslebens"; zugleich ein polemischer Aufsatz, nämlich gegen die von einem Recensenten darüber gemachten tadelnden Bemerkungen gerichtet. Er ist im Geiste edler Mäßigung geschrieben, und beweist allerdings so viel (aber nach unserer Meinung allerdings nur so viel), daß die Klugheit jene Beachtung erheische, und daß ohne sie die Reformen leicht mißlingen und meistens unheilbar sind. Ein dritter Aufsatz: „Ueber Napoleons Ausspruch: Alles für das Volk, Nichts durch das Volk," gibt diesem Spruch eine so scharfsinnig durchgeführte Deutung, wornach er als den Aufgaben des Rechts- und der Staatskunst für die Regierungen des neunzehnten Jahrhunderts vollkommen entsprechend erscheint. Hierzu kommen noch endlich zwei edle biographische Denkmale für zwei (kurz nach einander, nämlich am 16. Januar und am 17. Februar d. J. verstorbene) edle Freunde des Herausgebers, Johann Samuel Ersch zu Halle und Dr. Heinrich Gottlieb Tzschirner zu Leipzig. Der Schmerz, welchen hier Pölitz über den Verlust zweier so trefflichen Freunde ausspricht, wird von allen Gebildeten in Teutschland und von vielen im Ausland innig mitempfunden; aber wohlthuend ist's für alle Theilnehmenden, daß diesen ersten schönen Kranz ein gleich trefflicher Freund auf ihr Grab legte.

allen Extremen, d. h. von den auf entgegengesetzten Seiten drohenden Abwegen, Mißgriffen und Uebertreibungen gerichtet. Seine Lehre hält fortwährend und sehr sorgfältig die Mitte zwischen Reaction und Revolution, zeigt das Böse dieser beiden — nach dem Begriff, welchen er damit verbindet, allerdings heillosen — Krankheiten des Zeitalters, und fordert dringend zu dem alleinigen Mittel des gemeinschaftlichen Wohles der Regierungen wie der Völker, nämlich zu dem System der allmäligen Reformen auf.

Dieses letztgenannte System, welches ein von den historischen Unterlagen ausgehendes, in den Schranken der Gesetzlichkeit und des Rechts sich bewegendes ist, und nur allmäliges Fortschreiten des Staatslebens zum Princip hat, ist in den vorliegenden Heften neuerdings, theils vom Herausgeber selbst, theils von einigen seiner geschätzten Mitarbeiter, namentlich von Professor Dr. Jordan in Marburg und Advokat Martin zu Homberg (in Heft 1, 2, 5 und 10, von 1829) sorgfältig erläutert, mit Scharfsinn begründet, gegen verschiedene Einwürfe vertheidigt und durch unmittelbare Anwendung auf die wichtigsten Aufgaben, welche die heutige Zeit bewegen, von den dieß- und jenseits liegenden Abwegen, nämlich von den Systemen der Reaction und der Revolution, möglichst scharf unterschieden worden.

Um die Menge und Mannigfaltigkeit der in diesen Jahrbüchern enthaltenen, insgesammt wegen ihres Gegenstandes und größtentheils auch nach der Art ihrer Bearbeitung höchst interessanten, Aufsätze anschaulich zu machen, heben wir aus den vorliegenden 10 Heften nur beispielsweise die nachstehenden aus.

Gleich im fünften Heft spricht uns die, mit Geist und Zartheit geführte, offene Fehde zwischen Krug und Pölitz, „über Offensive und Defensive in politischer und literarischer

Hinsicht", veranlaßt durch einige von dem Letzten über Tzschirner gesprochene Worte, an.

Die Vertheidigungsrede unsers Pölitz zumal ist ein edles Muster desjenigen Tones, welcher in literarischen Kämpfen zwischen wissenschaftlich und moralisch ebenbürtigen Männern, und die sich wechselseitig achten, der allein ehrbringende ist.

Wir nennen unter den vom Herausgeber selbst herrührenden Aufsätzen — außer dem bereits oben angeführten — noch weiter: „Das Verfassungsrecht, nach seinen beiden Gestaltungen als Wissenschaft"; „das Reactionssystem während der Regierungszeit der Dynastie Stuart in England"; „Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg"; „Andeutungen über politische und kirchliche Emanzipationen", in welchen allen derselbe rein wissenschaftliche und humane Geist, frei von jeder Leidenschaft und Parteiung, nur der Wahrheit und dem Guten zugewendet, erscheint. Neben diesen Abhandlungen hat der unermüdete Herausgeber einem jeden Heft eine Kritik der neuesten Literatur der Geschichte und Staatskunst beigefügt, worin alle bedeutenderen Erscheinungen derselben, zwar kurz — nach dem beschränkten Umfange der Blätter — aber nach charakteristischen Zügen, angezeigt und mit gleich viel Humanität als Unparteilichkeit und Sachkenntniß beurtheilt werden.

Unter den von den Mitarbeitern des Herausgebers herrührenden Aufsätzen müssen wir ganz vorzüglich jene des trefflichen Weitzel, Hofrath und Oberbibliothekar in Wiesbaden, als: „Einige Zeichen der Zeit"; „Canning"; „Ueber die Staatswissenschaft, von ihrem Entstehen bis zu dem Verfalle des römischen Reichs"; „Kant und Sieyes", als durchaus gediegener, echt zeitgemäßer Arbeiten erwähnen. Jene von Paulus sind gleichfalls dieses Hell- und Frei-Denkers würdig, als: „Aphoristische Wünsche und Bemerkungen zu einigen Begriffen des allgemeinen

Kirchenrechts," und zwei merkwürdige, politisch-biographische Skizzen („Metternich und Berstett"), ein sehr interessanter Auszug aus des H. v. Lupin auf Illerfeld „Biographien jetzt lebender Personen u. s. w.," von welchen Paulus in der Vorerinnerung bemerkt, daß man manche derselben con amore gemacht und als zum Theil von den noch Lebenden selbst abstammend anerkennen muß. Einige von den bisherigen Lehren abweichende Ansichten über kirchliche Dinge, welchen wir der Wichtigkeit ihres Gegenstandes willen eine aufmerksame Prüfung wünschen, trägt Hofrath von Rotteck vor in der Abhandlung: „Grundlinien für ein natürliches Kirchenrecht oder Versuch einer Darstellung des natürlichen Rechtsverhältnisses der Kirche und ihrer Glieder unter einander selbst und zum Staate." — Zwei geistvolle Gemälde, nämlich „der Protestantismus" und „Despotismus als Chalifat und Sultanat" von Professor Schneller in Freiburg und eines von Professor Münch daselbst „die Wirksamkeit der Zähringer in Teutschland", sprechen ein hohes Interesse an. Mehrere sehr lehrreiche Abhandlungen, als: über die Verbesserung des politischen Zustandes der Juden; über den Auf- und Untergang der Staatskonstitutionen; Wesen, Zweck und Eigenthümlichkeit der Medizinalpolizei, u. m. a. lieferte der geheime Regierungs-Rath Emmermann in Wiesbaden. Der geheime Rath und Komthur, Professor Zachariä in Heidelberg schrieb „über die teutschen Zoll- und Mauthvereine der neuesten Zeit" (auch der großh. hessische Rath von Meseriz behandelte diesen Gegenstand mit Umsicht und Sachkenntniß), und „über den Cölibat der katholischen Geistlichen", in welch letzterem Aufsatz er zwar der bekannten Petition einer Anzahl katholischer Einwohner Freiburgs um Aufhebung des Cölibats in Ansehung der theoretischen Grundsätze den Beifall zollt, welchen kein Verständiger ihr verweigern wird, jedoch von praktischer

Seite dagegen eine Menge von Schwierigkeiten mit Kunst und Scharfsinn heraushebt, auch durch die Behauptung, daß die Abschaffung des Cölibats zugleich eine Abschaffung der Hierarchie seyn würde, den verzweifeltsten Widerstand dieser letzten gewissermaßen herausfordert. — Eine Abhandlung „von den Quellen und Ursachen des Despotismus“ von Professor Dr. Vollgraff zu Marburg enthält einen Abriß und eine versuchte Rechtfertigung der vom Verfasser in seinem größern Werk: „Systeme der praktischen Politik im Abendlande“ schulgerecht aufgestellten Lehre vom Despotismus, wornach dieser nicht eigentlich Ursache der ihn begleitenden, traurigen Erscheinungen, sondern vielmehr Folge oder Wirkung derselben, und insbesondere für die „nicht staatsfähigen“ Völker ein nothwendiger Zustand, oder auch ein Heilmittel noch größerer Uebel sey; eine theils paradoxe, theils einseitige Lehre, indem auch ein aus einem bereits vorhandenen Uebel unmittelbar geflossener oder dadurch allernächst veranlaßter Zustand dennoch hinwieder zur Verschärfung oder Verewigung eben jenes Uebels wirksam seyn kann; und auch eine praktisch unfruchtbare oder gar verderbliche Lehre, weil sie leicht muthlos macht, oder zu trauriger Resignation in einen für nothwendig erachteten, schmachvollen Zustand stimmt.

Wir würden gerne noch vieler anderer merkwürdiger Aufsätze von meist ausgezeichneten Gelehrten, als von Schubert, Hagen, Voigt (Professoren in Königsberg), sodann von Krug und Hasse in Leipzig, von Lotz in Koburg, Rau in Heidelberg, von Tilesius (k. russ. Hofrath in Leipzig), Eigenbach (Professor in Tübingen), Tittmann (Oberkonsistorialrath in Dresden), Dr. Justi (Professor und Superintendent in Tübingen), Oberkonsistorialrath Bretschneider in Gotha, von dem würdigen Buchhändler Friedrich Perthes und dem Professor Schulze daselbst, Doktor Lex in Göttingen, Hofrath

Gebhardt in Dresden u. A., endlich auch von einigen ungenannten Verfassern eine besondere Erwähnung thun. Aber die Grenzen einer kurzen Anzeige erlauben Dieses nicht; und wir müssen uns auf das allgemeine Anerkenntniß des in den meisten dieser Aufsätze enthaltenen Guten, zum Theil Trefflichen beschränken, und auf den wiederholten Ausdruck des Wunsches, daß diese reichhaltigen, im edelsten Sinne zeitgemäßen, für alle gebildeten Klassen lehrreichen Jahrbücher recht viele Leser unter Staatsmännern, Gelehrten und unterrichteten Bürgern finden möchten.

XXII.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von **K. H. L. Pölitz** rc. Jahrgang 1830. Zwölf Hefte. Leipzig, bei Hinrichs.[1]

Diese vielgelesenen und des Lesens so vorzüglich werthen Jahrbücher bedürfen allerdings der Anzeige nicht. Auch liegt eine solche nicht in unserm Zweck, sondern blos ein Wort der gerechtesten Anerkennung und ein lautes Aussprechen unserer herzlichst befreundeten Gesinnung und unseres nach inniger Verbrüderung gerichteten Wunsches. Damit ist wohl vereinbar das freimüthige Bekennen der zwischen ihnen und unsern Annalen bestehenden Abweichung in theoretischen Grundsätzen und Lehren bei festbestehender Uebereinstimmung in Hauptrichtung und Ziel.

Die Jahrbücher erklären sich nachdrücklichst und in vielfacher Wiederholung für das System der Reformen,

[1] Aus den „Allgemeinen politischen Annalen", Aprilheft 1831. A. d. H.

welches in der Mitte liegen soll zwischen jenen der Revolution und der Reaction. Die Annalen, aus Gründen, welche der Herausgeber an einem andern Orte entwickelt hat,[1] halten jenes Reformensystem, in sofern es die Befriedigung des Vernunftrechts nicht anders als auf der geschichtlichen Unterlage und nach dem Gesetze der Allmäligkeit gestatten will, für fehlerhaft und den Zeitbedürfnissen ungenügend, und sie nehmen keinen Anstand — wofern Alles, was eine weitergehende Forderung ausspricht, dem System der Revolution angehört —, sich zu diesem letztgenannten System zu bekennen, indem sie jedoch von demselben Alles ausschließen, was nach Form oder Inhalt den echten Principien eines geläuterten Vernunftrechts widerstreitet. Ihre Losung ist blos dieses geläuterte Vernunftrecht, und sie räumen weder der geschichtlichen Unterlage, noch dem Princip der Allmäligkeit eine die Forderungen jenes heiligen Rechts beschränkende Autorität, sondern blos eine an die Klugheit sich richtende, bei der Frage der leichtern oder schwerern Ausführbarkeit zählende Stimme ein. Bei so entschiedener Richtung — so oft nämlich de lege *ferenda* die Rede ist — verbergen sie sich die Unausweichlichkeit des unfreundlichen Zusammenstoßes mit den Männern nicht nur der „äußersten Rechte", sondern selbst des „rechten Centrums" nicht; nur in Ansehung der „Jahrbücher" sind sie sicher, daß deren edler Herausgeber, wiewohl gleichfalls diesem Centrum angehörig, die Reinheit der Gesinnung, von welcher er selbst durchdrungen ist, auch dem Redner der Linken zutrauen, und ob auch in der Diskussion von diesem gar oft in Meinungen verschieden, dennoch in Bezug auf

[1] S. Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften. Stuttgart. Gebrüder Franckh. II. B. S. 41 ff.

das Endziel der Bestrebungen ihm stets freundlich die Hand reichen werde.

Wir behalten uns vor, den unbeschadet der herzlichsten Achtung und freundschaftlichsten Gesinnung für die Person des Gegners zu führenden Krieg wider das Reformensystem in einem der folgenden Hefte zu unternehmen, und die Rechtfertigung des Revolutionssystems (nach seiner Wesenheit, d. h. nach dem Inhalt seiner Forderungen, wobei von der Zufälligkeit der Form oder des Weges seiner Realisirung abstrahirt werden mag) gleich frank und frei zu versuchen. Wir werden dabei zeigen, daß das Reformensystem der Jahrbücher von dem Revolutionssystem der Annalen nur wie das Weniger vom Mehr, aber durchaus nicht im Wesen verschieden sey, daß es aber den Charakter der Unklarheit und des Schwankens an sich trage, oder auch in den nothwendig verunglückenden Versuch ausarte, eine Linie zu ziehen, welche weder gerade, noch krumm, sondern ein Mittelding zwischen Beiden sey.

Wir wenden uns jetzt in Kürze zu dem vorliegenden Jahrgang. Außer 69 Recensionen meist hoch interessanter historischer oder staatswissenschaftlicher Werke enthält derselbe 41 Aufsätze von verschiedenen Verfassern, deren meist wohlbekannter oder berühmter Name schon für die Gediegenheit des Inhalts bürgt. Die dadurch erregte Erwartung wird auch fast durchgängig erfüllt, obschon natürlich bei der Mannigfaltigkeit der hier besprochenen Gegenstände und der Verschiedenheit der individuellen Standpunkte eine ungetheilte Zustimmung zu den hier vorgetragenen Lehren nicht wohl möglich ist. Mit vorzüglicher Liebe wird immer der Leser nach den vom Herausgeber selbst verfaßten Aufsätzen greifen; aber sein Interesse wird sich nicht minder den Abhandlungen, worunter die Namen Schulze, Meseriz, Martin, Hasse, Münch, Paulus, v. Weber,

Emmermann, Schneller, Zachariä, Jordan, Rau, v. Dresch u. A. stehen (sie sind hier ungefähr nach der Folge der Abhandlungen aufgeführt), zuwenden.

Unter den Aufsätzen, welche den Leser ganz besonders anziehen werden, stehen wohl die gedoppelte Rede des Hofraths Schneller: „Ueber den Zeitgeist,“ und die in zwei Artikel getheilte Abhandlung des geheimen Raths Zachariä: „Ueber das Schuldenwesen der Staaten des heutigen Europa“ — obenan; der erste durch seine Reichhaltigkeit an Gedanken bei dem blühendsten Ausdruck und ächt rednerischer Vollendung, der zweite durch die wahrhaft geniale Paradoxie, welche ihn auszeichnet, und die so weit geht, daß der Leser fast zum Glauben gebracht wird, der Verfasser habe nur geistreichen Scherz treiben wollen. Der erste Aufsatz leidet keinen Auszug, er muß selbst gelesen werden; dem zweiten wollen wir einige Hauptsätze entheben:

„Staatsanleihen,“ sagt der Verfasser, „sind Steuern, welche der Staat von den Unterthanen erhebt, und von andern Abgaben nicht ihrem Wesen nach, sondern nur in sofern verschieden, als er Denjenigen, welche die Abgabe entrichten, oder mit andern Worten das Geld darleihen, die Verzinsung und Rückzahlung des Kapitales verspricht..... Staatsanleihen werden kraft des Staatsobereigenthums, d. i. kraft der dem Staate obliegenden Pflicht und kraft des aus dieser Pflicht sich ergebenden Rechtes, seine Ausgaben aus dem Nationalvermögen zu bestreiten, aufgenommen..... Das Staatsobereigenthum ist seinem Begriffe oder Wesen nach ein beschränktes Recht. Allein es ist in der Ausübung mit den Rechten der Privateigenthümer möglichst in Uebereinstimmung zu setzen..... Der Staat ist im besten Falle ein auf billige Bedingungen abgeschlossener Vergleich..... Die Verbindlichkeit der Zurückzahlung der Staatsanleihen

ist keineswegs eine Vertragspflicht, denn Staatsanleihen beruhen nicht auf einem Vertrage..... Der einzige Rechtsgrund, aus welchem Staatsanleihen für den Staat verpflichtend sind, ist die Verbindlichkeit, den Einzelnen, der dem Staate ein Opfer bringen muß, zu entschädigen..... So wie in Beziehung auf das Recht des Staatsobereigenthums die Verschiedenheit Derer verschwindet, welche die Bestandtheile des Nationalvermögens besitzen, eben so verschwindet in derselben Beziehung Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Der Staat ist eben so berechtigt, über das dereinstige als über das dermalige Vermögen der Nation, oder richtiger über den dereinstigen wie über den dermaligen Bestand des Nationalvermögens zu verfügen..... Der Staat ist nur in sofern berechtigt, ein Darlehen aufzunehmen, als er berechtigt seyn würde, das Geld, das er aufnimmt, durch eine Auflage zu erheben..... Der Staat ist eben sowohl berechtigt, Zwangsanleihen als freiwillige Anleihen zu machen..... Der Staat ist berechtigt, seine Schulden herabzusetzen, sie sogar für gänzlich getilgt zu erklären, wenn und in wiefern er nicht weiter im Stande ist, neben dem laufenden Aufwande auch den für die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld zu bestreiten. Ein Staatsbankerott ist wesentlich verschieden von einem Privatbankerott. Der letztere ist der faktische Zustand der Zahlungsunfähigkeit. Der Staat aber weigert sich, seine Gläubiger zu bezahlen..... Daß man dessen ungeachtet gern dem Staate borgt, erklärt sich aus dem Interesse, welches die Regierungen haben, ihren Kredit aufrecht zu erhalten..... Denn Alle sehen voraus, daß sie in Zukunft noch mehr borgen müssen..... Der Maßstab des Kredits einer Regierung ist der Stand (der Marktpreis) ihrer Papiere, d. i. der

von ihr ausgestellten Schuldverschreibungen..... So wie aber der Kredit eines Staats auf dem gesammten Zustande des Staats beruht, so ist jener Maßstab zugleich ein in der Regel untrüglicher Maßstab für die Lage und für den Maßstab der Regierung überhaupt..... Hätten nun Staatsschulden auch keinen andern Vortheil für den Staat, als daß sie der Regierung in dem Stande der Staatspapiere gleichsam einen Spiegel in die Hand gäben, in welchem sie ein treues Bild von ihrer Lage, von den Gefahren, die ihr drohen, von der Zweckmäßigkeit ihrer Maßregeln erblickt; so würde man versucht seyn, auf die Staatsschulden, schon wegen dieses mit ihnen verbundenen Vortheiles, eine Lobrede zu schreiben..... Wenn die Macht nur zu sehr der Gefahr ausgesetzt ist, sich zu *verrechnen*, so darf man wohl behaupten, *daß kein (größerer) Staat ohne Schulden seyn darf, wenn seine Angelegenheiten mit Besonnenheit und Stätigkeit verwaltet werden sollen*..... Für die altgriechischen Freistaaten, für den römischen Freistaat, für das altrömische Reich war es ein großes Unglück, daß sie keine Schulden hatten."

„*Staatsanleihen*" — also fährt der Verfasser im zweiten Artikel fort — „*sind unter den verschiedenen möglichen Abgaben, welche der Staat erheben kann, die vollkommensten*..... Im schlimmsten Falle bleibt dem Staate das heroische Mittel eines Bankerottes, d. i. der einseitigen Vernichtung seiner Schulden..... Diese Maßregel ist nicht so gefährlich, wie sie auf den ersten Blick zu seyn scheint..... Unmittelbar vermindert ein Staatsbankerott das Nationalvermögen nicht..... Der Verlust der *auswärtigen* Kapitalisten ist sogar ein *wahrer Gewinn* für die Nation. Der Verlust aber, welchen die *Inländer* leiden, gleicht sich aus durch den Gewinn der Nation. Auch trifft er mehr

solche Kapitalisten, welche von ihren Renten leben, als solche, welche ihre Kapitalien in einem Gewerbe angelegt haben. Das Schicksal Jener aber steht mit dem Nationalwohlstand in einer weniger genauen Verbindung; es kann überdieß z. B. durch eine Armentaxe gemildert werden.... *Die europäischen Staaten, welche Schulden haben, also die g[illegible]uropäischen Staaten insgesammt, sind [illegible] ihren verschuldeten Zustand der Sache [illegible]n[illegible]stens in einem gewissen Grade in [illegible]schaften verwandelt worden, wenn a[illegible] Verfassungen, der Form und dem [illegible] nach, noch so antidemokratisch seyn mögen....* Wo eine Repräsentativ-Verfassung besteht, so muß es eine Grundmaxime der zweiten Kammer oder des Unterhauses seyn, Schulden zu machen. Eine bessere Gewährleistung für die Fortdauer einer solchen Verfassung, als diese, gibt es nicht" u. s. w. — Eine Beleuchtung dieser und ähnlicher Sätze des Verfassers dürfte nicht ohne Interesse seyn. Wird kein Mitarbeiter der Jahrbücher sie unternehmen??

XXIII.

Das konstitutionelle Leben, nach seinen Formen und Bedingungen. Dargestellt von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz**, königlich-sächsischem Hofrathe, Ritter des königlich-sächsischen Civil-Verdienstordens und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, 1831.[1]

Abermal eine werthvolle Gabe des berühmten, nicht minder helldenkenden und patriotisch gesinnten, als

[1] Aus den „Allgemeinen politischen Annalen", Aprilheft 1831. A. d. H.

gelehrten und unermüdeten Verfassers. Die teutsche Nation befindet sich in der Uebergangsperiode aus den theils autokratischen, theils mittelalterlich feudalistischen Staatsformen in den eigentlichen Rechtsstaat. Die Völker der teutschen Zunge oder des teutschen Bundes fühlen sich mündig oder doch zur Mündigkeit heranreifend; sie fordern allenthalben — hier mehr, dort weniger laut, doch überall vernehmbar für Den, welcher vernehmen will — eine solchem Kulturgrad entsprechende Verfassung. Das Reich der Gnade, der privatrechtlichen Herrschaft, der Willkür, der faktischen Bedrückung soll einem gereinigten und wohlbefestigten öffentlichen Rechtszustand weichen; der wahre Gesammtwille der Staatsbürger soll ein gesetzliches Organ, wodurch er sich ausspreche, erhalten, und eine zählende Kraft behaupten. Der 13te Artikel der teutschen Bundesakte — eine nimmer zurückzunehmende, ob auch in verfänglicher Allgemeinheit ausgedrückte Anerkennung solcher Rechtsforderung — soll endlich überall in Erfüllung gehen. Die Zeit des Sträubens, Zögerns, Ausweichens, Deutelns u. s. w. ist vorüber; ernsthafte Mahnungen — von ganz anderer Strenge als jene, welche mitunter in langen Pausen vom Bundestage ausgingen — sind von Außen und von Innen an die Gewalthaber ergangen, und es thut jetzt dringend Noth, den lange verachteten Zeitgeist durch ungesäumte Gewährung zu versöhnen.

Aber wie soll die Gewährung beschaffen seyn, daß sie die Gemüther der Wohldenkenden und Verständigen beruhige, welches sind die dem neuen Bau zu gebenden Grundlagen, Umrisse und innere Gestaltung? — Was ist hierbei unerläßliche Forderung des Rechts, was Vorschrift der Klugheit? Was mag, je nach den hier oder dort vorhandenen verschiedenen Elementen, Interessen, Widerstrebungen und so weiter das Höchste oder das

Mindest[illegible]r gefahrlosen Gewährung, was mag etwa der bil[illegible] Vergleichsvorschlag an die streitenden Parteien seyn?

Solche Fragen hat der Verfasser sich aufgeworfen, und es scheint, daß er — obschon die Schrift nach Anlage und Inhalt eine a[illegible]eine Belehrung darbietet — doch ganz vorzugsw[illegible] eben in den Geburtswehen der neuen Verfassun[illegible] Königreich Sachsen dabei im Auge geh[illegible]den zu solchem Werk der Wiedergeburt berufe[illegible]t — Regierungsgliedern, Privilegirten und [illegible]n — eine zur wechselseitigen Verständigun[illegible]nleitung habe vorlegen wollen. Ein höchst verdienst[illegible]es Unternehmen, und wozu der Verfasser vor den meisten Andern geeignet erscheint, da seine Lehre überall mild, schonend, sorgfältig — ja fast ängstlich — sich in der Mitte haltend und überall eine gleiche Achtung für das historische wie für das Vernunftrecht aussprechend ist; so daß man beiderseits Zutrauen zu ihm gewinnt, und hier seinen bescheidenen Forderungen, dort seinen besonnenen Warnungen nicht leicht das Gehör zu versagen den Muth haben wird. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß das Buch recht viele Leser aus allen Klassen erhalte; denn so vielstimmig der Ruf nach Konstitutionen und so dringend die Aufforderung an alle zum Mitsprechen in der großen Sache Berufenen sey, sich die Frage zu verdeutlichen, so ist doch bei ihrer Besprechung leider noch gar viele Unkunde, Begriffsverwirrung, Irrthum und Befangenheit, zumal bei den höhern Klassen, zu bemerken. Allen nun, die sich über Verfassungssachen unterrichten wollen, muß die klare, inhaltsreiche Schrift unseres Verfassers ein höchst willkommenes Geschenk seyn, und auch die bereits Unterrichteten finden darin manche kostbare Winke, tiefgehende Betrachtungen und lichtvolle Zusammenstellungen.

Nach dieser gerechten Anerkennung, die wir dem Buch im Allgemeinen nach seinem zeitgemäßen Zweck und zuverlässig zu leistenden Nutzen zollen, gestehen wir gleichwohl frei, daß unser Beifall nicht unbedingt ist, und daß unsere eigenen Ansichten von Konstitutionsrecht und Konstitutionspolitik vielfach von jenen des Verfassers abweichen. Wir sprechen dieses jedoch nicht als Tadel aus, sondern blos als Meinungsverschiedenheit, die eben in der Verschiedenheit des Standpunktes ihren Grund hat, und deren Würdigung jedenfalls dem selbsteigenen Urtheil des Lesers anheim fällt.

„Die Aufgabe," sagt der Verfasser, „dachte ich mir theoretisch und praktisch. Denn das Recht der Theorie beruht auf den von der gebildeten Vernunft nie zurückzuweisenden Grundsätzen für die gleichmäßige und zusammenhängende Gestaltung des gesammten Staatslebens; so wie das Recht der Geschichte und Praxis auf der Nachweisung, wie in den wirklich bestehenden Staaten der Neubau des konstitutionellen Lebens auf die vorhandene geschichtliche Unterlage ihres bisherigen innern Lebens, entweder in gelungenen oder in mißlungenen Versuchen, bereits in Thatsachen vorliegt. Die Theorie ermangelt, ohne die Praxis, des geschichtlichen Beweises der Anwendbarkeit; die Praxis, ohne die Theorie, der festen Begründung und des innern Zusammenhanges. Die nachstehende Schrift hat beide zu verbinden gesucht. Sie folgt in der Theorie dem Systeme der Reformen, mit Ausschluß der Revolution und Reaction; in der Praxis Dem, was man die geschichtliche Unterlage des Staatslebens nennt, so wie Dem, was in der Wirklichkeit der politisch verjüngten Staaten bereits als bewährt sich ankündigte."

Wir erklären uns in Sachen des Rechtes — und die Herstellung einer Repräsentativ-Verfassung erscheint

uns als solche — unbedingt für die Herrschaft der Theorie. Die Forderungen des ewigen Rechts verlangen Befriedigung, sobald sie erkannt werden, und verschmähen jede Verkümmerung durch unvernünftiges historisches Recht, so wie den zwangvollen, unnatürlichen Aufbau auf widerstreitender geschichtlicher Unterlage. Das Repräsentativsystem kann nicht auf die Grundlagen des Feudalsystems, die Freiheit kann nicht auf die Grundlagen des Absolutismus und der Sclaverei, die Gleichheit nicht auf die Grundlagen der Privilegien erbaut werden. Wohl mag die Klugheit anrathen, bei Hinwegräumung rechtswidriger Institute — ohne Unterschied, ob sie bereits veraltet oder ob sie noch frisch lebendig sind — mancherlei Schonung und Behutsamkeit anzuwenden; doch soll Dieses nimmer zu wesentlicher Beeinträchtigung des erkannten Rechts führen; und wenn die wirklich bestehenden geschichtlichen Grundlagen nichts taugen, so muß man — so schwierig mitunter die Aufgabe sey, wenn Engherzigkeit und Selbstsucht, mit Macht angethan, sich gegen das Gute verschwören — neue Fundamente errichten, um darauf das nach neuen Umrissen aufzuführende Gebäude emporsteigen zu lassen.

Uebrigens wollen wir anerkennen, daß zur Belehrung über die formellen und materiellen Hauptpunkte der heute allgemein verlangten Konstitution ein zweifacher Weg sich darbietet, einmal ein rein spekulativer oder theoretischer, der da, von Principien ausgehend, zu rein wissenschaftlicher Ueberzeugung führt, und ein historischer oder praktischer, welcher aus den bereits vorhandenen Anerkenntnissen oder in Ausübung bestehenden Bestimmungen ein argumentum ad hominem von der Ausführbarkeit oder Unschädlichkeit oder Nothwendigkeit, oder auch von der Unhaltbarkeit oder Verderblichkeit gewisser Artikel oder Festsetzungen ableitet. Der letzte Weg jedoch ist nur

mit Vorsicht zu betreten. Denn die Maxime, Nichts einzuführen, als was bereits vielfach vorhanden und durch Erfahrung bewährt ist, würde alle Fortschritte der Konstitutionspolitik unmöglich machen; und gar zu oft ist die Fortdauer oder der Untergang einer Einsetzung nicht ihrer innern Güte oder Verwerflichkeit zuzuschreiben, sondern äußern Zufällen, die da günstig oder feindlich darauf einwirkten. So ist es z. B. unrichtig, aus dem Umstand, daß die Kortesverfassung in Spanien und in Neapel sich nicht erhielt, eine innere Verwerflichkeit derselben im Ganzen oder in ihren einzelnen Bestimmungen folgern zu wollen (wie gleichwohl der Verfasser an verschiedenen Stellen thut). Denn was vermag alle Weisheit und Tugend gegen physische Uebermacht? — Und haben die Urheber jener Verfassung zu verantworten, daß die Heere der heiligen Allianz im Sturmmarsche das geniale Werk zertrümmerten? — Gutes und Böses, nach den Launen des Schicksals und nach der Persönlichkeit der mit Macht Angethanen, besteht oder geht unter: die Geschichte sammelt solche Erfahrungen zu manch herrlichem Gebrauche. Aber nimmer wird aus dem Fortbestand oder Untergang der Beweis zu entnehmen seyn, daß was fortbesteht gut, und was unterging schlecht sey.

Der Hauptinhalt der uns vorliegenden Schrift ist historisch; und sie reicht uns dadurch allerdings einen reichen Stoff der Belehrung. Schon die allgemeine geschichtliche Einleitung, welche die Entstehung und den Charakter aller neuern Verfassungen in gedrängter Uebersicht darstellt, ist historisch; dann aber enthalten auch alle weitern Abschnitte, welche sich theils mit den Formen des konstitutionellen Staatslebens, theils mit den Bedingungen desselben beschäftigen, sorgfältig gesammelte historische Data, Ueberblicke und Vergleichungen. Wir empfangen diese treffliche Gabe dankbar aus des Verfassers

Hand, und empfehlen sie allen Freunden der großen Verfassungsangelegenheit zum belehrenden Gebrauche; nur fordern wir sie zugleich zum freien Nachdenken auf über die Principien, woraus die verschiedenen Einsetzungen flossen, und über die faktischen Ursachen ihres Gedeihens oder ihres Verfalls.

Die einzelnen Punkte der Verfassungspolitik hat der Verfasser in nachstehender Weise geordnet: Er redet zuerst von den verschiedenen Formen, und sodann von den Bedingungen der Verfassung. Zu den ersten rechnet er die Unterschiede, ob die Verfassungen für Monarchien oder für Republiken gegeben werden; ob sie von Regenten gegebene (octroirte) oder von Nationalversammlungen beschlossene, oder endlich als zwischen Regent und Volk vertragsmäßig errichtete seyen; ob die Stellung der Volksabgeordneten als repräsentativ oder als ständisch ausgesprochen werde; was über die Wahlberechtigung, Wahlfähigkeit und Wahlform der Abgeordneten festgesetzt sey; endlich ob eine oder zwei Kammern seyen, und in welchem Verhältnisse da, wo zwei sind, dieselben gegen einander stehen. Nach Aufzählung und Prüfung dieser „äußern Formen des konstitutionellen Lebens überhaupt" geht der Verfasser zu den von ihm sogenannten „Bedingungen" desselben über, oder zu dem „materiellen Stoff" der neuen Verfassungen; insbesondere zu den „Vorbedingungen", bestehend in einer der Verfassung angepaßten, sie vorbereitenden und unterstützenden Gemeinde-, Städte- und Kreis- (oder Departemental-) Ordnung; sodann zu den Verhältnissen des Regenten zu den Reichsständen oder Volksabgeordneten, und dieser zu jenem; weiter zu den verfassungsmäßigen Rechten der Reichsstände und Abgeordneten nach ihrem Antheil an der Gesetzgebung, an der Besteuerung, an den einzelnen Theilen der Verwaltung und an den

auswärtigen Angelegenheiten; zu dem Rechte der Beschwerdeführung wegen Verletzung der Verfassung, oder wegen Mängel und Mißbräuche in der Verwaltung; und endlich zu der Oeffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen.

In die Einzelheiten aller dieser, der vielseitigsten Beurtheilung Raum gebenden, Punkte konnten wir nicht eingehen, ohne ein eigenes Buch zu schreiben; wir heben daher nur einige derselben zur nächstliegenden Charakterisirung aus.

Wenn der Verfasser sagt (S. 54): „Aus mehr als dreißig bereits wieder erloschenen Verfassungen kann man nun wohl gelernt haben, was nicht zum konstitutionellen Leben der Völker und Staaten taugt; so wie man (mit Einschluß der besondern Verfassungen der einzelnen nordamerikanischen Staaten und der Kantone der Schweiz) aus den noch bestehenden mehr als achtzig neuen Verfassungen lernen kann, was als haltbar und zweckmäßig die Feuerprobe der Praxis bestanden hat;" — so macht er sich dadurch offenbar einer Verwechslung der Begriffe Dessen, was sich erhält (und zwar ohne Unterschied, ob durch eigene innere Kraft oder durch äußeres Machtgebot oder künstliches Stützwerk) und Dessen, was der Erhaltung werth, und auch — wofern nicht feindselige Angriffe von Außen kommen — zur Selbsterhaltung geeignet ist, schuldig; und er nimmt einen Standpunkt der Beurtheilung, welcher offenbar zu niedrig ist.

Gegen den Satz (S. 60): „Nicht also durch die Volkssouveränität, sondern nach der Natur eines rechtlichen Staatsgrundvertrags, dessen Aufrechthaltung und Vollziehung von dem ältern auf den jüngern Zweig des Hauses Bourbon in Frankreich am 8. August 1830 überging, bestieg der Herzog von Orleans den Thron," — streitet die feierliche Deklaration der beiden Kammern vom 7. August

[illegible] ederholte Erklärung des Bürgerkönigs selbst. [illegible] sich selbst an als durch die Volkssouveränität [illegible] Throne berufen, nahm aber den Ruf rechtskräftig an durch einen neugeschlossenen Vertrag.

So wenig wir die Verfassung der spanischen Kortes für fehlerfrei erklären, so erscheint doch des Verfassers Urtheil darüber z[illegible] (S. 70): „Man begreift kaum, wie ein so [illegible]fälliges, aller innern Einheit ermangeln[illegible] die diese Verfassung war, in Spanien so [illegible] so warme Anhänger in den Jahre[illegible]lbst die mehrfachen Nachahmungen [illegible] Lissabon, finden konnte.“

Das Repr[illegible]m besteht nicht eigentlich darin, daß, wie der Verfasser (S. 74) sagt, „die Volksvertreter aus der numerischen Gesammtheit eines ganzen Volkes, ohne Rücksicht auf die einzelnen Stände und politischen Interessen in der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft, gewählt werden,“ sondern nur darin, daß die Versammlung der Volksvertreter nach der Art ihrer Bildung und Zusammensetzung das gesammte Volk — folglich alle in dessen Schooße befindlichen Hauptinteressen und Richtungen — in Natur und Wahrheit vorstelle; und wir wollen daher keineswegs, so wie der Verfasser, ein bloses Mittelding zwischen Repräsentanten und ständischen Abgeordneten, sondern wir fordern das möglichst reine Repräsentativsystem selbst. Noch weniger aber können wir dem Verfasser beipflichten, wenn er (S. 79) sagt: „Das ständische (nämlich alt-standschaftliche) System wird nach seinen durch die Fortschritte der Zeit herbeigeführten Reformen in allen denjenigen Staaten den Vorzug gewinnen, wo keine Revolution, sondern die Nothwendigkeit von dem Eintritte zeitgemäßer Reformen in's innere Staatsleben den Ausschlag für die Begründung einer neuen Verfassung gab.“ — Wir sagen

dagegen: das neue Repräsentativsystem, welches wir fordern, ist so wenig eine blose Reform des alt-ständischen, als das Christenthum eine blose Reform des Heidenthums.

Die den beliebten Mittelweg einschlagende Reform des ständischen Systems nun setzt unser Verfasser in das System der politischen Interessen, und er verlangt hiernach drei Klassen von Repräsentanten, nämlich: 1. die des Grundbesitzes, mit seinen beiden Unterarten, des größern und des kleinern Grundbesitzes; 2. die der städtischen Gewerbe, nach ihrer Eintheilung in Manufakturen, Fabriken und in den Handel nach allen seinen Verzweigungen; und 3. die der Intelligenz im Staate, unter welchen allgemeinen Begriff die gesammte Thätigkeit aller Gelehrten, Staatsbeamten und Künstler gebracht wird.

Die Aufstellung der letzten Klasse, nämlich der Interessen der Intelligenz, erscheint nun freilich als eine Art Reform der ehedessen der Geistlichkeit zugestandenen ständischen Berechtigung, aber sie wird schwer zu rechtfertigen seyn. Die Intelligenz ist einmal kein Sondergut oder ausschließendes Besitzthum der obengenannten Klassen der Gelehrten, Staatsbeamten und Künstler; weiter ist juristisch nicht einmal erkennbar, wer wirklicher Gelehrter oder Künstler sey? und endlich gehören Staatsbeamte als solche durchaus nicht zur Repräsentation der Unterthanschaft. Dazu kommt aber, daß die Intelligenz keineswegs ein besonderes Interesse im Staate hat; denn jenes der Freiheit der geistigen Mittheilung, oder auch der Unterrichtsanstalten oder Pflege der Aufklärung ist ein allen Ständen und Klassen gemeinschaftliches Interesse. Eben so wenig hat sie ein besonderes Recht zur Vertretung, wiewohl sie der Wortführung würdig seyn, und die Gesammtheit es ihres

eigenen Interesses willen für gut finden mag, der Intelligenz als solcher, in der Person dazu geeigneter Repräsentanten, eine zählende Stimme zu verleihen.

S. 97 sagt der Verfasser: „Jede Wahl in sogenannten Urversammlungen muß unbedingt verworfen werden, weil in den Staaten, wo sie versucht ward, das Zeugniß der Geschichte gegen sie spricht." — Allein außerdem, daß die Geschichte solches nicht thut (man denke nur an die Wahlform verschiedener Schweizer-Kantone), so wird auch die Theorie, sobald von gesichteten Urversammlungen gesprochen wird, worin nämlich nur die Klasse der selbstständigen Bürger das Stimmrecht ausübt, die Wahl in denselben keineswegs mißbilligen; ja es ist selbst das Wahlkollegium in Frankreich eine Art von — freilich allzusehr gesichteter — Urversammlung.

Die große Frage von den zwei Kammern wird hier, wie die meisten übrigen, ganz vorzugsweise historisch behandelt, was freilich den Freunden des historischen Rechts, desto weniger aber jenen des Vernunftrechts Befriedigung gewährt. Indessen hat der Verfasser solche Ideen für die Bildung einer ersten Kammer aufgestellt, daß hinwieder die Anhänger des Vernunftrechts Freude, die Vertheidiger des historischen dagegen Verdruß darüber empfinden werden.

Gleiche Freude gibt der Verfasser den edleren Söhnen unserer Zeit durch seinen Eifer für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in beiden Kammern, und durch vieles Andere, welches anzudeuten weit mehr Raum einnehmen würde, als die Anführung der uns mißfälligen Punkte.

Möchten die Staatsmänner, Minister und Volksvertreter überall, wo von Einführung des konstitutionellen Lebens die Rede ist, das Buch unsers gleich gemäßigt als frei denkenden und strebenden Verfassers zu ihrem freundlichen und lehrreichen Führer wählen!

XXIV.

Portugal seit der Usurpation Don Miguels.

Eine getreue und zusammenhängende Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten, Schreckens- und Greuelscenen seit der Rückkehr des Prinzen im Februar 1828 bis auf den heutigen Tag. Nebst einer historischen Uebersicht der wichtigsten politischen Ereignisse in Portugal seit der Revolution von 1820 und einer Entwickelung der Rechte Don Pedro's auf den portugiesischen Thron. Nach den zuverlässigsten englischen und französischen Quellen bearbeitet von Dr. **G. L. Schmidt.** Ilmenau, 1829. Druck und Verlag von Bernh. Fr. Voigt. 238 S. 8.[1]

Der Name Don Miguels treibt den Freunden des heiligen Rechts und der Freiheit die Röthe des Zornes, den Absolutisten — so Viele derselben noch empfänglich für Schamgefühl sind — die Röthe der Scham in's Gesicht. Die Geschichte Europa's, seit Commodus' und Caracalla's Zeit dergleichen Persönlichkeit nicht findend, hat keine Farben mehr zu Charaktergemälden dieser Art, und es bleibt den Beschauern solcher Erscheinung nur Erstaunen und Entsetzen übrig. Aber es ist von Wichtigkeit, jetzt, wo noch ein freies Wort über den — im Augenblick noch als Usurpator dastehenden — Dränger Portugals erlaubt ist, die Thatsachen zu sammeln und unverhüllt darzustellen als warnenden Spiegel für die Mitwelt und Nachwelt.

Dieser verdienstlichen Arbeit hat sich der Verfasser gewidmet, und er ist dafür nicht geringeren Dankes würdig, als der ungenannte geistreiche Verfasser einer schon 1828 in Lüttich erschienenen Schrift: „Conspiration contre la legitimité des trônes et les libertés des peuples:

[1] Aus den „allgemeinen politischen Annalen" von 1830, Heft I; ebenso die beiden folgenden Anzeigen. A. d. H.

Crimes de Don Miguel et droits de Don Pedro et de sa fille" (mit dem Motto: „C'est une épée dont la poignée est à Rome et la pointe partout"). Nur hat der Verfasser des uns vorliegenden Werkes die Geschichte mit größerer Umständlichkeit erzählt und auch etwas weiter fortgeführt. Die Geschichte ist meist aus bewährten Quellen gezogen, aus Aktenstücken, officiellen Verkündungen, aus Berichten von Augenzeugen oder Theilnehmern, großentheils aus den Angaben oder Eingeständnissen der Freunde des Usurpators selbst. Das Ganze — so frisch wohl jedem Leser noch die einzelnen Erinnerungen aus Don Miguels Lebenslauf vorschweben — macht einen durch die Zusammenstellung noch furchtbareren Eindruck, und erfüllt das Gemüth jedes Rechtlichen und Fühlenden mit Schauder. Hier genügt die einfache Erzählung; alles Urtheil, alle Deklamation ist überflüssig. Deßhalb hätte auch der Verfasser wirklich besser daran gethan, der letzteren sich zu enthalten und sich rein auf die erste zu beschränken, nicht aber, wie er mitunter, getrieben von seiner Entrüstung wider Miguel und seine Freunde, thut, in gemeine Schmähworte und unedle Schimpfreden auszubrechen. Kein Verständiger wird über die Jesuiten ein anderes als ein verwerfendes Urtheil fällen; doch macht ihre Bezeichnung als „geile Böcke, scheinheilige Bösewichter, Ungeziefer, Geschmeiß" u. s. w. einen üblen Eindruck; und wenn auch der durch sein Alter ehrwürdige Labbey de Pompières in der französischen Deputirtenkammer öffentlich den Prinzen Don Miguel „eine zweifüßige Bestie" nennen durfte, so hätten wir doch gewünscht, daß unser Verfasser einige ähnliche Ehrentitel, die er seinem Helden gibt, im Vertrauen auf das sicherlich mit ihm sympathisirende Gefühl seiner Leser, als unnöthig unterdrückt hätte. Don Miguels Charakteristik liegt in seinen Thaten; die kürzeste, trockenste Erzählung schon spricht sie aus.

Als in Folge der langjährigen Leiden, welche die
rtugiesische Nation erduldet hatte, und der durch die
acht des Zeitgeistes auch an den Endpunkt Europa's
drungenen lichteren Ansichten von Staats- und Volks-
ht im Jahre 1820 ein allgemeiner Aufstand der Nation
gen den auswärtigen Diktator, Lord Beresford, und
r Vollendung des glorreich Begonnenen die Verkündung
r Kortes-Verfassung stattfand, kehrte König Jo-
nn VI aus Brasilien, wohin er vor einer Reihe von
hren vor der französischen Waffenmacht geflohen, nach
rtugal zurück, nahm allda die Konstitution auf's feier-
ste an, leistete (am 1. Oktober 1820) den Eid darauf,
d setzte der Eidesformel aus eigenem Antrieb die Worte
: „und das thue ich mit dem größten Vergnügen.“
on Miguel mit der ganzen königlichen Familie — die
nigin ausgenommen — stimmte dem Vater bei. Die
nstitution trat in unbestrittene Rechtskraft.

Im Mai 1823, als die spanischen Kortes durch
Waffen Frankreichs gestürzt wurden, stellt sich Don
iguel an die Spitze einer empörerischen, meist durch
ne Mutter gewonnenen, Schaar, und tritt feindlich
f gegen seinen Vater, der ihn in öffentlichen Verkün-
ngen für einen Empörer erklärt, wie gegen die Kortes,
lche dem Verrath der durch Gold erkauften Waffenmacht
r eine unmächtige Protestation entgegensetzen, und wirft
rgestalt die Verfassung um.

Aber der König, wiewohl er aus Schwäche den Kon-
utionsfeinden nachgegeben hatte, war dennoch ungeneigt,
n blutigen Reaktionsystem beizustimmen, welches die
atische Königin und ihr Sohn Don Miguel aufstellten.
irten genug zwar fielen vor gegen die Konstitutionell-
sinnten; doch ward der Terrorismus im Zaum ge-
lten. Darum sollte der König [illegible] und [illegible] die
reimaurer“ (so nannte man die Libe[illegible]

werden. Als Vorspiel der Empörung erschien die Mordthat, welche der Prinz Don Miguel mit eigener Hand an dem Marquis von Loulé, dem Günstling des Königs, dem Rathgeber zur Mäßigung und Milde, verübte (29. Februar 1824); und gleich darauf brach gegen den König selbst, welchen man abzusetzen und in Gefangenschaft zu halten gedachte, die vatermörderische Empörung aus. Der Frevel wäre wahrscheinlich gelungen, wenn nicht das Korps der fremden Gesandten, den französischen Minister Hyde de Neuville an der Spitze (welch eindringlicher Beweis der Unverantwortlichkeit von Miguels Beginnen!), durch sein kraftvolles Dazwischentreten im entscheidenden Moment den König befreit hätte. Aber das Drängen der Wüthriche dauerte fort, und nicht eher war die Rettung vollendet, als bis der greise Monarch auf das brittische Linienschiff Windsor-Kastle sich geflüchtet hatte (9. Mai). Jetzt entsank den Empörern der Muth, und der Prinz hatte keine Zuflucht mehr als zu des Vaters Gnade. Am Bord des Windsor-Kastle, wohin er gefordert ward, empfing er das Urtheil, welches ihn seines Heerbefehls und aller anderen Würden beraubte, und zur Verbannung aus dem Reiche verdammte. Die Königin Mutter ward in ein Kloster verwiesen. Vor der ganzen Welt also war Don Miguel als Rebell erklärt; und noch in dem ein Jahr später (24. Juni 1825) vom König erlassenen Amnestie-Dekret lesen wir die tief eindringenden Worte: „Diese Frevelthaten hatten das Herz eines Vaters, eines Gatten, eines Menschen mit Schmerz erfüllt..... Seine Majestät hatten über diese strafbaren Handlungen tief nachgedacht..... Aber die Vaterliebe siegte über die Gerechtigkeit und unbeugsame Strenge eines Königs, und hat denselben bestimmt, den Rathschlägen der Gnade Gehör zu geben."

Während Don Miguels Verbannung und mehrjährigem Aufenthalt in Wien (woselbst er nach der Versicherung des östreichischen Beobachters „die Liebe und Achtung des allerhöchsten Hofes und die aufrichtige Anhänglichkeit aller Derer, welche das Glück hatten, sich Ihrer Person zu nähern," erwarb) war die Diplomatie zur Schlichtung der brasilianisch-portugiesischen Angelegenheiten vielfach geschäftig gewesen. Im Jahre 1825 überließ unter englischer Vermittlung Johann VI (unterm 29. Aug.) seinem erstgebornen Prinzen Don Pedro die volle Souveränität über Brasilien, jedoch unter Forterhaltung seines Erbrechts auf Portugal und Algarbien. Dergestalt legten selbst die Journale der Absolutistenpartei diesen Vertrag aus. Die Etoile (Vorläuferin der Gazette de France) sagt in ihrem Blatt vom 19. März 1826: „Der Vertrag vom 29. August 1825 (ratificirt am 15. November) ändert Nichts an den Rechten des Don Pedro auf den Thron von Portugal; er setzt blos fest, daß die beiden Reiche bei dem Tod des Königs Johann getrennt werden sollen." Als daher Johann VI am 10. März 1826 verstarb, mit Hinterlassung eines Dekrets, welches die Infantin Isabella Maria zur Regentin des Königreichs ernannte, ward Don Pedro allgemein als rechtmäßiger Erbe und König von Portugal und Algarbien erkannt, als solcher durch eine feierliche portugiesische Deputation begrüßt, ja von Don Miguel selbst in wiederholten ehrerbietigen Schreiben als solcher beglückwünscht, wobei der Prinz ausdrücklich versichert, daß er in Don Pedro allein den legitimen Souverän von Portugal erblicke, und sich selbst seiner kaiserlich-königlichen Majestät treuesten Unterthan, wie zärtlichsten und dankbarsten Bruder nennt (12. Mai 1826).

Inzwischen hatte Don Pedro, welchem die Verhältnisse Brasiliens zu Portugal die Beibehaltung bei-

Kronen verboten, durch einen feierlichen Akt jene von Portugal an seine Tochter Maria da Gloria (geboren 1819) abgetreten, aber zugleich eine Konstitution dem letztgenannten Reihe verliehen, durch welche daselbst die Herrschaft der liberalen Principien gesichert und die Forderungen des Zeitgeistes befriedigt wurden. Don Miguel sollte die Hand der jungen [illegible]zin erhalten, bis zur Großjährigkeit derselben j[illegible] Dona Isabella die Regentschaft fortführen.

Die Absolutiste[illegible], in Bewegung gesetzt theils durch selbstei[illegible]nus, theils durch das von der verwittwete[illegible] von fremden Emissarien mit vollen Händen unter sie ausgetheilte Gold, zettelten jetzt neue Verschwörungen an, und stunden in Waffen auf gegen die Konstitution; und so gewaltig fraß der Brand um sich, daß die Regentin sich bewogen fand, den Beistand Englands gegen die — zumal durch die wenig verhüllte Hilfe Spaniens starken — Rebellen anzuflehen. Canning sandte sofort (December 1826) eine Kriegsmacht nach Portugal, deren blose Gegenwart jedoch ohne Kampf schon hinreichte, den Konstitutionellen den Sieg zu bereiten.

Schon früher (am 4. Oktober 1826) hatte Don Miguel in Wien die von Don Pedro der portugiesischen Nation verliehene konstitutionelle Charte feierlich beschworen und sodann das Verlöbniß mit Dona Maria da Gloria geschlossen. Er wurde jetzt, da eine gefährliche Krankheit der Regentin zu neuen Maßregeln aufforderte, von seinem durch eine hinterlistige Politik umgarnten Bruder Don Pedro, welcher jedoch eben hierdurch die Giltigkeit seines eigenen Herrscherrechts abermal aussprach, zum Regenten von Portugal ernannt (3. Juli 1827), unter wiederholter Verpflichtung auf die konstitutionelle Charte. Don Miguel selbst nahm die Regentschaft dankend an, und erneuerte in mehreren Briefen an seinen

Bruder, an die Könige von England und Frankreich und an die Regentin seine Versicherung, die „von ihm beschworene" Charte aufrecht zu halten.

Don Miguel reist über England nach Portugal, bespricht sich nach seiner Ankunft (12. Februar 1828) mit seiner Mutter, schwört (am 26. Februar) vor den Augen der Volksrepräsentanten und der europäischen Gesandten auf das heilige Evangelium von Neuem den Eid der Verfassungstreue, oder stellt sich wenigstens an, als ob er schwöre (der Patriarch von Lissabon steht ihm bei, solche die Schuld des Meineids noch erschwerende Kunst zu üben), und bereitet in derselben Zeit dieser Verfassung den Untergang.

Die empörenden Mittel, wodurch der Frevel — unter den Augen, ja unter dem Schutze Englands, welches seit Cannings Tod die schmählichste Politik verfolgte — vollbracht ward, die Tumulte des Pöbels, die bösen Umtriebe der Pfaffen, die blutige Verfolgung der Konstitutionellen, die Auflösung der Kortes und die Zusammenberufung einer theils der Faktion angehörigen, theils willenlosen Versammlung unter dem mißbrauchten und jetzt nichts mehr sagenden Titel der „Kortes von Lamego", endlich die Ausrufung Don Miguels zum absoluten König von Portugal sind uns in frischer Erinnerung. Nicht minder die durch mancherlei Unstern und Verrath, auch durch feindselige Einwirkung des Auslands verunglückte Erhebung der Patrioten in Oporto, hierauf die zahllosen Einkerkerungen, die barbarischen — häufig geheimen — Hinrichtungen und Justizmorde, die persönlichen Machtbefehle des Prinzen zur Verurtheilung der ihm Verhaßten, die Flucht der Edelsten der Nation — so viele derselben zu entrinnen das Glück hatten — in's Ausland, die Tag für Tag sich erneuernden Greuel einer an die Robespierre'sche erinnernden Schreckenszeit.

vorbehielt, so ist klar, daß wenigstens Dona Maria dadurch nicht berührt ward, und daß also, weil nach den Begriffen und Grundgesetzen von Primogenitur-Erbfolge das Erbrecht nicht sofort vom Bruder auf den Bruder, sondern von der Linie auf die Linie übergeht, mit dem Aufhören des Rechts Don Pedro's jenes seiner erstgebornen, und zwar in [illegible] gebornen, daher für dieses Reich nicht [illegible] ochter begann oder in Wirksamkeit trat. [illegible] ung Don Pedro's von Portugal konnte b [illegible] irkung haben, wie sein Tod; d. h. für ihn [illegible] dadurch das Recht auf. Aber nach ihm ber [illegible] nicht seinen Bruder, sondern seine Des [illegible] n soferne derselben vorhanden und persönlich fähig sind; im vorliegenden Fall also — weil die alten portugiesischen Grundgesetze auch die Töchter zur Nachfolge berufen — seine Tochter Maria da Gloria. Dieses einfache Raisonnement wird vom Verfasser noch weiter durch Anführung damit übereinstimmender ausdrücklicher Verfügungen der portugiesischen Gesetze und durch historische Beispiele, aus der Geschichte Portugals genommen, unterstützt, und es wird wohl schwer seyn, dagegen etwas Haltbares vorzubringen. Uebrigens ist wohl schon durch die von Wien aus erlassenen selbsteigenen Anerkenntnisse Don Miguels, so wie durch die einmüthige Protestation der europäischen Gesandten gegen desselben Usurpation die Sache entschieden, aber der freche Thronraub, an Bruder und Nichte begangen, noch weiter und unendlich erschwert durch das gleichzeitig gebrochene Verlöbniß mit der Letztern, und durch den gewaltthätigen Umsturz der wiederholt beschwornen Verfassung.

XXVI.

Débarquement du comte de Saldanha dans l'ile Terceira empêché par la marine anglaise. Traduit du portugais. Paris 1829. 30 S. 8.

Zur Charakteristik des Wellington'schen Ministeriums und zur Darstellung des traurigen Umschwungs der englischen Politik seit Cannings Tod sind diese Blätter ein eindringlicher Beitrag. Sie enthalten, in der vollständigen Reihe der von dem 16. bis 24. Jänner 1829 zwischen dem Commodore Walpole (dem Befehlshaber der brittischen Schiffsmacht in dem Hafen von Praia auf Terceira) und dem Grafen von Saldanha (Anführer der aus England nach den Azoren geschifften portugiesischen Flüchtlinge) gewechselten Schreiben und endlich in der ausführlichen Protestationsurkunde des Letztern wider die Gewaltthätigkeiten des Erstern, die empörende Geschichte der völkerrechtswidrigsten und unmenschlichsten Zurücktreibung einer Schaar getreuer Unterthanen einer legitimen, von England selbst als solche anerkannten, Königin aus den Gewässern einer derselben angehörigen, bisher in ihrem Gehorsam verbliebenen Insel, welche nach heldenmüthig erstrittenem Triumph über die entsendete Kriegsmacht des Usurpators gleichwohl neuen Angriffen desselben entgegensah, und der Hilfe der Brüder bedurfte. Die Portugiesen erschienen vor Terceira auf Befehl und im Dienst ihrer Königin; sobald sie den brittischen Boden verlassen hatten, durften sie England nicht weiter Rede stehen über die Richtung ihrer Reise, und endlich waren sie selbst ohne Waffen, wodurch auch der letzte Vorwand ihrer Entfernthaltung aufhörte. Wie mochte England, welches noch kurz zuvor die Sache der Konstitution und Don Pedro's

vorbehielt, so ist klar, daß wenigstens Dona Maria dadurch nicht berührt ward, und daß also, weil nach den Begriffen und Grundgesetzen von Primogenitur-Erbfolge das Erbrecht nicht sofort vom Bruder auf den Bruder, sondern von der Linie auf die Linie übergeht, mit dem Aufhören des Rechts Don Pedro's jenes seiner erstgebornen, und zwar in Portugal gebornen, daher für dieses Reich nicht fremden, Tochter begann oder in Wirksamkeit trat. Die Lostrennung Don Pedro's von Portugal konnte höchstens die Wirkung haben, wie sein Tod; d. h. für ihn allein hörte dadurch das Recht auf. Aber nach ihm berufen die Gesetze nicht seinen Bruder, sondern seine Descendenten, in soferne derselben vorhanden und persönlich fähig sind; im vorliegenden Fall also — weil die alten portugiesischen Grundgesetze auch die Töchter zur Nachfolge berufen — seine Tochter Maria da Gloria. Dieses einfache Raisonnement wird vom Verfasser noch weiter durch Anführung damit übereinstimmender ausdrücklicher Verfügungen der portugiesischen Gesetze und durch historische Beispiele, aus der Geschichte Portugals genommen, unterstützt, und es wird wohl schwer seyn, dagegen etwas Haltbares vorzubringen. Uebrigens ist wohl schon durch die von Wien aus erlassenen selbsteigenen Anerkenntnisse Don Miguels, so wie durch die einmüthige Protestation der europäischen Gesandten gegen desselben Usurpation die Sache entschieden, aber der freche Thronraub, an Bruder und Nichte begangen, noch weiter und unendlich erschwert durch das gleichzeitig gebrochene Verlöbniß mit der Letztern, und durch den gewaltthätigen Umsturz der wiederholt beschwornen Verfassung.

XXVII.

Die Protokolle der hohen teutschen Bundesversammlung. Eine publicistische Betrachtung von Dr. **Adolph Michaelis**, ordentlichem Professor der Rechte in Tübingen. Erlangen, Palm und Ernst Enke, 1829. 63 S. 8.[1]

Eine patriotische Klage über den Bundestags-Beschluß vom 1. Julius 1824, wornach in Anbetracht der Mißbräuche, welche durch die bisherige Publicität der Bundestagsverhandlungen veranlaßt worden seyen, auf hohen Präsidialantrag einstimmig verfügt ward, daß in Zukunft nach Maßgabe der verhandelten Gegenstände zweierlei Protokolle, nämlich öffentliche und separate (die letzten nämlich blos loco dictaturae zu druckende) Protokolle verfaßt, daß sodann in den letzten diejenigen Gegenstände sollten aufgenommen werden, worüber man dem Publikum keine genauere Kenntniß schuldig sey; daß überhaupt an die Stelle der frühern, umfassenden Kundgebung der Verhandlungen eine blos auf die Resultate des Wirkens sich beschränkende Oeffentlichkeit treten sollte, und daß endlich den hohen Bundestagsgesandtschaften zustehe, jeweils die Gegenstände zu bezeichnen, welche zur Publicität gebracht oder derselben entzogen werden sollten.

Der Verfasser, von Betrübniß über diesen, die Publicität verkümmernden und somit das kostbarste Princip und Palladium alles Rechts verletzenden, Beschluß erfüllt, läßt sich folgendermaßen darüber vernehmen: „Jede durch Schlechtheit hervorgerufene und gegen deren verderbliche Zwecke gerichtete präventive Maßnahme ist aber in der Regel zugleich Trübsalverhängung gegen die Gutdenkenden selber; — und als eine solche mußte auch dieser

[1] Aus den „Allgemeinen politischen Annalen“ von 1830, Heft I. A. d. H.

nothwendig gewordene Bundestagsbeschluß überall in unserm bürgergetreuen, gesetzgehorsamen, Recht und Wahrheit liebenden Teutschland empfunden werden —, in dreifacher Beziehung: einmal wegen des nicht genug zu beklagenden Mißbrauches selber, der zur Entziehung nöthigte —, dann wegen ihrer bedauernswerthen Folgen für die Wissenschaften an sich —, und endlich wegen des dadurch gehemmten wissenschaftlichen Einflusses auf die Bildung und Kräftigung eines *moralisch=politischen* Nationalgeistes —, dessen schönste Frucht würdigende, dauernde Befestigung verbürgende Anerkennung des erstrebten und zu erstrebenden Heilsamen in dem großen teutschen staats- und völkerrechtlichen Bunde unfehlbar seyn muß, wenn geistigfreie Entfaltung nicht gehindert wird."

Mit Geist und Gründlichkeit erörtert nun der Verfasser diesen dreifachen Nachtheil der in Frage stehenden Publicitäts=Beschränkung, und rechtfertigt seine freisinnigen Behauptungen theils durch die Aussprüche gefeierter Schriftsteller, theils selbst durch Stellen der Bundestagsprotokolle und der bei verschiedenen Gelegenheiten gegebenen officiellen Erklärungen der hohen Gesandtschaften am Bundestag. Er spricht zumal von dem Kummer, welchen „die Repräsentanten der Theorie wie die Bewahrer ihres Lichts und die Ausbildner ihres Stoffs in der praktischen Anwendung theilen müssen, welcher indessen immer am schwersten auf den pflichtgetreuen Lehrern des öffentlichen Rechts an den teutschen Hochschulen lastet, indem das Verschließen der besten Erkenntnißquelle für die Bewährung und Erprobung ihrer doctrinellen Ansichten sie der Gefahr aussetzt, wenigstens bei manchen Einzelheiten in Irrthümer zu verfallen, die niemals Wurzel fassen könnten, wenn eine *vollständige* Kenntniß der leitenden Rechtsansichten bei den Beschlüssen und Entscheidungen nicht vorenthalten würde." — Alle diese Klagen, deren Triftigkeit Niemand

verkennen wird, sind gleichwohl mit äußerster Mäßigung und Ehrerbietung vorgetragen; es wird die Nothwendigkeit und Weisheit des die Beschränkung anordnenden Beschlusses als eines vorübergehenden Ausnahmsgesetzes anerkannt und die feste Zuversicht geäußert, daß der Bundestag die als Regel zu fordernde unverkümmerte Öffentlichkeit bald wieder gewähren werde. „Es wäre unerlaubt," sagt er, „das Vertrauen zu der scharf blickenden Weisheit der Beschützer unseres äußeren Rechts und unserer geistigen Wohlfahrt durch Mißmuth trüben zu lassen."... „Die Bundesversammlung — wie wir in ihren eigenen Protokollen lesen — (Bd. XV. S. 390) ist nicht berufen, Mißtrauen zu erzeugen, sondern Vertrauen zu erwecken. Pflichtuntreue wäre es demnach, auch für Förderung der Nationalwissenschaft dem hingebendsten Vertrauen in ihre Weisheit Grenzen zu setzen." u. s. w.

Wir glauben übrigens nicht, daß der fragliche Beschluß sobald eine Aenderung erfahren dürfte. Die Motive desselben scheinen nicht blos auf vorübergehende Umstände, sondern auf bleibende Verhältnisse gebaut. Nach einer schon im December 1823 gegebenen hohen Präsidialerklärung kann und soll die Anwendung der bestehenden Bundesgesetze und die fernere Ausbildung des teutschen Bundes selbst allein durch die Bundestagsgesandten, gemäß den von ihren hohen Kommittenten erhaltenen Instruktionen, bewirkt werden, weßwegen es gefährlich und nicht zu verantworten wäre, wenn der Bundestag den wissenschaftlichen Forschungen und Ansichten der Schriftsteller und Gelehrten irgend eine auf die Bundesbeschlüsse einwirkende Autorität zugestehen und dadurch in den Augen des Publikums das in den Lehrbüchern jener Gelehrten und Schriftsteller aufgestellte System gewissermaßen sanctioniren wollte. Wozu sollten also die Vorbereitungen der Gegenstände, die Arbeiten der Kommissionen, die verschiedenen Ansichten der

einzelnen Regierungen dem Publikum mitgetheilt werden? — Der Bundestag würde dadurch gewissermaßen die Natur einer dem Volke verantwortlichen *Ständeversammlung* annehmen, da er doch nur ein *Minister-Kongreß* und jedes Mitglied nur seiner eigenen Regierung verantwortlich ist? — Nur die *Resultate* der Berathungen, in sofern sie nämlich *Folg*[illegible]*eistung* ansprechen, müssen bekannt gemacht werd[illegible]übrige *nicht*.

So geeignet [illegible] hie[illegible]etrachtung erscheint, den Schmerz über den [illegible]luß vom 1. Julius 1824 zu vermehren, so liegt [illegible] wi[illegible] in anderen Betrachtungen Trost. Einmal nämli[illegible] [illegible]e wir bereits in den ersten 16 Bänden der Protokolle, die [illegible] da *vor* jenem Beschlusse erschienen, eine so befriedigende Darstellung des Charakters, der Formen, der Triebräder und des allgemeinen Ganges der Bundestagsverhandlungen, daß wir uns gar leicht dieses Alles auch bei den spätern Verhandlungen *vorstellen* können, obschon nunmehr blos die Resultate derselben vorliegen. Und dann hat, die allererste Zeit ausgenommen, ohnehin fast Niemand als die eigentlichen praktischen Staatsmänner und die akademischen Professoren jene Protokolle *gelesen*; wie denn überhaupt eine traurige, selbst fortwährend zunehmende *Gleichgiltigkeit*, und daher auch *Unkunde*, des größten Theiles der teutschen Nation in Ansehung des Seyns und Wirkens ihrer höchsten Centralgewalt dem Beobachter bemerkbar ist. Die Beschlüsse vom 20. September 1819 zwar haben in den Klassen, welche sie betrafen, einen tiefen Eindruck gemacht; doch schrieben die Meisten sie mehr ihrer eigenen Regierung zu, als der ihnen zu ferne stehenden und zu fremden Bundesgewalt; und wir möchten, ohne Besorgniß zu irren, die Behauptung aufstellen, daß neun Zehntheile der teutschen Nation nicht einmal *wissen*, daß ein Bundestag besteht.

In der Reihe der Wünsche, welche wir für's Wohl des teutschen Vaterlandes im Herzen tragen, ist dem Allem nach der auf volle Publicität der Bundestagsverhandlungen gehende, wenn auch enthalten, doch bei Weitem nicht der erste.

XXVIII.

Einige neue Schriften aus Baden.[1]

№ 1. Geschichtliche Darstellung der Staatsverfassung des Großherzogthums Baden und der Verwaltung desselben, nach Quellen bearbeitet und mit Urkunden belegt von **Erwin Johann Joseph Pfister.** Erster Theil, die Regierung Karl Friedrichs, des ersten Großherzogs von Baden, 1806 — 1811. Heidelberg, 1829. 8.

№ 2. Ueber die Verwaltung der landesherrlichen Zehenten im Großherzogthum Baden, und über die Verwandlung dieser Zehenten in ständige Renten, von **F. A. Regenauer.** Karlsruhe, 1829. 8.

№ 3. Festreden zur Säkularfeier der Geburt des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Gehalten von Mitgliedern der Hochschule und der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. 1828. 8.

№ 4. Grundsteinlegung der evangelisch-protestantischen Kirche, genannt Ludwigskirche, zu Freiburg im Breisgau, den 25. August 1829. Freiburg. 8. (Vorwort von E. [evangel. Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr] und Beschreibung der Feierlichkeiten u. s. w. von **P. M. Ritzmann,** evangelisch-protestantischem Pfarrkandidaten rc.)

№ 5. Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden; herausgegeben (in Verbindung mit

[1] Aus dem „Hermes“. A. d. H.

Mitgliedern der großherzoglichen Ministerien, des großherzoglichen Oberhofgerichts, der beiden Landesuniversitäten, sämmtlicher Hofgerichte und vieler Aemter) von **Dr. J. G. Duttlinger, Freiherrn K. von Weiler** und **J. von Kettenacker.** Freiburg, 1829. Erstes Heft. 8.

№ 6. Die Polizeigesetzgebung des Großherzogthums Baden, systematisch bearbeitet von **Fr. Rettig,** zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Karlsruhe, 1828. 8.

№ 1. **Pfister, Staatsverfassung Badens.** Der Verfasser (der Bruder des ehevorigen Stadtdirektors in Heidelberg, und sodann großherzoglich-badischen Abgeordneten bei der Mainzer-Central-Untersuchungskommission gegen demagogische Umtriebe) hat seinem Buche das Motto aus Sallustius vorangestellt: „Igitur ubi animus ex multis miseriis requievit, et mihi reliquam aetatem a republica procul habendam decrevi, non fuit consilium secordia atque desidia bonum otium conterere, — sed... incepto studio... regressus, statui res gestas populi Romani... perscribere, eo magis, quod mihi a spe, metu, partibus reipublicae animus liber erat;" ein wohl in subjektiver, wie in objektiver Rücksicht etwas weit herbeigeholtes Motto, welches uns jedoch an der unbefangenen Betrachtung des Werkes nicht stören soll. Das Buch sollte schon bei der Säkularfeier Karl Friedrich's (s. № 3) Sr. königlichen Hoheit dargebracht werden; aber durch verschiedene Ursachen wurde seine Erscheinung verspätet. Es ist bestimmt, die Lücke auszufüllen, welche bisher an den baden'schen, wie an den übrigen teutschen Hochschulen in Bezug auf den Lehrvortrag der Geschichte, Staatsverfassung, Verwaltung und der speciellen Privatrechte der einzelnen Bundesstaaten besteht, ist aber erst der Anfang eines auf vier Bände berechneten literarischen

Unternehmens, welches jedoch, wie uns dünkt, für seinen Zweck zu weitläufig angelegt, wenigstens in dieser Ausführlichkeit das allgemeinere Interesse nicht sehr ansprechend ist.

Der uns vorliegende erste Band enthält blos die Vorgeschichte Badens, die seiner Vergrößerung und Erhebung in der neuesten Zeit, seine äußeren Verhältnisse und überhaupt die das großherzogliche Haus allernächst betreffenden, meist von Karl Friedrich herrührenden Einrichtungen und Rechtsgrundsätze, die Charakterisirung seiner verschiedenen Besitzthümer und endlich noch die Lehre von dem Lehenwesen in Baden.

Diese Dinge sind insgesammt für den baden'schen Staatsbürger interessant, für verschiedene Beamtenklassen zu wissen nöthig, und manche auch von allgemein historischer Merkwürdigkeit. Der Verfasser hat sie, was die älteren Geschichten betrifft, meist aus Schöpflin und Sachs, was aber die neueren betrifft, aus Posselt's Annalen ausgezogen; die Rechtsverhältnisse und politischen Einrichtungen aber aus der baden'schen Gesetzgebung, insbesondere aus den Verordnungen Karl Friedrich's zusammengetragen, auch bei solcher Arbeit viele Umsicht, Gewandtheit und einen auf's Praktische gerichteten Geist gezeigt. Vorzüglich lehrreich schien dem Referenten die Abhandlung von den baden'schen Domänen, von derselben verschiedenem Ursprung und der daraus hervorgehenden, gleichfalls verschiedenen Rechtseigenschaft, wodurch — wohl unabsichtlich — ein sehr schätzbarer Kommentar zum § 59 der baden'schen Verfassungsurkunde, welcher alle Domänen für unstreitiges Patrimonial-Eigenthum des Regenten und seiner Familie erklärt, gegeben ist.

Aber alles Dieß hätte weit kürzer können gelehrt, wohl auch Manches aus den überall auf Universitäten betriebenen Wissenschaften der Geschichte und des gemeinen

Mitgliedern der großherzoglichen Ministerien, des großherzoglichen Oberhofgerichts, der beiden Landesuniversitäten, sämmtlicher Hofgerichte und vieler Aemter) von **Dr. J. G. Duttlinger, Freiherrn K. von Weiler** und **J. von Kettenacker.** Freiburg, 1829. Erstes Heft. 8.

№ 6. Die Polizeigesetzgebung des Großherzogthums Baden, systematisch bearbeitet von **Fr. Rettig**, zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Karlsruhe, 1828. 8.

№ 1. **Pfister**, Staatsverfassung Badens. Der Verfasser (der Bruder des ehevorigen Stadtdirektors in Heidelberg, und sodann großherzoglich-badischen Abgeordneten bei der Mainzer-Central-Untersuchungskommission gegen demagogische Umtriebe) hat seinem Buche das Motto aus Sallustius vorangestellt: „Igitur ubi animus ex multis miseriis requievit, et mihi reliquam aetatem a republica procul habendam decrevi, non fuit consilium secordia atque desidia bonum otium conterere, — sed... incepto studio... regressus, statui res gestas populi Romani... perscribere, eo magis, quod mihi a spe, metu, partibus reipublicae animus liber erat;" ein wohl in subjektiver, wie in objektiver Rücksicht etwas weit herbeigeholtes Motto, welches uns jedoch an der unbefangenen Betrachtung des Werkes nicht stören soll. Das Buch sollte schon bei der Säkularfeier Karl Friedrich's (s. № 3) Sr. königlichen Hoheit dargebracht werden; aber durch verschiedene Ursachen wurde seine Erscheinung verspätet. Es ist bestimmt, die Lücke auszufüllen, welche bisher an den baden'schen, wie an den übrigen teutschen Hochschulen in Bezug auf den Lehrvortrag der Geschichte, Staatsverfassung, Verwaltung und der speciellen Privatrechte der einzelnen Bundesstaaten besteht, ist aber erst der Anfang eines auf vier Bände berechneten literarischen

Unternehmens, welches jedoch, wie uns dünkt, für seinen Zweck zu weitläufig angelegt, wenigstens in dieser Ausführlichkeit das allgemeinere Interesse nicht sehr ansprechend ist.

Der uns vorliegende erste Band enthält blos die Vorgeschichte Badens, die seiner Vergrößerung und Erhebung in der neuesten Zeit, seine äußeren Verhältnisse und überhaupt die das großherzogliche Haus allernächst betreffenden, meist von Karl Friedrich herrührenden Einrichtungen und Rechtsgrundsätze, die Charakterisirung seiner verschiedenen Besitzthümer und endlich noch die Lehre von dem Lehenwesen in Baden.

Diese Dinge sind insgesammt für den baden'schen Staatsbürger interessant, für verschiedene Beamtenklassen zu wissen nöthig, und manche auch von allgemein historischer Merkwürdigkeit. Der Verfasser hat sie, was die älteren Geschichten betrifft, meist aus Schöpflin und Sachs, was aber die neueren betrifft, aus Posselt's Annalen ausgezogen; die Rechtsverhältnisse und politischen Einrichtungen aber aus der baden'schen Gesetzgebung, insbesondere aus den Verordnungen Karl Friedrich's zusammengetragen, auch bei solcher Arbeit viele Umsicht, Gewandtheit und einen auf's Praktische gerichteten Geist gezeigt. Vorzüglich lehrreich schien dem Referenten die Abhandlung von den baden'schen Domänen, von derselben verschiedenem Ursprung und der daraus hervorgehenden, gleichfalls verschiedenen Rechtseigenschaft, wodurch — wohl unabsichtlich — ein sehr schätzbarer Kommentar zum § 59 der baden'schen Verfassungsurkunde, welcher alle Domänen für unstreitiges Patrimonial-Eigenthum des Regenten und seiner Familie erklärt, gegeben ist.

Aber alles Dieß hätte weit kürzer können gelehrt, wohl auch Manches aus den überall auf Universitäten betriebenen Wissenschaften der Geschichte und des gemeinen

Rechts können vorausgesetzt werden. Vieles wird auch durch die bereits vorhandene, vortreffliche „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich“ von dem Freiherrn von Drais, entbehrlich gemacht. Manches hätte auch schon an und für sich wegbleiben können, ohne Schaden für die Wissenschaft und für den akademischen Unterricht. Als B[illegible] des Letzten führen wir die uns gerade unter die [illegible] Stelle S. 135 und 136 an, welche folgend[illegible]:

„Als Kurfürst [illegible] Karl Friedrich seine Hofhaltung nach der [illegible]ner neuen Würde: sein Hofstaat wurde mit [illegible]kammerherrn und einer beträchtlichen Anzahl von [illegible]herren, Kammerjunkern, Hofjunkern und Pagen vermehrt, dazu kamen der Hof- und der Land-Oberjägermeister nebst dem Hof- und dem Reisemarschall, und mehrere Kavaliers, welche Maitre-Rang bei Hof haben.

„Das Oberhofmarschallamt behielt seinen früheren Geschäftskreis; aber seine Kompetenz in Civilsachen wurde in dem Maße, wie jene der übrigen Gerichte erster Instanz erweitert, und seine Gerichtsbarkeit im Verfolg auch noch auf das Hoftheater-Personal ausgedehnt.

„Die Hofdienerschaft erhielt einen sehr beträchtlichen Zuwachs im Hofmedicinal-Personal, der Hofgeistlichkeit, den Direktionen der Hofbibliothek, des Münz- und Medaillenkabinets, des Naturalienkabinets und der Gemäldesammlung; im Personal der Hof- und Kirchenmusik und des Hoftheaters, der Garderobe und der Hoffouriers, der Hausmeistereien in den zahlreichen kurfürstlichen Schlössern, der Hofküche, der Silberkammer, der Hofkellerei und der Hofgärtnereien, des kurfürstlichen Marstalls und der Gestüteanstalten, der Hofjägerei, der Hofkünstler und Hofprofessionisten, so wie der Laufer, Haiducken und Hoflaquaien.“

Wie gehören solche Dinge in ein Lehrbuch für den akademischen Unterricht, und wie passen die Details von Hofdienerschaften zu dem eine Darstellung der Staatsverfassung und Verwaltung verheißenden Titel??

№ 2. Regenauer, von Verwandlung der Zehenten u. s. w. Referent kennt einen Beamten der großherzoglichen Domänenverwaltung, welcher von der durch dergleichen Stellen natürlich erzeugten Befangenheit dermaßen frei ist, daß er die Ansichten des verständigen Zeitgeistes über Zehent und Zehentabschaffung in Reinheit und Klarheit in sich trägt, und mit edlem Eifer, so viel immer seine Dienstpflicht erlaubt, in deren Sinne wirkt. Der Verfasser der hier vorliegenden Schrift ist dieser Beamte nicht. Derselbe nämlich erhebt sich zwar über die ganz handwerksmäßige, allen höheren Ideen entfremdete, rein finanzielle und knechtisch dienstbeflissene Geschäftsführung, welche den Charakter so vieler Finanzbeamten ausmacht: aber er erkennt doch noch lange nicht, ja er ahnet noch nicht einmal die für die Beurtheilung des Zehentwesens vernünftig maßgebenden Principien, und er macht Vorschläge zur Aufhebung oder zur Reluition der Zehenten, welche, vom Standpunkt nicht nur der edleren Staatswirthschaft und der Billigkeit, sondern selbst von jenem des strengen (Vernunft-) Rechts himmelweit entfernt sind. Da die Sache des Zehents ein Gegenstand von höchster politischer, wie rechtlicher Wichtigkeit ist, so wird auch eine etwas ausführlichere Beleuchtung dieser Schrift uns erlaubt seyn.

Im ersten Theil seiner — übrigens wohl geschriebenen Schrift führt der Verfasser zwar die mancherlei Rechtswidrigkeiten und Nachtheile des Zehents der Reihe nach auf, (meist nach der im landständischen Archiv von 1819 stehenden, von ihm jedoch nirgends citirten, Abhandlung Rotteck's: „Ein Wort über Zehentrecht und Zehentlast), und erkennt auch einen Theil derselben als wirklich

begründet an; aber er schließt sich doch in der Hauptsache allen denjenigen Vorurtheilen, Oberflächlichkeiten und Verkehrtheiten an, welche von den engherzigen oder geistesbeschränkten oder servilen Vertheidigern des Zehents gewöhnlich vorgebracht werden, und namentlich auch den Albernheiten, welche darüber ein sonst berühmter Schriftsteller, nämlich Ricardo, „on [illegible]e principles of political economy and taxation" zur Freude der Zehentherren und Finanzmänner vorg[illegible]cht hat. Wir sagen „Albernheiten," weil wir keine g[illegible]te Bezeichnung der beiden Hauptsätze dieses viel zu [illegible]priesenen Schriftstellers finden: 1. „Der Zehent belast[illegible]ie Zehentpflichtigen nach einem für Alle gleichen M[illegible] nämlich nach dem rohen Ertrag, er ist also eine in der [illegible] gleiche Abgabe," und 2. „der Zehent wird effective nicht von den Producenten, sondern ganz von den Konsumenten getragen." Die Abenteuerlichkeit des ersten Satzes leuchtet zu sehr ein, als daß sie erst noch müßte bewiesen werden, und unser Verfasser, nachdem er einmal eingestanden hat (§ 5), daß, je nach der verschiedenen Güte der Ländereien, der Zehnt bei einem Acker 1/5, bei dem andern 2/3, bei einem dritten 9/10 des reinen Ertrags, ja wohl mitunter mehr als den gesammten Reinertrag verschlinge, kann, ohne Widerspruch mit sich selbst, nicht mehr die Gleichheit der Last behaupten, und auch die Ansicht, wornach der Zehent als Grundlast, demnach als eine Verminderung des Kapitalwerths des Bodens für den Eigenthümer bewirkend, und hierdurch als den gemeinen Grundzinsen ähnlich betrachtet wird, verschwindet vor der Bemerkung, daß ja der Zehent nicht eigentlich von Grund und Boden selbst, sondern von dem Produkt der Vorauslagen und der Arbeit des Zehentholds genommen wird, und daß, zumal für Denjenigen, welcher durch kostspielige Beurbarung eines öden Grundes desselben Kapitalwerth erst geschaffen hat, eine Verminderung dieses

Kapitals durch die darauf gesetzlich statuirten Ansprüche eines Fremden jedenfalls eine baare Beraubung ist. Was aber den zweiten Punkt betrifft, so ist für den unbefangenen Beobachter Nichts klarer, als das Gegentheil von Ricardo's Behauptung. Denn abgesehen davon, daß, wenn die erste Behauptung wahr wäre, die Erhöhung des Getreidepreises wegen des bezahlten Zehents gar keinen Grund hätte, so ist anerkannt, daß der Preis der Naturalien sich mehr nach ihrer zum Verkauf dargebotenen Menge und nach dem Bedürfniß der Käufer, als nach der Summe der Vorauslagen richtet, oder daß wenigstens nie die für Einige nothwendigen größeren Vorauslagen, sondern vielmehr die Anderen möglich wohlfeilere Erzeugung den Preis bestimme. Der Eigenthümer des schlechtesten Ackers, und dessen Zehentabgabe $^{9}/_{10}$ des reinen Ertrags verschlingt, kann darum doch sein Getreide nicht theurer verkaufen, als sein etwa zehentfreier Nachbar, oder der in dem Zehent von seinem vielfach besseren Acker etwa nur $^{1}/_{3}$ des reinen Ertrags entrichtet, und — was noch das Wichtigste ist — auch nicht theurer als der Zehentherr selbst, welcher, ohne alle Vorauslagen, die reichsten Ernten gewinnt, und daher am wohlfeilsten verkaufen kann, und zumal alsdann selbst um ein Spottgeld verkaufen wird, wenn er jedenfalls verkaufen muß, oder wenn er gar — wie Dieses insbesondere der Fall bei dem Staat oder dem Landesherrn als Zehentherrn der Fall ist — das etwanige Deficit des Zehentertrags durch erhöhete Steuern zu decken die Macht hat. Hier zumal ist der Punkt, wo eine von den Staatswirthen noch wenig bemerkte, aber tiefgehende Heillosigkeit stattfindet. Der arme Bauer kann allerdings ohne Ruin nicht wohlfeiler verkaufen, als um einen Preis, welcher ihm die Erstattung aller Vorauslagen und wenigstens den kärglichen Lebensunterhalt während der eigenen Arbeit

gewährt; aber er muß wohlfeiler verkaufen, weil der Steuereinnehmer und die Privatgläubiger mit Exekution drohen, und weil der Staat, nämlich der Landesherr, aus den Zehentspeichern und Kellern die übergroßen Vorräthe um die geringsten Preise losschlägt, indem er, so klein der Erlös ist, denselben immer als reine Einnahme zu berechnen hat. [illegible]o, weit entfernt auf die Konsumenten zu [illegible]rkt vielmehr noch eine Preisverminde[illegible]alien und bedrückt sonach nur den Produ[illegible]n zwiefach.

Welcher [illegible]ns zwischen der Lehre Ricardo's von der [illegible] der Zehentlast auf die Konsumenten und der [illegible]emeinplatz gewordenen, und von unserm Ver[illegible]enlos nachgesprochenen, Behauptung, die unentgeltliche Aufhebung des Zehentens sey eine ungerechte Begünstigung der Zehentholde, liege, ist gleichfalls für jeden Sehenden klar. Wird der Zehent in der That nur von den Konsumenten entrichtet, so nützt seine Aufhebung auch nur ihnen, und es ist eine abenteuerliche Ungerechtigkeit, den Producenten den Loskauf oder die Ablösung desselben zuzumuthen; hingegen ist alsdann Nichts vernünftiger und gerechter, als an die Stelle dieser, aus vielen Gründen verwerflichen, Art der Konsumtionssteuer eine andere, denselben Nachtheilen nicht unterworfene, sey es direkte, sey es indirekte, Steuer zu setzen: so wie man, wenn etwa der Weinaccis aufgehoben würde, dafür nicht von den Weinbauern das Ablösungskapital eintreiben, sondern überhaupt den Steuerfähigen eine andere, das Deficit ergänzende Abgabe auflegen würde. Wir jedoch verzichten gern auf dieses Argument für die unentgeltliche Aufhebung des Zehents, weil wir die Prämisse für durchaus falsch achten, und weil wir ganz andere — hier jedoch nicht zu erörternde — Gründe für solche Art der Aufhebung aufzustellen haben.

Dergestalt führt alles gewöhnliche Raisonnement über den Zehenten zu Widersprüchen, deren Bemerkung allein schon den Verständigen die Augen öffnen muß über die Verkehrtheit der herrschenden Lehre. Man macht die Zehentlast als eine dem Privatrecht angehörige geltend, und dennoch fließt sie unmittelbar aus dem Gesetz, d. h. setzt durchaus kein zwischen Zehentherren und Zehentholb (oder derselben Vorfahren in Berechtigung oder Schuld) geschlossenes Rechtsgeschäft, sondern blos die allgemeine Statuirung von Seite der Staatsgewalt voraus. Auch hat die Gesetzgebung fortwährend eine Macht über die Zehentverhältnisse ausgeübt, welche ihr über bereits gegründete oder rechtsbeständig vorhandene Privatrechte immer gebühren, namentlich die Macht, zu schärfen oder zu mildern, theilweise oder zeitliche Beschränkungen oder Aufhebungen zu verordnen, gewisse Gründe (z. B. geistlichen oder Herrengrund) oder gewisse Crescenzien (z. B. Futterkräuter, Handelsgewächse u. s. w.) von der Zehentlast zu befreien, oder die Forderung des Novalzehents (für 10, 20 oder 30 Jahre) aufzuheben. Entweder nun sind alle diese Milderungen und Befreiungen mit Unrecht geschehen (was wohl Niemand zu behaupten wagen wird), oder es kann auch ein Mehreres rechtlich stattfinden, nämlich die Aufhebung alles Zehents, unter Vorbehalt gewisser Entschädigungsansprüche, deren Natur und Maß wir hier nicht auseinander zu setzen gedenken, die aber für das vernünftige Urtheil nicht sehr schwer zu ermitteln sind.

Als merkwürdiges Beispiel von gesetzlich ausgesprochenen Milderungen des Zehentrechts mag die von unserm Verfasser selbst angeführte kurpfälzische Verordnung vom 30. September 1778 über den Krapp- und Hopfenzehent dienen: „Es wäre äußerst unbillig, wenn der Zehentherr den Krapp- und Hopfenzehent in natura ansprechen wollte, da dergleichen Pflanzungen allezeit mit großen Kosten,

Konsumenten [illegible] zusamm
Preisvermin [illegible] wie and
nur den [illegible] Bere
Welcher [illegible] zunächst un
Ricardo's [illegible] Grundbesitzen,
Konsumen [illegible] Einse
und von [illegible] Handelsträuter,
Behaupt [illegible] endlich
sey ein [illegible] auch für Ne
ist gleich [illegible] Zehentfre
in den [illegible] und dem
seine [illegible] Schein, der
[illegible] Die Frage d
oder [illegible] Beschränkungen
dann [illegible] Privatrecht
[illegible] öffentliche
[illegible] völlige Ab
[illegible] dazu auffor
[illegible]
[illegible] dem Vorschl
[illegible]
[illegible] was
[illegible]

[illegible] geduldig wird. Die Domänenverwaltung nämlich bewilligt den Zehentpächtern den festgesetzten Nachlaß am Bestand, als das Ewiggeld [illegible] verordnet. Die Absicht ist klar. Durch Begünstigung der Pächter werden Pachtliebhaber angelockt, der Pachtpreis durch die Aussicht auf Nachlaß bei der Steigerung möglichst in die Höhe getrieben, und dadurch zumal für die etwa künftig zum Behuf der Fixirung oder auch Ablösung der Zehenten anzustellende Berechnung, ein höheres Maß des Durchschnittertrags — demnach ein gleichmäßig erhöhter Scheinanspruch gegen den Zehentholt — hervorgebracht.

Der Verfasser geht sodann zu dieser *Fixirung* oder auch *Ablösung der Zehenten* über. Die Ablösung jedoch verwirft er, und entwirft dafür einen endlich detaillirten, auf alle gedenkbaren Fälle und Kombinationen von Fällen und Verhältnissen berechneten, vor Allem aber die Möglichkeit, daß je auch in der fernsten Zukunft die Finanzkammer eine direkte oder indirekte Einbuße erleide, beseitigenden Plan der Fixirung, d. h. der Umwandlung der Naturalzehenten in *ständige Renten*. Wir wollen einen Augenblick von der vernunftgemäß allein befriedigenden, unentgeltlichen Abschaffung des Zehents, d. h. von der aus Mitteln der Gesammtheit zu leistenden Entschädigung an die durch die Abschaffung etwa an wirklich unantastbaren Rechten Verkürzten, wegblicken (vergl. jedoch die oben angeführte Abhandlung: „Ein Blick auf Zehentrecht und Zehentlast"), und die blose Fixirung, hiernach auch die definitive, jedoch auf Unkosten des Zehentholds zu geschehende Ablösung des Zehents, als unsere Aufgabe betrachten. Welches wären wohl die der Natur der Zehentlast und den Forderungen des Zeitgeistes wenigstens annähernd entsprechenden Principien für solche Operation?

Von einem für die Staatskasse oder überhaupt für die Zehntherren dabei zu erobernden finanziellen *Gewinn*

öfters mit Aufnahme von Kapitalien, Entrichtungen starker Zinsen und durch Unterstützung mit beträchtlichen Stiftungssummen zu Stande kommen, folglich jederzeit weniger eine Frucht der gütigen Natur, als eine Wirkung des Fleißes der Unterthanen und dazu gemachten großen Aufwandes sind, welche der Zehentherr durch Beziehung des Zehenten in natura nicht noch einmal belästigen kann." Aber noch lauter sprechen viele andere, zumal von der östreichischen Regierung erlassene Verordnungen über Befreiung von Zehentlast, wodurch unter anderen mehrere Getreidegattungen, als Brachheiden, Hirs u. s. w., so wie Gartenfrüchte, als Kraut, Linsen, Bohnen, Erbsen u. s. w., sodann alle Futterkräuter, alle zweite Ernten, wie Stoppelrüben u. s. w., endlich auch Kartoffeln für zehentfrei erklärt, sodann auch für Neubrüche eine bis auf dreißig Jahre ansteigende Zehentfreiheit statuirt wird (Vergl. von den Zehenten und dem Zehentrecht rc., ein Handbuch von J. M. Schein, der sämmtlichen Rechte Doktor. Gräz 1820). Die Frage bringt sich hier auf: Wie können solche Beschränkungen rechtlich stattfinden, wenn der Zehent ein Privatrecht ist? und entgegen, wenn er blos eine dem öffentlichen Recht angehörige Abgabe ist, wie kann seine völlige Abschaffung — sobald die dringendsten Gründe dazu auffordern — rechtlichen Anstand finden?

Doch wir gehen zu den Vorschlägen unsers Verfassers über.

Dieselben sind zuvörderst, was die Benutzung der bestehenden Zehenten betrifft, von den gewöhnlichen Maximen der finanziellen Administration nicht verschieden. Ihre Tendenz geht auf möglichste Erhöhung des Ertrags, wobei unter Anderm auch dem von der Domänenverwaltung aufgestellten, scheinbar liberalen, im Grund aber rein eigennützigen Princip, der Nachsicht gegen die Zehent-

und schon darum ist sein ganzer Plan nach der Grundidee verwerflich.

Sodann hat der Verfasser für die Abschätzung des Durchschnittsertrags der Zehnten Normen aufgestellt, welche für den Zehntherrn schon darum allzu günstig sind, weil, namentlich in der neuesten Zeit, von welcher die Berechnung entnommen werden soll, durch ungebührliche Härte und willkürlichen Druck der landesherrlichen Zehnteinnehmer alle Zehnten gegen den ehemals herkömmlichen Betrag bedeutend in die Höhe gebracht, dadurch aber die Zehntpflichtigen in ihren heiligen Rechten des Herkommens vielfach gekränkt worden sind. Auch ist die Aufstellung des Finanzministeriums zur Entscheidungsbehörde für etwa bei der Schätzung sich ergebende Streitigkeiten eine Maßregel, welche die Partei zugleich zum Richter, demnach die andere Partei gewissermaßen rechtlos macht.

Das Ergebniß der Schätzung soll nun — ausgedrückt theils in Getreidemaß, theils in Geldsummen — als ewige Rente von den Zehntholden übernommen werden, wobei jedoch noch künftige Erhöhungen (wegen der periodisch neu vorzunehmenden Preisbestimmungen für Wein und Getreide, in gewissen Fällen auch wegen etwaiger Kulturveränderungen) vorbehalten bleiben, und endlich erst noch, wegen etwa zu bewilligender Nachlässe in Fehljahren, mancherlei mühselige Verhandlungen und Processe nothwendig emporwachsen müssen.

Gäbe es denn keine Möglichkeit, einen wahren und billigen, aus der Zusammennehmung aller eintretenden Umstände und Möglichkeiten hervorgehenden und sodann unwiderruflich festzusetzenden Kapitalwerth für jedes bestimmte Zehntrecht auf eine Gemarkung oder auf einen Grund aufzufinden? Könnten nicht die hier und dort vorkommenden Verkäufe von Zehntrechten, oder die bei Erbtheilungen eintretenden Taxirungen ihres Kapitalwerths

[redacted]

dürfte zuvörderst dabei wohl keine Rede seyn. Die Aufgabe ist: thunlichste Wiederherstellung des Rechts der Zehntholde, thätige, wenigstens theilweise Anerkennung ihres ursprünglichen und nur durch die Barbarei der Gesetze und durch Gewaltmißbrauch unterdrückten Freiheitrechts von der ihnen mittelst des Zehents aufgelegten persönlichen (d. h. die Frucht ihrer Vorauslagen und persönlichen Industrie treffenden) Belastung. Also niemals eine Verwandlung des Naturalzehents in eine, desselben vollem Geldwerth gleiche und dabei neu befestigte, ja ewige und nur durch Entrichtung des vollen Kapitalwerths zu tilgende, Abgabe kann hier in Sprache seyn, sondern nur eine auf Art eines Vergleichs zu bestimmende Entschädigung der Zehntherren für ein, zwar gegenwärtig noch anerkanntes und Ertrag gewährendes, jedoch durch den fortschreitenden Zeitgeist unausbleiblich zur Aufhebung verdammtes, also jedenfalls schwankendes oder prekäres, Recht, und zwar eine Entschädigung, welche nur durch eine von den jetzt noch pflichtigen, jedoch ihre volle Befreiung mit täglich lauterer Stimme fordernden, Zehntholden unbedingt zu zahlende Ersatzsumme geleistet werden soll, für eine jedenfalls nur bedingte — nämlich an den wirklichen Anbau der Gründe, an die wirkliche Fruchterzeugung bedingte — Schuld. Wer eine ständige Rente oder ein Ablösungskapital für die Befreiung zu zahlen übernimmt, derselbe entsagt zu Gunsten des Zehntherrn seiner im vernünftigen Recht begründeten Hoffnung wie Forderung der unentgeltlichen Befreiung und auch den ihm jetzt schon zustehenden Mitteln der Selbstbefreiung, z. B. durch Unterlassung des Anbaues der fluchbehafteten Gründe oder durch Verwandlung der Felder und Weinberge in Wald.

Auf diesen doch so wesentlichen Umstand hat Herr Regenauer — hierin freilich mit allen seinen Vorgängern übereinstimmend — gar keine Rücksicht genommen,

tenden Forderungen der Finanz. Diesem nach wurden
ı als „badisches Landrecht" eingeführten Napoleon'-
n bürgerlichen Gesetzbuche — da nämlich das französische
setz keine Zehnten mehr anerkennt — eine Reihe von
ʼatzartikeln, diese Abgabe betreffend, beigefügt, wodurch,
glichen mit den damals in den meisten Landestheilen
chstens Alt-Baden ausgenommen) herrschenden Zehnt-
›ohnheiten und Rechten, mancherlei verschärfende Bestim-
ngen in Rücksicht der Zehntlast eingeführt, mancherlei
kömmliche Milderungen abgeschafft wurden, und über-
ıpt eine nach Wiederherstellung der im Laufe der neueren
ten vielfach gemilderten Zehntabgabe auf ihre dem
ıchstaben ihrer Benennung entsprechende Höhe und
›were gehende Richtung genommen ward. Nicht nur
landesherrliche Zehntverwalter, sondern auch die Privat-
ıtherren legten jetzt dieses neue Landrecht ihren Forde-
ıgen zum Grunde; doch wurden auch häufig theils
ısch, theils durch administrative und gerichtliche Aus-
liche die wichtigeren der durch frühere Gesetze der ver-
ebenen Landestheile — insbesondere der durch die
ʼeichischen Gesetze in den ehemals östreichischen Pro-
zen — eingeführten Beschränkungen oder Ermäßigungen
Zehntrechts aufrecht erhalten oder bestätigt.

Es war ein großes Unglück für die Zehntholde des
ıʒen Landes, daß Baden in Folge der neuen Acqui-
›nen und Säkularisationen eine ungeheure Masse von
ıntrechten mit seinem Domanialgut vereinigte, und da-
ːch ein außerordentlich großes finanzielles Interesse der
nlichsten Ertragssteigerung erhielt. Von nun an wurden
steten Fortschritten die Zehntpflichtigen härter behandelt,
› Verordnungen über Verordnungen zur Verschärfung
Zehntpflicht erlassen. Die Männer des Rechts begriffen
ılich nicht, wie die einseitigen Befehle des Gläubigers
selben Forderung rechtskräftig erhöhen könnten: aber

dazu wenigstens als Basis oder annähernde Bestimmung dienen? Soll denn die Gehässigkeit der Zehentpflicht, wenn auch um Etwas vermindert, doch in der Hauptsache fortdauernd, noch ein Erbtheil unserer spätesten Enkel seyn?

Der Verfasser ist — und Dieses ist der beste Theil seines Vorschlags — billig und verständig genug, zu verlangen, daß blos der reine Ertrag des Zehntrechts geschätzt, demnach zu Gunsten des Zehntpflichtigen die ganze Summe der Unkosten, Verluste und sonstigen Nachtheile des Zehntbezugs von dem Brutto-Ertrag abgezogen werde. Aber er verringert den Werth dieses Anerkenntnisses einerseits durch den Vorzug, welchen er für den Fall der Ablösung dem in Baiern dafür festgesetzten Fuß des 25fachen Betrags vor dem im Großherzogthum Hessen bestimmten 18fachen zuspricht, und andererseits durch die von unklaren Begriffen herrührende Bedenklichkeit, welche er äußert, jenen Abzug des Unkostenbetrags auch in Bezug auf Standes- und Grundherren zu verordnen. Er meint, bei den Privat-Zehntherren dürfte nur der Abzug der Hälfte solcher Unkosten zu statuiren seyn, und will also diesen Zehntherren sogar noch einen Gewinn zuweisen; er will, daß der Pflichtige einen höheren Kaufpreis zahle, als das Kaufobjekt für den Verkäufer wirklich werth ist, d. h. er macht die Annahme seines Vorschlägs von Seite eines auch nur halb verständigen Zehntholds unmöglich.

Noch manche andere, zum Theil minder wichtige Punkte würden uns Stoff zur Mißbilligung geben; aber wir beschränken uns auf das Gesagte, und fügen blos noch ein paar Bemerkungen über die in Baden für das Zehntwesen geltenden Maximen oder die wirklich bestehende Praxis bei.

Die badische Gesetzgebung über Zehnten rührt aus den Zeiten des Rheinbundes her, d. h. also aus der Periode der bis auf's Höchste gesteigerten landesherrlichen oder Souveränitätsrechte und der damit gleichen Schritt

eifrigere Tendenz zu Erhöhung des Zehntertrags bemerkbar geworden, und wenn dieses als Vorbereitung zu der projektirten Fixirung der Zehnten zu betrachten ist, so eröffnet sich dadurch für die Zehntpflichtigen eine wenig tröstliche Aussicht. Die Domänenverwalter wissen die Zehntpachtschillinge geschickt in die Höhe zu treiben, und überantworten sonach die Zehntholde der durch die Gefahr des Verlustes gesteigerten Habsucht der Pächter; oder aber, wenn keine Pachtlustigen sich vorfinden, so fordern sie gern die eigenen Zehntinspektoren und Knechte zur äußersten Strenge in Beitreibung der Zehnten auf, und der vorjährige Ertrag wird zuweilen nur als Basis des Weiterschreitens, nicht als Maß der Befriedigung betrachtet. Dabei müssen die Zehntpflichtigen oft einen harten Ton und eine barsche Behandlung erdulden, und bleiben, wenn sie auch noch mehr als das Schuldige zu leisten bereit sind, dennoch der Beleidigung oder dem gehässigsten Streite ausgesetzt. In solchen — wiewohl ganz gewiß gegen die Intention der Regierung und nur aus eigener Wohldienerei ausgeübten — Plackereien erhalten sodann die Domänenverwalter allzu leicht die Assistenz der Amtleute und Magistrate, und es wird durch das Organ dieser Obrigkeiten sofort mit Autorität eingeschärft, was den Domänenverwaltungen zu fordern beliebt. So geschah jüngst, daß ein Verwalter — wahrnehmend, daß durch die in den Weinbergen der Zehntpflichtigen stehenden Obstbäume die Menge und die Güte des Weines sich verminderе — ohne Weiteres das Amt aufforderte, den Bauern zu befehlen, ihre Obstbäume (nicht etwa um der Nachbarn willen, indem diese ihre dießfallsigen Rechte mit Hilfe der Polizei oder des Richters durchzuführen selbst im Stande sind, sondern blos um des Interesses des Zehntherrn willen) augenblicklich zu fällen, widrigens die Fällung von Amts wegen und auf ihre Unkosten geschehen würde,

die Domänenverwalter oder Zehnteinnehmer (wenn auch sicherlich mit Ueberschreitung der Intention der Regierung) hatten sofort kein anderes Ziel des Strebens mehr, als den Zehntertrag Jahr für Jahr zu steigern, theils aus gewissenhafter Dienstpflicht, theils wohl auch, um durch die Proben serviler Beflissenheit sich die Gunst der Obern, also auch Beförderung in Sold oder Amt, zu gewinnen. In der Sphäre der Administration, bald auch in jener der Justiz, ward der Grundsatz vorherrschend, bei allen Irrungen oder Streitigkeiten zwischen Zehntherrn und Zehntholb die Rechtslage des Zehntherrn als die günstigere zu behandeln, demnach im (wahren oder scheinbaren) Zweifel stets gegen den Zehntholb zu entscheiden, wodurch sich Maximen bildeten, welche, weil auch von den Privatzehntherren benutzt, eine allgemeine und wesentliche Verschlimmerung des Rechtszustandes aller Zehntpflichtigen im ganzen Großherzogthum erzeugten. Bei aller Härte dieser Maximen wurde gleichwohl dadurch — wenn auch mancher heimliche Seufzer und manche einzelne Beschwerde — doch kein energischer Schritt zur Vertheidigung des alten Rechts hervorgerufen, und zwar schon darum, weil die Beschränktheit des gemeinen Mannes zwischen den beiden Eigenschaften Landesherr und Zehntherr nicht gehörig unterschied, daher gewöhnlich den landesherrlichen Domänenverwalter zugleich als Autorität betrachtete, und den Anordnungen desselben, gleich als wären es verbindliche Befehle, aus vermeinter Pflicht des Gehorsams und aus Furcht der Strafe Folge leistete, und hiernach auch die Zehntpflichtigen von Privatzehntherren wenigstens annähernd jenem Beispiel folgten.

In der neuesten Zeit — anstatt den auf mehreren Landtagen erklungenen Wünschen nach Erleichterung der Zehntlast, ja nach völliger oder theilweiser Aufhebung derselben, zu entsprechen — ist vielmehr eine noch

den Vortheil des Staatsärars mit zum Zwecke hat, können verständige Zehntpflichtige nicht beistimmen.

№ 3. Festreden zur Säkularfeier ꝛc. Wir haben hier nicht eigentlich diese Festreden vor Augen, da derselben Beurtheilung schon von verschiedenen andern Blättern gegeben ward — sondern die Säkularfeier selbst, von deren Ursprung und Charakter nämlich einige nähere Notizen der Aufmerksamkeit unserer Leser sicherlich würdig sind.

Der Verfasser von № 1, Herr Amtmann Pfister, führt in der Zueignungsschrift seines Buches an, daß Er Seiner königlichen Hoheit den Vorschlag zur würdigen Feier des Säkularfestes überreicht habe; aber neben ihm deutet auch Hofrath Welcker in Freiburg in seiner am Jubelfest in der historischen Gesellschaft gehaltenen Rede (Festreden S. 75) darauf hin: Er eigentlich sey es gewesen, welcher durch eine Stelle seiner früher gehaltenen Rede („über das rechte Verhältniß von bürgerlicher Ordnung, Kirche und Schule“) die Anregung zu einem Karl Friedrich zu errichtenden Denkmale gegeben. Wir glauben, daß der schöne Gedanke solchen Festes dem edlen Geist und der Pietät des jetzt regierenden Großherzogs entquollen, von Andern sodann eifrig aufgefaßt und in mehr oder minder entsprechender Richtung entwickelt worden sey. Der Gedanke selbst kann nur ein reines Wohlgefallen erregen. Welcher Fürst wäre des dankbaren Andenkens, wäre der Verherrlichung durch edle Feier werth, wenn nicht Karl Friedrich? Und wer wäre näher berufen zur frommen Huldigung, als sein Haus und sein Volk? — Auch die ursprüngliche Ausprägung des Gedankens scheint würdig gewesen zu seyn — ein allgemeines Landesfest und ein dem Verklärten in Karlsruhe zu errichtendes Denkmal. Aber später haben zum Theil Schranzen und Rechnenmeister sich der Ausführung bemächtigt, der

[redacted]

und das Polizeiamt erließ alsogleich den verlangten Befehl..... Das Interesse dieses Zehntherrn wird nachgerade als das Erste und Höchste, ja fast als das Einzige betrachtet, und von dem Rechte des Eigenthümers wird kaum mehr Notiz genommen. So befiehlt die von dem Finanzministerium ausgegangene Zehntordnung, daß die Aemter nach vorheriger Einvernahme des oder der Zehntherren und des Ortsvorstandes (d. h. Bürgermeisters und Raths, dessen Mitglieder nicht eben auch Rebbesitzer und jedenfalls in abhängiger Stellung gegenüber den landesherrlichen Domänenverwaltungen sind) den Anfang der Weinlese, die Ordnung oder Folge der abzuherbstenden Distrikte, die Wege des Heimführens u. s. w. bestimmen sollen. Die Rebeigenthümer, welche den Grund versteuern, und welche im Schweiß ihres Angesichts und unter schweren Vorauslagen den Wein erbauten, werden darüber gar nicht gefragt. Der Zehntherr kann, wenn ihm also beliebt, verlangen, daß die Weinlese so lange verschoben bleibe, bis Fäulniß oder Frost die Hälfte der Trauben zerstört haben. Nur für den Zehntherrn — nicht für die Amts- und Gemeinde-Angehörigen, d. h. zehntpflichtigen Unterthanen und Bürger, — haben Amt und Magistrat zu sorgen.....

Unter solchen Verhältnissen kann freilich eine verständige Gemeinde wenige Geneigtheit haben, den von den Domänenverwaltungen in der neuesten Zeit häufig gemachten Anträgen auf Zehntpachtung für längere Zeit (ein Hauptschritt zur Fixirung) auf den Fuß des zehn- oder zwanzigjährigen Durchschnittsertrags der Zehntpachtung oder des eigenen Bezugs anzunehmen. Alle diese neueren Pachtungen und Selbstbezüge waren eines überspannten Ertrags und mit ungebührlicher Bedrückung der Zehntholde verbunden, und einem Antrage, welcher — nach der naiven Erklärung eines Domänenverwalters —

den Vortheil des Staatsärars mit zum Zwecke hat, können verständige Zehntpflichtige nicht beistimmen.

№ 3. Festreden zur Säkularfeier rc. Wir haben hier nicht eigentlich diese Festreden vor Augen, da derselben Beurtheilung schon von verschiedenen andern Blättern gegeben ward — sondern die Säkularfeier selbst, von deren Ursprung und Charakter nämlich einige nähere Notizen der Aufmerksamkeit unserer Leser sicherlich würdig sind.

Der Verfasser von № 1, Herr Amtmann Pfister, führt in der Zueignungsschrift seines Buches an, daß Er Seiner königlichen Hoheit den Vorschlag zur würdigen Feier des Säkularfestes überreicht habe; aber neben ihm deutet auch Hofrath Welcker in Freiburg in seiner am Jubelfest in der historischen Gesellschaft gehaltenen Rede (Festreden S. 75) darauf hin: Er eigentlich sey es gewesen, welcher durch eine Stelle seiner früher gehaltenen Rede („über das rechte Verhältniß von bürgerlicher Ordnung, Kirche und Schule") die Anregung zu einem Karl Friedrich zu errichtenden Denkmale gegeben. Wir glauben, daß der schöne Gedanke solchen Festes dem edlen Geist und der Pietät des jetzt regierenden Großherzogs entquollen, von Andern sodann eifrig aufgefaßt und in mehr oder minder entsprechender Richtung entwickelt worden sey. Der Gedanke selbst kann nur ein reines Wohlgefallen erregen. Welcher Fürst wäre des dankbaren Andenkens, wäre der Verherrlichung durch edle Feier werth, wenn nicht Karl Friedrich? Und wer wäre näher berufen zur frommen Huldigung, als sein Haus und sein Volk? — Auch die ursprüngliche Ausprägung des Gedankens scheint würdig gewesen zu seyn — ein allgemeines Landesfest und ein dem Verklärten in Karlsruhe zu errichtendes Denkmal. Aber später haben zum Theil Schranzen und Rechnenmeister sich der Ausführung bemächtigt, der

Parteigeist und der Provinzialgeist haben böse Entzweiung gesäet, die Servilität hat die Gelegenheit der Gunsterschleichung erhascht, und so ist die Reinheit der Idee bei der Realisirung vielfach getrübt, der Charakter des Festes verfehlt worden.

Edel, würdevoll und rührend klangen die ersten, von dem Großherzog persönlich und von den höchsten Staatsstellen ausgegangenen Verkündungen und Anregungen zu diesem Fest. Glücklicher konnte Nichts seyn, als der Gedanke, die kirchliche Feier desselben im ganzen Lande mit der von der Kanzel zu geschehenden Ablesung der unsterblichen Worte zu verbinden, welche Karl Friedrich eigenhändig auf die Danksagungen seines Landes, wegen der damals durch den edlen Fürsten aufgehobenen Leibeigenschaft, erließ, und auch die ganze übrige Form und Weise der Feier, wie wir sie aus den darüber erschienenen Programmen und Beschreibungen kennen, war schön und ansprechend, der Idee gemäß und von erhebender Wirkung.

Aber es war fast gleichzeitig mit der officiellen Ankündung des Festes (unterm 6. November) eine von einer Anzahl achtungswürdiger Bewohner Karlsruhe's, theils Staatsdienern, theils Bürgern, unterzeichnete Aufforderung an alle Bewohner des badischen Landes erschienen — worin diese feierlich und fast dringend eingeladen wurden, zum Behuf einer zu Karl Friedrich's Ehren zu gründenden gemeinnützigen Stiftung milde Beiträge darzubringen, und dergestalt dem Verewigten ein Seiner würdiges Denkmal zu setzen. „Der edle Fürst“ — also drückt die Proklamation sich aus — „erkannte stets als sein heiligstes Ziel die Beförderung des Wohles seines ihm von Gott anvertrauten Volkes. Ihm, der auf eitles Gepränge keinen Werth legte, vermögen wir kein besseres Denkmal zu setzen, als daß wir durch milde Beiträge irgend eine schöne Einrichtung zu stiften suchen, welche, Karl Friedrich's

„Die polytechnische Anstalt in der Hauptstadt“ — also besagt unter Anderm der Aufruf — „so hochverdienstlich sie ist, reicht nicht hin; sie dient vorzugsweise nur einigen der höheren Gewerbe, und, in Folge der geographischen Gestalt des Großherzogthums, nur einem Theile des Landes. Damit der große Zweck in allen Provinzen des Großherzogthums erreicht werde, so scheint erforderlich, daß jede Anstalt der bezeichneten Art den Namen — Karl-Friedrich's-Schulen — erhalte, deren Segnungen, wie deren Namen als die schönste Huldigung erscheinen, die dem Andenken des Hochgefeierten in allen Gauen unsers schönen, von Ihm vereinigten Vaterlandes, von den Gestaden des Bodensee's bis zu den Ufern des Mains, von Geschlecht zu Geschlecht dargebracht zu werden fortfährt.

„Theure Mitbürger! Bewohner des Dreisamkreises! Es wird uns erfreulich seyn, wenn unsere ausgesprochenen Vorschläge und Meinungen, die wir bei allen Gelegenheiten vertreten werden, auch die Eurigen sind, und wir davon durch das Organ der Ortsvereine in möglichster Bälde sichere Kenntniß erhalten.“

Diese Opposition gegen den Centralverein mißfiel natürlicherweise dem letzten, und auch in der Provinz selbst waren Viele, welchen weit hochherziger gedäucht hätte, für eine allgemeine Landesanstalt, als für blose Provinzialanstalten zu stimmen. Der Provinzialgeist ist, sobald er in Streit mit dem allgemeinen Vaterlandsgeist geräth, allerdings Nichts als engherzige Selbstsucht, welche nämlich stets in dem, nach Umständen möglicherweise zu behauptenden, jedesmal engsten Kreis der Liebe und des Interesses sich bewegt, und vom individuellen Egoismus, ohne Veränderung ihrer Natur, zum Familiengeist oder Nepotismus, sodann zum Zunftgeist, Gemeindegeist und Provinzgeist hinaufsteigt, aber niemals zum wahren Liberalismus übergeht.

gewerbsfleißige Klasse hin) gerichteten Unternehmens, und man billigte zumal, daß die wackern Urheber des Aufrufs — um der Sache den Charakter völliger Freiheit zu geben — sich ohne alle Amtstitel, blos mit ihrem bürgerlichen Namen unterzeichnet hatten. Aber bald wurden doch mehr oder minder auffallende Einwirkungen höherer Staatsdiener bemerkt, und dadurch mit der Freiheit auch die Verdienstlichkeit, und also die Lust des Gebens bei den Freigesinnten vermindert. Andererseits zeigte sich auch eine etwas zweideutige Beflissenheit des Gebens, bei der Beamtenklasse zumal, die da, bei dem Eifer mehrerer Departementschefs (von Einigen wurde sogar eine bestimmte Procentenzahl der Besoldung als das Minimum der zu leistenden Beiträge in Antrag gebracht), theils besorgen mußte, durch Lauheit sich Ungunst zuzuziehen, theils hoffen mochte, durch entsprechenden Eifer der Gunst der Vorgesetzten sich zu empfehlen.

Dazu kam nun die Eifersucht der Provinzen gegen die Hauptstadt. Man sah es nicht gern, daß Karlsruhe der Sitz der Karl-Friedrichs-Stiftung werden solle, und verlangte besondere Stiftungen für die einzelnen Provinzen. In solchem Geiste ward insbesondere von einer Anzahl der Notablen Freiburgs, welche sich, durch selbsteigenes Zusammentreten, zu einem „Dreisamskreis-Verein für Gründung der Karl-Friedrichs-Stiftung" gebildet hatten, ein Aufruf an die Bewohner des Dreisamkreises erlassen, worin, abweichend von den allgemeinen Vorschlägen des Centralvereins, eine ganz genaue und kategorische Bestimmung der Art der Stiftung verlangt und insbesondere auf Industrieschulen, welche in allen Provinzen, also zumal auch im Dreisamkreise, errichtet werden sollten, angetragen, ja die Realisirung solches Planes (für welchen man von den Provinzbewohnern desto reichere Beiträge erwartete) ziemlich bestimmt versprochen wurde.

[redacted]

„Die polytechnische Anstalt in der Hauptstadt“ — also besagt unter Anderm der Aufruf — „so hochverdienstlich sie ist, reicht nicht hin; sie dient vorzugsweise nur einigen der höheren Gewerbe, und, in Folge der geographischen Gestalt des Großherzogthums, nur einem Theile des Landes. Damit der große Zweck in allen Provinzen des Großherzogthums erreicht werde, so scheint erforderlich, daß jede Anstalt der bezeichneten Art den Namen — Karl-Friedrich's-Schulen — erhalte, deren Segnungen, wie deren Namen als die schönste Huldigung erscheinen, die dem Andenken des Hochgefeierten in allen Gauen unsers schönen, von Ihm vereinigten Vaterlandes, von den Gestaden des Bodensee's bis zu den Ufern des Mains, von Geschlecht zu Geschlecht dargebracht zu werden fortfährt.

„Theure Mitbürger! Bewohner des Dreisamkreises! Es wird uns erfreulich seyn, wenn unsere ausgesprochenen Vorschläge und Meinungen, die wir bei allen Gelegenheiten vertreten werden, auch die Eurigen sind, und wir davon durch das Organ der Ortsvereine in möglichster Bälde sichere Kenntniß erhalten.“

Diese Opposition gegen den Centralverein mißfiel natürlicherweise dem letzten, und auch in der Provinz selbst waren Viele, welchen weit hochherziger gedäucht hätte, für eine allgemeine Landesanstalt, als für blose Provinzialanstalten zu stimmen. Der Provinzialgeist ist, sobald er in Streit mit dem allgemeinen Vaterlandsgeist geräth, allerdings Nichts als engherzige Selbstsucht, welche nämlich stets in dem, nach Umständen möglicherweise zu behauptenden, jedesmal engsten Kreis der Liebe und des Interesses sich bewegt, und vom individuellen Egoismus, ohne Veränderung ihrer Natur, zum Familiengeist oder Nepotismus, sodann zum Zunftgeist, Gemeindegeist und Provinzgeist hinaufsteigt, aber niemals zum wahren Liberalismus übergeht.

Zudem beklagte man, daß bei Zersplitterung der zu sammelnden Beiträge entweder allenthalben nur Dürftiges herauskommen, oder aber die Beiträge allzu groß, daher allzu lästig werden müßten, und blieb demnach kalt bei dem Aufruf.

Am meisten aber schadete es demselben, daß er, was freilich höchst unpopulär, also der Idee des Ganzen absolut widerstreitend und darum ein kaum begreiflicher Mißgriff war, zwar nicht von den Auctoritäten als solchen, aber doch von dem Inbegriff aller mit Auctorität bekleideten Personen in Freiburg ausgegangen war, welchen dann noch ein Paar Bürger (die aber keineswegs von ihren Mitbürgern, sondern von den Auctoritäten dazu gewählt wurden) sich beigesellten. Man las nämlich in den Unterschriften die Namen des Hofrichters, Hofdirektors, Kreisdirektors, Stadtkommandanten, Prorektors, Stadtdirektors, Oberbürgermeisters, Erzbischofs, katholischen und protestantischen Stadtpfarrers, Landamtsvorstands, endlich mehrerer Dikasterialbeamten und Magistratsräthe, so daß der dringende Aufruf aller geistlichen und weltlichen, bürgerlichen, gerichtlichen und militärischen, akademischen, Municipal- und landesherrlichen Auctoritäten eine Vereinigung bildete, deren Wunsch oder Bitte fast als Befehl erschien, oder welcher wenigstens von Seite der untergeordneten Bezirks- und Lokalauctoritäten in der Provinz, und demnach auch von Seiten aller von diesen abhängigen Individuen das eifrigste und dienstwilligste Entgegenkommen in dringenden Anspruch nahm.

Gerade dieser Schein der Nöthigung war es nun, welcher die Gemüther der Sache entfremdete, und — was immer die Ortsvorstände und Bezirksbeamten sich für Mühe gaben, und wie anlockend zur Nachahmung die emsige — wohl auch vergrößernde — Verkündung der hier und dort zusammengebrachten, etwas splendideren Beiträge seyn

mochten — im Ganzen fiel, die Beiträge der Beamten abgerechnet, die Sammlung dürftig aus, und man hörte auch nicht weiter davon, daß der Verein die verheißene „Vertretung seiner verkündeten Vorschläge und Meinungen" wirklich, oder mit welchem Erfolge geleistet habe.

Da einmal eine Verstimmung entstanden war, so ging man noch zu weiterem Tadel über. Manchem schien, als sey es nicht ganz im Sinne Karl Friedrich's gehandelt, in Zeiten sehr fühlbar gewordener Noth des Bürgers und Landmanns eine allgemeine Kollekte zu veranstalten (berechnet auch auf die Beiträge der Dürftigen, wie insbesondere aus dem Erbieten der Sammler, auch Naturalien anstatt Geld von Jenen, welche des Letztern keines hätten, anzunehmen, hervorging), und daß etwa eine Steuerverminderung oder die Aufhebung irgend einer das Volk überhaupt, oder insbesondere die ärmere Klasse, drückenden Abgabe, oder auch eine aus schon vorhandenen Staatsmitteln zu gründende gemeinnützige Anstalt weit mehr der ursprünglichen Idee des Festes würde entsprochen haben, als die Land auf Land ab betriebene Sammlung. Man hörte selbst einige Bedenklichkeiten über die möglichen Folgen eines für diese Art der Verherrlichung verstorbener Fürsten gegebenen Beispiels, welches etwa später zur Regel werden, oder gar eine Art von historischem Recht begründen könnte.

Als charakteristisches Exempel der „Vergrößerung", die, wie oben gesagt wurde, bei Verkündung der Sammlungsergebnisse stattfand, verdient Nachstehendes eine besondere Erwähnung. Ueber die in Freiburg selbst angestellte Sammlung berichtete der Vereins-Ausschuß in öffentlicher Kundmachung, daß, außer den von den verschiedenen Dikasterien und Kollegien eingegangenen Subscriptionen, von den „übrigen Einwohnern der Stadt" unterzeichnet worden seyen 11,210 Fl. 50 Kr. — Dieses

ist aber durchaus unrichtig; denn die eigentliche Subscription dieser Einwohner belief sich nur auf 1210 Fl. 50 Kr., sage Eintausend zweihundert und zehn Gulden, fünfzig Kreuzer; der Mehrbetrag aber von 10,000 Fl., sage Zehntausend Gulden, hat eine ganz andere Quelle, und beruht dabei auf einer höchst seltsamen Rechnung.

Als nämlich das Ergebniß der angestellten Sammlung den Wünschen und geäußerten Erwartungen des Vereins so wenig entsprach, so wurde zur Verschleierung der Dürftigkeit folgendes Mittel ersonnen. Der Oberbürgermeister ließ an die sogenannte Beurbarungskommission (ein zu Verwaltung der in neuern Zeiten angebauten Almendfelder niedergesetztes und eine Art oder einen Schein von Selbstständigkeit behauptendes Kollegium) eine Einladung ergehen, es möchte dieselbe aus den ihrer Verwaltung unterstehenden Geldern (welche sonst gewöhnlich für außerordentliche Gemeinde-Ausgaben verwendet werden) einen jährlichen Zuschuß für die künftige Karl-Friedrich's-Stiftung bewilligen, und das Magistratsglied, welches der Beurbarungs-Kommission als Magistrats-Kommissär anwohnte, erwirkte auch einen wenigstens in sofern beistimmenden Beschluß, daß man einen jährlichen Zuschuß von 400 Fl. votirte, unter der doppelten Beschränkung, daß nämlich erstens die Karl-Friedrich's-Stiftung (und zwar, wie ausdrücklich bestimmt ward, eine Gewerbschule) in Freiburg errichtet werden, und daß die Zahlung des Zuschusses nicht länger dauern solle, als es der Zustand der Kasse erlaube. Eine Stimme zwar verlangte, daß zuvörderst die Bürgerschaft, deren Gesammteigenthum die Beurbarungsfelder wären, um ihre Zustimmung angegangen werden sollte; aber der Magistrats-Kommissär verweigerte solche Anfrage, „weil er einen ungünstigen Effekt voraussähe, und deßhalb lieber den ganzen Antrag zurück nehmen würde." Der Beschluß ward also, ohne Anfrage, durch Stimmenmehrheit gefaßt;

aber die Bürger oder Einwohner Freiburgs (die blosen Einwohner ging es übrigens Nichts an) erfuhren Diesem nach nicht einmal Etwas von der Sache, und willigten also auch gar nicht ein. Dennoch nahm man die von der Kommission zeitlich und unter Bedingung bewilligte Abgabe von jährlich 400 Fl. als ein Kapital von 10,000 Fl. (weil der vierprocentige Zins ein solches vorstellte) in Rechnung, und trug dasselbe in die Rubrik der „von den Einwohnern Freiburgs subscribirten Beiträge" ein. — Wir haben hier blos erzählt, und überlassen das Urtheil unsern Lesern. Aber gewiß ist es, daß, wenn dieses Blatt von den „Einwohnern Freiburgs" gelesen wird, die allermeisten erst durch dasselbe zur Kenntniß gelangen werden, welche Bewandtniß es mit den angeblich von ihnen subscribirten 11,210 Fl. 50 Kr. hat.

Wenn Referent diese scheinbar geringfügigen Dinge dem größeren Publikum vorlegt, so bestimmt ihn dazu einerseits der Grundsatz, daß kein besserer Wächter des Rechts, keine wirksamere Ermunterung zum Guten und Abschreckung vom Bösen sey, als Publicität, und andererseits die Meinung, daß die erzählten Vorgänge, von dem geeigneten Standpunkte betrachtet, selbst ein allgemeines Interesse ansprechen können. Es handelt sich hier nämlich allernächst um Darstellung der Wichtigkeit einer guten Gemeindeverfassung, deren Erlangung nicht blos der Wunsch der verständigen Bürger Freiburgs, sondern der verständigen Gemeindebürger überall ist. In Freiburg — wie überhaupt in Baden — besteht das historische Recht, daß die Municipal-Auctorität oder der Magistrat sich selbst ergänze, wodurch er natürlich völlig unpopulär, d. h. alles Andere eher, als ein Organ des wahren Gemeindewillens, ja nach Umständen selbst ein Unterdrücker der Gemeinde wird. Ihm steht dabei durchaus keine echt gemeindebürgerliche Kontrole gegenüber, weil die Stadt Freiburg

derjenigen Wohlthat, welche ein seit Jahren verkündetes Gesetz allen Gemeinden Badens zusichert, nämlich der Wohlthat eines frei aus dem Schooße der gesammten Bürgerschaft periodisch gewählten Ausschusses, bis heute entbehrt. An der Stelle solches Ausschusses figurirt ein Kollegium von Vorstebern der Zünfte, d. h. also von Repräsentanten der verschiedenen Gewerbe, gewählt auf eine ganz andere Weise und aus ganz andern Klassen, als das Gesetz für die Wahl des Bürgerausschusses vorschreibt, und, nach Stellung und Geist, durchaus ungeeignet zur Vertretung der Bürgerschaft. So lange der Magistrat den Zunftvortheilen liebreich entgegen kommt, so hat er von den Zunftmeistern kein Widerstreben zu befürchten; und seit Jahren ist, so viel dem Referenten bekannt ist, nicht ein des Nennens werther Fall vorgekommen, wo nicht das Zunftmeisterkollegium den Magistratsbeschlüssen ehrerbietig beigestimmt hätte. Aber diesen ungeheuern Uebelstand, dieses rein faktisch bestehende, und den deutlichsten gesetzlichen Bestimmungen widerstreitende, Verfassungselend der Gemeinde Freiburg hat noch keine öffentliche Rüge gefunden, es hat dasselbe noch kein landständischer Deputirter zur Sprache gebracht, und keine Regierungsbehörde hat davon Notiz genommen![1]

№ 4. Grundsteinlegung der evangelischen Kirche in Freiburg. Der geschichtliche Anlaß, und somit die Erklärung dieser interessanten Schrift, ist folgender:

Schon im Jahre 1806, unter der Regierung Karl Friedrichs, ward der, seit dem Uebergang Breisgau's unter badische Herrschaft, in Freiburg sich bildenden evangelischen Gemeinde eine Kirche, die früher katholische „Allerheiligenkirche", angewiesen. Bei der fortschreitenden Vermehrung

[1] Man erinnere sich, daß das Obige geschrieben worden vor dem Landtage von 1831 und vor dem preiswürdigen „Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Großherzogthum Baden" vom 31. Dec. 1831. A. d. H.

dieser Gemeinde erschien bald solcher Tempel für sie zu klein, und sie reichte deßhalb mehrere Vorschläge und Gesuche um Erbauung oder sonstige Erwerbung einer ihrer Anzahl entsprechenden splendideren Kirche, auf Kosten des Staats oder des den evangelischen Kirchenfiskus in sich begreifenden Domänenfonds, ein.

Im Jahre 1828 endlich ward diesen Bitten willfahrt, nachdem der Magistrat der Stadt Freiburg, welcher wegen Errichtung des Erzbisthums daselbst Sr. königl. Hoheit dem regierenden Großherzog Ludwig ein Denkmal zu errichten beschlossen hatte, in Vereinigung mit dem für den Bürgerausschuß geltenden Kollegium der Zunftmeister, an Höchstdieselben den Antrag gemacht hatte, die dazu bestimmte Summe von 15,000 Gulden als ersten Fond zur Erbauung einer neuen evangelischen Kirche zu Höchst-Ihrer Verfügung zu stellen, welcher Antrag auch gnädigst genehmigt ward.

Bald darauf (am Anfang des Jahres 1829) wurde von der großherzoglichen Regierung weiter beschlossen, daß die katholische, schon im zwölften Jahrhundert, in einem fünf Stunden von Freiburg gelegenen Thale, in byzantinischem Styl erbaute und noch wohl erhaltene Kirche des vormaligen Mönchsklosters Thennenbach auf Kosten der Staats- und Domänenkasse nach Freiburg als neue evangelische Kirche versetzt werden solle. Allerdings ein großartiges Unternehmen, einen so mächtigen, aus ungeheueren Steinmassen bestehenden Tempel fünf Stunden weit zu verführen (schon die blosen Transportkosten mögen auf 20,000 Gulden berechnet werden, der ganze Bau aber wird wohl auf 80,000 Gulden kommen), und auf neuer Stätte wieder aufzurichten! — Zugleich auch ein schönes Zeichen unserer, bei allem politischen Fanatismus, doch der religiösen Toleranz huldigenden Zeit.

Das Fest der Grundsteinlegung war im Ganzen würdevoll angeordnet, und von wohlthätiger Wirkung

auf die Gemüther der Theilnehmenden. Wir lesen in vorliegender Schrift davon eine gut verfaßte Beschreibung nebst den meist beifallswürdigen Vorträgen der Redner. Nur störten bei dem unbefangenen Beobachter die Lobpreisungen, welche dabei so gar verschwenderisch erklangen, in einigen Beziehungen den Eindruck. Was da geschehen war — die Grundlegung eines den Bedürfnissen der evangelischen Gemeinde in Freiburg entsprechenden Tempels, und der aus dem städtischen Aerarium dazu geleistete Beitrag von 15,000 Gulden — war allerdings recht und schön, verdient daher Anerkennung und Beifall. Aber etwas so ganz Außerordentliches ist es nicht. Da der evangelische Kirchenfiskus längst mit der Staatsdomäne vereinigt ist, so konnte Nichts billiger seyn, als die Bestreitung der Baukosten aus der Staatskasse, und, daß statt eines ganz neuen Baues die Ueberführung der alten Klosterkirche von Thennenbach verordnet ward, muß seine Würdigung von artistischer und finanzieller Seite mehr als von jener der Religiosität oder der Hochherzigkeit erhalten. So ist auch die Taufe der Kirche als „Ludwigs-Kirche" aus einem ganz natürlich sich darbietenden Anlaß (Grundsteinlegung am Ludwigstage, also am Namensfeste des regierenden Großherzogs) in Antrag gebracht und aus Zartheit, da die Verweigerung gekränkt hätte, bewilligt worden. Was aber die 15,000 Gulden, welche Freiburg beitrug, betrifft, so kann man solche Gabe schon darum nicht der Bürgerschaft zum Ruhm anrechnen, weil diese darüber gar nicht befragt, und davon, daß der Beitrag stattgefunden, nicht einmal amtlich benachrichtigt worden, so zwar, daß bis gegen den Zeitpunkt der Grundsteinlegung, oder zum Augenblick der rühmenden Verkündung viele Bürger von der Sache gar Nichts wußten, die Andern blos aus Hörensagen, und nur Wenige, etwa durch vertraute Mittheilung von Seite eines Magistratsgliedes

oder Zunftmeisters, einige Kenntniß davon hatten. Auch der Magistrat, welcher ja nicht aus dem Seinigen, sondern aus dem seiner Verwaltung faktisch unterstehenden Gemeindegut die Summe nahm, kann deßhalb noch keine Verherrlichung ansprechen, und auch in wiefern die einzelnen Mitglieder zu loben seyen, könnte nur Jener entscheiden, welchem ein Blick in Herzen und Nieren, zur Erspähung der Motive des Antrags und der Bewilligung, verstattet wäre.

Was nun endlich die Ceremonie der Grundsteinlegung betrifft, so macht zwar die hohe Feier derselben und das Verzeichniß aller dabei erschienenen Auctoritäten, Kollegien und ausgezeichneten Individuen (von der Volksmenge kann keine Rede seyn, weil diese einem jeden Schauspiele nachläuft) auf den Leser des Programms und der Beschreibungen einen imponirenden Eindruck. Aber um den Charakter und Werth der Erscheinungen zu bestimmen, müßten abermals Herzen und Nieren durchschaut werden. Am interessantesten allerdings war die im Programm schon angekündete und dann auch wirklich erfolgte Anwesenheit des ganzen katholischen Klerus beider Stadtpfarreien, der Seminariumsvorsteher und Repetitoren, des erzbischöflichen Domkapitels und des hochwürdigsten — und auch allgemein hochverehrten — Erzbischofs selbst. Der Letzte nahm dabei mit eigener Hand werkthätigen Theil an der Befestigung des Grundsteins der neuen evangelischen Kirche; ein, zumal symbolisch gewürdigt, höchst bedeutungsvoller Auftritt. Aber da die Einladung zu solcher Erscheinung und Mitwirkung von den Auctoritäten ausgegangen war, so ließ sich immer noch fragen, ob und in wiefern dabei volle Freiheit wirklich stattfand, oder als vorhanden gedacht ward; ob es demnach reine Herzensgesinnung, oder blose Anstandspflicht oder Politik war, welche zur Erscheinung bestimmte. War es das Erste, so würde man sie — falls Herr von Wessenberg Erzbischof

[redacted]

wäre — denselben vielleicht zur Sünde gerechnet haben, wenn. Da Er es nicht ist, so fragt es sich weiter: ob und in wiefern die so ausgezeichnete Theilnahme an dem vorliegenden Feste in Harmonie stehe mit dem Geiste des von der erzbischöflichen Curie ausgehenden Journals: „Zeitschrift für die erzbischöfliche Diöcese," und mit dem Amtscharakter eines katholischen Erzbischofs und seinem äußerlich anerkannten Verhältniß zum heiligen Stuhl? — In praktischer Beziehung unterliegt also die Handlung einer wesentlich verschiedenen Beurtheilung: sie ist nämlich einmal eine ganz andere, wenn sie aus selbsteigenem Antrieb geschah, als wenn etwa aus Nachgiebigkeit oder aus Rücksichten, und dann wieder eine andere, wenn sie ein Ganzes ausmacht mit allen sonst ausgesprochenen und beobachteten Grundsätzen, als wenn sie damit im Widerstreit, oder davon abweichend ist.

Daß übrigens Betrachtungen dieser Art sich darbieten, ist eines der traurigsten Zeichen unserer Zeit, welche nämlich auch da, wo der persönliche Charakter des Fürsten der Schmeichelei weder bedarf, noch begehrt, dieselbe dennoch allverbreitet und allmächtig sich hervorthun, und eben darum, weil gewissermaßen zum stilus curiae geworden, auch die dazu nicht Geborenen beschleichen oder unterjochen sieht.

Nicht eben die uns vorliegenden Reden — ob auch eine und die andere, gerade wegen ihres zu rein religiöser Stimmung auffordernden Gegenstandes, einer etwas schärfern Kritik unterliegen — geben uns zu obiger Bemerkung Grund; sondern sie erwecken nur durch eine natürliche Ideenassociation die Erinnerung an so viele andere, in hundertmal höherem Grade schmeichelnde Phrasen, welche uns allenthalben und immerfort um die Ohren tönen. Der Verfasser des Berichts über Baiern im dießjährigen Septemberheft der „Blätter für literarische Unterhaltung" № 220 — 225 glaubt fälschlich, daß nur sein Vaterland in der Schmeichelkunst und Schmeichelwuth excellire.

25 Jahren fast vergessene, doch niemals ausdrücklich abgeschaffte — Gerichtsordnung, in Bezug auf die Untergerichte, noch gelte. Aber blos neue Verwirrungen waren die Folge dieser so sehr verspäteten — auch mit andern Uebungen und Grundsätzen unvereinbarlichen — Entscheidung. Bei den Untergerichten findet also so viel als gar kein Proceß, sondern blos eine ungeregelte, summarische Verhandlung statt, und der Amtmann (der mit politischen Geschäften überhäufte, und darum dem zeitraubenden Durchdenken von Rechtssachen abholde) spricht eben, wie es ihm gleich einfällt, oder wie die unvollständige Verhandlung es mit sich bringt. In Streitsachen unter 50 Gulden ist sein Erkenntniß inappellabel, und daher für die minder wohlhabende Klasse, deren Rechtsstreite sich selten höher belaufen, der Kadi, der einzige Ausspender des Rechts.

In wichtigeren Dingen geht die Appellation an die Hofgerichte, und hier fängt dann der eigentliche Proceß erst an. Denn Neuerungen aller Art dürfen nach badischer Obergerichtsordnung vorgebracht werden in den höheren Instanzen, und dadurch verliert die Appellation, wie jeder Unbefangene erkennen muß, ihre ganze Bedeutung und Wesenheit. Jeder Umstand, sagen die Juristen mit Recht, ändert den Fall, und es wird daher, da jetzt beide Parteien neue Umstände vorbringen dürfen, ein ganz anderer Proceß beim Hofgerichte verhandelt, als der vom Untergerichte entschiedene war. Die Hofgerichte (welche im Jahre 1819 ein Mitglied der ersten Kammer sarkastisch — und wohl auch übertreibend — eine Art von Invalidenanstalt genannt hatte) entscheiden nun den zweiten Proceß, und sind ihrerseits inappellabel, wenn nicht die Streitsumme 600 Gulden erreicht. Sie sind also in weitaus den allermeisten Processen, welche nicht schon das Untergericht definitiv abmachte, die letzte, und im Grund einzige Instanz, weil ja vor ihnen ein anderer Proceß, als der vor

[redacted]

maximen der, zumal oberen, Gerichtshöfe, Kundmachung auffallender Verkehrtheiten und Rechtswidrigkeiten, Einholung der Stimmen Verständiger und Kundiger über zweifelhafte Rechtsfragen, Appellationen an das Publikum gegen richterliche Willkür, Rechtsverweigerung oder Tyrannei, Vorschläge endlich für gesetzliche Bestimmungen im Einzelnen oder im Ganzen.

Für Aufsätze dieser Art kann es kein geeigneteres Organ geben, als eine denselben besonders gewidmete Zeitschrift, worin sich, zumal wenn die Redaction allen achtungswerthen Stimmen, ohne Unterschied, ob sie „für“ oder „wider“ sich erklären, das Wort verleiht, ein Schatz der vielseitigsten Studien, Kenntnisse und Erfahrungen aufsammeln, der öffentlichen Meinung eine verständige Richtung geben, und auf die Gesetzgebung, wie auf die Staatsverwaltung und Justiz eine den gerechten Forderungen des Volks entsprechende Einwirkung erringen läßt.

Ein unermeßliches Feld bietet sich den zahlreichen Mitarbeitern dieser Zeitschrift zum Anbau dar. Denn, wie gesagt, in Baden besteht zur Zeit ein wahres „Rechtselend“, wie schon vor Jahren der Hauptmann der Rechtswissenschaft in Baden, Thibaut, dessen Zustand benannt hat, ja in vielen Stücken eine Art von Rechtslosigkeit, wie schon aus einigen wenigen Andeutungen hervorgeht.

Die Untergerichte in Baden haben gar keine Proceßordnung,[1] sondern es herrscht bei ihnen reine Willkür, und, nach Aemtern und Amtsverwesern, bunte Verschiedenheit und steter Wechsel der Grundsätze und Formen. Vor Kurzem zwar wurde die Entdeckung gemacht, und durch Entscheidung der Obergerichte auch förmlich ausgesprochen, daß in einem Theile des Landes, nämlich in den ehemals östreichischen Bezirken, die östreichische — seit

[1] Seitdem dieß geschrieben, trat die „Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Großherzogthum Baden“ mit dem 1. Mai 1832 in's Leben.
A. d. H.

[redacted]

des Verbrechens, ein Rath auf mehrwöchige, und der andere auf mehrjährige Zuchthausstrafe antrage, oder daß der eine für einen als dolos erkannten Todtschlag einige Jahre Zuchthausstrafe weniger, als der andere für einen blos als kulpos betrachteten diktire.....

Wir kehren zum Civilrecht zurück. Seine Grundlage ist der Code Napoléon, verkündet als badisches Landrecht, jedoch mit einer Menge von Zusätzen versehen, welche großen Theils (wie insbesondere die über die beibehaltenen Grundlasten oder Erbdienstbarkeiten, über Grundpflichtigkeit und Erbpflichtigkeit, Bannpflichten, Frohndpflichten, über Nutzeigenthum, Stammgut u. s. w.) dem allgemeinen Geiste jenes Gesetzbuchs geradezu widersprechen, und zugleich verschiedener Institute (wie des Familienraths, des Notariats, des Kronanwalts u. s. w.) entbehrend, welche zur Wirksamkeit oder Rechtsbedeutung des Code unumgänglich nothwendig sind. Dabei ist noch das römische Recht für in subsidium giltig erklärt, und somit auch aller gelehrte Zank der alten und neuen Intrepretatoren dieses zweitausendjährigen Rechtes in die Gerichte geführt. Glücklich sind die Parteien, wenn der Richter nicht auch noch mit andern gemeinen, zumal germanischen, oder christlich-germanischen Rechten, das Chaos in seinem Kopf oder in seiner Bibliothek vermehrt hat, und jedenfalls gewinnend oder verlierend, je nachdem der Richter an einer oder andern Universität, bei einem oder dem andern Professor seine juristischen Glaubenssätze eingenommen. Kommt hierzu eine Menge von neueren Gesetzen und Ministerialverordnungen, insbesondere von sogenannten „Rechtsbelehrungen", welche letztern aber allzuoft noch dunkler machen, was sie erklären wollen, oder dem Gesetz widerstreiten, dessen Sinn zu erläutern sie bestimmt sind. Solche Verordnungen liegen sogar oftmals nur schriftlich vor, sind also den Bürgern unbekannt, und vollenden dergestalt die

den Untergerichten lag, verhandelt wird, und weil auch in Sachen von noch höherem Belang, wenn etwa beide Urtheile gleichmäßig lauten, der Zug an's Oberhofgericht durch die vom Oberappellanten eventuell geforderten schweren Succumbenzgelder den minder Reichen versperrt ist. Gelangt indeß ein Rechtsstreit (von einem 600 Gulden übersteigenden Werth) an's Oberhofgericht, so kommt es eben darauf an, welchem Senat und welchem Referenten er zugewiesen werde. Aus dieser Urne nämlich kann Schwarz und Weiß, Gerade und Ungerade empor steigen; denn man hört wohl, in Sachen von ganz einfacher Natur und Rechtseigenschaft, drei und mehr Meinungen in einem obersten Spruchkollegium von sechs bis acht Stimmenden....

In Kriminalsachen dieselbe, ja, wegen der hier obwaltenden heiligeren Interessen, noch zehnmal kläglichere Willkür und Unordnung. Der Proceß wird verhandelt ohne Urkundspersonen (ein letztes, fast nur zum Schein noch gehaltenes Schluß- oder Ratihabitionsverhör ausgenommen) vor dem Untergericht, d. h. vor dem Amtmann oder vor einem unbärtigen Rechtspraktikanten und einem Aktuar. Ja, es ist dem Rechtspraktikanten erlaubt, in Sachen von nicht allerschwerstem Belang, sich dabei selbst zu aktuiren, demnach mit geltender Beglaubigung niederzuschreiben, was ihm beliebt, und was sodann beim Hofgericht — also bei Richtern, welche den Inquisiten niemals weder sahen, noch hörten — die Basis der — in den meisten Fällen inappellabeln — Verurtheilung oder der Lossprechung seyn wird! — Dabei sind die Strafgesetze selbst so äußerst mangelhaft und vag, daß kein Uebertreter auch nur von ferne voraus wissen oder sich selbst sagen kann: auf diese That ist eine so oder so schwere Strafe gesetzt, und daß es z. B. möglich (weil nämlich wirklich geschehen) ist, daß in demselben Hofgerichtskollegium, bei übereinstimmender Meinung über Gattung und Charakter

des Verbrechens, ein Rath auf mehrwöchige, und der andere auf mehrjährige Zuchthausstrafe antrage, oder daß der eine für einen als dolos erkannten Todtschlag einige Jahre Zuchthausstrafe weniger, als der andere für einen blos als kulpos betrachteten diktire.....

Wir kehren zum Civilrecht zurück. Seine Grundlage ist der Code Napoléon, verkündet als badisches Landrecht, jedoch mit einer Menge von Zusätzen versehen, welche großen Theils (wie insbesondere die über die beibehaltenen Grundlasten oder Erbdienstbarkeiten, über Grundpflichtigkeit und Erbpflichtigkeit, Bannpflichten, Frohndpflichten, über Nutzeigenthum, Stammgut u. s. w.) dem allgemeinen Geiste jenes Gesetzbuchs geradezu widersprechen, und zugleich verschiedener Institute (wie des Familienraths, des Notariats, des Kronanwalts u. s. w.) entbehrend, welche zur Wirksamkeit oder Rechtsbedeutung des Code unumgänglich nothwendig sind. Dabei ist noch das römische Recht für in subsidium giltig erklärt, und somit auch aller gelehrte Zank der alten und neuen Intrepretatoren dieses zweitausendjährigen Rechtes in die Gerichte geführt. Glücklich sind die Parteien, wenn der Richter nicht auch noch mit andern gemeinen, zumal germanischen, oder christlich-germanischen Rechten, das Chaos in seinem Kopf oder in seiner Bibliothek vermehrt [illegible], und jedenfalls gewinnend oder verlierend, je nachdem der Richter an einer oder andern Universität, bei einem oder dem andern Professor seine juristischen Glaubenssätze eingenommen. Kommt hierzu eine Menge von neueren Gesetzen und Ministerialverordnungen, insbesondere von sogenannten „Rechtsbelehrungen", welche letztern aber allzuoft noch dunkler machen, was sie erklären wollen, oder dem Gesetz widerstreiten, dessen Sinn zu erläutern sie bestimmt sind. Solche Verordnungen liegen sogar oftmals nur schriftlich vor, sind also den Bürgern unbekannt, und vollenden dergestalt die

gar keines mehr ausleihen würden, wenn nicht die gleichmäßige Bedrückung des Ackerbauens durch Privat- und Staatslasten, und die allen Verkehr und Gewerbsfleiß entmuthigende, innere und äußere Handelslage von der Verwendung der Kapitalien auch auf Grunderwerb, Fabrikation und Handel abhielten. Daß von den im Exekutionsweg oder im G[illegible]n Realitäten der beträchtliche Immo[illegible]ezahlt werden muß, und dadurch e[illegible] Schuldnern, oder den ohnehin scho[illegible]en Gläubigern eine alles gedenkbaren [illegible]tbehrende harte Steuer aufgelegt wird [illegible]n den Mißbräuchen der Finanzgewalt, [illegible]tiz.

Es würde weit über den Zweck dieser Blätter hinausreichen, und ein eigenes Buch erfordern, wenn wir die Gebrechen der badischen Rechtsverfassung erschöpfend darstellen, oder wenn wir gar — dem Umfang des von dem „Archiv" sich ausgesteckten Feldes gemäß — auch die Kritik der politischen Rechtszweige, als Polizei, Finanz u. s. w., so wie sie in Baden beschaffen sind, unternehmen wollten. Für letzteres wird sich wohl eine andere schickliche Gelegenheit ergeben, und was die Sphäre der Justiz betrifft, so sollte das Gesagte blos als Exempel dienen. Eines jedoch wollen wir noch bemerken, nämlich die Schwierigkeit der gegen den Fiskus zu führenden Processe. Eine Menge von erschwerenden Formalitäten wird da erfordert, um klagend oder rechtsbehauptend gegen den Fiskus auftreten zu dürfen, insbesondere die sogenannte „Enthörungs"-Urkunde, d. h. der Beweis der fruchtlos bei den höchsten administrativen Stellen eingereichten Bitten um Erhörung. Sodann müssen Gemeinden, und welche Persönlichkeiten denselben ähnlich sind, noch eine besondere Erlaubniß der Regierungsstellen als Obervormundschaftsbehörde haben, gegen die Regierung, nämlich gegen den Fiskus, Proceß

zu führen, und wenn solche Erlaubniß verweigert wird, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Führung des Processes von Seite und auf Unkosten einzelner — mit gewissen Qualitäten versehener — Gemeindeglieder, wovor natürlich die Meisten eine wohl begründete Scheu tragen. Dem Referenten jedoch sind Fälle bekannt, wo solche Verweigerung der Erlaubniß, und deßhalb solche Uebernahme von Seite Einzelner wirklich stattfand, und sodann die Regierung, nach eingeleiteter neuer Untersuchung, sich von dem Rechte des Klagenden überzeugte, und durch desselben Befriedigung dem Processe zuvor kam.

Wenn das „Archiv" von solchen und andern Härten, Mängeln und Rechtswidrigkeiten wirklich Notiz nehmen, und, was seine Ankündung besagt, für die Gesetzgebung eine Art von Initiative übernehmen und gegen die Justizverwaltung eine Appellation gewähren will (welches letztere jedoch, da Mitglieder aller Hofgerichte und des Oberhofgerichts unter seinen Mitarbeitern sich befinden, wohl mit Milde geschehen wird): so kann es, wofern anders die doppelte Aufgabe würdig gelöst wird, nicht anders als wohlthätig wirken, und des Dankes der Rechtliebenden gewiß seyn. Seine Hauptredaktoren begründen auch durch ihre Persönlichkeit solche Erwartung. Zwei derselben sind Mitglieder der vor ein Paar Jahren niedergesetzten Gesetzgebungskommission, welche freilich durch die ihr dem Vernehmen nach gegebene Instruction: „an den Principien der bestehenden Gesetzgebung nichts Wesentliches zu ändern," ihr Wirken in einen sehr engen Kreis gebannt sieht, auch meist nur positive Juristen, demnach natürlich für alles bereits Bestehende aus Angewohnheit Befangene zu Mitgliedern zählt, aus einem, wie aus dem anderen Grunde also zu gar sanguinischen Hoffnungen keineswegs berechtigt.

Der Inhalt des uns vorliegenden ersten Heftes würde nach Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit den Stoff zu

[redacted]

Ungewißheit des Rechtszustandes nach Form und Materie. Unter solchen Verordnungen nehmen jene über die Beistandschaft der Frauen,[1] über das Hypothekenwesen und über die Geschäfte der Theilungskommissarien eine ausgezeichnete Stelle ein. Das Unheil der gesetzlichen Hypotheken und Vorzugsrechte von Ehefrauen, Mündeln u. s. w., welches freilich schon in der französischen Gesetzgebung begründet ist, wird dadurch in's Unendliche vermehrt. Eine jährlich wachsende Menge von meist pedantischen Vorschriften über jene Beistandschaft und über die zur Giltigkeit einer eheweiblichen Mitverpflichtung, oder überhaupt einer Schuldverschreibung oder Obligation nöthigen Formalitäten dient zu nichts Anderem, als zur Gefährdung der Gläubiger und zur Aufhebung fast aller Sicherheit der, wenn auch doppelt und dreifach hypothecirten, Kapitale. Der bösen Chikane ist dadurch ein weites Thor geöffnet, und dadurch, so wie durch das Unwesen der sogenannten „Verweisungen", sodann durch den Mangel jeder Exekutionsordnung und durch einige Verkehrtheiten der Konkursordnung der Kredit des Landes dermaßen gelähmt, daß der geldbedürftige Private, wenn er auch Grundvermögen besitzt, oft gar keinen Gläubiger findet, oder den wucherlichsten Bedingungen sich unterwerfen muß. So besteht, um nur ein Paar Beispiele anzuführen, die Verordnung, daß, wenn die Fahrniß des Gantirers zu Befriedigung der Vorzugsgläubiger (z. B. des Fiskus u. s. w.) nicht hinreicht, alle Pfandgläubiger, welche aus dem Kaufschilling der Hypothekstücke eine Zahlung erhalten, nach dem Verhältniß solches Erhaltenen zu jener Befriedigung beitragen müssen, und daß hierin zwischen den Inhabern der Nachhypothek und den ersten Hypothekargläubigern kein Unterschied gemacht werde. Wer demnach als erster Gläu-

[1] Dieselbe wurde aufgehoben durch Gesetz vom 28. August 1835. A. d. H.

eingegangen hat, Ersatz fordern? Vom Herrn Hofgerichts-Assessor Bekk. XI. Ueberſicht der neuen Literatur des vaterländiſchen Rechts. XII. Hat die gemeinſchaftliche Pfandverſchreibung der Eheleute, nach Landrechtszuſatz 2180 a, die Folge, daß die Ehefrau, auch wenn ſie ſich nicht ſammtverbindlich gemacht hat, in dem Erlöſe aus den Unterpfändern dem Pfandgläubiger nachſtehen muß? Vom Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Weiler. XIII. Ueber das qualificirte Geſtändniß im Civilprozeſſe, beſonders nach dem Landrecht. Von Dr. J. G. Duttlinger.

№ 6. Rettig, baden'ſche Polizei-Geſetzgebung. Die erſte Ausgabe dieſer gleich verdienſtlichen, als mühevollen Sammlung erſchien 1826, und die ſo ſchnell erfolgte zweite Ausgabe derſelben zeugt für die allgemeine Anerkennung ihres Werthes in Baden, über deſſen Grenzen hinaus, nach dem Gegenſtande des Buches, nur wenige Exemplare gekommen ſeyn werden. Wo möglich noch übler, als in der Sphäre der Rechts-Geſetzgebung und Verwaltung befindet ſich das baden'ſche Volk in jener der politiſchen, und insbeſondere der polizeilichen, worin nämlich theils die unüberſehbare Menge und Zerſtreutheit der Verordnungen, theils der Mangel feſter Principien über Geltung oder Nichtgeltung derjenigen, welche in Schrift oder Druck noch vorhanden ſind, theils endlich die Unbekanntſchaft der meiſten Beamten mit ihrem Geiſte und Inhalt abermal ein weites Thor aller Willkür und Rechtsunterdrückung öffnen, und dadurch das „Polizei-Elend" im Lande nicht minder auffallend als das „Rechts-Elend" machen. Die uralten baden'ſchen, zumal baden-durlach'ſchen Polizeiverordnungen (die baden-baden'ſchen haben dem Anſehen der durlach'ſchen weichen müſſen) ſind großen Theils dem Geiſt einer ausgedehnten grundherrlichen Verwaltung entfloſſen, welche, unter das Maß einer Staatsverwaltung und an

Ungewißheit des Rechtszustandes nach Form [illegible] .e gleich-
Unter solchen Verordnungen nehmen jene [illegible] .ivat- und
standschaft der Frauen,[1] über das F[illegible] Gewerbsfleiß
und über die Geschäfte der Theilu[illegible] .slage von der
eine ausgezeichnete Stelle ein. Da[illegible] .underwerb, Fabri-
Hypotheken und Vorzugsrechte r[illegible] den im Exekutions-
u. s. w., welches freilich schon [illegible] Realitäten der beträcht-
gebung begründet ist, wird da[illegible] .ezahlt werden muß, und
Eine jährlich wachsende Mr[illegible] .en Schuldnern, oder den
schriften über jene Beisitz[illegible] .athenen Gläubigern eine alles
keit einer eheweiblicher[illegible] .nents entbehrende harte Steuer
einer Schuldverschrei[illegible] .t mehr zu den Mißbräuchen der
litäten dient zu n[illegible] .enen der Justiz.
Gläubiger und [illegible] .eit über den Zweck dieser Blätter hinaus-
wenn auch d[illegible] .in eigenes Buch erfordern, wenn wir die
Der bösen [illegible] badischen Rechtsverfassung erschöpfend dar-
und dadur[illegible] wenn wir gar — dem Umfang des von dem
„Verw[illegible] .ch ausgesteckten Feldes gemäß — auch die Kritik
Exek[illegible] .hen Rechtszweige, als Polizei, Finanz u. s. w.,
der [illegible] .e in Baden beschaffen sind, unternehmen wollten.
ge[illegible] .zteres wird sich wohl eine andere schickliche Ge-
[illegible] .eit ergeben, und was die Sphäre der Justiz betrifft,
[illegible] .ollte das Gesagte blos als Exempel dienen. Eines
[illegible] .och wollen wir noch bemerken, nämlich die Schwierigkeit
[illegible] .er gegen den Fiskus zu führenden Processe. Eine Menge
[illegible] .on erschwerenden Formalitäten wird da erfordert, um
klagend oder rechtsbehauptend gegen den Fiskus auftreten
zu dürfen, insbesondere die sogenannte „Enthörungs“-
Urkunde, d. h. der Beweis der fruchtlos bei den höchsten
administrativen Stellen eingereichten Bitten um Erhörung.
Sodann müssen Gemeinden, und welche Persönlichkeiten
denselben ähnlich sind, noch eine besondere Erlaubniß
der Regierungsstellen als Obervormundschaftsbehörde haben,
gegen die Regierung, nämlich gegen den Fiskus, Proceß

und wenn solche Erlaubniß verweigert wird, Anderes übrig, als die Führung des Processes auf Unkosten einzelner — mit gewissen ...er — Gemeindeglieder, wovor natürlich ...l begründete Scheu tragen. Dem Fälle bekannt, wo solche Verwei... ...ubniß, und deßhalb solche Ueber... ...te Einzelner wirklich stattfand, und ...erung, nach eingeleiteter neuer Untersuchung, Rechte des Klagenden überzeugte, und durch ...efriedigung dem Processe zuvor kam.

...enn das „Archiv" von solchen und andern Härten, ...ngeln und Rechtswidrigkeiten wirklich Notiz nehmen, ...nd, was seine Ankündung besagt, für die Gesetzgebung eine Art von Initiative übernehmen und gegen die Justizverwaltung eine Appellation gewähren will (welches letztere jedoch, da Mitglieder aller Hofgerichte und des Oberhofgerichts unter seinen Mitarbeitern sich befinden, wohl mit Milde geschehen wird): so kann es, wofern anders die doppelte Aufgabe würdig gelöst wird, nicht anders als wohlthätig wirken, und des Dankes der Rechtliebenden gewiß seyn. Seine Hauptredaktoren begründen auch durch ihre Persönlichkeit solche Erwartung. Zwei derselben sind Mitglieder der vor ein Paar Jahren niedergesetzten Gesetzgebungskommission, welche freilich durch die ihr dem Vernehmen nach gegebene Instruction: „an den Principien der bestehenden Gesetzgebung nichts Wesentliches zu ändern," ihr Wirken in einen sehr engen Kreis gebannt sieht, auch meist nur positive Juristen, demnach natürlich für alles bereits Bestehende aus Angewohnheit Befangene zu Mitgliedern zählt, aus einem, wie aus dem anderen Grunde also zu gar sanguinischen Hoffnungen keineswegs berechtigt.

Der Inhalt des uns vorliegenden ersten Heftes würde nach Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit den Stoff zu

gar keines mehr ausleihen würden, wenn nicht die gleichmäßige Bedrückung des Ackerbauens durch Privat- und Staatslasten, und die allen Verkehr und Gewerbsfleiß entmuthigende, innere und äußere Handelslage von der Verwendung der Kapitalien auch auf Grunderwerb, Fabrikation und Handel abhielten. Daß von den im Exekutionsweg oder im Gantproceß verkauften Realitäten der beträchtliche Immobilien-Verkaufsaccis bezahlt werden muß, und dadurch entweder den verarmten Schuldnern, oder den ohnehin schon in Verlust gerathenen Gläubigern eine alles gedenkbaren Rechtsfundaments entbehrende harte Steuer aufgelegt wird, gehört mehr zu den Mißbräuchen der Finanzgewalt, als jenen der Justiz.

Es würde weit über den Zweck dieser Blätter hinausreichen, und ein eigenes Buch erfordern, wenn wir die Gebrechen der badischen Rechtsverfassung erschöpfend darstellen, oder wenn wir gar — dem Umfang des von dem „Archiv" sich ausgesteckten Feldes gemäß — auch die Kritik der politischen Rechtszweige, als Polizei, Finanz u. s. w., so wie sie in Baden beschaffen sind, unternehmen wollten. Für letzteres wird sich wohl eine andere schickliche Gelegenheit ergeben, und was die Sphäre der Justiz betrifft, so sollte das Gesagte blos als Exempel dienen. Eines jedoch wollen wir noch bemerken, nämlich die Schwierigkeit der gegen den Fiskus zu führenden Processe. Eine Menge von erschwerenden Formalitäten wird da erfordert, um klagend oder rechtsbehauptend gegen den Fiskus auftreten zu dürfen, insbesondere die sogenannte „Enthörungs"-Urkunde, d. h. der Beweis der fruchtlos bei den höchsten administrativen Stellen eingereichten Bitten um Erhörung. Sodann müssen G e m e i n d e n, und welche Persönlichkeiten denselben ähnlich sind, noch eine besondere E r l a u b n i ß der Regierungsstellen als Obervormundschaftsbehörde haben, gegen die Regierung, nämlich gegen den Fiskus, Proceß

Ausnahme blos des neuen Civilgesetzbuchs oder Landrechts, alle Gebiete der Gesetzgebung, also die Rechtsgesetzgebung wie die politische nach ihren verschiedenen Zweigen umfassen) nur eine ganz summarische Andeutung des Inhalts aufzunehmen erlaubte, und also des Nachschlagens der Quellen keineswegs enthebt, und andererseits Tag für Tag wieder neue Verordnungen erscheinen, welche nach wenigen Jahren wieder neue verworrene Massen bilden, und neue Zusammenstellungen nöthig machen: so konnte die vorliegende Rettig'sche Sammlung den Beamten und Unterthanen nicht anders als höchst willkommen seyn. Sie war es um so mehr, da das Mors'sche Repertorium eine rein historische Zusammenstellung aller während eines Jahrhunderts gegebenen Gesetze und Verordnungen ist, d. h. in die Entscheidung darüber, ob und welche der älteren Verordnungen, und in wie fern, oder in welchem Umkreis noch eine Giltigkeit ansprechen, absichtlich nicht eingeht. Es war dieses sehr klug, weil — bei dem Mangel ausdrücklicher Bestimmungen hierüber von Seite der Gesetzgebung — solche Entscheidung jeden Falls blos doctrinell, demnach unzuverlässig, und nach dem Zwecke des Sammlers selbst anmaßend gewesen wäre, auch durch das Auslassen der nach subjectivem Standpunkte nicht mehr giltigen Gesetze die Vollständigkeit der Sammlung gelitten hätte.

Der Verfasser der vorliegenden Sammlung nun stellt sich eigens auf den doctrinellen Standpunkt, und daraus fließt eine zwiefache wesentliche Verschiedenheit seiner Arbeit von der Mors'schen. Einmal nämlich befolgt er eine, dem Interesse der Lehre entsprechende, systematische Anordnung der Materien, statt einer blos zum Nachschlagen gemachten alphabetischen; und dann nimmt er blos auf, was nach seiner individuellen Ansicht noch wirklich giltig ist. Endlich beschränkt er sich auf das polizeiliche Gebiet, wobei freilich die Unbestimmtheit dieses Begriffs

die Ziehung der Grenzlinie ihm äußerst schwer gemacht hat. Die zweite Auflage zeichnet sich vor der ersten theils durch größern Reichthum an Materialien (vorzüglich aus den in der Zwischenzeit erschienenen neuen Verordnungen hervorgegangen), theils durch Hinzufügung eines sehr gut verfaßten Realinder aus, und erscheint in mehrfacher Beziehung, theoretisch wie praktisch, werthvoll und nutzbar. In praktischer Beziehung jedoch könnte das Buch leicht auch verderblich wirken durch Aufnahme oder Wiedererweckung mancher kleinlicher, engherziger, auf die neuen Staatsverhältnisse durchaus unpassender, altbaden'scher, theils längst durch Nichtbrauch erloschener, ja in glückliche Vergessenheit gerathener, theils wenigstens für die neu erworbenen Lande niemals gesetzlich verkündeter Verordnungen und Gesetze. Der Beamte könnte leicht das Lehrbuch mit einem Gesetzkoder verwechseln; und es möchten dergestalt mancherlei veraltete Verkehrtheiten, Pedantereien und Härten der auf das Grundherrlichkeits- oder Patrimonialsystem gebauten markgräflichen Verwaltung sich zur Ungebühr geltend machen in dem der Neuzeit angehörigen großherzoglichen und konstitutionellen baden'schen Staat. In theoretischer, zumal historischer Hinsicht ist die Zusammenstellung der alten und neuen Gesetze über dieselben Gegenstände, und überhaupt die Darstellung der baden'schen Polizeigesetzgebung vielfach merkwürdig, doch nur selten von erfreulicher, meist aber von niederschlagender Wirkung. Die Gesetze (die älteren nämlich, denn von Karl Friedrichs Zeit an dämmert ein besserer Geist auf) sind nicht für ein politisch mündiges, oder zur politischen Mündigkeit bestimmtes Volk gegeben, sondern für eine Schaar von Kindern oder Knechten. So wird, um nur ein Paar Beispiele zu geben, zur Beförderung des Weinbaues (anstatt der Ermunterung des Weinbauers durch Freiheit des Eigenthums,

oder etwa auch Belehrung) verordnet, daß Obstbäume und Hecken aus den Weinbergen entfernt, wenigstens nur Mandel- und Pfirsichbäume geduldet, auch verboten, daß in denselben Welschkorn, Kraut, Dickrüben u. a. dem Weinbau nachtheilige Produkte gebaut werden. Sodann sollen, zur Begünstigung der Zehentherren, mit dem Eintritt der Reife der Weintrauben die Weinberge und die dahin führenden Wege auch für die Eigenthümer der Reben geschlossen werden u. s. w. Weiter: „Zusammenkünfte zu politischen Zwecken oder wegen Staatsangelegenheiten, ohne Genehmigung des Amtes, sind bei schwerer Leibesstrafe verboten" (wie ist dieses Verbot zu vereinbaren mit dem konstitutionellen Rechte der Petitionen?). Eben so sind verboten „Zusammenkünfte der Gemeindeglieder ohne Zusammenberufung durch den Vorgesetzten, und alles schriftliche Stimmensammeln von Haus zu Haus. Doch kann die Gemeinde ihre Beschwerde gegen den Vorgesetzten, wegen verweigerter Zusammenberufung, durch den Ausschuß dem Amte vortragen" (aber wie, oder durch welches Organ sie diesem Ausschuß dazu den Auftrag geben könne, wird nicht gesagt. Auch gibt's Gemeinden, welche gar keinen Ausschuß, wenigstens den vom Gesetz verlangten, nicht haben). Das „Fluchen" ist unter Strafe verboten; auch die Lügner (im blosen Privatgespräch) werden mit 1 bis 10 Fl., und, wenn es junge Leute sind, mit körperlicher Züchtigung bedroht. Unzucht (worauf von Amts wegen zu inquiriren) wird die beiden ersten Male mit steigender Geldstrafe, das dritte Mal peinlich bestraft. Arbeiten am Sonn- oder Feiertage wird polizeilich, und zwar mit Geldstrafen (auch bei den Aermsten) bestraft. Auch das Austreiben des Viehes auf die Weide hat an solchen Tagen zu unterbleiben. Tanzbelustigungen ohne Amts-Erlaubniß sind unter namhafter Geldstrafe verboten. Auch soll die

das Licht der Neuzeit gebracht, einen der letzten grell widerstreitenden Eindruck theils von Kleinlichkeit, theils von Herrschaftlichkeit geben, und ohne schreiende Verletzung nicht angewandt werden können auf den neu entstandenen ansehnlichen Staat und auf die unter sich so verschiedenen, nach und nach dem baden'schen Scepter anheim gefallenen — jene Verordnungen weder kennenden, noch begehrenden, noch bedürfenden — Lande. Wohl ist seit der Gründung des größern Staates auch eine Menge von allgemeinen Gesetzen (wie die sogenannten Konstitutions- und Organisations-Edicte) und Ordnungen oder einzelnen Verfügungen (gesammelt in der langjährigen Reihe der Regierungsblätter) erlassen worden: aber auch diese sind vielfach unklar, unter sich im Widerspruch, großen Theils wieder aufgehoben oder modificirt durch noch neuere Verordnungen, und durch alles Dieses abermals eine Ermunterung oder ein Deckmantel der Willkür. Die Referenten bei den Administrativstellen, noch mehr aber die Amtleute oder Lokalbeamten greifen eben, wenn ein Geschäft vorkommt, auf Geratewohl nach irgend einem Gesetz, das ihnen erinnerlich, oder beim Nachschlagen zuerst unter die Augen fallend ist, und entscheiden, befehlen, verbieten, strafen darnach, wohl auch schlechthin ohne alles Gesetz, aus barer Machtvollkommenheit, gegen welche die Unterthanen, denen das Chaos der Gesetze noch weniger zugänglich ist, aus Furcht vor noch Schlimmerem nur selten zu recurriren wagen. Zwar hat schon im Jahr 1811 der fürstlich fürstenberg'sche Hofrath J. B. Mors ein sehr zweckmäßig angelegtes und mit ungemeiner Genauigkeit ausgearbeitetes alphabetisches Repertorium über sämmtliche baden'sche Gesetze von 1710 bis 1810 herausgegeben, welchem 1822 der Revisor Fink eine Fortsetzung beifügte: allein da einerseits der allzu große Umfang dieser Sammlungen (welche nämlich, mit

oder etwa auch Belehrung) verordnet, daß Obstbäume und Hecken aus den Weinbergen entfernt, wenigstens nur Mandel- und Pfirsichbäume geduldet, auch verboten, daß in denselben Welschkorn, Kraut, Dickrüben u. a. dem Weinbau nachtheilige Produkte gebaut werden. Sodann sollen, zur Begünstigung der Zehentherren, mit dem Eintritt der Reife der Weintrauben die Weinberge und die dahin führenden Wege auch für die Eigenthümer der Reben geschlossen werden u. s. w. Weiter: „Zusammenkünfte zu politischen Zwecken oder wegen Staatsangelegenheiten, ohne Genehmigung des Amtes, sind bei schwerer Leibesstrafe verboten" (wie ist dieses Verbot zu vereinbaren mit dem konstitutionellen Rechte der Petitionen?). Eben so sind verboten „Zusammenkünfte der Gemeindeglieder ohne Zusammenberufung durch den Vorgesetzten, und alles schriftliche Stimmensammeln von Haus zu Haus. Doch kann die Gemeinde ihre Beschwerde gegen den Vorgesetzten, wegen verweigerter Zusammenberufung, durch den Ausschuß dem Amte vortragen" (aber wie, oder durch welches Organ sie diesem Ausschuß dazu den Auftrag geben könne, wird nicht gesagt. Auch gibt's Gemeinden, welche gar keinen Ausschuß, wenigstens den vom Gesetz verlangten, nicht haben). Das „Fluchen" ist unter Strafe verboten; auch die Lügner (im blosen Privatgespräch) werden mit 1 bis 10 Fl., und, wenn es junge Leute sind, mit körperlicher Züchtigung bedroht. Unzucht (worauf von Amts wegen zu inquiriren) wird die beiden ersten Male mit steigender Geldstrafe, das dritte Mal peinlich bestraft. Arbeiten am Sonn- oder Feiertage wird polizeilich, und zwar mit Geldstrafen (auch bei den Aermsten) bestraft. Auch das Austreiben des Viehes auf die Weide hat an solchen Tagen zu unterbleiben. Tanzbelustigungen ohne Amts-Erlaubniß sind unter namhafter Geldstrafe verboten. Auch soll die

die Ziehung der Grenzlinie ihm äußerst schwer gemacht hat. Die zweite Auflage zeichnet sich vor der ersten theils durch größern Reichthum an Materialien (vorzüglich aus den in der Zwischenzeit erschienenen neuen Verordnungen hervorgegangen), theils durch Hinzufügung eines sehr gut verfaßten Realinder aus, und erscheint in mehrfacher Beziehung, theoretisch wie praktisch, werthvoll und nutzbar. In praktischer Beziehung jedoch könnte das Buch leicht auch verderblich wirken durch Aufnahme oder Wiedererweckung mancher kleinlicher, engherziger, auf die neuen Staatsverhältnisse durchaus unpassender, altbaden'scher, theils längst durch Nichtbrauch erloschener, ja in glückliche Vergessenheit gerathener, theils wenigstens für die neu erworbenen Lande niemals gesetzlich verkündeter Verordnungen und Gesetze. Der Beamte könnte leicht das Lehrbuch mit einem Gesetzkoder verwechseln; und es möchten dergestalt mancherlei veraltete Verkehrtheiten, Pedantereien und Härten der auf das Grundherrlichkeits- oder Patrimonialsystem gebauten markgräflichen Verwaltung sich zur Ungebühr geltend machen in dem der Neuzeit angehörigen großherzoglichen und konstitutionellen baden'schen Staat. In theoretischer, zumal historischer Hinsicht ist die Zusammenstellung der alten und neuen Gesetze über dieselben Gegenstände, und überhaupt die Darstellung der baden'schen Polizeigesetzgebung vielfach merkwürdig, doch nur selten von erfreulicher, meist aber von niederschlagender Wirkung. Die Gesetze (die älteren nämlich, denn von Karl Friedrichs Zeit an dämmert ein besserer Geist auf) sind nicht für ein politisch mündiges, oder zur politischen Mündigkeit bestimmtes Volk gegeben, sondern für eine Schaar von Kindern oder Knechten. So wird, um nur ein Paar Beispiele zu geben, zur Beförderung des Weinbaues (anstatt der Ermunterung des Weinbauers durch Freiheit des Eigenthums,

zu verfälschen: nur geistvollen und rechtlichen Männern kann die befriedigende Lösung der Aufgabe gelingen.

Der Verfasser gehört zur Klasse dieser Männer, und seine Darstellung wird nach der Richtung alle Guten erfreuen, nach dem Inhalt alle Kundigen befriedigen, alle Lernbegierigen unterrichten, nach der Form alle Urtheilsfähigen anziehen. Wahr und eindringlich sagt der Verfasser: „Der Zeitgeist erscheint uns mit bestimmten Forderungen und Ansprüchen, Zwecken und Bestrebungen, auf deren klare Erkenntniß auch das Wirken und Handeln jedes Einzelnen sich gründen soll. Keiner ist dauernd wirksam, der nicht seine besondern Zwecke mit diesen Forderungen in Einklang bringt, der nicht gern und freudig opfert, was neben ihnen nicht zu bestehn vermag.“ ... „Es ist hiernach Bedürfniß eines Jeden, sich zu Zeiten mit selbstständiger Prüfung die Reihe der letztverflossenen Ereignisse vorüberzuführen;“ und auf Befriedigung dieses Bedürfnisses ist das vorliegende Werk berechnet. Sein Inhalt umfaßt die Zeit vom Monat März 1828 bis zur Mitte des Jahres 1829, und hat nicht nur den Staat und die Staatsanstalten, sondern auch Religion und Kirche, Sittlichkeit und Sitten, geselliges Leben und Literatur zum Gegenstand.

Diese vielseitigen Gegenstände alle und über alle Länder und Völker der Erde verfolgt der Verfasser mit scharfem Blick und unermüdetem Eifer. Mit richtiger Auswahl hebt er aus der Masse von Daten die wahrhaft denkwürdigen aus, und stellt sie zu leichter Ueberschauung in trefflicher Anordnung zusammen. In beschränktem Raume findet sich hier ein außerordentlicher Reichthum von Thatsachen zusammengedrängt, als Frucht eines mühevollen Sammelns und geistvollen Ueberblicks; und was noch kostbarer ist, aus der Auswahl wie aus der Beurtheilung geht allenthalben hervor, daß der Verfasser, selbst

[redacted]

Erlaubniß sparsam ertheilt werden; und die Tänze sollen nicht länger als bis 10 Uhr Nachts dauern, bei Strafe von 5 Gulden für den Wirth, und 2 Gulden für jeden Tanzenden u. s. w. Den schlimmsten Eindruck überhaupt machen die unzählbaren Strafverordnungen, unter welchen die meisten auf Geldbuße oder auf körperliche Züchtigung gehen, im ersten Fall also — bei ihrer unverhältnißmäßigen Menge — den Schein der verwerflichsten Finanzspekulation annehmen, und im zweiten eine Nichtachtung der Würde des Bürgers und des Menschen aussprechen. Wahrlich eine von Grund aus zu unternehmende Revision thäte hier Noth; möchte ein gutes Gestirn ihr leuchten!

XXIX.

Almanach für Geschichte des Zeitgeistes von **Wilhelm Schulz**. 1830. Darmstadt, C. W. Leske. XIV und 502. 12.[1]

Den Zeitgeist erforschen und mit Treue darstellen, heißt demselben dienen und seine Herrschaft befördern. Es ist dieses ein edles und verdienstvolles Unternehmen, weil aus der Unkunde wie aus der Verachtung des Zeitgeistes nur heillose Folgen hervorgehen, und weil Einzelne wie Gemeinwesen und Herrscher nur in Beachtung des Zeitgeistes den Weg oder die Bedingung ihres Gedeihens und Ruhmes finden können. Aber auch schwer ist das Auffassen des aus der zahllosen Menge vereinzelter Facten, zufälliger Bestrebungen, Kämpfe, Siege und Niederlagen sich ergebenden allgemeinen Charakters oder Geistes der Zeitgeschichte; und nahe liegend die Versuchung, ihn zum Frommen besonderer Interessen oder unlauterer Tendenzen

[1] Aus den „Allgemeinen politischen Annalen". Jahrgang 1830. 3tes Heft. A. d. H.

geschlossen, an seiner Hand vorwärts zu schreiten und durch neue Schöpfungen den Schmerz zu heilen, welchen der Verlust des durch Gewohnheit Liebgewordenen mehrfach erwecken mußte. Auch Preußen mit seinen neuen Provinzen und Staatsanstalten strebt dem gleichen Ziele, wenn auch auf verschiedenem Wege, entgegen. Auf der andern Seite beschränkt sich Sachsen, welches durch die neuesten Veränderungen nur Verluste erlitten hatte, mehr auf die blose Erhaltung des Bestehenden; und diejenigen Staaten, die ihre Wiedergeburt einer reinen Restauration verdanken, namentlich Hannover und Hessen-Kassel, sehen wir auf Herstellung alter Verhältnisse bedacht."

Ueber Irland und die Emancipation der Katholiken sagt der Verfasser (S. 224):

„Während von den 32 Millionen Acres, welche England umfaßt, nur noch 3½ Million kulturfähiges Brachland sind, liegt von den 19 Millionen Irlands mehr als der vierte Theil unbenutzt. Aus der Vereinigung dieser Umstände entsprang der in Irland herrschende Nothstand, und zugleich ergibt sich daraus, daß die irischen Katholiken natürliche Gegner der englischen Grundherren-Aristokratie sind. Die erste Folge der Emancipation wird also die Verstärkung der fortschreitenden Partei in beiden Häusern des Parlaments seyn, und mit den Maßregeln, die nun zum Vortheile Irlands durchgesetzt werden können, die Macht derselben mehr noch sich steigern. Schon die Urbarmachung eines Theils der irischen Moorgründe wird neues Eigenthum und neue Besitzer zur Folge haben, und in gleichem Maße das bisherige aristokratische Uebergewicht abnehmen. Diese Folgen hatte der praktische Sinn der Britten vorausgesehen, und darin lag denn weit mehr als in religiösen Interessen der Grund des bisherigen Kampfes der Tory's gegen die augenfällig gerechten Ansprüche ihrer Gegner. Die Emancipation ist für Groß-

[redacted]

vom edleren Zeitgeist angeweht, seine Leser nie anders als im Sinn und Interesse desselben belebte. Der Standpunkt, welchen derselbe genommen, ist hiernach freilich ein unvergleichbar höherer als derjenige, von welchem früher (vom Jahr 1808 angefangen) Wedekind gleichfalls unter dem Titel „Geist der Zeit“ eine Zusammenstellung der Jahr für Jahr vorgefallenen Begebenheiten in einer Reihe von Bänden geliefert. Die letztgenannte, allerdings auch verdienstliche Arbeit war mehr Chronik als geistige Betrachtung, dabei noch unvollständig und von wenig befriedigender Auswahl. Hier werden wir erhalten — denn der Verfasser verspricht uns die Fortsetzung des rühmlich begonnenen Unternehmens — was wir dort vermißten, und es wird — wenn, wie nicht zu zweifeln, die Fortsetzung dem Anfang entspricht — diese „Geschichte des Zeitgeistes“ nicht nur eine erwünschte Geistesnahrung für den Augenblick, sondern auch ein bleibendes Denkmal unserer Zeit, und eine treffliche Vorarbeit für künftige Geschichtschreiber seyn.

Als Proben der Betrachtungs- und Darstellungsweise unsers Verfassers wollen wir nur ein Paar Stellen ausheben, indem der Raum unserer Blätter kein weitführendes Eingehen in's Einzelne erlaubt.

„Werfen wir noch im Allgemeinen einen Blick auf unser Vaterland, so sehen wir in den meisten Staaten des ehemaligen Rheinbundes neue Verfassungsformen, welche die Mündigkeit des Volks voraussetzen und anerkennen, so wie mehr oder weniger das Bestreben, die Institute des Staats und den Geist des Volks mit diesen neuen Formen in Einklang zu bringen. Als sich die Fürsten des Rheinbundes vom tausendjährigen teutschen Reiche losgerissen und nach den Schätzen gegriffen haben, welche sie der Geist der neueren Zeit in dessen Trümmern finden ließ, da haben sie den wahrhaft heiligen Bund mit ihm

geschlossen, an seiner Hand vorwärts zu schreiten und durch neue Schöpfungen den Schmerz zu heilen, welchen der Verlust des durch Gewohnheit Liebgewordenen mehrfach erwecken mußte. Auch Preußen mit seinen neuen Provinzen und Staatsanstalten strebt dem gleichen Ziele, wenn auch auf verschiedenem Wege, entgegen. Auf der andern Seite beschränkt sich Sachsen, welches durch die neuesten Veränderungen nur Verluste erlitten hatte, mehr auf die blose Erhaltung des Bestehenden; und diejenigen Staaten, die ihre Wiedergeburt einer reinen Restauration verdanken, namentlich Hannover und Hessen-Kassel, sehen wir auf Herstellung alter Verhältnisse bedacht."

Ueber Irland und die Emancipation der Katholiken sagt der Verfasser (S. 224):

„Während von den 32 Millionen Acres, welche England umfaßt, nur noch 3½ Million kulturfähiges Brachland sind, liegt von den 19 Millionen Irlands mehr als der vierte Theil unbenutzt. Aus der Vereinigung dieser Umstände entsprang der in Irland herrschende Nothstand, und zugleich ergibt sich daraus, daß die irischen Katholiken natürliche Gegner der englischen Grundherren-Aristokratie sind. Die erste Folge der Emancipation wird also die Verstärkung der fortschreitenden Partei in beiden Häusern des Parlaments seyn, und mit den Maßregeln, die nun zum Vortheile Irlands durchgesetzt werden können, die Macht derselben mehr noch sich steigern. Schon die Urbarmachung eines Theils der irischen Moorgründe wird neues Eigenthum und neue Besitzer zur Folge haben, und in gleichem Maße das bisherige aristokratische Uebergewicht abnehmen. Diese Folgen hatte der praktische Sinn der Britten vorausgesehen, und darin lag denn weit mehr als in religiösen Interessen der Grund des bisherigen Kampfes der Tory's gegen die augenfällig gerechten Ansprüche ihrer Gegner. Die Emancipation ist für Groß-

[redacted]

britannien die Wiedertaufe zu einem neuen Leben, das Vorspiel und das Mittel für noch andere, wichtige Reformen. Schwerlich würde sie ohne den Krieg der Russen gegen die Türken schon jetzt erfolgt seyn; aber daß es so kommen mußte, gibt ihr eine höhere Bedeutung, und legt jedem Einzelnen von Neuem die Lehre an's Herz, den Keim einer bessern Zukunft im Geiste seines Volkes zu pflegen und dem Himmel zu vertrauen, welcher die Zeit der Ernte nicht ausbleiben läßt."

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß der würdige Herr Verfasser seinen so viel verheißend unternommenen Almanach durch eine lange Reihe von Jahren fortführen, und der so wohl verdienten Anerkennung in stets erweitertem Kreise sich erfreuen möge.

XXX.

Geschichte des russisch-türkischen Krieges von **Fedor Iwanitschew**, kaiserlich russischen Obersten. Erster Theil. Feldzug von 1828, nebst Darstellung der diplomatischen Verhandlungen und der dem Kampf vorhergegangenen Ereignisse. Ilmenau, 1829. Druck und Verlag von Bernh. Fr. Voigt.[1]

Die Geschichte des russisch-türkischen Krieges hat zwar jetzt, nachdem der Friede geschlossen worden, sein allernächstes Interesse verloren; dennoch bleibt sie vielfach merkwürdig, theils eben in Bezug auf diesen Frieden und dessen Beurtheilung, theils überhaupt in historischer und militärischer Hinsicht, theils endlich als Hindeutung auf die muthmaßlichen Erfolge eines etwa in Zukunft wieder ausbrechenden Krieges.

[1] Aus den „Allgemeinen politischen Annalen", Jahrgang 1830, Heft 3.
A. d. H.

Der Verfasser schickt der eigentlichen Kriegsgeschichte eine umständliche Darstellung der politischen Ereignisse und Verhandlungen, die sich auf die Entzweiung Rußlands und der Pforte beziehen, voraus, fast auf Art eines Tagebuchs, dessen Inhalt jedoch meist nur aus Zeitungsblättern geschöpft zu seyn scheint, und zwar in Rücksicht der unmittelbar mit jenem Streit verbundenen langwierigen, durch die Langmuth der christlichen Diplomaten und den Trotz des Sultans fast ekelhaften Verhandlungen und sonstigen Ereignisse ziemlich vollständig ist, jedoch der nur mittelbar darauf einwirkenden Dinge und Begebenheiten, namentlich der griechischen Geschichte, allzu wenig Erwähnung thut. Erst wo die thätige Theilnahme Rußlands anfängt, werden dieselben näher betrachtet, und unter andern auch von der Schlacht von Navarin interessante Details erzählt.

Die Kriegsgeschichte selbst verräth, wiewohl die Quellen nicht angegeben sind, einen kundigen Mann. Die Angabe der beiderseitigen Streitkräfte dient zur Berichtigung mancher darüber verbreiteten Irrthümer; und höchst lehrreich ist die Schilderung der eigenthümlichen Mühseligkeiten und Gefahren eines von Rußland gegen die Pforte zu führenden Krieges, zumal nach der vom Verfasser genau beschriebenen Beschaffenheit der Länder, welche dessen nothwendiger Schauplatz sind, nach den sowohl in den ungesunden Gegenden der Niederdonau, als in den unwegsamen Gebirgsstrecken auf jedem Schritt sich zeigenden, fast unübersteiglichen Hindernissen der Verpflegung, des Marsches, ja nur des längeren Aufenthalts eines großen Heeres, dann nach der verwüstenden Kriegsmanier der Türken und der Armuth des Volkes, endlich nach der, jetzt durch Kälte, jetzt durch Trockenheit furchtbaren Feindseligkeit der Jahreszeiten.

Zu diesen in der Regel vorhandenen Schwierigkeiten gesellten sich in dem hier geschilderten Feldzug durch eine

[redacted]

besondere Ungunst des Schicksals noch mancherlei zufällige Hinderungen und Bedrängnisse. Ungewöhnliche Ueberschwemmungen, welche die Donauufer längere Zeit unzugänglich machten, sodann außerordentliche Hitze, welche den Graswuchs versengte, Fehler der Administration, welche die Verpflegung erschwerten, endlich die an verschiedenen Punkten ausgebrochene Pest, welche zu hemmenden Gegenanstalten nöthigte, und die furchtbarsten Besorgnisse hervorrief, unterstützten den Widerstand der künstlich fanatisirten Türken. Die russische Tapferkeit, so bedeutend immer ihre Erfolge waren, errang doch nicht die ihr entsprechenden und von der öffentlichen Stimme geweissagten Triumphe. Der Verfasser zeigt sorgfältig das Wie und das Warum dieser theilweisen Fehlschlagung, und man begreift auch Alles gar wohl, wenn man auch der Meinung seyn sollte, ein Feldherr von Napoleons Talent würde aller jener Schwierigkeiten Meister und gleich im ersten Feldzug Eroberer Konstantinopels geworden seyn.

Was den Standpunkt betrifft, von welchem aus der Verfasser diese Dinge schildert, so ist derselbe ein rein russischer und lobrednerischer. Alles Recht wie aller Glanz ist auf Seite Rußlands, die Türken werden verdammt, blos als Rußlands Interessen entgegen stehend, und Nichts geht über die Großmuth der Kaiser Alexander und Nikolaus. Auch die andern Großmächte erhalten Lobpreisungen. Nicht die Halbheit, Schwäche, Verkehrtheit der europäischen Diplomatie, blos der Trotz oder die Verstocktheit des Sultans ist Schuld am Kriege. Dieser Krieg aber hat keine anderen Ursachen und Zwecke als diejenigen, welche im russischen Manifeste angegeben sind. Der Friede von Bucharest (dessen Inhalt übrigens den Parteilosen als Beweis der damaligen Großmuth des Sultans oder auch seiner Thorheit erscheint) und die Traktate von Akjerman sind die einzige Basis der russischen

Forderungen. Von rein vernünftig begründetem Recht, von idealen Interessen, als jenen der Humanität, des Christenthums, der Civilisation, ist keine Rede. Die Behauptung der aller Welt ganz gleichgiltigen — übrigens die Souveränität der Pforte verhöhnenden — Schutzrechte Rußlands über die Walachei und Moldau, die Entfernthaltung türkischer Truppen von den übrigens der einheimischen Tyrannei der Bojaren preisgegebenen Ländern, die Ertrotzung von Handelsfreiheiten im fremden Gebiet, deren Princip die civilisirten europäischen Mächte in ihrem eigenen Wechselverkehr durchgängig verwerfen, sind keine befriedigenden Motive für einen den Welttheil mit allgemeinem Brand bedrohenden Krieg. Nur höhere und allgemeinere Interessen, welche den ihrer Zeit Zugebildeten als naturgemäßes Ziel jenes Krieges erschienen, haben ihm die Gunst und die lebendige Theilnahme der öffentlichen Meinung zugewendet. Nunmehr aber der Friede, bis auf ein Paar vergleichungsweise geringfügige Punkte, Alles beim Alten läßt, ist der Ruhm der Schlachtfelder und der Glanz der Trophäen entschwunden.

XXXI.

Ein Wort über die geschichtlichen Fresken in den Arkaden des Hofgartens zu München. Von Joseph Freiherrn von Hormayr. München, bei G. F. Frankh 1830.[1]

Unter diesem anspruchlosen Titel, in der einfachen Form einer Erklärung der historischen Freskogemälde, womit jüngst unter Leitung des trefflichen Künstlers Cornelius die Arkaden des königlichen Schloßgartens in München

[1] Aus den „Allgemeinen politischen Annalen“, Jahrgang 1830. 5. Heft. A. d. H.

geziert wurden, gibt uns der geistvolle Verfasser einen raisonnirenden Ueberblick fast der ganzen baierischen Geschichte, indem er zur vollständigen Würdigung der einzelnen von den Künstlern zur Darstellung ausgewählten Momente jedesmal einen höhern, eine ganze Periode umfassenden Standpunkt nimmt, und theils durch solches weitere Ausholen, theils durch geschickte Uebergänge die größeren Lücken zwischen den einzelnen Scenen ausfüllt, und dergestalt jene von einander meist weit abstehenden Momente zu einem schönen Ganzen verbindet.

Zu seiner Hauptaufgabe setzte er sich dabei, die politische Wichtigkeit Baierns von der ältesten Zeit bis auf die neueste herauszuheben, die Verdienste desselben um die gemeine teutsche Sache zu schildern und seinen in vielen Zeitpunkten hoch bedeutenden europäischen Einfluß. Die Richtung der baierischen Politik und der Geist der innern Verwaltung des Landes werden in trefflich gezeichneten Umrissen uns vor Augen gelegt, und zumal die Wohlthaten und Glanzpunkte der gegenwärtigen Regierung, die großartigen Werke und Plane des jetzigen Königs, so wie die aus dessen ausgezeichneten Talenten und Tugenden für das Vaterland und die Welt hervorgehenden Hoffnungen liebend dargethan.

Bei der gesteigerten Aufmerksamkeit, womit Teutschland und Europa das in der neuesten Zeit erscheinende jugendlich kräftige Voranschreiten Baierns in allen Bahnen der Civilisation betrachten, spricht schon jene allgemeine Darstellung ein hohes politisches nicht minder als historisches und ästhetisches Interesse an. Wir enthalten uns jedoch einer umständlicheren Anzeige derselben, und verweilen ausschließend bei einer einzigen Partie, deren Gegenstand seit einer Reihe von Jahren die öffentliche Meinung in Bewegung setzt, und demnach von nächstliegender wie von höchstwichtiger Bedeutung ist.

Die fünfzehnte Freske (die vorletzte unter den bis jetzt vollendeten) stellt die Schlacht von Arcis (20. und 21. März 1814) vor. Der Verfasser ergreift diesen Anlaß, um unter der Rubrik „Baiern schlagen die Entscheidungsschlacht bei Arcis sur Aube mit" die bereits viel und in verschiedenem Sinne besprochenen, hier aber zumal mit der Geschichte der „Revolutionskriege" und des zweimaligen „heiligen Krieges" geschickt in Verbindung gebrachten Ansprüche Baierns auf weiteren Territorialerwerb und allernächst auf einen bedeutenden Theil des großherzoglich badischen Gebietes ausführlich zu beleuchten und nachdrücklich zu verfechten.

Den Lesern der Annalen sind freilich Gegenstand und Beschaffenheit des hierüber bereits in mehrfach wechselnder Gestalt zwischen Baiern und Baden geführten Streites schon zur Genüge bekannt. Wir wollen uns daher bei gegenwärtiger Anzeige in keine Wiederholung schon vielfach erzählter oder längst gesagter Dinge einlassen, sondern blos herausheben, was an der v. Hormayr'schen Darstellung Neues oder Eigenthümliches oder ganz besondern Effekt Verheißendes zu erkennen ist, und dessen möglichst unbefangene, rein im Interesse der Wahrheit und des Rechtes zu geschehende Würdigung allen echten Vaterlandsfreunden nach Maßgabe ihrer Stellung sich aufdringt, zusteht oder obliegt.

Der Verfasser zeichnet sich zuvörderst durch dreierlei nicht zu verkennende Vorzüge vor den meisten der bisher aufgetretenen Wortführer Baierns aus. Er erlaubt sich zuvörderst keine Schmähungen oder Verunglimpfungen Badens. Er bleibt zweitens bei den Hauptansprüchen, und für welche allein mit Verstand gehofft werden mag, die Theilnahme der öffentlichen Meinung unserer Zeit zu gewinnen, stehen, und schweigt also oder spricht doch nur vorübergehend von der kaum ernsthaft zu behandelnden

Sponheimer-Erbverbrüderungs- oder der Beinheimer-Entscheidungssache; und er entsagt endlich drittens den frivolen, aus der angeblichen Unebenbürtigkeit der Söhne des Großherzogs Carl Friedrich aus zweiter Ehe entnommenen, Unterstützungsgründen der baierischen Forderung.

1. Was insbesondere die Verunglimpfungen Badens von Seite mehrerer baierischen Schriftsteller, überhaupt die Animosität derselben gegen Baden betrifft, so könnte dadurch in der öffentlichen Meinung nur ein für Baiern nachtheiliger Effekt entstehen. Welcher Unparteiische und Verständige wird Baden verargen, daß es mit Eifer den ihm durch die großen Mächte garantirten Besitzstand vertheidigte, und die Zumuthungen der schmerzlichsten und schmachvollsten Zerstückelung zurückwies? — Und wer kann leugnen, daß wirklich die Tugenden Carl Friedrichs — wenn auch vielleicht nicht das eigentliche entscheidende Motiv — doch ein ostensibler Rechtfertigungsgrund der zu seinen Gunsten durch Frankreich und Rußland bewirkten Vergrößerung Badens waren? Ein Rechtfertigungsgrund, zu dessen Aufstellung doch jedenfalls nur die Offenkundigkeit und allgemeine Anerkennung der Vortrefflichkeit jenes unsterblichen Fürsten bestimmen konnte.

2. Gleich richtig beurtheilte der Verfasser den Geist der öffentlichen Meinung, wenn er der Durchführung der Sponheim'schen Erbsansprüche sich entschlug. In den Zeiten vor 1789 am alten Reichstag oder am Kammergericht zu Wetzlar hätten Prätensionen dieser Art ein Gewicht haben mögen, nicht aber in der heutigen, politisch wie staatsrechtlich vorangeschrittenen, konstitutionellen Zeit. Freilich sind noch bis gegen den heutigen Tag dergleichen Verhandlungen genug und mehr als genug vorgekommen, und insbesondere gibt uns auch der Wiener-Kongreß von dieser Seite einen wenig erhebenden

Anblick. Aber die öffentliche Meinung, das Urtheil aller der Zeit Zugebildeten ist in Verwerfung solcher, aus dem gemeinen Privatrecht in's öffentliche, aus dem Sachenrecht in jenes der Personen hinübergeschwärzten oder eingedrungenen Ansprüche immer entschieden und einstimmig gewesen. Die Ansicht der verständigen Teutschen über den Sponheimer-Proceß hat die **Revue encyclopédique** vom März 1828 (B. XXXVII. p. 724, 725) kurz und kräftig ausgesprochen in der Anzeige der 1827 in Mannheim erschienenen Schrift: „Ueber die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden.“ — **Des prétentions de la couronne de Bavière à la possession territoriale d'une portion du grand-duché de Bade. Manheim, 1827; Schwan et Göz.** Diese Anzeige lautet also:

„Il n'y a pas de nation qui soit plus habituée à être morcelée, divisée, cedée, que les Allemands. Chaque guerre a pour résultat un nouveau morcellement, par lequel le vainqueur s'adjuge un certain nombre d'ames, apparemment pour remplacer les *ames* que les batailles lui ont enlevées. Quand ces prétentions se compliquent, chaque puissance, ou chaque petit prince intéressé, réclame son lot d'*ames*, et il fait prendre la plume à ses conseillers, pour exposer la justice de ses prétentions. Ce fut surtout après les guerres de la révolution française que l'on coupa l'Allemagne dans tous les sens: les petits princes, et les ambassadeurs, accouraient à Paris, pour solliciter quelques milliers d'ames de plus. Quelques-uns furent assez adroits pour se faire adjuger des supplémens; d'autres murmurèrent, mais tout bas, de n'avoir pas obtenu leur portion congrue. Au congrès de Vienne ce scandale se renouvela; là aussi il y eut des faveurs et des injustices dans la *distribution des pauvres*

Le gouvernement de Bade r
ne veut pas perdre les ames
écrit qu'il vient de lancer, i
velle constitution qui proclam
l'intégrité du territoire badc
les petits souverains sentent
sont bonnes à quelque cho
prévenir dans la suite le ret
des morcellemens territoriau
si souvent la victime."

Wie! — Der badische S
Bestand ist durch öffentliche
Giltigkeit gebildet und von de
erkannt worden als fest verei
Volk hat die, freilich allzulang
Tage im Lichtglanz hervorgetr
Staatsgesellschaft verbund
feierlich verkündetes, angenom
stitutionsgesetz als heiliges
sitzthum erhalten, und es sollte
wenn der Anwalt eines fremd

genannt, zum gemeinschaftlichen Besitz erhalten. Später haben sie zwar solchen Besitz verschiedentlich unter sich getheilt, unterabgetheilt und auch theilweise wieder vereinigt, jedoch stets unter Stipulirung eines fortdauernden Gesammtrechts auf das Ganze und eines wechselseitigen Erbrechts für den Fall des Aussterbens der männlichen Nachkommenschaft eines oder des andern Hauses. Durch den französischen Revolutionskrieg und die ihn beendigenden Friedensschlüsse ist nun jene gemeinschaftliche Grafschaft für beide Besitzer verloren gegangen, und es haben dieselben dafür, wie für alle übrigen auf der linken Rheinseite erlittenen Verluste, die (mehr als volle, reichlichste) Entschädigung (und dazu noch weitern Erwerb) auf dem rechten Rheinufer erhalten. Es muß also das vierhundertjährige Testament oder „der Entscheid von Beinheim" auf die **neuen Entschädigungslande** angewendet und von denselben ein entsprechender (nach Auswahl und Maßstab durch die Konvenienz der beiden Häuser oder eines derselben zu bestimmender) Theil zum **Surrogat** für Sponheim erklärt, demnach die jetzigen oder künftigen **Bewohner** und **Staatsbürger** solches Theiles zu Stellvertretern der jetzt nicht mehr in natura vorhandenen, d. h. jetzt nicht mehr der Beinheimer-Erbseinsetzung unterstehenden Sponheimer-Heerde gemacht werden."

Der **badische Bürger**, wohne er in der Pfalz oder im Breisgau oder am Bodensee, ja sey er auch nach persönlicher oder ererbter Gesinnung dem baierischen Hause **ergeben**, wird entrüstet gegen solche Rede sich aufrichten und sagen: Wie kann die von einem ehemaligen privatrechtlichen oder Patrimonial-Eigenthümer Sponheims vorlängst gemachte testamentarische Anordnung oder irgend ein darauf gegründeter späterer **Erbvertrag** zwischen den Erbnehmern über dieses (nach althistorischem Recht ihnen zugestandene) **Sachen-Eigenthum** übertragen

[redacted]

ames allemandes. La Bavière, à cé qu'il parait, ne fut pas contente; elle aurait voulu 150,000 ames de plus, pour compenser une cession faite en faveur du grand-duché de Bade.[1] Elle les réclame depuis le congrès, sans pouvoir les obtenir, et cette réclamation a été l'objet d'un écrit diplomatique de M. *Bignon.* Le gouvernement de Bade repousse la prétention; il ne veut pas perdre les ames qu'il a: dans le nouvel écrit qu'il vient de lancer, il invoque même sa nouvelle constitution qui proclame comme loi fondamentale l'intégrité du territoire badois. Il est heureux que les petits souverains sentent enfin que les constitutions sont bonnes à quelque chose, ne fût-ce que pour prévenir dans la suite le retour de l'abus scandaleux des morcellemens territoriaux dont l'Allemagne a été si souvent la victime."

Wie! — Der badische Staat nach seinem jetzigen Bestand ist durch öffentliche Akte von unbestreitbarster Giltigkeit gebildet und von den Häuptern Europa's anerkannt worden als fest vereinigtes Ganzes, und sein Volk hat die, freilich allzulange vergessenen, doch heut zu Tage im Lichtglanz hervorgetretenen, Rechte eines zur Staatsgesellschaft verbundenen Volkes durch ein feierlich verkündetes, angenommenes, sanctionirtes Konstitutionsgesetz als heiliges und unwiderrufliches Besitzthum erhalten, und es sollte geduldig anhören müssen, wenn der Anwalt eines fremden Fürsten zu ihm spricht: „Vor vierhundert Jahren haben die Häuser Baiern und Baden eine auf dem Ueberrhein gelegene Grundherrschaft (die Grafschaft Sponheim) durch eine vom 19. März 1425 datirte Verordnung des letzten Grafen von Sponheim, Johann VI, der „Beinheimer-Entscheid"

[1] Sollte freilich heißen en faveur de l'Autriche; doch ändert dieser Thatirrthum des französischen Kritikers Nichts an der Hauptsache.

genannt, zum gemeinschaftlichen Besitz erhalten. Später haben sie zwar solchen Besitz verschiedentlich unter sich getheilt, unterabgetheilt und auch theilweise wieder vereinigt, jedoch stets unter Stipulirung eines fortdauernden Gesammtrechts auf das Ganze und eines wechselseitigen Erbrechts für den Fall des Aussterbens der männlichen Nachkommenschaft eines oder des andern Hauses. Durch den französischen Revolutionskrieg und die ihn beendigenden Friedensschlüsse ist nun jene gemeinschaftliche Grafschaft für beide Besitzer verloren gegangen, und es haben dieselben dafür, wie für alle übrigen auf der linken Rheinseite erlittenen Verluste, die (mehr als volle, reichlichste) Entschädigung (und dazu noch weitern Erwerb) auf dem rechten Rheinufer erhalten. Es muß also das vierhundertjährige Testament oder „der Entscheid von Beinheim" auf die neuen Entschädigungslande angewendet und von denselben ein entsprechender (nach Auswahl und Maßstab durch die Konvenienz der beiden Häuser oder eines derselben zu bestimmender) Theil zum Surrogat für Sponheim erklärt, demnach die jetzigen oder künftigen Bewohner und Staatsbürger solches Theiles zu Stellvertretern der jetzt nicht mehr in natura vorhandenen, d. h. jetzt nicht mehr der Beinheimer-Erbseinsetzung unterstehenden Sponheimer-Heerde gemacht werden."

Der badische Bürger, wohne er in der Pfalz oder im Breisgau oder am Bodensee, ja sey er auch nach persönlicher oder ererbter Gesinnung dem baierischen Hause ergeben, wird entrüstet gegen solche Rede sich aufrichten und sagen: Wie kann die von einem ehemaligen privatrechtlichen oder Patrimonial-Eigenthümer Sponheims vorlängst gemachte testamentarische Anordnung oder irgend ein darauf gegründeter späterer Erbvertrag zwischen den Erbnehmern über dieses (nach althistorischem Recht ihnen zugestandene) Sachen-Eigenthum übertragen

werden auf die vermöge öffentlichen Rechts zu einem Staatskörper vereinten, ja einem konstitutionellen Staat angehörigen Länder und Menschen! Wie kann nach rechtskräftiger Einführung der Konstitution, d. h. also nach feierlichst ausgesprochener Anerkenntniß der Menschen- und Bürger-Rechte des badischen Volkes noch die Rede seyn von Bestimmung desselben oder eines seiner Theile zu einem Surrogat für eine nicht mehr vorhandene Sache oder zu einem Entschädigungsobjekt für einen auf jene Sache einem Dritten einst zugestandenen privatrechtlichen und eventuellen Anspruch? — Durch das konstitutionelle System ist der Titel wie die Natur des Länderbesitzes von Grund aus verändert worden. Die Landesherren sind jetzo nicht mehr die privatrechtlichen Inhaber des ihr Gebiet ausmachenden Bodens und mittelst desselben auch der darauf vermöge ihrer freiwilligen Konzession wohnenden Menschen, sondern sie sind die durch das Staatsgrundgesetz zur Regierung einer auf freien Vertrag sich gründenden bürgerlichen Gesellschaft berufenen Häupter. Die Völker sind dadurch endlich dem schmachvollen Sachen-Recht entrissen worden und der durch die Vernunft für sie in Anspruch genommenen Herrschaft des Personen-Rechtes anheim gefallen; sie gehorchen jetzt nur noch den vermöge Gesetzes waltenden Häuptern und sind nicht mehr willen- wie rechtloses Eigenthum eines oder des andern Verkäufers, Käufers oder überhaupt privatrechtlich über sie disponirenden Herrn.

Durch diese — auch in der oben bemerkten Schrift: „Ueber die Ansprüche der Krone Baiern ꝛc." angedeutete — Betrachtung allein wird schon der von dem Sponheimischen Gesammtbesitz abgeleitete baierische Anspruch zernichtet. Aber es kommt dazu noch der weitere Grund, daß die den jenseitigen Herrn, also auch die den beiden Häusern Baiern und Baden, durch den Ausspruch der Großmächt-

ertheilte und von jenen angenommene Entschädigung oder Vergrößerung eine völlige Verzichtleistung auf alles denselben früher jenseits Rheins zugestandene grundherrliche wie landesherrliche Recht, daher auch auf eventuelle (zumal auf nicht ausdrücklich vorbehaltene) Erbsrechte, in sich schloß oder voraussetzte, und daß also darauf zurückzukommen jetzt nicht mehr erlaubt ist. Der Gegenstand des ehevorigen wechselseitigen Erbrechts ist nicht mehr vorhanden, d. h. er hat aufgehört, in der Rechtssphäre der vorigen Interessenten zu seyn; und es läßt sich ein den gesunden Verstand befriedigender Rechtsgrund zur Substituirung eines andern Gegenstandes oder gar zur Forderung des Eintretens ganz anderer Personen in die den Sponheimischen Kolonen oder Unterthanen faktisch auferlegte eventuelle Verpflichtung durchaus nicht ersinnen.

Zwar der Reichsdeputationsschluß von 1803 § 45 spricht aus: „Es verstehe sich von selbst, daß Familien-Successionsrechte von jenseits rheinischen und ausgetauschten Besitzungen auf die Entschädigungs- und ausgetauschten Objekte als Surrogate übergehen." — Allein auch dieser § — übrigens hochmerkwürdig als unumwundenes Eingeständniß der das altteutsche Fürstenrecht charakterisirenden Vergessenheit der ewigen und heiligsten Volksrechte: es „versteht sich von selbst" (!), daß Völker dem Privat- und gemeinen Sachen-Recht unterstehen, und lediglich wie „Vermögensstücke der Fürsten" zu behandeln sind; es „versteht sich von selbst", daß das im Jahre 1425 gemachte Testament eines überrheinischen Grafen, welches das wechselseitige Erbrecht zweier zum Gesammtbesitz seiner Herrschaften berufenen Häuser festsetzt, nunmehr, da diese Herrschaften durch Krieg und Friedensschluß in fremde Hände gekommen sind, seine Wirkung auf eine gleich große Portion (noch unbestimmt übrigens und gleichviel welche?) des

[redacted]

diesseitigen Landes und des diesseitigen Volkes fortsetzt, und daß vermöge solcher Rechtskraft, wenn auch erst nach weitern Jahrhunderten der Fall des Aussterbens eines der beiden Mannsstämme einträte, alsdann eine solche willkürlich zu bestimmende Portion (eine Zahl von Menschen und Bürgern) als Erbstück dem andern Stamme zufalle, mit Zerreißung jeder andern, natürlich, politisch und staatsrechtlich begründeten, auch durch die längste Fortdauer geheiligten Verbindung mit einem Volk und einem Staatskörper —; auch dieser § 45, sagen wir, hat seine Rechtswirkung schon verloren durch die im Jahre 1805 und 1806 geschehene Verwandlung der alten reichsunterthänigen und Patrimonial-Herrschaften Teutschlands in souveräne Staaten,[1] und noch vollständiger durch das seitdem zur Herrschaft gelangte, die Völker als lebendige Gesammtpersönlichkeiten anerkennende konstitutionelle Princip, welchem — im Allgemeinen schon durch die teutsche Bundesakte festgestellten — Princip namentlich die beiden Häuser Baiern und Baden durch Verkündung repräsentativer Verfassungen, so wie der Untheilbarkeit ihrer Staaten und einer durch Staatsgrundgesetze, nicht aber durch Testament oder Erbverträge festzustellenden und festgestellten Erbfolge, die feierlichste Huldigung dargebracht, mithin auch allen damit unvereinbarlichen Rechten oder Ansprüchen völlig entsagt haben.

[1] Der Artikel 34 der Rheinbundsakte, welcher freilich noch im alten Stile lautet, leidet doch wenigstens auf die Sponheim'sche Sache keine Anwendung, da Sponheim selbst damals nicht mehr im „Besitz" der beiden Häuser sich befand, auch ein Surrogat dafür noch nicht bestimmt worden war, und da überhaupt darin nicht eigentlich von einem partiellen Condominium, oder von einem sächlichen Erbrecht auf einzelne Grundbezirke, sondern von Familienverträgen oder Grundgesetzen die Rede ist, welche als rechtsbeständige Successionsordnungen, für den Fall des gänzlichen Aussterbens eines Stammes, einen andern zur Nachfolge in das ungetheilte Erbe des Ersten rufen.

Wohl wissen wir, daß die „Untheilbarkeit“ der Staaten nicht ganz im *strengsten* Sinne zu nehmen ist, und daß es Verhältnisse und Gesetze des *öffentlichen* Rechtes, auch Rücksichten einer höheren — ein allgemeineres Interesse umfassenden — *Politik* geben kann, welche eine Besitz-Veränderung, also eine Länder-Abtretung oder Vertheilung oder Vertauschung zur Nothwendigkeit oder selbst zum Glücke machen. Aber wenn die Bürger, die solches Loos dann trifft, entweder der faktischen *Nothwendigkeit* (entflossen etwa dem *Kriegs*recht oder des Stärkern Machtgebot) mit verständiger Resignation sich unterwerfen, oder in der Betrachtung des beförderten höheren oder allgemeinen Interesses einen Trost, oft auch reichen Ersatz für die unmittelbar auch schmerzlichste Veränderung finden: so *empört* sich dagegen das Gefühl jedes frei und stolz geborenen Mannes und Bürgers gegen die *Schmach* einer zu duldenden Abtretung wegen *Sachen*-Rechtes; und ist also nicht *ein* Badener und nicht *ein* Teutscher, welcher die Zumuthung, durch einen *Beinheimer*-Entscheid von 1425 bestimmen zu lassen, welchem *Vaterland* und welchem *Fürsten*, d. h. welchem *Staatskörper*, er angehören solle, nicht mit innerster Entrüstung zurückwiese.

3. Die *Ebenbürtigkeit* der zweiten Ehe des Großherzogs Karl Friedrich, folglich die Successionsfähigkeit der aus derselben erzeugten Prinzen zu bestreiten, ist freilich ein verzweifeltes Unternehmen, nachdem nicht nur die schon *ursprüngliche*, Allem, was hier zu fordern ist, genügende Rechtseigenschaft jener Ehe durch die klarsten Deductionen[1] erwiesen, sondern auch das daraus hervorgehende Successionsrecht durch die feierlichst verkündeten Haus-

[1] Vgl. zumal den in Gießen 1825 erschienenen »Ueberblick der Kontrovers- und Wechselschriften über den Anspruch der Krone Baiern ꝛc.« und die frühere Schrift: »Ueber die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden. Mannheim 1827.«

[redacted]

und Staatsgesetze und durch die ausdrücklichsten Anerkenntnisse der europäischen Großmächte (Staatsvertrag Oestreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands mit Baden vom 10. Juli 1819), ja selbst durch das eigene, wenigstens stillschweigende Anerkenntniß Baierns (welches nämlich den, jenen Vertrag in sich schließenden, Frankfurter-Territorial-Receß vom 20. Juli 1819 für sich selbst nützlich angenommen,[1] außer allen Zweifel gesetzt und jeder fernern Diskussion entrückt ist. Der kluge Verfasser enthält sich demnach mit Recht der Wiederaufnahme des von seinen Vorgängern mit mehr Leidenschaft als Besonnenheit darüber erhobenen Streites, und setzt an die Stelle der bisher vorzugsweise gebrauchten und mißbrauchten frivolen Argumente einige andere Gründe, welche, jedenfalls von höherem Standpunkt ausgehend, zum Theil auch wirklich haltbar, ja unumstößlich, allein freilich wenn auch Vieles für Baiern, doch nicht alles vom Verfasser Behauptete, und zumal nicht wider Baden, beweisen.

I. In der Reihe dieser Argümente erscheint zuvörderst das hohe Verdienst Baierns um die allgemeine teutsche und europäische Sache, erworben zumal durch den schon vor der Leipziger Schlacht erklärten Uebertritt von Napoleon zu den wider den Welttyrannen verbundenen Mächten und durch die gleich kräftige als erfolgreiche Theilnahme an dem heiligen Krieg. Dieses Verdienst erkennt auch freudig jeder Teutsche an; aber es fließt daraus noch keine Verpflichtung für Baden insbesondere, dasselbe aus dem Seinigen zu belohnen. Ueberhaupt aber müßte eine Schätzung oder eine Vergleichung des von den verschiedenen teutschen Staaten oder Regierungen erworbenen oder nicht erworbenen Verdienstes zu Unter-

[1] Vgl. auch die in dem baierischen Familiengesetz vom 18. Jänner 1816 ausgesprochenen Grundsätze über Successionsfähigkeit.

suchungen und Betrachtungen von sehr verschiedener und heikler Beschaffenheit führen; weßwegen die Klugheit räth, sich derselben lediglich zu enthalten und die Rechnung über alles Geschehene als abgeschlossen zu betrachten. Die Frühzeitigkeit oder Verspätung des Uebertritts auf die Seite der hohen Alliirten findet, so wie früher jene der Verbindung mit Frankreich und Napoleon, ihre natürliche Erklärung nur in der verschiedenen geographischen und politischen Lage oder Stellung der einzelnen Staaten, nämlich in der daraus hervorgegangenen nähern oder entferntern Hoffnung oder Furcht, dringendern oder minder dringenden Nöthigung, überhaupt in der Abwägung der Gefahren und Aussichten, Vortheile und Nachtheile, nicht aber in der bessern oder minder guten Herzensgesinnung. Vom Standpunkte des teutschen Volkes, und noch mehr vom Standpunkte der Häupter der großen Allianz, hatten mehrere teutsche Regierungen zuvörderst wieder gut zu machen, wenigstens zum Theil und verhältnißmäßig wieder gut zu machen, was sie früher Uebles gethan, bevor von positiven Verdiensten die Rede seyn konnte; und es war also keineswegs Gerechtigkeit oder Abwägung des Verdienstes, was die verschiedene Behandlung z. B. Baierns und Sachsens erzeugte, sondern lediglich und allein die berechnende, den faktischen Zustand augenblicklicher Wehrhaftigkeit oder Schwäche, also das Vortheilverheißende der einen oder der andern Behandlung in's Auge fassende Politik, deren Gunst die Einen sich zu erfreuen, deren Ungunst die Andern zu beklagen hatten. Nicht das Verdienst also, sondern nur das geschriebene Recht und dann etwa, wenn dieses nicht entscheidend oder wenn es einer Abänderung empfänglich oder bedürftig seyn sollte, abermals die olitik, nämlich die höhere, die Interessen nicht blos eines oder des andern Staates, sondern

jene des gesammten teutschen Vaterlandes, oder noch weiter jene des gesammten Europa, abwägende Politik kann hier den Stab führen, und zumal für die öffentliche Meinung bestimmend seyn.

II. Diese Politik nun, welche unser Verfasser gleichfalls mit Nachdruck anruft, erkennt allerdings, daß die von Baiern (in Folge des Rieder-Vertrags und der zur Erfüllung desselben weiter gepflogenen Verhandlungen und geschlossenen neueren Verträge über die gesteigerten Forderungen Oestreichs) gemachten Abtretungen an die letztgenannte Macht eine wesentliche Schwächung der ersten, eine Aufhebung ihrer früher besessenen starken militärischen Stellung, ein Preisgeben selbst ihrer Hauptstadt gegen jeden plötzlichen Angriff mit sich führen, und daß die dafür erhaltene Entschädigung, welche laut dem Rieder-Vertrag eine vollständige seyn sollte, selbst nach bloser Umfangs-, Bevölkerungs- und Ertrags-Schätzung dem Verluste nicht gleich komme, verglichen aber mit dem Verluste der Kontiguität und der gesicherten Stellung durchaus keine Entschädigung sey. Auch ist dieser Verlust es nicht nur für Baiern, er ist es zugleich für ganz Südteutschland, in möglichen Fällen für ganz Teutschland, und in sofern die europäische Politik wirklich einen selbstständigen teutschen Bund verlangt, für Europa und für die Welt. Eben darum aber kann er nicht aufgehoben werden durch blose Vergrößerung auf Unkosten Badens, weil dadurch die Stellung gegen Oestreich nicht verändert, und Südteutschland überhaupt nicht stärker wird. Auch der teutsche Bund gewinnt dabei Nichts, wenn eines seiner Glieder um Etwas stärker oder reicher, dagegen ein anderes um eben so viel schwächer oder ärmer wird; und das ganze teutsche Volk würde dadurch auf's Empfindlichste gekränkt, geschreckt und beleidigt, wenn einer seiner Stämme eine traurige, seinem Wohl-

stand mit seiner [illegible] Bedeutung die [illegible] Wunde schlagende Zerstückelung erfahren möge, [illegible] das Regentenhaus eines andern Souveräns eine [illegible] Entschädigung für einen durch [illegible] eines Dritten oder durch das [illegible] erlittenen Verlust erhalte. Freilich jetzt, nach schon längst geschehener Vertheilung aller durch die Erfolge des heiligen Krieges zur freien Verfügung erhaltenen Länder und nach feierlich geschehener Gewährleistung des Besitzstandes aller Theilnehmer bleibt zur Befriedigung Baierns, und in sofern dieselbe auch im allgemeinen Interesse Teutschlands gelegen ist, zur Befriedigung Teutschlands kein anderer Weg mehr übrig, als die Verfolgung jener Ansprüche unmittelbar gegen Oestreich; ein zwar schwieriger und allernächst wenig Aussicht eröffnender Weg, zu dessen Betretung jedoch, je nach dem Lauf der allgemeinen europäischen Dinge, sich früher oder später ein Anlaß ergeben mag.

III. Auch das letzte und wichtigste Moment, welches der Verfasser zur Behauptung der baierischen Ansprüche urgirt, das geschriebene Recht nämlich, weist Baiern an Oestreich, nicht aber an Baden. Unleugbar nämlich ist, daß die Stipulationen des Rieder-Vertrags, in sofern sie zu Gunsten Baierns lauten, von Seite Oestreichs nicht erfüllt worden, und daß auch die verschiedenen nachgefolgten Verheißungen und Bürgschaften, gegen welche Oestreich noch weitere Konzessionen und Abtretungen von Baiern erhielt oder erpreßte, gleichfalls noch unerfüllt sind.

Es ist dem Zwecke dieser Annalen angemessen, wenigstens die Hauptpunkte der auf die vorliegende Sache sich beziehenden Verträge hier chronologisch zusammenzustellen.

In dem zu Ried am 8. Oktober 1813 geschlossenen Allianztraktat zwischen Baiern und Oestreich kommen unter

[redacted]

den geheimen Artikeln auch die folgenden vor: „S. M. le Roi de Bavière se prêtera à toutes les cessions, qui seront jugées nécessaires pour assurer aux deux états une ligne militaire convenable..... S. M. l'Empereur d'Autriche s'engage en retour pour elle-même et de concert avec ses alliés, à employer son intervention la plus efficace, et s'il en est besoin, toutes ses forces à l'effet de procurer à S. M. le Roi de Bavière l'indemnité la plus complète et calculée sur les proportions géographiques, statistiques et financières des provinces cédées; la dite indemnité devra être à la bienséance du Royaume de Bavière et de manière à former avec lui un contingu complet et non interrompu..... La situation géographique des deux états exigeant une nouvelle démarcation entre eux S. M. I. et R. A. promet, de concert et sous la garantie des puissances alliées, à S. M Bavaroise une pleine et entière indemnité pour les cessions qu'en suite de ce principe la Bavière serait dans le cas de faire à l'Autriche. Tout changement dans l'état des possessions actuelles de la Bavière est toutefois expressément réservé à l'époque de la pacification future, et ne pourra avoir lieu que par un arrangement de gré à gré entre les deux puissances."

Der am 20. November 1813 zwischen dem König von Preußen und dem Großherzog von Baden geschlossene, nachmals auch durch den Beitritt von Oestreich, Rußland und Großbritannien bestätigte Vertrag, wodurch Baden in die große Allianz aufgenommen ward, enthält die nachstehenden theils offenen, theils geheimen Artikel: „S. M. le Roi de Prusse garantit à S. A. R. le Grand-Duc de Bade sa souveraineté et ses possessions..... Par contre S. A. R. s'engage à se conformer à cet égard et en général aux engagemens qu'exigera l'ordre des

choses qui sera définitivement établi *pour le maintien de l'indépendance de l'Allemagne.....* S. A. R. le Grand-Duc de Bade se prêtera à toutes les cessions qu'exigeront les arrangemens futurs en Allemagne, calculés *pour le maintien de la force et de l'indépendance de ce pays.....* S. M. le Roi de Prusse s'engage par contre à s'employer à procurer à S. A. R. en retour de ces cessions, si elles devenaient nécessaires, une indemnité compatible avec la masse des objets qui seront disponibles à l'époque de la pacification et avec le but énoncé ci-dessus et la plus rapprochée des dimensions actuelles des États de son A. Royale."

Später wurden, theils zwischen Oestreich und Baiern, theils zwischen den Großmächten unter einander, zum Zweck der Erfüllung des Rieder-Vertrags, oder vielmehr zum Zweck der Befriedigung Oestreichs, welches bei dem glücklichen Kriegserfolge durchaus seine alten Abtretungen wieder zurückerlangen wollte, noch weiter die nachstehenden Uebereinkömmnisse theils unbedingt, theils eventuell verabredet, geschlossen und abgeändert.

Zu Paris am 3. Juni 1814 (also gleich nach Unterzeichnung des ersten Pariser-Friedens mit Frankreich) wurde zur näheren Deutung und beiderseits befriedigenden Erweiterung des Rieder-Vertrages zwischen den beiden Kontrahenten festgestellt: „Sa Majesté le Roi de Bavière s'engage à céder à Sa Majesté Impériale, Royale et Apostolique le Tyrol, le Vorarlberg, la principauté de Salzbourg, telle qu'elle a été possédée par le dernier Prince Autrichien, à l'exception du Baillage de Laufen et des villages situés sur la rive gauche de la Saal, l'Inn-Viertel et le cercle de Hausruck, sauf les exceptions et les modifications dont il est fait mention dans les articles II et IV de la présente

[redacted]

convention, et d'autre part Sa Majesté Impériale, Royale et Apostolique garantit à Sa Majesté le Roi de Bavière, de lui faire avoir les équivalens les plus complets pour les dits pays et même au-delà, autant qu'Elle en aura les moyens et que les circonstances le permettront..... Sa dite Majesté Impériale, Royale et Apostolique voulant donner à Sa Majesté le Roi de Bavière des preuves de l'intérêt qu'Elle prend à voir Sa Puissance assise sur des bases solides, promet d'employer ses meilleurs offices: 1. Pour faire entrer dans le lot de la Bavière la ville et place de Mayence et pour faire donner aux états de Sa Majesté Bavaroise le plus d'étendue possible sur la rive gauche du Rhin. 2. Pour faire entrer dans le lot de la Bavière l'ancien Palatinat du Rhin, Sa Majesté le Roi de Bavière s'engageant de son côté, à se prêter à des arrangemens de frontières qui se trouveraient être d'une mutuelle convenance entre Elle et Ses voisins. 3. Pour faciliter les arrangemens de cession, d'échange et autres que Sa Majesté Bavaroise pourrait désirer faire avec les états voisins, savoir: avec le Roi de Wurttemberg, les Grand-Ducs de Bade et de Darmstadt et les princes de Nassau, pour établir des communications plus directes entre ses États, les stipulations du présent Article s'appliquent aux *petites principautés* qui se trouveraient placées sur les lignes de communication entre les États bavarois, dans la supposition qu'en vertu des arrangemens définitifs de l'Allemagne elles fussent *médiatisées*."

Der Gang der Wiener-Kongreßverhandlungen erlaubte die volle Ausführung dieses Vertrages nicht, weil die allseitig gesteigerten Entschädigungsforderungen die Befriedigung unmöglich machten, daher eine entsprechende Beschränkung der Ansprüche Noth that. Oestreich verzichtete

demnach auf einen Theil seiner Forderungen, namentlich auf die nördliche größere Hälfte von Salzburg und auf die südliche des Innviertels. So kam dann unterm 23. April 1815 zu Wien der Entwurf eines Vertrags zu Stande, wodurch Oestreich, Rußland und Preußen unter Mitwirkung Englands dem Hause Baiern als Ersatz für die von demselben verlangten, jetzt geringer als im vorigen Vertrag bestimmten, Abtretungen Folgendes zusicherten: „S. M. le Roi de Bavière possédera en toute souveraineté et proprieté: 1. Le Grand-Duché de Wurzbourg, tel qu'il a été possédé par S. A. I. le Grand-Duc Ferdinand d'Autriche. 2. La Principauté d'Aschaffenbourg dans la même étendue qu'elle a fait partie du Grand-Duché de Francfort sous la dénomination de Département d'Aschaffenbourg. 3. Le baillage de Redwitz enclavé dans la Principauté de Bayreuth. 4. Les cessions suivantes de S. A. E. de Hesse, savoir: la ville de Hanau avec les baillages de Bucherthal, Bieber, Lohrhaupten, Gelnhausen, Altenhaslau, Schlachtern, Altengronau, Steinau, Schwarzenfels et Brandenstein, avec leurs enclaves, tels qu'ils ont fait partie du Département de Hanau. 5. Les baillages Fuldois de Hammelbourg avec Thulba et Saleck, Bruckenau avec Motten-Saalmunster, avec Urzel et Sonnerz et du baillage de Bieberstein, les villages de Batten, Brand, Dutges, Findlos, Liebarth, Melperz, Oberbernhardt, Saifferz et Theider, ainsi que le domaine de Holzkirchen, enclavé dans le Grand-Duché de Wurzbourg. 6. Les cessions suivantes de S. M. le Roi de Wurtemberg, savoir: (a.) La partie du Baillage de Nördlingen cédée par la Bavière en 1810. (b.) La partie du cercle de Rézat cédée par la Bavière en 1810, des baillages de Dinkelsbuhl, Feuchtwangen, Creilsheim, Uffenheim, Gerabrunn et

Rothenbourg ainsi que le baillage de Hohenlohe-Kirchberg. (c.) La partie du cercle du haut Danube cédée par la Bavière en 1810, savoir: les baillages des maisons d'Oettingen, Hohenaltingen, Mayingen, Neresheim, Wallerstein, Baldern et Mönchroth, ainsi que les parcelles des possessions d'Oettingen au delà de la Wörnitz. (d.) Les possessions de la maison de de la Tour et Taxis dans les baillages de Neresheim et Tischingen. (e.) La commanderie de Kapfenburg avec Lauchheim. (f.) Du grand-baillage de Mergentheim, la ville de Mergentheim, avec un arrondissement convenable à la Bavière de 15,000 âmes. (g.) La ville de Giengen avec les endroits Brenz-Hermeringen, Saxenhausen et Hohen-Memmingen. (h.) Les baillages de Moekmühl et Gundelsheim. (i.) Wangen, Leutkirch et Isny avec les villages et dépendances, situés à l'est d'une ligne de démarcation qui partira du confluent de l'Aitrach avec l'Iller, suivra le cours de l'Aitrach jusqu'à Aitrach, qui appartiendra à la Bavière et passera ensuite près des villages de Heberlingen, Saibranz, Reichenhofen, Diepolzhofen, Kieseleck, Bernweiler, Leipholz et Kurpach, qui appartiendront tous avec leurs banlieues à la Bavière, puis suivra la basse Argen jusqu'à sa jonction avec la haute Argen et longera ensuite le cours de l'Argen jusqu'à son embouchure dans le lac de Constance. 7. Les cessions suivantes du Grand-Duc de Hessedarmstadt, savoir: les baillages d'Alzenau, Steinheim, Seeligenstadt, Babenhausen, Schaafheim, Diebourg, Umstadt, Habitzheim, Otsberg, Breuberg, Frankirch, Grenbach, König, Laudenbach, Heubach, Miltenberg, Umpfenbach, Amorbach, Erbach, Michelstadt, Fürstenau, Reichenberg, Fürth, Schönberg, Abensberg et Greifswald, Birkenau, Lindenfels et Wald-Michelbach, Freienstein et Rothen-

berg, Hirschhorn, Neckarsteinach et Wimpfen. 8. Les cessions suivantes du Grand-Duc de Bade, savoir: (a.) Le cercle de Mein et Tauber. (b.) Du cercle du Necker: les baillages d'Eberbach, la ville et premier baillage de Mosbach, second baillage de Mosbach, du baillage de Neckargemund les villages Spechbach, Schwanheim, Schönbronn, Neuenkirchen, Neckar-Schwarzbach, Münchzell, Moosbronn, Michelbach, Mückenloch, Lobenfeld, Langenzell, Dilsberg et Ursenbach, du baillage de Waibstadt les villages de Bargen, Epfenbach, Flinsbach, Helmstadt, Reicherdshausen, Wollenberg, Siegelsbach, Obergimpern, Untergimpern, du baillage de Heidelberg le village de Heddisbach."

Aber dieser Entwurf wurde von den Ministern der besagten Mächte zwar unterzeichnet, jedoch nicht ratificirt, und darum auch nicht in die Kongreßakte aufgenommen. Auch hatte Baden, sobald es Kenntniß davon erhielt, dagegen protestirt. Der Vertragsentwurf bleibt indessen jedenfalls merkwürdig, theils als Darstellung der damals gemachten Schätzung von der Größe des baierischen Verlustes und der ihm demnach dafür gebührenden Entschädigung, theils als Darstellung der ungeheueren Willkür, womit die Großmächte sich erlaubten, über das Besitzthum der kleineren zu disponiren. Später (als man die Schwierigkeiten, so tiefgreifende Besitzveränderungen durchzuführen, erkannte) warf man zur Entschädigung Baierns die Blicke mehr auf das linke Rheinufer. Von den größeren Abtretungen Badens wurde abgegangen, mit Ausnahme des noch immer in Anregung erhaltenen Heimfalls der Pfalz und auch Breisgau's nach dem Erlöschen des badischen Mannsstamms. Die östreichischen Ansprüche jedoch wurden wieder nach ihrem vollen Umfang erneuert.

So erklärten in dem Wiener-Protokoll vom 10. Juni 1815 die Mächte Oestreich, Rußland, England, Frankreich und Preußen in Bezug auf die Territorial-Ausgleichungen in Teutschland unter Anderm Folgendes: ....„Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique sera mise en possession de tous les autres territoires et objets disponibles étant sur la rive gauche du Rhin, et dont il n'est point fait mention ci-dessus. Les puissances prennent à cette occasion l'engagement formel, quoique secret, d'appuyer S. M. I. et R. Apost. dans toutes les négociations qu'Elle pourrait entamer à l'avenir avec la Bavière, pour récupérer l'Innviertel, le Hausruckviertel, et le pays de Salzbourg. Elles assurent éventuellement à la maison d'Autriche la réversion du Palatinat (à l'exception des parties cédées à la Majesté Prussienne), et du Breisgau, comme moyen de compensation dans les arrangemens futurs en Allemagne. Elles consentent enfin à ce que les objets destinés à des compensations pour la Bavière puissent toujours servir à tel échange ou disposition qui d'après les convenances de S. M. I. et R. Apost. serait fait d'un commun accord.“ Und in dem zu Paris aufgenommenen Protokoll vom 3. November 1815 wurden für die von Oestreich beharrlich und jetzt wieder in voller Ausdehnung geforderten Abtretungen Baierns meist nur die auf dem Ueberrhein noch disponiblen Länder als Ersatz angewiesen, von Baden blos ein Theil des Amtes Wertheim verlangt, jedoch abermals „la reversion de la partie du Palatinat appartenant à la maison de Bade, après l'extinction de la ligne directe du Grand-Duc regnant“ festgesetzt, die volle Giltigkeit solcher Bestimmung jedoch an die von Baiern zuvor auszusprechende Zustimmung bedingt.

Solcher förmliche Beitritt erfolgte jedoch nicht; vielmehr that der baierische Gesandte von Rechberg dagegen die kräftigsten Vorstellungen. Aber bald darauf schloß das durch die Drohungen Oestreichs eingeschüchterte Baiern mit diesem Oestreich unterm 24. April 1816 einen besondern Staatsvertrag zu München, worin seine Abtretungen und Entschädigungen auf eine mit dem Protokoll vom 3. November ziemlich übereinstimmende Weise festgesetzt, der Heimfall der Pfalz jedoch nur in einem geheimen Artikel verheißen, daneben aber auch noch die Reste des badischen Neckar-Kreises und der ganze Main- und Tauber-Kreis an Baiern gegeben wurden. Diese geheimen Zusicherungen eines fremden Gebietes (ohne Wissen und Willen des rechtmäßigen Inhabers) sollten der Ersatz seyn für die in dem Rieder-Vertrag verheißene, aber nicht in Erfüllung gegangene, Kontiguität der baierischen Entschädigung. In einem dritten geheimen Artikel verhieß Oestreich zur Verwirklichung dieser Entschädigung „non seulement à y employer tous ses moyens, mais elle promet à S. M. le Roi de Bavière de soutenir cet engagement près les trois cours ses Alliés et conjointement avec elles à Francfort.“

Im Vertrauen auf die wiederholten und bestimmtesten Versicherungen hatte Baiern schon früher nicht nur Tyrol, Vorarlberg und Salzburg, sodann das Inn- und Hausruckviertel an Oestreich abgetreten, sondern auch die eine Zeitlang noch besetzt gehaltene, und eigens als Pfand für die Erfüllung des Zugesagten in seinen Händen gelassene, Festung Kufstein an jene Macht übergeben, und dergestalt den bei Rechtsverhandlungen so wichtigen Besitzstand völlig verloren. Jetzt mußte es seine wirklichen Rechte hingeben gegen blose Verheißungen, eigenes Gebiet vertauschen gegen Anweisungen auf das Eigenthum Anderer.....

Was ist nun das rechtliche Ergebniß dieser verschiedenen Traktate? — Vom Standpunkte der unbefangenen Würdigung wohl kein anderes als folgendes:

Baiern hat durch den Rieder-Vertrag gegen Oestreich, so wie gegen Rußland und Preußen, welche diesem Vertrage beitraten, die rechtsbegründete Forderung erworben auf die vollständigste, und zwar nach den geographischen, statistischen und Finanz-Verhältnissen zu berechnende, Entschädigung für die an Oestreich behufs einer herzustellenden geeigneten Militärgrenze abzutretenden Provinzen.

Baiern hat später, durch die Zudringlichkeit Oestreichs bestürmt, sich zu bestimmten höchstwichtigen Abtretungen verpflichtet, ja selbst den Besitz dieser abgetretenen Länder an Oestreich überlassen, in Ansehung der dafür anzusprechenden Entschädigung aber nur eine theilweise wirkliche Befriedigung, und für den Ueberrest blose Verheißungen, wenn auch wiederholt gegebene, zum Theil auch von den übrigen Großmächten bestätigte oder unterstützte Verheißungen erhalten.

Unter diesen Verheißungen befindet sich insbesondere die einer von dem Großherzog von Baden zu erwirkenden gleichbaldigen Abtretung bedeutender Landestheile, nebst der des Heimfalls der Rheinpfalz nach dem Ausgange des Mannsstammes des damals regierenden Großherzogs.

Das Großherzogthum Baden blieb allen diesen ohne sein Mitwirken gemachten Stipulationen und Verheißungen fremd. Seine einzige Verpflichtung war die im Vertrag vom 20. November 1813 übernommene, darin bestehend: sich alle Abtretungen gefallen zu lassen, welche zur „Erhaltung der Stärke und Sicherheit Teutschlands für nöthig erachtet würden, unter dem Vorbehalt einer aus der Masse der zur Zeit des Friedens-

schlusses disponiblen Länder dafür zu erhaltenden möglichst vollständigen Entschädigung."

Nach strengstem äußerm Recht, wenigstens nach der faktisch behaupteten Gewalt, hätten nun allerdings die Großmächte nach dem Friedensschlusse mit Frankreich, und vor Vertheilung der durch denselben disponibel gewordenen Länder, einige Abtretungen von Baden fordern können, um dadurch Baierns Entschädigung für die von Oestreich kategorisch geforderten Rückgaben zu vervollständigen. Wir sagen „nach strengstem äußerm Recht", weil der Buchstabe des Vertrags vom 20. November 1813 einer für Baden ungünstigen Deutung empfänglich, jedenfalls das Recht oder die faktische Gewalt der Deutung den Großmächten zustehend war. Aber schwer würde es diesen geworden seyn, die für Baiern verlangte Abtretung der Pfalz und weiter gar noch jene des Breisgau's an Oestreich der öffentlichen Meinung als solche darzustellen, welche „für die Erhaltung der Kraft und Unabhängigkeit Teutschlands nothwendig" wären. Auch hätte ihnen wenigstens die heilige Verpflichtung obgelegen, gleichzeitig aus der Masse der damals noch disponiblen, zumal überrheinischen Entschädigungsländer Baden eine möglichst vollständige Entschädigung zuzuweisen. Mit dem Augenblick der über jene Länder getroffenen Disposition (und daß zur Befriedigung gerechter Forderungen Disponibles genug vorlag, beweist die freigebig gemachte Schenkung von 69,000 Seelen in dem Saardepartement an vier teutsche Häuser, welche Nichts verloren, also auch Nichts anzusprechen hatten) hörte das Recht jeder von Baden zu verlangenden Abtretung auf, und es konnte nunmehr blos auf dem Wege der gütlichen Unterhandlung, also mit freier Einwilligung Badens, irgend eine Besitzveränderung, Grenzberichtigung oder Tausch noch stattfinden.

[redacted]

Der in der Zwischenzeit vom 20. November 1813 bis zum zweiten Pariserfrieden (von welchem allein hier die Rede seyn kann, da das Wiedererscheinen Napoleon's auf französischem Boden die Regulirung der Territorialangelegenheiten unterbrach, und der zweite heilige Krieg noch weitere Entschädigungsmittel verschaffte) am 25. März 1815 zu Wien geschlossene zweite Vertrag Badens mit den Großmächten konnte den jenem bereits im ersten Vertrage gewährleisteten Rechten nicht nur keinen Abbruch thun, sondern mußte vielmehr dieselben noch verstärken. Denn weit günstiger als beim ersten Vertrag war jetzt die Stellung Badens. Damals wurde es blos zugelassen zur Allianz, jetzt suchte und begehrte man seinen Beitritt. Deßwegen wurde es auch damals zur aktiven Theilnahme an den künftigen Friedensunterhandlungen nicht mit berufen, jetzt erhielt es solches Recht in Bezug auf seine eigenen Interessen, und dabei das Versprechen, daß auf diese Interessen beim Friedensschluß ein ganz besonderer Bedacht werde genommen werden. Ward nun auch in dem Artikel 3 dieses letzten Vertrags die Integrität des Großherzogthums nicht ausdrücklich verbürgt, so geht doch sowohl aus den Umständen, worunter er geschlossen ward, als aus dem (von Klüber im 30. Heft der Akten des Wienerkongresses erzählten) Hergang der Verhandlung, und endlich aus seiner Vergleichung und Verbindung mit den Stipulationen des früheren Vertrags mit Evidenz hervor, daß jetzt, und zumal nach dem glorreichen Ausgang des Krieges, von Schmälerung der Integrität oder wenigstens von Schmälerung des vollen Entschädigungsmaßes, ja auch nur von Regulirung dieser Territorialangelegenheit ohne Badens selbsteigenen und freien Beitritt, ohne Verletzung nicht nur der höchsten Billigkeit und der edleren Politik, sondern auch des strengen Rechtes, gar keine Rede mehr seyn konnte.

[redacted]

In Erwägung dieser Verhältnisse und sonnenklaren Rechte haben daher auch die Großmächte Oestreich, Rußland, Preußen und England — unangesehen der verschiedenen, theils zwischen Oestreich und Baiern geschlossenen, auf Badens Verkleinerung abzielenden Verträge, unangesehen auch mehrerer zwischen ihnen selbst, doch ohne Badens Einstimmung zu solcher Verkleinerung eventuell verabredeten Entwürfe, allererst durch das Aachener-Konferenz-Protokoll vom 20. November 1818, sodann auf's Bestimmteste und Ausdrücklichste durch den mit Baden zu Frankfurt unterm 10. Juli 1819 geschlossenen Vertrag, welcher auch als integrirender Bestandtheil in den Generalreceß der Frankfurter-Territorial-Kommission aufgenommen, und unterm 20. Oktober 1820 auch von Frankreich bestätigt ward — Baden definitiv von aller Verpflichtung freigesprochen, welche nach dem früheren Frankfurter-Vertrag vom 20. November 1813 auf demselben lasten mochte. Die unantastbare Integrität des Großherzogthums ward ausgesprochen und gewährleistet, und zugleich das den Söhnen Karl Friedrichs aus zweiter Ehe durch das badische Haus- und Familien-Statut vom 4. Oktober 1817 zugesprochene Erbfolgerecht anerkannt. „Les articles additionnels du traité de Francfort de 20. Novembre 1813 renfermant une clause onéreuse à la charge du Grand-Duché de Bade, sont révoqués. Son Altesse Royale le Grand-Duc, ses héritiers et successeurs, en sont libérés à jamais, et l'état de possession du Grand-Duché, tel qu'il existe aujourd'hui, est formellement réconnu.“ — „Le droit de succession établi dans le Grand-Duché de Bade en faveur de comtes de Hochberg, fils de feu le Grand-Duc Charles Fréderic, est réconnu pour et au nom de Puissances contractantes.“

Hiernach ist der Streit, was Baden betrifft, in höchster Instanz und unwiderruflich entschieden. Baden ist feierlich freigesprochen durch Diejenigen, welchen allein ein (ohnehin nur bedingtes, auch wegen Ermangelung der Bedingnisse bereits erloschenes) Recht gegen dasselbe zustand. Niemand ist mehr vorhanden, der die jetzt abgethane Sache wieder aufnehmen dürfte. Vergebens würde Baiern dagegen anführen, daß es an dem Frankfurter-Vertrag keinen Theil genommen. Hat doch auch Baden an dem Rieder-Vertrag und an allen zwischen Baiern und Oestreich und auch den übrigen Mächten später geschlossenen Verträgen und gepflogenen Unterhandlungen keinen Theil genommen. Zwischen Baden und Baiern unmittelbar ist kein Akt vorgegangen, der irgend eine besondere Verpflichtung oder ein besonderes Recht erzeugte. Für sie Beide gilt in Ansehung ihrer Rechte und Schuldigkeiten nur das allgemeine Gesetz, welches den Besitzstand zu achten gebietet, und insbesondere die Verfügung der teutschen Bundesakte, welche solchen Besitzstand, wie überhaupt Recht und Frieden in ihren Schutz nimmt, ja die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten zum ausgesprochenen Zwecke hat. Aus den Verträgen Baierns mit Oestreich kann für Baden keine Verpflichtung erwachsen, so wie auch hinwieder, was wir gerne eingestehen, aus dem Vertrage Badens mit Oestreich und den übrigen Großmächten an und für sich keine Schmälerung der Rechte Baierns entstehen kann. Baiern also hat allerdings, ungeachtet des Frankfurter-Vertrags der Mächte mit Baden, ganz noch dieselben Ansprüche gegen Oestreich, welche es früher hatte; und auch der Frankfurter-Territorial-Receß, wiewohl Oestreich als Mit-
lied des Monarchenvereins (welcher seit dem

Sturze Napoleon's das höchste Entscheidungsrecht der europäischen Dinge wie ein höchster Gerichtshof faktisch ausübt) denselben mitbeschloß und unterzeichnete, kann doch Oestreich als Partei gegen Baiern nicht befreien von einer unter diesen beiden Kontrahenten allein und ausschließend zu verhandelnden und zu erledigenden Sache.

Auch diesen Gesichtspunkt hat unser geistreicher Verfasser nicht außer Acht gelassen; nur hat er ihn nicht als den wichtigsten und den jetzt noch allein festzuhaltenden dargestellt. Der Rieder-Vertrag verpflichtete Baiern blos zu noch unbestimmten Abtretungen, und welche zur Herstellung einer schicklichen Militärgrenze für beide Staaten nöthig wären. Die Abtretungen, welche Oestreich nachher verlangte, forderte, mit allem Eifer betrieb, ja mit entschiedenster Willens-Aeußerung und selbst unter Kriegsandrohung durchsetzte, gehen offenbar weit über das durch den Rieder-Vertrag angedeutete Maß hinaus, und gewähren zwar Oestreich eine einseitig treffliche militärische Stellung, aber zernichten dagegen jene Baierns, was dem Sinne des Rieder-Traktats zuwiderläuft. Für diese weitern, die Stipulationen des Rieder-Vertrags überschreitenden Abtretungen verhieß Oestreich wiederholt und ausdrücklichst in geheimen und öffentlichen Verträgen ein Maß und eine Weise der Entschädigung, welche aus eroberten oder sonst disponiblen Ländern zu realisiren es theils faktisch, theils rechtlich unmöglich fand, weßhalb es also, nach den allgemeinsten und einleuchtendsten Gesetzen des Vertragsrechts, schuldig ist, entweder die bedingnißweise, d. h. unter dem Versprechen bestimmter Gegenleistung empfangenen Abtretungen, in sofern sie das Maß der geschehenen Gegenleistung übersteigen, wieder zurückzustellen, oder auf eine andere Art und aus dem Seinigen

die schuldige Entschädigung zu vervollständigen. Auch die übrigen Großmächte, obschon sie niemals die bestimmte und unbedingte Verpflichtung übernahmen, Baiern die ihm von Oestreich verheißenen badischen (oder auch würtembergischen, hessischen, nassauischen u. s. w.) Länder zu verschaffen, mögen gleichwohl schon in dem Nachdrucke, womit sie die Forderungen Oestreichs gegen Baiern unterstützten, und in ihren wenigstens eventuellen Zusicherungen der entsprechenden Befriedigung Baierns oder in den wenigstens entworfenen, wenn auch nicht ratificirten, Verträgen darüber ein Motiv des eigenen, vermittelnden Einschreitens zur endlichen — mittelbaren oder unmittelbaren — Realisirung der Baiern gegen Oestreich zustehenden Schadloshaltungsforderung finden. Die Gelegenheit dazu wird sich wohl früher oder später ergeben; ja sie wäre wohl allernächst durch den russisch-türkischen Krieg bereits herbeigeführt worden, wenn nicht der unnatürliche Friede von Adrianopel diese wie andere Aussichten wieder vereitelt hätte.

So betrübend, auch mancherlei Bitterkeit anregend, ja noch für die Zukunft gefährliche Verwicklungen drohend der, nunmehr wohl für Baden, nicht aber für Oestreich geschlossene, Territorialstreit sey: eine erfreuliche Seite, eine segensreiche Wirkung hat er dennoch gehabt. Er hat — durch das von Seite Baierns wie Badens gefühlte Bedürfniß, durch Befreundung mit der öffentlichen Meinung sich zu verstärken — zur baldigern und edlern Erfüllung des 13. Artikels der teutschen Bundesakte in beiden Staaten beigetragen, er hat die Einführung der dem echten konstitutionellen oder Repräsentativ-System huldigenden liberalen Verfassung in Baiern und Baden begünstigt, vielleicht hervorgerufen, und ist dadurch nicht nur für die beiden Staaten selbst, sondern als preiswürdiges, zur Nachfolge einladendes, ja

aufforderndes Beispiel für ganz Teutschland und mittelbar für ganz Europa wohlthätig geworden. Baiern und Baden aber, so lange und in sofern sie dem für ihre Völker aufgestellten konstitutionellen Princip aufrichtig, treu, ohne Rückhalt und Rückgang ergeben bleiben, sind der liebenden Theilnahme der Nation an allen ihren gerechten Interessen, an ihrem freudigen Gedeihen und Erstarken versichert. Jede Bekräftigung Baierns, jede Bekräftigung Badens würde jetzt zugleich als Stärkung jenes edlen konstitutionellen Princips erscheinen, welches die Losung aller Verständigen und Wohlgesinnten ist, folglich als ein Gewinn für die Gesammtheit, während die Bekräftigung oder Vergrößerung irgend eines inkonstitutionellen teutschen Staates, welches immer sonst seine Verhältnisse, Verdienste oder Ansprüche seyen, als ein öffentliches Unglück beklagt würde.

XXXII.

Ueber zwei neue Schriften des Grafen von Montlosier, betreffend die gegenwärtige Lage von Frankreich. № 1. De la crise présente et de celle qui se prépare, par M. le Comte *de Montlosier*. Paris, Dufey Libraire-editeur. 1830. № 2. Le Ministère et la chambre des députés, par M. le Comte *de Montlosier*. Paris, Dufey. 1830.[1]

Unter der Menge der Flugschriften, welche Tag für Tag den französischen Pressen entsteigen, haben allerjüngst die beiden vorliegenden ganz vorzüglich die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, theils wegen des hochwichtigen Gegenstandes, welchen sie behandeln, theils

[1] Aus den „Allgemeinen politischen Annalen“, Jahrgang 1830, Heft 6.
A. d. H.

... Seite angeb
aber und durch seinen Haß
zu den Interessen der L
schlossenste und unversöhnli
glorreich bekämpften Jesui
findet in den durch den
herbeigeführten, drohenden
würdigen Anlaß zum lau
Warnung. Der Graf vo
Freund des Lichts und de
mann; er ist den Uebertre
seine Stimme gebietet Achtu
teresse muß auch das Ausla
gender Spannung auf das g
vernehmen. Wir theilen
Hauptpunkte der beiden geha

Schon durch das beiden
sistite, quaeso, verbum dir
noncez á vos desseins, je
n'est pas droite) — Worte, n
einem zu seinen Waffengefähr
in den Mund legt, gibt d

ankreichs. Der Sieg der Volkspartei kann eine höchst denkliche Schmälerung des königlichen Ansehens herführen. Der Sieg des einen oder des andern Theiles er, weil hier nicht nur Personen, sondern Prinpien im Kampfe wider einander sind, wird keine dauernde the erzeugen. Eine Reaction wird früher oder später ttfinden und alle Kriegsübel erneuern. Darum möge r König, so stark er sich fühle durch seine Prärogative d durch die bewaffnete Macht, und möge die Kammer, stark sie sich fühle durch das Recht der Abgabenbelligung, nicht leichtsinnig in den Kampf gehen, in thiger Siegeshoffnung nicht der großen Gefahren verssen, denen Er und Sie sich aussetzen.

Und sollte unmöglich seyn, sich zu versöhnen? — Was 's denn eigentlich, das die beiden Theile entzweit? — ollten nicht hier und dort einige Mißverständnisse, einige rthümer obwalten, und nach deren Hebung die Verigung leicht seyn?

Der Verfasser, von der milden Voraussetzung des blichen Willens auf beiden Seiten ausgehend, forscht n nach jenen Irrthümern, und arbeitet als unparteiischer ermittler an wechselseitiger Verständigung. Er räumt lden Theilen ein, was sie im Wesentlichen mit Vernft und Billigkeit fordern mögen, aber verwirft auch er und dort, was ihm zum Theil blos unwesentliche orm oder unnöthig aufreizender Ausdruck, oder ich der Geschichte und dem erleuchteten Zeitgeist widerebend scheint. Die Verständigen auf beiden Seiten, enn auch nicht mit allen Prämissen, können doch mit r Hauptrichtung und mit dem endlichen Ergebniß frieden seyn.

Unter jenen Prämissen sind insbesondere zwei, gegen elche man nicht ohne Grund sich erheben, oder die man eils als falsch theils als unbeweisend erachten kann.

Einmal nämlich verwirft der Verfasser mit Unwillen, ja mit Entrüstung die Ansicht, daß die Freiheiten des neuen Frankreich, daß insbesondere die repräsentative Verfassung eine „Frucht der Revolution" sey. Die Revolution, meint er, habe Nichts als Unheil, und keinen Segen erzeugt, und nicht durch sie, sondern gegen sie sey das Gute errungen worden. Freilich verwirft er mit gleicher Entschiedenheit die entgegengesetzte Ansicht, wornach nämlich die Charte eine blose Concession Ludwigs XVIII, eine freiwillige, demnach auch widerrufliche Einsetzung durch die dem Könige zustehende konstituirende Gewalt sey. Aber an die Stelle der nur gutwillig oder geschenksweise octroyirten Charte setzt er keineswegs einen auf der Mündigkeit der Nation beruhenden, von der Vernunft gewährten, vom Zeitgeist anerkannten und siegreich verkündeten Rechtsanspruch Frankreichs, sondern — die Geschichte Frankreichs, d. h. die nach seiner Meinung von den Uranfängen der Monarchie und durch alle drei Königsgeschlechter historisch bestandene — wenn auch unter den neuern Regierungen faktisch unterdrückte — Theilnahme des Volks an der Staatsgewalt. Nicht daß eine neue Ordnung der Dinge gegründet werde, begehrten 1788 und 1789 alle Stände des Staates, sondern blos die Wiederherstellung der alten Freiheiten der Nation; und dieses, durch die Revolution, durch die Republik und das Kaiserreich getäuschte oder unterdrückte Begehren ist endlich erfüllt worden durch die Charte, welche, nach dem eigenen Ausdruck ihres Verkünders, die neueste Zeit mit der Kette aller vergangenen in Verbindung bringt. Nicht in den Lehren und Principien der Revolution, die man vielmehr zernichten soll (S. pag. 24), liegt der Titel der französischen Freiheit, sondern in den „die Monarchie Frankreichs wahrhaft charakterisirenden

Worten, womit schon Tacitus (de moribus Germanorum) jene der Voreltern bezeichnet: „nec regibus infinita aut libera potestas;“ in den März- und Maifeldern, worauf die Könige der ersten Raçe das Volk anredeten: „citoyens français“ (francigenae cives); in den Kapitularien Karls des Großen und der Form, wornach sie zu Stande kamen; in dem unter Karl dem Kahlen als Grundmaxime befestigten Princip: „que la loi se fait par la constitution du roi et le consentement du peuple;“ in der noch unter der dritten Raçe üblichen Formel für die wichtigeren Entschlüsse des Königs: „accepta licentia a baronibus,“ wie in der schon ursprünglichen Formel für dergleichen Akte: „dans le conseil de nos fidèles, du consentement de nos fidèles;“ sodann in den alten, zumal das Bewilligungsrecht der Abgaben ausübenden états généraux und, nachdem diese außer Uebung gekommen, noch in den Rechten der Magistratur und der Parlamente.

Wir freilich glauben, daß, so interessant diese und andere (längst in's Licht gestellte) historische Data seyen, und so kostbar und lehrreich die einerseits in ihnen liegende Bekräftigung der von dem heutigen Frankreich, und schon von der konstituirenden Nationalversammlung, erhobenen Ansprüche, und anderseits die aus ihrer Betrachtung hervorgehende Warnung gegen den Rückfall in jene Sünden und Schwächen, Anmaßungen und Frevel, wodurch jene alten Freiheiten verloren wurden, erscheine, dennoch nicht eigentlich hierauf das Recht der Franzosen auf ihre Charte ruhe; sondern daß dieselbe, ohne allen Rückblick auf die früheren, geschichtlichen Zustände, einen ganz selbstständigen und zweifach heiligen Rechtsboden habe: einmal nämlich als feierliches, mit Bedacht und Freiheit ausgesprochenes Anerkenntniß der politischen Mündigkeit der Nation, folglich auch aller

Einmal nämlich verwirft der Verfasser mit Unwillen, ja mit Entrüstung die Ansicht, daß die Freiheiten des neuen Frankreich, daß insbesondere die repräsentative Verfassung eine „Frucht der Revolution“ sey. Die Revolution, meint er, habe Nichts als Unheil, und keinen Segen erzeugt, und nicht durch sie, sondern gegen sie sey das Gute errungen worden. Freilich verwirft er mit gleicher Entschiedenheit die entgegengesetzte Ansicht, wornach nämlich die Charte eine blose Concession Ludwigs XVIII, eine freiwillige, demnach auch widerrufliche Einsetzung durch die dem Könige zustehende konstituirende Gewalt sey. Aber an die Stelle der nur gutwillig oder geschenksweise octroyirten Charte setzt er keineswegs einen auf der Mündigkeit der Nation beruhenden, von der Vernunft gewährten, vom Zeitgeist anerkannten und siegreich verkündeten Rechtsanspruch Frankreichs, sondern — die Geschichte Frankreichs, d. h. die nach seiner Meinung von den Uranfängen der Monarchie und durch alle drei Königsgeschlechter historisch bestandene — wenn auch unter den neuern Regierungen faktisch unterdrückte — Theilnahme des Volks an der Staatsgewalt. Nicht daß eine neue Ordnung der Dinge gegründet werde, begehrten 1788 und 1789 alle Stände des Staates, sondern blos die Wiederherstellung der alten Freiheiten der Nation; und dieses, durch die Revolution, durch die Republik und das Kaiserreich getäuschte oder unterdrückte Begehren ist endlich erfüllt worden durch die Charte, welche, nach dem eigenen Ausdruck ihres Verkünders, die neueste Zeit mit der Kette aller vergangenen in Verbindung bringt. Nicht in den Lehren und Principien der Revolution, die man vielmehr zernichten soll (S. pag. 24), liegt der Titel der französischen Freiheit, sondern in den „die Monarchie Frankreichs wahrhaft charakterisirenden

Demokratie, welche, wenn auch gewissermaßen unter den erobernden Franken, doch niemals für die unterjochten Gallier bestand, und so wie ursprünglich den Anmaßungen der Sieger, so später, als beide Völker sich in eines verschmolzen, jenen des Adels erlag, in keinem Zeitpunkt also einer wahren, d. h. allgemeinen Herrschaft, sondern selbst in den vergleichungsweise besten Zeiten nur einer nach Umfang und Kraft sehr beschränkten und vielfach verkümmerten Anerkennung sich erfreute. Jedenfalls also bleibt die Berufung auf's historische Recht schwankend, mancherlei Streit Raum gebend, je nach dem Standpunkt der Betrachtung zu gar verschiedenen Ergebnissen führend und im Ganzen unbeweisend für das Recht. Denn nicht was irgend einmal, oder vor langer Zeit, oder Jahrhunderte hindurch bestand, hat deßhalb Anspruch auf Fortbestand oder Erneuerung; sondern nur was dem ewigen Recht und den Umständen der Zeit angemessen ist, erscheint als Forderung des Rechts und der Klugheit. Sollten je die Völker Asiens zur Mündigkeit gelangen, sie würden mit Recht die Befreiung fordern trotz der über sie hingegangenen Jahrtausende der Schmach und der Sklaverei; und nimmer werden die Institutionen einer längst verflossenen und finstern Zeit, die Gesetze und Gewohnheiten längst begrabener, barbarischer Geschlechter das Maß der Ansprüche seyn für ein in Erkenntniß vorangeschrittenes, zum Selbstbewußtseyn seiner Würde gelangtes Volk.

Die französische Revolution nun war die Folge jenes erwachten Selbstbewußtseyns, gegen welches das stolze historische Recht vermessen in die Schranken trat, und dadurch die gewünschte friedliche Gestaltung einer bessern Ordnung der Dinge in eine gewaltsame Umwälzung verwandelte. Aber so schrecklich die Auswüchse, so zahllos die Leiden und Verbrechen dieser weltumändernden

vernunftrechtlich giltigen Ansprüche derselben auf alle solcher Stufe entsprechenden Freiheiten und Garantien, anderseits aber als vertragsweise Verpflichtung des Königs, als Hauptartikel und wesentliche Bedingung der durch die Restauration zu Stande gekommenen Wiedervereinigung des bourbonischen Hauses mit dem französischen Volk. Der absoluten Herrschaft hätten die Franzosen, so hart die erlittenen Unfälle waren, sich nimmer unterworfen, und die Heere der Koalition, so viele Hunderttausende sie zählten, hätten gleichwohl gegen den Aufstand der Nation in Masse einen sehr gefährlichen Stand gehabt. Die Charte war die Bedingung und der Preis der Unterwerfung; sie steht demnach unter der Aegide des Völkerrechts nicht minder als des innern Staatsrechts, und so lange Wort, Vertrauen und Ehre heilig sind, können selbst die Mächte einen Umsturz der Charte durch königliche Willkür nicht zugeben.

Diese für Frankreichs Rechtslage günstigen Verhältnisse nun sind allerdings durch die Revolution herbeigeführt worden; sie sind ganz eigens die Frucht der Revolution, und zwar je theurer erkaufte, desto kostbarere und heiligere Frucht.

Das von den ersten und edelsten Häuptern der Revolution aufgestellte Princip ist mit nichten jenes des historischen Rechts gewesen. Frankreich hat im Laufe der Jahrhunderte einen vielfachen Wechsel der Verfassungen und Zustände erfahren. Einige Beschränkung der Königsmacht zwar ist bis auf die Zeit des Uebermüthigen, der da ausrief: „der Staat, das bin Ich" — stets vorhanden gewesen; aber eine nach Maß und Princip mehrfach und wesentlich verschiedene. Die Ansprüche der frechsten weltlichen und geistlichen Aristokratie finden auf dem Boden des historischen Rechts eine weit giltigere, d. h. weit mehr hervorspringende Begründung, als jene der

Demokratie, welche, wenn auch gewissermaßen unter den erobernden Franken, doch niemals für die unterjochten Gallier bestand, und so wie ursprünglich den Anmaßungen der Sieger, so später, als beide Völker sich in eines verschmolzen, jenen des Adels erlag, in keinem Zeitpunkt also einer wahren, d. h. allgemeinen Herrschaft, sondern selbst in den vergleichungsweise besten Zeiten nur einer nach Umfang und Kraft sehr beschränkten und vielfach verkümmerten Anerkennung sich erfreute. Jedenfalls also bleibt die Berufung auf's historische Recht schwankend, mancherlei Streit Raum gebend, je nach dem Standpunkt der Betrachtung zu gar verschiedenen Ergebnissen führend und im Ganzen unbeweisend für das Recht. Denn nicht was irgend einmal, oder vor langer Zeit, oder Jahrhunderte hindurch bestand, hat deßhalb Anspruch auf Fortbestand oder Erneuerung; sondern nur was dem ewigen Recht und den Umständen der Zeit angemessen ist, erscheint als Forderung des Rechts und der Klugheit. Sollten je die Völker Asiens zur Mündigkeit gelangen, sie würden mit Recht die Befreiung fordern trotz der über sie hingegangenen Jahrtausende der Schmach und der Sklaverei; und nimmer werden die Institutionen einer längst verflossenen und finstern Zeit, die Gesetze und Gewohnheiten längst begrabener, barbarischer Geschlechter das Maß der Ansprüche seyn für ein in Erkenntniß vorangeschrittenes, zum Selbstbewußtseyn seiner Würde gelangtes Volk.

Die französische Revolution nun war die Folge jenes erwachten Selbstbewußtseyns, gegen welches das stolze historische Recht vermessen in die Schranken trat, und dadurch die gewünschte friedliche Gestaltung einer bessern Ordnung der Dinge in eine gewaltsame Umwälzung verwandelte. Aber so schrecklich die Auswüchse, so zahllos die Leiden und Verbrechen dieser weltumändernden

Revolution gewesen, so entgegengesetzt der ursprünglichen Richtung ihr Strom später dahinbrauste: eine Hauptwohlthat ist alle ihre Stürme hindurch für Frankreich erhalten geblieben — die Frucht der Nacht vom 4. August... Diese unsterbliche Nacht mit ihren unermeßlichen Folgen hat auch der Charte Ludwigs XVIII denjenigen Charakter ertheilt, der das neue Frankreich auf ewig von dem alten trennt und unterscheidet, und welcher eben den Grund der unversöhnlichen Zwietracht enthält zwischen den Anhängern des alten und neuen. Nicht zwischen Thron und Volk ist eigentlich der Streit; denn — wie auch der Graf von Montlosier selbst anerkennt — der König des neuen Frankreich ist weit gewaltiger, reicher, gesicherter als der des alten; sondern zwischen Aristokratie und Demokratie, d. h. zwischen Vorrecht und gemeinem Recht, zwischen Adel und Bürgerthum, zwischen Pfaff und Laie, zwischen Privilegium und Gleichheit. Der Sieg des gemeinen Rechts über das Vorrecht, der Gleichheit über das Privilegium ist aber ganz eigens das Geschenk der Revolution, und die Gegner der Liberalen in Frankreich sind also in der That die Anhänger der Gegenrevolution, und eher die Freunde als die Feinde des alten historischen Rechts.

Doch lassen wir dem redlichen Grafen seinen Abscheu gegen die Revolution, deren Früchte er gleichwohl so eifrig in Schutz nimmt, und seine Verehrung für's historische Recht, welches er im Sinne des vernünftigen deutet. Seine Worte klingen versöhnend, und sein Ziel ist das aller Wohlgesinnten – konstitutionelle Freiheit; anerkannt als heiliges Recht und durch freie Wahlen verbürgt.

„Moses, zu den Hebräern sprechend (also läßt der Verfasser sich vernehmen) läßt sich nicht einfallen, ihnen eine Charte zu octroyiren oder bittweise zu verleihen. Er bekennt ihnen freimüthig, daß ihm unmöglich sey, sie allein

zu regieren: negotia vestra sustinere non valeo solus. Was thut er also? — Ernennt er etwa Selbst oder läßt er nach seinem Willen ernennen die Männer seines Raths, und die Richter und Verwalter? — Mit nichten! Er spricht: Wählt unter Euch verständige und redliche Männer, eligite inter vos viros sapientes. Dieses Anerkenntniß des Wahlrechts, diese „Concession", wie man heute sagen würde, hat wahrlich seinem Ansehen keinen Abbruch gethan."

Der Verfasser räth schließlich zum Vergleich. Doch sind die von ihm dafür geforderten Grundlagen ganz im Interesse der Liberalität. Unter milden, schonenden Formen zwar, doch nach dem Inhalt entschieden, begehrt er das Nachgeben des Königs.

„In allen Ländern (also lautet die Schlußstelle der ersten Schrift) fordert der neue Zustand der Civilisation auch eine neue Gestalt der Regierung oder wenigstens der Verwaltung. Regenten, welche, während Alles um sie her sich bewegt, in eigener Unbeweglichkeit steifsinnig verharren, werden, ohne es zu wollen, selbst die Urheber von Umwälzungen. Mit ihrem Widerwillen gegen das, was sie Gewährungen (Concessionen) heißen, gerathen sie zuletzt in die Nothwendigkeit nachzugeben. Aber indem sie dergestalt nur der äußersten Nothwendigkeit weichen, erscheinen ihre Gewährungen eher erpreßt als verliehen, sie enthüllen das Skandal einer siegenden und einer besiegten Partei. Beim ersten Nachlassen der Nöthigung fühlt dann der Regent sich versucht, seine wiederkehrenden Kräfte zu gebrauchen zur Zurücknahme des Gewährten. Sein Vorwand ist, er sey nicht frei gewesen. Alsdann fügt er dem kläglichen Schauspiel der Schwäche, welches er früher gegeben, ein noch kläglicheres bei, das der anscheinenden Unredlichkeit."

Wir folgen dem Verfasser zur zweiten Schrift. Die erste hatte noch blos die Ministerialveränderung

vom 8. August und den darüber geführten Streit der Journale zum Gegenstand. Die zweite hat den inzwischen ernster gewordenen Kampf, die königliche Thronrede, die Adresse der Deputirtenkammer und die darauf gefolgte Prorogation im Auge. Die Hauptideen der ersten Schrift werden in der letzten wiederholt, doch mit vermehrtem Nachdruck und mit eindringlicher Anwendung auf die neuesten, drohenden Verhältnisse. Auch finden wir mehrere ganz neue und entschiedener klingende Betrachtungen.

Der Geist der sogenannten royalistischen, eigentlich gegenrevolutionären, demnach — da die Revolution (politische Reformation) jetzt einen anerkannten Rechtsboden erhalten hat — selbst revolutionären Partei wird hier mit treffenden Zügen geschildert, und so dem Abscheu und der Verachtung aller Wohldenkenden überliefert. Hiernächst folgt eine geistreiche Vertheidigung der von den Ultraroyalisten sogenannten „Partei des Abfalls“ (parti de la défection), die gerade aus den Edelsten der königlich Gesinnten besteht, und eben nur aus Eifer für das wahre, d. h. gesetzmäßige, und seine Sicherheit in Pflichterfüllung und in Befreundung mit dem Volksinteresse suchende Königthum, sich von den geistesbeschränkten oder boshaften Heuchlern und Fanatikern trennte, welche, die Interessen der Feudalaristokratie und des krassen Pfaffenthums für die Interessen des Thrones ausgebend, diesen letzten eben dadurch gefährdet, d. h. um die Liebe der Nation bringt, daß sie arglistig ihn mit sich identificirt oder zu identificiren strebt. Ehre und Preis den wackern Männern, welche, wie Hyde de Neuville und Chateaubriand, nach erkannter Verkehrtheit Derjenigen, welchen sie früher in redlicher Meinung sich angeschlossen, von denselben sich abwenden und durch Annäherung an die früher von ihnen bekämpfte Seite ihre gewonnene

bessere Ueberzeugung von dem Charakter und der Richtung dieser Seite kund thun. Der König selbst, wenn der zudringliche Eifer seiner näheren Umgebungen ihn zur ruhigen Erwägung gelangen ließe, würde aus diesem edlen Uebertritt der trefflichsten seiner Getreuen eine kostbare Lehre ziehen, er würde daraus die Unlauterkeit der Fanatiker und die rein königliche Gesinnung der liberalen Konstitutionsfreunde erkennen können. — „Frankreich," also sagt der Verfasser gleich wahr als schön, „Frankreich verachtet die Schmähungen der Gazette und Quotidienne gegen die sogenannten Männer des Abfalls. Es sieht mit Freude seine edelsten Söhne, welche früher in verschiedenen Reihen standen, sich jetzt wechselseitig verstehen und zu einer Richtung vereinbaren. Denn Frankreich will allerdings die Monarchie, aber nur verbunden mit Freiheit. Wenn es gern mit Dupin und Royer-Collard liberal in royalistischem Sinne ist, so ist es auch gern royalistisch im liberalen Sinne mit Hyde de Neuville und Chateaubriand."

Der Verfasser zeigt sodann klar und eindringlich, daß nur von der antikonstitutionellen Seite, die sich die Benennung der „königlichen" anmaßt, eine Gefahr für Frankreichs Ruhe zu erkennen sey, nicht aber von der liberalen, welche man gern die „revolutionäre" schilt. — „Auf der letzten Seite mag noch hie und da ein dem Gewitter der Revolution angehöriges Wetterleuchten wahrzunehmen seyn; aber es verliert sich im entfernten Raum, und deutet nur das Ende des Gewitters, nicht aber dessen Heraufziehen an."

Daß aber wirklich von einer nochmaligen Revolution keine vernünftige Rede mehr seyn könne, thut der Verfasser auf's Klarste durch eine geistreiche Vergleichung der Lage Frankreichs in den beiden Jahren 1789 und 1830 dar. Dort waren die von Frohnden und Zehent, von

und möglicherweise von Nutzen für die Charte gewesen wären, sondern daß blos die von der Kommission entworfene und durch die Mehrheit der Kammer angenommene Adresse der Stellung dieser Kammer und ihren Pflichten gegen König und Volk anpassend und genügend erscheine, eine gleich unterthänige als würdevolle Adresse, die da freimüthig und vertrauend, in den schonendsten, ehrerbietigsten Formen, den König von Dem unterrichtet, was zu wissen ihm selbst höchst wichtig seyn mußte, und was ohne Verrath an der Nation ihm nimmer zu verschweigen war.

Die strenge Gegenäußerung des Königs und die gleich darauf erfolgte Prorogation der Kammern hat die Sachen nicht besser, sondern weit schlimmer gemacht. „Um die vom König befehlsweise und drohend geforderte Uebereinstimmung der Volksrepräsentation mit den Ministern zu bewirken, muß nun entweder jene oder müssen diese ihre Gesinnungen fälschen, oder es muß der König, wenn er nicht seine Minister entlassen will, sich dieser Kammer entledigen, ja nicht nur der gegengenwärtigen Kammer, sondern auch aller folgenden, weil höchst wahrscheinlich (falls nicht eine maßlose Wahlbeherrschung eintritt) in allen neu gewählten der nämliche Geist und die nämliche Richtung herrschen wird."

In dieser äußerst schwierigen Lage, worein böse Rathschläge den König und das Vaterland gebracht haben, was wird wohl das letzte Hilfsmittel der Partei seyn, die sich die königliche nennt? — Die Verletzung der Charte durch einen Gewalts- oder Staatsstreich. Die ultraroyalistischen Journale fordern ganz unumwunden den König dazu auf, indem sie sagen: „Die Charte, welche vom Throne ausging, kann ohne falsche Auslegung nicht dazu gebraucht werden, den Thron umzustürzen."

„Man weiß," sagt der Verfasser, „was diese Partei unter Umsturz des Thrones versteht. Der Thron wird umgestürzt, ihrer Meinung nach, durch die ehrerbietigsten und weisesten Vorstellungen, welche irgend die würdigsten Räthe des Souveräns demselben machen können, er wird umgestürzt auch durch Zernichtung des Einflusses der Gazette. Aber man lasse diese Partei und das gegenwärtige Ministerium ihr Wesen forttreiben, und vor Verfluß von zehn Jahren werden alle Tribunale, das ganze Heer, die ganze Verwaltung dermaßen verderbt und vergiftet seyn durch ihre Kreaturen, sie werden durch Hilfe dieser Kreaturen (wenigstens hoffen sie es) einen solchen Einfluß auf die Kammern, auf die Wahlkollegien, auf das ganze Reich ausüben, daß die gehäuften Verletzungen der Charte nicht mehr werden bemerkt, oder wenigstens nicht mehr werden gerügt werden."

Und dazu sollte der 14te Artikel der Charte berechtigen, welcher sagt: „Der König erläßt die zum Vollzug der Gesetze und zur **Sicherheit des Staates** nöthigen Reglements und Ordonnanzen."

„Die Sicherheit des Staates!" — also ruft hier der Verfasser aus — „Die Faction hat demnach blos zu erklären, jesuitische Wahlen seyen nöthig zur Sicherheit des Staates, und alsdann hofft sie den König dahin zu bringen, daß er Wahlen dieses Sinnes befehle.

„Der König wird Dieses nicht thun.

„Noch mehr! Sollte man durch irgend ein Kunststück dahin gelangen, sein Gewissen oder seinen Willen so weit zu verführen — so würde man ihm nicht gehorchen. Der Ungehorsam würde in diesem Falle den Staat retten und das Königthum."

---

der alten Aristokratie und des Pfaffenthums, aufgestellt. — Alle Personen des neuen Ministeriums und seiner näherstehenden Gehilfen (mit Ausnahme von vielleicht nur zwei etwas gemäßigteren Männern) sind längst erklärte und anerkannte Repräsentanten jener bösen Principien. (Was wird der Graf Montlosier jetzt erst sagen, nach der Ernennung der Herren von Peyronnet und Dudon?) Konnte daher jene Entlassung und diese Ernennung für Frankreich etwas Anderes seyn, als ein Gegenstand des Schmerzens und Entsetzens?

Die Journale, die Verkünderinnen der öffentlichen Gesinnungen, sprechen sofort solche Gefühle aus. Der König vernimmt sie, und zürnt darob. Jetzt versammeln sich die Kammern, und der König äußert in ihrer Mitte seinen Argwohn gegen boshafte Umtriebe, seinen Verdacht der ihm zu verweigernden Zustimmung, seine Entrüstung darob und seinen auf Niederhaltung jedes Widerstrebens gerichteten Entschluß.

Ueber diese düstere, drohende Thronrede erklärt der Verfasser sich folgendergestalt: „Anstatt dem König jene absoluten und drohenden Worte in den Mund zu legen, hätten die Minister ihm bemerken sollen, daß nach dem Inhalt der Charte die Zustimmung der Kammern zu den Gesetzvorschlägen des Königs eine freiwillige ist, die nur durch Ueberzeugung gewonnen, nicht aber durch Furcht erpreßt werden darf. Dergestalt sind die Plane des Absolutismus und der Gewaltsherrschaft völlig enthüllt worden, Plane, welche man bei einiger Weisheit nie würde gehabt, bei einiger Klugheit nie würde verrathen haben. Dergestalt ist eine ohnehin schon gefährliche Lage noch weit gefährlicher geworden."

Allerdings hat der König das Recht, seine Minister nach Gefallen zu wählen. Aber das konstitutionelle Princip heischt, daß solches Recht mit zarter Rücksicht ausgeübt

Mächten etwa zu Gunsten Karls X zu versuchende Einmischung als durchaus rechtswidrig, immoralisch und unpolitisch mit Sonnenklarheit dargestellt, demnach zumal die Unmöglichkeit behauptet hat, daß der teutsche Bund aus selbsteigenem, freiem Entschluß wider Frankreich aufstehe, fragt er weiter: Aber wie, wenn dessen ungeachtet, d. h. also mit Verachtung aller Grundsätze des Rechts, der Moral und der Politik, irgend eine dem teutschen Bunde angehörige oder nicht angehörige Macht zur Einmischung sich entschlöße, und wenn der Einfluß dieser Macht oder dieser Mächte auch den teutschen Bund zum Beitritt zu veranlassen strebte, und wenn etwa gar die Mehrheit der Bundesfürsten einer solchen Aufforderung nachzugeben geneigt wäre: was würden Recht und Politik der Bundesfürsten überhaupt und insbesondere, allernächst aber der konstitutionellen, gebieten oder rathen?

Der Verfasser, welcher schon in den Tagen des Kongresses zu Verona in einer eigens „über diesen Kongreß" herausgegebenen Abhandlung, sodann, als der Krieg wider das konstitutionelle Spanien ausbrach, in einer andern Schrift: „Werden die teutschen Bundesfürsten überhaupt, insbesondere die konstitutionellen, an einem feindlichen Einfalle, an einem Kriege wider Spanien Theil nehmen?" — sich als stimmberechtigt in solchen Dingen dargestellt hat, sucht den teutschen Fürsten für einen so beklagenswerthen Fall das Recht zu vindiciren, nicht nur durch einen Beschluß der Mehrzahl dem ungerechten Ansinnen sich zu entziehen (was Niemand bezweifeln wird), sondern auch einzeln oder in der Minderzahl die Neutralität zu behaupten und nöthigenfalls mit den Waffen zu schirmen. Den Beweis für diese Sätze findet er einerseits in der Unmöglichkeit, einen rechtfertigenden Grund eines Bundes-Krieges wider Frankreich zu finden

(da Frankreich bis jetzt weder den gesammten teutschen Bund, noch eines seiner Glieder angegriffen oder bedroht hat) und andererseits in der unermeßlichen *Gefährlichkeit* eines solchen Krieges für *jeden Theilnehmenden*, weßhalb hier ein jus singulorum obwalte, und (nach § 7 der Bundesakte) kein rechtsgiltiger Beschluß per majora gefaßt werden könne.

So sehr wir dem Verfasser in seiner allgemeinen Tendenz beipflichten, so können wir doch nicht anerkennen, daß die angerufenen §§ 7 und 11 der teutschen Bundesakte das von ihm behauptete Neutralitätsrecht aussprechen oder gewährleisten. Vielmehr finden wir im *geschriebenen Recht* die Verpflichtung der einzelnen Bundesfürsten, an einem durch die Mehrheit etwa zu beschließenden Bundeskriege wider Frankreich Theil zu nehmen, unwidersprechlich begründet. Der Zweck des Bundes (§ 2 der Bundesakte) ist allernächst „*Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands*." Und nach § 7 werden die Beschlüsse sowohl in der engern Bundesversammlung, als die in Pleno nach der *Mehrheit der Stimmen* gefaßt." Auch ist in der Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des teutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialkonferenzen Artikel X, XXXI, XXXV u. a. solches Recht der Beschlußfassung, so wie der Verpflichtung aller einzelnen Glieder, den Gesammt-Beschlüssen zu gehorchen, sonnenklar ausgesprochen. Ein *Kriegsbeschluß* aber kann nie als ein jura singulorum betreffender angesehen werden, sonst würde die Einheit des teutschen Bundes aufhören, oder vielmehr der ganze Bund zum blosen Schalle werden. Hier dringender als überall, sonst muß im *Interesse des Ganzen* jede Geltendmachung von Sonderrecht oder partikulärem Interesse beseitigt werden; und die Aufgabe ist nicht die: „*wie läßt sich dem Gesammtbeschlusse ausweichen?*" —

sondern: „wie ist die möglichste Güte oder Lauterkeit der zu fassenden Beschlüsse zu sichern?"

Die Worte: „Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands" geben einen unermeßlichen Raum der mit äußerer Rechtsgiltigkeit über solche Sicherheit und deren Erfordernisse entscheidenden Autorität, d. h. also der Bundesversammlung, frei, und die Einwendung des einzelnen Mitgliedes, in einem fraglichen Falle sey jene Sicherheit nicht gefährdet, kann wohl nach Umständen den Beifall der öffentlichen Meinung erhalten, doch nimmer eine, die positive Rechtskraft des Majoritätsbeschlusses überwiegende juristische Bedeutsamkeit erlangen. Wenn also, oder in sofern der Einfluß der europäischen Mächte, überhaupt der präpotenten Mitglieder des Bundestages, die Mehrheit der Stimmen mit sich reißt, so ist für den einzelnen Dissentirenden kein Heil mehr. Nur ein rein teutscher Bund, d. h. ein vom Einfluß der europäischen Mächte als solcher befreiter, würde für die Güte der Gesammtbeschlüsse eine befriedigende Gewährleistung mit sich führen. So lange ein solcher nicht vorhanden ist, müssen wir uns geduldig ergeben in die nothwendigen Folgen der von der Weisheit des Wiener-Kongresses aufgestellten Grundsätze.

Vergebens ruft Herr von Hornthal als weitern Unterstützungsgrund seiner These das den Landständen der einzelnen Staaten zukommende Recht der Steuerbewilligung, also auch der Gewährung oder Verweigerung der zum Kriegführen nöthigen Mittel, herbei. Die Bundesversammlung hat (oder die derselben Richtung leitende Mächte haben) längst ausgesprochen, daß die Landstände die Befugniß nicht haben sollten, den Regenten die „zur Erfüllung der Bundespflicht nöthigen Mittel" zu verweigern. Also auch von den landständischen Rechten nicht, sondern nur von einer etwa vor der Zukunft zu

[redacted]

XXXIII.

Werden die teutschen Bundesfürsten überhaupt, insbesondere die konstitutionellen, in die innern Angelegenheiten Frankreichs sich einmischen — an einem allenfallsigen Kriege gegen Frankreich Theil nehmen? — Beantwortet von dem königlich-baierischen obersten Justizrathe Dr. von Hornthal. Im August 1830. Nürnberg, bei Riegel und Wießner.[1]

Der freisinnige, würdige Verfasser, der seinen Eifer für gesetzliche Freiheit und konstitutionelles Recht schon vielfach als Schriftsteller und als landständischer Redner beurkundete, legt uns durch diese Blätter einen neuen werthvollen Beweis seiner patriotischen Gesinnung, wie seiner politischen Einsicht vor. Unter den Unfällen, welche unser teutsches Vaterland möglicherweise betreffen können, wäre freilich keiner schrecklicher, trostloser, das Gemüth empörender, als ein durch fremde Politik uns abgenöthigter, unserm eigenen Interesse fremder oder gar demselben widerstrebender Krieg, also namentlich eine uns abzunöthigende Theilnahme an einer von den Großmächten etwa zu beschließenden Einmischung in die neuesten innern Angelegenheiten Frankreichs. Haben wir solche Nöthigung zu fürchten? — Wie wäre derselben auszuweichen? — wie unser Recht des Friedens zu schirmen?? — Dieses sind die wichtigen Fragen, deren Beantwortung den Gegegenstand der vorliegenden Abhandlung ausmacht.

Nachdem der Verfasser den Anlaß, Geist und Erfolg der neuesten französischen Umwälzung in wenigen, aber treffenden Zügen geschildert, nachdem er die von fremden

[1] Aus den „Allgemeinen politischen Annalen.“ Jahrgang 1830. 10. Heft. A. d. H.

zu bleiben, findet — als treffliche Maxime — seine vollkommene Anwendung auch auf die großen — und wahre Gesammtinteressen betreffenden — Entzweiungen im Schooße der europäischen Gemeinde. Kein Staat sollte hier in feiger Passivität die Entscheidung einiger Großmächte abwarten, um darnach seine Richtung zu bestimmen, keiner auch sollte theilnahmlos bei einem etwa unter den Großmächten selbst entstandenen Hader bleiben. Es ist unendlich wichtig, daß die wahre Gesinnung, das wahre Interesse aller einzelnen Glieder des europäischen Staatskörpers erscheine, damit deutlich kund werde, auf welcher Seite die Mehrheit der Stimmen und der Kräfte sey, und nicht etwa die Gesammtheit dem einseitigen Impulse blos einiger Gewaltigen folge.

Es gibt wohl kein größeres Gesammtinteresse für das europäische Gemeinwesen und für die ganze Welt, und gab noch niemal ein so großes, als das, welches gegenwärtig zwischen Frankreich und den Großmächten verhandelt wird. Es handelt sich um die höchsten Principien des innern und äußern Staatsrechtes, um die allgemeine Freiheit, Selbstständigkeit und Civilisation ... Mit diesen allgemeinsten und höchsten Interessen ist wohl auch der ausgesprochene besondere Zweck des teutschen Bundes, „die äußere und innere Sicherheit Teutschlands,“ innigst verbunden. Und Teutschland sollte ganz theilnahmlos den Verhandlungen dieser großen Dinge zusehen, oder sollte nichts Höheres für sich zu erstreben oder zu fordern haben, als das Recht der Neutralität, dessen Ausübung sodann zur nothwendigen Folge haben würde, daß, wenn im Kampfe der Gewaltigen eine oder die andere Partie gesiegt hätte, Teutschland, welches immer seine Gesinnung, sein Interesse, sein Wunsch sey, willenlos der Richtung des Siegers folgen müßte?

Wir fürchten zwar nicht, daß über die französischen

(da Frankreich bis jetzt weder den gesammten teutschen Bund, noch eines seiner Glieder angegriffen oder bedroht hat) und andererseits in der unermeßlichen *Gefährlichkeit* eines solchen Krieges für *jeden Theilnehmenden*, weßhalb hier ein jus singulorum obwalte, und (nach § 7 der Bundesakte) kein rechtsgiltiger Beschluß per majora gefaßt werden könne.

So sehr wir dem Verfasser in seiner allgemeinen Tendenz beipflichten, so können wir doch nicht anerkennen, daß die angerufenen §§ 7 und 11 der teutschen Bundesakte das von ihm behauptete Neutralitätsrecht aussprechen oder gewährleisten. Vielmehr finden wir im *geschriebenen Recht* die Verpflichtung der einzelnen Bundesfürsten, an einem durch die Mehrheit etwa zu beschließenden Bundeskriege wider Frankreich Theil zu nehmen, unwidersprechlich begründet. Der Zweck des Bundes (§ 2 der Bundesakte) ist allernächst „*Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands.*" Und nach § 7 werden die Beschlüsse sowohl in der engern Bundesversammlung, als die in Pleno nach der *Mehrheit der Stimmen* gefaßt." Auch ist in der Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des teutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialkonferenzen Artikel X, XXXI, XXXV u. a. solches Recht der Beschlußfassung, so wie der Verpflichtung aller einzelnen Glieder, den Gesammt-Beschlüssen zu gehorchen, sonnenklar ausgesprochen. Ein *Kriegsbeschluß* aber kann nie als ein jura singulorum betreffender angesehen werden, sonst würde die Einheit des teutschen Bundes aufhören, oder vielmehr der ganze Bund zum blosen Schalle werden. Hier dringender als überall, sonst muß im *Interesse des Ganzen* jede Geltendmachung von Sonderrecht oder partikulärem Interesse beseitigt werden; und die Aufgabe ist nicht die: „*wie läßt sich dem Gesammtbeschlusse ausweichen?*" —

XXXIV.

Die unbeschränkte Fürstenschaft. Politische Ansichten des neunzehnten Jahrhunderts. Von **Friedrich Murhard.** Kassel 1831. Bohné.[1]

Bei der großen Menge politischer Schriften, welche die heutige Zeit zu Tage fördert, und bei deren größtem Theil wir nur Oberflächlichkeit oder leere Deklamation, oft auch nur leidenschaftlichen Parteigeist und Uebertreibung wahrnehmen, ist die Erscheinung eines von solchen Fehlern freien, durch Gediegenheit des Urtheils wie durch Mäßigung und Würde des Vortrags ausgezeichneten, den Anforderungen der Praxis wie der Theorie gleichmäßig entsprechenden, und mit den Früchten vielfacher Selbstanschauung und ausgebreiteter Belesenheit ausgestatteten Werkes zwiefach bedeutungsvoll und erfreulich. Dieses gilt nun vollkommen von der vorliegenden Schrift, welche den allerwichtigsten der gegenwärtig in Frage befindlichen politischen Gegenstände, und von dessen der Vernunft gemäßer oder nichtgemäßer Entscheidung das Schicksal des Welttheils vielleicht auf Jahrhunderte abhängt, behandelt und mit gleich viel Kraft als Gründlichkeit zur Feststellung der öffentlichen Meinung nach allen Seiten beleuchtet. Die Zeit des Entscheidungskampfes zwischen Absolutismus und Konstitutionalismus ist, wie der Verfasser mit Wahrheit bemerkt, durch die Begebenheiten der großen Juliustage uns näher gerückt als je. „Das Princip, was, als Grundlage jeglichen vernünftigen Staatsverbandes, nunmehr offen in und durch Frankreich aufgestellt worden, steht mit dem Principe der heiligen Allianz in so grellem Widerspruche,

[1] Aus den „Allgemeinen politischen Annalen“ B. XI. H. 1. A. d. H.

erwartenden rein teutschen, und nicht blos fürstlichen, sondern zugleich volksthümlichen Organisirung der Bundesversammlung können die teutschen Völker eine Sicherstellung gegen Beschlüsse, die ihrem Wohl und ihren Rechten widersprächen, hoffen. Solche Beschlüsse werden nämlich alsdann nicht gefaßt werden. So lange aber jene Organisation die Fassung derselben möglich läßt, so gibt es im eintretenden Fall keine äußerlich gerechte Abwehr.. Gehorsam ist Bundespflicht.

Aber wir verlassen diesen Standpunkt, von welchem aus wir für jetzt nur Betrübendes sehen, und fragen, eine edlere Möglichkeit in's Auge fassend, unserm Verfasser entgegen: „Warum sollte wohl Neutralität das Einzige und Höchste seyn, das im Falle der Zerwürfniß zwischen Frankreich und den Großmächten von dem teutschen Bunde zu erstreben oder zu behaupten wäre?? — Gibt es unter den europäischen — überhaupt unter den civilisirten Staaten — wirklich ein Gesammtinteresse und einen in Fällen von dessen Gefährdung rechtsgiltigen Gesammtwillen (bis jetzt haben die Großmächte sich als desselben Organe dargestellt, und nicht selten, zumal von den Kongressen aus, Vorschriften des Thuns oder Lassens im Namen des europäischen Gesammtwohles erlassen), so darf kein irgend des Nennens werther Staat, und kein Volk — also wohl auch der teutsche Bund oder die teutsche Nation nicht — auf das Stimmrecht in dem großen Rathe verzichten, welcher vernunftrechtlich aus allen Mitgliedern des großen europäischen Gemeinwesens bestehen soll. Alsdann erlaubt nicht nur das Recht, sondern fordert eine heilige Pflicht die freie Erhebung und thunlichste Geltendmachung solcher Stimme. Das aus tiefer Weisheit geflossene solonische Gesetz, wornach bei entstandener Parteiung oder Entzweiung in der Gemeinde keinem Bürger erlaubt seyn solle, neutral

oder nach schnödem Lohn begierige Knechtseelen wenden dann allen Witz und Scharfsinn und alle dialektische Kunst an, um die Schwachen, des eigenen Urtheils minder Mächtigen irre zu führen, zumal durch unaufhörliche Deklamationen gegen Revolutionen und Anarchie (und unter ihrer Feder ist jeder Freiheitsgedanke ein Versuch der Revolution, jede Rechtsbehauptung der Weg zur Anarchie) die Furchtsamen, Ruhigen, um ihre Habe Besorgten einzuschüchtern, und gegen die sonst, wie sie sagen, unvermeidlichen Stürme und Greuel den Hafen des Absolutismus als die einzige Zufluchtsstätte darzustellen. Ein vortreffliches Heilmittel gegen solche giftige Lehren hat der verdienstvolle Verfasser in vorliegendem Werke allen Denjenigen dargereicht, die einer Heilung überhaupt noch fähig sind, aber auch eine kostbare Stärkung für die zwar bereits auf dem richtigen Wege Wandelnden, doch etwa noch mit einigen Zweifeln Ringenden, in der Ansicht noch nicht völlig Befestigten, der Verführung möglicherweise noch Zugänglichen; endlich auch eine höchst erwünschte Waffe den für sich selbst zwar längst Ueberzeugten, die aber zugleich das edle Verlangen tragen, solche Ueberzeugung möglichst allgemein zu machen, und die Widersacher völlig siegreich zu bekämpfen.

In vier Abschnitten trägt der Verfasser den Reichthum seiner eigenen tiefgehenden Betrachtungen, sowie die Frucht seiner großen Belesenheit, seines Geschichtstudiums und vielfältiger Selbsterfahrung über die Natur und Wesenheit des Absolutismus vor, indem er zuvörderst von dem unbeschränkten Monarchenthum überhaupt, sodann über die Unterscheidung zwischen Despotismus und Autokratismus, weiter von den Panegyrikern des fürstlichen Absolutismus, endlich von den Licht- und Schatten-Seiten der absoluten Monarchie eine Reihe von lichtvollen Lehrsätzen, eindringlichen Beispielen und schlagenden Autoritäten aller Zeiten

und Zungen aufstellt, die Gegner seiner freiheitlichen Lehre bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgt, jeden ihrer Scheingründe siegend widerlegt, und die von allen Seiten beleuchtete große Wahrheit von der unbedingten Verwerflichkeit des fürstlichen Absolutismus wohlverwahrt gegen alle Sophistik, Chikane und Blendwerk mit dem entschiedensten Triumphe krönt.

Vorzüglich klar und eindringlich zeigt der Verfasser, womit auch unsere eigene längst gehegte und auch ausgesprochene Meinung übereinstimmt, daß zwischen Despotie und Autokratie durchaus kein haltbarer Unterschied im Begriff könne aufgestellt werden, indem nämlich die Despotie, gedacht als ein Recht, willkürlich auch über die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsangehörigen zu schalten, ein wahres Unding, d. h. gar kein Rechtszustand, folglich auch keine Staatsverfassung ist; gedacht aber als blose Macht zu solchem Schalten, oder auch als faktische Ausübung dieser Macht, der blos sogenannte Autokrat sie nicht minder besitze, und nicht viel seltener ausübe, als der vorzugsweise sogenannte Despot, ja daß oft in Staaten, die man Despotien nennt, Recht und Gesetz viel heiliger gehalten und die Humanitätspflichten weit mehr beobachtet werden, als in solchen, die die mildere Benennung Autokratien führen, und daß zuletzt kein anderer Unterschied kann aufgefunden werden, als einer, der nicht die Verfassung selbst, sondern blos den Kulturstand des Volkes oder den Grad seiner Civilisation betrifft. Ist dieser Grad ein niederer, und sind demnach die Aeußerungen der Willkürherrschaft etwa in den Formen roher, so nennt man sie Despotie; ist der Grad höher und sind die Formen etwa geregelter, so heißt der Despot jetzt blos Autokrat, obschon deßhalb seine Willkür durchaus nicht geringer und ihr Mißbrauch gerade wegen der jetzt erhöhten Empfindlichkeit des Volkes, d. h. wegen seiner voran-

geschrittenen Erkenntniß und Achtung des Rechtes, nur um desto verletzender und schmerzender wird.

Der Verfasser zeigt weiter, daß zur Despotie oder Autokratie nicht eben nothwendig die Vereinigung aller Gewalten in einer Person gehöre, sondern daß sie schon aus dem unumschränkten Besitze blos der exekutiven hervorgehe, ein für das Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie, überhaupt für das allgemeine Staatsrecht sehr bedeutungsvoller, auch vollkommen wahrer Satz.

Nach also geschehener klarer und scharfer Begriffsbestimmung zeigt der Verfasser, daß die despotische oder autokratische Staatsform, d. h. die unbeschränkte Fürstenschaft, keinen Rechtsboden habe, sondern nur faktisch als Anmaßung oder Gewalt bestehen könne, daß sie ferner in ihren natürlichen und nothwendigen Folgen verderblich, ja heillos für's Volk, das Grab aller edleren Hoffnungen und Ideen sey. Er zeigt aber auch, daß sie selbst für die Fürsten und ihre Häuser, für ihre Sicherheit und Macht, für ihren Glanz und Ruhm gefährdend und zerstörend sey, also daß nicht einmal Großmuth oder Edelsinn nöthig sey, sondern blos verständige Selbstliebe hinreiche, um die Fürsten zur Entsagung auf den unheilschwangern Absolutismus zu bestimmen, eine Lehre von gleichfalls tiefgehender Wahrheit, doch verständlich nur für die zu ihrem Verständniß Gebornen, d. h. von den allernächst liegenden gemeinsinnlichen oder unlautern Interessen Unbeherrschten.

Wir wünschen diesem Buche der guten Sache recht viele Leser. Wir wünschen zumal, daß nicht etwa die Höflinge, denn diese wird es freilich nicht bekehren, auch nicht die Minister gemeinen Schlages, aus gleicher Ursache — wohl aber, daß Fürsten und Fürstensöhne es zur Hand nehmen, und nach vollendeter Lesung einige Stunden ernsten Nachdenkens ihm widmen möchten.

daß, wenn beide Principe mit Konsequenz ihre Richtung verfolgen, und zumal die Kabinete der heiligen Allianz ihren bisher behaupteten und bei jeder Gelegenheit durch Bajonete und Waffengewalt geltend gemachten Anspruch auf Alleinherrschaft ihres Princips nicht aufgeben, ganz Europa früher oder später von Neuem mit einem furchtbaren Kriege, in seinen möglichen Folgen unberechenbar selbst für den umsichtigsten Politiker, sich bedroht sieht..... Bei dem Streite, der in diesem Augenblick Europa entzweit, und von dem es noch ungewiß ist, wie er endigen wird, hat es mir von Interesse geschienen, das seit Aristoteles so oft besprochene Thema von den Vortheilen und Nachtheilen des rein einherrschaftlichen Regierungssystems noch einmal vorzunehmen. Denn obgleich die Kundigen die Akten über diesen Gegenstand längst als geschlossen betrachten mögen, so fehlt es doch selbst noch in unseren Tagen nicht an zahlreichen Vertheidigern einer unbeschränkten Königschaft."

Dieß ist leider sehr wahr, ja wir möchten hinzufügen, daß in unseren Tagen der Absolutismus schamloser als je, weil nämlich in grellerem Widerstreite mit der öffentlichen Meinung und der heutzutage höheren Stufe der europäischen Civilisation, also gewissermaßen der öffentlichen Vernunft Trotz bietend, vertheidigt wird, und nicht sind es etwa blos Unkundige oder Geistesschwache, die blos in bedauernswürdiger Verblendung der schlechtesten aller Sachen das Wort reden, auch nicht etwa blos gutmüthige Schwärmer, denen die abgeschmackteste Verkehrtheit, der baarste Unsinn für hohe Weisheit gilt, sondern es sind großentheils wirklich Unterrichtete, zur richtigen Ansicht und Beurtheilung Wohlbefähigte, aber durch schändliche Motive zur Verleugnung der Wahrheit, zur Schutzrede für ein ihnen nothwendig selbst in wahrer Gestalt erscheinendes Ungeheuer bestimmt werden. Solche bezahlte

einer geistreichen Konversation dasselbe beleuchtend, die Zuhörer oder Leser nicht minder unterhalte als belehre, und mit thunlichster Schonung aller Empfindlichkeiten und Vorurtheile, und mit sorgsamer Vermeidung alles Dessen, was unsanft berühren könnte, einen den dringendsten Anforderungen der Zeit wenigstens annähernd entsprechenden Unterricht ertheile. Hiernach finden wir im vorliegenden Werke die staatswissenschaftlichen Lehren keineswegs in streng systematischer Ordnung, Eintheilung und Verbindung wie etwa in einem akademischen Hand- oder Lehrbuche vorgetragen, sondern in einer Reihe von kleineren Abhandlungen, welche den Titel „Vorlesungen" führen, deren innerer Zusammenhang jedoch, wodurch sie sich zu einem Ganzen gestalten, dem Denker zu erkennen nicht schwer wird, so sorgfältig die für Dilettanten abschreckende äußere Form des Systems vermieden ist. Es sind solcher Abhandlungen im ersten Bande siebzehn und im zweiten fünfzehn, und sie enthalten in zwangloser Aneinanderreihung wirklich das allgemein Wissenswürdigste oder zu wissen Nöthigste aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Staatsklugheit nach ihren vier Hauptaufgaben: Staatsbegründung, Staatsverfassung, Staatsregierung und Staatsverwaltung.

Unsere Leser, welche mit den Ansichten des Verfassers aus seinem größeren Lehrbuche: „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit," so wie aus vielen kleineren Schriften und aus den in den beliebten „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" enthaltenen längst vertraut sind, verlangen und erwarten von uns keine umständliche Anzeige der im vorliegenden, neuesten Werke zusammengestellten Lehren und Grundsätze. Der Verfasser ist seinen früheren Ueberzeugungen durchaus getreu geblieben, und mehr nur das Gewand als der Inhalt unterscheidet diese „Vorlesungen" von dem älteren

und Zungen aufstellt, die Gegner seiner freiheitlichen Lehre bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgt, jeden ihrer Scheingründe siegend widerlegt, und die von allen Seiten beleuchtete große Wahrheit von der unbedingten Verwerflichkeit des fürstlichen Absolutismus wohlverwahrt gegen alle Sophistik, Chikane und Blendwerk mit dem entschiedensten Triumphe krönt.

Vorzüglich klar und eindringlich zeigt der Verfasser, womit auch unsere eigene längst gehegte und auch ausgesprochene Meinung übereinstimmt, daß zwischen Despotie und Autokratie durchaus kein haltbarer Unterschied im Begriff könne aufgestellt werden, indem nämlich die Despotie, gedacht als ein Recht, willkürlich auch über die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsangehörigen zu schalten, ein wahres Unding, d. h. gar kein Rechtszustand, folglich auch keine Staatsverfassung ist; gedacht aber als blose Macht zu solchem Schalten, oder auch als faktische Ausübung dieser Macht, der blos sogenannte Autokrat sie nicht minder besitze, und nicht viel seltener ausübe, als der vorzugsweise sogenannte Despot, ja daß oft in Staaten, die man Despotien nennt, Recht und Gesetz viel heiliger gehalten und die Humanitätspflichten weit mehr beobachtet werden, als in solchen, die die mildere Benennung Autokratien führen, und daß zuletzt kein anderer Unterschied kann aufgefunden werden, als einer, der nicht die Verfassung selbst, sondern blos den Kulturstand des Volkes oder den Grad seiner Civilisation betrifft. Ist dieser Grad ein niederer, und sind demnach die Aeußerungen der Willkürherrschaft etwa in den Formen roher, so nennt man sie Despotie; ist der Grad höher und sind die Formen etwa geregelter, so heißt der Despot jetzt blos Autokrat, obschon deßhalb seine Willkür durchaus nicht geringer und ihr Mißbrauch gerade wegen der jetzt erhöhten Empfindlichkeit des Volkes, d. h. wegen seiner voran-

olutionären Charakter trägt, sondern eben so gut
esse der Revolution gegen eine etwa zur Herr=
langte antirevolutionäre Partei sich erheben kann,
en es bestimmter und deutlicher wäre, dem Systeme
volution (d. h. der französischen Revolution,
rsprünglichen und Grundcharakter man dabei eigens
ge hat) jenes der Gegenrevolution entgegen=
, oder, noch besser, das erste System jenes des
nftrechtes und der idealen Politik, das zweite
as des starren historischen Rechtes oder auch des
diktats zu nennen, woraus dann folgen würde,
s System der Reformen einen Mittelweg zwischen
beiden Richtungen, gewissermaßen einen billigen
usführbaren Vergleichsversuch zwischen beiden
en würde. Wir wollen auch wirklich bei der
g der fraglichen Lehre diese Begriffsbestimmung
gen behalten, und wir schickten sie deßwegen vor=
veil ohne Begriffsbestimmung keine Verständigung
ist.

er Verfasser, um das verwerfende Urtheil über die
tion zu begründen, stellt übrigens von derselben
ganz andern Begriff als wir und, wie wir glauben,
völlig unrichtigen, auf. Das System der Revolution
nämlich „die gewaltsame und plötzliche Umbildung
isherigen Grundlagen des inneren Lebens eines
s und seines gesammten Organismus nach Ver=
, Regierung und Verwaltung, wobei die Anhänger
Systems keineswegs berücksichtigen, ob das, was
ürzt wird, in der That veraltet und schädlich war.
Bestehende soll durchaus untergehen und Alles neu
fen werden. Die Männer dieses Systems sind die
en Gegner des geschichtlichen Rechts, weil Alles,
it Jahrhunderten im Staatsleben bestand, ohne Aus=
ihnen, eben weil es auf geschichtlichem Grunde

Hauptwerke. Wir beschränken uns also auf diese einfache Anzeige und auf die Aeußerung des Wunsches, daß durch möglichst weite Verbreitung des Buches unter den Klassen, für welche es bestimmt und geeignet ist, in denselben ein öffentlicher Geist erzeugt oder gestärkt und über die wichtigsten politischen Dinge das nöthigste Licht verbreitet werde. Wir gestehen zwar, daß wir selbst über mancherlei Fragen einer andern Ansicht als der verehrte Verfasser sind, namentlich, daß wir etwas weiter gehende Forderungen wegen der vom Zeitgeiste gebotenen Verbesserung des bürgerlichen Zustandes machen: doch anerkennen wir gern, daß, wenn auch nur die Wünsche des Verfassers zur Zeit realisirt würden (sie werden es aber nicht werden, wegen des Widerstandes der Reaction, welche auch durch die äußerste Mäßigung nicht beschwichtigt wird), alsdann das noch Mangelnde durch die siegende Kraft des Rechts und der Wahrheit in Bälde nachfolgen müßte; und ferner, daß allerdings die Mäßigung im Fordern und Thun eine höchst lobenswerthe und heilsame politische Tugend ist, die jedoch wie alle Tugenden ihre Grenze hat, jenseits welcher sie aufhört, Tugend zu seyn, und demnach zu verwerfen ist.

Nur über eine Lehre, und zwar eben die, welche die Lieblingslehre des Verfassers ist, erlauben wir uns einige Worte des Widerspruches oder der Verständigung, über die von geistreichen Männern, wie Pölitz und Ancillon, mit Waffen der Gelehrsamkeit und des Talentes vertheidigte, von tausend und tausend des eigenen Urtheils Unmächtigen aber blos gedankenlos nachgesprochene Lehre von den angeblichen drei staatsrechtlichen und politischen Systemen der Revolution, der Reaction und der Reformen.

Wir könnten zuvörderst schon das Unpassende der Bezeichnung dieser drei Systeme bemerken, von welchen nämlich zumal die Reaction nicht nothwendig einen

gegenrevolutionären Charakter trägt, sondern eben so gut im Interesse der Revolution gegen eine etwa zur Herrschaft gelangte antirevolutionäre Partei sich erheben kann, weßwegen es bestimmter und deutlicher wäre, dem Systeme der Revolution (d. h. der französischen Revolution, deren ursprünglichen und Grundcharakter man dabei eigens im Auge hat) jenes der Gegenrevolution entgegenzusetzen, oder, noch besser, das erste System jenes des Vernunftrechtes und der idealen Politik, das zweite aber das des starren historischen Rechtes oder auch des Machtdiktats zu nennen, woraus dann folgen würde, daß das System der Reformen einen Mittelweg zwischen jenen beiden Richtungen, gewissermaßen einen billigen oder ausführbaren Vergleichsversuch zwischen beiden bezeichnen würde. Wir wollen auch wirklich bei der Prüfung der fraglichen Lehre diese Begriffsbestimmung vor Augen behalten, und wir schickten sie deßwegen voraus, weil ohne Begriffsbestimmung keine Verständigung möglich ist.

Der Verfasser, um das verwerfende Urtheil über die Revolution zu begründen, stellt übrigens von derselben einen ganz andern Begriff als wir und, wie wir glauben, einen völlig unrichtigen, auf. Das System der Revolution ist ihm nämlich „die gewaltsame und plötzliche Umbildung der bisherigen Grundlagen des inneren Lebens eines Staates und seines gesammten Organismus nach Verfassung, Regierung und Verwaltung, wobei die Anhänger dieses Systems keineswegs berücksichtigen, ob das, was umgestürzt wird, in der That veraltet und schädlich war. Das Bestehende soll durchaus untergehen und Alles neu geschaffen werden. Die Männer dieses Systems sind die erklärten Gegner des geschichtlichen Rechts, weil Alles, was seit Jahrhunderten im Staatsleben bestand, ohne Ausnahme ihnen, eben weil es auf geschichtlichem Grunde

Hauptwerke. Wir beschränken uns also auf diese einfache Anzeige und auf die Aeußerung des Wunsches, daß durch möglichst weite Verbreitung des Buches unter den Klassen, für welche es bestimmt und geeignet ist, in denselben ein öffentlicher Geist erzeugt oder gestärkt und über die wichtigsten politischen Dinge das nöthigste Licht verbreitet werde. Wir gestehen zwar, daß wir selbst über mancherlei Fragen einer andern Ansicht als der verehrte Verfasser sind, namentlich, daß wir etwas weiter gehende Forderungen wegen der vom Zeitgeiste gebotenen Verbesserung des bürgerlichen Zustandes machen: doch anerkennen wir gern, daß, wenn auch nur die Wünsche des Verfassers zur Zeit realisirt würden (sie werden es aber nicht werden, wegen des Widerstandes der Reaction, welche auch durch die äußerste Mäßigung nicht beschwichtigt wird), alsdann das noch Mangelnde durch die siegende Kraft des Rechts und der Wahrheit in Bälde nachfolgen müßte; und ferner, daß allerdings die Mäßigung im Fordern und Thun eine höchst lobenswerthe und heilsame politische Tugend ist, die jedoch wie alle Tugenden ihre Grenze hat, jenseits welcher sie aufhört, Tugend zu seyn, und demnach zu verwerfen ist.

Nur über eine Lehre, und zwar eben die, welche die Lieblingslehre des Verfassers ist, erlauben wir uns einige Worte des Widerspruches oder der Verständigung, über die von geistreichen Männern, wie Pöliz und Ancillon, mit Waffen der Gelehrsamkeit und des Talentes vertheidigte, von tausend und tausend des eigenen Urtheils Unmächtigen aber blos gedankenlos nachgesprochene Lehre von den angeblichen drei staatsrechtlichen und politischen Systemen der Revolution, der Reaction und der Reformen.

Wir könnten zuvörderst schon das Unpassende der Bezeichnung dieser drei Systeme bemerken, von welchen nämlich zumal die Reaction nicht nothwendig einen

enrevolutionären Charakter trägt, sondern eben so gut
Interesse der Revolution gegen eine etwa zur Herr-
ift gelangte antirevolutionäre Partei sich erheben kann,
wegen es bestimmter und deutlicher wäre, dem Systeme
Revolution (d. h. der französischen Revolution,
n ursprünglichen und Grundcharakter man dabei eigens
Auge hat) jenes der Gegenrevolution entgegen-
zen, oder, noch besser, das erste System jenes des
nunftrechtes und der idealen Politik, das zweite
das des starren historischen Rechtes oder auch des
chtdiktats zu nennen, woraus dann folgen würde,
das System der Reformen einen Mittelweg zwischen
i beiden Richtungen, gewissermaßen einen billigen
ausführbaren Vergleichsversuch zwischen beiden
hnen würde. Wir wollen auch wirklich bei der
ung der fraglichen Lehre diese Begriffsbestimmung
Augen behalten, und wir schickten sie deßwegen vor-
, weil ohne Begriffsbestimmung keine Verständigung
glich ist.

Der Verfasser, um das verwerfende Urtheil über die
volution zu begründen, stellt übrigens von derselben
n ganz andern Begriff als wir und, wie wir glauben,
n völlig unrichtigen, auf. Das System der Revolution
hm nämlich „die gewaltsame und plötzliche Umbildung
bisherigen Grundlagen des inneren Lebens eines
ates und seines gesammten Organismus nach Ver-
ng, Regierung und Verwaltung, wobei die Anhänger
s Systems keineswegs berücksichtigen, ob das, was
estürzt wird, in der That veraltet und schädlich war.
Bestehende soll durchaus untergehen und Alles neu
affen werden. Die Männer dieses Systems sind die
rten Gegner des geschichtlichen Rechts, weil Alles,
, seit Jahrhunderten im Staatsleben bestand, ohne Aus-
me ihnen, eben weil es auf geschichtlichem Grunde

4*)

beruht, als unvollkommen, mangelhaft und der Verjüngung dürftig erscheint." — Nach solcher Begriffsbestimmung wird freilich die Revolution nicht viele verständige oder redliche Anhänger finden. Dieß ist's aber nicht, was Diejenigen wollen, welche von den Absolutisten und Aristokraten als Revolutionärgesinnte bezeichnet werden. Man heißt nämlich auch Diejenigen also, welche die Gesetzgebung der Vernunft für höher achten, als die Diktate der Willkür, und die Ideale eines edlen und seinem Zwecke gemäßen Staatslebens höher, als die durch übermüthige Anmaßung auf einer und feiges Dulden auf der andern Seite eingeführten Mißbräuche, Ungerechtigkeiten und politischen Mißgestalten aller Art, und welche demnach verlangen, daß in dem Maße, als die Vernunft zur Herrschaft gelangt in der öffentlichen Meinung, oder in dem Maße, als ein Volk durch Rechtserkenntniß und Charakter fähig und würdig erscheint eines in Reinheit wiederherzustellenden Rechtszustandes, solche Wiederherstellung auch wirklich nicht nur geschehen dürfe, sondern geschehen müsse, und daß das historische Recht, in sofern es als wirkliche Verletzung des vernünftigen erscheint, nimmer ein Verhinderungstitel jener Wiederherstellung seyn könne. Dieser Ansicht nun sind wir gleichfalls und aus innerster Ueberzeugung anhängend, aber in derselben ist nicht gelegen, daß Alles neugeschaffen werden müsse, sondern nur das Schlechte, und auch nicht darum, weil es auf geschichtlichem Grunde beruht, sondern nur darum, weil oder in sofern es wirklich schlecht ist. Welche historischen Rechtsverhältnisse dem ewigen und vernünftigen Rechte unnachtheilig und welche zugleich politisch gut oder wenigstens unschädlich sind, die mögen und sollen fortbestehen, so lange die öffentliche Meinung sie in solcher doppelten Eigenschaft anerkennt, und in sofern aus historischen Rechten überhaupt bereits erworbene Privatrechte geflossen sind,

Zeiten stammenden historischen Rechte ihrem Bestreben die vorherrschende Richtung nach Erhaltung oder Wiederherstellung solches historischen Rechtes gibt. Das System der Reaction ist sonach jenes der rechtlichen und politischen Unvernunft gegenüber jenem der Vernunft. Was ist wohl z. B. besser begründet im Vernunftrecht, als daß die absolute Fürstengewalt beschränkt werden müsse durch Volksrecht? Und was ist historisch begründeter, als das Steuerbewilligungsrecht der Stände in Teutschland und die Entscheidung der zwischen Fürst und Volk entstehenden Streitigkeiten durch die Gerichte? Und welche Rechte sind klarer, kräftiger, feierlicher verkündet, wiederhergestellt, mit Eiden bekräftigt, unter die höchsten Garantien gestellt worden, als eben jene altlandständischen, jetzo in die Repräsentativverfassungen übergegangenen Rechte? Und gleichwohl sehen wir die Männer der Reaction unbedenklich jene Rechte mit Füßen treten, durch einen Machtspruch sie vernichten, die Behauptung derselben als Aufruhr erklären, gegen welche militärische Gewalt zu gebrauchen sey! — Mit dieser näheren Bestimmung, d. h. nämlich die Vertheidigung des historischen Rechtes nur als den vorherrschenden, nicht aber als den ausschließenden Charakter der Reaction erkennend, unterschreiben wir gern die weiteren Züge, womit der Verfasser ihr Bild entwirft: „Die Reaction ist eben so felsenfest und hartnäckig in ihrem politischen Glauben, als unversöhnlich in ihrem Hasse gegen alles Neue und gegen die Lehrer und Vertheidiger desselben. Sie bietet deßhalb alle Kunstmittel der List, des Druckes und der Gewalt auf, den Untergang des Neuen und die Herstellung des Vorigen, bereits längst Veralteten, zu bewirken. Ohne Ahnung eines Höheren und Besseren als Das, was den Rost der abgelaufenen Jahrhunderte trägt, und mit sich selbst zufrieden, wie sie ist, begreift sie nicht, wie Jemand etwas Anderes und Besseres

Gesetzgebung der Vernunft geben könne. Nur das, was war, nur das, was seine Stammtafel — sie beruhe auf Pergament, oder auf dem Herkommen, oder auf dem Mißbrauche verjährter Rechte — für ein Jahrtausend in's Mittelalter zurückzuführen vermag, wo der Priester und der Ritter allein im beginnenden Staate zählten, und über Beiden ein, eben durch sie in seiner Macht oft sehr beschränkter, Fürst, so wie unter ihnen der Leibeigene, Eigenhörige und Herrendienstpflichtige stand; nur das ist, im Geiste des Systems der Reaction, recht und zeitgemäß." — Auch diese Bestimmung jedoch scheint uns nicht ganz genau. Das System der Reaction hängt nicht eben an allem historischen Recht, sondern nur an jenem, welches den Privilegirten, dem Adel, den Priestern und den nach absoluter Gewalt strebenden Fürsten Vortheil bringt, oder zum Behuf solchen Vortheils zu deuteln ist; aber zu eben diesem selbstsüchtigen Zwecke untergraben sie gewissenlos jedes historische oder alt bestehende Recht nicht minder, als das erst in der Neuzeit geforderte oder aufgekommene. Gewalt und Anmaßung, Kastengeist und Verachtung alles wahren Rechts, welches ihren schnöden Interessen nicht zusagt, sind die Principien der Reaction. Für sich allein wollen die Männer dieser Partei die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft, während sie zugleich von den Lasten derselben sich möglichst zu befreien suchen. Ein selbstständiges Recht der Völker gibt es nach ihnen nicht; jede Forderung eines solchen nennen sie revolutionär. Nur von der Gnade, von der freien, großmüthigen Gewährung der Großen soll die Nation ihr Heil erwarten, und die Zurücknahme des Gewährten steht fortwährend in des Gebers Macht. Selbst Verträge, Wort und Eid binden jene Männer nicht, und tausendjähriges Recht untergraben, zernichten sie gleich unbedenklich, wie jenes von gestern; nur daß freilich die große Masse der aus den barbarischen

Zeiten stammenden historischen Rechte ihrem Bestreben die vorherrschende Richtung nach Erhaltung oder Wiederherstellung solches historischen Rechtes gibt. Das System der Reaction ist sonach jenes der rechtlichen und politischen Unvernunft gegenüber jenem der Vernunft. Was ist wohl z. B. besser begründet im Vernunftrecht, als daß die absolute Fürstengewalt beschränkt werden müsse durch Volksrecht? Und was ist historisch begründeter, als das Steuerbewilligungsrecht der Stände in Teutschland und die Entscheidung der zwischen Fürst und Volk entstehenden Streitigkeiten durch die Gerichte? Und welche Rechte sind klarer, kräftiger, feierlicher verkündet, wiederhergestellt, mit Eiden bekräftigt, unter die höchsten Garantien gestellt worden, als eben jene altlandständischen, jetzo in die Repräsentativverfassungen übergegangenen Rechte? Und gleichwohl sehen wir die Männer der Reaction unbedenklich jene Rechte mit Füßen treten, durch einen Machtspruch sie vernichten, die Behauptung derselben als Aufruhr erklären, gegen welche militärische Gewalt zu gebrauchen sey! — Mit dieser näheren Bestimmung, d. h. nämlich die Vertheidigung des historischen Rechtes nur als den vorherrschenden, nicht aber als den ausschließenden Charakter der Reaction erkennend, unterschreiben wir gern die weiteren Züge, womit der Verfasser ihr Bild entwirft: „Die Reaction ist eben so felsenfest und hartnäckig in ihrem politischen Glauben, als unversöhnlich in ihrem Hasse gegen alles Neue und gegen die Lehrer und Vertheidiger desselben. Sie bietet deßhalb alle Kunstmittel der List, des Druckes und der Gewalt auf, den Untergang des Neuen und die Herstellung des Vorigen, bereits längst Veralteten, zu bewirken. Ohne Ahnung eines Höheren und Besseren als Das, was den Rost der abgelaufenen Jahrhunderte trägt, und mit sich selbst zufrieden, wie sie ist, begreift sie nicht, wie Jemand etwas Anderes und Besseres

wünschen könne, als eben die glückliche Gegenwart, und wie es ein höheres Gut geben könne, als in der Hürde des Staates gut gefüttert und vor den möglichen Stürmen der politischen Witterung gesichert und geschützt zu werden. Von einem Aufschwunge des Geistes, der an eine neue und großartige Idee der Vernunft den ruhigen und gesicherten Besitz und Genuß der Güter des irdischen Lebens zu setzen vermöchte, haben die Männer der Reaction weder Ahnung, noch Begriff."

Zwischen diesen beiden Systemen nun sucht der Verfasser auf und zeichnet sorgfältig eine richtige Mitte, die er das System der Reformen nennt. „Es nähert sich dadurch jenem der Reaction, daß es eine geschichtliche Unterlage des Staatslebens und die beziehungsweise Giltigkeit des geschichtlichen Rechts anerkennt; es entfernt sich aber geradezu von demselben, weil es das Bestehende nicht deßhalb, weil es besteht und bestand, sondern nur in sofern und in soweit als giltig anerkennt, als es noch jetzt den Bedürfnissen fortgeschrittener Völker und den rechtlichen Verhältnissen des Bürgerthums entspricht..... Es vereinigt in sich die Forderungen der Vernunft mit den Ergebnissen der Geschichte. Es knüpft den von der Vernunft gebotenen Fortschritt zum Bessern an Das, was bisher bestand, und tief im Volks- und Staatsleben wurzelte; es unterscheidet genau und sorgfältig zwischen Dem, was im Laufe der Zeit unaufhaltbar und unverkennbar veraltete, und Dem, was noch in voller Kraft des Lebens sich ankündigt,.... und es beabsichtigt den allmäligen Eintritt der nöthig gewordenen Veränderungen, Um- und Fortbildungen in's innere Staatsleben," u. s. w.

Nach solcher Begriffsbestimmung erscheint die Reform nach ihrer Grundidee oder Hauptrichtung gleichwohl als Revolution, und nur in der Form der Realisirung,

nämlich in dem Gesetze der Allmäligkeit oder Langsamkeit, welches sie nämlich ganz ausnahmslos verkündet, davon abweichend. Der Verfasser möge sich nur darein fügen, daß auch Er Revolutionsmann gescholten werde von der herzlosen Reactionspartei. Er will die — ob auch nur allmälige — Realisirung des Vernunftrechts und der idealen Politik; eine solche aber ist den Reactionsmännern ein Greuel. Nichts soll gelten, als ihr theils einseitiges starres historisches, theils vom Absolutismus jeweils diktirtes Recht. Eine Appellation an die Vernunft erschreckt und entrüstet Diejenigen, welche nichts Höheres kennen oder dulden, als ihren eigenen Willen oder ihren einseitigen selbstsüchtigen Vortheil; die Vernunft, welche der Macht und Anmaßung eine Schranke setzt, erscheint ihnen als Schreckensgestalt, und sie stempeln sie als Aufruhr und Verbrechen.

Durch die Forderungen der Allmäligkeit der Reform, sodann der nur das bereits Veraltete treffenden, endlich auch der nur von oben ausgehenden und gewaltlos, d. h. auf gesetzlichem und friedlichem Wege, geschehenden Abschaffung historischer Einsetzungen, werden also die Reactionsmänner keineswegs beschwichtigt, dagegen aber auch die Freunde der Revolution, d. h. des Vernunftrechts, mit nichten befriedigt. Diese Letzten zwar wollen auch, in sofern die Klugheit es anräth oder gebeut, einen blos allmäligen Fortgang; aber die Allmäligkeit der Rechtsbefriedigung ist keineswegs ihr Princip, sondern blos dessen durch faktisch bestehende Verhältnisse nöthig gemachte Limitirung. Die Forderung der Rechtsgewährung erklingt unbedingt, und sucht sich geltend zu machen so vollständig und schnell als möglich. In der Allmäligkeit liegt eben so wenig eine Rechtfertigung für eine ungerechte Reform, als in der Unverzüglichkeit ein Verwerfungsgrund für

eine *gerechte*. Wenn der Mündel *großjährig* geworden ist, so fordert er nicht nur *allmälig*, sondern *übereinmal* von dem Vormund die Freisprechung und die selbstständige Vermögensverwaltung; nur während des *Annäherns* an die Volljährigkeit findet eine *Allmäligkeit* des Freilassens statt.

Eben so wenig wollen wir blos das bereits „*Veraltete*" der Reform oder Abschaffung unterwerfen, sondern alles *Ungerechte* und *Gemeinschädliche*. Je frischer und grüner das letzte noch ist, desto dringender spricht es die Abschaffung an; das *Veraltete* oder bereits *Abgestorbene* kann nimmer sehr gefährlich seyn. Die teutsche *Bundesverfassung* z. B. ist eine noch ganz *neue* Einsetzung und die erst auf dem Wege der *Erstarkung* sich befindet: aber die Forderung ihrer Reform erklingt eben darum nur um so mächtiger und gerechter; und wenn die *Censur* erst eine Erfindung des *gestrigen Tages* wäre, so würde man gleichwohl ihre Abschaffung mit demselben Rechte verlangen, als nach ihrem mehrhundertjährigen traurigen Besitzstand.

Selbst daß die Reform von *oben* ausgehe, und auf dem Wege des *Gesetzes* stattfinde, ist nicht *wesentliches* Merkmal, sondern blos hoher *Wunsch* und heiligstes *Bestreben* der Freunde des Vernunftrechts, und die Reaction hinwieder nennt Revolution auch die von *oben* kommenden, ihr jedoch *unangenehmen* Reformen. In der That ist der Begriff der *Umwälzung* (Revolution) auf *gesetzliche* oder durch die *Staatsgewalt diktirte* Veränderungen, wenn diese eingreifend sind, nicht minder anwendbar, als auf jene, die von *unten* kommen. Wir aber fragen: Wie denn, wenn alles Bitten und Verlangen um Reform vergeblich ist, wenn statt Verbesserung noch weitere Verschlimmerung eintritt, wenn das Volksrecht verhöhnt und durch Polignac'sche Ordonnanzen die

Verfassungen über'n Haufen geworfen werden, wird auch alsdann noch die Lehre von der Reform uns Heil bringen? — Dieses System ist eine für die Gewaltigen, für die Inhaber der Macht höchst wichtige Doktrin. Wohl ihnen, wenn sie dieselbe fassen und befolgen! Wenn aber nicht, so bleibt sie ein leerer Schall, denn die Völker selbst können ohne Mitwirkung der Häupter nicht dergestalt reformiren. Es tritt alsdann, was immer für Systeme man in den Lehrbüchern aufstelle, und was immer der heiße Wunsch und das eifrigste Bestreben der Wohlgesinnten sey, faktisch eine Julius-Revolution ein, und das Urtheil der Welt darüber wird sicherlich nicht durch den — übrigens unbedenklich anzuerkennenden — Satz bestimmt werden: „Es wäre doch besser gewesen, wenn Karl X gewährt hätte, was zu gewähren er schuldig war; wenn also das Volk ohne Revolution erlangt hätte, was vermöge heiligen Rechtes ihm gebührt."

XXXVI.

Teutschlands Einheit durch National-Repräsentation. Von Dr. **Wilhelm Schulz.** Stuttgart, Schweizerbart. 1832.

Diese, die wichtigste und wohl dringendste der heute die Gemüther bewegenden Nationalangelegenheiten der Teutschen behandelnde, Schrift ist mit gleich viel Geist als Wärme geschrieben, und mit gleich viel Besonnenheit und praktischem Sinn als idealer Erhebung. Man sieht, der Verfasser ist durchdrungen von seinem Gegenstand; mit Liebe, mit patriotischer Begeisterung hat er ihn erfaßt; er hat ihn sich ganz angeeignet, von allen Seiten erwogen und, nicht zufrieden damit, ihn theo-



retisch zu beleuchten, vielmehr die praktische Behand-lung, d. h. die Darstellung der Ausführbarkeit, sich zur Hauptaufgabe gesetzt. Darum ist das Buch des Durchlesens und Durchdenkens höchst würdig, zumal für alle Diejenigen, welche berufen sind, mittelbar oder unmittelbar auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, also für Männer des Staates und des Volkes, überhaupt jedoch für Alle, welche nicht gleichgiltig sind gegen die höchsten Interessen der Nation und des Vaterlandes. Der Verfasser hat sein Werk den zwei badischen Volksvertretern von Rotteck und Welcker gewidmet, und den von dem Letzten während der jüngsten Sitzung der zweiten badischen Kammer erhobenen Antrag, „die Vervollkommnung der organischen Entwicklung des teutschen Bundes" betreffend, d. h. die in besonderem Abdruck erschienene Motivirung desselben, zu einem Hauptgegenstand der Prüfung oder Hauptleitfaden der Untersuchung gemacht. Er tritt jedoch dabei ganz selbstständig auf, und, wenn auch in Ansichten und Vorschlägen vielfach übereinstimmend mit Welcker, so ist doch das Ganze sein eigen, das Produkt eines langen Forschens und Nachdenkens über die im Keim schon vor Jahren aufgefaßte Lieblingsidee, welche eben dadurch bei ihm zur innersten Ueberzeugung geworden. Daher auch die, fast stolze, Zuversicht, womit er sein Werk als ein „zusammenhängendes Ganzes" uns darreicht, und darauf Anspruch macht, daß es „als solches geprüft und beachtet, nicht blos halb gebilligt und halb verworfen, halb bejaht und halb verneint werde."... „Wer die öffentliche Meinung ehrt," sagt er weiter, „tritt mit dem öffentlichen Wort erst dann hervor, wenn er gewiß ist, dasselbe vor aller Welt vertreten zu können" —; und dann, des Sieges seiner, bereits tief und weit in der Nation gewurzelten, Idee gewiß, ruft er den teutschen Ständeversammlungen und Regierungen zu, „sich versichert zu halten, daß

im schlimmsten Falle das teutsche Volk auch ohne ihr Zuthun zu einer National-Repräsentation gelangen wird, so wie das brittische Volk auch bei fortdauerndem Widerstande gegen die Reformbill ein von Grund aus reformirtes Parlament sich verschafft haben würde."

Der Gang, welchen der Verfasser bei seiner Untersuchung nimmt, ist einfach, natürlich und lichtvoll. Er zeigt zuerst in einer Reihe von historischen Zeugnissen und von Aeußerungen der öffentlichen Meinung, daß die wirklich bestehende teutsche Bundesverfassung durchaus unfähig sey, der teutschen Nation diejenigen Güter zu erringen oder zu bewahren, welche den wesentlichen Zweck eines staatsbürgerlichen Vereins ausmachen, und worauf dieselbe einen so wohlbegründeten natürlichen und historischen Anspruch hat, ja daß sie vielmehr, nach der Organisation der Centralbehörde, fast nothwendig blos verneinend wirken, d. h. zur Verkümmerung oder zur Vernichtung solcher Güter wirksam seyn könne. Auf's Unzweideutigste that solcher Charakter schon durch die traurigen, in Frankfurt mit Applaus angenommenen, Karlsbader-Beschlüsse sich kund, und der am 27. Oktober 1831 gefaßte Beschluß, welcher alle Vorstellungen oder Adressen teutscher Staatsbürger an den Bundestag über öffentliche Angelegenheiten des teutschen Bundes als unstatthaft zurückweist, vollendete die Lostrennung desselben vom teutschen Volke. Daher denn die schon seit 1819 (vgl. zumal in dem landständischen Archiv [Karlsruhe, Müller] einen von dem geheimen Kirchenrath Paulus verfaßten Aufsatz) sich erhebenden und Jahr für Jahr lauter ertönenden Stimmen, welche nach einer Nationalvertretung riefen, und ohne eine solche, neben dem Kollegium der fürstlichen Minister zu errichtende, Volkskammer kein Heil, keinen Rechtszustand für Teutschlands Völker erblickten; ein Ruf, welcher heute, gewaltiger und allgemeiner als je,

die teutschen Gauen durchdringt, und nimmer mehr durch Schreckensedikte, sondern nur durch Rechtsgewährung zu beschwichtigen ist.

Die Uebereinstimmung solcher Forderung einer National-Repräsentation mit dem ältesten und bis auf die Zertrümmerung des Reichs bestandenen historischen Recht der teutschen Nation wird hierauf gründlich nachgewiesen und insbesondere gezeigt, daß durch die Bildung des Rheinbundes und später des teutschen Bundes keineswegs eine absolute Gewalt desselben Gliedern zugefallen sey, sondern blos die ehedessen vom teutschen Kaiser ausgeübte, und daß also die Ansprüche der Völker auf Vertretung gegenüber den Fürsten so wenig durch den teutschen Bund als durch den rheinischen seyen geschmälert oder vernichtet worden. Eine sehr wahre und unwiderlegliche Behauptung, welche wir jedoch nicht einmal für nöthig halten zur Rechtfertigung unseres Verlangens nach einer National-Repräsentation. Die durchaus hinreichende Rechtfertigung nämlich liegt schon in dem nicht länger zu verkennenden Zustand der politischen Mündigkeit der teutschen Nation, d. h. ihrer gereiften Rechtserkenntniß und moralischen Kraft zur Behauptung des erkannten Rechts. Eine absolute Fürstenmacht, ohne Unterschied ob von einem Einzelnen oder von einer Versammlung von Fürsten ausgeübt, ohne Kontrole oder Beschränkung durch den Gesammtwillen des Volks, oder wenigstens durch die vernünftige öffentliche Meinung, ist kein Rechtszustand, sondern blos ein faktischer; und die geschichtlichen Zeugnisse von der dahin gehenden, durch alle Jahrhunderte fort erhaltenen, Ueberzeugung und Uebung der teutschen Völker dienen zwar jenem Satz und der darauf gebauten Rechtsforderung zur willkommenen Bekräftigung (denn was vor Jahrhunderten schon die Teutschen — dem Wesen nach — besaßen oder

ansprachen, das werden sie heute, in dem Alter der Geistesreife, nicht minder anzusprechen haben), sind jedoch nur ein sekundärer, nicht aber der entscheidendste Rechtsgrund.

Auch was im dritten Abschnitt von der Uebereinstimmung des teutschen Fürstenworts mit der Herstellung einer teutschen National-Repräsentation gesagt wird, ist nach unserer Meinung nicht von entscheidender Kraft. Wohl haben die Fürsten, die großen wie die kleinen, und allen voran Preußen schon in der Proklamation von Kalisch, Freiheit den teutschen Staatsbürgern und Unabhängigkeit dem neu zu erbauenden teutschen „ehrwürdigen Reiche" verheißen. Wohl ist solche Verheißung, insbesondere jene der Volksthümlichkeit der neu zu begründenden Verfassungen und der überall in Wirksamkeit zu setzenden Vertretung des Volkes, wiederholt und feierlichst von allen Stimmführern am Wiener-Kongreß und bei noch späteren Verhandlungen gegeben worden; und es haben die teutschen Völker, im Vertrauen auf solches Fürstenwort, Unnennbares gethan, gelitten, geopfert: aber wir gründen hierauf nicht unsern stärksten Rechtsanspruch. Für's Erste nämlich leiden alle jene belobten Ausdrücke eine verschiedene Deutung; und, da die eine Seite ausschließend das Recht der Auslegung anspricht, so erscheinen sie als für Uns gänzlich nichtssagend. Sodann: „Wer hieß Euch vertrauen?" könnte man sarkastisch uns entgegenrufen. Und in der That, was hat das teutsche Volk gegenüber von europäischen Mächten vor andern Völkern voraus? — Soll die Diplomatie ihren altgewohnten Charakter nur in Rücksicht der teutschen Nation verleugnen? Und was sind diplomatische Verheißungen oder in Kriegsnoth erlassene Manifeste und Proklamationen Anderes, als Redensarten, berechnet auf den augenblicklichen

Effekt? — Hat nicht Rußland, in Bezug auf den Traktat von Weliki-Luki mit den spanischen Kortes, Solches selbst ausdrücklich erklärt? — Und selbst, was die Verheißungen der nicht zu den europäischen Mächten gehörigen teutschen Fürsten betrifft: wer wird auf diese die Zuversicht der Erfüllung unserer Wünsche oder überhaupt nur den praktisch giltigen Rechtstitel unserer Forderung bauen? — Mögen sie verheißen oder nicht verheißen haben (im ersten Fall wäre freilich für sie das Nichterfüllen — wofern nicht vis major sie daran hindert — zugleich Unehre bringend): wir fordern, auch ohne erhaltene bestimmte Verheißung, eine National-Repräsentation aus allgemeinen und Vernunft-Gründen. Wir fordern sie, weil es ein dem gemeinsten Menschenverstand einleuchtender Widerspruch ist, die absolute Gewalt jedes einzelnen Fürsten über sein eigenes Volk durch eine landständische Verfassung zu beschränken, und dagegen dem Kollegium der Fürsten, gegenüber der Gesammtheit der teutschen Völker, eine unbeschränkte Gewalt zu verleihen, dergestalt, daß jeder Fürst im fremden Land mehr als im eigenen vermöchte, d. h. daß er mit zählender Stimme über die höchsten Interessen und heiligsten Rechte fremder Völker, ohne derselben Wunsch, Sinnesrichtung oder Rechtsforderung auch nur zu vernehmen, abzusprechen vermöchte; und daß er zugleich, was die Verfassung ihm ohne Zustimmung seiner Landstände im eigenen Lande zu thun verbietet, jetzt mit Zustimmung oder nach gepflogener Verabredung mit fremden Fürsten vermöge eines kollektiven Gewaltsdiktats ausführen dürfe. Einer solchen Einsetzung, als bleibend gedacht, wird der teutsche Verstand sich nimmer fügen; er wird, was, als sich selbst widersprechend, gegen die Vernunft läuft, stets auch als gegen das Recht laufend anerkennen.

Die drei folgenden Abschnitte, welche „von der Nothwendigkeit einer teutschen National=Repräsentation zur Förderung und Sicherstellung der materiellen Interessen, sodann der geistigen und moralischen Interessen, endlich zur Erhaltung des innern Friedens und zur Sicherstellung gegen das Ausland" handeln, führen eindringlichst, mit der gedoppelten Kraft der Ueberzeugung und des Gefühls, jene Nothwendigkeit, nach den aufgestellten drei Hauptgesichtspunkten, vor unser Gemüth. Alles hier Gesagte muß und wird innige Anerkennung finden bei jedem mündigen und würdigen Sohne Teutschlands. Hierüber kann unter den Verständigen und Wohlgesinnten nur eine Meinung seyn.

Etwas Anderes findet freilich statt, und ist unvermeidlich in Rücksicht des eigentlich praktischen Theiles unseres Buches: nämlich der vier letzten Abschnitte desselben, worin die verschiedenen Ansichten über die Bildungsformen einer teutschen National=Repräsentation und ihr Verhältniß zur vollziehenden Bundesgewalt geprüft, sodann weitere Vorschläge zur Vervollkommnung der organischen Entwicklung des teutschen Bundes gemacht, auch einige Einwendungen beseitigt und insbesondere die Schwierigkeiten, die aus der besondern Stellung und Politik Oestreichs und Preußens fließen, beleuchtet, endlich die Mittel zur Gründung einer teutschen National=Repräsentation näher angegeben werden.

Der Haupt=Ideengang des Verfassers ist nachstehender:

Die teutsche National=Repräsentation oder der Nationalrath müßte als zweite Kammer am Bundestag gebildet werden, worüber mehrere Vorschläge, insbesondere die von Welcker, Pfitzer, Wedekind, Hofmann u. A. angeführt und geprüft werden. Eben so auch über die Stellung dieser Kammer zum Fürstenrath, welche freilich, da der Letzte ein Kongreß von Regierungs=Kommissarien

ist, und also eher die Bundesregierung selbst, als blos eine erste Kammer darstellt, nicht ganz eigentlich als zweite Kammer, sondern vielmehr als einzige Kammer gegenüber jener Regierung erscheinen dürfte. Gebe man jedoch der Bundesgewalt ein höchstes vollziehendes Organ, nenne man es Kaiser oder König oder Präsident, und verleihe man solchen Vorsitz einem Bundesglied allein, oder lasse man ihn unter mehreren der Reihe nach herumgehen, oder gewähre man ihn einer kleinen Zahl von Mitgliedern gemeinschaftlich: so werden dann allerdings der Fürstenrath und der Nationalrath in das Verhältniß einer ersten und zweiten Kammer zu einander treten.

In Bezug auf den Weg der Ausführung erklärt sich der Verfasser gegen die von Welcker in seiner Motionsbegründung gemachten Vorschläge, daß, „so lange nicht wenigstens die Artikel 13 und 18 der Bundesakte allgemeine Erfüllung erhalten haben, die Minister konstitutioneller Staaten streng angewiesen werden, jeder Anmuthung der Abgesandten nichtkonstitutioneller Staaten in Beziehung auf innere Staats- und Verfassungs-Verhältnisse stets und beharrlich die Einrede des zuerst von der andern Seite zu erfüllenden Grundvertrags (exceptio non adimpleti contractus) entgegen zu setzen.“ Eben so, „daß jeder konstitutionelle Gesandte, so weit eine Bundesverhandlung dennoch unvermeidlich jene innern Rechtsverhältnisse berühren sollte, auf eine gesonderte Abstimmung (itio in partes) zwischen den Ministern konstitutioneller und den Ministern nichtkonstitutioneller Staaten antragen solle.“ — Nicht mit Unrecht bemerkt hier der Verfasser, daß die Reichsstände, welche sonst in Religions-Angelegenheiten durch die itio in partes sich vor Unterdrückung durch die andere Religionspartei bewahrten, derselben Konfession wie ihre Unterthanen zugethan, demnach mit ihnen durch Gleichheit der Interessen verbunden waren. Bei

den Gesandten am Bundestage findet Dieses aber nicht statt, wenigstens nach der bisherigen Erfahrung. Eine Garantie für die Volksrechte, gegenüber den Regierungsansprüchen, kann also nur in einer selbstständigen und lebenskräftigen National-Repräsentation gefunden werden. Eine Reihe sehr schöner und tiefgehender Betrachtungen, die der Verfasser in demselben Abschnitt aufstellt, müssen wir Kürze halber übergehen. Wir thun Dieses auch in Bezug auf die, wie wir glauben, allzu sanguinischen Hoffnungen, welche in dem folgenden Abschnitt über die Möglichkeit oder gar Wahrscheinlichkeit eines Beitritts selbst Oestreichs und Preußens zu dem System einer teutschen National-Repräsentation geäußert worden. Die edlere Politik allerdings, ja selbst die blos verständig kalkulirende Politik, würden freilich dazu rathen; aber auf diesen Standpunkt ist die Politik der europäischen Großmächte, insbesondere die Politik der an denselben vorherrschenden Aristokratie, noch nicht gelangt.

Die Mittel der Realisirung der großen Idee findet der Verfasser allernächst in dem von den teutschen Ständeversammlungen zu erwartenden und zu fordernden Eifer in Erstrebung jenes Zieles. Jeder treue Volksdeputirte soll am Landtage darauf hinarbeiten, daß

1. der Gesandte seiner Regierung am Bundestage dahin instruirt werde, auf Erfüllung des Bundesvertrags, auf zeitgemäße Erfüllung des Artikels 13 in denjenigen Bundesstaaten zu dringen, die ihrer Verpflichtung bis jetzt nicht nachgekommen sind; so wie auf demnächstige Vervollkommnung des Organismus der Bundesverfassung nach Artikel 10, und auf endliche Erledigung der in den Artikeln 16, 18, 19 der Bundesakte bezeichneten Gegenstände, unter dem Beirathe und mit Beistimmung der Abgeordneten des Volkes.

2. Auf vollkommene Preßfreiheit in jedem einzelnen

Staat, und Bestrafung der Preßvergehen nur nach vorgängiger öffentlicher Verhandlung und nach der Entscheidung von Geschwornengerichten. Nicht minder auf vollkommene Freiheit des *geistigen Verkehrs*, welche nie auf dem Wege der Polizeigewalt, sondern nur durch gerichtliches Erkenntniß beschränkt werden soll.

3. Auf Feststellung eines unbeschränkten *Petitionsrechtes*, so wie eines unbeschränkten *Associationsrechtes* für alle gesetzlich nicht verbotenen Zwecke.

4. Auf Errichtung von *Bürgergarden* in allen Staaten und allmälige Ausdehnung der Volksbewaffnung auf alle hierzu befähigten Staatsbürger.

5. Auf Ernennung eines *landständischen Ausschusses* von Landtag zu Landtag in jedem konstitutionellen Bundesstaat, mit angemessener Bestimmung der Rechte desselben gegenüber der Staatsregierung als solche und in ihrer Eigenschaft als Mitglied des teutschen Bundes. (Hier geht der Verfasser in ein großes Detail ein, welches zu mehreren Gegenbemerkungen Stoff geben könnte.) Eine Hauptbestimmung des ständischen Ausschusses soll, nach den Vorschlägen des Verfassers, in einem beständigen, mit den *Ausschüssen aller andern konstitutionellen Bundesstaaten* zu unterhaltenden lebendigen Verkehr bestehen.

6. Sobald die Zahl der konstitutionellen Bundesstaaten, worin ein solcher ständischer Ausschuß organisirt worden, so hoch gestiegen ist, daß die Stimmenzahl, welche den Regierungen derselben im Plenum des Bundestags zusteht, mindestens eine über ein Drittheil aller Stimmen am Bundestage beträgt, so sollen sich diese mehreren konstitutionellen Bundesstaaten *zu einem konstitutionellen Föderativstaate* vereinigen. Die einzelnen Regierungen dieser Bundesstaaten bilden sodann eine *Gesammtregierung*, und üben ihr Regierungsrecht durch bevollmächtigte Abgesandte aus, welche an einem geeigneten Orte zusammen-

treten; und dieser Regierungsgewalt gegenüber versammeln sich an demselben Orte die gesammten Mitglieder des ständischen Ausschusses aller konstitutionellen Staaten, und bilden hier, zu einer Volkskammer vereinigt, zugleich mit den Abgesandten der Regierungen eine konstituirende Versammlung. Am Bundestag üben jetzt die Gesandten der zu einem Föderativstaat vereinigten Bundesstaaten ihr Stimmrecht als eine kollektive Einheit aus, so daß vorerst unter ihnen selbst die zu ermittelnde Majorität über die von ihnen zu stellenden Anträge oder über ihre Stimmgebung zu Bundesbeschlüssen entscheidet. Jeder andere teutsche Bundesstaat kann, wenn er jene Grundsätze annimmt, als Mitglied dem Föderativstaate beitreten. Eine Revision der Verfassungsgesetze des Föderativstaates kann zu jeder Zeit in Antrag gebracht, und soll jedenfalls vorgenommen werden, sobald alle teutschen Bundesstaaten zu einem teutschen Föderativstaate sich vereinigen.

Wir übergehen der Kürze halber noch mehrere Einzelheiten von des Verfassers Vorschlägen, und verweisen, auch in Bezug auf die von ihm mit Scharfsinn unternommene Beweisführung von dem vollkommenen Recht der Landstände, alle jene Forderungen zu erheben, und von der politischen Zweckmäßigkeit derselben, unsere Leser auf das Buch selbst. Die Freunde des Vaterlandes werden darin vielfachen Stoff des Nachdenkens und, als Frucht desselben, auch kostbare Belehrung finden. Wir fügen der Anzeige desselben anspruchslos noch einige limitirende Erwägungen und den unverholenen Ausdruck unserer eigenen Gesinnungen bei.

Beim Durchlesen der eben aufgezählten Vorschläge nämlich, womit ein aufmerksameres Betrachten der wirklichen Lage unseres Vaterlandes sich natürlich verbindet, bemeistert sich des teutsch gesinnten, des frei gesinnten Gemüthes fast nothwendig ein Gefühl von unendlicher Traurigkeit. Die

Vorschläge sind allerdings gut, wohl überlegt, unter sich in schönem Zusammenhange stehend und der Ausführbarkeit nicht absolut ermangelnd. Dennoch geben sie Demjenigen keinen Trost, welcher die Verhältnisse, so wie sie in der neuesten Zeit sich gestalteten, und den jetzt ganz offen daliegenden Charakter der Sachen und Personen, die mit unseren Hoffnungen oder Befürchtungen in Verbindung stehen, mit unbestochenem Sinn erwägt und würdigt. Die Verfassung Teutschlands, so wie sie, theils als allmäliges Erzeugniß einer fortwährend von Anmaßung und Verkehrtheit — nimmer von Weisheit und Tugend — bezeichneten Vorzeit, theils als Kunstwerk der heutigen — allen Ideen der Neuzeit entfremdeten — Diplomatie, und als Diktat der auf Volksrechte stolz herabblickenden Machtvollkommenheit, wirklich besteht, ist — mit tiefstem Schmerz erfüllt uns solche Ansicht — unheilbar auf dem Wege des Friedens und der gesetzlichen Ordnung, d. h. es ist keine vernünftige Hoffnung vorhanden, daß die gewünschte Radikalheilung, nämlich die Herstellung einer die Nationalinteressen befriedigenden Einheit und einer der Rechtsforderung genügenden Freiheit, mit Zustimmung der wirklichen Machthaber zu Stande komme. Ohne diese Zustimmung aber gibt's nur den schaudervollen, mit Schrecknissen erfüllten, an gähnenden Abgründen hinlaufenden Weg einer von innen oder von außen entbrennenden Revolution. Freilich, wenn in die Rathsäle der Gewaltigen, in die Kammern der Aristokratie das Licht der Neuzeit und die Erkenntniß des Volksgeistes dränge: so würden sie, anstatt Gewitter hervorzurufen, dieselben beschwören, anstatt Brennstoff zu häufen oder durch — jedenfalls für die Dauer unmächtige — Erstickungsversuche den innern Brand zu verstärken, denselben durch Entziehung des Stoffes, d. h. durch Rechtsbefriedigung, aufhören machen. Aber wie weit man davon entfernt sey, die

wahre Krankheit unseres Vaterlandes und die echten Heilmittel zu erkennen, haben die neuesten Bundesbeschlüsse gezeigt, die Todesurtheile über die kostbarsten Verfassungsprincipien — wie die besonnensten, gemäßigtesten Publicisten (allerneuest der treffliche v. Wangenheim) mit Sonnenklarheit gezeigt haben —, nach ihrem Inhalt die Vorläufer, wenigstens die Wegbereiter zu noch erdrückenderen Diktaten. Und in diese Beschlüsse haben alle teutschen Fürsten eingestimmt, die meisten noch unter Dankbezeugung für die großmächtigen Antragsteller, Oestreich und Preußen!!!

Auch abgesehen von der hierdurch kund gewordenen Stimmung der Bundesregierungen: worin besteht der positive Rechtszustand der teutschen Völker? — Eine Bundesakte und eine Schlußakte, ganz ohne ihre Theilnahme oder Zustimmung, einseitig von den Machthabern unter sich verabredet, in Allem, was Volksrechte betrifft, matt und unbestimmt lautend, jeder verkümmernden, ja zernichtenden Deutung empfänglich, dagegen in Feststellung der Fürsten- und der Bundesgewalt der erweiternden Auslegung einen unbegrenzten Spielraum darbietend, endlich noch das ausschließende Recht solcher Auslegung, d. h. das ganz unbeschränkte Recht jeder beliebigen Festsetzung, den Machthabern vorbehaltend, überhaupt blose Verabredungen oder Verträge zwischen den Herren unter sich, die da sich wechselseitig beliebige Rechte über ihre — dergestalt blos nach Sachenrecht behandelten — Unterthanen zusprechen oder herausnehmen. Diese sind die magna charta der teutschen Nation. Diese Nation hat hiernach gar kein Recht; ihr Heil beruht blos auf der Gnade.... Das Recht zu athmen und zu seyn kann ihr benommen, sie kann ganz ausdrücklich zu einer Sklavenheerde erklärt werden auf demselben Weg und unter denselben Formen, unter

ist abermals undenkbar. So viele Mühe und Kunst die Diplomatie bisher aufgewendet, um die Einheit nach außen wenigstens scheinbar zu erhalten: in die Länge ist es unmöglich; früher oder später muß die kläglichste Spaltung eintreten. Wenn in einem künftigen europäischen Kriege Preußen die Partie Rußlands ergreift und England jene Frankreichs: wird Hannover, und welche andere teutschen Staaten näher mit England befreundet sind, willig Theil am Krieg wider Frankreich nehmen? — Wird der König von Hannover seine Truppen gegen jene des Königs von England in den Kampf führen? — Und wie wird es seyn, wenn wieder einmal zwischen Oestreich und Preußen ein Streit entbrennt? Ist hier eine Gesammtrichtung des teutschen Bundes, gehe sie auf Neutralität oder auf Theilnahme, gedenkbar? — Ist sie es selbst im Fall einer vorhandenen sogenannten National-Repräsentation? — Nein! Teutsche gegen Teutsche werden das Schwert ziehen in Zukunft wie ehemals, und Sieger wie Besiegte unter den Großmächten werden auf Unkosten des „ehrwürdigen, selbstständigen, freien teutschen Bundes" ihre Interessen zu befriedigen wissen.

Dieses sind die ganz unabwendbaren Folgen der Vereinigung europäischer Mächte mit rein teutschen Bundesfürsten in einen, dergestalt zum unnatürlichen und darum unhaltbaren Verhältniß gewordenen Bund. Das Einzige, was — nicht Heilung, doch Unglücks-Verminderung — bringen zu können scheint, dürfte für jetzt, und wohl für eine noch lange Zeit, die engere Vereinbarung der **konstitutionellen** Bundesglieder unter Sich Selbst seyn, wodurch ihre Gesammtheit, gegenüber den großmächtigen europäischen Bundesgliedern, gleichfalls als Macht sich darstellte, und Achtung geböte. Ohne Machtgleichheit — wenigstens ohne solche

eine itio in partes — auch das Einzige und Höchste, was nach der faktischen Lage hier je zu hoffen oder zu erwarten ist: in dem Falle nämlich, wenn die konstitutionellen Fürsten das Princip, worauf ihr Recht und ihr Ruhm beruhen, einmal erkennen und schätzen lernen, und wenn sie, in Folge davon, gegenüber den absolutistischen Bundesgliedern und ihren Diktaten, eine die Freiheit schirmende Stellung nehmen. Ja, selbst in dem Falle, daß eine National-Repräsentation zu Stande käme, würde jene Spaltung fast unvermeidlich eintreten. Denn es läßt sich kaum erwarten, daß die Abgeordneten aus den Provinzen, welche den europäischen Mächten angehören, nach einem Wahlgesetz werden gewählt oder eine Stellung erhalten werden, wodurch sie unabhängig würden von der absolutistischen Richtung ihrer eigenen Regierungen. Die Abgeordneten aus den teutsch-östreichischen und teutsch-preußischen Provinzen werden wahrscheinlich mehr im Sinne Oestreichs und Preußens u. s. w., als im Sinne der teutschen Nation stimmen. Eine Vereinigung zu wahrhaft liberalen und konstitutionellen Gesetzen und Einrichtungen ließe also selbst von einer National-Repräsentation kaum sich erwarten, und das Heil möchte selbst hier mehr in Beschränkung der Bundesmacht auf die dem streng auszulegenden Bundeszweck offenbar nöthigen Mittel, als in Statuirung einer allgemeinen gesetzgebenden Autorität der Bundesversammlung zu finden seyn.

Gleich trostlos ist das Verhältniß nach außen. Nur ein zufälliges Uebereinkommen der Hauptmächte, deren Gesandte am Bundestag sitzen, und ihr diktatorisch den Schwächern verkündeter Einzelwille kann den teutschen Bund zeitlich als Macht darstellen: aber daß Solches in den Fällen und in der Richtung geschehe, welche dem Nationalwillen oder der Nationalgesinnung entspricht,

ist abermals undenkbar. So viele Mühe und Kunst die Diplomatie bisher aufgewendet, um die Einheit nach außen wenigstens scheinbar zu erhalten: in die Länge ist es unmöglich; früher oder später muß die klägliche Spaltung eintreten. Wenn in einem künftigen europäischen Kriege Preußen die Partie Rußlands ergreift und England jene Frankreichs: wird Hannover, und welche andere teutschen Staaten näher mit England befreundet sind, willig Theil am Krieg wider Frankreich nehmen? — Wird der König von Hannover seine Truppen gegen jene des Königs von England in den Kampf führen? — Und wie wird es seyn, wenn wieder einmal zwischen Oestreich und Preußen ein Streit entbrennt? Ist hier eine Gesammtwirkung des teutschen Bundes, gehe sie auf Neutralität oder auf Theilnahme, gedenkbar? — Ist sie es selbst im Fall einer vorhandenen sogenannten National-Repräsentation? — Nein! Teutsche gegen Teutsche werden das Schwert ziehen in Zukunft wie ehemals, und Sieger wie Besiegte unter den Großmächten werden auf Unkosten des „ehrwürdigen, selbstständigen, freien teutschen Bundes“ ihre Interessen zu befriedigen wissen.

Dieses sind die ganz unabwendbaren Folgen der Vereinigung europäischer Mächte mit rein teutschen Bundesfürsten in einen, dergestalt zum unnatürlichen und darum unhaltbaren Verhältniß gewordenen Bund. Das Einzige, was — nicht Heilung, doch Unglücks-Verminderung — bringen zu können scheint, dürfte für jetzt, und wohl für eine noch lange Zeit, die engere Vereinbarung der konstitutionellen Bundesglieder unter Sich Selbst seyn, wodurch ihre Gesammtheit, gegenüber den großmächtigen europäischen Bundesgliedern, gleichfalls als Macht sich darstellte, und Achtung geböte. Ohne Machtgleichheit — wenigstens ohne solche

annähernde Gleichheit — gibt's auch keine Rechtsgleichheit, d. h. keine gesicherte, ja überhaupt keinen wahren Rechtszustand unter den Staaten. Zeuge Dessen ist die gesammte Geschichte. Ein engerer Bund der konstitutionellen Regierungen würde die Gesammtheit derselben der Gefahr der Ueberwältigung durch die europäischen Großmächte entziehen, und ihren Völkern den Fortbestand des konstitutionellen Princips sichern. Die Gesammtrichtung jenes konstitutionellen Bundes müßte aber freilich rein konstitutionell, daher (mittelbar oder unmittelbar) der theilnehmenden Bestimmung der Volksrepräsentation unterworfen seyn. Die Instruktion der Bundesgesandten und der Inhalt ihrer Abstimmungen würden hiernach allernächst abhängig vom Verfassungsgesetz, und die Ueberschreitung desselben rechtsunkräftig und der Verantwortung unterliegend seyn. Formen solcher einzuführenden Theilnahme oder Kontrole lassen verschiedene sich denken; es wäre jenseits des Zwecks dieser Anzeige gelegen, darüber nähere Vorschläge anzugeben. Entsteht einmal der Wille der Realisirung, so wird die nähere Festsetzung keine großen Schwierigkeiten mehr haben, und auf die Erringung dieses theilweisen Heiles beschränkt sich vorerst unsere Hoffnung. Die weiter gehenden, die auf eine vollständige Nationaleinheit Teutschlands gerichteten sanguinischen Hoffnungen oder herzinnigen Wünsche — übergeben wir einer fernern Zukunft.

La giovine Italia. Serie di scritti intorno alla conditione politica, morale, e letteraria della Italia, tendenti alla sua rigenerazione. 1 Morzo — 1 Fascicolo. Marsiglia, 1832.

Unter den Völkern Europa's ist wohl nächst den Polen das unglücklichste jenes von Italien. Die zwei

größten Uebel, welche einer durch Naturgrenzen, Sprache und historische Erinnerung zur Einheit und Selbstständigkeit berufenen Nation widerfahren können, *Zerstückelung* und *ausländische Herrschaft*, lasten seit Jahrhunderten über ihm, freilich zum Theil durch eigene Schuld, wenigstens durch der *Vorfahren* Schuld, doch weit mehr durch Rechtsverachtung einzelner *Häupter* und durch das Gebot übermächtiger, *fremder* Gewalt. Die allerneueste Gestaltung des schönen Landes zumal, von den Großmächtigen am Wienerkongreß selbstherrisch diktirt, ohne Einvernehmung irgend einer italischen *Volksstimme*, stellt — nach dem Standpunkt der stolzern Söhne Italiens — in dem schreiendsten Beispiel der Vergessenheit oder Verachtung der heiligsten Nationalrechte von Seite der Machthaber auf: den Triumph der Bajonete über Humanität und Vernunft. So lauten die Stimmen der heutigen Patrioten Italiens.

Welches Volk ohne seine eigene Zustimmung, ja *gegen* seinen unverkennbar geäußerten Willen blos *faktisch* in diese oder jene ihm verhaßte Gestaltung gebracht ward, dasselbe wird natürlich die Hoffnung der Erlösung gleichfalls auf ein Faktum bauen; es wird vermeinen, das *Recht* der Abänderung eines aufgedrungenen Zustandes sey identisch mit der *Kraft*, eine solche zu bewirken; ja es wird, wenn es eine höhere, *über* der Gewalt thronende, *moralische* Macht des Rechtes anerkennt, um desto zuversichtlicher von der Unterdrückungs*gewalt* an das Selbstbefreiungs-*Recht* appelliren.

Also das Volk von *Italien*, welches, seitdem ihm der Wienerkongreß das alte Joch, neu befestigt, ja erschwert und durch frische Unbilden verschärft, über den Nacken geworfen, eine weitverbreitete, kochende Gährung zeigt, und durch wiederholte, wenn auch unglückliche Befreiungsversuche die einheimischen wie die fremden Macht-

haber in fortwährender Unruhe erhält. Hier ist nicht etwa blos eine Faktion oder ein Haufe von Ehrgeizigen oder von vermessenen Unruhestiftern niederzuhalten; nein! der ganze denkende Theil der Nation ist durchweht von der Idee der Herstellung oder Wiederherstellung eines die Nationalansprüche befriedigenden Rechtszustandes, von der Idee der wieder zu erringenden politischen Nationaleinheit und einer freien Verfassung. Vergebens schlugen die Kongresse und, als derselben Machtvollstrecker, die östreichischen Schlachthaufen die neapolitanischen und sardinischen Patrioten nieder. Das Feuer brannte und brennt unter der Asche fort, und die Juliusrevolution in Frankreich wurde das Signal zu einem abermaligen Ausbruch. Auch dieser Ausbruch, in Modena, Parma und in den päbstlichen Legationen, Dank dem feigen Justemilieu-System in Frankreich, wurde erstickt durch die östreichische Uebermacht; aber, wenn nicht etwa Italien noch eine Behandlung erfährt wie das zerfleischte Polen, wenn man nicht seine Kinder zu Hunderttausenden schlachtet, oder in eine ferne Wildniß schleppt: — der Geist, welchem die Bewegungen entstiegen, wird nicht getödtet werden, und er wird sich Luft machen früh oder spät. Das Reich der Gewalt mag noch eine Zeit lang sich erhalten, ja schärfen, durch List und Schrecken: aber die Freiheitsidee, die jetzt einmal erwacht ist, und täglich weiter schreitet unter den Völkern, allernächst also die Forderung einer das Recht sicherstellenden Verfassung, wird nimmer ersterben, und wird so gewiß endlich triumphiren, als die Idee der kirchlichen Reformation triumphirte über den Uebermuth der hierarchischen Gewalt. Möge der Triumph auf friedlichem und gesetzlichem Weg, durch freiwillige Rechtsgewährung von Seite der Regierungen, errungen werden!

Von solcher Zuversicht erfüllt sind nun auch die Herausgeber der vorliegenden Zeitschrift, edle italische Flüchtlinge, welche auf französischem Boden wenigstens eine Freistätte gegen die Verfolgung ihrer Henker, wenn auch keine Unterstützung im Freiheitskampfe fanden. An ihrer Spitze steht Joseph Mazzini, welcher sich gleich in diesem ersten Heft durch mehrere aus seiner Feder geflossene Aufsätze als einen für die Sache seines Vaterlandes glühenden, dabei geistvollen und tugendhaften Mann darstellt. Es ist nicht möglich, den an der Spitze des Heftes stehenden Aufsatz „Della giovine Italia" zu lesen, ohne dadurch erhoben, gerührt, erschüttert zu werden. Der Aufsatz ist nicht blos für italische Leser, er ist für Freiheitsfreunde aller Zungen. Indessen entheben wir ihm eine, allernächst auf Italien sich beziehende, den Geist der Zeitschrift bestimmter bezeichnende Stelle.

„Wir erklären feierlich: unter dem Ausdruck das junge Italien verstehen wir nichts Anderes als das von der Neuzeit geforderte System; und wenn wir das alte Italien bekämpfen, so führen wir dabei blos den Kampf gegen ein vom heutigen Zeitgeist verworfenes System. Die Benennungen junges und altes Italien rühren nicht von uns her; und warum sollten wir unser Gewissen mit dem Vorwurf belasten, eine Spaltung hervorzurufen, wo nicht schon die Thatsachen uns nöthigten, ihr Vorhandenseyn anzuerkennen, und wo das allen menschlichen Dingen gebotene Fortschreiten uns nöthigte, sie als unvermeidlich darzustellen? Zehn Jahrhunderte der Mißhandlungen haben wir zu rächen, eine fünfhundertjährige Knechtschaft haben wir umzustürzen. Unsere Väter und Großväter und die entfernten Ahnen trugen Alle ihren Theil von jenen Mißhandlungen; Alle haben von dem Kelch getrunken, welchen Gott Italien reichte, und von welchem das Verhängniß uns die letzten Tropfen beschied —

wohl die bittersten von allen. Wir seufzen also für Alle, wir knirschen für Alle, und wenn zur Wiedergeburt eines Landes, auf welchem die Schmach einer fünfhundertjährigen Sklaverei lastet, eine Erhebung zum Kampf genügte, so würden die Männer der Vergangenheit, so viele derselben für das Vaterland aufstanden, und starben, von Crescentio bis auf Menotti, unsere Kampfgenossen seyn, wo irgend Einer sie aus den Gräbern wieder aufrufen könnte. Aber das Blut allein heiliget wohl eine Nation, aber verschafft ihr keine Wiedergeburt. Gegen uns sind nicht blos die fremden Bajonete, sondern auch die einheimischen Entzweiungen, geschärft durch die Erinnerung lange angedauerter Verfolgungen, heimlich genährt und wieder aufgeweckt durch die arglistige, parteiische und herzverderbende Tyrannei; uns stehen entgegen die Laster, welche durch die Ketten erzeugt werden, und die Zügellosigkeit, das beste Werkzeug der Zerstörung, aber das schlechteste zur Gründung; und mehr als alles Andere steht uns entgegen der Mangel an Treue, derjenigen Treue, welche allein starke Seelen macht, und zu großen Unternehmungen befähigt, an jener Treue, welche ruhig unter allen Opfern lächelt, weil sie in's Schlachtfeld und auf's Blutgerüst die Zuversicht des künftigen Triumphes mit sich führt. Diese Ursachen der Knechtschaft dauern leider mächtig fort; und um sie zu besiegen, ist nöthig, sich aller Elemente und aller Kräfte zu bemächtigen, welche schweigend in Italien gähren, sie um einen Mittelpunkt zu versammeln, sie mit der größten Genauigkeit zu berechnen (und jedes Jahr verändert, umwandelt, vermehrt sie), sodann ihnen das Wort der Treue zuzurufen, einen mächtigen Lebensodem ihnen einzuhauchen, und sie mit jenem Geiste zu beseelen, welcher aus trägen Elementen eine Weltbewegung hervorruft, und Euch ein Gepräge der Gottheit gibt. Aber das Geheimniß des Jahrhunderts ruht in der Hand der in dem Jahrhundert Geborenen;

und die Sprache, welche die Leidenschaften erregt, und sie zu großen Dingen führt, welche sie heiligt, indem sie mit Hoheit sie einem gesellschaftlichen Zwecke weiht, ist keinen Andern verliehen, als Denjenigen, welche mit dem ersten Athemzug die Leidenschaft des Jahrhunderts in sich gesogen haben, und den Geist der Bewegung, welche die brüderlichen Gemüther durchdringt."

Wir wünschen der Zeitschrift recht viele teutsche Leser; denn, wie gesagt, es ist keine blos italische Zeitschrift, es ist eine für das Volk der Freien, ein durch gemeinschaftliche Liebe wie durch gemeinschaftliches Interesse unter sich enge verbundenes Volk, troz alles Unterschiedes der Länder- und Zungen.

Italiens Schicksale seit 1789 bis Ende 1831.

Leipzig, 1832. Wilhelm Engelmann. Mit dem Motto aus Alfieri: *Servi* siam' si, ma servi *frementi!*

Wir fügen der Anzeige von Mazzini's Zeitschrift die des voranstehenden interessanten Werkes bei, welches gewissermaßen als Kommentar zu jener, oder als Vorbereitung zu derjenigen Stimmung dienen kann, in welcher die erste gelesen werden will. Der ungenannte Verfasser schildert den von uns am Anfang der vorigen Anzeige angedeuteten Zustand Italiens von Anbeginn der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit lebensvoll und treu. Das allgemeine Bild von Italiens Zerstücklung und Leiden, die wechselvollen Schicksale der Revolutionskriege, Napoleons Großthaten, die vielen Umwälzungen in den einzelnen Staaten der Halbinsel, die in Folge des heiligen Krieges eingetretene Restauration in den meisten derselben, der Geist der restaurirten Regierungen und die dadurch nur zu wohl erklärbaren, wiewohl erfolglosen oder blos Schrecknisse und Leiden erzeugenden, Revolutionen von 1820

und 1821, endlich auch jene von 1831 werden dem Leser dieses Buches in lebendiger, doch wahrheitstreuer, von Uebertreibung und leerer Deklamation gleich reiner Darstellung vor das Auge geführt. Man begreift, warum Alles so kam und kommen mußte, d. h. die Bürger, die unbefangenen Leser, die vorurtheilsfreien Denker begreifen es; aber leider die Machthaber nicht! Doch mag auch unter den Hochstehenden und den mit Macht Angethanen Einer oder der Andere seyn, welcher nicht unzugänglich ist der Stimme der Wahrheit und den darauf gebauten Rathschlägen, wenigstens der Klugheit, sollten auch Recht und Menschlichkeit mit minder gewichtiger Stimme in jenen Regionen sprechen. Auch diesem Buche wünschen wir recht viele Leser in allen Klassen der Gesellschaft, und beschränken auf die Aeußerung solchen Wunsches unsere Anzeige. Einen Auszug gestattet die gedrängte Erzählung so hochwichtiger Begebenheiten nicht, und eine etwa gegen Einzelheiten gerichtete Kritik läge nicht in unserm Zwecke.

XXXVII.

Teutschlands Freiheit. Ein Gedicht von **Moritz Schlegel.** Ernst Ortlepp's zürnender Muse geweiht. Altenburg, in der Hofbuchdruckerei, 1832.

Dieses kleine (nur 36 Seiten enthaltende) Gedicht spricht unser Interesse einmal durch seinen Inhalt und dann durch den Umstand an, daß demselben in Leipzig das „Imprimatur" verweigert, dagegen in Altenburg gewährt ward. Es ist auch jene Verweigerung kaum zu begreifen, wenn man das Gedicht durchgelesen hat; denn nicht eine, wie man sich so gerne ausdrückt, revolutionäre, nicht einmal eine teutschthümlerische Stelle ist

darin zu finden. Es hält sich vom Anfang bis zum Ende in den Schranken der strengsten Legitimität, und athmet selbst eine warme Liebe für die Fürsten, welchen es blos einige Lehren ertheilt, die zu vernehmen die Gewaltigen schon längstens gewöhnt sind, und welche unterdrücken zu wollen kaum einer preußischen Censur einfallen könnte. Auf zwei Hauptpunkte beziehen sich jene Lehren oder überhaupt der Inhalt des Gedichts: auf die Preßfreiheit (welche zu preisen ja selbst der Bundestag erlaubt, wenn er auch durch seine Ordonnanzen sie ertödtet) und auf die römische Hierarchie sammt dem Jesuitismus, gegen welche ja von jeher, wenigstens in protestantischen Ländern, die lebhaftesten Angriffe, die heftigsten Deklamationen ohne Hinderung ergingen. Gegen Personen ist nirgends ein beleidigendes Wort gesagt; der Kampf gilt lediglich der Sache; und in diesem gegen das Pabstthum gerichteten Kampfe einem protestantischen Redner, und vollends einem Dichter, den Mund zu verschließen etwa aus Rücksicht für die persönliche Konfessionseigenschaft des Monarchen, also für einen rein zufälligen, auf das allgemeine Recht der Staatsbürger durchaus keinen Einfluß ausübenden, Umstand: Dieß hieße doch die Delikatesse oder die Aengstlichkeit allzu weit treiben, oder verriethe vielmehr einen dem Censor inwohnenden Geist des Servilismus, wie ihn unsere Zeit, die Feindin jeder Censur, nimmer erträgt.

Wir wenden uns zum Gedichte selbst, und anerkennen darin mit Freude die echte Weihe des für Licht und Recht erwärmten, vom reinen poetischen Geiste angewehten, gleich kräftigen als phantasiereichen jugendlichen Sängers. Die Wiedererhebung Teutschlands, nicht etwa dessen Einheit, sondern blos dessen allgemeine Verherrlichung und Beglückung durch vernünftige, gesetzliche Freiheit und nationale, zeitgemäße Verfassung unter den wirklichen Fürstenhäusern ist

der Gegenstand des Gesanges, das Ziel der feurigsten Wünsche, der begeistertsten Hoffnungen des Dichters. Man folgt ihm mit edlem Genuß, mit patriotischer Erhebung durch die von Anfang bis zum Ende in fast gleichem Schwung gehaltener Strophen, und verspricht sich von seiner weitern Fortbildung künftige Meisterwerke. — Wir geben als Proben einige der uns zunächst begegnenden Strophen:

„Der schleudre sie (die Harfe) in's tiefste aller Meere,
Der sie nicht selbst zu kühn'rem Muth bewegt,
Dem Volk zum Heil und Königen zur Lehre,
Mit freiem Sinn in offnen Armen trägt,
Nicht voll der Göttermacht, die sie besaitet,
Furchtlos und fest, mit sich'rem Heldenschritt,
Der Zeiten leisen Ruderschlag begleitet,
Und handelnd selbst in ihre Schranken tritt!

— — — — — —

„Und Ihr, die Ihr am mächt'gen Steuer
Tuisko's tapfres Heldenvolk regiert,
Verdammt nicht vorschnell jenes edle Feuer,
Das lodernd jetzt so manches Herz berührt!
Erzittert nicht! — lernt freies Wort ertragen!
Der Geist der Wahrheit mit dem Flammenschwert
Ist mehr noch, als an hohen Gallatagen
Der Fußfall feiler Sklavenseelen werth!

— — — — — —

„Verlorne Müh'! vergebliches Beginnen,
Wo Licht und Recht im Sturm der Zeit gereift,
Dem Riesenarm der Freiheit zu entrinnen,
Der kühn und wachsam um sich greift! —
Sein wachen treu die ernsten Schicksalsmächte;
Greift nicht gewaltsam in sein Eigenthum!
Gebt frei fortan das höchste seiner Rechte,
Der Presse heiliges Palladium!" —

der Ausführung durch seinen Uebertritt in königlich westphälische Staatsdienste gehindert ward. Mit Eifer und Liebe und einem dem Müller'schen verwandten Geist übernahm später unser Verfasser die Arbeit, und benützte zu derselben noch fünf andere Foliobände, deren vier in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha und einer in seinem eigenen Besitze sind.

Von den Früchten dieser verdienstlichen Arbeit liegt uns hier der erste Theil vor, welcher von dem osmanischen Reiche bis und unter Sultan Amurath IV, und von der spanischen Monarchie unter Karl V, Philipp II und Philipp III handelt.

Weitaus der größere Theil des Buches ist der spanischen Monarchie gewidmet, und mit Recht. Denn was von dem osmanischen Reiche gemeldet wird, von den Ursachen zumal, die seinen Fall vorbereiteten und bewirkten, so ist davon das Wichtigere längst bekannt und in vielen allgemeinen und besondern Geschichtswerken mit befriedigender Uebereinstimmung dargestellt. Und was die besondere Zeichnung einzelner Sultane und Wessire, oder auch die Schilderung des Harems und der Macht des Kislar-Aga u. s. w. betrifft, so ist darin nichts Anderes zu erkennen, als der allgemeine Charakter noch vieler anderer erschlaffender asiatischer Despotenreiche in alter und neuer Zeit; eine gleich traurige als häßliche Einförmigkeit in den Grundzügen und nur durch diese, nicht aber durch zufällige Einzelheiten oder Individualitäten besonders lehrreich. Indessen hat doch das Gemälde, welches uns Ranke von allem Dem aus den Berichten von staatskundigen Augenzeugen, und die die Verhältnisse der gefürchteten Pforte mit sorgsamster Aufmerksamkeit betrachteten, entwirft, eine ganz eigenthümliche Lebendigkeit und Anschaulichkeit, welche einen großen Totaleindruck gewährt, und selbst dem längst Bekannten einen Reiz der Neuheit verleiht.

im Einzelnen einiger Ueberfluß dabei zu bemerken seyn. Das Gemälde von Südeuropa in dem für dasselbe, so wie für den ganzen Erdtheil, verhängnißreichen sechzehnten Jahrhundert und bis zur Mitte des siebenzehnten, die Entwicklung der Ursachen, welche das osmanische Reich und das spanische und Italien von der am Anfang solcher Periode behaupteten Macht und Herrlichkeit herabbrachten; die Charakteristik der ihren Bestimmungen vorzugsweis die Richtung gebenden Persönlichkeiten und Schilderung des innern Zustandes der Länder und Völker nach dessen merkwürdigsten Seiten und Beziehungen, verdiente allerdings, ja forderte, sobald sich dazu geeignete Quellen darboten, eine ganz frische Bearbeitung, indem die Geschichtwerke, die wir bis jetzt darüber besaßen, theils einseitig oder unzuverlässig, theils lückenhaft, theils mehr nur die Reihe der Ereignisse als die den allgemeinen Zustand schildernden Züge enthaltend sind.

Eine ganz vortreffliche und doch bisher wenig benützte Quelle für solche Bearbeitung erkannte unser Verfasser in der Sammlung handschriftlicher Gesandtschafts-Berichte und anderer politischer Aufsätze (als Instruktionen, Reden, Betrachtungen, Briefe von diplomatischen Agenten und Staatsbeamten), deren schon seit Jahrhunderten höchst reichhaltige vorzüglich in Italien, zumal in Venedig, und in Rom angelegt, dann aber durch weitere Mittheilung wiederholte Abschriften vervielfältigt wurden. Auch nach Frankreich (woselbst die königliche Bibliothek zumal an venetianischen Relationen einen unermeßlichen Schatz besitzt), auch nach Teutschland kamen die Abschriften. Die königliche Bibliothek in Berlin enthält davon eine Sammlung (und zwar vorzugsweise von venetianischen Gesandtschafts-Relationen) in 48 Foliobänden, aus welchen bekanntlich bereits Johannes von Müller einen Auszug des Denkwürdigsten zu machen vorhatte, jedoch an

zählen zu denselben schon die Charakteristik Karls V (S. 104 ff.), für welche, nach Robertsons meisterhafter Darstellung, dennoch neue Farben zu finden, nicht wenig Kunst erforderte; sodann das eindringliche Gemälde von Philipps II düsterm Despotensinn (S. 114 ff.) und von Philipps III grenzenloser Erbärmlichkeit (S. 132 ff.), nicht minder die Schilderung Alba's (S. 157), des Günstlings Lerma (S.199) und anderer merkwürdiger Persönlichkeiten. Es thut sich bei Lesung dieses Buches das innerste Hofleben wie jenes des Volks in ergreifender Natur und Wahrheit vor uns auf, und wir begreifen vollkommen Alles, was kam, und wie es kam.

Der einsichtsvolle selbstständige Karl V entfernte die Hofherren von der Geschäftsverwaltung, und übertrug diese einem aus Mitgliedern der verschiedenen Provinzregierungen zusammengesetzten obersten Regierungsrath, einem gesonderten Finanzrath und einem Staatsrath, sich selbst jedoch in allem Wichtigen die selbsteigene Entscheidung vorbehaltend. Philipp II setzte seinen Staatsrath aus lauter Gliedern seines kastilianischen Hofstaates zusammen. Die Provinzen verloren dergestalt ihre besonderen Fürsprecher im Rathe des Königs; und die Kämpfe der Hofparteiungen, die Gesinnungen der Günstlinge wurden entscheidend für das Schicksal des ganzen Reiches. Viele Schändlichkeiten und Verbrechen der Intrigue, wie der wilden Leidenschaft bezeichnen die Geschichte dieses Hofes und der verschiedenen Günstlinge. Auch die Schwingungen des alten Streites zwischen den Communeros und dem Adel sind darin zu erkennen. Der Wechsel der Gunst zwischen der aristokratischen und der populären Partei entscheidet wiederholt die Stimmung zum Frieden oder zum Krieg. Indessen erhielt Philipp II unter dem Kampfe der Parteiungen noch immer einige Selbstständigkeit; er ließ sich wohl lenken, doch nicht beherrschen. Dagegen erscheint

In noch weit höherem Maße ist Dieses der Fall mit der spanischen Geschichte, worin wir nicht nur lebensreichere Darstellungen des von Andern bereits Erzählten und Geschilderten finden, sondern auch manches bisher Unbekannte oder Dunkelgebliebene in überraschender Klarheit hervortreten sehen. Dieses ist nicht nur der anziehendste, sondern auch der lehrreichste und eindringlichste Theil des Buches. Zwar enthält das ganze Werk eine fortlaufende Schilderung des Fluches, welcher auf despotisch beherrschten Ländern und Völkern, ja auf den Despoten selbst und ihren Häusern liegt: aber eine türkische rein asiatische Despotie ist unsern eigenen Lagen, Verhältnissen und Befürchtungen so fremd, daß ihr Gemälde den tiefen Eindruck nicht machen kann, wie jenes einer europäischen, und die über uns verwandte Nationen ihren tödtenden Scepter streckt. Die spanische Regierung dagegen, mit ihrer siegreich durchgeführten Kunst, die Freiheiten der Völker zu erdrücken, mit ihrer fortschreitend gesteigerten Anmaßung, mit ihren den Geist der Menschen wie ihren Leib und zwei Welten umfassenden Herrscherplanen, und sodann mit ihrer frühe eintretenden Schwäche und Erbärmlichkeit neben rücksichtsloser Gewaltthat und Erpressung, mit ihren engherzigen Zwecken und hier verächtlichen, dort tyrannischen Mitteln, endlich mit ihren heillosen Früchten — Verödung der gesegnetsten Länder, Verarmung, Entkräftung, Herabwürdigung, bleibende geistige und moralische Verschlechterung der edelsten Völker — die spanische Regierung dieser Zeiten ist eine in alle Zeiten tönende Warnung.

Es ist nicht wohl möglich, einen Auszug aus diesem inhaltreichen Werke zu machen; denn fast alle Blätter desselben sprechen gleichmäßig unser Interesse an. Wir wollen daher nur beispielsweise einiger Partien erwähnen, die uns als vorzüglich gelungene Schilderungen erscheinen. Wir

zählen zu denselben schon die Charakteristik **Karls V** (S. 104 ff.), für welche, nach **Robertsons** meisterhafter Darstellung, dennoch neue Farben zu finden, nicht wenig Kunst erforderte; sodann das eindringliche Gemälde von **Philipps II** düsterm Despotensinn (S. 114 ff.) und von **Philipps III** grenzenloser Erbärmlichkeit (S. 132 ff.), nicht minder die Schilderung **Alba's** (S. 157), des Günstlings **Lerma** (S. 199) und anderer merkwürdiger Persönlichkeiten. Es thut sich bei Lesung dieses Buches das innerste Hofleben wie jenes des Volks in ergreifender Natur und Wahrheit vor uns auf, und wir begreifen vollkommen Alles, was kam, und wie es kam.

Der einsichtsvolle selbstständige **Karl V** entfernte die Hofherren von der Geschäftsverwaltung, und übertrug diese einem aus Mitgliedern der verschiedenen Provinzregierungen zusammengesetzten obersten Regierungsrath, einem gesonderten Finanzrath und einem Staatsrath, sich selbst jedoch in allem Wichtigen die selbsteigene Entscheidung vorbehaltend. **Philipp II** setzte seinen Staatsrath aus lauter Gliedern seines kastilianischen Hofstaates zusammen. Die Provinzen verloren dergestalt ihre besonderen Fürsprecher im Rathe des Königs; und die Kämpfe der Hofparteiungen, die Gesinnungen der Günstlinge wurden entscheidend für das Schicksal des ganzen Reiches. Viele Schändlichkeiten und Verbrechen der Intrigue, wie der wilden Leidenschaft bezeichnen die Geschichte dieses Hofes und der verschiedenen Günstlinge. Auch die Schwingungen des alten Streites zwischen den **Communeros** und dem **Adel** sind darin zu erkennen. Der Wechsel der Gunst zwischen der aristokratischen und der populären Partei entscheidet wiederholt die Stimmung zum Frieden oder zum Krieg. Indessen erhielt **Philipp II** unter dem Kampfe der Parteiungen noch immer einige Selbstständigkeit; er ließ sich wohl lenken, doch nicht beherrschen. Dagegen erscheint

Philipp III als durchaus willenloses Werkzeug in seines Günstlings und obersten Ministers, des Herzogs von Lerma, Hand. Nur der Beichtvater und sodann der teutsch-östreichische Hof behaupteten noch Einfluß neben Lerma. Als Beide sich wider ihn verschworen, so fiel er.

Sehr lehrreich ist die Darstellung der allmäligen Umwandlung des alten Staates — worin die Selbstständigkeit von Individuen und Korporationen vorherrschte, die Centralgewalt schwach und die Kirche unter ihrem auswärtigen Oberhaupte gefürchtete Rivalin der bürgerlichen Regierung war — in den neuen Staat, der da geschlossen, einer starken Centralgewalt unterthan, aller diese Gewalt hemmenden Freiheiten entledigt, und dergestalt geschickter zum Angriff auf das Ausland ward.

Wenn Karl V, erbittert durch den Widerstand, welchen auf der Reichsversammlung von 1538 die Granden seiner Steuerforderung entgegensetzten, („die Lasten zu tragen — also behaupteten sie — zieme in Kastilien dem Bauer, dem Edelmann aber entreiße die geringste Auflage nicht allein die Freiheit, welche seine Vorfahren mit ihrem Blute erworben, sondern die Ehre selbst") sich entschließt, fortan keine allgemeine Ständeversammlung mehr einzuberufen; so mag wenigstens das Motiv, wenn auch nicht das Mittel gebilligt werden. Und wenn er sich später auch des persönlichen Dienstes dieser selbstsüchtigen Granden entschlug, sie zu friedlichem Wohlleben und verschwenderischer Pracht ermunternd und hiedurch schwächend, so konnte das Volk sich darüber nur freuen. Wir gönnen ihnen auch gerne den erbärmlichen Trost, statt alter Macht und Herrlichkeit jetzo die Ehre des Stehens mit bedecktem Haupte vor der Person des Königs, oder etwa „den Empfang einer Tasse, aus welcher der König getrunken, oder für eine ihrer Damen des Kleides, welches die Königin an Ostern getragen," — hinzunehmen. Wenn

aber die Versammlung der Kortes, d. h. der Abgeordneten der Städte, theils durch Wahlbeherrschung, theils durch Beschränkung der Vollmacht, theils durch Aufhebung alter Rechte und kostbarer Formen, theils endlich durch persönliche Bedrohung oder Bestechung zur völligen Unterthänigkeit gebracht, zu blosen Figuranten herabgewürdigt werden: so ist dieses ein Gegenstand sehr niederschlagender Betrachtung und in unserer Zeit von zweifach eindringlichem Effekt. Indessen sahen wir selbst die entkräfteten, unterworfenen, herabgewürdigten Kortes in einzelnen Momenten sich ihrer ehemaligen Selbstständigkeit erinnern, und das einzige ihnen übrig gebliebene Recht der Vorstellung und Bitte mit männlichem Freimuthe üben.

Der sehr verschiedene Zustand der einzelnen spanischen Länder wird mit Klarheit und Gründlichkeit geschildert. Wir sehen, wie unter den auswärtigen Provinzen zumal Neapel unter das Joch einer despotischen Willkürherrschaft fällt, Sicilien dagegen, wiewohl unter verderblichen Kämpfen und engherzigen Bestrebungen, einen Rest der Selbstständigkeit erhält; Mailand zwar die königlichen Rechte beschränkt, doch großentheils seiner eingebornen Aristokratie anheimfällt, und wie selbst in den Niederlanden die hochgerühmte Freiheit nur in Sonderrechten einzelner Stände, Ortschaften, Familien, in Privilegien und Exemtionen anstatt in reiner Herrschaft des wahren Gesammtwillens besteht. Dennoch trägt die so sehr beschränkte Freiheit gesegnete Früchte, und ist unter allen auswärtigen Provinzen Neapel die unglücklichste und verlorenste, während Sicilien wenigstens eines vergleichungsweise erträglicheren Zustandes sich erfreut, Mailand zu Glanz und Herrlichkeit sich aufschwingt, und Niederland eine Fülle des Lebens, des Reichthums und der Kraft entfaltet, die es zur Perle aller spanischen Besitzungen — und selbst in rein

finanzieller Beziehung zehnmal kostbarer als selbst das neuentdeckte Amerika mit all seinen Gold= und Silberminen macht.

Wir finden übrigens hier nachgewiesen, daß, wie schon der treffliche Humboldt dargethan, die gewöhnliche Schätzung von dem reichen Ertrage Amerika's, wenigstens während der ersten fünfzig Jahre nach der Entdeckung, sehr übertrieben ist, und daß, wenn auch später größere Summen von daher eingingen, sie doch Spanien nur eilig durchliefen, und mehr dem betriebsamen Ausländer, als dem trägen, stolzen und dabei noch durch die unsinnigen Maßregeln seiner eigenen Regierung von aller Betriebsamkeit abgeschreckten Spanier zu gute kamen. Daher erklärt sich die fortwährende Finanznoth selbst Karls V. und mehr noch des minder kräftigen und daher auch minder glücklichen Philipp II und des völlig unfähigen, dabei verschwenderischen Philipp III. Aber hoch merkwürdig sind die von allen diesen Regenten angewandten Hilfsmittel, die Anfänge der neuen, raubsüchtigen und gewissenlosen Finanzkunst, deren allmälige Entwicklung in Spanien wie hier in umständlichen Berichten zu lesen. Von der Alcavala, einer den Zehnttheil des Verkaufpreises jeder Waare fordernden Steuer (die übrigens weit minder ungerecht als der noch heutzutage fast allenthalben bestehende landwirthschaftliche Zehent erscheint), bis zu den räuberischen Finanzoperationen der gewaltsamen Zinsherabsetzung, ja selbst Kapitalsverminderung, sodann der Münzverfälschung, des Raubes von Privatgeldern und der alle Produktion und allen Handel tödtenden Zölle und Taxen finden wir unter jenen unersättlichen Regenten fast alle Künste der neuen und neuesten Finanzmänner versucht und durchgeführt, nur mit geringerer Geschicklichkeit und Ordnung, weßwegen auch der Ertrag für die königliche Kasse minder ergiebig, dagegen der Ruin der Länder desto

vollständiger war. Die Darstellung des spanischen Finanzsystems in diesen Zeiten und die Schilderung des dadurch herbeigeführten Elends in den spanischen Ländern muß man hier beim Verfasser selbst nachlesen. Ein Auszug wäre matt und unbefriedigend.

Uebrigens würde der Finanzdruck und jeder andere Mißbrauch der Königsmacht minder verderblich gewirkt haben, hätte sich nicht zu ihren Plagen noch die unerträgliche Last einer übermächtigen Aristokratie gesellt. Ohne ausgesprochenes Urtheil, ohne Deklamationen, blos durch Erzählung der Thatsachen bricht Ranke über diese den Stab. Auch den großen Antheil der Möncherei an dem Verderben Spaniens stellt er in's Licht, und zeigt dabei, wie sowohl diese als andere Ursachen des Verfalls allezeit in der Unfähigkeit, Verkehrtheit, Erbärmlichkeit einer Regierung ihren Grund hatten, welche stets nur ihren augenblicklichen, beschränkten oder unlautern Willen, niemals die öffentliche Meinung oder das heilige Recht bei ihren Entschließungen zu Rathe zog.

Der Verfasser endet sein Buch mit dem zentnerschweren Worte: „So zerstört der Despotismus durch seine Mittel seine Absichten. Ein schlechter Trost für die Menschheit! Die Wirkung des Despotismus, die Zerstörung der Tugend und der Wohlfahrt, diese bleibt."

Wir haben von den interessanten Gegenständen dieses Werkes nur einen kleinen Theil berührt. Immer genug, um den Wunsch einer möglichst baldigen Fortsetzung zu begründen. Bei dem großen Reichthume an Materialien, der dem Verfasser zu Gebote steht, wird er zwar oftmals in Versuchung gerathen, etwas zu weitläufig zu werden (wovon auch der vorliegende Band einige Proben enthält); doch mag schon der Titel seines Buches ihm den Maßstab der passenden Ausführlichkeit oder Gedrungenheit angeben.

Wir wollen inzwischen der Anzeige dieses interessanten Werkes die eines andern, drei Jahre früher erschienenen Buches desselben Verfassers beifügen, welches nach seinem Gegenstand sowohl als nach den Studien, die es voraussetzt, mit dem vorliegenden in enger Verbindung stehend erscheint. Dieses Buch führt den Titel:

Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535. Von Leopold Ranke. Erster Band, Leipzig und Berlin bei Reimer 1824.

Mit demselben ist in Verbindung zu setzen eine gleichzeitig herausgegebene Schrift, unter dem Titel:

Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. Von Leopold Ranke. Eine Beilage zu desselben romanischer und germanischer Geschichte. Leipzig und Berlin bei G. Reimer 1824.

Diese letztgenannte Schrift reicht allein schon hin, den echten Geschichtsforscher zu beurkunden und dem Leser Achtung und Vertrauen für ihn einzuflößen. Die Wahrheit allein ist's, die er sucht, und um welche zu finden er den mühevollsten Weg nicht verschmäht. Mit der Fackel einer scharfblickenden, unbestechlichen, strengen Kritik beleuchtet er die Werke der, bisher als Hauptmittel für die Geschichte der bezeichneten Periode (d. h. überhaupt des Anfangs der neuen Geschichte) geachteten, Historiker wie die Persönlichkeit ihrer Urheber, und beraubt beide schonungslos des Nimbus, worin sie bisher geglänzt, oder bestimmt wenigstens genau, in wiefern und in wiefern nicht sie wirklich Glauben verdienen, überhaupt in wiefern sie als wahre Quellen zu achten seyen. Also werden zumal Guicciardini, Beaucair, Mariana, Fugger (erneuert durch Raimund von Birken), vor Allen aber der Erstgenannte unerbittlich gegeißelt, auch Sleidanus und Paul Jovius vor ein strenges Gericht gezogen; vor eben diesem Gericht aber manche Andere, welche bisher minder bekannt oder

geachtet waren, zur gebührenden Anerkennung gebracht. Die Forderungen des Verfassers sind nicht leicht zu befriedigen. Er verläßt sich nur auf unmittelbare und tüchtige Augenzeugen oder auf unverdächtige Theilnehmer der erzählten Begebenheiten, oder auf Urkunden, Staatsschriften und andere gleich glaubwürdige Denkmale. Er scheut nicht die unendliche Mühe des Suchens, Lesens, Vergleichens, und ruhet nicht, bis er an's Ziel gekommen. Die Geschichte, welche er zu erzählen sich vornimmt, wird er daher — soweit es immer möglich ist, — blos aus unmittelbaren Quellen, sonach unverführt durch alle Irrthümer der Vorgänger, aus Memoiren, Tagbüchern, Briefen, Gesandtschaftsberichten und ursprünglichen Erzählungen der Augenzeugen schöpfen; er will seinen eigenen Gang gehen, er will Geschichtsforscher im strengen Sinne des Wortes seyn.

In diesem Geiste sind nun wirklich die „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" geschrieben, und es gebührt ihnen von dieser Seite das vollste Anerkenntniß. Indem wir dasselbe mit Freuden aussprechen, erlauben wir uns hier noch allernächst über den vom Verfasser gewählten Gegenstand und sodann über dessen Darstellung einige Worte zu sagen. Seine Lieblings-Studien, dieses sehen wir wohl, haben die Anfänge der neuern Geschichte zum Gegenstand; es ist daher natürlich und dankenswerth, daß er uns die Früchte solcher Studien mittheile. Aber sein Zweck geht nicht blos dahin, eine Zahl von Begebenheiten, Charakteren oder Partien aus dieser Periode aus dem Dunkel hervorziehen oder richtiger, als bisher geschehen, darzustellen; sondern er will eine wirkliche Geschichte liefern, d. h. eine solche, deren Gegenstand eine Einheit, ja räumlich und zeitlich ein Ganzes wäre. Er sagt ausdrücklich in der Vorrede, „daß ihm die romanische und germanische Nation als eine Einheit erscheine," und

wiewohl er nicht die ganze Geschichte dieser Nation zu geben gedenkt, so gedenkt er doch auch in dem Theile, den er davon beschreibt, oder in der von ihm herausgegebenen Geschichte ein wenigstens untergeordnetes Ganzes, nämlich den Anfang der neuern Geschichte, und zwar „einerseits die Gründung der spanischen Monarchie, den Untergang der italienischen Freiheit; andererseits die Bildung einer zweifachen Opposition, einer politischen durch die Franzosen, einer kirchlichen durch die Reformation, genug jene Spaltung unserer Nationen in zwei feindselige Theile, auf welcher alle neue Historie beruht." — Wir wollen die Haltbarkeit dieser letzten Idee durchaus nicht bestreiten. Durch sie wird allerdings eine große Masse von Begebenheiten unter einen hoch interessanten Geschichtspunkt gesammelt und dergestalt zur historischen Einheit verbunden. Nur bleibt dann zu untersuchen, ob auch die Auswahl und Zusammenstellung dieses Stoffes im Sinne solcher Einheit geschehen. Was aber die zuerst aufgeführte Einheit betrifft, nämlich jene der romanisch-germanischen Nation, so gestehen wir, daß wir sie mehr in Phantasie, als in Wahrheit begründet erachten.

Der Verfasser selbst sagt sich von drei analogen Begriffen los, nämlich von jenem der allgemeinen Christenheit, der Einheit Europa's und der lateinischen Christenheit; das Erste, weil er auch die Armenier umfassen würde; das Zweite, weil die Türken und Russen, die da zu Europa gehören, auch die gesammten asiatischen Verhältnisse in die europäische Geschichte hinein ziehen würden; und endlich das Dritte, weil auch slavische, lettische und magyarische Stämme unter der lateinischen Christenheit enthalten sind. Wenn wir in dieser Ansicht ihm vollkommen beistimmen, so glauben wir zugleich, daß die Einheit der romanischen und germanischen Völker noch weniger haltbar, als die der drei andern

sey. Es gibt freilich gar verschiedene Beziehungen, unter welchen sich eine Masse von Geschichten oder geschichtlichen Gegenständen zur Einheit sammeln läßt. Bei Völkern zumal kann die Einheit eine geographische, oder eine genetische, oder eine aus der Gemeinschaft der Schicksale, nämlich des Thuns und Leidens, des Entfaltens und überhaupt des Lebens, hervorgehende seyn. Die letztere wird mehr oder minder umfassend seyn, je nachdem sie auf mehr oder minder wichtige Lebensmomente oder Interessen, auf mehr oder minder wirksame Principien eines Gesammtlebens sich bezieht. Die politische Einheit ist hier wohl die bedeutendste, wenigstens die am meisten in die Augen fallende; aber auch die kirchliche, die wissenschaftliche, oder auf irgend einem andern Zweig einer gemeinsamen Kultur ruhende, die auf Sitte, Handel, Bedürfnisse u. s. w. beruhende, gehören hieher. Nur besteht jedesmal die Einheit blos in dem Kreis solcher Gemeinschaft, und ist weiter, und mag z. B. eine gemeinschaftliche Geschichte der Religion oder der Wissenschaft oder des Handels oft für eine Summe von Völkern geschrieben werden, deren politische Schicksale in verschiedenen Rinnsalen fließen, deren allgemeine Geschichte daher unmöglich zur Einheit zusammengefaßt werden kann.

Wenden wir diese Begriffe auf die romanischen und germanischen Nationen an, so sehen wir zuvörderst, daß ihre Einheit weder eine geographische noch eine genetische sey. Denn ihre Wohnsitze, obschon in West und Süd durch die Naturgrenzen des Meeres von andern getrennt, verlieren sich doch zum Theil schon gegen Norden, und auffallender gegen Osten, ohne irgend eine feste oder deutlich zu bezeichnende Grenze in die Gebiete ganz anderer Völkerschaften, während sie selbst im eigenen Innern durch mehrere natürliche Scheidungslinien in gleich viele getrennte Länder zerfallen. Was aber die

genetische Einheit betrifft, so wird sie schon durch den Ausdruck romanische und germanische Völker aufgehoben, abgesehen davon, daß beide Benennungen nur vom vorherrschenden entnommen und unter den also benannten Völkern auch fremde Stämme mitbegriffen sind. Ja es gesteht der Verfasser selbst, daß von den sechs Nationen, die er unter jener Benennung zur Einheit zusammenfassen will, drei sind, in denen das romanische Element, und drei, die teutsche, englische und skandinavische, in denen das germanische Element vorherrscht. Worin bestünde sonach die Einheit?

Der Verfasser sagt in der Einleitung: „Diese Nationen seyen, wo nicht von demselben, doch von nahe verwandtem Stamme, in Sitten ähnlich, in vielen Instituten gleich; ihre innere Geschichte hänge auf's Genaueste zusammen, und einige große Unternehmungen seyen ihnen insgesammt gemein, und zwar zumal die Völkerwanderung, die Kreuzzüge und die Pflanzungen in fremden Welttheilen. Es sey überhaupt die Einheit unserer Nation zu erkennen in der Idee, That und Entwicklung. Das gemeinschaftliche Ritterthum, die Poesie, die kriegerische Städte-Freiheit, das gleichzeitige Streben und Ringen nach bessern Verfassungen, die Neigung zu Wanderungen und zum Gewinn u. A. seyen wie die Athemzüge des geheiligten Vereins."

Allein der Strom der Völkerwanderung ward zwar vorzugsweise, doch bei weitem nicht ausschließend (wie viele slavische und selbst asiatische Stämme wälzten sich über die Länder Europa's!) durch germanische Völker bewirkt. Doch nicht alle diese Völker haben solche Wanderungen unternommen (man gedenke der Sachsen in Norddeutschland, sodann der in ihrer Heimath zurückgebliebenen skandinavischen Stämme); und jedenfalls geht dieser Zug die romanischen Völker, die ja auch ein

Element jener Einheit seyn sollen, nicht an. Auch an den Kreuzzügen nahmen verschiedene nichtgermanische Völker Theil; — es war die bewegende Kraft, welche die letztern alle zu solchen heiligen Zügen entflammte, keineswegs auf der gemeinsamen Abstammung beruhend, sondern auf der kirchlichen Gemeinschaft, insbesondere auf dem vorherrschenden Einflusse Roms. Was aber die Pflanzungen in fremden Welttheilen betrifft, so haben auch Phönizier, Griechen, Araber einen ähnlichen Hang gezeigt, und nicht das Blut, sondern Lage und Umstände, verbunden mit vielen zufälligen und besonderen Ursachen, die germanischen Kolonisten über zwei Welten geführt.

Etwas Aehnliches ist von den andern, der Geschichte der romanischen und germanischen Nation gemeinschaftlichen Charakteren zu sagen; wie vom Lehenwesen, vom Ritterthum, von Erhebung der Städte. Nicht eigentlich ein wechselseitiger Zusammenhang jener Nationen hat solche Gleichförmigkeit erzeugt, sondern nur eine Gleichheit der Umstände, unter welchen jene Völker und Reiche entstanden und fortdauerten. Auch zwischen Völkern verschiedener Welttheile und weit getrennter Zeiten kann solche Gleichförmigkeit eintreten und ist wirklich nicht selten erkennbar, ohne daß dadurch die Völker zur wahrhaft historischen Einheit wurden. Daß aber die Geschichte unserer Völkerschaften (während des Mittelalters) allerdings nicht unter sich zusammenhänge, ist im Allgemeinen wohl unwidersprechlich, wiewohl einzelne große Begebenheiten oder Verhältnisse (wie z. B. die englisch-französischen Kriege) natürlich auch in weite Ferne wirkten. Aber zwischen der Innigkeit des Zusammenhanges z. B. der spanischen und skandinavischen oder der schottischen und schweizerischen Geschichte und jener z. B. Teutschlands mit dem slavischen Reiche und mit dem Ungarn, oder jener Italiens mit der Pforte, ist nicht

einmal eine Vergleichung möglich. Erst in der neuern Geschichte entstehen nach und nach ausgedehnte Verknüpfungen der Völker und weiter reichende Staatensysteme; aber daran ist abermal nicht das romanische und germanische Blut, sondern ein Zusammentreffen ganz anderer Ursachen Schuld, und eben darum sind jene Systeme auch nicht beschränkt auf den Umfang der romanischen und germanischen Herrschaft.

Welchen Standpunkt daher immer wir nehmen: die Einheit, welche der Verfasser behauptet, erscheint uns nirgends. Ihr liegt allenthalben theils eine zu lose Verknüpfung, theils eine solche, deren Grenzen nicht mit jener der romanisch-germanischen Zungen und Gebiete zusammentreffen, zum Grunde. Ja es bleibt der Verfasser selbst nicht getreu seiner Idee bei der Ausführung. Denn mit nichten stellt er nur dar, was etwa, unter den mancherlei hier aufzustellenden Beziehungen, als wirklich gemeinschaftlich oder zusammenhängend möchte zu erkennen seyn; sondern er erzählt einige Reihenfolgen von Begebenheiten einzelner Reiche, ganz vorzüglich jedoch der Verwicklungen und Schicksale Italiens, und gibt uns so sehr in's Detail gehende (ob auch großentheils interessante) Schilderungen vereinzelter Persönlichkeiten, Verhältnisse, Ortsbegebenheiten und Umstände, daß sie unmöglich mehr zusammenzufassen sind zum Ganzen, oder daß wenigstens, wofern man das Gemälde als eines, namentlich als Gemälde der romanisch-germanischen Nationen betrachten sollte, alle Haltung verschwände. Klar ist, daß, wenn er mit derselben Umständlichkeit, womit wir hier die Geschichte von Florenz, von Mailand, von Neapel, von Venedig, vom Pabst, von den verschiedenen einheimischen und auswärtigen Fürstenhäusern, die sich um die bluttriefenden Stücke Italiens streiten, erzählt finden, auch die Geschichte aller andern, in seinem Begriffe von romanischen und

germanischen Nationen enthaltenen, Völkern und Häusern schildern wollte, sein Werk weniger nicht als zehn Bände füllen, und dann doch — blos Aggregat von Geschichten, nicht eine Geschichte seyn würde.

Wenn wir dergestalt gegen die in der Einleitung festgestellte Grundidee dieses Werkes uns mit einigem Eifer erklären, so geschieht es darum, weil uns die mancherlei gefährlichen Folgen vor Augen schweben, die aus der Annahme einer wahren Einheit der romanischen und germanischen Völkerschaften möchte zu ziehen seyn. Insbesondere würden (einen ganz ähnlichen Mißbrauch hat man mit der vorgespiegelten Einheit christlich-germanischer Völker oder christlich-germanischen Rechts getrieben) die engherzigen Vertheidiger bestehender Einsetzungen — so abenteuerlich und in so grellem Widerspruch mit dem ewigen Vernunftrecht und mit edler Politik dieselben seyen — eine treffliche Waffe in jener Idee zur Abwehr verhaßter Meinungen finden, indem, was aus dem Blute und der Natur, oder aus dem Entwicklungsgange und Gesammtschicksale einer solchen Masse von Nationen hervorgegangen sich darstellt, dadurch eine Art von Heiligkeit und Unantastbarkeit, wenigstens einen den Forderungen einer reinen Staatswissenschaft, so wie der Autorität einzelner Staaten oder Volksvertretungen entrückten, und etwa nur der Gesammtfreiheit aller Nationen — die man jedoch trefflich zu verzögern und zu verhindern versteht — zur Verbesserung anheimgestellten, Rechtsbestand zu erhalten scheint.

Abgesehen von diesem — wirklich mehr den Titel vorliegenden Buches, als dessen Inhalt treffenden — Tadel, müssen wir dem Verfasser ein vielfach begründetes Lob ertheilen. Er stellt uns (und in dieser Aufgabe möchte vorzugsweise die Einheit seines Gemäldes zu erkennen seyn) die hochmerkwürdige, aber zugleich äußerst verwickelte

Geschichte Italiens und seiner verschiedenen Staaten vom Zuge König Karls VIII gegen Neapel bis zum völligen Untergang der italischen Freiheit unter der Präpotenz des spanisch-östreichischen Hauses weit klarer, zusammenhängender und bewährter dar, als es bisher von irgend einem Geschichtschreiber geschah; er bringt mit dieser Darstellung auch die zu ihrem vollen Verständniß nöthigen Daten der auswärtigen Geschichte, insbesondere der spanischen, östreichischen und französischen, in Verbindung, und beleuchtet dadurch allerdings auf's Verdienstlichste eine Masse von Begebenheiten, welche einen der Hauptübergänge aus der mittleren Historie in die neue ausmacht. Der Geist eines hellblickenden, nach Gründlichkeit strebenden, die Wahrheit über Alles liebenden Geschichtsforschers, ein dem Geiste Johannes v. Müller's verwandter Geist (auch in den Formen der Darstellung und im Ausdruck ist manche Aehnlichkeit zu entdecken) tritt uns hier allenthalben entgegen, und der Totaleindruck des Gemäldes — um so eindringlicher, da nicht räsonnirt oder deklamirt, sondern blos erzählt wird — ist eine klare, freilich auch niederschlagende Anschauung der Fäden, woran gewöhnlich das Schicksal der Völker und Reiche hängt, nämlich hier des blinden Zufalls — oder Verhängnisses — das über einzelnen Tagen und Stunden waltet, dort der Interessen, Leidenschaften und Verbrechen; überhaupt wieder zufällige Persönlichkeiten und Richtungen von Einzelnen, von Häusern oder von Faktionen. In den Zeiten, von welchen der Verfasser redet, d. h. in den Zeiten furchtbar steigender Königsmacht, und damit des beginnenden Untergangs alter Freiheiten, Rechte und Verfassungen, und dabei unter Völkern, die sonst vorangeschritten an Erkenntnissen und Bildung sind, erhält das Schauspiel einen besonders düstern Charakter, und wir mögen, was der Verfasser in dem zuerst angekündigten Buche „Fürsten

und Völker von Südeuropa" insbesondere von Spanien, von Karl V an bis auf Philipp III, erzählt, gewissermaßen als einen zweiten Theil seiner romanisch-germanischen Geschichten oder als eine Fortsetzung des in diesen letzten begonnenen Gemäldes von dem Zustand einiger der wichtigsten Länder unseres Welttheils, seit dem Anfang der neuen Zeit, betrachten.

Wir glauben dem Zweck dieser Anzeige durch solche allgemeine Beurtheilung zu genügen. Bücher dieser Art sind keines Auszuges empfänglich, und das Eingehen in besondere Einzelheiten würde dabei kleinmeisterisch und wenig belehrend seyn. Uebrigens erwarten wir, daß alle unsere geschichtliebenden Leser das Buch selbst zur Hand nehmen, und so unmittelbar dessen mannigfaltige Schätze sich aneignen werden.



Vermischte Reden und patriotische Phantasieen.

Anfang der neuen Zeit, betrachten.

Wir glauben dem Zweck die
allgemeine Beurtheilung zu gew
sind keines Auszuges empfäng
besondere Einzelheiten wü
wenig belehrend seyn. Ueb
unsere geschichtliebenden
nehmen, und so unmit
sich aneignen werden.

emische Antrittsrede.[1]

-uere Magnificenz!
.hrungswürdigste Väter der hohen Schule!
achzuverehrende, Hochansehnliche Versammlung!

Jenn ich mich je, auch schon in meinen frühesten -n, den süßen Bildern einer erwärmten Phantasie .ließ, oder in die schwärmerisch'sten Träume der jugend-chen Einbildungskraft verlor, so geschah es nur, um mich in Gedanken für mein männliches Alter an eine Stelle und in solche Verhältnisse hinzuzaubern, wo ich mich ruhig und ungestört den Musen widmen, und fern von der Chikane der Welt und den Verdrüßlichkeiten dornichter Geschäfte jenen Wissenschaften obliegen könnte, die mir sowohl eine rühmliche Gelegenheit, dem Staate zu nützen, verschafften, als auch für Kopf und Herz eine fortdauernde Nahrung und Vervollkommnung gewährten. Als mir nun, verehrungswürdigste Väter, das Glück Ihres Unterrichts und Ihrer Leitung zu Theil ward, als mein Herz Sie so innig verehren und lieben lernte, da fing jener allgemeine Wunsch an, nach und nach bestimmter zu werden; da vereinigten, konzentrirten sich

[1] Gehalten im Jahre 1798. Bisher noch ungedruckt. A. v. H.





I.

Akademische Antrittsrede.[1]

Euere Magnificenz!
Verehrungswürdigste Väter der hohen Schule!
Hochzuverehrende, Hochansehnliche Versammlung!

Wenn ich mich je, auch schon in meinen frühesten Jahren, den süßen Bildern einer erwärmten Phantasie überließ, oder in die schwärmerisch'sten Träume der jugendlichen Einbildungskraft verlor, so geschah es nur, um mich in Gedanken für mein männliches Alter an eine Stelle und in solche Verhältnisse hinzuzaubern, wo ich mich ruhig und ungestört den Musen widmen, und fern von der Chikane der Welt und den Verdrüßlichkeiten dornichter Geschäfte jenen Wissenschaften obliegen könnte, die mir sowohl eine rühmliche Gelegenheit, dem Staate zu nützen, verschafften, als auch für Kopf und Herz eine fortdauernde Nahrung und Vervollkommnung gewährten. Als mir nun, verehrungswürdigste Väter, das Glück Ihres Unterrichts und Ihrer Leitung zu Theil ward, als mein Herz Sie so innig verehren und lieben lernte, da fing jener allgemeine Wunsch an, nach und nach bestimmter zu werden; da vereinigten, konzentrirten sich

[1] Gehalten im Jahre 1798. Bisher noch ungedruckt. A. v. H.




auf der andern die Betrachtung der Wichtigkeit und des Umfangs meiner neuen Pflichten mit ängstlicher Schüchternheit, und das Gefühl der Würde dieses Kollegiums, in das ich als Mitglied eintreten soll, mit scheuer Ehrfurcht.

Welch' eine Aufforderung für mich, der ich in meinem 24sten Jahre den Ruf zu einem wichtigen Lehramt erhalte, und beinahe noch als Jüngling solchen Männern beigesellt werde! — Darf ich hoffen, und werde ich wohl im Stande seyn, durch unablässige rastlose Arbeit dieses mir so rühmliche Zutrauen einigermaßen zu rechtfertigen? Nothwendig würde ich zagen müssen, V.V., wenn mir nicht die Bande der Zuneigung, die den edeln Wohlthäter an seinen dankbaren Zögling fesseln, und meine grenzenlose Liebe und Verehrung für Sie auf Ihre fortwährende Leitung und Unterstützung einen sichern Anspruch gäben. Ich hoffe, ja ich weiß, daß Sie mir väterlich meine Laufbahn ebnen, meine Bürde erleichtern werden; und in dieser Zuversicht will ich denn getrost meinen Weg beginnen. Ich werde Ihre Lehren und Beispiele mir zur Richtschnur nehmen, und, ohne nach trockener, unfruchtbarer Gelehrsamkeit zu haschen, soll der einzige Gegenstand meines Strebens seyn, zu nützen, und mit dem Nützlichen, so viel mir möglich seyn wird, auch das Angenehme zu vereinbaren.

Schon in den alten wie in den neuesten Zeiten haben sich die Philosophen mit der Frage beschäftigt, ob, so wie der einzelne Mensch in fortrückenden Jahren, so auch das Menschengeschlecht überhaupt im Fortrücken der Generationen, näher zur Vollkommenheit aufsteige? — aber auch hier, wie überall, haben sie sich in entgegengesetzte Meinungen getheilt. Beinahe so alt als die Geschichte ist die melancholische Klage über das hereinbrechende Weltverderbniß, versinnlicht in den Mythen vom verlorenen Paradies, vom entflohenen goldenen Zeitalter, welchem nach und nach das silberne, eherne

allmälig alle meine Gedanken, Hoffnungen und Plane um das hohe Ziel, einstens würdig und so glücklich zu seyn, in Ihre Mitte aufgenommen zu werden. Mit diesen Gesinnungen erfüllt, endete ich meine akademische Laufbahn, und trat aus dem mir so theuren Verhältnisse Ihres Schülers: diese Empfindungen beseelten mich, als mir erst im verflossenen Jahre durch Ihre Güte die Doctorwürde ertheilt ward. „Ich kann," so sprach ich in jener unvergeßlichen Stunde, „ich kann mich mitten unter dem Drange der freudigsten Regung dennoch des Gefühls eines Schmerzens nicht erwehren, der mich das Süße dieses Augenblicks nicht vollkommen schmecken läßt. Ist es nicht eben der Augenblick, der mich Ihrer theuern Führung beraubt, und jene nähere Verbindung trennt, die mich so lange an Sie, verehrungswürdigste Väter, wie den Sohn an den Vater knüpfte, und die ich stets als den Ruhm und das Glück meines Lebens ansehen werde? — Dieser Schmerz und das Gefühl der innigsten Hochachtung und verehrungsvollsten Liebe sind es, die schon lange einen heißen Wunsch in meiner Seele erzeugt haben — den kühnen Wunsch, jene mir so theure Verbindung einstens wieder erneuern zu können, wenn ein anhaltendes Studium und rastlose Arbeit mich werden in den Stand gesetzt haben, ohne Vermessenheit darnach zu ringen."

Was muß denn nun, V.V., mein Gefühl in gegenwärtigem Augenblicke seyn, da ich mich durch die Gnade unseres Allerdurchlauchtigsten Monarchen, mittelst Ihrer Unterstützung, wie im Fluge zu meinem hohen Ziele erhoben und plötzlich, wie durch einen magischen Stab, in den Mittelpunkt aller meiner Wünsche, auf den Gipfel meiner kühnsten Hoffnungen versetzt sehe? — Es zu schildern, ist die Sprache zu arm. Ich empfinde — und schweige.

Aber wenn mich auf einer Seite die süßeste Wonne berauscht, das höchste Entzücken durchbebt, so erfüllt mich

auf der andern die Betrachtung der Wichtigkeit und des Umfangs meiner neuen Pflichten mit ängstlicher Schüchternheit, und das Gefühl der Würde dieses Kollegiums, in das ich als Mitglied eintreten soll, mit scheuer Ehrfurcht.

Welch' eine Aufforderung für mich, der ich in meinem 24sten Jahre den Ruf zu einem wichtigen Lehramt erhalte, und beinahe noch als Jüngling solchen Männern beigesellt werde! — Darf ich hoffen, und werde ich wohl im Stande seyn, durch unablässige rastlose Arbeit dieses mir so rühmliche Zutrauen einigermaßen zu rechtfertigen? Nothwendig würde ich zagen müssen, V.V., wenn mir nicht die Bande der Zuneigung, die den edeln Wohlthäter an seinen dankbaren Zögling fesseln, und meine grenzenlose Liebe und Verehrung für Sie auf Ihre fortwährende Leitung und Unterstützung einen sichern Anspruch gäben. Ich hoffe, ja ich weiß, daß Sie mir väterlich meine Laufbahn ebnen, meine Bürde erleichtern werden; und in dieser Zuversicht will ich denn getrost meinen Weg beginnen. Ich werde Ihre Lehren und Beispiele mir zur Richtschnur nehmen, und, ohne nach trockener, unfruchtbarer Gelehrsamkeit zu haschen, soll der einzige Gegenstand meines Strebens seyn, zu nützen, und mit dem Nützlichen, so viel mir möglich seyn wird, auch das Angenehme zu vereinbaren.

Schon in den alten wie in den neuesten Zeiten haben sich die Philosophen mit der Frage beschäftigt, ob, so wie der einzelne Mensch in fortrückenden Jahren, so auch das Menschengeschlecht überhaupt im Fortrücken der Generationen, näher zur Vollkommenheit aufsteige? — aber auch hier, wie überall, haben sie sich in entgegengesetzte Meinungen getheilt. Beinahe so alt als die Geschichte ist die melancholische Klage über das hereinbrechende Weltverderbniß, versinnlicht in den Mythen vom verlorenen Paradies, vom entflohenen goldenen Zeitalter, welchem nach und nach das silberne, eherne

und eiserne, als Embleme des immerdar sich verschlimmernden Zustandes der Menschen im physischen wie im moralischen Sinne, gefolgt seyen. — „Aetas parentum," sagt Horaz, „pejor avis. tulit nos nequiores, mox daturos progeniem vitiosiorem." Von dieser Meinung ist man in neueren Zeiten so ziemlich abgekommen, besonders seitdem wir durch unsere Bekanntschaft mit den Amerikanern den Urzustand der Menschheit näher kennen, aber auch bemitleiden gelernt haben. Daher entstand denn die entgegengesetzte menschenfreundliche Lehre, die eine Menge gutmüthiger und scharfsinniger Vertheidiger von Seneca an bis Herder und Kant gefunden, und die eine gerade, in umgekehrter Richtung geschehende, allmälige Fortrückung der Welt vom Schlechten zum Bessern behauptet. Die traurigen, dieser Fortrückung wenigstens zum moralisch Guten so ungünstigen Daten, welche die Erfahrung aller Zeiten uns an die Hand gibt, sind die Ursache, daß sehr viele Philosophen mit Mendelssohn die dritte Meinung aufstellten, vermöge deren die Menschheit nur abwechselnde Fortschritte und Rückfälle mache, im Ganzen aber beständig sich gleich und dieselbe bleibe.

Die Frage läßt sich indessen durch spekulative Gründe und auf Hypothesen gebaute Theorien nicht entscheiden: das Richteramt kommt hier blos dem philosophischen Geschichtsforscher zu, welcher reine Wahrheitsliebe ohne Vorurtheil und ohne Hang zu einem vorgefaßten Systeme zu der Untersuchung bringt.

Wenn wir nun die Annalen der Welt mit unbefangenem Auge durchforschen, so bemerken wir wirklich sowohl im Ganzen, als in den Theilen der Menschheit einen auffallenden Wechsel, und zwar sowohl im Schauplatz als in der Succession, von Rohheit und von Verfeinerung, von Fortschritten und Rückfällen. Aber vorzüglich können wir eine zweimalige große und allgemeine Abwechslung

von Barbarei und Kultur beobachten. Könnte man nun beweisen, daß die zweite oder die Barbarei des Mittelalters weniger finster als jene der Urwelt gewesen, und daß hingegen die zweite, oder die Kultur der neuen Welt, jene der alten im Ganzen übertreffe, so hätten wir nun zwei oder vier Glieder einer zwar erst angefangenen, aber in's Unendliche fortlaufenden Progression, und wir wären berechtigt, uns der herrlichen Aussicht eines allmäligen und beständigen Fortschreitens der Menschheit überhaupt zur Veredlung und Glückseligkeit zu überlassen.

Von diesen beiden Vergleichungen habe ich die zweite, oder die Vergleichung zwischen der schönsten Epoche der alten und jener der neuen Geschichte zu meinem heutigen Vortrage gewählt: ich habe diese der andern vorgezogen, damit wir uns weder durch die dunkeln, verworrenen Annalen der Urwelt, noch durch jene eisernen Jahrhunderte des Mittelalters durchzuwinden hätten, welche die Geschichtsmuse weinend in ihr Buch einträgt, und wo wir doch am Ende nur die demüthigendsten Bilder unserer Thorheiten und Laster aufstellen könnten. Wir wollen, um die Epoche unserer höchsten Vervollkommnung zu entdecken, zwischen den beiden anerkannt schönsten Perioden, nämlich zwischen dem goldenen Zeitalter der Vorwelt, vorzüglich der Griechen und Römer, nicht aber dem ihrer späteren Korruption, und der Kultur der neuern Zeit, mit Ausnahme des (wie wir wünschen und hoffen, nur vorübergehenden) Verderbnisses der allerneuesten, eine Parallele ziehen. Wenn wir dann in beiden Perioden sowohl die Erde selbst als den Menschen werden untersucht, und wir den Letzten in physischer und moralischer Rücksicht werden betrachtet, d. h. wenn wir werden untersucht haben, wie sich die alte Welt zur heutigen in Rücksicht der Güte, Fruchtbarkeit und Bebauung der Erde, der Stärke und Geschicklichkeit des

menschlichen Körpers verhalte, welches in beiden Zeiträumen der Grad unserer intellektuellen Fähigkeiten und derselben Ausbildung, der Menge und Verbreitung unserer Kenntnisse, der eigenthümlichen Geisteskraft und der Hilfsmittel zu ihrer Wirksamkeit gewesen, wenn wir die Reinheit oder Unlauterkeit der moralischen Begriffe, ihre Verbreitung und ihren praktischen Einfluß bei Individuen und bei Völkern, bei Philosophen, Heroen und bei der Menge werden geprüft; wenn wir den Geist der Religionen und des Kultus, und die Wirkung beider auf die Denkungsart, das Gemüth und die Sitten werden beleuchtet; wenn wir endlich die Resultate aller dieser Gegenstände, oder auch der ohne eigenes Verdienst oder Schuld von den Vorfahren ererbten Vortheile und Nachtheile werden vor Augen gelegt, die mancherlei Erfindungen und Anstalten, die politische, gesetzliche, militärische, ökonomische und häusliche Verfassung mit ihren mannigfaltigen Zweigen und den verschiedenen theils wirklichen, theils erst für die Zukunft vorauszusehenden Folgen mit einander werden verglichen haben — dann wird ein bloser Kalkul der wechselseitigen Vortheile und Nachtheile den Vorzug des einen oder andern Zeitalters aufdecken, und bestimmen, in welchem der beiden die Menschheit vollkommener, d. h. weiser, besser und glücklicher, gewesen.

Wenn wir die Alten mit den Neuen in physikalischer Rücksicht vergleichen, so müssen wir den erstern den Vorzug einräumen. Ihr Körper war kraftvoll, ausdauernd, gehärtet: viele Krankheiten, wie die venerischen und die Kinderpocken, die heutzutage eine verheerende Geißel der Menschheit sind, kannten sie nicht einmal, und lebten daher im Durchschnitte länger. Es scheint, daß schon die Mutter Natur ihren ältern Söhnen mehr Stärke zum

Angebinde mit auf die Welt gegeben, als ihren spätern Kindern: Vieles hatten unsere Väter auch ihrer einfachern, der Natur angemessenern Lebensart, der vorzüglichen Sorgfalt für ihren Körper, den häufigen und mannigfaltigen gymnastischen Uebungen, das Meiste aber dem Umstande zu verdanken, daß sie von der Kultur noch entfernter waren, als ihre schwächern Enkel. Diese haben theils über der Bildung des Geistes den Körper vernachlässigt, theils seine Stärke der Verfeinerung oder einer trägen Weichlichkeit aufgeopfert; sie haben aber gelernt, die Kräfte des Körpers durch allerlei Kunstwerke und Maschinen zu ersetzen und daher auch zu entbehren.

Gerne wollen wir indessen der Vorwelt diesen physischen Vorzug eingestehen, wenn wir sie nur an intellektuellen Fähigkeiten und Stärke des Geistes übertreffen.

Aber dürfen wir, so hör' ich manchen eifrigen Anbeter des Alterthums rufen, dürfen wir es wohl wagen, wir entartetes Pygmäengeschlecht, uns mit den großen Alten hierinfalls in eine Konkurrenz einzulassen? — Um bei den Werken der Einbildungskraft und des Geschmackes anzufangen: wer flog noch von den Neuern mit Homer's und Pindar's Schwung, wer erreicht Anakreon's und Ovid's Liebreiz, und wer beherrscht seine Hörer so mächtig wie Demosthenes und Cicero? — Alle modernen Künstler erkennen willig die Ueberlegenheit der griechischen Meister, und die Unerreichbarkeit ihrer lebendigen, angestaunten Werke. Thucydides und Xenophon, Sallust und Livius werden immer die Krone der Geschichtschreiber seyn. Wenn wir aber das Gebiet der Philosophie und der ernstern Wissenschaften betreten; wer verehrt nicht die Größe eines Thales, Pythagoras, Sokrates, Anaxagoras, Plato? wer verliert sich nicht in der Tiefe der Gedanken eines Euklid und Archimedes,

und wer beugt nicht ehrerbietig sein Haupt vor den großen Namen der göttlichen Volkslehrer Taut, Konfuzius, Zoroaster, Solon und Numa? Die wenigen Ueberbleibsel der alten Gelehrsamkeit und des alten Genies, die den Stürmen der verheerenden Jahrhunderte getrotzt haben, sind reichhaltiger, als alle modernen Produkte; welche unendlichen Schätze würden wir erst besitzen, wenn das große, unschätzbare Ganze ihrer Werke zu uns gelangt wäre?

Es sey ferne von mir, den Manen der Alten die ihnen gebührende Verehrung entziehen zu wollen; aber soll ich darum gegen meine Zeitverwandten ungerecht seyn? — Schon in den Werken des Geschmacks und der Imagination dürfen wir uns kühn an die Seite der Alten reihen, und, wenn wir einige Zweige der Kunst ausnehmen, so sollte es mir nicht schwer werden, falls es die Schranken dieser Vorlesung erlaubten, jedem großen Namen der Vorwelt mehrere aus der neueren gegenüber zu stellen, die bei unparteiischer Vergleichung gewiß nicht verlieren würden. Aber wie weit lassen wir unsere Urväter in Allem zurück, was ernste Gelehrsamkeit und Philosophie betrifft? Jene großen Volkslehrer und Weisen des Alterthums sind entweder fabelhafte Personen, denen man aus Unwissenheit die Kenntnisse und Erfindungen Mehrerer zuschreibt, oder es waren solche Männer, deren die Vorsicht absichtlich in dunklen Zeiten einige wenige hervorzurufen und gleichsam durch unmittelbaren Einfluß zu leiten pflegt, um rohen Völkern den ersten Stoß zur Vervollkommnung zu geben, und die Morgendämmerung der erwachenden Vernunft über sie heranzuführen. Vorzüglich aber verdanken sie den Nimbus, der sie umgibt, dem Kontraste, den sie in den damaligen Zeiten mit der rohen unwissenden Menge machten: denn, wenn man den eigentlichen Gehalt ihrer Lehren

und Wissenschaften untersucht, so muß man gestehen, daß die größten Philosophen der Vorwelt heutzutage nur eine untergeordnete Rolle spielen, ja sich in manchen Stücken von gewöhnlichen Menschen der heutigen Welt müßten unterrichten lassen. Einzelne tiefe Blicke, Götterfunken des Genies, können wir ihnen nicht absprechen: wohl aber Haltung, Festigkeit, Ineinandergreifung der Grundsätze, Kette und System der Wahrheiten. „Es war den neuern Zeiten, es war einem Bacon, Deskartes, Leibnitz, Wolf, Locke und Andern aufbehalten, die Philosophie zu reinigen, und ihr Gemeinnützigkeit, Würde und Glanz zu ertheilen."

Freilich dürfen wir den Alten ihre geringen Fortschritte in der Weisheit nicht zurechnen. Sie brachen erst die schwere Bahn, hatten mit weniger Hilfsmitteln tausend Hindernisse zu besiegen; und ihr langsamer Gang erforderte vielleicht eine größere eigenthümliche Geisteskraft, als unsere heutigen Riesenschritte. Denn wir haben die Früchte ihres Bemühens uns eigen gemacht, auf den Grund vorhergegangener Generationen fortgebaut, konnten anfangen, wo Jene aufhörten, und den mühsamen Weg durch unendliche Hilfsmittel ebnen. Aber eben Dieses ist der Hauptvorzug unserer Zeiten, der sicherste Bürge noch fernerer und unendlicher Fortschritte. Buchdruckerkunst, Lumpenpapier, Universitäten, Akademien, Erziehungsanstalten, welche Kanäle zur leichtern und allgemeinen Verbreitung der Wissenschaften! — Magnetnadel, Luftpumpe, Brillen, arabische Ziffern, Uhren, welche Schlüssel zu den verborgensten Gängen der Natur, Werkzeuge, um Myriaden himmlischer Welten zu entdecken, Mittel, sie zu messen, zu ordnen und alle physikalische Kräfte zu wägen!! Dergleichen Hilfsmittel und die Verbindung und wechselweise Unterstützung der unzähligen neuen Erfindungen sind es, die uns eine so große Ueberlegenheit über die Alten

gewährten, und unsere Kenntniß in stets wachsendem Verhältnisse vermehrten. Wie eine fruchtbare Saat, sagt Herder, sproßten die Wissenschaften und Künste haufenweise hervor, und Eine nährte, Eine begeisterte und erweckte die andere. Wie wenn eine Saite berührt wird, nicht nur Alles, was Ton hat, ihr zutönt, sondern auch bis in's Unvernehmbare hin alle ihre harmonische Töne dem angeklungenen Laute nachtönen; so erfand, so schuf der menschliche Geist, wenn Eine harmonische Stelle seines Innern berührt ward.

So haben also schon die Wissenschaften selbst und die Summe menschlicher Kenntnisse in neuen Zeiten unendlich gewonnen; aber wie stolz müssen wir nicht werden, wenn wir die Verbreitung, die Allgemeinheit und den sichern Zustand der Wissenschaften in beiden Perioden mit einander vergleichen! — Nun ist zwar Rom und noch mehr Griechenland und Egypten von seiner ehemaligen Aufklärung herabgesunken: aber dafür ist diese, und zwar in noch höherem Grade, fast in ganz Mittel- und Nord-Europa verbreitet, und von Europa aus haben auch beträchtliche Strecken Afrika's und Asiens und noch weit größere des erst aufgefundenen Amerika ein wohlthätiges und in die Zukunft noch mehr versprechendes Licht erhalten. Ehemals waren die Wissenschaften das ausschließende Eigenthum weniger Eingeweihten, deren Häufchen sich in der dummen Menge verlor — heute ist der Tempel der Weisheit Allen offen; fast jeder Stand der bürgerlichen Gesellschaft hat seinen verhältnißmäßigen Antheil von Aufklärung erhalten, und es wird schon sehr viel erfordert, um unter der Menge der Gelehrten bemerkt und unterschieden zu werden. Eben diese Allgemeinheit der Kenntnisse und Wissenschaften sichert der Welt ihre fortdauernde Blüthe. Die Weisheit der alten Welt wurde durch Despotendruck begraben, und

die wenigen Monumente derselben sind nur durch ein halbes Wunder gerettet. Unsere heutige Verfassung sichert uns vor äußerer Ueberschwemmung, und das überall hereingebrochene Tageslicht wird alle Bemühungen seiner Feinde, es in Nacht zu verwandeln, vereiteln; ja, blos die Buchdruckerkunst würde es einem europäischen Hoang-Ti völlig unmöglich machen, die Literatur dieses Welttheiles auszurotten.

Doch Schade um alle Geistesbildung, wenn ihr nicht auch die Besserung des Herzens zur Seite geht! — Aber wenn in irgend einem Punkte die Geschichte das Beständigsichgleichbleiben der Menschheit zu beweisen scheint, so ist es leider in diesem. Mit Betrübniß nimmt der Menschenfreund in jeder Periode denselben Ungestüm selbstsüchtiger Leidenschaften, dieselbe Verdorbenheit der Neigungen und Bösartigkeit des Herzens wahr, und mit Unmuth sieht er fast dieselben Lasterscenen sich beständig erneuen. Aber unter diesen keimt auch des Guten viel in jeder Epoche, und so laßt uns denn untersuchen, in welchem der beiden Zeitalter wir es häufiger, schöner und für die Zukunft versprechender antreffen!

Wenn Einer der vielen Edlen der Vorwelt, wenn ein Kodrus, Aristides, Cimon, ein Timoleon, Epaminondas, wenn ein Decius, Fabricius, Kato unter uns träte, wenn er den unendlichen Abstand von ihrer Größe zur Kleinheit ihrer verworfenen, zusammengeschrumpften Enkel, die auf ihren Gräbern herumwandeln, uns lebendig vor die Augen stellte; wenn er das edelmüthige Betragen Athens, das einen sichern Vorschlag, seine Macht über alle Mitwerber zu erhöhen, einstimmig verwirft, weil sein tugendhaftester Bürger ihn ungerecht findet, mit dem einer modernen Nation vergleichen würde, die sich selbst die großmüthigste nennt, und deren großer Rath im Angesicht der ganzen Welt den als ungerecht und unmenschlich

wir uns eher Glück wünschen, daß der wilde Strom der alten Vaterlandsliebe heutzutage einen schwächern Lauf genommen, daß wir aufgehört haben, über dem Bürger den Menschen zu verleugnen.

Die gepriesenen Beispiele von alter Nationaltugend und öffentlicher Redlichkeit werden von gegenseitigen lange überwogen; und die Ausdrücke graeca, romana, punica fides, womit die Völker sich wechselweise brandmarkten, beweisen auch ohne ihre Annalen hinlänglich, daß sie sich hierinfalls vor den andern Nationen keines Vorzuges rühmen können: und wenn sie auch beschworene Verträge aus sklavischer Götterfurcht heilig beobachteten, so hielt diese Furcht sie nicht ab, in Fällen, wo jene nicht eintraten, das Völkerrecht auf's Grausamste zu verletzen und die Menschheit mit Füßen zu treten. Unsere Kriege werden mit weit geringerer Wuth und Verheerung geführt; wir befeinden großentheils nur den Staat, und lassen den einzelnen Bürger ungekränkt; behandeln den gedemüthigten Gegner mit Großmuth, den Gefangenen mit Schonung und Güte. Sie führten meistens Vertilgungskriege, kannten keinen Unterschied zwischen dem befeindeten Staat und dessen einzelnen Bürgern, und der Gefangenen Loos war Tod oder Sklaverei. Gegen diese Sklaverei gehalten wird selbst die Schändlichkeit unseres tolerirten afrikanischen Menschenhandels geringer: denn wir haben das Sklavenrecht doch wenigstens nicht in ein ordentliches System gebracht; wir haben es nicht gewagt, durch öffentliche Sanktion unsere Brüder aus der menschlichen Gesellschaft auszuschließen, sie für Sachen zu erklären, und die empörendste Verletzung der natürlichen Rechte mit dem mißbrauchten Stempel menschlicher Gesetze zu versiegeln.

Worin mag wohl die Ursache unserer sanfteren Denkungsart und mildern Sitten liegen? Es sind zwei

auch der Wirkungskreis seiner Gefühle sich erweitert hat, nicht nur seine Familie, seine Gemeinde, seinen Staat — sondern die ganze Menschheit mit Freundschaft und Wohlwollen umfaßt.

Nur ein flüchtiger Blick auf diese Unterschiede richtet unser Selbstgefühl wieder auf, und macht, daß wir uns nicht länger in die Zeiten der Vorwelt zurücksehnen.

Die Edlen der Vorwelt haben, wie Ferguson richtig bemerkt, einen großen Theil ihres Ruhmes der Vortrefflichkeit ihrer Geschichtschreiber zu verdanken; und dennoch findet man Wenige, deren schimmernde Seite nicht durch verborgene Flecken verdunkelt würde. Immer aber verliert sich ihr Häufchen in der großen Menge, die uns in der ganzen gepriesenen Vorwelt, die Periode der armen, aber ungebildeten früheren Römer ausgenommen, nirgends einen angenehmen Anblick gewährt. Ihr Hauptverdienst und ihre fast ausschließende Tugend war Vaterlandsliebe: doch wie sehr verliert diese von ihrem Werthe, wenn wir bedenken, daß sie in Republiketten nicht viel mehr als verfeinerte Selbstliebe ist, und daß sie bei den Alten keineswegs die Frucht eines gutartigen Herzens, sondern blos das Resultat glücklicher politischer und religiöser Anstalten war! — Aber wenn wir vollends die schrecklichen Auswüchse dieses Patriotismus entdecken, wenn wir wahrnehmen, daß der griechische und römische Patriot eben aus Liebe zum Vaterland es durch beständige Stürme erschüttert, und aus Parteigeist gegen seine eigene Mitbürger wüthet; daß sein enges Herz, ganz durch diese herrschende Leidenschaft erfüllt, alle andern edlen und süßen Gefühle der Menschlichkeit verbannt; wenn eine spartanische Mutter den Tod ihrer fünf Söhne aus Freude über einen Sieg keines Wortes werth achtet, ein Timoleon seinen Bruder opfert, ein Horazier seine Schwester schlachtet, und Brutus seinen Vater ermordet — — o! dann müssen

[redacted]

Die Erkenntniß des wahren Gottes, der Glaube an eine künftige Vergeltung, beide die unentbehrlichsten Grundpfeiler der Sittlichkeit, und in der alten Welt nur bei dem kleinen Häufchen des auserwählten Volkes vorhanden, sind durch das Evangelium in allen Zonen verbreitet, die Blicke des Menschen dadurch vom Sinnlichen ab in eine höhere Sphäre gezogen, in seine moralischen Handlungen ein Zweck gelegt, und den Grundsätzen des Rechtverhaltens Festigkeit und Haltung ertheilt worden. Der Geist dieser Religion, die Nichts als Sanftmuth und Güte athmet, hat die wildesten Völker gezähmt, in die rohesten Herzen den Samen der Tugend gelegt, die Bande der Sklaverei gelöst, die Verfolgung entwaffnet, und selbst Feinde segnen gelehrt, und die Menschen alle durch das heilige Band einer allgemeinen Liebe verbunden. Freilich sind wir noch weit entfernt, die Lehre Jesu in ihrer vollen Reinheit zu befolgen, und ihre Segnungen in ihrem ganzen Umfange zu genießen. Intoleranz, Parteigeist, Fanatismus und alle selbstsüchtigen und gehässigen Leidenschaften haben sie verunstaltet, in Schlacken gehüllt, und ihre Bekenner selbst in unversöhnliche Sekten gespalten. Doch alles Das wird ihren Triumph zwar aufzuhalten, keineswegs aber zu verhindern vermögen. (Müller: „Ihr Keim ist einmal da, hat auf der ganzen Erde Wurzel geschlagen; er wird und muß sich im Laufe der Zeit herrlich entfalten.“) Denn sie legt uns kein schwereres Joch auf, schreckt nicht durch rauhe, stoische Strenge, sondern sie ladet uns Alle freundlich in ihren Schooß, bietet ihren Bekennern den Becher der erhabensten Tröstungen im Leiden und einen unversiegbaren Strom von himmlischer Seligkeit dar. Diese ihre innere Vortrefflichkeit, der Stempel ihres göttlichen Ursprungs ist uns Bürge, daß sie früh oder spät von ihren Schlacken gereinigt in heiligem Glanze zum Glücke der Menschheit hervorgehen wird.

zusammen verschwisterte und innig mit einander verbundene Quellen, aus denen die Tugend fließt — vernünftige Moral und reine Religion. Wenn wir den Zustand beider unter den Alten betrachten, so können ihre Verirrungen und Laster nicht mehr unsern Haß, sondern blos unser Mitleid erwecken. Dieselbe Dunkelheit, die ihre spekulative Philosophie umhüllte, war nothwendig auch über die praktische verbreitet; und dann fehlte ihrer forschenden Vernunft jene Stütze, die ihr auf dem schwierigen Gebiete der Moral zur Haltung und Beruhigung so unentbehrlich ist — geoffenbarte Religion. Wenn daher gleich einzelne Menschen aus einer natürlichen Gutartigkeit ihres Herzens in Unschuld dahin lebten, wenn einzelne Philosophen die Tugend ihrer innern Würde wegen verehrten, und Heroen sie ausübten, so fehlte es ihnen dennoch an Festigkeit und Zuversicht, und es war immer noch, wie Cicero selbst beklagt, kein Vehikel und kein Triebrad vorhanden, den Lehren der Moral unter der rohen Menge Eingang und Ansehen zu verschaffen. Ihre grobsinnliche, abenteuerliche Religion wirkte theils gar nicht auf's Herz, theils verdarb sie es; sie war mehr politische Maschine als moralische Triebfeder, und wer kann es dem dummen Volke verargen, wenn es sich Lastern ergab, die es an seinen Göttern selbst verehrte?

Hier zeigt sich der Vorzug der modernen Philosophie in seinem schönsten Lichte: niemals aber würde auch sie im Stande gewesen seyn, ein festes System unserer Pflichten zu erbauen, und ihren Lehren zugleich Faßlichkeit und Reiz für die Menge zu ertheilen, wenn ihr nicht die Christusreligion zu Hilfe gekommen wäre. Diese göttliche Lehre Jesu, welche die erhabensten Wahrheiten im einfachsten Gewande vorträgt, und die reinste Moral im populärsten Tone prediget, hat die größte und wohlthätigste Revolution auf der Erde hervorgebracht.

mit blühenden Städten besäet. Alle diese Fortschritte zur Verbesserung der Erde sind in neuerer Zeit in unendlich größerem Maße, als in der alten, geschehen. Es ist daher ohne Grund, wenn schwermüthige Schriftsteller für den Ackerbau die Zeiten zurückwünschen, in denen der Konsul und Diktator hinter dem Pfluge ging; wenn sie die durch so lange Aussaugung erschöpfte Fruchtbarkeit des Bodens beklagen, und über den verwilderten Zustand der einst so blühenden Provinzen von Nordafrika, vom osmanischen Reiche, von Italien und Spanien seufzen: denn wir haben die durch unausgesetzte Umwühlung vielleicht etwas geschwächte Kraft der Erde durch künstliche Mittel ersetzen gelernt; der Ackerbau hatte in Rom nur, so lang es arm und klein war, seine goldene Periode, und sein heutiger Verfall in den genannten Ländern wird durch den vortrefflichen Anbau unserer nördlichen Zonen mehr als ersetzt: wie sehr aber sinkt die Wagschale zu Gunsten der neueren Zeiten, wenn wir die Kultur der erst aufgefundenen andern Hemisphäre in Anschlag bringen, und die seit ihrer Entdeckung geschehene allgemeine Verbreitung und den ungeheuren Tausch von allen Gattungen der Produkte durch alle fünf Welttheile berechnen! — Man kann daher gegen Mirabeau mit Grunde behaupten, daß heutzutage die Fruchtbarkeit der Erde im Ganzen und die Menge ihrer Erzeugnisse weit größer als ehemals, und daß sie folglich im Stande sey, weit mehrere und glücklichere Menschen zu erhalten. Daß sie aber diese glücklicheren Menschen wirklich hege, können wir nicht bezweifeln, wenn wir anders durch Glückseligkeit ein sicheres, bequemes und vergnügtes Leben verstehen.

Ehemals wurde die Sicherheit und Ruhe des Bürgers entweder durch den Druck der despotischen oder die Stürme der republikanischen Verfassung befeindet: die Gesetzgebung litt an den nämlichen Krankheiten

e mit den Konstitutionen, war immer nur Stück-
und so wenig auf die Grundpfeiler der Gerechtig-
d Billigkeit gebaut, daß selbst der vergötterte Lykurg
zehn Tausenden nur durch das Elend von hun-
ausenden ein erträgliches Loos sichern konnte. Heut-
e haben die Verfassungen eine Konsistenz und
theils einen Charakter von glücklicher Mäßigung
nen, die wahren Grundsätze der Legislatur sind,
auch nicht überall ausgeführt, doch wenigstens
funden worden; und menschenfreundliche, erleuchtete
ophen haben mit den über ihren wahren Vortheil auf-
en Regenten in die Wette zum Glücke der Völker gear-
— Ehemals mag man tapferer und heldenmüthiger
n haben, aber die alte Kriegsmanier gab dem
fer gleiche Vortheile wie dem Angegriffenen, und
hatten Weltstürmer und Raubhorden ein leichtes
l, blühende Staaten zu stürmen und ganze Erdtheile
erwüsten. Unsere wachsame Politik und die heutige
skunst haben die schwärmerische Tapferkeit entbehrlich
cht; wir haben durch stehende Armeen und Ketten
Festungen die Länder vor dergleichen Umwälzungen
tz und kein Schwarm von Barbaren wird mehr die
verwüsten; kein Attila wird mehr vom schwarzen
kaspischen Meere bis an die katalaunischen Felder
n. — Die Alten mögen einfacher und genüg-
r gelebt, vielleicht auch die häuslichen Freuden
genossen haben; aber auch die Befriedigung ihrer
en Bedürfnisse war gewissermaßen prekär: die ein-
Lebensart grenzte an Rohheit, und gab ihnen
d Freuden nicht, zu deren Genuß wir fähig und
mt sind. Wie sehr haben dagegen heutzutage die
ligen Tugenden, die Künste eines feinen Um-
es uns das Leben versüßen gelehrt, die Sitten gemil-
und alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft einander

[illegible] Wie sich die wahre Aufklärung erhält, und die [illegible] Vernunft erweitert, so wird dann auch die praktische fortschreiten, und dauerhafte Glückseligkeit das Resultat von beiden seyn.

Freilich sind wir noch ziemlich weit von dieser schönen Epoche entfernt: wir haben noch viele Fehler der Rohheit an uns hangen, und die Kultur gab uns neue Laster:

wankte mit den Konstitutionen, war immer nur Stückwerk und so wenig auf die Grundpfeiler der Gerechtigkeit und Billigkeit gebaut, daß selbst der vergötterte Lykurg seinen zehn Tausenden nur durch das Elend von hundert Tausenden ein erträgliches Loos sichern konnte. Heutzutage haben die Verfassungen eine Konsistenz und großentheils einen Charakter von glücklicher Mäßigung gewonnen, die wahren Grundsätze der Legislatur sind, wenn auch nicht überall ausgeführt, doch wenigstens aufgefunden worden; und menschenfreundliche, erleuchtete Philosophen haben mit den über ihren wahren Vortheil aufgeklärten Regenten in die Wette zum Glücke der Völker gearbeitet. — Ehemals mag man tapferer und heldenmüthiger gefochten haben, aber die alte Kriegsmanier gab dem Angreifer gleiche Vortheile wie dem Angegriffenen, und daher hatten Weltstürmer und Raubhorden ein leichtes Spiel, blühende Staaten zu stürmen und ganze Erdtheile zu verwüsten. Unsere wachsame Politik und die heutige Kriegskunst haben die schwärmerische Tapferkeit entbehrlich gemacht; wir haben durch stehende Armeen und Ketten von Festungen die Länder vor dergleichen Umwälzungen gedeckt; und kein Schwarm von Barbaren wird mehr die Erde verwüsten; kein Attila wird mehr vom schwarzen und kaspischen Meere bis an die katalaunischen Felder reichen. — Die Alten mögen einfacher und genügsamer gelebt, vielleicht auch die häuslichen Freuden reiner genossen haben; aber auch die Befriedigung ihrer wenigen Bedürfnisse war gewissermaßen prekär: die einfache Lebensart grenzte an Rohheit, und gab ihnen tausend Freuden nicht, zu deren Genuß wir fähig und bestimmt sind. Wie sehr haben dagegen heutzutage die geselligen Tugenden, die Künste eines feinen Umganges uns das Leben versüßen gelehrt, die Sitten gemildert und alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft einander

näher gebracht! Es haben sich zwar die Bedürfnisse, aber mit ihnen auch die Mittel zu ihrer Befriedigung vermehrt und die Erwerbszweige vervielfacht. Die weisesten, ökonomischen und politischen, Anstalten haben dem Volke den Unterhalt gesichert, die Emsigkeit und der Kunstfleiß haben die Erzeugnisse des Bodens vermehrt und sie auf's Mannigfaltigste verarbeitet, und Bequemlichkeit und Vergnügen dadurch unendlich erhöht. Der allgemeine Welthandel hat uns in den Stand gesetzt, täglich über viele tausend Hände zu gebieten und uns alle Welttheile zinsbar zu machen. Eben dieser Welthandel hat alle Nationen des Erdbodens, die sich ehemals fast allenthalben nur als Feinde kennen lernten, und einander wie Wölfe anstaunten, nun in wechselseitige Bekanntschaft und Verbindung gebracht, Weltbürgersinn an die Stelle des menschenfeindlichen Nationalstolzes, allgemeines Wohlwollen an die Stelle der ausschließenden Vaterlandsliebe gesetzt und den ersten Grund zu einer künftigen allgemeinen Verbrüderung des Menschengeschlechts gelegt.

Ueberhaupt können wir mit den stolzesten Hoffnungen der Zukunft entgegen sehen: sie wird, sie muß die Keime reifen machen, die sich jetzt so prächtig entfalten. Welche Aussicht gibt uns die historisch erwiesene Regsamkeit des menschlichen Geistes in's Unendliche künftiger Zeiten! Nur wenige Nationen waren bisher in dem Konflikte der Geistesthätigkeit; was wird aber erst, wenn dieser einst allgemein wird, der menschliche Verstand für Schätze sammeln! Wie sich die wahre Aufklärung erhöht, und die spekulative Vernunft erweitert, so wird dann auch die praktische fortschreiten, und dauerhafte Glückseligkeit das Resultat von beiden seyn.

Freilich sind wir noch ziemlich weit von dieser schönen Epoche entfernt: wir haben noch viele Fehler der Rohheit an uns hangen, und die Kultur gab uns neue Laster:

unsere Aufklärung grenzt an Frivolität, unsere Verfeinerung an Korruption, und unter einem täuschenden Schimmer von Wohlseyn birgt sich manche schmerzhafte, eiternde Wunde. Allein, um mit den Worten des vortrefflichen Herder zu reden: „So wie unbehilfliche, neue Räder und Triebwerke blos durch den Umlauf die bequemere künstliche. Epicykloide gewinnen; so arbeitet sich auch in den Kräften des Menschen der übertreibende Mißbrauch mit der Zeit zum guten Gebrauche um. Denn jede Thorheit und jede Verirrung ist eine nützliche Erfahrung, ein warnender Wegweiser mehr." Das Böse und Unvollkommene hat seiner Natur nach keinen Bestand, es reibt sich nach und nach ab, und zernichtet sich endlich selbst, da hingegen die Folgen des Guten vermöge seiner Wesenheit ewig sind. Jede gute Handlung zeugt allemal sich ähnliche Thaten, jede entstehende Vollkommenheit wird das Werkzeug einer größern, und alle Systeme der Natur eilen unaufhaltbar ihrer Vollendung entgegen.

Immerhin mögen also kleinmüthige und hypochondrische Schriftsteller, die unsere Laster im Sonnenmikroskope und unsere Tugenden im konischen Spiegel betrachten, immerhin mögen sie das elende Loos der Menschheit beklagen, und die Geschichte derselben als ein trauriges Einerlei, als ein beständig sich herumtreibendes Rad vorstellen, dessen einzelne Theile abwechselnd steigen und sinken, indem das Ganze unverrückt auf seiner Stelle bleibt: die ewigen Gesetze der Natur und die kombinirte Erfahrung aller Zeiten beweisen unwidersprechlich das Gegentheil. Es ist ein unleugbares Naturgesetz, daß, wenn ein Wesen oder ein System derselben aus dem Beharrungszustande seiner Wahrheit, Güte und Schönheit verrückt wird, es sich demselben durch innere Kraft wieder nähere: und so muß auch die Menschheit, wenn in ihr das Ebenmaß der Vernunft, das Fortschreiten zur dauernden

ist leicht, über das große vaterländische Ereigniß, zu dessen Feier der Drang des Herzens uns versammelt hat, Vieles und Mannigfaltiges zu sagen, doch Würdiges schwer; Würdiges nämlich sowohl der Sache, welche die höchsten vaterländischen Interessen umfaßt, als der erleuchteten, kenntniß- und erfahrungsreichen Männer, zu welchen ich sprechen soll. Doch liegt in der Vorstellung der Sache Selbst eine erhebende, begeisternde Kraft; und die gleiche Liebe zu dieser Sache, die meine edlen Zuhörer erfüllt, verheißt auch dem kunstlosen und mangelhaften Wort darüber eine wohlwollende Aufnahme.

Was ist es, worüber wir uns freuen? — Was ist uns gegeben durch die verkündete Verfassung? — Was gewinnen wir durch die Errichtung der Stände?

Diese drei Fragen, oder, was sie im Grunde sind, diese einzige Frage sey der Gegenstand meiner Rede; und nur im Allgemeinen, blos den Begriff einer ständischen Verfassung überhaupt betrachtend, ohne Hinblick auf einzelne Bestimmungen. Hier, im Einzelnen nämlich, ist Verschiedenheit der Ansichten unvermeidlich. Manchem mag vortrefflich dünken, was Andere für ein Gebrechen halten: der Eine wünscht Dieß, der Andere Jenes der Verfassung beigesetzt, oder weggenommen, oder verändert; Zweck und muthmaßliche Wirkung von diesem und jenem Punkt mögen, von verschiedenem Standorte aufgefaßt, auch ganz verschieden erscheinen; Vergleichungen endlich zwischen unserer ständischen Verfassung, und jener von andern, zumal von verbrüderten Staaten, mögen gemacht werden in allerlei Sinn und Weise.

Von allem Dem laßt uns heute wegblicken! Ich wünschte eine Ansicht aufzustellen, die uns Allen gemein seyn könnte, und bei deren Betrachtung wir in einem Urtheil und in einer Empfindung uns brüderlich zusammenfänden.

Es sey mir vergönnt, gegen Sie, verehrungswürdigste Väter, in dieser feierlichen Stunde öffentlich die heilige Verpflichtung einer ewigen Dankbarkeit und ehrfurchtsvollen Liebe einzugehen. Es ist unmöglich, daß ich jemals dieser Verpflichtung untreu werden sollte. Denn eben Sie, die Sie mir Ihre Kenntnisse und Einsichten mittheilten, eben Sie sind es ja auch, die mein Herz bildeten; Sie haben mich nicht nur denken, sondern auch empfinden gelehrt. Sie haben sammt den Wissenschaften auch den Samen der Tugend in meine Brust gelegt, und Ihrem Zöglinge für das Schöne, Wahre und Gute, das Sie ihm zeigten, auch Liebe eingeflößt.

So nehmen Sie denn diesen Ihren Zögling freundlich in Ihre Mitte auf, verehrungswürdigste Väter! Niemals, niemals wird er aufhören, mit den Gesinnungen eines dankbaren Sohnes an Ihnen zu hangen, und um die Fortdauer Ihrer väterlichen Güte und Leitung sich zu bewerben — bis ihm einst ein reiferes Alter und ein mit Ihrer Hilfe errungener höherer Grad von Einsicht und Erfahrung verstatten, Sie auch Brüder und Freunde zu nennen.

II.

Ein Wort über Landstände.

Mit hoher Freude, aber zugleich mit gerechter Schüchternheit habe ich den ehrenvollen Auftrag übernommen, an diesem bedeutungsvollen Tage vor Ihnen zu sprechen, edle, hochverehrte Herren und theure Freunde! — Denn wohl

[1] Gesprochen in der Museums-Gesellschaft zu Freiburg bei dem, zur Feier der neuverkündeten ständischen Verfassung für das Großherzogthum Baden veranstalteten, Gesellschafts-Fest, am 1. Julius 1818. A. d. H.

ist leicht, über das große vaterländische Ereigniß, zu dessen Feier der Drang des Herzens uns versammelt hat, Vieles und Mannigfaltiges zu sagen, doch Würdiges schwer; Würdiges nämlich sowohl der Sache, welche die höchsten vaterländischen Interessen umfaßt, als der erleuchteten, kenntniß- und erfahrungsreichen Männer, zu welchen ich sprechen soll. Doch liegt in der Vorstellung der Sache Selbst eine erhebende, begeisternde Kraft; und die gleiche Liebe zu dieser Sache, die meine edlen Zuhörer erfüllt, verheißt auch dem kunstlosen und mangelhaften Wort darüber eine wohlwollende Aufnahme.

Was ist es, worüber wir uns freuen? — Was ist uns gegeben durch die verkündete Verfassung? — Was gewinnen wir durch die Errichtung der Stände?

Diese drei Fragen, oder, was sie im Grunde sind, diese einzige Frage sey der Gegenstand meiner Rede; und nur im Allgemeinen, blos den Begriff einer ständischen Verfassung überhaupt betrachtend, ohne Hinblick auf einzelne Bestimmungen. Hier, im Einzelnen nämlich, ist Verschiedenheit der Ansichten unvermeidlich. Manchem mag vortrefflich dünken, was Andere für ein Gebrechen halten: der Eine wünscht Dieß, der Andere Jenes der Verfassung beigesetzt, oder weggenommen, oder verändert; Zweck und muthmaßliche Wirkung von diesem und jenem Punkt mögen, von verschiedenem Standpunkte aufgefaßt, auch ganz verschieden erscheinen; Vergleichungen endlich zwischen unserer ständischen Verfassung, und einer von andern, zumal von verbrüderten Staaten, mögen gemacht werden in allerlei Sinn und Weise.

Von allem Dem laßt uns heute wegblicken! Ich wünschte eine Ansicht aufzustellen, die uns Allen gemein seyn könnte, in deren Betrachtung wir in einem Urtheil und in einer Empfindung uns brüderlich zusammenfänden.

Ein Volk, das keine Verfassung hat, ist — im edlen Sinn des Wortes — gar kein Volk; es ist eine Schaar von Leibeigenen, oder Grundholden, oder Leuten; es ist dann ein kollektiver Begriff, eine Summe von Unterthanen, nicht aber ein lebendiges Ganzes.

Die Verfassung, die wir hier meinen, ist aber nicht blose Regierungs-Verfassung, sondern Volks-Verfassung. Jene, ob auch künstlich geregelt, vielgliedrig, aus einem System im Gleichgewicht schwebender Gewalten bestehend, kann vorhanden seyn ohne diese; und dann sind die Einwohner eines Landes getheilt in zwei Klassen: in die regierende, welche unter sich zusammenhängt, daher ein wahrhaft lebendiger Körper ist, und die regierte, welche weder für sich noch mit der ersten ein Gesammtleben hat, sondern blos eine Summe von Menschen ist, welchen die Regierung befiehlt.

Also finden wir viele selbst für Republiken geltende Reiche der alten und neuen Zeit ohne Volk in wahrhaft politischem Sinn. Wir finden etwa Könige, Priester und Krieger in sorgfältig geregelten Machtverhältnissen neben einander aufgestellt, oder verschiedene Räthe, Magistratskollegien, auch privilegirte Kasten unter sich in die Ausübung der Gewalt und der gesellschaftlichen Rechte getheilt: aber die Masse der Einwohner als einen blosen Haufen, ohne Gesammtpersönlichkeit oder Gesammtleben, d. h. ohne lebenskräftigen Gesammtwillen, ja ohne Gesammtrecht.

Ein auffallendes Beispiel von Vernichtun des Volkslebens oder des wahren Gesammtwillens unter scheinbar republikanischen Formen der Staatsgewalt hat in unsern Tagen Frankreich gegeben: wo wir schon die revolutionären Regierungen, noch mehr aber die bonapartische, und selbst die konstitutionelle königliche Regierung zwar zusammengesetzt aus verschiedenen, einander gegenüberstehenden,

Landstände sind bevollmächtigte Stellvertreter des Volkes, welche in ihrer Vereinigung einen wahren Ausschuß der Nation bilden, also nicht blos künstlich und vermöge Rechtsdichtung, sondern in der Natur und Wahrheit die **Nation repräsentiren**, und — was wesentlich zu ihrem Begriffe gehört — einer Regierung (ob einer monarchischen oder aristokratischen, doch vorzugsweis der ersten) gegenüber oder zur Seite stehen; Organe des wahren Volkswillens zur Seite der rein positiv konstituirten Autoritäten, und bestimmt, die stäte Lauterkeit des Willens der letzten zu gewährleisten.

Dieser einfache, klare, aus der allgemeinen Natur gesellschaftlicher Verhältnisse gezogene und durch alles Dieses dem unbefangenen Denker nothwendig sich empfehlende Begriff wird freilich vielfach, theils durch Beschränkung, theils durch Niederträchtigkeit, theils durch Schwärmerei und Spitzfindigkeit verunstaltet. Die Einen kleben ängstlich an Dem, was historisch gegeben ist, verachten alles Ideale, und begehren die armseligen Feudalstände (der Form oder Sache nach) zurück. Andere erkennen in den Ständen blos das Organ des Volks-Verstandes, nicht aber des Volks-Willens: sie sollen der Regierung blos rathen und vorstellen, nicht aber rechtskräftig wollen. Wieder Andere, wenn sie den Ständen eine Sphäre solcher entscheidenden Willens-Aeußerung auch einräumen, spannen doch ihre Erfindungskraft auf die Folter, um durch künstliche Zusammensetzung, Organisirung und (direkte oder indirekte) Leitung des Landtags den wahren Nationalwillen zu paralisiren, und die unbedingte Unterwerfung unter die Willkür der Regierung zu sichern.

Solche Theorien und solche Maximen tragen allerdings den Stempel der Verwerflichkeit an sich. Indessen

und die dem wahren Gesammtwillen gemäße Ausübung der öffentlichen Gewalt fortwährend verbürgend.

Zwei Arten einer getreuen, lauteren, zuverlässigen Erklärung des Volkswillens sind möglich: die rein demokratische: Abstimmung Mann für Mann; und die repräsentativ-demokratische: Abstimmung durch Stellvertreter oder Bevollmächtigte, d. h. durch einen Ausschuß.

Zur Idee der zweiten, der Repräsentativ-Demokratie, wiewohl sie allein geeignet ist, den Gefahren und dem möglichen Verderbniß des entfesselten Volkswillens, zumal in größeren Gemeinwesen, zu begegnen, zur Idee der Repräsentativ-Demokratie haben die Weisesten der Alten sich nicht erhoben; und darum sind auch ihre gepriesensten Verfassungen meist in stürmische Pöbelherrschaft oder in despotische Adelsgewalt ausgeartet, oder haben unaufhörliche Parteien-Kämpfe, zahllose Verbrechen und Leiden erzeugt. Während der Nacht des Mittelalters — auf eine Weise, welche darzustellen wohl höchst interessant, für meinen heutigen Zweck aber zu weitführend wäre —, während der Nacht des Mittelalters, aus dem Schooß des Allodial- und Lehenwesens, bildeten sich langsam, leise, durch den Gang der allgemeinen und besondern Ereignisse wundervoll begünstigt, die historischen und materiellen Grundlagen der Repräsentation, die Verhältnisse der Landstandschaft; erst in der neuesten Zeit aber, als Ausfluß der hohen Genialität Einzelner und der steigenden Aufklärung Aller, die rein-wissenschaftlichen Begriffe von Repräsentativ-Demokratie überhaupt, dann von repräsentativ-demokratischen Verfassungselementen neben monarchischen oder aristokratischen Staatsformen, d. h. von Landständen nach einer allgemeinen, zur Zeit noch idealen Bedeutung.

…ade und bevollmächtigte Stellver-
…eter, welche in ihrer Vereinigung einen
… aus der Nation bilden, also nicht
… und vermöge Rechtsdichtung, sondern
… und Wahrheit die Nation repräsen-
… was wesentlich zu ihrem Begriffe ge-
…er Regierung (ob einer monarchischen
…stratischen, doch vorzugsweis der ersten)
… oder zur Seite stehen; Organe des wah-
…swillens zur Seite der rein positiv kon-
… Autoritäten, und bestimmt, die stäte Lau-
…s Willens der letzten zu gewährleisten.
… einfache, klare, aus der allgemeinen
…schaftlicher Verhältnisse gezogene
… Dieses dem unbefangenen Denker noth-
…leuchtende Begriff wird freilich vielfach, theils
…stand, theils durch Niederträchtigkeit, theils
… und Spitzfindigkeit verunstaltet. Die
…lich an Dem, was historisch gegeben
…es Ideale, und begehren die armseligen
… der Form oder Sache nach) zurück.
… in den Ständen blos das Organ des
…des, nicht aber des Volks-Willens:
…Regierung blos rathen und vorstellen,
…kräftig wollen. Wieder Andere,
…Ständen eine Sphäre solcher entscheidenden
…; auch einräumen, spannen doch ihre
… die Folter, um durch künstliche Zu
…Organisirung und (direkte oder indirekte)
…ags den wahren Nationalwillen zu pa-
… unbedingte Unterwerfung unter die Will-
… zu sichern.
…ren und solche Maximen tragen aller-
…der Verwerflichkeit an sich. Indessen

mag anerkannt werden, daß der reine Begriff von Ständen ein Ideal darstelle, dessen treuer und vollständiger Verwirklichung noch manche Hindernisse, manche wichtige politische, mitunter selbst rechtliche Bedenken sich entgegenstellen, und daß also eine Verfassung schon gut und kostbar zu nennen seye, wenn sie nur die künftige Erreichung des hohen Zieles in allmäligen, zeitgemäßen Fortschritten erleichtert oder möglich macht.

Von diesem Standpunkte laßt uns das freudige Ereigniß würdigen, zu dessen anspruchsloser Feier wir versammelt sind. Wir haben eine ständische Verfassung erhalten, ein' politisches Leben als Volk.

Nicht umsonst ist also ein Menschenalter voll harter Prüfungen an uns vorübergegangen — es war die vom Verhängniß angeordnete Vorbereitung zur bequemen Ordnung der Dinge. Nicht umsonst haben wir getragen, entbehrt, geblutet, nicht umsonst den Schlachttag von Leipzig gesegnet, mit triumphirendem Blick die vaterländischen Heere nach Paris begleitet, hoffnungsvoll die Beschlüsse des Wiener-Kongresses, die Eröffnung des teutschen Bundestages begrüßt... Uns ist geworden, was verheißen ward, und was uns Noth that. Die „freie und feste Ueberzeugung" unseres Fürsten im Einklang mit der Volksstimme und mit dem Zeitgeist hat die heißbegehrte Verfassung in's Daseyn gerufen.

Von jetzt an erst — der Ausdruck ist grell, aber wahr —, von jetzt an erst haben wir ein anerkanntes und gewährleistetes Recht als Personen: vorhin gehörten wir der That nach blos dem Rechte Anderer, also dem Sachenrecht an. Ward uns wohl, so hatten wir's blos der Gnade zu verdanken; — ward uns übel, so geschah uns äußerlich kein Unrecht — denn nicht des idealen, nur des gewährleisteten Rechtes mag man

Natur. Ob Manches mangelhaft, oder unerwünscht sey in der neuen Verfassung: sie bleibt immer der Odem, welcher ein baden'sches Volk in's Leben rief. Welches Lebendige ist sofort, was es seyn kann und seyn soll?? — Gewährt ihm Zeit zur Entwicklung, pfleget des jugendlichen Lebens, und erflehet vom Verhängniß einige Gunst der Umstände . . . dann mag dem unscheinbaren Keime ein gewaltiger Baum entsteigen, mit stolzer Krone und früchtereich.

Welches aber die geeignete Pflege sey für so edlen Keim, welchen Boden und wie bereitet er nöthig habe, um tiefgehende Wurzeln zu schlagen, welche Tugenden, welche Talente, welche Gunst der Umstände endlich dazu gehören, um unser neugeborenes Volksthum zu bekräftigen, und dessen segensreiche Entwicklung zu gewährleisten: — davon, wiewohl es meine tiefsten Gedanken beschäftigt, und mein innerstes Gemüth bewegt, davon wünsche ich, daß mit Nachdruck und Salbung ein kräftigerer Redner rede.

Der Himmel segne den **edlen Fürsten**, er segne das **freie Volk**!!

III.

Eröffnungs = Rede,

gehalten in der ersten öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft in Freiburg.[1]

Verehrte und theure akademische Väter und Bürger!
Gelehrte und hochgelehrte Freunde der historischen Wissenschaft!
Hochansehnliche, hochverehrte Versammlung!

Von den beiden Hauptzweigen des Wissens — Philosophie und Geschichte — ist der erste mehr geeignet,

[1] Am 8. Februar 1827. Diese Rede ist abgedruckt in den „Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau". Band I. Freiburg, Herder, 1828. A. d. H.

ruhmvolle Thaten liefern, Gemälde des bürgerlichen Glücks, des einträchtigen Zusammenwirkens, des raschen Fortschreitens in allem Guten!

Und hat wohl der Fürst, dessen — ich sage nicht Gnade, weil dieses vielfältig mißbrauchte Wort hier eine schlimme Deutung zuließe — aber dessen erleuchtete Gerechtigkeit und väterliche Gesinnung den Eintritt unsrer Volksverfassung verkündete, hat er wohl seinem oder seines Hauses Interesse dadurch geschadet? — Ist er minder reich oder gewaltig geworden durch das Anerkenntniß unseres Volksthums? — O nein! — weit reicher ist er geworden; reicher an Liebe, an edler Freüde und an stolzem Bewußtseyn; reicher an Herrlichkeit, weil eines Volkes Haupt seyn unendlich größer ist, als Gebieter von Knechten seyn: und weit gewaltiger ist er geworden; denn die neugeweckte, lebendige Volkskraft ist sein. Früher, was kümmerte sich der Pfälzer, ob Breisgau, was der Breisgauer, ob die Pfalz an einen andern Herrn käme? — Jeder that, aufgefordert, seine Pflicht; Jeder mochte für sich die Fortdauer der geliebten Herrschaft wünschen: aber im Uebrigen ließ er das Verhängniß walten. Jetzt sind wir Alle — vom Odenwald bis zum Bodensee — fest aneinandergeschlossen, die Glieder eines lebendigen Leibes, von einem Gesammtwillen bewegt, von einem Geiste beseelt, Alle für Einen, und Einer für Alle. Wer jetzt Einen antastet, tastet Alle an. Von einem lebendigen Leibe mag kein Glied gerissen werden, ohne daß es dem Ganzen wehe thue; ob ein Haufe vermehrt oder vermindert werde, das ist nur den Einzelnen fühlbar, die es trifft.

Endlich, welche Aussichten öffnet das neue Leben in die Zukunft!! — Das Leblose mag bildende Eindrücke annehmen, gemodelt, geziert, in nutzbaren Ertrag gesetzt werden. Das Lebendige aber entwickelt sich aus sich selber, und schreitet voran nach seiner inneren

Natur. Ob Manches mangelhaft, oder unerwünscht sey in der neuen Verfassung: sie bleibt immer der Odem, welcher ein baden'sches Volk in's Leben rief. Welches Lebendige ist sofort, was es seyn kann und seyn soll?? — Gewährt ihm Zeit zur Entwicklung, pfleget des jugendlichen Lebens, und erflehet vom Verhängniß einige Gunst der Umstände... dann mag dem unscheinbaren Keime ein gewaltiger Baum entsteigen, mit stolzer Krone und früchtereich.

Welches aber die geeignete Pflege sey für so edlen Keim, welchen Boden und wie bereitet er nöthig habe, um tiefgehende Wurzeln zu schlagen, welche Tugenden, welche Talente, welche Gunst der Umstände endlich dazu gehören, um unser neugeborenes Volksthum zu bekräftigen, und dessen segensreiche Entwicklung zu gewährleisten: — davon, wiewohl es meine tiefsten Gedanken beschäftigt, und mein innerstes Gemüth bewegt, davon wünsche ich, daß mit Nachdruck und Salbung ein kräftigerer Redner rede.

Der Himmel segne den edlen Fürsten, er segne das freie Volk!!

III.

Eröffnungs-Rede,

gehalten in der ersten öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft in Freiburg.[1]

Verehrte und theure akademische Väter und Bürger!
Gelehrte und hochgelehrte Freunde der historischen Wissenschaft!
Hochansehnliche, hochverehrte Versammlung!

Von den beiden Hauptzweigen des Wissens — Philosophie und Geschichte — ist der erste mehr geeignet,

[1] Am 8. Februar 1827. Diese Rede ist abgedruckt in den „Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau". Band I. Freiburg, Herder, 1828. A. d. H.

durch individuelle Geistesarbeit, durch einsame Spekulation gefördert oder mit neuen Erwerbungen bereichert zu werden. Selbsteigene geistige Schöpfung ist hier die Hauptsache; das Licht kömmt von innen. Der andere erheischt zum fruchtbringenden Anbau die vereinte Mühe Vieler, und gedeiht nur durch gegenseitige Hilfeleistung. Was tausend und tausend Einzelne, was gleichzeitige und nachfolgende Geschlechter inne werden, auffsammeln, ordnen, verarbeiten, eine Unermeßlichkeit von außen kommender Ereignisse häuft sich hier zum täglich reicheren Gemeingute.

Das Reich der Ideen oder der Philosophie wird also vorzugsweise durch Genialität von Einzelnen erweitert; jenes der Erfahrung, d. h. der Geschichte — im weitesten Sinn dieses Wortes, also nicht minder der Natur als der Menschen — durch zusammengetragene Arbeitsfrüchte Vieler. Alle treuen Arbeiter mögen hier sich Verdienste sammeln, und durch Gemeinschaft des Strebens vermehrt sich der Erfolg von jedes Einzelnen Mühe.

Freilich bedarf auch der spekulirende Weise und eignet dankbar sich an die Erfahrungen und die Ausbeute der Geschichtsforschungen durch alle Nationen und Zeiten; freilich trägt hinwieder der Geschichtsforscher der Natur wie des Menschen das Licht der Philosophie in die Räume der Erfahrung. Aber bei aller gegenseitigen Abhängigkeit, bei aller Wechselwirkung dieser beiden Sphären geistiger Thätigkeit bleibt doch der bemerkte Unterschied beider im Anbau ihres Bodens und in Förderung des Wissens erkennbar.

In der Philosophie hiernach gibt es wohl Schulen, worin eines Meisters Geist Tausenden von Schülern voranleuchtet; aber gesellschaftliches Streben findet hier wenig Raum. In der Geschichte dagegen sind solche Gesellschaften ganz eigens an ihrem Platze, Gründungen dieser Art daher fruchtverheißend und wünschenswerth.

das Hauptgemälde; denn in der Geschichte wie im Recht mag der kleinste Umstand die Natur der Begebenheiten ändern. Auch enthält oft ein wenig beachtetes Factum den Schlüssel zu einer ganzen Reihe Fakten, den Erklärungsgrund mancher sonst schwer zu deutender Erscheinungen, den Beweis oder die Widerlegung der wichtigsten historischen Muthmaßungen. Die Bearbeitung solcher Einzelheiten, wenn sie in irgend einer Beziehung als beachtenswerth erscheinen, die Beleuchtung auch des kleinsten, bisher dunklen Punktes der Geschichte dürfte hiernach in den Augen ihrer Freunde nicht unverdienstlich seyn.

Aber auch allgemeine Darstellungen, raisonnirende Ueberblicke über denkwürdige Partieen der alten und der neuen Geschichte, Charakterschilderungen, Abhandlungen über was immer für historische Gegenstände und über historische Kunst sind nicht ausgeschlossen von unserm Zwecke; vielmehr werden wir, eingedenk des letzten Zieles aller historischen Kenntniß, mit vorzüglicher Liebe solche Gemälde entwerfen, oder solche Betrachtungen zur gemeinsamen Besprechung bringen.

Nach der individuellen Richtung des Geistes und der Studien der einzelnen Mitglieder, immer nach selbsteigener, freier Wahl, wird jedes zum gemeinsamen Zwecke beitragen, es wird theils näher, theils entfernter, theils mittelbar, theils unmittelbar das Reich der echten und würdigen historischen Kenntniß zu mehren trachten. Möge die Frucht solchen Zusammenwirkens eine wahrhaft gemeinnützige und dadurch das Selbstgefühl der Arbeiter belohnende seyn!

Zu diesem rein wissenschaftlichen Zwecke gesellt sich aber noch ein anderer, welcher mehr auf's Praktische, d. h. unmittelbar auf's Leben berechnet ist.

Viele Wissenschaften sind, deren wohlthätiger Einfluß auf die menschliche Gesellschaft stattfindet, wenn auch nur

Denn das heimathliche, der Empfindu angehörende, Interesse verleiht auch dem Bedeutung und Werth. Den Söhnen t nichts unwichtig, was irgend eine Erinne Leben der Väter bewahrt, irgend einen Zu von deren Seyn und Wirken aufhellt. Die Fußtritte sogar, die letzten Reste ihrer Geräthschaften bewahrt die Pietät vor der Z es vergegenwärtiget das kindliche Gemüth Anblicke die Tage der längst entschlummerte so gestimmten Söhnen des Vaterlandes der heimathlichen Erde wird das Auffinde selbst eines verwitterten Grabsteins, einer bem trümmer, ja eines verachteten Scherbens und wird die Urgeschichte eines Dorfes, ei Schlosses — etwa der Wiege eines berühmten wird die Beleuchtung irgend eines Schau mischer Ereignisse, wird jede Urkunde de der Sitten der Altvordern kostbar dünken.

Freilich erstrecken Interessen dieser Art die Grenzen der Heimath oder des Vate jedoch werden mitunter uns erinnern, daß ni der unmittelbaren Beherrschung, sondern des — nach Sprache und Gesittung — teut unsere vaterländischen Grenzen sind. Eine Fundgrube wird dadurch unserm Fleiße erö

Aber zum heimathlichen Interesse solch gesellt sich oft noch ein allgemeines, re liches Interesse, und es entsteht hierdurch Richtung unseres Strebens. Die Deutlichk heit aller höheren Ueberblicke ist bedingt du Kenntniß der Einzelheiten, und jede allgeme wird ohne jene zur blosen Poesie. Je grö der genau erörterten Einzelheiten, desto zur

[redacted]

das Hauptgemälde; denn in der Geschichte wie im Recht mag der kleinste Umstand die Natur der Begebenheiten ändern. Auch enthält oft ein wenig beachtetes Factum den Schlüssel zu einer ganzen Reihe Fakten, den Erklärungsgrund mancher sonst schwer zu deutender Erscheinungen, den Beweis oder die Widerlegung der wichtigsten historischen Muthmaßungen. Die Bearbeitung solcher Einzelheiten, wenn sie in irgend einer Beziehung als beachtenswerth erscheinen, die Beleuchtung auch des kleinsten, bisher dunklen Punktes der Geschichte dürfte hiernach in den Augen ihrer Freunde nicht unverdienstlich seyn.

Aber auch allgemeine Darstellungen, raisonnirende Ueberblicke über denkwürdige Partieen der alten und der neuen Geschichte, Charakterschilderungen, Abhandlungen über was immer für historische Gegenstände und über historische Kunst sind nicht ausgeschlossen von unserm Zwecke; vielmehr werden wir, eingedenk des letzten Zieles aller historischen Kenntniß, mit vorzüglicher Liebe solche Gemälde entwerfen, oder solche Betrachtungen zur gemeinsamen Besprechung bringen.

Nach der individuellen Richtung des Geistes und der Studien der einzelnen Mitglieder, immer nach selbsteigener, freier Wahl, wird jedes zum gemeinsamen Zwecke beitragen, es wird theils näher, theils entfernter, theils mittelbar, theils unmittelbar das Reich der echten und würdigen historischen Kenntniß zu mehren trachten. Möge die Frucht solchen Zusammenwirkens eine wahrhaft gemeinnützige und dadurch das Selbstgefühl der Arbeiter belohnende seyn!

Zu diesem rein wissenschaftlichen Zwecke gesellt sich aber noch ein anderer, welcher mehr auf's Praktische, d. h. unmittelbar auf's Leben berechnet ist.

Viele Wissenschaften sind, deren wohlthätiger Einfluß auf die menschliche Gesellschaft stattfindet, wenn auch nur

wenige Priester in ihrem Tempel dienen. Diese wenigen mögen das heilige Feuer der Erkenntniß bewahren, den Faden der Ueberlieferung weiter spinnen und die Früchte der Wissenschaft in reicher Fülle auch den Profanen spenden. So brauchen wir nicht Alle selbst Aerzte, Juristen oder Gottesgelehrte zu seyn, um der Wohlthaten der Heilkunst oder der Rechts- und Gottesgelehrtheit theilhaftig zu werden. So die höhere Mathematik, die Astronomie, die Nautik, so die Philologie, so die Chemie und andere Zweige der Naturwissenschaften, zumal jene, welche allernächst für die einzelnen bürgerlichen Beschäftigungen oder Erwerbszweige die Principien aufstellen, oder auch welche ohne Mittheilung der Principien schon durch blose Gemeinmachung der Resultate dienen. Diese alle mögen die Gesellschaft erleuchten und beglücken, ohne unmittelbare Theilnahme der Einzelnen an der voranschreitenden Erkenntniß: ja, selbst die Zierden des Lebens, die schönen Wissenschaften und Künste, bewirken ihre Wunder durch die genialen Schöpfungen einiger Wenigen. Andere Wissenschaften dagegen sind nur alsdann wahrhaft nützlich, wenn sie Gemeinbesitz Aller oder doch möglichst Vieler werden. Philosophie und Geschichte, beide in engerer Bedeutung genommen, gehören hierher; nicht nur weil beide, ohne Unterschied des näheren Berufs, zur Bildung des Menschen als Menschen und des Bürgers als Bürgers dienen; sondern zumal darum, weil ihr Einfluß auf das Leben nur alsdann bedeutend seyn kann, wenn ihre Lehren allgemein, oder doch in einem großen Kreise gekannt und wirksam sind. Philosophie, so lange sie nur in einzelnen Köpfen thront, wird nicht die Welt umstalten. Ihre Lehren, wenn auch nicht ihre tiefsten Gründe, müssen Eingang selbst in Hütten finden, wofern sie Großes unmittelbar wirken sollen. Und so auch die Geschichte, a diese noch mehr. Wohl wird sie nämlich durch Erleuchtung

schönen Lohn finden. Schon erblicken wir mit Freude und Stolz einen hochverdienten Mann, den Kurator der Hochschule, Staatsrath Freiherrn von Türkheim, in unserem Kreis, der, nach seiner Stellung unser Beschützer, nach seiner Liebe zur Wissenschaft aber unser Freund, es nicht verschmähte, als wirkliches Mitglied und innigst verbundener Mitarbeiter uns anzugehören. Neben ihm, dessen Name schon die Liste der Stifter unserer Gesellschaft ziert, sind wir bereits so glücklich, die gefeierten Namen: von Wessenberg, von Müllinen, Paulus, Zschokke, Luden, Voigt, Hottinger, von Champollion-Figeac, von Golbery, von Orelli, Schweighauser, von Evers, Usteri, Troxler u. A. in der Liste unserer auswärtigen, theils außerordentlichen, theils korrespondirenden, Mitglieder zu erblicken; mehrere gleich verehrte hoffen wir nächstens ihnen beigesellen zu dürfen. So edle Beispiele werden nicht ohne Nachfolge bleiben; auch werden sie für unsern gemeinschaftlichen Eifer eine wirksame Ermunterung seyn.

So wachse denn und gedeihe, du kleiner Keim, den wir heute unter günstigen Vorbedeutungen liebend zur Erde bringen! Mögest du in deiner fortschreitenden Entwicklung zum kräftigen Baume werden, mit emporragender Krone und früchtereich! — Aus Unscheinbarem, besitzt es nur innere Lebenskraft, kann Großes, und Dieses der Grund zu noch Größerem werden. Denn alles Lebendige, in selbsteigener Entfaltung und im Fortzeugen, birgt die Möglichkeit und Hoffnung ganz unbestimmbarer Erfolge.

Geschichte sagen wir — Schwert und Wage, und reißt die Laster vor einen schrecklichen Richterstuhl."

Nur die Geschichte endlich kann eine verständige, lebenskräftige öffentliche Meinung bilden, oder derselben eine praktische Richtung geben. Solche öffentliche Meinung aber setzt allgemeine Kunde des Geschehenen voraus, sonst wäre sie nur Meinung einer Partei, oder einer Schule, ihre Stimme daher ohne zählende Kraft. Freilich setzt sie auch, wenn sie eine vernünftig zählende Kraft haben soll, eine wahre, also freie Belehrung voraus. Freiheit der Erzählung, Freiheit der Mittheilung wird also die erste Forderung der Geschichte. Wohl uns, welchen die Liberalität unserer Regierung solche Freiheit gewährt! Es wird unser erstes Gesetz seyn, durch vernünftigen, männlich ernsten Gebrauch derselben uns ihrer werth zu zeigen.

Unser Streben, gemäß allem Dem, wird also nicht blos dahin gehen, neue historische Schätze zu Tage zu fördern oder nach bisher Unerforschtem zu graben, sondern auch auf Gemeinmachung des bereits Aufgefundenen, auf Erweckung und Pflege der Liebe zur Geschichte, so weit der Kreis unseres näheren Wirkens geht. Hierauf insbesondere ist der historische Lesezirkel berechnet, welchen wir nächstens zu eröffnen gedenken.

Stehen uns gleich zur Erstrebung aller dieser Zwecke noch keine großen äußern Mittel zu Gebote, so werden doch der Eifer und die Liebe, womit wir sie umfassen, nicht unfruchtbar bleiben. Gleich emsig als anspruchslos, einträchtig, der guten Sache mit voller Seele zugewendet, im Geiste der Zeit arbeitend, und gleichgesinnten Männern freudig die Hand zum Bunde bietend, werden wir, neben dem Bewußtseyn eines nicht unverdienstlichen Wirkens, auch in den engern freundschaftlichen Berührungen unter uns selbst und mit auswärtigen edlen Vereinsgenossen einen

schönen Lohn finden. Schon erblicken wir mit Freude und Stolz einen hochverdienten Mann, den Kurator der Hochschule, Staatsrath Freiherrn von Türkheim, in unserem Kreis, der, nach seiner Stellung unser Beschützer, nach seiner Liebe zur Wissenschaft aber unser Freund, es nicht verschmähte, als wirkliches Mitglied und innigst verbundener Mitarbeiter uns anzugehören. Neben ihm, dessen Name schon die Liste der Stifter unserer Gesellschaft ziert, sind wir bereits so glücklich, die gefeierten Namen: von Wessenberg, von Müllinen, Paulus, Zschokke, Luden, Voigt, Hottinger, von Champollion-Figeac, von Golbery, von Orelli, Schweighauser, von Evers, Usteri, Troxler u. A. in der Liste unserer auswärtigen, theils außerordentlichen, theils korrespondirenden, Mitglieder zu erblicken; mehrere gleich verehrte hoffen wir nächstens ihnen beigesellen zu dürfen. So edle Beispiele werden nicht ohne Nachfolge bleiben; auch werden sie für unsern gemeinschaftlichen Eifer eine wirksame Ermunterung seyn.

So wachse denn und gedeihe, du kleiner Keim, den wir heute unter günstigen Vorbedeutungen liebend zur Erde bringen! Mögest du in deiner fortschreitenden Entwicklung zum kräftigen Baume werden, mit emporragender Krone und früchtereich! — Aus Unscheinbarem, besitzt es nur innere Lebenskraft, kann Großes, und Dieses der Grund zu noch Größerem werden. Denn alles Lebendige, in selbsteigener Entfaltung und im Fortzeugen, birgt die Möglichkeit und Hoffnung ganz unbestimmbarer Erfolge.

IV.

Einleitende Worte,

gesprochen in der, zur Feier des Säkularfestes des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden am 24. November 1828 gehaltenen, öffentlichen Sitzung der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde.[1]

In diesen Tagen der erhebendsten Gedächtnißfeier eines großen und guten Fürsten, begangen mit Liebe und Begeisterung im gesammten, durch Ihn unter Badens mildem Scepter vereinigten Lande, von allen Ständen, Klassen, Gesellschaften und Einzelnen, in Städten und Dörfern, Palästen und Hütten, in diesen Tagen der allgemeinen, durch Herzensgesinnung verherrlichten Festlichkeit und wetteifernder Huldigung, ziemt es wohl auch, und zwar aus doppeltem Grunde, der historischen Gesellschaft, ihre lebendige Theilnahme an dem hohen Erinnerungsfest auch in ihrem anspruchslosen Kreise durch einen eigenen Akt zu offenbaren. Karl Friedrich, nach seinem Leben und Wirken ein erhabener, ein überreicher Gegenstand und ein edler Glanzpunkt der Geschichte, fordert die Freunde der letzten zu ganz besonderer Huldigung und zur näheren Mitarbeit an den ihm zu setzenden Denkmalen auf.

Dieser näheren Verpflichtung jedoch kann unsere Gesellschaft heute nicht genügen. Die Kürze der Frist von Verkündung des Festes bis zu dessen Feier erlaubte nicht, die Herstellung eines würdigen historischen Monumentes für Karl Friedrich zu unternehmen; und es blieb der Gesellschaft nichts Anderes übrig, als, wohl auch im Sinne des verklärten königlichen Musenfreundes, seinen Gedächtnißtag durch ehrerbietige Darbringung einiger Früchte ihrer Studien, einiger Ergebnisse ihrer Forschungen in

[1] Gedruckt in den damals herausgekommenen »Festreden«. Freiburg 1828.
A. d. H.

des ganzen Volkes lauter und mächtig entströmten Huldigung, wodurch sie auf's Rührendste von den nicht selten vorkommenden gebotenen oder knechtischen Festen sich auszeichnet, sondern mehr noch durch die gleich sinnige als hochherzige Weise, in welcher die Regierung selbst, dem Volkswunsch entgegen kommend, daran Theil nahm.

Die von allen Kanzeln geschehene Ablesung der unsterblichen Antwort Karl Friedrich's auf die Danksagungen seines Landes wegen Aufhebung der Leibeigenschaft ist die Hauptbestimmung solcher Theilnahme. Welche Deutung können wir ihr geben?

In jener kostbaren Urkunde finden wir enthalten und ausgedrückt die wichtigsten Grundsätze des konstitutionellen Systems, anerkannt und verkündet die heiligsten Forderungen des ewigen Vernunftrechts und die höchsten Pflichten einer edlen Politik.

Die verordnete Ablesung derselben von allen Kanzeln des Landes, was ist sie anders, als die feierliche Versicherung, daß unsere preiswürdige Regierung, daß Karl Friedrich's hochherziger, königlicher Sohn die Gesinnungen und Verheißungen des großen Verklärten adoptire, daß die Grundsätze und Gefühle, woraus Karl Friedrich's Antwort floß, auch die Seinigen seyen, und daß Er die Verpflichtung auf sich nehme, fortzuführen, und zwar im Geist der neuesten, an Erkenntniß noch weiter vorangeschrittenen Zeit fortzuführen, was der erlauchte Vater begann, und als innersten Wunsch seines Herzens verkündete. Von nun an ist kein Rückschritt mehr möglich; die Konstitution, mit allen ihren segensreichen Grundsätzen, ist zum zweiten Male verkündet; das badische Volk wird, wie der Verklärte hoffte und wollte, wachsen an Freiheit, an Wohlstand, an echt humaner wie echt christlicher Gesittung; und die Regierung des badischen Landes wird, darf und kann hinfort

[redacted]

des ganzen Volkes lauter und mächtig entströmten Huldigung, wodurch sie auf's Rührendste von den nicht selten vorkommenden gebotenen oder knechtischen Festen sich auszeichnet, sondern mehr noch durch die gleich sinnige als hochherzige Weise, in welcher die Regierung selbst, dem Volkswunsch entgegen kommend, daran Theil nahm.

Die von allen Kanzeln geschehene Ablesung der unsterblichen Antwort Karl Friedrich's auf die Danksagungen seines Landes wegen Aufhebung der Leibeigenschaft ist die Hauptbestimmung solcher Theilnahme. Welche Deutung können wir ihr geben?

In jener kostbaren Urkunde finden wir enthalten und ausgedrückt die wichtigsten Grundsätze des konstitutionellen Systems, anerkannt und verkündet die heiligsten Forderungen des ewigen Vernunftrechts und die höchsten Pflichten einer edlen Politik.

Die verordnete Ablesung derselben von allen Kanzeln des Landes, was ist sie anders, als die feierliche Versicherung, daß unsere preiswürdige Regierung, daß Karl Friedrich's hochherziger, königlicher Sohn die Gesinnungen und Verheißungen des großen Verklärten adoptire, daß die Grundsätze und Gefühle, woraus Karl Friedrich's Antwort floß, auch die Seinigen seyen, und daß Er die Verpflichtung auf sich nehme, fortzuführen, und zwar im Geist der neuesten, an Erkenntniß noch weiter vorangeschrittenen Zeit fortzuführen, was der erlauchte Vater begann, und als innersten Wunsch seines Herzens verkündete. Von nun an ist kein Rückschritt mehr möglich; die Konstitution, mit allen ihren segensreichen Grundsätzen, ist zum zweiten Male verkündet; das badische Volk wird, wie der Verklärte hoffte und wollte, wachsen an Freiheit, an Wohlstand, an echt humaner wie echt christlicher Gesittung; und die Regierung des badischen Landes wird, darf und kann hinfort

keine andere mehr seyn, als die Fortsetzung von jener **Karl Friedrich's.**

V.

Rede,

gesprochen bei dem, zur Feier des Säkularfestes des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden von der Museumsgesellschaft zu Freiburg am 23. November 1828 veranstalteten Festmahle.

Hochansehnliche Versammlung!
Hochverehrte Herren und Gönner!
Theure Gesellschaftsgenossen und Freunde!

Es ist eine schöne und edle Sitte unseres Vereins, daß er seine großen Festmahle nicht blos in freundschaftlicher, durch die Freuden der Tafel gewürzter Unterhaltung, auch nicht blos in einzelnen, auf den Gegenstand des Festes oder auf die mit demselben in Beziehung stehenden Personen und Ideen gerichteten Toasts bestehen läßt, sondern zu ihrer charakteristischen Feier jedesmal noch eine eigene, zwar kurze, doch keineswegs blos improvisirte, sondern vorbereitete, ja aus Auftrag übernommene Rede, theils zum Ausdruck, theils zur Anregung einer der Idee des Festes entsprechenden gemeinschaftlichen Richtung der Gedanken und Gefühle, begehrt. Preiswürdig ist die Sitte, bezeichnend den bessern Geist unserer Gesellschaft und wohl nicht ohne Wirksamkeit für dessen Erhaltung. Aber auch höchst ehrenvoll der Auftrag für Den, welchem er zugeht, und, was den heutigen Tag betrifft, auch rein erfreuend und dankbar. Sonst bringt es unsere Zeit mit sich — und es ist dieses kein schlimmes, vielmehr ein gutes Zeichen derselben, indem es die fortschreitende

[redacted]

Regsamkeit geistiger und moralischer Kräfte darthut — daß, da auch die Bestgesinnten und Verständigsten aller Klassen über die höchsten Interessen des Menschen und Bürgers in häufigen Meinungszwiespalt zerfallen sind, in einer zahlreichen Gesellschaft nicht leicht eine Saite berührt werden kann, welche nicht wenigstens bei Einigen einen unangenehmen Anklang hervorbrächte, und dadurch den auf harmonische Stimmung der Gemüther, auf freundliche Geistesberührung gerichteten Zweck der Rede störte.

Den Redner des heutigen Tages beengt diese Schwierigkeit nicht. Heute ist er — so viele Nachsicht die Mangelhaftigkeit seiner Rede anspreche — doch, was Gegenstand und Richtung derselben betrifft, der lebendigen Theilnahme, der befreundeten Geistes- und Gemüthsstimmung aller Hörer gewiß. Nur eine Empfindung, nur ein vorwaltender Gedanke herrscht heute in diesem Saale, wie im ganzen Lande; in der Liebe, in der Verehrung, im Dankgefühl für Karl Friedrich kommen die Verständigen und Guten, die Rechtlichgesinnten aller Farben überein; jedes Wort aus dem Herzen über Karl Friedrich tönt mächtig wieder in den Herzen Aller.

Aber das Bild Karl Friedrich's, dessen segensreiche Hand wir fast Alle selbst und unmittelbar empfanden, mittelbar aber in dem Genuß der Früchte, die er gepflanzt, Alle noch jetzt empfinden, das Bild Karl Friedrich's, so wie es aus der unverwelklichen Erinnerung seiner hohen Tugenden, seines väterlichen Waltens und aus den weit umher blühenden Schöpfungen seiner fürstlichen Weisheit und seiner humanen Güte hervortritt, steht in voller Lebendigkeit vor unserer Seele, und bedarf der Auffrischung nicht. Auch haben bereits gestern und heute beredtere Sprecher der Empfindung, die uns Alle durchdringt, den würdigen Ausdruck gegeben. Ich erlaube mir also blos, in näherer Beziehung auf Zweck, Stellung und Geist des

edlen Vereines, in dessen Namen ich hier zu sprechen die Ehre habe, einige aus tief bewegtem Gemüthe fließende Worte.

Für's Erste sey mir vergönnt, unsere Anstalt selbst als eine wenigstens mittelbare Schöpfung Karl Friedrich's zu betrachten. Sie ist nicht nur unter seinem Schutze, sondern auch in seinem Sinn und Geist errichtet, als der edleren Gesittung, der reinen geselligen Freude, der Aufhellung und Erweiterung des Geistesblicks geweiht, und dann zumal als Pflegerin eines schönen Gemeingeistes durch gemeinsames Streben der Gebildeteren aller Stände zu einem edlen Ziele. Sodann wäre sie ohne Ihn nimmer in diesem Umfang, in der Bedeutsamkeit und mit der Aussicht auf so ausgedehntes Wirken entstanden, wie sie jetzt vor unsern Blicken steht. In dem ehemals vielherrischen Lande, in einer auf drei Seiten in nur stundelanger Entfernung von fremdem Gebiet umgebenen Stadt, und unter einer der geistigen Regsamkeit minder zugethanen Regierung wäre eine Anstalt, zum Zweck eines erleichterten und beschleunigten Bekanntwerdens mit den geistigen Erscheinungen der Zeit und zur Pflege oder Erweckung einer, möglicherweise auch in weiterem Kreise wirksamen öffentlichen Meinung theils gar nicht aufgekommen, theils nicht geduldet worden. Es war die Vereinigung des schönen Landes umher zu einer Provinz, und es war eine den liberalen Principien huldigende Regierung nöthig, um in unserer ehevor kleinstädtischen Gemeinde den Trieb nach emporstrebender Bildung zu entwickeln und den Boden für etwas großartige Gründungen zu gewinnen. Karl Friedrich hat diese Bedingungen hergestellt. Er hat durch Weisheit, Tugend und das beide belohnende Glück die Vereinigung des nach Natur und Geschichte zusammengehörenden Landes bewirkt; und der humane Geist seiner Regierung hat

jener echt königlichen Antwort seinen Wunsch ausgesprochen, daß sein Volk ein „freies“ sey, und fortschreitend mehr und mehr ein freies werde. Durch so hochherzige Willenserklärung ist aus dem Herrn ein Fürst und aus Knechten sind Bürger geworden; und der Baum der Konstitution ist dergestalt gepflanzt worden durch sie. Was weiter geschah, war nur Entwicklung, Bekräftigung seines Wachsthums und Gedeihens. So ist noch von dem „Befreier“ selbst, durch die emsigste Sorgfalt für die Erziehung des Volkes, der Boden bearbeitet worden, in welchen der Baum seine Wurzeln schlüge; und so haben die erlauchten Erben von Karl Friedrich's Weisheit und Vatergüte, des großen Verklärten königlicher Enkel und Sohn, durch die Verkündung eines bestimmten Konstitutionsgesetzes und durch die Einführung desselben in das Leben, dem edeln Baume, den bis dahin noch kalter Schatten drückte, den vollen warmen Sonnenschein verliehen, so daß er jetzt freudig seine Krone ausbreiten und uns köstliche Früchte schenken kann. Mit Wohlgefallen blickte Karl Friedrich's verklärter Geist auf diese großherzigen Gewährungen seiner königlichen Nachfolger; keine Huldigung kann ihm theurer seyn, als die Pflege der von ihm gewünschten, gewollten Freiheit seines Volkes.

Aber nicht von der Regierung allein — kann die Pflege kommen. Sie hat nie aufgehört, im Sinne Karl Friedrich's zu walten; sie hat die Fortführung seiner Werke zum steten Grundsatze sich gemacht, und ihre liberalen Gesetze — wie über Aufhebung mancher noch übriggebliebenen Leibeigenschaftslasten, über Herstellung der Studienfreiheit, über Errichtung der Bürger-Ausschüsse in den Gemeinden u. v. a. — sind dessen die rühmlichsten Denkmale. Und sie wird fortschreiten auf diesem Wege, bis Karl Friedrich's Wunsch nach seinem ganzen großen Inhalt erfüllt ist. — Das Volk selbst jedoch muß ihr gleichen

Aber ich nehme, erhoben durch Karl Friedrich's goldene Worte, einen weit höheren Schwung. Was ist die würdigste Huldigung für den großen Todten, was wird das sprechendste Denkmal seyn von der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit seines Volkes?? — Offenbar nur ein Thun und Wirken in seinem Sinn, ein Pflegen und Fortführen des von Ihm Gepflanzten und Begonnenen, eine Heilighaltung seiner laut erklärten Wünsche und ein inniges Ergreifen seiner hohen Gedanken mit Sinn und That.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft, der selbsteigene Entschluß seines den Edelsten der Zeitgenossen noch voranschreitenden Geistes, ist mit Nichten blos nach der Summe der Einkünfte, worauf durch sie Verzicht geleistet ward — noch minder nach den Beschränkungen, welche die Aengstlichkeit einiger, den fürstlichen Befreier damals umgebenden, Räthe dem Vollzuge beifügte — zu würdigen; sondern sie steht verzeichnet im Buch der Geschichte und umstrahlt von unvergänglicher Glorie da als Verkündung des Triumphs des ewigen Rechts über faktische Gewalt, als feierliche Anerkennung der, damals wohl noch nicht erreichten, doch herannahenden und vom besten Fürsten herbeigeführten Mündigkeit des teutschen, wenigstens des badischen Volkes. In dem großen Gedanken dieser Aufhebung der Leibeigenschaft liegt geistig enthalten die Befreiung von jeder historischen Ungebühr, die Gewährung aller Forderungen des zur Rechtserkenntniß erwachten Zeitgeistes, liegt enthalten die Konstitution, die uns heute beglückt mit allen Segnungen, welche ihr früher oder später entströmen werden.

Bei diesem Gedanken laßt uns weilen! durch ihn wird uns klar, welches das würdigste Denkmal für Karl Friedrich sey.

Laut und feierlich, ja zur Verstärkung der Eindringlichkeit in mehrfacher Wiederholung hat der B in

jener echt königlichen Antwort seinen Wunsch ausgesprochen, daß sein Volk ein „freies“ sey, und fortschreitend mehr und mehr ein freies werde. Durch so hochherzige Willenserklärung ist aus dem Herrn ein Fürst und aus Knechten sind Bürger geworden; und der Baum der Konstitution ist dergestalt gepflanzt worden durch sie. Was weiter geschah, war nur Entwicklung, Bekräftigung seines Wachsthums und Gedeihens. So ist noch von dem „Befreier“ selbst, durch die emsigste Sorgfalt für die Erziehung des Volkes, der Boden bearbeitet worden, in welchen der Baum seine Wurzeln schlüge; und so haben die erlauchten Erben von Karl Friedrich's Weisheit und Vatergüte, des großen Verklärten königlicher Enkel und Sohn, durch die Verkündung eines bestimmten Konstitutionsgesetzes und durch die Einführung desselben in das Leben, dem edeln Baume, den bis dahin noch kalter Schatten drückte, den vollen warmen Sonnenschein verliehen, so daß er jetzt freudig seine Krone ausbreiten und uns köstliche Früchte schenken kann. Mit Wohlgefallen blickte Karl Friedrich's verklärter Geist auf diese großherzigen Gewährungen seiner königlichen Nachfolger; keine Huldigung kann ihm theurer seyn, als die Pflege der von ihm gewünschten, gewollten Freiheit seines Volkes.

Aber nicht von der Regierung allein — kann die Pflege kommen. Sie hat nie aufgehört, im Sinne Karl Friedrich's zu walten; sie hat die Fortführung seiner Werke zum steten Grundsatze sich gemacht, und ihre liberalen Gesetze — wie über Aufhebung mancher noch übriggebliebenen Leibeigenschaftslasten, über Herstellung der Studienfreiheit, über Errichtung der Bürger-Ausschüsse in den Gemeinden u. v. a. — sind dessen die rühmlichsten Denkmale. Und sie wird fortschreiten auf diesem Wege, bis Karl Friedrich's Wunsch nach seinem ganzen großen Inhalt erfüllt ist. — Das Volk selbst jedoch muß ihr gleichen

Eifers entgegenkommen mit Sinn und Herz. Nicht durch Befreiungs-Verkündungen allein gelangt ein Volk zur Freiheit. Fähig und würdig der Freiheit wird es — der große Verklärte erkannte Dieß wohl — nur durch eigene Geisteserhebung und Tugend. Ohne Heilighaltung des Gesetzes, ohne Achtung für das Recht ist Freiheit nicht gedenkbar; ohne freie Gesinnung ist sie ein leerer Schall, und die Konstitution selbst wird zum Zerrbild ohne den Geist, der ihre Bedeutung auffaßt, und ohne den Freimuth, der sie vertheidigt. Ein konstitutioneller Bürger ohne Freiheitsstolz, ein freier oder für frei erklärter Mann mit Knechtsgesinnung im Denken und Thun ist die traurigste und demüthigendste aller Erscheinungen; begegnete sie uns aber je im badischen Volke, so wäre sie zugleich eine Beleidigung für den hohen Schatten Karl Friedrich's, des „königlichen Befreiers". — Gesetzlichkeit, Rechtsachtung, Gemeingeist und vor Allem freier Sinn, Dieses sind die Huldigungen, die der große Todte begehrt, und welche ihm darzubringen oder anzugeloben der heutige Tag uns mahnt.

Wenn unser edler Verein, in dessen Mitte diese Tugenden alle naturgemäß einheimisch sind, sein Streben darnach richtet, dieselben auch außerhalb seines Kreises zu pflanzen oder aufzunähren; wenn er, so weit seine Wirksamkeit reicht, alle Ungesetzlichkeit, Rechtsverachtung, Engherzigkeit und Knechtsgesinnung im Volke bis auf die letzte Spur zu vertilgen trachtet: — dann hat er Karl Friedrich ein würdiges Denkmal errichtet.

Ich schließe mit dem aus voller Seele kommenden Ruf: Segen dem Andenken des verklärten Karl Friedrich! — Heil seinem erlauchten Hause! Heil seinem königlichen Sohne, unserm gnädigsten Fürsten und Landesvater Ludwig!

VI.

Einige [illegible]orte über die Zwecke und die wohlthätige [illegible]irksamkeit der landwirthschaftlichen Gesellschaft.[1]

Wir haben aus dem Munde unseres hochverehrten, um unsern Verein und [illegible]einszwecke hochverdienten Herrn Abtheilungs-[illegible]eine gleich getreue, als klare und anspruchs[illegible]ung der materiellen und mittelbaren Wirksa[illegible]ins seit seiner Konstituirung im Dreisamkreise ve[illegible]. Sicherlich wird Jeder, der nicht allzu sanguinische [illegible]en Umständen und Hilfsmitteln, unter denen und [illegible] der Verein zu wirken begann, im größten Mißverha[illegible]hende Erwartungen hegte, sich dadurch befriedigt und erfreut fühlen. Auch wird Jeder aus uns dankbar anerkennen, daß wir von dem Guten, welches bisher zu stiften dem Vereine gelang, einen sehr großen Theil den gleich eifrigen und unverdrossenen als einsichtsvollen Bestrebungen unseres würdigen Vorstandes verdanken, desselben edlen Freundes der Landwirthschaft, welcher durch seine patriotischen und wohlerwogenen Vorschläge am Landtag 1819 den nähern Anstoß zu der alle Theile des badischen Vaterlandes umfassenden Gestaltung der landwirthschaftlichen Gesellschaft gab.

Ich glaube im Sinne des ganzen Vereines zu handeln, wenn ich, durch das Vertrauen Einer Wohllöblichen Deputation zu der Ehre berufen, in dieser edlen Versammlung einige, mit dem Zwecke der Gesellschaft in Verbindung stehende, Worte zu sprechen vor Allem unserm verehrten Vorstande den Ausdruck des hochachtungsvollsten Dankes darbringe. Zum Gegenstand meines weitern Vortrages

[1] Bestimmt zu einem Vortrage bei einer Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereines. Bisher noch ungedruckt. A. d. H.

habe ich — ein bloßer Dilettant in der praktischen Landwirthschaft — mir einige allgemeine Betrachtungen über die Zwecke unserer Gesellschaft und über deren mittelbare Wirksamkeit oder die vorauszusehenden entfernteren Ergebnisse derselben gesetzt.

Kein Zweig der menschlichen und bürgerlichen Thätigkeit nimmt aus so vielen Gründen das Interesse des Menschenfreundes und des Patrioten in Anspruch als — die Landwirthschaft: sie, die naturgemäßeste, freundlichste, wohlthätigste Beschäftigung für die Einzelnen, und die reichste, selbstständigste und sicherste Quelle der Erhaltung des Wohlstandes für die Nation. Im Verhältniß der ihr zugewendeten verständigen Arbeit und Sorge spendet die Natur ihren Segen, und lohnt, so viel an ihr liegt, des Pflanzers Mühe durch entsprechenden Gewinn. Im Maße seiner fleißigen und geschickten Bearbeitung nährt der dankbare Boden eine an Zahl und Wohlhabenheit bis in's Unbestimmbare steigende Bevölkerung; er liefert den nützlichen und angenehmen Gewerben, wie dem bereichernden Handel in zunehmender Fülle einen mehr und mehr veredelten Stoff, und erquickt Auge und Herz durch das Bild eines, aus einer schmucklosen, traurigen Gegend in einen unermeßlichen Garten verwandelten, Landes. Nur der Segen der Landwirthschaft steht, nächst Gottes Güte, in unserer eigenen Macht, während Gewerbe und Handel, mit Ausnahme des auf die einheimische Landwirthschaft sich beziehenden oder daraus sein Gedeihen erhaltenden Theiles, von einem Zusammenflusse vielfach wechselnder Umstände in der politischen und Handelswelt, allernächst von der Gunst oder Ungunst, von der Engherzigkeit oder Liberalität benachbarter oder entfernter Staaten abhängen. Der Stand des Landwirthes ist sonach für das materielle Wohl der Gesammtheit der erste und wichtigste; er ist aber auch, von moralischer Seite betrachtet, vom wohlthätigsten

[redacted]

und Mutter so köstlicher, menschlicher und bürgerlicher Tugenden, ist der edle Zweck unserer Gesellschaft. Aber es hat die Landwirthschaft eine zweifache Seite oder Bedeutung, einmal eine äußere oder dingliche, in dem Zustande der Felder, Triften, Gärten, Weinberge u. s. w. erkennbare, und dann eine innere oder persönliche, die in dem Loose der Kolonen besteht. Beide Seiten, ohne Zweifel, sind vom Zwecke unserer Gesellschaft umfaßt; ja, es ist die zweite die wichtigere, und die erste erhält ihren vorzüglichsten Werth durch ihre Beziehung auf die zweite.

Blicken wir nun auf die erste und zunächst sich darbietende Seite, so zeigt sich uns ein reicher Stoff der Befriedigung. Der größte Theil unseres Vaterlandes, zumal aber die dem Rhein benachbarten, längs seiner beiden Ufer sich hinziehenden Länder, wie ein herrlicher Garten Gottes sich ausbreitend, bietet dem entzückten Auge eine Fülle des Segens dar in allen Gattungen der Gewächse und Früchte, in dem fast überall, bis zu den höchsten Höhen und verborgensten Winkeln fortgeschrittenen Anbaue des Bodens, in der zunehmenden Veredlung, wie in der Mannigfaltigkeit, in dem Ueberflusse zumal der den unmittelbaren Lebensbedürfnissen dienenden Erzeugnisse. Die Gewohnheit solches Anblickes schwächt für uns den Eindruck; aber den fremden Wanderer, oder auch den Einheimischen, wenn er von einer Wanderung in's Ausland heimkehrt in die glücklichen Fluren Badens, befällt Erstaunen und innige Freude. Mancherlei bleibt wohl noch zu thun, zu bessern, nachzuhelfen, zu vervollständigen: aber im Ganzen ist der Eindruck, welchen der äußere Zustand unserer Landwirthschaft macht, erhebend und erquickend.

Ein unerfreuliches Bild dagegen gewährt uns die andere, die wir die innere oder die persönliche nannten. Das als Regel erscheinende Loos der Landwirthe

Gottesgaben täglich zur Andacht, zum frommen Danke gegen den Himmel gestimmt.

Der Landmann ist naturgemäß vaterlandliebend, weil sein ganzes Seyn und Haben an den segenspendenden Boden, also an die vaterländische Erde, welchem jener angehört, geknüpft ist. Nur gewaltsam reißt der Bauer von dem ererbten oder erkauften, jedenfalls durch seinen Schweiß gedüngten, durch seinen ausharrenden Fleiß ver= verschönten, durch lange Gewohnheit ihm lieb gewordenen Grunde sich los, während der Gewerbs= und Handelsmann ihre Spekulationen beliebig in verschiedene Gegenden richten, auch ihre Kapitalien, wie ihre Industrie ohne sonderliche Beschwerniß verpflanzen mögen in das ferneste Land, daher auch beim Schiffbruch des Gesammtwohles ihnen noch mancherlei Bahnen persönlichen Wohlstandes eröffnet bleiben.

Der Landmann ist naturgemäß frei und freigesinnt. Freund der Ordnung und Ruhe und also der Gesetzlichkeit, welche beide verbürgt, auch willig zu allen Opfern und Leistungen, welche ihn, als Inhaber des Bodens, worauf der Staat mit seinen Forderungen allernächst angewiesen ist, vorzugsweis treffen, voll Achtung für die Eigenthumsrechte Anderer, so wie auch seines eigenen, des durch Schweiß errungenen, fühlend, tritt er — wo nicht seine naturgemäße Stellung durch Unbild der Gesetze verrückt ist — mit jener Selbstständigkeit auf, welche dem Mann und dem Bürger ziemt. Er hat keinen Brotherrn; sein eigener Boden und sein darauf verwendeter Fleiß ernähren ihn; die Gesinnungen des Knechtes sind ihm also fremd; seine eigenen Knechte aber behandelt er gern patriarchalisch, als Familienglieder, und veredelt dadurch auch derselben Stand und Charakter.

Die Beförderung dieser Landwirthschaft, der Bereicherin der Nation, Beglückerin der Einzelnen

[redacted]

Vermehrung seiner Ernte ein Vortheil zugehe, wird gern anerkannt werden. Allein eine andere Gestalt gewinnt die Sache, wenn man den Blick auf's Ganze richtet, und die Rückwirkung des im Allgemeinen vermehrten Natural-Ertrags auf den pekuniären Werth der einzelnen Ernten, deren Erzeuger also auch die Wohlhabenheit dieser letzten (sowohl einzeln als sammt und sonders) in's Auge faßt. Es bieten sich hier Betrachtungen verschiedener Art dar, zum Theil analog denjenigen, welche in der Sphäre der Industrie die Vervielfachung der Maschinen erregt, zum Theil auch ganz eigens auf die Natur der landwirthschaftlichen Erzeugnisse und die Gesetze ihres Preises gegründet, jedenfalls aber in ihren Ergebnissen von vielfach komplicirten und wechselnden Umständen abhängig.

Wohl mag man anerkennen, daß die Ertrags-Vermehrung, welche blos in Verminderung der Vorauslagen (an Saatfrucht, Dünger, Arbeit u. s. w.) besteht, dem Erzeuger fromme, wiewohl selbst hier, wenn man die entfernteren Wirkungen der im Großen gedachten Ersparungen erwägt, ein indirekter Nachtheil, namentlich eine schädliche Preisverminderung für Arbeit und Erzeugnisse gedenkbar bleibt. Für die ganze Klasse, also auch für die Einzelnen insbesondere, sind mancherlei Ersparungsmittel in ihrer ersten Anschaffung so kostspielig (wie z. B. die künstlicheren Maschinen), daß der Aermere davon ausgeschlossen bleibt, aber dennoch die im Allgemeinen dadurch bewirkte Preisverminderung mit zu empfinden hat.

Aber wir gehen zur Vermehrung des Brutto-Ertrages über, welcher theils durch beförderten Anbau bisher unbebauter Gründe, theils durch erleichterte oder verbesserte Art des Anbaues erzielt wird, und hier finden wir allerdings Stoff zur Beunruhigung. Die nothwendige

Badens, selbst am gesegneten Rhein und so auch in den meisten übrigen teutschen Ländern, wie freilich auch der meisten Länder umher, ist leider! Kümmerniß und Noth. Wer von dem blühenden Felde hinweg seinen Blick in's Innere der Hütten, oft auch selbst der wohlgebauten Häuser unserer Landleute wendet, wer die Aermlichkeit des Lebens, zum Theil selbst nicht unansehnlicher Besitzer in's Auge faßt, die unaufhörlichen Exekutionen wegen rückständiger Privat- und Steuer-Forderungen und die langen Listen der Schuldenliquidationen und Gantedikte, wovon unsere Anzeigeblätter starren, überschaut, dem wird es wehe um's Herz. Ich will nicht die Ursachen so trauriger Erscheinungen aufzählen, auch nicht von den naheliegenden Mitteln der Abhilfe sprechen, da solche Betrachtungen mich nothwendig in's Feld der Politik führen würden, welches in unseren Verhandlungen zu berühren durch die Statuten verboten ist. Nur eine, unserm Hauptzwecke unmittelbar angehörige, also in dem unserer freien Diskussion überlassenen Kreise noch enthaltene Frage will ich aufwerfen, die nämlich: ob oder in wieferne unser Bemühen, den Natural-Ertrag der Gründe durch verbesserte Methoden des Anbaues, durch fremde Sämereien, vermehrte Düngungsmittel, künstlichere Werkzeuge und Maschinen u. s. w. zu erhöhen, dem Landmann wirklich nutzbringend und also wahrhaft verdienstlich sey.

Daß durch jene fortschreitende Natural-Ertrags-Erhöhung allernächst das Mittel der Ernährung und sonstiger Befriedigung für die Gesammtheit vermehrt, die Gefahr des allgemeinen Mangels immer weiter entfernt und eine die Anschaffung auch dem wenig Bemittelten erleichternde, somit auch zur Bevölkerungsvermehrung führende Wohlfeilheit erzeugt werde, leuchtet ein; nicht minder, daß jedem einzelnen Landmann, für sich allein betrachtet, also abgesehen von allgemeinen Verhältnissen, durch

Verkaufe galt, um ein Zehntel vermehrten, d. h. also bis eilf hinaufbrächten, die reelle Verminderung, d. h. die pekuniäre Werth-Verminderung für Jeden vier und ein halb Zehntheile betragen; und nehmen wir auch an, daß er bisher die Hälfte seiner Ernte (also fünf Zehntheile derselben) zum eigenen Naturalverbrauch, d. h. zu seiner eigenen und seiner Kinder Ernährung und zur Saatfrucht, und nur die andere Hälfte zum Verkaufe verwendet hätte, so würde er, wiewohl er jetzt sechs Zehntel anstatt fünf Zehntel verkaufen könnte, doch dafür nicht mehr fünf, wie früher, sondern nur drei erlösen, also Einbuße von zwei, d. h. eine reelle Ertrags-Verminderung von zwei Fünftheilen erleiden.

Hiezu kommt bei uns der weitere Umstand, daß mit jeder Vermehrung der Ernten auch der Zehnt-Ertrag steigt. Es gibt Landestheile, wo die Masse der Zehntfrüchte oder des Zehntweines bald allein hinreicht, den Theil der Bevölkerung, welcher Getreide oder Wein für sein Bedürfniß kauft, damit zu versorgen. Die Zehntherren selbst werden dadurch nicht reicher, vielmehr leiden auch sie, wie die Pflanzer, den durch die Preisverminderung erzeugten Verlust. Doch können sie jedenfalls, weil sie keine, oder nur wenige Vorauslagen zu machen haben, um den Zehnt zu erlangen, den Ertrag desselben um den geringsten Preis verwerthen, ohne dadurch positiv zu verarmen; zumal kann der Staat, als Zehntherr, es thun, da er das Deficit des Domänen-Ertrags durch desto höhere Steuern ersetzt. Der Bauer aber geht zu Grunde, wenn der Verkaufspreis seiner Früchte unter den Betrag der Vorauslagen (mit Inbegriff seines selbstverdienten Arbeitslohnes) fällt. Gleichwohl drückt die Konkurrenz der Zehntspeicher auch den Preis von des Bauers mühsam errungenem Vorrathe nieder. Auch muß er verkaufen, um Steuer und Zinsen u. s. w. zu bezahlen, und er sieht sich

Folge der vermehrten Erzeugung, wenn damit nicht auch die Vermehrung der Konsumtion oder der Nachfrage in ganz gleichem Schritte geht, ist — Preisverminderung, welche zwar, wenn sie nur im gleichen Verhältniß oder im Ebenmaße der Erzeugungsvermehrung stattfände, ohne wesentlichen, wenigstens ohne unmittelbaren Einfluß auf den pekuniären Ertrag der Ernten bliebe; wenn sie aber in höherem Verhältnisse eintritt, die Natural-Ertrags-Vermehrung zur wirklichen Verminderung ihres Werthes für die Einzelnen macht.

Nun ist es durch die Erfahrung dargethan, so wie von den nationalökonomistischen Schriftstellern längst anerkannt, daß in Fällen dieser Art solche in höherem Verhältniß geschehende Preisverminderung allerdings stattfindet, zumal wenn die vermehrten Produkte von einer Gattung sind, welche zu den allgemeinen Lebensbedürfnissen gehören, von welchen also in der Regel stets eine annähernd gleiche Masse in gleichen Zeiträumen verbraucht wird. Brittische Schriftsteller von Rang haben — wenn auch mit Uebertreibung, doch gewiß mit annähernder Wahrheit — behauptet, daß die Vermehrung der Getreide-Ernte um nur ein Zehntheil den Werth des Getreides um nicht weniger als die Hälfte fallen mache. Es wird dieses Fallen um so sicherer eintreten, je nothwendiger die Erzeuger verkaufen müssen, d. h. je unabweislichere Ausgaben [illegible] Steuern, Pachtzinse, Geldschulden u. s. w. sie zu bestreiten haben. Hiernach würde, wenn in Folge der Steigerung der landwirthschaftlichen Industrie die Besitzer der Bauerngüter eines Landes [illegible] sey es durch verbesserte Kultur, sey es durch Bearbeitung bisher unbebauter Strecken, sey es zumal auch durch vermehrten Schweiß und durch Verringerung der kümmerlichen Ruhe [illegible] ihren Natural-Ertrag, welchen bisher [illegible]

[redacted]

daraus gleichwohl unwidersprechlich hervor, daß nämlich der durch Beförderung der Landwirthschaft erzeugte wahre Nutzen nicht nach der Masse der Produktenvermehrung zu schätzen ist, und daß diese letzte für die Klasse des Landmanns — dessen Interessen wir hier allernächst in's Auge fassen — nur in dem Falle vortheilhaft oder unnachtheilig ist, wenn sich gleichzeitig und gleichmäßig auch die Menge der Abnehmer vermehrt. Es fließt daraus weiter, daß jede Hemmung des Absatzes, folglich zumal des äußern Verkehrs, allen Vortheil wieder aufheben kann, welchen die Beförderung der Landwirthschaft in Bezug auf den Bauer zum Zwecke hat; daß hiernach diese Beförderung mehr auf Veredlung der Produkte und auf deren wohlfeilere Erzeugung, als auf ihre unbegrenzte Vermehrung gerichtet seyn muß; daß zumal auch auf Vervielfachung der Produkten-Gattungen — um dadurch mancherlei Bedarf zu befriedigen und Käufer verschiedener Art anzulocken, also namentlich auf Anbau von Handelspflanzen neben Cerealien und Wein zu denken, und überhaupt zwischen Landwirthschaft und Industrie eine beiden wohlthätige Wechselwirkung einzuleiten ist.

Dieses seyen demnach die vorzüglichsten Richtpunkte unseres Strebens; dahin gehe unser Eifer und unsere Sorge. Mit dem Rufe: Es lebe, d. h. es gedeihe und schreite voran die Landwirthschaft! sey bei uns unzertrennlich verbunden der Ruf: Es leben die Landwirthe! d. h. es erhebe sich und schreite voran ihr Wohlstand und ihr Glück!

VII.

Jahresbericht der historischen Gesellschaft.

Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1830.

Zum dritten Male seit der ersten feierlichen Eröffnungs-Sitzung, mit Einschluß derselben also zum vierten Male, gibt die historische Gesellschaft von ihrem Seyn und Wirken öffentliche Kunde. Ihr Seyn und Wirken ist aber ein zweifaches, einmal ein in äußeren Erscheinungen vorliegendes, in einzelnen erfreulichen oder betrübenden Begebenheiten, in persönlichen und materiellen Erwerbungen oder Verlusten, in Verhandlungen, neuen oder erweiterten Einrichtungen, endlich in zu Tage geförderten wissenschaftlichen Schätzen oder hervorgebrachten Geisteswerken sich darstellendes; und dann ein unsichtbares, das nämlich wohl anzudeuten und zu verstehen, nicht aber in bestimmten Erscheinungen nachzuweisen ist. Ich rechne dahin die wechselseitige Geistesanregung im Kreise der Gesellschaft selbst, und in ihrem Verkehre mit auswärtigen Freunden und Schwestergesellschaften, die Bekräftigung der Liebe und des Eifers für's historische Studium und dessen fruchtbringenden Anbau unter unsern eigenen Genossen und auswärts, die Ermuthigung und Befeuerung hier für stilles Aufsammeln historischen Stoffes, dort für mühsame Vorarbeiten erst spät zu vollendender Geisteswerke, für's Bereiten und Ausstreuen des Samens für eine zukünftige Ernte. Ich rechne endlich dahin das unter geistes- und gemüthsverwandten Männern durch gemeinsames Streben nach einem schönen Ziele theils erzeugte, theils fester geschlungene, überall belohnende Freundschaftsband.

Nur das erste, nämlich das äußere S[illegible] und Wirken unserer Gesellschaft, kann der G[illegible]

kurzen Darstellung seyn, welche ich heute einer hochverehrten Versammlung vorzutragen als zeitlicher Sekretär der Gesellschaft die Pflicht und die Ehre habe.

Ich handle im Sinne von uns Allen, wenn ich zuerst Seiner königlichen Hoheit unserm Durchlauchtigsten Großherzog, mit Höchstdessen Geburtstags-Feier uns jene unserer Gründung zu verbinden erlaubt ist, die reine Huldi[illegible]urcht, der Treue und des dankerfüllten Herzen[illegible]e für den unserm aufblühenden Gemeinwes[illegible] gewährten Schutz und für die wohlwollende [illegible] unseres wissenschaftlichen Strebens. In der v[illegible] Ministerium des Innern eigens ausgesprochenen w[illegible]en Aufnahme des ersten Bandes unserer Memoiren, [illegible] des vormjährigen Berichtes über die gesellschaftlichen [illegible]eistungen, besitzen wir eine neue kostbare Urkunde der Theilnahme unserer liberalen Regierung an geistiger Thätigkeit und Verbreitung des Lichtes.

Die Gesellschaft, was uns hiernächst zur Freude auffordert, hat auch in diesem Jahre durch Erwerbung mehrerer ausgezeichneter, ordentlicher, korrespondirender und Ehren-Mitglieder den Kreis ihrer Verbindungen und ihres Wirkens erweitert. Als ordentliches Mitglied hat sich, unserm einmüthigen Wunsche gemäß, Herr Professor Dr. Wezer dahier uns verbunden. Zu korrespondirenden Mitgliedern wurden erwählt die nach der Zeitfolge der Aufnahme hier genannten Herren: Professor Warnkönig und Bibliothekar Dr. Bernardi in Löwen, Herr Teissier in Metz, Herr Oberbibliothekar Lebret in Stuttgart, Herr Rittmeister Bickes und Herr Professor Ernst Schaumann in Büdingen, Herr Professor Aspar in Frankfurt, Herr Archivdirektor Bodent in Wolfegg, Herr Rentamtmann Preusker in Großenhain; zu Ehrenmitgliedern endlich die durch Bürgertugend nicht minder als durch Geist und

Wissenschaft ausgezeichneten Herren Guizot, Cousin und Villemain in Paris, und der edle Präsident der königlich dänischen Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen, von Abrahamson.

Von diesen neu erworbenen Mitgliedern ist leider ein sehr verehrtes, der gelehrte, mit Gaben des Herzens wie des Geistes ausgestattete Lebret, durch den Tod uns entrissen worden. Noch ein anderes Mitglied, der verdienstvolle Professor und Konservateur der Manuskriptenbibliothek Gail in Paris, hat uns durch gleiche Trennung betrübt. Möchte beiden Dahingegangenen das ihnen gebührende freundschaftliche Todtenopfer von den ihnen aus unserer Mitte persönlich nächst Verbundenen in Bälde gebracht werden!

Während dieses Jahres hat die Gesellschaft in fünfzehn ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen theils ihre inneren Angelegenheiten, nach den durch die Erfahrung ihr kund gewordenen Bedürfnissen, genauer geregelt, namentlich ihre ersten Statuten nach sorgfältiger Revision in eine verbesserte Gestalt gebracht, und eine ihren sich erweiternden Verhältnissen mehr anpassende Geschäfts-Ordnung eingeführt, theils wissenschaftliche Vorträge ihrer ordentlichen Mitglieder angehört oder ähnliche Mittheilungen ihrer auswärtigen Freunde vernommen.

Die in der letzt gehaltenen öffentlichen Sitzung verlesenen Vorträge des Herrn Professors Baumstark über Marsilius Ficinus und das Studium der neuplatonischen Philosophie, des Herrn A. R. Leichtlen über „topographische Etymologie zur Erweiterung der alten Geographie, auch Geschichte und Sprachkunde," des Herrn Professors von Reichlin-Meldegg über die entfernteren Ursachen der Trennung der griechischen von der lateinischen Kirche, und des zeitlichen Sekretärs über die politischen Begebenheiten des Jahres 1828 müssen, als im vormjährigen

[redacted]

Berichte noch nicht enthalten, hier eine nachträgliche Erwähnung finden. Weiter berichtete während des Jahres von den hiesigen Mitgliedern Herr B. von Reichlin über Herrn Konrektor Pfaff's Geschichte und Charakteristik Andreas Carlstadts, Herr A. R. Leichtlen über Herrn Pfarrer Jäger's Geschichte von Heilbronn, zwei eingesandte Arbeiten der genanten auswärtigen Mitglieder. Herr Hofgerichts-Advokat Zentner verlas eine Fortsetzung seiner Abhandlung über das Geschwornengericht und über die davon in der Geschichte des teutschen Gerichtsverfahrens anzutreffenden Spuren, Herr Professor Schneller sprach über Republikanismus als Repräsentativ- und Föderativ-System (ein Gegenstück zu dem im vorigen Jahre gehaltenen Vortrag über Despotie und deren Hauptformen als Chalifat und Sultanat), Herr Professor Schreiber gab uns eine Biographie des Pfarrers Lukas Majer, Verfassers der von unserm hochverehrten Mitglied Freiherrn J. H. von Wessenberg uns mitgetheilten handschriftlichen Geschichte des Landes Alpgau oder Hauenstein, sodann eine Einleitung in diese Chronik und eine Bearbeitung einer derselben entnommenen Hauptpartie der hauenstein'schen Geschichte. Derselbe erstattete den Bericht über die interessante Schrift des Rentamtmanns Preuser: „Von den Mitteln und dem Zweck der vaterländischen Geschichtsforschung.“ Herr Professor Fecht sandte eine Darstellung der vaterländischen Begebenheiten zu den Zeiten der Kaiser Adolph von Nassau und Albrecht I von Oestreich ein. Herr Oberamtmann Walchner endlich überreichte uns eine zum Theil aus handschriftlichen Quellen bearbeitete Abhandlung über Albrecht von Wallensteins Charakter und Verrath.

Die Materialien zu einem zweiten Band unserer Gesellschaftsschriften liegen bereits vor, ihr Abdruck hängt blos noch von einigen näheren Verabredungen ab.

Zu einer andern literarischen Unternehmung, nämlich zur Fortsetzung des früher von Mone redigirten badischen Archivs oder vielmehr zur Herausgabe eines neuen badischen Archivs nach einem erweiterten und dadurch mehrseitigen Interessen entsprechenden Plane ist vorerst der Grund gelegt worden, die frühere oder spätere Realisirung hängt jedoch noch von Umständen ab.

Die Büchersammlung der Gesellschaft wurde bereichert einerseits durch bedeutende Anschaffung historischer Zeitschriften und anderer unsern Zwecken verwandter Werke aus den gesammelten Mitteln der Gesellschaft, andererseits durch zahlreiche Gaben theils einheimischer theils auswärtiger Mitglieder, meist derselben eigene und neue Arbeitsfrüchte, welche theils — wie das eindringliche Gemälde von „Oestreichs Einfluß auf Teutschland und Európa" von Herrn Professor Schneller das allgemeinste politische und humane, theils wie das reichhaltige Urkundenbuch der Stadt Freiburg von Herrn Professor Schreiber das uns nicht minder theure, heimathliche und bürgerliche Interesse in Anspruch nehmen; theils wie mehrere Schriften der Herren Professoren Wezer und Rehm den Blick nach dem Orient, theils wie die Abhandlungen des Herrn Professor Rafn nach dem tiefsten Norden ziehn. Auch Nicht-Mitglieder haben uns durch Uebersendung höchst schätzbarer Schriften erfreut, den Kreis unserer geistigen Berührungen und Befreundungen dergestalt vielseitig erweiternd.

Unter den uns von befreundeten historischen Gesellschaften zugekommenen Gaben nehmen eine dankbare Erwähnung ganz vorzüglich die von der königlich dänischen Gesellschaft für nordische Alterthümer erhaltenen in Anspruch. Sie bestehen theils in hoch interessanten Mittheilungen über die Verhandlungen dieses an gelehrten Mitgliedern reichen und mit ausgebreiteten Hilfsmitteln für fruchtbringende Thätigkeit ausgestatteten Vereins, theils

in einer Sammlung höchst merkwürdiger Schriften des edlen Präsidenten B. von Abrahamson, meist über die Natur und die Geschichte des wechselseitigen Unterrichts, dessen Beförderung, Ausbreitung und Leitung der vortreffliche Mann seine unermüdeten Sorgen erfolgreich weihte.

Ueberhaupt schreitet unser wissenschaftlicher Verkehr mit Gesellschaften wie mit [illegible] voran, und erfreut uns das stille Gedeih[illegible] und mehr erstarkenden Vereins. Mögen [illegible] seinem künftigen Leben und Wirken wie dem [illegible]uchten!

VIII.

Jahresbericht der historischen Gesellschaft.

Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1831.

Das verflossene Jahr, welches durch den ergreifenden Eindruck seiner eigenen Verhängnisse, Thaten und Werke die Gedanken und Gefühle der ihrer großen Zeit wahrhaft Angehörigen ganz für die Gegenwart oder für die unermeßlich reiche Tagesgeschichte in Anspruch nahm, war den als nächster Zweck unserer Gesellschaft aufgestellten Forschungen im Gebiete der alten und partikulären Geschichte unsers teutschen Vaterlandes nicht günstig. Auch die für die schönen Zwecke unsers Vereins sonst thätigsten Mitglieder fühlten sich abgezogen von ihren geliebten Studien durch die Alles beherrschende, Alles mit sich fortreißende große Gegenwart. Dieses die Erklärung, die Rechtfertigung unserer vergleichungsweise mit den früheren Jahren etwas geringeren Fruchtbarkeit an alterthümlichen und vaterländisch-historischen Arbeiten.

Dennoch haben wir unsere — durch die genommene Richtung auch den Ideen und Interessen der Neuzeit befreundete — gesellschaftliche Thätigkeit nicht ohne belohnenden Erfolg fortgesetzt, und wir mögen mit befriedigtem Selbstbewußtseyn Rechenschaft ablegen über die Jahres-Arbeiten wie über die Jahres-Begegnisse unserer Gesellschaft.

Zu den ersten gehören allernächst die von Gesellschaftsmitgliedern während dem Laufe des Jahres in ihren ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen verlesenen Abhandlungen. Es sind die nachstehenden:

In der am vormjährigen Stiftungstag der Gesellschaft gehaltenen öffentlichen Sitzung trug Herr Hofrath Schneller in freier Rede vielseitige Betrachtungen vor „über den Zeitgeist", nämlich über desselben Erscheinungen in den Hauptrichtungen: Volk, Staat, Kirche, Fürst, Priester, Adel, Kunst und Wissenschaft. Herr Hofgerichts-Advokat Zentner verlas einen Aufsatz über das Statutenbuch der Städte Oberkirch und Oppenau aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, in besonderer Rücksicht auf die Gerichtsverfassung und Rechtspflege, mit einigen Andeutungen über Geschwornen-Gerichte. Herr Doktor Weick stellte die Theilnahme der Zähringer an den Kämpfen wider den Islam im Mittelalter und der Neuzeit bis Markgraf Wilhelm dar, und Herr Archivrath Leichtlen eine geschichtliche Untersuchung über Ursprung und Ahnen der Geschlechter Zähringen und Habsburg.[1] Diesen Vorträgen war vorausgegangen der Jahresbericht

[1] Diese höchst merkwürdige Abhandlung, noch weiter bereichert und vervollständigt, wird nächstens im Druck erscheinen (Freiburg bei Wangler, unter dem Titel »die Zähringer«. 15 Bogen 4 mit Karte, Stamm- und Wappentafeln) mit einem Anhang: »Ueber den Ursprung der Wappen im Allgemeinen und über das badische Wappen insbesondere von dem berühmten Paläographen und Diplomatiker Kopp. Diesem Unternehmen hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog, der hohe Protektor der historischen Gesellschaft, durch Uebernahme der Druckkosten die großmüthigste Unterstützung angedeihen lassen.

[redacted]

über die Verhandlungen der Gesellschaft von ihrem zeitlichen Sekretär und eine von demselben vorgetragene Uebersicht der vom welthistorischen, allernächst politischen Standpunkt aufgefaßten allgemeinen Geschichte des Jahres 1829.

In späteren Sitzungen vernahm die Gesellschaft den Bericht des Herrn geistlichen Raths Schreiber über den von Herrn Professor Fecht in Lahr eingesandten Aufsatz: „Vaterländische Begebenheiten zu den Zeiten der Kaiser Adolph und Albrecht von 1291—1306," sodann einen Aufsatz des Herrn Professors Freiherrn von Reichlin-Meldegg, „Versuch einer Erklärung der mosaischen Dornbuschgeschichte Exod. 3, 1. 4, 18;" weiter einen Aufsatz des Herrn Oberamtmanns Walchner „Frankreichs Finanzminister," dann einen Vortrag des Herrn Professors Münch, dessen mehrere Wochen lang uns erfreuende persönliche Gegenwart die alten Freundschafts-Bande von Neuem befestigte, „über verschiedene historisch-wissenschaftliche Merkwürdigkeiten Niederlands und über seine eigenen seitherigen Forschungen und Arbeiten in diesem Gebiet;" dann eine zweite Rede des Herrn Hofraths Schneller über den Zeitgeist, als Fortsetzung und Vollendung des in der öffentlichen Sitzung gehaltenen Vortrags; einen Bericht des Herrn Hofraths Amann über Herrn Bibliothekars Rink an die Gesellschaft eingesendete Schrift über die in Baden vollbrachte Union der beiden protestantischen Kirchen in Baden; einen von Herrn Rittmeister Bickes eingesendeten Aufsatz über Bevölkerungszunahme der neueren Zeit, verglichen mit derjenigen des achtzehnten Jahrhunderts und des Zeitraums vor dem Frieden von 1815, und einen von Herrn Professor Zell vorgetragenen „über eine der vom Herrn Major von Prokesch, Ritter von Osten, der Gesellschaft mitgetheilten griechischen Inschriften." Diese Inschriften, von dem berühmten, durch Geist und

Charakter, Wissenschaft, Erfahrung und Thatenlauf gleich ausgezeichneten Mann, der sie uns mittheilte, selbst an Ort und Stelle kopirt, sind nicht das einzige Geschenk, womit derselbe uns beehrte. Er überreichte uns auch mehrere Münzen des neuen hellenischen Staates, und sandte uns später noch einen Abdruck der von ihm entworfenen vortrefflichen und äußerst lehrreichen Karte des Landes zwischen den Katarakten des Nil. Während seiner — leider nur kurzen — Anwesenheit dahier erfreute er auch eine unserer Sitzungen mit seiner Gegenwart, und hielt darin einen hoch interessanten Vortrag über die Sitten und den Charakter der Orientalen, der Griechen, Türken, Aegyptier und Araber, sodann insbesondere über die Persönlichkeit des Sultan Mahmoud und des Vicekönigs von Aegypten, Mehemed Ali.

Unter den Begegnissen unserer Gesellschaft haben wir zuvörderst ein höchst erfreuliches und hoffnungsreiches aufzuführen: die Uebernahme des Protektorats unseres aufblühenden Gemeinwesens von Seite Seiner königlichen Hoheit, des bürgerfreundlichen, allgeliebten Großherzogs Leopold von Baden, unsers allergnädigsten Landesherrn. Allgemeinen Schutz und Anerkennung hatte unserer Gesellschaft auch der vorige, jetzt in Gott ruhende Fürst gewährt; der jetzt regierende hat auf unsere unterthänigste Bitte auch das unmittelbare und besondere Protektorat der Gesellschaft gnädigst zu übernehmen geruht. Welche Ermunterung zu edlem Thun, zu reinem Streben könnte wirksamer seyn, als solche landesväterliche Huld? welche Auspicien günstiger zum Erstarken und Fortschreiten unserer jugendlichen Anstalt!

Auch durch neuen Erwerb von edlen Mitgliedern hat unsere Gesellschaft Stoff der Freude und Grund neuer Hoffnungen gewonnen. Der Herr Prälat Schmid zu Gießen, Herr Major von Prokesch, Ritter von Osten,

[redacted]

und Herr Professor und Oberbibliothekar Wilken in Berlin wurden als Ehrenmitglieder; Herr geheimer Kabinetssekretär Schleiermacher in Darmstadt und Herr Gymnasiumsdirektor Dilthey daselbst als korrespondirende aufgenommen. Freundschaftliche Verbindungen mit noch andern Gelehrten, wenn sie auch nicht als wirkliche Mitglieder unserm Vereine beitraten, wurden angeknüpft, und insbesondere mit der unter der Direktion des verdienstvollen Herrn Pfarrers Wilhelmi in Sinsheim in's Leben getretenen Schwestergesellschaft eine solche, dem beiderseitigen Gedeihen sicher förderliche, Verbindung geschlossen.

Von unseren älteren auswärtigen Mitgliedern, entferntern wie nähern, empfangen wir fortwährend die schätzbarsten Beweise wohlwollender und thätiger Theilnahme an den Zwecken unseres Vereins.

Also hat uns der ehrwürdige Präsident der königlich dänischen Gesellschaft für nordische Alterthümer von Abrahamson höchst interessante Berichte über die Verhandlungen der Gesellschaft, welcher er ruhmvollst vorsteht, nebst einigen eigenen amtlichen und schriftstellerischen Arbeiten über die Fortschritte des wechselseitigen Unterrichts in Dänemark übersandt. Von der Leipziger-Gesellschaft für teutsche Alterthümer erhielten wir ihre neuesten schätzbaren Memoiren, von der königlich preußischen Akademie in Berlin eine sehr ehrenvolle Zuschrift sammt Mittheilung der von ihr ausgeschriebenen Preisaufgaben.

Der um die vaterländische Alterthumskunde hochverdiente Regierungsdirektor Ritter von Raiser in Augsburg erfreute uns durch Zusendung einer Reihe von selbstverfaßten Druckschriften über verschiedene historische Alterthümer, insbesondere des Donaukreises, sodann zweier handschriftlicher Arbeiten über ein habsburgisch-östreichisches Urbar von 1303; und der berühmte Veteran der Alterthumskunde, Herr Pädagogarch Gräter durch Mittheilung

seiner neuesten, zwar kleinen, aber des gediegensten Inhalts vollen Schrift: „Nordteutsche Alterthümer 1. Heft.“ — Von Stralsund aus sandte uns der treffliche Konsistorialrath Dr. Mohnike seine Uebersetzung des „Riese Finn vom Bischof Tegnèr“, die Selbstbiographie des Bartholomäus Sastrow, und Dr. Martin Luther über den Arzt und seine Kunst; sodann einen handschriftlichen Aufsatz „über Othmar Nachtgall und Ulrich von Hutten“ nebst einem Exemplar der von ihm herausgegebenen schwedischen und isländischen Frithiof's Sage; und von Dorpat der gefeierte Staatsrath Morgenstern eine gehaltreiche Schrift: Commentatio de nummismate Basilii etc. Gleich schätzbare Sendungen erhielten wir von Herrn Professor Monnard in Lausanne, Herrn Professor Jung in Straßburg und auch von mehreren Nichtmitgliedern.

Unsere hiesigen Mitglieder fahren fort, unsere Büchersammlung durch Darbringung eigener oder fremder Werke zu bereichern, und die Anschaffung lehrreicher Schriften aus Gesellschaftsmitteln schreitet gleichmäßig voran.

Ich muß diese, im Ganzen erfreuliche Uebersicht unserer Jahresgeschichte mit einem traurigen Ereignisse schließen. Eines unserer treuesten, thätigsten, um die Förderung der Gesellschaftszwecke verdienstvollsten Mitglieder hat der Tod uns geraubt. Herr Archivrath Leichtlen, dessen Talente und Studien auch das Ausland ehrte, und welcher mit unermüdlichem Eifer die Schachten des vaterländischen Alterthums befuhr, der in unseren besonderen und öffentlichen Sitzungen so gerne Gehörte, unserer Gesellschaft mit inniger Liebe Zugethane — ist nicht mehr. Ein hochverehrtes Mitglied hat dem Dahingegangenen ein mit Geist und Wahrheit gezeichnetes Denkmal gesetzt. In unseren Herzen wird er immer leben. Die zahlreichen Kollektaneen unsers Freundes für Landesgeschichte aus gedruckten und ungedruckten Quellen hat die Universität

erworben und auf der Universitätsbibliothek deponiren lassen.

Die von dem Verblichenen seit Errichtung der Gesellschaft bekleidete Stelle des Bibliothekars hat auf unsern Ansuchen Herr Dr. Weick übernommen. Die übrigen Gesellschafts-Aemter wurden, nach dem Willen der Gesammtheit, von den bisheri[illegible] V[illegible]tern fortgeführt.

Ich schließe mit [illegible] che für das fortwährende Gedeihen und fruchtbrin[illegible] e [illegible] rken unseres jugendlichen, durch edle Zwecke u[illegible] e [illegible] d gesinnung innig verbundenen Gemeinwesens.

IX.

Jahresbericht der historischen Gesellschaft.

Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 1834.

Zwei Jahre und darüber sind verflossen, seitdem die historische Gesellschaft ihre letzte öffentliche Sitzung hielt. Sie stand auch in diesem Jahre an, eine solche zu halten, weil zumal verschiedene Umstände schwer oder unmöglich machten, ihr ein gleiches Interesse, wie die früheren erregt zu haben scheinen, zu verleihen. Doch die Betrachtung, daß es Pflicht gegen unsere nahen und fernen Freunde und Ehrenpflicht gegen uns selbst sey, nach so langem Stillschweigen endlich wieder durch einige öffentliche Proben wenigstens die Fortdauer unseres Daseyns und unseres treuen, wenn auch durch mancherlei Ursachen zeitlich verringerten, Wirkens zu beurkunden, überwog alle Bedenklichkeiten, und wir luden vertrauensvoll die Freunde der historischen Studien zu einer kurzen, blos auf jenen bescheidenen Zweck gerichteten, Unterhaltung ein. Möge uns

dabei dieselbe Gunst, dieselbe wohlwollende Theilnahme, deren wir uns bisher erfreuten, zu Theil werden! — Ich hoffe es für die Vorträge meiner Kollegen; für mich selbst jedoch, dessen heutige Aufgabe sich darauf beschränkt, als zeitlicher Sekretär der Gesellschaft kurzen Bericht zu erstatten über unsere Verhandlungen, Arbeiten und Begegnisse, die seit dem bei der letzten öffentlichen Sitzung vorgetragenen Berichte stattfanden, erlaubt die leider dießmal dürftige Beschaffenheit des Stoffes solche stolze Hoffnung nicht.

Denn leider! seit zwei Jahren erscheint unser Wirken in einer auf's Unerfreulichste verkümmerten Gestalt — nicht durch unsere Schuld, sondern durch eine Kette von ungünstigen Umständen und Ereignissen, deren einfache Aufzählung oder zum Theil wenigstens Andeutung nöthig und auch hinreichend ist zu unserer Rechtfertigung.

Schon der bereits etwa's früher eingetretene traurige Todfall, der uns den eifrigsten und nach seiner Stellung als Archivbewahrer, so wie nach seinen mit Liebe und Glück von früher Jugend an getriebenen Studien ganz vorzüglich für unsere Zwecke kostbaren Kollegen Leichtlen entriß, hat uns einen höchst empfindlichen, bis jetzt noch unersetzten, Verlust gebracht. Zu demselben gesellte sich erst im vorigen Jahre der für die Gesellschaft gleich schwere, zumal den näheren Freunden für immer schmerzliche Todfall unseres genialen und gemüthreichen Kollegen Hofrath Schneller, dessen sinnvolle und gleich gediegene als blühende Darstellungen Ihnen Allen noch lebendig vor der Seele schweben. Es würde für mich eine schwermüthige Tröstung und ein aus innerstem Herzen kommender Akt der Liebe seyn, wenn mir vergönnt wäre, hier einige Blumen auf sein noch frisches Grab zu streuen. Aber es wird dieses würdiger und feierlicher geschehen durch die akademische Gedächtnißrede, die wir nächster Tage aus

dem Mund eines Meisters und zugleich Fakultäts-Kollegen des Verblichenen an heiliger Stätte vernehmen werden.[1]

Ich kehre zurück zur Aufstellung unserer Verluste. Schon im Anfang der Periode, von welcher ich zu reden habe, erlitten wir durch die Entfernung zweier sehr thätiger Mitglieder eine weitere Verminderung unserer fruchtbringenden Arbeitskräfte. Der eine derselben, Herr Oberamtmann Walchner, ging in seinen ehemaligen Wohnort, Radolfszell, zurück; der andere, der Freiherr von Türkheim, ausgezeichnet durch Wissenschaftlichkeit und Scharfsinn, wie durch feurige Liebe für das mittelalterliche eine Teutschland, verließ seinen dahier verdienstvollst bekleideten Posten als Regierungsdirektor und Universitäts-Kurator, um einen noch höheren politischen Wirkungskreis zu erfüllen, wodurch uns in mehr als einer Hinsicht der gerechteste Grund zur Betrübniß gegeben ward. Auch Professor Weisgerber, der begeisterte Freund des klassischen Alterthums und des dasselbe durchwehenden Freiheitsgeistes; auch Professor v. Reichlin-Meldegg, der unerschrockene, gemüth- wie kenntnißreiche Kämpfer für seine freie Ueberzeugung, wurden uns durch Versetzung an ferne Schulen entrissen; und noch ein anderes Mitglied, Professor Baumstark, durch anderweite Geschäfte ausschließend in Anspruch genommen, trennte sich völlig von unserem Verein. Von den Mitgliedern, welche demselben näher verbunden blieben, wurden sodann, den größern Theil des vorigen Jahres hindurch, nicht weniger als fünf durch den Landtag, welchem vier als Mitglieder der zweiten Kammer und eines als Mitglied der ersten Kammer anwohnten, von uns entfernt gehalten, und unter denselben befanden sich nebst dem Sekretär noch zwei andere Beamte der Gesellschaft.

[1] Durch Herrn Professor (jetzt Ministerialrath) Dr. Zell, damals Prorektor der Universität. A. d. H.

Wenn schon diese einheimischen Verhältnisse zu Erklärung der in der jüngsten Periode verringerten gesellschaftlichen Thätigkeit unseres Vereins hinreichen dürften; so haben wir noch gleich wirksame Hinderungsgründe, die in äußern Umständen liegen, dafür anzuführen. Die beiden letztverflossenen Jahre sind so reich an mannigfaltiger Aufregung des Geistes und Gemüthes in Bezug auf allgemeine Angelegenheiten gewesen, daß man für die näher liegenden der eigenen Person, der Familie oder der kleineren Vereine, wenn man auch mit inniger Liebe ihnen angehörte, unmöglich das lebhafte Interesse empfinden mochte, womit man sonst für sie erfüllt war. Auch gesellten sich zu den das Sinnen des treuen Vaterlands- und Weltbürgers vollauf in Anspruch nehmenden allgemeinen Dingen und Sorgen noch mancherlei von einzelnen Mitgliedern persönlich erfahrene Schläge, welche Muth und Lust zu sonst geliebten Arbeiten ziemlich lähmten, und zumal für das freudige Zusammenwirken die geeignete Stimmung raubten.

In der Zeit unserer letzten öffentlichen Sitzung trat in unserem Vaterland die Preßfreiheit hoffnungsreich in's junge Leben ein, und forderte die geistige Thätigkeit der, den politischen Dingen nach Stellung oder freier Neigung Zugewandten auf ein bisher fast brach gelegenes Feld. Es ward dahier die Zeitschrift „der Freisinnige" gegründet, welchem mehrere unserer Mitglieder einen großen Theil ihrer freien Muße widmeten, und zwar, wie sie zu rühmen keinen Anstand nehmen, erfolgreich und durch vielstimmigen Beifall von nah und fern ermuntert; doch durch den auf die Interessen der verhängnißreichen Gegenwart gerichteten Blick abgezogen von dem Graben nach vereinzelten Schätzen einer fernen Vergangenheit. Der „Freisinnige" ward zwar unterdrückt in kurzer Frist; aber es bleibt den Theilnehmern an seinem, wenn auch

blos ephemeren, Wirken das lohnende Bewußtseyn eines nach Zweck und Folgen lobenswerthen und verdienstlichen Strebens. Bald darauf sank die kaum erblühte Preßfreiheit, von Nordstürmen getroffen, wieder in's Grab, und es folgten von da und von den bekannten Bundesbeschlüssen an, Schlag auf Schlag, jene Begebenheiten, die uns Allen so frisch vor der Seele stehen, daß eine Erinnerung daran unnöthig ist, und deren entmuthigende Wirkung in jeder Sphäre des freien geistigen Strebens von jedem Unbefangenen anerkannt werden wird, ohne Unterschied, welcher von beiden, heutzutage im Streite befangenen, Parteien er die eigentliche Schuld jener Begebenheiten beimesse.

Um dieselbe Zeit brach über der hiesigen Hochschule das langsam und von ferne heraufgezogene Ungewitter aus, in dessen Folge zwei Mitglieder unserer Gesellschaft, unter diesen auch ihr wirklicher Sekretär, ihres Lehramtes verlustig wurden, was ihnen, so vorwurfsfrei sie vor den Augen der Welt und so ruhig im eigenen Bewußtseyn sind, gleichwohl die geeignete Stimmung nicht geben konnte zu stillem Forschen und Sinnen über historische Partikularitäten einer längst vergangenen Zeit. Aehnlichen Anlaß zur Mißstimmung, wenn auch aus anderer Quelle und von anderer Seite herrührend, erfuhr noch mehr als ein anderes unserer Mitglieder; und so ward nach und nach fast der ganze Kreis des Vereins durch Entfernung, durch Geschäftsverhinderung, durch Unmuth, durch mancherlei andere Verhältnisse, von der früheren Thätigkeit für die Vereinszwecke abgehalten und dadurch wirklich ein zeitlicher Stillstand in unsere so hoffnungsreich begonnenen Arbeiten gebracht.

Derselbe wird jedoch nicht von Dauer seyn. Die Lücken, welche Tod und Entfernung in den Reihen unserer Näherverbundenen hervorgebracht, werden wir durch

tüchtige Nachfolger zu ersetzen suchen. Schon erfreu
uns in der Person des Herrn Dr. Wörl, eines ne
genommenen, mit Liebe für unsere Zwecke erfüllten
gliedes, dessen bereits mit dem schönsten Erfolge gef
geographischen Studien insbesondere auch für uns
stitut die erwünschtesten Früchte tragen werden.
einige andere achtungswürdige Freunde der histo
Forschungen hoffen wir nächstens für unsere Gesel
zu gewinnen, und auch die entfernten Mitglieder n
dem neu angeregten Eifer der dahier Verbliebenen mit
mäßig erneuerter Thätigkeit mitwirkend entgegenko

Bei all dieser gehäuften Ungunst der Verhäl
bei dem Zusammenwirken so vieler unsere Thätigkeit
menden Ursachen ist die letzte gleichwohl nicht erst
sondern blos minder in die äußere Erscheinung ge
Die Privatstudien der einzelnen Mitglieder, das
sammeln von Materialien, das Vorarbeiten für kü
Ausführungen, sind nicht stille gestanden. Außerdem l
als bereits gereifte Früchte unserer Forschungen,
Manuscripte zu einem zweiten Band von Ge
schafts-Schriften längst bereit, und selbst zu
dritten ist hinreichender Stoff vorhanden, schon
die seit Erstattung des letzten Berichts gehaltenen Vor
mit Einschluß derjenigen, welche heute zu verlesen
Die beiden Abhandlungen, deren Vortrag die letzte ö
liche Sitzung erfüllte, nämlich jene über den Ursp
des Adels, und dann der Ueberblick der merkw
gern Begebenheiten des Jahres 1831, haben
lebhafte Aufmerksamkeit auf sich gezogen, ja selbst
als den Verfassern angenehm seyn konnte; und wenn
hier und dort Ungunst, so ist doch kein mit Grü
unterstützter Tadel auf sie gefallen. In einer de
genden Privatsitzungen trug Herr Hofrath Deuber
nach Gegenstand und Inhalt für unsere Zeit höchst

[redacted]

essante, Abhandlung über den Ursprung des Zehents vor, eine reiche Sammlung von historischen Beweisen, daß derselbe nach seinem Ursprung bei den verschiedensten alten und neuen Völkern, wie nach seiner Natur, eine wahre Steuer, und also nicht eine privatrechtliche Leistung gewesen, somit eine mit gleichen Waffen unternommene und glücklich durchgeführte Widerlegung derjenigen geistesbeschränkten Ansicht, welche auf die Autorität einiger mißverstandener oder der sonnenklaren Wahrheit widerstreitender positiver Gesetzesstellen oder einiger partikulärer Urkunden und mühsam zusammengetragener specieller Beispiele (von deren Gegensätzen leicht hundertmal mehr können aufgefunden werden) der gesunden Vernunft und dem, auf den klar vorliegenden allgemeinen Lauf und Charakter der hieher gehörigen Begebenheiten, Satzungen und Diktate gebauten, Urtheil Hohn zu sprechen sich vermißt.

Demselben Herrn Hofrath Deuber verdankt die geschichtliche Literatur eine neuerliche Bereicherung durch sein über die „Bauernkriege in Teutschland und in der Schweiz" vor Kurzem herausgegebenes Werk, eine höchst schätzenswerthe Beleuchtung eines greuelvollen Kampfes, begonnen durch wilde Wuth roher fanatischer Haufen, und fortgeführt unter Schandthaten und Verbrechen, frevelhaft allerdings auf Seite der Bauern, doch allernächst veranlaßt, ja fast herausgefordert durch schnöde Rechtsverachtung und unerbittliche Rechtsverweigerung auf jener der Herren. Ueber denselben Bauernkrieg erwarten wir in Bälde aus der Feder des Herrn geistlichen Raths Schreiber ein umfassendes Werk, so wie wir von ihm bereits eine lichtvolle Kritik des Werkes von Oechsle über jenen Bauernkrieg in einer unserer Sitzungen vernahmen.

Wenn uns erlaubt wäre, überhaupt die historischen Arbeiten unserer Mitglieder, auch welche nicht eigens der

Gesellschaft vorgelegt wurden, als Proben unserer den Zwecken derselben fortwährend zugewandten Thätigkeit aufzuführen, so könnten wir davon noch eine lange Reihe aufstellen. Ich will wenigstens einiger derselben eine kurze Erwähnung thun.

Herr geistlicher Rath Schreiber hat verschiedene seiner akademischen Reden und Programme, enthaltend theils biographische Denkmale von ehemaligen Mitgliedern unserer Hochschule oder wohlthätigen Stiftern für deren Zöglinge, theils die Annalen der neuesten Geschichte eben dieser Hochschule, durch den Druck zum werthvollen Gemeingut der gebildeten Lesewelt gemacht, nicht minder über die ältesten Stadtrechte Freiburgs eine höchst lehrreiche Abhandlung geliefert.

Eben so hat Herr Professor Zell durch sein Programm „de civitate Gallis danda" uns eine höchst schätzbare Gabe gereicht. Derselbe hat durch Herausgabe des dritten Bandes seiner reichhaltigen Ferienschriften Tausende von Lesern erfreut.

Hofrath Schneller hat, neben mehreren kleinern, in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Abhandlungen und Kritiken uns noch im Jahre 1833 mit seiner umfassenden, geistvollen Darstellung des Jahres 1831 beschenkt. Es sollte dieses Buch der Anfang einer Jahr für Jahr herauszugebenden Folge solcher Geschichtsgemälde seyn, aber es wurde leider sein Schwanengesang!

Herr Hofrath Amann überreichte der Gesellschaft das von ihm neu herausgegebene und mit beleuchtenden Anmerkungen begleitete Gutachten, welches die theologische Fakultät dahier im Jahre 1798 „über die Giltigkeit der kirchlichen Amtsverrichtungen der geschwornen Priester im Elsaß" einstimmig und versehen mit der Namensunterschrift sämmtlicher Mitglieder (worunter auch der verdienstvolle gegenwärtige Herr Domkapitular Pro-

fessor Hug) erstattet und in Druck gegeben hat; ein nach seinem Gegenstand und nach der Zeit, worin es erschien, höchst merkwürdiges Gutachten, welches nebenbei auch als ein Beweis des von unserer Hochschule schon vorlängst ausgeübten, ihr also gewissermaßen historisch zustehenden Rechts, freisinnige Richtungen zu verfolgen, könnte geltend gemacht werden, und welches, wiewohl es in den höheren Regionen mißfällig aufgenommen ward, und wiewohl die Finsterlinge, damals wie immer, alles Mögliche aufboten, um auf die Verkünder der Wahrheit und des vernünftigen Rechts die rächenden Donner herabzurufen, dennoch seinen Urhebern keine des Nennens werthe Verfolgung zuzog.

Der Geheimerath Duttlinger setzte seine verdienstvollen Arbeiten in Herausgabe des, der Beleuchtung von vaterländischen Rechts- und rechtsgeschichtlichen Gegenständen gewidmeten, Archives erfolgreich fort, und mit gleichem Eifer und vorzugsweise rechtsgeschichtlicher Richtung schrieb Herr Professor Friz seinen lehrreichen Kommentar zu Wening's Lehrbuch des gemeinen Civilrechts.

Hofrath Welcker aber verband in mehreren auf höchst bedeutungsvolle Verhältnisse der Gegenwart gerichteten Schriften, wie „Neuer Beitrag zur Lehre von den Injurien und der Preßfreiheit", „Die Gefahren des Vaterlandes und die Schutzmittel gegen dieselben" und „Ueber Bundesverfassung und Bundesreform" — die politische mit der rechtlichen und der rechtsgeschichtlichen Richtung.

Von Herrn Dr. Weick erschienen in dieser Zeit in dem von Münch herausgegebenen „Pantheon der Teutschen" eine summarische Geschichte der Kreuzzüge und ein historisches Gemälde über die Hohenstaufen Friedrich II, Konrad IV und Konradin von Schwaben, weiter ein solches von Rudolph von Habsburg und von dem teutschen Königspaar Ludwig dem Baier und Friedrich von Oestreich. Derselbe Herr Dr. Weick hat durch Unternehmung des

„teutschen Ständesaals“ sich eine geschichtlich wie politisch wichtige und fruchtverheißende Aufgabe gesetzt, und gleichzeitig durch die Herausgabe neuer „Annalen für Geschichte und Politik“, gewissermaßen einer Fortsetzung derjenigen „politischen Annalen“, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1832 durch einen Beschluß des Bundestags unterdrückt worden, die Freunde der untergegangenen ältern Annalen und überhaupt jene einer liberalen Ansicht der neuesten Welthändel erfreut. Niemand kann diesen neuen Annalen inniger einen gedeihlichen Fortgang wünschen, als der Herausgeber der unterdrückten ältern. Aber kaum dürfte der Wunsch anders in Erfüllung gehen, als wenn die neuen Annalen sich die „klügste Mäßigung“, d. h. die Unterwürfigkeit unter den jetzt vorherrschenden Ton des Tages, sich zum unverbrüchlichen Gesetze machen.

Der unermüdliche geheime Hofrath Münch in Stuttgart, welchen als einen der Hauptstifter unserer Gesellschaft und deren fortwährend ordentliches Mitglied wir immer in achtungsvollem Andenken erhalten werden, hat — bei allem Wechsel seiner Schicksale und zum Theil selbst seiner Richtungen, worüber zu urtheilen mir nicht ziemt — wenigstens der Geschichte seine fortwährend treue Liebe bewahrt. Die Fortsetzungen seiner mit Gründlichkeit und Eifer ausgearbeiteten Geschichten des Hauses Fürstenberg und des Hauses Nassau-Oranien, so wie die erst vor Kurzem begonnene allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, sind deß die rühmlichen Zeugen.

Auch der Berichterstatter, welchem das ehrenvolle Wohlwollen der Gesellschaft die Führung des Sekretariats trotz seiner wiederholten Bitte, ihn desselben zu entheben, bis heute zur Pflicht machte, hat, unerachtet seiner nach Beruf und Stellung vorzugsweise der Politik und dem Vernunftrecht zugewandten Studien, die vortreffliche

dieser Studien und die theure Freundin seiner Jugend, die Geschichte, nicht vernachlässigt. Er war so glücklich, im Laufe der letzten zwei Jahre drei weitere Auflagen seines größern Werkes über allgemeine Geschichte (die achte, neunte und zehnte) veranstalten zu müssen, und gleichzeitig drei Auflagen seines aus diesem größern Werke verfaßten Auszuges in mehr als 30,000 Exemplaren im teutschen Vaterland abgesetzt zu sehen; ein für ihn höchst erfreulicher Beweis, daß der Standpunkt, von welchem aus er die Weltbegebenheiten betrachtete, der vernunftrechtliche nämlich, weithin herrschend unter den Gebildeten im Volke ist. Er hat eine ähnliche freudige Erfahrung bei den „allgemeinen politischen Annalen" gemacht, die er vom Jänner 1830 an bis in das Spätjahr 1832 herausgab, und worüber er die belohnendsten Anerkenntnisse von nah und fern erhalten, dann aber plötzlich das unmotivirte Unterdrückungsdekret des Bundestags gegen dieselben in den öffentlichen Blättern gelesen hat. Der Herausgeber, welchem dieses ihn so nahe betreffende Dekret nicht einmal amtlich mitgetheilt, auch nie irgend ein Vorwurf oder eine Anklage wegen des Inhaltes seiner Zeitschrift zugekommen ist, mußte gleichfalls in öffentlichen Blättern lesen, daß er in Folge der Unterdrückung der Annalen auf fünf Jahre für unfähig erklärt worden, irgend eine ähnliche, d. h. also politische oder historische Zeitschrift herauszugeben, wogegen jedoch einige Zeit später das königliche Institut von Frankreich, namentlich die an demselben als eine Hauptabtheilung bestehende Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, ihn zum korrespondirenden Mitglied ernannte. Ich habe sodann meinem Danksagungsschreiben an die Akademie nicht nur meine eigenen historischen und politischen Werke, sondern auch ein Exemplar des ersten Bandes unserer Gesellschafts-Schriften beigelegt und mich der, insbesondere

auch den letzten zu Theil gewordenen, achtungsvollsten Aufnahme erfreut.

Von unsern auswärtigen Mitgliedern und von den uns näher befreundeten übrigen historischen Gesellschaften in Teutschland haben wir nach wie vor sehr willkommene Mittheilungen und werthvolle Beiträge empfangen. So von der Sinsheimer-Gesellschaft die interessanten Jahresberichte über ihr verdienstvolles Wirken, eben so von der teutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprachen und Alterthümer in Leipzig. Auch die Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer teutscher Geschichte, Literatur und Kunst zu Nürnberg hat uns entgegenkommend die Hand zur Gemeinschaft des Wirkens geboten, und uns insbesondere auch zu der auf den 24. September vorigen Jahres angeordneten (doch wegen der Zeitumstände zu einem zahlreichen Besuch kaum geeigneten) allgemeinen Versammlung teutscher Geschichts- und Alterthumsfreunde eingeladen. Eben so hat der historische Verein für den Untermainkreis uns seine bisher erschienenen Abhandlungen wohlwollend übermacht, wogegen auch wir sowohl demselben als den übrigen genannten Gesellschaften die unsrigen übersendet haben.

Von unserm gleich thätigen als kenntnißreichen Mitgliede, Herrn Regierungsdirektor Dr. von Raiser in Augsburg, haben wir die zweite Abtheilung seines vortrefflichen Werkes: „Der Oberdonaukreis im Königreich Baiern," weiter die Fortsetzung der zweiten Abtheilung und die dritte Abtheilung desselben Werkes, endlich seine Druckschrift: „Beiträge zu Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise" als weiteres Geschenk erhalten, und von dem Herrn Pfarrer Hansen zu Liesdorf bei Saarlouis eine die interessante Beschreibung des Doms zu Trier enthaltende Druckschrift nebst einer andern, die, unter dem Titel „Aufruf an die katholische Geistlichkeit Teutschlands" und

[redacted]

mit dem Namen „Junius Sempronius Gracchus" bezeichnet, für Licht und Recht in Bezug auf kirchliche Verhältnisse muthvoll und geistreich in die Schranken tritt. Herr Krahmer in Marburg übersandte uns zwei von ihm verfaßte Abhandlungen über den Propheten Joel und über den Propheten Abadaja, und der verehrungswürdige Herr Staatsrath Morgenstern in Dorpat die Druckschrift „Kühlstadt, Observationes criticae de Tragicorum Graecorum Dialecto. Revaliae 1832."

Nicht nur durch solche Schenkungen von Gönnern und Freunden, sondern auch durch Anschaffungen aus eigenen Mitteln hat sich der Vorrath unserer Bücher, Karten und Manuscripte sehr ansehnlich vermehrt. Das gedruckte Verzeichniß derselben weist mehrere hundert Bände derselben nach, tagtäglich vermehrt sich ihre Zahl.

In Bezug auf die gesellschaftlichen Aemter ist seit der letzten öffentlichen Sitzung keine Veränderung eingetreten. Herr Dr. Weick als Bibliothekar, Herr Hofgerichtsrath Merk als Kassier, Herr Professor Zell als unsere Diplome mitunterzeichnendes Mitglied, haben nach dem Wunsch der Gesellschaft ihre Verrichtungen fortgeführt. Der gegenwärtige Berichterstatter als Sekretär, welcher, wie bereits früher bemerkt worden, ungeachtet der wichtigen Gründe, die ihn zur wiederholten Bitte um Entlassung bewogen, gleichwohl dem ehrenden Verlangen der Gesellschaft, die Stelle noch länger beizubehalten, sich unterwerfen mußte, hofft jedoch, daß ein anderes, nach Stellung und Studien dazu besser geeignetes Mitglied in Bälde zur Uebernahme der ehrenvollen Geschäftsleitung werde zu bestimmen seyn. Die Aussicht in die Zukunft beginnt sich für unsern Verein (ich sage für unsern Verein) allmälig wieder zu erheitern; Geschäftsführung und Mitarbeit werden sodann auch in gleichem Maße belohnender werden.

Der Berichterstatter war sonst gewöhnt, seinen öffentlichen Jahresberichten über die in jedem Jahre statt gefundenen Verhandlungen, Leistungen und Begegnisse der Gesellschaft einen kurzen Ueberblick über die merkwürdigsten Weltbegebenheiten desselben Jahres nachfolgen zu lassen. Diesesmal aber unterläßt er Solches, so genußreich es sonst ihm war, und auch heute wäre, einem Kreise von Freunden freimüthig mitzutheilen, was seine tiefste Seele bewegt, und zumal mit einer edlen, für Wahrheit und Recht so empfänglichen akademischen Jugend einmal wieder in näherer, wenn auch nur kurz dauernder Geistesberührung zu seyn. Aber diesesmal bringt er trauernd das Opfer solches Genusses. Die unschwer zu errathende und darum keiner weitern Ausführung bedürfende Ursache davon liegt in den Verhältnissen der Zeit. Auch glaubt der Berichterstatter, daß Charakter und Geist dieser Zeit weit besser, als er es durch irgend eine Schilderung zu thun vermöchte, dargestellt werden — durch sein Schweigen.[1]

X.

Friede mit Frankreich! aber auch Versöhnung??[2]

Wie kömmt's, daß ungeachtet des mit Frankreich geschlossenen Friedens die Bitterkeit der teutschen Zeitungen, Journale und Flugschriften gegen dasselbe fortdauert, ja wohl, daß ihr Ton seit der Verkündung jenes Friedens noch abstoßender und feindseliger wird als zuvor, während

[1] Vergl. die Vorrede zum I. Bande dieses Werkes. Irrig wurde dort das Jahr 1833 als die Zeit angegeben, in welcher diese Worte gesprochen worden. A. d. H.

[2] Geschrieben im Jahre 1814. Aus den „Teutschen Blättern“. A. d. H.

[illegible] zösischen Blätter — einige Ruhmredigkeit abgerechne[illegible] die nur an dem Sieger Unwillen, an dem Besiegten Lächeln erregt — von Freundschaft und Achtung überfließen, und den verbündeten Souveräns — zum Theil auch ihren Feldherren und Völkern, tönende Lobsprüche und Dankf[illegible]ungen zollen? — Sollte hier nicht gerechter Tadel uns [illegible] r schwere Verantwortung auf uns [illegible] icht der Edelmuth von Dem, der Frieden [illegible] ufrichtige Versöhnung? Ist's nicht billig, [illegible] haftsbezeigungen — selbst die Höflichkeiten — [illegible] zu erwidern? und muß man es nicht un[illegible] wohl noch schlimmer — nennen, jetzt, da na[illegible] 0jährigen Erschütterungen und Leiden, Ruhe und [illegible] ndlich vom erbarmenden Himmel herab sich zur Erde neigen, den Genuß derselben durch bittere Rückerinnerungen sich zu verkümmern, gehässige Empfindungen zu nähren, ja wohl gar den gefährlichen Samen neuen Zwiespalts, neuen blutigen Haders zu streuen??

Also werden Viele, werden auch Gutgesinnte, mit redlichem Glauben und humaner Absicht sprechen. — Laßt uns den Standpunkt suchen, von welchem aus die Sache richtig zu erfassen sey!

Die französischen Blätter, sind sie wohl treues Organ der Nationalgesinnung? Werden sie nicht diktirt von der Regierung, oder doch durch die strengste Censur zum genauesten Einklang mit den Verkündungen der Regierung gezwungen?? — Liegen nicht zahllose Aeußerungen in Wort und That vor uns, welche den unversöhnlichsten — wenn gleich empörendst ungerechten — Haß jenes Volkes gegen die fremden Sieger, zumal gegen uns Teutsche, bis zur abscheulichsten Evidenz erweisen?

Doch eben darum, weil die französischen Blätter nicht als Ausdruck der Volksgesinnung, sondern nur der

maligen politischen Stimmung seiner Regierung
nt sind, mußte Schmähung gegen eine fremde Na=
immerdar als Vorbote eines Krieges gelten; freund=
Ausdrücke beweisen aber nichts Weiteres, als daß
zum Kriege noch nicht entschlossen oder noch nicht
et sey. Nicht also in Teutschland. Hier waren
jeher — die zum Glück vorübergegangene Periode
sischer Diktatur ausgenommen — öffentliche Blätter
Anderes als Kanäle brüderlicher Mittheilung, die,
veil ihnen der Charakter des „Officiellen" man=
eine liberalere Censur ertrugen, oder wohl ohne alle
: mochten gelassen werden. Dergleichen Journale
n nun zwar — in dem Maße, als sie beliebt oder
sind — die öffentliche Meinung und Stimmung
oder leiten dieselbe; aber sie haben Nichts gemein
/en jedesmaligen Absichten oder Entschlüssen der Re=
ung, oder mit dem Gang der Kabinetspolitik. Darum
en sie auch — wie unfreundlich sie gegen eine fremde
)t lauten — niemals weder Andeutung noch Ursache
künftigen Bruches seyn, und nie dürfen sie anders
vie Privatansichten einzelner Schriftsteller beur=
werden.

Wenn diese Ansicht die äußere Rechtfertigung unserer
:haltenen Herzensergießung in öffentlichen Blättern
)e zu lesen oder nicht zu lesen den Franzosen übri=
frei steht) enthält; so wird die innere Rechtmäßig=
nseres fortwährenden Hasses schon aus der flüchtigsten
chtung des gegenseitigen Verhältnisses beider
nen deutlich:

Frankreich, nachdem es alle Völker Europens der
nach geplündert, mißhandelt, mit dem empörendsten
muth niedergetreten, die Geduld der Menschen und
Langmuth des Himmels erschöpft hatte, ist endlich
h die vereinte Gewalt der Beleidigten seinerseits zu

Boden geworfen und in den Fall gesetzt worden, das Gesetz des Friedens, welches es selbst nie anders als zur Schmach und zum Verderben des Feindes gegeben, jetzo von den zur [illegible]ache erstandenen Völkern zu **empfangen**. Die Gerech[illegible]eit würde es gutgeheißen, die Klugheit vielleicht be[illegible] haben, nicht nur **Rückersatz alles** Geraubten un[illegible] auch **Sühnopfer** für so manche [illegible] durch bleibende **Schwächung** der [illegible] Ruhestand zu sichern. Die Gr[illegible]ichten überwogen, und Frankreich erhielt das [illegible]es Friedens, der ihm nicht nur eine Uner[illegible] **geraubten** Schätzen zum nunmehr r[illegible]ließ, sondern sogar noch eine bedeutende Gebie[illegible]**erung** gewährte. Frankreich also, welches — nach dem [illegible]eständniß seiner eigenen Wortführer — den Haß aller Nationen verdient, und von ihnen so unerhörte Großmuth erfahren hat; Frankreich, welches für das Blut seiner Söhne, und für Alles, was es vorübergehend gelitten, nur sich selbst und seine eigene Regierung anklagen darf — was kann es wohl mit Vernunft und Rechtlichkeit für andere Erinnerungen aus dem geschlossenen Kriege bewahren, als **Reue** und **Schaam** über sich selbst, **Bewunderung** und **Dank** gegen die Sieger? [1] — Weit anders **wir Teutsche!** — Der Friede zwar hat die Schmach des fremden Joches von uns genommen, hat die meisten der losgetrennten Zweige auf dem germanischen Ueberrhein dem Mutterstamme zurückgegeben, und hierdurch — vorausgesetzt, daß eine weise politische und Kriegsverfassung das wohlthätige Werk vollende — unsere Selbstständigkeit gesichert: aber das Mark unserer Länder, das ausgesogene, kam uns nicht

[1] Daß aber gerade das **Gegentheil** eintrete, davon geben wohl die vielen empörenden Züge, die wir schon früher in diesen Blättern mittheilten, den sprechendsten Beweis.

: zurück, die Blüthe der Nation, durch und leider
Frankreich hingewürgt, hat die gebührenden Sühn=
nicht erhalten.... Die Trümmer so vieler Städte
Dörfer, die Entweihung fast aller Nationalheiligthü=
die Losreißung von altgewohnten und geliebten Ver=
sen, Sitten, Gesetzen, die unsägliche Schmach, die
en Frevel, die wir erduldet haben — dieß Alles
Wunden, die erst nach vielen Geschlechtern vernarben
; es sind Erinnerungen, die, so lang eine teutsche
noch schlägt, sie mit Bitterkeit und Zorn erfüllen
....

och laßt uns einen Augenblick die empörenden Er=
gen unterdrücken, und nach der Zukunft schauen,
leicht diese uns Gründe der Versöhnung, des Zu=
, der Liebe darbiete? — Derselbe grelle Kontrast
en Frankreich und Teutschland bietet hier sich dar.
uns hat Frankreich Nichts zu fürchten. Abgesehen
ruhigen und rechtlichen Nationalcharakter des Teut=
liegt in der Natur der Föderativverfassung — da
einzelne Bundesglied zu schwach ist, um Eroberungen
ichen, und der gesammte Bund kein Interesse, dem=
keinen Antrieb haben kann, je welche zu versuchen —
arantie der Ruhe für jeden Nachbarstaat; und Frank=
zumal, nach der militärischen Lage und Be=
zung beider Länder — mag wohl in Sicherheit
vor einem unaufgeforderten Angriff der Teut=
Aber Du, Germanien, welche Sicherheit hast Du
einem wohlgerüsteten, stets schlagfertigen Gegner? —
wollen sehen; die Vergangenheit ist der Spiegel
ukunft, und nichts Anderes läßt sich von dieser
en, als was jene gebracht hat.

So lange des Franken Name genannt wird, war
s Alemannen Feind, er war des Sachsen, Thü=
ers, des Baiern und aller Teutschen schlimmster

Feind, sobald er durch Unterwerfung **Galliens** seine Macht gestärkt hatte, und durch Vermischung mit gallischem Blute die ursprüngliche Bösartigkeit seines Charakters zur Vollendung gelangt war.[1] Nach der Theilung des karolingischen Reiches durch den Verduner-Traktat (843) erwachte der Haß — die ungerechte Anfeindung — auf's Neue; und wiewohl in den ersten Jahrhunderten durch die glänzende Majestät der teutschen Kaiser und ihre überlegene Kraft die fränkischen (französischen) Könige niedergehalten, ihrer Waffen, so wie ihrer Stärke von den noch vereinten Teutschen gespottet wurde: so wuchs doch allmälig — und in dem Maße, als das Ansehen der teutschen Kaiser herabsank, und die Souveränität der Könige Frankreichs sich erhob — die Furchtbarkeit der letztern für unser Vaterland; und es wurde zumal ihr Streben sichtbar, das linke Rheinufer, das alte Erbtheil des germanischen Stammes, befestigt im teutschen Besitz durch vielfältige Friedensschlüsse, nach und nach durch List und Gewalt an sich zu reißen, und, um Solches desto sicherer zu vollstrecken, die Nationalkraft der Teutschen durch ausgesäete Zwietracht und Verderbniß ihrer Verfassung zu lähmen. Wem sind die Kriege nicht bekannt, die hieraus in fast unabgebrochener Folge (nur daß einheimische Fehden in Frankreich einige Stillstände gewährten) geflossen sind; und wer weiß nicht, daß nur des starken **Habsburg** schützende Hand den uns längstens zugedachten Ruin abwehrte? — An die Namen **Franz I**, **Heinrich II**, **Ludwig XIII, XIV** und **XV**, **Richelieu**, **Mazarin**,

[1] Der Name der **Franken** war allen Völkern verhaßt. „Familiare iis est ridendo frangere fidem,“ sagt von ihnen **Vopiscus**, und ihr einheimischer Geschichtschreiber, **Gregorius von Tour**, hat durch die erzählten **Thaten** ein noch abscheulicheres Gemälde entworfen. Die alten **Gallier** aber werden von **Livius** und **Polybius** durch die Bezeichnung „levis et perfida natio, insolens et ventosa“ charakterisirt; und hat nicht **Voltaire** selbst seine Landsleute „Tigre-Singes“ genannt?

Louvois und viele andere, sind lauter blutige Erinnerungen geknüpft, und neben der Verheerung begleiteten immerdar Hinterlist und Tücke die Schritte des Erbfeindes. Beschlossen, versucht, vorbereitet war es längst, was die Revolutionsregierungen mit größerer Kühnheit und besserem Glücke vollbrachten; und Unsinn wäre es, zu hoffen, daß Frankreich von nun an seinen Charakter und sein System völlig ändern, ablassen würde von Dem, wornach es seit Jahrhunderten gestrebt; daß es den Verlust jenes Raubes verschmerzen, den es nur mit Zähneknirschen dem Sieger herausgab, und der Herrschsucht, dem Uebermuth, den Ränken, der Kriegslust — die immerdar seine Götzen waren — bekehrt auf immer entsagen werde...

Bei solcher Perspektive, was ist die Hoffnung, was ist die Pflicht des Teutschen? — Hoffnung, dauernde, hat er keine, als im engen brüderlichen Vereine, im festen Zusammenschließen zu einer großen Nation. Und worin soll das Band dieser Vereinigung bestehen? — O daß wir's sagen müssen!! Nach der Veralterung oder gewaltsamen Aufhebung unserer ehrwürdigen vaterländischen Einsetzungen und bei der so weit gekommenen Trennung der teutschen Völker durch Provinzial- und Familien-Interesse, Meinung, Gesetz und Gewohnheit — ist für uns fast kein anderes Band mehr übrig, als das Erkenntniß der gemeinschaftlichen Gefahr, demnach der Abscheu und der Haß gegen Frankreich. So wie einst die Persernoth die vielgetheilten Griechen zur innigen Vereinbarung brachte, und „Haß gegen den Großkönig" das fortwährende Zauberband der weitverbreiteten hellenischen Stämme blieb; so wie damals die Weisen unter den Volksführern und Rednern erkannten, daß jener Haß als das Palladium der Freiheit, Selbstständigkeit und Nationalität müsse gepflegt und heilig gehalten werden: also bei uns der Haß gegen Frankreich. Hat nicht auch der

Haß gegen die alten Dränger der Völker, die Römer; dann gegen die wilden Hungarn und die weltstürmenden Türken, engere Vereinbarungen der Teutschen bewirkt; und hat nicht unter der weisen Leitung der Hermann's, Heinrichs, der Ottonen und der Habsburger jenes Gefühl die schönsten Früchte getragen? — Aber nimmer waren Hungarn und Türken uns gefährlich wie Frankreich. Sie zeigten sich unverhüllt in ihrer Feindesgestalt, schläferten uns nicht ein mit glatten Worten und freundlicher Geberde, sie verstanden es nicht, Zwiespalt, Mißtrauen und das Gift verdorbener Sitten unter uns zu streuen. Der Franke, wenn er das Schwert erhebt, ist noch am mindesten zu fürchten. Wenn er unterhandelt, oder im Frieden, wenn er sich einschleicht in unser Vertrauen, Kleine und Große an sich lockt durch Tand und Betrug, wenn er durch Versprechungen und Ränke das Herz unserer Fürsten abwendig macht von der teutschen Sache; wenn er durch Verführung und Beispiel die altteutsche Jugend vergiftet, langsam und verborgen untergräbt, was er in seinem frechen Sinn dem Umsturz geweiht hat, und was unser Heiligstes ist — dann, also immer, fürchtet und haßt ihn. Nur hiedurch, und durch niemals ermüdende Wachsamkeit werdet Ihr unzugänglich seiner Arglist, und stets gerüstet zur Wehr — wie er Euch angreife — seyn; hierdurch endlich werdet Ihr eng vereint, wie die Genossen einer Gefahr und einer Hoffnung, wie die Streiter eines Heeres; Ihr werdet eine Nation von Brüdern seyn und bleiben. Darum, wiewohl Friede ist mit Frankreich, und wir uns dessen freuen, und mit unverbrüchlicher teutscher Treue ihn halten werden; so soll doch Jeder von uns, der sein Vaterland liebt, dessen Erbfeind — den Franzmann — hassen; er soll — so weit seine Stimme, der Kreis seiner Mittheilung reicht — diesen Haß ausbreiten und nähren; von Rednerbühnen und Kanzeln herab

soll derselbe gepredigt, und das nachwachsende Geschlech
durch Väter und Lehrer schon frühe davon erfüllt un
entzündet werden. Jene aber, welchen gegeben ist, ein
flußreich durch hervorleuchtendes Beispiel, durch Begeiste
rung und ferntönende Rede zu seyn —, sie zumal solle
mit Wort und That ihre vaterländische Gesinnung ver
künden. Dank den Edlen, die Solches schon gethan haben
und ferner thun! Dank ihnen im Namen des Vater
landes! vor Allen Dir, herrlicher Mann, an dessen hohen
Sinn die Nation, in der Zeit der Bedrängniß, sich auf
richten mochte, und der noch jetzt vorzugsweise der „Stein“
oder „Fels“ für den Anker ihrer Hoffnungen ist; und Dir
edler Gruner, dessen vaterländisches Gefühl in den
Seufzer über „Saarbrückens Unglück“ sich ausspricht —
und Du, den ich unsern Aeschylos, nach dem ergreifende
Feuer Deines Gefühles und nach der Kraft Deiner Worte
nennen möchte — teutscher, genialer Arndt! Dan
Euch für die herrliche Saat vaterländischer Gefühle, di
aus Euerm Wort und Euerm Beispiel hervorkeimte, un
welcher die Vorsehung ein schönes Gedeihen gewähre! —
Euer Name geht mit Verehrung und Liebe unter uns vo
Mund zu Munde, und unsere späten Enkel werden euc
nachsprechen:

„Das ist das teutsche Vaterland,
Wo Zorn vertilgt den fränschen Tand,
Wo jeder Teutsche heißet Freund,
Und jeder Franzmann heißet Feind! . . .“

XI.

Von unpatriotischen Volksrednern und Schriftstellern.[1]

Als der Perserkönig Darius seine Herolde unter die griechischen Völker sandte, um deren Unterwerfung zu fordern, brachten die ergrimmten Athenienser nicht nur die stolzen Herolde, sondern auch den Dolmetscher um's Leben, der ihnen den Sinn der Aufforderung erklärte,[2] weil er durch Verkündung unwürdiger Befehle des Fremdlings die griechische Sprache entweiht hätte. So wenig sich in dieser Handlung die wilde Leidenschaftlichkeit eines rohen Volkshaufens verkennen oder billigen läßt, so lag ihr doch eine sehr natürliche und sehr preiswürdige Empfindung zum Grunde — der edle Nationalstolz und die Heilighaltung der vaterländischen Sprache. Noch hatten die Athenienser nur Töne der Freiheit und des Ruhmes und der brüderlichen Mittheilung in derselben vernommen; jetzt sollte sie Organ einer schmachvollen Aufforderung seyn? — Aber wie, wenn sich unter jenen Atheniensern nicht etwa blos gezwungene Dolmetscher des feindlichen Machtgebotes — wenn sich gar freiwillige Schutzredner des fremden Joches, feile Lobpreiser der Knechtschaft, Lästerer der Nationalwürde und Prediger der Verworfenheit gefunden hätten? — welche Strafe würde man schwer genug erachtet haben, um solches Verbrechen zu sühnen?? — Sünder dieser Art hätte die Volkswuth zerrissen, bevor sie zum Tribunale gelangt wären. Widerfuhr Solches doch dem Redner Cyrsilus, der, als um der Freiheit willen das ganze Volk die von Xerxes bedrohte Stadt verließ, den kleinmüthigen Rath der Unter-

[1] Geschrieben 1814. Aus den »Teutschen Blättern«. A. d. H.

[2] Plutarch.

werfung gegeben hatte, und darum gesteinigt ward;[1] nic
minder dem Senator Lycidas, den man mit Frau un
Kindern tödtete, weil er — kurz vor der platäensisch
Schlacht — verlangt hatte, daß man die Anträge des pe
sischen Feldherrn Mardonius wenigstens anhöre.[2] Ab
wir setzen den Fall: während der Ueberschwemmung Attika
durch Xerxes' Heer wären Sachwalter der persischen Her
schaft in Athen aufgetreten, und es stünden dieselben -
nach überstandenem Sturm und wiedergeborner Freiheit -
als Angeklagte vor einem regelmäßigen Gericht, v
dem ehrwürdigen Areopag, oder vielmehr vor der groß
Ekklesia. Die Volkswuth hat sich gelegt; die Prytane
haben Stille geboten; den Beklagten ist ein Vertheidig
zur Seite, und spricht beschönigend, wie folgt: „Nicht All
welche hier zitternd vor Euch stehen, Ihr Athenienser, si
eines gleich schweren Verbrechens beschuldigt, nicht Al
kann ein gleiches Urtheil treffen. Dort sind welche, d
man nur des Irrthums zeihen kann. Sie glaubt
aufrichtig, die Perser würden Glück über Griechenla
bringen, und die Gebrechen unserer innerlich kranken Ve
fassung heilen. Sie sahen den Pomp des asiatischen K
nigs und seine übermüthigen Worte für Proben von wahr
Größe an, und hielten ihn für berufen durch die Gött
zur Regierung, zur Beglückung der Welt. Ja, bei Einig
dauert die Verblendung noch jetzo fort; sie meinen, d
Griechen seyen unmündig an Geist; von Susa aus müß
die Lehre, und nöthigenfalls auch die Ruthe für Uns, d
Erziehung bedürftige Knaben, kommen. Ihr möget lach
oder weinen über diese Thoren, ihr Richter, aber straf
könnt Ihr sie nicht.

„Andere unter den Beklagten verkannten die Last un
die Schmach der persischen Herrschaft nicht; aber sie hielt

[1] Demosthenes de Corona. [2] Herodot.

[redacted]

für unmöglich, ihr zu entweichen. Darum vermeinten sie, es sey gerathener, sich willig zu unterwerfen, als durch Widerstreben den Zorn des Gewaltigen zu reizen. So werde wenigstens einiges Besitzthum und das physische Daseyn der Einzelnen gerettet, wenn auch das moralische Leben der Nation aufhöre. Etwas werde immer übrig bleiben, auch nach bezahltem Tribut. Es sey besser, die Jünglinge für als gegen den großen König in Kampf zu schicken, und, wenn derselbe einmal die ganze Welt erobert hätte — was nicht so lange dauern könnte — dann würde ja wohl der Friede kommen. Auch diese Redner könnt Ihr nicht strafbar finden. Kleinmuth ist kein Verbrechen; heroische Dahingebung nicht Jedermanns Sache.

„Aber noch ist eine Anzahl Beklagter da, welche, man muß es gestehen, nicht aus Irrthum und nicht aus Kleinmuth sündigten. Der Eigennutz hat sie verführt, sie haben Gold oder Ehre oder Macht gesucht, da sie die Tyrannei vertheidigten. Für diese, o Richter, da die strenge Gerechtigkeit sie verdammen müßte, rufe ich Euer Mitleid, oder vielmehr die billige Nachsicht mit den Schwächen der Menschheit an. Wie Vieles läßt man sich gefallen um Ansehen oder Reichthum! — Wer vergebens nach Auszeichnung unter seinen Mitbürgern gerungen, wer Fehlschlagung in seinen Erwerbsprojekten erfahren — oder auch das Seinige leichtsinnig verschwendet hatte — mochte leicht, wenn er die griechische Gesinnung verleugnete, durch Xerxes' oder seiner Satelliten Gunst zum Glanz und Ueberfluß gelangen. Je Wenigere sich hiezu bereitwillig fanden, ein desto größerer Preis wurde geboten. Und ist nicht das Talent der Rede, wie jedes andere, ein Kapital, das der Besitzer bestens nutzen mag? Sey es, daß diese Anwendung vieles Unheil gestiftet, Unwissende bethört, Schwache verführt, dem Vaterlande Gefahr und Schande gebracht habe: — die Beklagten sind willig, dieß Alles

wieder gut zu machen. Um mäßigen Lohn, ja um die blose Verzeihung, werden sie jetzt eben so eifrig gegen, als ehedem für die Perser schreiben; beim ersten Umschwung der Dinge haben sie ja schon die Sprache geändert; die Sache, mit der es die Götter halten — die triumphirende — ist immerdar die ihrige....“

„Zu lange schon, ihr Athenienser,“ — so höre ich jetzt entrüstet den Ankläger rufen — „zu lange schon hat er Euere Langmuth mißbraucht, dieser schlechte Vertheidiger einer noch schlechtern Sache. Wohlan! schickt die aufrichtigen Lobredner des Perserreichs gleichwohl nur in's Irrenhaus, nicht an die Ruderbank! Und die kleinmüthigen Schmeichler der fremden Gewalt — laßt ihnen die thierischen Genüsse, die ihre Götzen sind, und nehmt ihnen das Bürgerrecht, das sie niemals verdienten! Verachtung sey der Lohn der Verächtlichkeit! — Aber die freiwilligen Verräther an der Freiheit und Nationalehre, die feilen Schänder der griechischen Zunge, doppelt abscheulich, wenn sie Talent besaßen, weil sie um so verderblicher wirkten, und die Gabe des Himmels zum Dienst der Hölle verwendeten — belegt sie mit der Strafe, die für den Vatermörder bestimmt ist! — Denn sie haben dem Vaterlande den Tod zugedacht für schnöden Gewinn. Schlechter und hundertmal hassenswerther als gemeine Ueberläufer haben sie gegen die innersten Lebenstheile des Gemeinwesens gewüthet; sie haben, den Aussätzigen gleich, Alles rings um sich vergiftet, die guten Bürger in's Antlitz verhöhnt, und bleibende Schmach über ihr Vaterland gebracht. Vergänglich sind die Trophäen des Feindes, sein Blut wird die Schatten unserer Erschlagenen versöhnen, die Brandtrümmer um uns her werden wieder überbaut, die Einöden wieder zu Gärten werden; aber wer tilgt die Schande des gezeigten knechtischen Sinnes? Die schriftlichen Denkmale

der Verworfenheit Einiger werden zu fremden Völkern und auf unsere späten Enkel gelangen; die Fremden werden unsere Nation verachten, und unsere Enkel werden über die eigene Herkunft erröthen. Sie allein, die niederträchtigen Knechte und Prediger der Niederträchtigkeit, durften ihre Stimme erheben in jener eisernen Perserzeit; das Schwert war gezückt gegen Jeden, der griechische Worte zu sprechen wagte; sie selbst, umgürtet mit den Schrecken der Feindesmacht, spürten der leisesten Aeußerung echt griechischen Sinnes nach, und schlugen sie gewaltsam nieder. Werden sie nicht für berufene Wortführer des Volkes gelten; ihre Geschmeidigkeit unter dem Joch, ihr Buhlen um Tyrannengunst nicht für Ausdruck der Nationalgesinnung? Wahrlich, also würde geschehen, wenn nicht ein Gott uns gerettet und die Zungen der Guten entfesselt hätte — ja es wird dennoch geschehen, wenn diese hier straflos bleiben. Bedenkt es, Athenienser, und werdet nicht mitschuldig, indem ihr nachsichtig seyd! Allzu lange haben diese bösen Bürger ihr triumphirendes Antlitz zur Schau getragen, vermessene Schmähungen gegen die Edelsten des Volkes ausgestoßen, und in dem Verstummen der Nation vielleicht für sich selbst eine Huldigung gefunden. An Euerem Zorn, jetzt da Ihr frei seyd, an der Strafe, die Ihr über sie verhängt, mögen sie die wahre Gesinnung Eueres Herzens erkennen, und den Abscheu, den Ihr gegen Verräther empfindet. Stellt ein Beispiel auf, welches warnend sey für alle künftigen Zeiten, auf daß nie mehr Einer sich erkühne, seiner Nation Hohn zu sprechen und ihre heiligsten Empfindungen mit Füßen zu treten. Dann wird — wenn je wieder unwiderstehliche Feindesmacht über uns käme, ein düsteres Schweigen unter den griechischen Völkern ihren Tyrannenhaß verkünden, und die Hoffnungen des Großkönigs tödten. Denn nur dort ist bleibende Herrschaft, wo auch das Gemüth unter-

joch ist. Ein Volk, das Freiheitsgedanken behält, wird zur Freiheit auch wieder gelangen.

„Darum sorget, ihr Athenienser, daß, sollte abermal der Barbaren Heer übergewaltig in unsern Fluren lagern, Keiner dann unter Euch sich finden möge, der seine Zunge, seinen Geist — das Göttliche im Menschen — hingebe zum Werkzeug der Unterdrückung, der, wenn physische Uebergewalt unsern Körper beugt, auch unserm Gemüthe — dem aufrechten griechischen Gemüthe — dieselbe Richtung zumuthe; freigebornen Männern — er selber freigeboren — Knechtessinn einimpfe; der durch schändliche Lehre das nachwachsende Geschlecht zu verderben, und eine edle Nation — auch im Unglück mag sie edel bleiben durch würdevolle Tragung des Unglücks und Pflegung der moralischen Kraft — eine edle Nation, und seine eigene, in eine verächtliche Sklavenschaar zu umwandeln strebe. Empörend ist's, von fremder Zunge Worte des Hohnes und übermüthiges Tyrannengebot zu vernehmen: aber hundertmal empörender, wenn die heimathliche, wenn die Bruder- und Freundes- und Muttersprache von solchen Tönen erklingt. Sie, das natürliche und heilige Band, das die Nation vereint, sie sollte Werkzeug ihrer Auflösung werden? Sie, die Verkünderin unseres Ruhmes, Bewahrerin der schönsten vaterländischen Gefühle, aller Schätze unseres Geistes und Herzens, sie sollte das Gift der Knechtschaft in unsere Seelen legen, Denkmal der Schlechtigkeit und Mittel noch weiterer Verschlechterung seyn? — Ja, von Jenen sollte diese Verschlechterung ausgehen, welche — ihren Geistesgaben nach — berufen schienen zur Erleuchtung und Veredlung der Nation?

„Noch einmal, ihr Athenienser, bedenkt, was Diese Euch zudachten, bedenkt, mit welchen Waffen sie Euch verderben wollten, und für welchen Preis. Wen werdet Ihr hinfort straffällig finden, wenn Ihr Diesen verzeiht??"

die ein unbarmherziger Feind ihnen schlug, und unzähliger empörender Erinnerungen voll, jetzt — da sie, wie durch Gottes Hand geführt, den übermächtigen und übermüthigen Feind niedergeschmettert und fast außer Stand der längern Gegenwehr gesetzt haben, ihm die Palme des Friedens liebend darreichen, von Rache, von Strafe schweigen, und den Verwüstern der Welt Ruhe, Freiheit, Bürgerglück und großmüthige Vergeltung bringen....

Aber bei allem bewundernden Anerkenntniß dieser — in der Geschichte isolirt stehenden — Großmuth geht doch gewiß der natürliche Wunsch, das gerechte Verlangen einer unendlichen Mehrzahl der Bürger Teutschlands und Europa's dahin, daß, wenn auch dem hier so sehr aufgereizten Gefühl der Rache Einhalt gethan werden, und, wie man mit Wahrheit sagen kann, Gnade für Recht ergehen soll, doch die Ersatzleistung, in sofern sie möglich ist, vorbehalten bleibe, und die Schuldigen nicht auf Unkosten der Gerechten begünstiget werden. Sey es demnach, daß, was unwiderruflich verloren ist, verschmerzt, was unvermeidliche — selbst Vieles, was muthwillige Verwüstung der von Frankreich widerrechtlich erhobenen Kriege gewesen, vergessen, daß die unzähligen Verbrechen namenloser oder zum Ersatz nicht fähiger Einzelner mit dem Schleier der Verzeihung bedeckt, und daß selbst aller ungeheuern Räubereien und Erpressungen, von denen keine juridisch erweisliche Schätzung oder Zurechnung vorliegt, nicht ferner gedacht werde: — darum soll doch Dasjenige, was die französische Regierung zum Vortheil ihres Volkes oder ihrer Armeen in fremden Ländern erpreßte, es sollen diejenigen geraubten Güter, welche in Natur oder im Werth noch wirklich in Frankreich vorhanden sind, zurückgestellt, und es müssen diejenigen Beschwerden des gegenwärtigen Krieges von Frankreich getragen werden, welche, wenn Solches nicht geschähe, auf den siegenden Völkern selbst,

und zumal auf den Teutschen, erdrückend lasten wi
Nicht Napoleon allein, und Er nicht zuerst, hat uns
gethan. Alle revolutionären Regierungen vor ihm
uns mißhandelt, und ein großer Theil der Wu
die Er selbst uns schlug, hat er im Namen und au
fehl des französischen Direktorims — die späteren
meist mit lauter Gutheißung des Senats und Volke
geschlagen.

Wir schweigen von den durch die Heere zertr
Saaten, von den im wilden Kriegsgetümmel — wen
einigermaßen nach Kriegsrecht — verbrannten Hä
Dörfern und Städten, von den durch freche Raub
und einzelne Räuber geplünderten, mißhandelten
wohnern in Teutschland und in halb Europa; wir br
nicht in Rechnung die Ströme von Blut und Thr
die wegen Frankreichs unter uns geflossen; wir stelle
Rache so vieler Attentate, die im Verborgenen ode
ungenannten Verbrechern geübt worden, der gött
Gerechtigkeit anheim: aber seht! — Frankreich sel
nicht nur einzelne Presser, sind reicher geworden
diese schrecklichen Kriege. Seine nackten und hung
Heere hat es auf fremde Kosten gekleidet, verpf
besoldet — sollten wir das Erbtheil unserer Kind
diese Unholde unwiderruflich verschwendet haben? T
Die französische Regierung hat in allen bekriegten Län
ungeheuere Kontributionen erhoben, als Preis eines j
auch des schlechtesten Friedens unerhörte Summen sich
richten lassen; es haben die langen traurigen Nachzahlu
selbst während der scheinbaren Friedensjahre die E
der Vergangenheit und die Saaten der Zukunft gefr
Alle diese Schätze, die Tausende von Milli
sind noch in Frankreich vorhanden — zwar ungleich
theilt, doch immer zur Masse der Cirkulation oder
Nationalreichthums gehörig, während Teutschland un

übrigen Länder wie ihres Herzblutes beraubt, und bis es ihnen wiedergegeben wird, zu einem schmachtenden dahinwelkenden Leben verurtheilt sind. Noch prangen in den französischen Städten die geraubten Kunstwerke, prahlend sind die eroberten Fahnen aufgehängt, die schönsten Arsenale sind nach Frankreich gewandert. Ehre und Recht heischen die Zurücknahme dieser Trophäen. Viele Verwüstungen von Ländern und Städten sind ohne Noth von der französischen Regierung befohlen, und vom Volk theils stillschweigend, theils laut gebilligt worden; andere sind das persönliche und unverantwortliche Werk barbarischer Heerführer und Statthalter gewesen. Für die ersten muß die französische Nation, für die letzten müssen die einzelnen Schuldigen, in sofern sie groß und reich sind (Ihr Davoust's, Vandamme's, Rapp's u. s. w., die weiße Kokarde allein wird Eure Raub- und Brandschulden nicht tilgen!) zur Ersatzleistung gezogen werden. Die Retter Teutschlands, und die durch kräftige Mitwirkung der Teutschen das Werk der Weltrettung vollbracht, haben die natürliche Verpflichtung auf sich genommen, auch Richter und Vergelter zu seyn, und Mit- und Nachwelt werden es gutheißen, wenn Danzig und Dresden und Wittenberg und Hamburg — und so viele andere Städte — wenn selbst Moskau auf französische Unkosten, oder doch mit einiger Konkurrenz der Schuldigen, wieder aufgebaut und wieder belebt werden.

Endlich — da es wohl, um das glorreich Begonnene mit Würde, Sicherheit und Selbstständigkeit zu vollenden, unumgänglich nöthig seyn wird, daß bis zur definitiven Schlichtung der europäischen Verhältnisse und der Hauptangelegenheiten der einzelnen Völker, das gegen Frankreich bewaffnete Europa noch seine militärische Stellung beibehalte, die Hauptmächte aber sowohl wegen Entfernung ihrer Staaten, als aus andern Gründen die eigene Ver-

pflegung ihrer Truppen nicht auf sich nehmen können, noch werden, und also nichts Anderes übrig bleibt, als daß **entweder Teutschland oder Frankreich** sie erhalte, so ist wohl die Erwartung gerecht, daß unser durch so langjährige Leiden erschöpftes und noch jetzt, selbst bei der Entfernung der Hauptheere durch fast unerschwingliche — wenn gleich freudig getragene — Lasten gedrücktes Teutschland von derjenigen Bürde werde befreit bleiben, die nur zur Schonung des gemeinschaftlichen Feindes ihm könnte aufgelegt werden, eines Feindes, der durch die ungerechtesten Angriffe, durch die empörendsten Anmaßungen diese unerhörten Rüstungen veranlaßt, der zuerst das Beispiel der auf Unkosten der Einwohner geschehenden Verpflegung der Heere gegeben, und dadurch die gleiche Beobachtung allgemein nothwendig gemacht hat, und der, nachdem er in hundert Länder die Verwüstung getragen, hundert Länder durch seine Armeen ausgesaugt hat, noch allein von jenen Drangsalen fast frei geblieben ist, unter welchen Europa so lange geseufzet....

Noch eine weitere Betrachtung bietet sich hier dem Patrioten dar. Von den Hunderttausenden der Krieger, welche auf Frankreichs Boden triumphirend gestanden, zumal von Jenen, deren Fuß das stolze Paris betrat, werden wohl die meisten für sich selbst, für ihre Kinder, für ihre Lieben und Freunde ein Gedenkzeichen des glorreichen Zuges nach der Heimath nehmen. Viele mögen sich hierzu mit einem erkämpften Feindesschwert, mit einer Scholle des Schlachtfeldes, mit einem Mauerstück Babels begnügen; Andere — nach Verschiedenheit des Sinnes sowohl als des Vermögens — werden hierzu Waaren, Kunstwerke, Pretiosen wählen; sie werden den gesparten Sold, des Vaters nachgeschickten Wechsel, den mütterlichen Sparpfennig zu deren Anschaffung verwenden. **Millionen** werden auf diesem Wege in die Hände der Juweliere,

Goldarbeiter, Seidenfabrikanten — leider auch der Modehändler und Putzmacherinnen — gelangen. Frankreich, und zumal Paris, werden reicher werden durch den Besuch der Heere, die mit allem Rechte strafend hätten einhergehen mögen — wenn nicht eine längere Verpflegung und billige Kontributionen das Verhältniß wieder herstellen.

Wenn wir diese Wünsche auch mit aller Freimüthigkeit und einiger Wärme geäußert haben; so dürfen wir uns doch wohl dabei die — wenigstens geheime — Zustimmung von Groß und Klein in Teutschland versprechen. Viele andere Wünsche sind — und von weit wichtigerem Gegenstand und Inhalt —, deren Aussprechung zwar den Beifall der echten, rein germanischen Patrioten erhalten, aber in verjährten Vorurtheilen, oder in widerstreitenden Provinzial- und Personal-Interessen und Ansprüchen eine gehässige Opposition finden würde.... Möchte, wenn der große Rath der Fürsten und Staatsmänner zusammentritt, um die Verfassung und alle großen Verhältnisse unseres Vaterlandes zu schlichten — möchte dann in diesem für die ganze Folgezeit so entscheidenden Moment sich ein treuer, erleuchteter und kraftvoller Stimmführer des gesammten Teutschland finden!

XIII.

Apologie der Redoute.[1]

Laßt uns den Blick, welchen die Verhältnisse unserer Zeit fast immer auf düstere Gegenstände lenken, einmal erheitern durch die Beschauung einer fröhlichen Welt! —

[1] Aus dem Freiburger-Wochenblatt von 1818. A. d. H.

Vielleicht gewinnen wir jedoch auch ihr eine ernsth Ansicht ab; wie denn oftmals gut ist, traurige Dinge leichtem Sinn, lustige mit Ernst zu betrachten.

Seit mehreren Jahren wird immer lauter und gemeiner die Klage gehört, daß unsere Redouten he sinken zu Belustigungs=Anstalten für's gemeine Volk, Tummelplätzen pöbelhafter Freude, verlassen von edlern Grazie, und darum des Besuches gebildeter M schen wenig mehr werth. Daher auch der Eifer, die K nevals=Zeit, welche denn doch ohne Belustigung nicht hingebracht werden, mit kleinern Familienfesten, oder mit größern, doch immer geschlossenen, Kasino's a zufüllen, zum erwünschten Ersatz für die herabgekomme öffentlichen Bälle.

Aber warum sind sie denn herabgekommen? seit Wann? Eben seitdem die gesonderten Belustigun der vornehmeren Klassen sich vermehrt haben, seitdem wie Ton geworden ist, die Redoute gering zu schät als wäre sie nur Vergnügen für's gemeine Volk. Frei wird sie das letzte vorzugsweis oder selbst ausschließ werden, wenn die höhern Stände sie verlassen: sie n sich aber heben und veredeln, wenn jene zu ihr zur kehren. Die Klasse der Gebildetern, wenn sie zahlr erscheint auf dem gemeinen Ball, wird vorherrschen den Ton angeben. Nur wem solcher Ton gefällt, c wer wenigstens annähernd in denselben einstimmen ka wird dann Vergnügen darauf finden. Die Uebrigen wer ausbleiben, oder allmälig jenen Ton sich aneignen lern und so wird derselbe Ball, welchen jetzt die Grazien r unter zu verlassen drohen, eine Schule der anständi Freude, der edlern Geselligkeit werden.

„Aber warum sollen wir dieser Redoute uns nehmen? Was bedürfen wir ihrer, da wir Kasino's hab Nie wird jene so glänzend, so elegant, so edlen To

werden, als die geschlossene Gesellschaft. Ueberlassen wir die Redoute sich selbst, und Denen sie gefällt!"

Bedenkt, antworte ich hierauf, bedenkt zuvörderst Eure eigene Freude! Nie kann das Kasino Ersatz für die Redoute werden! Vergleicht doch unbefangen den einen Ball mit dem andern (denn nur von Bällen ist hier die Rede: Konzerte und Konversation, oder welche edleren Vergnügungen noch sonst das Kasino gewährt, betrachten wir jetzt nicht)! Im Kasino erkennen wir mit Euch das schöne Beispiel einer trefflich gewählten, in Kleidung eleganten, in Ton und Sitte edlen Gesellschaft, der Tanz ist unter dem Gesetz des Anstandes und der sittsamen Charis, durchaus ruhige Heiterkeit und ungestörte Ordnung.... Dieß Alles ist wahr, gleichwohl ist's noch keine Redoute. So behaupten wir unbedenklich, und mancher schöne Mund würde laut uns beistimmen, wenn nicht das absprechende Rufen der Redouten-Feinde ihn zum Verstummen brächte. Doch wird uns leise beigestimmt, und damit sind wir zufrieden: wo man uns aber ernsthaft widerspricht, da gibt ein gewisses „Nasenrümpfen" den Kommentar dazu. Man fühlt sich belästigt durch das blose Zusammenseyn mit Geringeren. Uns zieht es an, das regere, vielgestaltige, natürlich frohe Leben der Redoute. Die bunte Mannigfaltigkeit der Menschengesichter, der Kleidungen und Weisen, der Wechsel der Erscheinungen, das Gewirr der allgemeinen Freude, das Sichverlieren und Wiederfinden, das Unbemerktseyn des Einzelnen in dem menschenerfüllten Saal. Und dann die Masken! Welcher Spielraum für die Phantasie, für den frohen Scherz, für die schüchterne wie für die muthigere Liebe! Oder wollt Ihr sie auch verdammen, diese vielfach freudegebenden Verhüllungen, die Führerinnen so mancher freundlichen und köstlichen Intrigue, und welche — ob auch mitunter Schlimmes begünstigend, was jedoch, als verborgen, kein Aergerniß

bt — in ihrer bessern und zweckmäßigern Anwendung
ischuldig erfreuend, auch oft glücklich vereinigend, ver-
hnend wirken, und einen unerschöpflichen Stoff immer
echselnden Vergnügens im Genuß selbst und in der Er-
nerung geben! Schon hierdurch stellt die Redoute als
gene Belustigungsart sich dar, die durch keine andere,
so auch durch das schönste Kasino nicht ersetzt wird, und
e also im Kredit zu erhalten, und durch die Theilnahme
r Gebildetern zu veredlen, wohlgethan und selbst ver-
enstlich ist. Haben wir denn der Freuden zu viele
er zu vielerlei? Thut es Noth, ihre Zahl zu vermindern??

Der Verfasser dieser Schutzrede ist selbst nicht mehr
heilnehmer solcher Dinge: Ohne persönliches Interesse,
s uneigennütziger Freund mag er um so unverholener
r Freude das Wort reden. Doch abgesehen von dieser
reude, hat er's nicht hehl, daß er persönlich Interesse
i der Redoute nehme; nur ist's ein ideales Interesse,
id hat einen ernsten Charakter.

Die Redoute oder der allgemeine Maskenball ist
ne alterthümliche Einsetzung und eine volksfreund-
che Anstalt. Wir haben sie von unsern Altvordern
ernommen, als ein freundliches Vermächtniß, und nach
weck und Einrichtung Allen gemein. Wie kann ein
nwohner, ein Bürger Freiburg's gleichgiltig oder ge-
ngschätzig seyn gegen eine gemeinstädtische Gründung?
egen ein gemeinstädtisches Vergnügen? Laßt uns
n Ort und die Weise ehren, wo und wie unsere Groß-
tern sich freuten, in Lust und Liebe sich zusammenfanden,
id der heranwachsenden Jugend die Wege des gleichen
usammenfindens — gefahrlos, weil unter ihren Augen —
reitet! Laßt uns eine Anstalt ehren, welche die sonst ge-
nderten Stände durch den Reiz einer gemeinschaftlichen
reude zusammenmischt, Gelegenheit zu wechselseitigen Be-
eundungen und süßen Verbindungen darbietet, und nur

den engherzigen Stolz von sich ausschließt! Traurig genug, daß die bürgerlichen Verhältnisse durch so manche Scheidewand die Menschen trennen, daß sie selbst die Guten von einander entfernt halten, und der Anmaßung so wohl benutzte Unterstützung geben. Desto nothwendiger und wohlthätiger erscheinen alle Einsetzungen und Gebräuche, welche wenigstens hier und dort das Bild der allgemeinen Gleichheit aufstellen, und die Idee der gemeinen Rechte nähren. Kaum gibt's noch andere Orte, wo der Unterschied der Stände sich verbirgt, als — laßt diese Zusammenstellung Euch nicht ärgern — als die Kirche und das Ballhaus. Nehmet dem letzten seine Rechte nicht; Ihr seyd nicht Volksfreunde, die Ihr es thut! Gebt Euren geschlossenen Gesellschaften keine Einrichtung, die der Redoute Nachtheile bringt, haltet keine Kasino-Bälle in der Zeit der öffentlichen; Ihr seyd nicht Volksfreunde, die Ihr es thut!

Viele gute und ehrenwerthe Familien sind, die an Kasino's nicht Antheil haben. Dieß ist unvermeidlich. Eine geschlossene Gesellschaft kann nicht zugleich allgemein seyn. Sollen sie nun darum auch ausgeschlossen werden von jeder geselligen Freude? Wenn Ihr die Redoute verlasset, so wird sie wirklich zum Tummelplatz des Pöbels, und jene einzelnen Guten mögen sie nicht heben oder zu Ehren bringen. Sie bleiben also auch zurück, und entbehren der Freude. Ihr aber, die Ihr Euch verbandet zur Beförderung des geselligen Vergnügens, wirket alsdann Euerm Zweck entgegen, und verenget den Kreis der Geselligkeit. Noch mehr! Ihr handelt auch Euerm edlern Zweck, Beförderung der geistigen und sittlichen Bildung, entgegen, wenn Ihr — so zahlreich Euer Kreis sey — Euch in dessen Abgeschlossenheit einschränket, und nicht die Anläße ehrt und benützt, auch außer desselben und auf's Ganze zu wirken. Und wenn Ihr spröde vermeidet, Euch zuweilen

unter's Volk zu mischen, wenn Ihr schon die Nähe desselben scheuet, oder die Gemeinschaft eines sonst einladenden Genusses mit dem Geringern ausschlagt, so handelt Ihr selbst feindselig gegen ein Princip, welches noch höher als jenes der Bildung, weil des letzten Bedingung, ist: gegen das Princip der gemeinen Freiheit. Es wird sich solchergestalt, da bei Euch, trotz einzelner Ausnahmen — welche nie zur Regel werden können — nur Glieder der höhern oder mittlern Stände versammeln, der Keim des aristokratischen Stolzes entwickeln, oder, wo er schon vorliegt, in seiner Herrschaft befestigen. Beim Volk wird das Selbstgefühl herabgedrückt werden. Und so werdet Ihr beigetragen haben zur Erstickung edler Freiheits-Gedanken bei Euch wie beim Volk. Die Redoute sey uns theuer, als Schule der Bürgerfreundlichkeit, und — da auch das Kleinste, was hier wirken kann, kostbar ist — als Pflegerin eines freiheitliebenden Sinnes!

XIV.

Katechismus.[1]

Was ist der Landtag?

Er ist eine Versammlung von Volksabgeordneten, welchen die mit der Regierung zu pflegende Verhandlung über die allerwichtigsten gemeinen Angelegenheiten zusteht. Zu diesen Angelegenheiten gehören die des Volkes Wohl und Wehe betreffenden Gesetze, Verordnungen und Anstalten, so wie die von Bürgern zu entrichtenden Steuern, Abgaben und andere Leistungen,

[1] Dieses bisher noch ungedruckte Bruchstück fand sich in Carl von Rotteck's hinterlassenen Papieren. Es sollte ein vorläufiger Versuch zu einer populären Darstellung des Vernunftrechts seyn. A. d. H.

die von Gemeinden, Bezirken oder Klassen gewünschten Verbesserungen ihres Zustandes oder Beförderung ihres Erwerbes und Wohlstandes, auch die etwa gegen einzelne Amtleute oder Behörden wegen Rechtsverweigerung, Parteilichkeit oder ungebührlichen Druckes erhobenen Beschwerden und mehreres Andere.

Warum hat die Konstitution gewollt, daß Volksabgeordnete zu diesen Verhandlungen berufen werden?

Weil die Erfahrung gezeigt hat, daß der Regierung allein solche Sachen nicht überlassen werden können, wenn des Volkes Glück und Volksrecht gesichert seyn soll. Die Regierung, wenn sie auch ganz gut gesinnt ist, weiß oft nicht, was das Volk braucht, begehrt, wünscht oder scheut; sie ist in diesen Dingen tausenderlei Irrthum unterworfen, der ihr nur durch treue Volksstimmen kann benommen werden; sie ist der Güte und Gerechtigkeit ihrer Anstalten, Befehle und Forderungen nur alsdann versichert, wenn die Bürger, um deren Glück allein es sich dabei handelt, damit wahrhaft zufrieden sind, d. h. aufrichtig dazu einwilligen. Man muß also das Volk darüber befragen, und weil es in einem größeren Staat nicht angeht, das ganze Volk — wie etwa eine einzelne Gemeinde — zu versammeln, so bleibt Nichts übrig, als daß man aus allen Theilen des Landes, und aus allen Ständen einige verständige, redliche, überhaupt möglichst zuverlässige Männer zusammenberufe, die da den Auftrag haben, im Namen aller Uebrigen, d. h. im wahren Sinne Aller getreu, unverstellt, ohne Furcht oder Rückhalt mit der Regierung zu reden, ihr also zu offenbaren, was das Volk will, wünscht, tragt, leidet, meint und denkt, und im Namen des Volkes, daher verbindlich für dasselbe, in die Regierungsvorschläge

einzuwilligen oder nicht einzuwilligen. Die Versammlung dieser Männer ist der Landtag.

Zudem kann geschehen, daß wenigstens einige Regierungsglieder nicht nur aus Irrthum, sondern aus Absicht, aus Selbstsucht, Liebe zur Willkür, Engherzigkeit oder Leidenschaft wirklich Uebles wollen. Die Minister sind eben auch Menschen, und unter ihnen, wie unter allen andern Ständen, gibt oder kann es wenigstens böse Menschen wie gute geben. Ja selbst der Fürst, wiewohl er durch die Erhabenheit seiner Stellung und durch die natürlich unzertrennliche Vereinigung seines eigenen oder Privatwohls mit jenem seines Volkes aller Versuchung zum Unrechtthun entzogen ist, kann dennoch durch üble Rathschläge einzelner Vertrauten oder Diener irre geführt, und zu Maßregeln, die ihm selbst wie seinem Volke nachtheilig oder verderblich sind, verleitet werden. Damit nun Dieses nicht geschehe, oder, wenn es geschah, damit es möglichst schnell wieder gut gemacht werde, dazu ist abermal der Landtag vorhanden. Die Landstände sollen dem Fürsten die Wahrheit sagen; dieselbe heilt sofort Alles. Dadurch nämlich lernt der Fürst seine Räthe kennen; er wird dann, wenn Einer ihn täuschte, denselben von sich entfernen, und nur dem redlich Erfundenen ferner sein Ohr leihen. Die Minister aber, da sie wissen, daß es also kommen werde, enthalten sich der bösen Rathschläge; der Landtag heilt also nicht nur das Uebel, sondern er verhindert es.

Was sind die Pflichten eines Deputirten?

Wahrheit, Freimüthigkeit, Unerschrockenheit, unbestechliche Redlichkeit. Was nach seinem besten Wissen, seiner aufrichtigen Ueberzeugung des Volkes — allernächst in seinem unmittelbaren Wahlbezirke, dann aber auch im ganzen Lande — Wunsch, Wille, Sorge, Hoffnung, Freude

die von Gemeinden, Bezirken oder Klassen gewünschten Verbesserungen ihres Zustandes oder Beförderung ihres Erwerbes und Wohlstandes, auch die etwa gegen einzelne Amtleute oder Behörden wegen Rechtsverweigerung, Parteilichkeit oder ungebührlichen Druckes erhobenen Beschwerden und mehreres Andere.

Warum hat die Konstitution gewollt, daß Volksabgeordnete zu diesen Verhandlungen berufen werden?

Weil die Erfahrung gezeigt hat, daß der Regierung allein solche Sachen nicht überlassen werden können, wenn des Volkes Glück und Volksrecht gesichert seyn soll. Die Regierung, wenn sie auch ganz gut gesinnt ist, weiß oft nicht, was das Volk braucht, begehrt, wünscht oder scheut; sie ist in diesen Dingen tausenderlei Irrthum unterworfen, der ihr nur durch treue Volksstimmen kann benommen werden; sie ist der Güte und Gerechtigkeit ihrer Anstalten, Befehle und Forderungen nur alsdann versichert, wenn die Bürger, um deren Glück allein es sich dabei handelt, damit wahrhaft zufrieden sind, d. h. aufrichtig dazu einwilligen. Man muß also das Volk darüber befragen, und weil es in einem größeren Staat nicht angeht, das ganze Volk — wie etwa eine einzelne Gemeinde — zu versammeln, so bleibt Nichts übrig, als daß man aus allen Theilen des Landes, und aus allen Ständen einige verständige, redliche, überhaupt möglichst zuverlässige Männer zusammenberufe, die da den Auftrag haben, im Namen aller Uebrigen, d. h. im wahren Sinne Aller getreu, unverstellt, ohne Furcht oder Rückhalt mit der Regierung zu reden, ihr also zu offenbaren, was das Volk will, wünscht, tragt, leidet, meint und denkt, und im Namen des Volkes, daher verbindlich für dasselbe, in die Regierungsvorschläge

zen oder nicht einzuwilligen. Die Versammlung
:nner ist der Landtag.

m kann geschehen, daß wenigstens einige Re-
sglieder nicht nur aus Irrthum, sondern
cht, aus Selbstsucht, Liebe zur Willkür, Eng-
oder Leidenschaft wirklich Ueblες wollen.
ister sind eben auch Menschen, und unter
ie unter allen andern Ständen, gibt oder kann
gstens böse Menschen wie gute geben. Ja selbst
st, wiewohl er durch die Erhabenheit seiner Stellung
h die natürlich unzertrennliche Vereinigung seines
oder Privatwohls mit jenem seines Volkes aller
ng zum Unrechtthun entzogen ist, kann dennoch
le Rathschläge einzelner Vertrauten oder Diener
hrt, und zu Maßregeln, die ihm selbst wie seinem
nachtheilig oder verderblich sind, verleitet werden.
nun Dieses nicht geschehe, oder, wenn es geschah,
's möglichst schnell wieder gut gemacht werde, dazu
mal der Landtag vorhanden. Die Landstände sollen
ürsten die Wahrheit sagen; dieselbe heilt sofort
Dadurch nämlich lernt der Fürst seine Räthe
en; er wird dann, wenn Einer ihn täuschte, den-
von sich entfernen, und nur dem redlich Erfundenen
: sein Ohr leihen. Die Minister aber, da sie wissen,
es also kommen werde, enthalten sich der bösen
chläge; der Landtag heilt also nicht nur das Uebel,
rn er verhindert es.

Was sind die Pflichten eines Deputirten?

Wahrheit, Freimüthigkeit, Unerschrockenheit, unbestech-
Redlichkeit. Was nach seinem besten Wissen, seiner
chtigen Ueberzeugung des Volkes — allernächst in
m unmittelbaren Wahlbezirke, dann aber auch im
en Lande — Wunsch, Wille, Sorge, Hoffnung, Freude

Aber ein schlechter und also ein verächtlicher, meistens auch ein hassenswerther Deputirter bleibt der letzte dennoch nicht minder als der erste; denn sein Wirken am Landtag ist gleich rechtswidrig und heillos als jenes des ersten. Wer hieß ihn, die Deputirtenstelle annehmen, vielleicht gar suchen, ohne die Kenntniß und die Charakterstärke, die solche Stelle erheischt? — Wie kann er sich vermessen, das heilige Amt des Volksvertreters, diese Stelle des höchsten Vertrauens, dieses kostbare Gemeingut als Mittel zur Erwerbung der Gunst, zur Befriedigung elender Eitelkeit, oder zur Versorgung seiner Familie zu mißbrauchen? — Was immer seine Lage und sein persönliches Verhältniß sey: er hat durch Uebernahme der Stelle eine heilige Verpflichtung eingegangen, und er ist ein Verräther am Volk, wenn er dieselbe nicht erfüllt. Jeder, der vor dem Feinde flieht, ist ein schlechter Soldat, habe er Kinder oder nicht: und so ist auch jeder ein schlechter Landstand, der in diesem hohen Berufe aus was immer für einer Ursache anders handelt und stimmt, als er soll.

Was sind die Folgen einer schlechten Besetzung des Landtags?

Die heillosesten, die sich denken lassen. Alsdann ist nicht nur die ganze Wohlthat der Verfassung dahin, sondern es steht weit schlimmer um's Land, als wenn es gar keine Verfassung hätte. Nach Willkür und Laune kann jetzo die Regierung Euch Gesetze aufdringen, die Ihr verabscheut, und Lasten aufbürden, unter denen Ihr erlieget. Alles hängt jetzt von der zufällig guten oder bösen Gesinnung, von der Fähigkeit oder Unfähigkeit der Minister ab. Nichts gilt mehr Euer Wunsch, Euer Recht, Euere bitterste Klage. Ihr möget dann tragen und verschmerzen, was immer Euch durch Regierungsbefehle,

durch Rechtsverweigerung, durch Gewaltsmißbrauch hoher oder niederer Beamten und Diener Leides, Hartes und Niederdrückendes widerfährt. Euere Beschwerden gelangen nicht einmal zur Verhandlung. Kein Wortführer findet sich, der sie vortrage im Ständesaal. Und geschieht es auch, so tritt kein Wortführer, kein Vertheidiger dafür auf. Euere gerechtesten Klagen, Bitten, Vorstellungen legt man unberücksichtigt zur Seite, ja vielleicht straft man Euch dafür. Weit kühner ist jetzt die Willkürherrschaft, als wo sie unverschleiert, ungehemmt durch irgend ein Verfassungsgesetz, oder ohne den Deckmantel einer Volksvertretung einhergeht. Im letzten Falle hat sie wenigstens die Verantwortung auf sich für Alles, was sie thut oder unterläßt; was Schlimmes geschieht, erscheint als ihre selbsteigene That, und wird ihr zur Last gelegt. Dadurch wird sie geneigt zur Mäßigung, ja selbst zur Güte. Aber wo sie am Landtag ein willfähriges Werkzeug des Schlechten besitzt, da gebraucht sie es gerne, und wirft dann die Last der Verantwortung auf die sogenannten Vertreter des Volkes. „Was beklagt Ihr Euch“ — kann sie alsdann den Unzufriedenen im Volke zurufen — „über die erlassenen Gesetze, über die Last der Steuern, oder über sonstigen Druck? Haben nicht Euere Stellvertreter in alles Dieses eingewilliget? Wie möget Ihr tadeln, was Euere eigenen Deputirten begehrten oder genehm hielten? Nichts ist geschehen ohne ihre Zustimmung; die Regierung ist dadurch gerechtfertigt und vorwurfsfrei.“

Wer trägt aber eigentlich die Schuld dieses Unheils?

Wenn die Landstände gewählt werden — und daß sie gewählt werden, macht eben das Wesen unserer Verfassung aus —, so tragen die Wähler die Schuld. An ihnen steht es ja, gute Deputirte zu wählen oder schlechte;

[redacted]

Aber ein schlechter und also ein verächtlicher, meistens auch ein hassenswerther Deputirter bleibt der letzte dennoch nicht minder als der erste; denn sein Wirken am Landtag ist gleich rechtswidrig und heillos als jenes des ersten. Wer hieß ihn, die Deputirtenstelle annehmen, vielleicht gar suchen, ohne die Kenntniß und die Charakterstärke, die solche Stelle erheischt? — Wie kann er sich vermessen, das heilige Amt des Volksvertreters, diese Stelle des höchsten Vertrauens, dieses kostbare Gemeingut als Mittel zur Erwerbung der Gunst, zur Befriedigung elender Eitelkeit, oder zur Versorgung seiner Familie zu mißbrauchen? — Was immer seine Lage und sein persönliches Verhältniß sey: er hat durch Uebernahme der Stelle eine heilige Verpflichtung eingegangen, und er ist ein Verräther am Volk, wenn er dieselbe nicht erfüllt. Jeder, der vor dem Feinde flieht, ist ein schlechter Soldat, habe er Kinder oder nicht: und so ist auch jeder ein schlechter Landstand, der in diesem hohen Berufe aus was immer für einer Ursache anders handelt und stimmt, als er soll.

Was sind die Folgen einer schlechten Besetzung des Landtags?

Die heillosesten, die sich denken lassen. Alsdann ist nicht nur die ganze Wohlthat der Verfassung dahin, sondern es steht weit schlimmer um's Land, als wenn es gar keine Verfassung hätte. Nach Willkür und Laune kann jetzo die Regierung Euch Gesetze aufdringen, die Ihr verabscheut, und Lasten aufbürden, unter denen Ihr erlieget. Alles hängt jetzt von der zufällig guten oder bösen Gesinnung, von der Fähigkeit oder Unfähigkeit der Minister ab. Nichts gilt mehr Euer Wunsch, Euer Recht, Euere bitterste Klage. Ihr möget dann tragen und verschmerzen, was immer Euch durch Regierungsbefehle,

damit eine Höflichkeit zu erweisen, oder um zu thun, was Dieser oder Jener, dem man etwa Dank schuldig ist, oder sonst nicht gern etwas abschlagen mag, verlangt, oder um nicht einem unfreundlichen Blick eines Amtmanns, Bürgermeisters oder Rathsherrn sich auszusetzen, abgebe; sondern nur wohlbedacht und nach ernster Ueberlegung, durchdrungen von der Wichtigkeit dieses Wahlgeschäftes und von dem unersetzlichen Schaden einer schlechten Wahlmännerwahl. Der verständige, vaterlandsliebende, verfassungstreue Bürger, wenn man ihm Jemanden zum Wahlmann vorschlägt, wird vor Allem sich fragen: Kann ich, nach dem Charakter, nach der Lage, Gesinnung u. s. w. dieses Mannes erwarten oder überzeugt seyn, daß er einen Deputirten nach meinem Sinn oder nach dem Sinne der guten, freigesinnten Bürger wählen werde? Wird er in diesem Sinne wählen wollen und wählen dürfen?? — Kann ich ihm Liebe, treue Anhänglichkeit an die Verfassung und an die Volkssache zutrauen? und ist er selbstständig, muthig, standhaft genug, um seine Ueberzeugung auch gegen listige Einflüsterungen bösgesinnter Menschen, gegen Verführung durch Aussicht auf persönlichen Vortheil oder Gunst, oder gar gegen etwaige Drohungen oder sonstigen Gewaltsmißbrauch von Seite der Oberen zu behaupten? — Wem er alles Dieses nicht zutrauen kann, dem wird er nie seine Stimme zum Wahlmann geben, und sollte es der Amtmann oder Bürgermeister oder sonst einer der Angesehensten im Orte seyn. Er wird sie ihm nicht geben, auch wenn ein Solcher auf's Zudringlichste um solche Stimme geworben hätte, und wenn dieser Mann bei der Wahlkommission selbst obenan säße, und mit mißfälliger Miene jede Wahlstimme, die nicht auf Ihn geht, aufnähme. Er wird Jedem, der ihn verleiten möchte, gegen seine wahre Neigung und Ueberzeugung zu stimmen, mit edlem Zorne zurufen: „Hältst

[redacted]

haben sie Letzteres gethan, so sind sie Ursache des Unheils. Gegen sie also richtet sich mit höchstem Recht die Verachtung oder die Verwünschung des Volkes. Sie sind die Schöpfer seiner Leiden und seiner Schmach.

Gilt Dieses auch von der Wahlmännerwahl?

Allerdings; denn die Wahlmännerwahl entscheidet schon zum Voraus über Güte oder Schlechtigkeit der darauf folgenden Wahl des Deputirten. Hat man verständige, rechtschaffene und entschlossene Bürger zu Wahlmännern gewählt, so wird die Deputirtenwahl gut ausfallen; unverständige, freche oder unredliche Wahlmänner dagegen werden schlecht wählen.

Nicht auf bestimmte Personen oder Namen kommt es an bei der Deputirtenwahl, sondern auf die allgemeine Richtung. Ob a, b oder c gewählt werde, ist ziemlich gleichgiltig, wenn alle Drei gut, oder alle Drei schlecht sind; aber darauf kommt Alles an, ob man Einen aus den Guten oder Einen aus den Schlechten, d. h. ob man überhaupt im guten, freien, pflichtmäßigen Sinn, oder im schlechten, unfreien, gedanken- und gewissenlosen Sinn wähle. So wie die Wahlmänner gewählt sind, so hat das Volk gar keinen Einfluß mehr auf die Wahl; es hat alles sein Wahlrecht auf die Wahlmänner übertragen. Hat es diese schlecht gewählt, so gibt es kein Mittel mehr, den Fehler wieder gut zu machen. Die Wahlmänner allein wählen den Deputirten.

Was folgt hieraus?

Es folgt hieraus die heilige Pflicht für Jeden im Volk, der eine Stimme abzugeben hat bei der Wahlmännerwahl, daß er diese Stimme nicht leichtsinnig, gedankenlos, oder von Nebenrücksichten geleitet, z. B. um einem Gönner oder Freund oder Vorgesetzten

Wähler der Wahlmänner, denn welches Recht h von ihnen zu fordern, daß sie verständiger oder ret und gewissenhafter seyen, als er! — O, könnte es gelangen, daß ein teutsches Volk in seiner Mehrheit Wahrheiten anerkännte! Alsdann erst würde es mündig erscheinen, d. h. als fähig und würdig freien Verfassung. So lange aber Dieses nicht gesch so ist die Verfassung ein leerer Schall, ein nichtsbedeuten Name. Die Regierung hat alsdann recht, unser Volk verachten und unter den Fuß zu treten; und die Na barn, die verständigern Franzosen, haben recht, wen sie Blicke des Mitleids und der Verspottung auf da politisch unmündige, charakterlose, knechtische Volk de Teutschen werfen.

Was folgt noch weiter daraus?

Daß es ein schreiendes Unrecht, ja ein schweres Verbrechen an der Nation und an jedem Einzelnen ist, wenn irgend Jemand das Volk durch List oder Gewalt um sein heiliges Wahlrecht zu bringen, d. h. durch Verführung oder falsche Vorspiegelung, durch eingejagte Furcht oder durch Bestechung, zumal aber durch Mißbrauch der Amtsgewalt oder des obrigkeitlichen Ansehens, den Einfältigen oder Schwachen andere Wahlstimmen, als ihrer eigenen Ueberzeugung gemäß wären, zu entlocken oder abzupressen sucht. Die Bürger selbst unter einander dürfen wohl, ja sie sollen ihre Gedanken über die vorzunehmenden Wahlen sich wechselseitig mittheilen, durch Besprechung mit Verständigen, denen sie ihr Zutrauen schenken, ihre Ueberzeugung befestigen, durch Aussprechen ihrer redlichen Ueberzeugung auch Andere dafür gewinnen, und dergestalt für das Wahlgeschäft ein der Verfassung und der Freiheit gemäßes Ergebniß herbeiführen. Aber die Obrigkeit hat hier kein Recht aufzutreten oder sich einzumischen; die Wahl ist blos des Volkes Sache und nicht der

[redacted]

du mich für einen Schwachkopf oder für einen schlechten Bürger, daß du mir zumuthest, das heilige Wahlrecht, welches die Konstitution uns zur Sicherstellung aller andern Rechte und alles Volksglücks verliehen, zum Verderben des Volkes anzuwenden?" — Denn wahrlich, wer auch nur einem Manne, den er nicht mit redlicher Ueberzeugung für einen zuverlässigen, getreuen, der Volkssache ergebenen Wahlmann halten kann, seine Stimme gleichwohl gibt, der hat, so viel an ihm liegt, das ganze Volk um sein Recht und um sein Glück bestohlen. Dieser einzige Wahlmann kann vielleicht bei der Deputirtenwahl entscheiden, und ein einziger schlechtgewählter Deputirter kann nach Umständen — wenn etwa die übrigen Stimmen gleichgetheilt wären — die Annahme der verderblichsten Gesetze, ja den Umsturz der ganzen Verfassung bewirken. Der Bürger also, der auch nur einen Wahlmann nicht nach Verstand und Gewissen wählt, hat dann gar kein Recht mehr sich zu beklagen, wenn später auch das Schlimmste über ihn und die Seinigen und über das ganze Volk ergeht. Er hat es ja selbst gewollt, er hat ja selbst dazu geholfen: er trage jetzt geduldig die steigende Last der Steuern, die Plagereien des Einnehmers, die Verkümmerung jedes Nahrungszweiges, die Hemmung alles Verkehrs, die Erdrückung der Landwirthschaft, die eigene und allgemeine Noth, auch noch des Amtmanns üble Laune, des Richters Willkür und jede Verletzung selbst der persönlichen Freiheit. Wenn alles Dieses über ihn hereinbricht: — er selbst hat's verschuldet, Niemanden sonst darf er anklagen. — Nicht die Regierung, denn diese handelt ja in Uebereinstimmung mit dem Landtag; nicht der Landtag, denn der Geist, in welchem die Wahl geschehen, bestimmt auch den Geist des Landtags; nicht die Wahlmänner, denn er selbst hat sie ja gewählt; nicht endlich die übrigen

Wozu soll die Einsetzung der Wahlmänner dienen?

Bei einem in der Mehrzahl mündigen oder verständigen Volke wäre es allerdings besser, wenn die Deputirten alsogleich oder unmittelbar von den Bürgern gewählt würden. Weil man aber angenommen hat, daß zu viele Bürger theils die Kenntniß, theils den Charakter, insbesondere die Unbestechlichkeit und Selbstständigkeit nicht haben, welche zu einer guten und zuverlässigen Wahl gehören, so hat man in einigen Ländern (z. B. in Frankreich) die ärmere oder geringere Bürgerklasse ganz vom Wählen ausgeschlossen und nur die Angesehenern und Reichern dazu berufen; in andern aber (wie z. B. in Baden) hat man durch Anordnung einer doppelten Wahl sich zu helfen gesucht. Die Bürger überhaupt nämlich wählen nicht den Deputirten, sondern blos eine kleine Zahl von Wählern, und dieser Ausschuß erst hat den Deputirten zu wählen. Da meint man nun, die gewählten Wahlmänner werden aus der Zahl der verständigsten, redlichsten und unabhängigsten Bürger seyn, und dadurch die Deputirtenwahl der Gefahr des Unverstandes oder auch böser Umtriebe und Ränke, als Versuchungen oder Bestechungen u. s. w. enthoben werden. Diese Hoffnung kann aber nur da in Erfüllung gehen, wo die Bürger bei der Wahlmännerwahl klug und standhaft sich benehmen; denn wo Dieses nicht geschieht, da bekommen sie schlechte Wahlmänner, und es wäre dann besser gewesen, sie hätten nach vorausgegangener Ausscheidung der unzuverlässigen Klassen unmittelbar den Deputirten ernannt. Es ist also klar, daß die Stelle eines Wahlmannes nach ihrer Bestimmung höchst edel, in der Wirklichkeit aber, je nachdem eine Art der Wahl stattgefunden, bald edel, bald verächtlich sey. Ein frei und in gutem Geist gewählter Wahlmann bekleidet … ehrenvollsten; ein durch

Obrigkeit. Sobald ein mit Gewalt oder Amtsansehen Bekleideter auf die Wahlstimmen einfließt, sey es in der Form von Rath, Wunsch oder Aufforderung: so ist die Wahlfreiheit gehemmt, und die Verfassung verletzt. Es gilt Dieses von Gemeinde-Autoritäten (Bürgermeister und Rath oder Ortsgericht) nicht weniger als von Regierungsbeamten; und kein Grund oder Vorwand ist zu ersinnen, der irgend einer Autorität das Recht der Einwirkung verliehe.

Was hat aber der Bürger zu thun, wenn Magistratsglieder oder Beamte ihm von Wünschen der Regierung reden?

Wenn sie es nur versteckt oder unklar, mehr mit bloser Andeutung, als mit bestimmter Versicherung thun; oder auch, wenn sie ausdrücklich versichern, Weisungen dieses Sinnes empfangen zu haben, aber doch diese Weisungen nicht in rechtlicher Form vorlegen: so hat der gute und verständige Bürger dergleichen Vorgeben oder Behauptungen gar keinen Glauben zu schenken, also auch keine Folge zu leisten. Er soll zu seiner Regierung ein größeres Zutrauen haben, als zu einzelnen Beamten, und ohne vorgelegten klaren Beweis niemals glauben, daß die Regierung etwas Unrechtes verlange. Er soll also die Beamten oder Gemeindevorsteher, oder wer sonst irgend dergleichen Regierungsaufträge oder Wünsche vorschützte, kühn der Lüge zeihen, oder wenigstens im Herzen sie für Lügner halten, und demnach unbewegt, ja unberührt durch alle dergleichen Zumuthung bleiben, und nur rein nach seiner eigenen Ueberzeugung stimmen. Und wenn gar Einer sich erkühnte, den Wählern mit dem Zorne der Regierung zu drohen, falls sie nicht im Sinne derselben oder des Beamten stimmten, wenn man vermessen genug wäre,

einer ganzen Gemeinde, Stadt oder Landschaft die Strafruthe vorzuhalten, von Entziehung der Nahrungsquellen (z. B. von Aufhebung einer Universität, von Unterdrückung eines Amtssitzes, von Verlegung einer Garnison u. s. w.), von Unheil „über Frau und Kinder", von „Feuer und Schwert" (wie man auch schon zu drohen die Frechheit hatte), als zu befürchtenden Folgen einer mißfälligen Wahl, zu sprechen: so soll der gute Bürger solche, der Ehre der Regierung zu nahe tretende Aeußerungen nur mit pflichtmäßigem Unwillen aufnehmen, und sie entweder verachtend als gar nicht geschehen betrachten, oder zur Bestrafung höheren Ortes anzeigen. Wer durch solche Drohungen sich abwendig machen läßt von den Männern seines Vertrauens, der ist gleich arm an Kopf wie an Herz, der gehe nach Spanien oder nach dem Türkenland, denn er ist nicht werth, unter einem teutschen Fürsten und unter einer freisinnigen Konstitution zu leben.

Wenn aber die Regierung ausdrücklich und offen ihre Wünsche in Rücksicht der Wahl erklärte, was wäre dann die Pflicht des Bürgers?

Der Fall kömmt zwar in der Regel nicht vor. Sollte er aber vorkommen, so sagen wir: Entweder hat die Regierung einen — der Wahlfreiheit im Allgemeinen unnachtheiligen — billigen und offen erklärten Grund ihres Wunsches, wozu jedoch, wenn das Wahlgesetz gut ist, d. h. schon von selbst alle unzuverlässigen oder schlimmen Kandidaten ausschließt, kaum jemals ein Anlaß vorliegen wird, und in solchem Fall wird ein mit seiner Regierung zufriedenes Volk jenen Wunsch allerdings respektiren und den aus gerechten Gründen mißfälligen Kandidaten nicht an den Landtag schicken. Hat aber schon das Wahlgesetz hinreichend für die Güte der

Wahlen gesorgt, oder wurde von der Regierung ohne rechtlichen Grund eine Abneigung gegen diesen oder jenen Kandidaten erklärt, oder erschiene gar als Grund der ministeriellen Abneigung die Freimüthigkeit, die Vaterlandstreue, der unbestechliche Bürgersinn des Gehaßten: alsdann hätte freilich die Regierung einen traurigen Krieg gegen das Volk erklärt, und zugleich eingestanden, daß ihre Absichten nicht lauter seyen, daß sie nämlich ein anderes Interesse als jenes des Volkes habe. Sie würde dadurch auch eine sehr unrühmliche Kleinmüthigkeit verrathen, und den rechtlichen Mann, vor welchem sie eine ängstliche Scheu kund that, ganz ausgezeichnet geehrt haben. Alsdann würde es aber auf Seiten dieses Volkes den höchsten Grad der Verblendung oder Geistesarmuth anzeigen, wenn es den ungerechten und feindseligen Wünschen der Minister entspräche. Vielmehr würden jetzt Pflicht, Klugheit und Ehre es auffordern, gerade den Mißfälligen und keinen Andern zu wählen. Denn die unlautere Scheu vor gewissen Männern ist gerade die Bezeichnung derselben als tüchtig und gut, und aus der Scheu des Ministeriums vor den Männern des Volksvertrauens, vor den Zeugen der Wahrheit und des Rechtes, geht klar hervor, daß sie selbst dem Fürsten üblen Rath zu ertheilen geneigt sind, daß sie ihm die Wahrheit verhüllen, ihn zu schlimmen Maßregeln zu bewegen suchen. Die einzige Hilfe aber für's Volk ist in so trauriger Lage ein treuer, kräftiger Landtag, und es gibt also alles Recht und alle Hoffnung auf, wenn es einen andern wählt. Wie soll denn auch der bestgesinnte Deputirte noch Muth oder Ermunterung zu pflichtgemäßer Vertheidigung des Volksrechts haben, wenn dieses Volk seine tapfern Wortführer (denn auf solchen lastet gewöhnlich der ministerielle Zorn) augenblicklich preisgibt, sobald ein ungnädiger Blick von Oben auf sie fällt?

Wozu soll die Einsetzung der Wahlmänner dienen?

Bei einem in der Mehrzahl mündigen oder verständigen Volke wäre es allerdings besser, wenn die Deputirten alsogleich oder unmittelbar von den Bürgern gewählt würden. Weil man aber angenommen hat, daß gar viele Bürger theils die Kenntniß, theils den Charakter, insbesondere die Unbestechlichkeit und Selbstständigkeit nicht haben, welche zu einer guten und zuverläßigen Wahl gehören, so hat man in einigen Ländern (z. B. in Frankreich) die ärmere oder geringere Bürgerklasse ganz vom Wählen ausgeschlossen und nur die Angeseheneren und Reichern dazu berufen; in andern aber (wie z. B. in Baden) hat man durch Anordnung einer doppelten Wahl sich zu helfen gesucht. Die Bürger überhaupt nämlich wählen nicht den Deputirten, sondern blos eine kleine Zahl von Wählern, und dieser Ausschuß erst hat den Deputirten zu wählen. Da meint man nun, die gewählten Wahlmänner werden aus der Zahl der verständigsten, redlichsten und unabhängigsten Bürger seyn, und dadurch die Deputirtenwahl der Gefahr des Unverstandes oder auch böser Umtriebe und Ränke, als Versuchungen oder Bestechungen u. s. w. entheben werden. Diese Hoffnung kann aber nur da in Erfüllung gehen, wo die Bürger bei der Wahlmännerwahl klug und standhaft sich benehmen; denn wo Dieses nicht geschieht, da bekommen sie schlechte Wahlmänner, und es wäre dann besser gewesen, sie hätten nach vorausgegangener Ausscheidung der unzuverläßigen Klassen unmittelbar den Deputirten ernannt. Es ist also klar, daß die Stelle eines Wahlmannes nach ihrer Bestimmung höchst edel, in der Wirklichkeit aber, je nachdem eine Art der Wahl stattgefunden, bald edel, bald verächtlich sey. Ein frei und in gutem Geist gewählter Wahlmann bekleidet einen Ehrenposten; ein durch

unlautern Einfluß, zumal durch den Einfluß der Regierungs- oder Gemeinde-Autoritäten gewählter, demnach zum Werkzeug auserſehener, Wahlmann einen sehr demüthigenden, eines stolzen oder ehrliebenden Mannes ganz unwürdigen Posten.

Welches sind die Pflichten des Wahlmannes?

Er ist, so viel an ihm liegt, mit Schuld an dem schlechten Erfolg einer Wahl, also an allem Bösen, was der Gewählte und was der ganze Landtag thut und zuläßt. (Vergl. mit einem von Tausenden gemeinschaftlich begangenen Mord, wo Jeder, auch dessen Steinwurf vielleicht nicht getroffen hat, oder unnöthig war, dennoch ein Mörder ist; und die schlechte Wahl ist weit mehr als Mord. Sie kann das ganze Volk und die noch folgenden Geschlechter tödten, d. h. um ihren Segen und um ihre Hoffnung bringen.)

(NB. Beispiele Frankreichs. Vier Präfekte abgesetzt wegen Wahlumtrieben; das ganze Ministerium abgesetzt, das ganze System geändert; Alles wegen des Sieges der liberalen, d. h. der entschlossenen, rechtlichen Bürger beim Wahlgeschäft.)

XV.

Ueber die Wahlfreiheit.

Rede, gehalten in einer Versammlung von Bürgern, Beamten und Honoratioren, im November 1830.

Meine Herren!

Ueberall, wo das konstitutionelle Leben zu einiger Kraft, zu einigem Selbstbewußtseyn gelangt ist, erkennen die

Bürger die Wichtigkeit und Kostbarkeit der ihnen zukommenden Wahlrechte, und achten es für ihre heilige Pflicht nicht minder, als für ein Allen nahe liegendes Interesse, dieselben mit Besonnenheit, Treue und klugem, auf den Effekt gerichtetem Eifer auszuüben. Versammlungen der wahlberechtigten, verfassungstreuen Bürger, Berathungen über die vorzunehmende bestmögliche Wahl gehen dem eigentlichen Wahlakte voraus, und z. B. in Frankreich oder in England würde man Denjenigen für einen verrückten oder boshaften Menschen halten, welcher sich beigehen ließe, gegen Versammlungen dieser Art auch nur das leiseste Wort des Tadels oder der Verdächtigung auszusprechen.

Dieses sey vorläufig die Abfertigung Derjenigen, welche etwa gegen unsere heutige Versammlung mißbilligend oder verunglimpfend sich erheben sollten.

Wir, dahier Versammelte, sind Bürger und Einwohner Freiburgs und Staatsbürger Badens, verständige Bürger, so Gott will, und verfassungstreue, durchdrungen von der Kostbarkeit der durch die Konstitution uns verliehenen politischen Rechte, und von der Heiligkeit der Pflicht, sie auf die nach unserer eigenen Ueberzeugung bestmögliche Weise auszuüben, zum Frommen unserer selbst und des Vaterlandes. Wir sind alle großjährig, auch Willens und wohl im Stande, Das, was die Verfassung uns überträgt, also namentlich die Wahl der Wahlmänner — denn hierauf beschränkt sich das politische Recht der badischen Bürger — nach selbsteigenem Wissen und Gewissen zu verrichten, ohne Bevormundung durch irgend eine angemaßte Autorität.

Es befinden sich jedoch in unserer Stadt zwölf oder dreizehn Männer, welche geneigt sind, wenigstens bisher stets die Geneigtheit zeigten, uns Alle, d. h. die

ganze Bürgerschaft und Einwohnerschaft Freiburgs jener Wahlsorge zu entheben. Sie wollen dieselbe ganz auf ihre eigenen Schultern nehmen, d. h. sie begehren Wahlmänner und Deputirte blos nach ihrem eigenen — wie sie meinen, höhern oder bessern — Ermessen zu wählen oder wählen zu lassen. Die Ablehnung solcher, durchaus unnöthigen, wohl aber uns demüthigenden Vormundschaft ist der Gegenstand meines jetzigen Vortrags.

Fern sey es jedoch von mir, dem wohllöblichen Magistrate — denn von ihm ist, wie Sie gleich erkannten, die Rede — im mindesten feindselig entgegen zu treten. Ihm werde alle Achtung und Folgsamkeit von Seite der Gemeindeglieder überall und unverkümmert zu Theil, wo er als Gemeindevorstand sie billig verlangt. Und was zumal die Persönlichkeit der einzelnen Magistratsglieder betrifft; so sey doppelt fern von uns jeder Gedanke der Antastung oder Kränkung! — Oeffentlich und feierlich zolle ich ihnen Allen hiemit den Tribut jeder gebührenden Achtung. Ich darf mir schmeicheln, selbst die Freundschaft Mehrerer aus ihnen zu besitzen, und ich erwiedere dieselbe mit Herzlichkeit; ja, ich erblicke in ihrer Reihe einen der im Jahre 1825, in den Tagen des Verfassungssturmes und der unterdrückten Wahlfreiheit, unerschütterlich, treu und muthig für das konstitutionelle Recht im Kampfe gestandenen Bürger; mehrere Rathsglieder, als neueingetretene, sind ohnehin den frühern Verirrungen fremd, und, was ich mit besonderem Nachdruck sage, alle, wenn sie unbefangen, vorurtheilsfrei und vom Standpunkte des Stadt- und Staatsbürgers — welche Eigenschaft ja fortbesteht, neben jener des Magistratsgliedes — meinen Vortrag betrachten würden, müßten selbst einstimmen in dessen Gehalt und Richtung; weil durch die bisher von dem Körper des Magistrats ausgeübte Wahlbeherrschung auch ihnen selbst als

Einzelnen die freie Ausübung der ihnen als solchen zustehenden Wahlrechte uud Wahlpflichten geraubt ward.

Bevor ich jedoch weiter fortfahre, meine Herren, sey mir erlaubt, ein Paar Worte von mir selbst zu sprechen. Ich habe vernommen, daß man von einigen Seiten die Meinung zu verbreiten suche, als ob unsere Zusammenkunft, und was ihr vorausging, zu dem Zwecke sey veranstaltet worden, daß ich Deputirter werde. Hierüber erkläre ich mich, zur Vermeidung aller Mißverständnisse, dahin: Die jüngste Zusammenkunft, von welcher die heutige eine blose Fortsetzung ist, wurde ohne mein Zuthun und Wissen verabredet, und ich bin nur auf die empfangene Einladung, aber allerdings freudig erschienen. Was aber die Kandidatur um eine Deputirtenstelle betrifft, so halte ich solche Bewerbungen im Allgemeinen für durchaus ehrenvoll und dem Geiste des konstitutionellen Lebens für durchaus angemessen; wie denn in England und Frankreich selbst die ausgezeichnetsten Männer ohne alles Bedenken durch Nachsuchen der Wahlstimmen dem freien Volke ihre Huldigung darbringen. Auch ich habe es gethan, ich habe nach der Ehre gestrebt, der Deputirte der edlen Stadt Freiburg und meiner geliebten Mitbürger zu seyn. Ich habe es gethan im Jahre 1825, als ein nicht gefahrloser Kampf für die Verfassung die treuen Deputirten erwartete, und mit der Gesinnung, welche den patriotischen Krieger beseelt, wenn er, etwa bei einem Sturm als Freiwilliger, zur Stelle der Gefahr und der Ehre sich darbietet. Meine damalige Bewerbung, ich darf mit Stolz es sagen, war tugendhaft und beifallswürdig, obschon der Präsident der hierauf zusammengetretenen zweiten Kammer — ein Bürger Freiburg's — eigens den Präsidentenstuhl verließ, um von der Rednerbühne der Volksvertreter herab statt solches Beifalls die herbsten Verunglimpfungen gegen mich auszusprechen.

[redacted]

Der damalige Grund der Bewerbung aber findet jetzo nicht statt. Ehre wohl, aber keine Gefahr erwartet die nächstkünftigen Deputirten. Und auch ein anderer Umstand, der mitunter die Kandidatur begleitet — die Ablegung eines politischen Glaubensbekenntnisses — kann bei mir nicht mehr stattfinden. Meine politische Gesinnung liegt längst, unumwunden ausgesprochen, zu Tage. Meine Freunde, wie meine Feinde sind längst darüber im Reinen.

Ich erkläre sonach feierlich, daß der heutigen Zusammenkunft und diesem gegenwärtigen Vortrage, und was irgend sonst in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen geschehen ist oder geschehen wird, von meiner Seite durchaus keine Bewerbung zum Grunde liegt. Ich trete diesmal nicht als Kandidat auf, sondern blos als Bürger und Einwohner Freiburgs, welcher, so viel an ihm ist, die Freiheit der Wahl und ihren rein konstitutionellen und staatsbürgerlichen Charakter zu behaupten wünscht.

Die Konstitution aber will eine blos von den Bürgern, nicht von dem Magistrat ausgehende Wahl. Ich zweifle nicht daran, daß unser Magistrat, als er, bei den frühern Wahlen, deren Beherrschung in Anspruch nahm, und deßhalb vor Allem die Wahlmänner zu Gunsten seiner eigenen Mitglieder und anderer ihm mit Pflichten oder Neigung zugethaner Personen lenkte, um sodann, als im Besitze der Stimmenmehrheit, die Deputirtenwahl lediglich nach eigenem Gefallen bestimmen zu können; ich zweifle nicht, sage ich, daß der Magistrat alles Dieses in aufrichtiger und redlicher Meinung, ihm stehe solches Recht wirklich zu, gethan habe. Allein er ist dabei in großem Irrthume gewesen, und es ist Sache der ihres konstitutionellen Rechts bewußten, verfassungstreuen und freiheitsstolzen Bürger, ihm diesen Irrthum zu benehmen. Es kömmt dabei nicht darauf an, ob der Magistrat jetzt

wirklich ein ähnliches Verfahren, wie früher, beabsichtige oder nicht. Genug! er hat unsere Wahlfreiheit *wiederholt gekränkt, ja unterdrückt und vernichtet*.... und es muß durch klare Darlegung der Verhältnisse und durch festen Entschluß der Freiheitsbehauptung dafür gesorgt werden, daß solche Unterdrückung *nie mehr* wiederkehre.

Nach der Verfassungsurkunde und dem Wahlgesetz sind bei der *Deputirtenwahl* nur *die gewählten Wahlmänner* stimmberechtigt; diese *Wahlmänner* aber zu ernennen steht *allen* 25 Jahre alten, im Wahlorte angesessenen *Bürgern* und *öffentlichen Beamten* ausschließend zu. Der *Magistrat als solcher* hat dabei *nicht das Mindeste zu schaffen*; das Gesetz *spricht gar nicht von ihm*; nur beruft es den Bürgermeister und das älteste Rathsglied mit in die Kommission, welche die *äußere Form des Wahlgeschäftes* zu besorgen, keineswegs aber die Richtung oder das Ergebniß der Wahl zu lenken oder zu bestimmen hat. Die *Stadtbewohner* haben wohl nicht weniger politisches Recht als die *Landbewohner*, und so wenig also die Wahlmännerwahl in einem *Aemter-Wahlbezirk* von irgend einer Behörde oder *Central*-Autorität abhängt, so wenig darf jene in der *Stadt* von einem Magistratskörper abhängen. — Wenn daher der Magistrat durch den ihm als Autorität zu Gebot stehenden Einfluß das Wahlmännerkollegium zum größern Theile mit seinen eigenen Mitgliedern und andern von ihm abhängigen Personen zu besetzen strebt, wenn er hernach über die vorzunehmende Deputirtenwahl förmliche *Beschlüsse* faßt, und deren Ergebniß den ihm angehörigen oder von ihm abhängigen Wahlmännern als Richtschnur ihrer Abstimmung vorschreibt, so handelt er gegen Gesetz und Konstitution. Alsdann nämlich sind alle andern Wahlmänner, so viele

derselben die [illegible]reien Bürger noch durchsetzten, blose Figuranten beim Wahlgeschäft; ihre Stimme, als die der Minderzahl, kann niemal durchdringen; das politische Recht der ganzen Bürgerschaft und Einwohnerschaft ist vernichtet, ja verspottet; und statt eines Orts- oder Stadtdeputirten wird ein Magistratsdeputirter an den Landtag gesandt. Leicht könnte es dahin kommen, daß der Bürger[illegible]r (und neben ihm etwa noch ein anderes Ra[illegible]ed) die Stelle der Deputirten als ihnen von Amtswegen zukommend in Anspruch nähmen (wie Solches in den Zeiten der Volksunmündigkeit, vor dem Aufdämmern echt repräsentativer Ideen, häufig stattfand), und dadurch das ganze Wahlgeschäft überflüssig machten.

Nicht einmal die Regierung hat ein Recht, die Wahlfreiheit uns zu verkümmern, wiewohl sie allernächst mit dem Landtag zu verhandeln hat, und also bei der Beschaffenheit desselben allerdings mit interessirt ist. Aber weit gehässiger und demüthigender ist die Störung der Freiheit durch den Magistrat. Mit dem Landtag selbst hat dieser Nichts zu verhandeln, und er kann für seinen angemaßten Einfluß keinen andern Titel aufstellen als — die politische Unmündigkeit der Bürger und Einwohner, welche demnach Er, der Magistrat, zu bevormunden oder durch seine höhere Einsicht vor ungeschickten Wahlen zu bewahren sich berufen glaubt! — Die Beleidigung, welche in solchem Titel für Bürgerschaft und Einwohnerschaft liegt, ist ungeheuer und in einer Stadt voll geistiger Bildung, wie Freiburg, wirklich über allen Begriff gehend.

Zur Hintanhaltung so demüthigenden Einflusses, allernächst zur Verhinderung des Eintritts einer Mehrzahl von Magistratsmännern in das Wahlkollegium genügt aber die Zurückweisung jenes Einflusses von Seite der

Einzelnen nicht. Es ist dazu eine wechselseitige Verständigung der Freigesinnten, eine möglichst gemeinsame Richtung ihrer Stimmen auf namentlich bezeichnete, vertrauenswerthe Männer nöthig. Von Verpflichtung oder Nöthigung ist hier nicht die Rede, sondern blos von der freien, verständigen Geneigtheit, seine eigene Stimme nicht unnütz zu verwerfen, sondern sie dahin zu richten, wo sie von Wirkung seyn kann, also dahin, wohin man erfährt, daß auch andere Verständige und Wohlgesinnte die ihrige richten.

Meine Herren! Einige Schwachköpfe oder Uebelwollende haben unserer letzten Versammlung, so wie der heutigen, den Vorwurf gemacht, daß sie eine Parteiung bezwecke. Abgeschmackter kann Nichts seyn, als solcher Vorwurf. Wir wollen gar nichts Anderes, als die freie, durch keinen ungebührlichen Einfluß gestörte Ausübung der allen Bürgern und Einwohnern zustehenden Wahlrechte und Pflichten. Alle verständigen und politisch mündigen Bürger müssen also uns beistimmen und danken. Wir sind also keine Partei, sondern vielmehr die Bürgerschaft und Einwohnerschaft selbst, wenigstens ihre getreueste und vollständigste Repräsentation. Wer gegen unser Beginnen sich erhebt, der bildet eine Partei, denn er setzt dem allgemeinen Recht eine besondere Anmaßung entgegen; und sollte er gar zur Durchführung der letzten eine ihm sonst zukommende, aber in dieser Sphäre durchaus unstatthafte Autorität mißbrauchen, so wäre solche Partei die gefährlichste und heilloseste von allen.

Doch laßt uns hoffen, daß, was früher meist nur aus Irrthum einerseits, und Schwäche, Unachtsamkeit oder Isolirung andererseits geschah, von nun an nimmer geschehen werde. Neben dem Hauptzweck, Läuterung

…dständischen Wahlen, wird noch ein anderer …rer Vortheil für unser Gemeinwesen daraus hervorgehen — Aufhebung eines fortwährenden Stoffes der *Erbitterung*, ja des traurigen *Krieges* zwischen Magistrat und Bürgerschaft.

Es lebe die *Wahlfreiheit*! und es lebe der *politische Verstand* und der *patriotische Muth*, der dieselbe ehrt und vertheidigt!



